4° H. reg. 436 △

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36612278450017

<36612278450017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4° H. ref. 426 ≙

Digitized by Google

4° H. ref. 426 ?

Digitized by Google

4° H. 1 cf. 426 ≡

Digitized by Google

4° H. reg. 436 △

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36612278450017

<36612278450017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4° H. ref. 426 a

Digitized by Google

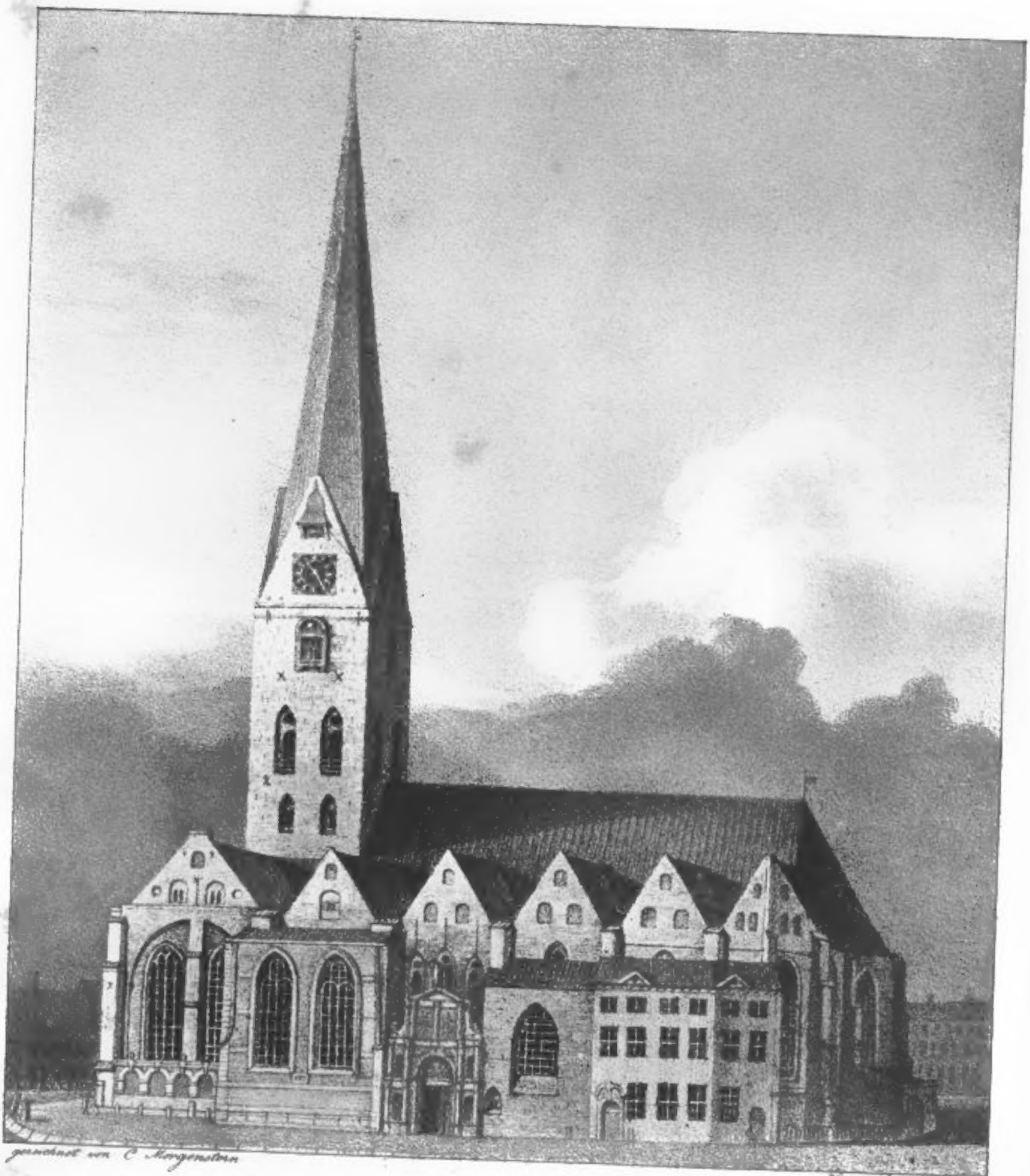

Die St. Peters Haupt - Kirche in Hamburg

Digitized by Google

Ausführliche Nachrichten

über

die sämmtlichen evangelisch-protestantischen Kirchen und Geistlichen

der freyen und Hansestadt Hamburg

und ihres Gebietes,

sowie über deren

Johanneum, Gymnasium, Bibliothek, und die dabey angestellten Männer,

herausgegeben

von

J. A. R. Janssen, Dr.

Perdius et pernox patrum memorias revolve, scrutare gentis et civitatis tuae incunabula, fata, res gestas, et annalium monumenta observa; turpe enim est sua in patria peregrinum esse! *Cassiodorus.*

Mit einer Ansicht der St. Peters Hauptkirche.

Hamburg 1826.

Gedruckt auf Kosten des Verfassers und zu finden bey ihm, Hoffmann & Campe, Perthes & Besser und Herold.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat? — Res, ut potui, explicavi, nec tamen quasi Pythius Apollo, certa ut sint et fixa, quae dixero; sed ut homunculus unus e multis, probabilia conjectura sequens. Ultra enim, quo progrediar, quam ut veri videam similia, non habeo. Certiora dicent ii, qui et percipi ea posse dicunt, et se sapientes esse profitentur!

Cicero.

Dem

Hochedeln und Hochweiſen Senate

seiner theuren Vaterſtadt,

dem Hochehrwürdigen Miniſterium,

den Hochgeſchäzten Paſtoren der Land- und Gebieths-Kirchen,

den Ehrbaren Herren Oberalten, Sechszigern und Mitgliedern der Kirchen-Collegien,

den Verehrten Herren Predigern und Vorſtehern der reformirten Kirchen in Hamburg und Altona,

den Würdigen Lehrern der beyden höheren Lehr-Anſtalten

und

allen nahen und fernen Freunden Hamburgs

widmet dieſes Werk

ehrfurchtsvoll

der Verfaſſer.

Offero Vobis munus perexiguum, si ex Vestra dignitate, potentiaque spectetur; si ex animo meo — magnum!

Muretus.

Vorwort.

Beßer und paßlicher läßt ſich das Vorwort zu dieſem nicht müheloſen Werke wohl ſchweerlich beginnen, als mit den kurzen Ausſprüchen von zwey gleich einſichtsvollen und immerdar hochzuachtenden Männern der Vor- und Mit-Welt, ſo weit dieſelben auch auseinander gelebt haben, und ſo höchſt verſchieden deren Anſichten, Lagen und Berufs-Arten einſt auch immerhin geweſen ſeyn mögen. Der Ausſpruch des Erſten*) lautet ſo: „es hält ſehr ſchweer, alten Sachen Neuheit, neuen Anſehn und Würde, völlig veralteten Glanz, dunkeln Licht, und zweifelhaften oder ungewiſſen Glauben zu verſchaffen!" Der Ausſpruch des Anderen**) aber iſt: „menſchliche Werke ſind, ſchon alsbald nach ihrer Vollendung, auf dem Wege zu ihrem Untergange!" Je lebhafter der Sammler und Herausgeber dieſes Werkes ſeiner Seits von der Wahrheit des lezten kurzen Ausſpruches überzeugt iſt und unaufhörlich bleiben wird, deſto zuverſichtlicher glaubt er, die Berückſichtigung jenes erſten von Seiten ſeiner Mitbürger und Zeitgenoßen erwarten, oder ſich wenigſtens erbitten zu dürfen, denen er hiemit ſeine vollendete Arbeit zu übergeben wagt.

*) Dieſer iſt der ältere Plinius, der, am Ende des erſten Buches ſeiner Naturgeſchichte, welches die Zuſchrift an ſeinen Gönner, den Kaiſer Trajan, enthält, ſo ſchreibt: res ardua est, vetustis novitatem dare, novis auctoritatem, obsoletis nitorem, obscuris lucem, dubiis fidem.

**) Dieſer iſt der erſt am 14ten Decbr. 1818 verſtorbene, aber in Hamburg noch fortgeſezt in hoher Achtung ſtehende Senator und Kaufmann Johann Michael Hudtwalcker, der dis in ſeiner Anrede an die Verſammelten in dem neuen Schul- und Arbeits-Hauſe, bey Einführung der Hamb. Armenkinder am 30ſten Octbr. 1800, ſagt.

Eben so werden seine Mitbürger und Zeitgenoßen ihm aber auch noch — wie er nicht minder zuversichtlich hofft und wünscht — liebreiche Verzeihung angedeihen lassen, wenn er hier das Eine und Andere kurz voranschickt, wodurch theils über den Inhalt und den Zweck dieses Werkes, theils auch über die dabey zu Rathe gezogenen Hülfsquellen oder Schriften und deren Benutzung, und theils endlich über seinen zur Einkleidung gewählten Styl, einiges Licht verbreitet werden dürfte, damit jeder Leser im Stande sey, das Ganze leichter zu übersehen und unpartheyischer zu beurtheilen.

Was zuvörderst den Inhalt dieses Werkes betrifft, so ist derselbe durchaus kirch- und schulgeschichtlich, oder er bezieht sich zunächst auf solche Angelegenheiten und Gegenstände, welche zum Gebiethe des Kirchen- und Schul-Wesens in unserm ganzen evangelisch-protestantischen Staate, sowohl kurz vor, als auch gleich nach und seit der glücklich erfolgten Hamburgischen Kirchen-Verbesserung im Jahre 1528, gehören. Hin und wieder verbreitet sich jener Innhalt zugleich auch noch über allgemeine Thatsachen und einflußreiche Begebenheiten aus der ganzen — wahrlich nicht unwigtigen — politischen Geschichte des kleinen Hamburgischen Freystaates, jedoch bis nur beyläufig und in sofern, als jene ersten mit dieser lezten zusammenhängen, oder aus ihr unmittelbar herfließen.

Allen über den Hamburgischen Staat vorhandenen Geschichts-Zeugnißen zufolge, ist und bleibt es nemlich gewiß, daß die Einwirkung*) des älteren wie des neueren Kirchthumes auf das Staatsthum in diesem, oder auf die allmählig gebildete und erst nach öfteren Abänderungen wie nach langen Kämpfen für immer festgesezte musterhafte Grundverfassung desselben, einst sehr lange weit beträchtlicher gewesen sey, als in man-

*) Klare Spuren von einer sehr bedeutenden Einwirkung des Kirchthums auf das Staatsthum, und von diesem dann wieder auf jenes zurück, lassen sich in jeder Vergangenheit wohl unwiderſprechlich in nicht wenigen Reichen, Staaten und Städten Europa's und Deutschlands, ganz so wie in Hamburg, entdecken und nachweisen, mag man dis in unsern Zeiten noch berücksichtigen und gelten lassen wollen, oder nicht. Die allermeisten Spuren davon mögten gegenwärtig noch wohl vornemlich in dem Englischen Reiche anzutreffen seyn.

chen andern Staaten, daß aber die wohlthätige Wechſelwirkung von beyden auf einander auch in dem Hamburgiſchen ſtets merklicher abgenommen habe. Dis erfolgte in dem Hamburgiſchen wohl gerade nicht deswegen, weil deſſen Staatsthum im Laufe der Zeit ſchon wirklich eine ſo völlige Mündigkeit und Selbſtſtändigkeit erlangt hatte, vermittelſt welcher daſſelbe eines rechtgearteten Einfluſſes des chriſtlichen Kirchthums auf ſich durchaus und für immer entbehren konnte, als vielmehr darum, weil in Hamburg gewiſſe Umſtände eingetreten und allerley bedenkliche Auftritte vorgefallen waren*), wel-

*) Dergleichen Umſtände und Auftritte, wodurch es einſt hauptſächlich veranlaßt und bewirkt ward, daß Staat und Kirche von ihrer ſonſt unſtreitig ſtarken Wechſel-Wirkung auf einander nach und nach immer bedeutender verloren, traten in Hamburg, den Angaben der Geſchichte zufolge, bereits nicht lange nach der Anname der Kirchen-Verbeſſerung ein. Damals hegten und äuſſerten nemlich manche Hamburgiſch-lutheriſche Geiſtlichen, (welche, mit dem ihrem Corpus von der Obrigkeit alsbald zugeſtandenen votum consultativum in kirchlichen Angelegenheiten nicht zufrieden, bey allen Angelegenheiten ein votum decisivum verlangten, und alſo einen statum in statu bilden wollten), wiederholt den Plan, die ſogenannte geiſtliche Macht, ganz ſo wie vormals im Katholicismus, über die weltliche Macht ausdehnen, oder wenigſtens jene erſte dieſer lezten förmlich coordiniren zu wollen, welches Rath und Bürgerſchaft, aus den gerechteſten Gründen, weder zugeben konnten noch durften, da dergleichen mit dem Geiſte des ächten Proteſtantismus überhaupt im offenbarſten Widerſpruche erſchien. Verſuche, welche auf die Durchſetzung jenes Planes abzielten, dauerten unleugbar in Hamburg, bald ſchwächer bald ſtärker, bis auf die Zeiten des berühmten Dr. und Paſt. zu St. Jacob Mayer wie des Dr. und Paſt. zu St. Peter Krumbholtz, fort, und veranlaßten leider in Hamburg, vornemlich kurz vor und auch noch nach 1700, die bedenklichſten Gährungen, die traurigſten Zerrüttungen und die furchtbarſten Kämpfe. Erſt nach der gänzlichen Entfernung jener beyden Männer, und beſonders nach der beßern Verſtändigung und engeren Vereinigung zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, die nach 1713 glücklich erfolgt waren, erreichten jene Verſuche in Hamburgs Mauern ihre völlige Endſchaft, oder wenn in der Folge noch je zuweilen irgend etwas der Art vorkam, das den Ereignißen in der Vorzeit ähneln konnte, ſo wurde es ſtets bald und ſchnell beſeitigt und beygelegt. In den allerneueſten Zeiten hörte und wußte man in Hamburg von ſolchen Streitigkeiten zwiſchen der Obrigkeit und dem Miniſterium, die ſich darauf bezogen hätten, ſchlechterdings nichts weiter, ſondern alle Hamburgiſch-luther. Miniſterialen bezeigten ſich mit dem ihrem corpus von der Obrigkeit einmal verfaſſungsmäßig zugeſtandenen und noch immer ungekränkt zuſtehenden votum consultativum in kirchlichen Angelegenheiten, beſtändig zufrieden.

che eine genaue Sonderung und gänzliche Trennung beyder veranlaßt und zum Beßten des Allgemeinen für jede Zukunft angerathen hatte. Gerade deshalb ſchien es dem Herausgeber dieſes Werkes ſehr zweckmäßig, ja faſt nothwendig, an die Spitze deſſelben eine kurze Geſchichte der Hamburgiſchen Kirchen-Verbeſſerung zu ſetzen, aus welcher hier indeß, wie geſagt, nur das Allerwigtigſte und Bemerkenswertheſte ausgehoben und erzählt vorkommt, damit jeder Leſer es erfahre und wiſſe, auf welche Weiſe unſere gegenwärtige Kirchen- und Schul-Verfaſſung allmählig gebildet, verändert, vervollkommt und befeſtigt worden ſey.

Dieſem allgemeinen Ueberblick folgen dann alsbald alle einzelnen älteren Kirchen (oder der Dom und die 5 Hauptkirchen) der Stadt, und zwar nach den Jahren ihrer Entſtehung geordnet. Bey jeder derſelben findet man nicht nur eine genaue Angabe ihrer einſtigen Stiftung, ſo wie eine kurze Beſchreibung ihrer vormaligen und jetzigen Beſchaffenheit, ihrer ſpäterhin erfahrenen Veränderungen und Verbeſſerungen im Innern und Aeuſſern ꝛc. vorausgeſchickt, inſofern ſich dis, aus vorhandenen geſchichtlichen Nachrichten darüber, mit einiger Beſtimmtheit erforſchen und angeben ließ; ſondern man findet auch bey jeder die Verzeichniße von allen ſeit der Kirchen-Verbeſſerung bis jezt dabey angeſtellt geweſenen Geiſtlichen*) angehängt, und zwar beydes ſo genau und vollſtändig als möglich. Nachdem dis bey jenen vornehmſten Kirchen in der Stadt geſchehen war, ſchien es rathſam und nützlich, in einem Anhange dazu alle Hamburgiſch-Bremiſchen Erzbiſchöfe der Reihe nach aufzuführen, (und zwar mit Beyfügung

*) In allen hier gelieferten Verzeichnißen von Predigern, Profeſſoren ꝛc. findet man auch diejenigen Männer mit angegeben und aufgeführt, welche einſt als ſolche in Hamburg zwar erwählt worden waren, aber den an ſie ergangenen Ruf hintennach entweder nicht annehmen konnten oder wollten; indeß kann es ſeyn, daß unter der Zahl von dieſen hin und wieder einzelne fehlen. Auch bey einigen andern Kirchen, und beſonders bey den milden Stiftungskirchen, unter welchen manche von jeher, neben ihrem Paſtor, noch eigene Catecheten, aus der Zahl der hieſigen examinirten Candidaten des Predigtamtes erwählt, hatten und noch haben, findet man ſelbſt dieſe Männer, mit Beyfügung ihrer Erwählungsjahre, nach einander aufgeführt, ſo weit ſich dieſelben mit Gewißheit auffinden ließen, und wäre es auch nur, daß die Namen und das Wirken von den lezten gleichfalls der Vergeſſenheit entriſſen würden.

derjenigen katholiſchen Geiſtlichen am Ende, die noch zur Zeit der Kirchen-Verbeſſerung bey allen Hamburgiſchen Stadtkirchen angeſtellt waren), und darnach alle Superintendenten und ſpäteren Senioren des Hamburgiſch-lutheriſchen Miniſteriums, von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten herab. Die Beyfügung jener Erzbiſchöfe geſchah zunächſt aus dem Grunde, weil man mit denſelben im Allgemeinen noch gar zu wenig recht bekannt iſt, ja manche darunter kaum einmal namentlich kennt.

Von dem Dome und den 5 Hauptkirchen, mit ihren Paſtoren und Diaconen, wurde dann der Uebergang zu den andern, theils Neben-, theils milden Stiftungs-Kirchen in der Stadt, mit deren Predigern, und darauf eben ſo zu allen übrigen Kirchen mit ihren Geiſtlichen gemacht, welche ſowohl zu dem Gebiethe des Hamburgiſchen Staates allein, als auch zu den Staats-Beſitzungen von Hamburg und Lübeck gemeinſchaftlich, gehören. Auch dieſe ſämmtlichen Kirchen findet man hier ganz ſo der Zeitfolge nach aufgeführt, geſchichtlich beſchrieben, und mit den Verzeichnißen ihrer Prediger verſehen, wie es bey den voranſtehenden geſchehen iſt.

Darauf folgt ein durchaus neuer und ſonſt noch nie und nirgend gedruckt erſchienener Abſchnitt, der die ſämmtlichen in Hamburg examinirten Candidaten*) des Predigtamtes — hieſige wie auswärtige — von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten herab, enthält, ſo weit deren Namen und Geburtsörter mit Beſtimmtheit aufgefunden und angegeben werden konnten. Dis iſt ſo geſchehen, daß dem Verzeichniße derſelben eine kurze geſchichtliche Beſchreibung von der Art und Weiſe vorangeht, wie dieſe theologiſchen Candidaten ehemals in Hamburg aufgenommen und wozu ſie ſonſt verpflichtet wurden, und welche Veränderungen mit deren Aufname und Verpflichtungen

*) Von dieſen ließen ſich leider weder die früheren Männer der Art auffinden, noch auch die ferneren Lebensſchickſale der allermeiſten von den ſpäteren ſeit 1654 in Hamburg examinirten, mit Beſtimmtheit angeben. Höchſtens nur von den während der lezten hundert Jahre hieſelbſt aufgenommenen theologiſchen Candidaten könnte es allenfalls beſtimmt geſagt werden, was aus ihnen in der Folge geworden ſey, oder wann, wo und welche Anſtellung dieſelben gefunden haben, und wann und wo ſie zulezt geſtorben ſind. Wer über dieſe Männer aus den lezten hundert Jahren etwas Genaueres zu erfahren wünſcht, dem wird es der Herausgeber dieſes Werkes gerne mittheilen.

in den leztern Jahren, dem Beſchluße des Hamburgiſch-lutheriſchen Miniſteriums gemäß, vorgenommen worden ſind.

Ganz ſo, wie jene Haupt-, Neben-, frommen Stiftungs- und Gebieths-Kirchen unſers Staates, mit ihren Geiſtlichen, ſeit der Hamburgiſchen Kirchen-Verbeſſerung, in dieſem Werke nacheinander vorkommen, findet man demnächſt nicht nur die Kirchen der evangeliſch-reformirten Glaubensgenoßen*), ſeit deren Verbreitung in Hamburgs Mauern, ſondern auch die beyden öffentlichen Lehr-Inſtitute unſeres Staates, nebſt der öffentlichen Stadt-Bibliothek, darin aufgeführt. Jene Kirchen und dieſe Inſtitute wurden ſtets vorläufig ebenfalls nach ihrer Entſtehung, ihren Einrichtungen, erfahrenen Veränderungen und ihrer ſonſtigen wie jetzigen Beſchaffenheit im Aeuſſern und Innern, geſchichtlich beſchrieben, ſo weit dis alles mit einiger Zuverläßigkeit geſchehen konnte, und darauf auch dieſen die Verzeichniße ihrer Prediger, Profeſſoren und Lehrer, von Anfang an bis jezt, angehängt.

Was ſich in Anſehung aller der Gegenſtände, welche dis Werk gegenwärtig**) enthält, nur irgend Wiſſens- und Bemerkens-Werthes auffinden und beſtimmt angeben

---

*) In Anſehung der erſten Entſtehung und allmähligen Befeſtigung dieſer Kirchenparthey in Hamburg, ſchien eine etwas größere Ausführlichkeit nöthig und nützlich, als in einzelnen andern Schriften darüber, und namentlich auch in der größeren Schrift von Bolten wie in der kleineren von Scheiffler, zu finden iſt. Wenigſtens durfte ſo Manches von dem nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen werden, was den lutheriſchen Geiſtlichen der Vorzeit, die ſo lange und ſo heftig gegen die Reformirten, wie überall, ſo auch in Hamburg, eiferten, einigermaßen zur Entſchuldigung gereichen kann.

**) Anfangs ſollte ſich dis Werk, gleich dem Witte'ſchen, zunächſt nur über die Hamburgiſch-lutheriſchen Kirchen und deren Geiſtlichen in der Stadt, wie in deren alleinigem, oder höchſtens beiderſeitigem Gebiethe, verbreiten, und allenfalls das Geſchichtliche aller Kirchen etwas ausführlicher liefern. Weil es aber deſſen Verfaſſer, zu den übrigen jezt darin enthaltenen Abſchnitten, gleichfalls nicht an brauchbaren Materialien und zweckdienlichen Notizen mangelte, und weil die lezten ihm nicht minder lehrreich, wigtig und einer Erneurung würdig dünkten; ſo unterzog er ſich deshalb auch noch der Bearbeitung von dieſen, indem dis Werk unleugbar ſo erſt einen vollſtändigeren Ueberblick des geiſtlichen oder beßer geiſtigen Etats des Hamburgiſchen Staates zu gewähren vermogte. Ueber einige ähnliche Gegenſtände, die offenbar mit dazu gehören, würde er ſich auch noch ſehr gerne mit verbreitet, und das Hauptſächlichſte aus der Geſchichte der Vorzeit darüber beygefügt

ließ, das ist hier treulich gesammelt und möglichst nach den Jahren geordnet dargestellt, indem es offenbar so am bequemsten übersehen und am leichtesten gemerkt und behalten werden kann, wobey indeß manche Wiederholungen schlechterdings unvermeidlich waren, die jeder Sachkundige hoffentlich entschuldigen wird.

Was ferner den Zweck dieses Werkes betrifft, so ist derselbe vornemlich auf Belehrung, in der weitesten Ausdehnung des Wortes, gerichtet, und zwar für alle jezt lebenden Bürger des Hamburgischen Staates und deren Nachkommen nicht minder, als für alle Zeitgenoßen in der Nähe und Ferne, wie in der Gegenwart und Zukunft, welche dem vorigen und jetzigen Zustande der Hamburgischen Kirchen- und Schul-Einrichtungen einige Aufmerksamkeit zu schenken geneigt sind. Einheimische und Auswärtige können es nunmehr bald und leicht erfahren und übersehen, wie es sich mit jenem Zustande jezt gegen sonst in dem Hamburgischen Staate verhält, was und wie viel dafür von jeher in Hamburg geschehen ist, um denselben beßtmöglichst zu vervollkommnen*), und welche Männer, stets wie noch, sowohl in allen evangelisch-protestantischen

---

haben, wenn es ihm dazu nicht durchaus an Hülfsquellen und Nachrichten gefehlt hätte. Nemlich: 1) über den Zustand, die Einrichtungen und die allmähligen Veränderungen der Römischkatholischen, der Englischen und der Menonitischen Kirche in Hamburg, seit der Kirchenverbesserung bis jezt, mit allen auch dabey von jeher angestellt gewesenen Geistlichen, und dann 2) über die Entstehung, die Einrichtungen, die Veränderungen von den öffentlichen bey den 5 Hauptkirchen stets gesetzlich vorhandenen Kirchenschulen, sammt deren Lehrern. Aller angestellten Nachfragen und Nachforschungen ungeachtet, war er aber leider nicht im Stande, das Geringste darüber mit Bestimmtheit zu erfahren; ja er weiß kaum, an wen er sich desfalls wohl wenden könnte, um diese Lücke, seinem Plane und Wunsche gemäß, auszufüllen. Ueber die Mennoniten findet man etwas bey Volten, da diese christliche Kirchenparthey stets ihren Hauptsitz in Altona hatte; doch über alle andern wird jedes Ausführlichere schlechterdings vermißt.

*) Zur größeren Förderung dieses schönen Zweckes mögte es wohl sehr wünschenswerth seyn, daß von Seiten der Obrigkeit und des Ministeriums baldigst gesorgt würde: 1) für die Vervollständigung des 1788 neu eingeführten lutherischen Gesangbuches, durch Hinzufügung eines Anhanges. So gut und brauchbar dasselbe auch ist, so enthält es dennoch nur — obgleich für weit zahlreichere Gemeinen und Kirchen bestimmt, als das neue reformirte — 441 und die dagegen fast 600 Lieder; vorzüglich aber enthält jenes gar zu wenige Gesänge, die sich auf die christl. Sitten- oder Pflichten-Lehre

Kirchen, als auch in den beyden öffentlichen Lehr-Inſtituten, für das Heil und Beſte unſers kleinen Staates kräftig wirkſam zu werden trachteten. Da man von den ſämmtlichen geachteten Männern der Vor- und Mit-Welt, die theils als Conſuln, Syndici, Senatoren ꝛc., theils auch als Oberalten, Sechsziger, Kämmereybürger ꝛc. an der

---

beziehen, wiewohl es jezt im Deutſchen doch auch nicht gänzlich an guten Liedern über dieſe fehlt. Weiß man es freylich, daß einſt nur deshalb ſo wenige von den lezten Liedern mit aufgenommen wurden, weil man obrigkeitlich wünſchte, das Buch möge nicht zu theuer werden — mithin damals aus einer löblichen Abſicht; — ſo ſteht es dennoch wohl nimmer zu leugnen, daß unſer lutheriſches Geſangbuch gar zu unvollſtändig ſey und eines Anhanges nothwendig bedürfe. 2) eben ſo für die Vermehrung der liturgiſchen Formulare, die theils gleich nach der Predigt und vor der Communion, theils auch bey Taufen, Copulationen ꝛc. ſeit 1788 zum Gebrauche vorgeſchrieben ſind, damit, durch zahlreichere Formulare der Art, jede Andacht ſtörende Einförmigkeit vermieden werde. Unſer Hamb. h. Miniſterium ſoll bereits vor geraumer Zeit dergleichen in bedeutender Menge entworfen und zur obrigkeitlichen Beſtätigung übergeben haben, weil es die Nothwendigkeit davon lebhaft erkannt hatte. Unbekannt iſt es, weshalb die zu dem Zwecke eingelieferten Arbeiten noch gar keine Beachtung gefunden haben. 3) nicht minder für die Abſtellung oder Beſchränkung der immer mehr zur Herrſchaft gelangenden Gewohnheit, woraus zuweilen unleugbar für die öffentlichen Gottesverehrungen an Sonn- und Feſt-Tagen in den Hauptpredigten eine gewaltige Störung entſpringt, daß nemlich die noch immer beſtehende Privat-Beichte von den Meiſten nicht mehr, wie ſonſt ſtets Sitte war, am Tage zuvor, ſondern erſt am Communiontags-Morgen vorgenommen zu werden pflegt, und dann nicht ſelten bis über die Mitte der Predigt dauert, zumal, wenn ſich Viele zu der Abſicht eingefunden haben. Hier wäre wohl eine Abänderung erwünſcht und zweckmäßig, wenn man auch das Läſtige gar nicht in Betracht zu ziehen hätte, was eben daraus für jeden Prediger ſelbſt natürlich hervorgeht. Die Prediger müſſen ſich dabey wohl offenbar leidend verhalten und können allein nichts dagegen ausrichten, ſo gerne ſie es auch wollten. 4) auch noch vornemlich für die endliche Abfaſſung und öffentliche Bekanntmachung einer beſondern Schulordnung in Betreff unſerer Volksſchulen, die leider in Hamburg noch immer fehlt, ſo oft auch ſchon das Verlangen darnach, ſowohl von Seiten der Prediger und Bürger, als auch zunächſt von Seiten der einmal geſetzlich angeſtellten Schullehrer laut geäuſſert worden iſt. Daß eine ſolche Ordnung höchſt nöthig ſey und in keinem wohl organiſirten Staate fehlen dürfe, läßt ſich unmöglich beſtreiten oder bezweifeln, und deshalb findet man dergleichen längſt überall. Nur in Hamburg vermißt man leider noch immer eine gewiſſe Schulordnung für die Volksſchulen, und zwar zum größten Nachtheil des

Spitze unſers Staates ſtanden und für deſſen Wohlfarth rühmlichſt ſorgten, ſchon von den älteſten Zeiten an, bis auf die unſrigen herab, immer neue, genauere und vollſtändigere Verzeichniße*) gedruckt erſchienen ſind; von allen den Männern dagegen, welche, als Paſtoren und Diaconen bey den Kirchen, oder auch als Lehrer bey den beyden öffentlichen Inſtituten — zumal während der lezterfloßenen 30 Jahre — nach einander angeſtellt waren, entweder nur unvollſtändige oder gar keine Verzeichniße der Art gedruckt vorhanden ſind; ſo läßt es ſich deshalb wohl nimmer leugnen, daß die Ergänzung und Vervollſtändigung der Verzeichniße von dieſen als ein längſt gefühltes Bedürfniß zu betrachten ſey, beſonders, da die lezten Männer es eben ſo gut verdienen, als jene erſten, daß auch deren Gedächtniß erhalten bleibe. Durch die Ausarbeitung und Herausgabe dieſes Werkes iſt denn nunmehr, zur Abhelfung eines ſolchen unverkennbaren Bedürfniſſes, die Bahn gebrochen worden, wenigſtens war dis der ſehnlichſte Wunſch und das eifrigſte Streben von Seiten deſſen, der ſich einer ſo mühevollen Arbeit freudig unterzog, zu welcher ihn mehrere achtungswerthe Männer wiederholt ermuntert hatten, die mit ſeinen mannigfaltigen Vorarbeiten und bedeutenden Hülfsquellen dazu nicht unbekannt waren.

---

ganzen Schul- und Erziehungs-Weſens darin. Daher kommt es denn, daß ſich bey uns, noch wie ſonſt, ſehr viele, zum Theil ganz unbrauchbare und ungeſchickte Perſonen — männliche wie weibliche — zum Schulhalten oder zum Schul- und Inſtitut-Anlegen entſchließen und drängen, welche oft kein anderes Geſchäft zu ergreifen wiſſen. Dieſe Menſchen betrachten demnach unbeſtreitbar eine der nüzlichſten und wigtigſten aller Berufsarten, die es gibt, ganz ſo wie jedes andere bürgerliche Gewerbe, und thun wenigſtens (wenn die anderweitigen daraus entſpringenden großen Nachtheile auch gar nicht zu berückſichtigen wären) allen einmal geſetzlich angeſtellten Schulmännern den unerlaubteſten und kränkendſten Abbruch. Auf die oft wiederholten und nachdrücklichen Vorſtellungen der angeſezten Volksſchullehrer deswegen, ſollen die Scholarchen bereits vor einiger Zeit eine eigene Schulordnung entworfen und der Obrigkeit zur Sanctionirung und Einführung übergeben haben; aber bis jezt iſt leider davon noch gar nichts ins Publicum gekommen.

*) Die darüber erſchienenen Verzeichniße enthalten und liefern bekanntlich nur die Namen jener Männer, mit Beyfügung ihrer Erwählungs- und Sterbe-Jahre, ohne weiter das Geringſte über ihre irdiſche Lage, ihre Verdienſte um unſern Staat ꝛc. zu berichten.

In Ansehung der eben so verschiedenartigen als zahlreichen Quellen oder Schriften, welche bey dieser Arbeit eine erwünschte Hülfe geleistet haben, bedarf es hier keiner sehr weitläuftigen Angabe, indem man die wigtigsten unter allen gleich zu Anfange jedes neuen Abschnittes in einer untergesezten Anmerkung angezeigt findet*). Daß alle seit 1759 erschienenen Ausgaben der Witteschen Nachrichten von den Hamburgischen Kirchen in der Stadt und auf ihrem alleinigen Gebiethe, sammt deren Geistlichen, bis auf die lezte herab, (welche der seel. Klefeker im Jahre 1791 sehr vermehrt und verbessert edirt hat), bey dieser Arbeit nicht unbenuzt geblieben sind, versteht sich wohl von selbst. Jeder wird sich indeß gewaltig irren, der den Wahn hegt, dis Werk enthalte, in Rücksicht jener Kirchen und deren Geistlichen**), nichts weiter, als

---

*) Ueber unsern vormaligen Dom, so wie über die St. Peters und St. Jacobs Hauptkirchen finden sich leider nirgend so genaue und ausführliche Nachrichten, aus älteren Zeiten gedruckt, dergleichen man über die 3 andern Hauptkirchen noch besizt. Ob sich dergleichen aus alten geschriebenen Büchern und sonstigen Documenten, welche man in und von jenen Kirchen hat, noch schöpfen lassen, ist nicht wahrscheinlich, denn sonst würde es von Männern wie Staphorst, J. F. Mayer, J. L. von Heß und F. J. L. Meyer gewiß längst geschehen seyn.

**) Die Sonderung der Pastoren von den Diaconen bey den 5 Hauptkirchen in der Stadt, deren Namen bey Witte durcheinander stehen, schien durchaus nothwendig, jedoch ohne, daß gerade die jüngeren von den ältesten Diaconen daran, die man auch Archidiaconen nennt, weiter getrennt wurden, da die Unterscheidung jedes ältesten sich schon aus dessen Erwählungsjahre genugsam ergibt, und da alle Diaconen der Haupt- wie alle Pastoren der Neben-Kirchen, stets ihre Sitze, bey Ministerial-Conventen, nach den Jahren ihrer Erwählung, einnehmen. Nur der p. t. Senior des Ministeriums mit seinen Collegen, den 4 Pastoren der Hauptkirchen, als Scholarchen, haben den Vorsitz in jenen Conventen, und zwar gleichfalls nach den Jahren ihrer Erwählung. Bey Erledigung des Pastorates an einer der 5 Hauptkirchen, halten die dabey angesezten Diaconen, auf Ansuchen der Kirchenvorsteher, alle Haupt- oder Vormittags-Predigten an Sonn- und Fest-Tagen, während des Trauerjahres, wechselsweise, und für die Haltung aller den Diaconen gerade zuständigen Predigten, muß so lange von Seiten der Kirchenvorsteher gesorgt werden. Dem Archidiaconus jeder Hauptkirche liegt, während der Vacanz des Pastorates, die Inspection über alle in seinem Kirchspiele vorhandenen Schulen ob, und war der einstige Pastor seiner Hauptkirche zugleich Senior des Ministeriums, so hat jener auch noch, gleich nach dessen Tode, das in dem

nur das, was einſt der ſeel. Witte treufleißig darüber geliefert hat, und ſowohl ſeinem Zeitalter, als auch ſeinem Plane gemäß, liefern wollte und konnte. Nicht anders verhält es ſich auch mit denjenigen Geſchichts-Nachrichten, die der ſeel. Paſtor Francke zu Geeſthacht über alle Oerter und Kirchen verfaßt und edirt hat, welche zum Hamburgiſchen und Lübeckiſchen Staatsgebiethe gemeinſchaftlich gehören; denn auch dieſe erſcheinen hier anſehnlich vervollſtändigt und berichtigt.

Ueber alle in dieſem Werke enthaltenen Gegenſtände und Perſonen, ſind, auſſer den Schriften von jenen beyden Männern, und den bekannten überall citirten Geſchichts-Werken über Hamburg und deſſen Angelegenheiten*), auch noch einzelne zwar kurze, aber durch ihr Alterthum ſchätzbare Manuſcripte zu Rathe gezogen und ſorgfältig ver-

---

Hauſe des Seniors ſtets befindliche Miniſterial-Archiv mit ſeinem Pettſchaft ad interim zu verſiegeln, bis zwey aus der Mitte des Miniſteriums erwählte Männer geſandt kommen, die ihre Siegel an die Stelle des ſeinigen ſetzen. Iſt, während der Paſtorats-Vacanz, ein Diaconus an einer der Hauptkirchen einzuführen; ſo geſchieht dieſes von dem p. t. Senior des Miniſteriums, und zwar in derjenigen Hauptkirche, woran der Diaconus erwählt ward; die Paſtores jeder Hauptkirche führt aber der p. t. Senior des Miniſteriums beſtändig ein. — Eben ſo nöthig ſchien es aber auch noch, in allen angehängten Verzeichnißen Platz zum Nachtragen zu laſſen. Wo es dazu künftig an Platz fehlen ſollte, da hat dis Werk überall eine ſolche Einrichtung, daß jeder Beſitzer deſſelben ſeinem Exemplare nur ein weißes Blatt anbinden laſſen darf, um ſelbſt nachtragen zu können. Dieſe Einrichtung findet man, zu demſelben Zwecke, auch noch in dem allgemeinen Namen-Regiſter beybehalten.

*) Dergleichen ſind, das jezt lebende Hamburg von 1722 — 1725, dann die Hamb. Staats-Kalender von 1726 bis jezt, und dann noch die Werke von Abendroth, Adam von Bremen, Adelungk, Anckelmann, Anderſon, Bartels, Behrmann, Beuthner, Bolten, Brock, Büſch, Cranz, Curio, (vermehrt edirt von Bärmann und Reinhold), Dathe, Edzardus, Fabricius, Gieſecke, Göze, Griesheim, Guden, Haccius, Heſſel, beyde von Heß, Hoeck, Höpfner, Hübbe, Kempe, Kiehn, Klefeker, Lambecius, Langermann, Martens, Mayer, von Melle, Meyer, Minder, Moller, Müller, Orlich, Overbeck, Paßmann, Rambach, Raſch, Scheiffler, Schütze, Schultze, Simon, Staphorſt, Stelzner, Surland, Thieß, Thraciger, Vaget, Wächter, Wagener, Wilcken, Wortmann, Ziegra, Paſtor und Profeſſor Zimmermann, u. a. von anonymen Schriftſtellern herausgegeben.

glichen worden, die ſich meiſtens*) in den Händen geſchäzter Bekannten befinden. Wo je bedeutende Verſchiedenheiten in den Angaben der Namen, Geburtsjahre ꝛc. einzelner Männer in jenen Schriften und dieſen Manuſcripten vorkamen, (welches leider nicht ſelten der Fall war), da wurden entweder die verſchiedenen Angaben zugleich, oder nur diejenige Angabe allein aufgenommen, welche aus Gründen für die richtigſte zu halten war.

Bey der Ausarbeitung dieſes ganzen Werkes wurde kürzlich ſtets folgendes Verfahren beobachtet. Sobald die aufgefundenen Nachrichten über jede Kirche und deren Prediger, nach den Jahren geordnet, zuſammengeſchrieben waren, wurde das darüber angefertigte Manuſcript den noch lebenden Predigern an jeder Stadtkirche zur gefälligen Durchſicht und Ergänzung vorgelegt, ſo wie das über jede Gebiethskirche deren jeztlebenden Geiſtlichen zu eben der Abſicht, und dieſen beſonders zur gütigen Vergleichung mit ihren Kirchenbüchern, überſandt. Daſſelbe geſchah bey und mit allen folgenden Abſchnitten, welche dis Werk enthält; denn jeder von dieſen wurde gleichfalls erſt denjenigen Männern zur Beurtheilung und Ergänzung übergeben, von denen ſich dergleichen mit Recht erwarten ließ. Kehrten dann jene Manuſcripte mit mehr oder minder beygefügten Bemerkungen, Berichtigungen ꝛc. von denen zurück, die etwas darüber ſagen konnten; ſo wurden die eingegangenen Verbeſſerungen, Zuſäze ꝛc. beygefügt, alles neu abgeſchrieben und erſt darnach dem Druck übergeben. Dieſes Verfahren ward

---

*) Höchſt befremdend, ja faſt unbegreiflich, iſt es wohl in der That, daß ſich auf unſerer öffentlichen Stadt-Bibliothek nur ein einziges und noch dazu ſehr unvollſtändiges und ſchlechtgeſchriebenes Manuſcript befindet, worin die Hamb. Stadt-Prediger ſeit der Kirchen-Verbeſſerung — indeß bloß aus den früheren Zeiten — nach einander verzeichnet ſtehen, daß aber ein ähnliches, welches die Paſtoren der Land- und Gebieths-Kirchen, die Lehrer des Johanneums und die Profeſſoren des Gymnaſiums, aus älteren Zeiten, enthielte, an jenem Orte vergebens geſucht wird. Auch unſer Stadt-Archiv hat über jene erſten Männer nur ein einziges Manuſcript, welches jedoch eine bloße Copie von dem auf der Stadt-Bibliothek vorhandenen zu ſeyn ſcheint, wiewohl etwas beßer geſchrieben und etwas weiter fortgeſezt; aber über die Prediger der Land- oder Gebieths-Kirchen und die Lehrer der beyden öffentlichen Lehr-Inſtitute, enthält auch das Stadt-Archiv, gleich dem Miniſterial-Protocolle, leider nur einzelne wenige Bruchſtücke und gar nichts Vollſtändiges.

durchgehends bey allen einzelnen Abſchnitten, die dis Werk enthält, regelmäßig beybehalten, und dabey ſah ſich deſſen Herausgeber von Seiten faſt aller Stadt- und Land-Prediger, Profeſſoren ꝛc. eben ſo freundlich als willig unterſtüzt.

Nach langem vergeblichen Forſchen und Fragen ward dem Herausgeber dieſes Werkes endlich das ſeltene Glück gewährt, auch noch den 2ten Band von dem 2ten Theile des ſchäzbaren Staphorſtiſchen Werkes über die Hamburgiſche Kirchengeſchichte*)

---

*) Dieſes glücklich aufgefundene Manuſcript verdient hier wohl kürzlich etwas genauer beſchrieben zu werden, beſonders, da die Nachrichten, welche ſowohl der ſeel. Prof. Schütze, in der Vorrede zu ſeiner Hamburgiſchen Geſchichte, als auch ſpäterhin manche anderen Schriftſteller nach und aus ihm, darüber geliefert haben, (die daſſelbe aber, aller Wahrſcheinlichkeit nach, nie ſelbſt geſehen und genauer gemuſtert haben, indem ſie es ſchon für völlig ausgearbeitet auszugeben beliebten) wie jeder leicht finden wird, äuſſerſt oberflächlich und irrig erſcheinen. Welche Beſchaffenheit das Ganze hat und was alles darin enthalten iſt, erhellt aus dem Folgenden nun ſattſam. Das Manuſcript beſteht aus 3 ziemlich dicken, faſt auf lauter einzelnen Quartblättern geſchriebenen Convoluten oder Paketen, deren jedes, für ſich mit Bindfaden zuſammengebunden, mit einer kurzen Aufſchrift verſehen iſt.

No. 1 davon hat die Aufſchrift: Staphorſt's Hamb. Kirchengeſchichte des 2ten Bandes vom 2ten Theile 3te Periode, oder 1ſtes — 6tes Capitel, unter den Senioren des Hamb. Miniſteriums Stammich, Vaget, Schellhammer und Slüter, von den Jahren 1593 — 1648. In dieſem befinden ſich 5 beſonders zuſammengebundene Pakete, nemlich: a) der 3ten Periode 1ſtes Capitel von Mag. G. Stammichs Seniorate oder von 1593 — 1600; b) 2tes Capitel von Mag. B. Vagets Seniorate oder von 1600 — 1613; c) 3tes Capitel von J. Schellhammers Seniorate oder von 1613 — 1620; d) 4tes Capitel von Mag. M. Willichs Seniorate oder von 1621 — 1633 und e) 5tes und 6tes Capitel von Mag. N. Hardkopfs und Mag. S. Slüters Seniorate oder von 1633 — 1648.

No. 2, weit dicker, als das vorige, hat die Aufſchrift: Staphorſt's Hamb. Kirchengeſchichte des 2ten Bandes vom 2ten Theile 3te Periode, oder 7tes — 10tes Capitel, unter den Senioren J. Müller, G. Geſe, D. Klug und S. Schultze, von den Jahren 1648 — 1699. Darin befinden ſich 4 zuſammengebundene ſehr dicke Pakete, nemlich: a) der 3ten Periode 7tes Capitel von J. Müllers Seniorate oder von 1648 — 1672; b) 8tes Capitel von G. Geſe's Seniorate oder von 1672 — 1679; c) 9tes Capitel von D. Klug's Seniorate oder von 1679 — 1688 und d) 10tes Capitel von S. Schultze's Seniorate oder von 1688 — 1699.

auf dem hieſigen Stadt-Archive zu entdecken, und daſſelbe zu ſeinem Zwecke mit Sorgfalt durchſehen zu dürfen. Aus dieſem ſind zunächſt manche äuſſerſt wigtige Notizen, heilſame Berichtigungen ꝛc. hergefloßen, die man nunmehr in dieſem Werke vereint aufbewahrt findet. Die ganze ſehr große Menge von kleineren und größeren Schriften namentlich anzugeben und aufzuführen, welche, noch auſſer den oben und ſonſt überall benannten, bey der Ausarbeitung dieſes Werkes hülfreiche Dienſte geleiſtet haben, würde

---

No. 3 endlich, nicht ſo dick, als die vorigen, hat die Aufſchrift: Staphorſt's Hamb. Kirchengeſchichte des 2ten Bandes vom 2ten Theile 3te Periode, oder 11tes — 13tes Capitel, unter den Senioren J. Winkler, J. Volkmann, und P. Th. Seelmann von den Jahren 1699 — 1715. Darin ſind nur 3 kleine Pakete, nemlich: a) der 3ten Periode 11tes Capitel von J. Winckler's Seniorate, oder von 1699—1705; b) 12tes Capitel von J. Volkmann's Seniorate, oder von 1705—1715 und c) 13tes Capitel von P. Th. Seelmann's Seniorate, oder von 1715 seq.

In No. 1 befinden ſich lauter jedoch nur ſehr kurze Excerpte, theils aus dem Miniſterial-Protocolle, theils auch aus andern über das Hamb. Miniſterium erſchienenen Druckſchriften genommen. Alle Notizen ſind, wie geſagt, auf einzelnen Quartblättern geſchrieben, und höchſtens nur nach den Jahren geordnet, doch ohne Zuſammenhang, und beziehen ſich hauptſächlich auf die Streitigkeiten einzelner Hamb. Miniſterialen mit Quäkern, Flacianern, Calviniſten, Juden ꝛc. No. 2 enthält faſt eben dergleichen und zulezt noch vornemlich Excerpte betreffend die Streitigkeiten der Hamb. Miniſterialen, ſowohl unter ſich, als auch mit Horbius und Mayer. No. 3 hat nur noch wenige Notizen der vorigen Art, dagegen aber allerley weitläuftige Auszüge aus dem Miniſterial-Protocolle, und viele einzelne kleine gedruckt erſchienene Schriften über und gegen das Hamb. Miniſterium.

Manche in allen Convoluten befindlichen Blätter enthalten, in der That, wigtige Geſchichts-Data und Notizen, theils über jene erſten Gegenſtände, theils auch über die Verhältniße der Hamb.-lutheriſchen Miniſterialen unter und gegen einander und gegen die Kirchen-Collegia, ſo wie gegen die Obrigkeit überhaupt. Ferner findet man darin hin und wieder die Erwählungs- und Todes-Jahre und Tage von einzelnen Paſtoren, Diaconen, Landpredigern ausdrücklich und mit manchen Neben-Umſtänden kurz bemerkt; aber über die Lehrer des Johanneums, die Profeſſoren des Gymnaſiums und die erſten Bibliothekare, kommt darin nur beyläufig etwas ſehr Weniges vor. Alles in jenen Convoluten Vorhandene hat der ſeel. Staphorſt wohl einſt zunächſt nur zu ſeiner eigenen Belehrung ausgezogen und zuſammengeſchrieben, um ſich dieſes geſammelten Vorrathes ſpäterhin, bey der völligen Ausarbeitung des lezten Bandes

in der That eben so weitläuftig seyn, als alle einzelnen und noch lebenden Männer mit Namen zu nennen, deren Forschungen, Berathungen und Berichtigungen so Manches von dem zu verdanken ist, welches in diesem Werke nach einander vorkommt. So viel kann und darf dessen Herausgeber vorläufig laut und feyerlich versichern, daß keine einzige, auch noch so geringfügige Schrift, in welcher nur irgend etwas zu seinem Zwecke Paßliches und Dienliches enthalten seyn konnte, von ihm unbeachtet und unbenuzt geblieben sey, und daß er zu dem Ende weder Geld und Fleiß, noch Anstrengung und Mühe gescheut und gespart habe, um zum Besitze derselben zu gelangen; denn ein für allemal hegte er ja den Wunsch, daß seine ganze Arbeit so vollständig, genau und richtig als möglich geliefert würde. Wo er, troß alles angewandten Strebens nach Erfüllung dieses angelegentlichsten Wunsches, dennoch irrte und fehlte, oder wo noch hin und wieder manche Unrichtigkeiten in einzelnen gelieferten Angaben vorkommen, da geschah jenes nie absichtlich, und da wurden die lezten nie vorsäzlich aufgenommen, sondern einzig deswegen, weil, aller Nachforschungen und Erkundigungen ungeachtet, nichts Richtigeres und Wahreres aufgefunden werden konnte. Wer unter seinen Mitbürgern und Zeitgenoßen, jene Irrthümer und Fehler anzugeben und diese Unrichtigkeiten zu verbessern im Stande seyn sollte, der wird sich um die gute Sache gar sehr verdient

---

seines Werkes bedienen zu können. Immer besitzen freylich alle jene Bruchstücke — denn weiter sind sie offenbar nichts — für denjenigen Mann eine nicht geringe Brauchbarkeit und Wigtigkeit, der sich früher oder später entschließen mögte, diesen 2ten Band des 2ten Theiles von dem nüzlichen Staphorstischen Werke völlig ausgearbeitet zu liefern; allein Zusammenhang und Vollständigkeit sucht man darin durchaus vergebens. Welcher Gelehrter sich dieser mühevollen Arbeit einst wirklich unterziehen sollte, dem bleibt wahrlich noch unendlich viel nachzusuchen, auszuforschen und zu ergänzen übrig, und noch dazu muß dis nothwendig ein solcher Mann seyn, dem bey seiner Arbeit die Benutzung des ganzen Hamb. Ministerial-Protocolles frey steht. Sehr wünschenswerth wäre es übrigens wohl, daß alle Theile des Staphorstischen Werkes eine zeitgemäßere Umformung erführen, und daß zu jedem Bande desselben dann auch noch ein ähnliches Namen- und Sach-Register hinzugefügt würde, dergleichen leider nur der 1ste Band von dem 1sten Theile jenes Werkes wirklich hat, um so die Brauchbarkeit dieses ganzen äusserst nüzlichen Werkes beßtmöglichst zu erleichtern und zu erhöhen.

machen, und dem wird der Herausgeber dieſes Werkes für die freymüthige Aufdeckung und Anzeige davon den aufrichtigſten Dank nimmer verſagen, zumal, wenn ſich derſelbe zur Einkleidung ſeiner vorgebrachten Verbeſſerungen, Zurechtweiſungen ꝛc. humaner Worte bedient, und zugleich für ſeine richtigeren Angaben wohlbegründete Quellen gebührend nachweiſ't.

Zur Einkleidung aller in dieſem Werke gelieferten Nachrichten endlich, wurde abſichtlich der einfache, ungekünſtelte und gewöhnliche Geſchichtsſtyl gewählt. Von geſuchten Wendungen, redneriſchen Figuren, gehäuften Bildern ꝛc. ſtets fern, richtet ſich dieſer im Deutſchen unleugbar noch immer am beßten nach den unübertrefflichen Muſterwerken derjenigen Geſchichtsſchreiber, welche aus der Griechiſchen und Römiſchen Vorzeit noch übrig ſind, und welche, wegen ihrer einfachen Würde, Faßlichkeit, und Vollſtändigkeit, nie genug geprieſen und bewundert, wenn auch nimmer gänzlich erreicht werden können. Dieſer Einkleidung oder Schreibart wegen, als des äuſſeren Gewandes, worin dis Werk erſcheint, wird hoffentlich kein Beſonnener und Vernünftiger mit dem Verfaſſer deſſelben hadern oder zanken, ſondern es wohlweislich erwägen und berückſichtigen, daß jeder Schriftſteller ſeine eigenthümliche Art und Weiſe in dem Ausdruck oder Vortrage ſeiner Gedanken*) eben ſo habe und fortgeſezt behalte, wie er ſeine beſonderen Züge in der Handſchrift ſtets hat und behält. Genug wird es einem ſolchen jederzeit dünken, wenn nur Ordnung, Wahrheit, Zuſammenhang, Vollſtändigkeit, Verſtändlichkeit, und beſonders auch Richtigkeit in der Orthographie, nach den einmal feſtgeſezten Deutſchen Sprachregeln**), nie und nirgend zu ſehr vermißt werden.

---

*) Der alte berühmte Deutſche Dichter Gleim ſagt in ſeiner von W. Körte im Jahre 1811 edirten Lebensgeſchichte pag. 93 ſehr treffend und beherzigungswerth: „jeder Perſonalcharakter hat ſeinen ihm eigenen Gedanken-Ausdruck, an welchem jeder Andere beſtändig irgend etwas auszuſetzen finden wird!“

**) In den Verzeichnißen der einzelnen Prediger, Lehrer ꝛc. ſind überall abſichtlich, und zwar der Kürze wegen, die beyden Wörter hier und hieran aufgenommen und beybehalten worden, woran ſich niemand leicht ſtoßen wird. Hier bedeutet ſtets ſo viel als hieſigen Ortes oder in Hamburg, und hieran ſo viel, als an dieſer Kirche oder bey dieſem Inſtitute.

Nicht wenige Angaben und Notizen der mannigfaltigſten Art, die in dieſem Werke vorkommen, floßen aus einem ziemlich weitläuftigen Manuſcripte her, welches deſſen Herausgeber ſeit 30 Jahren über die Staats-, Kirchen- und Schul-Geſchichte Hamburgs, von den älteſten Zeiten an, nach den Tagen und Jahren geordnet, allmählig für ſich ſelbſt geſammelt und niedergeſchrieben hat, und deſſen Fortſetzung er ſich auch jezt noch in müſſigen Stunden angelegen ſeyn läßt. Bey dieſer nur ſeines Nutzens wegen unternommenen Arbeit, dachte er früher noch gar nicht an die Abfaſſung dieſes Werkes, und daher unterließ er es meiſtens, die Verfaſſer, ſo wie die Titel von denjenigen Schriften beyzuſetzen, aus welchen er vormals manche Notizen geſchöpft hatte. Doch keine jener Angaben nahm er auf, ohne dieſelbe zuvor mit bewährten Quellen verglichen, oder auch gehörig ſachkundige Männer darüber befragt zu haben.

Einzelne von dem Verfaſſer hin und wieder, vornemlich in den Anmerkungen und Nachträgen, beygefügten Winke und Vorſchläge zu heilſamen Verbeſſerungen und nothwendigen Abänderungen, oder wenigſtens zur Abſtellung und Beſchränkung mancher noch obwaltenden Mängel, Gebrechen und Mißbräuche, ſollen bloß — und dis bittet er ja zu bedenken — ſeine Privat-Anſichten, Urtheile und Wünſche, zum Beßten des Allgemeinen, verlautbaren. Die unbefangene Darlegung jener Winke und Vorſchläge wird ihm doch wohl kein Beſonnener und Rechtlichdenkender verargen, oder gar zum Vorwurf*) machen, da ihm das allmählige und ſtille Fortſchreiten zum immer Beßeren und Beßten — dieſer wigtigſte Zweck bey allen von der weiſen Regierung

*) Wirklich haltbare und gerechte Vorwürfe deswegen, können wohl in der That ſtets nur ſolche Schriftſteller treffen, die in ihren Werken unſtatthafte Rügen vorbringen, oder die auch, mit leidenſchaftlicher Hitze und mit bittern Tadel, über Alles herfahren, was gerade nicht nach ihrem Sinne iſt, aber nie und nimmer ſolche Schriftſteller, die, mit Beſcheidenheit und Mäßigung, nur auf manche Mängel, Gebrechen und Mißbräuche hinweiſen, welche, bey genauerer Unterſuchung und Prüfung, wirklich einer Abſtellung und Beſchränkung höchſt bedürftig erſcheinen. Wäre dergleichen nicht ſchon von jeher in der Menſchenwelt rühmlichſt geſchehen, und geſchähe es auch jezt nicht noch von Zeit zu Zeit überall darin, ach, ſo würde wohl die Menſchheit unleugbar bey weitem nicht ſo anſehnliche Fortſchritte in allem, was zu ihrem wahren Heile gereichen kann, gemacht haben und noch machen, als man doch mit Freuden wahrnimmt, und nie

des Höchſten zugelaßenen Veränderungen in der Menſchenwelt — ein Hauptziel dünkt, deſſen Verfolgung und Erreichung ſich jeder Schriftſteller, der die Menſchheit überhaupt, und ſein Vaterland oder ſeine Vaterſtadt beſonders, aufrichtig liebt und hochſchäzt, eben ſo raſtlos als eifrig — verſteht ſich nie ohne gehörige Beſcheidenheit und Mäßigung — angelegen ſeyn und bleiben laſſen muß. Feyerlich und heilig verſichert er es, daß er nie und an keinem Orte auch nur entfernt die Abſicht gehegt habe, irgend jemand durch ſeine freymüthig geäuſſerten Winke und Vorſchläge zu Verbeſſerungen ꝛc., vorſäzlich beleidigen, beeinträchtigen oder kränken zu wollen. Vor Gott und ſeinem Gewiſſen weiß er ſich von jeder auch noch ſo leiſen Beſchuldigung der Art durchaus frey, und wird daher jede, im Fall ihm dergleichen wirklich gemacht werden ſollte, keiner Widerlegung und Beſeitigung weiter würdigen.

---

genug mit ſtillem Danke erkennen und laut preiſen kann. Schade nur iſt und bleibt es da wahrlich, daß leider auf der einen Seite die Unbeſcheidenheit und Mäßigungsloſigkeit ſo mancher Schriftſteller, in der Vorbringung ihrer Aenderungs- und Beſſerungs-Vorſchläge, zuweilen gar zu weit gegangen ſind, und eben dadurch zunächſt den furchtbaren Cenſur- und Preß-Zwang veranlaßt haben, und daß die Obern der Staaten, auf der andern Seite, noch immer den ungeheuer großen Schaden nicht lebhaft genug einſehen mögen, der für ſie ſelbſt, wie für die Menſchheit im Einzelnen und Ganzen, daraus früher oder ſpäter unfehlbar entſpringen wird und muß, wenn ſich die Liebe zur Wahrheit, zum Recht, zur Ordnung und zu Allem, was der Menſchheit je wahrhaft frommt und nüzt, gar zu gewaltſame Beſchränkungen gefallen laſſen muß. Weit anders dachten, urtheilten und handelten in der Rückſicht offenbar ſehr viele weiſe Staats-Obern in der früheren und ſpäteren Vergangenheit, wie wir aus der Geſchichte erſehen, und ganz vorzüglich ein Friedrich II und ein Joſeph II. Dieſe verwarfen bekanntlich jeden Cenſur- und Preß-Zwang ſchlechterdings und hielten denſelben (weil er von beſchränkten, ängſtlichen oder partheyſüchtigen Beamten gar zu leicht übertrieben werden kann) in ihren Staaten nimmer für heilſam, ſo häufig ihnen dergleichen auch zur Einführung anempfohlen und angeprieſen ſeyn mogte, ja ſogar dann nicht einmal, wenn ihr eigenes wohlmeinendes Denken, Wollen und Wirken zuweilen kühn in Anſpruch genommen und laut getadelt worden war. Nach dem ſchönen Muſter von dieſen ſich zu bilden und zu richten, und die traurigen Bande — wenigſtens in etwas — wieder zu lüften und zu löſen, welche den Menſchengeiſt in unſerm Zeitalter unleugbar faſt aller Orten ſo äuſſerſt hartdrückend feſſeln, und ſo gewaltig lähmen, das, o das dürfte wohl wahrlich von allen edel- und ächtväterlich-geſinnten Staats-Obern ſehnlichſt gewünſcht und baldigſt erwartet werden!

Zu allererſt war es der Plan des Verfaſſers dieſes Werkes, von allen einzelnen Kirchengebäuden in der Stadt und auf deren Gebiethe, (mögen dieſelben nun noch vorhanden ſeyn oder nicht), ſo wie auch von den Gebäuden des Johanneums, des Gymnaſiums und der Bibliothek, ein in Kupfer geſtochenes oder auch in Steindruck angefertigtes Bild jedem Abſchnitte beyzuliefern, dergleichen das voranſtehende von der St. Peters Hauptkirche iſt, weil, ſeinem Dafürhalten nach, dis Werk auch dadurch noch an Intereſſe ſehr gewinnen könnte. Da er aber fand, daß die anderweitigen Koſten, deren Beſtreitung dis Werk erheiſchte, ſchon ſehr beträchtlich waren, und daß die Ausgaben für alle ſolche Kupfer oder Steinabdrücke von jedem Gebäude, nicht nur ſeine ſchwachen Kräfte zu mächtig überſteigen, ſondern auch das Werk gar zu ſehr vertheuren würden; ſo hielt er es deshalb für gut, jenen gefaßten Plan, (ſo erwünſcht und nützlich deſſen Ausführung auch geweſen ſeyn mögte) ganz aufzugeben, und nur dis eine, ſehr wohlgerathene Bild von der St. Peters Hauptkirche, als Titelkupfer, beyzufügen. Sollten indeß mehrere unter ſeinen Mitbürgern und Zeitgenoßen, die ſich dieſes Werk anſchaffen, geneigt ſeyn, von allen kirchlichen Gebäuden in der Stadt und auf deren Gebiethe, ſo wie auch von den übrigen Gebäuden, deren in dieſem Werke nacheinander Erwähnung geſchieht, eben ſo gute und ähnliche Abbildungen, als die beygefügte iſt, zu erhalten, ſo glaubt er, für die baldige Anfertigung und Nachlieferung derſelben gleichfalls ſorgen zu können, wofern er ſich nur irgend, wegen der desfalſigen Koſten, in etwas gedeckt ſieht, deren alleinige Tragung ihm zu ſchweer fällt. Er wagt es demnach, für dergleichen Abbildungen, deren Zahl ſich wenigſtens auf einige 30 belaufen würde, eine Subſcription von 15 mk zuſammen vorzuſchlagen. Im voraus verſpricht er, (im Fall er dazu auch nur 3 oder 400 Subſcribenten erhalten ſollte), die treueſten und ähnlichſten Abbildungen von allen Gebäuden, ſchon nach kurzer Zeit, anfertigen zu laſſen, indem er von den meiſten derſelben, mögen ſie jezt noch vorhanden ſeyn oder nicht, ſehr ähnliche und ſelten gewordene Abbildungen beſizt. Von denjenigen Gebäuden, deren Bildniße ihm vielleicht noch fehlen ſollten, wird er möglichſt ähnliche Zeichnungen und Darſtellungen machen laſſen, und dann alle, in einem gleichen Quart-Formate, den Subſcribenten überliefern, um ſolche ihrem Exemplare beyfügen zu können. In einem

Staate, dergleichen unſer Hamburgiſche ein für allemal noch iſt und bereits von jeher war, in welchem ſich edelmüthige und biedere Männer aus allen Ständen jederzeit ſo gern und freudig zu vereinbaren pflegten, um wirklich nützliche Zwecke befördern und erreichen zu helfen, bezweifelt er die erwünſchte Gewährung ſeines Vorſchlages durchaus nicht, wofern derſelbe überhaupt gebilligt werden ſollte. Von mehreren anmuthigen Gegenden, ſchönen Gebäuden ꝛc. ſowohl um und bey, als auch in Hamburg ſelbſt, beſizt man bekanntlich, aus früheren und ſpäteren Zeiten, der wohlgetroffenen Abbildungen, in kleineren oder größeren Formaten, ſehr viele; von den kirchlichen und anderen Gebäuden in wie bey Hamburg dagegen, mögen dieſe nun noch vorhanden ſeyn oder nicht, iſt die Zahl ſolcher Abbildungen nur noch äuſſerſt klein, wenigſtens im Verhältniß gegen jene betrachtet, obgleich ſolche bildlichen Darſtellungen von den kirchlichen, ſobald ſie nur recht ähnlich ausfallen, keinen geringeren Werth haben dürften, als von allen übrigen, und wäre es auch nur, um ſich davon möglichſt klare Vorſtellungen machen zu können. Jedoch iſt und bleibt dieſes bloß Wunſch und Bitte, oder vielmehr unmaßgeblicher Vorſchlag des Verfaſſers, deren Beachtung und Erfüllung ſeinen Mitbürgern und Zeitgenoßen gänzlich anheim geſtellt ſeyn und bleiben mögen.

Für gutes Papier, gute Deutſche Lettern und reinlich correkten Druck, iſt, wie jeder ſieht, in einer der vorzüglichſten Officinen unſerer Stadt rühmlichſt geſorgt worden, ſo wie von dem Verfaſſer dieſes Werkes noch eifrigſt dafür, daß die etwanigen Nachträge und Ergänzungen, nebſt Berichtigungen von Druckfehlern ꝛc., welche, zur Vermeidung jeder Fehlerhaftigkeit und Unvollſtändigkeit, unumgänglich nöthig ſchienen, am Schluße hinzugefügt würden, die nun von jedem Beſitzer des Werkes überall leicht eingeſchaltet oder auch an dem Orte beygeſchrieben werden können, wohin ſie gehören. Der Preis für ein ſolches Werk, in welchem der Gegenſtände ſo viele vorkommen, die, den Einſichten des Verfaſſers zufolge, ein untheilbares Ganzes bilden, wird wohl niemand zu hoch finden, der es aus Erfahrung weiß, daß faſt alle neu erſcheinenden größeren wie kleineren Schriften und Bücher, ſchon ſeit mehreren Jahren, gegen ſonſt weit höher zu ſtehen zu kommen pflegen, wofern Papier, Lettern und Druck nicht ſchlecht ſeyn ſollen.

Schließlich dringt den Verfaſſer ſein Innerſtes unwiderſtehlich, zuvörderſt den Unendlichen für die huldreiche Gnade laut zu preiſen, womit ſich derſelbe an ihm, auch noch während der Ausarbeitung dieſes Werkes, ſo ſichtbar verherrlicht hat. Daß der Höchſte ſelbſt ſeinen Seegen darauf ruhen, und daß er daſſelbe ſowohl zur Bewunderung und Anbethung ſeiner weiſen Veranſtaltungen und heilſamen Fügungen, (die dem bedachtſamen Forſcher der Welt- und Menſchen-Geſchichte aus dieſer überall ſo klar und mächtig entgegen ſtrahlen), als auch zum Nutzen und Beßten ſeiner Mitbürger, wie aller fernen und nahen Freunde ſeiner geliebten Vaterſtadt, gereichen und beytragen laſſen möge, darum und nur darum fleht er zu dem Allesvermögenden aus der Fülle ſeines Herzens!

Nächſt Gott ſtattet er dann aber auch noch, eben ſo freudig als gerecht, allen den edeln Männern ſeinen aufrichtigſten Herzensdank für die liebreiche Unterſtützung und humane Berathung öffentlich ab, welche ihm dieſelben bey ſeiner ganzen Arbeit ſtets ſo bereitwillig und freundlich zufließen ließen, wofür jener Dank nie und nimmer in ihm erſterben kann und wird. Die reinſte Wonne, die labendſte Erheiterung und zugleich die reichlichſte Belohnung für alle Anſtrengungen und Mühen, welche er auf die Ausarbeitung dieſes Werkes freudig verwandte, wird ſein Geiſt unabläßig aus der Erfahrung ſchöpfen, daß daſſelbe, wenigſtens dem größten Theile nach, des Beyfalls und der Billigung aller derer für nicht ganz unwerth gehalten wird, denen er daſſelbe hiemit öffentlich zu übergeben wagt. Nie und nimmer wird er dann die Uebername und die Vollendung dieſer äuſſerſt mühevollen Arbeit bereuen, deren Hauptzweck nur darauf gerichtet iſt, daß ſie Nutzen ſchaffe, daß ſie an das zahl- und namenloſe Gute lebhaft erinnere, deſſen unſer kleiner Staat ſich noch wie ſonſt mit Recht freuet, und daß ſie zugleich die Namen von allen den edeln Männern der Vor- und Mit-Welt gleich unvergeßlich mache und erhalte, welche, zunächſt als Lehrer in Kirchen und Schulen, ſtets rühmlichſt dazu beytrugen, und noch fortgeſezt beytragen, daß jedes wahrhaft Gute, auch in Hamburgs Mauern und Grenzen, immer größeren Wachsthum und immer reichlicheres Gedeihen finde.

Dem ewigen Beförderer alles deſſen, was hienieden von denkenden Geſchöpfen in ihrer Schwachheit je mit regem Eifer, mit treuem Fleiße und mit unverdroßener Beharrlichkeit, nach dem Maaße der ihnen verliehenen Kräfte, angefangen, fortgeſezt und beendigt wird, ſey und bleibe übrigens der Erfolg dieſes in ſeinen Abſichten durchaus reinen Unternehmens einzig und gänzlich überlaſſen. Er, der ſchon von Anbeginn und wo Menſchen dachten und wirkten, für das raſtloſe Fortſchreiten und für die heilſame Vervollkommung unſers Geſchlechtes, im Einzelnen wie im Ganzen, zwar im Stillen, aber doch auf das unwiderſtehlichſte und kräftigſte, zu ſorgen wußte, und der auch die Anſtrengung keines Menſchengeiſtes zu der Abſicht jemals ganz frucht- und wirkungslos ſeyn und bleiben ließ, Er wird auch dieſer, wie jeder anderen Arbeit, auf die größtmöglichſte Annäherung zu jenem erhabenſten und wünſchenswertheſten aller menſchlichen Ziele gerichtet, ſein einflußreiches Gedeihen nimmer verſagen. Er, der Allmächtige ſelbſt, erhalte, beſchüze, beglücke und ſegne ferner unſern ganzen Staat mit ſeinen ſämmtlichen Bewohnern, und mache unſer altes geliebtes Hamburg in jeder Zukunft eben ſo zum ſteten Gegenſtande ſeiner freundlichen und endloſen Güte, als es von Ihm in jeder Vergangenheit unüberſehbar und wahrlich oft höchſt wunderbar geſchehen iſt! Dieſe ſehnlichſten Wünſche, dieſe erfreulichſten Hoffnungen und dieſe flehentlichſten Bitten zum Allesvermögenden, für ſeine theure Vaterſtadt und für deſſen Bürger, werden ſich laut wie leiſe unaufhörlich regen in der Bruſt

Hamburg,
im September 1823.

des Verfaſſers.

Vorläufiger Ueberblick

alles deſſen, was in dieſem Werke enthalten iſt, nach den Seiten-Zahlen.

Vorwort ..... von pag. I — XXII

Kurze Einleitung zur allgemeinen Ueberſicht der einſt auch für Hamburg in ihren Folgen ſo äuſſerſt wigtigen und wohlthätigen Kirchen-Verbeſſerung ..... » » 1 — 22

Die alte Doms-Kirche ſammt den 5 Haupt-Kirchen, mit deren Paſtoren und Diaconen » » 23 — 181

Die hohe Stifts- oder Marianiſche Domkirche ..... » » 25 — 30

Die St. Peters und Pauls Hauptkirche ..... » » 31 — 42

(ſ. p. 59 u. 478 im Texte, dann p. 412 u. 509 in den Anmk. u d. Nachträge)

Die St. Nicolas Hauptkirche (ſ. p. 59 u. 479 im Texte.) ..... » » 43 — 54

Die St. Catharinen Hauptkirche (ſ. p. 59 u. 479 im Texte.) ..... » » 55 — 70

Die St. Jacobs Hauptkirche (ſ. p. 59 u. 480 im Texte u. dann die Nachträge) » » 71 — 84

Die kleine St. Gerdruts Kirche oder Kapelle ..... » » 85 — 86

Die alte und neue kleine St. Michaels Kirche (ſ. die Nachträge) ..... » » 87 — 92

Die alte und neue große St. Michaels Hauptkirche ..... » » 93 — 104

Anhang zu dem Vorigen, der alle Hamburgiſch-Bremiſchen Erzbiſchöfe, wie auch alle Hamburgiſchen Superintendenten und Senioren nacheinander enthält ..... » » 105 — 118

Die Hamb. Neben-, Vorſtädte- und frommen Stiftungs-Kirchen, nebſt der Convoye und deren Paſtoren, ... » » 119 — 192

Die St. Johannes Kirche ..... » » 121 — 128

(ſ. p. 508 u. 509 im Texte und in der Anmerkung, und die Nachträge)

Die St. Marien Magdalenen Kirche ..... » » 129 — 132

Die heiligen Geiſts Kirche ..... » » 133 — 136

Die alte und neue St. Georgs Kirche ..... » » 137 — 142

Die vorige und jetzige St. Pauls Kirche auf dem Hamburgerberge ..... » » 143 — 152

Die Kirche auf der ehemaligen Convoye oder dem Wachtſchiffe ..... » » 153 — 156

Die ehemalige Kirche des St. Hiobs Hoſpitals ..... » » 157 — 160

Die Kirche im Waiſenhauſe ..... » » 161 — 168

Die Kirche im Werk-, Armen- und Zucht-Hauſe ..... » » 169 — 176

Die Kirche im Spinnhauſe ..... » » 177 — 182

Die alte und neue Kirche des vormaligen Peſthofes, dann Krankenhofes, jezt Betſaal im neuen allgemeinen Krankenhauſe ..... » » 183 — 192

Die ſämmtlichen Gebiethe-Kirchen Hamburgs mit ihren Geiſtlichen, und zwar

I. alle zum Hamb. Staats-Gebiethe allein gehörigen ..... von pag. 195 — 216

nemlich

Die Kirche in Eppendorf ..... » » 195 — 200
Die Kirche in Hamm und Horn ..... » » 201 — 204
Die Kirche in Billwärder an der Bille ..... » » 205 — 208
Die Kirche in Moorfleth ..... » » 209 — 212
Die Kirche in Allermöhe ..... » » 213 — 216
Die Kirche in Ochſenwärder ..... » » 217 — 220
Die Kirche in Moorburg ..... » » 221 — 224
Die Kirche in Ritzebüttel ..... » » 225 — 232
Die Kirche in oder zu Groden ..... » » 233 — 238
Die Kirche in oder zur Döſe ..... » » 239 — 242
Die Kirche in Altenwalde oder Oldenwolde ..... » » 243 — 246

II. alle zum Hamburg. und Lübeckiſchen Staats-Gebiethe gemeinſchaftlich gehörigen, » » 247 — 272

nemlich

Die Kirche im Städtchen Bergedorf ..... » » 247 — 254
Die Kirche in der Alten-Gamme ..... » » 255 — 258
Die Kirche in der Neuen-Gamme ..... » » 259 — 262
Die Kirche in Kirchwärder ..... » » 263 — 266
Die Kirche in Curslack ..... » » 267 — 268
Die Kirche in Geeſthacht ..... » » 269 — 272

Verzeichniß aller theologiſchen Candidaten, welche, ſeit 1654 bis jezt, nacheinander in Hamburg examinirt wurden, nach Vorausſchickung der Art und Weiſe, wie dis von jeher in Hamburg geſchehen iſt, und noch geſchieht ..... » » 273 — 320

Die verſchiedenen evangeliſch-reformirten Gemeinen und Kirchen mit ihren Predigern, ſeit deren Entſtehung und Verbreitung zu Stade, Altona und Hamburg, bis jezt » » 321 — 352

Das älteſte öffentliche Lehr-Inſtitut Hamburgs, das Johanneum, mit allen von jeher dabey angeſtellt geweſenen Lehrern, bis jezt, und zwar ſowohl während der älteren Einrichtung, als auch ſeit der beſchloßenen gänzlichen Umformung deſſelben im Jahre 1802, in 2 Hauptabſchnitten ..... » » 353 — 424

Das höchſte Lehr-Inſtitut Hamburgs, das Gymnaſium, mit allen ſeinen Profeſſoren, ſeit deſſen Begründung, bis jezt ..... » » 425 — 472

Die öffentliche Stadt-Bibliothek Hamburgs, mit ihren ſämmtlichen Bibliothekaren, ſeit deren Stiftung, bis jezt ..... » » 473 — 520

Allgemeines Namen-Regiſter aller in dieſem Werke vorkommenden Männer ..... » » 521 — 552

Nachträge und Ergänzungen, nebſt Berichtigungen einzelner Druckfehler ..... » » —

Kurze Einleitung
zur allgemeinen Uebersicht der einst auch für Hamburg in ihren Folgen so äußerst wigtigen und wohlthätigen Kirchen-Reformation.

Der eben so widersinnige als schädliche Ablaßhandel*), welcher besonders vom Jahre 1514—16 in den meisten Städten des nördlichen Deutschlands, und zunächst auch in Hamburg, getrieben wurde, hatte, nächst den längst unerträglichen Anmaßungen und Bedrückungen herrsch- und habsüchtiger Geistlichen**), hier wie aller Orten, die menschlichen Gemüther viel zu mächtig empört, als daß die baldige Beschränkung oder gänzliche Abstellung jenes Unfugs nicht überall still gehofft, laut gewünscht und ernstlich beschloßen worden wäre. Bey der gewaltig großen Uebermacht indeß, deren sich die Anhänger des Pabstthums in der ganzen Christenheit damals noch freuten, schien es fast kaum möglich, Mittel zu ersinnen und Anstalten zu treffen, durch welche die schon so lang ersehnte Verbeß'rung der Kirche an Haupt und Gliedern endlich mit günstigem Erfolg hätte unternommen und zu Stande gebracht werden können. Waren doch bereits, in mehreren der vorigen Jahrhunderte, die geistigen wie die leiblichen Kräfte zahlloser Männer, aus allen Völkern und in allen Gegenden Europa's, die sich theils durch Einsichten, Freymüthigkeit und Eifer, theils auch durch Einfluß, Ansehn und Gewalt, gleichmäßig auszeichneten, bey weitem zu schwach gewesen, um die schmachvollen Fesseln nur in etwas zu lösen, deren harten Druck die christliche Menschheit bereits so lange schmerzlich empfunden, aber vergebens beseufzt hatte, da Bannflüche und Interdikte noch allenthalben ungestört zur Aufrechthaltung des Pabstthums angewandt werden durften. Natürlicher und begreiflicher war, bey einer solchen Lage der Dinge, in der That wohl nichts, als daß derjenige höchst kühne Schritt, welchen der edelmüthige Dr. M. Luther am 31sten Octbr. 1517 zu Wittenberg zu allererst wagte, alsbald nach dessen allgemeinerer Bekanntwerdung, wie in allen Gegenden Deutschlands, so auch besonders in Hamburg, das größte Aufsehn erregte, und den ungetheiltesten Beyfall fand. Freylich betrachteten und beurtheilten die Großen und Mächtigen in aller Welt — und

*) Dieser Ablaßhandel, bereits im 11ten Jahrhundert erfunden, um 1349 vom Pabste Clemens VI. zur dogmatischen Gültigkeit erhoben, dann, um 1456, vom Pabste Calixt III, einem Spanier, mehr benuzt, und bald vom Pabste Innocenz VIII, um 1492, über Todte wie über Lebende gleich ausgedehnt, erreichte unter Pabst Leo X, um 1513, die schwindelndste Höhe. In Hamburg betrieb ihn um 1516 zunächst der Stiftsherr am Dom, Heinrich Bantschow, der hier die Stelle eines Gehülfen des bekannten Johann Tetzels, Namens Johann Angelus Arcimbold, vertrat.

**) Die Zahl derselben belief sich damals in Hamburg, ausser den niedern Officialen, über 400, deren Hauptstreben nur dahin ging, Wahn- und Aberglauben zu verbreiten und zu erhalten, um sich so, durch vorsätzliche Verblendung des Volks, zu bereichern.

gewiß zum nicht geringen Glück und Vortheil für Luther und für die gute Sache der ganzen christlichen Menschheit! — zuerst jenen eben so kühnen als unvermutheten Schritt eines einzelnen schwachen und verbindungslosen Mönches, schlechterdings nicht aus demjenigen Gesichtspunkte, aus welchem sie denselben wohl hätten betrachten und beurtheilen können und müssen. Pabst und Kaiser hielten und erklärten ja offenbar zuerst das Unterfangen eines geringfügigen Ordensgeistlichen für nichts weiter, als für ein bloßes elendes Mönchsgezänk, um welches sie sich nicht ernstlich zu kümmern brauchten. Ja, dem stolzen Kaiser Carl V., der damals gerade in heftigen Streitigkeiten mit dem Pabste lebte, schien es sogar sehr erwünscht, daß sichs irgend Jemand einfallen ließ, das Ansehn des übermächtigen Pabstes in etwas schmälern, und dessen Entscheidungen in Glaubenssachen in etwas verdächtig machen zu wollen. Erst, nachdem jenes Unternehmen Luthers überall bekannter geworden war, und aller Orten mehr Aufmerksamkeit und Aufsehn erregte, als Pabst und Kaiser erwartet hatten und erwarten konnten, und erst, nachdem am 10ten Decbr. 1520 auch noch die Verbrennung der päbstlichen Bannbulle von Seiten Luthers dazu kam: erst da gingen jenen plötzlich die Augen auf, und erst da lernten sie's — wiewohl viel zu spät — einsehen, daß sie einst früher weder so hätten denken noch urtheilen und handeln müssen, wie es nun einmal von ihnen beliebt und wirklich geschehen war. Genug, das schöne und kräftigerhellende Licht des reinen und so lange mit Vorsatz unterdrückten oder verdunkelten Evangeliums, was der Geist des edeln Luthers bald und rasch aus der heiligen Schrift selbst zu schöpfen, und, unter dem göttlichen Beystande, voll Muth und Eifer, in seiner ursprünglichen Lauterkeit und Klarheit zu verbreiten wußte, das und nur das allein, erleuchtete schnell, in der Nähe wie in der Ferne, die Herzen vieler Tausende mit seinem strahlendem Glanze, zerstreute die Nebel des Wahn- und Aber-Glaubens mit wunderbarer Gewalt, und bewirkte es kurz, daß das heilsame Reformationswerk von jezt an, nicht nur als fest begründet erscheinen konnte, sondern auch einen immer unwiderstehlichern Fortgang gewinnen mußte, so wenig auch dis wie jenes noch damals zu vermuthen stand. Die mannigfaltigen und zahllosen kleinern wie größern Schriften, die Luther bald nach einander, theils zur Rechtfertigung seines ganzen Unternehmens und seiner tadellosen Absichten dabey, theils auch zur Erläuterung und Bestätigung seiner ersten Behauptungen oder Theses, in einer sehr herzlichen und kräftigen Sprache*) herausgegeben hatte, die wurden von Hohen und Niedern nicht bloß an dem Orte und in dem Lande begierig gelesen, wo dieselben erschienen waren, sondern die ver-

*) Die meisten Schriften Luthers, in Lateinischer oder Hochdeutscher Sprache abgefaßt, wurden, alsbald nach ihrer Erscheinung, in die Nieder- oder Platt-Deutsche Sprache übersezt und eben dadurch allgemeiner verbreitet.

breiteten ſich auch bald mit Blitzes-Schnelle in allen Deutſchen Ländern, und vornemlich in ſolchen bedeutendern Deutſchen Städten, welche ſich bereits eine minder beſchränkte Freyheit in Denken und Handeln glücklich errungen hatten. Zu der Zahl ſolcher Städte gehörte damals unſtreitig auch Hamburg ganz vorzüglich, deſſen Bürger, von der rühmlichſten Denk-Freyheits- und Vaterlands-Liebe gleich entflammt und begeiſtert, ſchon faſt ſeit 3 Jahrhunderten keine Kämpfe, keine Gefahren und keine Aufopferungen geſcheut hatten, um ſich dem eiſernen Joche leiblicher wie geiſtiger Knechtſchaft ſtets mehr zu entziehen, worunter damals noch die Bewohner ſo vieler andren Staaten und Städte ſchmachten und ſeufzen mußten.

Kaum war der heldenmüthige Reformator im April 1521 nach Worms abgereiſ't, um dort von ſeinen neuen Behauptungen und Lehren ein öffentliches Zeugniß abzulegen; ſo ſtanden bald überall einſichtsvolle, wahrheitsliebende und von Luthers Geiſt ergriffne Männer auf, die kein Bedenken trugen, ſich laut für ihn zu erklären, und ſein Wollen und Wirken als höchſt gerecht und löblich zu vertheidigen. Auch in den Mauren unſrer Stadt erhob ſich ein ſolcher muthiger und eifriger Streiter für die gute Sache Luthers und des reinen Evangeliums in der Perſon des bekannten Otto Stemmel (ſonſt auch, wiewohl unrichtig, Steinmeel, oder Ordo Stiefel genannt), welcher Paſtor zu St. Catharinen und zugleich Vikar am Dom war. Dieſer Mann, der hier bey allen Bürgern, wegen ſeiner Rechtlichkeit, Freymüthigkeit und ächten Religiöſität, im größten Anſehn ſtand, begann ſchon im Jahre 1521 nicht nur gegen die verderbten Sitten und wilden Ausſchweiffungen, ſondern auch gegen die frechen Verdrehungen und Verletzungen der reinevangeliſchen Wahrheiten von der Römiſchen Geiſtlichkeit in Hamburg, unverholen laut zu eifern. Oeffentlich vor dem Volke rügte Stemmel ſowohl die ſchimpflichen Betrügereyen des Ablaßhandels, als auch vornemlich den heilloſen Mißbrauch, der bis dahin mit der Lehre von den guten Werken getrieben worden war; ſo wie er auch das heilige Abendmahl hier zuerſt unter beiden Geſtalten vertheilte. Daß der Eindruck, den die Predigten und Unternehmungen dieſes Mannes auf die Gemüther vieler Hamburgiſchen Bürger machten, ſehr groß geweſen ſeyn müſſe, läßt ſich wohl aus den häufigen Verläſtrungen und Verfolgungen hinlänglich ſchließen, welche den braven Stemmel alsbald trafen, und denen er ſich, als Hochbetagter, ſchon um 1524, durch Niederlegung ſeines Amtes, zu entziehen beſchloß, um ſein Leben in Ruhe zu enden. Der Hamburgiſche Rath hatte ſich — und gewiß aus ſehr weiſen Gründen! — bereits gleich anfangs entſchloßen, durch ein beſondres Warnungsmandat, auf die Gefährlichkeit der Neuerungen in Religionsſachen aufmerkſam zu machen; aber zur Abfaſſung und Bekanntmachung jenes Mandates war derſelbe wohl wahrſcheinlich, theils durch manche noch ſehr eifrige Anhänger des Katholicismus in ſeiner Mitte, (zu welchen vorzüglich der Bürgermeiſter Heinrich

Salzborg*) gehörte), theils auch durch das strenge Edikt veranlaßt worden, was der Kaiser gerade damals, von Worms aus, der Stadt zugeschickt hatte.

Stemmels Lehren und Bestrebungen zeigten sich indeß sehr bald in Hamburg höchst fruchtbar und wirksam, denn er hatte hier nur längst gehegten Wünschen und längst empfundnen Bedürfnißen ihre Sprache verliehen. Schon im September des Jahrs 1522 traten die Obern der 4 Kirchspiele, in Verbindung mit mehreren andern Bürgern, und besonders mit den Aelterleuten der Aemter, förmlich zusammen. Diese vereinigten ihre Entschließungen, in einem mit den Siegeln der 4 Kirchspiele bestärkten Briefe, dahin: „daß sie die Interdikte, Inhibitionen und Bannflüche**) ihrer Klerisey nicht ferner dulden, und sich überhaupt, von jezt an, jedem andern ungebührlichen Unterfangen der kathol. Geistlichen in Hamburg mit vereinter Kraft widersetzen wollten."

Jene Entschließungen erlangten im folgenden Jahre 1523 noch mehr Festigkeit durch die Anherkunft des Stephan Kempe, eines Minoritenmönchs aus Rostock, der, mit den Gliedern seines Ordens im hiesigen St. Marien Magdalenen Kloster, allerley Geschäfte abzumachen hatte, und zugleich ein sehr einsichtsvoller, mit Luthers Unternehmungen bekannter und durch große Kanzelgaben ausgezeichneter Mann war. Auf Anhalten der Vorsteher dieses Klosters, predigte Kempe zu mehreren Malen in ihrer Kirche, vertheidigte Luthers Grundsätze und Lehren, in Gegenwart vieler Zuhörer aus allen Ständen, immer aufs kräftigste, und erlangte bald den ausgezeichnetsten Beyfall. Als derselbe nun zur Zeit des Frohnleichnamsfestes 1523 von hier ziehen wollte, schickte man einige Abgeordnete aus der Zahl der Kloster-Vorsteher an ihn ab, und drang so lange mit Bitten in ihn, bis er sich endlich entschloß, in Hamburg zu bleiben, und die erste evangelisch-lutherische Predigerstelle an der St. Marien Magdalenen Kirche anzunehmen. Er heirathete darauf eine Nonne, wahrscheinlich aus dem St. Johanniskloster, und sezte die Verkündigung des reinen Evangeliums hieselbst eifrigst fort, weshalb er sich ebenfalls von den Anhängern des Pabstthums bittre Verleumdungen und heftige Verfolgungen gefallen lassen mußte. Trotz aller Anfeindungen, Verlästrungen und Kränkungen, erhielt er sich aber dennoch nicht nur in seinem Amte und in der Achtung vieler Bürger Hamburgs, sondern man erwählte ihn auch sogar 1527 zum Pastor an der St. Catharinen Kirche, nachdem Joachim

*) Dessen Absetzung deswegen erzwang die Bürgerschaft 1531 förmlich.

**) Dergleichen hatte die Hamburgische Geistlichkeit sehr häufig auszusprechen gewagt, und vornemlich war dis hier noch gleich nach 1500, wegen der Anlegung des Brunnens auf dem Berge, von ihr geschehen, wozu Rath und Bürgerschaft, von Seiten der Stiftsherrn und deren Wohnungen in der Gegend, gewisse jährliche Beyträge verlangten, welche aber die Domherrn schlechterdings nicht leisten wollten.

Fiſchbeck, der dort vor ihm ſeit 1525 erſter evangeliſch-lutheriſche Paſtor geweſen war, plötzlich ſeine Geſinnungen geändert, dem Pabſtthum wieder gehuldigt, und ſich 1527 von Hamburg entfernt hatte. Von der Zeit an vermehrten ſich nun der Beyfall und die Achtung des braven Kempe in unſrer Stadt ſehr beträchtlich, obgleich ſchon 2 Jahre zuvor ein Umſtand eingetreten war, der für ihn höchſt bedenklich und ungünſtig werden zu können ſchien. Man hatte nemlich im Jahre 1525 den Dr. Theologiae Barthold Möller, von Roſtock her, zum erſten Lector und Prediger am Dom gerufen, welcher einſt Lehrer und Freund von Kempe geweſen war. Dieſer eifrige Vertheidiger des Pabſtthums zeigte ſich, alsbald nach ſeiner Erſcheinung in Hamburg, als heftigen Gegner von Luthers Lehre, und alſo auch von Kempe, jedoch ohne ſich beydes gleich anfangs merken zu laſſen. Argliſtig bemühte er ſich erſt, ſeinen ehemaligen Schüler, theils durch Vorſtellungen, theils durch Ueberredungen, zu gewinnen, und für die Aufrechthaltung des Pabſtthums in Hamburg geneigt zu machen. Sobald er aber die Vereitlung ſeines Strebens bemerkte, und Kempe fortfuhr, im Geiſt und Sinn von Luther zu reden und zu wirken; ſo änderte er ſein Betragen gegen ihn, und nahm ſeine Zuflucht dazu, daß er auf der Kanzel gegen ihn ſchimpfte, und ihn zulezt ſogar öffentlich einen Ketzer und Buben nannte.

In dieſer bedenklichen Lage, worin ſich Kempe befand, erhielt er noch zum Glück einen beherzten Mitſtreiter und Vertheidiger des reinen Evangeliums in der Perſon des Johann Ziegenhagen, den man, um Oſtern 1526, aus Magdeburg zum Prediger an St. Catharinen herberufen hatte. Dieſer, ſchon längſt ein eifriger Vertheidiger Luthers und ſeines Werkes, predigte nun gleichfalls mit Kempe ununterbrochen gegen die zahlloſen Irthümer und Mißbräuche der Papiſten, und zwar ſo nachdrücklich, daß ſich der Rath, deſſen meiſten Mitglieder damals noch dem Katholicismus huldigten, veranlaßt ſah, ihm die Kanzel zu verbiethen. Auf die Vorſtellungen der Kirchgeſchwornen und andrer ihnen gleichgeſinnten Bürger, wurde jenes Verboth des Raths zwar bald wieder zurückgenommen; allein dennoch erhielt ſich das Gerücht in der Stadt, als beabſichtige der Rath die völlige Entfernung dieſes neuen Predigers der reinen Lehre aus Hamburgs Mauren. Wirklich beurlaubte ihn der Rath auch am Freytage nach dem Sonntage Cantate, und befahl ihm, in Zeit von 3 Tagen die Stadt zu verlaſſen, wozu Wagen und Pferde bereit ſtänden. Kaum war dieſer ausdrückliche Rathsbefehl in der Stadt bekannt geworden, ſo verſammelten ſich, gleich am Sonntage darauf, über 300 Bürger bey dem Paſtor Kempe nach der Predigt auf dem Lectorium der St. Marien Magdalenen Kirche. Hier berathſchlagten und verabredeten die Verſammelten, was ſowohl in Anſehung der Angelegenheiten des reinen Evangeliums überhaupt, als auch in Anſehung des vom Rathe verabſchiedeten Joh. Ziegenhagen beſonders, zu thun ſey. Sie wählten darauf 4 angeſehne Bürger aus ihrer

Mitte, und zwar aus jedem Kirchſpiel einen — nemlich aus St. Petri Harm Soltau, aus St. Nicolai Joachim von der Fechte, aus St. Catharinen Hinrich Davörde, und aus St. Jakobi Hans von Bargen — welche vereint und im Namen der Bürgerſchaft zu dem damals präſidirenden Bürgermeiſter Hohuſen gehen und denſelben erſuchen ſollten, „es allen Rathsgliedern anſagen zu laſſen, daß ſie am folgenden Tage auf dem Rathhauſe erſcheinen mögten, weil die Bürgerſchaft ihnen das Eine und Andre vorzutragen und anzuzeigen gewilligt wäre.“

Am folgenden Morgen um 7 Uhr verſammelten ſich nun an 2000 Bürger, theils auf dem Kirchenſaale, theils auch in der Kirche, woran Kempe ſtand, und wählten aus jedem der 4 Kirchſpiele 10 Männer, die, im Namen der Bürgerſchaft, mit dem Rathe wegen des entlaſſnen Ziegenhagen unterhandeln und ſprechen ſollten. Einer von jenen 40 Männern, nemlich der Bürger Johann Wegedorn, trug hier dem auf dem Rathhauſe verſammelten Senate die Wünſche der Bürgerſchaft, in Rückſicht des beurlaubten Ziegenhagen, laut vor, und beſchwerte ſich mächtig über den vom Rathe gethanen Schritt. Der Rath verhehlte es nun durchaus nicht, daß er Ziegenhagens Entfernung beſchloſſen habe und wünſche, jedoch ſey dis von ihm aus guten Gründen und nur deshalb geſchehen, um alle Streitigkeiten, Unordnungen und Unruhen zu beſeitigen und abzuwenden, welche die Predigten und Unternehmungen deſſelben nur gar zu leicht veranlaſſen und erzeugen könnten. Nebenbey führte der Rath, zur Rechtfertigung ſeines Beſchluſſes, auch noch an, daß kaiſerliche Mandate und päbſtliche Breven unabwendbar bevorſtänden und bald kommen würden, woraus für die Stadt im Ganzen, wie für deren Handel Schifffarth und Gewerbe insbeſondre, die größten Nachtheile entſpringen könnten und müßten. Nach langem Hin- und Her-Reden über dieſen Gegenſtand, fiel die lezte Erklärung des Senats dahin aus, „daß es Ziegenhagen vorerſt noch vergönnt ſeyn ſolle, in der Stadt zu bleiben und hier zu predigen, in welcher Kirche er wolle.“ Dieſen Beſcheid des Raths überbrachten nun ſofort die 40 Abgeordneten ihren noch immer auf dem Kirchenſaale verſammelten und harrenden Mitbürgern, welche dafür dem Rathe ihren herzlichſten Dank gleich abſtatten ließen, und darnach ruhig aus einander gingen.

Aus dieſen merkwürdigen Verhandlungen zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, erhellt es deutlich, daß die Grundſätze, wornach beyde einſt handelten, äußerſt vernunftmäßig, rühmlich und ächtchriſtlich zu heißen verdienen, und daß beyde von gleich großer Liebe zur Wahrheit, von gleich edlem Freyheitsſinne, und von gleich treuer Sorge für die gemeinſame Wohlfahrt ihres Staates, erfüllt, beſtimmt und geleitet wurden. Doch zugleich ergibt es ſich auch daraus hinlänglich, daß beyde nicht kalt oder gleichgültig auf die wigtigen und einflußreichen Ereigniße

hingesehen haben müssen, welche die damalige Gegenwart, zum großen Heile der ganzen christlichen Menschheit, und auch zum nicht geringen Heile des kleinen Hamburgischen Staates, für die Zukunft, nach den Veranstaltungen des Allmächtigen, ungeahnt herbeygeführt hatte. Mogten die Ansichten, Meinungen und Urtheile von beyden im Einzelnen noch so verschieden seyn; so ließen sichs unstreitig dennoch beyde ernstlich angelegen seyn, das Beß're und Zweckmäßig're zu erwählen, und das Schlechtre und Zwecklos're dagegen zu verwerfen, was wahrlich wohl beyden zur höchsten Ehre und zum schönsten Ruhme gereicht! Von jezt an erlangten nun alle, mit der besonnensten Ueberlegung, mit der strengsten Rechtlichkeit und mit der bescheidendsten Mäßigung, abgefaßten Vorschläge, Vorstellungen und Beschlüße der Bürgerschaft, in Ansehung der Fortsetzung des heilsamen Reformationswerkes in Hamburg, ein stets bedeutendres Uebergewigt, denen der Rath unmöglich Beyfall und Beypflichtung versagen konnte, ohne die heftigsten Kämpfe, die schädlichsten Verwirrungen und die traurigsten Auftritte zu veranlassen.

Die Richtigkeit dieser Behauptung bewährt sich genugsam durch das, was gleich darauf im Jahre 1526 geschah. Als nemlich der Rath, zu Anfang desselben, die Zustimmung der Bürgerschaft zur Bewilligung einer neuen Auflage forderte, ließ ihm dieselbe durch ihren Bevollmächtigten, Hinrich Schauborch, folgende nachdrückliche Vorstellung schriftlich übergeben: „die Ursache des dermaligen großen Geldmangels in der Stadt liege zunächst in dem vermaledeyten Banne des Dom-Capitels verborgen, von wo aus daher dem Schaden, welcher der guten Stadt entstanden, allein abgeholfen werden müsse. Deshalb sollte das Dom-Capitel 6000 ℔ Lübisch erlegen, und die den Pfarrkirchen seit 20 Jahren mit Unrecht abgenommnen Gelder (8000 ℔) wiederherausgeben. Ferner sollten auch noch alle frommen Brüderschaften dem gemeinen Gute künftig gewisse Beyträge leisten, und die Klöster in wie ausserhalb der Stadt sollten die Einkünfte eines Jahrs beytragen, und in jeder folgenden Zeit von dem Ihrigen einen gebührenden Schoß entrichten. Endlich sollten auch noch die schwarzen oder Dominikaner-Mönche nicht länger in der Stadt geduldet werden, und dagegen sollte jeder erbgesess'ne Bürger künftig berechtigt seyn, mit den Juraten seines Kirchspiels, einen Pfarrer zu erwählen, welcher das reine Evangelium predige, und weder Rath noch Dom-Capitel sollten dis verhindern. Im Fall aber dem Allen entgegengehandelt würde, so wäre die Bürgerschaft bereit und entschloßen, ihr Recht mit Leib und Blut zu verfechten!“

Dieser lezte Artikel veranlaßte bald neue Mißhelligkeiten und Streitigkeiten, indem man zu St. Nicolai, statt des 1525 erwählten Dr. Joh. Bugenhagen in Wittenberg, den eines Theiles seine dortige Gemeine nicht lassen wollte, und der andern Theils vom Hamburgischen Rathe im Stillen die Weisung erhalten hatte, den Ruf nicht anzunehmen, weil er bloß

von den Kirchenvorſtehern, ohne Zuziehung und Einwilligung der Rathsglieder, erwählt worden wäre, den bisherigen Capellan daran, Heinrich Sendhorſt, zum Vicepaſtor ernannt hatte, der noch die größte Abneigung gegen Luthers Lehre hegte und zeigte. Als aber der Lezte kurz darauf, und gerade zur Zeit der Peſt, ſein Amt, ſein Haus und die Stadt bey Nacht plötzlich verließ; ſo verſammelten ſich alle Bürger jenes Kirchſpiels am 27ſten Septbr. in der Kirche, und wählten den Joh. Ziegenhagen zu St. Catharinen zu ihrem Karkherrn oder Paſtor. Hiemit waren aber die daſelbſt eingepfarrten Rathsglieder, als Kirchſpielsherrn, durchaus nicht zufrieden, ſondern verbothen ſogar die Einführung dieſes Mannes, weil deſſen Wahl ohne ihre Zuſtimmung geſchehen ſey. Die Bürger erklärten darauf, „daß es ihnen ja einſt ſchon, bey der Wahl von Bugenhagen, zugeſtanden ſey, einen andern Mann zu rufen, der ihnen beliebte. Ziegenhagen wäre nun einmal von ihnen einſtimmig erwählt worden, und der Kaiſer ſelbſt habe es ja ausdrücklich befohlen, daß die Lehre Jeſus hier rein und lauter verkündigt werden ſolle. Da man dieſes von dem neuerwählten Paſtor nun ſchon wiſſe, und derſelbe es laut und feyerlich verſprochen habe, er wolle nichts Anders predigen, als was mit der heiligen Schrift völlig übereinſtimme und darin feſt begründet ſey; ſo wünſche und verlange man deswegen dieſen Mann vorzüglich zum Paſtor. Wüßte der Rath indeß einen ähnlichen Mann, oder ſonſt irgend Jemand, der dieſen aus der heil. Schrift widerlegen könne, ſo wären die Bürger bereit, denſelben als ihren Paſtor anzunehmen.“ Nach längerm Hin- und Her-Reden konnte es der Rath am Ende doch nicht verhindern, daß die Einführung des einmal erwählten Ziegenhagen wirklich vorgenommen wurde.

Was ſo eben erzählt iſt, geſchah kurz nach Michaelis 1526, und gerade damals erhielten Kempe und Ziegenhagen einen neuen Gehülfen in der Perſon des Magiſters Johann Fritze, den man, von Lübeck her, zum Paſtor an St. Jakobi berufen hatte. Wegen Verkündigung und Verbreitung der reinen evangeliſchen Lehre, wie auch wegen ſeiner Verheirathung mit einer Nonne, hatte man dieſen Mann, als Capellan, aus Lübeck verjagt; doch bewies ers durch Lehre und Leben in Hamburg ſehr bald, daß er fähig und würdig ſey, mit jenen andern bereits hier vorhandnen Männern, und den ihm bald folgenden Servatius Eggerd an St. Jakobi und Lünsmann am heil. Geiſte, dem reinen Evangelium in Hamburg mehr Eingang und Sieg zu verſchaffen. Im ſchönſten Bunde arbeiteten nun die genannten Männer an der Verbreitung der Wahrheit zur ächten Gottſeligkeit in unſrer Stadt, und bemühten ſich gemeinſchaftlich, allen Verkehrtheiten, Irrthümern und Mißbräuchen entgegenzuwirken, denen die Päbſtlichgeſinnten hier noch fortgeſezt Beypflichtung und Aufrechthaltung zu verſchaffen und zu ſichern ſtrebten. Aber auch die Gegner derſelben verbanden ſich nun um ſo feſter, und wehrten

ſich um ſo hartſinniger, je klarer ſie die Schwächung ihres Anſehns und die Untergrabung ihrer Obermacht bemerkten und empfanden. Im December 1526, vereinten ſich alle Prieſter der katholiſchen Parthey in Hamburg dahin, daß ſie, im nächſten Weihnachtsfeſte, gar nicht auf dem Chore erſcheinen wollten, indem ſie hofften, es würde ihnen ſo am beßten gelingen, nicht nur den öffentlichen Gottesdienſt zu ſtören, ſondern auch die Niedern im Volke gegen die Prediger der neuen Lehre nnd deren Vertheidiger mächtig aufzureitzen. Weder dieſes noch jenes erfolgte indeß; denn der beſonnene und beherzte Ziegenhagen wußte bald Vorkehrungen und Anſtalten zu treffen, wodurch ihre heilloſen Plane völlig vereitelt wurden. Er verſammelte mehrere Schullehrer und deren Kinder aus ſeinem Kirchſpiele auf dem Chore, und verſtand alles ſo anzuordnen, daß die Haltung des Gottesdienſtes ohne die geringſte Störung vor ſich ging, und daß die Glieder ſeiner Gemeine laut und freudig äuſſerten: „können ſo wenige Perſonen die Sache ſchon ſo wohlanſtändig beſchicken, wozu bedürfen wir dann doch ſo vieler Pfaffen?“

Dieſe Maßregeln erbitterten nun natürlich alle Gegner der evangeliſch-lutheriſchen Parthey in Hamburg noch ſtärker, und brachten dieſelben dahin, daß ſie, in ihren Schmähungen und Verläſterungen, immer weiter und weiter gingen, und daß ſie die Verkündiger des reinen Evangeliums ſammt deren Anhängern öffentlich verfluchten, und dem Teufel übergaben. Ein ſo ſchimpfliches und geſetzwidriges Verhalten bewog den Rath, am Sonnabend nach Weihnachten 1526, die Lehrer beyder Partheyen aufs Rathhaus zu beſcheiden, wo ihnen 6 Artikel*) übergeben wurden, welche alle am folgenden Sonntage von ihren Kanzeln abzuleſen, und wornach ſich dann alle unverbrüchlich zu richten hätten. Der Inhalt dieſer Artikel machte offenbar allen das vorſichtigſte Betragen und die größte Duldung in Worten und Werken zur Pflicht, damit Ruhe und Ordnung in der Stadt erhalten bleiben mögten.

Die Parthey der Evangeliſchen gehorchte jenen obrigkeitlichen Vorſchriften mit der rühmlichſten Treue und Mäßigung, behielt aber alle einmal beliebten und vorgenommenen Abänderungen in den Kirchengebräuchen ꝛc. bey. Die Parthey der Katholiſchen dagegen, über-

*) Dieſe Artikel waren: 1) das lautere Evangelium ſolle hier, nach der heil. Schrift, gütig, ſanftmüthig und chriſtlich gepredigt werden; 2) kein Prediger ſolle künftig den andern, auf der Kanzel oder ſonſt vor der Gemeine, verachten, verketzern und verläſtern; 3) ſolle keiner etwas auf die Kanzel bringen, was dem gemeinen Mann unverſtändlich und ihm alſo auch nicht nöthig und fruchtbar ſey; 4) ſolle jeder nur das lehren, was zur Beförderung der Seligkeit, zur Erhaltung des gebührenden Gehorſams gegen die Obrigkeit, und zur Friedſamkeit unter den Leuten, dienlich ſey; 5) ſolle jeder zwar Sünden laut ſtrafen, doch ohne Verachtung der Stände und der Perſonen, mit Sanftmuth und Liebe; 6) ſolle jeder Prediger, der Unfrieden und Haß öffentlich und freventlich zu erwecken und zu befördern trachte, nicht nur ſeines Amtes entſezt, ſondern auch der Stadt verwieſen werden.

traten jene Vorschriften des Rathes bald aufs frechste, und hörte nicht auf, die Gegenparthey laut zu verläſtern, zu verketzern und zu ſchmähen. Vorzüglich geſchah dis, aus der Zahl der Dompriester, von dem Canonicus Nicol. Burſtorp, oder Buſtorp, der ſchon gleich am Freytage nach Weihnachten, von ſeiner Kanzel herab, allerley Grundſätze und Behauptungen*) vortrug, und unter bittern Schmähungen vertheidigte, welche mit denen der Evangeliſchen im offenbarſten Widerſpruche ſtanden. Dieſe verhielten ſich indeß ganz ruhig, wenigſtens unternahmen ſie öffentlich nichts dagegen, um den Gehorſam gegen die ihnen bekannten obrigkeitlichen Befehle nicht zu verletzen. Um indeß ihre Gegner von ähnlichen Schritten für die Zukunft abzuhalten, ſchickten ſie im Stillen 3 Abgeordnete an Burſtorp ab, um ihn befragen zu laſſen, ob er wirklich diejenigen Sätze öffentlich vorgetragen und vertheidigt habe, welche man ihm ſchriftlich einhändigen ließ. Burſtorp bat ſich, zur Antwort auf ihre Anfrage, einige Bedenkzeit aus, und lieferte dergleichen bald darnach, jedoch ſehr verſtellt, verdreht und mit frömmelnder Demuth, in einer ſchlechten Lateiniſchen Sprache abgefaßt, an derem Schluße er noch ausdrücklich hinzugeſezt hatte: „er wolle ſich gerne eines andern belehren laſſen.“ Zugleich enthielt aber ſein Schreiben viele heftige Ausfälle gegen Luther, Kempe und Fritze, wodurch ſich die geheimen Geſinnungen und Abſichten des Verfaſſers genugſam verriethen.

Nach dem Empfang dieſer Zuſchrift, konnten die Evangeliſchen eine gütliche Ausgleichung mit ihren Gegnern ſchlechterdings nicht mehr erwarten, oder nur für möglich halten. Doch, um ihre Bereitwilligkeit dazu klar zu zeigen, ließen ſie Burſtorp noch einmal zu einer vertraulichen Unterredung einladen, zu welcher Ort und Zeit von ihm nach Willkühr beſtimmt werden ſollten. Burſtorp ſtellte ſich anfangs hiezu ſehr geneigt, und beſchied ſeine Gegner erſt nach dem Kloſter von St. Marien Magdalenen, und dann nach dem Dom; aber an beiden Orten ließ er dieſelben vergebens erſcheinen. Er ſelbſt blieb aus, und ließ ihnen nur kurz und trotzig ſagen: „er habe mit ihnen nichts zu ſchaffen.“ Deſſen ungeachtet beharrten die Evange-

*) Die Behauptungen dieſes Mannes, die er öffentlich aufſtellte und vertheidigte, waren hauptſächlich folgende: Die Vorläufer des Antichriſts, oder die Evangeliſchen, hintergingen das Volk mit der Lehre von des heil. Sakraments beyderley Geſtalt, als wären es 2 Sakramente, da es doch nur Eins wäre, wie Chriſtus nur eine Natur gehabt; — Chriſtus habe nur für die Erbſünde gelitten, nicht für die Todſünden oder die wirklichen, welche von Erwachſenen begangen werden könnten, für welche jeder ſelbſt genug thun müſſe (durch Buße im katholiſchen Sinne vermuthlich). Ferner: die Leute brächten jezt das Deutſche N. Teſtament mit zur Kirche, worin viele Irrthümer wären, und läſen darin; es ſey aber beßer, wenn ſie auf die Predigt hörten, weil Keiner die Evangelien und Epiſteln verſtehen könne, er habe denn den Geiſt von Chriſtus. — Endlich widerſprächen noch die Lutheraner offenbar dem Evangelium, weil ſie die Weihungen und Segnungen der Prieſter verachteten, verſpotteten und dieſelben für Irrthum und Ketzerey erklärten.

liſchen dennoch in den Schranken der löblichſten Mäßigung, und übergaben dem Rathe folgende Klage: „Burſtorp habe der obrigkeitlichen Verordnung zuwider gelebt, und ſich auch nicht zur Unterredung mit ihnen über ſolche Gegenſtände eingefunden, welche öffentlich von der Kanzel weder gelehrt werden könnten, noch auch gelehrt werden dürften. E. E. Rath möge deshalb, laut der Artikel, dazu helfen, ſonſt würden ſie gedrungen ſeyn, öffentlich gegen Burſtorp zu predigen.“

Alles zulezt Erzählte trug ſich vom Anfange bis zur Faſtenzeit des Jahres 1527 zu. Weil nun der Rath gerade damals entweder unter ſich noch nicht recht darüber einig war, was in der ganzen Sache geſchehen könnte und ſollte, oder, weil er auch zu jener Zeit manche andre Angelegenheiten von größrer Wigtigkeit abzumachen hatte; ſo erfolgte — vielleicht abſichtlich und zum nicht geringen Vortheil der Evangeliſchen — von Seiten des Rathes keine Antwort auf die von den Evangeliſchen eingereichten Vorſtellungen. Die ſtark Beleidigten und tief Gekränkten hielten es demnach für gerathen, ſich ſelbſt zu vertheidigen und ihre Ehre zu retten. Sie brachten die erlittenen Beeinträchtigungen und Kränkungen am zweyten Faſtenſonntage 1527 auf die Kanzel, nannten ihren Widerſacher mit Namen, und widerlegten alle von ihm vorgebrachten irrigen Lehrmeinungen und Grundſäze laut und nachdrücklich. Weil nun dieſes Unternehmen den Evangeliſchen ungerügt hinging, und der Rath nichts dagegen ſagte oder that; ſo faßten die Katholiſchen neuen Muth, ſtießen die unanſtändigſten Schimpf- und Schelt-Worte gegen jene, als heilloſe Ketzer, öffentlich aus, ja erlaubten ſich ſogar allerley kleine Neckereyen gegen ſie, um den Fortgang ihres Wollens und Wirkens zu hindern. So geſchah es z. B. daß ein Meßpfaffe zu St. Nicolai die Glocke zur Stillmeße läuten ließ, während der Capellan dort noch die Frühpredigt hielt. Dadurch ward nun in der Kirche natürlich große Störung bewirkt, und der Capellan bediente ſich einiger harten Ausdrücke gegen die Katholiſchen auf der Kanzel, die man dem Rathe alsbald hinterbrachte. Die Folge davon war, daß der Rath ſowohl dieſen Capellan, als auch Burſtorp ſelbſt aufs Rathhaus fordern ließ, wohin zugleich auch die 3 evangeliſchen Geiſtlichen, die 12 Geſchwornen der 4 Kirchſpiele und viele andre Gelehrte beſchieden wurden. Nach der Erſcheinung aller an dem beſtimmten Orte, wies Burſtorp jedes Diſputiren gleich von ſich, wurde aber vom wortführenden Bürgermeiſter zur Erklärung und zum Widerruf ſeiner einſtigen Behauptungen und Lehrſäze aufgefordert, was er zwar thun zu wollen verſprach, jedoch nicht gleich that; denn ſein Verſprechen erfüllte er erſt nach 7 Jahren, da er fürchtete, der Stadt verwieſen zu werden. Den Capellan*) entſezte man, mit Zuſtimmung

*) Wahrſcheinlich war dis Johann Oldendorp, der noch in demſelben Jahre als Prediger nach Braunſchweig kam, und der dort die Kirchen-Reformation zuerſt begann.

der evangeliſchen Lehrer, alsbald ſeines Amtes, weil er die obrigkeitliche Verordnung unleugbar verlezt hatte.

Dieſer Verſuch läßt ſich als der allererſte betrachten, welcher den Evangeliſchen in Hamburg gelang, um derjenigen Wahrheit öffentliche Anerkennung zu verſchaffen, für welche ſie eigentlich kämpften. Uebrigens blieb von jezt an alles ruhig bis zum folgenden Jahre. Nur im Stillen wirkte man beſtändig für das einmal angefangne Gute und Beßre eifrigſt fort; denn erſt 1528 kam die eigentliche Reformation in unſerm Staate glücklich zu Stande, wozu bald die Katholiſchen ſelbſt ammeiſten beytrugen. Ein Predigermönch zu St. Johannes, der bekannte Heinrich Rendsborg, brachte nemlich in der Faſtenzeit die alte Lehre wieder auf die Kanzel, „es ſey ſehr gefährlich, ja ſogar höchſt verdammlich, das heil. Sakrament des Altars unter beyden Geſtalten auszutheilen und zu empfangen.“ Dadurch fand ſich nun Stephan Kempe veranlaßt und faſt gezwungen, weil ſeine communicirenden Pfarrkinder zu St. Catharinen Anſtoß daran genommen hatten, am ſtillen Freytage öffentlich dagegen zu predigen. Hierüber gerieth Rendsborg ſo mächtig in Wuth, daß er am Oſterabend, von der Kanzel herab, wieder auf Kempe laut ſchimpfte, und dieſen entweder zu einer Diſputation, oder auch zu einer ſchriftlichen Verhandlung herausforderte. Kempe ſezte ſchnell einige Sätze auf, über welche er, wie er hinzufügte, Rendsborgs Meinungen zu vernehmen wünſche, und übergab dieſe Sätze 12 Bürgern, welche jenem die Anfrage überbrachten, aber von ihm die Antwort erhielten: „er habe allerdings ſo gepredigt, ſey aber nicht gewilligt, ſeinem Gegner Rede zu ſtehen, und mit ihm ſchriftlich oder mündlich darüber zu verhandeln.“ Weil ſich nun die Evangeliſchen nicht anders zu helfen wußten, fuhren ſie fort, die Behauptungen Rendsborgs öffentlich zu widerlegen, wodurch ſie es endlich dahin brachten, daß dem Rendsborg ſo lange die Kanzel verbothen ward, bis er ſich mit der Gegenparthey über die ihm zur Laſt gelegten Aeußerungen hinlänglich verſtändigt hätte.

Von der Zeit an ſann Rendsborg nur auf Rache, und benuzte alles, wodurch die Gemüther derer, die es in der Stadt noch mit ihm hielten, nothwendig aufgereizt und erhizt werden mußten. Dieſe ließen ſich von ſeinem blinden Eifer bald ſo weit bringen, daß ſie, — die man die St. Johannesleute zu nennen pflegte, weil ſie ſich gewöhnlich im St. Johannesklooſter verſammelten — wirklich mit ihm einen geheimen Plan zur gänzlichen Unterdrückung der Evangeliſchen entworfen und verabredet haben ſollen. Mit den ihm Gleichgeſinnten ſoll Rendsborg, wie es heißt, die Verabredung getroffen haben, daß ſie alle evangeliſchen Geiſtlichen ſammt deren Anhängern, bey einem plözlichen Aufruhr, überfallen, ermorden, und darnach die Stadt an 4 Orten in Brand ſtecken laſſen wollten. Selbſt der ſehr katholiſchgeſinnte

Bürgermeiſter Hinrich Salsborg, und deſſen Bruder, Albert Salsborg, Oberalter zu St. Nicolai, gehörten, wie man findet, mit zu jenem heilloſen Complott. Dieſer Lezte beſonders ſoll ſogar, wie es heißt, die Anordnung getroffen haben, daß der Strick an der St. Nicolai Sturmglocke aufgebunden ward, damit, bey ausbrechendem Feuer in der Stadt, nicht Lärm geläutet werden könnte. In dem allgemeinen Feuerauflaufe ſollten dann die dazu beorderten Rathsdiener mit ihren Pferden das zur Rettung und Löſchung herbeyeilende Volk niedertreten, und ſieben dazu ausdrücklich beſtellte Büttel ſollten überall in die Häuſer derjenigen Bewohner Hamburgs zur Ermordung dringen, die es mit Luther hielten und die neue evangeliſche Lehre hier verbreiteten und vertheidigten. Gerade in derjenigen Nacht, worin jener ſchändliche Plan ausgeführt werden ſollte, wüthete hieſelbſt ein furchtbarer Sturm, mit einem heftigen Gewitter verbunden, wodurch die Ausführung deſſelben verhindert wurde. Zugleich, ſagt man auch noch, ſey jener ſchändliche Anſchlag durch einen Goldſchmidt verrathen worden, weshalb ſich mehrere der evangeliſchgeſinnten Bürger entſchloßen hatten, theils einige bewaffnete Bootsknechte in ihre Häuſer zu nehmen, theils auch brennende Lichter in Leuchten vor ihre Thüren zu ſetzen.

Mag von dieſen Sagen und Angaben wahr ſeyn, ſo viel oder ſo wenig als immer will, gewiß iſt es, daß ſich die Evangeliſchgeſinnten, durch die öfteren Zuſammenkünfte der ſogenannten St. Johannisleute, zunächſt veranlaßt fanden, für ihre Erhaltung und Sicherheit mehr zu ſorgen, und deshalb ſelbſt um die Hülfe des Raths laut anzuhalten und nachzuſuchen. Schon gleich am Tage nach Miſericordias-Domini, oder am 27ſten April, gingen mehrere evangeliſchgeſinnte Bürger aus allen 4 Kirchſpielen aufs Rathhaus, und erſuchten dringend darum: „daß doch endlich, zur gänzlichen Beylegung der Streitigkeiten und zur baldigen Wiederherſtellung der Eintracht, ein beſtändiger Schluß gefaßt werden mögte.“ Der Rath war ihrem Anſuchen nicht zuwider, ſondern beſtimmte gleich den folgenden Dienſtag, oder den 28ſten April, dazu, daß an ihm alle Geiſtlichen von beyden Partheyen auf dem Rathhauſe erſcheinen ſollten, um von ihrer Lehre nach der heil. Schrift öffentlich Rede und Antwort zu geben. Wer von denſelben dann hier ſeine Grundſätze und Lehren nicht aus dem Worte Gottes gründlich beweiſen und rechtfertigen könne, der ſolle entweder auf der Stelle widerrufen, oder auch gleich die Stadt verlaſſen.

Am 28ſten April 1528, früh um 7 Uhr, verſammelten ſich nun Rath und Bürgerſchaft, und die meiſten Glieder der leztern von vielen andern Bürgern begleitet, erſt auf dem Eimbeckſchen Hauſe, und gingen von da aufs Rathhaus. Von der katholiſchen Parthey hatten ſich 8, und von der evangeliſchen 4 Geiſtliche auf dem Rathhauſe eingefunden. Der Bürger-

meiſter Dietrich Hohuſen war hier Wortführer, und verlas zuerſt die 21 Artikel*) oder Sätze, welche die evangeliſchen Geiſtlichen aufgeſezt hatten, und wegen deren Verkündigung und Vertheidigung ihre Gegner von ihnen eigentlich in Anſpruch genommen und verklagt worden waren, damit jeder von beyden Partheyen ſeine Behauptungen zu vertheidigen vermögte.

Nach der Verleſung jener Sätze, trat der Dr. Barthold Möller, welcher damals gewiß zu den einſichtsvollſten, aber auch hartnäckigſten Anhängern des Pabſtthums in Hamburg gehörte, ſammt ſeinen Geiſtlichen ab, und, nach einer kurzen Unterredung mit denſelben, brachte er die Antwort zurück: „daß ſie, weil ſie jene Sätze wohl eingeſtänden, jedoch dieſelben nicht gerade ſo geprediget hätten, wie ſie verleſen wären, um eine Abſchrift derſelben bäten, damit alle von ſeiner Parthey ihre beſtimmten Erklärungen dabey ſchreiben könnten, welche ſie dann, nicht nur dem Rathe, ſondern auch den Häuptern der ganzen Chriſtenheit, zur Beurtheilung vorzulegen erböthig wären.“ Möllers Abſicht bey dieſem Verlangen ging offenbar dahin, nur erſt Zeit zu gewinnen, und die Sache in die Länge zu ziehen; jedoch wurde dieſelbe bald von den Gliedern ſeiner Parthey völlig vereitelt, indem dieſelben anfingen, ſich in manche Erklärungen und Geſtändniße einzulaſſen, welche zum Theil wie bloße Entſchuldigungen klangen. Darüber wurde Möller ſo ſehr entrüſtet, daß er ausrief: „wenn ihr ſo handeln wollt, ſo ſollte kein redlicher Mann mit euch zu thun haben! Bey eurem Gewiſſen beſchwöre ich euch, habt ihr mirs nicht geſagt und befohlen, ſo zu reden, wie ich geredet habe? Warum wollt ihr doch nun eure Sprache ändern?“ Als darauf der wortführende Bürgermeiſter von den evangeliſchen Predigern zu wiſſen verlangte: „wie man doch über jene ſtreitigen Lehrſätze ohne Richter handeln und entſcheiden könne“; ſo beriefen ſich dieſe ganz einfach auf die Verordnung des Rathes von 1526, worin ausdrücklich gebothen ſtand: „das Wort Gottes ſolle in Hamburg rein und lauter geprediget werden.“ Deshalb ging man denn zu der Unterſuchung über: ob jene vorgelegten und meiſtentheils eingeſtandnen Lehrſätze dem göttlichen Worte gemäß wären, oder nicht? Ihre Gegner beriefen ſich deswegen auf die Entſcheidung der Kirche, als Säule und Grundveſte der Wahrheit; allein dagegen proteſtirten die Evangeliſchen ſtandhaft und ſagten: „nur auf die heil. Schrift komme es hier an; denn, wer von Gott ſey, der höre Gottes Wort!“ Umſonſt ſuchten die Katholiſchen darauf allerley Ausflüchte und Vorwände, denn ihr Gerede erſchien eben ſo gehaltlos als lächerlich, ſo ſehr ſie auch von dem ächtpapiſtiſchen Bürgermeiſter Salsborg in Schutz genommen wurden.

*) Dieſe Artikel findet man ausführlich und genau angegeben in der ſchätzenswerthen Hamb. Kirchengeſchichte des ſeel. Staphorſts, und zwar im 1ſten Abſchnitt oder Bande des 2ten Theils jenes Werkes Cap. 2.

Nach Beendigung dieſer vergeblichen öffentlichen Unterredung, und nach längem Hin- und Her-Sprechen zwiſchen dem Rathe und den Bürgern, ward, auf einmüthiges und dringendes Verlangen der Bürgerſchaft, folgender Beſchluß gefaßt: „die 5 Hauptanführer und Urheber der kürzlichen Unruhen, nemlich Barthold Bathaver, Heinrich Rendsborg, Nicolaus Burſtorp, Joachim Fiſchbeck und Matthäus unter der Kluft am Dom, ſollten alsbald die Stadt verlaſſen.“ Hierauf entfernten ſich alle Bürger ſtill und zufrieden, ja einige derſelben begleiteten ſogar noch die katholiſchen Prieſter in ihre Wohnungen. Am 29ſten April verließen darauf jene 5 Geiſtlichen wirklich die Stadt, und ihnen folgten bald mehrere der übrigen, die ihrer Parthey angehörten, ohne allen Zwang. Auch Dr. Barthold Möller kehrte nicht lange darauf nach Roſtock zurück, und verließ die Stadt gleich ſeinen Collegen, voll Verdruß und Unwillen über die erlittne Niederlage und Demüthigung.

Der 28ſte April des Jahres 1528 läßt ſich demnach wohl unſtreitig zunächſt als der ewig denk- und merkwürdige Tag oder Zeitpunkt betrachten, woran einſt das auch für Hamburg ſo äuſſerſt wigtige und in ſeinen Folgen wohlthätige Reformationswerk hier gänzlich und glücklich zu Stande gebracht worden iſt; denn ſeit der Zeit ſtand der öffentlichen Verkündigung und Verbreitung des reinen Evangeliums in unſerm Staate kein Hinderniß weiter entgegen. So langwierig, ernſthaft und heftig auch alle Kämpfe geweſen ſeyn mogten, welche, der Reformation wegen, ſeit 7 Jahren, in Hamburg geführt worden waren; ſo erfuhr und wußte man hier doch nichts von Blutvergießen und Greuelſcenen, dergleichen in andern Ländern und Städten deshalb wirklich vorgefallen waren.

Mit welcher lebhaften Freude und mit welchem gefühlvollen Dank gegen den hohen Allmächtigen unſre braven Vorfahren ſowohl dis Leztre damals bemerkten, als auch den übergroßen und heilſamen Segen jenes, für jede Zukunft höchſt nüzlichen Werkes, ahnten, ergibt ſich wohl daraus zur Genüge, daß Rath und Bürgerſchaft in den beyden folgenden Jahrhunderten, nemlich 1628 und 1728, an jenem 28ſten April die Haltung eines außerordentlichen feyrlichen Dankfeſtes, wegen der einſt in Hamburg glücklich zu Stande gekommnen Kirchenverbeßrung, einmüthig beſchloßen und ausdrücklich befahlen. Was nun in der Rückſicht, vor zweyhundert wie vor hundert Jahren, wirklich geſchehen iſt, das verdient wohl wahrlich als ſehr vernunftmäßig und löblich betrachtet und geprieſen zu werden, und eben das kann, darf und wird daher auch wohl im Jahre 1828 an demſelben Tage gewiß nicht unterlaſſen werden, zumal nicht von ſolchen ächtchriſtlichgeſinnten und dem Geiſte des reinen Proteſtantismus freudig huldigenden Staats-Obern, unter deren glücklich wiedererlangten Schuz und Schirm wir uns gegenwärtig durch die göttliche Gnade befinden, und uns der herrlichſten Vortheile im reichſten Maaße freuen!

Damit nun aber alles, was Rath und Bürgerſchaft kurz zuvor einmüthig beſchloßen hatten, deſto beßer und ſichrer befördert und erreicht werden könnte, daß nemlich die in der heil. Schrift zunächſt begründete evangeliſch-lutheriſche Lehre in Hamburg allgemein angenommen, und daß nur ihr von allen Bewohnern unſers Staates und ſeines Gebiethes für immer gehuldigt werde; ſo beriefen beyde, im ſchönſten Vereine, noch in demſelben Jahre (1528) einen Mann aus der Fremde nach Hamburg, dem es mit Recht zugetraut werden konnte, daß er, ſowohl im Geiſt und Sinn des braven Luthers, als auch vornemlich im Geiſt und Sinn des reinen Evangeliums und deſſen unübertrefflichen Stifters, den nächſten und feſteſten Grund zu einem Werke zu legen wüßte, was, für Gegenwart und Zukunft, allen Bürgern Hamburgs zum Heil und Segen gereichen würde.

Dieſer Mann, den man damals gleich herrief, war der allbekannte und berühmte Johann Bugenhagen, (von ſeinem Vaterlande gewöhnlich Pomeranus genannt) welcher, als Doctor und Profeſſor der Theologie, wie auch als Paſtor und General-Superintendent, zu Wittenberg lebte, lehrte und mit Luther in der freundſchaftlichſten Verbindung ſtand. Am 9ten Octbr. 1528 kam derſelbe, mit Bewilligung des Churfürſten von Sachſen und Luthers, in Hamburg glücklich an, eingeholt von 2 Rathsgliedern und einigen Bürgern, die ihn in das Haus des Dr. Barthold Möllers führten, wo er ſeine Wohnung nahm, und nicht bloß gleich eine wohlanſtändige Bewirthung, ſondern auch in der Folge den nöthigen Unterhalt fand. Dieſem Manne trugen Rath und Bürgerſchaft es nun alsbald auf, diejenigen zweckdienlichen Einrichtungen zu treffen, und diejenigen Hauptgrundgeſetze zu entwerfen, welche künftig bey unſrer kirchlichen oder ſogenannten gottesdienſtlichen Verfaſſung, als Hauptnormen, ſowohl nach den Grundſätzen des reinen Evangeliums und deſſen Wiederherſtellers, als auch nach der Form und den Bedürfnißen unſers Staates, betrachtet werden ſollten. Bereits im Jahre 1527 hatte Dr. Bugenhagen ſein zu Nürnberg erſchienenes Buch: „von dem chriſtlichen Glauben und den guten Werken, und wie man's ſoll anrichten mit guten Predigern, daß ſolcher Glaube und Werk gepredigt werde" unſerm Staate zugeſchrieben oder dedicirt, woraus es ſattſam erhellt, daß er die evangeliſchen Angelegenheiten dieſer Stadt immer einer beſonderen Aufmerkſamkeit gewürdigt habe. Mit der rühmlichſten Umſichtigkeit und Beharrlichkeit unterzog ſich Dr. Bugenhagen der ihm aufgetragnen Abfaſſung einer für unſern Staat paßlichen evangeliſchen Kirchenordnung, verkündigte oft und mit großem Beyfall die in der heil. Schrift begründete Chriſtuslehre von der Kanzel, und bemühte ſich auch noch häufig, — wiewohl leider vergebens! — in Gegenwart einiger Abgeordneten des Raths und der Bürgerſchaft, die zwiſchen dieſen und den

Domherrn noch obwaltenden Streitigkeiten*) in Güte beyzulegen. Weil alle ſeine angewandten Bemühungen in der Hinſicht fruchtlos blieben, und die Haltung des katholiſchen Gottesdienſtes, zum nicht geringen Aergerniß und Anſtoß der Evangeliſchen, im Dom noch immer fortdauerte; ſo ſahen ſich Rath und Bürgerſchaft deswegen in der Folge genöthigt, andre Maaßregeln zu ergreifen, und den Dom vorerſt, bis zur ausgemachten Sache, förmlich und mit Gewalt ſchließen zu laſſen. Kurz zuvor, nemlich am 25ſten Februar 1529, hatten ſich Rath und Bürgerſchaft durch den vierten oder ſogenannten langen Receß, noch enger mit einander vereinigt, nachdem man 7 evangeliſch-lutheriſche Männer zu Rathe erwählt hatte. In dem 58ſten Artikel jenes Receßes wurde die neue, von dem Dr. Bugenhagen erſt kürzlich verfertigte Kirchenordnung, die aus 49 Artikeln beſteht, vorläufig angenommen, beſtätigt, und zugleich darin ausdrücklich feſtgeſezt, daß, dieſer Ordnung gemäß, künftig alle gottesdienſtlichen Gebräuche, Kirchendienſte, Singen, Predigten ꝛc. in Hamburg eingerichtet werden und bleiben ſollten. Nach gänzlicher Vollendung derſelben, ward ſie bald darauf, nemlich am Abend vor Pfingſten, von dem Rathe und der Bürgerſchaft erſt freymüthig geprüft, einſtimmig gebilligt, und dann zur allgemeinen Sanction öffentlich durch den Druck bekannt gemacht.

Sowohl wegen der Abfaſſung, als auch wegen der Sanctionirung dieſes für unſern Staat ſo höchſt nützlichen und unentbehrlichen Werkes, wurde darauf am 23ſten May 1529, oder am Trinitatisſonntage, — und in der That wohl ganz ſo, wie es billig und löblich war! — das durch Rath und Bürgerſchluß angeordnete Dankfeſt in allen Kirchen der Stadt, wie in allen Kirchen des Stadtgebiethes, mit großer Feyerlichkeit gehalten, wobey das Lied: Herr Gott dich loben wir! laut erſchallte.

Gegen das Ende des Jahres 1528 hatte man bereits zu St. Peter den Johann Boldewin und zu St. Catharinen den Johann Güſtrow, als evangeliſch-lutheriſche Prediger, angeſtellt, ſo wie auch einzelne Geiſtliche, in der Stadt und auf deren Gebiethe, ſich bald nach einander entſchloßen hatten, dem Lutherthum zu huldigen. Von den ſämmtlichen Hamburgiſchen Geiſtlichen vereint und gleichmäßig, geſchah dis freylich erſt weit ſpäter, nach einer ausdrücklichen Verordnung und Vorſchrift von Seiten unſrer Obrigkeit, nemlich am 18ten April 1556, wie uns die Geſchichte berichtet. An dem genannten Tage zunächſt, ward, auf dem Kirchenſaale zu St. Marien Magdalenen, allen dort verſammelten Hamburgiſchen Religionslehrern die vom Dr. Bugenhagen einſt abgefaßte, aber vom Dr. Aepinus theils abgeänderte, theils auch nur abgekürzte Kirchenordnung, laut vorgeleſen, zu deren Beachtung und Befolgung ſich darauf alle mündlich und ſchriftlich verpflichten mußten.

*) Dieſe wurden erſt am 2ten May 1561 durch den Vergleich zu Bremen gänzlich beygelegt.

Vor seiner Rückreise nach Wittenberg, welche, dem Wunsche Luthers und seines Churfürsten gemäß, am 9ten Juni 1529 erfolgte, hatte Dr. Bugenhagen noch am 24sten May die neu errichtete und organisirte St. Johannesschule*) feyrlich eröffnet und eingeweiht, für welche er die ersten und obersten beyden Lehrer, nemlich den Rector und Conrector, aus Wittenberg kommen ließ, die er als gründlich gelehrte, und mit dem Geiste des ächten Protestantismus hinlänglich vertraute Männer kannte, und die sich auch nachmals als solche, und seiner Empfehlung höchst würdig, bewährten. Nach Dr. Bugenhagens Entfernung, wurde Johannes Aepinus oder Hoeck zu St. Peter erwählt und am 20sten Octbr. 1529 als Pastor dort eingeführt. Dieser Mann wurde nachmals der eifrigste Vertheidiger der rein evangelischen Lehre in Hamburg, und 1532 zum ersten Superintendenten am Dom ernannt und eingesezt. Auf die Bitte Königs Heinrichs VIII. von England, verfaßte dieser, der Englischen Sprache sehr kundige Mann, bald darauf einen schriftlichen Aufsatz zur Verbeßrung der Englischen Kirche, der größtentheils befolgt ward, ja reis'te selbst, dieser Angelegenheit wegen, am 12ten Juni 1534, nach England, begleitet vom Bürgermeister Albrecht Westfede und vom Senator Hinrich Hesterberg. Als im Jahre 1548 das berüchtigte Interim unsrer Stadt zur Befolgung vom Kaiser aus Augsburg zugeschickt und insinuirt wurde, wornach, außer Gestattung des Kelches im heil. Abendmahl und der Priesterehe, hier alles bey den päbstlichen Gebräuchen bleiben sollte; so versammelten sich die vornehmsten Geistlichen der 3 Städte, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, denen dasselbe vorzüglich zur Annahme und Befolgung dienen sollte, zu Mölln, und beschloßen die Widerlegung jener Schrift einmüthig. Die Ausführung dieses wigtigen Geschäftes übertrug man dem geschickten Dr. Aepinus einstimmig, und derselbe führte es bald mit so glücklichem Erfolge aus, daß seine in Niederdeutscher Sprache abgefaßte Widerlegungsschrift bereits 1549 abermals neu aufgelegt, und bald auch in die Hochdeutsche Mundart übertragen ward. Hiedurch gewann denn das für Hamburg so äußerst wohlthätige Reformationswerk an Kraft und Wirksamkeit gar sehr, zumal, da auch diese Stadt, auf ihr im Novbr. 1535 wiederholtes Ansuchen, bereits am 29sten Januar 1536, von den protestantischen Reichs-Fürsten und Ständen dem Schmalkaldischen Bunde förmlich einverleibt worden war, obgleich diese Einverleibung erst nach dem 1552 zu Passau und 1555 zu Augsburg geschloßnen Frieden, vom Kaiser Ferdinand um Ostern 1557 bestätigt ward.

In all den 3 Jahrhunderten, die nun bald seit der heilsamen Kirchen-Verbeßrung verfloßen sind, kamen leider, nach dem Zeugniß der Geschichte, auch in unserm Staate, eben so

*) Ueber diese findet man das Nähere und Ausführlichere weiter unten im Abschnitt, der vom Johanneum handelt.

wie in vielen andern, von Zeit zu Zeit sehr heftige Streitigkeiten und Kämpfe zum Ausbruch, welche zunächst wegen religiöser Gegenstände oder kirchlicher Angelegenheiten geführt wurden. Zuweilen entstanden und herrschten dergleichen unter den Geistlichen selbst, die sich über die Vorstellung oder Auslegung einzelner Religionslehren schlechterdings nicht einig werden konnten, obgleich dieses häufig nur Nebenlehren, oder wohl gar Geheimnisse waren. Deshalb eiferten, zankten und stritten dann die verschiedenen Partheyen oft sehr lange*), und, wie sie wähnten, mit dem größten Rechte, entweder von der Kanzel herab, oder auch in Schriften, weil sie sich einbildeten, die Ehre Gottes und Jesus, so wie die Aufrechthaltung der besten Religion überhaupt, könnten nur auf solche Weise am sichersten befördert werden, obgleich dieselben doch über jedes Eifern, Zanken und Streiten mit Unverstand und ohne ächtchristliche Menschenliebe, unendlich weit erhaben sind und ewig bleiben werden. Zahllose Händel und Fehden der Art, zuerst aus bloßem Mißverstande und Rechthaberey, oder auch aus niedriger Animosität und elender Consequenzmacherey entsprungen, aber in der Folge stets weiter ausgedehnt und mit der leidenschaftlichsten Verblendung fortgeführt, lieferten gewöhnlich am Ende nicht den geringsten Gewinn, weder für die Wahrheit, noch auch fürs gemeine Beste, sondern erzeugten meistens nur heillose Erbitterungen, ärgernißvolle Spaltungen und traurige Verwirrungen in den Köpfen und Gemüthern sehr vieler Menschen, die entweder Theil daran nahmen, oder auch Zeugen davon waren, wodurch dann die Achtung des Predigerstandes und der Einfluß der besten Religion auf Menschenseelen oft gleichmäßig geschwächt und verhindert wurden. Zuweilen herrschten aber auch solche Fehden und Kämpfe, von Seiten der Geistlichen begonnen, zunächst wider einzelne gerade damals stärkerwerdende christliche Sekten, oder wider fremde Religionsverwandte, und hauptsächlich wider die — wie man sich sogar öffentlich und an heiliger Stätte sehr lange auszudrücken beliebte — verstockten Juden, welche allesammt von einzelnen Geistlichen gleich unduldsam und unchristlich verketzert, verdammt und verfolgt wurden. Die entrüsteten Zeloten hörten dann mit ihrem Schimpfen, Verlästern und Schelten selten eher auf, als bis sie den unwissenden großen Haufen in ihr Interesse gezogen, diesen förmlich aufgewiegelt, und durch dessen Hülfe ihre verwerflichen Absichten erreicht sahen**). Zuweilen endlich entstanden und herrschten dergleichen Fehden und Kämpfe auch noch zwischen der Geistlichkeit und der rechtmäßigen Obrigkeit, wegen mancher Anordnungen oder Veränderungen, welche die leztre, entweder ohne oder auch mit Zuziehung der erstern, in kirchlichen oder öffentlichen Angelegenheiten, für gut und zweckdienlich gefunden hatte, so wie auch wohl wegen des Vorranges der

*) Streitigkeiten der Art walteten besonders ob in den Jahren 1544, 1552, 1560 und 1563.
**) Fälle der Art kamen vor 1536, 1554, 1575, 1598, 1608, 1649 und 1675.

Geiſtlichen vor den Rathsgliedern*). Weil die Geiſtlichkeit, mit ihrer Macht, der weltlichen Obrigkeit, mit der ihrigen, ſtets ſo gern zur Seite geſezt und ſtehend, ja wohl gar über dieſelbe erhaben, aber nicht ihr untergeordnet und von ihr abhängig erſcheinen wollte, zumal da jenes in der Chriſtenwelt ſehr lange wirklich der Fall geweſen war, und durch die Länge der Zeit eine gewiſſe Rechtfertigung erlangt hatte; ſo ließen ſich daher jene Fehden und Kämpfe wohl ſehr begreiflich und erklärbar finden, in ſo offenbarem Widerſpruche ſie auch immerhin mit dem Geiſte des reinen Proteſtantismus und des Chriſtenthums überhaupt ſtehen mogten.

Für alle obigen Angaben und Behauptungen liefert die Kirchengeſchichte unſers kleinen Staates eine Menge von Belegen und Beweiſen, deren ausführlich're Darlegung und Auseinanderſetzung in einem Werke, wie das gegenwärtige iſt, wohl unmöglich erwartet und geſucht werden können, zumal, da dieſelben bereits, in mehrern andern Schriften aufgeführt anzutreffen ſind. Mag die weitläuft'rige Erzählung von dergleichen obwaltenden Streitigkeiten, Händeln und Kämpfen auf der einen Seite jedem Geſchichtsforſcher und Pſychologen auch noch ſo viel Anziehendes, Merkwürdiges und Belehrendes gewähren; ſo enthält dieſelbe dennoch unleugbar, auf der andern Seite wieder, des Lächerlichen, Empörenden und Niederſchlagenden ſo Manches, daß wohl kein ächtbeſonnener und chriſtlicher Menſchenfreund gerne lange dabey weilt, und ſie wenigſtens nicht ohne Empfindungen des Unwillens und des mitleidsvollſten Bedaurens lieſ't. Genügen kann und mag hier die kurze allgemeine Bemerkung, daß leider immer und immer, auch in unſerm Staate, wie in zahlloſen andern, bedenkliche Gährungen, heilloſe Zwiſtigkeiten und heftige Kämpfe, der Religion wegen geführt, bald für längre, bald für kürzre Zeit, wirklich erwachten und fortdaurten, bis ſie zulezt entweder von ſelbſt, oder auch durch einen Machtſpruch der Obrigkeit, aufhörten. Schon vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts, und alſo nicht lange nach der Reformation, lieſ't und findet man ſchon dergleichen, wie wohl noch von keiner ſehr großen Bedeutung. Weit heftigre und traurigre Fehden und Kämpfe aller Art brachen aber in der Mitte und beſonders am Ende des 17ten wie zu Anfang des 18ten Jahrhunderts in unſern Mauren aus, und die ſchwächſten endlich kamen in der Mitte des 18ten Jahrhunderts**) ſelbſt zum Vorſchein; jedoch wurden die allermeiſten derſelben, zum Glück für unſern Staat, entweder durch die mildre und rechtlichre Denkart der meiſten unſrer Geiſtlichen und deren humanen Wortführer, oder auch durch die ſchnellentſcheidenden Machtſprüche und ausdrücklichen Befehle unſrer weiſen Obrigkeit, früh genug beſeitigt und beygelegt. Weil die höchſte Macht in

*) Dergleichen fanden Statt 1631, 1633, 1667, 1672 und von 1690 — 1711.

**) Dis geſchah unter dem Paſtor Götze zu St. Catharinen, theils gegen die Prediger Schloßer und Alberti, theils auch gegen Leſſing, Cranz, Sturm u. a.

allen kirchlichen, oder ſogenannten geiſtlichen Angelegenheiten, bey uns, nach der einmal feſtgeſezten und höchſt muſterhaften Verfaſſung unſers Staates, in den Händen des Rathes und der durch Alter, Erfahrungen und Einſichten gleichmäßig ausgezeichneten Sechziger ruht; ſo konnten deshalb manche Streitigkeiten, Gährungen und Kämpfe, der Religion wegen, in Hamburg nie leicht an Ausdehnung und Wirkſamkeit ſo ſehr gewinnen, daß dadurch der allgemeine Friede jemals beträchtlich geſtört, oder die bürgerliche Ruhe gefährlich beeinträchtigt worden wären. Was die neuſten Zeiten von Auftritten der Art in unſern Mauren erwarten oder fürchten laſſen, wozu der herrſchende Zeitgeiſt, mit ſeinem traurigen Myſticismus oder Pietismus, leider ſehr viel beygetragen hat und noch beyträgt, das wird gewiß, unter dem Einfluß des Allmächtigen, durch die weiſen Maaßregeln unſrer Obrigkeit, und durch die humanen Geſinnungen edler Geiſtlichen, die jezt an der Spitze unſers Miniſteriums ſtehen, jeder Beſorgniß in Anſehung der Zukunft wehren, und allen Bewohnern Hamburgs die Führung eines ſtillen, friedlichen und freudenvollen Daſeyns, in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit, erleichtern helfen, welche dem Höchſten allein nur wohlgefällt, und welche zugleich dem ganzen Chriſtenberufe einzig zum rühmlichſten Preiſe gereicht!

Nach dieſem vorausgeſchickten Ueberblick, folgen nun die einzelnen Kirchen mit allen dabey ſeit der Reformation angeſtelltgeweſenen und nochangeſtellten Geiſtlichen unſers Staates, der Reihe nach, und zwar ſo, daß vorher bey jeder Kirche das Wigtigſte und Merkwürdigſte aus der Geſchichte ihrer Entſtehung und allmähligen Veränderung kurz angegeben wird. Im Voraus beliebe man noch Folgendes gefälligſt zu bemerken:

1) Abſichtlich findet man in dieſem ganzen Verzeichniß die Benennungen Paſtor, Paſtores, und Diaconus, Diaconi überall beybehalten. Dieſes nicht nur deswegen, weil jene Benennungen bereits in den älteſten Urkunden vorkommen, und ſelbſt bey denjenigen Kirchen in der Stadt, die ſtets nur einen Prediger hatten, der auch Paſtor heißt (bey den Kirchen des Stadtgebiethes, die 2 Prediger haben, führt nur der jedesmalige Aelteſte den Titel Paſtor und der 2te und die andern heißen dann Diaconi); ſondern auch deswegen, weil es aus der Geſchichte der Vergangenheit unwiderſprechlich hervorzugehen ſcheint, daß ehemals die Paſtores der Hauptkirchen einen gewiſſen Einfluß bey den Wahlen der Diaconen oder Capellane ihrer Kirche gehabt haben. Aus dem XIten Artikel der alten Bugenhagenſchen Kirchenordnung von 1529 für Hamburg, läßt es ſich ohne große Schwierigkeiten folgern, daß einſt die Paſtores gerechte Vorſchläge oder Vorſtellungen bey denjenigen gemacht haben und machen durften, welche, bey eintretenden Vakanzen an ihrer Kirche, die Diaconen oder Capellane daran zu wählen hatten. In jenem Artikel heißt es ausdrücklich: „En jeder Parrer oder Paſtor verſchaffe ſik gelehrde Capellane, de ſchall he, mit Wehtende un Rahde des Superattendenten un ſines Adjutorie, neven der Schattkaſten Vorſtendern

un den 4 Rahdes-Herren un den Armen-Diaken, de in dem Carſpel wahnen, annehmen.“ Offenbar wird aber hier die nähere Bedeutung der Wörter verſchaffen und annehmen nicht genau genug beſtimmt, daß man daraus die vorzüglichen Gerechtſame der Paſtores bey den Wahlen der Capellane oder Diaconen erkennen oder folgern könnte, weshalb denn auch ſonſt, der Geſchichte zufolge, häufige Streitigkeiten zwiſchen den Paſtores und dem Kirchen-Collegium entſtanden. Uebrigens wurden vormals die Paſtores der Hauptkirchen meiſtens aus der Fremde hergerufen und gewählt, wiewohl man zuweilen, und beſonders in den neuern Zeiten, auch den Einen oder Andern aus der Zahl der Diaconen an derſelben oder von einer andern Kirche, dazu ernannte und einſezte. Obgleich jene erſte Sitte Manches für ſich hat; ſo iſt doch wohl dieſe lezte gewiß, auch ſchon der Ermunterung wegen, ſehr löblich, vornemlich wenn man es noch berückſichtigt, daß jeder, der hier bereits als Diaconus länger gewirkt hat, alle Verhältniße, Lagen, Bedürfniße ꝛc. jeder Gemeine überhaupt, wie unſers Staates beſonders, genauer kennen kann, als irgend ein aus der Fremde hergerufener, noch ſo gelehrter Mann. Die Paſtores werden von dem jedesmaligen Senior des Miniſteriums, oder, im Fall dieſer fehlen ſollte, von dem Aelteſten der übrigen Paſtores vorgeſtellt und eingeführt. Die Diaconi werden von dem Paſtor der Kirche, woran ſie berufen ſind, vorgeſtellt und eingeführt. Bey den Paſtoren der Nebenkirchen in der Stadt geſchieht es noch wie ſonſt von dem Paſtor derjenigen Kirche, wovon ihre Kirche als Filial betrachtet wird; und bey den Paſtoren des Stadtgebiethes endlich von dem Senior des Miniſteriums in derjenigen Kirche, woran dieſer ſteht, der dieſelben dann bald darauf der Gemeine mit einer Rede vorſtellt, für welche ſie beſtimmt ſind, oder der Senior überträgt auch dieſes Geſchäft einem ſeiner Collegen.

2) Den Namen Scholarchen führen die 5 Paſtores der Hauptkirchen, theils daher, weil ſie die Oberaufſicht (das Ephorat) über alle in ihrem Kirchſpiele vorhandenen Schulen, mit Einſchluß der Hauptſchule ihrer Kirche, führen. Als ſolche halten ſie alljährlich, und zwar gewöhnlich zwiſchen Oſtern und Pfingſten, in Verbindung mit den Diaconen und den Herrn der Beede ihrer Kirche (nemlich den beyden älteſten Oberalten oder Leichnamsgeſchwornen und den beyden Juraten) eine General-Inſpection jener Schulen, oder das ſogenannte Examen, welche dann theilweiſe von ihnen beſucht werden. Von dem jedesmaligen Paſtor der Hauptkirche muß auch noch jeder neuerwählte und angeſtellte Schullehrer im Kirchſpiel vorher examinirt ſeyn, und erhält erſt darnach von demſelben eine ſchriftliche Erlaubniß zum Schulhalten. Theils aber führen jene 5 Männer auch davon den Namen Scholarchen, weil ſie, mit dem jedesmaligen Senior aus ihrer Mitte, ſo wie mit den 4 älteſten Senatoren und den ſämmtlichen Oberalten, das Scholarchen-Collegium oder Scholarchat bilden, unter deſſen Oberaufſicht die öffentliche Schule für künftige Gelehrte, oder das Johanneum, dann das Gymnaſium und überhaupt alle Hamburgiſchen Schul-Angelegenheiten, geſetzmäßig ſtehen.

Die hohe

Stifts- oder Marianiſche Dom-Kirche

mit deren

Superintendenten und Paſtoren, oder Lectores primarii und secundarii

dann

die 5 Hauptkirchen

nebſt

St. Gertruden- und der alten wie neuen kleinen St. Michaels-Kirche

mit

den dabey angeſtellten Paſtoren und Diaconen

ſeit der Reformation,

nach

ihrem Range und der Zeitfolge

geordnet,

wo bey jeder Kirche eine kurze Geſchichte ihrer Entſtehung, Beſchaffenheit und Veränderungen vorangeſchickt ſteht.

Folgende Abkürzungen kommen vor, um Raum zu ſparen:

Cand. Candidat.
St. Cath. St. Catharinen.
Conr. Conrector.
Diac. Diaconus.
erw. erwählt.
Fſtn. Faſtnacht
Gſth. Gaſthaus.
St. G. St. Georg.
h. G. heil. Geiſt.
Hamb. Hamburg oder Hamburgiſch.
St. H. St. Hiob.
St. Jac. St. Jacob.
St. Joh. St. Johannes.
Joh. Johanneum.
Johs. Johannis.
Lect. Lector.
St. Mar. M. St. Marien Magdalenen.
St. Mich. St. Michael.
Mich. Michaelis.
St. Nic. St. Nicolas.
Oſt. Oſtern.
Paſt. Paſtor.
St. P. St. Paul.
St. Pet. St. Peter.
Pfg. Pfingſten
Pred. Prediger.
Prf. Profeſſor.
Pſt=. oder Krkh. Peſt= oder Krankenhof.
Rect. Rector.
Sen. Senior.
Spinnh. Spinnhaus.
Subconr. Subconrector.
Superintend. Superintendent.
Wſh. Waiſenhaus.
Weihn. Weihnacht.
Zchth. Zuchthaus.

Die hohe Stifts- oder Marianiſche Dom-Kirche.

Dieſe unbeſtreitbar erſte und älteſte unter allen in Hamburg vorhandnen Kirchen, mögen dieſelben nun nacheinander, ſeit läng'rer oder kürz'rer Zeit, aus unſ'rer Stadt gleichſam verſchwunden ſeyn, verdankte einſt ihren nächſten Urſprung Kaiſer Karl dem Großen. Der Jungfrau Maria und dem Heilande zu Ehren, ließ Kaiſer Karl die alte Domkirche*) im Jahre 811 erbauen, darnach vom Biſchofe Amularius Fortunatus, oder Amalhar, aus Gallien, feyerlich einweihen, und zugleich dem Prieſter Heridag den Dienſt ihres Altars übertragen. Erſt unter Karls Sohne, Ludwig dem Frommen, wurde dieſelbe 831 zu einer Stiftskirche erhöht, und vom Pabſte Gregor IV. als eine ſolche förmlich beſtätigt. Vom Jahre 834 bis 843 hatte der Dom, unter ſeinem erſten von Ludwig eingeſezten Erzbiſchofe, dem heiligen Anſcharius, (einem Benedictiner Mönche aus Corvey, am 1ſten Septbr. 801 gebohren), nicht nur bereits eine berühmte Schule**) und eine anſehnliche Bibliothek erlangt; ſondern auch ein beſondres Kloſter für Benedictiner Mönche ſtand damit in der engſten Verbindung. Als die heidniſchen Normänner im Jahre 845 Hamburg eroberten und zerſtörten, legten ſie auch jenes alte Gebäude gänzlich in Aſche. Anſcharius ſtellte zwar das Ganze im Jahre 858 bald wieder her, verlegte aber ſeinen Wohnſitz nach Bremen, und vereinte, mit Genehmigung Kaiſer Ludwigs des Deutſchen und des damaligen Pabſtes Nicolaus, noch in demſelben Jahre, das Hamburgiſche Erzſtift mit dem Stifte zu Bremen, jedoch ſo, daß jenes den erzbiſchöflichen Rang behielt, und ſtarb dann am 3ten Februar 865 zu Bremen.

Das vom heil. Anſchar errichtete Domgebäude wurde darauf erſt 915, und dann, kaum wieder hergeſtellt, ſchon im Jahre 1012 von den heidniſchen Wenden durchaus zerſtört. Um 1015 erbaute Unwan, ein reicher Canonicus zu Paderborn, in Verbindung mit dem Herzog Bernhard von Sachſen, den Dom ſammt Kloſter und Schule aufs neue, jedoch nur von Holz, wobey man 12 Stiftsherrn oder Canonici***), aus dem Orden der Benedictiner, mit beſondern Vorrechten, anſezte. Dieſen aus Holz erbauten Dom ließ der Hamb. Erzbiſchof Bezelin Alebrand im Jahre 1037 nicht nur aus Quaderſteinen errichten, ſondern er ließ

*) Der Name Dom ſtammt wohl ſehr wahrſcheinlich vom Worte Tombeau ab, weil darin und dabey die allererſten Begräbniße für Menſchen angelegt waren, woher es wohl kommt, daß man jenen Namen häufig Thumb geſchrieben findet, oder auch, wie Herr von Heß, in ſeiner ſehr ſchätzbaren Beſchreibung Hamburgs, jedoch wohl nicht ſo wahrſcheinlich, meint, von Domus episcopalis.

**) Dieſe Schule hieß um 1522 Gymnasium divae virginis Hamburgensis, und hatte damals einen Johann Rubel ſonſt Cantz zum Rector.

***) Canonici hießen dieſe wohl darum zunächſt, weil ſie nach einem gewiſſen Canon, oder nach einer vorgeſchriebenen Richtſchnur, unterrichten und alle Geſchäfte beſorgen mußten.

auch an deſſen Süderſeite ein prächtiges Schloß und eine mit Thürmen verſeh'ne Feſtung, zur Beſchützung der Kirche, aufführen. Im Jahre 1072 erfolgte dennoch abermals eine gänzliche Zerſtörung und Verheerung des Doms, wie auch des größten Theils der Stadt, und zwar von Seiten der heidniſchen Wenden, unter ihrem Anführer Kruko, die vom grimmigſten Haß gegen das Chriſtenthum erfüllt waren. Von der Zeit an lag der Platz, worauf einſt der Dom geſtanden hatte, bis 1106 wüſte, in welchem Jahre Graf Adolph I. von Schaumburg die Aufführung eines neuen und größern Doms veranſtaltete, den er ſehr reichlich dotirte, und der bis zum Jahre 1164, oder bis zur Erbauung der St. Niclas-, ſo wie auch der St. Peters-Kirche*), als einzige chriſtliche Kirche in Hamburg zu betrachten iſt.

Nach dem Zeugniß der Geſchichte, ſtand einſt der Hamb. Dom, als Hauptſitz eines beſondern Erzbisthums, ſehr lange mit dem Erzbisthume zu Bremen in der engſten Verbindung, und war bald mehr oder minder von dieſem unabhängig oder abhängig, ſo gewiß auch deſſen allererſte Beſtimmung darin beſtand, daß das Hamburg. Erzbisthum ſtets als Haupt und nie als Glied betrachtet würde. Mit den verſchiedenen Oberherrn des Bremiſchen Erzbisthums, die bekanntlich ſehr häufig wechſelten, erhielt auch natürlich das zu Hamburg unabläßig andre Beſitzer und Beherrſcher, bis jenes endlich im November 1719, ſammt dieſem, dem churfürſtlichen Hauſe Hannover für immer zu Theil wurde.

Am 1ſten Decbr. 1802 geſchah es nun, daß der Churfürſt von Hannover dem Hamb. Staate alle Oberhoheitsrechte über den Dom, wie auch über deſſen Beſitzungen und Einkünfte, feyerlich abtrat. Dieſe Abtretung erfolgte indeß damals unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die daran vorhand'nen Domherrn, welche ſich noch im Beſitz ihrer Stellen befanden, und alſo noch gerechte Anſprüche an gewiſſe Einkünfte davon hatten, bis zu ihrem Ausſterben, ihre ehemaligen Vorrechte, Curien, Geldeinnamen ꝛc. ungeſtört behalten ſollten. Weil nun damals das alte Domgebäude ſelbſt, und zumal im Innern, ſo höchſtſchadhaft befunden ward, daß es ohne einen Koſtenaufwand von 40 bis 50,000 ℔ ſchwerlich wiederhergeſtellt werden konnte; ſo beſchloßen Rath und Bürgerſchaft bald darauf deſſen völlige Abbrechung, womit ſchon am 6ten May 1805 der Anfang gemacht wurde. Bereits ſeit 1804 im May hatte man die Haltung der Gottesverehrungen darin an jedem Sonn- und Feſt-Nachmittage eingeſtellt. Als der lezte

*) Der letzte Dom ſcheint einſt, bey der Erbauung von dieſer, zum Muſter genommen zu ſeyn, denn im Innern wie im Aeußern verſichtbarte ſich eine gewiſſe Aehnlichkeit zwiſchen beyden, nur war der Dom größer, bedeckte einen Flächenraum von 142,500 Quadratfuß und die Kirche war 220 Fuß lang und 120 Fuß breit. Der Doms-Thurm, 353 Fuß hoch, hatte, gleich dem von St. Peter, eine pyramidenförmige Geſtalt, und bloß am Ende des Mauerwerks eine Oeffnung, wo eiſerne Pfeiler ſtanden, worauf die ganze Spitze zu ruhen ſchien.

Dompaſtor im Jahre 1790 ſtarb, ließen die Domherrn alle Predigten in dieſer Kirche erſt von mehrern examinirten Hamb. Candidaten wechſelsweiſe, und darnach von dem Candidaten Baumgarten allein, und zulezt eben ſo von dem Candidaten Loſſau halten. Die alte Dom-Bibliothek, welche ſehr viele gute Handſchriften, alte Drucke und ſeltne Werke enthielt, hatte man ſchon 1784 öffentlich und meiſtbiethend, obgleich ſehr wohlfeil, nemlich für 3000 ℔ verkaufen, ja faſt verſchleudern laſſen.

Bey dieſer alten Domkirche fand ſich übrigens, ſeit der Reformation, manches Eigenthümliche und Beſond're, worüber man vergebens nach Licht und Aufklärung ſucht und forſcht. So hat man es nie bemerkt und gehört, daß der darin befindliche hohe Altar, ſeit der Reformation, jemals zum Abſingen oder zur Adminiſtrirung der Sacra benuzt worden ſey, oder daß die dabey nacheinander angeſtellten Superintendenten und Paſtores das Recht gehabt hätten, in der Stadt zu taufen oder zu copuliren; wenigſtens iſt beydes wohl nur in ſehr ſeltnen Fällen geſchehen, wenn es je geſchah. Beſondre Kirchenbücher oder Regiſter wurden in den lezten Zeiten von Seiten des Doms niemals geführt; ſondern nur Sterberegiſter und Leichenbücher hatte und fand man hier, welche gegenwärtig noch im Stadt-Archiv aufbewahrt liegen, und die man nachſchlagen laſſen kann, wenn man es zu erfahren wünſcht, wann und wo einſt irgend jemand im Dom begraben worden ſey. Wer überhaupt etwas Ausführlicheres über das vormalige Domgebäude, über deſſen innre Merkwürdigkeiten, Alterthümer, liegenden Gründe, Beſitzungen ꝛc., ſo wie auch über deſſen Schickſale unter ſeinen verſchiednen Oberherrn, und über die Benutzung deſſelben in den lezten Zeiten, leſen und wiſſen mögte, der findet alles in der kleinen Schrift des würdigen Hamb. Domherrn Dr. F. J. L. Meyer beyſammen, welche den Titel führt: Blick auf die Domkirche in Hamburg im May 1804.

Superintendenten und Paſtores oder Lectores primarii und secundarii Theolog. am Dom, waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Aepinus od. Hock od. Hoch od. Horck, Th. Dr. (Johann)	Mark Brandenburg 1499.	ward erſt Rect. zu Greifswalde und Stralſund, dann ſeit 1529 Paſt. zu St. Pet. und dann Paſt, Lect. primar. Th. u. 1ſter Hamb. Superintend. hieran ſeit 1532.	1553 am 13ten May.
Burſtorp oder Buſtorp (Nicolaus)		war ſchon ſeit 1497 hieſelbſt geweſen, weil er aber erſt Luthers Lehre nicht annehmen wollte, hatte man ihn abgeſezt. Da er in der Folge ſeine Geſinnungen änderte, erw. man ihn hieran zum Paſt. u. Lect. secundar. Th. 1534.	1540.
Freder oder Friederici, Mag. (Johann)	Coslin in Pommern 1510 a. 29. Auguſt.	ward erſt 1537 aus Wittenberg zum Conr. des Hamb. Joh., dann 1540 um Oſtern hieran zum Paſt. u. Lect. secund. Th. erw. Er ging 1547 als Pred. nach Stralſund u. ward 1556 Superintend. zu Wismar.	1562 am 31. Dec.
von Eitzen, Th. Dr. (Paul)	Hamburg 1521 a. 25. Januar.	ward 1544 Rect. zu Cöln an der Spree, dann Prf. zu Roſtock, u. 1548 um Johs. Paſt. u. Lect. secund. Th. am Dom. Am 17ten Auguſt 1555 ward er zum 2ten Hamb. Superintend. erw., ging aber 1562 im Juni als General-Superintend. nach Schleswig, u. reſignirte dort Altershalber 1593.	1598 am 25. Febr.
Weſtphal, Mag. (Joachim)	Hamburg 1510.	ward 1532 Subr. am Hamb. Joh., dann Prf. zu Roſtock, dann hier zum Paſt. an St. Cath. erw. 1541 am 29ſten Auguſt, und darnach zum Paſt., Lect. prim. Th. und 3ten Hamb. Superintend. am Dom 1571.	1573 am 16ten Januar.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Siemens oder Simens, Th. Dr. (Cyriacus)	Lüneburg	ward erſt Pred. zu Sinsdorf, dann um 1575 am 25ſten Octbr. Paſt. zu St. Jac., und darnach 1574 am 24ſten Aug. Paſt., Lect. prim. Th. u. 4ter Hamb. Superintend. am Dom.	1576 am 13ten März.
Degener oder Tegener, Mag. (Joachim)	Hamburg	war erſt Pred. zu Hildesheim, ward dann hier Paſt. zu St. Mar. M. 1549, dann hieran 1556 Paſt. u. Lect. secund. Th. u. 1580 am 7ten Auguſt Paſt. zu St. Peter.	1582 am 2. April.
Pensborn, Mag. (David)	Hamburg	ward zu Hamb. 1562 Paſt. am h. G., dann Paſt. zu St. Nic. 1563 am 1ſten Novbr. und dann am 17ten Auguſt 1580 Paſt. u. Lect. prim. Th. u. 5ter od. lezter Superintend. am Dom.	1593 am 29ſten Sept.
Werner (Joachim)	Hamburg	war erſt Subr. am Hamb. Joh., ward dann 1581 am 17ten May Paſt. u. Lect. secund. Th. am Dom, dann 1586 am 27ſten Juni Paſt zu St. Pet., aber, wegen calviniſcher Irrthümer dieſes Amts 1589 entſezt, ging er nach Bremen, ward dort reformirt, u. darauf 1590 Paſt. zu Gröningen.	1614 im Decbr.
Iven oder Ivo, Mag. (Marcus)	Hamburg	erw. zum Paſt. u. Lect. secund. Th. am Dom 1586 am 13ten May, und eingeführt zu St. Pet. ohne Superintend. und Paſt. 1587 am 31ſten Januar.	1626 am 25ſten Juni.
Grave, Th. Dr. (Gerhard)	Osnabrügge im Weſtphäl. 1598	ward erw. zum Paſt. u. Lect. secund. Th. am Dom 1627 am 24ſten März.	1675 am 9. od. 10. März.
Wolf, Th. Dr. (Chriſt. Sigismund)	Berlin 1632 am 12. Aug.	ward 1655 Rect. zu Parchim, 1661 Paſt. zu Lebus, 1667 Paſt. zu Berlin, aber dort 1672 abgeſezt; dann 1673 Inſpector des Bremiſchen Gymnaſiums, dann 1674 Schwediſcher Legationspred., dann hieran erw. 1676 am 27ſten April zum Paſt. u. Lect. secund. Th.; ging aber 1690 als Conſiſtorialrath nach Bremen zurück.	1699 am 2. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Büßing (Caſpar)	Neuenkloſter bey Wismar, 1658 am 9ten März	ward 1684 Subr. in Bremen, dann 1691 Prf. der Mathemat. am Hamb. Gymnaſium, dann 1694 Diac. an der gr. St. Mich. Kirche, dann 1699 am 12ten Juli Paſt. u. Lect. secund. Th. am Dom, dann 1707 Paſt. zu St. Hiob, und ging 1709 als Conſiſtorialrath nach Oldenburg.	1732 am 20. Oct.
Meyer (Albrecht Peter)	Celle 1687 am 1ſten Aug.	ward 1718 Paſt. zu Oppershagen bey Celle, und nachdem der vor ihm erw. Raphael dieſen Ruf wegen Streitigkeiten abgelehnt hatte, im Jahre 1726 am 27ſten Januar vom Churfürſten von Hannover zum Paſt. u. Lect. sec. Th. am Dom eingeſezt, jedoch weder vom Hamb. Rathe beſtätigt, noch auch vom Hamb. Miniſter. angenommen, weil man Hannöveriſcher Seits das Wahlrecht der Stadt nicht hatte gelten laſſen wollen.	1736 am 11. Oct.
Alardus, Mag. (Nicolaus)	Tönningen 1683 am 6ten Sept.	ward 1712 Pred. zu Neuenkirchen, dann 1717 Paſt. zu Steinbeck u. dann Paſt. u. Lect. secund. Th. am Dom 1738 am 9ten May.	1756 am 13. Febr.
Tiedemann (Jacob)	Drochterſen im Kehdingſchen 1707 am 22. Aug.	ward 1732 Paſt. zu Krummendeich, und dann hieran Paſt. u. Lect. secund. Th. 1756 am 1ſten Juni.	1762 am 11ten May.
Marquard (Carl Otto Heinrich)	Colmar 1721 am 28. März.	ward 1744 Pred. zu Freyburg im Kehdingſchen, und dann hieran Paſt. u. Lect. secund. Th. 1762 am 9ten Nov.	1764 am 19. Nov.
Moldenhawer (Joh. Heinr. Daniel)	Halle 1709 am 29. Octbr.	ward 1733 Pred. zu Creutzburg im Preußiſchen, dann 1739 Pred. und bald 1744 Prf. der Theologie zu Königsberg, u. endlich hieran zum Paſt. u. Lect. secund. Th. erw. 1765 am 4ten April. Er jubilirte 1783 am 1ſten Sonntage nach Trinitatis, und war der lezte Dom-Paſtor, durch viele Schriften bekannt.	1790 am 8. April.

Die St. Peters und Pauls Haupt-Kirche.

Wann einſt dieſe gewiß älteſte*) Hamb. Parochialkirche geſtiftet und erbauet worden, iſt gleich unbekannt; denn nur muthmaßlich ſagt man zwiſchen 1139 und 95. Zuerſt geſchieht derſelben**), unter jener beyden Apoſtel Namen, in einem Briefe des Probſtes Herrmann von 1195 Erwähnung, und zwar mit dem Beyſatz: ſie ſey damals dem Hamb. Domcapitel geſchenkt worden; welche Schenkung Pabſt Honor III in einer beſondern Urkunde vom 12ten Decbr. 1220 beſtätigte. Im Jahre 1352 befahl der Brem. Erzbiſchof Gottfried dieſe und den Dom neu zu weihen; doch auch von dieſer Weihung weiß man nichts. Von 1370 bis nach 1500 ward dieſe Kirche im Aeuſſern und Innern ſtets mehr vergrößert und verſchönert, zumal da ihr Sprengel im Jahre 1477 ſein eigenes Stadterbebuch erhielt. Die in ihr 1396 errichtete Kanzel, erſezte man 1585 durch die jetzige, wie den 1483 erbauten Altar, 1725 durch den gegenwärtigen, vom Kaufmann J. Hancker geſchenkten, der am 29ſten Septbr. d. J. eingeweiht ward. Den Bau ihrer Orgel begann man 1507, und ließ dieſe nachmals oft verbeßern. Ihre ſchöne Taufe, die ſonſt unter der Orgel ſtand, verehrte Conrad Oldenhorſt im Jahre 1639. Die Länge dieſer älteſten, noch ſehr feſten und mit vielen Gemälden, Alterthümern***) ꝛc. prangenden Hauptkirche, beträgt 225 Fuß und deren Breite 135 Fuß. Ihren kleinen Leeter unter der Orgel ließ man im Jahre 1817 ſo ſehr vergrößern, daß er jezt zu Kirchenmuſiken höchſt paßlich erſcheint. Das Mauerwerk ihres hübſchen, 416 Fuß hohen Thurmes, ward ſchon 1342 aufgeführt; aber deſſen pyramidenförmige Spitze errichtete der Hannöviſche Zimmermeiſter Heinrich Berends erſt von 1514 bis 16. Das größere, in Amſterdam verfertigte Glockenſpiel, ward zwiſchen 1540 und 50 auf den Thurm gebracht und ſtets mehr vervollſtändigt; das kleinere dagegen an der Uhr, (deren Stundenglocke ſchon ſeit 1540 außerhalb des Thurms hängt) die zugleich den Mondwechſel regiert, kam erſt 1571 dazu. Kirche und Thurm wurden oft reparirt, und der lezte zwar manchmal, jedoch ohne Gefahr, vom Blitze getroffen. Am 3ten Febr. 1814 nahmen die Franzoſen auch dieſe Hauptkirche, um ſie in einen Pferdeſtall zu verwandeln, nachdem 1813 in der Weihnachtsnacht viele arme Menſchen in ihr ſo lange eingeſperrt geſeßen hatten, bis man ſie am folgenden Morgen gewaltſam aus der Stadt vertrieb. Die Haltung der Gottesverehrungen dieſer Gemeine verlegte man indeß in die 1ſte Klaſſe des Johan. (Prima). Nach Hamburgs Befreyung vom Franzoſen-Joche, ſah man dieſe Kirche nicht nur ſchnell geſäubert, ſondern auch im Innern gar ſehr verſchönert, worauf ſie am 27ſten Novbr. 1814 wieder feyerlich eingeweihet ward.

*) Was oft v. Prof. Schütze in ſ. Hamb. Geſch. behauptet wird: dieſer Tempel ſey einſt, als Kapelle, bereits vom heil. Anſchar ſelbſt gegründet worden, wird durch die Angabe in P. Wigands Geſch. der Abtey Corvey Th. 1 p. 61 beſtätigt, wie auch durch das, was C. C. Kruſe in ſeinem Anſchar p. 282 kurz darüber ſagt, und wahrſcheinlich iſt es auch, weil man faſt in allen Städten, wo ein Dom iſt, nicht weit davon eine beſondere Kirche erbaut findet.

**) Nach J. Nienhuſens diplomat. Inventar von 1555.

***) Ueber dieſe und alle anderen Merkwürdigkeiten ꝛc. dieſer Kirche, beſitzen wir jezt eine aus alten Documenten, Monumenten ꝛc. recht fleißig zuſammengetragene Schrift von dem jungen G. R. Behrmann, unter dem Titel: Verſuch einer Geſchichte der Kirche St. Petri und Pauli. Hamb. 1823.

I. Paſtores dieſer Kirche und zugleich Scholarchen waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Boldewan oder Boldewin (Johann)		ward hieran 1528 zum erſten evangel.-luther. Paſt. erw., legte aber ſein Amt ſchon 1529 wegen Leibesſchwächen nieder u. verließ Hamburg.	1531 am 17. Jan.
Aepinus ſonſt Hoeck oder Horck oder Hoch, Th. Dr. (Johann)	in der Mark Brandenburg 1499	war vorher Franciscaner Mönch, ward darauf Rect. zu Greifswalde und Stralſund und dann hieran Paſt. 1529 am 20ſten October. Am Pfingſtabend 1532 ernannte man ihn zum 1ſten Hamb. Superintend. u. zum Paſt. am Dom, nachdem er zuvor, (wie man ſagt) nach Lübeck berufen, aber bald von dort, wegen Streitigkeiten weggegangen war, und in Hamburg ſein voriges Amt wieder erhielt.	1553 am 13. May.
Gartze oder Garcäus, Mag. (Johann)		ward 1529 Conr. am Hamb. Joh., und dann hieran zum Paſt. erw. 1534 am Trinitatisfeſte. Er ging 1543 von hier nach Spandau als Pred. und kehrte von dort 1546 wieder nach Hamb., als Paſt. zu St. Jac., zurück; ward aber am 26ſten April 1551, wegen Streitigkeiten, erſt ſeines Amtes entſezt, darnach der Stadt verwieſen, und ging nach der Mark.	
Hoegelcke (Johann)		ward 1541 Paſt. zu St. Georg und Hiob, dann 1542 erſt zum Diac. und 1549 zum Paſt. dieſer Kirche erw., jedoch anfangs mit Widerſpruch des Miniſteriums bis 1555.	1558 am 1. Nov.
Criſpinus oder Kruſe (Johann)		ward 1558 Pred. zu Roſtock, und dann hieran zum Paſt. erw. 1559 am 10ten Januar.	1566 am 17. Oct.
Staphorſt eigentl. Olyemann (Nicolaus)	Staphorſt bey Zwoll	ward erſt Hofpred. zu Jever, dann 1558 Paſt. und 1561 Probſt zu Heide, und endlich hieran zum Paſt. erw. 1567 um Oſtern.	1579 am 18. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Degener oder Tegener, Mag. (Joachim)	Hamburg	war erſt Rect. zu Hildesheim, ward dann 1549 hier zum Paſt. an St. Mar. Magdal., dann 1555 am 1ſten März zum Paſt. und Lect. secund. Th. am Dom und endlich 1580 am 7ten Auguſt zum Paſt. dieſer Kirche erw.	1585 am 2. April.
Werner, Mag. (Joachim)	Hamburg	war erſt Subr. am Hamb. Joh., ward dann 1581 am 17ten May zum Paſt. und Lect. secund. Th. am Dom und 1585 am 27ſten Juni zum Paſt. hieran erw. Dieſes Amtes am 20ſten Auguſt 1589 entſezt*), ging er nach Bremen, ward dort reformirt u. darauf 1590 Paſt. zu Gröningen.	1599 am 13ten May. oder 1614 um Weihnacht.
Schellhammer, Mag. (Johann)	Weira im Thüringiſchen 1538 od. 1540 am 27. Juli	ward 1567 Pred. zu Wallhauſen, bald 1569 Pred. zu Quedlinburg und dann dort 1570 abgeſezt, weil er Melanchthons corpus doctrin. nicht hatte unterſchreiben wollen. In demſelben Jahre ward er Hofpred. und Superintend. zu Goslar, aber dort ſchuldlos verjagt, und dann hieran 1590 am 4ten Juni zum Paſt. und 1613 am 13ten Novbr. auch zum Senior des Hamb. Miniſteriums erw. Er jubilirte 1617.	1626 am 31. Dec.
Wudrian, Mag. (Valentin)	Santſchau in Vor-Pommern 1584 am 23. Febr.	war ſeit 1604 Rect. zu Neukalden im Mecklenb., dann ſeit 1606 Hofpred. in Pommern, dann ſeit 1611 Prof. der Oriental. Sprachen zu Greifswalde, dann ſeit 1612 Probſt zu Demmin und ward dann hieran zum Paſt. erw. 1621 am 12ten Auguſt.	1626 am 8. Sept.
Moller oder Müller, Th. Dr. (Johann)	Breslau 1598 am 16. Juni	ward 1623 Prof. der Philoſophie zu Wittenberg, dann 1625 Paſt. zu Lüneburg und dann hieran zum Paſt. erw. 1626 am 23ſten April, wie auch 1648 am 9ten Auguſt zum Senior des Hamb. Miniſteriums.	1672 am 29ſten Septbr.

*) Weil er in einem Gebete, worin vorkam: „daß Gott uns und unſern Staat doch vor den Irrthümern der Calviniſten bewahren möge", ſtatt Calviniſten, Sakramentsſchwärmer, geleſen hatte.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Petkum, Mag. (Herrmann)	Hamburg 1610 am 19. Juni	ward 1637 zum Hofpred. in Oſtfriesland, dann 1630 zum Paſt. zu Aurich, dann 1644 am 21ſten July zum Diac. und 1673 am 7ten Septbr. zum Paſt. dieſer Kirche erw., nachdem der vor ihm berufne Hoſius zu Stralſund abgeſchrieben hatte.	1682 am 21. Dec.
Schultze oder Sculetus, Th. Dr. (Samuel)	Eddelacke im Dithmarſiſchen 1635 am 28. Octbr.	ward 1667 Pred. zu Heide und 1681 Probſt daſelbſt, dann Paſt. hieran 1683 am 4ten Nov., nachdem der vor ihm erw. Dr. Pfeiffer in Leipzig abgeſchrieben hatte, und endlich 1688 am 22ſten Januar auch Senior des Hamb. Miniſteriums.	1699 am 30ſten May.
Krumbholtz, Th. Dr, (Chriſtian)	Neuſtadt bey Dresden 1663	ward 1688 Pred. zu Leipzig, dann zu Presburg, dann zu Dresden, und dann hieran zum Paſt. erw. 1700 am 11ten Juli, nachdem der vor ihm erw. Eberhard Dürr, General-Superintend. zu Eisleben, den Ruf nicht annehmen wollte. Am 11ten Juni 1708 ward er dieſes Amtes, wegen heftiger Zankſucht und vorſätzlich erregter Unruhen, entſezt, nach Hameln in Arreſt geführt und ſtarb dort.	1725 am 3. Dec.
Heinſon, Th. Dr. (Johann Theodor)	Hannover 1665 am 5. Juli	ward 1695 Paſt. zu Melle, dann 1698 General-Superintend. zu Aurich und dann hieran zum Paſt. erw. 1711 am 23ſten Auguſt.	1726 am 22. Sept.
Palm (Johann Georg)	Hannover 1697 am 7. Decbr.	ward 1720 Pred. zu Braunſchweig, dann 1723 Pred. zu Wolfenbüttel, dann hieran zum Paſt. erw. 1727 am 7ten Decbr., nachdem der vor ihm erw. Georg Raphael, Superintend. zu Lüneburg, den Ruf nicht angenommen hatte, und dann endlich zum Senior des Hamb. Miniſteriums 1738 am 1ſten Decbr.	1743 am 17. Febr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Mylius (Ernſt Friedrich)	Lühe im alten Lande 1710 am 12. Juni.	ward 1738 Pred. zu Verden, dann 1742 am 19ten Auguſt Diac. dieſer Kirche, dann 1744 am 7ten Juni Paſt. hieran, nachdem M. G. Minor, der vor ihm erw. war, den Ruf nicht angenommen hatte. Am 14ten Juli 1760 ward er zum Senior des Hamb. Miniſteriums erw., lehnte aber dis Amt ab.	1774 am 15. Dec.
Friederici, Th. Dr (Johann Chriſtoph)	Tempelburg in Pommern 1730 am 25. Juni.	ward 1758 Preußiſch. Feldpred., dann Paſt. zu Magdeburg, dann 1768 Superintend. zu Göttingen u. 1770 General-Superintend. des Fürſtenthums Grubenhagen, u. dann hieran zum Paſt. erw. 1775 am 20ſten Auguſt.	1777 am 12. Aug.
Sturm (Chriſtoph Chriſtian)	Augsburg 1740 am 25. Jan.	ward 1762 Lehrer am Halliſchen Pädagog., dann 1765 Conrect. zu Sorau, dann 1767 Pred. zu Halle und 1769 zu Magdeburg, dann hieran zum Paſt. erw. 1778 am 26ſten April.	1786 am 26. Aug.
Willerding, Th. Dr. (Heinrich Julius)	Hildesheim 1748 am 21. Octbr.	ward 1772 Pred. zu Salzdetfurt, dann 1774 Pred. zu Hildesheim, dann 1778 Pred. zu Magdeburg, dann hieran zum Paſt. erw. 1787 am 17ten Juni und zum Senior des Hamb. Miniſteriums 1818 am 26ſten Auguſt. Er feyerte, noch kräftig und heiter, ſein 50jähriges Amts-Jubiläum 1822 am 1ſten Octbr.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

II. Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Alldach (Marcus)		ward erw. zum Diac. hieran wahrſcheinlich 1529.	1542 im Juli.
Hoegelcke (Johann)		ward erw. zum Diac. hieran 1542 u. 1548 zum Paſt. (ſiehe oben)	1558 am 1. Novb.
Epping, Mag. (Tilemann)		ward erw. zum Diac. hieran 1544 am 24ſten Juni, aber 1551 am 26ſten April wegen irriger Lehre abgeſezt u. der Stadt verwieſen. Er ging erſt ins Holſteiniſche, kehrte aber in der Folge nach Hamb. zurück, und ſtarb hier in Armuth.	
Hannoveranus od. Hanubrianus (Herrmann)		ward erw. zum Diac. hieran 1551 im Octbr.	1551 am 27. Dec.
Magdeburg (Joachim od. Johann)	Gardeleben in der Alt-Mark 1525	ward 1546 Rect. zu Schöningen, 1547 Pred. zu Dannenberg und 1549 zu Salzwedel, dann hieran zum Diac. erw. 1552; aber, wegen Zankluſt, am 25ſten May 1558 dieſes Amtes auf Befehl des Raths entſezt, ging er ins Oeſterreichiſche und erfuhr dort 1583 daſſelbe Schickſal.	
Utrecht (Johann)	Stade 1525 am 25. Novb.	war erſt Rect. zu Stade und ward dann hieran zum Diac. erw. 1557 um Oſtern.	1584 am 31. Aug.
Baringk (Franz)	Venlo in Geldern	war erſt Pred. in ſeiner Vaterſtadt, ward dann hieran zum Diac. erw. 1558 nach Johs., und ſeines Amtes hier 1563 entlaſſen, ging er als Superintend. nach Lauenburg.	
Hartwig oder Hartzwich (Heinrich)		ward hieran zum Diac. erw. 1559.	1561 am 24ſten März.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Kleinow oder Clenovius (Michael)	Hamburg	ward erſt Schullehrer zu Huſum, dann Pred. zu Schönfeld, und hieran zum Diac. erw. 1564.	1588 am 8. Jan.
Heldberg oder Heldtberch (Samuel)		war erſt Pred. zu Ottenſen und ward dann hieran zum Diac. erw. 1564.	1565 am 10. Sept.
Hartwig oder Hartzwich (Paul)	Hamburg	war erſt Pred. zu Oldenbrock im Lande Hadeln, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1565 am 28ſten Octbr., legte aber 1572 im Juli ſein Amt wegen Streitigkeiten nieder, ging nach Riga, kehrte 1575 von dort zurück und ward Pred. zu Otterndorf.	1593
Fredeland oder Friedland (Heinrich)		ward hieran zum Diac. erw. 1575 gegen Oſtern, aber 1577 um Oſtern wieder abgeſezt, weil er die Concordienformel nicht unterſchreiben wollte, und ſtarb in den Niederlanden.	
Wolder, Mag. (David)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1577 im Febr. und gab, als ſehr gelehrter Mann, mit Hutter die Bibel in 4 Sprachen heraus, wobey er ſein ganzes Vermögen zugeſezt haben ſoll.	1604 am 11. Dec.
Ludolphi, Mag. (Caſpar)	Arnſtadt im Thüringiſchen	war erſt Pred. zu Bramſtedt im Holſteiniſchen, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1585 am 18ten April.	1595 am 18. Febr.
Wehren- oder Werenberg (Jacob)	Hamburg	war erſt Pred. zu Theegen im Holſteiniſchen, u. ward dann zum Diac. hieran erw. 1588 am 22ſten Octbr., reſignirte aber 1609 Altershalber.	1610 am 25. May.
Degener oder Tegener (Werner)	Hamburg	war erſt Pred. zu Burtehude, und ward dann zum Diac. hieran erw. 1595 am 8ten Octbr.	1618 am 3. Jan.
Staphorſt, Mag. (Nicolaus)	Hamb. 1577 am Febr.	ward hieran zum Diac. erw. 1605 am 9ten April.	1642 am 17. März

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wehren- oder Werenberg Mag. (Jacob)	Theegen 1582 am 11. Jan.	war erſt Pred. zu Theegen, ward dann 1609 am 5ten Octbr. hieran zum Diac. erw., dann 1613 am 19ten Januar zum Paſt. an Mar. Magdal. und in demſelben Jahre am 11ten April zum Prf. der Logik am Hamb. Gymnaſium.	1623 am 30. Juni.
Schellhammer, Mag. (Joachim oder Sigismund Philo)	Herzberg im Brunſchw. 1583 am 20. Jan.	ward hieran zum Diac. erw. 1613 am 5ten May.	1643 am 27. Aug.
Arpe oder Arpes, Mag. (Joachim)	Hamburg 1591	war erſt Pred. zu Roſtock und ward dann hieran zum Diac. erw. 1618 am 6ten Septbr.	1631 am 8. Aug.
Daſſov, Mag. (Johann)	Burtehude 1631	ward hieran zum Diac. erw. 1632 am 24ſten Juni.	1681 am 18. Aug.
Möller oder Müller, Mag. (Caſpar)	Breslau	ward hieran zum Diac. erw. 1643 am 19ten Februar.	1675 am 13. Sept.
von Petkum, Mag. (Herrmann)	Hamburg 1610 am 19. Juni	ward hieran zum Diac. erw. 1644 am 21ſten Juli und 1673 am 7ten Septbr. zum Paſt. (ſ. die Paſtores)	1682 am 21. Dec.
Fürſen, Mag. (Caſpar Theodor)	Bremen 1646 am 21. April	ward hieran zum Diac. erw. 1674 am 4ten Januar.	1684 am 13. März od. April.
Vake, Mag. (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1676 am 30ſten April, und war heftiger Gegner von Horbius und Winkler.	1709 am 28. April
Lange, Mag. (Johann)	Weidhauſen in der Obern-Pfalz 1630 am 6. Novbr.	war erſt Feldpred., dann Pred. zu Nürnberg, wo man ihn, ſeiner Heftigkeit wegen, abſezte. Er ward hieran zum Diac. erw. 1682 am 12ten Febr. u. am Spinnh. zugleich 1682 am 4ten April. Auch in Hamb. ſuspendirte ihn das Niedergericht auf einige Zeit.	1700 am 7. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gencke, Mag. (Jacob)	Hamburg 1645 am 6. Novbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1684 am 5ten Octbr.	1693 am 14. Jan.
Blanck (Johann Nicolaus)	Lüchow 1662 am 29. Aug.	ward 1689 Subconrect. zu Oldenburg, dann 1691 Pred. zu Osterburg und hieran zum Diac. erw. 1693 am 9ten Juli.	1714 am 24. Octb.
Stemann, Mag. (Justus)	Hamburg 1668 am 20. Nov.	ward 1696 Pred. zu Sülfeld, dann hieran zum Diac. erw. 1701 am 9ten Januar und in demselben Jahre zum Past. hieselbst an Mar. M.	1712 am 6. April.
Brameyer (Johann)	Hamburg 1685 am 25. Nov.	ward hieran zum Diac. erw. 1709 am 24sten Novbr. und zugleich zum Past. an St. Hiob 1715 am 6ten May.	1741 am 26. May.
Clauer, Mag. (Matthias Jacob)	Frankfurt am Mayn 1669 am 19. Decbr.	ward 1702 Prf. am Gymnas. seiner Vaterstadt, dann hieran zum Diac. erw. 1712 am 23sten Octbr. und bald auch zum Pred. am Zchth., resignirte aber 1723 am 8ten Juni.	1738 am 8. Nov.
Krüsicke, Mag. (Johann Christoph)	Hamburg 1682 am 13. März	ward hieran zum Diac. erw. 1716 am 7ten April.	1745 am 26. Nov.
Bambamius, Ph. Dr. (Hartwig)	Hamburg 1685 am 23 Decbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1723 am 14ten May.	1742 am 19. Jan.
Heise (Carl Johann)	Querum bey Braunschweig 1710 am 25. April	ward 1733 Catechet am Hamb. Zchth., dann 1738 Pred. zu Burtehude und hieran zum Diac. erw. 1741 am 24sten Septbr.	1773 am 13. Jan.
Mylius (Ernst Friedrich)	Lühe im alten Lande 1710 am 12. Juni	ward hieran zum Diac. erw. 1742 am 19ten August und nachmals zum Past. (s. oben.)	1774 am 15. Dec.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Werkmeister (Anton Georg)	Dannenberg 1714 am 6ten Juli	ward 1743 Pred. zu Harburg und dann hieran zum Diac. erw. 1744 am 13ten Septbr.	1753 am 11. Aug.
Schröder (Alexander Joachim Johann)	Güstrow 1712 am 15. Juni	ward 1734 Catechet am Hamb. Gasthause und dann hieran zum Diac. erw. 1746 am 21sten August.	1786 am 22. Jan.
Zornickel, Th. Dr. (Tobias Martin)	Hamburg 1724 am 11. Novb.	ward 1750 Hofcapellan zu Kiel, dann 1752 Pred. zu Schönkirchen und dann hieran zum Diac. erw. 1754 am 10ten März. Er feyerte 1800 und 1804 seine Amts-Jubiläa, und resignirte 1810 am 17ten Febr.	1810 am 10. Juli
Behrmann, Th. Dr. (Rudolph Gerhard)	Hamburg 1743 am 1. Decbr.	ward 1769 Catechet am Hamb. Spinnh., dann 1772 Pred. zu Burtehude, dann hieran zum Diac. erw. 1773 am 29sten August, wie auch 1780 zum Pred. am Spinnh., welches Amt er 1810 freywillig niederlegte, und jubilirte, noch kräftig und heiter, 1823 am 2ten Septbr.	
Müller (Christian Heinrich Ernst)	Otterndorf im Lande Hadeln 1753 am 13. August	ward hieran zum Diac. erw. 1786 am 25sten Juni, dann 1793 zum Pred. am Zehth., welches Amt er 1804 freywillig abtrat, wie auch an St. Hiob 1796 am 3ten März.	
Mutzenbecher (Johann Heinrich)	Stade 1772 am 1sten Jan	ward 1798 Pred. zu Brockel und dann hieran zum Diac. erw. 1811 am 26sten Juni, wie auch 1820 im October, mit dem Herrn Diac. Rentzel zu St. Jac. gemeinschaftlich, zum Pred. am Cur- Werk- oder Armen- und Spinnh.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die St. Nicolas Haupt-Kirche.

Dieſe, anfangs nur eine kleine Kapelle und an der Grenze der damaligen Alt- und Neu-Stadt belegen, ſoll ſchon zwiſchen 1164 und 68 vom Grafen Adolph III. von Schaumburg geſtiftet und erbaut, aber erſt allmählig zu einer Kirche vergrößert worden ſeyn. Wahrſcheinlich ſtand ſie, bereits ſeit ihrer erſten Begründung, mit dem Dome in der engſten Verbindung, oder hing vielmehr gänzlich von ihm ab. Weil ſie indeß von den Stiftsherrn gar ſehr vernachläßigt ward, und dieſe ſich hier vorzüglich um den Jugend-Unterricht, eben ſo wie in der Marianiſchen Domſchule, zu wenig bekümmerten, worüber man ſich häufig, wiewohl vergebens, beklagt hatte; ſo veranlaßte bis um 1281 die Bewohner der Neuſtadt, eine ähnliche Schule bey ihrer Kirche anzulegen, welche den Namen der Schule in der Neuſtadt führte. Vom Pabſte Martin IV. bald ausdrücklich bevorrechtet, daß nicht die Stiftsherrn, ſondern die Kirchgeſchwornen künftig alle Lehrer für dieſe Schule erwählen und bey ihr anſetzen ſollten, geriethen beyde deswegen in langwierige Händel, die damit endigten, daß der Scholaſticus am Dome wieder die Aufſicht darüber erhielt. Zu dem 1ſten Thurme dieſer Kirche legte man 1384 den Grund; aber dieſen ließ man, wegen Baufälligkeit, bald vor oder nach 1500, abtragen, und ſtatt deſſen, von 1516 bis 18, einen 2ten aufführen, welcher 16000 ℔ koſtete, doch ſchon am 17ten Juli 1589, vom Blitze getroffen, bis aufs Mauerwerk abbrannte. Im Jahr 1591 beſchloß und begann man die Erbauung des 3ten Thurms, den der Baumeiſter Hans Peterſen aufführte, der 1593 feyerlich eingeweiht ward, und deſſen Erbauung 20639 ℔ 14 ß koſtete. Da deſſen Mauerwerk, beſonders im Südweſten, ſehr große Riſſe bekommen hatte; ſo hielt man es, zur Abwendung jeder Gefahr, für gut, denſelben im Jahre 1654 abtragen zu laſſen, wozu man 4 Monathe brauchte. Während man noch damit beſchäftigt war, warf ein heftiger Sturm, in der Adventsnacht, die ganze Thurmmauer herab, die nicht nur den nahbelegenen Hopfenmarkt mit Trümmern bedeckte, ſondern auch einen Theil des Kirchengewölbes zerſchmetterte, wodurch ein ſehr künſtliches Uhrwerk in der Kirche, mit großen Statuen geſchmückt, dem ähnlich, was ſich noch in der Marienkirche zu Lübeck befindet, völlig zu Grunde gerichtet wurde. Darauf ließ man in der ganzen Stadt eine Collecte zur Erbauung des jetzigen 400 Fuß hohen, mit 8 kupfervergoldeten Knöpfen verzierten hübſchen Thurmes halten, der, vom Jahre 1657 an, unter der Aufſicht des Baumeiſters Peter Marquard aufgeführt, ſchon 1658 eingeweiht ward, und deſſen Baukoſten ſich auf 165,759 ℔ 12 ß beliefen. Weil die collectirte Summe damals nicht zureichte, ſo mußte man die noch fehlenden 117,815 ℔, theils durch Aufkündigen von Kirchencapitalien und Verpfändung einiger ihrer Grundſtücke, theils auch durch Anleihen, herbeyſchaffen. Bemerkenswerth iſt es noch, daß der Kirchenjurat, unter welchem der Thurmbau begann, der allbekannte

Hieronymus Schnitger war, welcher faſt 30 Jahre darauf, (am 4ten Octbr. 1686,) mit Cord Jaſtram, wiewohl unſchuldig, das Blutgerüſt beſteigen mußte. Im Jahre 1663, brachte man das kleinere Glockenſpiel, was ſich auf dem St. Cath. Thurm befand, aber denſelben zu ſtark beſchwerte, auf dieſen, und vermehrte es noch mit 27 neuen Glocken. Gerade nach einem Jahrhundert, wurde das Holzwerk dieſes Thurms abermals ſehr ſchadhaft befunden, weshalb man den geſchickten Baumeiſter E. G. Sonnin zu Rathe zog, welcher alles ſchon 1759 und 60, mit einem Koſtenaufwande von 25,359 ℔ 6 ß, glücklich wiederherſtellte. Vom Blitze ward dieſer Thurm auch nachmals noch oft, doch ohne bedeutende Beſchädigung, getroffen. Auch die 290 Fuß lange und 150 Fuß breite, dabey ſehr alte, hohe und hübſche, jezt nur mit Dachziegeln bedeckte Kirche, ward häufig ausgebeſſert*). Die Franzoſen bemächtigten ſich ihrer am 11ten Decbr. 1813 und verwandelten ſie in einen Pferdeſtall, weshalb die Gottesverehrungen dieſer Gemeine ꝛc. in der Börſenhalle gehalten wurden. Darnach ward ſie geſäubert und verſchönert, aber, unter allen Kirchen der Altſtadt, im Innern am wenigſten verändert. Zum geſetzlichen Gebrauch weihte man dieſelbe ſchon am 5ten Juni 1814 wieder feyerlich ein.

*) Dis geſchah, wenn ich nicht irre, ſelbſt noch kurz vor oder nach 1806, wozu damals die Staatskaſſe viel hergab, weil dieſe Kirche den ganzen Koſtenaufwand aus eignen Mitteln nicht beſtreiten konnte. Unter den Kirchen der Altſtadt ſoll dieſe für jezt noch die unbemitteltſte ſeyn, obgleich in ihrem Sprengel viele große Häuſer ſtehen, deren Bewohner meiſtens begüterte Kaufleute, wohlhabende Bierbrauer, Bäcker ꝛc. ſind. Als Kirchſpiel, gehören wohl die von St. Nicolas und St. Peter zu den kleinſten, denn die 3 übrigen ſind weit bebauter und bewohnter, was wohl in der Lage und Beſchaffenheit jener beyden ſeinen natürlichen Grund hat. Vielleicht ließe ſichs ſchon durch einige Veränderungen bey der Beerdigung der Geſtorbnen, welche jezt höchſt löblich außer der Stadt auf den dort angelegten Kirchhöfen geſchieht, bewirken, daß alle Hauptkirchen, ſo wie auch deren Officianten, an Einnamen bedeutend gewönnen. In Rückſicht der Haupteinname, geht wohl, bey der neuen Einrichtung, den Kirchen nichts ab, aber gewiß in Anſehung mancher Nebeneinnamen, da ſonſt bey Singeleichen, wo ſich viele Menſchen in der Kirche verſammelten, die Becken zum Beſten der Kirche ausgeſezt wurden, was jezt vor den Thoren wegfällt. Sehr gut könnte nun, meiner Meinung nach, ſowohl zum Vortheil aller Kirchen, als auch zum nicht geringen Nutzen vieler Menſchen aus allen Volksklaſſen, die Anordnung getroffen werden, daß ſolche Leichen, die einmal, unter Abſingung von Liedern mit Orgelſpiel und Muſik, zur Erde beſtattet werden ſollen, zuerſt in die Kirchen gebracht, dort während einer Nacht beygeſezt, und am folgenden Morgen früh hinausgefahren würden. Nicht allein müßte die ganze Sache dadurch weit feyerlicher werden, wenn ſie in den Kirchen geſchähe, ſondern auch viele Lebenden und vornemlich die darunter, welche je irgend einen theuren Bekannten oder Verwandten gerne begleiten mögten, würden ſich eher dazu entſchließen, indem ſie in den Kirchen keine ſo heftige Erkältung, beſonders bey ſchlechtem Wetter, fürchten dürften, als ſie jezt, auf den freyliegenden Kirchhöfen vor den Thoren, wirklich beſorgen müſſen, und daher lieber wegbleiben.

I. Paſtores dieſer Kirche und zugleich Scholarchen waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Bugenhagen, Th. Dr. (Johann)	auf der Inſel Wollin in Vorpommern 1485 am 24. Juni	ward ſchon 1525 von den Kirchenvorſtehern hieran zum Paſt. erw. Weil aber der Hamb. Rath deſſen Wahl nicht beſtätigen wollte, ja ihm ſogar ſchriftlich rieth, nicht nach Hamb. zu kommen; ſo blieb er damals zu Wittenberg.	1558 am 20ſten April.
Sendenhorſt, (Heinrich) Mag.		ward hieran 1ſt. ev. luth. Diac. u. dann 1525 Vice-Paſt., verließ aber Hamb. 1526. (ſ. oben pag. 8.)	
Zegen oder Ziegenhagen (Johann)	Magdeburg	ward hier 1526 aus Magdeburg zum Diac. zu St. Cath. berufen, und darnach 1527 hieran zum erſten evangel. luther. Paſt. erw.	1531 am 17. Jan.
Francke (Joachim)		ward zum Paſt. hieran erw. 1531 gegen Pfgſt.	1551 am 11. Febr.
Jarius oder Zarius oder Sarrius (Johann)	aus den Niederlanden	ward 1555 am 3ten April erſt zum Diac. hieran, dann 1556 am 18ten April zum Paſt. an der St. Johanneskirche und darnach 1562 am 11ten Januar wieder zum Paſt. dieſer Kirche erw.	1565 am 30. Sept.
Penshorn, Mag. (David)	Hamburg	ward erſt 1562 hier zum Paſt. am h. Geiſt, dann 1565 am 1ſten Novbr. zum Paſt. hieran, darnach 1576 am 24ſten Novbr. zum Senior des Hamb. Miniſt., und endlich 1580 am 17ten Auguſt zum Paſt. u. Lect. prim. Th. u. lezten Superintend. am Dom erw.	1593 am 23. oder 29. Sept.
Vaget, Mag. (Bernhard)	Hamburg 1548.	war erſt Rect. zu Tondern, und ward dann hieran zum Paſt. erw. 1581 am 18ten Januar, wie auch 1600 zum Senior des Hamb. Miniſt.	1613 am 18. Nov.
Hardkopf, Ph. Dr. (Nicolaus)	Oſte im Lande Kehdingen 1582 am 13. Novb.	ward 1609 Pred. zu Lüdingwort im Lande Hadeln, dann 1615 am 29ſten Januar zum Paſt. hieran und 1633 auch zum Senior des Hamb. Miniſt. erw., dankte aber Altershalber 1646 ab.	1650 am 3. Juni.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gese oder Gesius, Ph. Dr. (Gottfried)	Munckberg in der Mark Brandenburg 1608 am 4. August	ward 1634 Hofpred. bey Christian V von Dänemark, dann, weil man den vor ihm am 7ten Juli erw. Dilherr zu Nürnberg von dort nicht entlassen wollte, hieran zum Past. erw. 1647 am 18ten Juli, und auch zum Senior des Hamb. Minist. 1672 am 8ten Novbr.	1679 am 2. Sept.
Langerhans, Th. Licent. (Nicolaus)	Stade 1634 am 13. May	ward 1657 Subrect. und dann Past. zu Stade, dann 1661 Pred. und Superintend. zu Kyrn und Turbach, dann 1671 Pred. und Consistorial-Rath zu Stade, dann 1677 am 25sten März hieran erst zum Diac. und 1680 am 22sten Februar zum Past. erw., nachdem der vor ihm dazu berufene Dr. Götze in Hildesheim den Ruf nicht angenommen hatte.	1684 am 29. Jan.
Horbe oder Horbius (Johann Heinrich)	Colmar in Elsaß 1645 am 11. Juni	ward 1671 zum Kirchenrath und Hofpred. in Bischweiler, dann 1678 zum Superintend. in Windsheim, und dann hieran 1684 am 28sten Decbr. zum Past. erw., aber wegen Streitigkeiten, wiewohl unschuldig, dieser Stelle 1693 am 23sten Novbr. entsezt, privatisirte darnach zu Schlems und liegt in der Kirche zu Steinbeck begraben.	1695 am 26. Jan.
Wolf, Th. Dr. (Johann)	Lobejun bey Halle im Magdeburg. 1653 am 30. Novb.	ward 1680 Pred. zu Wernigerode, wie auch Superintend. und Consistorial-Assessor daselbst, und dann hieran zum Past. erw. 1695 am 19ten May.	1695 am 14. Nov.
Wolf, Th. Dr. (Franciscus)	Stralsund . 1641 am 13. Octbr.	ward 1676 Prof. der Theolog. zu Rostock und Pred. und dann hieran zum Past. erw. 1697 am 2ten May.	1710 am 23. Juni.
Winckler (Johann Friedrich)	Wertheim in Franken 1679 am 13. Decbr.	ward 1704 Prof. der Oriental. Sprachen am Hamb. Gymnas., dann 1712 am 3ten Januar hieran zum Past. und endlich 1730 am 13ten Septbr. auch zum Senior des Hamb. Minist. erw.	1738 am 24. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hornboſtel (Herrman Chriſtian)	Dorveren im Hoyaiſchen 1695 am 2ten Juli	ward erſt ſeinem Vater in ſeiner Vaterſtadt adjungirt, dann 1735 Superintend. zu Dannenberg und endlich 1740 am 28ſten Febr. hieran zum Paſt. erw., nachdem die nacheinander vor ihm erw. M. G. Minor u. Romanus Teller abgeſchrieben hatten.	1757 am 14. Jan.
Winckler, Th. Dr. (Johann Diedrich)	Hamburg 1711 am 29. Decbr	ward 1736 Prof. der Philoſ. am Hamb. Gymnaſ., dann 1744 Superintend. zu Hildesheim, und nachdem der vor ihm erw. Dr. J. F. Weichmann abgeſchrieben hatte, 1758 am 2ten Juli hieran zum Paſt., u. 1779 am 8ten Decbr. auch zum Senior des Hamb. Miniſt. erw. welche Würde er 1770 abgelehnt hatte.	1784 am 4. April.
Bracke (Joachim Chriſtoph)	Magdeburg 1738 am 15. Auguſt	ward 1765 erſt 2ter, dann 1767 erſter Paſt. und 1778 Dompred. zu Magdeburg, auch 1779 Conſiſtorial-Rath daſelbſt, und endlich hieran zum Paſt. erw. 1785 am 16ten Jan., nachdem der vor ihm dazu berufene Dr. Bartels abgeſchrieben hatte.	1801 am 8. Jan.
Schäffer (Johann Jacob)	Hamburg 1751 am 30. Decbr.	ward 1780 zum Catech. am Hamb. Spinnh., dann 1785 am 24ſten April erſt zum Diac. u. 1801 am 19ten Juli zum Paſt. hieran erw. Er reſignirte im Januar 1819.	1819 am 19. Juli.
Strauch, Ph. Dr. (Ludwig Chriſtian Gottlieb)	Hamburg 1786 am 24. Juli	ward 1809 erſt zum Collaborator, dann 1814 zum Prof. des Hamb. Joh., und dann hieran zum Paſt. erw. 1819 am 28ſten Febr.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

II. Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Sendenhorſt, (Heinrich) Mag.		ward hieran Diac. 1524 und dann 1525 Vice-Paſt. zu St. Nicol. (ſ. oben)	
Oldens (Johann)		ſoll hieran um 1527 Diac. geweſen, aber bald darauf beurlaubt worden ſeyn.	
Laurentii (Jacob)		ward hieran zum Diac. erw. 1527 oder 1529.	1550 am 25. May.
Rambow (Nicolaus)		ward hieran zum Diac. erw. 1544.	1544 um Michaelis.
Kuckenbieter oder Koch (Joachim)		ward hieran zum Diac. erw. 1545, ging aber 1547 von hier nach Mecklenburg.	
Deventer (Johann)		ward hieran zum Diac. erw. 1547 um Oſtern, und ging 1548 von hier als Pred. nach Hadeln.	
Meppen oder Mepſenſis (Alexander)	aus dem Lande Hadeln	ward hieran zum Diac. erw. 1548.	1568 nach Oſtern.
Biland oder Buland (Hubert)		ward hieran zum Diac. erw. 1549 um Johs.	1555 am 4. März.
Jürgens oder Georgii (Theodor)	Stade	war vorher hier Paſt. zu St. Joh., und ward dann hieran zum Diac. erw. 1551 am 8ten März.	1561 am 25. Nov.
Jarius oder Zarius (Johann)	aus den Niederlanden	ward hieran zum Diac. erw. 1555 am 3ten April. (ſ. die Paſtores.)	1565 am 30. Sept.
Lübeck (Johann)		ward hieran zum Diac. erw. 1555 am 15ten Decbr., ging aber 1558 um Oſtern von hier.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Willich oder Wilken (Faustin Nicolaus)		ward hieran zum Diac. erw. 1558 am 25sten May.	1565 am 5. Sept.
Koch oder Koek (Benedict)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1565 am 13ten Novbr.	1585 am 20. Juli.
Gritzner (Caspar)	aus Böhmen	ward hier erst 1565 zum Past. am h. Geist, und dann hieran zum Diac. erw. 1568 am 9ten Novbr.	1594 am 1. od. 3. May.
Osenbrügge (Johann)	Hamburg	ward 1546 zum Past. zu Eppendorf bey Hamb. und dann 1581 am 31sten März hieran zum Diac. erw., legte aber sein Amt 1609 Altershalber nieder.	1612 am 24. oder 25. May.
Waget, Mag. (David)	Hamburg 1550	ward erst zum Past. zu Oldenwolde, und dann hieran zum Diac. erw. 1584 am 3ten May.	1618 am 25. oder 26. May.
Möller, Mag. (Albert)	Hamburg	war vorher Lehrer am Hamb. Joh., und ward dann hieran zum Diac. erw. 1595 am 15ten Januar	1597 am 7. Sept.
Schluve oder Sluwe (Caspar)	Hamburg	ward 1595 Past. zu Groden, und dann hieran zum Diac. erw. 1598 am 11ten Juni.	1606 am 21. Juni.
Damke, Mag. (Joachim)		ward hieran zum Diac. erw. 1606 am 19ten Octbr.	1637 am 20. Febr.
Schmidt (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1609 am 13ten April.	1629 am 5. May.
Dassov. (Heinrich)	Burtehude 1592 am 3. März	ward 1617 Pred. in seiner Vaterstadt, und dann hieran zum Diac. erw. 1618 am 20sten Decb.	1645 am 8. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Stemann oder Steinmann, Mag. (Johann)	Hamburg 1602 am 28. Aug.	ward 1625 Pred. zu Copenhagen, dann hieran zum Diac. erw. 1630 am 7ten März, und jubilirte 1675.	1676 am 9. Aug.
Pahlen Mag. (Benedict)	Treptow in Pommern 1610	ward hieran zum Diac. erw. 1638 am 18ten Februar.	1652 am 1. Juli.
Staphorſt, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1615 am 31. Octb.	ward hieran zum Diac. erw. 1646 am 12ten April.	1649 am 11. Febr.
Hardkopf (Georg)	Hamburg 1626	ward hieran zum Diac. erw. 1649 am 8ten Juli.	1679 am 23. Juli.
Buchholtz, Mag, (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1653 am 20ſten März.	1660 am 16. Jan.
Müller, Mag. (Hieronymus)	Hamburg 1631	ward hieran zum Diac. erw. 1660 am 27ſten Septbr.	1705 am 4. May.
Pape, Mag. (Johann)	Niens im Jeverſchen 1646 am 20. Ma	ward hieran zum Diac. erw. 1680 am 1ſten Februar.	1695 am 17. Juli.
Beckmann, Mag. (Detlef)	Tondern 1645	ward 1673 Pred. zu Itzehoe im Holſtein., und dann hieran zum Diac. erw. 1680 am 5ten Septbr.	1684 am 18. Juli.
Langerhans, Th. Licent. (Nicolaus)	Stade 1634 am 13. May	ward hieran zum Diac. erw. 1677 am 25ſten März. (ſ. die Paſtores)	1684 am 29. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hinckelmann, Th. Dr. (Abraham)	Döbeln in Meiſſen 1652 am 2. May	ward hieran zum Diac. erw. 1685 am 19ten Juli. (ſ. die Paſtores zu St. Cath.)	1695 am 11. Febr.
Dornemann (Heinrich)	Scheſſel im Verdiſchen 1647 am 9. Septbr.	ward 1680 Conr. zu Werden, u. zugleich 1683 Paſt. der St. Joh.-Kirche daſelbſt, u. endlich hieran zum Diac. erw. 1688 am 25ſten März.	1712 am 17. Juli.
Corthum, Mag. (Juſtus)	Steinkirchen 1653 am 2. April	ward 1680 Pred. zu Sülfeld, und dann hieran zum Diac. erw. 1695 am 22ſten Decbr..	1724 am 6. May.
Wolf, Mag. (Herrmann)	Roſtock 1676 am 18. Jan.	ward 1702 Catech. am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Diac. erw. 1705 am 1ſten Novbr.	1719 am 21ſten März.
Misler (Johann Gottfried)	Worms 1679 am 11. Jan.	ward 1706 Schwediſcher Feldpred., dann 1709 Pred. zu Leſum, und dann hieran zum Diac. erw. 1713 am 21ſten Januar.	1748 am 28ſten März.
Wille (Johann Herrmann)	Badberg im Osnabrükkiſchen 1685 am 24. Decbr.	ward 1717 Pred. zu Balje, und dann hieran zum Diac. erw. 1719 am 22ſten Septbr.	1749 am 4. Febr.
Raupach (Bernhard)	Tondern 1682 am 20. April	ward 1717 Pred. zu Damshagen im Mecklenburgiſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1724 am 17ten Septbr. Er war hier der erſte Stifter der Hamb. Prediger-Witwencaſſe, der er 1350 ℔ vermachte, und die allmählig durch milde Geſchenke anſehnlichen Zuwachs erhielt.	1745 am 20. Juni.
Feyga (Michael Gerhard)	Hamburg 1705 am 21. März	ward 1736 Pred. Adjunct. zu Altona, dann 1739 Paſt. zu Hamm und Horn, und dann hieran zum Diac. erw. 1746 am 27ſten Februar.	1772 am 17. Febr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Höfer (Adam Chriſtoph)	Bruel im Mecklenb. 1704 am 15. Sept.	ward 1732 Pred. zu Wilſter, dann 1733 Paſt. daſelbſt, und dann hieran zum Diac. erw. 1748 am 17ten Novbr.	1768 am 10. Nov.
Seelandt (Samuel)	Gnojen im Mecklenb. 1711 am 3. März	ward 1735 Pred. zu Seedorf im Lauenburgiſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1749 am 15ten Juni.	1757 am 11. Jan.
Rüter (Gottfried)	Mohrburg 1727 am 20. Jan.	ward 1751 Catech. am Hamb. Zuchth., dann 1752 Pred. zu Haſeldorf, und dann hieran zum Diac. erw. 1757 am 20ſten Auguſt.	1785 am 26. Jan.
Palm (Chriſtian Arnold)	Hamburg 1736 am 2. Octbr.	ward 1765 Pred. zu Münſterdorf im Hannöveriſchen, dann hieran zum Diac. erw. 1769 am 23ſten April, reſignirte aber Alters- und Blindheitshalber 1818 im Octbr.	1821 am 6. April.
Hornboſtel (David Herrmann)	Dannenberg 1736 am 15. May	ward 1764 Pred. zu Mölln, dann 1769 Pred. zu Breitenfelden im Lauenburgiſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1772 am 12ten Juli.	1814 am 13. Jan.
Schäffer (Johann Jacob)	Hamburg 1751 am 30. Decb.	(ſiehe die Paſtores d. K. oben.)	1819 am 19. Juli.
Schultze (Franz Carl)	Hamburg 1763 am 29. Decb.	ward 1794 Catech. am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Diac. erw. 1802 am 3ten Januar.	1814 am 11. Nov.
Eckermann (Johann Andreas Martin)	Kiel 1782 am 2. Octbr.	ward 1811 Pred. zu Eutin, und dann hieran zum Diac. erw. 1815 am 29ſten Januar.	
Freudentheil (Wilhelm Nicolaus)	Stade 1771 am 5. Juni	ward 1809 Rect. des Gymnaſ. zu Stade, und zugleich ordinirter Pred. daſelbſt, dann 1814 Pred. zu Mittelkirchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1816 am 7ten April.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die St. Catharinen Haupt-Kirche.

Auch dieſe*), ihrem Range nach dritte Hauptkirche Hamburgs, welche allein zwiſchen den 4 übrigen, nach männlichen Heiligen**) benannten, denen ſie geweiht ſind, den Namen nach einer weiblichen Heiligen führt, der ſie gewidmet iſt, war anfangs nur eine kleine Kapelle. Höchſt wahrſcheinlich wurde dieſelbe ſchon um 1250 oder 60, an der ſüdlichſten Stadtgrenze, für Wandbereiter, Fiſcher und Brauer erbaut, welche ſich zunächſt in jener Gegend niedergelaſſen und angebaut hatten; jedoch kann man den oder die erſten Stifter davon nicht genauer angeben. Gewiß iſt es, daß dieſe Kapelle bereits vor 1430, theils durch päbſtliche Ablaß-Ertheilungen, theils auch durch milde Beyträge und Schenkungen, allmählig vergrößert und zu einer Kirche erhoben worden ſeyn müſſe, weil, wie man findet, der erſte Grund zu einem Thurme dabey ſchon im Jahre 1433 gelegt ward, deſſen Mauerwerk man von 1565 bis 1568 erſt verſtärken, dann 1600 erhöhen, und endlich 1603 mit einer Thurmſpitze beſetzen ließ, welche der von St. Peter ganz ähnlich geweſen ſeyn ſoll. Kaum war deren Bau vollendet, ſo traf ſie der Blitz in den Jahren 1604 und 1613 nacheinander, doch ohne ihr bedeutend zu ſchaden. Aber am 5ten März 1620 ſchlug ein Blitzſtrahl abermals in dieſen Thurm, fuhr durch deſſen Gewölbe, ſo wie durch die dort ſtehende Taufe, bis in das Begräbniß darunter, verletzte aber den Thurm nicht weiter. Jene alte Thurmmauer war urſprünglich viereckt, glatt und lothrecht aufgezogen, und die weſtliche, als Hauptſeite, hatte man mit architektoniſcher Sandſtein-Arbeit verkleidet, welche mit 6 Säulenordnungen übereinander, jede etwa 23 Fuß hoch, geſchmückt war, die, in ihrer Mitte, mit vieler künſtlichen Bildhauerarbeit ausgefüllt erſchienen, aber nachmals insgeſammt heruntergenommen werden mußten. Im Jahre 1619 erhielt die Kirche von dem Bürgermeiſter Barthold Beck-

*) Die hiebey, auſſer manchen andern, benuzten Schriften ſind: 1) Jacob Groſſe's Bußpredigt vom 2ten März, 1648. 2) J. L. Schloſſers 2 Predigten v. 1747. Hbrg. 1748. 3) Dr. Joh. Corfinius Dankpredigt vom 3ten Febr. 1659; 4) vornemlich J. Melch. Göze's erneuertes Andenken des Thurms und der Haupt-Kirche zu St. Catharinen durch eine Dank- und Gedächtniß-Predigt am 1ſten Febr. 1759, nebſt einer kurzen hiſtor. Nachricht von den Schickſalen dieſes Kirchengebäudes; und 5) endlich der ſchriftliche Aufſatz des ſeel. Baumeiſters Sonnins bey der lezten Wiederherſtellung der Thurmſpitze von 1769 — 70, welche beyden lezten Schriften 1770 mit in den Knopf gelegt wurden.

**) Erſt im 4ten Jahrhundert kam die Sitte auf, daß die Kirchen eingeweiht wurden und dabey gewiſſe Namen erhielten. Zuerſt benamte man dieſelben vorzüglich nach dem Erlöſer, der Dreyeinigkeit, der heiligen Maria ꝛc., darnach beſonders nach den Apoſteln des Herrn und den Märtyrern, und als im 11ten und 12ten Jahrhundert immer mehrere männliche und weibliche Weſen von den Päbſten canoniſirt und zu Heiligen geſtempelt worden waren, auch nach dieſen.

mann die hübſche Taufe, und darnach 1633 von den Erben des ſeel. Dominic. von Uffeln auch die ſchöne in Italien aus ſchwarzem Marmor verfertigte Kanzel geſchenkt, welche leztre der Diaconus der Kirche und Beichtvater dieſer Familie, Jodoc. Capelle, am 15ten Novbr. 1633 feyerlich einweihte. Am 15ten Febr. 1648, Morgens 3 Uhr, riß ein heftiger Sturm, von einem ſtarken Gewitter begleitet, die hohe und mit einer vergoldeten Krone verzierte Spitze des Thurms von dem untern Mauerwerk ab, woran dieſelbe mit ſtarken eiſernen Klammern wohl befeſtigt war, hielt ſie, nach der Beobachtung und Angabe des ſeel. Diac. Wieſe, eine Weile in der Luft gleichſam ſchwebend, bis ein Blitzſtrahl auf ſolche ſchlug, und ſchleuderte ſie dann über Kirche und Altar nach Oſt=Süd=Oſt hin. Die abgerißne Spitze theilte ſich darauf in 2 Hälften, wovon die eine mit dem äußerſten Ende in das nahbelegene Fleet, die andre aber, mit dem Knopfe, über die Brücke zwiſchen 2 Häuſern auf einen großen freyen Platz geworfen wurde. Von dem unterſten Ende des größten Thurmſtückes ward erſt das Dach und dann das Gewölbe der Kirche, vornemlich hinter der Kanzel, ſo ſehr beſchädigt, daß man dadurch den freyen Himmel ſehen konnte. Das Merkwürdigſte bey dieſem Unglück war damals, daß kein Menſch dadurch das Leben verlor, obgleich 2 große Balken des Thurms herabſtürzten, wovon einer, mehrere Ellen tief, durch das Steinpflaſter des Kirchhofes in die Erde fuhr, der andre aber, durch das Dach und den Boden des Eckhauſes, in eine Stube nahe bey der Wiege und dem Bette einer Amme, worin Kind und Amme lagen, und ſo bis auf den Grund des Hauſes ſchlug; doch wieder ohne jemand zu verletzen. Kirche und Kirchhof lagen damals voll von Trümmern, und jene mußte deshalb für einige Zeit geſchloßen werden. Zum Gedächtniß dieſer Begebenheit ließ man bald darnach in der Kirche eine Tafel anbringen, worauf das ganze Ereigniß in Verſen erzählt ſteht, wie man deswegen auch alsbald 4 Bußtage zu halten verordnete, die am 2ten März, 8ten Juni, 2ten Septbr. und 2ten Decbr. nacheinander, und auch noch in der Folge öfter, gefeyert wurden. Schon im Auguſt des Jahres 1648 wurde an dem achteckigten Mauerwerk des Thurms zu arbeiten angefangen, und daſſelbe um 30 Fuß erhöht. Die Direction dieſes Baues übertrug man dem berühmten Baumeiſter Peter Marquardt, deſſen Geſchicklichkeit ſich durch die Aufführung des St. Nicolas und des alten St. Michaels Thurms hinlänglich beurkundet hatte. Unter der Aufſicht dieſes Mannes, wurde die noch vorhandene, ſehr hübſche, zweymal durchbrochne und mit der vom Oberalten, Herrmann Renzel, geſchenkten prächtig vergoldeten uud 30 Fuß hohen Krone verzierte Spitze, während der Jahre 1657 und 58, glücklich aufgeſezt und ſo weit vollendet, daß dieſelbe am 3ten Febr. 1659 von dem derzeitigen Paſtor der Kirche, dem Dr. Corfinius, feyerlich eingeweiht werden konnte. Die ganze Höhe dieſes Thurmes, von der Erde bis zur Spitze, iſt 390 Fuß, und der Bau deſſelben koſtete damals 57,527 ℔.

In eben dem Jahre 1659 ward noch ein anderer ſchweerer Bau in der Kirche ſelbſt für ſehr nothwendig gehalten. Ein großer Pfeiler hinter dem Rathsſtuhle war nemlich, nach der alten Bauart, bloß auswendig mit 6 Steinen ummauert, jedoch inwendig nur mit Schutt ausgefüllt, weshalb derſelbe abgebrochen und von Grund aus feſter aufgeführt werden mußte. Zu einer gleichen ſehr beſchwerlichen und koſtſpieligen Arbeit, ſah man ſich, im Jahre 1660, an 2 andern Pfeilern auf derſelben Seite, gezwungen. Im Septbr. des Jahres 1661 brachte man das kleinere, in Holland verfertigte Glockenſpiel auf dieſen Thurm, was aber, wie Herr Paſtor J. M. Göze in ſeinem Berichte ausdrücklich ſagt, nicht deshalb im Juni des Jahres 1663 von dieſem Thurme herabgenommen und auf den St. Nicolas Thurm gebracht wurde, weil es jenen zu ſtark beſchweerte, ſondern weil man dachte, daß ſich deſſen angenehmer Klang ſo weit beßer über die ganze Stadt verbreiten könnte. Im Jahre 1669 ließ der damalige Kirchgeſchworne Joh. Barckhuſen, das ganze Kirchengewölbe ſorgfältig unterſuchen, und von Grund aus verbeſſern. Wo man Lücken entdeckte, da wurde es neu gemauert, mit ſtarken eiſernen Ankern verſehen, und überhaupt neu ausgepuzt. Zugleich legte man damals auch noch einen neuen Lecter auf der Süderſeite in der Kirche an, und ſorgte dafür, daß die ganze Kirche an Feſtigkeit beträchtlich gewann. Wegen ihrer ſehr niedrigen Lage, überſchwemmten die hohen Fluthen der Elbe dieſen 250 Fuß langen und 100 Fuß breiten, dabey ſehr hohen und ſchönen Tempel, häufig, wodurch denn zuweilen nicht nur große Zerſtörungen in deſſen Innerm angerichtet wurden, ſondern wodurch auch nicht ſelten die Benutzung deſſelben zu den öffentlichen Gottesverehrungen, wiewohl meiſtens nur für kurze Zeit, verhindert ward. Im Jahre 1670 fing man den Bau der prächtigen und koſtbaren Orgel darin an, deren Vollendung nach 4 Jahren erfolgte, und die nachmals noch mannigfaltige Verbeßerungen erhielt. Im Jahre 1728 fand man, nach genauerer Unterſuchung, eine nicht geringe Verſenkung der ganzen Thurmmauer gegen Weſten, die über 4 Fuß betrug, und zugleich das koſtbare Sandſteinwerk daran überall ſo zerbrochen, daß einzelne Stücke deſſelben nacheinander herabfielen, weshalb die Façade davon nothwendig abgenommen werden mußte. Auf einem neugelegten Grunde von 7 Fuß, ließ nun der zu dieſem Bau erwählte ſehr geſchickte Baumeiſter Kuhn, vom Jahre 1729 an, die weſtliche Thurmmauer lothrecht aufziehn, und ſo erhielt dieſe Seite des Thurmes die noch vorhandenen zwey anſehnlichen und regelmäßigen Säulenſtellungen, jede von 74 Fuß Höhe, in einem edeln und einfachen Geſchmack, wovon die untere Doriſcher und die obere Joniſcher Ordnung iſt, welche ihrem Erbauer große Ehre machen. Die Baukoſten davon beliefen ſich bis zur Vollendung auf 110,415 ℔ 5 ß. In den Jahren 1768 und 69 bemerkte man, daß die Spitze dieſes Thurmes etwas ſchief ſtehe, und deswegen verbreiteten ſich bald allerley Gerüchte von drohender Gefahr

in der Stadt. Das Kirchencollegium hielt es daher für nöthig, den Zuſtand des ganzen obern Theils von Sachkundigen genauer unterſuchen zu laſſen. Die beeidigten Zimmer- und Mauer-Meiſter der Kirche wurden nun alsbald, mit dem Inſpector des Bauhofes, zur Anſtellung dieſer Unterſuchung beauftragt. Nachdem dieſe geſchehen war, ſtimmten alle darin überein, daß zwar der Hang der Pyramide etwa 4 Fuß betrage, daß man deshalb aber noch keine Gefahr beſorgen dürfe, da das Ueberhängen derſelben gegen ihre Höhe nur unbeträchtlich ſey, und daß ſich übrigens alles Holz- und Mauer-Werk noch ohne Mängel und feſt genug verbunden befände. Dennoch beſchloß das Kirchencollegium, auch den geſchickten Baumeiſter Sonnin darüber zu Rathe zu ziehen, und dieſem die abermalige Unterſuchung des Ganzen zu übertragen. Nachdem dieſe von ihm gehalten war, pflichtete er den Entſcheidungen jener Männer zwar völlig bey, hielt aber dafür, daß die bis dahin noch nicht unterſuchten Hauptbalken der Laterne ebenfalls genauer nachgeſehen werden müßten, ob nicht dieſelben vielleicht unter dem Kupfer einige verborgene Fehler hätten. Sonnin erhielt nun die Erlaubniß, das Kupfer allenthalben löſen zu laſſen, und hier entdeckte man denn, daß ein großer Hauptbalken in der obern Laterne gänzlich verfault, und 2 andre nicht wenig eingegangen wären, ſo wie auch, daß das Kupfer überall ſehr viele undichte Stellen habe. In ſeinem abgeſtatteten Berichte darüber, rieth er an, die gefährliche Stelle des obern Theils, noch vor dem ſchon eintretenden Winter, ſo lange abſtützen zu laſſen, bis im nächſten Frühjahr der ſchadhafte Balken herausgenommen, und ein anderer an deſſen Stelle untergebracht werden könnte. In Anſehung des Hanges, äußerte er, daß die Pyramide deſſen ungeachtet noch feſt genug ſtehe, und ſelbſt vom heftigſten Sturme nichts zu fürchten brauche, weil ihr Schweerpunkt noch ſehr weit innerhalb der Grundfläche falle, daß aber dennoch die ungleiche Laſt mit der Zeit, für die ſchwächere Weſtſeite des Thurms, leicht nachtheilige Wirkungen erzeugen könne. Zugleich gab er es darin den Kirchenvorſtehern zu bedenken, ob es nicht rathſam ſey, bey der vorzunehmenden Verbeſſerung, die ganze Spitze wieder lothrecht ſtellen zu laſſen. Das Kirchencollegium entſchloß ſich hiezu, übertrug ihm die Ausführung ſeiner gemachten Vorſchläge, und gleich darauf wurde die ſchwache Seite der Pyramide abgeſtützt. Mit dem Anfange des 1770 Jahres ließ er den vermoderten Balken herausnehmen, und ſezte am 6ten Juli einen neuen ein, der 53 Fuß lang und 18 Zoll dick war. Darauf ließ er die Vorbereitungen zur Aufrichtung der Spitze treffen, und bediente ſich dazu eben der Schelldonſchen Maſchine, die er einſt bey der Aufrichtung der Domspyramide gebraucht hatte. Am 3ten Septbr. wurde die Aufſchraubung begonnen, und am 5ten Septbr. glücklich vollendet. Nach der Herſtellung des lothrechten Standes der Thurmpyramide, ließ Sonnin dieſelbe auch noch mit einem Seiten-Verbande verſehen, welcher ihr vorher, aus Mangel an Kenntniß ſeiner

Nothwendigkeit, gefehlt hatte, und ſo ward dieſer ganze ſchweere Bau, nachdem Knopf, Flügel und Kreuz wieder aufgeſezt waren, im Octbr. 1770 gänzlich beendigt, der große Summen gekoſtet hatte, und der Thurm wieder geweiht. Die Kirche ſelbſt enthält ſehr viele Alterthümer, wie auch mehrere hübſche Gemälde berühmter und ehrenwerther Männer aus der Hamburgiſchen Vorwelt, und zeichnet ſich überhaupt durch Sauberkeit, Helligkeit und Feſtigkeit im Innern wie im Aeußern merkwürdig aus, auch ſoll ſie noch, unter allen Hauptkirchen der Stadt, am begütertſten ſeyn. Die Franzoſen verſchonten auch dieſen Tempel mit ihren vorſäzlichen Zerſtörungen nicht, ſondern bemächtigten ſich deſſelben am 11ten Decbr. 1813 gleichfalls, um ihn in einen Pferdeſtall zu verwandeln, weshalb die Gottesverehrungen ꝛc. dieſer Gemeine, während der Zeit, im großen Eckhauſe auf dem Steckelhören gehalten wurden. Nach der glücklich erfolgten Befreyung unſers Staates vom drückenden Franzoſen-Joche, ſah man auch dieſe alte und hübſche Kirche bald und ſchnell geſäubert und hergeſtellt, worauf ſie am 25ſten Septbr. 1814 zu ihrem ehemaligen Gebrauche wieder feyerlich eingeweihet wurde.

Im Innern hat dieſe, ſeit ihrer Wiederherſtellung, gleich der voranſtehenden St. Peters und der nachfolgenden St. Jacobs Hanptkirche, mancherley bedeutende Veränderungen, Verbeßerungen und Verſchönerungen erfahren. Aus dieſen 3 Kirchen hat man zuvörderſt die einſt um deren Altäre gezogenen und mit vielen kleinen meſſingenen Pfeilerchen verſehenen hölzernen Gehege, ſammt den darüber angebrachten Leetern, mit ihren Verzierungen, wegnehmen, und alles ſo einrichten laſſen, daß nunmehr die Altäre darin völlig frey ſtehen, und in der ganzen Kirche eben ſo ungehindert geſehen werden können, als in der großen St. Michaels Hauptkirche. In der St. Nicolas Hauptkirche iſt dis nicht geſchehen, wahrſcheinlich, weil dann die eben ſo ſchwierige als höchſt koſtſpielige Verlegung der an dem Altar-Leeter angebrachten Kanzel nothwendig geweſen ſeyn würde. Ferner hat man auch noch in jenen die Gegenden vor den Altären etwas höher machen laſſen, als der Kirchenboden iſt, ſo daß ſie nun bloß von einem niedrigen hölzernen Gehege eingeſchloßen, und mit mehreren bepolſterten großen Bänken verſehen erſcheinen. Und endlich findet man jezt die Altäre in der St. Peters und St. Catharinen Hauptkirche, ſeit 1814, mit ſchönen Altargemälden (ob übrigens recht paſſend und mit den alten Umgebungen wie mit dem Zweck der Altäre überhaupt völlig übereinſtimmend, darüber mögen Sachkundige entſcheiden) verziert, ſo wie auch den ganzen Boden der St. Peters, St. Nicolas und St. Catharinen Hauptkirchen, auſſer der St. Jacobs, mit Brettern überlegt, wodurch denn die alten großen Grabſteine in jenen völlig unſichtbar geworden ſind, indem gegenwärtig die Gräber darunter, nach der Verordnung der Obrigkeit, gar nicht mehr benuzt werden dürfen.

I. Paſtores dieſer Kirche und zugleich Scholarchen waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Steinmehl oder Stemmel oder Stiefel, Th. Mag. (Ordo oder Otto)		ward hieran zum erſten evang. luth. Paſt. erw. 1521. Er eiferte hier zuerſt wider das Pabſtthum und für Luthers Lehre, weshalb er auch wohl der 1ſte Hamb. Evangeliſt genannt wird, legte aber 1524 ſein Amt Altershalber nieder.	1528.
Fiſchbeck (Joachim)		ward 1515 Paſt. zu Krempe, und dann hieran zum Paſt. erw. 1525. Er nahm erſt Luthers Lehre an, fiel aber bald wieder davon ab und verließ Hamb. 1527.	
Krempe, Mag. (Stephan)	Hamburg	ward hier 1523 am 29ſten May zum Paſt. an Mar. Magdal., und dann hieran zum Paſt. erw. 1527 am 29ſten Septbr.	1540 am 13. oder 23. Octbr.
Weſtphal, Mag. (Joachim)	Wittenberg 1510	ward 1532 Conrect. am Hamb. Joh., dann Prof. zu Wittenberg, und dann hieran zum Paſt. erw. 1541, darnach aber zum Paſt. und Lect. prim. Th. und Superintend. am Dom 1571 am 29ſten Auguſt.	1573 am 16. Jan.
Stamke od. Stammichius, Mag. (Georg)	Braunſchweig	ward 1553 Rect. zu Flensburg, dann 1557 Pred. zu Braunſchweig, und dann hieran zum Paſt. erw. 1572 am Sonnt. Oculi, wie auch 1593 zum 1ſten Senior des Hamb. Miniſt.	1600 am 21. Febr.
Nicolai, Th. Dr. (Philipp)	Mengershauſen im Waldeckiſchen 1556 am 10. Auguſt	ward 1576 Pred. in ſeiner Vaterſtadt, dann 1583 Pred. zu Hardeck, dann 1586 Pred. zu Cöln am Rhein, dann 1587 Hofpred. zu Waldeck, und 1596 Pred. zu Wien, und endlich, nachdem der vor ihm erw. Holſtein. General-Superintend. Fabricius den Ruf nicht annehmen konnte, hieran zum Paſt. erw. 1601 am 14ten April.	1608 am 26. oder 28. Octbr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reineccius, Mag. (Jacob)	Salzwedel in der Altmark 1572	ward 1601 Probſt zu Berlin und zugleich Kirchen-Inſpector, dann hieran zum Paſt. erw. 1609 am 21ſten Septbr., wie auch zum Inſpector des Hamb. Gymnaſ.	1613 am 28. Juni.
Willich, Mag. (Martin)	Berlin 1583	ward 1609 Rect. zu Cöln an der Spree und darnach Pred. daſelbſt, dann hieran zum Paſt. erw. 1614 am 30ſten Juni und 1620 auch zum Senior des Hamb. Miniſt.	1633 am 1. oder 2. Juni
Groſſe, Mag. (Jacob)	Alt-Brandenburg 1592 am 8. Januar	ward 1614 Rect. zu Königsberg, dann 1616 Rect. in ſeiner Vaterſtadt, dann 1622 Superintend. zu Salzwedel, und dann hieran zum Paſt. erw. 1634 am 6ten Januar.*)	1652 am 13. oder 14. Sept.
Corfinius, Th. Dr. (Johann)	Roſtock 1616	ward 1636 Diac. zu Roſtock und 1649 Paſt. wie auch Prof. der Phyſik daſelbſt, und dann hieran zum Paſt. erw. 1653 am 15ten May.	1664 am 19. May.
Klug, Th. Dr. (David)	Tilſen im Preußiſch. 1618 am 14. oder 24. April	ward 1643 Pred. zu Marienwerder, dann 1645 Inſpector der Fürſtenſchule zu Saalfeld, dann 1657 Paſt., Inſpector und Superintend. zu Elbingen, dann 1661 Superintend. zu Wismar, dann hieran zum Paſt. erw. 1665 am 19ten Februar, und 1679 am 17ten Septbr. auch zum Senior des Hamb. Miniſt.	1688 am 14. oder 24. April.
Hinckelmann, Th. Dr. (Abraham)	Döbeln in Meiſſen 1652 am 2. May	ward 1672 Rect. zu Gardeleben in der Altmark, dann 1674 Rect. zu Lübeck, dann hier an St. Nicolas zum Diac. erw. 1685 am 19ten Juli, verließ aber 1687 als Heſſendarmſtädtiſcher Superintend. Hamburg, und ward bald wieder hieran zum Paſt. erw. 1688 am 28ſten Octbr. oder 11ten Novbr. Er gab den Koran heraus.	1695 am 11. Febr.

*) Hier gibt es verſchiedene Angaben. Witte ſezt am 30ſten April 1635 und ein Mannſcript ſezt gar 1636 am 6ten Jannar. Wäre dieſes oder jenes richtig; ſo wäre die Stelle ungewöhnlich lange unbeſezt geblieben; daher iſt wohl das Jahr 1634 am wahrſcheinlichſten

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Volckmar, Th. Dr. (Johann)	St. Georg bey Hamburg 1660 am 23. Sept.	ward 1688 Däniſcher Legationspred. zu Paris, dann 1694 Paſt. zu Itzehoe und Pinnebergiſcher Probſt, und dann, nachdem die beyden vor ihm erw. Dr. Lochner und Brockes abgeſchrieben hatten, hieran zum Paſt. erw. 1696 am 30ſten Auguſt, wie auch 1705 am 18ten April zum Senior des Hamb. Miniſt.	1715 am 27. Nov.
Wolf, Mag. (Johann Chriſtoph)	Wernigerode 1683 am 21. Febr.	ward 1706 Adjunct. der Philoſophie zu Wittenberg, dann 1707 Conrect. zu Flensburg, dann 1710 Prof. der Philoſophie zu Wittenberg, dann 1712 Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſ., dann 1715 Paſt. hier am Dom, und endlich zum Paſt. hieran erw. 1719 am 29ſten Novbr.	1739 am 25. Juli.
Schloſſer (Johann Ludewig)	St. Goar bey Gieſſen 1702 am 11. Octbr.	ward 1730 Paſt. Adjunct. in Hannover, dann hieran erſt zum Diac. erw. 1733 am 22ſten März, und bald, nemlich 1741 am 26ſten Februar zum Paſt. dieſer Kirche, nachdem der vor ihm erw. Dr. Günther abgeſchrieben hatte.	1754 am 7. April.
Göze (Johann Melchior)	Halberſtadt 1717 am 16. Octbr.	ward 1744 Pred. zu Aſchersleben, dann 1750 Pred. zu Magdeburg, und dann hieran zum Paſt. erw. 1755 am 15ten Juni. Er ward 1760 am 23ſten Aug. zum Senior des Hamb. Miniſt. erw., legte aber dieſe Würde 1770 am 15ten Aug. freywillig nieder.	1786 am 19. May.
Berkhan (Georg Heinrich)	Braunſchweig 1747 am 30. Aug.	ward 1775 Pred. zu Ebbeck im Braunſchweigiſchen, dann 1778 erſt Diac. und 1785 Paſt. zu Braunſchweig, und dann hieran zum Paſt. erw. 1786 am 22ſten Octbr.	1795 am 7. Decb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Jänisch (Rudolp)	Hamburg 1750 am 22. May	ward 1774 Catechet am Hamb. Zucht- und Armen-Hause, dann 1781 Past. zu Altengamm, dann 1789 Pred. zu Amsterdam, und dann hieran zum Past. erw. 1796 am 25sten September.	

II. Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Zegen oder Ziegenhagen (Johann)	Magdeburg	ward hieran zum Diac. erw. 1526, und darauf zum Paſt. an St. Nicol. (ſ. St. Nic. Paſt.)	1531 am 17. Jan.
Gagelmann (Mauritius)		ward hieran zum Diac. erw. 1527, dankte aber bald wieder ab.	
Güſtrow oder Huſtrovius (Johann)		ward hieran zum Diac. erw. 1527.	
von Sertzen (Arnold)		ward hieran zum Diac. erw. 1529 und wieder beurlaubt 1532.	
N..... (Michael)		ward hieran zum Diac. erw. 1529, dankte aber bald wieder ab.	
Freytag (Sebaſtian)		ward hieran zum Diac. erw. 1540 um Oſtern.	1559 am Stillen-Freytage.
Biſchfeld (Herrmann)		ward hieran zum Diac. erw. 1542.	1547 am Sept.
Tappe oder Tappius (Georg)		ward hier erſt 1547 zum Paſt. an Mar. Magdal. und dann hieran zum Diac. erw. 1548.	1565 am 4. Aug.
Gerlach oder Gerlacus (Conrad)	Braunſchweig	ward hieran zum Diac. erw. 1548 um Oſtern, legte aber ſein Amt ſchon 1555 Schwachheits-halber nieder.	1596 am 15. Juni.
Magdeburg (Johann)	Gardeleben in der Alt-Mark	ward 1555 Diac. zu Lunden im Norder-Ditbmarſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1563 im Juni.	1565 am 6. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Grieph oder Gryph (Christian)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1565 um Johs.	1598 am 1. Aug.
Narendorf (Christian)	Burtehude	ward erst. Pred. zu Haselwerden und dann hieran zum Diac. erw. 1565 am 28sten Octbr.	1597 am 27. Febr.
Meier (Johann)	Hamburg	ward 1584 Pred. zu Bargstedt, und darnach hieran zum Diac. erw. 1597 am 23sten Jan., aber schon 1606 wegen Ehebruchs abgesezt.	1613 am 16. May
Stamke oder Stammich (Heinrich)	Braunschweig	ward erst Pred. zu Neukirchen im Lande Hadeln, und dann hieran zum Diac. erw. 1597 am 4ten Septbr.	1608 am 6. April.
Grieph oder Gryph Mag. (Joachim)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1598 am 26sten Novbr.	1604 am 26. Sept.
Lange, Mag. (Herrmann)	Hamburg	ward 1595 Lehrer am Hamb. Joh., und dann hieran zum Diac. erw. 1605 am 17ten Febr.	1622 am 7. Nov.
Dedecken, Mag. (Georg)	Lübeck 1564	ward 1590 Pred. zu Schönberg, dann 1594 Pred. zu Neustadt in Wagrien, und dann hieran zum Diac. erw. 1606 am 27sten Septbr.	1628 am 29. May.
Penshorn, Mag. (Joachim)	Hamburg 1577	ward hieran zum Diac. erw. 1608 am 25sten Septbr.	1629 am 29. Juli oder 19. Novbr.
Wiese, Mag. (Bernhard)	Hamburg 1585	ward 1608 Pred. zu Ahrensberg im Mecklenburgischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1623 am 29sten Septbr.	1659 am 29. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Capele oder v. Cappeln, Mag. (Jodocus)	Lübeck 1593	ward 1619 Rect. in Stade, dankte dort 1625 freywillig ab, kam nach Hamburg und ward hier erſt 1626 zum Paſt. in Billwärder, und dann hieran zum Diac. erw. 1629 am 24ſten Juni.	1660 am 28. Febr.
Janich, Mag. (Heinrich)	Lüneburg 1595 am 7. Decbr.	ward 1625 Pred. zu Bergen in Norwegen, und dann hieran zum Diac. erw. 1630 am 11ten oder 15ten Juli.	1655 am 21. Dec.
Fürſen, Mag. (Johann)	Hamburg 1606 am 23. Febr.	ward 1634 Pred. zu Altenkloſter im Bremiſchen, dann 1638 Pred. am Dom in Bremen, wo ihm die Schweden ſeine Dimiſſion gaben, und dann hieran zum Diac. erw. 1656 am 28ſten Decbr.	1673 am 11. Sept.
Peterſen, Mag. (Vincent)	Hamburg 1637 am 23. Jan.	ward hieran zum Diac. erw. 1660 am 18ten März.	1667 am 17. Dec.
Elmenhorſt, Mag. (Heinrich)	Parchim 1632 am 19. Octbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1660 am 18ten März und zugleich zum Pred. an St. Hiob 1696.	1704 am 20. oder 21. May.
Bieſter (Matthias)	Hamburg 1635 am 30. April	ward hieran zum Diac. erw. 1668 am 16ten Auguſt und reſignirte 1711 am 4ten April.	1713 am 19. Aug.
Schultze oder Scultetus Mag. (Peter)	Hemme im Dithmarſchen 1641 am 11. März	ward 1668 Diac. zu Wöhrden in Süder-Dithmarſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1674 am 22ſten März.	1703 am 16. May.
Molzan oder Maltzhahn (Arnold)	Rendsburg 1665	ward 1693 Pred. zu Berkau im Holſteiniſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1703 am 30ſten Decbr.	1712 am 23. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Mackens (Jacob)	Hamburg 1668 am 19. August	ward 1696 Diac. zu Nordhastedt, dann 1697 Pred. zu Grundhof, und dann hieran zum Diac. erw. 1704 am 28sten Decbr., legte aber sein Amt 1732 im Decbr. nieder.	1734 am 13. Jan.
Heins (Valentin)	Hamburg 1670 am 20. Jan.	ward 1696 Pred. zu Bovenau im Holsteinischen, und dann hieran zum Diac. erw. am 5ten Juli.	1732 am 3. April.
Meyer (Johann Heinrich)	Hamburg 1686 am 30. Novb.	ward hieran zum Diac. erw. 1712 am 3ten Juli.	1719 am 1. oder 2. Septbr.
Hilmers (Johann)	Lübeck 1674 am 9. August	ward 1702 Pred. zu Burg auf Femern, dann 1703 ältester Diac. und 1718 Past. daselbst, und dann hieran zum Diac. erw. 1720 am 17. März.	1737 am 5. Jan.
Richters (Johann Gottfried)	Steeden im Mansfeldischen 1686 am 27. Octbr.	ward 1719 Pred. zu Unter-Risdorf im Mansfeldischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1732 am 6ten Juli.	1749 am 5. Febr.
Greve, Mag. (Arnold)	Hamburg 1700 am 8. Juli	ward 1727 Past. zu Mohrenfleth, und dann hieran zum Diac. erw. 1737 am 12ten May.	1754 am 18. Nov.
Schlosser (Johann Ludewig)	St. Goar bey Giessen 1702 am 11. Octbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1733 am 22sten Febr., und darnach zum Past. dieser Kirche. (s. oben)	1754 am 7. April.
Zimmermann (Joachim Johann Daniel)	Salzwedel 1710 am 27. Octbr.	ward 1738 Catechet am Hamb. Zuchth., und dann hieran zum Diac. erw. 1741 am 9ten Juli.	1767 am 2. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hartz (Bernhard Nicolaus)	Ratzeburg 1713 am 8. Decbr.	ward 1742 Compast. zu Plön, dann 1743 Assessor des Consistoriums daselbst, und dann hieran zum Diac. erw. 1749 am 13ten Juli.	1772 am 28. April
Alberti (Julius Gustav)	Hannover 1723 am 16. August	ward 1753 Pred. zu Großen-Schneen, im Fürstenthum Göttingen, und dann hieran zum Diac. erw. 1755 am 20sten April.	1772 am 30. März
Schwabe (Johann Georg)	Hamburg 1735 am 31. Aug.	ward hieran zum Diac. erw. 1767 am 27sten Septbr.	1808 am 30. März
Eberwein (Johann Christoph)	Göttingen 1730 am 3. Septb.	ward 1758 Pred. zu Hohenaspe im Holsteinischen und dann hieran zum Diac. erw. 1772 am 16ten August.	1788 am 10. May.
Winckler (Herrmann Erich)	Hildesheim 1738 am 11. April	ward 1763 Pred. zu Hildesheim, und dann hieran zum Diac. erw. 1772 am 22sten Novbr. Er ging 1792 als erwählter Superintend. von hier nach Lüneburg, und starb dort am Tage seiner Einführung, auf der Kanzel, vom Schlage gerührt.	1793 am 17. März
Wolters Ph. Dr. (Michael)	Hamburg 1754 am 19. Jan.	ward hieran zum Diac. erw. 1788 am 30sten Novbr.	1803 am 3. April.
Grautoff, Th. Dr. (Georg Bernhard)	Lübeck 1752 am 26. April	ward 1779 Past. zu Kirchwerder, von Lübeck erw., und dann hieran zum Diac. erw. 1793 am 31sten März.	1822 am 5. Nov.
Bossau (Adolph Christoph)	Hamburg 1771 am 22. Juni	ward hieran zum Diac. erw. 1804 am 8ten Jan.	
Stuhlmann, Th. Dr. (Matthias Heinrich)	Hamburg 1774 am 22. Octbr.	ward 1802 Catechet am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Diac. erw. 1809 am 18ten Decbr.	1822 am 9. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Müller (Heinrich Julius)	Hamburg 1791 am 20. Juli	ward 1819 Past. zu Groden im Amte Ritzebüttel, und dann hieran zum Diac. erw. 1823 am 5ten Januar.	
Wolters (Otto Ludwig Sigmund)	Hamburg 1796 am 17. Decbr.	ward 1819 Collaborator am Hamb. Joh., und dann hieran zum Diac. erw. 1823 am 28sten Septbr.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die St. Jacobs Haupt-Kirche.

Als jüngste unter allen in der Altstadt vorhandenen Hauptkirchen, an deren östlichen Grenze sie liegt, entstand dieselbe auch gleichfalls allmählig aus einer kleinen Kapelle, zunächst für die dort wohnenden Gärtner und Fuhrleute, wahrscheinlich schon im 13ten Jahrhundert gestiftet und erbauet, obgleich man es nicht genau weiß, wann und durch wen sie ihren ersten Ursprung erhalten habe. Sehr lange befand sie sich außer den Ringmauern der Stadt, wurde aber nach und nach, sobald die dortigen Wälle abgetragen, und diese Gegenden zur Stadt gezogen waren, zu einer Kirche erhoben und vergrößert, worauf endlich das St. Jacobs Kirchspiel im Jahre 1458 sein eigenes Stadterbebuch erhielt. Weil einst die Erbauung und Vergrößerung dieser Kirche, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, gar zu langsam von Statten ging, so fertigte der damalige Bürgermeister Heinrich von Bergen 1354 sowohl an den Pabst Innocenz VI. nach Avignon, als auch an den Erzbischof von Bremen, Gottfried, ein Schreiben aus, worin er beyden die traurige Lage dieser Kirche und deren Gemeine sehr lebhaft schilderte. Dadurch bewogen, ließ der Pabst alsbald am 18ten Juli 1354 einen besondern Ablaßbrief, (in groß Folio auf Pergament mit Mönchsschrift) zum Beßten des Baues dieser Kirche ausfertigen, der, von 3 Erzbischöfen und 15 Bischöfen unterzeichnet und mit deren Siegeln versehen, noch jezt auf der kleinen St. Jacobs Kirchenbibliothek aufbewahrt liegt. Der Innhalt davon ist kurz der: „daß darin jedem, welcher an Sonn- Fest- und andern Tagen in diesem Tempel Messe und Predigt hören, Gebeth und Andacht halten, und zum Bau dieser Kirche milde Beyträge liefern, oder ihr sonst etwas vermachen würde, ein 40tägiger Ablaß versprochen wird.“ Sobald der genannte Bürgermeister diesen Ablaßbrief vom Pabste erhalten hatte, ging dessen Hauptsorge gleich dahin, auch noch die Unterschrift des Erzbischofes von Bremen zu erhalten, zu dessen Sprengel damals alle Hamburgischen Kirchen gehörten, damit alle Glieder dieser Gemeine die Glaubwürdigkeit jenes päbstlichen Ablaßbriefes niemals bezweifeln könnten. Die Unterschrift des Erzbischofes erfolgte schon am 18ten October 1354, in der gehörigen Form, und seit der Zeit soll der ganze Kirchenbau einen weit schnellern Fortgang gewonnen haben. Anfangs zierte diese Kirche nur ein ganz kleines spitziges Thürmchen, mit einer Glocke zum Läuten versehen; aber dieses ward schon im Jahre 1580 herabgenommen, und statt dessen ein beßerer, 370 Fuß hoher Thurm, in der Gestalt einer Bischofs-Mütze, daraufgesezt, der mit mehreren kleinen Spitzen verziert war. Im Jahre 1610 ward die Kanzel darin erbaut, und 1652 schenkten die aufwärtsfahrenden Schiffer die Taufe nebst einer messingenen Krone, welche der Dr. und Pastor Schuppius bald darauf einweihte. Im Jahre 1688 ließ man den Bau

der jetzigen Orgel von dem berühmten Orgelbauer Arpschnitger beginnen, und, nach deren Vollendung, im Jahre 1690, weihte sie der Dr. und Pastor Mayer am 25sten April 1690 feyerlich ein. Im Jahre 1717 verehrte der Senator Michael Wilkens den jetzigen Altar, den der Pastor E. Neumeister durch eine Predigt einweihte. Der Thurm bedurfte häufiger Reparaturen, und erhielt dieselben erst 1659, und darnach 1738 abermals, zu welcher Absicht, von Seiten der höchsten Obrigkeit, am 9ten Febr. die Haltung einer besonderen Collecte in allen Kirchen verordnet, und am 16ten Febr. gehalten ward, die 13,713 ℔ 7¼ ß einbrachte. Weil aber diese Summe, zur Vollendung des Thurmbaues, damals noch nicht hinreichte; so stellte man, mit Erlaubniß der Obrigkeit, am 14ten May 1741, eine zweyte Collecte an, die 5976 ℔ 11½ ß eintrug. Wegen gefährlicher Baufälligkeit der Thurmspitze, fand man es im Jahre 1809 nothwendig, dieselbe bis auf das Mauerwerk abbrechen zu lassen, womit am 5ten May 1810 der Anfang gemacht ward. Die 220 Fuß lange und 120 Fuß breite, doch nicht sehr hohe, sonst noch ziemlich feste, saubre, helle und mit vielen alten Gemälden verzierte Kirche, erfuhr im Laufe der Zeit, ebenfalls sehr viele Ausbeßerungen und Veränderungen im Innern wie im Aeußern, dort durch Verschönerungen, und hier, nach der Sitte der Vorzeit, durch Vorbauen auf allen Seiten, bis sie endlich am 11ten Decbr. 1813, gleich den 3 vorigen Hauptkirchen der Altstadt, von den Franzosen gewaltsam genommen und in einen Pferdestall verwandelt ward. Während dieser Zeit, bis zu ihrer Wiederherstellung, Verschönerung und Weihung zum vorigen Gebrauch, am 20sten Octbr. 1814, hielten die Glieder dieser Gemeine zuerst alle Gottesverehrungen in der kleinen Spinnhauskirche und darnach im Hause des Pastors, wo man zu dem Zweck ein eigenes Local eingerichtet hatte. Am 9ten August des Jahres 1822 beschloßen Rath und Bürgerschaft, auf Anhalten der Vorsteher dieser Kirche, die Wiedererbauung einer neuen Thurmspitze auf dem vorhandenen Mauerwerk, so weit es fest und haltbar war. Mit Zustimmung der höchsten Obrigkeit, stellte man alsbald für diesen Bau eine Collecte in der ganzen Stadt erst durch schriftliche Unterzeichnung und dann durch freywillige Beysteuren an, wodurch endlich die Summe von 56000 ℔ Crt. zusammen gebracht wurde. Am 19ten August 1823 ließ man die Abbrechung des obern Thurm-Mauerwerks, so weit es schwach und schadhaft befunden war, beginnen, und man wird dieselbe unter göttlichem Beystande, gewiß noch vor dem Winter, so völlig beendigt sehen, daß der Bau einer neuen Thurmspitze im nächsten 1824sten Jahre, zur erwünschten Zierde dieser alten Kirche, zur herzlichen Wonne der Jacobitischen Gemeine, und zur gerechten Freude aller edelmüthig beytragenden Bürger unsers Staates, froh begonnen, ernstlich fortgesezt und glücklich vollendet werden kann!

I. Pastores dieser Kirche und zugleich Scholarchen waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Fritze (Johann)	Lübeck	war vorher Pred. zu Lübeck, und ward hieran zum 1sten evangel. luther. Past. erw. 1526. Er vermachte alle seine Lat. Bücher der St. Jacobs Kirchenbibliothek.	1544 im Septbr. oder 1545 um Fastnacht.
Gartze, Mag. (Johann)		ward 1529 Conr. des Hamb. Joh., dann 1534 Past. zu St. Peter, ging darauf 1543 als Superintend. nach Spandau, und kehrte von dort, 1546 um Ostern, als hieran erw. Past. zurück, ward aber 1551 am 26sten April dieses Amtes wegen irriggehaltener Lehre über Christus Höllenfarth entsezt.	
Boetker oder Bödeker (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1552 am 3ten Jan.	1564 am 26 Nov.
Siemens oder Symens, Th. Dr. (Cyriacus)	Lüneburg	war zuvor Pred. zu Sinstorf, ward dann hieran zum Past. erw. 1565 am 25sten Octbr., und darnach 1574 am 24sten August zum Past. u. Lect. prim. Th., wie auch zum vorlezten Superintend. am Hamb. Dom.	1576 am 13. März
Hennecken oder Hennichius, Mag. (Johann)	Dasseln 1540 am 17. Decbr.	ward 1563 Schulcollege, dann 1569 Cantor und Rector und 1572 Pred. zu Braunschweig. Darnach ward er hieran zum Past. erw. 1576 am 24sten Juni, konnte aber sein Amt, während seines lezten Lebensjahres, Krankheitshalber, nicht mehr verwalten.	1595 am 23. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Cölln oder de Coloniis, Mag. (Lucas)	Hamburg	war 1589 Pred. zu Elmshorn, kam von dort, seines Amtes entlassen, nach Hamb., und fuhr hier als Convoypred. mit nach Island. Darauf ward er hieran zum Past. erw. 1595 am 27sten Juli, aber 1609 am 23sten Octbr. ward ihm die Kanzel verbothen, weil er den damaligen Senior des Minister., B. Waget, öffentlich einen Ehebrecher gescholten hatte, ohne dis beweisen zu können. Er resignirte bald darauf, und erhielt von der Kirche einige Unterstützung bis zu seinem Tode.	1611 am 11. Sept.
Fabricius, Mag. (Jacob)	Tondern 1560 am 30. Jan.	ward 1586 Pred. zu Tondern, dann 1588 Hofpred. des Herzogs von Holstein-Gottorp; aber dort bald von den Reformirten vertrieben, kam er nach Hamb. und ward hieran zum Past. erw. 1610 am 17ten Juni. Er ging 1616 am 11ten Octbr. wieder als Superintend. nach Holstein zurück.	1640 am 5. Novb.
Slüter oder Schlüter Mag. (Severin)	Halle in Westphalen 1571 am 28. Octbr.	ward 1604 Conrect. und 1605 Rect. zu Stade, dann 1613 Pred. zu Bucca und 1615 zu Winsen, dann hieran zum Past. erw. 1617 am 22sten April, und darnach 1646 auch zum Senior des Hamb. Minist.	1648 am 16. Juli.
Schuppius, Th. Dr. (Johann Balthasar)	Giessen 1610 am 1. März	ward 1635 Prof. der Geschichte zu Marburg, dann 1645 Hofpred. und Superintend. zu Hessen, und dann hieran zum Past. erw. 1649 am 2ten Febr., nachdem er 1648 am 26sten Octbr. zu Münster zuerst die Friedensbothschaft öffentlich von der Kanzel verkündigt hatte.	1661 am 16. Juli.
Mauritius, Th. Dr. (Caspar)	Tondern 1615 am 2. März	ward 1639 Conrect. zu Bordesholm, dann 1644 Prof. der Philos. zu Rostock, dann 1650 Past. und 1656 auch Superintend. daselbst, u. endlich hieran zum Past. erw. 1662 am 3ten Aug.	1675 am 14. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reiſer, Th. Lic. (Anton)	Augsburg 1628 am 7. März	ward 1652 Pred. zu Chemnitz in Ungarn, dann 1659 Paſt. zu Preßburg, aber von dort 1672 der Religion wegen vertrieben; darauf Rect. am Gymnaſ. u. Bibliothekar zu Augsb., dann 1674 Paſt. zu Oehringen, und endlich hieran zum Paſt. erw. 1678 am 3ten Novbr. Im Novbr. 1679 führte er hier zuerſt das Kindereramen in der Kirche ein.	1686 am 27. April
Mayer, Th. Dr. (Johann Friedrich)	Leipzig 1650 am 6. Decbr.	ward 1672 Sonnabendspred. zu Leipzig, dann 1673 Superintend. zu Leisnick, dann 1679 Superintend. zu Grimma, dann 1685 Prof. der Th. zu Wittenberg, und dann hieran zum Paſt. erw. 1686 am 24ſten Octbr. Nach vielen hier theils veranlaßten, theils abſichtlich unterhaltenen Zänkereyen und Unruhen, verließ er Hamburg 1701 am 15ten Septbr. und ging nach Greifswalde, wo er kurz vorher zum General-Superintend. über Pommern und Rügen erwählt worden war..	1712 am 30. März
Riemer, Th. Dr. (Johann)	Halle in Sachſen 1648 am 11. Febr.	ward 1678 Prof. der Beredtſamkeit und Dichtkunſt am Gymnaſ. zu Weiſſenfels, dann Paſt. zu Oſterwick, dann 1690 Superintend. zu Hildesheim, und dann hieran zum Paſt. erw. 1704 am 20ſten Juli.	1714 am 9. Sept.
Neumeiſter, Mag. (Erdmann)	Uchteritz im Thüringiſchen 1671 am 12. May	ward 1697 Pred. zu Bibra, dann 1704 Hofpred. zu Weiſſenfels, dann 1706 Oberhofpred. und Superintend. zu Sorau, und dann hieran zum Paſt. erw. 1715 am 7ten April. Er ward 1738 vom Hamb. Miniſt. zum Senior erw., nahm aber dieſe Würde nicht an. Er jubilirte 1747 am 30ſten Juni noch heiter und kräftig, und hielt ſeine lezte Predigt 1755 am 5ten Octbr. oder am Gedächtnißtage des 1555 zu Paſſau geſchloßenen Religionsfriedens.	1756 am 18. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Ulber (Christian Samuel)	Landshut 1714 am 26. Aug.	ward 1738 Pred. zu Heinersdorf, dann 1741 Senior zu Landshut, und dann hieran zum Past. erw. 1757 am 5ten Juni, nachdem der vor ihm erw. Dr. Bertling den Ruf nicht angenommen hatte. Die ihm 1770 angetragene Würde eines Seniors des Hamb. Minister. lehnte er aus Gründen ab.	1776 am 28. Aug.
Gerling, Th. Dr. (Christian Ludewig)	Rostock 1745 am 11. Novb.	ward 1769 Universitätspred. und 1771 Adjunct. der theolog. Facultät zu Göttingen, dann 1773 Deutscher Hofpred. in London, dann 1776 Prof. Th. und Superintend. zu Rostock, und dann, nachdem die vor ihm nach einander berufenen Männer, Silberschlag, Rehkopf und Gutjahr, abgeschrieben hatten, hieran zum Past. erw. 1777 am 7ten Septbr., wie auch zum Senior des Hamb. Minister. 1784 am 28sten April.	1801 am 13. Jan.
Klefeker, Th. Dr. (Bernhard)	Hamburg 1760 am 12. Jan.	ward 1785 Catech. am Hamb. Spinnh., dann 1790 Pred. zu Osnabrück, und von dort 1795 am 17ten May erst zum Diac. und dann 1802 am 3ten Januar zum Past. hieran erw.	

II. Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Eggerds oder Eggers (Servatius)		ward hieran zum 1ſten evangel. luther. Diac. erw. 1527.	1564 am 25. Nov.
Flamme (Johann)		ward hieran zum Diac. erw. 1529 um Michaelis.	1566 am 11. Febr.
Hackerat (Caſpar)		ward hieran zum Diac. erw. 1545, doch ſchon 1551 am 26ſten April nicht nur mit T. Epping zu St. Peter wegen irriger Religions-Meinungen, die Höllenfarth Chriſtus betreffend, des Amtes entſezt, ſondern auch der Stadt verwieſen.	
Suevus oder Schwabe oder Schwewenius (Herrmann)		ward hieran zum Diac. erw. 1551 nach Michaelis, und darnach 1558 zum Paſt. und Superintend. zu Harburg, welches Amt er aber, vom Tode verhindert, nicht antrat.	1558 am 10. Sept.
Kröger (Jacob)	Hamburg	war zuvor Pred. in der Landſchaft Eyderſtedt, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1558 um Johannis.	1582 am 19. Sept.
Thormöhlen (Jacob)	aus dem Holſteiniſchen	ward hieran zum Diac. erw. 1561 um Oſtern.	1564 am 17. Nov.
Corthum oder Kortümb Mag. (Jodocus)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1562 um Oſtern.	1580 am 6. Sept.
von Dahlen (Albert)		war vorher Pred. zu Stade, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1564 im Decbr.	1571 am 12. Jan.
Siemens oder Symens (Theodoricus)	Hamburg	war zuvor Pred. zu Stade, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1571 um Johannis.	1578 am 18. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Korvemacher, Mag. (Conſtantius)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1579 am 26ſten Juli.	1595 am 26. Juli.
Arpes oder Arpius, Mag. (Johann)	Verden	war erſt Lehrer am Hamb. Joh., und ward dann hieran zum Diac. erw. 1581 am 29ſten Januar.	1597 am 24. Aug.
Kayſer (Paul)	Hamburg	war vorher Pred. zu Kaltenkirchen, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1583 am 25ſten Februar.	1609 am 29. Juli.
Seehuſen (Heinrich)	Hamburg	ward 1585 Pred. zu Lauenburg, dann 1589 zu Lüttau, und dann hieran zum Diac. erw. 1597 am 2ten Octbr.	1605 am 15. Jan.
Behrens (Georg)	Hamburg	ward 1581 Paſt. zu Groden, und dann hieran zum Diac. erw. 1598 am 16ten Juni.	1600 am 22. Sept.
Stackeleeff (Nicolaus)	Lübeck	ward 1589 Diac. zu Süderhaſtedt im Dithmarſiſchen, dann 1597 Diac. zu Weſtingburen, und dann hieran zum Diac. erw. 1601 am 29ſten May; aber 1609 am 28ſten Septbr. ward ihm erſt die Kanzel verbothen und darnach ward er abgeſezt, weil er in der Alſter gefiſcht und ſich gebadet hatte. Ging von hier 1610 am 26ſten Juli.	
Schröder (Bernhard)	Hamburg	war vorher Pred. zu Rahlſtedt, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1605 am 27ſten Sept.	1622 am 6. Decb.
Langemake Mag. (Lambert)	Huſum	war vorher Rect. und Dom-Pred. in ſeiner Vaterſtadt, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1609 am 17ten Octbr. oder 8ten Decbr.	1614 am 1. oder 2. May.
Schacht (Hieronymus)	Hamburg	ward 1598 Paſt. zu Groden, und dann hieran zum Diac. erw. 1610 am 17ten May.	1618 am 31. März

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Fabricius, Mag. (Johann Adolph)	im Schleswigschen 1592 am 25. März	ward 1614 Pred. zu Ahrensberg im Mecklenburgischen, und dann hieran zum Diac. erw. 1615 am 8ten Januar.	1650 am 29. Octb.
Jäger, Mag. (Johann)	Haufeld im Thüringischen 1585 im Novbr.	ward 1612 Pred. zu Woldehorn im Holsteinischen, dann 1616 Pred. zu Butzfledt, und dann hieran zum Diac. erw. 1618 am 1sten Novbr., jubilirte 1662 und legte sein Amt nieder 1667 am 20sten Septbr.	1668 am 29. Jan.
Schröder, Mag. (Johann)	Rahlstedt	ward 1610 Diac. zu Westlingburen, und dann hieran zum Diac. erw. 1623 am 23sten Novb.	1628 am 21. Jan.
Bartels, Mag. (Joachim)	Hamburg 1603	ward hieran zum Diac. erw. 1628 am 21sten Septbr.	1643 am 17. Aug.
Schultze oder Sculletus, Mag. (Joachim)	Treptow in Pommern	ward hieran zum Diac. erw. 1644 am 11ten Auguſt.	1682 am 27. Aug.
Krull, Mag. (Vincent)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1651 am 18ten Juni.	1675 am 15. Nov.
Jäger, Mag. (Peter)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1668 am 15ten März.	1682 am 18. Nov.
Hülsemann, Mag. (Caspar Peter)	Bremen 1647 am 3. April	ward 1675 Pred. zu Freyburg, und dann hieran zum Diac. erw. 1676 am 23sten Auguſt.	1692 am 15. Nov.
Mauritius, Mag. (Christian)	Rostock	ward hieran zum Diac. erw. 1683 am 28sten Januar.	1698 am 3. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Brummerſtedt, Mag. (Chriſtoph)	Stade	ward hieran zum Diac. erw. 1683 am 10ten May.	1684 am 6. Juni.
Hinſche, Mag. (Gerhard)	Hamburg 1654	ward hieran zum Diac. erw. 1684 am 23ſten Novbr.	1688 am 10. April
Klug, Mag. (Johann Jacob)	Saalfeld im Preußiſchen 1651 am 26. Decbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1688 am 9ten Septbr.	1701 am 25. Sept.
Auerbach, Mag. (Johann Chriſtoph)	Gera 1653 am 30. Juli	ward 1685 Pred. zu Stade, und dann hieran zum Diac. erw. 1693 am 2ten April.	1711 am 28. Dec.
Hardekop, Mag. (Franciscus)	Hamburg 1659 am 22. Decbr.	ward 1688 Diac. zu Wilſter, dann 1693 Paſt. zu Hamm und Horn, und dann hieran zum Diac. erw. 1698 am 10ten April.	1707 am 22. Dec.
Hennings (Peter)	Itzehoe 1659 am 13. Febr.	war ſeit 1691 Diac. zu Wilſter, und ward dann hieran zum Diac. erw. 1702 am 29ſten März, wie auch zum Pred. an St. Hiob 1704 am 16ten Juni.	1707 am 12. Febr.
Adamy (Martin)	Stade 1664 im Juni	ward 1692 Pred. zu Lehe im Bremiſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1707 am 26ſten Juni, wie auch zum Pred. an St. Hiob 1710 im Januar.	1715 am 19. Febr.
Grote, Mag. (Conrad)	Hamburg 1668 am 5. Octbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1707 am 26ſten Juni.	1713 am 6. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wilde (Johann)	Wilster 1678 am 23. Febr.	ward 1706 Diac. zu Neuenkirchen, dann 1709 Past. daselbst, und dann hieran zum Diac. erw. 1712 am 6ten März.	1735 am 12. Sept.
Ziegra, Mag. (Christian)	Hamburg 1682 am 19. Sept.	ward hieran zum Diac. erw. 1713 am 5ten Novbr.	1749 am 16. Jan.
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg 1683 am 12. Febr.	ward 1715 ohne Ordination zum ersten Schiffspred. an der Hamb. Convoye, und dann hieran zum Diac. erw. 1715 am 28sten Juli.	1761 am 11. Octb.
Granau oder Graunau, Mag. (Johann Adolph)	Plön 1684 am 20. Decbr.	ward 1712 Cantor und darauf 1720 Pred. zu Burg auf Femern, und dann hieran zum Diac. erw. 1736 am 8ten April.	1739 am 2. Febr.
Neumeister (Erdmann Gottlieb)	Sorau 1715 am 6. Juni	ward hieran zum Diac. erw. 1739 am 19ten Juli.	1742 am 7. März.
Neumeister (ErdmannGottwerth)	Hamburg 1718 am 15. Novb.	ward hieran zum Diac. erw. 1742 am 11ten Novbr.	1771 am 14. April
Kühl (Anton)	Hamburg 1724 am 17. Octbr.	ward 1749 Catechet am Hamb. Zuchth., und dann hieran zum Diac. erw. 1749 am 29sten Juni.	1774 am 20. Nov.
Hasse (Constantin Detlef)	Lentzen 1729 am 11. Juni	ward 1758 Pred. zu Haseldorf, und dann hieran zum Diac. erw. 1762 am 28sten Febr.	1795 am 2. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schuchmacher (Otto Chriſtian)	Burtehude 1738 am 12. April	ward 1769 Pred. zu Horneburg, und dann hieran zum Diac. erw. 1771 am 8ten Septbr.	1793 am 29. März
Fulda (Johann Chriſtian)	Wildungen im Waldeckſchen 1740 am 29. May	ward 1763 Pred. zu Hildesheim, und dann hieran zum Diac. erw. 1775 am 23ſten April.	1784 am 26. Juli.
Encke (Auguſt Johann Michael)	Alt-Lüneburg im Bremiſchen 1749 am 10. May	ward 1775 Pred. zu Mayenburg im Bremiſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1785 am 13ten März.	1795 am 21. März
Evers (Nicolaus Joachim Guilliam)	Hamburg 1766 am 3. April	ward 1790 Nachmittagspred. auf dem Hamburgerberge, und dann hieran zum Diac. erw 1793 am 8ten Decbr.	
Klefeker (Bernhard)	Hamburg 1760 am 12. Jan.	ward hieran zum Diac. erw. 1795 am 17ten May. (ſ. oben die Paſt.)	
Rentzel (Herrmann)	Hamburg 1764 am 19. März	ward 1790 Catechet am Hamb. Krankenhofe, und dann hieran zum Diac. erw. 1795 am 13ten Decbr., und 1810 am 20ſten Septbr. zum Pred. am Krankenhofe, wie auch 1820 im Octbr. mit dem Herrn Diac. Mutzenbecher zu St. Peter gemeinſchaftlich zum Pred. am Cur-, Werk- und Spinn-Hauſe.	
Rambach (Auguſt Jacob)	Quedlinburg 1777 am 28. May	ward hieran zum Diac. erw. 1802 am 2ten May, und dann 1818 am 20ſten Decbr. zum Paſt. der großen St. Michaels Kirche.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Kunhardt (Ludwig Heinrich)	Stade 1788 am 1. Juni	ward 1812 Collaborator am Hamb. Joh., und dann hieran zum Diac. erw. 1819 am 28sten Februar.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die kleine St. Gerdruts Kapelle.

Der Grund zu dieſer*) ſonſt vor dem alten Steinthore belegenen und erſt allmählig etwas vergrößerten Kapelle, ſoll, zufolge einer alten Innſchrift in ihr, ſchon am Johannestage 1391 gelegt, aber ihr Bau erſt im Jahre 1399 vollendet worden ſeyn, worauf man die Haltung der Gottesverehrungen darin den Prediger-Mönchen zu St. Jacob übertrug. Jedoch nicht aus den Mitteln oder Vermächtnißen einer ſehr begüterten Jungfrau des Namens, wurde einſt dieſelbe zunächſt geſtiftet und erbaut, wie die Sage geht, ſondern von milden Gaben und öffentlichen Sammlungen geſchah es, wie aus der Predigt des Paſtors Lucas von Cölln ſattſam erhellt. Nachdem dis alte Gebäude im Lauf der Zeit gar zu baufällig geworden war, und man deswegen, nach J. Krögers Berichte, die Gottesverehrungen darin von 1525 bis 1580 förmlich eingeſtellt hatte; ſo beſchloß man im Jahre 1580 deſſen Wiederherſtellung, ließ es ausbeſſern, und darauf noch am 14ten April dieſes Jahres feyerlich einweihen. Beydes erfolgte am 16ten April 1607 abermals, wie der Paſtor zu St. Jacob L. v. Cölln**) ausdrücklich berichtet; denn auch damals wurde dieſe Kapelle vergrößert und im Innern verſchönert. Am 20ſten März 1675 weihte der Diac. zu St. Jacob, V. Krull, ihre vorige Kanzel, und eben ſo der Paſtor E. Neumeiſter, am 14ten May 1742, ihren neu errichteten Altar feyerlich ein. Ihr neues Hauptportal wurde erſt 1755 aufgeführt, wie dis die daran noch befindliche Ueberſchrift kurz angibt. Nach der Franzöſiſchen Beſitzname Hamburgs, bemächtigten ſich die Franzoſen auch dieſes kleinen Tempels am 6ten Auguſt 1813 gewaltſam, zerſtörten denſelben im Innern gänzlich, und verwandelten ihn zulezt in ein Fourage-Magazin. Im Jahre 1816 ſtellte man dieſe etwa 90 Fuß lange und 90 Fuß breite und dabey 100 Fuß hohe Kirche wieder her, deren Thürmchen, auf ihrer Kuppel errichtet, eine Höhe von ungefähr 96 Fuß hat. Die Wiederherſtellung derſelben geſchah theils, weil die Jacobitiſche Gemeine dis ſehnlichſt wünſchte, theils auch, weil dieſe ziemlich begüterte Kirche alle desfallſigen Koſten aus eigenen Mitteln bequem beſtreiten konnte, und theils endlich, weil auſſer ihr bereits mehrere Nebenkirchen in der Stadt nacheinander eingegangen waren, von welchen erſt dieſe eine (nach der Waiſenhaus-

*) Hierüber findet man einige hiſtoriſche Nachrichten: 1) in der Inwygungspredigt der wedderümme erbuweden Kerken St. Gardrudten binnen Hamborch geſchehen am 14ten Aprill 1580 dorch Jac. Kröger, und 2) in der Inwygungspredigt in de renoverte Kapelle St. Gertruden in Hamborch dorch M. Lucas de Colonüs oder von Cölln am 16ten April 1607.

**) In deſſen Predigt heißt es ausdrücklich: „es ſey darum in dieſer Kirche wöchentlich zweymal zu predigen verordnet worden, damit die Leute nicht nöthig hätten, deshalb aus dem Kirchſpiel zu gehen.“

Kirche im Jahre 1814) wiederhergestellt ist. Am 23sten April 1816 ward die St. Gerdruts Kirche feyerlich eingeweihet, nachdem sie im Innern bedeutende Veränderungen und beträchtliche Verschönerungen, wie eine neue Kanzel und verbesserte Orgel, erhalten hatte*). Vorsteher daran sind noch wie sonst 2 Bürger, von welchen der den andern Ueberlebende jedesmal seinen Kollegen zu erwählen berechtigt ist. Ungeachtet nun jeder von diesen dabey stets freye Hand hat und behält; so ist man doch bisher noch immer bey den Mitgliedern des Jacobitischen Kirchencollegiums geblieben, ohne indeß gerade einen der ältesten Glieder desselben zu erwählen. Der jedesmalige älteste Bürgermeister ist Patron dieser Kirche, wird aber dazu von den Kirchenvorstehern besonders eingeladen. Vormals hatte diese kleine Kirche ihren eigenen Prediger; allein jezt ersucht man immer die Diaconen der St. Jacobs Hauptkirche, alsbald nach ihrer Erwählung, darum, daß sie die Kirchengeschäfte in ihr so lange übernehmen mögen, bis man wieder einen eigenen Prediger daran erwählen wird, wozu man also nothwendig ein gewisses erweisliches Recht haben muß. Bis zum Jahre 1793 wurde in dieser Kirche wöchentlich 2 mal gepredigt, nemlich an jedem Dienstage und Donnerstage, und an jedem Dienstage, sobald kein ausserordentlicher Festtag in der Woche zu feyern war, wurde auch das heil. Abendmahl darin gehalten. Jezt wird seit der Zeit nur an jedem Dienstage, und selbst in der Charwoche, wie auch am jährlichen Buß- und Beth-Tage, doch nicht am 18ten October, in dieser Kirche gepredigt, und dann alle 14 Tage zugleich die Communion gehalten. Sobald aber ein Festtag in irgend einer Woche zu feyern ist, hält man keine Gottesverehrung in dieser Kirche, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil die Diaconen zu St. Jacob dann in der Hauptkirche ihre Amtsgeschäfte zu besorgen haben. Im Staatskalender steht diese Kirche unter den milden Stiftungen, jedoch wohl nur deswegen, weil derselben 17 Wohnungen für arme Frauen, bey den kurzen Mühren belegen, gehören, welche Frauen von Seiten dieser Kirche, ausser der freyen Wohnung, auch noch freye ärztliche Hülfe mit Medicin, so wie Kohlen und etwas baares Geld alljährlich erhalten.

*) Die Kosten ihrer Wiederherstellung und Verschönerung sollen etwa 15,500 ℔ betragen haben.

Die alte und neue kleine St. Michaels Kirche.

Diejenige Gegend, wo ſich die kleine*), wie auch die folgende große Kirche des Namens noch befindet — beyde nach dem Erzengel Michael benannt, dem ſie geweiht ſind — lag einſt vor dem Millern- oder Altonaer-Thore, welches damals nicht weit von der heutigen Ellernthorsbrücke entfernt ſtand. Der Platz jener erſten zunächſt hieß vormals das Teicl- oder Ziegel-Feld, weil man daſelbſt eine Ziegeley angelegt hatte, und wurde ſo allmählig in Teilfeld verwandelt. Am 9ten März 1583 beſtimmten die Vorſteher der St. Nicolas Hauptkirche, mit Zuſtimmung der höchſten Obrigkeit, einen Theil jenes ihrer Kirche zuſtändigen Platzes, zu einem Gottesacker oder Kirchhofe, welchen ſie alsbald mit einer Mauer umziehen ließen. Nicht nur zur Bequemlichkeit der Leichenträger und zur feyerlichern Beſtattung der Todten, ſondern auch zur leichtern Entkräftung mancher Vorurtheile, welche damals noch gegen die Beerdigung verſtorbener Menſchen auſſerhalb der Stadt herrſchten, ließen jene Kirchenvorſteher im Juni des Jahres 1600 daſelbſt eine kleine Kapelle, unter den Namen eines Bethauſes, erbauen, und deren Thürmchen mit 2 Glocken verſehen. Im Jahre 1604 beſchloß man, dieſe Kapelle den immer zahlreicher werdenden Bewohnern in der Gegend, zur Haltung ihrer Gottesverehrungen darin, einzuräumen, nachdem man es bemerkt und erfahren hatte, daß freche Laſterhaftigkeit und ſträfliche Gottesvergeſſenheit unter denſelben im ſtärkſten Zuwachs begriffen wären. Weil man aber den innern Raum dieſes Gebäudes, zu dem beabſichteten Zweck, bald viel zu beſchränkt fand; ſo ſorgte man ſchon gegen das Ende des Jahres 1604, durch die Anlegung eines ſogenannten Chors, für deſſen Vergrößerung, welcher Bau im folgenden Jahre vollendet ward. Anfänglich wollten die Vorſteher der St. Nicolas Hauptkirche wohl ſchwerlich einen beſondern Geiſtlichen bey dieſer kleinen Kirche anſtellen, ſondern wahrſcheinlich nur die Predigten darin einem Candidaten oder Catecheten zur Haltung übertragen. Allein, da ſchon nach kurzer Zeit häufig der

*) Abſichtlich iſt hier die kleine der großen Kirche des Namens vorangeſchickt, theils, weil jene offenbar älter iſt, als dieſe, und jene höchſtwahrſcheinlich die Entſtehung von dieſer veranlaßte, theils auch, weil die noch lebenden Prediger von jener gleich als erſte Diaconen an dieſe übertraten, ſobald deren Bau vollendet war. Ueber beyde Kirchen findet man ausführlichere Nachrichten: 1) in der Tempelpredigt des Mag. Jodoc. Edzardi Glanaeus; 2) in H. Paßmanns Hamb. Denkmale; 3) in des Paſt. G. Haccius Antrittspredigt; 4) in des Sen. und Paſt. Fr. Wagners Bußpredigt und Standreden bey Legung der Grundſteine beyder Kirchen; 5) in des Paſt. E. L. Orlichs Einweihungspredigt der großen St. Michaels Kirche und in dem hiſtor. Berichte dabey; 6) in des Sen. und Paſt. J. J. Rambachs Einweihungspredigt des Thurms der großen St. Michaels Kirche 1786, und 7) noch beſonders in G. Wortmanns Zuſammentrag vom Michaelitiſchen Kirchſpiele, Hamb. 1809; aus welchen Schriften hier die Hauptdata kurz genommen ſind.

Fall eintrat, und vornemlich im Herbſte und Winter, daß einzelne Kranke und Sterbende, unter den dortigen zahlreichen Bewohnern, des Zuſpruchs eines Predigers, noch nach dem Thorſchluße, bedurften, oder denſelben auch ausdrücklich verlangten; ſo faßten jene Männer deshalb den Entſchluß, einen eigenen Prediger dabey anzuſetzen, der in ſolchen Nothfällen aushelfen könnte. Am 12ten Septbr. 1604 erwählten ſie nun den allererſten (wie nachmals auch noch die 6 folgenden) Prediger daran, der aber gleich anfangs weder die Sacra in der Kirche verwaltete, und die zuſtändigen Jura parochialia hatte, noch auch als Glied zum hieſigen Miniſterium gehörte. Erſt am 21ſten Juni 1605 wurde dieſer erſte dabey angeſtellte Geiſtliche dem Hamb. Miniſterium einverleibt, und kurz darauf (vermuthlich um Michaelis 1606) in alle ihm bis dahin noch fehlenden Rechte eines Predigers eingeſezt. Weil aber dieſer Tempel, jener veranſtalteten Vergrößerung im Innern ungeachtet, dennoch bald wieder zu klein erſchien, um alle Menſchen faſſen zu können, welche ſich darin ſtets regelmäßig zu verſammeln pflegten; ſo baute man im folgenden Jahre um denſelben, und zwar ohne Unterbrechung der Gottesverehrungen darin, eine etwas größere Kirche, die 146 Fuß lang und 42 Fuß breit war, deren Mauer aber nur 15 Fuß Höhe hatte, ſo wie auch einen kleinen Thurm dabey mit 3 Glocken verſehen. Die Koſten des ganzen Baues, der ſchon im Auguſt 1606 vollendet ward, beliefen ſich damals auf 24,701 ℔, und floßen meiſtens aus milden Gaben her. Von 1604 bis 1626 ſtand an dieſer Kirche nur ein Prediger; erſt 1626 erwählten die Vorſteher von St. Nicolas einen 2ten, dann 1649 einen 3ten, und 1664 die damalige Oberbehörde einen 4ten Prediger daran: doch nur von 1664 bis 67 hatte dieſe Kirche 4 Prediger zugleich, und darauf wieder 3, bis man 1690 abermals einen 4ten daran erwählte. Jene 3 erſten Männer waren ſchon 1661, bey Einweihung der großen St. Michaels Kirche, von jener an dieſe getreten. Von 1690 bis 1811 hatten beyde Kirchen ununterbrochen 4 Diaconi, auſſer dem Paſtor, der erſt im Jahre 1680 dazu kam, und die kleine Kirche ward ſtets als ein Filial von der großen betrachtet*) Im Jahre 1647 ſchloßen die Vorſteher der St. Nicolas Hauptkirche mit den Vorſtehern zu St. Michael einen Verkaufscontract über die kleine Kirche; allein erſt am 15ten Novbr. dieſes Jahres, während die alte große Kirche fertig geworden war, geſchah die auf 25000 ℔

*) Die erſten Diaconi dieſer beyden engverbundenen Kirchen wurden einſt zu ihrem Amte von einer beſonderen Deputation unſerer Obrigkeit berufen, welche aus 3 Senatoren, 4 Oberalten, 4 Bürgern der Neuſtadt und dem Senior des Miniſteriums beſtand, und darauf vom Senior ordinirt. Erſt nach der Erhebung der Michaelitiſchen Gemeine zum 5ten Kirchſpiele Hamburgs, von Seiten der Staatsobern, und nach der Erwählung eines beſondern Paſtors an der großen St. Michaels Kirche, geſchah die Ordinirung aller Diaconen beyder Kirchen eben ſo, wie bey den andern Hauptkirchen der Stadt, von dem jedesmaligen Paſtor derſelben.

bestimmte Bezahlung dafür, nachdem man diese Summe von 1647 bis 1677 mit 4 Procent jährlich verzinset hatte. Seit diesem Jahre gelangte also die Michaelitische Gemeine eigentlich erst zum völligen Besitz ihrer Kirchen.

Wegen gar zu gefährlicher Baufälligkeit, ließ man die alte kleine Kirche im Jahre 1746 schließen, und entschied dann im folgenden Jahre über deren gänzliche Abbrechung; ja man soll damals sogar den Plan gehabt haben, dieselbe für immer eingehen zu lassen. Am 5ten März 1750 fing man deren Abbrechung schon wirklich an; weil aber nach 5 Tagen die alte große Kirche des Namens, vom Blitze entzündet, abbrannte, ward die Erbauung von jener wieder beschloßen, zumal, da der Senator Caspar Voigt bald 25000 ℔ Court. dazu edelmüthig schenkte. Am 27sten August 1754 legte man den Grundstein zu der jetzigen neuen kleinen Kirche, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, wobey der Bürgermeister Conrad Widow und der Senior Friedr. Wagner nach einander Reden hielten, und übertrug deren Errichtung dem Baumeister J. H. Nicolassen. Am 30sten Decbr. 1754 sezte man bereits den Kranz auf diese 150 Fuß lange und 60 Fuß breite kleine Kirche (deren Mauer nur eine Höhe von 35 Fuß erhielt), und bald auch Knopf, Flügel und Kreuz auf deren kleinen mit 3 Glocken versehenen Thurm. Einige Irrungen, die zwischen den Kirchenvorstehern und dem Baumeister entstanden waren, verzögerten indeß die Benutzung der kleinen Kirche zum beabsichteten Zweck, welche erst am 14ten Juni 1757 erfolgte, jedoch, nach G. Wortmanns Bericht, ohne eigentliche feyerliche Einweihung vorher. Während der lezten 7 Jahre hatte man die Gottesverehrungen ꝛc. für die Michaelitische Gemeine, theils in die heil. Geists-, theils auch in die St. Mar. Magdalenen Kirche verlegt, bis dieselben endlich wieder in der neuen kleinen Kirche gehalten werden konnten. Seit der Zeit predigten der Pastor und die Diaconi der alten großen Kirche, bis zur Wiederherstellung von der lezten, in der kleinen Kirche, und zwar so, daß jener die Haupt- und diese die Früh- Mittags- und Nachmittags-Predigten darin hielten. Nachdem endlich auch die neue große Kirche fertig geworden war, hielten nur die Diaconi alle Gottesverehrungen in der kleinen Kirche, am Vormittage jedes Sonn- und Fest-Tages, und zwar vierteljährlich abwechselnd, so wie auch an jedem Mond- und Donnerstage, so lange jene ersten Predigten dauerten. Nach deren Abschaffung, blieben die Donnerstagspredigten in ihr, und wurden von einem der Diaconen gehalten, und zugleich ward auch alle 14 Tage das heil. Abendmahl in der kleinen Kirche ausgetheilt, jedoch nur, wenn kein ausserordentlicher Festtag in der Woche gefeyert wurde. Bald nach der Französischen Besitzname unsers Staates, nemlich am 13ten März 1811, nahmen die Franzosen die kleine St. Michaels Kirche, und bestimmten dieselbe zum künftigen gottesdienstlichen Gebrauche erst für die in Hamburg vorhandenen Französischen,

und darnach auch für die Deutschen Glieder der Römischkatholischen Kirche, nachdem die lezten ihr Local zu der Absicht im Kaiserlich-Oesterreichischen Ministerhause*) gänzlich verloren hatten. Am 17ten März 1811, oder am Sonntage Oculi, hielt der Herr Diac. Tonnies die allerlezte Predigt in der kleinen Kirche, worauf man dieselbe von den darin vorhandenen Leichen säubern, zum katholischen Gottesdienst gehörig einrichten, und vom katholischen Pastor Wigand feyerlich einweihen ließ. Seitdem blieb die kleine Kirche unabläßig im Besitz der Katholiken, ohne daß etwas Weiteres darüber entschieden worden wäre, und ohne daß die Michaelitische Gemeine bisdahin irgend eine Schadloshaltung für den erlittenen nicht geringen Verlust ihrer Kirche erhalten hätte, welche ihr doch wohl nothwendig hätte zu Theil werden müssen. Weshalb dieselbe bisher nicht erfolgte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; doch vielleicht unterblieb sie nur darum, weil einst die nöthige Reclamation deshalb, zur rechten Zeit, verabsäumt worden war.

*) Lange hatten einst die in Hamburg vorhandenen Deutschen Anhänger der Römischkatholischen Kirche, zur Haltung ihrer Gottesverehrungen, eine eigene kleine Kapelle im Kaiserlich-Oesterreichischen Ministerhause hinter der großen St. Michaels Kirche, (auf dem sogenannten katholischen Platze) eben so, wie die hiesigen Französischen, Spanischen und andere katholischen Christen in den Wohnungen der hier accreditirten Minister dieser Höfe, ihre Kapellen hatten, bis endlich jene erste am 7ten Septbr. 1719 vom Pöbel boshafter Weise zerstört wurde. Deshalb gerieth die Stadt damals in große und langwierige Händel mit dem Oesterreichischen Hofe, die im Jahre 1722 glücklich beygelegt wurden, nachdem sich die Stadt bequemt hatte, auf dem vorigen Platze ein neues Haus für den Oesterreichischen Gesandten, mit einer ähnlichen Kapelle, erbauen zu lassen. Kaum war indeß der Grund dazu gelegt, so gab man dieses Vorhaben wieder auf, und verkaufte den Platz zur anderweitigen Bebauung, weil man es für besser hielt, das neue schöne Haus des zu Stockholm enthaupteten Barons von Görz auf dem Neuenwalle, für den Oesterreich. Minister, als dessen beständige Wohnung für die Zukunft, anzukaufen, worin nun alsbald eine Kapelle für die Deutschen Katholiken eingerichtet wurde, welche in der Folge 3 Prediger zugleich hatte. Im Besitz dieses Lokals blieben hier die Deutschen Katholiken von der Zeit an beständig, bis der Oesterreichische Minister, durch die Zeitumstände veranlaßt, das Haus verließ, und dieses Gebäude dem Französischen Maire zur Wohnung einräumte. Im Jahre 1811 ward nun diese kleine St. Michaels Kirche von dem Maire erst den Französischen Katholiken zu ihrem Tempel übergeben; aber am 16ten August desselben Jahres, erhielten auch die Deutschen und alle übrigen hier wohnenden Katholiken die Weisung vom Maire, daß auch sie, vereint mit jenen, künftig ihre Gottesverehrungen in derselben Kirche halten sollten, nachdem diese am 15ten August in ihrem vorigen Lokal zu der Absicht zulezt versammelt gewesen waren. Gegenwärtig haben die Katholiken hier 2 Prediger an ihrer Kirche und ihren hübschen, erst 1813 angelegten und nachher eingeweihten Kirchhof vor dem Dammthore, mit einem aus Eisen gegoßenen Crucifixe bezeichnet.

Diaconi dieſer Kirche waren nacheinander folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Klingenberg, Mag. (Peter)	Hamburg	ward hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum erſten und alleinigen Pred. erw. 1604 am 12ten Septbr.	1609 am 26. Aug.
von Vinteln oder Fintelen, Mag. (Joachim)	Hamburg	war ſeit 1608 Paſt. zu Ochſenwärder, darauf ſeit 1609 Pred. zu Toſtedt, u. ward dann hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum alleinigen Pred. erw. 1610 am 28ſten May.	1625 am 31. Aug.
Camerarius, Mag. (Chriſtian)	Lübeck	ward 1610 am 5ten Juni, oder nach Fabricius Bericht 1611 am 11ten Jan. erſter Paſt. am Hamb. Waiſenhauſe, und dann hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum Diac. erw. 1626 am 16ten April.	1626 am 23. Juni.
Dreyer, Mag. (Nicolaus)	Lübeck	ward hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum 2ten Diac. erw. 1626 am 16ten April.	1626 am 11. Sept.
Edzardi Glanaeus*), Mag. (Jodocus)	Tetten im Jeverſchen 1595 am 24. März	ward 1623 Paſt. zu Billwärder, und dann hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum Diac. erw. 1626 am 8ten Septbr. Er weihte 1661 am 14ten März die alte große St. Michaelskirche ein, und trat dann als 1ſter Diac. an dieſe lezte.	1667 am 24. März
Streithorſt, Mag. (Engelbrecht)	Hamburg	ward 1610 Paſt. zu Groden, und dann hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum Diac. erw. 1627 am 23ſten September.	1628 am 23. Jan.

*) Dieſen Namen ſoll er von ſeinem mütterlichen Großvater u. Erzieher Glanaeus angenommen haben.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Bieſter, Mag. (Johann)	Hamburg 1586	ward 1619 Diac. zu Burg in Dithmarſchen, und dann hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum Diac. erw. am 30ſten März 1628, oder nach G. Wortmann 1629 und trat 1661 als 2ter Diac. an die große St. Michaels Kirche.	1664 am 5. Juli.
Surland, Mag. (Johann)	Hamburg 1615 am 25. April	ward hieran von den Vorſtehern der St. Nicolas Hauptkirche zum 3ten Diac. erw. 1649 am 4ten April, und trat auch 1661 als 3ter Diac. an die große St. Michaels Kirche.	1677 am 8. Juni.

Die alte und neue große St. Michaels Haupt-Kirche.

Die Erbauung der alten und ersten Hauptkirche in der Neustadt, auf dem sogenannten Krayenkampe, wo bereits seit dem 6ten Decbr. 1564 ein sehr großer, mit einer Mauer umzogener, und von den Vorstehern der St. Nicolas Hauptkirche, mit Genehmigung der Obrigkeit, angelegter Kirchhof vorhanden gewesen war, erfolgte, nach dem Beschlusse des Raths und der Bürgerschaft, im Jahre 1646, nachdem man seit 1620 die ganze westliche Vorstadt zur Stadt gezogen, und die alte kleine Kirche des Namens für die dortigen zahlreichen Bewohner gar zu beschränkt befunden hatte. Zu der Absicht veranstaltete und hielt man damals alsbald eine freywillige Sammlung in der ganzen Stadt, welche ziemlich bedeutend ausfiel. Am 26sten April 1649 legte man darauf zu jener alten großen Kirche den Grundstein, und übertrug deren Aufführung dem Baumeister Christoph Corbinus. Nach ihrer glücklichen Vollendung wurde sie, am 14ten März 1661 vom Dr. und Sen. J. Müller mit einer Rede vor dem Altar und von dem Diac. der kleinen Kirche, Mag. J. Edzardi Glanaeus mit einer Predigt, feyerlich eingeweiht, da sich der Lezte um diesen Bau vorzüglich verdient gemacht hatte*). Ihr 448 Fuß hoher Thurm, welcher dem Nicolaitischen sehr ähnelte, ward v. J. 1665 an, vom Baumeister P. Marquard aufgeführt, und 1669 vom Diac. der kl. Kirche J. Surland eingeweiht. Kirche und Thurm sollen einst zusammen 560,000 ℔ gekostet haben. Darnach wurde die alte große St. Michaels Kirche, auf oft wiederholtes Ansuchen der dort wohnenden Bürger und Kirchenvorsteher**), am 31sten Januar 1678 zuerst für die 5te Hamburgische Hauptkirche in der Neustadt, und bald auch, nemlich am 11ten May 1685, der zu ihr gehörende Sprengel für das 5te Kirchspiel Hamburgs, durch Rath und Bürgerschluß, erklärt. Eine Orgel hatte die alte große Kirche gleich anfangs nicht, denn diese ward erst von 1713 — 16 darin erbaut, und vom Senior und Pastor Seelmann am 29sten Septbr. 1716 eingeweiht. Am 10ten März 1750 schlug der Blitz in den Thurm dieser Kirche und zündete, wodurch bald das ganze Gebäude, bis auf die Thurmmauer, unabwendbar in Asche gelegt ward. Deswegen wurde am 19ten März alsbald, wie auch noch in der Folge öfter, die Feyer eines außerordentlichen Buß- und Beth-Tages angeordnet.

Die Errichtung eines neuen und größern Tempels, auf demselben Platze, wurde bereits nach kurzer Zeit von der höchsten Obrigkeit beschloßen. Zu der Absicht veranstaltete man aber-

*) Dem Vorschlage und Wunsche dieses Mannes gemäß, sollte ihr der paßlichere Name St. Salvators Kirche beygelegt werden; allein dis geschah in der Folge nicht, jedoch ohne daß sich ein Grund dafür auffinden läßt, weshalb es unterblieb.

**) Zu allererst soll dis von denselben schon am 4ten Januar 1674 geschehen seyn.

mals mehrere Collecten, welche in den 4 nächsten Jahren, an den wegen jenes Brandes festgesezten außerordentlichen Buß- und Beth-Tagen, über 230,000 ℔ einbrachten. Hiezu kamen bald noch manche freywillige Schenkungen und milde Beyträge von edeln Menschenfreunden, deren Hamburg schon von jeher so viele in seinen Mauren hatte. Nachdem man nun auf solche Weise eine sehr beträchtliche Summe Geldes zusammengebracht hatte, säumte man nicht länger, sondern legte den Grundstein zu der jetzigen neuen und größern Kirche am 29sten Juni 1751 unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, wobey der Bürgermeister Conrad Widow und der damalige Pastor dieser Kirche und Senior des Ministeriums Friedrich Wagner nach einander Reden hielten. Die Leitung dieses ganzen Baues übertrug man darauf den beyden gleichgeschickten und berühmten Baumeistern J. L. Prey und E. G. Sonnin. Anfangs ging der Bau sehr rasch und fröhlich von Statten, so daß das geräumige und prächtige Grundgewölbe mit seinen vielen Gräbern 1753 vollendet ward, und eben so sah man auch schon 1753 die Seiten-Mauern der Kirche bis zu einer ziemlichen Höhe aufgeführt. Aber noch in demselben Jahre traten leider nicht wenige unangenehme Vorfälle und Hindernisse ein, wodurch man sich genöthigt fand, den Bau bis 1756 einzustellen, zumal da der weitläuftige Grund so viel gekostet hatte, daß von den vorhandenen sehr ansehnlichen und in einem solchen Maaße noch nie gesammelten Geldsummen fast nichts mehr übrig war. Indeß mußte man dennoch die göttliche Vorsehung preisen, die alle Umstände so leitete, daß während der Zeit erst die kleine Kirche wiederhergestellt werden konnte. Ein begüterter Wohlthäter schenkte zur Fortsetzung des Baues von dieser ein bedeutendes Capital, und die vermehrten die Glieder des Kirchen-Collegiums, mit andern edelmüthigen Gebern, bald so beträchtlich, daß die kleine Kirche im Juni 1757 völlig fertig ward. Nach der Wiederherstellung von dieser, konnte man erst den Bau der großen Kirche ernstlicher fortsetzen lassen. Man wußte dazu kein beßeres Mittel, als die allbekannte Freygebigkeit der sämmtlichen Bewohner Hamburgs deshalb aufs neue in Anspruch zu nehmen. Mit Erlaubniß der höchsten Obrigkeit, stellte man abermals freywillige Sammlungen in der Stadt und öffentliche Collecten in allen Kirchen an, deren Ertrag damals jede Erwartung weit übertraf. Weil man indeß voraussah, daß die so zusammengebrachten Summen schwerlich schon zur Bestreitung aller Kosten dieses Baues hinreichen würden; so beschloßen Rath und Bürgerschaft am 23sten Septbr. 1756 zu der Absicht noch die Bewilligung eines besondern Kopfgeldes und in der Folge die Erlegung gewisser Grabengelder, so wie auch die Niedersetzung einer besondern Baudeputation von 5 Senatoren und von 15 Männern aus der Bürgerschaft, unter deren Oberaufsicht der Bau fortgehen sollte. Diese Deputation hielt am 11ten Octbr. 1756 ihre erste Sitzung, bestätigte zuvörderst die beyden obengenannten Baumeister, und bewies überhaupt in

ihren wöchentlichen Zusammenkünften die rühmlichste Aufmerksamkeit und Thätigkeit, um den ganzen Bau beßtmöglichst zu fördern. Kaum war nun der Winter verfloßen; so ließ man den Bau, vom 3ten März 1757 an, eifrigst fortsetzen, und kam mit demselben bald so weit, daß schon am 20sten Decbr. des Jahres 1757 das Kirchendach mit seinem Kranze geziert werden konnte. Darauf berathschlagte man auch wegen des Thurmes, und zog auswärtige Baumeister darüber zu Rathe. Man ließ nun erst den noch vorhandenen Theil der alten Thurmmauer auf allen Seiten verstärken, dann bis zur Höhe der Kirche aufführen, und endlich den obersten Theil derselben vorerst mit einem starken eichenen Geländer umgeben.

Als der Baumeister J. L. Prey während dieses Jahres gestorben war, übertrug man am 7ten Decbr. die Fortsetzung des Baues dessen geschicktem Collegen gänzlich. Am 11ten April 1758 genehmigte die Baudeputation das ihr vorgeschlagene Abbrechen des ganzen Gerüstes um die Kirche, welches bald darauf erfolgte. Darnach ließ man die Leeter, Fenster und Gestühlte ꝛc. im Innern der Kirche, sammt Kanzel, Altar und Orgel nacheinander anlegen. Zu der kostbaren Orgel hatte der Legationsrath J. Mattheson 44000 ℔ geschenkt*), und zu deren Erbauung verschrieb man den berühmten Orgelbauer J. G. Hildebrandt aus Dresden; doch diese, so wie der schöne Altar mit dem herrlichen Gemälde von dem sehr geschickten Maler und Professor Tischbein in Cassel verfertigt, nnd der prächtige Taufstein aus weißem Marmor, wurden erst später errichtet und vollendet. Nachdem nun so dieser neueste, größte und prachtvollste Tempel Hamburgs im Aeußern wie im Innern meistens völlig fertig geworden war, dessen ganze Länge von einer Mauer zur andern 245 und der innern Kirche im Lichten 184 Fuß, die größte Breite der Kreuzlinie aber 180 und der innern im Lichten 158 Fuß betragen, erfolgte die feyerliche Einweihung desselben, nach dem Beschluß des Raths und der Bürgerschaft vom 7ten Octbr. 1762, am folgenden 19ten Octbr. dieses Jahres, in Gegenwart aller Staatsbehörden und vieler Anwesenden aus allen Ständen, wobey der Pastor dieser Ktrche Orlich die Einweihungs-Predigt hielt. Am Morgen jenes Tages versammelten sich die Glieder des Senats und des Ministeriums, mit den Gliedern des Oberalten-, Sechsziger- und Hundertachtziger-Collegiums, um 7½ Uhr in der kleinen St. Michaels Kirche, und gingen darauf in Procession aus der kleinen in die große Kirche, während von der Thurmmauer der lezten eine Musik mit Pauken und Trompeten erschallte. Um jede Unordnung zu verhüten, hatte man vorher besondere Einlaßbillette vertheilt, ohne deren Abgebung niemand in den neuen Tempel gelassen wurde. Am festlichen Einweihungstage sammelte man in den ausgesezten Becken 5471 ℔ 4½ ß, in den

*) Dessen Bildniß deswegen noch darüber prangt.

Klingbeuteln 874 ℔ 2 ß und am folgenden Sonntage noch wieder 3931 ℔ 8 ß. In allen übrigen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes betrugen die Sammlungen, welche, am Sonntage nach der Einweihung, für die neuerbaute Kirche gehalten wurden, noch 11,330 ℔, wozu in der Folge noch mehrere sehr ansehnliche Geschenke von edeln Menschenfreunden kamen. Im Jahre 1777 beschloß man höhern Orts die fernere Erbauung des jetzigen Thurmes auf dem längst fertigen Mauerwerk, dessen ganze Höhe bis zur Spitze 456 Fuß beträgt, und dessen künstliche Zusammensetzung im Innern aus Holz, als ein wahres Meisterstück der Baukunst zu betrachten. ist. Auch dieser Thurm wurde, eben so wie die Kirche, meistens von milden Gaben und angeordneten Collecten, nach dem Riß und unter der Aufsicht des Baumeisters E. G. Sonnins, vom Jahre 1778 an, aufgeführt. Der Bau desselben ging so schnell von Statten, daß nicht nur bereits am Ende des Monathes Juli 1778 die auf den 40 Fuß hohen Säulen ruhende Kuppel, nebst ihren Hauptsparren, aufgerichtet, sondern daß auch Knopf, Flügel und Kreuz schon am 14ten Septbr. 1778 aufgesezt werden konnten. Im Jahre 1781 und 82 brachte man die von Peter Pohlmann verfertigte Uhr, welche 8 Tage geht, mit ihren 3 hier von Bieber gegoßenen Glocken, und darnach 1785 auch die 3 Läuteglocken, ebenfalls hier von Bieber gegoßen, auf den Thurm, welche alle gleichfalls von milden Gaben oder freywilligen Geschenken angeschafft worden waren. Zu den 3 Läuteglocken kam in der Folge noch eine 4te, schon 1613 gegoßene, die sich vormals auf dem kleinen St. Michaels-Thurm befand, aber von diesem herabgenommen ward, weil sie denselben zu stark beschweerte. Nach der gänzlichen Vollendung dieses Thurms, ward er am 31sten Octbr. 1786 vom Dr.. Sen. und Past. Rambach feyerlich eingeweiht, nachdem die Erbauung von beyden etwas über 1,600,000 ℔ Cour. gekostet hatte. Nur dieser einen Hauptkirche Hamburgs ward das Glück zu Theil, daß sie von allen Zerstörungen und schimpflichen Entweihungen gänzlich verschont blieb, welche sich die übrigen 4 und fast alle Nebenkirchen der Stadt, von Seiten der Franzosen, unerbittlich gefallen lassen mußten, weshalb denn die Gottesverehrungen ꝛc. in ihr stets ohne Unterbrechung fortgesezt werden konnten. Die in der kleinen Kirche sonst an jedem Donnerstage gehaltenen Predigten werden jezt, seit deren gänzlichem Verluste, in der großen Kirche gehalten, so wie auch alle 14 Tage jezt in dieser die Haltung der Communion Statt findet, jedoch nur, wenn gerade in der Woche kein anderer Festtag zu feyern ist. Sehr begütert ist diese Hauptkirche übrigens nicht, jedoch hat sie bereits, nicht lange vor der Anlegung ihres Kirchhofes vor dem Dammthore, die im Jahre 1795 nach dem Beschluß der höchsten Obrigkeit erfolgte, durch den Verkauf einiger Plätze, an zwey Seiten ihres sehr großen Kirchhofes, zum Bebauen mit Häusern auf jährliche Grundmiethe, an Einname beträchtlich gewonnen.

I. Pastores dieser Kirche und zugleich Scholarchen waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Haccius, Th. Lic. (Georg)	Utleben im Schwarzburgischen 1626 am 30. Aug.	ward 1648 Conrect., und 1661 Past. zu Minden, wo er, wiewohl unschuldig, 22 Wochenlang im Gefängnisse schmachtete. Daraus kaum befreyt, legte ein Soldat auf der Straße auf ihn an; doch auch dieser Gefahr entging er glücklich, indem dessen Gewehr versagte. Er ward hier erst zum Past. an St. Mar. Magd. 1669 am 15ten Novbr., wie auch 1670 am Spinnhause, und dann hieran zum ersten Past. erw. 1680 am 7ten März, nachdem die dazu vor ihm erw. Dr. Lassenius u. Dr. Balthasar abgeschrieben hatten. Am 15ten Febr. 1684 ernannte ihn der Churfürst von Brandenb. zum Consist.-Rath des Fürstenth. Minden, jedoch mit Beybehaltung seines hiesigen Amtes, er starb aber bald darauf. Seine große u. schöne Bibliothek kaufte der Herzog Rudolph August von Braunschw.	1684 am 12. April
Winkler (Johann)	Göltzern in Meissen 1642 am 13. Juli	ward 1671 Pred. zu Homburg vor der Höhe, dann 1672 Past. zu Braubach, dann 1676 Hessen-Darmst. Hofpred. und Consist.-Rath, dann 1678 Past. und Superintend. zu Wertheim, und dann hieran zum Past. erw. 1684 am 31sten Aug., wie auch 1699 zugleich zum Senior des Hamb. Minist.	1705 am 5. April.
Seelmann (Peter Theodor)	Oedenburg in Nieder-Ungarn 1656 am 21. Aug.	ward 1678 Pred. zu Heckstädt im Mannsfeld., dann 1580 Past. zu Staßfurth im Magdeb., und 1702 Past. zu Magdeburg, und endlich hieran zum Past. erw. 1706 am 7ten Febr., und 1715 am 11ten Decbr. zugleich zum Sen. des Hamb. Minist. Er jubilirte 1728 am 18ten Decbr.	1730 am 2ten*) Septbr.

*) Dieser Tag ist wohl der richtige, und nicht der 2te Decbr., indem der ihm folgende Sen. schon am 13ten Septbr. vom Rathe erwählt ward.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Gohren, Th. Dr. (Apolph Wilhelm)	Copenhagen 1685 am 13. May	ward 1712 Consist.-Assessor zu Eisenach, dann 1722 Past. zu Jena, dann 1725 Past. zu Glaucha, wie auch Superintend. und Consist.-Rath zu Schönburg, und endlich hieran zum Past. erw. 1731 am 30sten Decbr.	1734 am 24. Juli.
Wagner, Th. Dr. (Friedrich)	Caro im Magdeburgischen 1693 am 21. Jan.	ward 1719 Preuß. Feldpred., dann 1720 Past. und Inspector zu Nauen, dann 1732 Past., Consist.-Rath und Prof. Th. zu Stargard, dann hieran zum Past. erw. 1736 am 19ten Febr., nachdem der vor ihm erw. Probst Reinbeck den Ruf nicht annehmen konnte, und endlich noch zugleich 1743 am 1sten März zum Sen. des Hamb. Minist.	1760 am 6. Juli.
Orlich (Ernst Ludwig)	Nelben im Magdeburgischen 1706 am 10. May	ward 1730 Pred. zu Kolkwitz und 1737 zu Trebnitz im Magdeburg., dann 1746 Past. zu Magdeburg, und 1748 zu Braunschweig, und dann hieran zum Past. erw. 1761 am 3ten August.	1764 am 15. Juli zu Pyrmont.
Herrnschmidt, Th. Dr. (Georg Ludwig)	Bopfingen 1712 am 11. Jan.	ward 1736 Preuß. Feldpred. zu Berlin, dann 1747 Consist.-Rath zu Halle, und 1756 General-Superintend. zu Eisleben, dann hieran zum Past. erw. 1765 am 10ten Febr. und zugleich 1770 am 3ten Septbr. zum Senior des Hamb. Minist.	1779 am 23. Nov.
Rambach, Th. Dr. (Johann Jacob)	Teupitz in der Mittel-Mark 1737 am 27. März	ward 1759 Lehrer am Pädagog. U. L. Frauen u. 1760 Rect. zu Magdeb., dann 1764 Rect. zu Quedlinburg und 1773 Past. daselbst, und dann hieran zum Past. erw. 1780 am 21sten May, und zugleich 1801 am 10ten April zum Senior des Hamb. Minist. Er jubilirte 1809 am 27sten Januar.	1818 am 5. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Rambach (Auguſt Jacob)	Quedlinburg 1777 am 28. May	ward hier erſt 1802 am 2ten May zum Diac. an der St. Jacobs Hauptkirche, und dann hieran zum Paſt. und Nachfolger ſeines Vaters erw. 1818 am 20ſten Decbr.	

II. Diaconi dieſer Kirche waren nacheinander folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Edzardi Glanaeus, Mag. (Jodocus)	Tetten im Jeverſchen 1595 am 24. März	Dieſe Drey, ſchon im Verzeichniß der kleinen St. Michaels Kirche aufgeführt, traten, nach des Sen. Wagners Berichte, bey Einweihung der großen Kirche des Namens 1661 alsbald an dieſe, und ſind alſo als deren erſte Diaconi zu betrachten.	1667 am 24. März
Bieſter, Mag. (Johann)	Hamburg 1586		1664 am 5. Juli.
Surland (Johann)	Hamburg 1615 am 25. April		1677 am 8. Juni.
Grasmüller (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum 3ten Diac. erw. 1664 am 7ten Auguſt.	1683 am 14. Jan.
von Oppenbuſch (Michael)	Amſterdam	ward 1660 Königl. Däniſcher Legationspred. in London, und dann hieran zum 4ten Diac. erw. 1664 am 7ten Auguſt.	1686 am 28. Octb.
Paßmann, Mag. (Hieronymus)	Hamburg 1641 am 10. April	ward hieran zum Diac. erw. 1678 am 9ten Juli, und bald Stifter der erſten nach ihm benannten Armenſchule in der Neuſtadt, wozu man 1684 am 5ten April den Grundſtein legen ließ.	1716 am 21. April.
Köthen, Mag. (Euſtachius)	Hamburg 1655 am 9. April	ward hieran zum Diac. erw. 1683 am 17ten Juni.	1728 am 18. Nov.
Firnhaber (Philipp Friedrich)	Wertheim 1651 am 10. März	ward 1677 Pred. in ſeiner Vaterſtadt, und dann hieran zum Diac. erw. 1687 am 1ſten May.	1693 am 28. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Mushard (Ernſt)	Hamelwörde im Bremiſchen 1659 am 9. Febr.	ward 1689 Pred. in ſeiner Vaterſtadt, und dann hieran zum 4ten Diac. erw. 1690 am 7ten Decbr., und reſignirte wegen Leibesſchwachheiten 1728.	1729 am 16. Aug.
Büſing oder Büßing (Caſpar)	Neuenkloſter im Wismariſch. 1659 am 9. März	ward 1684 Subrect. in Bremen, dann 1691 Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſ., dann hieran zum Diac. erw. 1694 am 18ten März, dann 1700 zum Paſt. und Lect. secund. Th. am Hamb. Dom, dann 1707 zum Diac. zu St. Jacob hieſelbſt, und ging endlich 1709 als Superint. u. Conſiſt.-Rath nach Oldenburg.	1732 am 20. Octb.
Roloffs oder Roloffſen, Mag. (Julius Henoch)	Pantelitz in Vor-Pommern 1664 am 28. März	ward 1691 Catech. am Hamb. Zuchth., dann 1693 Paſt. am Krankenhofe, und dann hieran zum Diac. erw. 1701 am 9ten Januar.	1729 am 26. Febr.
Ebersbach, Mag. (Johann Gottfried)	Ober-Schmoon im Querfurth. 1685 am 21. Decbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1716 am 9ten Auguſt.	1724 am 27. May.
Schmidt (Erich Matthias)	Mohrenfleth 1695 am 9. Octbr.	ward 1721 Diac. zu Bergedorf, und dann hieran zum Diac. erw. 1724 am 20ſten Auguſt.	1742 am 15. Jan.
Schubart (Tobias Heinrich)	Oſterbruch 1699 am 14. Febr.	ward 1725 Pred. zu Neuenkirchen, dann 1728 Pred. in ſeiner Vaterſtadt, und dann hieran zum Diac. erw. 1728 am 29ſten Auguſt.	1747 am 22. Febr.
Rücker (Daniel)	Berlin 1692 am 14. Juni	ward 1729 Pred. zu Altenbruch im Hadelſchen, dann hieran zum Diac. erw. 1729 am 10ten April, reſignirte aber wegen Taubheit 1767, und hielt ſeine Abſchiedspred. in der Mittagspred. am 6ten März 1768.	1773 am 24. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Büſch (Paul Chriſtoph)	Lüneburg 1696 am 13. Octbr.	war erſt Pred. zu Bothmer, dann zu Alten-Medingen im Celliſchen, und ward hieran zum Diac. erw. 1731 am 18ten Febr., wie auch bald zugleich zum Pred. am Spinnhauſe.	1741 am 18. Juli.
Schrötteringk (Johann Arnold)	Hamburg 1711 am 7. Septbr.	ward 1741 Catech. am Hamb. Zuchthauſe, und dann hieran zum Diac. erw. 1742 am 7ten Januar.	1770 am 26. April
Nölting (Johann Andreas)	Muſtin im Lauenburg. 1704 am 23. Febr.	ward 1733 Pred. zu Schwarzenbeck im Lauenburgiſchen, und dann hieran zum Diac. erw. 1742 am 1ſten April.	1764 am 30. Sept.
Gericke (Johann Peter)	Berlin 1715 am 19. Decbr.	ward 1742 Adjunct. Pred. zu Altona, dann hieran zum Diac. erw. 1747 am 24ſten Sept. und reſignirte 1789.	1790 am 22. April
Evers (Daniel Conrad Heinrich)	Celle 1721 am 12. Octbr.	ward 1745 Conrect. zu Harburg und 1750 Rect. daſelbſt, dann 1756 Pred. zu Finkenwärder, und dann hieran zum Diac. erw. 1765 am 10ten Octbr.	1784 am 7. Novb.
Liebrecht (Johann Matthias)	Hamburg 1738 am 16. Jan.	ward 1764 Pred. zu Lauenburg, und dann hieran zum Diac. erw. 1767 am 20ſten Decbr.	1775 am 23. Octb.
Flügge (Benedict Gilbert)	Haſelau 1740 am 4. Octbr.	ward 1767 Paſt. zu Oldenwolde, und dann hieran zum Diac. erw. 1770 am 28ſten Octb.	1792 am 9. April.
Wächter (Johann Leonhard)	Groß-Leſewitz in Polniſch-Preußen 1732 am 24. April	ward 1758 Paſt. zu Uelzen, und dann hieran zum Diac. erw. 1776 am 7ten Juli.	1798 am 26. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gasie (Johann Anton)	Hamburg 1750 am 14. Sept.	ward hieran zum Diac. erw. 1785 am 15ten May, und 1789 auch zum Pred. am Zuchth., welche Stelle er aber 1793 freywillig niederlegte.	1813 am 7. März.
Häseler (Georg Heinrich)	Hamburg 1743 am 21. Juni	ward 1771 am 18ten Decbr. Past. zu Allermöhe, und dann hieran zum Diac. erw. 1789 am 25sten Octbr.	1820 am 12. Octb.
Tonnies (Johann Friedrich)	Hamburg 1762 am 9. Febr.	ward 1789 am 10ten August zum Schiffspred. an der Hamb. Convoye, und dann hieran zum Diac. erw. 1793 am 27sten Jan.	
Langhans (Julius Peter)	Hamburg 1761 am 27. Octb.	ward hieran zum Diac. erw. 1799 am 17ten Februar.	
Plath (Johann Christian)	Hamburg 1790 am 5. Novbr.	ward 1819 Collaborator am Hamb. Joh., dann 1819 Catech. am Werk- Cur- u. Armen-Hause, dann 1820 Catech. am Spinnh., und dann hieran zum Diac. erw. 1821 am 14ten Jan.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Anhang zum Vorigen.

Hierin findet man theils diejenigen Männer*) kurz aufgeführt, welche, seit der Begründung und Verbreitung des Christenthums durch Kaiser Carls des Großen, wie seiner Nachfolger Thätigkeit und Eifer, sowohl im nordwestlichen Deutschland besonders, als auch im nördlichen Europa überhaupt, erst als Bischöfe zu Bremen, dann als Erzbischöfe zu Hamburg, und bald als Erzbischöfe zu Hamburg und Bremen vereint, bis zur Kirchen-Reformation herab und noch späterhin, angestellt waren; theils aber auch diejenigen Männer, welche, gleich nach der Kirchen-Reformation in Hamburg, anfangs als Superintendenten und darnach als Senioren, an der Spitze der Hamburgischen Geistlichkeit nacheinander gestanden haben.

I. Bremische Bischöfe, dann 1ster Presbyter und 1ster Erzbischof zu Hamburg, und endlich Hamburgisch-Bremische Erzbischöfe.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Willehad der Heilige zubenamt	England	diesen erwählte Kaiser Carl der Große, auf Empfehlung des heil. Bonifaz oder Winfried aus England, im Jahre 788, zum allerersten Bischof in demjenigen Bißthume, was er in demselben Jahre zu Bremen auf dem Reichstage zu Speyer gestiftet hatte; aber dieser ward bald von den Heiden zu Bleren erschlagen.	790 am 9. Novbr.
Willericus oder Willehar	Deutschland	dieser ward vom Kaiser Carl dem Großen im Jahre 790 oder 91 zum Bischof zu Bremen erw., darauf vom Pabste Leo III als solcher bestätigt, und dann vom Erzbischofe Hildebald zu Cölln zu seinem Amte geweiht. Auf sein Ansuchen erhielt er wahrscheinlich schon im Jahre 838 oder 39 an dem Folgenden einen Coadjutor.	840 im April.
Leudericus oder Leuderich	Französisch-Flandern	diesen bestätigte Kaiser Ludewig der Fromme im Jahre 840 in seiner bischöflichen Würde, so wie auch der Pabst Gregor IV, da er dieselbe schon vorher bekleidet hatte, Er soll sich nicht Episcopus, sondern stets nur Custos des Stiftes zu Bremen genannt haben.	848 am 24sten August.

*) Die Hauptdata zur kurzen Uebersicht dieser Männer, welche in einem Werke, wie das gegenwärtige, wohl nicht überflüßig stehen, sind vornemlich aus dem 3ten Theile von C. N. Rollers Versuche einer Geschichte der Stadt Bremen (Bremen 1802) genommen, der seine gelieferten Angaben aus Adam von Bremen, Renner, Lindenbroch, Dilich, Staphorst, Mencken, Reusner, Schütze, Cossel u. a. geschöpft hat, und dann auch aus D. Giseke's Geschichte von Hamburg (Hamburg 1792), wovon nur der 1ste Theil erschienen ist.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem ſie ihre Würde erhielten.	Sterbe-jahr u. Tag.
Heridag	Deutſchland	dieſen ernannte Carl der Große im Jahre 811 zum aller-erſten Presbyter am neuerbauten Hamburgiſchen Dome, und ließ ihn vom Erzbiſchofe Amalhar zu Trier mit 12 andern Geiſtlichen zugleich weihen. Weil Heridag ſchon früh ſtarb, ließ der Biſchof Willerich zu Bremen den Hamburgern das Evangelium predigen, um deren Rückfall in den heidni-ſchen Götzendienſt zu verhindern.	813
Anſcharius der Heilige zubenamt.	Franzöſiſch-Flandern 801 am 1ſten Septbr.	dieſer war vorher Benedictiner-Mönch im Kloſter zu Corvey, und ein Schüler des berühmten Paſchaſius Ratbert daſelbſt. Im Jahre 831 oder 34 erw. ihn Kaiſer Ludewig der Fromme zu Ingelheim zum 1ſten Hamburgiſchen Erz-biſchofe, und ließ ihn vom Erzbiſchofe Dago oder Drogo zu Metz feyerlich zu ſeinem Amte weihen, worauf Pabſt Gregor IV. ihn beſtätigte*) Wegen Hamburgs Zerſtö-rung im Jahre 845, flüchtete Anſchar nach Bremen; aber der dortige Biſchof Leuderich verſagte ihm die Aufname. Nach Leuderichs Tode 847, beſchloß Kaiſer Ludwig der Deutſche, auf der Kirchenverſammlung zu Maynz, das Bißthum Bremen, was bis dahin unter dem Erzbißthum zu Cöln geſtanden hatte, dem heil. Anſchar zur Pfründe zu geben, und das Bißthum zu Bremen dem Hamburgiſch. Erzbißthum für immer unterzuordnen, was aber erſt im Jahre 858 oder 59, durch Einwilligung und Beſtätigung des Pabſtes Nicolaus I, völlig gelang. Anſchar war erſt 7 Jahre Erzbiſchof zu Hamburg, 9 Jahre zu Ramelslohe, 12 Jahre zu Bremen und 7 Jahre noch zu Hamburg und Bremen vereint.	865 am 3ten oder 4ten Febr.
Rembert der Heilige zubenamt.	Franzöſiſch-Flandern	dieſer wurde im Jahre 865 von Kleriſey und Volk zum Ham-burgiſch-Bremiſchen Erzbiſchofe erw., u. darnach vom Kaiſer Ludwig II., wie erſt vom Pabſte Nicolaus I., und dann 865 auch vom Pabſte Hadrian II. in ſeiner Würde beſtätigt. Wegen Altersſchwäche, erhielt er kurz vor ſeinem Tode einen Coadjutor am Folgenden.	888 am 11ten Juni.

*) Dieſe Beſtätigung geſchah ſtets bey allen, von Seiten des Kaiſers, durch Ueberſendung des Hirtenſtabes, und von Seiten des Pabſtes durch Ueberſendung des Palliums, aber die lezte anfangs nur mit, doch nachmals auch ohne Einwilligung der Kaiſer, ſobald die päbſtliche Macht zugenommen hatte. Das Pallium war eigentlich eine kaiſerliche Kleidung; aber Kaiſer Conſtantin der Große erlaubte die Tragung deſſelben um 330 zuerſt auch dem Pabſte Sylveſter.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Adalgar	Deutschland	dieser ward, als Coadjutor des Vorigen, gleich im Jahre 888 vom Könige Arnulph I zum Erzbischofe erw., und von den Päbsten Stephan VI und Formosus I bestätigt, hatte aber deshalb viele Kämpfe mit dem Erzbischofe Herrmann zu Cöln zu bestehen. Mit Genehmigung des Pabstes Sergius III, nahm er 6 Bischöfe zu Gehülfen an, die ihm in den nördlichen Ländern beystehen sollten, weil ihm sein Amt, wegen des ausgebreiteten Sprengels, gar zu mühsam war.	909 am 9ten May.
Hoger oder Hover	Deutschland aus Corvey	dieser folgte gleich dem Vorigen im Jahre 909, dessen Coadjutor er bereits gewesen war, als Hamb.-Bremischer Erzbischof, und erhielt bald darauf seine Bestätigung vom Kaiser Ludwig III oder dem Kinde, und vom Pabste Sergius III.	915 am 29sten Decbr.
Reginward oder Reinward	Deutschland	dieser ward im Jahre 915 zum Erzbischofe von Hamburg und Bremen erw., und bald darauf vom Kaiser Conrad I und dem Pabste Johann XI in seiner Würde bestätigt.	916 am 29sten Septbr.
Unni oder Unno	Deutschland	dieser war vorher Lector zu Corvey, und ward im Jahre 916 vom Kaiser Conrad I und vom Pabste Johann XI in der erzbischöflichen Würde bestätigt, nachdem der vor ihm von Klerisey und Volk dazu erwählte Bremische Dom-Probst Leidrad nicht angenommen worden war.	936 am 15ten Septbr.
Adaldag von Meyendorff	Deutschland	dieser war vorher Kanonikus zu Hildesheim, so wie auch Kanzler und besonderer Freund Kaiser Otto's I, der ihn im Jahre 936 zum Nachfolger des Vorigen ernannte, und der bald als Hamb.-Bremischer Erzbischof von dem Pabste Leo VII die Bestätigung erhielt. Vom Kaiser erlangte er große Vorrechte, und die abermalige Subordination des Bremischen Bißthums unter dem Hamburgisch. Erzbißthum. Unter ihm wurde die Domschule durch den gelehrten Ausländer Tiadhelm oder Tiodhelm sehr berühmt.	988 am 28sten oder 29sten April.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem ſie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Libentius oder Libenz I	Italien	dieſer ward, auf den Vorſchlag ſeines Vorgängers, zum Hamb. Erzbiſchof und zwar gleich im Jahre 988 von ſeinen Suffraganen erw. und geweiht. Seine Beſtätigung als Erzbiſchof erhielt er bald darauf vom Kaiſer Otto III., und von den Päbſten Johann XVI. und XVIII. Er hatte den Oddo zu ſeinem Nachfolger vorgeſchlagen, der aber nicht angenommen ward.	1013 am 25ſten Auguſt.
Unwan von Meding oder Immeding	Deutſchland	dieſer, vorher Kanonikus zu Paderborn, ward im Jahre 1013 zum Hamb.-Bremiſchen Erzbiſchofe erw. und vom Kaiſer Heinrich II., wie vom Pabſte Benedict VIII. als ſolcher beſtätigt. Er ſezte zuerſt 12 Kanonic. beym Dome an zu Hamburg und Bremen, deren Scholaſticus er ward, und hielt ſich wechſelsweiſe zu Hamburg und Bremen auf.	1029 am 27ſten Januar.
Libentius oder Libenz II	Italien	dieſer, vorher Probſt zu Bremen und ein Neffe des 1ſten Erzbiſchofes des Namens, ward im Jahre 1029 zum Hamb.-Brem. Erzbiſchofe erw., und darauf vom Kaiſer Conrad II., wie von den Päbſten Benedict VIII. und IX. als ſolcher beſtätigt. Er hielt ſich meiſtens zu Hamburg auf, und ſtellte mit großer Strenge die ſehr verfallene Kirchenzucht unter den Geiſtlichen ſeines Kirchſprengels wieder her.	1032 am 24ſten Auguſt oder am 1ſten Septbr.
Herrmann von Valk	Deutſchland	dieſer, vorher Probſt zu Halberſtadt, ward im Jahre 1032 zum Nachfolger des Vorigen vom Kaiſer Conrad II. erw. und dann vom Pabſte Benedict IX. als ſolcher beſtätigt. Er hielt ſich meiſtens zu Bremen auf, und kam nur einmal, in Begleitung eines kriegeriſchen Heeres, nach Hamburg. Er ſoll hieſelbſt und zu Bremen die Kirchenmuſik, durch den berühmten Muſiklehrer am Dom zu Bremen, Guido von Arezzo, ſehr haben verbeßern laſſen.	1035 am 28ſten Septbr.
Beze- oder Benzelinus Alebrand oder Adelbrand	Deutſchland	dieſer, vorher Kanonicus zu Cölln, ward im Jahre 1036 zu Hamburg erw. und mit großer Pracht geweiht, worauf ihn Kaiſer Conrad II. und Pabſt Benedict IX. als Erzbiſchof beſtätigten. Er nahm ſeinen Sitz zu Hamburg, ließ hier den einſt bloß aus Holz erbauten Dom von Quaderſteinen neu aufführen, und dicht dabey auch einen beſondern Pallaſt für ſich, die Wiedeburg genannt. Auch ſoll er den Plan gehabt haben, das ganze damalige Hamburg mit einer Mauer und 12 Thürmen umgeben zu laſſen, woran ihn aber der Tod verhinderte.	1013 am 25ſten April. zu Bucken.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Adalbert I oder Albert I der Große, Prinz von Sachsen-Wettin (Meissen)	Deutschland	dieser*), vormaliger Domprobst zu Halberstadt, ward, als besonderer Freund Kaiser Heinrichs III, von demselben im Jahre 1045 zum Hamb.-Bremischen Erzbischofe erw., und von den Päbsten Benedict IX und Clemens II als solcher bestätigt. Er lehnte die ihm angetragene päbstliche Würde ab und schlug dazu Clemens II vor, führte auch einen Theil der Reichsregierung während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. Er soll den Plan gehabt haben, zu Hamburg ein unabhängiges Patriarchat für den Norden zu gründen.	1072 am 16ten März oder 1sten April.
Liemar oder Limarus	Bayern	dieser erhielt die erzbischöfliche Würde von Kaiser Heinrich IV im Jahre 1072 ohne Wahl des Kapitels, und wurde erst nachmals vom Pabste Alexander II in derselben bestätigt. Er half dem Kaiser bey der Absetzung des Pabstes Gregor VII vorzüglich, und verlegte seinen Sitz, wegen der vielen Anfälle heidnischer Völker, von Hamburg nach Bremen. Wie Roller berichtet, fing dieser zuerst an, sich bloß Erzbischof von Bremen zu nennen.	1101 am 20sten May.
Hubert oder Humbert	Deutschland	dieser folgte dem Vorigen gleich im Jahre 1101, vom Kaiser Heinrich IV dazu erw. und vom Pabste Paschalis II nachmals bestätigt. Nach Rollers Bericht, schrieb auch dieser sich bloß Erzbischof von Bremen.	1104
Friedrich I	Deutschland	dieser ward im Jahre 1105 vom Kaiser Heinrich IV zum Nachfolger des Vorigen erw. und vom Pabste Paschalis II als solcher bestätigt. Unter ihm wurden die Nordischen Bißthümer, der Entscheidung des Pabstes zufolge, vom Hamb. Erzbißthume für immer getrennt, und für dieselben zu Lund ein eigenes Erzbißthum errichtet.	1123 am 29sten Januar.
Adalbert II oder Albero oder Adalbero	Italien.	diesen erw. Kaiser Lothar II im Jahre 1124, und die Päbste Calixt II und Innocenz II bestätigten ihn in der Folge als Erzbischof. Unter ihm bekehrte Vicelin, ein ehemaliger Schullehrer zu Paderborn und darauf Rector zu Bremen, die heidnischen Slaven, und errichtete für dieselben ein besonderes Bißthum zu Neumünster, was alsbald dem Hamb. Sprengel untergeordnet ward.	1148 am 25sten August.

*) Zeitgenoße und Biograph desselben war der Kanonicus Adam von Bremen, der berühmte Verfaßer der Bremischen Kirchengeschichte.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Hartwig I Prinz oder Graf von Brandenburg-Stade und Dithmarschen	Deutschland	dieser, vorher Domprobst zu Bremen und Kanonicus zu Magdeburg, ward im Jahre 1148 vom Kaiser Friedrich I zum Hamb.-Bremischen Erzbischofe erw. und von den Päbsten Eugen IV, Anastas IV und Hadrian IV als solcher bestätigt. Er hatte viele Streitigkeiten und lange Kämpfe mit Herzog Heinrich dem Löwen wegen Stade zu bestehen.	1168 am 4ten oder 11ten October.
Balduin	Deutschland	dieser, vorher Probst zu Hamburg und Halberstadt, ward, nach großen Streitigkeiten unter beiden Kapiteln, im Jahre 1168 vom Kaiser Friedrich I zum Erzbischofe erw., und vom Pabste Alexander III als solcher bestätigt, nachdem die von den Hamb. und Brem. Domherrn dazu erw. Siegfried, Markgraf von Brandenburg-Anhalt, und Eg- oder Ottbert nicht angenommen waren.	1178.
Siegfried Markgraf von Brandenburg-Anhalt	Deutschland	dieser, vorher Bischof zu Brandenburg und lange Nebenbuhler des Vorigen, ward erst im Jahre 1180 vom Kaiser Friedrich I zum Erzbischofe erw., und vom Pabste Alexander III als solcher bestätigt, da der von Klerisey und Volk erw. Barthold nicht angenommen war.	1184 im Januar.
Hartwig II von der Lith oder von Utleben	Deutschland	dieser, zuvor Domprobst oder Kirchenschatzmeister zu Bremen, folgte dem Vorigen durch einmüthige Wahl im Jahre 1184 am 29sten Januar, worauf er vom Kaiser Friedrich I und den Päbsten Lucius III und Urban III in seiner Würde bestätigt ward. Er stiftete im Jahre 1187, dem heil. Anschar zu Ehren, das St. Anscharienstift zu Bremen und wahrscheinlich auch die St. Anscharien-Capelle zu Hamburg.	1208 am 5ten November.
Waldemar Prinz von Dännemark	Dännemark	dieser, vorher Bischof zu Schleswig, ward gleich im Jahre 1208 von den Bremischen Domherrn, ohne Vorwissen der Hamburgischen, zum Erzbischofe erw. Die lezten, damit unzufrieden, erw. gleich den Bremischen Domprobst Burchard dazu, den Pabst Innocenz IV sogar bestätigte; doch Burchard starb gleich darauf. Waldemar blieb deshalb im Besitz der Würde, durch die Gunst des Gegenkaisers Philipp I von Schwaben bis zum Jahre 1211, wo dessen Vetter, König Waldemar II von Dännemark, mit Hülfe des Pabstes, ihn zur Abtretung zwang, worauf der Erzbischof Waldemar 1216 ins Kloster zu Loccum ging.	

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbe-jahr u. Tag.
Gerhard I Graf von der Lippe	Deutschland	diesen hatte Pabst Innocenz IV im Jahre 1211 oder 16 gegen Waldemar erw. und gegen den Willen des Kaisers Friedrich II in seiner Würde bestätigt; aber vom Tode verhindert, behielt er dieselbe nicht lange. Unter ihm ward Heinrich zum ersten Dom-Dechanten in Hamburg angesezt.	1217.
Gerhard II Graf von der Lippe	Deutschland	dieser, ein Neffe des Vorigen und bisheriger Domprobst zu Paderborn, folgte seinem Onkel durch einträchtige Wahl im Jahre 1217 und ward vom Kaiser Otto IV wie vom Pabste Honor III in seiner Würde bestätigt. Er nahm seinen Wohnsiz für immer zu Bremen, und der Hamb. Domprobst und Dechant wurden ihm untergeordnet. Kaiser Friedrich II bestätigte aber am 16ten Septbr. 1223 dem Hamb. Erzbißthum alle ehemaligen Vorrechte, und bestimmte zugleich, daß künftig die Domherrn beyder Städte den jedesmaligen Erzbischof gemeinschaftlich erwählen sollten. Unter Gerhard ward der Bruder Adolphs IV von Schauenburg, Namens Bruno, Domprobst zu Hamburg.	1257 am 27sten Juli.
Hildebold Graf von Bruchhausen	Deutschland	dieser, vorher Archidiaconus zu Rustringen, ward im Jahre 1259 von den Domherrn beyder Städte zum Erzbischofe erw., aber erst 1261 vom Kaiser Otto IV und von den Päbsten Alexander IV und Clemens IV in seiner Würde bestätigt. Unter ihm wird im Jahre 1259 Helprad, ein gebohrner Hamburger, Domprobst genannt.	1275.
Giselbert Graf von Bronckhorst	Deutschland	dieser, ein Vetter des Vorigen, folgte demselben im Jahre 1275 durch einmüthige Wahl, und wurde vom Kaiser Rudolph von Habsburg wie vom Pabste Gregor X in seiner Würde bestätigt. Er kam im Jahre 1301 nach Hamburg und bestätigte dem Hamb. Erzstift alle ehemaligen Vorrechte. Zugleich sezte er fest, daß künftig 12 große und 4 kleine Kanonicate zu Hamburg und Bremen seyn, der Obrigkeit ihrer Städte unterthan bleiben, und sich nur um die geistlichen Angelegenheiten in ihren Kirchsprengeln bekümmern sollten.	1306 zu Verden.
Heinrich I Goldthorn oder Goltorm	Deutschland	dieser, vorher Dombechant zu Bremen, ward im Jahre 1306, schon sehr bejahrt, von beyden Kapiteln einmüthig erw., behielt aber seine Würde nur 4 Monathe, und blieb ohne Bestätigung vom Kaiser und Pabste.	1306.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbe-jahr u. Tag.
Florentius oder Florentinus Graf von Bronckhorst	Deutschland	dieser, ein Vetter Giselberts und Archidiaconus in Rustringen, wie Domprobst zu Bremen, folgte dem Vorigen im Jahre 1305 durch einstimmige Wahl, regierte aber nur kurze Zeit. Er hatte den Bremischen Domprobst Bernhard, Grafen von Wölpe, zum Gegenbischof, aber der Pabst Clemens V hatte jenen in seiner Würde bestätigt.	1307.
Johannes I oder Jonas von Fursat	Dännemark	dieser, zuvor Erzbischof zu Lund und Probst zu Rothskild, wie auch Onkel des Grafen Adolph IV von Schaumburg, ward im Jahre 1307 vom Pabste Clemens V als Erzbischof bestätigt.	1327 zu Avignon.
Burchard I Grelle	Bremen	dieser, eines Bremischen Bürgers Sohn und vorher Domprobst und Vicar zu Bremen, ward am 30sten Septbr. 1327 zum Erzbischofe erw., und erhielt gleich darauf seine Bestätigung vom Pabste Clemens V.	1341 am 20sten November.
Otto I Graf von Oldenburg und Delmenhorst	Deutschland	dieser, schon hochbejahrt, ward im Jahre 1344 oder 45 zum Erzbischofe erw. und vom Pabste Clemens VI als solcher bestätigt; allein die Regierung des Erzstiftes führte meistens sein Agnate, der Domdechant Moritz, in seinem Namen.	1349.
Gottfried Graf von Arensberg	Deutschland	dieser, vorher Bischof zu Osnabrück, ward im Jahre 1349 vom Kaiser Carl IV erw. und vom Pabste Innocenz VI in seiner Würde bestätigt, da der von beyden Kapiteln vor ihm zum Erzbischofe erw. Domdechant Moritz, lange Coadjutor des Vorigen, zurücktreten mußte.	1363.
Adalbert II oder Albert II Prinz von Braunschweig-Lüneburg	Deutschland	dieser hatte erst große Kämpfe mit dem ehemaligen Coadjutor Moritz von Oldenburg zu bestehen, welchen das Bremische Kapitel im Jahr 1363 zum Erzbischof erw. hatte; aber Kaiser Carl IV und Pabst Urban V wie Pabst Gregor XI bestätigten Albert II in seiner Würde.	1395.
Otto II Prinz von Braunschweig-Lüneburg	Deutschland	dieser, ein Brudersohn Otto's I und Bischof zu Verden, folgte dem Vorigen im Jahre 1395 in der erzbischöflichen Würde, da der vom Bremischen Kapitel erw. Domprobst zu Bremen, Johann Monnick, ihm weihen mußte, weil der Pabst Bonifaz IX jenen im Jahre 1396 bestätigt hatte.	1406.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Johannes II von Slamstorp	Deutschland	dieser, vorher Probst zu Hadeln, ward am 19ten Juli 1406 einstimmig zum Erzbischofe erw., und von den Päbsten Innocenz VII und Gregor XII in seiner Würde bestätigt.	1421 am 20sten Decbr.
Nicolaus Graf von Oldenburg und Delmenhorst	Deutschland	dieser wurde am 15ten Januar 1422 einträchtig zum Erzbischofe erw. und vom Kaiser Sigmund wie vom Pabste Martin V in seiner Würde bestätigt. Er führte persönlich lange Kriege gegen die heidnischen Friesen im Jahre 1426.	1437 am 6ten Decbr.
Balduin II Freyherr von Wende zu Dalem	Deutschland	dieser, zuvor Abt des Klosters St. Michaels zu Lüneburg, ward schon im Jahre 1431 zum Nachfolger des Vorigen erw., und darnach vom Pabste Eugen IV in seiner Würde bestätigt.	1441 oder 1442 zu Lüneburg.
Gerhard III Graf zu Hoya	Deutschland	dieser, vorher Domprobst zu Bremen, ward durch einstimmige Wahl des Kapitels am 22sten Januar 1442 zum Erzbischofe erw., und vom Pabste Eugen IV als solcher bestätigt.	1463 am 11ten April.
Heinrich II Graf von Schwarzburg	Deutschland 1438	dieser wurde im Jahre 1463 zum Erzbischofe erw., und vom Pabste Pius II als solcher bestätigt. 2 Jahre darauf ward er auch Bischof zu Münster, und schrieb sich von der Zeit an, mit Bewilligung des Pabstes, Bischof zu Münster und Administrator des Erzstiftes zu Bremen.	1496 am 24sten Decbr.
Johannes III Rhoden oder Rode	Bremen 1445	dieser, ein Sohn des Bremischen Rathsherrn Heinrich Rhoden und zuvor Bremischer Domprobst, ward im Jahre 1497 zum Erzbischofe erw. und vom Pabste Alexander VI in seiner Würde bestätigt.	1511 am 4ten Decbr.
Christoph Prinz von Braunschweig-Lüneburg	Deutschland	dieser ward im Jahre 1500 zum Coadjutor des Vorigen, dann 1502 zum Bischof zu Verden und dann am 5ten Decbr. 1511 zum Erzbischofe erw., und von den Päbsten Julius II und Leo X als solcher bestätigt. Unter diesem kam die Kirchen-Reformation zu Bremen 1522, durch Heinrich von Zütphen, (eigentlich Müller,) und bald auch zu Hamburg*) durch Stemmel und Kempe, glücklich zu Stande.	1558 am 22sten Januar.

*) Katholische Geistliche, welche beym Anfange der Kirchen-Reformation an allen Hamburgischen Kirchen, vom Dom aus erwählt, (jedoch längst schon in sehr entfernter Verbindung mit den Erzbischöfen) standen, waren folgende:

1) am Dome: Dr. Eggerd Crantz Past. und Lect. primar. seit 1521, dem 1524 Dr. Johann Engelien und 1526 Dr. Barthold Möller folgten; dann Mag. Friedrich Bullgreve, Mathäus Past. unter der Klufft, und Mag. Heinrich Schröder, diese 3 seit 1523, und endlich 1524 Nicolaus Buſtorp Past. und Lect. secundar.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem ſie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Georg Prinz von Braunſchweig-Lüneburg	Deutſchland 1494	dieſer, ein Bruder des Vorigen und ſeit 1535 Domprobſt zu Cöln, dann ſeit 1553 Biſchof zu Minden, folgte ſeinem Bruder in der Würde im Jahre 1558 und ward nach 4 Jahren auch Biſchof zu Verden. Er erhielt ſeine Beſtätigung von den Päbſten Paul IV und Pius IV. Dieſer ſoll, nach Dilichs und Rollers Bericht, ſchon dem Proteſtantismus zugethan geweſen ſeyn.	1566 am 4ten Decbr.
Heinrich III Prinz von Sachſen-Lauenburg	Deutſchland	dieſer, vorher Kanonicus zu Cöln und Bremen, ward im Jahre 1567 am 17ten Febr. einſtimmig zum Erzbiſchofe erw konnte aber vom Pabſte Pius V die Beſtätigung ſeiner Würde nicht erhalten. In der Folge wurde er auch noch Biſchof zu Osnabrück und zu Paderborn.	1588 am 23ſten April.
Johann Adolph Prinz von Schleswig-Holſtein	Deutſchland	dieſer ward im Jahre 1585 zum Erzbiſchofe erw., und 1586 auch zum Biſchof zu Lübeck; weil er ſich aber im Jahre 1596 mit einer Prinzeſſinn von Dännemark verheirathet hatte, mußte er das Erzbißthum noch in demſelben Jahre abtreten.	1616 am 31ſten März.
Johann Friedrich Prinz von Holſtein-Gottorp	Deutſchland 1579 am 22ſten Octb.	dieſer folgte dem Vorigen, ſeinem Bruder, als Coadjutor zu Lübeck, im Jahre 1594 und als Erzbiſchof zu Bremen im Jahre 1596 am 22ſten Octbr. nach großen Streitigkeiten wegen der Wahl. Er hatte ſich mit der Gräfinn Anna Sophia von Oldenburg im Jahre 1600 verlobt, aber das Domcapitel widerſezte ſich der Heirath und daher unterblieb dieſelbe.	1634 am 3ten oder 13ten Septbr.

2) an der St. Peters Hauptkirche: Dr. Johann Engelken, Paſt. ſeit 1522, und als dieſer 1524 Paſt. am Dome ward, folgte ihm Mag. Friedrich Henninges als Paſt., dann Heinrich Hartwich Diac. und Marcus Aldag Diac., alle drei ſeit 1521.

3) an der St. Nicolas Hauptkirche: Dr. Henning Kiſtenbrügge, Paſt. ſeit 1522, dem 1525 der Vice-Paſt. Mag. Heinrich Sendenhorſt folgte, dann Johann Oldendorp Diac. und Jacob Laurentii Diac., beide ſeit 1527.

4) an der St. Catharinen Hauptkirche: Mag. Ordo Stemmel oder Stiefel, Paſt. ſeit 1521, dem 1524 Mag. Joachim Fiſchbeck bis 1526 als Paſt. folgte, dann Johann Güſtrow Diac. und Mauritius Gagelmann Diac., beide ſeit 1527.

5) an der St. Jacobs Hauptkirche: Johann Fritze, Paſt. ſeit 1526; dann Servatius Eggerdes Diac. ſeit 1524 und Matthäus Krüger Diac., der 1527 abdankte und Lucas . . . 1527.

6) an der St. Johannes-Kirche: Dr. Heinrich Wendt Prior und Heinrich Rensburg Subprior und Paſt.; dann Auguſtin von Gotelen Mönch und Fabianus von Lübeck, alle ſeit 1523.

7) an der St. Mar. Magdalenen-Kirche: Mag. Stephan Kempe Paſt. ſeit 1523, und darnach Conrad Lunſmann ſeit 1528.

8) an der heil. Geiſt-Kirche: Johann Siffrides oder Sigfried, der ſich 1528 des Predigens begibt und dem Johann von Salzwedel 1529 folgt.

Namen.	Geburtsland u. Jahr.	Jahr in welchem sie ihre Würde erhielten.	Sterbejahr u. Tag.
Friedrich Prinz von Dännemark	Hadersleben 1609 am 18ten März	dieser ward im Jahre 1634 am 3ten Septbr. zum Nachfolger des Vorigen erw. Er war der lezte Erzbischof, da die Schweden das Erzstift Bremen im Jahre 1645 erobert hatten, und ward 1648 am 20sten Febr. König von Dännemark.	1670 am 9ten Februar.

II. Diejenigen Männer, welche nach der Kirchen-Reformation als Superintendenten und Senioren an der Spitze der Hamburgischen Geistlichkeit gestanden haben, und zwar

a) die Superintendenten oder Lectores primarii am Dome.

Namen.	Kirchen, woran sie vorher als Pastores standen.	Jahr und Tag ihrer Erwählung und bis zu welchem Jahre und Tage sie diese Würde bekleideten.
Aepinus, Th. Dr. (Johann)	St. Peter dann Dom	ward erw. 1532 am Pfingstabend bis 1553 am 13ten May.
von Eitzen, Th. Dr. (Paul)	Rostock dann Dom	ward erw. 1555 am 17ten August bis 1562 im Juni.
Westphal (Joachim)	St. Catharinen dann Dom	ward erw. 1571 am 29sten August bis 1573 am 16ten Jan.
Simens (Cyriacus)	St. Jacob dann Dom	ward erw. 1574 am 24sten August bis 1576 am 13ten März.
Penshorn, Mag. (David)	St. Nicolas dann Dom	ward erw. 1580 am 17ten August bis 1593 am 29sten Sept.

b) die Senioren*), welche, wie die meiſten Superintendenten, Paſtores an einer der Hauptkirchen waren, aber als ſolche bey ihrer Hauptkirche angeſtellt blieben.

Namen.	Hauptkirchen woran ſie ſtanden und blieben.	Jahr und Tag ihrer Erwählung und bis zu welchem Jahre und Tage ſie dieſe Würde bekleideten.
Stammich, Mag. (Georg)	St. Catharinen	ward zum allererſten Hamb. Senior erw. 1593 am bis 1600 am 22ſten Februar.
Vaget, Mag. (Bernhard)	St. Nicolas	ward erw. 1600 am bis 1613 am 13ten Novbr.
Schellhammer, Mag. (Johann)	St. Peter	ward erw. 1613 am 13ten Novbr. bis 1620 am 27ſten Decbr.
Willich, Mag. (Martin)	St. Catharinen	ward erw. 1620 am ten Decbr. bis 1633 am 1ſten Januar.

*) So wie einſt im Jahre 1532, nach dem Beſchluße des Raths und der Bürgerſchaft, der allererſte Superintendent am Dome, aus der Zahl der Paſtoren, zum oberſten Geiſtlichen des Hamb. Miniſteriums erwählt worden war, ſo geſchah auch nachmals eben daſſelbe vom Senate beſtändig, bis zum Letzten, der dieſe Würde bis 1593 bekleidete. In dieſem Jahre faßten Rath und Bürgerſchaft den Beſchluß, daß künftig, ſtatt des Superintendenten, Einer aus der Zahl der Paſtoren an den 5 Hauptkirchen, vom Senate zum Senior des Miniſteriums erwählt werden ſollte. Hiezu pflegte man ſeit der Zeit zwar gewöhnlich, jedoch gerade nicht immer, den älteſten Paſtor zu erwählen, der indeß dieſe Würde annehmen oder verweigern, ja auch wieder niederlegen konnte, wenn er dieſelbe nicht bis zum Tode behalten wollte. Darauf wurde derſelbe ſonſt wie noch, im Namen der höchſten Obrigkeit, von 2 Senatoren, die gerade Kirchſpielsherren in ſeinem Sprengel ſind, den auf dem St. Mar. Magdalenen Kirchenſaale zuſammenberufenen Gliedern des Miniſteriums mit einer kurzen Rede feyerlich vorgeſtellt, und vom Aelteſten aus der Zahl der Paſtoren, im Namen des Miniſteriums, mit einer kleinen Rede empfangen und begrüßt. Als Senior des Miniſteriums, iſt derſelbe zugleich Ephorus des Johanneums und des Gymnaſiums, und ſtellte ehemals, als ſolcher, die neuerwählten 3 oberſten Lehrer jenes erſten Inſtituts mit einer Lateiniſchen Rede vor, (wie er daſelbſt auch ſonſt noch jährlich Lateiniſche Reden zu halten hatte); aber rückſichtlich ſeiner übrigen Collegen im Miniſterium, iſt er nur primus inter pares, der die geiſtlichen und kirchlichen Angelegenheiten, ſo wie alle Verhandlungen leitet, welche je zwiſchen der höchſten Obrigkeit und dem Miniſterium vorkommen. Als Senior führt er ferner das Miniſterial-Protocoll, hat das Miniſterial-Archiv unter ſeiner Aufſicht, und präſidirt in allen Miniſterial-Conventen, wie denn Examen der theologiſchen Candidaten, die er vorher tentirt. Endlich ordinirt er auch noch, als Senior, nicht nur alle berufenen Paſtores der Hauptkirchen, und zwar jeden in ſeiner Kirche, bey deren Wahlen er vorher concurrirt, ſondern auch alle neuerwählten Paſtores derjenigen Kirchen, welche zum Stadtgebiethe gehören, doch dieſe in der Hauptkirche, woran er ſteht, und ſtellt ſie darnach ihren Gemeinen in ihrem Orte vor, oder er beauftragt auch einen ſeiner Mitpaſtoren zu dieſem Geſchäfte.

Namen.	Hauptkirchen, woran ſie ſtanden und blieben.	Jahr und Tag ihrer Erwählung und bis zu welchem Jahre und Tage ſie dieſe Würde bekleideten.
Hardkopf, Mag. (Nicolaus)	St. Nicolas	ward erw. 1633 am bis 1646 um Martini.
Slüter (Severin)	St. Jacob	ward erw. 1646 am bis 1648 am 6ten Juli.
Müller, Th. Dr. (Johann)	St. Peter	ward erw. 1648 am 9ten Auguſt bis 1672 am 29ſten Septbr.
Geſe, Mag. (Gottfried)	St Nicolas	ward erw. 1672 am bis 1679 am 2ten Septbr.
Klug, Th. Dr. (David)	St. Catharinen	ward erw. 1679 am 17ten Septbr. bis 1688 am 14ten April.
Schultz, Th. Dr. (Samuel)	St. Peter	ward erw. 1688 am 22ſten Juni bis 1699 am 30ſten May.
Winckler, Mag. (Johann)	gr. St. Michael	ward erw. 1699 am ten Juni bis 1705 am 5ten April.
Volckmar, Th. Dr. (Johann)	St. Catharinen	ward erw. 1705 am 18ten April bis 1715 am 27ſten Novbr.
Seelmann (Peter Theodor)	gr. St. Michael	ward erw. 1715 am 11ten Septbr. bis 1730 am 2ten Septbr.
Winckler (Johann Diedrich)	St. Nicolas	ward erw. 1730 am 13ten Septbr. bis 1738 am 24ſten Octbr.
Palm (Johann Georg)	St Peter	ward erw. 1738 am 1ſten Decbr. bis 1743 am 17ten Februar.

Namen.	Hauptkirchen woran sie standen und blieben.	Jahr und Tag ihrer Erwählung und bis zu welchem Jahre und Tage sie diese Würde bekleideten.
Wagner, Th. Dr. (Friedrich)	gr. St. Michael	ward erw. 1743 am 1sten März bis 1760 am 6ten Juli.
Göze (Johann Melchior)	St. Catharinen	ward erw. 1760 am 23sten Juli bis 1770 am 15ten August, wo er diese Würde aus Gründen freywillig niederlegte.
Herrnschmid, Th. Dr. (Georg Ludwig)	gr. St. Michael	ward erw. 1770 am 3ten Septbr., nachdem 2 andre vor ihm dazu erw. Pastoren diese Würde abgelehnt hatten, bis 1779 am 23sten Novbr.
Winkler, Th. Dr. (Johann Diedrich	St. Nicolas	ward erw. 1779 am 8ten Decbr. bis 1781 am 4ten April.
Gerling, Th. Dr. (Christian Ludwig)	St. Jacob	ward erw. 1784 am 28sten April bis 1801 am 13ten Januar.
Rambach, Th. Dr. (Johann Jacob)	gr. St. Michael	ward erw. 1801 am 10ten April bis 1818 am 5ten August.
Willerding, Th. Dr. (Heinrich Julius)	St. Peter	ward erw. 1818 am 26sten August

Die

Hamburgiſchen Nebenkirchen,

theils

in der Stadt (die aber jezt eingegangen)

theils

in den beyden Vorſtädten

nebſt der Convoye (bis jezt auch eingegangen)

ſo wie auch

die frommen Stiftungskirchen

nach einander

mit den ſeit der Kirchen-Reformation dabey angeſtellten Paſtores,

wo man bey jeder dieſer hier nach den Jahren aufgeführten Kirchen eine kurze Geſchichte, ſowohl ihrer Entſtehung, Beſchaffenheit und Einrichtung, als auch ihrer Verwaltung und allmähligen Veränderung vorausgeſchickt findet.

Die St. Johannes Kirche.

Diese*), sammt dem dicht dabey an einem Alsterkanal liegenden Kloster gleiches Namens, ward im Jahre 1227 vom Grafen Adolph IV von Schaumburg, zufolge eines Gelübdes**) von ihm in der Schlacht bey Bornhövt, sowohl dem Täufer, als auch dem Evangelisten Johannes zu Ehren gestiftet und erbaut. Nach Vollendung des Baues von beyden, stand das Kloster, wegen Widerspruchs des Hamb. Domcapitels, bis zum Jahre 1235 leer, wo es, nach dem Beschluß der höchsten Obrigkeit und mit Zustimmung des Kapitels, den Dominicaner- oder Prediger- und schwarzen Mönchen zur Wohnung übergeben wurde, welche, in der Kirche für die Haltung der Gottesverehrung, und, in einem Theile des Klostergebäudes, für den Jugend-Unterricht zu sorgen hatten. Im Jahre 1281 oder 84 brannte das Kloster ganz ab, und dessen Wiedererbauung auf dem vorigen Platze erfolgte, nach dem Beschluß der höchsten Obrigkeit, erst im Jahre 1341 von milden Gaben und einigen Unterstützungen aus der Staatskasse. Darauf erhielten jene Mönche das Ganze aufsneue zum vorigen Zwecke, und blieben in dessen Besitze bis zur Kirchen-Reformation in Hamburg, wo sich Rath und Bürgerschaft 1528, bey Säkularisirung der Klöster, dahin vereinten, daß die sämmtlichen Auskünfte dieses und des St. Mar. Magdalenen Klosters ad pias causas gewidmet bleiben sollten. Am 20sten May 1529 vertrieb man den Prior des Klosters mit seinen meisten Mönchen daraus, die, ihres zügellosen Lebens wegen, schon lange übel berüchtigt waren, ja verjagte sie sogar aus der Stadt. Nur 5 sehr bejahrten Männern von jenen ertheilte man die Erlaubniß, sich ins St. Mar. Magdalenen Kloster, oder auch ins heil. Geists-Hospital, begeben zu dürfen, wo sie Wohnung und Unterhalt finden sollten. Einzelne der übrigen Mönche, welche in der Stadt zu bleiben wünschten, mußten ihre Ordenskleider ablegen, und konnten dann ihr Fortkommen in der Stadt suchen; worauf ihnen auch noch, im Fall sie unverheirathet blieben, der Genuß einiger vormals gehabten Einkünfte auf Lebenszeit zugesichert wurde. Wer sich dessen weigerte, und lieber die Stadt verlassen wollte, erhielt ein Viaticum von 10 Gulden oder Mark. Kloster und Kirche wurden darauf, auf Befehl der höchsten Obrigkeit, gänzlich geschloßen.

*) Das Hauptsächlichste, was hier kurz vorausgeschickt steht, ist theils aus Staphorsts Hamb. Kirchengeschichte, theils auch aus von Heß's Beschreibung von Hamburg, Th. II pag. 29 der neuen Ausgabe, und theils endlich aus Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze, Th. III entlehnt.

**) Oder, wie man sagt, aus Erkenntlichkeit gegen die Hamburger, welche dem Grafen zum Behufe des Krieges gegen König Waldemar II von Dännemark, 20000 ℔ Lübisch geschenkt hatten.

Weil das Kloſter damals gerade leer ſtand; ſo legte man, auf Dr. J. Bugenhagens Vorſchlag, den Rath und Bürgerſchaft billigten, in deſſen unterm Theile, wo ſonſt die Mönche ihr Refectorium und ihre Zellen gehabt hatten, die dort noch vorhandene St. Johannes Schule (das Johanneum) für künftige Gelehrte an, welche Dr. J. Bugenhagen am 24ſten May 1529 zu dem Zwecke feyerlich einweihte. In den obern Theil des Kloſters brachte man bald darauf, da das Nonnenkloſter zu Harveſtehude im Jahre 1530 am 10ten Febr. gewaltſam zerſtört worden war, diejenigen Nonnen, die ihrem Gelübde treu bleiben und zugleich der Kirchen-Reformation huldigen wollten. In der Folge erſt machte man die Einrichtung, daß unverheirathete Mädchen aus der Stadt ſich darin einkaufen konnten, die, nächſt der freyen Wohnung im Kloſter, jährlich aus der Kaſſe beyder Klöſter (St. Johannes und Harveſtehude) freye Feurung und einigen Unterhalt erhielten. Da man aber ſchon im Jahre 1531 fand, daß die Einkünfte der beyden genannten Klöſter nicht zureichten, um alle Ausgaben für die Nonnen beſtreiten zu können; ſo gab man den Nonnen die Weiſung, ſich vorerſt bey ihren Freunden oder ſonſt wo aufzuhalten, und für ihren Unterhalt ſo lange ſelbſt zu ſorgen, bis ihretwegen zweckdienliche Maaßregeln getroffen wären. Hierauf richteten nun Rath und Bürgerſchaft alsbald ihre Aufmerkſamkeit; jedoch konnte die Verſorgung der Kloſterjungfern in ihrem vormaligen Wohnorte erſt im Jahre 1580 wieder geſchehen. Damals wurden zugleich die Regierung und Haushaltung des St. Johanneskloſters gänzlich verändert, wozu ſonſt die Aebtißinn, zufolge des Receßes von 1483, der 1529 abermals beſtätigt ward, zwey von ihr erwählte Bürger angenommen hatte. Von Seiten der höchſten Obrigkeit beſchloß man im Jahre 1580, daß künftig die beyden älteſten Bürgermeiſter dem Kloſter, als Patrone, vorſtehen, und daß dieſe, mit den 2 Kloſterbürgern, aus der Zahl aller Nonnen eine Jungfer Domina zur Aufſicht im Kloſter erwählen ſollten, welche Beſchlüße nachmals in den Receßen von 1619 und 1621 wiederholt und beſtätigt wurden. Von der ganzen Zahl der jezt darin eingeſchriebenen Conventualinnen, ſind ſtets, außer der Jungfrau Domina, 26 zur Hebung, von denen 20 ihren Aufenthalt im Kloſter haben können, wenn ſie wollen. Die Jungfer Domina erwählt ſich aus jenen 26 eine Beyſitzerinn nach Willkühr, die gleichfalls mit ihr im Kloſter wohnt. Keine der hier eingekauften Jungfern iſt indeß gezwungen, ihre Zelle im Kloſter zu beziehen. Jede derſelben, (die immer eine hieſige Bürgerstochter ſeyn und ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Lehre bekennen muß) zahlt bey ihrer Einſchreibung 50 Rthl., nebſt einigen hergebrachten Geſchenken für die Obern des Kloſters, und kommt dann nach der Reihe zur Hebung, wie ſie eingeſchrieben ſteht, wobey ſie wieder 400 Rthl. Spec. und einige kleine Geſchenke zu entrichten hat. Jede erhält ferner ihre bequeme Wohnung im Kloſter von 1 oder 2 Stuben mit einer Küche, und jede genießt endlich 100 Rthl.

Einkünfte jährlich, so wie freye Feurung und sonstige kleine Emolumente; ist aber nur dann von Staats-Abgaben frey, wenn sie im Kloster wohnt. Die Jungfer Domina hat alle jene Einkünfte wenigstens doppelt, hat im Kloster mehrere und größere Zimmer, so wie auch einen kleinen Garten und eine Bleiche hinter dem Kloster am Alstercanal, deren sich die übrigen Conventualinnen, mit Erlaubniß der Domina, gleichfalls bedienen dürfen. Alle können übrigens heyrathen, doch dann sind sie ihres Einkaufsgeldes und ihrer weitern Ansprüche ans Kloster völlig verlustig. Ueber ihr sonstiges Eigenthum, Vermögen ꝛc. sind alle freye Gebietherinnen, und das Kloster kann sich nach ihrem Tode nichts davon zueignen. Die Gerechtsame der Jungfer Domina sind seit 1701 etwas mehr beschränkt und beßer geordnet worden, als sie vor jenem Jahre waren. Aus der Zahl aller Conventualinnen noch wie sonst erwählt, führt sie die Oberaufsicht über das weibliche Personale im Kloster, hat bey wigtigen Angelegenheiten mitzusprechen, so wie auch eine Stimme bey der jedesmaligen Erwählung eines neuen Pastors zu Eppendorf, doch nicht bey der Wahl eines neuen Pastors an der St. Johannes Kirche.

Die Kirche blieb bis zum Jahre 1546 völlig geschloßen und unbenuzt. In diesem Jahre erhielt der Jurat der St. Peters Hauptkirche, Lucas Beckmann, (der 1551 Oberalt ward) wahrscheinlich von dem Collegium seiner Kirche, den Auftrag, die St. Johannes Kirche wiederherstellen zu lassen. Nachdem dis baldmöglichst von dem Gelde geschehen war, was theils von gleichverkauften Begräbnißen, Gestühlten ꝛc. darin einkam, theils auch aus Vorschüßen floß, welche die St. Peters Hauptkirche damals leistete; so stellte man 1547 den 1sten ev.-luth. Pastor, von Stade herberufen, bey derselben an. Noch bey Lebzeiten des erwähnten L. Beckmann, sezte man fest, daß die Geschwornen oder Juraten der St. Peters Hauptkirche für die St. Johannes Kirche künftig sorgen, und dieselbe im baulichen Stande erhalten sollten, welche Anordnung auch in der Folge, mit Bewilligung der Patrone und Vorsteher des Klosters, immerfort blieb, und zwar so, daß der jedesmalige jüngste Jurat von St. Peter ein Jahrlang die Einkünfte der St. Johannes Kirche verwaltet, darnach dem großen Collegium der St. Peters Hauptkirche Rechnung davon ablegt, und endlich seinem neuerwählten Nachfolger alle Papiere, Documente, Gelder ꝛc. überliefert. Anfangs mußten diese Juraten nacheinander ansehnliche Summen aus dem Petrinitischen Kirchenschatze auf die Erhaltung der St. Johannes Kirche verwenden, indem deren Einkünfte bey weitem nicht hinreichten, um alle desfalsigen Kosten bestreiten zu können. Als jene Männer nun bald fanden, daß die geringen Einnamen von der St. Johannes Kirche von den Ausgaben für dieselbe gar sehr übertroffen würden; so hielten sie mit ihrem Collegium bey den Vorstehern des Klosters darum an, daß man einige Renten von den Kloster-Einkünften nehmen und der St. Johannes Kirche zueignen mögte, weil die Petrinitische Kirchenkasse

bereits in zu großem Vorschuße stände, welchen sie, nicht ohne Schaden für sich, länger zu leisten vermöge. Darauf wurden im Jahre 1561, von den Vorstehern des Klosters, der St. Johanneskirche einige jährliche Hebungen zugestanden, die nachmals erhöht wurden, und in deren Besitze dieselbe beständig blieb. Späterhin haben sich die Einkünfte von dieser Petriniitischen Tochter, (die wohl vermuthlich erst seit der Zeit als ein Filial von St. Peter betrachtet ward) so ansehnlich vermehrt und gebeßert, daß sie der Mutter in ihren Ausgaben eine sehr beträchtliche Stütze werden konnte. Die Verwaltung des Klosters St. Johannes ist aber von der Verwaltung der Kirche des Namens gänzlich getrennt. Die des Klosters befindet sich ausschließend in den Händen der beyden obengenannten Patrone, und mit diesen zugleich in den Händen der beyden Klosterbürger. Die beyden lezten stehen dem Kloster lebenslang vor, wofern sie nicht zu Rathe erwählt werden; jedoch, zu Oberalten erwählt, behalten sie diese Stelle, und gelangen zu derselben, wenn einer von ihnen stirbt, durch die Wahl von Seiten der beyden Patrone, des einen überlebenden Klosterbürgers und der Jungfer Domina. Mit der Verwaltung der Kirche und deren Güther und Gelder haben diese 4 Männer nichts zu thun, außer, daß sie, mit Zuziehung des Pastors zu St. Peter, den jedesmaligen Pastor der St. Johanneskirche erwählen, der dann stets, nach seiner Erwählung, vom Senate bestätigt*), vom Pastor zu St. Peter, jedoch in der St. Johanneskirche, ordinirt, aus der Klosterkasse besoldet, und auch als ein Glied des Hamb. Ministeriums betrachtet ward. Nur mit der Verwaltung des St. Johannes-Klosters, seiner Gelder und seiner Güther, die es in Harvestehude, Borstel, Eppendorf ꝛc. besizt, beschäftigen sich diese 4 Männer ausschließend, und stehen sonst mit der Kirche des Namens in keiner weiteren Verbindung. Der jüngste Jurat zu St. Peter hat, nomine der St. Johanneskirche, den im Kloster befindlichen Jungfern jährlich eine Portion Korinthen und Rosinen, wie dem Pastor einige Kleinigkeiten an Geld, (ungefähr zusammen 52 ℔ jährlich) zu geben, so wie auch dessen Wohnung zu unterhalten. Die erste Instanz in allen Rechtssachen, die sich auf das Kloster und dessen Gebieth beziehen, ist der älteste Bürgermeister, als Patron desselben,

*) Diese Bestätigung aller Hamburgischen Geistlichen, in der Stadt und auf deren Gebiethe, von Seiten des ganzen Senates, war stets und ist noch, alsbald nach deren Erwählung, erforderlich, obgleich doch alle gewöhnlich von einzelnen oder mehreren Gliedern des Rathes und der Bürgerschaft erwählt werden. Dis geschah wohl stets wie noch nur aus dem Grunde, weil ein für allemal, nach der Grundverfassung unsers Staates, zunächst dem ganzen Senate die vollziehende oder executive Gewalt allein zusteht, welche derselbe demnach, in dergleichen Fällen, im Namen der ganzen Bürgerschaft, mit der er die berathende und beschließende oder deliberative und conclusive Gewalt theilt, gesezmäßig ausübt Der Höchste erhalte diese treffliche Verfassung unserm Staate und dessen Bürgern jederzeit ungekränkt und ungestört, dis muß der sehnlichste Wunsch jedes ächten Hamburgischen Patrioten seyn und bleiben.

von deſſen Entſcheidungen jedesmal an den Senat supplicando provocirt werden kann. Dieſer leitet alle Angelegenheiten, welche das Kloſter betreffen, nach den gemeinſchaftlichen Beſchlüßen mit ſeinem Collegen und den beyden Kloſterbürgern, welche auch vereint alle Officianten beym Kloſter anſetzen und beſolden. Die Kloſterbürger haben noch beſonders in den täglich vorfallenden Sachen, die das Bauweſen, die Ländereyen, die Hölzungen, die Ausbeßerung der Wege und Stege ꝛc. betreffen, nöthige Verfügungen und Anweiſungen zu machen.

Am 9ten Juli 1813 wurde dieſe ſehr alte und dabey noch ziemlich feſte Kirche, deren Länge 200 Fuß, deren Breite 100 Fuß und deren Gewölbshöhe 90 Fuß beträgt, mit ihrem etwa 80 Fuß hohen und erſt 1731 im Novbr. erbauten Thürmchen, (was auf deren Dache ſteht und 2 Glocken hat, die NB ſeit der Franzoſenzeit gar nicht mehr gebraucht werden*), nicht allein von den Franzoſen gewaltſam im Beſitz genommen, ſondern auch von denſelben im Innern gänzlich zerſtört. Altar, Kanzel, Geſtühlte und Orgel wurden aus ihr nacheinander eiligſt weggebrochen und fortgeſchafft, und eben ſo erging es auch den meiſten ihrer alten Gemälde, Monumente ꝛc., deren ſie einſt viele hatte, die theils ſtark beſchädigt, theils ganz verſtümmelt wurden. Darauf ließen die Franzoſen in der Kirche, bis zu der Höhe von 14 Fuß vom Boden, große Balken durchlegen und mit Brettern bedecken, um ein Magazin daraus zu machen, zu welcher Abſicht auch noch der untere Raum der Kirche mit ſtarken Brettern oder Balken belegt ward, weil man ſonſt den Einſturz noch mehrerer Gräber hätte fürchten müſſen. Bald nach der Freywerdung unſers Staates vom drückenden Franzoſenjoche, räumte man zwar auch dieſe Kirche gleich wieder aus; allein die von den Franzoſen verfügte Abtheilung darin blieb, weshalb ſie ſeitdem zum vorigen Zwecke gar nicht weiter benuzt werden konnte. Den obern Theil der Kirche hat man ſeit einigen Jahren, da derſelbe doch ungebraucht da ſtand — ob ganz paßlich, iſt freylich eine andere Frage — jungen Leuten, auf deren Anhalten, als Turnplatz eingeräumt.

Durch alle gemachten Veränderungen hat nun das ganze Gebäude natürlich ſo bedeutend gelitten, daß deſſen Umformung zum ehemaligen Zweck unfehlbar mit ſehr großen

*) Das gänzliche Verſtummen dieſer Glocken bey Leichen, (da auch dieſe Kirche einen ſehr großen und hübſchen eigenen Kirchhof, vor dem Dammthore angelegt, beſizt) beliebte und befahl die Franzöſiſche Oberbehörde bereits einige Zeit vor der Beſitzname und Zerſtörung der Kirche, weil, wie ſie vorwandte, das Läuten mit denſelben für diejenigen Männer, welche auf dem doch ziemlich weit davon entfernt-ſtehenden Eimbeckſchen Hauſe, das Aſſiſengericht zu halten hätten, gar zu ſtörend ſey, obgleich ſich einſt die Lehrer und Schüler in dem dicht unter der Kirche befindlichen Johanneum, daſſelbe ſtörende Geläute in jeder Vergangenheit ſo lange und weit häufiger, als in der damaligen Zeit, geduldig hatten gefallen laſſen müſſen, wie jeder noch wiſſen wird, der einſt dis Lehrinſtitut beſuchte. Genug ſie wurden ſeitdem nicht mehr gebraucht.

Schwierigkeiten und Koſten verbunden ſeyn würde. Ein hübſches und größeres Bibliotheksgebäude könnte auf dem ſehr geräumigen Platze aufgeführt, oder auch die Kirche ſelbſt, wofern ſie dazu noch feſt genug befunden würde, könnte in ein ſolches verwandelt werden, da das jetzige offenbar ſchon längſt, für die vielen herrlichen und ſeltenen dort vorhandenen Schätze aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, bey weitem zu klein, zu beſchränkt und unanſehnlich erſcheint. Doch die Billigung und die Ausführung des hier kurz gewagten Vorſchlages hängen wohl offenbar nicht nur von den günſtigern oder ungünſtigern Zeitumſtänden, ſondern auch noch vornemlich von den Entſcheidungen und Beſchlüßen unſerer höchſten Obrigkeit ab, und von dieſen wie von jenen mag es daher freudig und ruhig erwartet werden, was einſt, nach längerer oder kürzerer Zeit, mit dieſer älteſten Nebenkirche, die jezt völlig unbenuzt daſteht, vorgenommen werden kann und ſoll!

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Georgii (Theodoricus) oder Jürgens (Dietrich)	Stade	ſonſt auch Dirk Freſe oder von Stade, genannt, ward hieran zum 1ſten evangel.-luth. Paſt. erw. 1547 am 29ſten Novbr., und darnach zum Paſt. an der St. Nicolas Hauptkirche 1551 am 8ten März.	1561 am 25. Nov.
Barſt- Borſt- oder Boſtelmann, Mag. (Nicolaus)		war vorher Paſt. zu Salzwedel, und ward dann hieran zum Paſt. erw. 1552 am 20ſten April.	1554 am 4. Octb.
Jarius oder Sarrius oder Zarius, Mag. (Johann)	aus den Niederlanden	ward hier erſt 1555 zum Diac. der St. Nicolas Hauptkirche, dann 1556 am 18ten April zum Paſt. hieran, und endlich 1562 am 11ten Jan. wieder zum Paſt. jener Hauptkirche erw.	1565 am 30. April oder Septbr.
Brügge- oder Brügmann, Mag. (Herrmann)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1562 am 20ſten Januar.	1565 am 31. Aug.
von Deuten oder von Düten oder von Tieden, Mag. (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1566 am 18ten May, und reſignirte Schwachheitshalber 1597.	1605 am 15. Decb.
Rumpe oder Rumpius, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1661 am . Aug.	ward 1592 Prof. der Oriental. Sprachen zu Helmſtädt, dann erſt hieran dem Vorigen zum Adjunct. erw. 1597 am 14ten Septbr., und darauf zum Paſt. 1605, wie auch 1613 zugleich zum Prof. der Oriental. Sprachen am hieſigen neuerrichteten Gymnaſium und bald auch zum Inſpector deſſelben.	1626 am 16. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Turban, Mag. (Johann)	Hamburg oder Hadeln nach Fabricius	war vorher Pred. zu Altenbruch, und ward dann hieran zum Past. erw. 1627 am 24sten Juni.	1639 am 29. Sept.
Staphorst, Mag. (Nicolaus)	Hamburg 1608 am 16. Febr	ward hieran zum Past. erw. 1640 am 3ten May.	1652 am 24. März
Tecklenburg, Mag. (Johann)	Butzfleth 1624 am 21. Decbr.	ward hieran zum Past. erw. 1653 am 6ten Jan. (Fabricius nennt ihn Johann Hinrich).	1702 oder 1703 am 3. Juli.
Staphorst, Mag. (Nicolaus)	Hamburg 1679 am 1. August	ward hieran zum Past. erw. 1705 am 22sten März, so wie auch 1720 zugleich am Spinnhause. (Verf. der Hamb. Kirchengeschichte).	1731 am 7. Juli.
Fischer, Mag. (Johann Wilhelm)	Hamburg 1704 am 3. Septbr.	ward hieran zum Past. erw. 1733 am 31sten May.	1757 am 14. März
Schultze (Georg Heinrich)	Perleberg 1718 am 30. Novb.	ward 1749 Past. zu Groden im Amte Ritzebüttel, und dann hieran zum Past. erw. 1758 am 9ten Juli, wie auch 1759 am Spinnh., und 1774 am Zuchth. zugleich.	1780 am 20. März
Steen, Mag. (Michael David)	Curslack 1732 am 12. Octbr.	ward 1768 Pred. zu Heide, dann 1773 Past. zu Neuenkirchen, und endlich hieran zum Past. erw. 1781 am 26sten August.	1784 am 17. Dec.
Göze (Gottlieb Friedrich)	Magdeburg 1754 am 3. Juli	ward hieran zum Past. erw. 1785 am 6ten Novbr.	1791 am 11. Nov.
Amsinck (Peter)	Hamburg 1764 am 18. Sept.	ward hieran zum Past. erw. 1792 am 20sten May.	

Die St. Marien Magdalenen Kirche.

Auch dieſe, obgleich jezt gar nicht mehr vorhandene Nebenkirche, ſo wie das noch ſtehende Kloſter des Namens, ſtiftete und erbauete einſt, der Geſchichte zufolge, Graf Adolph IV von Schaumburg, alsbald nach der Schlacht bey Bornhövt, die gerade am St. Mar. Magdalenen Tage, oder am 22ſten Juli 1227, vorfiel, und zwar derjenigen Heiligen zu Ehren, nach welcher beyde benannt ſind. Nach deren Errichtung, erhielten die Minoriten- oder Franciskaner-Mönche, (die ſonſt auch Minne- oder Liebes-Brüder heißen) in dem Kloſter ihre Wohnung, und eben dieſe ſorgten auch für die Gottesverehrungen in der dicht dabey befindlichen Kirche. Zu dieſen Mönchen geſellte ſich im Jahre 1239 am 13ten Auguſt der Stifter von beyden ſelbſt, als Franciskaner Laienbruder. Die Mönche, welche ſich, nach allen Nachrichten über dieſelben, dem Zweck ihrer Stiftung jederzeit gemäß, und zugleich als ſehr gehorſame Unterthanen der Obrigkeit, betragen hatten, blieben im Kloſter bis zur glücklich erfolgten Kirchen-Reformation. Nach der Säkulariſirung der Klöſter, beſchloßen Rath und Bürgerſchaft, im Jahre 1528, daß die Einkünfte auch von dieſem, ſammt deſſen Siegeln, Briefen, Kleinodien ꝛc. in gute Verwahrung gebracht, und ad pias causas gewidmet bleiben ſollten. Im Jahre 1427 oder 28 hatte die reiche Witwe des hingerichteten Hamb. Rathsherrn, Johann Kletzen, ein Hoſpital auf dem Burſtah, unweit der St. Nicolas Hauptkirche belegen, geſtiftet, das Ilſabeenhaus genannt. Hierin ſollten, ihrer Anordnung gemäß, einige arme Witwen derjenigen Männer ernährt und verpflegt werden, welche, durch Unvorſichtigkeit ihres Mannes, im Kriege gegen die Dänen geblieben waren. Die Zahl dieſer Witwen belief ſich anfangs auf 20, wozu noch 4 andere kamen, die jenen Handreichung zu thun hatten. Im Jahre 1528 ward dis ſehr reichlich dotirte Hoſpital, mit allem Zubehör von Einkünften und liegenden Gründen, nebſt dem heil. Geiſts Hoſpital, den Vorſtehern des St. Mar. Magdalenen Kloſters, oder den Oberalten, zur Verwaltung übergeben, nachdem die noch im Kloſter vorhandenen Mönche im Jahre 1531 daraus vertrieben oder fortgezogen waren. Darauf wurde dis Kloſter, gleich dem zu St. Johannes, in einen Aufenthaltsort für 20 Jungfrauen oder Witwen verwandelt, die ſich — jedoch wohl erſt in der Folge — darin einkaufen mußten. Auch in dieſem Kloſter hat noch wie ſonſt jede der Jungfern oder Witwen ihre beſondere Zelle, welche ſie aber keiner andern Perſon überlaſſen oder vermiethen darf, und jede muß dabey evangeliſch-lutheriſcher Religion und 40 Jahre alt ſeyn. Gemeinſchaftlich haben hier alle Conventualinnen 2 große Zimmer, eins für den Sommer und eins für den Winter, und ſonſt wurden auch alle an einer Tafel geſpeiſet, worüber eine Meiſterinn die Aufſicht führte. Jezt bekommt jede Geld, nemlich 120 ß jährlich, nebſt einem Sack Kohlen, und dann noch alle vereint 8 Faden Brennholz. Sobald eine derſel-

ben heirathet, oder das Stadt-Gebieth verläßt, ist sie der gehabten Stelle und aller Wohlthaten verlustig, ohne daß sie von dem Einkaufsgelde etwas zurückerhält. Die erste Instanz in vorfallenden Rechtssachen ist das ganze Oberalten-Collegium, außer in Criminal-Fällen; doch kann in Rechtssachen von den Oberalten an den Senat provocirt werden. Die Verhandlungen aller Rechtssachen, welche sich auf dis Kloster und dessen Gebieth, so wie auch auf das heil. Geists Hospital beziehen, geschahen bis jezt vom Oberalten-Collegium auf dem St. Mar. Magdal. Kloster-Saale, unter dem Präsidate eines jener Männer, was jährlich nach der Reihe wechselt.

Die ehemalige St. Mar. Magdalenen Kirche war 165 Fuß lang und 100 Fuß breit, hatte ein etwa 120 Fuß hohes ganz spitzes Thürmchen (worin 2 Glocken hingen) und enthielt im Innern, außer sehr vielen hübschen Gemälden*), Alterthümern ꝛc., einen schönen noch neuen Altar**), eine antike Kanzel und eine gute Orgel. Wegen gar zu großer Baufälligkeit, wurde diese Kirche, nach dem Beschluß des Rathes und der Bürgerschaft, im Jahre 1806 erst geschloßen und darnach im folgenden Jahre gänzlich abgebrochen, nachdem seit 1795 kein eigner Pastor mehr daran gewesen war, und einige Candidaten abwechselnd an Sonn- und Fest-Tagen einmal Vormittags darin gepredigt hatten. Weil diese Kirche im Petrinitischen Kirchsprengel stand, so ward sie daher, gleich der vorigen, stets als eine Filialkirche von der St. Peters Hauptkirche betrachtet. Ihren jedesmaligen Pastor erwählten einst die Oberalten, mit Zuziehung des Pastors zu St. Peter, welcher denselben beständig ordinirte, und zwar in seiner Kirche, sobald ihm die Bestätigung von Seiten des Senates geworden war; auch gehörte derselbe stets mit zu dem Hamb. Ministerium. Als im Jahre 1750 die Michaelitische Gemeine ihre beyden Kirchen fast zu gleicher Zeit verloren hatte, verlegte man die Gottesverehrungen für dieselbe, bis zur Wiederherstellung von beyden, theils in die St. Mar. Magdalenen, theils auch in die heil. Geists Kirche. Derjenige Platz, auf welchem vormals die St. Mar. Magdalenen Kirche stand, blieb anfangs, von den daselbst begrabenen Leichen gereinigt und etwas erhöht, ganz frey. Darnach ward er rundum mit Bäumen bepflanzt, und endlich im Jahre 1821 am 13ten August mit einem Monumente aus gegoßenem Eisen verziert, was man dem Schaumburgischen Grafen Adolph IV zu Ehren errichten ließ, der sich einst, nicht allein um diese und die vorige Kirche und deren Klöster, sondern auch überhaupt um Hamburg selbst, sehr hoch verdient gemacht hatte. Am 15ten Octbr. desselben Jahres ward auch noch von der höchsten Obrigkeit ausdrücklich verordnet, daß künftig dieser Platz den Namen Adolphsplatz führen solle.

*) Unter diesen befand sich auch das noch auf dem Klostersaale vorhandene, gut erhaltene und jezt neu aufgemalte Bildniß Adolphs IV von Schaumburg in Lebensgröße.

**) Der nachmals in die heil. Geists Kirche versezt wurde.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Kempe, Th. Lic. (Stephan)		war vorher Franciscaner Mönch in diesem Kloster, und ward erst hieran zum ersten evangel. luth. Past. erw. 1523 am 4ten Juni, und darnach zum Past. an der St. Catharinen Hauptkirche 1527 am 29sten Septbr.	1540 am 13ten oder 23sten Octbr.
Lunse oder Lünsemann (Conrad)	Hamburg	war vorher Franciscaner Mönch hieselbst, und ward dann hieran zum Past. erw. 1527.	
Borchers oder Burchard (Peter)		ward hieran zum Past. erw. 15 legte aber sein Amt Altershalber 1546 um Pfingsten nieder, und begab sich ins Hospital zu St. Hiob.	1547.
Tappe oder Tappius (Georg)		ward hieran zum Past. erw. 1547 um Johannis, und dann zum Diac. an St. Catharinen 1548 um Ostern.	1565 am 5. Aug.
Degener oder Tegener, Mag. (Joachim)	Hamburg	war vorher Past. zu Hildesheim, und ward dann hieran zum Past. erw. 1549 um Ostern, darnach zum Past. und Lect. secundar. Th. am Dom, und endlich zum Past. an St. Peter 1580 am 7ten August.	1585 am 2. April.
Walther (Rumond)	aus Brabant	ward hieran zum Past. erw. 1556 am 13ten Juli, nachdem er vorher wahrscheinlich der 1ste Pred. an der neuerbauten Kirche in Ottensen gewesen war.	1565 am 22. Aug.
Thies, Mag. (Johann)	Hamburg	war erst Lehrer am Hamb. Johanneum, dann 1561 Pred. zu Wettingstede im Dithmarschen, und ward dann hieran zum Past. erw. 1565 am 29sten Decbr.	1586 am 27. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Koop, Mag. (Heinrich)	Hamburg	ward 1586 Past. zu Oldenwolde, und dann hieran zum Past. erw. 1587 am 22sten oder 29sten July.	1612 am 3. Aug.
Wehrenberg, Mag. (Jacob)	im Holstein. 1582 am 11. Jan.	ward 1609 Diac. zu St. Peter, und dann hieran zum Past. erw. 1613 am 19ten Jan. u. zum Prof. d. Logik am Hamb. Gymnas. am 13. April.	1623 am 29. Jan.
Grungen, Mag. (Caspar)	Wallrade im Lüneburg.	ward hieran zum Past. erw. 1624 am 4ten Jan. lebte aber nur kurze Zeit nach seiner Einführung.	1624 am 30. Jan.
Hackmann, Mag. (Gerhard)	Otterndorf 1592	ward 1618 Rect. in s. Vaterstadt, dann 1623 Past. zu Bevern, u. zum Past. hieran erw. 1624 am 4ten März und zugleich zum Pred. am Zuchth.	1647 am 16. Jan.
Beutin, Mag. (Georg)	Hamburg 1613	ward hieran zum Past. erw. 1647 am 6ten Juli, und bald auch am Zuchthause.	1669 am 26. März
Haccius, Th. Lic. (Georg)	Utleben 1628 am 30. Aug.	s. die Pastores der großen St. Michaels Kirche.	1684 am 17. April
Scheele (Peter)	Preetz im Holstein.	war vorher Pred. zu Rendsburg und Gickau, und ward dann hieran zum Past. erw. 1681 am 3ten Jan., wie auch bald am Zuchth. Er vermachte seine ganze Biblioth. dem Kloster zu Preetz, nebst einem Kapital zu deren Unterhaltung.	1700 am 5. Decb.
Seiler (Christian Ludewig)	Schwanenbeck 1666 am 8. März	ward 1693 Pred. zu Tremmen in der Mark Brandenburg, und dann hieran zum Past. erw. 1701 am 26sten Septbr.	1737 am 1. May.
Wichmann (Peter)	Hamburg 1690 am 7. Decbr.	ward 1723 Pred. zu Burtehude, und dann hieran zum Past. erw. 1737 am 30sten Decbr., u. 1742 am 15ten März zugleich am Spinnh.	1759 am 26. May.
Krohn (Barthold Nicolaus)	Hamburg 1722 am 19. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1760 am 9ten Juni, und war der lezte Past. an dieser Kirche.	1795 am 29. Octb.

Die heiligen Geists-Kirche.

Diese, in Hamburgs Mitte zwar noch vorhandene, aber, seit der Französischen Besitzname unsers Staates, gar nicht mehr zu ihrem ehemaligen Zweck benuzte Kirche, mit dem dazu gehörigen und davon benannten Hospitale, ist wohl unstreitig eine der ältesten in unsern Mauren. Wer einst beyde zuerst gestiftet, und wann einst beyde entstanden, läßt sich schlechterdings nicht bestimmt angeben. Höchst wahrscheinlich waren es die Barfüßer-Mönche, welche hier um 1200, von ihrem Kloster zu St. Mar. Magdalenen aus, ein Kranken- oder Pilger-Haus für ihre schwachen Brüder und für arme Reisende vor dem dort befindlichen Thore errichteten, worin sie dieselben verpflegten und ihnen zugleich Messe lasen. Aus diesem Pilgerhause entstand allmählig das heil. Geists Hospital, für Arme und Hochbejahrte angelegt (schon gleich anfangs über 100 an der Zahl), dessen bereits um 1248 in schriftlichen Urkunden Erwähnung geschieht, so wie auch nicht lange darauf der Kirche, die gewiß keine 100 Jahre später erbaut ist, welche beyde stets unter der Verwaltung der Oberalten standen. Im Jahre 1630 ward an der einen Seite der Kirche, dicht vor der Graskellers Brücke, auch noch das Gast- und Kranken-Haus*) zu bauen angefangen, was aber stets mit jenem ersten Hospitale in gar keiner weitern Verbindung stand, als daß etwa der jedesmalige Pastor am heil. Geiste im leztern die geistigen Angelegenheiten ꝛc. zu besorgen hatte. Das Gasthaus hat noch wie sonst seine besondern Vorsteher, nemlich 2 Bürgermeister, als Patrone, 2 Alten und 8 Provisoren, von welchen nur die 4 ersten zeitlebens daran bleiben, von den 8 lezten aber tritt jährlich Einer ab, und ein Anderer folgt ihm dann, aus der Bürgerschaft erwählt, und diese Vorsteher vereint wählen dafür einen eigenen Oekonom, der mit im Hause wohnt. Die heil. Geistskirche hat eine Länge von 170 Fuß und eine Breite von 50 Fuß, und auf deren hohem Dache stand vormals ein etwa 60 Fuß hohes Thürmchen mit 2 Glocken versehen, was aber, nach dem Beschluß der höchsten Obrigkeit, im Jahre 1815 im Novbr. abgebrochen ward, wahrscheinlich wegen Baufälligkeit. Im Innern hatte die Kirche sonst manche Alterthümer und hübsche Gemählde. In welchem Jahre die erste Kanzel und der erste Altar in ihr erbauet worden, weiß man nicht, aber das

*) Das Gasthaus erhielt im Jahre 1731 seine eigenen Catecheten, aus der Zahl der Hamb. Candidaten genommen, welche darin den Unterricht in der Religion besorgten. Männer der Art waren hier nacheinander folgende: 1) P. E. Henschen vom Jahre 1731 am 30sten August, 2) J. U. E. Höfer von 1739 am 12ten März, 3) A. J. J. Schröder von 1744 am 13ten Octbr., 4) J. Witte von 1746 am 13ten Septbr., 5) J. G. Rüsau von 1779 am 3ten Juni, und 6) C. G. Baumgarten von 1787 am 9ten Juni, nach dessen Tode diese Stelle unbesezt blieb.

weiß man, daß die zweyte Kanzel darin diejenige war, welche im Jahre 1633 aus der St. Catharinen Hauptkirche weggenommen und hieher gebracht ward, die man im Jahre 1677 wieder abbrechen ließ, da der Bürger-Capitain H. Elmenhoff eine ganz neue verehrte, welche die Vorsteher des heil. Geists Hospitals im Jahre 1742 abermals sehr verbeßern ließen. Als im Jahre 1807 die St. Mar. Magdalenen Kirche abgebrochen wurde, brachte man den dort befindlichen schönen Altar in diese. Auch die Orgel in jener Kirche war ziemlich alt und groß, und befindet sich jezt in der neuerbauten Kirche zu Ritzebüttel. Ehemals stand die heil. Geistskirche am Tage beständig offen, und diente zu einem Durchgange nach und von deren Kirchhofe, worauf sonst, außer andern Leichen, auch die Leichen aller Waisenkinder begraben wurden. Das Provisorium über das heil. Geists Hospital wie über die Kirche führte seit 1558 das Collegium der Oberalten beständig, was auch den jedesmaligen Pastor der Kirche erwählte, der darauf vom Senate bestätigt und vom Pastor der St. Nicolas Hauptkirche ordinirt wurde, weshalb man diese Kirche stets als ein Filial von St. Nicolas betrachtete, so wie auch ihr Pastor immer zum hiesigen Ministerium gehörte. Gleich nach der Französischen Besitzname unsers Staates, wurde diese Kirche geschloßen, ausgeräumt und von den Franzosen in ein Heumagazin verwandelt. In diesem Zustande befindet sich dieselbe noch jezt, und wird gegenwärtig von den Hospital-Vorstehern, als Niederlagsort von allerley Waaren, vermiethet; jedoch ist der obere Theil ihrer westlichen Seite jezt mit dem Hospitale in eine engere Verbindung gesezt, und seit dem 18ten Octbr. 1816 in einen Bethsaal für die Hospitaliter eingerichtet, worin seitdem ein Diaconus der St. Nicolas Hauptkirche (gegenwärtig der Aelteste) halbjährig predigt und zugleich die Sacra verwaltet. Im Hospitale des heil. Geistes befinden sich gegenwärtig 145 Personen, nemlich 47 männliche und 98 weibliche, und im Gasthause 140 Personen, nemlich 70 männliche und 70 weibliche, die, meistens sehr alt und hülfsbedürftig, hier Obdach, Verpflegung und Unterhalt finden.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Saltz- oder Soltwedel (Johann)		ward hieran zum 1ſten evangel.-luth. Paſt. erw. 1529.	1533 oder 1534.
Kroeger (Matthias)		ward hieran zum Paſt. erw. 1534, oder nach Fabricius ſchon 1533, legte aber ſein Amt Altershalber 1562 um Pfingſten nieder.	1565 am 2. Jan.
Penshorn, Mag. (David)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1562 um Johannes, dann 1565 am 1ſten Novbr. zum Paſt. der St. Nicolas Hauptkirche, und endlich 1580 am 18ten Aug. zum lezten Superintend. und Paſt. am Dom.	1593 am 29. Sept.
Brisner oder von Greitzen oder Gritzner (Caſpar)	aus Böhmen	ward hieran zum Paſt. erw. 1565 im Decbr, und dann 1568 am 9ten May zum Diac. an der St. Nicolas Hauptkirche.	1594 am 2. May.
Heiden oder Heitkamp (Martin)	Hamburg	war erſt Lehrer am Hamb. Johan., und ward dann hieran zum Paſt. erw. 1569 am 22ſten April, oder nach Fabricius am 22ſten Sept.	1597 am 4. Aug.
Wringer (Johann)	Hamburg	ward 1590 Pred. zu Lauenburg, und dann hieran zum Paſt. erw. 1598 am 22ſten Septbr.	1619 am 27. Juli.
von der Hude, Mag. (Johann)	Hamburg	war vorher Pred. zu Wevelsfleth in Stormarn, und ward dann hieran zum Paſt. erw. 1619 am 22ſten Decbr.	1621 am 3. Juni.
Otto, Mag. (Georg)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1622 am 7ten April.	1624 am 25. oder 26. Febr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Müller Mag. (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1624 am 8ten Octbr., oder nach Fabricius schon am 29sten Septbr.	1640 am 14. Juni.
Schultze oder Scultetus, Mag. (Stephan)	Hamburg 1603 am 9. Aug.	ward 1631 Rect. zu Hemme im Dithmarschen, dann 1634 Pred. zu Eddelacke, dann 1638 Pred. zu Hemme, und dann hieran zum Past. erw. 1641 am 24sten Octbr., oder nach Fabricius am 31sten Octbr., legte aber sein Amt 1674 am 10ten Jan. Altershalber nieder.	1675 am 9. oder 19. Decbr.
Postell, Mag. (Lorenz)	Stade	ward 1656 Pred. zu Freyburg, und dann hieran zum Past. erw. 1676 am 13ten März, wie auch zugleich 1679 zum Pred. an St. Hiob.	1696 am 3. Novb.
Wiese, Mag. (Ulrich)	Hamburg 1668 am 26. Juni	ward hieran zum Past. erw. 1697 am 2ten Aug. und dann 1700 zum Diac. an St. Peter, wie auch zugleich zum Pred. am Spinnhause.	1720 am 1. Aug.
Wetken (Johann Jacob)	Hamburg 1691 am 11. Aug.	ward hieran zum Past. erw. 1721 am 6ten März, und auch zugleich zum Pred. am Gasthause.	1741 am 1. May.
Lüttmann (Matthias)	Hamburg 1708 am 12. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1742 am 1sten Juni, wie auch zugleich zum Pred. am Gasthause.	1772 am 18. Aug.
von Döhren (Johann)	Hamburg 1741 am 26. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1773 am 13ten Juli, wie auch zugleich zum Pred. am Gasthause, und war der lezte Past. dieser Kirche.	1810 am 14. Juli.

Die alte und neue St. Georgs- oder heil. Dreyeinigkeits-Kirche zu St. Georg, als Vorstadt von Hamburg.

Der Ursprung der neuen und noch in der Vorstadt vorhandenen Kirche dieses Namens, schreibt sich zunächst von der alten St. Georgs Kapelle*) her, welche dort, dem Ritter St. Georg zur Ehre erbaut, mit dem dabey liegenden St Georgs Hospitale für Sieche, wohl stets in der engsten Verbindung stand. Schon Graf Adolph III von Schaumburg hat wahrscheinlich beyde um 1180 oder früher gestiftet, und nicht erst Graf Adolph IV von Schaumburg um 1240; denn, zufolge einer alten Urkunde in Staphorsts Hamb. Kirchengeschichte, ließ Graf Albrecht von Orlamünde einen noch darüber vorhandenen Schenkungsbrief im Jahre 1220 ausfertigen. Vielleicht haben Graf Adolph IV, dessen Gemahlinn Heilwig, wie deren Söhne Johann und Gerhard, um beyde das Verdienst, daß sie von ihnen erweitert, verbessert und reichlicher dotirt worden sind, als sie je vorher waren. Anfänglich war jene von Steinen erbaute alte St. Georgs Kapelle (nach Dr. Hoecks Berichte) nur noch sehr klein, hatte aber doch bereits ein Leichhaus und einen Glockenthurm mit einer Uhr, welche auswendig die Stunden zeigte, so wie sie auch im Innern mehrere Altäre und Heiligenbilder enthielt. Im Jahre 1457 ward dis Gebäude von milden Gaben und freywilligen Schenkungen ganz erneuert und ansehnlich vergrößert; doch weit bedeutender konnte erst beydes geschehen, nachdem Pabst Innocenz VIII, der Sitte jenes Zeitalters gemäß, dieser Kapelle, am 6ten Octbr. 1485, einen besondern Ablaßbrief, von 6 Cardinälen bestätigt, zu ihrer Vergrößerung und Unterhaltung ertheilt hatte. Schon seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts soll ein eigener Meßpriester dabey angestellt gewesen seyn, der zuerst mit im Siechenhause wohnte, aber nachmals sein bestimmtes Pfarrhaus erhielt; indeß waren einst, ausser diesem Einen, noch mehrere Geistliche zugleich dabey angestellt. Im Jahre 1502 erhielt die Kapelle eine ganz neue Orgel, da die vorige gar nicht mehr ausgebeßert werden konnte.

Lange hatte diese Kirche keine andere Gemeine, als die Bewohner des Hospitals; aber allmählig ließen sich mehrere Menschen in deren Umgegend nieder, und besuchten diese Seeken- oder Siechen-Kirche (wie sie damals noch hieß) fleißig, weshalb sich die höchste Obrigkeit im

*) Ueber beyde Kirchen findet man genauere und ausführlichere Nachrichten in dem histor. theologischen Denkmal der in St. Georg neuerbauten heil. Dreyeinigkeits-Kirche vom Dr. und Past. H. Hoeck und vom Diac. C. H. Müller, Hamb. 1730 4to, woraus hier die Hauptdata kurz genommen sind.

Jahre 1629 förmlich genöthigt ſah, die ganze Gegend vor dem Steinthore, welche ſonſt in der Stadt zu St. Jacob eingepfarrt geweſen war, für eine beſondere Parochie zu erklären. Darauf wurden ihr noch, in demſelben Jahre, ganz Hamm und Horn, der Hammerdeich und Barmbeck nebſt Eilbeck einverleibt, jedoch zuerſt wohl natürlich nicht ohne großen Widerſtand von Seiten der Jacobitiſchen Prediger. Die beyden lezten Oerter blieben hier beſtändig eingepfarrt, aber Hamm und Horn nur bis zum Jahre 1693, wo ſie ihre eigene Kirche erhielten. Am 19ten April 1630 bekam die St. Georgs Kirche eine neugegoßene Taufe aus Hamburg, und in eben dem Jahre legte man in ihr, der Kanzel gegenüber, einen neuen Lecter an. Vom 6ten Jan. 1630 an, ward hier an allen Sonn- und Feſt-Tagen die Communion, und ſeit dem 1ſten Pfingſttage 1630 jede Proclamation d. G. gehalten. Um Oſtern 1634 ward die Kirche gegen Oſten etwas erweitert, im Innern verſchönert, und 1643 auch noch mit einem neuen Boden überlegt. Im Juni 1648 vergrößerte man die Kirche abermals nach Weſten hin, ließ einen höhern Lecter darin anlegen und ein ſtärkeres Mauerwerk zu dem etwa 130 Fuß hohen Thurme aufziehen, welcher Bau damals 8000 ℔ gekoſtet haben ſoll.

Weil nachmals dieſe alte Kirche gar zu klein und baufällig erſchien; ſo beſchloß man, im Jahre 1742, unter der thätigen Mitwirkung ihres damaligen älteſten Patrons, des Bürgermeiſters Cornelius Poppe, und deſſen Mitpatrons, des Bürgermeiſters Conrad Widow, die Erbauung der jetzigen neuen, beßern und größern. Nachdem die alte völlig abgebrochen war, legte man zu der gegenwärtigen Kirche, am 24ſten Septbr. 1743, den Grundſtein, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, wobey deren Paſtor, der Dr. H. Hoeck, die Standrede hielt. Die Erbauung derſelben übertrug man dem Baumeiſter J. L. Prey, nach einem von ihm verfertigten Riß, und legte ihr den Namen Dreyeinigkeitskirche bey. Ihr Bau geſchah damals zuerſt von milden Gaben, darnach aber von dem Ueberſchuße einiger Lotterieen, und war bald ſo weit gediehen, daß am 31ſten Octbr. 1744 der Kranz darauf geſezt werden konnte. Am 8ten Novbr. 1746 ſezte man Knopf, Flügel und Kreuz auf ihren fertiggewordenen Thurm, und darauf ward dieſe 180 Fuß lange und 105 Fuß breite Kirche, mit ihrem hübſchen 190 Fuß hohen Thurme, am 26ſten Octbr. 1747 (oder am Donnerſtage nach dem 21ſten Trinitatis-Sonntage) feyerlich eingeweihet, wo der Dr. und Paſtor H. Hoeck wieder die Einweihungspredigt hielt. Die Koſten des ganzen Baues beliefen ſich damals auf 750,000 ℔.

Schon ſeit 1318 ſtand die Verwaltung dieſer Vorſtadt, (nach Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze Th. 3 pag. 69) ſo wie die Regierung über die dort Wohnenden, unter 2 Senatoren, als Patronen, und zwar ohne irgend einen bürgerlichen Beytritt. Im Jahre 1533 erhielten die beyden mittleren Bürgermeiſter jene Verwaltung und Regierung, als Patrone, welche ſie

ſeitdem führen, und auch, mit Zuziehung des Paſtors zu St. Jacob, den jedesmaligen Paſtor zu St. Georg, als Filialkirche von St. Jacob, erwählen, welcher darnach, vom Senate beſtätigt, und vom Paſtor zu St. Jacob hier eingeführt, ſtets als Glied des Hamb. Miniſteriums betrachtet ward. Der älteſte jener beyden Bürgermeiſter iſt die erſte Inſtanz in allen Rechtsſachen, die ſich auf dieſe Vorſtadt, das Hoſpital ꝛc. beziehen, von deſſen Entſcheidungen jedoch an den Senat provocirt werden kann. Bey dem St. Georgs Hoſpitale, ſind noch wie ſonſt, ein Hofmeiſter und ein Rechnungsführer angeſtellt, und in demſelben finden jezt 16 weibliche Perſonen Wohnung, Verpflegung und Unterhalt.

Nach der Franzöſiſchen Beſitznahme unſeres Staates, blieb die St. Georgs Kirche ihrem beſtimmten Zwecke ohne alle Unterbrechung gewidmet. Ihr Sprengel begreift, nächſt der ganzen Vorſtadt, des ſogenannten Neuen-Werks und des Stadtdeichs, auch noch den grünen Deich, den Bullendeich, einen Theil des Billwärder Ausſchlages, den Billwärder Steindamm, das Borgfeld bis zum Hammerbaume, das hohe Feld nebſt der Kuhmühle und Schürbeck, die Rönnerheide, die Dörfer Barmbeck und Eilbeck, einen Theil des Grasbrockes und die Veddel, eine Elbinſel. Seit der Reformation bis zum Jahre 1729 hatte dieſe Kirche nur einen Paſtor, aber von 1729 bis 1779 war demſelben noch ein Diaconus beygegeben, welche darin beyde, und zwar wechſelsweiſe, die Haupt-, Nachmittags- und Wochen-Predigten*) hielten. Seit 1779, da ſie nur einen Paſtor hatte, übertrug man die Haltung der Nachmittagspredigten in ihr einem Catecheten oder Candidaten**). Seit 1817 wird hier jezt an andern Sonn- und Feſt-Tagen keine Nachmittagspredigt mehr gehalten, auſſer an jedem erſten der 3 hohen Feſttage, deren Haltung dann einem Candidaten übertragen wird.

*) Die Wochenpredigt wird hier, wie zu St. Paul, auf dem Hamburgerberge, am Morgen jedes Donnerſtages gehalten, und dann gleich nach der Predigt auch noch ein Catechismus-Examen, jedoch nur, wenn in der Woche kein anderer Feſttag zu fevern iſt, denn dann fallen beyde weg.

**) Da nach Dr. Hoecks Tode im April 1779 der Diac. J. O. Wichmann ihm im Juni 1779 als Paſtor folgte, ſo nahm man 4 Candidaten an, (unter welchen auch J. G. Lampe war) die hier anfänglich mit jenem alle Vor- und Nach-Mittags-Predigten abwechſelnd hielten. Als aber dieſe Candidaten bald allein nur die Nachmittagspredigten halten ſollten, wurden ſie deshalb unwillig und gaben dis Geſchäft auf. Darauf übertrug man die Nachmittagspredigten hieſelbſt wieder einem der hieſigen Candidaten. Nacheinander hielten dieſe: G. H. S. Neries ſeit 1781, J. J. H. Krüger ſeit 1782, Joh. Hientzke ſeit 1783 bis 1791, Matth. Schröder ſeit 1791 bis 1813, und zulezt Dr. J. A. R. Janſſen, vom Franzöſ. Maire dazu angeſezt, ſeit Oſtern 1814 bis Weihnacht 1816.

Paſtores und Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Michael		— — — — — —	
Güſtrow (Johann)		— — — — — —	
Reimarus bey oder von der Linden		dieſer war um 1523 Vikar zu St. Jacob, und ward dann hieran zum erſten evangel. luther. Paſt. erw. 1531, nachdem er ſchon ſeit 1520 Paſt. an St. Hiob geweſen war und in der Folge auch blieb.	1540 am 23. Nov.
Hoegelcke, Mag. (Johann)		ward 1531 Paſt. zu Wilſter, und dann hieran zum Paſt. erw. 1541 um Oſtern, wie auch zugleich an St. Hiob. Im Jahre 1542 ward derſelbe erſt Diac. und darnach 1548 Paſt. der St. Peters Hauptkirche.	1558 am 1. Novb.
Kröger (Meinhard)	aus dem Lüneburgiſch. 1495	ward 1542 Paſt. zu Mohrenfleth, und dann hieran, wie auch an St. Hiob noch in demſelben Jahre um Michaelis zum Paſt. erw. Das lezte Amt legte er 1550 nieder, weil man zu St. Hiob den Joh. Fordis oder Vordis erw. hatte. Auch zu St. Georg dankte er um Michaelis 1569 Altershalber ab.	1571 am 21. April.
Wichgreve (Henning)	Hamburg 1543	war vorher Lehrer am Hamb. Joh., und ward dann hieran und an St. Hiob zum Paſt. erw. 1569 am 25ſten Septbr., doch 1603 für emeritus erklärt, und erhielt ſeinen Schwiegerſohn zum Nachfolger.	1614 am 13. Juni.
Pape (Heinrich)	Hamburg	ward 1598 Conrect. zu Schleswig, und dann 1603 am 28ſten May dem vorigen, als ſeinem Schwiegervater, erſt adjungirt, und darnach zum Paſt. hieran und an St. Hiob erw.	1629 am 18. Juni.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Simon, Mag. (Franciscus)	Warte in der Ukermark 1603 am 20. März	ward hieran zum Past. erw. 1629 am 26sten Novbr., und bald, nemlich am 24sten Octbr. deſſelben Jahres, auch an St. Hiob, aber 1678 für emeritus erklärt.	1679 am 15. Nov.
Simon, Mag. (Franciscus)	St. Georg bey Hamburg 1638 am 4. April	war Sohn des Vorigen, und ſeit October 1670 Past. zu Allermöhe. Er ward hieran ſchon 1678 zum Nachfolger ſeines Vaters erw., weil aber dieſer ſein Amt noch fortverwalten wollte, kehrte er bis zu deſſen Tode nach Allermöhe zurück, und folgte ihm dann 1679 am 15ten Novbr. ward aber erſt als Past. am 21ſten Decbr. beſtätigt. Er legte ſein Amt Altershalber nieder 1706.	1709 am 10. Octb.
Müller, Mag. (Nicolaus)	Hamburg 1672 am 22. März	ward hieran zum Past. erw. 1706 am 2ten März.	1725 am 21. Jan.
Hoeck, Th. Dr. (Heinrich)	Hamburg 1700 am 18. Octbr.	ward 1725 Pred. zu Sülfeld, dann hieran zum Past. erw. 1729 am 3ten Juli, wie auch an St. Hiob 1741. Er jubilirte 1775 am 24ſten Juni.	1779 am 26. April.
Koch (Heinrich)	Hamburg 1688 am 1. April	ward 1715 am 24ſten Novbr. zum erſten ordinirten Schiffspred. an der Hamb. Convoye, und dann im April 1725 erſt zum Past. ad interim und darnach zum 2ten Pred. oder Diac. hieran erw. 1729 am 3ten Juli.	1735 am 27. Aug.
Müller, Mag. (Chriſtian Heinrich)	Schneeberg in Sachſen 1700 am 24. Novb.	ward hieran zum 2ten Pred. oder Diac. erw. 1736 am 26ſten Febr.	1772 am 27. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wichmann (Johann Otto)	Burtehude 1730 am 2. Novbr.	ward 1757 Pred. zu Haſelau, darnach hieran erſt zum 2ten Pred. oder Diac. erw. 1773 am 24ſten Januar, und dann 1779 am 4ten May zum alleinigen Paſt. dieſer Kirche, wie auch noch 1779 an St. Hiob.	1796 am 5. Febr.
John (Johann)	Hamburg 1772 am 19. April	ward hieran zum alleinigen Paſt. erw. 1796 am 31ſten Juli.	1813 am 17. Febr.
Schunck, Ph. Dr. (Johann Nicolaus)	Hamburg 1766 am 12. März	ward 1793 erſt Catechet und dann 1804 Paſt. am Hamb. Werk- und Zucht- und bald auch am Spinnhauſe. Unter der Franzöſiſchen Herrſchaft ward er 1813 am 6ten Septbr. vom Franzöſ. Präfecten ohne Wahlpredigt hieran zum alleinigen Paſt. erw. und bald vom Franzöſ. Kaiſer als ſolcher beſtätigt.	1820 am 7. May.
Rautenberg (Johann Wilhelm)	Mohrenfleth 1791 am 1. März	ward hieran zum alleinigen Paſt. erw. 1820 am 3ten Septbr.	

Die vorige und jetzige St. Pauls-Kirche auf dem Hamburgerberge, als Vorstadt von Hamburg.

Der ganze, zwischen Elbe und Alster liegende, sich vom Millern- und Damm-Thore bis nach Altona und nach mehreren der Krone Dännemarks unterthänigen Ländern erstreckende Platz, welcher auf der einen Seite meistens nur sandigten Boden, auf der andern aber viele schöne Wiesen, Felder und Gärten hat, gehörte wohl schon seit den ältesten Zeiten zum Gebiethe unserer Stadt. Als solcher, bildet jener Platz, und vornemlich der District davon, welcher rechts wie links vor dem Millern- oder Altonaer-Thore liegt, und zunächst die Vorstadt den Hamburgerberg*) mit ihrer Kirche enthält, wahrscheinlich nur eine Fortsetzung der ganzen Hamburgischen Neustadt oder des Michaelitischen Kirchspiels. Der eine Theil davon ist eigentliches Stadtgebieth, und der andere, doch nur kleinere Theil davon, begreift Ländereyen und Plätze, die zum Gebiethe des Klosters St. Johannes gehören. So wie nun einst die ganze Hamburgische Neustadt erst nach und nach bevölkert und angebaut, dann zur Stadt gezogen, und endlich für ein eigenes Kirchspiel erklärt ward, eben so verhielt es sich auch einst, der Geschichte zufolge, mit dem Hamburgerberge besonders. Der Schifffarth, der Brennereyen und des Zwischenhandels wegen, ließen sich hier allmählig mehrere Menschen, und vornemlich aus den mittlern und niedern Ständen, nieder, erbauten daselbst zuerst Hütten, dann Häuser, und breiteten sich dort endlich auf allen Seiten bis nach Altona aus.

Die Bewohner dieser Gegenden hielten sich anfangs, und so lange sie noch keine andere Kirche in der Nähe hatten, erst zur kleinen, dann zur großen St. Michaels Kirche, wo sie, nach der Verordnung der Obrigkeit, zunächst eingepfarrt waren. Als aber im Jahre 1606, nach dem Beschluß des Rathes und der Bürgerschaft, der Pest- oder Kranken-Hof dicht vor dem Altonaer Thore angelegt wurde, und dieser bald seine eigene Kirche wie auch seinen Pastor bekam; so begaben sich natürlich mehrere Bewohner des Berges weit lieber zu der ihnen nähern als zu der entfernteren Kirche, zumal, da der Weg von dort zur Stadt damals noch gar nicht gepflastert war. Gerade daraus entstanden aber bald von selbst, in kirchlichen Angelegenheiten, mancherley Unordnungen und Verwirrungen, deren Beschränkung und Abstellung immer noth-

*) Hierüber findet man ausführlichere Nachrichten sowohl in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze Th. XI p. 452 als auch in von Heß's Beschreibung von Hamburg in der alten Ausgabe Th. I von p. 29 an und in desselben Werkes neuer Ausgabe Th. III von p. 30 an.

wendiger erſcheinen mußten, je ſtärker die Zahl der Bewohner auf dem Berge ſich mehrte, welche daſelbſt als Schiffer, Schiffbauer, Branntewein- und Thran-Brenner, kleine Handelsleute ꝛc. ihre Wohnſitze nahmen, um ſich zu nähren. Viele dieſer Bewohner wandten ſich nun bald, in geiſtigen oder kirchlichen Angelegenheiten, am liebſten an den Paſtor des Peſthofes, obgleich ſich deſſen Amtsgeſchäfte, nach der ihm ausdrücklich ertheilten Vorſchrift, zunächſt nur auf den Krankenhof erſtrecken und beſchränken ſollten. Durch den Abbruch, der daraus für die Geiſtlichen des Michaelitiſchen Kirchſpiels nach und nach erwuchs, zog ſich damals der Paſtor des Krankenhofes erſt den Unwillen von dieſen ſeinen Collegen in der Stadt, und darnach vom ganzen Miniſterium, ſo gewaltig zu, daß daraus zulezt nicht nur die heilloſeſten Streitigkeiten, ſondern auch die ſchlimmſten Folgen*) für denſelben unausbleiblich entſpringen mußten, vornemlich, da er ſeit der Zeit die Bewohner des Berges ſtets mehr an ſich zu ziehen ſuchte, und ihm die damaligen Proviſoren des Krankenhofes eben dazu, durch die vorgenommene Vergrößerung der Kirche dieſes Inſtituts, nicht wenig behülflich geworden waren. Dadurch kam es, daß die meiſten Hamburgerberger nur die Krankenhofs-Kirche vorzüglich beſuchten, und in ihr communicirten, weshalb denn der Unwille des ganzen Miniſteriums gegen den Paſtor des Krankenhofes immer noch höher ſtieg, und immer neue Mißhelligkeiten und Fehden zwiſchen ihm und den andern Predigern veranlaßte. Weil nun der Paſtor des Krankenhofes gar keinen Weg zur Verſöhnung mit ſeinen Collegen in der Stadt vor ſich ſah, mußte er zu dem Vorſatze kommen, ſich aus den Bewohnern des Berges allmählig eine eigene Gemeine zu bilden.

Eine höchſt bequeme Veranlaſſung dazu bot ihm bald der im Jahre 1680 neuangelegte Kirchhof auf dem Berge dar. Von Seiten der höchſten Obrigkeit hatte man nemlich den dortigen Bewohnern, auf ihr Anſuchen, einen 100 Fuß langen und 60 Fuß breiten Platz, vor der dortigen Thranbrennerey, zur Anlegung ihres Kirchhofes, angewieſen. Dieſen ließen ſie gleich mit einer ziemlich hohen Planke umgeben, welche Befriedigung ſie aber bald wieder wegnehmen und den Platz bloß mit Latten umſchließen laſſen mußten, weil die Fortification dagegen manche Vorſtellungen gemacht hatte, und zwar unter dem ſcheinbargerechten Vorwande, daß eine ſo hohe Befriedigung mit der Vertheidigung einer Feſtung, wie Hamburg damals noch war, durchaus unverträglich ſey. Obgleich nun die Hamburgerberger, durch die Zuſtehung und Anlegung ihres eigenen Begräbnißplatzes, von der großen St. Michaels Kirche offenbar ſchon damals weit unabhängiger geworden waren, als je zuvor; ſo mußten ſie doch noch Manches von

*) Einige dieſer Folgen findet man im 3ten Theile der von Heßiſchen Beſchreibung Hamburgs (neue Ausgabe von 1811) p. 32 ausführlicher angegeben, zu denen auch noch die eine gehörte, daß er nie vom Miniſterium als Mitglied angenommen und betrachtet ward.

der erwünſchten Selbſtſtändigkeit, als eigene Gemeine, entbehren; aber auch zu dieſer gelangten ſie endlich, eben ſo unvermuthet als glücklich, durch die Peſt. Da dieſe im Jahre 1681 überall in Deutſchland umherſchlich, und, im Fall ſie auch wieder nach Hamburg käme, den Bewohnern des Berges jede Gemeinſchaft mit der Krankenhofskirche benähme; ſo hätte ſich dann die dortige, bereits zu 2000 Menſchen angewachſene, Gemeine nothgedrungen nach Altona wenden müſſen, ganz ſo, wie es ſonſt zuweilen, in ähnlichen Nothfällen, geſchehen war.

Alle dieſe kurz genannten Umſtände und Lagen nun ernſtlich berückſichtigend, nahm der Senat keinen Anſtand länger, den Hamburgerbergern die Erlaubniß zur Erbauung einer eigenen Kirche zu ertheilen, (um welche ſie ſchon öfter angehalten hatten) jedoch nur, wenn auch die Oberalten nichts dagegen haben würden. Als dieſe nun gleichfalls ihre Einwilligung dazu gaben; ſo ſtand man es den Hamburgerbergern alsbald zu, ſich dicht neben ihrem Kirchhofe eine 100 Fuß lange und 50 Fuß breite eigene Kirche zu erbauen, aber doch unter der ausdrücklichen Bedingung: daß ſie ſich niemals weigern dürften, dieſelbe gleich wieder abbrechen zu laſſen, wenn die Vertheidigung der Stadt dis jemals erheiſchen ſollte.

Am 27ſten März 1682 legte man darauf den Grundſtein dazu, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, wobey der derzeitige Paſtor der großen St. Michaels Kirche, G. Haccius, die Standrede hielt. Die Kirche ward nur von Holz und Fachwerk erbaut, und ſo ſchnell fertig, daß ſie ſchon am 24ſten Auguſt 1682, vom Paſtor Haccius eingeweiht werden konnte, nachdem ſie 22000 ℔ gekoſtet hatte, welche Summe damals von der Gemeine ſelbſt aufgenommen und innerhalb 5 Jahre wieder abbezahlt wurde. Zum erſten Paſtor daran hatte man den Mag. Döler*) am Krankenhofe erwählt, der, gleich am Einweihungstage der Kirche eingeführt, bis zum Jahre 1684 auch noch Paſtor am Krankenhofe blieb. Einen Thurm erhielt einſt dieſe neuerbaute Kirche, wahrſcheinlich wegen Geldmangels, nicht, ſondern nur ein kleines hölzernes Thürmchen mit 2 Glocken verſehen, welches man dicht dabey hinſtellen ließ. Schon alsbald nach Erbauung der Kirche, erklärten Rath und Bürgerſchaft dieſelbe für ein Filial der großen St. Michaels Kirche, jedoch dis wohl mehr, um die obwaltenden Uneinigkeiten unter den Miniſterialen zu beendigen, als gerade dieſe neue Kirche von dem Michaelitiſchen Kirchen-Collegium abhängig machen zu wollen; indeß erfolgte die völlige Beſtätigung jener Erklärung erſt am 24ſten Octbr. 1692, und ſeitdem ſteht ſie unter der Oberaufſicht jenes Collegiums. Damals wurden auch noch 8 Deputirte oder Juraten aus der Gemeine auf dem Berge für die neue

*) Dieſer (in von Heß's Geſchichte, und ſonſt oft, aber unrichtig, Delius genannt) hatte ſich um den Bau der Kirche durch angeſtellte Privat-Collecten ſehr verdient gemacht.

Kirche erwählt, die darin sammeln sollten. Zur Rechtspflege in bürgerlichen Angelegenheiten ernannte man gleich einen besondern Landherrn aus der Zahl der Senatoren, ganz so, wie es bey den übrigen Landkirchen des Stadtgebiethes stets üblich war.

Hiebey würde es nun wohl in jeder folgenden Zeit geblieben seyn, wenn sich nicht zwischen dem Pastor und den Deputirten der Gemeine ein Streit entsponnen hätte, der, bald nach dem Anfall der Dänen auf die Stadt, im Jahre 1686, ausbrach. Die Dänischen Truppen besezten nemlich am 10ten Aug. 1686 den Berg, und zogen eine Linie von der Elbe, der Kirche queer vorüber, nach der Reeperbahn ꝛc. hin. Die meisten Bewohner des Berges flüchteten in die Stadt, und am 22sten und 24sten Aug. ließ man, von der Stadt aus, die Oehlmühle, den Grindelhof und die Thranbrennereyen, als der Vertheidigung Hamburgs nachtheilig, in Brand schießen. Die Kirche hatte man zwar stehen lassen, allein auch sie wurde bald von den gegen die feindlichen Verschanzungen aus der Stadt gerichteten Kugeln sehr durchlöchert und stark beschädigt. Nach dem Abzuge der Dänen am 14ten Septbr. 1686 zogen die in die Stadt geflüchteten Hamburgerberger zurück, und nun ließ man auch gleich die beschädigte Kirche schnell wieder herstellen. Nicht lange darnach brach der Streit zwischen der Gemeine und den Juraten der Kirche aufs neue aus, indem jene diesen allerley große Vergehungen zur Last legte*) und die lezten in einer Supplik dem Senate übergab. Der Senat ließ diese Supplik unbeantwortet, weil ihm das Ganze nichts anders, als eine bloße Machination des Pastors zu seyn schien, dem die Juraten, jedoch wider seinen Willen, einen Adjunct zugesellen wollten. Die Gemeine war aber damit nicht zufrieden, sondern wandte sich deshalb bald darauf an die bürgerlichen Collegien, und bat: „daß, da einst ihre Kirche schon vom Rathe selbst für ein Filial der großen St. Michaels Kirche erklärt worden wäre, solche doch nunmehr auch dem Collegium derselben zur Administration übergeben werden mögte.“ Die Bürgerschaft, welche sich damals das Recht der Gesetzgebung allein zugeeignet hatte, beschloß auf diese Bittschrift am 21sten Septbr. 1691: „daß, da die St. Pauls Kirche bereits vorher für ein Filial der großen St.

*) Die erheblichsten darunter waren folgende: die Juraten hätten dem Pastor, zum Präjudiz der Gemeine, einen Adjunct zugesellen wollen; die Alt-Juraten hätten den Klingbeutel, wider Eid und Pflicht, 4 Jahre lang niedergelegt; sie hätten einige Gestühle in der Kirche für ein Spottgeld erst auf ewige Zeiten verkauft, und eben dieselben hernach wieder, der Kirche zum großen Nachtheil, Andern zu ihrem Profite vertheuert, und also damit Wucher getrieben; sie hätten die Klingbeutel-, Becken- u. a. Gelder nicht, wie sonst gebräuchlich, in den Gotteskasten geschüttet, sondern, zum Aergerniß der Gemeine und nicht ohne Verdacht, in ihren Schnupftüchern und eigenen schlechten Büchsen nach Hause genommen; und endlich hätten sie noch, fast seit 2 Jahren, gar keine Rechnung abgelegt, oder wenn sie dis auch gethan, so sey es doch nur unter ihnen allein geschehen, ohne daß der Landherr alles nachgesehen und hernach unterschrieben hätte u. s. w.

Michaels Kirche erklärt ſey, ſie auch hinfort von den Herren Patronen und Kirchenvorſtehern derſelben verwaltet werden müßte.“ Der Rath antwortete darauf: „daß, obgleich die St. Pauls Kirche als ein Filial von jener anzuſehen wäre, er ſeiner Seits dennoch glaube, ſie könne, deſſen ungeachtet, bey ihrer jezigen (Juraten) Adminiſtration ſehr wohl beſtehen. Auch behalte er ſichs vor, der Bürgerſchaft desfalls nächſtens nähere Vorſtellungen zu machen.“ Darauf erklärte die Bürgerſchaft am 24ſten Octbr. 1692: „daß ſie ſich nicht eher diſſolviren würde, als bis der Senat ſich ihrem Beſchluße vom 16ten Septbr. 1691 zuſtimmig erklärt hätte.“ Der Senat legte nun zwar ſein Befremden über eine ſolche Forderung an den Tag, gab aber doch den Umſtänden nach und trat dem Bürgerſchluße bey, wornach die Adminiſtration der St. Pauls Kirche künftig dem Collegium der großen St. Michaels Kirche übertragen wurde. Damit erreichte denn dieſer Zwiſt ſein Ende, und das Michaelitiſche Kirchen-Collegium übernahm die Adminiſtration gleich am 24ſten Octbr. 1692, indeß nach einem beſtimmten Vertrage. Die Gemeine erbaute einige Jahre nachher das vormalige Paſtorathaus dicht am Kirchhofe, da der Paſtor zuvor lange der Reeperbahn gegenüber, und alſo weit von der Kirche, gewohnt hatte. Erſt ſpäterhin wurde es, durch den Beſchluß des Raths und der Bürgerſchaft vom 27ſten Septbr 1745, feſtgeſezt, wie es bey der Wahl des jedesmaligen Paſtors dieſer Kirche künftig gehalten werden ſollte*), und darnach ſind ſeitdem ſtets alle Wahlen hier geſchehen.

Die Regierung und Gerichtsbarkeit über den Hamburgerberg und deſſen Gebieth, (mit Ausname derjenigen Diſtricte davon, die dem St. Johannes Kloſter gehören und die unter den jedesmaligen älteſten Bürgermeiſter, als Patron, ſtehen) kommen dem 3ten Senator von oben herab zu, unter welchem ein beſonderer Landvogt, gewöhnlich Sandvogt genannt, ſteht.

Im Febr. 1811 belief ſich die Zahl aller Bewohner des Berges noch auf 5564 Seelen, von welchen damals 313 in den 44 Häuſern wohnten, die auf dem Kloſtergebiethe ſtanden; doch zuvor ſoll die Zahl derſelben dort beträchtlich größer geweſen ſeyn, ehe nemlich der Schiffbau, die Schifffarth und der Handel Hamburgs, dieſe Hauptnahrungszweige jener Bewohner,

*) Der Hauptſache nach, hat jezt das geſetzmäßige Verfahren dabey kurz folgende Beſchaffenheit: das Michaelitiſche Kirchen-Collegium hat 4, und die Juraten der St. Pauls Kirche haben auch 4 Männer zu den Probepredigten zu präſentiren. Nachdem dieſe ihre Probepredigten gehalten, wird der enge Aufſatz von den beyden Kirchſpielsherrn, dem Paſtor, den beyden Leichnams- und den beyden Kirch-Geſchwornen der großen St. Michaels Kirche, wie auch von den 4 älteſten Juraten der St. Pauls Kirche gemacht, und darauf dem Senior des Miniſteriums übergeben: die Wahl ſelbſt aber geſchieht, nach 3 Wochen und nach gehaltenem Fürbitten, auf dem Michaelitiſchen Kirchenſaale von dem großen Collegium dieſer Haupt-Kirche, mit Zuziehung ihres Paſtors, und aller 8 Juraten der Hamburgerberger Kirche.

theils durch die Zeitereigniße, theils auch besonders durch die Besitznahme unsers Staates von den Franzosen am Ende des Jahres 1810, immer neue Störungen und größere Beeinträchtigungen erlitten hatten. Den harten Maaßregeln und Befehlen der Französischen Machthaber gemäß, mußten leider schon im Jahre 1812 mehrere der schönsten und größten Häuser auf dem Berge von deren Bewohnern und Eigenthümern nicht nur verlassen, sondern auch nacheinander von denselben abgebrochen und fortgeschafft werden, weil dadurch, wie man vorwandte, die etwanige Vertheidigung der Stadt gar zu sehr erschweert oder verhindert werden dürfte. Mogten diese Bewohner des Berges wollen oder nicht, genug diejenigen darunter, deren Häuser gerade in der bezeichneten Linie standen, mußten sich dazu entschließen, zumal, da sie, vermöge ihrer einst mit der Stadt gemachten Contracte, nichts dagegen einwenden konnten, und die Franzosen einmal darauf bestanden, jedoch denselben einigen Ersatz dafür zusicherten, und zugleich ausdrücklich erklärten, daß anderweitige Demolirungen dortiger Gebäude künftig nicht weiter Statt finden sollten*). Trotz dieser lezten Erklärung von Seiten der Franzosen, geschah es aber dennoch, daß der ganze Hamburgerberg, am Ende des Decbrs. 1813 und im Januar 1814, nicht nur von seinen sämmtlichen Bewohnern plötzlich geräumt werden mußte, sondern auch von Französischen Soldaten, dem Befehle ihres höchsten Anführers gemäß, auf allen Seiten frech in Brand gesteckt, und sammt der Kirche, dem Pastorat- und Schul-Hause, wie auch bald dem ganzen Krankenhofe ꝛc. in Asche gelegt wurde. Von den Effecten der Kirche wurden mit genauer Noth nur die Kirchenbücher und das Altargeräthe gerettet. Die allermeisten Bewohner des Berges flüchteten alsbald mit ihrer Haabe und ihren Güthern theils nach Altona, theils auch nach andern benachbarten Gegenden, wo sie Obdach und Unterkommen finden konnten.

Kaum war nun endlich diese Zeit des Schreckens, der Noth und der Angst, während welcher so viele unschuldige Menschen aus allen Ständen und von allen Lebensaltern, nächst ihrer Haabe, auch noch ihr Leben einbüßten, glücklich überstanden, und kaum war unser ganze Staat im Jahre 1814 vom schmählichen Franzosenjoche wieder frey geworden; so sah man auch den Hamburgerberg allmählig, erst mit neuen kleinen Hütten, und dann mit neuen großen Häusern, von dessen einstigen nach und nach zurückkehrenden Bewohnern höchst unvermuthet schnell wieder besezt, ja regelmäßiger als vorher bebaut. Auch auf Wiederherstellung der Kirche wurde

*) Dieser Erklärung und Zusicherung wegen, w[illegible]ten weder der Pastor noch auch einige Jurat[illegible] des Berges, es dem Nachmittagsprediger J. glauben, [illegible]s er ihnen am 3ten Advents-Sonntage, wo er zulezt, mit einem Paß vom Maire versehen und von Bewaffneten begleitet, zur Kirche gekommen war und die lezte Predigt darin gehalten hatte, dasjenige eröffnete, was er an demselben Tage von einem nun schon vollendeten Bekannten auf der Mairie sub rosa erfahren hatte, daß nemlich dem ganzen Berge unausbleibliche Vernichtung drohe, um ihre Maaßregeln im voraus darnach zu nehmen.

ſchon nach 4 Jahren gedacht. Weil indeß die vorhandenen Kirchengelder bey weitem nicht hinreichten, um davon eine neue Kirche errichten zu laſſen, (indem deren Grundcapital ſtets nur klein geweſen war); ſo faßte man, mit Genehmigung der höchſten Obrigkeit, im Jahre 1817 den Entſchluß, am Reformationsfeſte, in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes, eine Sammlung zur Wiedererbauung dieſer Kirche auf ihrem alten Platze, halten zu laſſen, die aber etwa nur 10000 ℔ einbrachte. Nachdem nun ſo, wie auch noch durch freywillige Geſchenke und milde, Beyträge eine ziemlich anſehnliche Summe zuſammengebracht worden war, ließ man im Jahre 1819 am 6ten May den Grundſtein zu der jetzigen 110 Fuß langen und 55 Fuß breiten ſehr hübſchen und hellen Kirche unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten legen, wobey der Paſtor der großen St. Michaels Kirche, A. J. Rambach, die Standrede hielt, und deren Erbauung man dem Baumeiſter Wimmel übertrug. Nach der Vollendung des Baues dieſer Kirche, jedoch ohne Thurm, weil es dazu bis jezt noch an Mitteln fehlte, und die Baukoſten von jener ganz aus Steinen zuſammengeſezten Kirche ſich ſchon auf 90,000 ℔ beliefen, ward dieſelbe am 2ten März 1820 vom Paſtor der großen St. Michaels Kirche, A. J. Rambach, feyerlich eingeweiht. An dieſer Kirche ſtand vormals, bis auf die Zeit ihrer vorſätzlichen Abbrennung, auſſer dem Paſtor, auch noch ein beſonderer Nachmittagsprediger*) ſeit dem Jahre 1697, der ſtets gleichfalls vom Michaelitiſchen Kirchen-Collegium und den Kirchen-Juraten des Berges erwählt ward.

---

*) Dieſe Männer, welche aber weder ordinirt noch auch beſonders vorgeſtellt waren, hatten hier einſt die Predigten an den Nachmittagen aller Sonn- und Feſt-Tage des ganzen Jahres, und, an den 3 hohen Feſten, noch dazu 3 mal hinter einander, zu halten, und führten nur den Titel Nachmittagsprediger. Nacheinander wurden dazu erwählt:

Mag. H. Hoppe ſeit 1697.
Mag. C. Grote ſeit 1698.
J. G. Neubauer ſeit 1698.
G. B. Meyer ſeit 1705.
M. Jungius ſeit 1710.
J. H. Meyer ſeit 1710.
P. G. Wattenbach ſeit 1711.
J. Cordes ſeit 1713.
J. H. von Somm ſeit 1715.
J. B. Behn ſeit 1716.
A. H. Bock ſeit 1718.
J. W. Höpfner ſeit 1721.
J. L. Theurkauf ſeit 1722.
J. Niebuhr ſeit 1725.
A. Borchers ſeit 1728.
H. Wördenhoff ſeit 1736.
H. W. Gerdes ſeit 1741.
J. N. Grote ſeit 1743.
A. H. Köſter ſeit 1755.
J. D. H. Bachmann ſeit 1765.
J. H. Meyer ſeit 1766.
J. A. Schönemann ſeit 1768.
D. P. Nicolaſſen ſeit 1770.
T. C. L. Köpcke ſeit 1774.
H. G. Heerwagen ſeit 1779.
Dr. J. D. Thieß ſeit 1781 (der zulezt 3 Jahrgänge Texte herausgegeben hat).
N. J. G. Evers ſeit 1790.
J. D. von Lehe ſeit 1793.
Dr. J. A. R. Janſſen ſeit 1808 bis zur Einäſcherung der Kirche und des Berges im Decbr. 1813.

Der durch Alter, Erfahrungen und Einſichten, wie durch Achtung und Liebe ſeiner Gemeineglieder gleich ausgezeichnete, höchſt ehrwürdige und noch in Stade lebende ſehrbejahrte Paſtor Heidritter, (wohin derſelbe alsbald nach Einäſcherung der Kirche und ſeiner Wohnung geflüchtet war) wollte gerade im April des Jahres 1813 ſein 50jähriges Amts-Jubiläum feyern, wurde aber leider, zu nicht geringer Betrübniß ſeiner zahlreichen Verehrer und Freunde in der Stadt wie in der Vorſtadt, aufs unvermuthetſte daran verhindert. Seiner körperlichen Geſundheit wegen, die theils durch Alter und Kränklichkeit, theils auch durch die ängſtenden Leiden und Nöthen in der jüngſten Vergangenheit, gar zu ſehr erſchüttert und geſchwächt worden war, reſignirte dieſer ehrwürdige Greis, von Stade aus, im Februar des Jahres 1819 freywillig, blieb aber dennoch ſeit der Zeit höchſterwünſcht, nach wie vor, in ſeiner alten Verbindung mit dem hieſigen Miniſterium. Nach deſſen Reſignirung, ſchritt man noch in demſelben Jahre zur Wahl des jetzigen Paſtors, ließ aber die Nachmittagspredigerſtelle ſeitdem unbeſezt. Die kirchlichen Geſchäfte auf dem Hamburgerberge wurden ſeit 1814 von den Predigern der großen St. Michaels Kirche gemeinſchaftlich, doch nur ad interim, beſorgt. Auſſer den Vormittagspredigten an allen Sonn- und Feſt-Tagen wird hier, noch wie ſonſt, eine Wochenpredigt und ein Catechismus-Examen gehalten, doch nur, wenn in der Woche kein anderer Feſttag zu feyern iſt. Ob dieſe Kirche übrigens noch dereinſt einen Thurm erhalten werde, ganz ſo wie man's anfangs dachte, wollte und wünſchte, oder nicht, darüber hängt die Entſcheidung von Zeit und Umſtänden ab.

Paſtores dieſer Kirche waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Döler (Johann Michael)	Römhild im Hennebergiſchen 1644 am 26. Decbr.	war vorher Paſt. zu Eſte im Altenlande, ward dann 1678 zum erſten Paſt. am Hamb. Peſt- oder Kranken-Hofe, und darnach hieran wieder zum erſten Paſt. erw. 1682, behielt aber ſein voriges Amt bis 1684 bey, wo er es freywillig niederlegte.	1698 am 10. Octb.
Oelkers (Magnus)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1699 am 22ſten Jan., und zuerſt vom Hamb. Miniſterium als deſſen Mitglied anerkannt und aufgenommen.	1700 am 2. Aug.
Schönemann (Franz Heinrich)	Hamburg 1666 am 22. Novb.	ward im Jahre 1694 erſt Paſt. zu Groden im Amte Ritzebüttel, und dann hieran zum Paſt. erw. 1701 am 11ten May.	1743 am 6. Novb.
Wördenhoff (Heinrich)	Hamburg 1709 am 26. Jan.	ward 1736 zum Nachmittagspred. dieſer Kirche, dann 1740 am 4ten Septbr. zum Paſt. zu Ludingwort im Lande Hadeln, dann 1744 am 11ten Octbr. zum Paſt. zu Stade, und endlich wieder hieran zum Paſt. erw. 1746 am 27ſten Febr.	1765 am 23. Jan.
Wagner (Friedrich Gottlieb)	Stargard 1733 am 10. Septb.	ward hieran zum Paſt. erw. 1766 am 25ſten May.	1769 am 4. Jan.
Heidritter, Th. Dr. (Johann Georg)	Stade 1738 am 6. Jan.	ward 1763 am 29ſten April zum Paſt. in Horneburg, und dann hieran zum Paſt. erw. 1769 am 14ten May. Er begab ſich 1813 nach Stade, da er im April ſein 50jähriges Amts-Jubiläum feyern wollte, und reſignirte von dort aus freywillig im Febr. 1819 Altershalber.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Horn, Ph. Dr. (HerrmannGottfried)	Hamburg 1788 am 18. Juli	ward 1811 im Decbr. zu Haarburg Collaborator an der daſigen Stadtſchule, dann 1815 im Decbr. Collaborator am Hamb. Joh., und dann hieran zum Paſt. erw. 1819 am 5ten Decbr.	

Die Kirche auf dem ehemaligen Convoye- oder Wacht-Schiffe.

In dem ganzen, eben so unvergeßlichen als höchſtdenkwürdigen Zeitraume, in welchem einſt die Norddeutſche Hanſe vorzüglich blühte, bedurften auch diejenigen Städte, die zu jenem wigtigen Bunde gehörten, und theils an ſchiffbaren Deutſchen Flüßen, theils auch an der Nord- oder Oſt-See lagen, eines ganz beſondern Schutzes für ihre Handelsſchiffe, weil damals jene Flüße und Meere durch zahlloſe Caper und Seeräuber ſehr unſicher gemacht erſchienen. Um nun ihren Kaufleuten und deren Güthern einen gewiſſen Schuz zur See zu verſchaffen, beſchloßen jene Hanſeſtädte, einzelne oder mehrere größere Schiffe erbauen zu laſſen, und mit bewaffneten Leuten zu beſezen. Weil die nächſte Beſtimmung dieſer Schiffe darin beſtand, alle mit Güthern beladenen Fahrzeuge auf ihrem Wege zu begleiten, um dieſe gegen Caper und Seeräuber zu vertheidigen; ſo nannte man ſie deswegen Geleitsſchiffe oder Convoyen*). Hamburg und Lübeck erbauten und unterhielten einſt bekanntlich ſehr lange mehrere Schiffe der Art, welche ſie mit zahlreicher Mannſchaft und mit tüchtigen Anführern verſahen. Zu der Abſicht ſtiftete man zunächſt in unſerm Staate erſt am 12ten Februar des Jahres 1623 das Admiralitäts-Collegium**), und darnach am 26ſten Auguſt 1662 auch noch beſonders das Convoye-Collegium***), welchem leztern ſtets alle Convoye-Angelegenheiten untergeordnet waren und blieben.

Dem Zeugniß der Geſchichte zufolge, leiſteten einſt ſolche Convoyen allen Hanſeſtädten an der Nord- und Oſt-See die wigtigſten Dienſte, und nahmen viele Seeräuber nacheinander gefangen. Selbſt nach der allmählig erfolgten Schwächung und Auflöſung jenes ſehr alten und merkwürdigen Bundes, behielten manche jener Städte, die den Namen davon fortführten, wenigſtens noch ein großes Fahrzeug bey, was Convoye hieß, und was zur Sicherung oder Beſchüzung ihres Hafens, ihrer Rhede ꝛc. diente, weshalb es denn wohl mehr als Wachtſchiff zu betrachten war. Bis 1715 hatte man den Hamburgiſchen Schiffen jenes Namens wohl ſchon immer eigene Geiſtliche, oder ſogenannte Troſtſprecher, für die darauf befindlichen Matroſen, aus

*) Hierüber findet man das Hauptſächlichſte in Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze, Th. I p. 3 und 13, dann Th. VI p. 214. Th. VII p. 119 und Th. XII p. 597.

**) Dis beſtand, ſeit ſeinem Urſprunge, aus einem der mittlern Bürgermeiſter und aus 4 Senatoren, die lebenslänglich dabey blieben, dann aus 6 Kaufleuten, von denen jährlich der Aelteſte abging und durch die Wahl eines Andern erſezt ward, ſo wie aus 2 Schiffern.

***) Dis bildeten ſtets, nächſt dem älteſten Senator, 3 Kämmereybürger, dann die 3 älteſten Admiralitätsbürger, und endlich der älteſte Schiffer der Admiralität. Im Jahre 1667 wurden in Hamburg die beyden erſten Convoyen fertig, welche bald darauf abgingen.

der Zahl der theologiſchen Candidaten vom Convoye-Collegium erwählt, auf ihrer Farth mitgegeben; welche aber noch nicht ordinirt waren, ſondern das Amt eines Predigers nur bis zu ihrer Rückkehr behielten, und daher nicht namentlich bekannt ſind. Erſt im Jahre 1715 hielt das Convoye-Collegium bey der höchſten Obrigkeit unſers Staates um einen förmlich ordinirten Schiffsprediger oder Domine an, und dis Geſuch ward demſelben alsbald gewährt. Das Convoye-Collegium erwählte von jezt an alle Schiffsprediger, und zwar ohne Zuziehung des Seniors oder eines Paſtors unſers Miniſteriums. Jeder von dem Collegium Erwählte ward ſeitdem, ſobald ihn der Senat beſtätigt hatte, in der Hauptkirche des Seniors und von dieſem feyerlich ordinirt, und darnach von dem p. t. Präſes des Convoye-Collegiums, auf dem Schiffe und in deſſen Kirche, den Matroſen vorgeſtellt, gehörte aber nicht weiter zum hieſigen Miniſterium.

Seit nun von Hamburg keine Convoye mehr abging, und nur noch ein Schiff der Art im Hafen lag, hatte der Schiffsprediger gewöhnlich vom März-Monathe an, wenn die Witterung es dann ſchon erlaubte, bis zum Monathe November, oder zum Bußtage, an jedem Sonn- und Feſt-Vormittage eine Predigt, und auch noch wöchentlich, wenn kein anderer Feſttag einfiel, eine Betſtunde auf dem Schiffe zu halten, wozu ihn ſammt dem Vorſänger jedesmal ein eigenes Fahrzeug abholte und von dort zurückbrachte. Auſſer den Matroſen und Bootsleuten, konnten ſtets auch andere Bürger den Gottesverehrungen auf dem Schiffe beywohnen, ſo wie auch ſeit dem 1ſten Novbr. 1801 die Sacra darauf von dem Prediger adminiſtrirt wurden, jedoch war er damit zunächſt auf die Matroſen ꝛc. beſchränkt. Im Octbr. 1777 mußten alle Predigten und Betſtunden auf dem Schiffe aufhören, weil die alte Convoye gar zu baufällig geworden war; jedoch begannen dieſelben im folgenden Jahre auf einem andern Schiffe gleich wieder. Aus gleichen Urſachen ſezte man die Gottesverehrungen an dieſem Orte, vom 6ten Trinitatis-Sonntage (dem 12ten Auguſt) 1810 an, abermals aus, die aber noch in demſelben Jahre vom 13ten Trinitatis-Sonntage (dem 16ten Septbr.) an, auf dem neuen in England erbauten Jagd- oder Wacht-Schiffe, bis zum 7ten Juli 1811, regelmäßig fortgehalten wurden, da ſich die Franzoſen deſſelben bemächtigten, dieſe Predigerſtelle zuerſt aufhoben, und ſo den Mann, welcher dieſelbe lange rühmlichſt bekleidet hatte, mit den Seinen völlig brodtlos machten, worauf ihm im Novbr. deſſelben Jahres eine anderweitige Anſtellung zu Theil ward.

Schiffsprediger waren einſt folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg 1683 am 12. Febr.	ward zu Anfang des Jahres 1715 oder ſchon früher zum Schiffspred. erw., hatte aber noch keine Ordines, und darnach zum Diac. an der St. Jacobs Hauptkirche 1715 am 28ſten Juli.	1761 am 11. Octb.
Koch (Hinrich)	Hamburg 1688 am 1. April	ward zum Schiffspred. erw. 1715 am 21ſten Novbr. und zuerſt als ſolcher ordinirt. Er ging alsbald mit einer Convoye ab, und ward in der Folge zum Paſt. zu St. Georg erw. 1727 am 3ten Juli.	1735 am 27. Aug.
Dircks*) (Johann Friedrich)	aus dem Mecklenburgiſchen	ward 1716 am 28ſten Octbr. zum 2ten Schiffspred. erw., und ging gleich mit einer andern Convoye ab.	
Paßmann (Caſpar)	Hamburg	ward 1718 am 29ſten Juni auch noch zum Schiffspred. erw., um eine Convoye nach Archangel zu begleiten.	
Geismer (Johann Andreas)	Eldena im Mecklenb. 1695 am 13. Octbr.	ward 1727 am 11ten Juni zum Schiffspred. erw., und darnach 1733 am 21ſten Januar zum Paſtor in Billwärder.	1759 am 27. Sept.
Borchers (Abraham)	Hamburg	ward 1727 am 10ten Octbr. zum Schiffspred. erw., um gleich mit einer andern Convoye nach Spanien zu fahren. Von dort zurückgekehrt, behielt er dis Amt bis zum Tode.	1743.
Selle (Friedrich Auguſt)	Treptow in Pommern 1712 am 14. Juni	ward zum Schiffspred. erw. 1743 am 20ſten May, und darnach zum Paſt. adjunct. zu Döſe 1760 am 27ſten März.	1780 am 14. Sept.

*) Ein Mann des Namens findet ſich nicht unter den hier examinirten Candidaten, wohl aber Joh. Friedrich Dörricks, der ſich ſo im Miniſterial-Protocoll mit eigener Hand unterſchrieben hat, und alſo wohl wahrſcheinlich derſelbe iſt. (ſ. unten bey den theolog. Candidaten).

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Höpfner (Rutger)	Hamburg 1733 am 17. Aug.	ward zum Schiffspred. erw. 1760 am 9ten Juli, und darnach zum Past. am Kranken-hofe 1765 am 5ten März.	1806 am 6. Sept.
Köster (Albert Heinrich)	Hamburg 1710?	ward zum Schiffspred. erw. 1765 am 17ten May, behielt diese Stelle bis zum Tode, und blieb auch zugleich Catechet am Hamb. Krankenhofe.	1787 am 30. May.
Tonnies (Johann Friedrich)	Hamburg 1762 am 9. Febr.	ward zum Schiffspred. erw. 1787 am 10ten Au-guſt, und darnach zum Diac. an der St. Mi-chaels Hauptkirche 1793 am 27ſten Januar.	
Hientzke (Johann)	Hamburg 1751 am 10. März	ward zum Schiffspred. erw. 1793 am 18ten März, verlor aber dieſe Stelle 1811 am 10ten März durch die Franzoſen. Dennoch ſezte er die Predigten fort bis zum 7ten Juli, und ward darnach zum Past. in Billwärder erw. 1811 am 13ten Novbr.	

Die kleine Kirche des St. Hiobs-Hospitals.

Dasjenige Hospital*), was mit seiner kleinen Kirche am Ende der Spitalerstraße liegt, gehört wohl unstreitig zu den ältesten frommen Stiftungen in Hamburgs Mauren. Lange hieß es einst das Elenden- oder Pocken-Haus und erhielt erst späterhin den jetzigen Namen. Schon im Jahre 1565 stiftete Hans Treptow, der Oberältermann von der Brüderschaft „unsrer lieben Frauen-Krönung im Dome", die aus Fischern, Krämern und Höckern bestand, dis lange sehr wohlthätige Institut. Als nemlich die sogenannte Neapolitanische Seuche um 1495 auch nach Hamburg gekommen war, und einzelne damit behaftete Unglückliche nirgend Unterkommen und Verpflegung finden konnten, ja sogar auf den Straßen jämmerlich liegend gefunden wurden; so vereinte sich der genannte edle Menschenfreund mit seinen Collegen zur Anlegung dieses Institutes für solche in der Dürftigkeit sich befindende Unglückliche, die hier Obdach, Heilung, Verpflegung und Unterhalt finden sollten.

Durch milde Gaben und Geschenke von Edelgesinnten, vermehrten sich dessen Fonds bald so ansehnlich, daß es im Jahre 1607 schon 5 Brauerben besaß, von denen die Vorsteher bald darauf 3, à 12000 ℔ verkauften, um einen Theil dieses Geldes zur Erbauung noch mehrerer Wohnungen, längs der Stadtmauer vom alten Spitalerthore an bis zur Lilienstraße, armen und alten Leuten zu Gute, verwenden zu können, wozu ihnen die höchste Obrigkeit, auf ihr Ansuchen, im Jahre 1613, Erlaubniß ertheilte. Die damals neuerbauten Häuserchen wurden für 20 arme Personen, so wie der noch übrige Raum für Minderbegüterte zum Wohnen, gegen Erlegung einer geringen Miethe, eingerichtet.

Gerade darin liegt wohl wahrscheinlich der Grund, daß dis Hospital demnächst aus dreyerley Arten von Aufgenommenen bestand, nemlich aus sogenannten Provenern oder Präbendarien, die sich hier einkauften, dann aus Buden-Bewohnerinnen, die man unentgeldlich darin aufnahm und ihnen einige Wohlthaten zufließen ließ, und endlich aus obengenannten Kranken, die darin verpflegt und geheilt wurden.

Im Lauf der Zeit erfuhr dis Institut mancherley Veränderungen, zumal, da nicht nur im Jahre 1792 dicht dabey ein eigenes Haus für Pocken- oder Venerisch-Kranke erbaut,

*) Nachrichten über diese Stiftung findet man: 1) in Jobst von Overbecks rechtlichen Motiven, die Administration des Hospitals St. Hiob betreffend, 13 kleine Schriftchen zusammen, Hamb. 1614 4to. und daselbst in der 6ten kleinen Schrift, wo ein eigner Bericht darüber steht. 2) in Staphorsts Hamb. Kirch. Gesch. Th. II Bd. 1. 3) in Klefekers Sammlg. Hamb. Gesetze, Th. I p. 239 seq. Th. VIII p. 575 und Th. XII p. 64. 4) in des Herrn v. Heß Beschreibung Hamburgs, Th. II p. 172 seq. (neue Ausgabe.) und 5) in Dr. und Pastor Hoecks Denkmal des neuerbaueten Hospitals zu St. Hiob. Hamburg 1748. 4to.

ſondern auch im Jahre 1815 dieſer lezte Zweig mit dem Werk- und Armen-Hauſe, als Kurhaus, in die genaueſte Verbindung geſezt ward. Seitdem halten ſich im St. Hiobs Hoſpitale keine Kranke der Art weiter auf, ſondern nur Prövener, welche ſich darin, gegen eine verhältnißmäßige Capitalzahlung, die ihnen jedoch verzinſet wird, einkaufen, und Dürftige, welche hier unentgeldlich Wohnung und einigen Unterhalt finden. Die Zahl der Prövener beträgt jezt etwa 50 Perſonen, indeß können noch einige aufgenommen werden; die Zahl der unentgeldlich darin wohnenden und ernährten Armen aber 24, und Freywohnungen haben auſſerdem noch 13: alſo zuſammen 37 ſogenannte Botenfrauen. Das Ganze beſteht aus mehreren aneinanderhängenden kleinern und größern Wohnungen, dem Wohnhauſe des Oeconomen, und einem kleinen (wie Dr. Hoeck es nennt) Kirchlein oder Bethauſe, welches jedoch ſeit 1806 nicht mehr benuzt wird.

Ein Kirchlein oder Bethaus befand ſich übrigens ſchon ſeit ſeinem Urſprunge bey dieſem Hoſpitale, (denn dafür ſorgten ja unſere gottſeligen Vorfahren bekanntlich jederzeit rühmlichſt) worin einſt beſonders dafür erwählte Prediger theils predigten*) und Betſtunden hielten, theils auch die Sacra verwalteten.

Weil nun dis alte Gebäude allmählig gar zu baufällig geworden war, ſo beſchloßen die Vorſteher des Hoſpitals, mit Zuſtimmung der höchſten Obrigkeit, im Jahre 1742 deſſen gänzliche Abbrechung, und ließen am 30ſten April 1743 den Grundſtein zu der gegenwärtigen, aus Fachwerk erbauten, und mit Wohnungen darüber verſehenen, 68 Fuß langen und 44 Fuß breiten, kleinen Kirche legen, wobey ihr damaliger Prediger, Dr. H. Hoeck, die Standrede hielt. Nach Vollendung des ganzen Baues, der ſich damals auf mehrere veraltete Wohnungen zugleich erſtreckte, weihte derſelbe Dr. u. Paſt. H. Hoeck die kleine Kirche am 15ten Februar 1745 feyerlich ein, und ſeitdem wurden die Gottesverehrungen darin regelmäßig fortgeſezt. Im Jahre 1806 nahmen die Franzoſen dieſe Kirche zuerſt im Beſiz, um ſie in eine Caſerne zu verwandeln, wo denn alsbald Altar, Kanzel und Taufſtein aus ihr fortgeſchafft wurden, und in dieſem völlig zerſtörten Zuſtande iſt ſie ſeitdem geblieben. In der Mitte des ganzen Inſtitutgebäudes, vorne nach der Straße, befindet ſich ein kleiner vom Dache etwa 40 Fuß hoher Thurm mit einer Glocke. Seit der Reformation erwählte man für dieſe Kirche beſtändig eigene Prediger, und zwar anfänglich meiſtens den jedesmaligen Paſtor zu St. Georg, doch nachmals auch zuweilen einen der Prediger an den Haupt- oder Neben-Kirchen der Stadt.

---

*) Die Predigten wurden hier ſonſt am Morgen jedes Mondtages von 8 bis 9 Uhr, die Betſtunden aber erſt am Dienſtage, und nachmals am Donnerſtage, (wie die alten Hiſtorien und die erſten Hamb. Staats-Calender angeben) von 1 bis 2 Uhr gehalten, und die Communion halbjährig, um Oſtern und Michaelis.

Die Aufsicht über das Ganze führten seit 1529 beständig die beyden ältesten Bürgermeister, als Patrone, mit 8 Provisoren, die zusammen noch wie sonst das große Collegium des Institutes ausmachen, und von demselben geschehen sowohl die Wahlen der Provisoren, die lebenslänglich daran bleiben, wenn sie nicht durch anderweitige Ursachen davon abgerufen werden, als auch die Wahlen des Predigers, des Arztes und des Oeconomen daran; zugleich schützt das Provisorat dieses Hauses gegen die Erwählung bey einer andern milden Stiftung. Das kleine Collegium dagegen bilden die 8 Provisoren allein, von denen Einer jährlich Jahrverwalter ist, und als solcher die Bücher führt.

Die Einnamen des Hospitals zu dessen Erhaltung, sind theils Zinsen von einigen belegten Capitalien, Pröven-Verkaufsgelder, Miethen ꝛc., theils auch kleine Vermächtniße und milde Gaben, die indeß jezt nur selten erfolgen, und theils endlich die kleine Summe, welche noch wie sonst alljährlich durch 2 Boten-Frauen in der ganzen Stadt eingesammelt wird, die eine Büchse in einem Korbe tragen, auf welchem sich ein gedruckter Zettel, vom regierenden Jahrverwalter mit den Worten unterschrieben befindet: „Bedenket die Armen zum Pockenhause mit etwas Lucht oder Licht" (also Lichtgeld).

Prediger dieser kleinen Kirche waren folgende:

Namen.	Jahr ihrer Anstellung und bis zu welchem Jahre sie dieselbe behielten.
Reimarus bey od. v. der Linden	Past. zu St. Georg von 1529 — 1540.
Högelcke (Johann)	Past. zu St. Georg von 1541 — 1542.
Kröger (Meinhard)	Past. zu St. Georg von 1542 — 1550.
Vordis oder Fordes (Johann)	ein aus Wunstorp vertriebener Pred. von 1550 — 1553, wo er zurückkehrte und seine verlorne Stelle wieder erhielt.
Suevus oder Schwabe (Herrmann)	Diac. zu St. Jacob von 1553 — 1558, wo er Superintend. zu Harburg ward.
Willich (Faustin Nicolaus)	Diac. zu St. Nicolas von 1558 nur bis Weihnacht.

Namen.	Jahr ihrer Anstellung und bis zu welchem Jahre sie dieselbe behielten.
Kröger (Jacob)	Diac. zu St. Jacob von 1559 — 1569, wo er entlassen ward.
Wichgreve (Henning) .	Past. zu St. Georg von 1569 — 1603, wo er Altershalber abdankte.
Pape (Heinrich)	Past. zu St. Georg von 1603 — 1629.
Simon (Franciscus)	Past. zu St. Georg von 1629 — 1679.
Postell (Lorenz)	Past. zum heil. Geist von 1679 — 1696.
Elmenhorst (Henrich)	Diac. zu St. Catharinen von 1696 — 1704.
Hennings (Peter)	Diac. zu St. Jacob von 1704 — 1707.
Büßing (Caspar)	Past. und Lect. secund. am Dom von 1707 — 1709, wo er als General-Superintend. nach Oldenburg ging.
Adami (Martin)	Diac. zu St. Jacob von 1709 — 1715.
Brameyer (Johann)	Diac. zu St. Peter von 1715 — 1741.
Hoeck, Th. Dr., (Heinrich)	Past. zu St. Georg von 1741 — 1779.
Wichmann (Johann Otto)	Past. zu St. Georg von 1779 — 1796.
Müller (Christian Heinrich Ernst)	Diac. zu St. Peter von 1796 — 1806, wo die Franzosen diese kleine Kirche zur Caserne nahmen. Die Predigten darin gingen zwar ein, jedoch blieb er noch als Seelsorger in Verbindung mit dem Institute.

Die Kirche im Waisenhause.

Das ganze, höchstwohlthätige, zunächst für arme, älternlose und ausgesezte Kinder bestimmte Institut*), zu dem diese Kirche gehört, ward einst, nach dem Beschluße des Senats und der Bürgerschaft vom 17ten März 1597, auf demjenigen Platze gestiftet und errichtet, wo seit 1371 die, mit Genehmigung des Rathes, vom Domcapitel erbaute, und seit 1531 der Stadt wieder abgetretene, St. Anschars Kapelle, oder die Kapelle der heiligen Maria to dem Schaar, d. h. am Ufer, (sonst auch die St. Clemens Kapelle genannt) vorhanden gewesen war. Weil diese alten Gebäude, und vorzüglich die Kirche, gar zu baufällig erschienen, so ließ man die lezte gleich darauf abbrechen, eine neue an deren Stelle aufführen, und diese dann mit einem noch minder schadhaften Nebengebäude in eine genauere Verbindung setzen. Die Kosten dieses schon im Jahre 1604 so weit vollendeten Baues, daß die dafür gemachte Ordnung am 24sten Septbr. d. J. in Anwendung gesezt werden konnte, beliefen sich, mit Inbegriff von 710 ℔ für die nothwendigsten Mobiliairstücke, auf 11,834 ℔ 11 ß, welche Summe damals, theils aus freywilligen Subscriptionen und Geschenken edler Menschenfreunde, deren Hamburg in allen entcilten Jahrhunderten so viele hatte, theils auch aus obrigkeitlich angeordneten Collecten, herfloß. Zur Erhaltung des Institutes, verordneten Rath und Bürgerschaft gleich darauf, im Jahre 1609 am 27sten Juli, daß dafür alljährlich eine zweymalige Sammlung in der ganzen Stadt gehalten werden sollte, welche seitdem von dessen Provisoren regelmäßig vorgenommen ward. Zu eben der Absicht machten auch noch in jeder folgenden Zeit viele hiesige begüterte Bürger und Bürgerinnen nacheinander ansehnliche Vermächtniße und Legate, mit der liebreichsten Milde**). Im Laufe der Zeit, bedurfte das Ganze mannigfaltiger Vergrößerungen, Veränderungen und Ver-

*) Ausführlichere Nachrichten hierüber findet man 1) in Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. I Bd. 4 p. 632. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. I p. 243 und Th. XII p. 66 und 422. 3) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamburgs Th. II p. 42 (neue Ausgabe) und 4) vornemlich in M. G. Kiehns schätzbarem Werke, betitelt: das Hamb. Waisenhaus, geschichtlich und beschreibend dargestellt, I Th. Hamb. 1821 8vo, welchem geschickten und fleißigen Manne ich überhaupt sehr viele wigtige Notizen über dis, wie über alle folgenden frommen Stiftungen verdanke, die er mir aus seinem reichen Manuscripten-Schatze gütigst mitgetheilt hat.

**) Edle Schenker und Schenkerinnen der Art waren unter andern vornemlich: J. Biel 1597, Johann v. Wouwer 1612, Elisab. Langenbeck 1601, Andreas Bruns 1624, P. v. Kampe 1691, T. Winkelmann 1601, J. Schrötteringk, H. Herinck u. H. Trappe 1609 u. 10, Dr. Fr. Lindenbrog 1645, Elisab. Kloppenberg 1639, Joach. Ahlers 1654, Hans Erlenkamp, der 1661 das ehemal. Pastorathaus schenkte, J. Meins 1695, F. Willems 1698, und Jobst v. Overbeck 1709, (der Stifter des Torno, den man aber nachmals wegen Mißbrauchs aufheben mußte.)—

beßerungen, im Aeuſſern wie im Innern, und erfuhr dieſelben auch, dem Zeugniß der Geſchichte gemäß, ſehr häufig. Vorzüglich geſchah jenes erſte vom Jahre 1679 bis 1681, wo daran ein Hauptbau nach vorne vorgenommen wurde, der mit dem Thurme 42,877 ℔ 15 ß koſtete; dis lezte aber nachmals oft. Schon im erſten Waiſenhauſe war ein Betſaal oder ein Kirchlein vorhanden, worin ein bey dem Hauſe angeſtellter und ſogenannter Lateiniſcher Pädagog (wahrſcheinlich ein theologiſcher Candidat) mit den Kindern, jedoch bey verſchloßenen Thüren, an Sonn- und Feſt-Tagen ein Catechismus-Examen zu halten hatte. Dis Kirchlein ward in der Folge vergrößert, da man im Jahre 1670 von der Obrigkeit die Erlaubniß erhielt, daß dabey ein eigener Paſtor angeſtellt werden durfte, nachdem ſich 4 edele Männer gefunden hatten, die dem Hauſe ein Capital von 200 ℔ immerwährender Rente, zur Erhaltung des Predigers, zuſicherten. Jene alte, 104 Fuß lange, aber nur 30 Fuß breite, und dabey ſehr niedrige und finſtere Kirche, benuzte man nun, vom 11ten Januar 1611 an, zur Haltung der öffentlichen Gottesverehrungen an jedem Sonn- und Feſt-Tage beſtändig, indem man hoffte, daß eben dadurch das Inſtitut an Einname beträchtlich gewinnen würde. Kanzel und Taufſtein waren in ihr ſchon im Jahre 1611 errichtet, aber Altar und Orgel darin erbaute man erſt im Jahre 1627, da man das Gebäude beträchtlich vergrößern ließ. Die Höhe des alten Thurmes war von der Erde bis zur Spitze etwa 110 Fuß, auch hatte derſelbe eine Uhr mit 2 Glocken, wie eine Glocke zur Betglocke und zum Läuten.

Weil nun dis alte Gebäude allmählig theils gar zu baufällig und ſchadhaft geworden war, theils auch viel zu enge, niedrig und unzweckmäßig erſchien, zumal, da die Zahl von Kindern, die darin Obdach, Verpflegung und Unterricht finden ſollten, immer beträchtlicher anwuchs; ſo beſchloßen Rath und Bürgerſchaft deswegen am 30ſten Novbr. 1780 die Aufführung eines ganz neuen, größern und beßern Waiſenhauſes, aber auf einem andern Platze, nemlich am Herrengraben, oder an der Ecke der erſt kurz zuvor angelegten Admiralitätsſtraße. Zu dieſem Zwecke ſtellte man gleich, mit Erlaubniß der höchſten Obrigkeit, freywillige Subſcriptionen in der Stadt an, und ließ in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes Collecten halten, wozu bald noch manche edelmüthige Geſchenke und milde Beyträge kamen. Nachdem man ſo

---

Dann nachmals, ſeit der Erbauung des neuen Waiſenhauſes: die Frau Bürgermeiſterinn Gerdrut Scheele geb. Sopp 1787, W. Magens 1794, J. W. Burmeſter 1795, Frau Agatha Been geb. Gerckens 1795, J. H. Meyer und deſſen Frau Cathar. Mar. geb. Hinck 1798, W. Otte 1804, M. J. Paulſen 1808, E. Cordes 1808, J. P. Averhoff 1809, H. Böſch 1800, J. D. Klefeker 1806, H. Baarſſen 1814, Joh. Schuback 1817, und M. E. Wöbbe geb. Witte 1820. (Die Namen der leztern Wohlthäter und Wohlthäterinnen dieſes Hauſes ſtehen in der Kirche deſſelben auf einer Gedächtnißtafel verzeichnet.)

eine ziemlich anſehnliche Summe zuſammengebracht ſah, ward der Grundſtein dazu am 14ten Auguſt 1781, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, gelegt, wobey der damalige Paſtor des Hauſes, J. M. Michaelſen, die Standrede hielt. Die Aufführung des Gebäudes, nach dem gebilligten Riße, übertrug man dem geſchickten Baumeiſter J. Kopp. Sobald daſſelbe fertig da ſtand, weihte derſelbe Paſtor, J. M. Michaelſen, es am 14ten Juli 1785 feyerlich ein, worauf es alsbald bezogen wurde. Die Baukoſten des neuen Waiſenhauſes, mit den ſteinernen Vorſetzen am hinterliegenden Kanal, beliefen ſich überhaupt auf 333,000 ℔. Das ehemalige Waiſenhaus am Schaarthore benuzte man von der Zeit an, bis zum Jahre 1801, als Schulhaus für die Kinder der hieſigen allgemeinen Armenanſtalt, und nachdem für dieſe ein eigenes Schulhaus auf dem ſogenannten Sägerplatze fertig geworden war, (was ſpäterhin von den Franzoſen genommen und ſeit 1820 in ein Leihhaus oder Lombard gegen 4500 ℔ Miethe an die Armenanſtalt, verwandelt ward), ließ man jenes gänzlich abbrechen, und den Platz davon zum Bebauen mit Wohnhäuſern nnd Speichern verkaufen.

In der Mitte der beyden Flügel des neuen Waiſenhauſes, und zwar vorne an der Straße, befindet ſich zunächſt die jetzige 80 Fuß lange und 45 Fuß breite ſehr geſchmackvoll angelegte und verzierte Kirche, in welcher, der neuen Orgel gegenüber, Altar und Kanzel zuſammen, mit dem hübſchen Taufſteine davor, wiewohl nur auf einem etwas zu kleinen Raume, ein Ganzes bilden. Oberhalb derſelben ſteht der von der Erde bis zur Spitze 160 Fuß hohe Thurm, (oder vom Dache ab 75 Fuß hoch) mit einer Uhr und 2 Glocken für dieſelbe, nebſt einer Glocke zur Betglocke und zum Läuten, verſehen. Auf jeder Seite der Kirche iſt ein großer und breiter Flügel mit einem freyen Platze babey. Der nördliche davon, mit Linden beſezt, dient zum gemeinſchaftlichen Spielorte für alle Kinder, die auch im Hauſe nicht alle ſehr genau und ängſtlich nach den Geſchlechtern getrennt leben. Der ſüdliche freye Platz dagegen, enthält Victualien- und Feurungs-Magazine, dann das Backhaus, und endlich einen Feldbrunnen, eine Bleiche und einen Garten für den Oeconomen.

Das Perſonale dieſes Inſtitutes beſteht aus einem Oeconomen und deſſen Frau, (gewöhnlich Waiſen-Aeltern genannt), die mit im Hauſe wohnen, und denen die Leitung der ganzen innern Verwaltung, ſowohl in öconomiſcher, als auch in pädagogiſcher Hinſicht, anvertraut iſt. Ihnen liegt nicht nur die Beaufſichtigung des geſammten dabey angeſtellten Perſonals ob, ſondern auch die Inſpection des eigentlichen Erziehungsweſens, deſſen Handhabung, nach einer neuern Einrichtung, den im Hauſe wohnenden Schullehrern mit übertragen iſt. Zugleich verſieht noch der Oeconom das ganze Rechnungs- und Caſſen-Weſen des Inſtituts, wozu ihm ein Gehülfe beygegeben iſt. Der Unterricht darin wird noch wie ſonſt von einem bey dem

Hauſe beſonders angeſtellten Catecheten*), ſo wie von 8 Lehrern und von 8 bis 10 aus den Zöglingen der Anſtalt genommenen Schulgehülfen (oder Seminariſten), in 14 verſchiedenen Claſſen, ertheilt, von welchen 5 Lehrer und alle Seminariſten mit im Hauſe wohnen. Auſſer dieſen iſt noch ein Geſanglehrer, ſo wie auch ein Zeichenmeiſter dabey angeſtellt. Das geſammte Unterrichtsweſen ſteht übrigens unter der unmittelbaren Aufſicht und Leitung des jedesmaligen Paſtors, als Schulinſpectors, der auch den im Hauſe befindlichen erwachſenen Kindern, die halbjährig zu confirmiren ſind, den dazu erforderlichen Vorbereitungs-Unterricht ertheilt, ſie darnach in der Kirche, an einem Sonntage, öffentlich confirmirt, und bald darauf an einem folgenden Sonntage, nach vorhergehaltener öffentlicher Beichte, unter ihnen das heil. Abendmahl vertheilt. Der Paſtor, der Catechet und 3 von den Lehrern wohnen nicht mit im Hauſe.

Das Inſtitut hat noch, wie ſchon von Anfang an, den jedesmaligen älteſten Bürgermeiſter zum Patron, und zwey Senatoren, (die früher Proviſoren geweſen ſeyn müſſen) zu Compatronen. Dieſe 3 Männer aus dem Senate, bilden, mit den beyden Alten (den älteſten der abgegangenen Proviſoren) und den 8 Proviſoren, das große Collegium. Das kleine Collegium dagegen bilden die beyden Alten mit den 8 Proviſoren, von welchen leztern jährlich der Aelteſte um Neujahr abgeht, und gegen Oſtern durch einen vom großen Collegium aus der

*) Männer der Art hatte das Waiſenhaus bereits von Anfang an; doch waren die allererſten derſelben wohl noch keine examinirten Candidaten des hieſigen Miniſteriums, und wahrſcheinlich war es auch noch nicht der Erſte von denen, die man hier aufgeführt findet, deſſen Name nicht im angehängten Candidaten-Regiſter vorkommt. Catecheten waren folgende:

B. Evander oder Biedermann, ſeit 1703 im Novbr., ward verabſchiedet im Juli 1707.
M. Jungius, ſeit 1707 im Auguſt, ward noch in demſelben Jahre Kränklichkeitshalber verabſchiedet.
C. A. Catterberg, ſeit 1707 im Decbr., ward 1714 Subrector in Stade.
Mag. J. B. Hempel, ſeit 1715 im Januar, ward 1736 penſionirt.
C. G. Beyer, ſeit 1736 im Septbr., ward 1737 im Auguſt wegen Vergehens abgeſezt.
P. N. Sommer, ſeit 1737 im Septbr., hatte 1741 wegen Nachläſſigkeit daſſelbe Schickſal.
J. Kochen, ſeit 1741 im May, erfuhr daſſelbe 1747 wegen Zankſucht.
N. J. Lauz, ſeit 1747 im Novbr., ſtarb als ſolcher im März 1763.
A. H. Schröbter, ſeit 1763 im Septbr., ward 1766 Prediger zu Ratkau.
A. G. Brandes, ſeit 1766 im Octbr., ward 1768 Paſtor zu Groden.
J. H. G. Ruete, ſeit 1768 im Septbr., ſtarb als ſolcher im Novbr. 1771.
J. M. Michaelſen, ſeit 1772 im Febr., ward 1775 Paſtor des Hauſes.
J. L. Klefeker, ſeit 1775 im Novbr., ward 1783 Prediger zu Mulſum.
J. T. Weſſel, ſeit 1783 im Septb., ward 1786 Paſtor zu Groden.
C. H. Willmer, ſeit 1786 im Juni, ward 1791 Paſtor zu Oldenwolde.
K. J. H. Hübbe, ſeit 1791 im Decbr., ward 1802 Paſtor zu Allermöhe und 1815 Paſtor des Hauſes.
J. C. Kröger, ſeit 1820 im Februar.

Bürgerſchaft Erwählten erſezt wird, und dieſe führen mit ihren Frauen die ſpecielle Aufſicht über das Innere des Hauſes, doch alle dieſe, gleich jenen, unentgeldlich.

Die Einkünfte des Inſtitutes beſtehen, theils aus den jährlichen Zinſen von nach und nach geſchenkten und dafür belegten Capitalien, wie aus den halbjährigen Sammlungen in der ganzen Stadt, und theils auch aus der einmal beſtimmten jährlichen Summe von 100 Rthl., die jede Hauptkirche aus ihrem Gotteskaſten für die eingebrachten Findlinge bezahlt, wozu noch manche freywillige Geſchenke von edlen Menſchenfreunden, und die Einname von der beſondern Collecte kommen, die, von der Obrigkeit von Zeit zu Zeit bewilligt, in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes, zur Erhaltung dieſes Inſtitutes, vorgenommen wird. Sonſt hatte dieſe Anſtalt auch noch die Einname des halben Procents von dem öffentlichen Verkauf aller Immobilien in der Stadt, die in günſtigen Jahren zuweilen 50,000 ℔ betrug; doch dieſe hat es jezt ſeit 1810 verloren, dagegen wird derſelben das etwanige Deficit der Einname aus der Staats-Caſſe, als Zuſchuß, erſezt.

Die ganze Zahl der in dieſem Hauſe verſorgten Knaben und Mädchen, war, ſeit deſſen Entſtehung, bald größer bald kleiner, belief ſich aber in den lezten Jahren gewöhnlich von 800 bis auf 1000. Nach einem Befehle der harten Franzoſen vom 10ten Decbr. 1813, ſollte das Haus von allen Kindern gleich geräumt werden, und weil alle Vorſtellungen und Bitten durchaus nichts dagegen vermogten, ſo mußte dieſe Räumung am 15ten Decbr. wirklich geſchehen, worauf es alsbald in ein Hoſpital für das Franzöſiſche Militair verwandelt wurde. Die Kinder ließ man meiſtens nach Eppendorf bringen, woſelbſt ſie ad interim in mehreren einzelnen Häuſern untergebracht und verſorgt wurden. Nach der glücklichen Befreyung unſers Staates vom hartdrückenden Franzoſenjoche, ließ man das Ganze gleich wieder reinigen und herſtellen, wovon ſich die Koſten, nach dem Fortgange der Franzoſen und nach der Räumung deſſelben von den Ruſſen, mit der Inſtandſetzung der von den Waiſen interimiſtiſch bezogenen Lombardgebäude, in den Jahren 1814 und 16, auf 35,660 ℔ 12 ß beliefen. Sobald dis geſchehen war, bezogen es die Waiſen ꝛc. am 16ten, 17ten und 18ten Novbr. von 1814 wieder, und am 20ſten Novbr. ward darauf ein Dankfeſt in dieſer Kirche gehalten; aber die eigentlichen Gottesverehrungen darin begannen erſt am 1ſten Advents-Sonntage, oder am 3ten Decbr. 1815, an welchem Tage die Kirche aufsneue zu ihrem ehemaligen Zwecke feyerlich geweihet wurde.

Faſt ſchon ſeit Entſtehung des Inſtitutes, war dabey, mit obrigkeitlicher Genehmigung, ein eigener, vom großen Collegium dieſes Hauſes erwählter Paſtor angeſtellt, der, nach ſeiner Beſtätigung vom Senate, in der St. Nicolas Hauptkirche, (woſelbſt das Waiſenhaus eingepfarrt iſt) und von deren Paſtor feyerlich ordinirt, dann darnach auf dem geräumigen

Unterrichtsſaale im Waiſenhauſe, ſo wie in Gegenwart aller Vorſteher deſſelben, den Kindern vorgeſtellt, und auch ſtets als ein Glied des Hamb. Miniſteriums betrachtet ward. Der jedesmalige Paſtor predigt jezt in der Waiſenhaus-Kirche am Morgen aller Sonn- und Feſt-Tage, und auch am Nachmittage des grünen Donnerſtags. Der Catechet des Hauſes dagegen wird, gleich den übrigen Beamten deſſelben, (als Oeconom, Arzt, Lehrer, Organiſt ꝛc.) noch wie ſonſt von deſſen kleinem Collegium erwählt, und dieſer hat, auſſer dem Unterrichte, welchen er den Erwachſeneren ertheilt, an jedem Sonntag-Nachmittage ein öffentliches Catechismus-Examen mit den Kindern in der Kirche zu halten.

Die ganz jungen Kinder und eingebrachten Findlinge gibt man noch wie ſonſt auf dem Lande oder in der Stadt bis zum 7ten Jahre in die Koſt, wofür die Inſtituts-Caſſe bezahlt. Von dieſem bis zum 14ten oder 15ten Jahre, werden hier alle Kinder, (was natürlich in dem neuen, geräumigern und hellern Hauſe beßer geſchehen kann) mit der rühmlichſten Sorgfalt ernährt, verpflegt, unterrichtet und erzogen, wie auch die muſterhafteſte Ordnung und Reinlichkeit darin herrſchen. Gegen jene Zeit ihres Lebens werden ſie confirmirt. Die Mädchen bleiben, nach ihrer Confirmation, noch ein Jahrlang im Hauſe, wo ſie zu allerley häuslichen Beſchäftigungen Anleitung finden. Darnach werden dieſelben, ſobald ſich Gelegenheit dazu zeigt, in Dienſt, aber die Knaben gewöhnlich gleich bey Handwerkern in die Lehre gebracht. Die Lezteren können, ganz nach ihrer Neigung, dasjenige Geſchäft frey und ungezwungen wählen, dem ſie ſich zu widmen wünſchen. Höchſt löblich iſt da die Vorſicht, welche ſtets von Seiten der Vorſteher des Inſtitutes bey der An- und Unterbringung aller erwachſenen Kinder beobachtet wird. Bey ihrer Entlaſſung gibt man Knaben wie Mädchen die nothwendigſten Kleidungsſtücke, aus der Caſſe des Hauſes angeſchafft, und jene wie dieſe dürfen wieder in daſſelbe zurückkehren, wenn ſie innerhalb der nächſten 2 Jahre, nachdem ſie das Haus verlaſſen haben, unverſchuldeter Weiſe brodtlos werden ſollten; jedoch geſchieht dis nur ſelten. Was jedes Kind, während ſeines Aufenthalts im Hauſe, entweder beym jährlichen Waiſengrüne an Geld erhalten, oder auch ſonſt ererbt hat, das wird demſelben aufbewahrt.

So lange noch die Hüllen vollendeter Menſchen in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen der Stadt begraben werden durften, hatten die Waiſenkinder ihren Begräbnißplatz auf dem heil. Geiſts-Kirchhofe; aber jezt werden alle auf dem St. Gerdruts-Kirchhofe, vor dem Steinthore, und zwar von einigen erwachſenen Knaben des Inſtitutes, in ihrer blauen Kleidung, ſtill und prunklos zur Erde beſtattet.

Paſtores dieſer Kirche waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Camerarius, Mag. (Chriſtian)	Lübeck	ward hieran zum 1ſten Paſt. erw. am 5ten May 1610, und am 9ten May als ſolcher eingeführt*), darnach aber am 16ten April 1626 zum Diac. an der alten kleinen St. Michaels Kirche erw.	1626 am 23. Juni.
Freſe oder Friſius, Mag. (Paul)	Hamburg 1595	Dieſer, im Waiſenhauſe ſeit dem 20ſten Decbr. 1604 erzogen und gebildet, ward hieran zum Paſt. erw. am 18ten Juni 1626, oder nach Fabricius am 26ſten Juli 1626.	1659 am 2. oder 4. Decbr.
Schaarod. Schaer (Albert)	Hamburg 1628	ward hieran zum Paſt. erw. am 8ten, oder nach Fabricius ſchon am 5ten April 1660.	1671 am 26. April.
Decker, Mag. (Ulrich)	Hamburg 1632 am 16. Decbr.	ward hieran zum Paſt. erw. am 6ten Auguſt 1671.	1684 am 17. Nov.
Klug, Mag. (Chriſtian)	Saalfeld 1650	ward hieran zum Paſt. erw. am 11ten Octbr. 1685.	1698 am 23. Juni.
Morgenweck (Joachim)	Hamburg 1666 am 9. Decbr.	ward 1693 zum Catecheten am Hamb. Werk- und Armen-Hauſe, dann 1697 zum Pred. zu Sülfeld, und bald darauf hieran zum Paſt. erw. am 18ten Decbr. 1698.**)	1730 am 5. Jan.
Meyer, Mag. (Adolph Friedrich)	Leipzig 1700 am 26. Octbr.	ward hieran zum Paſt. erw. am 2ten Juli 1730, und reſignirte im Jahre 1758 am 12ten May Kränklichkeitshalber.	1775 am 10. Octb.

*) Dis nach der ausdrücklichen Angabe im Protocoll des Hauſes (ſ. Kiehn p. 42) und alſo nicht erſt, wie Fabricius u. a. angeben, am 11 Januar 1611, ſondern an dieſem 11. Jan. 1611 hielt der erſte Paſtor, mit Erlaubniß der Obrigkeit, die erſte öffentliche Predigt in der Waiſenhauskirche am Vormittage, da er vorher nur am Mittage jedes Sonn- und Feſt-Tages Kinderlehre oder Catechismus-Examen bey verſchloßenen Thüren in der Kirche gehalten hatte.

**) Dieſer hatte viele Streitigkeiten, theils mit den Vorſtehern des Hauſes, theils auch mit dem Miniſterium. S. Kiehn am Ende der Vorrede und dann pag. 206 seq.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Otte (Joachim)	Hamburg 1722 am 5. Decbr.	ward hieran zum Past. erw. am 19ten Novbr. 1758.	1759 am 19. Jan.
Fibing (Christian Adolph)	Jever 1732 am 19. Juli	ward hieran zum Past. erw. am 8ten April 1759.	1775 am 30. Jan.
Michaelsen (Johann Martin)	Hamburg 1742 am 21. März	ward hieran erst zum Catecheten erw. am 27sten Febr. 1772, und darnach zum Past. am 8ten Octbr. 1775. Er resignirte Altersschwäche wegen 1815.	1816 am 8. April.
Hübbe (Karl Johann Heinrich)	Hamburg 1764 am 12. Decbr.	ward hieran erst zum Catecheten erw. am 13ten Decbr. 1791, dann zum Past. in Allermöhe am 6ten Octbr. 1801, und endlich wieder zum Past. dieses Hauses am 24sten Septbr. 1815.	

Die Kirche im Werk= Armen= und Zucht=Hause, womit jezt auch das Kurhaus verbunden ist.

Die weitläuftigen Gebäude, worin sich alle obgenannten Institute befinden, liegen, in einem Viereck gebaut, am östlichen Ufer der Binnenalster, und das Werk= Armen= und Zucht=Haus enthält zunächst die kleine, aber seit der Franzosen=Zeit nicht mehr benuzte Kirche. Jene 3 ersten, noch nicht lange mit dem lezten Institute verbunden, wurden, nach dem Beschluße des Rathes und der Bürgerschaft vom 12ten Septbr. 1616, gestiftet, vom Jahre 1618 bis 20 erbaut, und am 8ten März 1622 mit einer besondern Ordnung versehen. Dis geschah damals, wie die daran noch vorhandene Ueberschrift (Labore nutrior, labore plector) ausdrücklich angibt, theils für verarmte, preßhafte und arbeitslose, theils aber auch für träge, bettelnde und schlechtgesinnte Menschen, aus beyden Geschlechtern und von allen Lebensaltern, damit jene hier Obdach, Bekleidung, Unterhalt und einigen Verdienst finden, diese aber, welche sich durch Faulheit oder Verschwendung und allerley kleine Vergehungen eine gerechte Bestrafung zugezogen hatten, zu einer nüzlichen Thätigkeit angehalten, und zu einer heilsamen Sinnesänderung geleitet werden mögten. Die Kosten zur Erbauung des Ganzen floßen damals aus Ueberschüßen von Lotterien her, wozu bald einige milde Gaben und freywillige Schenkungen kamen, und beliefen sich auf etwas über 120,000 ℔. Am 18ten und 19ten August 1641 beschloßen Rath und Bürgerschaft, daß künftig, zur Erhaltung jener Stiftungen, eine halbjährliche Sammlung in der ganzen Stadt angestellt werden solle, welche deren Vorsteher seitdem immer regelmäßig vornahmen. Durch die niedrige Bosheit einiger Züchtlinge darin, wurde dis erste Gebäude, (ob die Kirche ganz mit, oder nur zum Theil, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben), am 8ten Januar 1666 völlig eingeäschert.

Mit Genehmigung der Obrigkeit, ward im Jahre 1670 ein ähnliches Gebäude, auf dem alten Platze, von angestellten Collecten und bewilligten Contributionen, unter der Leitung des Baumeisters H. Hamelow, aufgeführt, was über 200,000 ℔ kostete. Nach Vollendung des Baues, weihte der Pastor G. Haccius zu St. Mar. Magdalenen, als Prediger daran, die kleine Kirche am 4ten August 1670 feyerlich ein, und der damalige Jahrverwalter C. Wiegers schenkte den Altar und die messingenen Kronleuchter in derselben.

*) Nachrichten hierüber findet man 1) in Klefekers Sammlg Hamb. Ges. und Verf. Th. I p. 283 und 373, Th. XII p. 66 und 423. 2) in J. L. von Heß's Beschreibung von Hamburg Th. II p. 106 seq. (neue Ausgabe). 3) in J. F. Brock's Hamb. Werk= und Zucht=Haus=Sachen Hamb. 1808. 4) in A. C. Martens Beschreibung des Kurhauses Hamb. 1822 und 5) in dessen Schrift, betitelt: die Hamb. Criminal=Gefängniße, oder das Spinnhaus und die übrigen Gefängniße Hamb. Hamb. 1823, woraus hier das Wigtigste, doch nur kurz, genommen ist.

Als man bald darauf fand, daß die Einkünfte der Anſtalt zur Beſtreitung aller Ausgaben dafür nicht hinreichten; ſo bewilligten Rath und Bürgerſchaft am 21ſten Januar 1703 die Haltung einer außerordentlichen Sammlung zu deren Beßten in der ganzen Stadt, und beſtimmten, wegen obwaltender Streitigkeiten, am 28ſten May 1723 auch noch: dieſe kleine Kirche ſolle für immer als ein Filial von der St. Peters Hauptkirche betrachtet werden. Die Bedürfniße des Ganzen machten es nachmals oft nothwendig, daß die Obrigkeit jährlich ein doppeltes oder einfaches Grabengeld zu deſſen Unterſtützung bewilligte.

Im Laufe der Zeit erfuhr dieſe nützliche Stiftung allmählig wigtige Veränderungen und bedeutende Vergrößerungen im Innern wie im Aeuſſern. Jene Veränderungen erfolgten damit zunächſt, theils ſeit der Entſtehung und Einführung der allbekannten und mit Recht geprieſenen Armenordnung im Jahre 1788, wo das Armencomptoir beym Zuchthauſe aufgelöſet ward, die allgemeine Armenanſtalt ihren Anfang nahm, und die Capitalien jenes Comptoirs den Vorſtehern der Armenordnung zur Verwaltung übergeben wurden; theils auch, ſeit die Franzoſen 1811 und 12 eine andere Abtheilung und Beſtimmung mit allen Gefängnißen vorgenommen hatten. Dieſe Vergrößerungen des Werk- und Armen-Hauſes an der einen Seite, erfolgten aber zuerſt, nach der dort befindlichen Ueberſchrift, vom Jahre 1766 bis 68, zu welchem Bau ein Koſtenaufwand von 72,000 ℔ erforderlich war, und dann wieder von 1814 bis 17, wo, mit Genehmigung der Obrigkeit, das Pockenhaus zum Theil in dis neue Gebäude verlegt, und, unter dem Namen Kurhaus, mit dem Ganzen in die engſte Verbindung geſezt wurde, was jezt, in mehreren Abtheilungen, auch die Züchtlinge enthält. Den alten Ammenſaal ließ man im Jahre 1821 abbrechen, und auf demſelben Platze alsbald ein neues Schulhaus, in Verbindung mit dem Werk- und Armen-Hauſe, aufführen. Im Kurhauſe legte man gleich im Jahre 1817 eine Badeanſtalt für die Armen der Stadt wie des Hauſes, und eine ähnliche, doch abgeſonderte und mit mehreren Zimmern verſehene Badeanſtalt zum öffentlichen Gebrauche an, deren Dampfbäder ꝛc. ſich bis dahin bereits äuſſerſt wohlthätig bewieſen haben. Im Kurhauſe befinden ſich ſeitdem auch: die Entbindungsanſtalt für arme Mädchen, die Rettungsanſtalt für Ertrunkene und Erſtickte, ſo wie die Stadt-Anatomie für Lehrlinge und zur Unterſuchung für Criminalfälle, wo zugleich eine Anſtalt iſt, welche künftigen Krankenwärtern eine gewiſſe Anweiſung ertheilt; alle, durch die unermüdete Thätigkeit ihres Errichters und Beſchreibers, gleich trefflich organiſirt. Nachdem nunmehr das neue allgemeine Krankenhaus fertig geworden iſt, werden alle Veneriſchen, Krätzigen und ſchweer Erkrankten nicht mehr, wie ſonſt, im Kurhauſe, ſondern in jenem geheilt, verpflegt und unterhalten. Das Werk- und Armen-Haus hat ſeinen Begräbnißplatz auf St. Gerdruts-Kirchhofe vor dem Steinthore, und das Kurhaus vor dem Dammthore.

Obgleich alle genannten höchſt verſchiedenartigen Inſtitute gegenwärtig mit dem Spinnhauſe unter einer gemeinſchaftlichen Oberaufſicht ſtehen, (ſ. den Hamb. Staatskalender von 1824 pag. 75); ſo ſind dieſelben dennoch, in Anſehung ihrer innern Verfaſſung, gänzlich von einander getrennt, und haben alle ihre beſonderen Einrichtungen. Die Oberdirection darüber führen: jezt der dritte, ſonſt der jüngſte Bürgermeiſter, als Patron, 2 Senatoren (jezt die beyden Policeyherren, ſonſt die beyden Prätoren) als Compatrone, und 2 Alten, welche 2 lezten Männer lebenslänglich daran bleiben; nächſt dieſen noch 8 Vorſteher, aus der Kaufmannſchaft erwählt, von denen jährlich der Aelteſte künftig abgeht. Dieſe Männer zuſammen bilden das große Collegium der vereinten Inſtitute, welches nicht nur den jedesmaligen neuen Vorſteher, ſondern auch den oder die Prediger, den Catecheten, den Arzt, den Wundarzt, die beyden beſonderen Oeconomen (einen im Werk- und Armen- und einen im Kur-Hauſe) und die andern dabey angeſtellten Officianten erwählt. Die beyden Alten und die 8 Vorſteher bilden das kleine Collegium für alle Inſtitute, und führen die Aufſicht über deren innere Verwaltung, indem ſie alle Geſchäfte unter ſich theilen; jedoch dieſe wie jene ſtets durchaus unentgeldlich.

Die Einkünfte davon fließen, noch wie ſonſt, her: theils aus den Zinſen von daran geſchenkten und dafür belegten Capitalien (unter welchen das von W. Magens von 1796 das wigtigſte iſt, was 117,000 ℔ Bco. betrug), theils auch aus freywilligen Geſchenken und kleinen Vermächtnißen, wie aus den zweymal in jedem Jahre angeſtellten Sammlungen in der ganzen Stadt, und theils endlich aus Koſtgeldern, Ueberſchüßen von verkauften Fabrikaten, bewilligten Abgaben und anſehnlichen Zuſchüßen aus der Staatscaſſe, welcher leztern das Ganze zu ſeiner Erhaltung gar ſehr bedarf, indem die Zahl der Armen und Hülfsbedürftigen jezt über 450 und die der Züchtlinge ebenfalls über 400 iſt, die darin Bekleidung, Unterhalt, Verpflegung und Aufſicht bedürfen und finden. Die wenigſten unter dieſen ſind hier, wie in allen andern ähnlichen Häuſern, noch wie ſonſt, eigentliche Hamburger von Geburt, ſondern die meiſten derſelben ſind Fremde, die leider noch immer aus allen Ländern Europa's reichlich nach Hamburg ſtrömen, deſſen Obern und Bürger, durch menſchenfreundliche Milde und liebreiche Fürſorge, längſt weit und breit rühmlichſt bekannt ſind.

Die kleine, zunächſt im Werk- und Armen-Hauſe befindliche etwa 90 Fuß lange und 31 Fuß breite Kirche, an deren einen Seite, oberhalb des Einganges zum Hauſe und neben der Kirche, ein vom Dache ab 44 Fuß hoher Thurm, mit einer Uhr und 2 Glocken, ſteht, kann jezt nicht mehr zu den öffentlichen Gottesverehrungen benuzt werden. Die Franzoſen zerſtörten dieſelbe im Innern gänzlich, und verwandelten ſie 1813 in ein Militair-Hoſpital. In dem Zuſtande befindet ſie ſich nun zwar noch; jedoch wird auch ſie wahrſcheinlich bald wieder zu ihrem vormaligen

Zwecke eingerichtet werden. Schon seit dem ersten Entstehen des Werk- Armen- und Zucht-Hauses erwählte man einen Prediger daran, aus der Zahl aller hiesigen Geistlichen, welcher in der Kirche alle 4 Wochen predigte und halbjährlich die Sacra verwaltete. In den Jahren 1723 bis 35 wie 1804 und 1813 bis 19, erwählte man einen eigenen Prediger dafür, was wohl in der That sehr löblich und preiswürdig ist, zumal, wenn ein bejahrter und mit gehörigen Erfahrungen ausgerüsteter Mann für immer dabey angesezt wird. Vom Jahre 1820 an, hat man die geistliche Amtsführung, in allen diesen engverbundenen Instituten, einem Diac. zu St. Jacob und einem zu St. Peter übertragen, welche hier wechselsweise taufen, confirmiren, halbjährlich predigen und dann vereint die Sacra verwalten. Im Jahre 1689 traten auch hier, wie beym Waisenhause, 4 begüterte Bürger zusammen, und sezten ein Capital aus, von dessen Zinsen ein eigener Catechet dabey angestellt werden sollte, was auch alsbald geschah. Diese Anordnung dauerte stets regelmäßig fort, mit Ausname der wenigen Jahre, wo das Werk- Armen- und Zucht-Haus von 1723 bis 1735 seinen besondern Prediger, und nachmals von 1804 bis 1819, mit dem Spinnhause vereint, nacheinander 2 Gefängnißprediger hatte, die, jedoch nicht zum Ministerium gehörend, nachdem der Senat sie bestätigt hatte, vom Senior ordinirt und hier vorgestellt wurden. In jener Zwischen- und nach dieser lezten Zeit, predigten die erwählten Catecheten*) in der kleinen Kirche an jedem Sonn- und Fest-Nachmittage, hielten wöchentlich eine Betstunde darin, und ertheilten auch den Religions-Unterricht in der Schule des Institutes. Seit 1819 übertrug man dem Catecheten am Spinnhause auch im Werk- Armen- Zucht- und Kur-Hause nicht nur den Confirmations-Unterricht in deren beyden Schulen, wo bey jeder ein besonderer Lehrer angestellt ist (in der Schule des Werk- Armen- und Zucht-Hauses sind jezt etwa 130 bis 140 erwachsene Kinder, und in der des Kurhauses etwa 50 bis 70); sondern auch die Haltung einer Predigt, und zwar im ersten alle 14 Tage und im lezten alle 4 Wochen, auf den großen, in beyden Häusern vorhandenen Arbeitssälen. An denjenigen Sonn- und Fest-Tagen, an welchen der Catechet hier keinen Vortrag hält, läßt man einen der Unterlehrer, nach Absingung eines Liedes vor- und nachher, eine Predigt, aus einem dazu gewählten Buche, laut vorlesen.

*) Ob die unten mit aufgeführten 2 Catecheten, nemlich der Mag. C. H. Edzardi, und auch der folgende C. J. Helfe, wirklich, als solche, hiebey zugleich mit und neben dem Pastor Busch angestellt gewesen sind, oder nicht, ließ sich nicht auffinden. In mehrerern handschriftlichen Documenten stehen beyde so angegeben; wie es denn auch gewiß ist, daß der seel. Past. Busch in den lezten Jahren gänzlich sein Gedächtniß verloren, und Edzardi die Predigten gehalten habe.

Prediger dieſer Inſtitute waren folgende:

Namen.	Jahr ihrer Anſtellung dabey, und bis zu welchem Jahre ſie dieſelbe behielten.
Hackmann (Gerhard)	Paſt. zu St. Mar. Magdalenen von 1624 — 1647.
Beus oder Boutin (Georg)	Paſt. zu St. Mar. Magdalenen von 1647 — 1669.
Haccius (Georg)	Paſt. zu St. Mar. Magdalenen von 1670 — 1681.
Scheele (Peter)	Paſt. zu St. Mar. Magdalenen von 1681 — 1700.
Stemann (Juſtus)	Diac. zu St. Peter von 1700 — 1712.
Clauer (Matthias Jacob)	Diac. zu St. Peter von 1712 — 1723, wo er freywillig reſignirte.
Buſch, Mag. (Nicolaus)	zu Lübeck am 1ſten Juni 1676 gebohren, ward er 1706 Pred. zu Hohenlepten, dann 1709 Pred. zu Liebſtadt, und endlich hieran zum erſten alleinigen Pred. erw. 1723 am 23ſten Novbr. Als er 1735 am 9ten Febr. ſtarb, übertrug man hier wieder, doch nur ad interim, alle Amtsgeſchäfte meiſtens einem der Diac. zu St. Peter.
Schulze (Georg Heinrich)	Paſt. zu St. Johannes von 1758 — 1780.
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Diac. zu St. Peter von 1780 — 1787, wo er dis Amt freywillig niederlegte.
Gaſie (Johann Anton)	Diac. zu St. Michael von 1788 — 1793, wo er dis Amt freywillig niederlegte.
Müller (Chriſtian Heinrich Ernſt)	Diac. zu St. Peter von 1793 — 1804, wo er dis Amt freywillig niederlegte.
Schunck (Johann Nicolaus)	war ſeit 1793 Catechet des Hauſes, und ward darnach, mit Zuſtimmung des Miniſter., abermals zum alleinigen Pred. deſſelben erw. 1804 am 30ſten Juni, doch ohne, gleich ſeinem Vorgänger und Nachfolger, zum Miniſter. zu gehören. Im Jahre 1810 ward er von den Franzoſen zum Pred. der Gefängniße, und 1813 von denſelben zum Paſt. zu St. Georg ernannt. (ſ. St. Georg).

Namen.	Jahr ihrer Anstellung dabey, und bis zu welchem Jahre sie dieselbe behielten.
Wesselmann (Jacob Peter Ludewig)	zu Hamburg am 9ten Octbr. 1778 gebohren, ward er 1806 Collaborator am hiesigen Johanneum, dann 1809 Catechet am Spinnh., und dann 1813 von den Franzosen wieder zum Pred. der Gefängniße ernannt; legte aber dis Amt im Jahre 1819 nieder, erhielt eine Pension von 1000 ℔ jährlich u. privatisirt jezt in Rellingen.
Rentzel (Herrmann) Mutzenbecher (Johann Heinrich)	Diac. zu St. Jacob Diac. zu St. Peter (s. oben.) } dem ersten übertrug man hier 1819 gleich alle Amtsgeschäfte, und darnach 1820 auch dem lezten in Verbindung mit jenem.

Catecheten dieſer Inſtitute, aus der Zahl der hieſigen Candidaten erwählt, waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort.	Jahr ihrer Anſtellung dabey, und wie lange ſie dieſe Stelle behielten.
Hamel (Eberhard)	Hamburg	von 1689, ſtarb noch in demſelben Jahre.
Schaar (Joachim)	Hamburg	v. 1689 — 1691.
Roloffs (Julius Heinrich)	Pantlitz in Pommern	v. 1691 — 1693, wo er Paſt. am Hamb. Krankenhofe ward.
Morgenweck (Joachim)	Hamburg	v. 1693 — 1697, wo er Pred. zu Sülfeld ward.
Hinſch (Chriſtian)	Hamburg	v. 1698 — 1701, wo er Paſt. am Krankenh. ward.
Kroghmann (Herrmann)	Hamburg	v. 1701 — 1702, wo er Pred. zu Osnabrück ward.
Wolf (Herrmann)	Roſtock	v. 1702 — 1705, wo er Pred. zu St. Nicol. ward.
Wolf (Matthaeus)	Roſtock	v. 1705 — 1707, wo er als ſolcher ſtarb.
Heimann (Joachim)	Hamburg	v. 1707 — 1708, wo er Paſt. zu Allermöhe ward.
Lütkens (Nicolaus)	Hamburg	v. 1708 — 1711, wo er Paſt. zu Billwärder ward.
Gundlach (Juſtus)	Hamburg	v. 1711 — 1721, wo er Pred. zu Krempe ward.
Mente (David)	Hamburg	v. 1721 — 1723, wo er Pred. zu Tönningen ward.
Edzardi, Mag. (Esdras Heinrich)	Hamburg	v. 1723 — 1733, wo er als ſolcher ſtarb.
Heiſe (Carl Johann)	Hamburg	v. 1733 — 1738, wo er Pred. zu Burtehude ward.
Zimmermann (Joachim Johann Daniel)	Hamburg	v. 1738 — 1741, wo er Diac. zu St. Cathar. ward.
Schröttering (Johann Arnold)	Hamburg	v. 1741 — 1742, wo er Diac. zu St. Michael ward.
Weſtphalen (Johann Nicolaus)	Hamburg	v. 1742 — 1747, wo er als ſolcher ſtarb.
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg	v. 1747 — 1749, wo er als ſolcher ſtarb.

Namen.	Geburts-Ort.	Jahr ihrer Anſtellung dabey, und wie lange ſie dieſe Stelle behielten.
Kühl (Anton)	Hamburg	von 1749, ward noch in demſelben Jahre Diac. zu St. Jacob.
Röding (Lucas Heinrich)	Hamburg	v. 1749 — 1751, wo er Pred. zu Burtehude ward.
Rüter (Gottfried)	Hamburg	v. 1751 — 1752, wo er Pred. zu Haſelau ward.
Lütkens (Joachim)	Hamburg	v. 1752 — 1754, wo er Pred. zu Steinbeck, und damals vom Hamb. Senate als ſolcher erw. ward.
Sucksdorf (Johann Gerhard)	Hamburg	v. 1754 — 1756, wo er Paſt. zu Döſe ward.
Pitiscus (Martin Friedrich)	Hamburg	v. 1756 — 1768, wo er Prof. der Oriental. Sprachen am Hamb. Gymnaſium ward.
Scriba (Diedrich Peter)	Hamburg	v. 1768 — 1772, wo er removirt ward, und ſich hernach erſchoß.
Hoffmann (Johann Dominicus)	Hamburg	v. 1772 — 1774, wo er Pred. zu Ahrendsburg ward.
Jänisch (Rudolph)	Hamburg	v. 1774 — 1781, wo er Paſt. in Altengamm ward.
Klambeck (Barthold Jacob)	Hamburg	v. 1782 — 1787, wo er als ſolcher ſtarb.
Kreep (Johann Diedrich)	Hamburg	v. 1787 — 1793, wo er Paſt. zu Eppendorf ward, aber gleich darauf ſtarb.
Schunck, Ph. Dr. (Johann Nicolaus)	Hamburg	v. 1793 — 1804, dann eigener Pred. daran bis 1813, ſ. oben.
Weſſelmann (Jacob Peter Ludewig)	Hamburg	v. 1813 — 1819, als eigener Pred. daran ſ. oben.
Plath (Johann Chriſtian)	Hamburg	v. 1819 — 1821, zugleich hieran u. am Spinnhauſe, wo er Diac. zu St. Michael ward.
von Ahſen (Jacob Heinrich)	Achim im Herzogth. Bremen	von 1821 — zugleich hieran u. am Spinnhauſe.

Die Kirche im Spinnhause.

Dieſes, in der Nähe des vorigen und des ehemaligen Alſterthores belegene Inſtitut*), mit ſeiner kleinen Kirche, verdankte einſt ſeine erſte Begründung und Entſtehung dem Hamb. Senator Peter Rentzel J. U. L., der, im Jahre 1666, zu deſſen Errichtung, 10,000 ℔ Spec. vermachte. Die Witwe deſſelben, Anna Maria geb. Tweſtreng, fügte nachmals jener Summe, mit Genehmhaltung ihrer Schwäger, des Oberalten Herrmann Rentzel und des Proviſors Heinrich Rentzel, noch 3000 ℔ hinzu. Dem Teſtamente jenes edeln Mannes gemäß, geſchah die Stiftung des Spinnhauſes, wie noch die Lateiniſche Innſchrift über deſſen Eingang ausdrücklich angibt, zunächſt deswegen, damit die ausgeſtrichenen Huren, Diebe und andere zu infamirenden Strafen verurtheilten Verbrecher, künftig nicht mehr, wie ſonſt, aus der Stadt und deren Gebiethe verwieſen, ſondern hierin, als Gefangene, bis zum Ablauf der ihnen zuerkannten Strafzeit, zur Thätigkeit angehalten, und zugleich, durch gehörigen Unterricht in der Religion, zur heilſamen Sinnesänderung und Lebensbeſſerung geleitet würden. Schon alsbald bey der Errichtung des Gebäudes, die man dem Baumeiſter H. Hamelow übertrug, ſorgte man für die Anlegung einer kleinen Kirche darin, und, nach Vollendung des Baues, weihte der Paſtor G. Haccius zu St. Mar. Magdalenen, den man zum erſten Prediger dabey angeſezt hatte, das Ganze nebſt der Kirche am 27ſten Januar 1670 feyerlich ein.

Zur Erhaltung des Inſtitutes, bewilligten Rath und Bürgerſchaft bereits am 4ten März 1668, eine zweymalige Sammlung in jedem Jahre, welche auch ſeitdem von den Vorſtehern deſſelben in der ganzen Stadt ſtets regelmäßig gehalten ward, jedoch geſchah dis nur bis zum Jahre 1811, wo die Franzoſen dis Inſtitut mit dem vorigen in die engſte Verbindung ſezten. Am 12ten May 1669 und am 1ſten Juli 1680 erhielt das Spinnhaus ſeine beſondere Ordnung, und 1682 vermachte der Oberalt Herrmann Rentzel wieder ein Beträchtliches zu einer den Gefangenen wöchentlich zu haltenden Catechiſation. Am 3ten May 1703 legirte der bekannte Armen-Wohlthäter, Herrmann Wetken, dem Hauſe in ſeinem Teſtamente 20,000 ℔, und zwar vornemlich zu dem Zweck, daß die Gefangenen darin künftig in der Religion ſorgfältiger unterrichtet werden ſollten, worauf man vom Jahre 1713 an, nachdem Wetken im Je-

*) Umſtändlichere Nachrichten über dis Inſtitut findet man: 1) in G. Haccius Kirchweihe des Spinnhauſes 1670 4to. 2) in H. Schultze's Gedächtnißpredigt bey der feyerlichen Einweihung der neuen Spinnhauskirche, Hamb. 1772 4to. 3) in Klefekers Sammlg Hamb. Geſ. Th. I p. 306 seq. u. Th. XII p. 628. 4) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 160 seq. (neue Ausg.) und 5) beſonders in A. E. Martens ſchon oben angegebenen beyden Schriften, Hamb. 1822 und 1823 4to, aus welchen hier die Hauptdata kurz genommen ſind.

bruar 1712 geſtorben war, einen beſondern Catecheten, aus der Zahl der hieſigen Candidaten des Miniſteriums, für dis Inſtitut erwählte. Zu gleicher Abſicht ſchenkte die Frau Hofräthinn Grave geb. Rentzel, im Jahre 1723 abermals eine anſehnliche Summe, nachdem die Kirche im Jahre 1713 vom Senator J. A. Bohn eine Orgel geſchenkt erhalten hatte.

Weil das alte Haus im Jahre 1723 gar zu klein befunden ward, um die große Menge von Gefangenen gehörig beherbergen zu können; ſo ließ man daſſelbe, mit Genehmigung der Obrigkeit, in den beyden folgenden Jahren, durch den Anbau eines Hinterhauſes nach dem Holzdamme hin, bedeutend vergrößern, zu welchem Baue der Senator J. Volckmann 18000 ℔ Bco. edelmüthig verehrte. Da indeß dieſe Summe zur Beſtreitung aller Koſten noch nicht hinreichte; ſo beſchloßen Rath und Bürgerſchaft, daß dafür am 2ten April 1724, oder am Palm-Sonntage, eine Collecte in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes gehalten werden ſolle, welche 5073 ℔ 8 ß einbrachte.

Nach etwa 50 Jahren erſchien die darin befindliche Kirche nicht nur gar zu klein und dunkel, ſondern auch durchaus baufällig, und deshalb faßten Rath und Bürgerſchaft im Jahre 1772 den Beſchluß, daß dieſelbe ganz neu erbaut und zugleich vergrößert werden ſolle. Das dazu erforderliche Geld floß damals theils aus freywilligen Subſcriptionen und angeſtellten Collecten, theils auch aus milden Gaben und Schenkungen her, und den ganzen Bau übertrug man dem geſchickten Baumeiſter J. Kopp. Nach deſſen Vollendung, der 18,188 ℔ 8 ß gekoſtet hatte, weihte der Paſtor zu St. Johannes, G. H. Schultze, der zugleich Prediger des Hauſes war, die Kirche am 17ten Decbr. 1772 feyerlich ein. Die Länge dieſer zwar nur kleinen aber hübſch dekorirten Kirche, worin Kanzel, Altar und Taufſtein zuſammen der von freywilligen Geſchenken erbauten Orgel gegenüber ſtehen, beträgt 76 bis 79 Fuß und deren Breite 39 Fuß; doch hat dis Gebäude keinen Thurm.

Mit der Oberaufſicht über dis Inſtitut, ſind jezt dieſelben Männer obrigkeitlich beauftragt, welche ſie über die vorhergehenden Inſtitute führen, und alle bilden auch hier zuſammen ein großes und ein kleines Collegium. Jenes große Collegium erwählt auch hier den oder die dabey angeſtellten Prediger, den Catecheten, den Arzt, den Wundarzt, den Oeconomen und alle übrigen Officianten. Das kleine Collegium aber hat die ſpecielle Aufſicht über das Innere des Hauſes, und zwar ſo, daß alle Geſchäfte unter deſſen einzelnen Gliedern vertheilt ſind, welche von allen unentgeldlich verwaltet werden, und wovon dieſe alljährlich, wie bey den vorigen Inſtituten, dem großen Collegium Rechnung abzulegen haben. Der Oeconom, und die Werkmeiſter ſammt deren Frauen wohnen mit im Hauſe, und im Spinnhauſe werden auch die Speiſen für alle in den übrigen Arreſtationshäuſern der Stadt befindlichen Menſchen

bereitet. Ein besonderes Krankenzimmer hatte das Spinnhaus niemals, sondern die darin schwer Erkrankten brachte man sonst ins Kurhaus, jezt aber bringt man sie in das neue allgemeine Krankenhaus, wo sie geheilt, verpflegt und beköstigt werden. Für die Gestorbenen dieses Instituts ist ein eigener Begräbnißplatz vor dem Dammthore angelegt.

Die Einkünfte dieser in der That eben so unentbehrlichen, als dem Geiste der herrlichen Christuslehre, (die da will, daß allen Menschen geholfen werde), gemäße Stiftung, bestehen: theils aus Zinsen von nach und nach geschenkten und dafür belegten Capitalien, theils auch aus der einen Hälfte*) des Arbeitslohnes, welchen die Gefangenen darin mit Spinnen, Stricken, Nähen, Raspeln ꝛc. verdienen, und wozu ihnen die Materialien von hiesigen Bürgern nach und nach geliefert werden, und theils endlich aus jährlichen Zuschüßen aus der Staatskasse, deren auch dis Institut zu seiner Aufrechthaltung schlechterdings nicht entbehren kann.

Die Zahl der Gefangenen darin, (von denen gleichfalls die wenigsten gebohrene Hamburger sind) war schon von jeher bald kleiner und bald größer, und beträgt gegenwärtig 96, nemlich 79 männliche und 17 weibliche. Seit 1819 besteht hier die ächtmenschliche Einrichtung, daß die Arbeitssäle, auf welchen sich beyde Geschlechter, wie sonst überhaupt im Hause, getrennt befinden, in den langen Winterabenden erleuchtet werden, damit alle diese Menschen ihre Arbeiten dann ungestört fortsetzen und desto mehr verdienen können. Die Ordnung, Reinlichkeit und Aufsicht, welche in diesem Institute herrschen, sind nicht minder rühmlich und lobenswerth, als die Menschenfreundlichkeit und Güte, womit alle durch sinnliche Verblendungen Unglücklichgewordenen darin behandelt werden.

Gleich nach Errichtung des Spinnhauses, predigten die daran erwählten Prediger alle 14 Tage und späterhin alle 4 Wochen in dieser nur kleinen Kirche. Seit dem Jahre 1713, wo ein eigener Catechet dabey angestellt ward, hielt dieser an allen Sonn- und Fest-Vormittagen einen Vortrag, so wie wöchentlich eine Catechisation darin, und ertheilte auch noch den Gefangenen des Institutes christlichen Religions-Unterricht in bestimmten Stunden; der angesezte Prediger aber hielt darin halbjährig öffentliche Beichte und am folgenden Tage eine Predigt, nach welcher er das heil. Abendmahl unter den Gefangenen austheilte. Diese Anordnung dauerte bis zum Jahre 1811 fort, seit welchem, bis zum Jahre 1819, bey diesem und den benachbarten Instituten, nacheinander 2 Gefängnißprediger angestellt waren, welche in den vereinten Instituten

*) Von der andern Hälfte jenes täglich verdienten Geldes, bekommen die Gefangenen stets wöchentlich einen gewissen Theil, um sich dafür allerley Kleinigkeiten im Hause kaufen zu können. Der Rest von dem Verdienten wird von den Vorstehern für jeden aufbewahrt, und, bey der endlichen Entlassung aus dem Hause, jedem mitgegeben, was wohl wahrlich sehr preiswürdig und zweckmäßig zu heißen verdient.

alle Amtsgeschäfte ꝛc. verwalteten. Da der lezte Gefängnißprediger im Jahre 1819 abdankte; so erwählte man wieder einen Catecheten*), und übertrug demselben, gleich seinen Vorgängern, die einst von ihnen hier besorgten Geschäfte, jedoch jezt in genauer Verbindung mit den vorigen Instituten (s. oben). Die andern geistlichen Amtsgeschäfte sind jezt den beyden erwählten Predigern zu St. Jacob und St. Peter in jenen wie in diesem vereint übertragen, und der Diaconus zu St. Peter predigt hier auch am Nachmittage des grünen Donnerstages. Die Gefangenen haben in der Kirche, noch wie sonst, mit einem Aufseher zur Seite, ihre abgesonderten Plätze, wo sie zwar hören, aber von niemand gesehen werden können. Als die Franzosen am 11ten Decbr. 1813 die St. Jacobs Hauptkirche in einen Pferdestall verwandelt hatten, verlegte man alle Gottesverehrungen aus jener in diese, jedoch nur bis zum 2ten Febr. 1814, wo die Franzosen, nachdem sie alle Gefangenen daraus fortgeschafft hatten, das ganze Gebäude und auch die Kirche als Einschließungsort derjenigen Menschen benuzten, welche sie aus allerley Völkern zu Kriegsgefangenen gemacht hatten. Sobald unser Staat vom hartdrückenden Franzosenjoche glücklich frey geworden war, und jene Völker durch Auswechselung dis Gebäude und die Stadt am 1sten May verlassen hatten, ließ man das Ganze alsbald zu seinem vorigen Zwecke wieder einrichten, und auch dessen Kirche am Sonntage Rogate oder am 15ten May 1814, feyerlich einweihen.**)

*) Auch die in der Frohnerey befindlichen Gefangenen hatten einst stets ihre Prediger seit 1705 am 3ten Decbr., wo die allererste Betstunde vom Diac. zu St. Jacob, Peter Hennings, gehalten ward†), und wahrscheinlich auch von der Zeit an ihre eigenen Catecheten. Die Prediger waren immer die 4 jüngsten Glieder des Ministeriums, die darin auf einem großen Zimmer am Morgen jedes Donnerstages wechselsweise, mit den Gefangenen, eine Betstunde hielten. Die Catecheten, aus der Zahl der hiesigen theologischen Candidaten des Ministeriums, von den Prätoren erwählt, predigten dort am Vormittage jedes Sonn- und Fest-Tages. Von den lezten lassen sich hier nur einzelne wenige namentlich angeben, indem diese nicht, wie die meisten übrigen angestellten Catecheten, im Ministerial-Protocoll zu unterschreiben pflegten. Männer der Art waren: H. Wuncker wahrscheinlich seit 1730, A. W. A. Weniger seit 1766, H. C. Schultze seit 1767, und dann noch C. F. Brügmann bis er 1796 Diaconus in Bergedorf ward, nach welchem diese Stelle unbesezt blieb. Die Vorbereitung jedes zum Tode verurtheilten Delinquenten, besorgten stets, wie noch, die Diaconen der Hauptkirchen nacheinander, doch nur so lange dieselben nicht über 60 Jahre alt waren, von einem der theologischen Candidaten des Ministeriums jedesmal dabey unterstüzt, der dis Geschäft mit zu übernehmen Lust hatte.

**) Man sehe J. P. L. Wesselmann's 7 Predigten in Beziehung auf die neuesten Weltbegebenheiten Hamb. 1814, und dort in deren zweyten pag. 26.

†) Dis nach der Angabe in Staphorst's Kirchengesch. 2tem Th. 2tem Bd. im Manuscripte.

Prediger dieſes Inſtitutes waren folgende:

Namen.	Jahr ihrer Anſtellung dabey, und bis zu welchem Jahre ſie dieſelbe behielten.
Haccius (Georg)	Paſt. zu St. Mar. Magdalenen von 1670 — 1682.
Lange (Johann)	Diac. zu St. Peter von 1682 — 1700.
Wieſe (Ulrich)	Paſt. zum heil. Geiſt von 1700 — 1720.
Staphorſt (Nicolaus)	Paſt. zu St. Johannes von 1720 — 1731.
Büſch (Paul Chriſtian)	Diac. zu St. Michael von 1731 — 1741.
Wichmann (Peter)	Paſt. zu St. Mar. Magdalenen von 1742 — 1759.
Schultze (Georg Heinrich)	Paſt. zu St. Johannes von 1759 — 1780.
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Diac. zu St. Peter von 1780 — 1810, wo er dis Amt freywillig niederlegte.
Stuhlmann (Matthias Heinrich)	Diac. zu St. Catharinen von 1810 — 1812, wo dem folgenden, als ernannten Gefängnißprediger, alle Amtsgeſchäfte auch in dieſem Hauſe übertragen wurden.
Schunck (Johann Nicolaus)	Pred. der Gefängniße von 1812 — 1813. (ſ. oben).
Weſſelmann (Jacob Peter Ludewig)	hatte daſſelbe Amt von 1813 — 1819. (ſ. oben).
Rentzel (Herrmann)	Diac. zu St. Jacob } dieſer erſt vom Jahre 1819 an,
Mutzenbecher (Johann Heinrich)	Diac. zu St. Peter } und darnach beyde gemeinſchaftlich vom Jahre 1820.

Catecheten dieſes Inſtitutes waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort.	Jahr ihrer Anſtellung dabey, und wie lange ſie dieſe Stelle behielten.
Junge (Matthias)	Hamburg	von 1713 — 1716, wo er Paſt. zu Geeſthacht ward. (Staphorſt Th. IV. p. 767 heißt ihn falſch Nicolaus).
von Somm (Johann Reinhold)	Hamburg	v. 1716 — 1717, wo er Pred. zu Weſſelburen ward.
Rüter (Johann Nicolaus)	Hamburg	v. 1717 — 1721, wo er Paſt. zu Mohrburg ward. (Staphorſt heißt ihn, doch falſch, Nicol. Reuter).
Weſtphal (Johann Bernhard)	Schwerin	v. 1721 — 1726, ging von hier und ſtarb 1727.
Theuerkauf (Johann Ludolph)	Hamburg	v. 1726 — 1736, wo er abdankte.
Henſchen (Paul Chriſtoph)	Hamburg	v. 1736 — 1739, wo er Paſt. zu Allermöhe ward.
Blanck (Herrmann Jacob)	Hamburg	v. 1739 — 1769, wo er als ſolcher ſtarb.
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Hamburg	v. 1769 — 1772, wo er Pred. zu Burtehude ward.
Pape (Johann David)	Brockel	v. 1772 — 1780, wo er Pred. zu Midlum ward.
Schäfer (Johann Jacob)	Hamburg	v. 1780 — 1785, wo er Diac. zu St. Nicol. ward.
Klefeker (Bernhard)	Hamburg	v. 1785 — 1790, wo er Pred. zu Osnabrück ward.
Zimmermann (Carl Gottfried)	Hamburg	v. 1791 — 1794, wo er Paſt. zu Hamm ward.
Schultze (Franz Carl)	Hamburg	v. 1794 — 1802, wo er Diac. zu St. Nicolas ward.
Stuhlmann (Matthias Heinrich)	Hamburg	v. 1802 — 1808, wo er Diac. zu St. Cathar. ward.
Weſſelmann (Jacob Peter Ludewig)	Hamburg	v. 1809 — 1813, wo er Pred. der Gefängniße ward, bis er 1819 reſignirte. (ſ. oben).
Plath (Johann Chriſtian)	Hamburg	v. 1819 — 1821, wo er Diac. zu St. Michael ward.
von Ahſen (Jacob Heinrich)	Achim	v. 1821 — zugleich auch am Werk- Armen- Zucht- und Kur-Hauſe.

Die alte und neue Kirche des vormaligen Peſt- und darnach Kranken-Hofes,

mit dem gegenwärtigen Betſaale im neuen allgemeinen Krankenhauſe.

Die zwey erſten Kirchen befanden ſich einſt, mit der ganzen Stiftung, zu welcher beyde nacheinander gehörten, bis zum Anfange des Jahres 1814, wo alle dortigen Gebäude durch Franzoſenwuth unabwendbar eingeäſchert wurden, vor dem Millernthore, und zwar weſtlich zwiſchen Hamburg und Altona. Lange führte die alte den Namen Peſthofs-, ſo wie die neue ſeit 1769 den Namen Lazareths-Kirche, bis das ganze Inſtitut, zufolge eines ausdrücklichen Dekretes der Obrigkeit vom 22ſten Novbr. 1797, den Namen Krankenhof, und eines ähnlichen Dekretes vom 22ſten Octbr. 1823 wieder den Namen allgemeines Krankenhaus erhielt.

Der erſte Grund zu dieſem höchſtmenſchenfreundlichen Inſtitute, auf dem angegebenen Platze, ward im Jahre 1606, ſowohl für einheimiſche, als auch für fremde erkrankte Arme, Gebrechliche und Elende, aus beyden Geſchlechtern und von allen Lebensaltern, gleich gelegt. Zu der Abſicht vereinten ſich damals die Leichnamsgeſchwornen der St. Nicolas Hauptkirche mit den Leichnamsgeſchwornen der 3 andern Hauptkirchen in der Altſtadt — da die 5te Hauptkirche noch nicht vorhanden war — und gaben, mit Bewilligung der Obrigkeit, aus dem Schatz ihrer Kirchen, ſowie die Kammerbürger aus der Staatskaſſe, eine gewiſſe Summe zur Errichtung deſſelben her, was man anfangs das Peſthaus benannte. Dis entweder darum, weil deſſen Fundirung gerade alsbald nach einer heftigen Contagion geſchehen war, oder auch deshalb, weil man einige, mit peſtartigen Krankheiten behaftet geweſene, und bis dahin in einem beſondern Hauſe vor der Stadt im Eichholz geheilte und verpflegte Menſchen, nebſt andern Kranken, aus einer ähnlichen auf dem Tejel- oder Ziegel-Felde belegenen Wohnung, in dis neuerbaute Haus hatte bringen laſſen.

*) Ausführlichere Nachrichten über dis Inſtitut, woraus hier die Hauptdata kurz genommen ſind, findet man: 1) in P. Heſſels Hamb. Palmbaum Buch 2. 2) in R. Höpfners Denkmal der neuerbauten Lazarethskirche, Hamb. 1769. 3) in Klefekers Sammlung Hamb. Geſ. und Verf. Th. I p. 250 seq. 4) in dem Journale von und für Deutſchland, Leipz. 1781 Th. I p. 174 seq. 5) in Dr. J. J. Rambachs Verſuch einer phyſ. mediciniſch. Beſchreibung von Hamb. Hamb. 1801 p. 174 seq. 6) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 265 seq. (neue Ausg.) 7) in Dr. J. H. Bartels actenmäßiger Darſtellung des Verfahrens der Franzoſen beym Verbrennen des Krankenhofes, Hamb. 1815. 8) in H. Rentzels 3 Predigten von 1821 bis 1824, bey Grundlegung und Einweihung des Inſtitutes ꝛc. gehalten, und 9) in dem Wegweiſer durch das neue allgemeine Krankenhaus für die Beſuchenden, Hamb. 1823.

Anfänglich errichtete man auf dem dazu genommenen, ziemlich großen und freyen Platze, unfern der Stadt, der vorher sehr morastig gewesen seyn soll, nur ein einziges Haus, worin arme Erkrankte jeder Gattung Obdach, Heilung und Unterhalt fanden. Allmählig ließ man alle dichtdarangrenzenden morastigen Gegenden ansehnlich erhöhen, und vermiethete bald einen Theil davon einigen nahewohnenden Gärtnern zum Bepflanzen mit Feldfrüchten ꝛc., wodurch wohl wahrscheinlich der alte Name Pesthaus in Pesthof verwandelt ward. Zur Pestzeit brauchte man, nach P. Hessels und R. Höpfners Berichte, das allererste Haus gar nicht; denn zu dem Zwecke hatte man nicht lange zuvor 2 besondere Häuser erbauen lassen, nemlich eins bey der Oelmühle, sonst das Quarantainehaus genannt, und ein zweytes vor dem Pesthofe selbst, was jedoch von diesem gänzlich getrennt lag, wie denn auch in solchen traurigen Zeitläuften stets eigene Prediger, Aerzte, Wärter ꝛc. für die Pestkranken angesezt und besoldet wurden.

Ob nun gleich, wie schon oben erwähnt ist, anfänglich nur ein einziges Haus der Art, für Erkrankte, Gebrechliche und Elende, aus beyden Geschlechtern und von allen Lebensaltern, vor dem Millernthore errichtet stand; so ließen dennoch unsere frommen Vorfahren dort bald mehrere andere Gebäude, neben dem vorigen, aufführen, und zwar zunächst für solche arme, preßhafte und kranke Menschen, welche, während der damaligen Kriegsläufte, aus nahen oder fernen Ländern verjagt, nach Hamburg geflüchtet waren, damit auch diese, gleich jenen, darin Aufenthalt, Verpflegung und den nothwendigsten Lebensunterhalt finden mögten. In der Folge zeigten sich theils mehrere edelmüthige Bürger unseres Staates bereit, dis Institut mit milden Gaben und ansehnlichen Vermächtnißen zu bedenken; theils bewilligten auch Rath und Bürgerschaft, zur Erhaltung desselben, am 21sten Septbr. 1676, die Anstellung einer zweymaligen Sammlung in jedem Jahre durch die ganze Stadt, so wie bald jährliche Collecten in allen Kirchen, und noch andre auffrordentliche Abgaben, je nachdem die Bedürfniße des Institutes es erforderten.

Jedoch nicht bloß für die leibliche Heilung, Verpflegung und Ernährung solcher Dürftigen, Erkrankten und Gebrechlichen, sorgten einst unsere gottseligen Vorfahren bey der Errichtung dieses Institutes, sondern sie ließen auch gleich eine besondere Kirche darin anlegen. Obwohl es an bestimmten Nachrichten darüber gänzlich fehlt, in welchem Jahre sowohl jene Gebäude, als auch diese Kirche, als völlig fertig, bezogen und eingeweiht worden; so ist doch so viel gewiß, daß einst die alte Pest- oder Kranken-Hofs-Kirche, wo nicht die erste, doch die zweyte Kirche gewesen sey, welche man, im ersten Jahrhundert nach der heilsamen Reformation, in und vor Hamburg erbauen ließ. Ja diese hatte kaum einige 70 Jahre gestanden, so erfuhr sie schon im Jahre 1680 eine bedeutende Vergrößerung auf allen Seiten. Altar, Kanzel und

Taufſtein erhielt ſie alsbald, aber eine Orgel erſt im Jahre 1738, und jene 3 erſten Gegenſtände in ihr ließ der damalige Proviſor M. G. Tilcke im Jahre 1750 auf ſeine Koſten ausbeſſern und verſchönern.

Weil dieſe alte nur kleine Kirche im Laufe der Zeit ſo ſehr baufällig geworden war, daß man deren Einſturz fürchten mußte; ſo hatte man ſchon lange auf die Erbauung einer neuen, beßern und etwas größern gedacht; allein theils die Koſten, theils auch die Wahl des Platzes, wo ſie wohl ſtehen könnte, verhinderten die Ausführung jenes Gedankens gleichmäßig. Gegen das Ende des Jahres 1767 vereinte ſich der Leichnamsgeſchworne J. Fleiſchmann, als Präſes ſeines Collegiums, mit dem derzeitigen erſten Proviſor des Hauſes, Otto von Döhren, dahin, daß ſie dem großen Collegium ihres Inſtitutes die Nothwendigkeit einer neuen Kirche vorſtellen wollten. Nachdem ihre desfalſigen Vorſtellungen bey ihrer Oberbehörde Beyfall und Billigung gefunden hatten, ſuchten ſie, am 25ſten Novbr. 1767, mit Angabe und Beyfügung eines Riſſes, wie und wo wohl eine neue Kirche zu erbauen wäre, bey der höchſten Obrigkeit um die Genehmigung dazu nach, und erhielten dieſelbe am 14ten Decbr. glücklich. Darnach traf man gleich die zweckdienlichen Vorkehrungen zum Kirchenbau, übertrug die Aufſicht darüber den 3 Leichnamsgeſchwornen J. Fleiſchmann, B. Riecke und M. Klefeker, und ernannte den Inſpector des Bauhofes, J. Kopp, zum Erbauer derſelben. Zur Beſtreitung aller dazu erforderlichen Koſten, beſchloß das große Collegium des Hauſes, nach der am 4ten Januar 1768 erfolgten obrigkeitlichen Genehmigung, daß eine Privat-Collecte in der ganzen Stadt angeſtellt werden ſollte. Zu der Abſicht wurde ein beſonderes Buch eingerichtet, worin jeder Bürger nach Belieben einzeichnete. Dieſe, vom 8ten Februar 1768 bis zum 31ſten März 1769, angeſtellte Privat-Collecte, brachte 18,500 ℔, wozu dann bald noch 6457 ℔ 12 ß durch freywillige Beyträge und viele anſehnliche Schenkungen kamen.

Nach Anſchaffung der erforderlichen Materialien, begann der Kirchenbau am 3ten März 1768, auf einem dichtdavorliegenden geräumigen Platze, und am 7ten May dieſes Jahres ward der Grundſtein dazu, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, gelegt, wobey der damalige Paſtor des Hauſes, R. Höpfner, die Standrede hielt, und wornach man in den ausgeſezten Becken 621 ℔ fand. Am 22ſten Novbr. deſſelben Jahres konnte man ſchon dieſer neuen, ganz von Steinen und achteckigt erbauten Kirche, die 100 Fuß im Durchmeſſer hatte, und worin Kanzel, Altar und Taufſtein zuſammen der hübſchen Orgel gegenüber ſtanden, den Kranz aufſetzen, und eben ſo am 6ten Juni 1769 auch Knopf, Flügel und Kreuz ihrem nur 32 Fuß hohen, runden, mit einer Uhr und 2 Glocken verſehenen Thurme. Nach Vollendung des ganzen Baues, der etwa 100,000 ℔ gekoſtet, weihte der obengenannte Paſtor die Kirche am 1ſten Novbr. 1769

(oder am Mittewoch-Morgen nach dem 23ſten Trinitatis-Sonntage) feyerlich ein, und die Bekkenſammlung darnach betrug 1522 ℔. Die alte Kirche behielt man in der Folge bey, ließ ſie ausbeſſern, und benuzte ſie zu andern Zwecken. Der Kirchhof des Hauſes lag ſtets hinter demſelben und diente mit zum Bleicherplatze.

Die meiſten, nur aus Holz und Fachwerk zuſammengeſezten Gebäude dieſes Inſtitutes, waren von jeher mit großen Koſten in baulichem Stande erhalten worden, und hatten beſonders ſeit dem Jahre 1805, große Verbeßerungen und wigtige Veränderungen im Innern wie im Aeuſſern erfahren, indem man dergleichen damals für durchaus nothwendig hielt. Als aber die Franzoſen im Jahre 1806 unter dem General Mortier nach Hamburg kamen, und dieſer alsbald ein eigenes Verpflegungslokal für 500 ſeiner erkrankten Soldaten von der Stadt verlangte, was nirgend ſogleich ausgemittelt werden konnte, und weshalb jener General ſchon drohete, einige Bürgerhäuſer in der Stadt zu dem Zwecke gewaltſam nehmen zu wollen; ſo erhielten die Vorſteher des Krankenhofes vom Senate ein Concluſum, wornach von ihnen Anſtalt dazu gemacht werden ſollte. Bey der damaligen großen Menge von Armen und Kranken ꝛc. (über 1000) in jenem Inſtitute, ging es natürlich ſchlechterdings nicht an, noch ſo viele Menſchen neben den dort ſchon vorhandenen unterzubringen, zu verpflegen und zu beköſtigen. Daher ließen denn die Vorſteher des Krankenhofes ſchnell hinter demſelben erſt ein und darnach noch ein zweytes Haus für die kranken Soldaten aufführen; weil aber beyde Häuſer bald nicht hinreichten, nahm man im Novbr. 1806 auch noch die neue hübſche Kirche mit dazu. In dieſen 3 eigenen Gebäuden mußten ſeitdem noch 1200 Menſchen, neben den übrigen Hoſpitalitern, auf Koſten der Stadt, geheilt, verpflegt und unterhalten werden, und noch dazu ſo lange!

Jene ſämmtlithen Gebäude, ſo wie auch dieſe neue und ſchöne Kirche, wurden nun, troz aller Bitten und Vorſtellungen dagegen, auf Befehl des Franzöſiſchen Machthabers, von dem Ende des Decembers 1813 bis zum 4ten Januar 1814, von deſſen Soldaten erſt ſchimpflich beraubt und geplündert, und darnach, als der etwanigen Vertheidigung Hamburgs hinderlich, mit der heilloſeſten Wuth niedergebrannt und in einen Schutthaufen verwandelt. Die vielen darin vorhandenen Armen, Kranken*), Gebrechlichen, Wahnſinnigen und Elenden jeder Art, mußten, auf Befehl der hartherzigen Franzoſen, und zum Theil gar während der Nacht, auf Wagen gepackt, zum Theil auch zu Fuß und in der ſtrengſten Kälte, eiligſt daraus fortgeſchafft werden, wobey natürlich nicht wenige jener höchſt bedaurenswürdigen Unglücklichen, alte wie

*) Unter denſelben befanden ſich auch mehrere Verbrecher, die nicht lange zuvor, bey der plözlichen Ausräumung des Spinnhauſes und anderer Stadt-Gefängniße, als krank, in dis Inſtitut gebracht waren, und die nun plözlich in Freyheit geſezt wurden.

junge, unerbittlich hart aufgeopfert wurden. Alle brachte man darauf nach Eppendorf (ſ. unten), wo ſich vorzüglich 2 edle Männer, nemlich Friedrich Carſtens, der bald ein Opfer ſeiner Menſchenfreundlichkeit wurde, und J. A. Prell sen., um die noch lebenden Unglücklichen durch die liebreichſte Fürſorge rühmlichſt verdient machten.

Nach der völligen — wahrlich eben ſo unverhofft als wunderbar erfolgten — Freywerdung Hamburgs vom ſchmählichen Franzoſenjoche, im Jahre 1814, ließ man die noch lebenden Armen, Kranken, Gebrechlichen ꝛc. allmählig aus Eppendorf wieder in die Stadt bringen. Zu deren Aufenthalts- und Verpflegungs-Häuſern, wählte man erſt die von den Waiſen geräumten und etwas vergrößerten Lombardsgebäude an der Alſter, nebſt einem Theile der Wohnung des dortigen Müllers; darnach einen geräumigen Stall beym Drillhauſe, ebenfalls vergrößert und erſt dazu eingerichtet, und endlich auch noch das Alſenſche Haus an der Alſter. In allen genannten, meiſtens ſehr niedrigen, beſchränkten und zum Theil verfallenen Lokalen, wurden ſeitdem all die vielen Menſchen nicht nur beherbergt und vertheilt untergebracht, ſondern auch beßtmöglichſt verpflegt, geheilt und beköſtigt, ſo ſehr auch die Zahl derſelben bald wieder, theils durch die Drangſale der nächſten Vergangenheit, und durch die fortdaurende Nahrungsloſigkeit der niedern Stände in der Stadt ſelbſt, theils auch durch das unabwendbare Herſtrömen nicht weniger Verarmten, Elenden und Unglücklichen aus der Nähe oder Ferne, anwachſen und zunehmen mogte.

Kaum war indeß die alte muſterhafte Verfaſſung unſers Staates hergeſtellt, und kaum hatten ſich deſſen Bewohner etwas wieder erholt; ſo lenkten unſere ächtväterlichgeſinnten Obern alsbald ihre Aufmerkſamkeit auf jene vielen Elenden und Unglücklichen hin, um denſelben ein anderes, beßeres und größeres Lokal zu verſchaffen. Aus manchen ſehr gerechten Gründen und Urſachen hielt man aber, von Seiten der Obrigkeit, die Errichtung eines, dem vorigen ähnlichen Inſtitutes, auf dem alten Platze, weder für gerathen, noch für zweckmäßig; ſondern Rath und Bürgerſchaft beſchloßen, nach öfteren Berathſchlagungen darüber, erſt am 1ſten Octbr. 1818 und dann am 9ten Septbr. 1819, daß ein neues Inſtitut der Art vor dem Steinthore, und zwar dort auf dem großen und freyen Platze, in der Nähe des Stadtgrabens, angelegt und erbaut werden ſolle, wo die lezte Vogelſtange geſtanden hatte, nachdem die Hamburgiſche Schützengilde am 19ten Novbr. 1818 durch Rath und Bürgerſchluß förmlich aufgehoben worden war.

Zu der Abſicht wählte man, mit Zuſtimmung der Obrigkeit, die am 14ten Octbr. 1819 erfolgte, abermals den Weg der freywilligen Subſcription, in einem beſonders dazu eingerichteten Buche. Der Anfang mit der Unterzeichnung ward im Juni 1820 von einem Sechsziger, in Begleitung eines Hundertundachtzigers aus jedem Kirchſpiele, bey allen Hausbewohnern

gemacht, und darnach von einigen Armen-Vorſtehern bey allen Buden- Sählen- und Keller-Bewohnern in der Stadt und in den beyden Vorſtädten ꝛc. fortgeſezt, wozu bald mehrere anſehnliche Schenkungen und milde Gaben von Menſchenfreunden kamen. Die ganze Summe des ſo zuſammengebrachten Geldes betrug 286,000 ℔. Hiezu fügte man die erhaltenen Entſchädigungsgelder für den alten demolirten Krankenhof von 230,000 ℔, dann die 50,000 ℔ von der löblichen Kammer, für den Platz des ehemaligen Krankenhofes, und endlich noch 250,000 ℔ von den Capitalien des Inſtitutes; alſo zuſammen 816,000 ℔ Cour.

Am 28ſten Juni 1821 wurde darauf der Grundſtein zu dem neuen Gebäude, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, in Gegenwart vieler Menſchen aus allen Ständen, gelegt, wobey der Prediger des Inſtitutes und Diaconus zu St. Jacob, H. Rentzel, die Standrede hielt, und nach Beendigung der Feyerlichkeit fand man 3127 ℔ 8 ß in den ausgeſezten Becken geſammelt. Weil es ſich aber in der Folge ergab, daß jene angegebene anſehnliche Geldſumme zur Vollendung des ganzen, ſehr großen, kellerhohlen und aus lauter Mauerwerk aufgeführten Gebäudes ſchwerlich hinreichen würde; ſo beſchloßen Rath und Bürgerſchaft am 10ten April 1823, daß, ſowohl zur Beendigung des Baues, als auch zur innern Einrichtung dieſes neuen und unentbehrlichen Inſtitutes, noch die Summe von 500,000 ℔ Cour. verwandt werden ſolle.

Am 15ten Decbr. 1821 konnte ſchon der Kranz dem ſoweit fertigen neuen Gebäude, unter den gewöhnlichen Feſtlichkeiten, aufgeſezt werden, wobey die gehaltene Sammlung 122 ℔ 3½ ß betrug. Sobald nun auch, von der Zeit an, das Innere deſſelben nach und nach ganz ſo eingerichtet worden war, wie es dem Plane gemäß eingerichtet werden ſollte; ſo weihte es der dabey angeſtellte Prediger und Diaconus zu St. Jacob, H. Rentzel, am 30ſten Octbr. 1823 feyerlich ein, wornach man 2747 ℔ 4 ß in den ausgeſezten Becken fand. Von der Mitte des Novembers an, ließ man darauf dis neue allgemeine Krankenhaus von den allermeiſten jener Armen, Gebrechlichen, Elenden ꝛc. allmählig beziehen, für welche es zunächſt erbauet und beſtimmt war, und nur die gefährlichſten Kranken ließ man noch in den alten Lokalen zurück. Die Zahl dieſer Unglücklichen beläuft ſich jezt, im neuen Inſtitute, ſchon wieder über 1000 Menſchen, welche darin Obdach, Heilung, Verpflegung und Unterhalt finden.

Dieſes neue, ſehr große und hübſche Gebäude, was unter der Leitung des geſchickten Baumeiſters C. L. Wimmels aufgeführt worden, ſteht mit ſeiner Fronte nach der Stadt zu, bildet ein länglichtes, hinten offenes Viereck, und hat 3 Etagen. Die Vorderſeite deſſelben hat eine Länge von 702 Fuß, und jeder dem andern gleiche und 2 Etagen hohe Flügel an beyden Seiten hat eine Länge von 330 Fuß. Die Tiefe von allen iſt 56 Fuß. Der dicht dahinter und zwiſchen beyden Flügeln befindliche 200,000 □ Fuß große und freye Hofplatz wird künftig durch

Planken abgesondert, mit Bäumen besezt und zum Spazierengehen für die sämmtlichen verschiedenartigen Bewohner des Institutes eingerichtet werden. In dessen rechtem Flügel befinden sich alle männlichen, wie im linken alle weiblichen Kranken, die auch im alten Hause stets von einander getrennt wohnten und lebten. Am Ende jedes Flügels befinden sich die Irrenanstalten für männliche und weibliche Personen besonders. Gerade in der Mitte des Ganzen und im zweyten Stockwerk hat man den neuen Betsaal angelegt, 55 Fuß lang und 34 Fuß breit, der zugleich durch die dritte Etage geht. Einen Thurm hat das Gebäude bis dahin noch nicht. Die Einweihung dieses neuen Betsaals geschah am 7ten März 1824 von demselben Prediger, der das ganze Institut vorher feyerlich eingeweihet hatte, doch nur in Gegenwart einiger Vorsteher des Hauses und der Hospitaliter, durch eine Predigt, nach welcher auch noch das heil. Abendmahl am neuen Altar zuerst ausgetheilt ward.

Die Oberaufsicht über dis eben so unentbehrliche als höchst wohlthätige Institut, ist jezt, nach dem Beschluße des Senates und der Bürgerschaft vom 22sten Octbr. 1823, den beyden Polizeyherren, aus dem Senate, als Patronen, dann den 10 Leichnamsgeschwornen der 5 Hauptkirchen, als Vorstehern, und endlich noch 6 Provisoren übertragen worden*). Die Wahl dieser lezten 6 Männer geschieht, nach jenem Beschluße der Obrigkeit, künftig nicht mehr wie sonst aus dem Collegium der Sechsziger zunächst, sondern aus dem Collegium der Sechsziger, wie dem der Hundertachtziger, und zwar von dem ganzen großen Collegium des neuen allgemeinen Krankenhauses. Von den lezten 6 Männern, von welchen jeder seine besondern Geschäfte dabey hat, (s. den Hamb. Staatskalender von 1824) tritt jährlich der Aelteste ab, nachdem er die Jahrverwaltung geführt, und mit den beyden Senatoren, mit 2 Deputirten der Leichnamsgeschwornen, wie mit seinen Collegen das kleine Collegium des Institutes gebildet hat, von welchem alle innern und gewöhnlichen Angelegenheiten desselben besorgt werden, und welche sich zu der Absicht monatlich versammeln. Die genannten Männer insgesammt verwalten alle Geschäfte dieses Institutes durchaus unentgeldlich, und legen dem ganzen großen Collegium desselben alljährlich Rechnung von ihrer Verwaltung ab, wozu dann auch die Gotteskasten-Verwalter der 5 Hauptkirchen gezogen werden. Das große Collegium des Hauses erwählt vereint den dabey angestellten Prediger, den Catecheten, den Oberarzt, den zweyten Arzt, die 2 Gehülfsärzte, so wie auch die Wundärzte, den Apotheker, und den Oeconomen, von welchen lezteren Personen mehrere mit im Hause wohnen. Aufsicht, Ordnung, Reinlichkeit und sorgfältige Be-

*) Ehemals ward diese Oberaufsicht beständig geführt: von den beyden jedesmaligen Stadt-Prätoren, aus der Zahl der Senatoren, als Patronen, dann von den 10 Leichnamsgeschwornen der 5 Hauptkirchen, als Vorstehern, und endlich von einem Sechsziger jeder Hauptkirche.

handlung ſo vieler Leidenden und Elenden, war bereits in den alten ſehr beſchränkten Lokalen äuſſerſt muſterhaft und preiswürdig*), haben aber jezt in dem neuen, geräumigen und beſſern Lokale natürlich bedeutend gewonnen. Ein eigener Kirchhof für die im Inſtitute Geſtorbenen, die nicht etwa in Brüderſchaften ſind, oder auf andern Kirchhöfen begraben werden, iſt nicht weit hinter dem Inſtitute angelegt, auch hält man eigene Todtenregiſter über dieſe.

Die Erhaltung dieſes Inſtitutes koſtete bereits von jeher, und zumal in den lezten Jahren, da die Hauptnahrungsquellen ſehr vieler Bewohner unſers Staates der ungeahnten Störungen und Beeinträchtigungen ſo manche erfuhren, alljährlich große Summen. Zum Theil floßen dieſe ſtets her aus den Zinſen von dafür belegten Capitalien, zum Theil auch aus jährlich dafür angeſtellten Collecten in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes, jedesmal von der Obrigkeit bewilligt, und zum Theil endlich aus den beyden Sammlungen, die, ſeit 1676, zweymal in jedem Jahre, in der ganzen Stadt regelmäßig gehalten wurden. Hiezu kommen dann noch wie ſonſt gewiſſe wöchentliche Beyträge aus jedem Gotteskaſten der 5 Hauptkirchen, die Gelder aus mehreren in der Stadt zerſtreuten Armenbüchſen, die Koſtgelder von hier eingedungenen Kranken, Tief- oder Wahnſinnigen, und ähnliche Gelder von Kranken, die nach Uebereinkunft darin aufgenommen werden, ſo wie Bräutigamsgaben, und anderweitige milde Geſchenke an Geld oder Victualien, von Bäckern, Brauern u. a. liebreich geſpendet. Jedoch reichten alle genannten Einkünfte niemals hin, um davon auch nur die nothwendigſten Ausgaben für dis Inſtitut beſtreiten zu können; ſondern immer und immer mußten dazu noch alljährlich ſehr beträchtliche Zuſchüße aus der Staatscaſſe bewilligt und geleiſtet werden. Ganz daſſelbe wird auch noch in jeder Zukunft zuverläſſig geſchehen müſſen, wofern die Zeitumſtände nicht bald günſtigere Ereigniße für Handel, Schifffarth, Gewerbe ꝛc. herbeyführen ſollten.

Schon bald nach der Errichtung dieſes Inſtitutes, ſtellte man einſt einen eigenen Paſtor dabey an, was wohl wahrlich höchſt nöthig und nüzlich war. Dieſer Paſtor ward ſonſt ſtets von den Obern des Hauſes, auf dem Kirchenſaale der St. Nicolas Hauptkirche**) mit Zuziehung des Seniors, erwählt, dann, nach ſeiner Beſtätigung vom Senate, in jener Hauptkirche vom Senior feyerlich ordinirt, und endlich von dieſem in ſeiner Kirche, in deren Nähe

*) Ueber dieſe Gegenſtände im alten Hauſe findet man manche irrige Anſichten, falſche Beurtheilungen, ja ſogar niedrige Verunglimpfungen, in einzelnen Schriften darüber; doch dieſe bedürfen wohl in der That keiner ausführlichen Widerlegung; denn was wäre doch wohl ſo gut und vollkommen, was nicht, als menſchliches Werk, noch ſtets weit vollkommner und beßer gedacht werden könnte?

**) Dis geſchah wohl deswegen zunächſt, weil einſt die damaligen Leichnamsgeſchwornen derſelben (nach Klefekers Berichte) zuerſt ihre Gedanken auf die Erbauung eines ſolchen heilſamen Inſtitutes gerichtet hatten.

er wohnte, vorgeſtellt, doch ohne ein Mitglied des hieſigen Miniſteriums zu ſeyn. Die Predigten hielt der Paſtor an jedem Sonn- und Feſt-Vormittage, und in der Woche am Mittewoch-Morgen, ſo wie auch alle Viertheljahre eine öffentliche Communion in ſeiner Kirche, womit er indeß ſtets zunächſt nur auf dis Inſtitut beſchränkt war. Dieſelbe Behörde erwählte ſtets auch den jedesmaligen Catecheten*) dafür, der ſtets an Sonn- und Feſt-Tagen, ſonſt auf dem Krankenſaale und jezt in dem Betſaale einen Vortrag zu halten hatte. Nach dem Tode des lezten Paſtors, im Jahre 1806, blieb dieſe Predigerſtelle unbeſezt, und die Seelſorge wie die Verwaltung der Sacra hieſelbſt übertrug man ſeit der Zeit dem dabey angeſezten Prediger und Diaconus zu St. Jacob, H. Rentzel, welche Anordnung nachmals, wie auch noch gegenwärtig in dem neuen Hauſe, beybehalten blieb und fortdauert.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Stiftung des Inſtitutes folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Conau oder Konau (Conrad)	Perleberg	dieſer hatte hier ſchon vorher alle Paſtoralgeſchäfte beſorgt, und wurde darauf zum erſten Paſtor dieſes Inſtitutes erw. 1638.	1670 am 30. Octb.
Heſſel, Mag. (Peter)	Hamburg 1639 am 15. Decbr.	ward hieran zum Paſt. erw. 1670 im Decbr. und am 15ten Febr. 1671 eingeführt.	1677 am 26. Dec.
Döler, Mag. (Johann Michael)	Römhild im Hennebergiſchen 1644 od. 1645 am 26. Decbr.	war vorher Pred. zu Eſte im alten Lande, und ward dann hieran zum Paſt. erw. 1678 am 11ten März. Nach ſeiner Erwählung im Jahre 1682 zum erſten Paſt. auf dem Hamb. Berge, verwaltete er bis zum 20ſten Febr. 1684 beyde Aemter, wo er dis Amt freywillig niederlegte.	1698 am 10. Octb.
Meyer, Mag. (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1684 am 11ten Februar.	1693 am 4. Juni.

*) Ob bereits in frühern Zeiten beſondere Catecheten bey dieſem Hauſe angeſtellt waren, ließ ſich nicht auffinden. Nur folgende Männer, aus der Zahl der Candidaten des hieſigen Miniſteriums erwählt, laſſen ſich als ſolche nacheinander angeben: A. H. Köſter ſeit 1751, J. H. Wolf ſeit 1787, H. Rentzel ſeit 1790, L. G. Baumgarten ſeit 1793 und F. C. F. Engehauſen ſeit 1803.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Roloffs (Julius Henrich)	Pantelitz in Vor-Pomern 1664 am 28. März	ward 1691 zum Catecheten am Hamb. Zuchth., dann 1693 am 7ten Novbr. zum Past. hieran, und endlich 1701 am 9ten Jan. zum Diac. an der großen St. Michaels Kirche erw.	1729 am 26. Febr.
Hinsch, Mag. (Christian)	Hamburg 1668 am 25. Decbr.	ward 1697 zum Catecheten am Zuchth., und dann hieran zum Past. erw. 1701 am 23sten Juni. Im Febr. 1705 ging er als erw. Past. und Consistorial-Assessor nach Ploen.	1719 am 28. Juli.
Würzer (Hinrich)	Hamburg 1678 am 14. Aug.	ward 1701 Past. zu Fürstenwerder in der Ukermark, dann 1704 Past. zu Stendal, und endlich hieran zum Past. erw. 1705 am 24sten März.	1745 am 28. Aug.
Mittag (August Heinrich)	Hamburg	ward zum besonderen Pestpred. in Hamb. erw. 1713 am 3ten August. (Ob deren vor und nach ihm mehrere waren, ließ sich nicht auffinden).	
Schaub, Mag. (Christian Friedrich)	Luccau im Altenburg. 1713 am 23. Febr.	ward hieran zum Past. erw. 1745 am 22sten Decbr., aber im Jahre 1765, wigtiger, wiewohl nicht ganz bekannter Ursachen wegen, abgesezt.	
Höpfner (Rutger)	Hamburg 1733 am 16. Aug.	ward erst 1760 zum Schiffspred. an der Hamb Convoye, und dann hieran zum Past. erw. 1765 am 5ten März. Nach ihm blieb diese Stelle unbesezt.	1806 am 6. Sept.
Rentzel (Herrmann)	Hamburg 1764 am 19. März	ward 1790 zum Catecheten dieses Hauses erw., dann 1793 zum Diac. zu St. Jacob, und in der Folge übertrug man ihm hier alle Amtsgeschäfte.	

Die

ſämmtlichen übrigen Kirchen

mit

ihren Paſtoren und Diaconen

welche ſowohl

1) zu Hamburgs Staats-Gebiethe allein,

als auch

2) zu Hamburgs und Lübecks Staats-Gebiethe gemeinſchaftlich

gehören.

Voran ſteht auch bey jeder dieſer Kirchen eine kurze Geſchichte, und zwar nicht nur ihrer erſten Entſtehung, wie ihrer innern und äuſſern Beſchaffenheit, ſondern auch ihrer allmähligen Veränderungen ꝛc., aus den dabey angegebenen Quellen geſchöpft.

Digitized by Google

I. Diejenigen Kirchen, welche zu Hamburgs Staats-Gebiethe allein gehören.

Die Kirche in Eppendorf.

Dasjenige Dorf, in welchem ſich dieſe Kirche *) befindet, ſoll nach dem Erzbiſchofe Ebbo oder Eppo den Namen führen, den einſt Kaiſer Ludewig der Fromme im Jahre 823, zur Verbreitung des Chriſtenthums, nach Nord-Albingien geſandt hatte. Deshalb rechnet man denn wohl dieſe Kirche, welche anfänglich nur eine ſehr kleine, dem Apoſtel Johannes geweihte Kapelle war, und erſt allmählig vergrößert wurde, mit Recht zu den allerälteſten Gotteshäuſern im ehemaligen Pinnebergiſchen Lande. Die Gemeine derſelben trennte ſich aber ſchon nicht nur früh von der zu Rellingen, ſondern hatte auch ſtets einen ſehr weiten Umfang, indem die nachmalige Ottenſer Gemeine noch ziemlich ſpät mit zu derſelben gehörte. Auſſer dem Pfarrherrn oder Plebanus, war bereits um 1330 oder 40 noch ein Schirmherr (Vogt oder Villicus) hieſelbſt, welchen beyden eben ſo, wie dem Hamburgiſchen Dome, jährliche Zehnten entrichtet werden mußten. Eingepfarret waren damals dort die zur Pinnebergiſchen Herrſchaft gehörigen Dörfer: Niendorf, Loeſtede, Hummelsbüttel, Stellingen, Schnellſen, Eidelſtedt und Barnevelde (ein jezt nach Ottenſen gehöriger Ort); ſo wie die Hamburgiſchen Dörfer: Langenhorn und Alſterdorf, nebſt Klein- und Groß-Borſtel. Schon im Jahre 1339 ward das hier lange eingepfarrte Dorf Eimsbüttel für 300 Mark, und im Jahre 1343 auch das Kirchdorf Eppendorf ſelbſt für 239 Mark vom Grafen Adolph von Schaumburg dem Kloſter zu Harveſte- oder Herverds-Hude, mit allen Zubehörigen, Gerechtſamen ꝛc., käuflich überlaſſen.

Dis lezte Kloſter, zunächſt für Ciſtercienſer-Nonnen, von Graf Adolphs Gemahlinn Heilwig, in der erſten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, geſtiftet, ward am 10ten Febr. 1530 (und alſo nicht lange nach der heilſamen Kirchen-Reformation in Hamburg) gewaltſam zerſtört, weil die darin vorhandenen Nonnen dieſer nicht gutwillig huldigen wollten. Als nun bald dar-

*) Hierüber findet man die Hauptnachrichten 1) in Staphorſt's Hamb. Kirchengeſch. Th. I p. 462 seq. 2) in L. H. Schmid's Verſuch einer hiſt. Beſchreibung von Altona, Alt. u. Flensburg 1747 4to p. 8 seq. 3) in Kleſekers Sammlung Hamb. Verf. und Geſetze Th. III p. 11, Th. IX p. 257, Th. X p. 35, Th. XI p. 444. 4) in J. A. Boltens hiſtor. Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona, Altona 1791, und daſelbſt im 2ten Bde p. 235 seq. 5) in der Schrift: Hamburg und Altona Bd III Heft 9 p. 289 seq. und 6) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamburgs Th. II p. 47 seq. der alten und Th. III p. 65 seq. der neuen Ausgabe.

auf mehrere von jenen vertriebenen Nonnen in das Hamburgiſche St. Johannes Kloſter verſezt wurden; ſo ſchlug man alle Güther, Beſitzungen ꝛc. jenes Kloſters, wozu denn auch Eppendorf gehörte, mit zu dem lezten in der Stadt.

Nach Boltens Berichte, behaupteten indeß die Pinnebergiſchen Landesherren immerfort eine gewiſſe Oberhohheit über dieſen Ort; denn auch noch nach der Kirchen-Reformation, als man das Patronatrecht über Eppendorf bereits den beyden älteſten Hamb. Bürgermeiſtern und den Vorſtehern des St. Johannes Kloſters übertragen hatte, die es bis 1683 ungeſtört ausübten, maßten ſich die alten Landesherren ſtets noch die Oberhohheit und das Epiſcopalrecht über dis ganze Kirchſpiel an. Nicht nur ließen ſie nemlich dis Kirchſpiel alljährlich erſt von den Schaumburgiſchen Superintendenten und darnach von den Pinnebergiſchen Pröbſten viſitiren, ſondern Pinnebergiſche Beamte mußten hier auch jährlich die Kirchenrechnungen mit aufnehmen, obgleich der jedesmalige Paſtor und der Küſter zu Eppendorf, bis 1683, von der Hamburgiſchen Behörde erwählt und dort angeſezt worden waren. Kurz nach dem angegebenen Jahre, entſtanden deshalb zwiſchen dem Könige von Dännemark und der Stadt einige Streitigkeiten, weil noch die 6 obengenannten Pinnebergiſchen Dörfer zu Eppendorf eingepfarrt waren, deren Bewohner aus ihrer Mitte eigene Kirchgeſchwornen wählten, und zur Unterhaltung der Kirche jährlich beytragen mußten.

Theils wegen Beſchränktheit, theils auch wegen Baufälligkeit, wurde die Eppendorfer Kirche im Jahre 1632 von Collecten und milden Gaben aus Hamburg, ſowohl ganz ausgebeſſert und bedeutend vergrößert, als auch im Innern ſehr verſchönert, und eben daſſelbe geſchah im Jahre 1661 abermals, da ſie in den kurzvorhergegangenen Kriegesläuften ſtark gelitten hatte.

Am 31ſten Juli 1690 kam endlich ein Vergleich zwiſchen dem Könige von Dännemark und dem Hamb. Senate glücklich zu Stande, in welchem feſtgeſezt ward: der jedesmalige Paſtor zu Eppendorf ſolle künftig wechſelsweiſe vom Könige und von Hamburg erwählt werden. Die alternirende Küſter-Wahl ward aber erſt 1693 in jenen Vergleich miteingezogen, nachdem am heil. Dreykönigstage dieſes Jahres, auf Anſtiften des Pinnebergiſchen Droſten, über dieſe Wahl ein ſo heftiger Tumult in der Kirche entſtanden war, daß ſolche auf mehrere Wochen geſchloßen blieb. Nach jenem Vergleiche richtete man ſich nun bis zum Jahre 1768 beſtändig, in welchem am 27ſten May ein anderer Vergleich mit Dännemark zu Gottorff abgeſchloßen ward, worin der König von Dännemark allen Anſprüchen ꝛc. auf die Eppendorfer Kirche entſagte, und dieſelbe der Stadt für immer abtrat. Jene 6 Dörfer, die lange dort eingepfarrt geweſen waren, wurden davon getrennt, und ſeitdem mit der neuerbauten Kirche in Niendorf, wozu Hamburg 6000 ℔ Cour. hergab, in engere Verbindung geſezt. Von der Zeit an ſtand die Eppendorfer

Kirche, wozu die Dörfer Winterhude*), Ohlsdorf, Groß- und Klein-Borſtel, Struckholt, Eimsbüttel, Fuhlsbüttel und Langenhorn, nebſt Alſterdorf, Grindel und Harveſtehude gehören, unter dem St. Johannes Kloſter, und Paſtor wie Küſter wurden damals alsbald von Hamburg beſtätigt, und in der Folge ſtets von den Patronen, den Vorſtehern und der Jungfer Domina jenes Kloſters erwählt.

Die Länge der gegenwärtigen Kirche beträgt 116 Fuß, deren Breite 42 Fuß und die Höhe ihres pyramidenförmigen Thurmes, der eine Uhr und 3 Glocken hat, etwa 138 Fuß. Der Altar in dieſer Kirche ward im Jahre 1660, die Orgel im Jahre 1700 und die Kanzel nebſt dem Beichtſtuhle im Jahre 1782 neu erbauet. Kirche wie Thurm wurden oft ausgebeſſert, und der lezte ſoll einſt, in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, durch die Geiſtesgegenwart eines Jünglings, Namens Bähr**), der daran kühn hinaufkletterte und das ſchon ausgebrochene Feuer ſchnell löſchte, glücklich den Flammen entriſſen worden ſeyn, weshalb derſelbe ſehr lange von Seiten der Kirche eine jährliche Belohnung erhielt.

Der jedesmalige Paſtor hieſelbſt wird von den beyden älteſten Bürgermeiſtern, als Patronen des St. Johannes Kloſters, in Verbindung mit den beyden Vorſtehern deſſelben, aus der Bürgerſchaft auf zeitlebens dabey angeſezt, (welche 4 Männer hier zuſammen die Oberbehörde bilden, und von welchen der älteſte Bürgermeiſter die erſte Inſtanz in allen Rechtsſachen iſt), und mit der Jungfer Domina des St. Johannes Kloſters, erwählt, darnach vom Senate beſtätigt, und in derjenigen Hauptkirche, woran der Senior ſteht, feyerlich ordinirt, ſo wie auch gleich darauf vom Senior, oder einem der andern Paſtoren, ſeiner künftigen Gemeine vorgeſtellt, iſt aber kein Glied des Hamb. Miniſteriums. Vor ſeiner Ordination hielt der hier erwählte und darnach beſtätigte Paſtor ſtets allein nur mit dem Senior ein Colloquium, (woran ſonſt die andern Paſtores der Stadtkirchen auch mit Theil nehmen), welches einſt bey der gemeinſchaftlichen und wechſelsweiſen Beſetzung dieſer Stelle von Dännemark und Hamburg zur

*) Winterhude, ſonſt Henninghude, kam ſchon vor 1317 an Hamburg, und ward von den Schaumburgiſchen Grafen der Stadt verkauft; Fuhlsbüttel überließ der Abt Herrmann zu Rheinfeld 1283 den Hamb. Bürgern Johann u. Heinrich v. Bergen für 245 Mark Pf., und dieſe verkauften es nachmals der Stadt wieder; Klein-Borſtel ſtand Graf Adolph im Jahre 1304 den Hamburgern ab, und Groß-Borſtel erhielt das Kloſter Harveſtehude im Jahre 1325; Langenhorn endlich überließ Graf Adolph dem Hamb. Bürger Nicolaus von Bergen im Jahre 1332 für 200 Mark Pfenninge, der es nachmals der Stadt verkaufte; Alſterdorf kam erſt im Jahre 1802 durch Tauſch gegen das Hamb. Dorf Wilſen dazu. Nur das Däniſche Dorf Steilshop iſt hier noch eingepfarrt geblieben.

**) Dieſe kurze Angabe verdanke ich dem Herrn Arnold Schuback, deſſen ſeel. Vater dieſen Mann noch perſönlich gekannt hat, obgleich im dortigen Kirchenbuche d. J. nichts davon aufzufinden iſt.

Sitte geworden seyn soll, und im Jahre 1651 aufs neue bestätigt ward. Fast in allen zu dieser Gemeine gehörigen Dörfern haben, noch wie sonst, sehr viele Hamburger, sowohl der gesunden Luft, als auch der anmuthigen Gegenden wegen, ihre geschmackvollerbauten Gartenhäuser, die im Herbste von ihnen verlassen und im Frühjahr wieder bezogen werden, weshalb denn fast alle zu dieser Gemeine gehörigen Oerter im Sommer sehr volkreich zu seyn pflegen, zumal da so schöne Spatziergänge und Wege dahin führen. Die Bewohner Eppendorfs ꝛc. sind meistens sehr fleißige und thätige Menschen, und weil der Ort dicht an der Alster liegt, so bringen sie im Sommer täglich Milch, Butter, Federvieh, Gartenfrüchte, Obst, und andere Lebensmittel in besonderen kleineren oder größeren Fahrzeugen ein- oder zweymal sehr bequem zur Stadt; während des Winters geschieht es aber auf Wagen von ihnen, oder auch auf Hand-Schlitten, sobald das Eis der Alster dazu schon fest genug erscheint.

Als die hartherzigen Franzosen am Ende des Decembers 1813 und zu Anfange des Januars 1814 den ganzen Krankenhof einäschern, und dessen unglückliche Bewohner sammt und sonders nach Eppendorf fortschaffen ließen, diente die Kirche dieses Dorfes, nebst dem nahliegenden Hackschen Gartenhause, jenen Menschen zum Asyle, oder vielmehr zum Exil; denn — nach der Angabe eines Augenzeugen — hat sich das menschliche Elend wohl nie und nirgend in gräßlichern Gestalten auf so engem Raume concentrirt versichtbart, als damals in Eppendorfs Kirchenmauren! Krüppel und Kranke aller Art, nebst Wöchnerinnen, Wahn- und Tiefsinnigen ꝛc., so wie man sie nach und nach herbrachte, befanden sich anfangs hierin zusammen eingesperrt, und lagen dort, vor Hunger und Kälte zähneknirschend, ohne Betten, ohne Stroh und ohne Wartung, auf dem eiskalten Fußboden, mitten unter Sterbenden und Leichen. Von 717 jener dortangekommenen Unglücklichen, hatten, bis zum Ende des März-Monathes von 1814, schon 141 ihr Leben, und zum Theil auf die schauderhafteste Weise, ausgehaucht. Die Gottesverehrungen verlegte man deshalb vom Januar bis zum October ins Pastorathaus, und erst vom 23sten Octbr. 1814 an benuzte man die hergestellte Kirche wieder zu ihrem vorigen Zwecke.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Bellerſtede (Heinrich)		ſoll hieran ſchon vor 1500 Paſt. geweſen ſeyn.	1499.
Tundeln (Wilhelm Matthias)		ſoll hieran um 1500 Paſt. geworden ſeyn.	1521.
Moltkaſten (Johann)		war beſtändiger Vikar am Hamb. Dome, und bis 1515 zugleich Vikar am Altare der heil. Jungfrau zu Hemmingſtedt im Dithmarſiſchen, und ward darnach im Jahre 1521 beſtellter Kirchherr oder Paſt. hieran.	1545.
Sina (Johannes)		ward 1526 Pred. zu Wilſter, aber bald von dort durch die Katholiken vertrieben, und dann ſeit 1534 Diac. zu Krempe. Auch dieſe Stelle verließ er und ward hieran wahrſcheinlich zum erſten evangel. luther. Paſt. erw. 1546.	1547.
Oſenbrügge Mag. (Johann)	Hamburg 1517	ward hieran zum Paſt. erw. 1547, und dann 1581 am 31ſten März zum Diac. der St. Nicol. Hauptkirche, legte aber ſein Amt 1609 Altershalber nieder, was er ſchon ſeit 1603 nicht mehr verwalten konnte.	1612 am 25. März oder May.
Penshorn (David oder Daniel)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1581, erhielt aber 1615 Schwachheitshalber einen Adjunct.	1628 am 9. Febr.
Mathiä oder Mathieſen Mag. (Wilhelm)		ward dem Vorigen als Paſt. adjungirt 1615 am 26ſten Auguſt und ſtarb mit jenem in demſelben Jahre, oder nach Bolten am 27ſten März 1629. Nur dieſer iſt als Verf. des Lat. Ged. in Verſen Israel ex Aegypto revocatus bekannt.	1628 am 15. Jan.
Lüders (Michael)		ſoll hieran 1628 am 19ten Januar zum Interims-paſtor auf ein Jahr angeſezt ſeyn.	1650 am 21. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heyer oder Hoyer (Herrmann)	Oldesloe 1577 am 21. Jan.	ward erſt 1605 Pred. zu Segeberg, dann 1625 zu Sülfeld, und dann hieran zum Paſt. erw. nach Witte ſchon 1628, nach Bolten aber erſt 1645 am 30ſten Auguſt.	1650 am 21. Nov.
Heyer oder Hoyer (Johann)	Segeberg 1606 im Juli	ward 1635 Pred. zu Verhövede im Bremiſchen, und dann hier ſeinem Vater adjungirt 1650 am 12ten Novbr., reſignirte aber wegen Schwäche 1661.	1663 am 30. Sept.
Uphoff (Herrmann)	Hamburg 1632 am 20. Octbr.	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1661 am 17ten Januar, nachdem er ſchon zuvor dem Vorigen adjungirt geweſen war.	1683 am 12. April
Krebs (Peter)	Brettſtedt 1609 am 18. Sept.	ward hieran vom Könige von Dännemark zum Paſt. angeſezt 1683 am 29ſten April und war zugleich Aſſeſſor des Pinneberg. Conſiſtoriums.	1724 am 21. April
Schönemann (Franz Hinrich)	Hamburg 1699 am 22. Sept.	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1724 am 12ten May.	1755 am 28. Decb.
Granau (Johann Daniel)	Burg auf Femern 1723 am 11. April	ward 1751 Pred. zu Burg, und dann hieran vom Könige von Dännemark zum Paſt. erw. 1756 am 29ſten März, und vom Probſte zu Itzehoe eingeführt. Bis 1768 blieb er Aſſeſſor des Pinneberg. Conſiſt., aber in d. J. ward er ſeines dem Könige v. D. geleiſteten Eides entlaſſen, und darauf von Hamb. als Paſt. beſtätigt.	1793 am 12. May.
Krecp (Johann Diedrich)	Hamburg 1759 am 2. Juni	ward 1787 Catechet am Hamb. Zuchth., und dann hieran zum Paſt. erw. 1793 am 17ten Septbr., ſtarb aber kurz darauf.	1793 am 29. Sept.
Ludolf (Johann Heinrich)	Hamburg 1756 F am 24. Octbr.	ward hieran, ohne einen andern Aufſatz, zum Paſt. erw. 1793 am 5ten Octbr., da er ſchon mit dem Vorigen zur Wahl geweſen war.	

Die Kirche in Hamm und Horn.

Die beyden kleinen Dörfer, deren erſtes die Kirche*) enthält, bedeckte vormals ein dicker Wald, in deſſen Mitte der Eroberer, Carl von Franken, eine Hamm- oder Wald-Burg, zur Grenzſcheidung ſeines Gebiethes, erbaut hatte, und beyde ſollen, nach Staphorſt Th. I Bd. I p. 461, im 14ten Jahrhundert zu Rahlſtedt eingepfarrt geweſen ſeyn. Im Jahre 1319 verkaufte Graf Adolph von Schaumburg, mit Einwilligung ſeiner Mutter und Brüder, das Ober- und Nieder-Gericht zu Horn, das Holz zu Hamm, die Wiſchen zu Billwärder ꝛc. den Hamb. Bürgern Hinrich Blumenberg und Hinrich von Eſſen, ſammt deren Erben. Die Bewohner mehrten ſich daſelbſt bald ſehr ſtark, hieben einen großen Theil des Waldes um, und breiteten ſich dann dort auf allen Seiten aus. Ganz hatte aber Graf Adolph jenen alten Hamm nicht abgetreten, denn er hatte ſich hier noch die Hölzung Hertzbruch vorbehalten. Graf Johann von Schaumburg überließ im Jahre 1346 das dreyeckigte Stück Landes am Waſſer, was das Eckholtz hieß, und vom Dorfe Schiffbeck, dem lezten Heller und der blauen Brücke begrenzt ward, dem Hamb. Bürgermeiſter Hellingbernus von Hetvelt käuflich. Doch auch darnach muß dort noch ein beträchtlicher Landſtrich übrig geblieben ſeyn, der endlich, obgleich unbekannt wie, dem Geſchlechte von Hamme zugefallen war. Der lezte Stammhalter dieſes Geſchlechtes, Adam von Hamme, verkaufte denſelben, mit Einwilligung ſeiner Mutter Eliſabeth, und unter Vermittelung des Hamb. Secretairs Johann von Hamme, eines nahen Verwandten von jenem, im Jahre 1358**) dem Hamb. Bürgermeiſter Johann von Horborch, der aber wohl nur als Käufer den Namen dazu hergab, indem ihn eigentlich die Stadt erſtanden hatte.

Erſt im Jahre 1383 verkaufte Graf Adolph von Schaumburg den ganzen Hammerbrook mit dem Dorfe Horn und allen dazu gehörigen Wärdern, dem Hamb. Rathe für 650 baare Mark Pfenninge, wobey es jedoch nicht ausgemacht iſt, ob die Stadt, durch alle jene Verkaufsacten, ſchon gleich zum Beſitz des ganzen Gebiethes von Hamm und Horn gelangt

*) Hierüber findet man Nachrichten 1) in Staphorſts Hamb. Kirchengeſch. Th. I Bd. I p. 461 seq. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Verf. und Geſetze Th. X p. 25 und Th. XI p. 450 und 694. 3) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 56 (der alten) und Th. III p. 78 (der neuen Ausgabe). 4) aus der lezten Zeit beſonders in Paſt. K. G. Zimmermanns Schrift: Hamm's Verwüſtung in den Jahren 1813 und 1814, woraus hier, wie auch aus einem von H. Klehn mir mitgetheilten Manuſcripte, die Hauptdata kurz genommen ſind.

**) Alle Schriftſteller und auch von Heß haben hier, wiewohl unrichtig, das Jahr 1338, denn das alte Mſcpt ſezt in der Verkaufs-Urkunde das Jahr 1358 ausdrücklich, was gewiß richtig iſt, indem der genannte Bürgermeiſter erſt im Jahre 1343 zu dieſer Würde gelangte.

ſey, oder ob das große hochgelegene Geeſtland dabey ihr noch gefehlt, und ob keiner jener Verkäufer, auch ſelbſt Adolph nicht, ein gewiſſes Eigenthumsrecht daran gehabt habe, deſſen er ſich entäuſſern konnte. Aus vorhandenen Nachrichten darüber, erhellt es, daß der Hamb. Rath im Jahre 1385 einem gewiſſen Marquard Middehöfet (unrichtig ſonſt Wildenhöft genannt) noch 1050 (und nicht, wie man oft angegeben findet, 2050) Mark Pfenninge für alle ſeine Güther zu Hamm, mit Gärten, Aeckern, Kathen ꝛc. bezahlt habe, wodurch denn endlich die Stadt das Ganze als Eigenthum erhielt.

Kaum war nun die Stadt zum Beſitz aller genannten anſehnlichgroßen und meiſtens ſehr fruchtbaren Ländereyen gelangt; ſo fanden ſich auch bald immer mehrere Menſchen, die ſich daſelbſt, theils wegen der anmuthigen Gegenden und des fruchtbaren Bodens, theils auch wegen der geſunden Luft, nacheinander anbauten und niederließen. Beſonders geſchah dis zu Anfang des 17ten Jahrhunderts von vielen begüterten Hamb. Bürgern, welche hier prächtige Gärten anlegten und äuſſerſt koſtbare Sommerwohnungen erbauten, weshalb man die meiſten von den dort noch befindlichen Gärten und Gärtenhäuſern wohl mit Recht zu den allererſten und älteſten rechnet, welche die Hamburger außer ihren Ringmauren beſaßen.

Die Bewohner jener Gegenden waren anfangs in der Vorſtadt zu St. Georg eingepfarrt, und gehörten alſo zu dieſer Kirche. Weil aber der Weg dahin ziemlich weit war; ſo müſſen ſich deshalb wohl ſchon bald mehrere derſelben nach näher liegenden Oertern und Kirchen gewandt haben, wenigſtens erhellt dis aus einem Befehle der Obrigkeit von 1654, worin es ausdrücklich heißt: „die Bewohner von Hamm und Horn ſollten ſich ferner nicht mehr, wie bisher, von der St. Georgs Kirche abſondern, und vornemlich ſollten ſie hier zunächſt ihre Todten begraben laſſen.“ Ob und in wie weit dieſem obrigkeitlichen Befehle in der Folge nachgelebt worden ſey, läßt ſich nicht angeben; genug, bis zum Jahre 1690 gehörten jene Dörfer und deren Bewohner mit zum St. Georgs Kirchſprengel.

Nach manchen glücklich gehobenen Hinderniſſen und Schwierigkeiten, die daraus natürlich entſprangen, daß der Paſtor und die Officianten der St. Georgs Kirche bedeutend an Einkünften verlieren müßten, wenn Hamm und Horn gänzlich davon getrennt würden, traten im Jahre 1690 mehrere der dortigen Land- und Garten-Bewohner zuſammen, und ſuchten in einer Supplik bey der Obrigkeit um die Erlaubniß nach, ſich hier, aus eigenen Mitteln, eine Kirche erbauen zu dürfen, welche ſie auch bald darauf erhielten. Man ſtellte deswegen alsbald eine Collecte an, die vornemlich, ſowie die ganze Sache überhaupt, von dem dortigen Gartenbeſitzer und nachmaligen Senator, Herrmann Stubbe, betrieben ward, der ſelbſt ein Anſehnliches dazu hergab. Sobald man auf dieſem Wege 30,145 ℔ 7 ß zuſammengebracht hatte, legte der

damalige älteſte Landherr und Senator Matthias Bartels am 28ſten Juni 1692 den Grundſtein zu der neuen Kirche in Hamm auf einer Anhöhe, unter den gewöhnlichen Feſtlichkeiten, und gab ihr den Namen heil. Dreyfaltigkeitskirche. Der Bau dieſer etwa 110 Fuß langen und etwa 50 Fuß breiten ſehr feſten Kirche, mit ihrem kleinen, runden, mit einer Uhr und 2 Glocken verſehenen, von der Erde etwa 100 Fuß hohen Thurme, wurde ſehr ſchnell betrieben, und ſchon am 29ſten Auguſt 1693 konnte ſie von dem damaligen Senior des Miniſteriums, Sam. Schultz, feyerlich eingeweiht werden, der zugleich den erſten Paſtor daran einführte. Die Erbauung derſelben koſtete 29,791 ℔ 6ß, und Kanzel, Altar und Taufſtein ſtehen in ihr vereint der hübſchen Orgel gegenüber.

Hamm und Horn ſteht, noch wie ſonſt, unter 2 Landprätoren, gewöhnlich Landherrn genannt, (jezt der 3te und 5te aus der Zahl der Senatoren) welche hier die erſte Inſtanz in allen Rechtsſachen bilden, und deren Aufträge ein eigener Landvogt beſorgt. Der Aelteſte jener Männer erwählt hier den jedesmaligen Paſtor, der darnach, vom Senate beſtätigt, vom Senior in ſeiner Hauptkirche ordinirt und von dieſem hier vorgeſtellt wird.

Am Ende des ſchmach- und angſtvollen Jahres 1813 wurde die Kirche in Hamm erſt von den Franzoſen und darnach von den Ruſſen im Innern wie im Aeuſſern gewaltig zerſtört. Weil ſie auf einer Anhöhe ſteht und dicke Mauren hat, durchſchlugen die Franzoſen deren Mauren, und brachten auf allen Seiten Schießlöcher darin an. Doch nicht nur die Kirche zerſtörten die Franzoſen damals ſchrecklich, ſondern auch der größte Theil der dort vorhandenen ſchönen Gebäude, Gärten und übrigen Wohnungen der Landleute, nebſt dem Hauſe des Paſtors, dem Schulhauſe und andern der Kirche gehörigen Gebäuden, wurden faſt alle, vom 7ten Decbr. 1813 bis zum 15ten Januar 1814, mit der heilloſeſten Wuth, von den Franzoſen erſt geplündert, und darnach angezündet und in einen Schutthaufen verwandelt. Das Dorf Horn ſchüzte der edle und kühne Maler Andreas Schnöder vor Einäſcherung und Verderben glücklich, und deshalb beſchenkte ihn die Hamb. patriotiſche Geſellſchaft nachmals mit der großen goldenen Medaille.

Nach Hamburgs Befreyung vom ſchmählichen Franzoſen-Joche, ließ man im Jahre 1815 erſt die Kirche wieder herſtellen, und darnach im Jahre 1816 auch das Paſtorathaus, das Schulhaus ꝛc., jedoch auf einem andern Platze, wiedererbauen. Am Sonntage Eraudi, oder am 3ten May 1818, wurde, mit Bewilligung der Obrigkeit, zum Beßten des verfallenen Hammer Kirchen-Aerariums, ſo wie auch zur Wiedererbauung der übrigen demolirten Kirchenhäuſer, eine allgemeine Kirchen-Collecte gehalten, und eben daſſelbe geſchah abermals am 2ten Septbr. 1823, zur Aufhülfe des zerrütteten Geldzuſtandes der Hammer Kirche, wie zur Reparatur der Orgel.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit deren Erbauung folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hardkopf, Mag. (Franz)	Hamburg 1660 am 22. Decbr.	ward 1688 Pred. zu Elmshorn, dann hieran zum Paſt. erw. 1693 am 13ten Juni, und 1698 am 10ten April zum Diac. an der St. Jacobs Hauptkirche.	1707 am 22. Decb.
Ehlers, Mag. (Andreas)	Hamburg 1670 am 6. März	ward 1694 Compaſt. zu Elmshorn, und dann hieran zum Paſt. erw. 1698 am 3ten May.	1739 am 8. May.
Feyga (Michael Gerhard)	Hamburg 1705 am 21. März	ward 1736 Paſt. adjunct. zu Altona, dann hieran zum Paſt. erw. 1739 am 2ten Septbr., und darnach zum Diac. der St. Nicolas Hauptkirche 1746 am 27ſten Febr.	1772 am 17. Febr.
Schulze, Mag. (Chriſtoph)	Hamburg 1700 am 10. Novb.	ward 1732 Paſt. zu Groden, und dann hieran zum Paſt. erw. 1746 am 30ſten Aug.; reſignirte aber wegen Leibes-Schwachheit 1758.	1759 am 1. März.
Hintze (Hieronymus Ernſt)	Hamburg 1728 am 11. April	ward erſt am 28ſten Juli 1758 dem Vorigen adjungirt, und dann im folgenden Jahre als Paſt. hieran beſtätigt.	1793 am 19. Octb.
Zimmermann (Karl Gottfried)	Hamburg 1760 am 17. Sept.	ward 1791 Catechet am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Paſt. erw. 1794 am 27ſten Septbr.	

Die Kirche in Billwärder an der Bille.

Da unter Billwärder*) überhaupt der ganze Landstrich zwiſchen dem kleinen Billfluße und demjenigen Elbarme verſtanden wird, welcher anfangs die Billwärder-, und weiterhin, von der Ochſenwärderfähre an, die Dove-Elbe heißt; ſo unterſcheidet man deshalb dieſe Gemeine und deren Kirche von den beyden folgenden durch den Beyſatz an der Bille. Die Grafen von Schaumburg, als einſtige Beſitzer des ganzen Landſtriches, verkauften ihn am St. Johannestage 1385, und zwar mit allen Gerechtſamen ꝛc., den 2 Hamb. Senatoren Albert und Johann Hoyer, nach einigen Annaliſten für 2000, nach andern für 2300 oder 2500 Mark Pf. Als Albert ſchon im Jahre 1386 geſtorben, und Johann Bürgermeiſter geworden war, ſo überließ dieſer ihn, unter Zumittelung der Grafen Otto und Bernhard, am Himmelfarthsabend 1395, der Stadt wieder käuflich. Weil jene Grafen nun wähnten, daß ſie, oder ihre Nachkommen, künftig noch alle jene veräuſſerten Landſtriche wieder einlöſen könnten; ſo behielten ſie ſich deswegen das Recht dazu, gegen Rückzahlung der Kaufſumme, immer noch vor. Nachdem aber Graf Otto im Jahre 1445 auch den Finkenwärder der Stadt verkauft hatte, muß er die Unmöglichkeit des Einlöſens aller jener veräuſſerten Landſtriche lebhaft erkannt haben; denn im Jahre 1447 verſprach er es den Hamburgern feyerlich: „ihr Billwärder ſollte künftig von ihm und ſeinen Nachkommen nie allein, ſondern mit Ochſen- und Moor-Wärder zugleich, eingelöſet werden.“ Trotz aller Kaufcontracte und aller Zuſicherungen darin, entſtanden dennoch ſpäterhin, von Seiten des Grafen Ernſt von Holſtein und Schaumburg, gewiſſe Forderungen deswegen, die von Rath und Bürgerſchaft ſeit 1603 mit 32,000 Rthlrn glücklich abgemacht wurden, obgleich ſich die Verhandlungen darüber bis 1610 hinzogen**).

Die alte hier befindliche Kirche, bereits im Jahre 1402 von Feld- und Mauerſteinen erbaut und dem heil. Nicolas geweiht, war 64 Fuß lang und 37 Fuß breit, mußte aber im Jahre 1737, wegen gar zu großer Baufälligkeit, völlig abgebrochen werden. Schon am 22ſten Auguſt d. J. legte man den Grundſtein zu der jetzigen größern, im Lichten etwa 112 Fuß

*) Hierüber findet man die Hauptnachrichten 1) in Staphorſts Hamb. Kirchengeſch. Th. I Bd. 1 und Bd. IV p. 118. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. X p. 28 und 101 seq. und Th. XI p. 464 ꝛc. 3) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 65 seq. der alten Ausg. u. Th. III p. 89 seq. der neuen Ausg., und aus dieſen Quellen, wie aus einem Manuſcripte, was Herr Kiehn darüber beſitzt, ſind hier die wigtigſten Data kurz genommen.

**) Dis kam daher, weil das beſtimmte Geld in 3 Terminen bezahlt werden ſollte; die Billwärder Eingeſeßenen ſich aber weigerten, das ihnen auferlegte ⅓ davon zu bezahlen. Die Entſagungsacte des Königes Chriſtian IV v. D. und des Grafen Johann Adolph (wahrſcheinlich noch nicht gedruckt) iſt vom 16ten Decbr. 1608, erhielt aber erſt am 24ſten Jan. 1609 in Berend Sandmanns Hauſe am Speersort, in Gegenwart von 3 Däniſchen Räthen, 2 Hamb. Syndicis, einen Hamb. Senator, und einem Hamb. Secretair, ihre Beſtätigung.

langen und 50 Fuß breiten Kirche, und zu deren etwa 100 Fuß hohen, hölzernen und pyramidenförmigen Thurme, unter den gewöhnlichen Feſtlichkeiten, auf dem vorigen Platze, wobey ihr damaliger Paſt. Geismer die Standrede hielt. Die Erbauung davon hatte man dem Baumeiſter J. N. Kuhn übertragen, und die Gelder dazu floßen theils aus angeſtellten Collecten in der Gemeine und in der Stadt, theils auch aus Lotterie-Ueberſchüßen und andern milden Beyträgen her. Nach Vollendung des Baues, weihte derſelbe Paſtor die neue Kirche am 29ſten Septbr. 1739 feyerlich ein, wornach man in den ausgeſezten Becken 1659 ℔ 4 ß fand. Kanzel*) und Altar in ihr bilden ein Ganzes, und waren ſchon gleich, mit der von J. D. Buſch erbauten Orgel, meiſtens fertig; aber den neuen Taufſtein erhielt ſie erſt im Jahre 1740, der darauf am 12ten Juni geweiht wurde. In ihr findet man, nächſt den 3 meſſingenen Kronen aus der vorigen Kirche, noch einige hübſche alte Gemälde aus jener, und dann ein kleines Denkmal, was man im Jahre 1819 dem ſeel. Johannes Schuback ſezte, der einſt hier lange ſeine Sommerwohnung gehabt, und ſich, als Wohlthäter, um dieſe Gemeine und Kirche hoch verdient gemacht hatte. Bey der hohen Waſſerfluth am 11ten Juli 1771, wo das Waſſer über 5 Wochen in der Kirche und im Paſtorathauſe ſtand, litt jene bedeutend, und zugleich gingen leider viele Schriften verloren, oder wurden völlig unleſerlich, die ſich auf dieſe Kirche beziehen.

Mit Ochſenwärder ſteht das ganze Billwärder, noch wie ſonſt, unter 2 Landprätoren, gewöhnlich Landherren genannt, (der 8te und 9te Senator nach der Ordnung) welche hier die erſte Inſtanz in allen vorkommenden Rechtsſachen bilden. Der Aelteſte derſelben erwählt den jedesmaligen Paſtor, der, nach ſeiner Beſtätigung vom Senate, vom Senior des Miniſteriums in ſeiner Hauptkirche ordinirt und dann von demſelben hieſelbſt vorgeſtellt wird. Die Landgerichte über alle jene Diſtricte werden von den Landherren jährlich zweymal, gegen Oſtern und Michaelis, auf der Bullenhäuſer Schleuſe gehalten, wobey ein Landactuar das Protocoll führt. Ganz Billwärder, was in 8 Quartiere getheilt iſt, nemlich in 4 an der Elbe und 4 an der Bille, hat einen beſondern Landvoigt und einen Schleuſenvoigt. Jedes Quartier hat wieder ſeinen eigenen Höft- oder Hauptmann, der die Aufträge des Landherrn beſorgt, und aus dieſen 8 wird gemeiniglich der Landvoigt erwählt. Die kirchlichen Angelegenheiten beſorgt der Paſtor mit 4 Juraten, und dieſe legen jährlich den Landherrn Rechnung davon ab. Der Schulen ſind hier 3, deren Mitinſpector der jedesmalige Paſtor iſt. Zu der Landſchaft Billwärder an der Bille gehören alle Diſtricte von den ſogenannten Heckaten an, bis zur grünen Brücke, in geſchlängelter Richtung nach dem Lauf der Bille, etwa 2 Stunden weit.

*) Die alte Kirche bekam im Jahre 1632 eine neue Kanzel, die damals vom Paſtor Krüger mit einer Predigt eingeweiht ward, welche im Druck erſchienen iſt.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heuck (Johann)		war hieran wahrſcheinlich ſchon zur Zeit der Kirchen-Reformation erſter Paſtor.	1574.
Meyer (Johann)		ward hieran zum Paſt. erw. 1574. (Staphorſt nennt ihn Daniel.)	1592.
Torn oder Thorn (Peter Thomas)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1593.	1616.
Vogler oder Vögler, Mag. (Heino)	Hamburg	war vorher Paſt. zu Colmar an der Elbe, und ward dann hieran zum Paſt. erw. 1617 am 27ſten Juni.	1623.
Edzardi Glanaeus, Mag. (Jodocus)	Tetten im Jeverſch. 1595 am 24. März	ward hieran zum Paſt. erw. 1623 im Novbr., und darnach 1626 am 3ten Septbr. zum Pred. an der alten kleinen St. Michaels Kirche in Hamburg.	1667 am 24. März
Capelle (Jodocus)	Lübeck	ward 1620 Rect. zu Stade, dann hieran zum Paſt. erw. 1626 am 16ten Trinit. Sonntage, und endlich 1629 am 24ſten Juni zum Diac. an der St. Catharinen Hauptkirche in Hamb.	1660 am 28. Febr.
Crügerus oder Krüger (Ernſt)	aus dem Bremiſchen	ward hieran zum Paſt. erw. 1629 am 29ſten Septbr.	1652 am 3. Sept.
Heſterberg, Mag. (Johannes)	Hamburg 1627	ward hieran zum Paſt. erw. 1652 am 12ten Novbr.	1667 am Octb.
Röding, Mag. (Peter)	Hamburg 1637 am 6. März	ward hieran zum Paſt. erw. 1667 im Januar, und am 12ten Febr. ordinirt.	1711 am 23. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Lütkens, Mag. (Nicolaus)	Hamburg 1675 am 17. April	ward 1708 Catechet am Hamb. Zuchth., und dann hieran zum Past. erw. 1711 am 21sten Febr., aber schon 1733 um Fastnacht emeritus.	1736 am 1. oder 25. März.
Geismer (Johann Andreas)	Eldena im Mecklenb. 1695 am 13. Octbr.	ward 1727 im Juni Schiffspred. an der Hamb. Convoye, dann hieran zum Past. adjunct. erw. 1733 am 21sten Jan., und endlich 1736 als Past. bestätigt.	1759 am 27. Sept.
Brameyer (Peter)	Hamburg 1718 am 22. Sept.	ward hieran zum Past. erw. 1760 am 4ten Febr., resignirte aber Altersschwäche wegen 1789.	1790 am 9. Jan.
Runge (Johann Gerhard)	Hamburg 1747 am 14. Juni	ward hieran erst zum Past. adjunct. erw. 1789 am 14ten Juli, und dann 1790 als Past. bestätigt.	1811 am 22. Juni.
Hientzke (Johann)	Hamburg 1751 am 10. März	ward 1793 am 18ten März zum Schiffspred. an der Hamb. Convoye erw., verlor aber diese Stelle schuldlos im Juli 1811, durch die Franzosen, und ward dann, dem Vorschlage des damaligen Landherrn und Senators J. H. Bartels J. U. Dr. zufolge, von der Französischen Regierung hieran zum Past. erw. 1811 am 13ten Novbr.	

Die Kirche in Mohren- Moren- oder Moor-Fleth.

Die zu dieſer Kirche*), als der zweyten in Billwärder an der Elbe, gehörende Gemeine, beſteht aus dem lezten Quartiere von Billwärder nach Hamburg zu, (worin die Kirche ſteht), dann aus der Hälfte des folgenden Quartiers, und aus einem Theile des Billwärder-Ausſchlages, nemlich aus dem Billwärder Neuen-Deiche, ſo wie endlich aus den, auf der gegenüberliegenden Elbinſel zu Hamburg gehörenden Stücken: Kaltenhof, Peute, Müggenburg, und Niedernfelde — lauter Landſtriche, welche einſt, mit dem übrigen Billwärder, von den Schaumburgiſchen Grafen der Stadt Hamburg abgetreten worden waren. —

Auf dem Platze, wo dieſe Kirche noch ſteht, ſoll ſchon im Pabſtthume eine kleine, dem heil. Nicolas geweihte und nach ihm benannte Kapelle vorhanden geweſen ſeyn, worin die Prediger-Mönche der St. Jacobs Kapelle in Hamburg die Gottesverehrungen zu halten hatten. Sobald die Zahl der Bewohner in dieſer Gegend allmählig anwuchs, errichtete man hier ein beſonderes Kirchſpiel und ſtellte bey der Kirche einen eigenen Mönch an. Von 1578 bis 1638 ward dieſe Kirche nicht nur bedeutend vergrößert, ſondern auch im Innern ſehr verſchönert, und im Jahre 1599 erbaute Dierk Stilcke einen Glockenthurm dabey, der 2000 ℔ koſtete. In der Nacht des 14ten Februars 1648 warf ein heftiger Sturm den obern Theil dieſes Thurmes herab, wodurch die Kirche ſtark beſchädigt, und ſeitdem, trotz der gleich daran vorgenommenen nothdürftigen Ausbeßerung, immer baufälliger wurde. Der damalige Landherr und Senator Diedrich Langermann J. U. L. ſtellte deshalb, am 7ten April 1680, eine Verſammlung der dortigen Landbewohner auf dem Hamb. Rathhauſe an, und, des Widerſpruches der meiſten von dieſen ungeachtet, ward dennoch der Bau einer ganz neuen Kirche hieſelbſt alsbald beſchloßen und genehmigt. Theils durch freywillige Subſcriptionen, theils auch durch angeſtellte Collecten in der Gemeine und in der Stadt, brachte man dazu bald 8747 ℔ 2 ß zuſammen, und legte am 3ten Auguſt 1680 den Grundſtein zu der gegenwärtigen Kirche, die um die alte, erſt am 9ten Septbr. abgebrochene, 81 Fuß lange und 37 Fuß breite, aufgeführt ward, wobey ihr damaliger Paſtor M. B. C. Harloff die Standrede hielt. Am 16ten Decbr. d. J. war der Bau ſoweit fertig, daß derſelbe Paſtor ſchon die neue Kirche feyerlich einweihte.**) Von 1615 bis 1624 hatte der Hamb. Bildhauer Hein Barmann die Kanzel, das Prediger-

*) In Staphorſts Hamb. Kirchengeſch. Th. I Bd. I p. 496 heißt der Ort Urenfleth, in den älteſten Plattdeutſchen Urkunden aber: Kerke to Morenfleth; nach 1679 ſchrieb man Mohrenfleth, und jezt ſchreibt man wohl am richtigſten Moorfleth, weil die Kirche am Zuſammenfluße mehrerer Waſſerwege oder Flethe ſteht, ganz nach der Analogie von Moorburg, Moorwärder ꝛc. Man ſehe auch Klefekers Samml. Hmb. G. u. V. Th. XI p. 463 seq., u. v. Heß Beſchr. Hmb. a. a. Orte.

**) Deſſen Einweihungs-Predigt erſchien 1691 zu Hamburg im Druck mit einigen geſchichtlichen Notizen.

und Juraten-Geſtühl, den Altar und die Taufe, in der vorigen Kirche, nacheinander ſehr künſtlich verfertigt, die damals zuſammen 1574 ℔ koſteten. Die alte Kanzel ward 1681 wieder in der jetzigen Kirche errichtet, und von Jürgen Riege mit einer neuen, doch nicht ſo hübſch gearbeiteten Decke verſehen. Statt des vorigen Altars, ſchenkte Jacobus Joen im Jahre 1688 den jetzigen beſſern, mit einer geſtickten Altardecke, und ebenderſelbe im Jahre 1689 auch die jetzige Taufe, beyde von Valentin Preuß verfertigt. Die im Jahre 1612 von dem Orgelbauer Anthon zu Burtehude für 309 ℔ 14 ß gekaufte kleine Orgel in der alten Kirche, wurde im Jahre 1683 durch die noch vorhandene, von Franciscus Schleyer geſchenkte und vom Hamb. Orgelbauer Johann Rickborn erbauete beſſere erſezt. Bey dem furchtbaren Deichbruche am 11ten Juli 1771 ſtand das Elbwaſſer lange über 2 Fuß hoch in dieſer Kirche, doch ohne deren Grundmauern zu ſchaden. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 102 Fuß, deren Breite 39 Fuß, und die Höhe ihres nur von Holz auf einer Mauer nach unten zu erbauten und oben mit Holzſchindeln bedeckten Thurmes*), der eine Uhr und 2 Glocken hat, 75 Fuß.

Die Verwaltung der Kirche hängt ab von den beyden Landherrn oder Landprätoren über Bill- und Ochſen-Wärder (aus der Zahl der Hamb. Senatoren der 8te und 9te), welche auch hier die erſte Inſtanz in allen Rechtsſachen bilden; dann von dem Paſtor und den 4 Kirchgeſchwornen, unter welchen jährlich die Führung der Kaſſe ꝛc. wechſelt. Den jedesmaligen Paſtor erwählt hier, noch wie ſonſt, der älteſte Landherr, der darnach, vom Senate beſtätigt, vom Senior des Miniſteriums in ſeiner Hauptkirche ordinirt, und hier vorgeſtellt wird. Im Winter von 1813 auf 1814 ließen die harten Franzoſen faſt alle Gebäude dieſer Gemeine, mit einzelnen wenigen Ausnamen, vom Ende des Stadtdeiches an, bis zur Moorfletther Kirche hin — noch dazu ohne vorherige Anzeige und am ſpäten Abend — nacheinander anzünden und niederbrennen, worunter auch mehrere Gartenhäuſer von Hamburgern waren. Schon kurz vorher hatten die Franzoſen höchſtgrauſam eine vorſätzliche Ueberſchwemmung hieſiger Ländereyen veranſtaltet, wodurch die armen Bewohner gleichfalls ſehr viel litten. Die Kirche und deren Gebäude blieben 1813 und 1814 verſchont; doch einige Mühlen jenſeits der Kirche wurden miteingeäſchert. Von der großen Zahl jener frechzerſtörten Gebäude, hat man bis jezt ſchon manche, aber bey weitem noch nicht alle, wiederhergeſtellt. Am 16ten März 1817, oder am Sonntage Lätare, ward, auf Verordnung der Obrigkeit, eine Collecte in allen Stadt- und Land-Kirchen, zum Beßten dieſer Gemeine gehalten.

*) Dieſer, wohl noch meiſtens der von 1599, erfuhr 1817 eine bedeutende Reparatur, und iſt jezt, gleich der Kirche — die allenfalls im Innern einiger Verſchönerungen u. beſonders neuer Fenſter bedürfte — noch ſehr feſt und dauerhaft. Das hieſige Kirchenbuch beginnt 1612 in Plattdeutſcher Sprache, und iſt erſt ſeit 1625 in Hochdeutſcher Sprache fortgeführt. Es enthält auch noch einige kurze Nachrichten von 1535 bis 1612. Die hieſigen Tauf- Copulations- und Todten-Regiſter beginnen erſt mit dem 13ten Juni 1627.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Luens oder Luns (Johann)		ſoll hieran noch im Jahre 1529 Mönch geweſen ſeyn und ſchon unter ihm ſoll hieſelbſt die Reformation ihren Anfang genommen haben.	
Haicke (Johann)		ſoll hieran um 1531 oder 1535 zum erſten evangeliſch-lutheriſchen Paſt. erw. worden ſeyn.	1539.
Kröger (Meiner)	aus dem Lüneburgiſch. 1495	ward hieran zum Paſt. erw. 1540, und darnach 1542 zum Paſt. zu St. Georg, dankte aber Altershalber ab 1569.	1571 am 21. April
vom Kroge (Paridom)		ward hieran zum Paſt. erw. 1542 um Michaelis.	
Lüne (Joſt)		ward hieran zum Paſt. erw. 1560, aber nach 11 Jahren von hier vertrieben.	
Leinmeiger (Johann)		ward hieran zum Paſt. erw. 1572.	1590 am 8. März.
Pauli (Johannes)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1590 am 10ten April.	1625.
Schröder, Mag. (Bernhard)		ward hieran zum Paſt. erw. 1625 am 22ſten Novbr., legte aber ſein Amt am 25ſten May 1647, wegen Leibesſchwachheit nieder, da er ſeinen Schwiegerſohn zum Nachfolger erhielt.	1649.
Schultze (Theodor)	Lüneburg 1617	ward hieran von Lüneburg her zum Paſt. erw. 1647 am 25ſten May.	1679 am 22. Aug.
Harloff, Mag. (Benedict Chriſtian)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1679 am 13ten Decbr.	1718 am Dec.
von Schwoll (Caſpar Peter)	Hamburg 1692 am 16. May	ward hieran zum Paſt. erw. 1719 im Januar, und im Februar ordinirt.	1727 am 5. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Greve, Mag. (Arnold)	Hamburg 1700 am 8. Juli	ward hieran zum Past. crw. 1727 am 21sten Auguſt, und darnach zum Diac. an St. Catharinen 1737 am 12ten May.	1754 am 18. Nov.
Klefeker (Johann Conrad)	Hamburg 1710 am 17. Septb.	ward hieran zum Past. crw. 1737 am 7ten Aug.	1771 am 13. Aug.
Klefeker (Johann Matthias)	Moorfleth 1743 am 4. Novb	ward hieran, als Sohn des Vorigen, zum Past. crw. 1771 am 16ten Octbr.	1782 am 22. Juni.
Lütkens (Johann Heinrich)	Hamburg 1746 am 1. Jan.	ward 1778 Diac. und Garniſonpred. zu Ratzeburg, und dann hieran zum Past. crw. 1782 am 25ſten Novbr.	1814 am 2. Febr.
Loſſau (Peter Auguſt)	Hamburg 1775 am 13. Juni	ward hieran zum Past. crw. 1814 am 29ſten Novbr.	

Die Kirche in Allermöhe.

Die zu dieser Kirche*) gehörige Gemeine besteht aus dem östlichen Theile derjenigen Landstriche, welche, mit Moorfleth zusammen, Billwärder an der Elbe heißen, und welche mit dem übrigen Billwärder zugleich an Hamburg kamen.

In welchem Jahre die einst hier vorhandene, vorher dem heil. Pankratius geweihte und nachmals St. Peter benannte Kirche, erbauet worden sey, läßt sich weder auffinden, noch angeben. Nur soviel weiß man bestimmt von ihr, daß sie, wegen gar zu großer Baufälligkeit, am 11ten May 1611 gänzlich abgebrochen werden mußte, und daß man darauf am 25sten May desselben Jahres den Grundstein zu der gegenwärtigen, etwas größeren, unter den gewöhnlichen Festlichkeiten, legen ließ, wobey ihr damaliger Pastor, M. A. Wichgreve, die Standrede hielt, welche den Namen heil. Dreyfaltigkeits-Kirche erhielt, und meistens von milden Gaben und angestellten Collecten in der Stadt erbaut ward. Nach Vollendung ihres Baues, weihte sie derselbe Pastor am 2ten Febr. 1614 feyerlich ein. Im Jahre 1724 erfuhr sie eine Reparatur von Grund aus, wozu die Kosten größtentheils aus Lotterie-Ueberschüßen herfloßen, und im Jahre 1750 abermals, wo sie zugleich an der Süderseite etwas vergrößert ward. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 130 Fuß, deren Breite 40 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen Thurmes etwa 65 Fuß. Altar, Kanzel und Taufe in ihr wurden im Jahre 1611 erbaut, die Orgel aber erst im Jahre 1637; jedoch alle späterhin oft verändert und verbeßert.

Auch diese Gemeine steht, gleich den vorigen, unter den beyden Landprätoren oder Landherrn von Bill- und Ochsen-Wärder, und hat ihre 2 eigenen Landvögte, von denen der Eine über ganz Billwärder an der Elbe und Bille, der Andere aber bloß in Reitbrook Voigt ist. Zum Gebiethe dieser Gemeine gehören: Allermöhe an sich, dann Reitbrook, was bis 1724 zum Holsteinischen Amte Reinbeck gehörte, so wie der District bey der Bergedorfer Schleuse, nebst der sogenannten Twiete, was Alles, obwohl es disseits der Elbe liegt, dennoch mit zur Reitbrooker-Voigtey gehört. Diese sämmtlichen Ländereyen sind sehr fruchtbar und werden, gleich den vorigen, von fleißigen Menschen trefflich angebaut und benuzt.

*) Hierüber findet man einige Nachrichten 1) in Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. I Bd. I p. 491 und 504, wo der Ort Allermunde oder Allermünde heißt. 2) in Klefekers Samml. Hamb. Verf. und Gesetze Th. XI p. 463 seq. 3) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 65 (der alten) und Th. III p. 89 (der neuen Ausgabe) und 4) in M. A. Wichgreve's Einweihungspredigt der Kirche, 1615 zu Hamburg gedruckt, worin es heißt: diese Kirche gehöre Allermöde und Rethbrook.

Der jedesmalige Paſtor dieſer Kirche wird, noch wie ſonſt, von dem älteſten Landherrn erwählt, und darnach, vom Senate beſtätigt, vom Senior des Hamb. Miniſteriums, in ſeiner Hauptkirche, ordinirt und dann hier vorgeſtellt.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Struve oder Stuve (Nicolaus)		ſoll hieran noch im Jahre 1593 Paſt. geweſen ſeyn.	
Scheſel oder Schleſel (— —)		war hieran noch Paſt. im Jahre 1600.	1604.
Wichgreve, Mag. (Albert)	Hamburg	ward 1602 Rect. zu Prißwalk, und dann hieran zum Paſt. erw. 1605 am 13ten Decbr.	1619.
Fürſen (Sebaſtian)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1620 am 20ſten Februar.	1630.
Krüger, Mag. (Marcus)	Stade	ward hieran zum Paſt. erw. 1630.	1652.
Reimarus, Mag. (Johann)	Lüneburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1653 am 11ten Januar.	1669.
Simon, Mag. (Franz)	Hamburg zu St. Georg 1638 am 4. April	ward hieran zum Paſt. erw. 1670, und darnach zum Paſt. in St. Georg 1679 am 21ſten Decbr., reſignirte aber Altershalber 1707.	1709 am 10. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Behn, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1648 am 14. Febr.	ward hieran zum Past. erw. 1680 am 17ten Febr. oder 11ten März, und resignirte Altershalber 1707.	1710 am 10. Febr.
Heimann, Mag. (Joachim)	Hamburg 1669 am 5. März	ward 1707 Catechet am Hamb. Werk- und Zuchthause, und dann hieran erst zum Past. adjunct. erw. 1708 am 11ten Febr., und dann 1710 als Past. bestätigt.	1738 am 20. Nov.
Henschen (Paul Christoph)	Hamburg 1702 am 8. Juli	ward 1731 Catechet am Hamb. Gasthause, dann 1736 Catechet am Hamb. Spinnhause, und endlich hieran zum Past. erw. 1739 am 5ten Februar.	1771 am 16. May.
Häseler (Georg Heinrich)	Hamburg 1743 am 21. Juni	ward hieran zum Past. erw. 1771 am 18ten Decbr., und darnach zum Diac. an der St. Michaels Hauptkirche 1789 am 25sten Octbr.	1820 am 12. Octb.
Stäcker (Johann Matthias Gabriel)	Hamburg 1761 am 15. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1789 am 27sten Novbr., verlor aber 1798 den Verstand, ward deshalb 1801 für emeritus erklärt, und starb auf dem Hamb. Krankenhofe.	1814 am 29. Sept.
Hübbe (Karl Johann Heinrich)	Hamburg 1764 am 12. Decbr.	ward 1791 Catechet am Hamb. Waisenhause, dann hieran zum Past. erw. 1801 am 6ten Octbr., und darauf wieder zum Past. am Hamb. Waisenhause 1815 am 24sten Septbr.	
Hauptmann (Johann Carl Friedrich)	Langenstein bey Halberstadt 1778 am 31. März	ward 1810 Oberküster an der St. Nicolas Hauptkirche, dann hieran zum Past. erw. 1815 am 1sten Novbr., und dann 1820 am 26sten Octbr. zum Hauptpast. in Lüneburg, jedoch, dort nicht angenommen, kehrte er nach Hamburg zurück, und hält sich seitdem in Reinbeck auf.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Stuhlmann (Carl Wilhelm)	Hamburg 1791 am 27. Octbr.	ward hieran zum Paſt. erw. 1821 am 15ten Januar.	

Die Kirche in Ochſenwärder.

Diejenige Landſchaft*), in welcher ſich dieſe Kirche befindet, führte einſt, nach alten Documenten, ſehr lange den Namen Innwärder, und in der Folge den Namen Avensberg. Mit Tatenberg und Spatenland, macht ſie die Hälfte einer Elbinſel aus, deren weſtlicher Theil Kirchwärder iſt, und wird im Süden durch die Goſe-Elbe von Reitbrook geſchieden. Auſſer jenen Diſtricten, gehört auch noch der Moorwärder zu dieſer Gemeine. Der Boden in allen genannten Landſtrichen iſt auſſerordentlich fruchtbar und wird von fleißigen Menſchen trefflich angebauet und benuzt.

Nach einigen Schriftſtellern, ſollen die Bewohner von Ochſenwärder im Jahre 1388 von dem Biſchofe zu Verden, (unter deſſen Kirchſprengel jenes Gebieth damals ſtand) die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche erhalten haben; nach andern Schriftſtellern aber, — was indeß wohl ganz irrig iſt**) — ſoll es den Bewohnern der Inſel Wilhelmsburg (ſonſt Stillhorn genannt und zum Amte Harburg gehörig) im Jahre 1388 von jenem Biſchofe zuerſt erlaubt worden ſeyn, ſich in Ochſenwärder eine Kirche erbauen zu dürfen. Höchſtwahrſcheinlich bezieht ſich jene Erlaubniß-Ertheilung zunächſt auf die Erbauung einer eigenen Kirche in Wilhelmsburg, oder allenfalls nur auf die Veränderung und Vergrößerung der Kirche in Ochſenwärder, indem dieſe viel älter iſt. Auch um Ochſenwärder und deſſen Kirche, machten ſich einſt die Schaumburgiſchen Grafen ſehr verdient, bis ſie endlich dieſe Landſtriche, ſammt dem Moorwärder, im Jahre 1395 dem Hamburgiſchen Staate für 1000 Mark Pf. verkauften, jedoch mit Vorbehalt des Rechtes zum Rückkauf, welches Recht erſt im Jahre 1447 dahin beſtimmt ward, daß es nur mit Bill- und Moor-Wärder zuſammen geltend gemacht werden dürfe.

Die Kirche in Ochſenwärder, welche ſtets dem heil. Pankratius geweiht war, befand ſich daſelbſt, nach einer alten Urkunde, bereits im Jahre 1254. Weil aber dieſe gar zu klein und baufällig erſchien; ſo beſchloß man im Jahre 1674 nicht nur deren Verbeſſerung von Grund aus, ſondern auch deren anſehnliche Vergrößerung. Der alte Thurm blieb damals wahrſcheinlich ſtehen; denn zu dem gegenwärtigen Thurme legte erſt, am 13ten Juli 1740, der derzeitige

*) Nachrichten hierüber findet man 1) in Staphorſts Hamb. Kirchengeſch. Th. II Bd. I p. 665. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. X p. 30, 106 und 107 und Th. XI p. 184, 365, 377, 404, 464 und 679, und 3) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 76 seq. (der alten) und Th. III p. 105 seq. (der neuen Ausgabe).

**) Dis darum, weil ſtets wie noch, dem Paſtor zu Ochſenwärder, (der ſonſt Rector zu Avensberg hieß), von den Wilhelmsburgern jährlich 6 ß am heil. Dreykönigstage entrichtet werden mußten, woraus es wohl genugſam erhellet, Wilhelmsburg habe einſt zum Ochſenwärder Kirchſprengel gehört.

älteſte Landherr und Senator, Cornelius Poppe, den Grundſtein, unter den gewöhnlichen Feſtlichkeiten, wobey der damalige Paſtor der Kirche, P. L. Scriba, die Standrede hielt, und ſobald deſſen Erbauung vollendet war, weihte ihn derſelbe Paſtor am 5ten Novbr. 1741 feyerlich ein. Kirche wie Thurm waren einſt nach einander, theils von milden Gaben und angeſtellten Collecten in der Stadt, theils auch von Kirchenſteuern in der Gemeine, erbaut worden. Von der Kirche beliefen ſich die Koſten auf 19,870 ℔ 12ß ß, und vom Thurme auf 19,152 ℔ 12 ß. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 130 Fuß, deren Breite 50 Fuß, und die Höhe ihres, mit einer Uhr und 2 Glocken verſehenen Thurmes 120 Fuß. Altar und Taufe wurden in ihr im Jahre 1632 errichtet und 1712 verbeſſert; die Kanzel darin aber ward im Jahre 1682, und die Orgel im Jahre 1708 neuerbaut. Im Jahre 1822 machte der äuſſerſtſchadhafte Zuſtand der Kirche und des Predigerhauſes eine Reparatur nothwendig, deren Koſtenaufwand die Summe von 6000 ℔ überſtieg. Da nun die Kirche keine Capitalien beſizt, und die Gemeine nicht im Stande war, die angegebene Schuld zu tilgen; ſo bewilligte die Hamburgiſche Obrigkeit im gedachten Jahre eine allgemeine Kirchen-Collecte, die darauf am erſten Advents-Sonntage gehalten wurde.

In Anſehung der Gerichtsbarkeit, ſteht dieſe Gemeine, mit den vorigen Billwärderiſchen, noch wie ſonſt, unter denſelben beyden Landherren, welche auch hier die erſte Inſtanz in allen Rechtsſachen bilden, hat aber ihren beſondern Landvoigt, ihre eigenen 5 Hauptleute und eben ſo viele Deichgeſchworenen. Tatenberg, Spatenland und Moorwärder hat jedes ſeinen eigenen Voigt und 2 Deichgeſchworenen, ſo wie auch beſondere Schulen, deren Mitinſpector der jedesmalige Paſtor iſt. Dieſer wird hier, noch wie ſonſt, vom älteſten Landherrn erwählt, und darnach, vom Senate beſtätigt, vom Senior des Hamb. Miniſteriums in ſeiner Hauptkirche ordinirt, und dann hieſelbſt vorgeſtellt.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schröder (Diedrich)		dieſer ſoll hieran ſchon alsbald nach dem Anfange der Kirchen-Reformation in Hamburg, zum erſten evangel. luth. Paſt. erw. worden ſeyn.	1551?
Buck (Heinrich)	Hamburg	war vorher wahrſcheinlich Oberküſter*) an der St. Nicolas Hauptkirche in Hamburg, und ward hieran zum Paſt. erw. 1552.	1557.
von Gröningen oder Buntwerder (Nicolaus)		war zuvor Pred. zu Nienſtede, und ward dann hieran zum Paſt. erw. 1557.	1567.
Jacobſen (Michael)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1567.	1591 im Decb.
Schröder (Diedrich)	Ochſenwärder 1560	ward hieran zum Paſt. erw. 1591 oder 92.	1601.
Waget (Detlef)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1601 im Decbr.	1608 am 21. Jan.
von Bindeln, Mag. (Joachim)	Hamburg	ward 1606 Pred. zu Toſtede, und dann hieran zum Paſt. erw. 1608, blieb es aber nur bis zum 28ſten May 1610, wo er Diac. an der kleinen St. Michaels Kirche in Hamb. ward.	1625 am 31. Aug.
Waget, Mag. (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1610 am 19ten Juni.	1619.
Hardtmann (Johann)		ward hieran zum Paſt. erw. 1619.	1624.
von Arcken (Adam)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1625 am 31ſten März.	1644 am 25. Sept.

*) Dieſer wird als Schullehrer aufgeführt, entweder deswegen, weil er als Candidat und Oberküſter zu St. Nicolas damals, wie noch, das Recht hatte, Schule zu halten, oder auch, weil er vorher Catechet an der St. Nicolas Freyſchule war.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Bever, Mag. (Barthold)	Hamburg	ward 1643 Subrect. zu Bordesholm, und dann hieran zum Past. erw. 1645 am 10ten März, resignirte aber Altershalber 1668.	1668.
Goetkens, Mag. (Peter)	Hamburg 1640 am 17. May	ward hieran zum Past. erw. 1668 am 26sten Juni.	1703 am 30. Sept.
Berghauer (Andreas Heinrich)	Reddeber im Halberstädtischen 1664 am 14. Octbr.	ward 1696 Pred. zu Kirchfinke im Bremischen, und dann hieran zum Past. erw. 1703 am 4ten Decbr.	1728 am 13. Jan.
Tecklenburg (Johann Baptista)	Hamburg 1694 am 18. März	ward hieran zum Past. erw. 1728 am 17ten Februar.	1730 am 8. May.
Scriba (Philipp Ludolph)	Vorsfelde im Braunschweigischen 1704 am 4. May	ward hieran zum Past. erw. 1730 am 15ten Septbr., ward aber emeritus und erhielt einen Adjunct 1771.	1775 am 10. März
Schuldze (Johann Daniel)	Groden 1738 am 28. May	ward hieran erst zum Past. adjunct. erw. 1771 am 11ten Septbr., und darauf 1775 als Past. bestätigt; erhielt aber Altershalber einen Adjunct 1810.	1822 am 22. Febr.
Schacht (Heinrich Christian)	Hamburg 1773 am 16. Decbr.	ward erst hieran zum Past. adjunct. erw. 1810 am 30sten Decbr., und darauf 1822 als Past. bestätigt.	

Die Kirche in Mohr- oder Moor-Burg.

Das kleine Gebieth Hamburgs*), wozu dieſe Kirche gehört, liegt der Stadt an der Süderelbe in gerader Linie nebenüber, wird im Oſten vom Amte Harburg begrenzt, und ſoll der Stadt von dem Herzog Wilhelm zu Braunſchweig-Lüneburg bereits 1371 verkauft und abgetreten worden ſeyn.

Kaum hatten die Hamburger vom Kaiſer Karl IV abermals die ausdrückliche Vollmacht erhalten, alle Seeräuber aufzuſuchen, einzufangen und zu beſtrafen, von welchen damals ihre Schifffarth und ihr Handel, ſowohl auf der Elbe als auch in der Nordſee, gewaltig beeinträchtigt wurden; ſo übten ſie auch alsbald jene ihnen äuſſerſt nützliche Vollmacht mit der größten Strenge aus. Um nun beyde Seiten der Elbe beßer überſchauen, und gegen die ſchädlichen Corſaren leichter beſchützen zu können, legten die Hamburger im Jahre 1390 — wiewohl anfangs nicht ohne Widerſpruch des Herzogs Heinrichs von Braunſchweig-Lüneburg — auf dem Gliedesmoore eine Burg an, von welcher nachmals das ganze Land ſeinen jetzigen Namen erhielt. Weil die Hamburger damals, mit Zuziehung der Grundherren, eines Geſchlechtes von Hitzacker oder Hiddeſacker, unterhandelt hatten, uud der Herzog Geld nahm; ſo ſtörte ſie in der Folge niemand weiter in dem Beſitz ihrer dort angelegten Burg. Nur wegen der Grenzen aller von ihnen dazu genommenen Ländereyen, walteten zuweilen einige Irrungen ob, die aber am 25ſten Novbr. 1591, durch einen beſonderen Vergleich mit dem Herzoge Otto von Braunſchweig-Lüneburg, gütlich beygelegt wurden.

Seit dem Aufhören der Räubereyen in jenen Gegenden, verfiel die Burg allmählig, und wurde endlich abgetragen. Statt ihrer, ließ die Hamburgiſche Kammer daſelbſt ein Haus erbauen, was den Namen der Burg fortführte, und was alsbald von der Kammer, mit beträchtlichen Ländereyen dabey, verpachtet ward. Wegen gänzlicher Baufälligkeit ließ die Kammer dieſes Haus, fortwährend die Burg genannt, im Jahr 1821 abbrechen, und nicht nur kein neues wiederherſetzen, ſondern der erhöhte Platz, worauf es ſonſt ſtand, und welcher der Worth hieß, wurde auch, mit ihrer Erlaubniß, völlig abgetragen, und zugleich der darum liegende Burggraben zugeworfen. Der Pächter davon bewohnte ſeitdem eins von den Wirthſchaftsgebäuden, die, zu ſeinen Ländereyen gehörig, an der Straße liegen.

Die älteſten ſchriftlichen Nachrichten über dis Hamb. Gebieth beginnen erſt mit dem Jahre 1553, in welchem Hans Schiphouber, als Amtmann thor Moorburg, zuerſt ein

*) Hierüber findet man ausführlichere Nachrichten 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. X p. 33 und 112 seq. und Th. XI p. 464 u. 680. u. 2) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 89 seq. (der alten) und Th. III p. 115 seq. (der neuen Ausgabe).

besonderes Buch eingerichtet hat, worin die Einnamen und Ausgaben von allen dortigen Ländereyen ꝛc. verzeichnet stehen, was dessen Nachfolger, Paul Harms, von 1561 an, regelmäßig, wiewohl in Plattdeutscher Sprache und meistens sehr unleserlich geschrieben, fortgesezt hat.

In welchem Jahre einst die erste Kirche hieselbst erbauet worden sey, läßt sich nicht genau angeben. Nur so viel weiß man bestimmt, daß die alte Kirche nicht auf dem Platze gestanden habe, worauf die jetzige steht, sondern tiefer landeinwärts, bey den sogenannten Moorkathen, wo noch der alte Kirchhof ist, und daß die alte Kirche weit kleiner war, als die nachmalige. Wegen gefährlicher Baufälligkeit ließ man die alte Kirche im Jahre 1596 abbrechen; doch schon im folgenden Jahre eine neue und größere, von milden Gaben und freywilligen Geschenken, aufführen, die, mit ihrem 70 Fuß hohen Thurme, damals nicht mehr als 2088 ℔ 1½ ß gekostet haben soll. Um die allmählige Vergrößerung und Verschönerung dieser Kirche machte sich vornemlich ihr Pastor J. Becker, mit seiner begüterten Familie, seit dem Jahre 1667, hochverdient, denn er sorgte eifrigst dafür, daß in ihr Kanzel, Beichtstuhl, Taufe, Fenster, so wie auch die Glocken, nacheinander verändert und verbeßert wurden.

Als die Fürstlich-Zellischen Truppen hier 1685 plötzlich einfielen, und bis Ländchen bis zum 26sten Septbr. 1686 stark belästigten, sah sich der brave Becker dadurch freylich in seiner edeln Wirksamkeit nicht wenig gestört, indem er, sammt dem Voigt, in deren Dienst und Pflicht gezwungen treten mußte, und der Burgvoigt ins Vorwerk vertrieben wurde. Doch kaum war dis Uebel gehoben; so ward die Kirche, unter Beckers Leitung, 1687 abermals sehr vergrößert und verschönert, und 1688 ließ man auch deren Thurm verstärken und erhöhen. Die Baukosten von jener, welche 96 Fuß lang und 34 Fuß breit ist, beliefen sich damals auf 3026 ℔ 15½ ß, und die Baukosten von diesem, etwa 100 Fuß hoch, auf 3445 ℔. In Beckers Fußstapfen trat bald dessen 2ter Nachfolger im Amte, J. Musik, mit der rühmlichsten Thätigkeit. Dieser zierte die Kirche mit der noch darin vorhandenen Orgel, die, ganz von milden Gaben erbaut, 1000 ℔ kostete, und, auf dessen Verwendung, wurde auch noch 1744 der Altar mit 2 silbernen Leuchtern, sowie 1765 der Thurm mit einer Uhr versehen. Kirche wie Thurm bedurften übrigens im Laufe der Zeit häufiger Ausbesserungen, und erfuhren dergleichen auch im Aeussern und Innern nicht minder, als die Wohnungen des Pastors, des Küsters und des Schullehrers, welche lezteren noch erst kürzlich, durch gütige Geschenke und milde Beyträge von edeln Menschenfreunden aus Hamburg, ansehnlich vergrößert und sehr verschönert worden sind. Während der Französischen Besitznahme unsers Staates, hatte diese nur kleine Gemeine gewaltig schweere Lasten zu tragen und furchtbare Gefahren zu bestehen, ja wurde von 1811 bis

1814 sogar gänzlich von Hamburg getrennt, und zum Arrondissement von Lüneburg geschlagen. Nach der glücklichen Befreyung unsers Staates vom Französischen Joche, trat sie aber alsbald wieder in ihre vorige Verbindung mit Hamburg zurück. Gleich den vorigen, steht auch diese Gemeine unter den beyden Bill- und Ochsen-Wärder Landherrn, die auch hier die erste Instanz in allen Rechtssachen bilden. Der Aelteste derselben erwählt den jedesmaligen Pastor dieser Kirche, der darnach, vom Senate bestätigt, von dem Senior des Hamb. Ministeriums in seiner Hauptkirche ordinirt, und hier vorgestellt wird, jedoch, gleich allen vorigen, nicht als Mitglied des Hamb. Ministeriums betrachtet wird.

Pastores dieser Kirche waren seit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Alberdink oder Albers (Dierk oder Diedrich)		soll hieran noch im Jahre 1543 als erster evang. luth. Past. gestanden haben.	
Filipps oder Philippi		war hieran noch Past. im Jahre 1565.	1567.
Wichgreve (Georg)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1568.	1596.
Meyer (Werner)	Hamburg 1566 am 18. März	ward hieran zum Past. erw. 1597.	1639 am 16. Jan.
Hülsemann, Mag. (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1639 am 31sten Januar.	1640.
Barsönius (Georg Leopold)	Lüneburg 1621 am 21. März	ward 1634 Vicarius immunis am Hamb. Dom, und dann hieran 1640 am 30sten Novbr. und zwar auf dem Rathhause vom ganzen Senate, zum Past. erw., weil die beyden Landherren sich über diese Wahl nicht einig werden konnten, jedoch erst am 25sten Juli 1641 eingeführt.	1664 am 25. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Becker, Mag. (Johann)	Hamburg 1637 am 19. März	ward hieran zum Past. erw. 1665 am 26sten Januar, und hatte mit vielen und großen Drangsalen zu kämpfen.	1693 am 18. May.
Schmidt (Thomas)	Hamburg	ward 1680 Past. zu Groden, und dann hieran zum Past. erw. 1693, trat aber dis Amt nicht an, weil er während der Abschiedspredigt zu Groden starb.	1693.
Musick, Mag. (Johann)	Hamburg 1665 am 22. Jan.	ward hieran zum Past. erw. 1693 am 17ten Octbr.	1719 am 15. Sept.
Wolff (Franciscus)	Rostock 1683 am 12. Febr.	ward hieran zum Past. erw. 1720 am 22sten Januar.	1721 am 1. Juni.
Rüter (Johann Nicolaus)	Hamburg 1686 am 21. Novb.	ward 1717 Catechet am Hamb. Spinnh., und dann hieran zum Past. erw. 1721 am 21sten August.	1731 am 3. Octb.
Wilde (Johann Albert)	Hamburg 1690 am 14. Sept.	ward hieran zum Past. erw. 1732 am 4ten Jan.	1758 am 5. May.
Baumgarten (Christian Gottlob)	Deutsch-Bohra bey Dresden 1718 am 26. Aug.	ward 1740 Mondtagspred. zu St. Jacob in Hamb. und dann hieran zum Past. erw. 1758 am 15ten Juni. Er erhielt 1786, Altersschwäche wegen, einen Adjunct.	1788 am 5. Novb.
Cropp (Paul Lorentz)	Hamburg 1759 am 1. Octbr.	ward hieran 1786 am 19ten May erst dem Vorigen als Past. cum jure succedendi adjungirt und nach dessen Tode gleich als Past. bestätigt.	

Die Kirche in Ritzebüttel.

Diese, obgleich erst seit dem Jahre 1819 hier vorhandene Kirche, wird jezt wohl mit Recht allen folgenden, schon weit älteren, vorangesezt. Dis nicht nur darum, weil sie sich in demjenigen Flecken befindet, nach welchem das ganze, dem Hamburgischen Staate bereits lange zuständige Amt*) benannt ist; sondern vornemlich deswegen, weil jener Flecken zunächst das Schloß oder die Wohnung dessen enthält, dem, als Amtmann oder Praefectus, noch wie sonst, die Regierung des ganzen dazu gehörigen Gebiethes anvertraut und übertragen ist.

Dis kleine Eigenthum Hamburgs, was, mit der dichtdavorliegenden Insel Neuwerk, (sonst Insula nova O, oder neues Auge, oder Nye-Oye genannt), etwa eine Quadrat-Meile an Flächenraum beträgt, liegt an der äusserſten Landspitze von Niedersachsen, und wird im Südosten wie im Südwesten von den Hannöverischen Ländern, Wursten und Hadeln, im Nordosten aber von der Elbe, und im Nordwesten von der freyen Nordsee begrenzt. Das Schloß des Amtmanns ist zu Wasser 15 Meilen von der Stadt, und 10 Meilen von Helgoland entfernt.

Die Erwerbung dieses ganzen, sehr unregelmäßig gebildeten und allmählig durch Eindeichungen etwas vergrößerten Landstriches, mit der Insel Neuwerk, von Seiten unsers Staates, leitet man wohl nicht unwahrscheinlich zunächst von jenem sehr alten Handels-Privilegium ab, was einst Kaiser Friedrich I im Jahre 1189 den Hamburgern zuerst gab, und wodurch diese ausdrücklich berechtigt wurden, sowohl den ganzen Elbstrom, als auch besonders dessen Mündung und die angrenzende Nordsee, von den, ihre Schifffarth wie ihren Seehandel gleichmäßig beeinträchtigenden Corsaren, frey und rein zu erhalten. Noch dazu war damals die Elbmündung von mehreren Sandbänken gesperrt, als gegenwärtig, und die jedesmalige Höhe und Tiefe des dortigen Wassers kannte man in jenen Zeiten aus Beobachtungen noch bey weitem zu wenig. Eigene Lootsen oder Geleitsmänner für die ankommenden und abgehenden Schiffe gab es damals gar nicht, oder wenn sich schon einzelne Menschen fanden, welche eine genauere Kenntniß von den gefährlichsten Stellen im Fluße wie im Meere besaßen, so hielten sich diese vorzüglich an der Mündung des Stromes auf, wohin die Verfügungen der Hamburger nicht reichten. Genug,

*) Die Hauptnachrichten über dieses Hamb. Eigenthum, woraus hier das Wigtigste kurz genommen ist, findet man: 1) in Klefekers Samml. Hamb. Gesetze und Verf. Th. II p. 566 seq., Th. VIII p. 22, Th. IX p. 69 und 184, Th. X p. 45 u. 53, Th. XI p. 730, 738, 810 u. 850. 2) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 118 seq. (der alten) und Th. III p. 180 seq. (der neuen Ausgabe). 3) in des Direct. R. Woltmanns und des Command. Brunswicks Charte und Beschreibung des Fahr-Wassers ꝛc. an der Elb-Mündung bis Curhaven. Hamb. 1815 und 4) in A. A. Abendroth's J. U. Dr. Schrift: Ritzebüttel und das Seebad zu Curhaven, Hamb. 1818 und daselbst von p. 179 seq.

die Kundigkeit jener Menſchen kam Fremden zu Nutze, und wer ſie nicht brauchte, mußte dort ſein Schiff oft ſcheitern ſehen, weil die Sandbänke ꝛc. daſelbſt jedem Auge entgingen. Die Norddeutſchen am Waſſer nährten ſich dort lange, theils vom Fiſchfange, theils auch vom Strandgute. Das Lezte geſchah lange vornemlich von den Uferbewohnern des Hadeler Landes, durch deren Räubereyen die Hamburger natürlich immer ſtärker empört und zum Unwillen gereizt werden mußten, je länger, frecher und ſchonungsloſer dieſelben von jenen vorgenommen waren und wurden. Die Chriſtenheit wußte es damals noch nicht, nach welchen Geſetzen das Anrecht deſſen zu beurtheilen wäre, der verunglückte Güther ꝛc. am Strande gefunden hatte; denn Gewohnheit galt darin weit mehr, als Billigkeit, Gerechtigkeit und Menſchenliebe.

Zuerſt hielten die Hamburger bey dem Pabſte darum an, daß er doch endlich darüber ein entſcheidendes Urtheil fällen mögte. Pabſt Clemens IV that dis nun, zu ihrem Vortheile, wirklich, ja ſchickte ſogar im Jahre 1265 den Cardinal Guido in dieſe Gegenden, um die gewaltſame Beeinträchtigung und Anmaßung ſchiffbrüchiger Menſchen und Waaren zu hemmen. Der beßergeſinnte Erzbiſchof von Magdeburg ließ ſich alsbald die ächtmenſchlichen Verfügungen jenes Cardinals willig gefallen; aber nicht ſo der Bremiſche Erzbiſchof Hildebold, indem deſſen Unterthanen künftig nicht mehr den Strand plündern, ſondern ſelbſt die vormals erjagte Beute herausgeben ſollten. Zu einem beſonderen Vergleiche muß es damals, wegen jener Sache, nicht gekommen ſeyn, und deshalb den Bann zu verhängen, ſchien wahrſcheinlich gar zu bedenklich.

Weil nun die Hamburger gegen jene zahlreichen Uferplünderer in Güte ſchlechterdings nichts auszurichten vermogten, aber doch den Unfug nicht länger dulden wollten; ſo bemächtigten ſie ſich alsbald der damals vermuthlich noch völlig unbewohnten Inſel Neuwerk, führten daſelbſt einen hohen ſteinernen Thurm auf, und unterhielten dieſen, theils zum Wahrzeichen für einfahrende Schiffe, theils auch zur Hut für Verunglückte und Leidende. Dis erregte bald Widerſpruch, und wenigſtens ſuchte man den auf der Inſel ſich aufhaltenden Hamburgiſchen Wächtern den ſogenannten Gottesdienſt zu erſchweeren.

Der Pabſt allein konnte hier wieder aushelfen, und that es, auf Bitten der Hamburger, ſogleich; denn Pabſt Bonifaz VIII gab ihnen im Jahre 1296 die ausdrückliche Erlaubniß, daſelbſt einen beſonderen Altar (Altare portatile) zu errichten, und ſich einen Prieſter ſchicken zu laſſen, der dort an Sonn- und Feſt-Tagen Meſſe leſen ſollte. Als nun die raubſüchtigen Nachbaren auf ſolche Weiſe Hamburgs Schifffarth und Handel, vom Pabſte ſelbſt, kräftig geſchüzt ſahen, (wozu denn auch noch wohl das vom Kaiſer Friedrich II im Jahre 1232 erneuerte Privilegium ſeines Ahnherrn mitgewirkt hatte); ſo ſchloßen die Herzoge von

Sachſen, Johann und Albrecht, im Jahre 1299 mit den Hamburgern den Vergleich: „daß ſie nicht nur ihren Thurm auf der Inſel Neuwerk anerkennen, ſondern daß ſie ihnen auch, zur Erhaltung deſſelben, mit den Steinen im Walde, oder ſonſt im Lande Hadeln und Wurſten, aushelfen wollten.“ Dieſen höchſtwigtigen Vergleich beſtätigten ſchon im folgenden Jahre die ſämmtlichen Schulzen, Schöppen, Richter und Gemeinen des Hadeler Landes.

Der Diſtrict des heutigen Amtes Ritzebüttel befand ſich damals zunächſt im Beſitze der Edeln von Lappe, und die Söhne Alverichs von Lappe, Wilken und Wolder, verpfändeten im Jahre 1372 ihre beyden Kirchſpiele zu Wolde und Groden mit allem Zubehör ꝛc. dem Hamburgiſchen Rathe für 240 Mark Pfenninge, und zwar unter der Bedingung: „jene Kirchſpiele ſollten der Stadt verfallen ſeyn, wenn ſie die dafür empfangene Geldſumme nach 2 Jahren nicht wieder bezahlen würden.“ Zugleich verſchrieben jene ſich auch noch, daß das Schloß zu Ritzebüttel den Hamburgiſchen Rathmännern und deren Angehörigen jederzeit zum Gebrauche offen ſtehen ſollte, ſo lange jene Schuld nicht völlig getilgt ſeyn würde.

Eine ſolche Anwartſchaft kam natürlich den Hamburgern ſehr gelegen, und ſchon ſchmeichelten ſie ſich, im ungeſtörten Beſitze des Ganzen bleiben zu können, was ihnen ſo äuſſerſt unentbehrlich war; allein die Edeln von Lappe hatten Trug im Sinne. Heimlich ſtanden ſie mit dem unten bey Bergedorf vorkommenden allbekannten Raubhelden, dem Herzoge Erich von Sachſen-Lauenburg, im Verſtändniß, und dieſer ſtellte ſich, als könnte, ja dürfte er es nicht zugeben, daß ſeine Verbündeten oder Vaſallen ihre Ländereyen zu verpfänden wagten. Jedoch vermogte Erich es in der Folge nicht weiter, den Edeln von Lappe Vorſchub zu leiſten, weil er den Deutſchen Kaiſer, ſeinen Oberherrn, zu fürchten hatte, dem er, als Helfershelfer von Räubern, längſt bekannt war, und ſo mußte er denn bald ſelbſt, nemlich im Jahre 1382, den Hamburgern die Hand zu einem gütlichen Vergleiche auf 3 Jahre biethen. Während dieſer Zeit ſezten ſich nun die Hamburger in den völligen Beſitz des ihnen verſchriebenen Schloßes, und ſparten kein Geld, um daſſelbe zu befeſtigen und gehörig zu bemannen.

Kaum erfuhren dis die Edeln von Lappe, ſo ſuchten ſie alles möglichſt zu hintertreiben; aber die Hamburger verbanden ſich ſchnell mit den Wurſtfrieſen, die ihnen alsbald 800 Mann zur Hülfe ſandten, mit welchen ſie darauf im Jahre 1393 das ganze Land gewaltſam eroberten.

Durch das Recht der Waffen waren demnach die Hamburger offenbar zum Beſitz von Ritzebüttel gelangt, und hätten es alſo nicht bedurft, mit den Edeln von Lappe im folgenden Jahre einen neuen Vergleich zu ſchließen; aber, zum Beweiſe ihrer Rechtlichkeit, thaten es die Hamburger dennoch, und verpflichteten ſich eben darin zugleich: „ſie wollten den beyden

Wolder und Alverich von Lappe, für die beſtändige Abtretung des Schloßes zu Ritzebüttel und aller dazu gehörigen Dörfer, nebſt den Feldern, den Hölzungen, dem Waſſer ꝛc., 2000 Mk. Pfenninge geben.“ Kaum war dieſer Vergleich angenommen und abgeſchloßen, ſo bezahlten die Hamburger gleich von der feſtgeſezten Summe 200 Mk. Pf. baar, und verſchrieben ſich dabey: „ſie wollten von den rückſtändigen 1800 Mk. Pf. jährlich 10 pCt. oder 180 Mk. Pf. Renten bezahlen.“ Die Edeln von Lappe dagegen gelobten feyerlich: „ſie wollten dem Rathe und den Bürgern Hamburgs ferner auf keinerley Weiſe ſchaden, oder, wenn ſie des je überwieſen würden, wollten ſie des Zinspfennings verluſtig ſeyn.“ Auch Herzog Erich, als Lehnsherr, verzichtete im Jahre 1400, zu Reynenbeck, auf das Amt völlig, und unterſchrieb die Richtigkeit jenes Kaufvertrages mit ſeinen Vaſallen eigenhändig. Von der gedachten Schuld hatten die Hamburger im Jahre 1406 bereits 900 Mk. Pf. abgetragen, und der Reſt davon muß ſchon gegen 1417 entrichtet worden ſeyn; denn man hat noch eine Quitung, von Woldike Lappe in jenem Jahre ausgeſtellt, worin er ſich aller Anſprüche auf Ritzebüttel und jeder Geldforderung von der Stadt begibt, auſſer 20 Mk. Pf. Zinſen, die er noch in den 2 folgenden Jahren zu heben denkt.

Wiewohl nun Sachſen gänzlich abgeſtanden und losgeſagt war; ſo fiel es dennoch im Jahre 1630 dem Herzoge Franz Julius von Sachſen abermals ein, die Behauptung zu wagen: „Ritzebüttel ſey vormals ein Lehngut ſeiner Vorfahren geweſen.“ Er wandte ſich deswegen an den Reichs-Hofrath, und verlangte die Herausgabe des, wie er meinte und vorgab, von Seiten der Hamburger in einem förmlichen Bruche des Landfriedens weggekaperten Amtes. Man belehrte ihn indeß bald eines Beſſern, und er mußte die Klage zurücknehmen; ſeit welcher Zeit denn der Hamburgiſche Staat, einige kleine Einfälle von Truppen in den Jahren 1539 und 1541 abgerechnet, im ungeſtörten Beſitze dieſes ganzen Amtes blieb.

Der Senat hatte ſchon im Jahre 1400 den Rathsherrn Ludolph Wulfshagen zum erſten Amtmann, Praefectus oder Caſtellan, des Schloßes zu Ritzebüttel, erwählt, dem nachmals alle übrigen folgten, die dort zuweilen nur für ein Jahr, zuweilen auch für 12 Jahre, die Amtmannswürde bekleideten*). Jeder dieſer Männer wird, noch wie ſonſt, bey dem Antritte ſeines Amtes, von 2 Senatoren, als Deputirten des Rathes, die von 2 Kämmerey-Bürgern begleitet werden, unter gewiſſen Feyerlichkeiten, zu Ritzebüttel eingeführt, und jeder verwaltet dann daſelbſt die Landeshohheit in ihrem ganzen Umfange, und übt alle Regalien und alle Gerichtsbarkeit aus. Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Senates, darf der Amtmann das Amt

*) Im Fall keiner der Hamb. Senatoren die Amtmannswürde hier anzunehmen Luſt hat, erwählt der Senat einen Amtsverweſer.

nicht verlaſſen. Iſt er nicht anweſend, oder hat er anderweitige Verhinderungen, ſo vertritt der dortige Amts-Actuarius, ohne weitere Verfügungen, deſſen Stelle, welcher gleichfalls ein graduirter Juriſt iſt, und welchen der Hamburgiſche Senat, unter beſonderer Berückſichtigung der Wünſche des jedesmaligen Amtmannes, erwählt. Das alte Schloß, was dem jedesmaligen Amtmanne zur Wohnung dient, iſt wahrſcheinlich noch ganz daſſelbe, was einſt die Edeln von Lappe ſehr lange bewohnten, hat dicke und feſte Mauren und zugleich einen kleinen Thurm.

Erſt im Jahre 1579 beginnt die 6jährige Reihefolge der dortigen Amtmänner mit Jacob Sillem. Sonſt gab es auch eigene Caſtellane oder Hauptmänner, aus dem Hamburgiſchen Senate erwählt, auf der Inſel Neuwerk, deren Namen von 1312 bis 1387 in der Geſchichte vorkommen. Nach der Zeit beſorgten die Vögte deren Geſchäfte daſelbſt, bis ſich im Jahre 1535 der Senator Wilhard Wieſe noch einmal freywillig erbot, Capitaneus auf Neuwerk zu werden. Man gab ſeinem Anſuchen nach, und erwählte ihn aufs neue dazu. Weil ſich aber nach deſſen Tode kein Hamburgiſcher Senator mehr fand, der dieſe Stelle wieder übernehmen wollte; ſo blieb es dort ſeitdem beſtändig bey dem alleinigen Voigte.

Von der Zeit an, blieben nun alle jene für Hamburg, als freye Hanſe- und Handels-Stadt, äuſſerſt wigtigen, wenn gleich durchaus nicht einträglichen, ſondern vielmehr äuſſerſt koſtſpieligen Landſtriche, welche zu dieſem Amte gehören, im ungeſtörten Beſitze des Hamburgiſchen Staates. Die Urſachen, weshalb jene Diſtricte für Hamburg mehr koſtſpielig als einträglich zu heißen verdienen, lagen, ſtets wie noch, theils ſchon darin verborgen, weil an den Ufern der Elbe und der Nordſee überall Leuchtthürme, Seetonnen, Signale ꝛc. unterhalten, und eigene Lootſen beſoldet werden müſſen, theils aber auch noch vornemlich darin, weil dort ſo viele und große Dämme und Deiche entweder neuangelegt oder auch erhalten werden müſſen, um jene Ländereyen auf allen Punkten gegen die ſtarke Gewalt des Waſſers zu ſchützen. Vom Jahre 1760 bis zum Jahre 1807 betrugen die darauf verwandten Koſten 2,268,800 ℔, und dieſe haben ſich alſo natürlich vom Anfange an noch weit höher belaufen. Seit 1807 mußten jährlich beſtändig 35 bis 45,000 ℔ auf die Erhaltung aller jener Werke verwandt werden, wofern keine neue Anlagen zu machen waren. Die Aufſicht über die ſämmtlichen Deiche und Dämme im Amte Ritzebüttel, iſt einem eigenen Director übertragen, der zugleich die übrigen Waſſer-Bauten der Stadt dirigirt, und daher in Hamburg wohnt. So oft es nöthig wird, begibt ſich der Director nach Curhaven, um die nöthigen Verfügungen zu treffen, und hat einen daſelbſt wohnhaften Conducteur unter ſich.

Seit der ganzen Zeit, ſeit welcher ſich der Hamburgiſche Staat im Beſitz dieſes Amtes befindet, wurde die alte Ruhe und Ordnung der Dinge daſelbſt zwar wohl zuweilen, jedoch

nie ſehr lange unterbrochen und geſtört. Am häufigſten, unwiderſtehlichſten und ſtärkſten geſchah dis leider in den zulezt verfloßenen Jahren.

Die ganze Geſchichte von all den mannigfaltigen Leiden, großen Drangſalen und harten Bedrückungen, welche die armen Bewohner des Amtes Ritzebüttel, gleich unſerm ganzen Staate, höchſt unverſchuldet, von fremden Truppen, und beſonders von den harten Franzoſen, ſeit 1803 bis 1814 unausgeſezt erfahren mußten, findet man in dem trefflichen Werke des vorigen Amtmanns und Senators, A. A. Abendroth, J. U. Dr., von pag. 194 bis 218, ſehr genau und ausführlich erzählt, und dieſe hier auch nur kurz zu wiederholen, würde wohl in jeder Hinſicht überflüßig ſeyn. Daß alle jene Leiden, Drangſale und Nöthen nunmehr längſt glücklich überſtanden und verſchwunden, und daß die alte muſterhafte Verfaſſung unſers Staates jezt auch dort, wie in Hamburg ſelbſt, völlig wiederhergeſtellt iſt, darüber können in der That die Bewohner Ritzebüttels, wie alle Bürger Hamburgs, nie genug frohlocken und den Allmächtigen dafür nie tiefgerührt und dankbar genug loben und preiſen, durch welchen zunächſt alles weislich angeordnet, kräftig befördert, und herrlich vollendet worden iſt, was wohl in der That in unſern und unſerer Nachkommen Augen für immer ein wahres Wunder ſeyn und bleiben wird!

Bis zum Jahre 1819 waren die Bewohner des Fleckens Ritzebüttel zu Groden eingepfarrt, welcher Ort etwa ¾ Meile davon entfernt liegt. Weil aber der Weg dahin, vornemlich zur Herbſt- und Winters-Zeit, oft gar zu ſchlecht erſchien, und die Bewohner Ritzebüttels dann nur ſelten zur Kirche kommen konnten; ſo war es längſt ihr natürlicher Wunſch geweſen, für ſich ſelbſt im Flecken Ritzebüttel eine Kirche erbauen, und einen eigenen Paſtor dabey anſetzen zu dürfen. Als ſich nun im Laufe der Zeit, theils der Flecken Ritzebüttel ſelbſt ziemlich vergrößert, und die Zahl der dortigen Bewohner ſich anſehnlich vermehrt hatte, theils aber auch manche Einwendungen und Hinderniße glücklich beſeitigt worden waren, die der Erbauung einer beſonderen Kirche im Flecken ſonſt lange im Wege geſtanden hatten; ſo hielt der vorige Amtmann und Senator, A. A. Abendroth J. U. Dr., im Jahre 1816, abermals bey dem Hamburgiſchen Senate, um die gewünſchte Erlaubniß zur Erbauung einer neuen Kirche im Flecken an, und der Senat ſchenkte deſſen Vorſtellungen, ſo wie auch den Bitten der dortigen Bewohner, bald ein williges Gehör. Die erſte Möglichkeit zur Ausführung des längſtgehegten Wunſches, im Flecken Ritzebüttel ſelbſt eine Kirche zu erbauen, gab ein Legat von 3000 ℔, was eine dortige fromme Frau zu der Abſicht gemacht hatte. Man collectirte darauf ſowohl in der Stadt, als in dem Flecken zu dieſem Bau, und brachte noch 3343 ℔ 9 ß in Dritteln zuſammen. Darauf legte man den Grundſtein zu der neuen Kirche im Flecken am 13ten Octbr. 1816, unter den gewöhnlichen Feſtlichkeiten, die den Namen St. Martinskirche bekam, wobey der

damalige Paſtor zu Groden, C. H. Wolf, die Standrede hielt. Den Bau derſelben übertrug man den Hamburgiſchen Baumeiſter A. Bundſen, der ſie nach dem Riſſe der Wandsbeckiſchen Kirche aufführte, welchen der ſeel. Baumeiſter Arens einſt verfertigt hatte. Die Koſten des ganzen Baues betrugen in allem 70,000 ℔ in Dritteln, und dieſe Summe floß, nächſt jener angegebenen Summe, zum Theil aus anderweitigen Geſchenken, zum Theil auch aus dem Verkauf von Kirchenſtellen her, deren Reſt dann noch durch eine Anleihe in Hamburg gedeckt ward, wovon alljährlich 1000 ℔ abbezahlt werden ſollen. Die Länge dieſer Kirche beträgt 100 Fuß und deren Breite 48 Fuß; einen Thurm hat dieſe Kirche bis jezt noch nicht, ſondern iſt nur mit einem eiſernen Kreuze verſehen, was ihr erſt kürzlich geſchenkt iſt. Am 1ſten Novbr. 1818 ward ihr der Kranz aufgeſezt, und am 22ſten Auguſt 1819 weihte ſie derſelbe Paſtor, C. H. Wolf, feyerlich ein, der zugleich bey ihr als erſter Paſtor angeſezt ward. Das ganze Gebäude iſt von Steinen und Kalk feſt aufgeführt, und Kanzel, Altar und Taufe ſtehen darin einer hübſchen Orgel gegenüber.

Die Inſpection über dieſe Kirche führt, nächſt dem jedesmaligen Amtmann — dem überhaupt die Jurisdiction im ganzen Amte Ritzebüttel zuſteht — ein Schultheiß und 3 Juraten, nemlich zwey aus Ritzebüttel und einer aus Groden, welche beyden Gemeinen bis jezt noch enge verbunden ſind. Dieſe Männer vereint erwählen den jedesmaligen Paſtor hieſelbſt, der darnach, vom Senate beſtätigt, von dem Senior in ſeiner Hauptkirche ordinirt und hier vorgeſtellt wird. Seit 1810 iſt hier eine höhere Bürgerſchule errichtet, die unter einem Rector ſteht, und ſeit 1816 im Sommer iſt zu Curhaven der Anfang zu einer Seebade-Anſtalt gemacht worden, welche, durch ihre heilſamen Wirkungen, längſt eben ſo berühmt als einträglich iſt, und für deren Verbeſſerung noch immer, mit dem rühmlichſten Eifer, geſorgt wird. Die ganze Anordnung und vortreffliche Einrichtung dieſer neuen Anſtalt, werden hier wohl wahrlich eben ſo, wie die Erbauung der neuen Kirche im Flecken Ritzebüttel, die raſtloſe Thätigkeit für ächte Menſchen-Wohlfarth deſſen, dem ſie ihren nächſten Urſprung verdanken, für immer weit ſicherer im Andenken erhalten und weit ſchöner preiſen, als noch ſo koſtbare Monumente aus Erz oder Marmor verfertigt und errichtet, welche hienieden dem Zahne der alles verzehrenden Zeit leider nur ſelten ſehr lange zu trotzen pflegen!

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit ihrer Erbauung folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wolf (Carl Heinrich)	Stade 1757 am 2. Juni	ward zum Paſt. zu Groden erw. 1790 am 17ten März, und darnach zum erſten Paſt. an dieſer neuen Kirche 1819 am 9ten März.	1823 am 10. April.
Walther (Heinrich Friedrich)	Hamburg 1797 am 16. März	ward 1820 Collaborator am Hamb. Joh., und dann hieran zum Paſt. erw. 1823 am 2ten October.	

Die Kirche in oder zu Groden, im Amte Ritzebüttel.

Die zu dieser Kirche gehörigen Districte*) bestehen gegenwärtig noch: aus dem Dorfe Groden an sich, was sich vom Flecken Ritzebüttel bis zur Altenbrucher Schleuse, etwa 1½ Stunden weit, hinzieht; dann aus der sogenannten Abschnede, (einem Landstriche zwischen Groden und Altenwalde), so wie noch aus der Ostseite von Curhaven, bis zum neuen Deiche, welche Gegend erst seit einigen Jahren etwas stärker bebauet ward. Auch das Land jenseits der Brake ist noch Hamburgisches Eigenthum, obgleich dessen Bewohner zu Altenbruch eingepfarret sind; dafür aber gehören einige, auf Hannöverschem Grund und Boden und der Grodener Kirche naheliegenden Wohnungen, bis zur Eindeichung des neuen Feldes, zum Grodener Kirchspiele. Bis 1819 gehörte auch Ritzebüttel selbst, sammt dem Schloße und dessen Vorwerk, mit dazu, woraus jezt, da Ritzebüttel eine eigene Kirche erhalten hat, eine besondere Gemeine gebildet ist. Fast alle angegebenen Landstriche haben guten Marschboden und werden von fleißigen Menschen trefflich angebauet.

Die Kirche in Groden ist wohl unstreitig als die allererste im ganzen Amte Ritzebüttel zu betrachten, und ihr hohes Alterthum erhellt schon aus deren Bauart hinlänglich, indem sie aus lauter Felssteinen zusammengesezt erscheint. Nach alten Nachrichten darüber, war sie einst dem heil. Abundius oder Habundius**) geweiht, weshalb auch, im alten Winnungsbuche, ein ihr sonst eigenthümliches Land, den Namen „Sunte Habundius Gode" führt. Mit der Kirche zugleich, ist auch wahrscheinlich bereits das hiesige Pastorat gestiftet; allein die Stiftung des Diaconats dabey geschah erst im Jahre 1342, wozu die Edeln von Lappe damals 8 Morgen Landes***) schenkten. Bald darauf bestätigte der Erzbischof Burchard von Bremen diese Kirche, und daher führten dessen Nachfolger lange das Oberregiment darüber. Zunächst stand einst dis Kirchspiel unter dem Probste zu Hadeln, da vormals sowohl das Dorf Groden, als auch der größte Theil des Amtes Ritzebüttel überhaupt, zum Lande Hadeln gehört hatten.

Weil diese alte Kirche sehr baufällig befunden, und deren Thurm kurz vor 1700 völlig abgebrannt war; so ließ der Hamburgische Senat, am 21sten Novbr. 1700, durch angestellte

*) Hierüber findet man umständlichere Nachrichten: 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Ges. u. Verf. Th. X p. 48, 201 und 203, Th. XI p. 773. 2) in J. L. von Heß's Beschreib. Hamb. Th. II p. 118 seq. (der alten) und Th. III p. 180 seq. (der neuen Ausgabe) und 3) in A. A. Abendroths J. U. Dr. vorher angeführter Schrift.

**) Von diesem Heiligen weiß man schlechterdings nichts aufzufinden und anzugeben, weder wer er gewesen sey, noch auch wo und wann er einst gelebt habe.

***) Diese sind jezt, seit der Erbauung der neuen Kirche im Flecken Ritzebüttel, davon getrennt worden.

Collecten in der Stadt und deren Gebiethe, ſo viel Geld zuſammenbringen, als die Wiederherſtellung des ganzen Gebäudes erforderte, indem die dortige Gemeine einen ſolchen Koſtenaufwand nicht beſtreiten konnte. Schon im folgenden Jahre ward dieſer Bau höchſtwahrſcheinlich begonnen und vollendet, erſtreckte ſich aber damals wohl nur vornemlich auf die Ausbeſſerung der Kirche und auf die Aufführung eines neuen Thurmes dabey. Die Länge der jetzigen, wenn gleich ſehr dunkeln Kirche iſt 160 Fuß, deren Breite 31 Fuß und die Höhe ihres, erſt im Jahre 1785 neuerbaueten, mit einer Uhr und 3 Glocken verſehenen Thurmes*), (da der lezte nicht lange zuvor abermals ein Raub der Flammen geworden war), etwa 120 Fuß. Die erſte Orgel ward 1585, die zweyte 1667, der neue Altar 1687, die beßere Kanzel 1688 und die neue Taufe 1701 darin erbauet.

Vorſteher dieſer Kirche waren ſtets wie noch: der jedesmalige Amtmann zu Ritzebüttel, ein Schultheiß und 3 Juraten, nemlich einer aus Groden und zwey aus Ritzebüttel. Dieſe 5 Männer, welche hier das Kirchen-Collegium bilden, erwählen den jedesmaligen Paſtor dieſer Kirche, und, ſo lange noch ein ſolcher angeſtellt war, auch deren Diaconus, und zwar nach vorhergehaltener Wahlpredigt hieſelbſt. Jener Paſtor wie dieſer Diaconus wurden dann ſtets, ſobald ſie der Senat beſtätigt hatte, vom Senior des Miniſteriums in ſeiner Hauptkirche ordinirt, und darnach von dieſem, oder von einem der andern Paſtoren aus Hamburg, oder auch von einem der älteſten Paſtoren im Amte, hier vorgeſtellt. Nur bis 1789 befanden ſich bey dieſer Kirche 2 Geiſtliche angeſtellt, deren erſter Paſtor und der zweyte Diaconus hieß. Seit Ritzebüttels Trennung davon, iſt hier der lezte geblieben, welcher auch im Hamburgiſchen Staatskalender von 1824 ſo benannt ſteht. Vor der Kirchen-Reformation führte der erſte Geiſtliche hieſelbſt den Namen Rector und der zweyte Capellan; der Küſter hieß damals Vicarius, jezt aber heißt er Cantor. In Groden war ſtets eine Kirchſpielsſchule. Die Juraten legen dem Amtmann jährlich Rechnung ab, und zum Sammeln in der Kirche wie zur Verwaltung der hieſigen Armencaſſe, ſind noch 2 Leviten gewählt. Dieſe Kirche iſt zwar nicht begütert, hat aber doch auch keine Schulden, und ſteht ſich im Ganzen noch ziemlich gut.

*) Die Wiedererbauung dieſes Thurmes ſoll leider einſt den größten Theil der Kapitalien dieſer Kirche verſchlungen haben.

Paſtores und Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heppecke (Johannes)		dieſer ſoll hieran von 1475 an Kerkherr, oder, wie man die Paſt. damals nannte, Rector geweſen ſeyn.	1487.
von Sandbeck * (Herrmann)		ward hier wahrſcheinlich dem Vorigen 1478 adjungirt und hieß erſt, als ſolcher Vicarius oder Diac.	1490.
Grote * (Bernerus)		ward hieran zum Paſt. erw. 1491.	1509.
Tidmerdus * (Johann und Peter)		ob dis zwey zugleich erw. oder Brüder geweſen ſind, wovon der Eine Rect. oder Paſt., und der Andere Vicarius oder Diac. hieß, läßt ſich nicht beſtimmen; genug, ihrer geſchieht, als Preſter dieſer Kirche vom Jahre 1509 bis 19, Erwähnung.	
Tomſius * (Echardus)		ward hieran zum Paſt. erw. 1519.	1522.
Sierick * (Nicolaus)		ward hieran zum Paſt. erw. 1522.	1524.
Queſt (Matthias)		ward hieran zum Paſt. erw. 1525.	1534.
Burchard * oder Lüder		ward hieran zum Diac. erw. 1524, und darnach 1534 zum Paſt. Unter dieſem begann hier wahrſcheinlich die Kirchen-Reformation.	1548.
Tode * (Johann)		kommt hier als Presbyter oder Preſter vor, und war vielleicht Diac. zur Zeit des Vorigen.	

Anmerkung. Die hier mit einem * bezeichneten Prediger, welche alle ſonſt nirgend angegeben ſtehen, und in Witte gänzlich fehlen, hat der ehemalige Paſtor dieſer Kirche H. J. Müller in einer dortigen alten Handſchrift gefunden und mir gütigſt mitgetheilt. Unter denſelben kommt aber der von Witte aufgeführte Diac. Conrad Maſchmann im Jahre 1562 gar nicht vor.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Queſt *) (Hinrich)		ward hieran erſt zum Diac. erw., und dann 1536 zum Paſtor.	1555.
Mildenbarg (Johann)		ward hieran zum Paſt. erw. 1556.	1568.
Freydag (Michael)		ward hieran erſt zum Diac. erw. 1556, und darnach 1568 zum Paſt., konnte aber ſein Amt zulezt, Alters- und Blindheitshalber, nicht mehr verwalten.	1582.
Delius (Martin)		ward hieran zum Diac. erw. 1568.	1582.
Hartwich oder Hartzwich (Paul)		ward hieran zum Paſt. erw. 1582.	1588.
Schlüer oder Schluve (Caſpar)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1582, und dann 1598 am 11ten Juni zum Diac. der St. Nicolas Hauptkirche in Hamburg.	1606 am 1. Juli.
Berendes (Jürgen)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1589, und dann 1598 am 16ten Juli zum Diac. der St. Jacobs Hauptkirche in Hamburg.	1600 am 22. Sept.
Sickmann (Johannes)		ward hieran zum Paſt. erw. 1598.	1629.
Schacht oder Schechel (Hieronymus)		ward hieran zum Diac. erw. 1598, und dann 1610 am 17ten May zum Diac. der St. Jacobs Hauptkirche in Hamburg.	1618 am 30. März
Streithorſt, Mag. (Engelbrecht)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1611, und dann 1627 am 13ten Septbr. zum Diac. der kleinen St. Michaels Kirche in Hamburg.	1628 am 23. Jan.
Weiſatius (Zacharias)		ward hieran zum Diac. erw. 1627.	1634.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hardeck (Jacob)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1630.	1636.
Burchard (Johann)	Gardingen	ward hieran erst zum Diac. erw. 1634, und dann 1636 zum Past.	1653.
Capsius (Heinrich)	Erfurt 1605 am 5. Juni	ward hieran erst zum Diac. erw. 1636, und dann 1653 am 20sten Juni zum Past.	1679.
Fabricius, Mag. (Jacob)	Hamburg 1622 am 12. Juli	ward hieran zum Diac. erw. 1653 am 20sten Juni oder 6ten Juli.	1658 am 8. Novb.
Krohn, Mag. (Johannes)	Hamburg 1630 am 3. Juni	ward hieran erst zum Diac. erw. 1659 am 13ten May, und dann 1679 zum Past. Er jubilirte 1709.	1711.
Schmidt (Thomas)	Hamburg	ward hieran zum Diac. erw. 1680, und dann 1693 zum Past. zu Moorburg, starb aber kurz vor Antritt seines neuen Amtes.	1693.
Schönemann (Franz Hinrich)	Hamburg 1666 am 22. Novb.	ward hieran zum Diac. erw. 1694 am 31sten März, und dann 1701 am 11ten May zum Past. auf dem Hamburgerberge	1743 am 7. Novb.
Krüger, Mag. (Nicolaus)		ward hieran zum Diac. erw. 1701 am 11ten Novbr.	1710.
Schmidt (Johann)	Groden 1682 im Juni	ward hieran zum Past. erw. 1711 am 19ten Februar.	1732 am 19. Decb.
Middelborg (Jacob)	Hamburg 1681 am 6. Decb.	ward hieran zum Diac. erw. 1711 am 18ten März.	1731 am 12. Decb.
Schuldze, Mag. (Christoph)	Hamburg 1700 am 10. Novb.	ward hieran erst zum Diac. erw. 1732 am 30sten März, und dann zum Past. 1733. Im Jahre 1746 am 30sten Aug. ward er zum Past. in Hamm und Horn erw., wo er 1758, wegen Leibesschwachheit, resignirte.	1759 am 1. März.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Ehlers (Johann Albert)	Ratzeburg 1705 am 2. Decbr.	ward hieran erſt zum Diac. erw. 1733 am 20ſten Juli, und dann zum Paſt. 1747.	1767 am 6. Sept.
Küſter (Johann Erich)	Hamburg 1716 am 16. Aug.	ward hieran zum Diac. erw. 1747 am 17ten April.	1748 im Decbr.
Schultze (Georg Heinrich)	Perleberg 1718 am 30. Novb.	ward hieran zum Diac. erw. 1749 am 20ſten Juli, und dann 1758 am 9ten Juli zum Paſt. an St. Johannes in Hamburg.	1780 am 20. März
Schwartz (Johann Diedrich)	aus dem Kalenbergiſch.	ward hieran erſt zum Diac. erw. 1758 am 10ten Octbr., und dann zum Paſt. 1768.	1776 am 18. Febr.
Brandes (Albert Georg)	Aumühle 1737 am 25. Jan.	ward 1766 Catechet am Hamb. Waiſenh., und darauf hieran erſt zum Diac. erw. 1768 am 21ſten Juli, und dann zum Paſt. 1776.	1785 am 9. Aug.
Schultze (Jacob Chriſtian)	Groden 1752 am 28. Octbr.	ward hieran zum Diac. erw. 1776 am 9ten Aug.	1783 am 22. Aug.
von Somm (Franz Carl)	Hamburg 1743 am 2. Aug.	ward Paſt. zu Altenwalde 1774 am 21ſten Jan., dann hieran erſt zum Diac. erw. 1783 am 26ſten Novbr., und darnach zum Paſt. 1786 am 30ſten Jan. Er ward emeritus 1817 um Michaelis.	1818 am 15. Octb.
Weſſel (Jacob Thomas)	Hamburg 1757 am 8. Febr.	ward 1783 Catechet am Hamb. Waiſenh., und dann hieran zum Diac. erw. 1786 am 2ten May.	1789 am 5. Aug.
Wolff (Carl Heinrich)	Stade 1757 am 2. Juni	ward hieran zum Paſt. erw. 1790 am 17ten März, und dann 1819 am 9ten März zum erſten Paſt. an der neuerbaueten Kirche in Ritzebüttel.	1823 am 10. April.
Müller (Heinrich Julius)	Hamburg 1791 am 20. Juli	ward hieran zum Paſt. erw. 1819 am 18ten Aug. und dann zum Diac. der St. Cathar. Hauptkirche in Hamburg 1823 am 5ten Jan.	
Endelmann (Johann Friedrich)	Hamburg 1798 am 21. May	ward hieran zum Diac. erw. 1823 am 9ten Aug.	

Die Kirche in oder zur Döse,
im Amte Ritzebüttel.

Derjenige District*), deſſen Bewohner zu dieſer Kirche gehören, begreift, nächſt dem Flecken Curhaven, noch die Dörfer Döſe, (ſonſt Steinmarn genannt), Duhnen, Stickenbüttel und Sahlenburg, nebſt der Inſel Neuwerk, welche etwa ½ Meile vom Flecken Ritzebüttel im Nordoſten entfernt liegt. Der Boden dieſer Landſchaft beſteht theils aus fettem Marſch-, theils aus Geeſt-Lande, und wird von fleißigen Menſchen ziemlich gut angebauet; nur im Süden ſind hier noch mehrere Sandhügel.

Bereits lange vor der Kirchen-Reformation befand ſich zur Döſe höchſtwahrſcheinlich eine kleine Kapelle, welche, im Jahre 1543, mit Bewilligung des Hamburgiſchen Senates, von Collecten und milden Gaben aus der Stadt, etwas verbeßert, vergrößert, zur Kirche erhoben, und mit dem Namen St. Gertrud belegt ward. Da einſt die Bewohner aller jener Dörfer im Herbſte und Winter, des ſchlechten Weges halber, nur ſelten nach Altenwalde zur Kirche kommen konnten, wo ſie eigentlich eingepfarret waren; ſo wurde deshalb die Erbauung der Döſer Kirche damals beſchloßen und genehmigt. Der Amtmann zu Ritzebüttel, Georg von Holten, ließ zwiſchen den Jahren 1660 bis 67, bey ihr die Beichtkammer aus eigenen Mitteln erbauen, und damals vielleicht auch die Kirche ſelbſt an der Seite etwas erweitern. Weil aber dis Gebäude nach 30 Jahren gar zu klein und zugleich ſehr baufällig erſchien; ſo bewilligte die Hamburgiſche Obrigkeit in den Jahren 1694 und 95 die Anſtellung mehrerer Collecten in der Stadt und deren Gebiethe zur Erbauung der jetzigen größern und beßern Kirche, die, am 18ten Auguſt 1695, von ihrem damaligen Paſtor, J. Spießmacher, feyerlich eingeweihet ward, und zugleich den vorigen Namen wieder erhielt.

Die Länge der gegenwärtigen Kirche iſt 100 Fuß, deren Breite 46 Fuß, und die Höhe ihres jetzigen Thurms, zu welchem am 12ten Juny 1620 der Grund gelegt ward, 100 Fuß. Dieſer Thurm ähnelt dem zu Eppendorf, hat ſeit 1712 eine Uhr, deren Stundenglocke außerhalb des Thurmes hängt, und dann noch 2 Glocken zum Läuten, wovon die kleine 1624 verfertigt und die große 1797 neu umgegoſſen ward. Die Kanzel wurde 1696, der Altar 1706, die aus Kupfer gegoſſene und mit Mönchsſchrift umzogene Taufe 1673, und die Orgel endlich 1709

*) Hierüber findet man einige Nachrichten: 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. XI p. 777 und 825. 2) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamburgs Th. II p. 120 seq. (der alten) u. Th. III p. 183 seq. (der neuen Ausgabe) und 3) in A. A. Abendroths J. U. Dr. zuvor angegebener Schrift.

darin errichtet. Kirche und Thurm ſind jetzt noch ziemlich gut und feſt, doch iſt jene nicht gewölbt, ſondern nur platt getäfelt.

Vorſteher dieſer Kirche ſind: nächſt dem jedesmaligen Amtmann zu Ritzebüttel, welchem jährlich Rechnung abgelegt wird, ein Schultheiß und 2 Juraten; auch ſind hier 2 Leviten zum Sammeln in der Kirche und zur Verwaltung der Armencaſſe. Zur Wahl des jedesmaligen einzigen Paſtors dieſer Kirche wird ſtets vom Hamburgiſchen Senate der Aufſatz gemacht, der, nach ſeiner Erwählung und Beſtätigung vom Senate, vom Senior des Miniſteriums in ſeiner Hauptkirche ordinirt, und dann von dieſem oder auch von einem andern Paſtor hier vorgeſtellt wird. Der Ort ſelbſt hat eine Kirchſpielsſchule, welcher der Cantor und der Organiſt, unter Aufſicht des Paſtors, vereint vorſtehen, und auch in Stickenbüttel iſt eine Schule. Die Kirche iſt nur arm, und bis jezt iſt es nicht möglich geweſen, ſie ganz auſſer Schulden zu ſetzen.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Horſter (Johann)		dieſer ſoll hieran ſchon bald nach der Kirchen-Reformation zum erſten evangel. luther. Paſt. erw. worden ſeyn.	1543.
Sander (Johann)	Hamburg	ward hieran wahrſcheinlich ſchon 1544 zum Paſt. erw. (Witte nennt ihn unrichtig J. Schrader.)	1582.
Peterſen (Peter)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1583.	1624.
Niemeyer (Dittmer)		ward hieran zum Paſt. erw. 1625.	1632.
Elffring (Johann)		ward hieran, nach Staphorſt's Manuſcripte, zum Paſt. erw. 1632.	1657 im Novbr.
Müller (Georg)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1658 am 28ſten April.	1680 im Jan.
Cannov oder Cunnov (Johann)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1680 am 15ten Juli.	1688 am 15. Octb.
Spiesmacher (Johann)	Hamburg.	ward hieran zum Paſt. erw. 1689 am 6ten May, und weihte 1695 die neuerbaute Kirche ein.	1698 am 15. Juli.
Timme, Mag. (Joachim)	Hamburg 1671 am 13. Jan.	ward hieran zum Paſt. erw. 1698 am 11ten Novbr.	1728 am 14ten od. 15. May.
Schaar (Georg)	Hamburg 1696 am 10. Novb.	ward hieran zum Paſt. erw. 1728 am 30ſten Juli.	1756 am 9. März.
Sucksdorf (Johann Gerhard)	Hamburg 1716 am 22. April	ward 1754 Catech. am Hamb. Werk- und Zucht-Hauſe, und dann hieran zum Paſt. erw. 1756 am 29ſten Juli, aber ſchon 1758, wegen Gemüthskrankheit, für emeritus erklärt.	1783 am 24. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Selle (Friedrich August)	Treptow in Pommern 1712 am 14. Juni	ward 1734 Schiffspred. an der Hamb. Convoye, dann hieran zum Past. erw. 1760 am 27sten März, und erhielt, Altershalber, 1776 einen Adjunct.	1780 am 14. Sept.
Greve (Wilhelm)	Hamburg 1747 am 26. Octbr.	ward erst hieran 1776 am 4ten Novbr. dem Vorigen adjungirt, und dann nach dessen Tode als Past. hieselbst bestätigt.	1811 am .Decb.
Willmer (Christian Herrmann)	Hamburg 1753 am 3. Decbr.	ward 1786 Catechet am Hamburg. Waisenhause, dann 1791 Past. zu Altenwalde, und endlich hieran zum Past. erw. 1814 am 5ten Decbr.	1817 am 9. Decb.
Struve (Heinrich Traugott)	Hamburg 1785 am 31. März	ward hieran zum Past. erw. 1818 am 3ten April, und dann 1819 am 13ten Decbr. zum Past. in Neu-Gamm.	
Weiss, Ph. Dr. (Paridom Johann Heinrich)	Hamburg 1777 am 30. Novb.	ward 1818 Past. zu Basbeck, und dann hieran zum Past. erw. 1821 am 19ten Jan.	

Die Kirche in oder zu Altenwalde oder Oldenwolde,
über welche Hamburg das Patronat-Recht hat.

Die zu dieser Kirche gehörigen Districte*) liegen südlich und vom Flecken Ritzebüttel etwa ½ Meile entfernt. Nächst dem Dorfe Altenwalde, was, ausser der Kirche, dem Kirchhofe, dem Pastorat- und Schul-Hause, (die Hamburgisches Eigenthum sind), eben so wie Wanhoeden, ganz unter Hannover steht, enthält dis Kirchspiel noch folgende Hamburgische Besitzungen, nemlich: Holte, Spangen, Süderwisch und einen Theil der Westerwisch, Ahrensche, Behrensche, Oxstede, Gudendorf, und einen Theil der Abschnede. Die meisten jener Landstriche, zwar nicht stark, jedoch von fleißigen Menschen bewohnt und gut angebaut, bestehen aus Geest- und Moor-Land, und nach der See zu aus Sandhügeln; nur die Süderwisch ausgenommen, die ganz Marsch ist.

Die erste hier befindliche christliche Kirche soll schon 807 n. C. erbauet worden seyn, und ihr hohes Alter beurkunden zum Theil die beyden Glocken in deren Thurme. Die kleinere davon hat die Zahl 1477, und die größere die Zahl 1519, weil beyde wahrscheinlich in jenen Jahren umgegoßen wurden. Der Sage nach, begann die Kirchen-Reformation hieselbst bereits im Jahre 1521. Wegen gar zu großer Baufälligkeit, mußte jene alte Kirche kurz vor 1790 völlig abgebrochen werden, wornach im Jahre 1790 auf demselben Platze, wo sie stets auf einer Anhöhe stand, die jetzige 100 Fuß lange und 40 Fuß breite Kirche, mit ihrem etwa 60 Fuß hohen Thurme (der 2 Glocken, aber keine Uhr hat und sehr baufällig ist) aufgeführt ward. Die Kosten ihrer Erbauung wurden zunächst von milden Gaben, und von obrigkeitlich angeordneten Collecten aus Hamburg, bestritten. Im Jahre 1791 am 6ten März, oder am Sonntage Estomihi, weihte sie ihr damaliger Pastor, J. G. Bar, feyerlich ein. Kanzel, Altar und Taufe erhielt sie gleich; aber das kleine Orgelpositiv darin schenkte der vorige Amtmann und Senator, A. A. Abendroth J. U. Dr. erst im Jahre 1810.

Vorsteher dieser Kirche sind, nächst dem jedesmaligen Amtmann zu Ritzebüttel, der Schultheiß des Döser Districts und 3 Juraten, aus Altenwalde und aus den Hamburgischen Gemeinen erwählt, die dem Amtmann jährlich Rechnung abzulegen haben. Nächst diesen, sind auch hier noch 2 Leviten, zur Verwaltung der Armencasse. Der jedesmalige Pastor hieselbst wird zwar noch wie sonst, vom Hamburgischen Senate erwählt und bestätigt, steht aber, nach dem Altenwalder Vergleiche zu Stade vom 7ten Novbr. 1730, zugleich unter der Hannöverschen

*) Nachrichten hierüber findet man: 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. XI p. 778 seq. und 790. 2) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 119 seq. (der alten) und Th. III p. 186 seq. (der neuen Ausgabe) und 3) in A. A. Abendroth's J. U. Dr. zuvor angeführter Schrift.

Regierung, und muß ſich, vor Antritt ſeines Amtes, bey dem Conſiſtorium zu Stade zum Examen melden und ſtellen, von welchem er darnach gleichfalls als Paſtor dieſer Gemeine beſtätigt, dann vom dortigen Superintendenten ordinirt und hier vorgeſtellt wird. In Altenwalde iſt eine Kirchenſchule mit einem Cantor, und in den übrigen Dörfern ſind Dorfſchulen, über welche der Paſtor mit die Aufſicht führt. Da dieſe Gemeine nur klein und arm iſt, und deren Kirche ſo ſehr verſchuldet ſeyn ſoll, daß man deswegen ſchon oft in Gefahr ſtand, dieſelbe eingehen laſſen zu müſſen; ſo hatte ihr Paſtor von jeher, unter allen im Amte angeſtellten, die geringſte Einname, weshalb er ſtets bey der Stadt um Unterſtützung anhielt, die ihm dann auch von Zeit zu Zeit aus der Staatscaſſe bewilligt ward.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
von Sandbeck (Herrmann)		ſoll hieran ſchon um 1477 Paſt. geweſen ſeyn, wie die Innſchrift auf der kleinen Glocke angibt, und wahrſcheinlich auch zugleich zu Groden.	
von dem Berge (Heinrich)		ſoll hieran um 1519, da die größere Glocke umgegoßen ward, Paſt. geweſen ſeyn, deſſen Name und Würde gleichfalls darauf ſteht; unter ihm kam hier wahrſcheinlich 1521 die Kirchen-Reformation zu Stande.	
Vaget (David)	Hamburg	von dieſem weiß man es nicht genau anzugeben, wann er hieran zum Paſt. erw. worden ſey; nur das weiß man, daß er noch im Jahre 1580 dis Amt bekleidet habe, bis er 1584 am 3ten May zum Diac. der St. Nicolas Hauptkirche in Hamburg erw. ward.	1618 am 25. May.
Koop (Heinrich)	Hamburg	ward hieran zum Paſt. erw. 1586 am 20ſten Juli, und darauf zum Paſt. zu St. Mar. Magdal. in Hamburg 1587 am 22ſten Juli, nach welchem dieſe Stelle lange unbeſezt geblieben ſeyn muß, und indeß wahrſcheinlich von einem der andern Paſt. im Amte verwaltet ward.	1612 am 3. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hackmann (Jacob)	Otterndorf 1610	ward hieran erst zum Past. erw. 1638 und ging 1641 als Pred. nach Stade, ward daselbst bald Senior des Ministeriums, dann 1669 Schwedischer Consistorialrath, und erreichte ein sehr hohes Alter.	1698 oder 1699 am 30. Decb.
Pauli (Albert)	Hamburg 1612 am 30. Novb.	ward hieran zum Past. erw. 1641 am 30sten Novbr., hielt aber 1662 im Decb., Unvermögenshalber, um einen Adjunctus an, der ihm in der Person des Johann Haucke soll gegeben worden seyn, den Staphorst in seinem Manuscripte Knaucke nennt, und der aus Bischofswerda in Meissen gebürtig war.	1666.
Berghöfer, Mag. (Johann Georg)		wann dieser hieran zum Past. erw. worden, und woher er gewesen, weiß man nicht bestimmt; nur das weiß man, daß ihm 1680, wegen seines schlechten Betragens und Lebens, die Weisung ward, sein Amt niederzulegen, und daß er darauf nach Bremen gegangen und dort bald gestorben sey.	
Martius (Johann Georg)		war zuvor Schullehrer oder Rect. zu Oederquart im Lande Hadeln, und ward hieran zum Past. erw. 1681 im Januar.	1696 am 3. oder 6. März.
Köhn (Caspar)	Hamburg	ward hieran zum Past. erw. 1696 am 19ten März.	1713.
Wenzel, Mag. (Michael Georg)	Hamburg	soll vor 1713 Pestpred. in Hamburg gewesen seyn, und ward dann hieran zum Past. erw. 1714 am 11ten May.	1727 im Octbr.
Mittag (Heinrich)	Hamburg 1680 am 22. März	ward 1713 am 3ten Aug. Pestpred. in Hamburg, und dann hieran zum Past. erw. 1728 am 17ten Octbr.	1742 am 3. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hövet oder Höfft (Georg)	Butzfleth 1719	ward hieran zum Past. erw. 1742 am 21sten Septbr.	1767 im März.
Flügge (Benedict Gilbert)	Haselau 1740 am 4. Octbr.	ward hieran zum Past. erw. 1767 am 19ten Aug., und darnach zum Diac. an der großen St. Michaels Kirche in Hamburg 1770 am 28sten Octbr.	1792 am 9. April.
Behn (Michael Wilhelm)	Hamburg 1739 am 31. März	ward hieran zum Past. erw. 1770 am 13ten Septbr., und darnach 1773 zum Past. zu Rade im Kedinger Lande.	
von Somm (Franz Carl)	Hamburg 1743 am 1. Aug.	ward hieran zum Past. erw. 1774 am 21sten Jan., und darauf zum Past. zu Groden 1783 am 26sten Novbr.	1818 am 15. Octb.
Bar (Johann Gottlob)	Neuwarp in Pommern 1747 am 22. Septb.	ward hieran zum Past. erw. 1784 am 16ten Januar.	1791 am 16. Sept.
Willmer (Christian Herrmann)	Hamburg 1751 am 3. Decbr.	ward 1786 Catechet am Hamb. Waisenh., und dann erst hieran zum Past. erw. 1791 am 10ten Octbr., und darnach zum Past. zur Döse 1814 am 5ten Decbr.	1817 am 9. Decb.
Liebenow (Johann Friedrich)	Greiffenhagen in Hinter-Pommern 1774 am 14. Jan.	ward hieran zum Past. erw. 1815 am 26sten May.	

II. Diejenigen Kirchen, welche zu Hamburgs und Lübecks Staats-Gebiethe gemeinſchaftlich gehören.

Die Kirche im Städtchen Bergedorf.

Das ganze Amt,*) in welchem ſich dasjenige Städtchen, wovon jenes den Namen trägt, ſammt deſſen Kirche, zunächſt befindet, erſtreckt ſich, von der alten Ville an, ſüdlich und öſtlich bis zur Elbe hin. Das Amt gehört den beyden freyen Hanſe-Städten Lübeck und Hamburg gemeinſchaftlich, und auch die Vierlande, ſo wie das Dorf Geeſthacht, ſind beyden Städten unterthänig und zinsbar. Die Ländereyen um das Städtchen Bergedorf ſelbſt, ſind theils Marſch-, theils Geeſt-Land und gehören jezt ſämmtlich den Bewohnern deſſelben; die Vierlande dagegen enthalten, auſſer Geeſthacht, lauter fetten Marſchboden. Alle genannten und zu dieſem Amte gehörigen Ländereyen, werden von zahlreichen, ſehr fleißigen und ziemlich wohlhabenden Menſchen trefflich angebauet. Die Größe dieſes beyderſtädtiſchen Gebiethes beträgt $1\frac{13}{20}$ Quadrat-Meilen mit etwa 12000 Bewohnern.

Im Mittelalter enthielt einſt das Städtchen Bergedorf ein ſehr feſtes Raubſchloß, (wahrſcheinlich von bergen oder verbergen zunächſt benannt), deſſen Beſitzer und Unterthanen lange den beyden handelnden Städten Lübeck und Hamburg, äuſſerſt nachtheilig waren und wurden. Im Jahre 1370 hatte der Herzog Erich IV. von Sachſen das Schloß zu Bergedorf und die Vogtey Geeſthacht, nebſt den Vierlanden und dem Eßlinger- (jezt Zollenſpeicher-) Fährzoll den Lübeckern gegen einen Vorſchuß von 12,262½ ℳ Pfennige überliefert, welche ſich zur Erlegung der angegebnen Summe nicht ſowohl ihres Nutzens wegen, als vielmehr nur deshalb verſtanden hatten, damit den Straßenräubereyen in jenen Gegenden deſto ſicherer gewehrt wer-

*) Ausführlichere Nachrichten über das Ganze, woraus hier das Wigtigſte kurz genommen iſt, findet man 1) in Klefekers Samml. Hamb. Geſ. und Verf. Th. IX p. 25, 676 u. 695. Th. X p. 39. 214. 315. 355. seq. 340. 355. 368. 391. 414. 471. seq. 491. 698. 705 u. 738 seq. Thl. XI p. 7. 34. 83. 92. 218. 229. 232. 244. 689. 705 u. 750. 2) in der beſonders edirten Landesverfaſſung des Amtes und Städtchens Bergedorf von Lübeck und Hamburg angeordnet. Hamb. 1772. 3) in H. J. Frank's Nachrichten von den Predigern des Amtes Bergedorf s. l. 1750 4) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 92 seq. (der alten) und Th. III p 130 seq. (der neuen Ausgabe) 5) in J. von Melle's gründlich. Nachricht von der freyen Reichsſtadt Lübeck p. 390, 3te Ausgabe. Lübeck 1787. 6) in J. A. Minders Vierlande, ein Gedicht in 2 Geſängen, Hamb. 1819, und 7) in H. C. Zieß's Anſichten der freyen Hanſeſtadt Lübeck und ihrer Umgebungen. Frankfurt a. d. Oder 1823.

den mögte. Aber der Neffe deſſelben, Erich IV, wußte es in der Folge, durch liſtige Täuſchung des Hauptmannes Otto von Ritzerau, wieder zu gewinnen, und behauptete es nach dem Rechte des Stärkeren. Im Jahr 1400 ward das Ganze dem Herzog Erich IV völlig wieder abgetreten, nachdem Lübeck die darauf vorgeſchoſſene Geldſumme wahrſcheinlich zurückbezahlt erhalten hatte. Zugleich machten die Lübecker damals mit jenem Herzoge einen Vergleich, und verſprachen ihm und ſeinen Nachfolgern jährlich 500 Mark Pf. zu zahlen, falls alle Heerſtraßen von Räubern ſo rein erhalten würden und blieben, daß ihr Gut und Blut jederzeit ungefährdet wären.

Anfänglich mag dis Verſprechen treulich gehalten worden ſeyn; aber ſchon bald darauf fanden die Lübecker gerechte Urſachen zu der Beſchwerde: „der Herzog Erich hege und dulde nicht nur bewaffnete Landfahrer in ſeinem Gebiethe, und ſtehe denſelben mit eigener Wehr bey; ſondern er geſtatte es auch, daß die Lübeck. und Hamb. Wagen mit Güthern nach Bergedorf gebracht, und daſelbſt, als gute Beute, zwiſchen ihm und den Räubern förmlich getheilt würden.“ Weil nun alle Klagen und Vorſtellungen deswegen vergeblich erſchienen, und der Herzog fortfuhr, die Räuber förmlich in Schutz zu nehmen: ſo beſchloſſen ſie im Julius 1420, zum Vortheile ihres Zwiſchenhandels, mit den Hamburgern gemeinſchaftlich, daß ſie dagegen zweckdienlichere Maßregeln treffen wollten. Vereint brachten beyde Städte alsbald, für guten Sold, 3000 Mann zu Fuß und 800 Mann zu Pferde zuſammen, über welche ſie dem Lübeckiſchen Bürgermeiſter Jordan Pleskow und dem Hamburgiſchen Bürgermeiſter Heinrich Hoyer das Obercommando gaben. An der Spitze jener Truppen, zogen beyde Anführer gleich gegen Erich IV zu Felde, lieferten ein glückliches Treffen, bemächtigten ſich des Städtchens Bergedorf und ließen es plündern. Darauf beſchoßen ſie das Schloß*) 4 Tage hindurch, ſteckten es am 5ten Tage in Brand, und zwangen deſſen Vertheidiger, ſich ihnen auf Gnade oder Ungnade zu ergeben; ſchenkten indeß großmüthig der dortigen Beſatzung bald einen freyen Abzug. Darnach ließen jene Anführer einige ihrer Truppen, als Beſatzung, im Städtchen, und zogen mit den übrigen ſchnell weiter, um ſich auch des Hauſes Riepenburg und der Feſtung Kuddeworde zu bemächtigen, deren Innhaber ihrem Zwiſchenhandel gleichfalls ſehr nachtheilig waren, und auch dis gelang ihnen bald. Da ſich indeß einige der benachbarten Fürſten ins Mittel geſchlagen hatten; ſo wurde ein Waffenſtillſtand geſchloßen, und beyde braven Anführer mit ihren Truppen zogen ſiegreich in ihre Städte zurück.

---

*) Der alte Zwinger am Schloßgraben iſt erſt vor einigen Jahren eingeſtürzt und dann abgebrochen worden, und noch jezt verrathen die ganze Lage und die feſte Bauart des Schloßes, die ehemalige Benutzung davon.

Darnach kamen der Churfürſt Friedrich von Brandenburg, der Herzog Caſimir von Pommern, der Herzog Albrecht von Mecklenburg, und die fürſtlichen Gebrüder Erich, Albrecht, Magnus, Berend und Otto von Sachſen, mit den Abgeordneten der beyden Hanſe-Städte, in Perleberg zuſammen, woſelbſt, unter Vermittelung jener erſten Fürſten, am St. Bartholomäus-Abend, oder am 23ſten Auguſt 1420, ein Vergleich abgeſchloßen ward, zufolge deſſen Lübeck und Hamburg, ſowohl das Städtchen Bergedorf, die Vierlande ꝛc., als auch die Riepenburg, für immer behalten ſollten, ſeit welcher Zeit denn beyde Städte alle jene Landſchaften gemeinſchaftlich beſaßen und regieren ließen.

So blieb es nun bis zum Jahre 1467, wo es plötzlich ſchien, als wolle der Herzog von Sachſen-Lauenburg, Bernhard II, das Amt Bergedorf ꝛc. wiedererobern und ſich zueignen, weshalb die beyden Städte das Schloß in Bergedorf ſtärker befeſtigen und bemannen ließen; jedoch unterblieb dis Unternehmen damals glücklich. Allein im Jahre 1554 ließ der Herzog Heinrich von Braunſchweig ſowohl Bergedorf, als auch die Vierlande ꝛc. durch Franz von Bülau ganz unvermuthet mit ſeinen Truppen überfallen, und unter dem Vorwande beſetzen: „die Hamburger hätten einſt den Schmalkaldiſchen Bundesverwandten Beyſtand geleiſtet, durch welche er vornemlich aus ſeinen Staaten vertrieben worden wäre, und hätten auch dem Grafen von Mansfeld mit Geld geholfen.“ Dieſe Beſitzname war damals für das ganze Amt äuſſerſt drückend, und ſtürzte daſſelbe in große Schulden. Im Jahre 1607 kam es endlich auch deshalb zum Vergleich, der aber erſt nachmals, durch einen Spruch des kaiſerlichen Hofgerichtes vom 21ſten Januar 1672, für immer beſtätigt ward. Beyde Städte bezahlten dem Herzoge 12000 ℳ, blieben aber auch ſeitdem im ungeſtörten Beſitze aller jener Länder.

Beyde Schlößer, mit ihren verſchiedenen Diſtricten, waren bereits ſeit 1420 von den beyden Hanſe-Städten ſo verwaltet worden, daß ſich zu der Abſicht ein Lübeckiſcher Senator für 6 Jahre zu Bergedorf, und ein Hamburgiſcher Senator eben ſo lange auf der Riepenburg aufhielt. Nach Ablauf dieſer Jahre ward dann ein Wechſel getroffen, und jene beyden Männer verwalteten alle ihnen untergebenen Landſchaften, „auf rittermäßigen Schloßglauben“, nach gewiſſen Vorſchriften. Zum Amte Bergedorf gehörten, von Anfang an, Curslack, die Alte-Gamme und Geeſthacht; zu dem Amte Riepenburg dagegen die Neue-Gamme und Kirchwärder. Weil aber die alte Riepenburg immer baufälliger wurde, und zulezt den Einſturz drohete; ſo wurde dieſe, dem gemeinſchaftlichen Beſchluße beyder Städte gemäß, nach dem im Jahre 1505 erfolgten Tode des lezten und von Hamburg erwählten Amt- oder Hauptmanns daſelbſt, der Matthias Schiphover hieß, im Jahre 1506 gänzlich demolirt, und von der Zeit an aus beyden Aemtern ein Amt gemacht.

Im Jahre 1619 traf Lübeck abermals die Reihe (nachdem bis dahin 10 Amtmänner*) von Lübeck und 11 solcher Männer von Hamburg, nacheinander erwählt worden waren), die erledigte Amtmannsstelle zu besetzen. Schon wollte man, dem Herkommen gemäß, einen der ältesten Lübeckischen Senatoren mit der Amtmannswürde belehnen, als gerade einige Zwiste und Unruhen zwischen dem Herzoge Christian von Braunschweig-Lüneburg und den beyden Hanse-Städten zum Ausbruch gekommen waren. Die Vierlande überfiel man Lüneburgischer Seits plötzlich, verwüstete beym Zollenspeicher alles, ja machte sogar den Anfang, die dortigen Dämme vorsätzlich zu durchstechen. Die Städte brachten schnell Mannschaft zusammen, ließen alles wieder herstellen, und erst im März 1620 zogen die feindlichen Truppen ab, worauf es im August zu dem Boitzenburger Vergleiche zwischen dem Herzoge und den Städten kam. Durch diese Vorfälle sahen sich die Städte natürlich in große Unkosten versetzt, die sich auf 50,000 ℔ beliefen, und deshalb verfielen deren Senate auf den ökonomischen Gedanken, statt der bisherigen Amtmänner**), hier künftig einen von beyden Städten wechselsweise erwählten Amtsverwalter auf Lebenszeit einzusetzen, demselben einen jährlichen Gehalt von 1800 ℔ zu bestimmen, das mit gemeinschaftlicher Mannschaft besetzte Schloß in Bergedorf ihm zur Wohnung anzuweisen, und ihm einen Amtsschreiber beyzugeben. Diese veränderte Einrichtung kam um Michaelis 1620 zu Stande, und der erste Amtsverwalter, Herrmann Schuldorff, ward alsbald von den Senaten beyder Städte erwählt und angesetzt. Im Namen beyder Städte empfing dieser damals zuerst, und jeder seiner Nachfolger beständig, das Amt Bergedorf, dessen Regalien und Hohheit, die Gerichtsbarkeit, die Gefälle davon, und zugleich die Oberaufsicht über die Grenzen und die Elbdeiche; auch wurden ihm noch gewisse Unterbeamte untergeordnet, nebst den beyden Zöllen zu Bergedorf und Eßlingen. Nur bey dem ersten Amtsverwalter hieselbst geschah indeß die einst bey allen Amtmännern gewöhnliche feyerliche Einsetzung von eigenen Deputirten beyder Städte. In der Folge***) ist diese nicht weiter beobachtet worden, sondern nur eine Directorial-Einsetzung und Vorstellung an die Eingesetzenen geschehen; jedoch hat der Amtsverwalter dieselbe völlige Gerichtsübung hier, welche die Amtmänner zuvor hatten, und richtet sich dabey nach eben den Vorschriften.

---

*) Alle jene Männer wurden beständig von eigenen Deputirten beyder Städte feyerlich eingeführt.

**) Die Namen aller Amtmänner, Amtsverwalter und Amtsschreiber ꝛc. zu Bergedorf, findet man: 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. X p. 337 seq. 2) in der Bergedorfischen Landes-Verfassung p. 97 seq. und 3) auch in J. von Melle's Werke p. 391 seq. nacheinander angegeben.

***) s. die Bergedorfische Landes Verfassung p. 171 in der Anmerkung.

Das Städtchen Bergedorf an ſich, wird noch wie ſonſt von 2 Bürgermeiſtern und 2 Rathmännern auf Lebenszeit regiert, welche, ſeit der Anſetzung eines Amtsverwalters, eben ſo, wie alle Unterbeamten daſelbſt, von den Deputirten beyder Städte, zur Zeit der dortigen Viſitation, erwählt, eingeſezt und beeidigt werden, ſobald irgend eine jener Stellen durch den Tod erledigt wird. Jene 4 Rathmänner haben noch 8 andere zur Seite, die das Beßte der ganzen Bürgerſchaft wahrzunehmen und zugleich die Stadtcaſſe zu verwalten haben, aber dieſe werden vom dortigen Rathe, aus der Zahl ihrer Bürger, erwählt, und darnach von den Deputirten beyder Städte in Eid und Pflicht genommen. Auſſer den leztgenannten ſind noch 46 Bürger da, die Ländereyen beſitzen, und die Sechsundvierziger heißen, welche das Wohl des Ganzen mit beſorgen helfen. Die im Jahre 1713 angeordnete Viſitation des Amtes, von Seiten eigener Deputirten aus beyden Städten, geſchah ehemals in jedem Jahre zweymal, um Oſtern und Michaelis, aber jezt alle 2 Jahre regelmäßig nach Pfingſten, wo ſonſt zugleich alle Rechtsſachen von Wigtigkeit nach dem Hamb. und Lübeck. Rechte gleichmäßig abgemacht wurden, die aber jezt von dem Ober-Appellationsgerichte der freyen Städte zu Lübeck entſchieden werden.

Die den beyden Apoſteln Petrus und Paulus geweihte Kirche im Städtchen Bergedorf, hat gewiß ein ſehr hohes Alter, und iſt wahrſcheinlich ſchon zu Anfang oder in der Mitte des 15ten Jahrhunderts erbauet worden. Durch Vorbauen auf allen Seiten, erfuhr ſie ſpäterhin öftere Vergrößerungen, und vornemlich geſchah dis wohl im Jahre 1502, wie an deren Nordoſtſeite bemerkt ſteht; doch auch in jeder folgenden Zeit ward ſie häufig ausgebeſſert, und im Innern wie im Aeuſſern ſehr verändert, zu welchem Zwecke ſie einige nicht unbeträchtliche Ländereyen beſizt, die ihr ſchon um 1485 geſchenkt ſeyn ſollen. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 110 Fuß, deren Breite 53 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken verſehenen Thurmes 150 Fuß. Die jetzige Kanzel darin ward 1585 geſchenkt und erbauet; Altar und Taufe wurden aber erſt 1662 neu in ihr errichtet, und die alte Orgel darin ließ man 1702 ſehr verbeſſern. Gleich nach der Kirchen-Reformation hatte dieſe Kirche nur einen Paſtor, aber 1630 erhielt ſie, neben jenem, noch einen beſonderen Diaconus, da die dortige Gemeine ſich erbot, einen ſolchen aus ihren Mitteln beſolden zu wollen. Jenen Paſtor wie dieſen Diaconus erwählten die Senate beyder Städte beſtändig wechſelsweiſe, und nach ihrer Beſtätigung von beyden Senaten, wurden ſie dann in einer derſelben vom Superintendenten oder Senior des Miniſteriums erſt ordinirt, und darnach von demſelben hier feyerlich vorgeſtellt. Vor 1653 richteten ſich die Prediger in dieſem Amte bis 1544 erſt nach der Bugenhagenſchen, und darauf nach der Aepiniſchen Kirchen-Ordnung; aber in jenem Jahre ward von beyden Städten eine neue Kirchen-Agende verfaßt und eingeführt, ſo wie auch ein neuer und nachmals oft verbeſſerter Catechis-

mus. Die ordentliche Führung der Kirchenbücher ward hier 1623 und 27 beſchloßen und angeordnet. Die Einrichtung des ganzen Kirchenweſens hängt von den Deputirten beyder Städte ab. Im Städtchen Bergedorf iſt eine Schule mit einem Rector und Cantor verſehen, welche vom dortigen Kirchen-Collegium erwählt, und darnach von den Senaten beyder Städte beſtätigt werden; der jedesmalige Paſtor iſt Mitinſpector derſelben. Nach einem um Michaelis 1715 errichteten Viſitationsreceße haben jene beyden Schullehrer das Recht — in der That wohl ein eben ſo wigtiges als löbliches! — daß ſie keine Privatſchulen im Städtchen neben der ihrigen dulden dürfen.

Paſtores und Diaconi dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Falckenberg (Andreas)		dieſer war hier entweder nicht der erſte evangel. luther. Paſt., oder er ward auch ſchon vor 1544 erw., indem die erſte Lübeck. und Hamb. Kirchen-Agende von jenem Jahre iſt. Er ward 1590 emeritus und lebte darnach noch 11 oder 12 Jahre, wie aus einem gemachten Vertrage ſeiner Witwe mit deſſen Nachfolger im Amte erhellt.	1601 oder 1602.
Corthum (Joachim)	Hamburg 1563 am 11. Decbr.	ward 1580 Rector zu Bergedorf, dann hieran 1590 erſt als Paſt. dem Vorigen adjungirt, und endlich 1602 als ſolcher beſtätigt. Wegen Altersſchwäche, erhielt er 1633 am Folgenden einen Adjunct.	1635 am 15. Jan.
Johanſen, Mag. (Cornelius)	Bergedorf 1603	ward mit Bewilligung der Senate beyder Städte hieran zum erſten Diac. oder Nachmittagspred. erw. 1630 im Juni, darauf erſt dem Vorigen 1633 adjungirt und nach deſſen Tode als Paſt. beſtätigt.	1660 oder 1661.
Corthum, Mag. (Johannes)	Bergedorf 1607 am 8. April	ward hieran zum Diac. erw. 1634, und deſſen Tochter war die Mutter des berühmten Johann Albert Fabricius.	1663 am 12. Decb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wringer (Caſpar)	Curslak 1632	ward hieran wahrſcheinlich zum Paſt. adjunct erw. 1661 am 17ten May, oder nach von Melle 1662 am 4ten April.	1710.
Corthum, Mag. (Gerhard)	Bergedorf 1638 am 28. Sept.	ward hieran zum Diac. erw. 1664 am 19ten oder 22ſten Jan.	1704 am 13. Aug.
Harmſen, Mag. (Joachim)	Bergedorf 1678 am 17. April	ward hieran zum Diac. erw. 1705 im Febr.	1721 am 11. May.
Lamprecht, Mag. (Chriſtian Andreas)	Baſthorſt im Lauenburg. 1669 am 7. Novbr.	ward 1697 Pred. zu Baſthorſt, dann 1699 am 17ten Novbr. Pred. zu Nuſſe im Lübeckiſchen Gebiethe, und darnach hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1710 am 30ſten May, bat aber bald um ſeine Entlaſſung, ging nach Lübeck zurück, und erhielt dort 1712 ſeine vorige Stelle wieder.	1718 am 22. April.
Weber (Johann Reimert)	Hamburg 1674 am 2. Octbr.	ward 1706 Paſt. zu Geeſthacht, und dann hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1712 am 12ten Juli.	1715 am 7. Sept.
Reiche, Mag. (Johann)	Lübeck 1688 am 29. Aug.	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1716 am 7ten Febr.	1717 am 2. Octbr.
Behn (Johann Vincent)	Hamburg 1688 im Auguſt	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1717 am 29ſten Decbr.	1734 am 18. April.
Schmidt (Erich Matthias)	Moorfleth 1695 am 9. Octbr.	ward hieran von Hamburg zum Diac. erw. 1721 am 2ten Octbr., und dann 1724 am 20ſten Aug. zum Diac. an der großen St. Michaels Hauptkirche in Hamburg.	1742 am 15. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Vermehren (Christian)	Lübeck 1695 am 1. May	ward hieran erſt von Lübeck zum Diac. erw. 1724 am 3ten Novbr., und darnach von Lübeck zum Paſt. 1734 am 11ten Novbr.	1765 am 22. Nov.
Keller (Johann Andreas)	Lübeck 1704	ward hieran erſt von Lübeck zum Diac. erw. 1734 am 17ten Novbr., und darnach von Hamburg zum Paſt. 1766 am 18ten Jan.	1766 am 7. Febr.
Schloſſer (Johann Ludewig)	Hamburg 1738 am 18. Octbr.	ward hieran erſt von Hamburg zum Diac. erw. 1766 am 10ten März, und ſchon gleich darauf von Lübeck zum Paſt. 1766 am 14ten May. Er hatte häufige und lange Streitigkeiten mit dem Hamb. Senior J. M. Göze.	1815 am 9. Jan.
Förtſch (Johann Philipp)	Lübeck 1732 am 24. Jan.	ward hieran von Lübeck zum Diac. erw. 1766 am 13ten Juni.	1795 am 4. Nov.
Brügmann (Chriſtian Friedrich)	Hamburg 1754 am 5. April	ward hieran von Hamburg zum Diac. erw. 1796 am 10ten Jan.	1804 am 2. März.
Ziez (Heinrich Chriſtian)	Lübeck 1769 am 15. Febr.	ward hieran von Lübeck zum Diac. erw. 1804 am 8ten Auguſt, und dann 1809 am 20ſten März nach Lübeck zurückberufen, und ſeitdem blieb die Diaconusſtelle hier unbeſezt.	
Halske (Nicolaus Herrmann)	Hamburg 1777 am 20. April	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1815 am 18ten Auguſt.	

Die Kirche in der Alten-Gamme, im Amte Bergedorf.

Dasjenige Kirchspiel*), deſſen Bewohner zu dieſer Kirche gehören, begreift die öſtliche Hälfte eines Landſtriches jenſeits der ſogenannten Doven-Elbe**), welcher ſich zwiſchen Billwärder und dem angegebenen Elbarme im Süden vom Städtchen Bergedorf fortbreitet. Der ganze Flächenraum davon beträgt 1610 Morgen 580 Quadrat-Ruthen, und zeichnet ſich durch Fruchtbarkeit des Bodens, wie durch treffliche Benutzung von Seiten fleißiger Menſchen, gleichmäßig aus.

Mit den 3 folgenden Kirchſpielen zuſammen, bildet die Alte-Gamme zunächſt die ſogenannten Vierlande, ſteht gleich dieſen unter dem Amte Bergedorf, und iſt mit ihnen beyden Städten zinsbar. Die allererſten Bewohner der Vierlande waren einſt Holländiſchen, oder wohl eigentlich Flandriſchen und Friesländiſchen Urſprungs, die, nach der Angabe einiger Schriftſteller, ſchon im Jahre 1101 von dem Hamburgiſch-Bremiſchen Erzbiſchofe Friedrich I, nach der Angabe anderer Schriftſteller aber erſt vom Grafen Adolph I von Schaumburg, zum Anbau der dortigen öden Marſchländer hergerufen ſeyn ſollen. Die ſämmtlichen Bewohner dieſer Vierlande unterſcheiden ſich noch wie ſonſt in Sitten, Gebräuchen, Kleidertracht ꝛc. von den meiſten andern Landleuten in der hieſigen Umgegend ſehr merkwürdig, zeichnen ſich durch Fleiß und Wohlhabenheit***) vorzüglich aus, und trachten ihren Stand noch immer ziemlich unvermiſcht zu erhalten, indem ſie ſich ſelten anders, als nur mit ihren hieſigen oder benachbarten Landsleuten zu verheyrathen pflegen.

---

*) Hierüber findet man, nächſt Staphorſt, wo Th I p. 490 nur wenig darüber ſteht und nächſt Franke und von Melle, einige Nachrichten: 1) in Klefekers Samml. Hamb. Geſetze und Verf. Th. X p. 245 seq. 2) in der Bergedorfiſchen Landesverfaſſung p. 5 und 13 und 3) in J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 103 (der alten) und Th. III p. 152 seq. (der neuen Ausgabe)

**) Dieſe Dove-Elbe befindet ſich zwiſchen Curslak und der Alten-Gamme an der einen, und der Neuen-Gamme an der andern Seite, eben ſo, als die Goſe-Elbe zwiſchen der Neuen-Gamme und Kirchwärder, und beyde Elbarme ſind höchſtwahrſcheinlich noch Ueberreſte des alten Elbebettes, da die Elbe vor 6 bis 700 Jahren nördlicher floß, als jezt.

***) Zu dieſer Wohlhabenheit aller Bewohner in den Vierlanden, trägt nicht nur der Landbau in allen ſehr viel bey, ſondern auch der Handel mit Feld- und Garten-Früchten der verſchiedenſten Art, und vornemlich mit Feder- und Schlacht-Vieh, wie vorzüglich die ſtarke Anpflanzung der berühmten Erdbeeren, für welche zuweilen in manchem guten Jahre allein über 200,000 ℔ gelöſet werden ſollen.

Von der Alten-Gammer Kirche muthmaßt man, einem alten Gemälde zufolge, was ſonſt in der Kirche über deren Altare hing und worauf die Jahrszahl MCCLI bemerkt ſteht, ſie ſey ſchon im Jahre 1251 geſtiftet und erbauet worden. Gewiß iſt es, daß die jezt noch vorhandene Kirche im Jahre 1749 von Grundaus verbeſſert, anſehnlich vergrößert, und damals zugleich im Innern ſehr verſchönert worden ſey, und zwar ſowohl von freywilligen Beyträgen und milden Gaben aus der Gemeine, als auch von angeordneten und gehaltenen Collecten in beyden Städten. Die Länge der gegenwärtigen, noch ſehr feſten und hübſchen Kirche, beträgt 87 Fuß, deren Breite 37 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken verſehenen Thurmes etwa 70 Fuß. Orgel, Kanzel, Altar und Taufe in dieſer Kirche ſind erſt zwiſchen 1751 und 52 auf Koſten einiger begüterten Glieder dieſer Gemeine nacheinander erbauet worden, deren Namen deshalb auch noch daran verzeichnet ſtehen. Der jedesmalige Paſtor hieſelbſt wird noch wie ſonſt, gleich den übrigen, in den Vierlanden angeſtellten Geiſtlichen, von beyden Städten wechſelsweiſe erwählt, nach ſeiner Beſtätigung von den Senaten beyder Städte von dem Oberhaupte ihres Miniſteriums in einer derſelben feyerlich ordinirt, und darauf hier vorgeſtellt. Dieſe Gemeine hat ihren beſondern Landvoigt und 3 Hauptleute.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Pauli (Heinrich)	Lübeck	war hieran noch im Jahre 1577 Paſt., und von Lübeck erw.; denn in d. J. unterſchrieb er zu Lübeck die Concordien-Formel mit, wiewohl ſeiner im dortigen Kirchenbuch keiner Erwähnung geſchieht.	
Haſendunck oder Haſendwenck (Heinrich)	Hamburg	ward hieran von Hamburg erw., obgleich man es nicht weiß, in welchem Jahre, und war hier noch Paſt. im Jahre 1593.	1596.
Barth, Mag. (Jürgen)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1597 am 19ten May.	1610.
Bremer (Jürgen)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1611 am 12ten Jan.	1614 am 25. Jan.
Laurentius oder Lorenz (Johann)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1614 am 26ſten Juni.	1646 am 31. April.
Johannſen (Michael)	Bergedorf 1615	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1646 am 2ten Auguſt.	1679 am 2. Febr.
Schuppius, Mag. (Johann)		ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1679 am 9ten Juli.	1716 am 26. März.
Corthum (Juſtus)	Süllfeld 1684 am 28. May	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1716 am 3ten Juni.	1731 am 27. März
Vermehren (Johann Hinrich)	Lübeck 1701 am 6. May	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1731 am 3ten Auguſt, und jubilirte 1781 am 5ten Auguſt, wobey Paſt. Kentzler aus Neu-Gamm die Predigt hielt.	1782 am 11. Jan.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Jánisch (Rudolph)	Hamburg 1750 am 22. May	ward 1774 Catech. am Hamb. Werk- und Zucht-Hause, dann hieran dem Vorigen von Hamburg adjungirt 1781 am 28sten Novbr., und 1782 als Past. bestätigt. Im Jahre 1789 ging er als erw. Pred. der Deutschen Gemeine nach Amsterdam, und ward von dort her zum Past. der St. Catharinen Hauptkirche in Hamburg erw. 1796 am 15ten Septbr.	
Kosegarten (Joachim Johann Adam)	Grävesmühlen im Mecklenburg. 1751 am 14. Juni	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1789 am 14ten Octbr.	

Die Kirche in der Neuen-Gamme,
im Amte Bergedorf.

Das Kirchspiel*), dem dieſe Kirche angehört, wird im Oſten von der freyen Elbe berührt, ſchließt ſich im Weſten an Reitbrook wie im Süden an Kirchwärder an, nur durch die Goſe-Elbe davon getrennt, und im Norden endlich ſcheidet es die ſogenannte Dove-Elbe von der Alten-Gamme und von Curslak. Der ganze Flächenraum davon beträgt 1719 Morgen 437 Quadrat-Ruthen, deſſen äuſſerſt fruchtbarer Boden von fleißigen Menſchen trefflich angebaut erſcheint, welche nur von Zeit zu Zeit, durch furchtbare Deichbrüche, und beſonders durch die in den Jahren 1741 und 1771 erfolgten, ungemein hart mitgenommen worden ſind.

In welchem Jahrhundert die hier vorhandene Kirche zuerſt geſtiftet und erbauet worden ſey, läßt ſich durchaus nicht beſtimmt angeben, indem diejenigen Bücher, die noch wohl einiges Licht geben könnten, theils nur unbedeutende Bruchſtücke darüber enthalten, theils auch im Aeuſſern wie im Innern gar zu mächtig gelitten haben. Daß dieſe Kirche ſchon ſehr alt und lange vor der Kirchen-Reformation errichtet ſeyn müſſe, erhellt aus einer Innſchrift an deren Oſtſeite, welche kurz angibt, ſie habe im Jahre 1589 ein ganz neues Dach erhalten, was damals 517 ℔ 6ß ſ koſtete. Im Jahre 1599 wurden die Geſtühle darin neu gemacht und vermehrt. In einem alten Documente zu Ratzeburg ſoll dieſer und der vorigen Gemeine bereits im Jahre 1170 Erwähnung geſchehen, und zwar mit dem Beyſatze, daß beyde damals zu Bergedorf eingepfarrt geweſen wären. Das jetzige Paſtorathaus, was in den ältern Büchern durchgehends die Wedeme heißt, ward 1622 erbaut; ſo wie die Orgel in der alten Kirche 1634, die damals 1218 ℔ 8 ß koſtete. Weil das ganze Kirchengebäude, durch die Länge der Zeit, im Aeuſſern wie im Innern gar zu ſtark gelitten hatte; ſo hegten die daſigen Bewohner ſchon lange den Wunſch, ihren Tempel ausgebeſſert und verſchönert zu ſehen. Das Jahr 1800, in welchem ſich dieſe Gemeine vornemlich im Genuß des göttlichen Segens wohl und glücklich befand, wie Paſtor F. M. Eichler in ſeiner Einweihungspredigt dieſer Kirche, zu Lübeck 1803 gedruckt, ausdrücklich ſagt, führte endlich den Zeitpunkt herbey, daß man ernſtlicher als je zuvor darauf denken konnte, jenen Wunſch in Erfüllung zu ſetzen. Die eindringlichen Vorſtellungen und der unermüdete Eifer des damaligen Paſtors, F. M. Eichler, auf der einen, ſo

*) Hierüber findet man, auſſer bey Franke und von Melle, einige Nachrichten: 1) in Staphorſts Hamb. Kirchengeſch. Th. I p. 463 und 499. 2) in Klefekers Samml. Hamb. Geſetze und Verf. Th. X p. 246 und Th. XI p. 251 und 3) in J. L. von Heß's Beſchreib. Hamb. Th. II p. 103 (der alten) und Th. III p. 151 (der neuen Ausgabe).

wie die herzliche Liebe zu ihrem Paſtor und die milde Freygebigkeit der Gemeineglieder, auf der andern Seite, bewirkten es in den folgenden Jahren zunächſt, daß die Ausbeſſerung und Verſchönerung dieſer Kirche wirklich beginnen und bald glücklich vollendet werden konnten, worauf dieſelbe am 15ten Juni 1803 von dem genannten Paſtor feyerlich eingeweihet ward. Kanzel, Taufe und Altar wurden nun neuerbaut und hübſch verziert (die 3 Altarblätter verfertigte Prof. Suhr), und auch die ehemalige ſehr mangelhafte und noch dazu auf keinem guten Platze 1634 erbauete Orgel, verſtärkte man durch mehrere Regiſter, gab ihr eine beßere Stelle und zugleich ein gefälligeres Anſehen im Aeuſſern. Die Länge der jetzigen Kirche iſt 131 Fuß, deren Breite 42 Fuß und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken verſehenen Thurmes etwa 90 Fuß. Mit der Erwählung und Anſetzung des jedesmaligen Paſtors hieſelbſt verhält es ſich noch wie ſonſt ganz ſo, wie mit allen im Städtchen Bergedorf und in den übrigen Vierlanden vorhandenen Paſtoren. Auch dieſe Landſchaft hat einen Voigt und 5 Hauptleute. Die Schuldenlaſt dieſer Gemeine ſoll ziemlich beträchtlich, und beſonders in der lezten traurigen Zeit noch ſehr anſehnlich vermehrt worden ſeyn.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wichmann (Eggert)		dieſer trat wahrſcheinlich ſchon kurz vor der Kirchen-Reformation ſein Amt hier an, und bekleidete es noch im Jahre 1520.	
Cordes (Eberhard)		dieſer folgte dem Vorigen hieran als Paſt., und war es noch im Jahre 1531.	
von Hagen (Harm oder Herrmann)	Hamburg	dieſer ſoll hieran von Hamburg zum erſten evang. luth. Paſt. erw. worden ſeyn 1556.	1570.
Gosle*) (Franz)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1571.	1582.
Bade (Johann)	Hamburg 1540	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1583.	1586 im Herbſte.
Holting (Herrmann)	Lüneburg	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1586 und am 13ten Novbr. ordinirt, legte aber ſein Amt Altershalber 1609 nieder und erhielt einen Adjunct.	1615.
Täſemann oder Teſemann, Mag. (Johann)	Hamburg 1570	ward hieran von Hamburg erſt zum Paſt. Adjunct erw. 1609, und dann 1615 als Paſt. beſtätigt. Unter ihm begannen 1614 die Taufregiſter dieſer Kirche. Er ward emeritus 1639 im März.	1642 am 8. April.
Hinrichſen (Hinrich)	Hamburg 1614	ward hieran von Lübeck erſt zum Paſt. Adjunct erw. 1639 im März, und darnach 1642 als Paſt. beſtätigt.	1649 am 16. März
Müller, Mag. (Johann)	Wittenberg 1624	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1649.	1678 am 6. Febr.

*) Franke, Witte und von Melle nennen dieſen Goslar, aber unrichtig, denn jener Name ſteht noch leſerlich auf deſſen Leichenſteine mit dem Beyſatze: er ſey 38 Jahre Prediger geweſen.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Spicker oder Spiecker (Johann)	Lübeck 1649 am 13. Aug.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1678 am 27sten April.	1699 am 20. May.
von Bostel (Basilius)	Hamburg 1667 am 22. April	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1699 im Juli.	1706 am 4. Juli.
Tesdorpf (Johann Christoph)	Lübeck 1680 am 30. Sept.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1707 am 25sten May.	1756 am 10. Juli.
Kentzler (Hieronymus Heinrich)	Hamburg 1728 am 18. Juli	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1756 am 17ten Septbr.	1795 am 2. Juni.
Eichler (Franz Martin)	Lübeck 1760 am 26. Decbr.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1795 am 29sten Juli.	1819 am 1. Aug.
Struve (Heinrich Traugott)	Hamburg 1785 am 31. März	ward 1818 zum Past. zur Dörfe, und dann hieran von Hamburg zum Past. erw. 1819 am 13ten Decbr.	

Die Kirche in Kirchwärder,
im Amte Bergedorf.

Dasjenige Kirchspiel*), dem diese Kirche angehört, liegt unter den 4 Districten, welche kurz die Vierlande heißen, am südlichsten an der freyen Elbe, und dem Amte Winsen gerade nebenüber. Im Osten hat sie den Krauel, im Westen Ochsenwärder, und im Norden die Neue-Gamme zu Grenzen. Mit der Riepenburg, enthält das ganze Gebieth davon einen Flächenraum von 2917 Morgen 198 Quadrat-Ruthen, dessen Boden überall sehr fruchtbar und von fleißigen Menschen trefflich benuzt ist. Oestlich davon liegen die beyden Krauel an der Elbe, wovon der westliche beyderstädtisch, der östliche aber allein Hamburgisch ist. Der Zollenspeicher, am südöstlichen Ende davon befindlich, wo die Ueberfarth über die Elbe nach dem Hannöverschen Hoop geschieht, gehört beyden Städten gemeinschaftlich, und ward denselben schon im Perleberger Vertrage 1420, von den Herzogen von Sachsen und Westphalen, unter dem Namen des Eis- oder Eßlinger-Zolls, sammt der Fähre, förmlich abgetreten. Der Hamburgische Krauel hieß sonst der Holsteinische, und befand sich einst mit unter den im Jahre 1750 von Holstein an Hamburg verpfändeten, und im Jahre 1768 für immer abgetretenen Landstrichen. Vormals standen Kirchwärder und die Neue-Gamme unter dem Amte Riepenburg, so lange nemlich auf dem dortigen Schloße noch ein besonderer hanseatischer Hauptmann wohnte und die Verwaltung darüber führte. Seit aber jenes alte Schloß daselbst niedergerissen ist, und beyde Aemter ein Ganzes bilden, hängt der daraus gebildete dortige Pachthof, wie alles Uebrige, von beyden Städten vereint ab. Ein Landvoigt und 6 Hoeft- oder Haupt-Leute sind über diesen District gesezt.

Die Kirche in Kirchwärder, welche noch wie sonst nach dem heiligen Severin, dem sogenannten Apostel der Deutschen, den Namen führt, ist gewiß eine der ältesten in den Vierlanden, und bereits lange vor der Kirchen-Reformation erbauet worden. Sie erfuhr in jeder folgenden Zeit bedeutende Veränderungen, Vergrößerungen und Verschönerungen, vornemlich aber im Jahre 1785, wo sie an der Süderseite einen ganz neuen Flügel, 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, erhielt. Dieser Bau, der bis zum Jahre 1790 dauerte, kostete 13,058 ℔ 12 ß. Nach Vollendung des Baues, weihte sie ihr damaliger Pastor und Dr., G. B. Grautoff, der sich um den ganzen Bau sehr verdient gemacht hatte, feyerlich ein. Die Länge dieser Kirche

*) Hierüber findet man Nachrichten auser bey Franke und von Melle: 1) in Stapborst's Hamb. Kirchengesch. Th. I p. 303 in der Anmerkung. 2) in Klefekers Samml. Hamb. Ges. und Verf. Th. X p. 246 seq. und Th. XI p. 251 seq. und 3) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 102 (der alten) und Th. III p. 148 (der neuen Ausgabe).

beträgt jezt 126 Fuß, deren Breite 47 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken verſehenen und nordweſtlich von der Kirche etwas entferntſtehenden Thurmes 70 Fuß. Der Altar und die Orgel in ihr wurden in den angegebenen Jahren zugleich ſehr verbeſſert und verſchönert. Die jetzige Kanzel, welche mit der Bekleidung 1554 ℔ 12 ß koſtete, und wozu 4 Wohlthäter und eine Wohlthäterin aus der Gemeine 1100 ℔ verehrten, (deren Namen deshalb an deren rechten Seite auf einer Tafel verzeichnet ſtehen) ward erſt im Jahre 1806 aus ſchönem Mahagonyholz verfertigt. In eben dem Jahre ſchenkte ein anderer Wohlthäter aus der Gemeine, mit ſeiner Frau, ſtatt der alten, die jetzige Taufe, auch aus Mahagonyholz gemacht, die 214 ℔ koſtete. Mit der Wahl und Vorſtellung des jedesmaligen Paſtors dieſer Kirche, der die kirchlichen Angelegenheiten mit 4 Juraten beſorgt, verhält es ſich eben ſo, wie mit allen übrigen im Amte Bergedorf vorhandenen Paſtoren.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Tiling * (Gerd)		iſt hieran ſchon vor dem Jahre 1530 erſter evang. luth. Paſt. geweſen.	1533 oder 1534.
Dinslach * (Johann)		ward hieran zum Paſt. erw. 1534.	
Wilderding * (N....)		ward hieran zum Paſt. erw.	1550 oder 1551.
Henniges (Thomas)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1551.	1570.
Meyer, Mag. (Johann)	Parchim 1539	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1571 um Oſtern.	1614 am 16. Nov.
Bleke oder Blecke (Hinrich)	Hamburg 1583	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1615 am 2ten Sonntage nach Epiphanias.	1620 am 23. Nov.
Münter (Jacob)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1621 am 26ſten Jan., reſignirte aber 1629.	
Neukrantz, Mag. (Johann)	Roſtock 1602 am 11. April	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1629 am Sonntage Oculi.	1654 am 21. März
Müller, Mag. (Jacob)	Lübeck 1621 am 31. Jan.	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1654 am 12ten Juli.	1676 am 7. März.
Daſſov, Mag. (Johann)	Hamburg 1641 am 18. May	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1676 am 16ten Aug.	1686 am 19. Juni.

Anmerkung. Dieſe 3 erſten mit einem * bezeichneten Paſtores bieſelbſt, ſtehen auf einer alten, beym Bau der Kirche, im Deckel des Taufſteins gefundenen Urkunde namentlich verzeichnet, die der ſeel. Paſt. J. Neukrantz auf Pergament ſehr leſerlich abgeſchrieben hat, und die jezt im dortigen Paſtorathauſe befindlich iſt.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Balemann (Albert)	Lübeck 1655	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1686 am 28sten Novbr.	1714 am 6. Octb.
Wruck (Johan Hieronymus)	Hamburg 1680	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1715 am 29sten May.	1731 am 28. Juni.
Helms (Franz Jacob)	Lübeck 1699 am 23. Novb.	ward hieran von Lübeck zum Past. erw. 1732 am 30sten Jan.	1742 am 28. Juni.
Reimbold (Johann Diedrich)	Hamburg 1713 am 11. Octb.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1742 am 26sten Septbr.	1779 am 6. April.
Grautoff, Th. Dr. (Georg Bernhard)	Lübeck 1752 am 26. April	ward erst hieran von Lübeck zum Past. erw. 1779 am 19ten May, und dann zum Diac. der St. Cathar. Hauptkirche in Hamburg 1793 am 31sten März.	1822 am 5. Novb.
Knauth (Christian Gottlob)	Hamburg 1759 am 2. Juni	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1793 am 10ten May.	1815 am 4. Sept.
Holm (Johannes)	Lübeck 1774 am 2. März	ward erst 1805 am 29sten August zum Past. an der St. Lorenz Kirche in Lübeck, und dann hieran von Lübeck zum Past. erw. 1815 am 11ten Octbr.	

Die Kirche in Curslak,
im Amte Bergedorf.

Dasjenige Kirchspiel*), dem diese Kirche angehört, besteht aus einem beträchtlichen Landstriche, welcher an der Westseite und disseits der sogenannten Doven-Elbe liegt. Dieser kleine Elbarm trennt sich bey Moorfleth von der großen Elbe, und hat im Norden Allermöhe, Curslak und die Alte-Gamme, im Süden aber Reitbrook und die Neue-Gamme zu Grenzen. Zwischen Allermöhe und Curslak ist der Schleusengraben, über welchen eine Brücke führt. Der Flächenraum dieses Districts, beyden Städten gemeinschaftlich gehörig, beträgt 1572 Morgen 473 Quadrat-Ruthen, ist sehr fruchtbar und wird von fleißigen Menschen, gleich den vorigen, trefflich angebauet. Diese Gemeine hat einen Landvoigt und 3 Hauptleute.

Die Kirche hieselbst ward wahrscheinlich im Jahre 1603, da der Senator Heinrich Brandt Amtmann zu Bergedorf und H. Bruermann Pastor dieser Kirche waren, entweder ganz neu erbauet, oder auch damals von Grundaus verbeßert und etwas vergrößert, jedoch nicht in dem angegebenen Jahre zuerst gestiftet und erbauet. Daß nur jenes, und nicht dis lezte im Jahre 1603 zunächst geschehen sey, erhellet aus der alten Innschrift, welche sonst auf Stein und jezt seit 1801 auf einer hölzernen Tafel in der Kirche befindlich ist. Im Jahre 1599 erhielt sie die noch in ihr vorhandene und seit 1783 sehr verbesserte Kanzel; im Jahre 1674 aber statt des alten den jetzigen Altar mit der Taufe, und erst im Jahre 1811 die gegenwärtige beßere und größere Orgel, welche am 2ten Decbr., oder am 1sten Advents-Sonntage 1812, von ihrem Pastor, J. A. Minder, feyerlich eingeweihet ward. Die Länge dieser Kirche beträgt 79 Fuß, deren Breite von 34 bis 73 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 3 Glocken versehenen Thurmes 95 Fuß. Im Laufe der Zeit erfuhr dis ganze Gebäude häufige Verbesserungen, Vergrößerungen und Verschönerungen im Innern wie im Aeussern; doch die meisten erst vom Jahre 1801 an.

Die Wahl und Vorstellung des jedesmaligen Pastors hieselbst geschieht, noch wie sonst, ganz so, wie in den übrigen, zum Amte Bergedorf gehörigen Kirchspielen. Durch häufige Deichbrüche in der Vergangenheit, und vornemlich durch die vielen und langen Bedrückungen der harten Franzosen, vom Jahre 1806 bis 1814, hat diese Gemeine außerordentlich stark gelitten, und muß deshalb noch immer sehr schweere Lasten tragen.

*) Nachrichten hierüber findet man ausser bey Franck und von Melle 1) in Klefekers Sammlung Hamb. Gesetze und Verf. Th. X p. 246 und Th. XI p. 261, 268, 290 u. 321. 2) in J. L. von Heß's Beschreibung Hamb. Th. II p. 103 (der alten) und Th. III p. 153 (der neuen Ausgabe).

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Bruermann (Hinrich)	Lübeck	war hieran, von Lübeck erw., noch Paſt. 1577, wo er die Concordien-Formel mit unterſchrieb.	1610.
vom Felde (Rütger)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1610 und unterſchrieb die Concordien-Formel 1610.	1613.
Scholvin (Johann)	Lübeck	ward 1610 Subrector zu Lübeck, und dann hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1613 am 12ten Novbr., ging aber 1620 als Diac. nach Burtehude.	
von Eitzen (Gerhard)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1620, doch ſchon bald als Paſt. ins Bremiſche verſezt.	
Wringer (Caſpar)	Bergedorf 1580	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1620.	1638 am 17. Sept.
Matthäi, Mag. (Eſajas)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1639 im März.	1666 am 12. März
Müller, Mag. (Albert)	Hamburg 1631 am 31. Jan.	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1666 am 22ſten Juni.	1693 am 2. Febr.
Beeck, Mag. (Johann Martin)	Lübeck 1665 am 2. Decb.	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1693 am 22ſten Novbr.	1727 am 4. Sept.
Steen (Jacob Wolder)	Hamburg 1695 am 22. Novb.	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1727 am 19ten oder 22ſten Novbr.	1772 am 17. April.
Wrahz (Thomas Matthias)	Lübeck 1738 am 11. Juni	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1772 am 3ten Juni.	1809 am 30. Octb.
Minder (Johann Arnold)	Hamburg 1770 am 1. Novbr.	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1810 am 26ſten Febr.	

Die Kirche in Geesthacht,
auch zum Amte Bergedorf gehörig.

Nordöstlich vom Städtchen Bergedorf, und auf allen Seiten vom Sachsen-Lauenburgischen umgeben, liegt endlich noch dasjenige Kirchspiel*), dessen Bewohnern diese Kirche angehört. An Flächenraum enthält das Gebieth davon 1937 Scheffel 200 Quadrat-Ruthen, dessen Boden meistens sandigt und moorigt ist, jedoch von fleißigen Menschen sehr gut benuzt wird. Schon zu Anfange des 15ten Jahrhunderts wurden diese Landstriche, die damals weit größer und bevölkerter gewesen seyn sollen, als jezt, von den vereinten Lübeckern und Hamburgern, dem Herzoge Erich von Sachsen, dessen Vasallen die hier vorhandenen Raubritter waren, in rechtmäßiger Fehde entrissen, und den beyden Städten nachmals im Perleberger Vertrage für immer abgetreten und zugesichert. Einst gehörte noch Hohenhorn, als Filial, mit zu Geesthacht, so wie auch Besenhorst, Tesperhude, Hasendahl, Grünhof, Grünjäger und Krümmel, sonst hier stets eingepfarrt waren, die aber insgesammt, im Jahre 1597, durch den Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, für immer davon getrennt wurden. Zu den Vierlanden kann Geesthacht eigentlich nicht mehr gerechnet werden, weil es eine ganz andre Lage und Beschaffenheit hat; jedoch steht es mit den Vierlanden unter dem Amte Bergedorf, wird als gemeinschaftliches Eigenthum beyder Städte betrachtet, und ist beyden zinsbar, bezahlt aber auch noch jährlich eine gewisse geringe Grundsteuer, unter dem Namen Osteroblag, an Lauenburg.

Die allererste christliche Kirche in Geesthacht, soll bereits unter Kaiser Ludwig dem Frommen gestiftet und erbauet worden seyn, wiewohl man das Jahr davon nicht genau anzugeben weiß. Weil dis alte Gebäude, theils durch die Länge der Zeit, theils auch besonders durch die hohen Fluthen der Elbe, gar zu stark gelitten hatte, mußte dasselbe im Jahre 1260 völlig abgebrochen werden; allein schon gleich im folgenden Jahre legte man, zufolge der Inschrift, die sich noch auf der großen Glocke im dortigen Kirch-Thurme befindet, jedoch auf einem andern Platze, den Grund zu der 2ten Kirche in Geesthacht, welche dem heiligen Apostel Petrus geweiht ward und nach ihm den Namen erhielt. Indem aber auch diese 2te Kirche abermals, im Jahre 1684 am 1sten und 2ten März, von den hohen Fluthen und dem starken Eise der

*) Hierüber findet man ausser bey Francke und von Melle ausführlichere Nachrichten, 1) in M. G. Simons Einweihungspredigt, worinn auch etwas Geschichtliches vorkommt, was sich auf diese Kirche und Gemeine bezieht. 2) in Klefekers Sammlung Hamb. Ges. und Verf. Th. X p. 244 u. 253, Th. XI p. 215, besonders pag. 297 wo eine kurze Gesch. aller vorigen Kirchen vom Pastor Weber steht, und 3) in J. L. von Heß Beschreibg. Hamb. Th. II p. 107 seq. (der alten) und Th. III p. 158 (der neuen Ausgabe).

Elbe, so stark beschädigt und so gewaltig zerstört worden war, daß die dasigen Bewohner nothgedrungen zu deren Abbrechung schreiten mußten*); so ward am 30sten März 1686 der Grundstein zu der gegenwärtigen 3ten ganz neuen und etwas größern Kirche, wieder auf einem andern Platze, doch ohne die sonst gewöhnlichen Festlichkeiten, gelegt. Schon am 16ten October desselben Jahrs war der Bau dieser Kirche, die den Namen St. Salvator erhielt, theils von milden Gaben aus Bergedorf, und den Gemeinen der beyden Städten, theils auch von obrigkeitlich bewilligten und angestellten Collecten in Lübeck und Hamburg, die 2743 ℔ 11 ß einbrachten, vollendet, und darauf weihte sie ihr damaliger Pastor M. G. Simon am 13ten Novemb. 1668, im Beyseyn des derzeitigen Amtverwalters Joh. Reimbold J. U. Lt., feyerlich ein. Die Länge der jetzigen Kirche beträgt 68 und mit dem Thurmgrunde 87 Fuß, deren Breite 35 Fuß, und die Höhe ihres mit einer Uhr und 2 Glocken versehenen Thurmes etwa 90 Fuß. Altar, Kanzel, Taufe und Orgel wurden damals gleich, und nur etwas verbessert, aus der alten in die neue Kirche versezt.

Der jedesmalige Pastor dieser Kirche wird ebenfalls, noch wie sonst, von beyden Städten wechselsweise erwählt, und dann, nach seiner Bestätigung von deren Senaten, von dem Oberhaupte ihres Ministeriums in einer derselben ordinirt und darauf hier vorgestellt. Auch Geesthacht hat seinen besondern Landvoigt, und die Kirche hat 2 Juraten, die zugleich Feuergeschworne sind, und von diesen 2 lezten, mit dem Pastor vereint, werden hier alle kirchlichen Angelegenheiten besorgt.

---

*) Dis sagt der Past. M. G. Simon in seiner Einweihungspredigt, Geesthachtischer Hülfs- und Denk-Stein, betitelt, Ratzeburg 1685, 4., der jetzigen 3ten Kirche ausdrücklich, so wie auch, daß einst, während ihres Baues, die Gottesverehrungen im Pastorathause gehalten worden.

Paſtores dieſer Kirche waren ſeit der Reformation folgende:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Winter (Lorentz)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum erſten evangel. luther. Paſt. erw. 1528.	1571.
Holthoff (Hinrich)	Hameln	ward 1568 Pred. zu Drennhauſen, und dann hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1571.	1608 am 4. April.
Koch oder Opſopoeus*) (Johann)	Hamburg	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1608 am 23ſten May, legte aber ſein Amt 1656, Altershalber, nieder, erhielt jährlich von der Kirche 100 ℔, und begab ſich zu ſeiner in Marſchacht verheyratheten Tochter.	1666.
Strope oder Stropius, Mag. (Dionyſius)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1656 am 9ten Juli. Unter ihm erhielt Geeſthacht von den beyden Städten eine neue Kirchen-Ordnung.	1678 am 2. Febr.
Simon, Mag. (Georg)	Hamburg	war vorher Pred. zu Hammwarde im Sachſen-Lauenburgiſchen, und ward dann hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1679 am 9ten May.	1694 am 16. Febr.
Kloppenburg (Johannes)	Lübeck 1657 am 9. Febr.	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1694 am 24ſten May.	1706 am 12. März
Weber (Johann Reimert)	Hamburg 1674 am 2. Octbr	ward hieran von Hamburg zum Paſt. erw. 1706 am 25ſten Juni, und darnach 1712 am 11ten Juli zum Paſt. in Bergedorf.	1715 am 7. Sept.
Jencke (Franz)	Lübeck	ward hieran von Lübeck zum Paſt. erw. 1712 am 12ten Auguſt.	1715 am 30. Juni.

*) Dieſes Namens bediente er ſich bey allen ſeinen Lat. und andern Gedichten, deren er mehrere verfertigte und drucken ließ, der Sitte jener Zeit gemäß, am häufigſten.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Junge oder Jungius (Matthias)	Hamburg 1680 am 21. Jan.	ward 1703 Catechet am Hamb. Waisenhause, dann 1713 Catechet am Hamb. Spinnhause, und endlich hieran von Hamburg zum Past. erw. 1716 am 9ten Novbr.	1726 am 27. Decb.
Stoltenberg (Johann Hinrich)	Lübeck 1691 am 19. April	ward 1722 Nachmittagspred. zu St. Annen in Lübeck, und dann hieran von Lübeck zum Past. erw. 1727 am 20sten August.	1745 am 14. May.
Franck (Hinrich Jobst)	Hamburg 1714 am 5. Aug.	ward hieran von Hamburg zum Past. erw. 1745 am 15ten Septbr.	1785 am 2. März.
Muscat (Johann Friedrich)	Lübeck 1756 am 17. May	ward 1782 Nachmittagspred. zu St. Annen in Lübeck, dann hieran von Lübeck zum Past. erw. 1785 am 20sten April, und ist seit 1815 Senior des Ministeriums im Amte Bergedorf.	

Verzeichniß

aller Candidaten des Predigtamtes,

welche,

in Hamburg,

seit dem Jahre 1654, bis auf unsere Zeiten herab,

nach vorhergegangenem Examen,

von dem jedesmaligen Senior, in Verbindung mit den Pastoren der übrigen Hauptkirchen,

und einst auch stets mit dem Lector secundarius am Dome,

angestellt,

im Namen des ganzen E. Ministeriums

nacheinander an- und aufgenommen worden sind.

Vorausgeschickt findet man hier etwas über die Lage, Aufname, Verpflichtungen ꝛc. aller Candidaten. Die meisten jener Männer konnten indeß in diesem Werke bloß namentlich, mit Beyfügung ihres Geburtsortes, wie nach den Jahren ihrer Aufname vom E. Ministerium, aufgeführt werden, da es sich höchstens nur von Einzelnen derselben, aus den lezten Zeiten, aber nicht von allen, und nicht aus allen 3 Jahrhunderten nach der Kirchen-Reformation, auffinden und mit Bestimmtheit angeben ließ, was in der Folge aus ihnen ward. Daß mehrere davon in Hamburg zu Kirchen- oder Schul-Aemtern wirklich gelangt sind, erhellt aus dem Vorigen und Nachfolgenden hinlänglich.

Digitized by Google

Kurze Einleitung

zur Uebersicht alles deſſen, was ſich zunächſt auf die Prüfung, Aufname, Verpflichtung, Lage ꝛc. der Candidaten des Predigtamtes in Hamburg, bezieht, ſo wie auch auf manche Veränderungen, welche damit allmählig vorgegangen ſind.

So gewiß auch jeder, der ſich um irgend etwas bewerben will oder darf, ein Candidat*) heißen kann, und ſo höchſt unpaßlich dis Beywort auch in unſern Zeiten immerhin ſeyn mag; ſo heißt man doch, noch wie ſonſt, bekanntlich zunächſt und vornemlich jeden Studirten überall ſo, der, nach abſolvirtem akademiſchen Curſus, als Theologe, Juriſt, Mediciner ꝛc. von irgend einer Univerſität, ohne eine höhere Würde, wie z. B. Doctor, Licentiat ꝛc., zurückgekehrt iſt, und der ſich entweder in ſeinem Vaterlande und in ſeiner Vaterſtadt, oder auch in der Fremde niederläßt, um daſelbſt, in ſeinem einmal gewählten Berufsfache, ſein Fort- und Unterkommen zu finden. In Anſehung der theologiſchen Candidaten nun, ſind im Laufe der Zeit, bey uns, wie aller Orten, mancherley Veränderungen vorgefallen, welche hier vorläufig einer kurzen Angabe und Auseinanderſetzung bedürfen, damit Einheimiſche und Fremde es erfahren und wiſſen, wie es ſich da einſt mit dergleichen jungen Männern in Hamburg verhielt, und wie es ſich jezt darin mit denſelben verhält, ehe ſie als Mitglieder unſers E. Miniſteriums zu betrachten ſind, und ehe ſie in Kirchen öffentliche Vorträge halten, oder auch in Schulen und Häuſern chriſtlichen Religions-Unterricht ertheilen dürfen.

---

*) Der Beyname Candidat iſt wohl unſtreitig an ſich ſelbſt höchſt eigen, ja ſonderbar, zumal in unſern Zeiten, und hätte daher ſchon längſt mit einem paßlicheren vertauſcht werden ſollen, woferne ein ſolcher aufzufinden wäre; denn er drückt ja offenbar nur überhaupt einen Bewerbungsfähigen aus. Die theologiſchen Candidaten in Hamburg zeichneten ſich einſt von ihren übrigen Brüdern des Namens, ſelbſt im Aeuſſern, ſtets ſehr merkwürdig aus, wenn auch jezt bey weitem nicht mehr ſo bedeutend, als ſonſt. Vormals gingen gewöhnlich alle hieſigen theologiſchen Candidaten in ſchwarzer Unterkleidung, mit ſeidenen oder wollenen ſchwarzen Strümpfen und beſchnallten Schuhen, trugen ſchwarze Röcke, oder hatten wenigſtens in ihren dunkelgefärbten Kleidern ſchwarze Knöpfe und Knopflöcher. Ihre Köpfe vornemlich bedeckten große Parucken mit vielen Locken, ſo ſtarkes Haar ſie auch haben und ſo jung ſie auch noch ſeyn mogten. Seit der Franzöſiſchen Revolution hat ſich da Manches in ihrem Aeuſſern verändert. Nur die ſchwarze Kleidung iſt noch meiſtens beybehalten, jedoch gerade nicht für beſtändig; die Parucken dagegen ſind jezt von allen abgeſchafft, wenigſtens ſo lange ſie noch kein Amt haben, ein ſolcher Kopfputz ihre übrige Amtskleidung mehr hebt und vollſtändiger macht.

Alsbald nach der glücklichgelungenen Kirchen-Reformation in Hamburg, waren die Lagen, Verhältniße ꝛc. aller theologiſchen Candidaten in unſerer Stadt natürlich weit anders, als in jeder folgenden Zeit. Dis nicht nur deswegen, weil damals, da unſer Staat noch keine eigene hohe Schule hatte, und die meiſten theologiſchen Candidaten, ſo wie die meiſten Prediger und Schullehrer, aus der Fremde, (vornemlich aus Sachſen, oder aus dem Hannöverſchen und Holſteiniſchen), kamen und ausdrücklich verſchrieben wurden; ſondern auch deswegen, weil die Zahl der Bewohner Hamburgs damals eben ſo wenig groß war, als die Zahl der zu beſetzenden Prediger- und Schul-Stellen, und endlich beſonders noch deswegen, weil, der damaligen kirchlichen Einrichtung zufolge, noch bey weitem nicht ſo viele Predigten in allen Kirchen zu halten waren, als ſpäterhin, weshalb die hieſigen Prediger einer öftern Unterſtützung bedurft hätten. Wahrſcheinlich hielt man gleich anfangs in den Hauptkirchen nur eine Früh- eine Vormittags- oder Haupt- und eine Mittags-Predigt, und in den Nebenkirchen, eben ſo wie jezt noch, nur eine Vormittagspredigt. Die Haltung aller Predigten in jenen, lag deren Paſtoren mit ihren Capellanen oder Diaconen eben ſo ob, als die Haltung der Predigten in dieſen deren Paſtoren. Nur die Prediger der Hauptkirchen copulirten und adminiſtrirten die Sacra, an allen Sonn- Feſt- und Wochen-Tagen in den Kirchen, oder in den Häuſern der Bürger, gemeinſchaftlich, und hatten noch wöchentlich einige Vorträge in ihren Kirchen zu halten. Die Paſtores der Nebenkirchen tauften und copulirten nie, oder höchſtens nur ſtatt der andern, predigten wöchentlich, ſo oft es feſtgeſezt war, und vertheilten das heil. Abendmahl bloß vierthel- oder halbjährig in ihren Nebenkirchen. Alle kurz genannten kirchlichen Geſchäfte konnten einſt von jenen, denen man die eigentliche Seelſorge hauptſächlich anvertraut hatte, wie von dieſen, ſehr füglich und ohne große Beſchwerden beſorgt werden, zumal, da, in gewiſſen Nothfällen, die Hülfe der lezten von jenen erſten ſtets geſetzlich in Anſpruch genommen werden durfte. Allein da bald, den Beſchlüßen des Rathes und der Bürgerſchaft gemäß, ſowohl die Zahl der Arbeiten, der Bettage, der Betſtunden ꝛc. in den Hauptkirchen, als auch die Zahl der Bürger ſich mehrte, und beſonders da es im Jahre 1676 obrigkeitlich, wiewohl zuerſt gegen die Befragung und Einwilligung des E. Miniſteriums, verordnet und feſtgeſezt ward, daß, auſſer den Früh-, Vormittags- und Mittags-Predigten, auch noch Nachmittagspredigten an den Sonn- und Feſttagen*), in allen Hauptkirchen der Stadt, gehalten werden ſollten; da bedurften wohl wahrlich alle Paſtores, wie alle Capellane oder Diaconen, ſolcher Männer, die in Krankheiten, bey Vakanzen ꝛc. ihre Stelle vertreten, und wenigſtens öffentliche Vorträge halten konnten.

*) An den 3 hohen Feſten in jedem Jahre geſchah dis ſtets wie noch, zunächſt nur an dem erſten jener feſtlichen Tage, und für die Haltung dieſer 3 Predigten hatte ſtets der jedesmalige Paſtor jeder Hauptkirche zu ſorgen.

Obgleich das Miniſterium, der Geſchichte zufolge, gleich anfangs gegen die Einführung der Nachmittagspredigten, und zwar wohl nicht ohne gerechte Gründe, laut proteſtirt, und allerley Urſachen als Hinderniſſe vorgeſchüzt hatte, wie z. B. das Taufen, Copuliren, Beichtſitzen, Leichenfolgen ꝛc., und auch beſonders noch, daß es als dritter Stand gar nicht vorher darum befragt worden ſey; ſo half es demſelben dennoch nichts. Rath und Bürgerſchaft verharrten bey dem einmal gefaßten Beſchluße, und das Miniſterium mußte nachgeben. Rath und Bürgerſchaft befahlen deshalb abermals, wie bereits im Jahre 1620 zuerſt geſchehen war, ausdrücklich: „die Taufen und Copulationen ſollten künftig, an Sonn- und Feſt-Tagen, erſt nach den Gottesverehrungen, entweder in den Kirchen, oder auch in den Bürgerhäuſern, vorgenommen; die Leichen ſollten künftig nicht mehr, wie ſonſt an jenen Tagen, während der Kirchenzeit begraben; und überhaupt ſollte künftig alles beſeitigt werden, woraus für Lehrer und Zuhörer gewiſſe Störungen entſpringen dürften: jedoch könnten und wollten Rath und Bürgerſchaft keinen dritten Stand in Hamburg anerkennen.“ Bey dieſen Entſcheidungen und Anordnungen, von Seiten der Obrigkeit, blieb es nun nachmals beſtändig. Die Paſtores der Hauptkirchen behielten, nach wie vor, ihre Predigten an den Vormittagen aller Sonn- und Feſt-Tage, ſo wie auch noch eine oder zwey Arbeiten in jeder Woche, und die Capellane jeder Hauptkirche predigten ſeitdem vierthelſährig abwechſelnd, in allen Früh-, Mittags- und Nachmittags-Stunden, welche dazu einmal feſtgeſezt waren. Dieſe beſorgten auch ſtets alle übrigen kirchlichen Geſchäfte, nebſt der Seelſorge ausſchließend, woferne nicht beſondere Nothfälle eintraten, wo die Paſtores halfen, ſowie die Capellane auch noch die wöchentlichen Betſtunden und die Examina mit der Jugend, in jeder Hauptkirche, mit dem Paſtor immer wechſelsweiſe hielten. Ob einſt die Paſtores der Hauptkirchen, gleich den Capellanen derſelben, auch Beicht geſeßen und die Sacra adminiſtrirt haben, und zwar ganz ſo, wie jene gleich dieſen ſtets zu copuliren pflegten, oder nicht, das läßt ſich eben ſo wenig erforſchen und angeben, als weshalb bey uns nur die Paſtores ausſchließend, und nicht, wie andrer Orten geſchieht, mit den Capellanen abwechſelnd, alle Haupt- oder Vormittags-Predigten an den Sonn- und Feſt-Tagen halten.

Schon der Paſtor jeder Hauptkirche, hat in unſerer Stadt noch jezt, obgleich die Zahl der Predigten ſeit 1777 allmählig darin vermindert worden iſt, neben ſo manchen andern, der kirchlichen oder Berufs-Arbeiten nicht wenige. Auſſer den Sonntagen, hat er eine Wochenpredigt, deren Haltung ihm ſonſt auch dann noch ſtets oblag, wenn in derſelben Woche noch ein andrer Feſttag zu feyern war, die aber dann gegenwärtig ganz wegfällt. Und an den 3 hohen Feſten in jedem Jahre, hat er nicht nur 3 Tage hintereinander zu predigen, ſondern auch noch am Nachmittage des erſten jener Tage, liegt ihm dis Geſchäft ſelbſt ob, wenn er keinen Helfer finden kann.

Faſt unmöglich kann dis alles aber doch wohl von einem Manne geſchehen, zumal, wenn er bereits zu einem höhern Alter gelangt iſt, und ſchon er bedarf deswegen offenbar der Unterſtützung. Eben ſo verhält es ſich auch mit den Capellanen oder Diaconen der Hauptkirchen, welche die übrigen Predigten wechſelsweiſe zu halten haben. An den 3 hohen Feſten und kurz vor Oſtern beſonders, wo dieſe entweder an den Vor- und Nachmittagen Beichtſitzen, taufen und copuliren, oder auch an den Vormittagen vorher häufige Confirmationen der Kinder halten müſſen, bedurften dieſe in der That ſtets nicht minder der Unterſtützung, als die Prediger der Nebenkirchen, zumal die darunter, welche durch hohe Jahre, oder unvermuthete Unpäßlichkeit je verhindert wurden, ihrem Berufe Genüge zu leiſten. Die Adminiſtrirung der Sacra ꝛc. konnten die Collegen von jenen im Nothfalle wohl füglich übernehmen, aber nicht ſo die von jenen zu haltenden Predigten, ſobald dieſe ihre eigenen Predigten ſchon hatten. Hierin liegt auch wohl der nächſte Grund von der Einrichtung verborgen, daß die Vorſteher der Hauptkirchen an dem erſten Tage der 3 hohen Feſte, wie auch an den kleinen Feſten in jedem Jahre, noch wie ſonſt für die Haltung der Mittagspredigten zu ſorgen haben, und nicht die Diakonen ſelbſt, welche die Reihe trifft, die man dann entweder dem bey jeder Hauptkirche angeſtellten Oberküſter, oder auch einem Candidaten, auf Koſten der Kirche, überträgt. Gerade die vielen Predigten*) und die denkbarmöglichen Verlegenheiten,

*) Daß man auch jezt noch immer der Predigten zu viele in Hamburg habe, obgleich ſchon manche davon, theils nach dem Beſchluß der Obrigkeit, theils auch vornemlich durch das Eingehen und Abbrechen mehrerer Nebenkirchen, nacheinander eingegangen ſind, dis läßt ſich in der That wohl nie gänzlich überſehen oder leugnen. Wahr iſt und bleibt es freylich, denn die Geſchichte der Vergangenheit beſtätigt es klar, daß man ſonſt, wiewohl unſere Stadt einſt weit mehrere Kirchen, und weit wenigere Bewohner hatte, trotz der vielen Predigten, dennoch alle Kirchen ſelten leer, oder nur mittelmäßig beſezt fand, und zwar ſowohl an den Wochen- als auch an den Sonn- und Feſt-Tagen. Vormals ward, den alten Hamb. Staatskalendern zufolge, in unſerer Stadt an jedem Sonntage etwa 31 mal, und in jeder Woche überhaupt etwa 60 mal der ſogenannte Gottesdienſt gehalten. In ſpätern Zeiten aber, ſeit mehrere Nebenkirchen nicht mehr zu dem Zwecke benuzt werden, oder manche Predigten obrigkeitlich eingeſtellt worden ſind, belief ſich ſtets, wie auch jezt noch, die Zahl derſelben in jeder Woche, mit den Sonntagen, woferne keine außerordentliche Feſttage einfallen, etwa auf 31 im Sommer, und im Winter, wo alle Frühpredigten nebſt einer Sonnabendspredigt wegfallen, auf etwa 25; doch an den 3 hohen Feſten in jedem Jahre gibt es deren wieder mehrere. Mag man nun das Verhältniß der Zahl von allen erwachſenen Bürgern Hamburgs, welche die Kirchen beſuchen könnten und ſollten, gegen die Zahl der noch vorhandenen Predigt-Zeiten und Stunden berechnen, wie man will, nie und nimmer wird man es gänzlich zu leugnen im Stande ſeyn, daß wir in Hamburg auch jezt noch der Predigten zu viele haben, zumal, wenn man, (abgerechnet die vielen Catholiken, Reformirten und andern fremden Religionsverwandten), den herrſchenden, ſehr veränderten Zeitgeiſt, die vernunftmäßigere Beſchaffenheit der meiſten Vorträge in unſern Zeiten, gegen die in den vorigen, und vornemlich die eben ſo klare als ſchöne ſehr kurze Entſcheidung des Apoſtels Jacobus Cap. 2, Vers 22 darüber, ſorgfältig genug berückſichtigt.

die unfehlbar eintreten müßten, ſobald irgend einer von den Predigern der Hauptkirchen plötzlich erkranken würde, haben es einſt wahrſcheinlich auch noch wohl zunächſt mit veranlaßt, daß man ſchon alsbald nach der Kirchen-Reformation beſchloß, bey jeder Hauptkirche einen eigenen ſtudirten Mann, aus der Zahl der Candidaten erwählt, als Oberküſter, anzuſetzen. Dieſer iſt, vermöge ſeines Berufes, jedoch ſtets nur in dringenden Nothfällen, verpflichtet, auszuhelfen, und iſt daher als eigentlicher Gehülfsprediger zu betrachten, dergleichen man an andern Orten hat, obgleich ihm dieſer Titel bey uns fehlt, weil er keine Ordines hat. Die Geſchäfte, die jedem dieſer Männer auſſerdem noch obliegen, ſind wahrlich noch, und waren ſchon von jeher, für das gemeine Beßte, von der größten Wigtigkeit. Ihm iſt nicht allein die Sorge für den Altar und die Aufſicht über das Altargeräthe ꝛc. in der Sakriſtey, ſondern auch noch vornemlich die ſorgfältige Führung der ſogenannten Kirchenbücher, oder der Tauf- und Copulations-Regiſter, übertragen, welche, von Seiten jeder Hauptkirche, bereits ſeit den älteſten Zeiten regelmäßig fortgeführt worden ſind, und wodurch ſich die Kirche offenbar zuerſt um das bürgerliche Leben ſehr hoch verdient gemacht hat, mag man dis erkennen und gelten laſſen wollen oder nicht. Noch nach 3 Jahrhunderten gebührt dafür wahrlich der Kirche, welche einſt eine ſolche weiſe Einrichtung zuerſt treffen ließ, wodurch, beſonders bey Erbſchaftsſachen, langwierige Streitigkeiten und koſtſpielige Proceße oft am leichteſten vermieden, wie auch meiſtens am ſchnellſten beſeitigt oder abgemacht werden können, der lauteſte, herzlichſte und gerechteſte Dank.*) Allen Oberküſtern lag es ſonſt, und zum Theil liegt es denſelben auch jezt noch ob, jeden Paſtor der Hauptkirchen, jedoch nur

*) War es demnach wohl gerecht oder nur billig gegen die Kirche gehandelt, daß man ſichs in den neueſten Zeiten einfallen ließ, den Kirchen die Führung jener Protocolle förmlich entreißen und dieſe in bloße Civiliſten verwandeln zu wollen, welche zunächſt von der Polizeybehörde geführt werden müßten? Mag es immerhin wahr ſeyn, daß in den alten Kirchenbüchern manche Verſehen und Fehler vorkommen, die der bürgerlichen Geſellſchaft früher oder ſpäter ſehr ſchaden können; und mag es eben ſo wahr ſeyn, daß ſolche Fehler und Irrthümer leichter zu vermeiden wären, wenn die Kirchenbücher unter polizeylicher Oberaufſicht ſtänden, weil die Macht der Polizey natürlich ſtets viel weiter reicht, als die Macht der Kirche je reichen kann, und vornemlich in unſern Zeiten: ſo bleibt es dennoch eben ſo gewiß, daß nichts vernunftmäßiger, billiger und gerechter ſey, als der Kirche alles das noch wie vor ungeſtört zu überlaſſen, was einſt von ihr zuerſt ausgegangen iſt, und wodurch ſie ſich offenbar von jeher, wie ſchon geſagt, um alle ihre Glieder zuerſt ſo hochverdient zu machen wußte, und immerfort zu machen ſtrebte. Noch dazu iſt es ja der Polizeybehörde durchaus unbenommen, gleich der Kirche, beſondere Geburtsregiſter führen zu laſſen, wenn ſie es für gut hält, und zwar ganz ſo, wie ſchon längſt unter ihrer Aufſicht eigene Proclamations- Copulations- und Todten-Regiſter geführt worden ſind; jedoch jene nur einzig unter der Bedingung, daß dadurch den Regiſtratoren der Hauptkirchen nie das Geringſte von ihren ohnehin ſchon nur kleinen Nebeneinnamen entzogen werde, und zwar bloß aus reger Dankbarkeit gegen die Kirche, die ſich einſt vor Jahrhunderten zuerſt um alle ihre Glieder ſo hochverdient gemacht hat!

den lezten ausschließend, zur Kanzel zu begleiten, welche Sitte aber wohl erst in spätern Zeiten und bey hochbejahrten Männern aufgekommen ist, und welche wohl wahrlich der baldigen gänzlichen Abschaffung eben so würdig ist, als die alte Sitte bereits lange rühmlichst abgeschafft ist, daß diese Männer ihre Anstellung förmlich pachten oder gar erkaufen mußten. Jeder Oberküster muß ein studirter Mann seyn, war und bleibt Candidat des E. Ministeriums, und kann, ja darf daher wohl nimmer, ohne Nachtheil für seinen kirchlichen Beruf und für seine übrigen Amtspflichten, da er die Stelle jedes Predigers zu vertreten hat, so oft er dazu aufgefordert wird, zum bloßen Folgediener herabgewürdigt werden. Dis haben bereits mehrere einsichtsvolle und ehrwürdige Pastoren längst lebhaft erkannt, und es steht mit Recht zu erwarten, ja zu wünschen, es werde künftig von der Oberbehörde, die gleichfalls den jedesmaligen Pastor erwählt, eben so lebhaft erkannt, and von ihr überall für die gänzliche Abstellung jener alten Sitte ernstlich gesorgt werden.

Da man nun bereits von jeher die völlige Unentbehrlichkeit mehrerer Candidaten des Predigtamtes in Hamburg stark fühlte, welche, anstatt der einmal angesezten Geistlichen, wenigstens predigen durften, so oft diese es wünschten, oder so oft sie einer solchen Unterstützung in ihren Aemtern bedurften, und da unsere hohe Schule nicht in allen Jahren, besonders wenn die Handlung stark blühete, dergleichen junge Männer zahlreich genug lieferte; so kam es daher wohl zunächst, daß unser E. Ministerium immer sehr bereitwillig erschien, mehrere Candidaten aus der Fremde aufzunehmen, so oft diese sich dazu meldeten, und daß deswegen die Zahl von auswärtigen Männern der Art in Hamburg gewöhnlich weit größer war, als die der einheimischen oder eingebohrnen. Sehr oft und natürlich brachte das häufige Aufnehmen von jenen diesen lezten nicht geringe Nachtheile, theils, weil jene diesen offenbar ihren Brodterwerb gewaltig schmälerten*) und ihre Anstellung erschweerten, theils aber auch, weil, in manchen trüben Jahren, höchstens nur noch einzelne begüterte Bürger in unserer Stadt ihre Kinder von Candidaten unterrichten lassen konnten, und theils endlich, weil es der Prediger- und Schul-Aemter in einem so kleinen Staate, wie Hamburg einmal ist, und wo die Besetzung solcher Stellen nochdazu stets von so manchen kleinen Nebenumständen, wie auch vornemlich von freyen Wahlen abhängt, bey weiten zu wenige gibt, als daß je recht vielen solcher Männer eine frühzeitige Beförderung oder Anstellung darin zu Theil werden kann.

---

*) Dis geschah in den neuesten Zeiten hiesigen Ortes auch noch vorzüglich dadurch, daß einzelne der jüngeren Geistlichen sich entschloßen, um ihre geringe Einname in etwas zu erhöhen, nicht nur einen eigenen Confirmations-Unterricht, gegen Ostern und Michaelis, in oder ausser ihren Häusern, sondern auch anderweitigen wissenschaftlichen Unterricht in Schulen oder Bürger-Häusern zu ertheilen, wozu hier in jeder Vorzeit nur die Candidaten des Predigtamtes ausschließend genommen zu werden pflegten.

In Anſehung der Aufname aller theologiſchen Candidaten in Hamburg, mogten ſie übrigens Eingebohrene oder Fremde ſeyn, verhielt es ſich in all den 3 Jahrhunderten, die bereits nach der heilſamen Kirchenverbeßerung entflohen ſind, ſehr verſchieden. Auf welche Art und Weiſe jene Aufname zuerſt in unſerer Stadt geſchehen ſey, darüber läßt ſich nichts Beſtimmtes angeben, indem es höchſtens nur Sagen darüber gibt, und darnach beſtand dieſelbe in Folgendem. Wer einſt, als einheimiſcher oder ausländiſcher Candidat der Theologie, unſere Stadt zum Aufenthaltsorte wählte, um darin zu wirken, der pflegte ſich ſonſt, alsbald nach ſeiner Anherkunft, an irgend einen der hieſigen Geiſtlichen zu wenden, ſich bey dieſem in ſeinem Hauſe oder auch im Beichtſtuhle einzufinden, und bey dieſem zugleich um die Erlaubniß nachzuſuchen, dann und wann ſowohl öffentliche Vorträge in allen Kirchen halten, als auch beſonders chriſtlichen Religions-Unterricht*) in Schulen oder Bürgerhäuſern ertheilen zu dürfen. Der von ihm gewählte Prediger unterhielt ſich dann mit demſelben, prüfte deſſen erworbenen Kenntniße und Fähigkeiten, und unterſuchte vornemlich die von ſeinen akademiſchen Lehrern, oder auch von auswärtigen Bekannten mitgebrachten Zeugniße genauer. War derjenige Prediger, an welchen ſich ein ſolcher Candidat gerade gewandt hatte, mit dem Allen zufrieden; ſo meldete derſelbe es ſeinen übrigen Collegen, oder empfahl ihn auch dem Einen und Andern ſeiner Beichtkinder, und darnach galt dann ein ſolcher ſchon als Candidat des Predigtamtes in Hamburg. Er konnte und durfte nun predigen und unterrichten, wo und ſo oft er wollte, oder dazu aufgefordert ward.

Auf dem bis dahin kurz beſchriebenen Wege, erhielten einſt, nach dem Zeugniße der Geſchichte, mehrere fremde wie einheimiſche Candidaten des Predigtamtes nacheinander Erwerb oder Anſtellung in Hamburg, (z. B. als Catech. am Waiſenh.) obgleich ſie vorher eigentlich nur tentirt, und gar nicht förmlich examinirt worden waren**) Wahrſcheinlich begnügte man ſich alſo vormals in unſerer Stadt ſehr lange mit den guten Zeugnißen, die ſolche Männer von ihren akademiſchen Lehrern und ſonſtigen Bekannten aufzuweiſen hatten, oder mit einem vor-

*) Der Unterricht in Sprachen, Wiſſenſchaften ꝛc. kann in Hamburg, noch wie ſonſt, auch von unexaminirten Candidaten in Schulen oder Bürgerhäuſern ertheilt werden, jedoch in der chriſtlichen Religion kann, ſoll und darf es, nach den Geſetzen, von ſolchen eigentlich nicht geſchehen, wiewohl dis lezte, noch wie ſonſt und insgeheim, häufig genug geſchieht. Das Predigen in Stadtkirchen wird allen unexaminirten Candidaten ſchlechterdings nicht geſtattet, ſondern dis ſteht ihnen, wie den theologiſchen Gymnaſiaſten, höchſtens nur in einigen Kirchen des Stadtgebiethes auf dem Lande frey.

**) Nach der Angabe des ſeel. Syndicus Klefekers, in ſeiner vortrefflichen Sammlung der Hamb. Geſ. u. Verf. Th. VIII p. 809, ſcheint es freylich, als wäre ſchon vorher, oder doch gleich nach Aepinus, eine gewiſſe Anordnung da geweſen, wornach alle Candidaten des Predigtamtes in Ham-

läufigen Tentamen, oder auch damit, daß ſie, alsbald nach ihrer Beförderung, als Prediger, die ſymboliſchen Bücher ꝛc. unterſchrieben hatten. Lehrten ſie dann nachmals irgend etwas, was mit der heil. Schrift und den ſymboliſchen Büchern, (die in Hamburg nicht nur ſtets wie noch von allen Geiſtlichen, ſondern auch von allen Profeſſoren des Gymnaſiums und Lehrern des Johanneums, vor dem Antritte ihrer Aemter, unterſchrieben werden mußten), oder führten ſie auch einen anſtößigen und ſchlechten Lebenswandel; ſo nahm man ſie deshalb gleich von Seiten des E. Miniſteriums in Anſpruch, gab ihnen nachdrückliche Verweiſe deswegen, oder bewirkte es auch, daß ſie ihres Amtes entſezt, und aus der Stadt verbannt wurden, was beydes, wie man findet, zuweilen ſogar ſchon wegen heftiger Streit- und Zank-Sucht, wirklich in Hamburg geſchehen iſt.

Unter der oft ziemlich beträchtlichen Zahl ſolcher in Hamburg vorhandenen theologiſchen Candidaten, mogten dieſelben übrigens aus der Stadt ſelbſt, oder aus der Fremde gebürthig ſeyn, befanden ſich zuweilen auch wohl Einzelne, welche, entweder wegen ihrer Grundſätze und Lehren, oder auch wegen ihres Verhaltens und Lebens, hier wie dort, gerade nicht im beßten Rufe ſtanden. Erfuhr oder bemerkte man dann irgend etwas davon, was wohl ſchwerlich ſehr lange unterbleiben konnte; ſo mußte man ſich deshalb auch wohl bald von ſelbſt von Seiten des E. Miniſteriums genöthigt ſehen, gewiſſe Vorkehrungen und Maaßregeln zu treffen, durch welche dergleichen Männer an ihrer öffentlichen Wirkſamkeit in Hamburg verhindert würden. Weiß man es gleich, trotz aller angeſtellten Nachforſchungen, ſchlechterdings nicht genau anzugeben, in welchem Jahre man in Hamburg zuerſt die Anordnung machte, daß alle jungen Theologen erſt ein feyerliches Examen beſtanden haben mußten, ehe ſie predigen und in der chriſtlichen Religion unterrichten durften, und iſt man es gleich eben ſo wenig mit Beſtimmtheit anzugeben im Stande, von welcher Behörde zuerſt jene Einrichtung getroffen ward, die in der Folge immer Statt fand, oder wer diejenigen Männer, die, ſonſt wie noch, das Candidaten-Examen zu halten pflegten, zuerſt dazu bevollmächtigt habe; ſo muß man es doch wohl in der That erkennen und eingeſtehen, es ſey höchſt vernunftmäßig, löblich, ja nothwendig geweſen, daß man einſt in der Hinſicht auch bey uns, eben ſo wie an andern Orten, gewiſſe zweckdien-

---

burg nach einander Beförderung und Anſtellung erwarten durften, ſo wie, nach ſeinem Berichte, auch damals das E. Miniſterium ſelbſt bereits auf die Errichtung eines eigenen Seminariums für jene Männer in Hamburg, bedacht geweſen ſeyn ſoll, was aber leider niemals zu Stande kam. Wäre dis von jeher in unſerm Staate vorhanden geweſen, wie es in andern Staaten wirklich iſt, dann würde die Beförderung aller Candidaten bey weitem nicht ſo unregelmäßig geſchehen ſeyn, wie ſie in jeder folgenden Zeit leider nur zu häufig geſchehen iſt.

liche Vorkehrungen zu treffen ſuchte. Vor 1600, und ſelbſt noch kurz nach 1600 entdeckt man wenigſtens keine Spur von einem feyerlich angeſtellten Candidaten-Examen in Hamburg, ſondern aus dem Miniſterial-Protocolle ergibt es ſich, wie auch aus Staphorſt's*) Bericht, es ſey erſt im Jahre 1614 angeordnet, und ſeit 1654, unter dem Senior Johann Müller, in Hamburg beſonders zur Sitte geworden, daß die theologiſchen Candidaten, und zwar alsbald nach ihrem Examen, ſowohl ihren Namen, als auch ihren Geburtsort, mit eigener Hand darin einſchreiben mußten. Bis zum Jahre 1680 geſchah dis ununterbrochen von allen Candidaten ſelbſt, wiewohl ohne Abtheilung nach den Jahren und Zeiten, und eben ſo auch noch etwas ſpäterhin, jedoch zulezt ſchon nach den Jahren und Zeiten, wie es in dem angehängten Candidaten-Verzeichniße zu finden iſt. Erſt in neuern Zeiten trugen die jedesmaligen Senioren den Namen

*) Einiges, obgleich nur ſehr wenig erhellendes Licht, ſcheint über die Aufname der theol. Candidaten in Hamburg durch dasjenige verbreitet zu werden, was der ſeel. Staphorſt im 2ten Bande des 2ten Theiles ſeines ſchätzbaren Werkes über die Hamb. Kirchengeſchichte, aus den benuzten Miniſterialprotokollen gezogen, niedergeſchrieben und handſchriftlich hinterlaſſen hat. Den Angaben dieſes Mannes zufolge, beſchloß das Miniſterium, unter dem Senior J. Schellhammer in der Verſammlung, die am 27ſten April 1614 auf dem St. Mar. Magdalenen Kirchenſaale gehalten ward: daß 1) kein junger Prediger oder Student, der ſich ſelbſt angegeben, um ſich hier hören zu laſſen, künftig mehr predigen ſolle, es ſey denn, daß er vorher examinirt worden ſey, und dann 2) daß jährlich 2 Examina gehalten werden ſollten. Das 1ſte Examen ſoll darauf am 23ſten May 1614 oder am Mondtage nach Cantate, gehalten worden ſeyn. In einer andern Verſammlung der Miniſterialen, am 4ten Septbr. 1629, unter dem Senior M. Willich gehalten, ſezten dieſelben abermals ausdrücklich feſt: daß niemand, qua Studiosus der Theologie, um ſich zu üben, zum Predigen beſtellt werden ſolle, wenn er ſich desfalls nicht zuvor bey dem Senior angegeben hätte. Am 8ten Novbr. 1633, unter dem Senior N. Hardkopf, beſchloßen die Miniſterialen in ihrem Convente, keiner von ihnen wolle und ſolle ferner fremde Prediger, auf Begehren der Bürger, aufſtellen, oder auf die Kanzel bringen, ſondern jeder von ihnen wolle und ſolle ſolche Männer erſt an den p. t. Senior zum Tentamen verweiſen. Am 9ten October 1648 vereinte ſich das Miniſterium, in einer gehaltenen Verſammlung, unter dem Senior J. Müller, dahin: daß, weil bisher einige Exulanten und Feldprediger auf hieſigen Kanzeln allerley Unordnungen, Aergerniſſe und Gezänk angerichtet hätten, hier künftig kein fremder Prediger, ohne Mitwiſſen der Hamburg. Prediger, zur Kanzel gelaſſen werden ſolle, und daß auch von allen jungen Leuten, die fortan hier predigen wollten, folgende Geſetze beobachtet werden ſollten:

1) ſie ſollten ſich vorher bey dem p. t. Senior und allen Predigern anmelden.
2) ſie ſollten ſich zuvor einem kurzen Examen und Tentamen unterwerfen.
3) ſie ſollten ihre erſte Predigt dem Senior leſerlich geſchrieben einliefern.
4) ſie ſollten ſich erſt in den Filialkirchen im Predigen gehörig üben.
5) ſie ſollten ſich des Beſuchs der öffentlichen Wein- und Bier-Häuſer enthalten.
6) ſie ſollten keine Calviniſchen Leichen tragen, und endlich
7) ſie ſollten unanſtändige Kleidung meiden und ſich in allen Dingen gottesfürchtig, ehrbar und züchtig betragen.

und den Geburtsort jedes Examinirten in ein besonders dazu eingerichtetes Buch, nach den Jahren und Zeiten, wie auch noch mit der kurzen Bemerkung, eigenhändig ein, wie jeder Candidat im Examen bestanden war, ob mittelmäßig, gut, oder sehr gut.

Diejenigen Männer, welche vom Anfang an, wie auch in jeder folgenden Zeit beständig, die Prüfung, Aufname und Verpflichtung aller theologischen Candidaten in Hamburg, entweder von der höchsten Obrigkeit dazu verordnet, oder auch vom ganzen E. Ministerium damit beauftragt, unternahmen und hielten, waren die Pastores der 5 Hauptkirchen, mit dem aus ihrer Zahl erwählten und an der Spitze des ganzen E. Ministeriums stehenden Senior, nebst dem jedesmaligen 2ten Pastor oder Lector secundarius am Dome, so lange noch ein solcher Pastor vorhanden war. Eben diese 6 Männer hatten auch einst, wie nachmals beständig, mit jedem zum Pastor und Diaconus, aus der Zahl der hiesigen Candidaten Erwählten, oder aus der Fremde Herberufenen*), kurz vor der Uebername seines Amtes, ein besonderes Colloquium zu halten, und zwar jenes wie dieses auf dem großen Kirchen-Saale in derjenigen Hauptkirche, woran der jedesmalige Senior steht; jedoch geschahen beyde Handlungen, sonst wie noch, ohne daß irgend ein anderes Glied des E. Ministeriums dabey gegenwärtig war. Für jenes erste Geschäfte erhalten die Examinatoren, noch wie sonst, gar nichts, sondern nur dem Unterküster an der Hauptkirche des Seniors, sind, für seine Bemühungen dabey, von jedem Candidaten 3 Spec. ℔ zu entrichten. Für jedes Colloquium dagegen, werden stets überhaupt 6 Spec. ℔ als Gratification bezahlt, welche indeß, in den meisten Fällen, gleich zurückgegeben zu werden pflegen.

Am 5ten April 1689 faßte das Ministerium in seiner Versammlung, unter dem Senior S. Schultze, ein förmliches Conclusum, gegen das von einigen schwärmerischen Candidaten, auf der Kanzel vorgenommene öftere Aufschlagen von Sprüchen in der Bibel, ab, wodurch den Candidaten dis für die Zukunft verbothen ward. Zugleich faßte das Ministerium, noch an demselben Tage, einen Bericht an den Rath, gegen die neuen Schwärmer in Hamburg gerichtet, ab, der alsbald übergeben ward, jedoch mit dem Anhange versehen, daß das Ministerium nicht gemeint wäre, desfalls mit dem Gegentheile als litigans sich committiren zu lassen. Und am 2ten Juli 1689 beschloß endlich noch das Ministerium, unter demselben Senior, in seiner Versammlung, daß man den fremden Studiosen der Theologie künftig nicht eher die Erlaubniß, auf hiesigen Kanzeln zu predigen, verzönnen wolle, als bis sie sich hieselbst eine Zeitlang aufgehalten und sich stets wohl verhalten hätten.

*) Die Pastores der Hauptkirchen berief man einst in Hamburg stets ammeisten und liebsten aus der Fremde, und in manchen Jahren auch eben so deren Capellane, wie die Pastores an den Nebenkirchen. Erst in neuern Zeiten ging man häufig von jener alten Sitte, und wohl nicht mit Unrecht, ab, da es für alle Eingebohrenen jezt weit schwerer hält, als ehemals, irgendwo im Auslande eine Anstellung zu finden, weil die Obern aller Länder es eingesehen haben, es sey unbillig, ja hart und ungerecht, Fremde vorzuziehen und Landeskinder dagegen zurückzusetzen, zumal da jene auch noch mit den Gesetzen und Einrichtungen jedes Landes und Staates weniger bekannt zu seyn pflegen, als diese.

Bis 1818, in welchem Jahre zunächſt von den Examinatoren einige Abänderungen beym Examen beſchloßen und getroffen wurden, geſchah das Candidaten Examen, gewöhnlich folgendermaßen, und meiſtens um Oſtern und Michaelis, indeß konnte es auch zu jeder andern Zeit im Jahre vorgenommen werden. Bey dem jedesmaligen Senior des E. Miniſteriums mußten ſich, ſtets wie noch, alle theologiſchen Candidaten zur Prüfung und Aufname vorher melden, und ihm diejenigen Zeugniße oder Briefe einhändigen, welche ſie, von ihren akademiſchen Lehrern, oder andern Bekannten aus der Fremde, wo ſie ſonſt waren, mitgebracht hatten, jedoch dis alles nicht eher, als bis ſie erſt ein volles halbes Jahr, nach ihren Verlaſſen der Univerſität, oder nach ihrer Anherkunft, in unſerer Stadt verlebt hatten. Der Senior ließ darauf alle, vermittelſt eines Lateiniſch geſchriebenen Anſchlagbogens, an der ſchwarzen Tafel vor dem Gymnaſium befeſtigt, auf einen feſtgeſezten Tag dazu einladen, deſſen Anfangsworte ſtets ſo lauteten: si qui sunt, qui numero candidatorum adscribi volunt etc. An der dazu beſtimmten Zeit und Stunde, wozu ſie indeß noch erſt vom Unterküſter des Seniors beſonders eingeladen wurden, verſammelten ſich dann die Examinatoren auf dem großen, wie die Candidaten auf dem kleinen Kirchen-Saale derjenigen Hauptkirche, woran der Senior ſtand, in ſchwarzer Kleidung und mit ſchwarzen Mänteln, nachdem alle Candidaten kurz zuvor vom Senior einen Text zur Predigt erhalten, und ihm die lezte bald darauf, ausgearbeitet und leſerlich geſchrieben, abgeliefert hatten. Dieſe Arbeiten aller zu Examinirenden, übergab der Senior, mit einigen Bemerkungen von ihm verſehen, vorher ſeinen Collegen zur Muſterung, und eben ſo auch die eingelieferten Zeugniſſe von allen. Am Tage der feyerlichen Prüfung ſelbſt, eröffnete der Senior den ganzen Actus mit einer kurzen Anrede in Lateiniſcher Sprache, und ſtellte darauf zuerſt mit allen Candidaten eine Prüfung, und zwar gleichfalls in Lateiniſcher Sprache, über die Glaubenslehren, wie auch über einige Hauptbeweisſtellen der Bibel A. wie N. Teſtamentes dafür an. Dem Senior folgten alsbald ſeine übrigen Collegen der Reihe nach, ebenfalls in Lateiniſcher Sprache, welche dann nach einander, theils über die Glaubenslehren, theils auch über die Moral, Philoſophie, Kirchen- und Dogmen-Geſchichte ꝛc., ausführliche Prüfungen anſtellten; doch dieſe lezten nicht gerade immer in Lateiniſcher, ſondern, nach den Umſtänden, auch wohl in Deutſcher Sprache. Gewöhnlich waren die vorgelegten Fragen in einer ſehr leichtverſtändlichen und fließenden Sprache abgefaßt, und die Unterhaltungen jener Männer mit den ſämmtlichen Candidaten, über alle Hauptgegenſtände des theologiſchen Faches, gingen meiſtens mit der rühmlichſten Mäßiggung und liebreichſten Zurechtweiſung, von Seiten der Examinatoren, von Statten. Immer und immer berückſichtigten die examinirenden Männer, deren Einſichten und Kenntniße durch Alter und Erfahrungen bereits gereifter, bewährter und milder geworden waren,

das ganze Verhältniß genau, in welchem die Candidaten mit und zu ihnen ſtanden. Sie ermunterten gewöhnlich jeden Schüchternen durch freundliche Zuſprache, halfen jedem Fehlenden mit ſchonender Güte zu rechte, und behandelten oft ſogar Einzelne derſelben, die ſich mit ihrem Wiſſen und Können ſtolz bläheten, oder die fertig Latein ſprachen und ſich weniger ſchüchtern zeigten, wenn dieſe ihre Meinungen nur nicht zu verwegen vortrugen, nicht zu kühn gegen alles anſtritten, und ſich überhaupt nicht zu unbeſcheiden benahmen, mit Nachſicht, Schonung und Sanftmuth, die wohl wahrlich ihrer höhern Amtswürde zum Ruhme, wie ihrem Herzen zur Ehre gereichten! Nur ſehr ſelten wurden in Hamburg einzelne durchaus Unwiſſende abgewieſen, und faſt immer geſchah es noch zugleich mit der ertheilten Erlaubniß, daß ſie ſich, nach einiger Zeit und nach eingeſammelten beſſern Kenntniſſen, aufs neue zum Examen melden und ſtellen dürften. Ja man hat ſogar Beyſpiele, daß hier der Eine und Andere wirklich als Candidat an und aufgenommen worden iſt, den man in Stade, Hannover oder ſonſt wo, wegen zu geringer Kenntniße, förmlich abgewieſen hatte, ſobald man nur Beſcheidenheit und Luſt zum Nachholen des einſt Verſäumten, bey einem ſolchen bemerkte. Von eigentlichen Chikanen, dergleichen wohl an andern Orten bey Candidaten-Prüfungen zuweilen obzuwalten pflegen, hörte und erfuhr man in Hamburg nur ſelten etwas; denn dergleichen können ſich ſolche Männer wohl nimmer vorſätzlich erlauben und zu Schulden kommen laſſen, die weder ſich ſelbſt noch ihren Stand entwürdigen wollen.

Nach Beendigung der Prüfung, deren Dauer ſich natürlich ſtets nach der Zahl der Candidaten richtete, traten die Examinirten für kurze Zeit ab, während welcher ſich die Examinatoren über die Aufzunehmenden beſprachen, und dasjenige verabredeten, was ſie jedem derſelben zu ſagen für gut hielten. Darauf wurden die Abgetretenen abermals vorgeladen, und nun beſprach man ſich mit ihnen, kurz und mit löblicher Mäßigung, über ihre eingelieferten Predigten. Darnach las der Senior, oder auch einer ſeiner Collegen, allen Candidaten ein gewiſſes geſchriebenes Formular laut vor, wornach ſie ſich künftig zu richten hätten, und nachdem deſſen Nachlebung für die Zukunft dann von jedem mit einem Handſchlage feyerlich bekräftigt worden war, erklärte der Senior alle, im Namen des ganzen E. Miniſteriums, für Mitglieder deſſelben. Dis einſt lange gebrauchte Verpflichtungs-Formular, war ziemlich ſonderbar, und enthielt manche Punkte und Vorſchriften, die ganz nach dem Geiſte, den Umſtänden oder den Lagen derjenigen Zeit gemodelt waren, in welcher ſie einſt entworfen und abgefaßt wurden. So enthielt z. B. jenes alte Formular, zu deſſen Nachlebung man einſt alle Candidaten des Predigtamts verpflichtete, unter andern auch die ſonderbaren Vorſchriften, daß ſie künftig keine Komödien beſuchen und keine Calviniſchen Leichen tragen ſollten.

Nach Beendigung dieſer angegebenen Förmlichkeiten, hatte ſtets jeder Examinirte die Erlaubniß, in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes, öffentliche Vorträge zu halten, chriſtlichen Religions-Unterricht in Schulen oder Bürgerhäuſern zu ertheilen, und ſich zu erledigten Kirchen- oder Schul-Aemtern anzugeben. Gelang es nun irgend einem derſelben recht bald, mehrere angeſehene Gönner und Freunde in Hamburg zu finden*), die bey jeder Gelegenheit für ihn ſprachen und wirkten, oder verſchmähete er es auch nicht, ſich durch Heyrathen mit irgend einer großen und begüterten Familie zu verbinden; ſo war das zeitliche Glück eines ſolchen hier bald gemacht, und er erhielt oft ſchon nach kurzer Zeit eine Stelle, entweder in der Stadt, oder auf derem Gebiethe: ja nicht ſelten zog man ſogar, bey übrigens gleichen Fähigkeiten, Geſchicklichkeiten und Verdienſten, jeden Ausländer dem Eingebohrnen vor. Die Verwendungen des Miniſteriums für dieſen, galten, in den meiſten Fällen, bey den Wählenden nicht viel, denn Familieneinfluß machte alles, und wem dieſer, als Candidat, in Hamburg je bedeutend mangelte, der mußte bey Wahlen oft zurückſtehen, und konnte ſehr lange auf Beförderung warten. Die wenigen einzelnen Fälle, wo dieſer Erfahrungsſatz in Hamburg nicht galt, gehörten hier unleugbar ſchon von jeher nur zu den Ausnamen von der allgemeinen Regel. In einem Freyſtaate, wie der unſrige, laſſen ſich dergleichen Erfahrungen wohl nimmer bewundern, wenn gleich niemals entſchuldigen oder gar rechtfertigen, denn völlig ähnliche kommen leider ja auch in andern Staaten und Ländern nicht ſelten vor. In Hamburg freylich hätte man ſchon längſt nichts mehr davon wiſſen ſollen, indem ja hier, von Seiten des Rathes und der Bürgerſchaft, bereits zu mehreren Malen, der Beſchluß gefaßt und öffentlich bekannt gemacht ward, wie z. B. noch am 20ſten April 1694: „die Wählenden ſollten immer, bey der Beſetzung erledigter Kirchen- und Schul-Aemter, vornemlich auf die Eingebornen Rückſicht nehmen, und dieſe dazu befördern, wenn ſie deren Fähigkeit und Geſchicklichkeit dazu, ſo wie auch deren untadelhaften Lebenswandel, hinlänglich erforſcht und gehörig erprobt gefunden hätten!“

Weil man nun, in der jüngſten Vergangenheit, die großen Lücken und mannigfaltigen Mängel lebhaft erkannt hatte, welche theils bey dem Candidaten-Examen überhaupt, theils auch bey der alten Formel beſonders obwalteten, worauf alle Candidaten zuletzt verpflichtet wurden; ſo beſchloßen deshalb die Examinatoren im Jahre 1818, einige Abänderungen damit vorzunehmen. In den Hauptſachen, geſchieht das Candidaten-Examen bey uns jezt noch ganz

*) Dis gelang, der Geſchichte und Erfahrung gemäß, jedem Fremden oder Ausländer, in Hamburg meiſtens weit leichter und ſchneller, als jedem Einheimiſchen oder Eingebornen; denn bey uns, wie faſt überall, bewahrheitet ſich ja leider noch immer der allbekannte Ausſpruch: ein Mann von Kenntnißen gilt gewöhnlich nirgend weniger, als in ſeiner Vaterſtadt oder in ſeinem Vaterlande!

ſo, wie vormals. Jeder, der als ſolcher aufgenommen zu werden wünſcht, ſey er Einheimiſcher oder Fremder, hat ſich desfalls, jedoch erſt nach halbjährigem Aufenthalte hieſelbſt, bey dem Senior des Miniſteriums zu melden, und dieſem alle Zeugniße zu übergeben, die er von ſeinen akademiſchen Lehrern, oder von andern auswärtigen Bekannten, mitgebracht hat. Der Senior hält dann mit jedem ein vorläufiges Tentamen in ſeinem Hauſe, und gibt jedem irgend ein Thema auf, worüber derſelbe eine ſchriftliche Ausarbeitung in Lateiniſcher Sprache verfertigen, ſo wie auch einen gewiſſen Spruch der heil. Schrift, worüber er eine Predigt in Deutſcher Sprache machen muß. Sind dieſe Probeſchriften dem Senior zur beſtimmten Zeit von jedem wieder eingeliefert; ſo theilt er dieſelben den übrigen Examinatoren zur Durchſicht mit, und erſt darnach werden alle, die ſich bey ihm gemeldet haben, zum Examen zugelaſſen, und bald darauf förmlich dazu eingeladen, was dann noch wie ſonſt gewöhnlich um Oſtern und Michaelis gehalten wird, aber auch zu jeder andern Zeit gehalten werden kann. An dem dazu feſtgeſezten Tage, verſammeln ſich alle, die examinirt zu werden wünſchen, an dem obenangegebenen Orte, und ganz ſo bekleidet wie ſonſt. Der Senior hält dann auch jezt noch eine kurze Anrede an die Verſammelten in Lateiniſcher Sprache, und ſtellt mit dieſen, in Gegenwart ſeiner Collegen, in eben der Sprache, eine ausführliche Prüfung an. Darnach folgt dem Senior in dieſem Geſchäfte jezt (nach der Einrichtung, welche in Sachſen und an verſchiedenen anderen Orten Statt findet), nur noch ein Einziger aus der Zahl ſeiner Miteraminatoren, welchen gerade die Reihe trifft, und nicht mehr, wie ſonſt, alle Paſtores nacheinander. Nach Beendigung des Examens, treten alle Candidaten für kurze Zeit ab, und nach ihrer Wiedererſcheinung, muſtern die Examinatoren die eingelieferten Probeſchriften und Predigten aller nach einander, machen jeden, der ſie verfaßte, auf die bemerkten Mängel derſelben, wie auf die etwanigen Lücken in ſeinen Kenntnißen, aufmerkſam, und ermuntern endlich alle zum treuen Fortſchreiten und eifrigen Fortlernen in all den Wiſſenſchaften, welche zu ihrem Berufsfache gehören. Auch jezt noch geſchieht übrigens dis Alles, von Seiten der Examinatoren, mit der rühmlichſten Mäßiggung und mit der nachſichtsvollſten Liebe, ganz ſo, wie es ſich von erfahrenen, kenntnißreichen und wirklich edeln Männern erwarten und denken läßt. Darauf wird jezt allen Candidaten das folgende beßere und vernunftmäßigere Verpflichtungs- oder Geſetz-Formular vom Senior gedruckt übergeben und laut vorgeleſen, was jeder Aufgenommene dann gleich darauf ſowohl mit einem Handſchlage, als auch durch die Unterſchrift ſeines Namens im Miniſterial-Protocolle, feyerlich beſtätigen muß Damit dieſes neue Geſetz- oder Verpflichtungs-Formular für die in Hamburg aufgenommenen Candidaten zur öffentlichen Kunde komme, findet man daſſelbe hier wörtlich beygefügt.

Die Geſetze,

zu deren Nachlebung jezt alle Candidaten verpflichtet werden, ſind folgende:

1.

Wer ein Candidat des E. Miniſteriums werden, und die Erlaubniß, auf den Kanzeln dieſer Stadt zu predigen, erlangen will, muß ſich bey dem Herrn Senior und den Herren Paſtoren der Hauptkirchen melden.

2.

Muß ſich jeder Candidat vorher von dem Herrn Senior tentiren und nachher von den ſämmtlichen Herren Paſtoren examiniren laſſen, auch, vor dem Examen, eine von ihm ausgearbeitete Predigt, imgleichen eine, über ein aufzugebendes Thema, von ihm ſelbſt verfertigte, und in lateiniſcher Sprache geſchriebene Abhandlung dem Senior einhändigen. Er muß ſich auch, ehe er examinirt werden kann, wenigſtens ein halbes Jahr hier aufgehalten haben.

3.

Die Candidaten ſollen ihre Vorträge nach der heil. Schrift und den ſymboliſchen Büchern unſerer Kirche einrichten, und nie etwas lehren, was denſelben widerſpricht.

4.

Sie müſſen ſich eines tugendhaften und unanſtößigen Wandels befleißigen.

5.

Jeder ſoll den Herren Predigern, wenn ſie krank werden, oder andere Abhaltung haben, gerne zu Hülfe kommen. Er verpflichtet ſich, jährlich mehreremale, beſonders in Nothfällen, zu predigen, und dem Herrn Senior, auf Verlangen, davon die Beweiſe vorzulegen.

6.

Wer eine Predigt übernommen hat, darf ſie nicht ohne hinlängliche Legitimation zurückgeben, und wenn er ſie überhaupt einem andern Candidaten überträgt, ſo muß er den Herrn Prediger vorher davon benachrichtigen.

7.

Jeder ſoll, wenn Umſtände es nöthig machen, ſich auf Begehren des Seniors, ſo wohl dieſem, als auch dem ganzen E. Miniſterium ſiſtiren.

8.

Jeder ſoll mit Hand und Mund zuſagen, daß er die ihm bekannt gemachten Geſetze, treulich halten wolle. Er verpflichtet ſich auch hiezu durch ſeine eigene Unterſchrift.

9.

Wer ſich grober Vergehungen gegen dieſe Geſetze, und beſonders gegen das 4te und 7te, ſchuldig macht, der ſoll, nach vorhergegangener wiederholter Admonition, falls dieſe fruchtlos ſeyn ſollte, excludirt werden.

Gegen die von dem E. Miniſterium verfügte Excluſion, findet nur das Rechtsmittel der Supplication an den Senat, innerhalb 10 Tagen, Statt.

Aufgenommene Candidaten vom Jahre 1654 bis 1680,

doch ohne Abtheilung nach der Zeit und nach den Jahren, unter dem Seniorate des Paſt. zu St. Peter, Johann Müller's Th. Dr. und des Paſt. zu St. Nicolas, Gottfried Geſe's Mag. waren folgende:

Namen.	Geburts-Ort.	Namen.	Geburts-Ort.
Sivers (Georg)	Hamburg	Benſen (Hartwich) Mag,	a. d. Dithm.
Hülſemann (Nicolaus)	Roſtock	Schele (Heinrich)	Wilſter
Olde (Conrad) Mag.	Hamburg	Götten (Jacob)	Lübeck
Runge (Chriſtian)	Lychna	Jarchau (Joachim)	Hamburg
Poſtel (Laurentius)	Stade	Bieſter (Matthias)	Hamburg
Capelle (Rudolph)	Hamburg	Schmidt (Joachim)	Pinneberg
Müller (Wilhelm Johann)	Harburg	Janus (Brandanus Lange)	a. d. Lüneb.
Scherdt (Chriſtian)	Roſtock	Peterſen (Vincent) Mag.	Hamburg
Graffe (Felix)	Hamburg	Glaan (Ludolph von)	Oldenburg
Michaelis (Caſpar)	Osnabrück	Teucheler (Franciscus)	Lübeck
Harttung (Heinrich)	Hamburg	Elmenhorſt (Heinrich) Mag.	Hamburg
Schop (Erasmus)	Uſedom	Maſius (Johannes)	Swanen
Riemer (Johann) Mag.	Halle	Görßen (Heinrich)	Hamburg
Cruſius (Samuel Heinrich)	Magdeburg	Turban (Johann Heinrich) Mag.	Hamburg
Peterſen (Diedrich)	Oldenburg	Decker (Ulricus)	Hamburg

Anmerkung. Dis hier zuerſt gedruckterſcheinende Verzeichniß aller Hamb. Candidaten des Predigtamtes, was allmählig geſammelt ward, hat unſtreitig noch dadurch an Werth und Zuverläßigkeit gar ſehr gewonnen, daß derjenige allgemein hochverehrte Mann, welcher jezt, als Senior, an der Spitze unſers E. Miniſteriums ſteht, ſo gütig war, daſſelbe mit dem Miniſterial-Protocolle, worin alle jene Männer ihre Namen und Geburtsörter meiſtens von jeher eigenhändig einzeichneten, ſorgfältig zu vergleichen. Höchſt merkwürdig wird und muß es jeder Beſonnene und Aufmerkſame von ſelbſt finden, daß in dieſem Verzeichniße die Namen nicht weniger Männer vorkommen, welche, als Einheimiſche oder Fremde, in der gelehrten Welt, durch zahllos gelieferte Schriften und Werke ihres Geiſtes, längſt rühmlichſt bekannt ſind, ſo wie auch zugleich die Ahnherrn oder Stifter vieler Familien, deren Glieder und Nachkommen, ſonſt wie noch, in unſerm nur kleinen Staate zu großem Anſehen und ausgezeichneten Würden gelangten.

Namen.	Geburts-Ort.	Namen.	Geburts-Ort.
Laurentii (Nicolaus)	Lübeck	Uphoff (Herrmann)	Hamburg
Müller (Albert) Mag.	Hamburg	Cruſius (Nicolaus)	Magdeburg
Rüdinger (Heinrich)	Perleberg	Wringer (Caſpar)	Hamburg
Sirick's (Gerhard)	Lübeck	Fiedler (Johann)	Gera
Müller (Hieronymus) Mag.	Hamburg	Wilkens (Peter) Mag.	Stade
Heſterberg (Heinrich)	Hamburg	Jeſſe (Martin)	Hamburg
Meyer (Hartwich)	Roſtock	Schultz (Samuel) Mag.	Hamburg
Albers (Joachim)	Hamburg	Marggraff (Johann Georg)	Coburg
Haberlandt (Chriſtian) Mag.	Wittenberg	Duncker (Arnold) Mag.	a. d. Weſtph.
Riemer (Samuel)	Hamburg	Cramer (Lüdert)	Riga
Heſſe (Nicolaus)	Itzehoe	Moerſius (Jacob) Mag.	Hamburg
Meſchmann (FranzHeinr.) Mag.	Hamburg	Tollius (Nicolaus)	a. d. Holſt.
Weſtphal (Johannes)	Hamburg	Bornholtz (Matthias)	Crempe
Prätorius (Hieronymus)	Hamburg	Feind (Barthold) Mag.	a. d. Brem.
Döhren (Stephan) *)	Magdeburg	Krebs (Johannes)	Erfurt
Becker (Eilhard)	Hamburg	Friſch (Johannes)	Hamburg
Kirſten (Philipp Nicolaus)	Treptow	Sabell (Peter)	Hamburg
Koch (Samuel)	Gadebuſch	Loſſius (Lucas)	Flensburg
Fabritius (Tobias)	a. d. Holſt.	Lüdecke (Georg Chriſtoph)	Dannenberg
Schepler (CaſparGottfried) Mag.	Ottenſen	Heſterberg (Joachim)	Hamburg
Böhmcke (Georg)	a. d. Dithm.	Vette (Jacob)	Flensburg
Banſe (Heinrich)	Bleckede	Steenhoof (Wollradt) Mag.	Hamburg
Braſch (Heinrich)	Hamburg	Erdmann (Herrmann) Mag.	a. d. Brem.
Rump (Marcus)	Hamburg	Holten (Albert von)	Hamburg
Volckmar (Peter) Mag.	Hamburg	Canut (Johann)	Hamburg
Valenkampff (Johannes)	Harburg	Sace (Johann Georg)	Erfurt
Mordhoff (Clemens Bertram)	Precz	Hennings (Heinrich)	Melldorf
Kulemann (Peter)	Lüneburg	Köhn (Heinrich)	Hamburg

*) Dieſer ward nachmals excludirt.

Namen.	Geburts-Ort.	Namen.	Geburts-Ort.
Intelmann (Johann Sigmund)	Hamburg	Wacker (Wolfgang Jacob)	Hamburg
Rimphoff (Chriſtoph) Mag.	Hamburg	Caſſius (Martin)	a. d. Holſt.
Stade (Diedrich von)	a. d. Hannöv.	Stecher (Gottfried)	Mitweida
Pipping (Johann)	Altenbruch	Oſterdorff (Theodor)	Hamburg
Röding (Peter)	Hamburg	Hojer (Arnold)	Hervorden
Blume (Barthold)	Hamburg	Paſſmann (Hieronymus)	Hamburg
Holtzhauſen (Joh. Chriſtoph)	Hervorden	Bartholomäi (Paul)	Döbeln
Gater (Joachim)	Hamburg	Corthum (Gerhard) Mag.	Bergedorf
Oppenbuſch (Michael von)	Hamburg	Roſemeier (Julius Adolph)	a. d. Weſtph.
Schuppius (Anton Meno)	Hamburg	Peterſen (Johann) Mag.	a. d. Holſt.
Cümmel (Johann)	a. d. Holſt.	Daſſov (Johann Chriſtoph)	Hamburg
Simers (Franz) Mag.	Hamburg	Gödtkens (Peter) Mag.	Hamburg
Crone (Herrmann) Mag.	Hamburg	Suhr (Levin Clemens)	Bremen
Anſelm (Johann) Mag.	Hamburg	Fröling (Wolfgang Jacob) Mag.	Hamburg
Kohlmeyer (Johann)	Jever	Daſſov (Nicolaus) Mag.	Hamburg
Pomarius (Conrad Heinrich)	Diepholz	Daſſov (Johann) Mag.	Hamburg
Gnauck (Johannes)	Biſchofswerda	Becker (Johann) Mag.	Hamburg
Verdorff (Aegidius) Mag.	Marburg	Silert (Chriſtian)	Gera
Willich (Gottfried)	Hamburg	Peterſen (Vincent) Mag.	Hamburg
Sylvius (Georg Chriſtoph) Mag.	Hamburg	Schultetus (Peter) Mag.	Hamburg
Pilgrim (Johann)	Hamburg	Schröder (Johann)	Hamburg
Weſtphal (Johannes) Mag.	Hamburg	Thamme (Georg) Mag.	Lütjenburg
Wernick (Arnold) Mag.	Hamburg	Gumprecht (Johann Daniel)	Bautzen
Michaelis (Johannes) Mag.	Zeſterfleth	Dornereiell (Jacob)	Lüneburg
Jacobi (Johann Balthaſar)	Worms	Bake (Johann)	Hamburg
Schwolle (Peter von)	Hamburg	Schmedike (Paul) Mag.	Hamburg
Slüter (Severin)	Hamburg	Poſt (Johann)	Hamburg
Ryge (Johann)	Hamburg	Heſſel (Peter)	Hamburg
Reimerß (Bernhard)	Lübeck	Johannſen (Johann)	a. d. Holſt.
Buddecke (Johann)	a. d. Hadelſch.	Pfuel (Johann Ernſt) Mag.	Berlin

Namen.	Geburts-Ort.	Namen.	Geburts-Ort.
Martens (Johann Georg)	Hamburg	Ibenthal (Heinrich)	Schleswig
Wagner (Johann Sebastian)	Uffenbach	Kirsten (Nicolaus)	Hamburg
Elormies (Friedrich)	Lübeck	Wanzelius (Matthias)	Frankenberg
Turban (Joachim Erich)	Hamburg	Hinrichsen (Johann)	Neuengamm
Müller (Paul) Mag.	Hamburg	Freytag (Caspar) Mag.	Hamburg
Hartich (Anton)	Hamburg	Meier (Johannes) Mag.	Hamburg
Jacobi (Peter) Mag.	Hamburg	Merckig (Johann Michael)	Solingen
Staphorst (Nicolaus)	Hamburg	Wildt (Bernhard)	Hamburg
Riesler (Johann) Mag.	Rochlitz	Bacmeister (Johannes)	Rostock
Alardus (Nicolaus)	Hamburg	Thor-Möhlen (Marcus) Mag.	Hamburg
Warnikenius (Melchior)*) Mag.	Hamburg	Drosch (Abraham) Mag.	a. d. Meißnis.
Victor (Johann Daniel)	Darmstadt	Claus (Adam) Mag.	a. d. Sächsisch.
Steinbach (Johann)	Lüneburg	Schultetus (Dan. Severin) Mag.	Hamburg
Arend (Balthasar)	Glückstadt	Engelbrecht (Heinrich)	Hamburg
Anckelmann (Eberhard)	Hamburg	Reichard (Christ. Gottfr.) Mag.	Hamburg
Schütze (Theodor) Mag.	Hamburg	Clodius (David)	Hamburg
Langermann (Johann Laurentius) Mag.	Hamburg	Westphal (Johannes) Mag.	Hamburg
		Schröd (Caspar)	a. d. Bremisch.
Fürsen (Caspar Theodor) Mag.	Hamburg	Sellien (Benedict) Mag.	Hamburg
Monking (Justus)	Minden	Matthiä (Jacob) Mag.	Hamburg
Phuel (Adam Friedrich)	Berlin	Bruchstedt (Daniel Heinrich)	Uelzen
Mauritius (Jacob) Mag.	a. d. Mark Brandenburg	Meisner (Christian)	Danzig
		Gärtner (Magnus) Mag.	Danzig
Pagendarm (Joh. Anton)	Hervorden	Hoge (Christian)	Rostock
Hoffmann (Johann)	Tilsen	Maerck (Georg Friedrich)	Rostock
Dorner (Joachim)	Lübeck	Schertling (Diedrich)	Lübeck
Meyer (Albert)	Hamburg	Hichtel (Friedrich Ernst)	a. d. Thüring.
Haberlandt (Ludolph Christian)	Braunschw.		

*) Dieser ward nachmals excludirt.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1680,	
unter dem Seniorate des Pastors zu St. Catharinen, David Klug, Th. Dr.	
Hopmann (Gerh. Heinrich) Mag.	Minden
Engelhard (Michael)	Corbach
Brauer (Herrmann) Mag.	Hamburg
Köten (Eustachius) Mag.	Hamburg
Wolf (Johann Joachim)	a. d. Mecklenb.
Henrici (Heinrich) Mag.	a. d. Hadelsch.
Eggers (Johann Friedrich)	a. d. Holst.
Michaelis 1680.	
Calmberg (Jacob) Mag.	Gotha
Petersen (Franciscus Albert)	Stade
Langerhanß (Johann)	Osterburg
Minte (Ulrich) Mag.	Hamburg
Hardkopf (Franciscus)	Hamburg
Ostern 1681.	
Meyer (Johann) Mag.	Straßburg
Martini (Gottfried)	Hayna
Coop (Johann Georg)	Hamburg
Michaelis 1681.	
Gundelach (Lucas Peter)	a. d. Mecklenb.
Goldmann (Johann Franciscus)	Acre in Frkr.
Trierenberg (Heinrich) Mag.	Calisch

Namen.	Geburts-Ort.
Januar 1682.	
Burchard (Daniel)	Oldenburg
Weiße (Christian)	a. d. Meißnis.
Ostern 1682.	
Bernhardi (Theodor)	Dresden
Kelpe (Martin)	a. d. Siebenbürgischen
Ostern 1683.	
Posselt (August) Mag.	Zittau
Michaelis 1683.	
Hansen (Johann)	Stockholm
Junge (Georg)	Hamburg
Wiese (Paul)	Hamburg
Lütkens (Georg) Mag.	Hamburg
Kratz (Daniel)	Rostock
Steichänste (Johann Eberhard)	Hamburg
Hamel (Eberhard)	Hamburg
Ostern 1684.	
Koch (Antonius)	Hamburg
Knust (Heinrich)	Hamburg
Crull (Heinrich Rudolph)	Hamburg
Henrici (Martin Otto) Mag.	a. d. Hadelsch.
Postel (Johann) Mag.	Hamburg
Volckmar (Johann)	Hamburg
Lackmann (Peter)	Lübeck
Langerfeld (Adrian)	Königsberg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1684.	
Schuldt (Johann Jacob)	Frankf. a. M.
Edzardus (Georg Elieser)	Hamburg
Staphorst (Andreas)	Hamburg
Januar 1685.	
Frenckel (Heinrich Gottfried)	Hamburg
Jacobi (Elias)	Hamburg
Ostern 1685.	
Hennings (Peter)	Itzehoe
Edzardus (Jodocus Pancratius)	Hamburg
Edzardus (Johann Esdras)	Hamburg
Schumacher (Johann Reinhold)	Hamburg
Reimarus (Heinrich Ernst)	Hamburg
Möser (Johann) Mag.	Hamburg
Jungius (Johann Christian)	Hamburg
Schlötel (Johann)	Hamburg
Lange (Nicolaus)	Hamburg
Langerhanß (Johann Nicolaus)	Hamburg
Januar 1686.	
Saucke (Hieronymus)	Hamburg
Gebhardi (Brandan. Heinrich)	Braunschw.
Mauritius (Johann)	Rostock
Titzmann (Daniel)	Riga
Thön (Christoph)	Hamburg
Meyer (Johann)	Hamburg
Ostern 1686.	
Beemann (Nicolaus)	Tundern
Masius (Peter) Mag.	Hamburg
Schultz (Nicolaus Barthold)	Hamburg
Michaelis 1686.	
Pommeresche (Joach. Andreas)	Greifswalde
Meier (Heinrich) Mag.	Riga
Lichtenstein (Esdras Marcus)	Hamburg
Pfeiffer (Georg Heinrich)	Hamburg
Februar 1687.	
Redelffon (Raman)	Husum
Bolhorn (Paul) Mag.	Hamburg
Trahn (Jacob)	Hamburg
Ostern 1687.	
Kühlmey (Georg)	Hamburg
Elers (Johann)	a. d. Sächsisch.
Spießmacher (Johann)	Hamburg
Michaelis 1687.	
Langerhanß (Friededolph Ludw.)	Hamburg
Scriver (Theophilus)	Hamburg
Schaar (Joachim)	Hamburg
Pott (Johannes)	Nienburg
Gertmann (David)	Hamburg
Hartwici (Anton)	a. d. Waldeck.
Wreden (Christian)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Februar 1688,	
unter dem Seniorate des Pastors zu St. Peter, Samuel Schultz, Th. Dr.	
Grönenberg (Johann Peter)	Haarburg
Schmid (Heinrich)	Elze
August 1688.	
Cramer (Johann Christoph)	a.d.Sächsisch.
November 1688.	
Crieger (Esajas Friedlieb)	
Corfinius (Christian Ernst)	
Januar 1689.	
Sprunger (Salomon)	
Sprunger (Nicolaus)	
Februar 1689.	
Tollius (Johann Heinrich)	a. d. Holst.
Lübing (Johann Hieronymus)	Uelzen
Rottmann (Zacharias)	Stralsund
Michaelis 1689.	
Klein (Philipp Martin) Mag.	Hamburg
Kisker (Johann Justus)	a. d. Westph.
Hülsemann (Martin Georg)	Lüneburg
Mitlob (Hector) Mag.	Otterndorf
Meyer (Franz Heinrich)	a. d. Sächs.

Namen.	Geburts-Ort.
Januar 1690.	
Graffius (Lucas)	a. d. Siebenb.
Wildeshausen (Jacob Friedr.)	Hamburg
Pfeiffer (Johann Lorenz)	Hamburg
Meibom (Balthasar Johann)	Hamburg
Michaelis 1690.	
Ulmitz (Michael) Mag.	Danzig
Bendschneider (Franz Michael)	Wismar
Vicelius (Heinrich Gottfried)	Schwerin
Elers (Andreas)	Hamburg
Welsch (Hieronymus) Mag.	Stuttgardt
Burg (Leopold Magnus von der)	a. d. Holst.
Musick (Johann) Mag.	Hamburg
Strauch (Christian) Mag.	Pretten
Januar 1691.	
Wiechorst (Herrmann) Mag.	Hamburg
Below (Christoph Johann) Mag.	Calbe
Starck (Johann Sigmund) Mag.	Meißen
Roloffs (Ulrich Thomas)	Pantlitz
Roloffs (Julius Henoch)	Pantlitz
Mackens (Johannes)	Hamburg
Schnedermann (Johann) Mag.	Bremen
Seling (Hieronymus Ambrosius)	Nürnberg
Hargen (Johannes von) Mag.	Nürnberg
Lesen (Albert von)	Nürnberg
Stridtbeck (Christian) Mag.	Augsburg

Namen.	Geburts-Ort.
August 1691.	
Langerhanß (Johann Philipp)	Hamburg
Kräuter (Urban)	Otterndorf
October 1691.	
Weyler (Georg Matthäus)	Bopfingen
Schönemann (Franz Heinrich)	Hamburg
Weinberg (Johann) Mag.	Hamburg
November 1691.	
Godeken (Diedrich)	Hamburg
Januar 1692.	
Mentzer (Felix Chriſtoph)	Demmin
Jeruſalem (Theod. Wilh. v.) Mag.	Braunſchw.
Redelfſen (Peter)	Huſum
Mackens (Jacob)	Hamburg
Sivers (Heinrich)	Hamburg
Frahm (Johann Friedrich) Mag.	Hamburg
Germershauſen (Ernſt)	Magdeburg
Morgenweck (Joachim)	Hamburg
Schäffer (Theod. Bernh.) Mag.	Stralſund
Heins (Valentin)	Hamburg
Remmer (Johann Anton)	a. d. Hannöv.
Michaelis 1692.	
Beckſtein (Wilhelm)	Hamburg
Brinemann (Nicolaus)	Verden
Schrödter (Guſtav) Mag.	Güſtrow
Berghauer (Andreas Heinrich)	Halberſtadt
Januar 1693.	
Vogel (Paul Johann)	Mecklenburg
Burmeiſter (Joachim)	Möln
Juli 1693.	
Schubart (Heinrich)	Hamburg
Mauer (Franz Chriſtoph) Mag.	Horneburg
Krüger (Nicolaus) Mag.	Hamburg
Lehmann (Pet. Ambroſius) Mag.	Döbeln
Matthäi (Otto)	Burtehude
November 1693.	
Göbkens (Johann)	Hamburg
Februar 1694.	
Göbkens (Johannes)	Ochſenwärder
Kohn (Caſpar) Mag.	Hamburg
Voigt (Johann Albert)	Greifswalde
Oſtern 1694.	
Serpilius (Chriſtian)	Oedenburg
Stemann (Juſtus)	Hamburg
Schröder (Johann Wilhelm)	Wilhelmsb.
Michaelis 1694.	
Michaelis (Albert)	Hamburg
October 1694.	
Wieſe (Ulrich)	Hamburg
Langjahr (Johann Jacob) Mag.	

Namen.	Geburts-Ort.
November 1694.	
Hinsch (Christian)	Hamburg
Schmiter (Wolricus)	aus Mähren
Grote (Conrad) Mag.	Hamburg
Heimann (Joachim) Mag.	Hamburg
Meyer (Georg Barthold) Mag.	Hamburg
Tietzer (Jacob Michael)	Hamburg
December 1694.	
Hôneke (Heinrich)	Otterndorf
Priezel (Johann Gottfried)	Breslau
Meier (Lucas Christian)	Bardowik
Februar 1695.	
Pyl (Philipp Christoph) Mag.	Stralsund
Timme (Joachim)	Hamburg
Fabricius (Johann Albert) Mag.	Leipzig
Bock (Albert Hieronymus)	Hamburg
Hinsch (Johann)	Hamburg
October 1695.	
Ram (Stephan Heinrich)	Glückstadt
December 1695.	
Krochmann (Herrmann) Mag.	Hamburg
Sander (Peter)	Hamburg
Prätorius (Samuel Rudolph)	Lüneburg
Februar 1696.	
Neubauer (Joh. Georg) Mag.	Hamburg
Felde (Albert zum)	a.d.Bremisch.
Delckers (Magnus)	Hamburg
Banck (Christian Ernst)	Wernigerode
October 1696.	
Strath (Georg Philipp)	a. d. Holst.
November 1696.	
Brummerstede (Conrad) Mag.	Hamburg
Dorsch (Nicolaus)	Reval
Klockenbring (Johann Arnold)	Hervorden
Wichmann (Johann)	Hamburg
Röding (Heinrich) Mag.	Hamburg
Ostern 1697.	
Gerdes (Franciscus Johann)	Hamburg
Kemmerich (Matthias)	Magdeburg
August 1697.	
Reimers (Detlef)	Breitenberg
October 1697.	
Hoppen (Matthias Heinrich)	Halberstadt
Phrygenius (Matt. Hartm.) M.	Fürstenberg
Januar 1698.	
Biehl (Georg)	Hamburg
Langemack (Gregorius)	Uetersen
Reimarus (Ludwig)	a. Pommern

Namen.	Geburts-Ort.
März 1698.	
Bostel (Basilius von)	Hamburg
Sattler (Bernhard Heinrich)	Hamburg
Albrecht (Balthasar)	Hamburg
September 1698.	
Schlicht (Heinrich)	Hamburg
October 1689.	
Berger (Gabriel) Mag.	Hamburg
Würtzer (Heinrich)	Riga
Düker (Elias) Mag.	Hamburg
Ahrnds (Eberhard)	Hamburg
Holtzhausen (Friedrich)	Frankf. a. M.
December 1698.	
Elmenhorst (Joh. Heinr.) Mag.	Hamburg
Gastorius (Michael Tobias)	Weimar
Januar 1699.	
Vogel (Johann Adolph)	Hervorden
Februar 1699.	
Melchert (Peter)	Bielefeld
März 1699.	
Berens (David)	Burtehude
April 1699.	
Pöhne (Brandan Johann)	Braunschw.
Strassen (Johann von)	Hamburg
Helcher (Carl Friedrich)	Hamburg
Juni 1699,	
unter dem Seniorate des Pastors zu St. Michael, Johann Winkler.	
Erasmi (Simon Balthas.) Mag.	Hamburg
Müller (Nicolaus) Mag.	Hamburg
August 1699.	
Crusius (Nicolaus) Mag.	Burg a. Fem.
Roitzsch (Johann Christoph) Mag.	Grimma
Müller (Gottfried)	Reichenbach
Januar 1700.	
Wentzel (Michael Georg)	Hamburg
Cohlreif (Godfried) Mag.	a. d. Mecklb. Strelitz.
Michaelis 1700.	
Heckel (Christian Friedrich)	Colberg
Wilde (Johann)	a. d. Wilster
Bärtling (Peter Conrad)	Eimbeck
Post (Johann Christoph)	Hamburg
Schnabel (Mart. Heinr.) Mag.	Hamburg
Schlichthorst (Ludolph)	Oberndorf
Richertz (Georg Bernhard)	Altona
Stoef (Joachim) Mag.	Hamburg
Ostern 1701.	
Fuhrmann (Johann Conrad)	Detmold
Wolff (Herrmann)	Rostock
Lüttmann (Johann Albert)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Dunt (Herrmann Johann)	Reval
Wolff (Matthaeus)	Roſtock
Brinemann (Johann Herrm.)	Ravensberg
Heſſel (Peter)	Hamburg
Krack (Herrmann Friedrich)	Braunſchw.
Oſtern 1702.	
Schrader (Rudolph)	Lüneburg
Peterſen (Detlef)	Elmshorn
Cramer (Michael)	Gotha
Kühne (Chriſtoph)	a. d. Thüring.
Selig (Heinrich Carl)	Lemgo
Geerkens (Michael)	Hamburg
Kahlen (Nicolaus Heinrich)	Burgdorf
Breymann (Andreas)	a. d. Lüneburg.
Werkmeiſter (Anton Hilmer)	Hildesheim
Olde (Jacob)	Hamburg
Kirchhoff (Johann Albert)	Hamburg
Staphorſt (Nicolaus) Mag.	Hamburg
Michaelis 1702.	
Benning (Herrmann)	Hamburg
Margraff (Georg)	Minden
Bobart (Johann Heinrich de)	Stettin
Turban (Joach. Hartw.) Mag.	Hamburg
Jäger (Herrmann)	Hamburg
Carſtens (Ludwig Stats)	Lüneburg
Baer (Johann Daniel) Mag.	
Junge (Matthias)	Hamburg
Menter (Balthaſar)	Gießen
Alardus (Chriſtian Albrecht)	Hamburg
Langemack (Michael Ernſt)	Uetersen
Michaelis 1703.	
Schultetus (David) Mag.	Hamburg
Weland (Johann Heinr.) Mag.	Lemgo
Catterbach (Chriſtian Albrecht)	Tönningen
Schneider (Johann Jacob) Mag.	Straßburg
Tonnemacher (Werner Erich)	Verden
1704.	
Bake (Joachim) Mag.	Hamburg
Decker (Johann Ulrich)	Hamburg
Zorn (Peter) Mag.	Hamburg
Gundelach (Juſtus)	Hamburg
Kauffmann (Johann Philipp)	Hamburg
Böhme (Chriſtian Andreas) Mag.	Dresden
Hausmann (Chriſtoph Friedrich)	Oldenburg
Lindemann (Johann)	Hamburg
Sivers (Heinrich)	Lübeck
Hoffmann (Georg Zacharias)	Magdeburg
1705, unter dem Seniorate des Paſtors zu St. Catharinen, Johann Wolfmar Th. Dr.	
Bruck (Johann Hieronymus)	Hamburg
Berens (Dionyſius Hartwich)	Grimma
Weland (Herrmann Gerhard)	Lemgo
Niemeyer (Franciscus)	Lüneburg

Namen.	Geburts-Ort.
Hempel (Joh. Balthaſar) Mag.	
Wittenbach (Paul Gottfried)	a. d. Ditmarſ.
Franzen (Paul Andreas)	Hamburg
Schmid (Johann)	Ritzebüttel
1706.	
Middelborg (Jacob)	Hamburg
Delkers (Heinrich Peter)	Hamburg
Offe (Peter)	Hamburg
Möring (Johann Daniel)	Nordheim
Lütkens (Nicolaus) Mag.	Hamburg
Wolff (Johann Chriſtoph)	Wernigerode
1707.	
Würtzer (Euſebius)	Hamburg
Ziegra (Chriſtian) Mag.	Hamburg
Berchholt (Werner Mich.) Mag.	Hamburg
Peterſen (Geſche)	Itzehoe
Trieſe (Heinrich)	Roſtock
Benneckendorff (Ludw. Pet.) M.	Lüneburg
Eller (Johann Sigmund) Mag.	Dresden
Haff (Johann Melchior)	Nördlingen
Harloff (Heinrich Herrmann)	Hamburg
Senſtius (Johann Chriſtian)	Fürſtenberg
Thiling (Arnold)	Hamburg
Weſthuſen (Peter)	Hamburg
Heymann (Heinrich Georg)	Hamburg
Mittag (Heinrich)	Hamburg
Clauſen (Johann Caſpar)	Wismar
Michaelis 1708.	
Garben (Philipp Lorenz)	Lüchow
Niemeyer (Johann Herrmann)	a. Schaumb.
Kreutzenberg (Statius Heinr.)	Hamburg
Wolff (Franciscus)	Roſtock
Renner (Johann)	Hamburg
Brameyer (Johann)	Hamburg
Oſtern 1709.	
Volckmann (Jacob)	Lüneburg
Haſſelmann (Georg Chriſtian)	Lüneburg
Rusmeyer (Michael Chriſtian)	Lüneburg
Lohmann (Johann)	Roſtock
Seeſt (Wilhelm Erich)	Rinteln
Tüchter (Gabriel Bernhard)	Hamburg
Hardkopf (Johann Andreas)	Hamburg
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg
Meyer (Johann Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1709.	
Wiebbeking (Andr. Wilh.) Mag.	Hamburg
Holbeck (Philipp Barthold) Mag.	Dannenberg
Somm (Johann Reinhold von)	Hamburg
Jacobi (Elias)	a. d. Holſt.
Bökelmann (Simon)	Hamburg
Pezold (Martin)	Görlitz
Hartung (Johann Heinrich)	Segeberg
Rüſt (Martin)	Güſtrow
Walbaum (Johann Juſtus)	Hannover

Namen.	Geburts-Ort.
Bilkau (Daniel Wohlreich)	a. d. Hadelsch.
Wolzumar (Heinrich Burchard)	Bremen
Michaelis 1710.	
Hoppenhaupt (Paul Joachim)	Hamburg
Bambamius (Hartwich) Mag.	Hamburg
Giesecke (Paul)	Hamburg
Witte (Matthäus) Mag.	Hamburg
Tietke (Heinrich Valentin)	Mecklenburg
Eggers (Nicolaus)	Hamburg
Bosche (Johann Hinrich)	Hamburg
Bluhm (Johann Auguſtin)	Hamburg
Düker (Andreas Martin)	Hamburg
Kölpin (Friedrich Chriſtoph)	a. Pommern
Mylius (Wendelin)	Kronſtadt im Siebenb.
Oſtern 1711.	
Alardus (Nicolaus)	Tönningen
Corthum (Juſtus)	Hamburg
Held (Johann Jacob)	a. d. Mecklb.
Kelting (Johann)	a. d. Holſt.
Meier (Peter)	Hamburg
Schmid (Franz Hinrich)	Hamburg
Hegermann (Georg)	Hamburg
Cordes (Jacob)	Hamburg
Rademann (Joh. Jacob) Mag.	Hamburg
Behn (Johann Vincent)	Hamburg
Hartmann (Nicolaus Heinrich)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1711.	
Seelmann (Theod. Johs.) Mag.	Magdeburg
Weland (Johann Juſtus)	Lemgo
Thieben (Johann Hieronymus)	Hamburg
Freyhold (Eckhard Philipp)	Magdeburg
Dirks od. Döricks (Joh. Fridr.)	a. d. Mecklb.
Oſtern 1712.	
Tiemann (Johann Herrmann)	Allendorf
Demraht (Friedrich Wilhelm)	Berlin
Stechow (Nicolaus)	Mecklenburg
Clauer (Matthias Jacob)	Frankf. a. M.
Döler (Nicolaus Paul)	Hamburg
Tietke (Joachim Friedrich)	Mecklenburg
Fritze (Joachim)	Hamburg
Rüter (Johann Nicolaus)	Hamburg
Held (Johann Matthias)	Hamburg
Oſtern 1713.	
Plahn (Nicolaus) Mag.	Roſtock
Ebersbach (Joh. Gottfr.) Mag.	Marburg
Pilgrim (Johann Sigmund)	Burtehude
Lentilius (Wilh. Friedrich) Mag.	Stuttgardt
Veiel (Johann Georg) Mag.	Tübingen
Berckenmeyer (Wilh. Chriſtoph)	Lüneburg
Koch (Heinrich)	Hamburg
Schwoll (Caſpar Peter von)	Hamburg
Leſen (Hartwich von)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1713.	
Peters (Christoph) Mag.	Wismar
Lipper (Johann Christian)	Lüneburg
Ostern 1714.	
Knigge (Andreas Esajas)	Wolfenbüttel
Riege (Peter)	Hamburg
Pieter (Joachim Conrad)	Anspach
Michaelis 1714.	
Schultze (Ernst Heinrich)	Aschersleben
Wolff (Johann Christian)	Wernigerode
Gerdes (Heinrich Walther)	Hamburg
Winckelmann (Frieder. Wilh.)	Boitzenburg
Ostern 1715.	
Schnering (Heinr. Christph.) M.	Wisselhörde
Hübner (Aug. Nathanael) Mag.	Halle
Beuthner (Arnold Christian)	Hamburg
Decker (Johann Daniel)	Hamburg
Chemnitz (Matthaeus)	Hamburg
Stilcke (Johann) Mag.	Hamburg
Kramer (Hieronymus)	a. d. Ditmarf.
Wichmann (Peter)	Hamburg
Werckentin (Johannes)	Stendal
Carstens (Michael)	Hamburg
Rasch (Johann Joachim)	Hamburg
Cammeraht (Bernhard Jacob)	Hamburg
Bohthoff (Heinrich)	Hamburg
Scheffel (Johann Andreas)	Hamburg
Eisentraut (Laurentius)	Hamburg
Michaelis 1715, unter dem Seniorate des Paſtors zu St. Michael, Peter Theodor Seelmann.	
Glauchius (Johann Georg)*)	Meiſſen
Gebhardi (Georg)	Hamburg
Pasmann (Caspar)	Hamburg
Kreuch (Georg Nicolaus)	aus Pommern
Juli 1716.	
Regenſius (Johannes)	Hamburg
Cruſe (Johann Erich)	a. d. Hannöv.
Lipperin (Johann Diederich)	Haarburg
Lange (Friedrich Peter)	Lüneburg
Singmann (Ludwig Samuel)	Sangershſ.
Alberti (Daniel Friedrich)	Lemgo
Lau (Anton Theophilus)	Hamburg
Frenckel (Lucas Johannes)	Hamburg
Ostern 1717.	
Marquard (Joh. Conr.) Mag.	Hamburg
Solmejus (Lauban)	Liefland
Uck (Johann)	Liefland

*) Dieſer ward nachmals, wegen ſchlechten Wandels, excludirt.

Namen.	Geburts-Ort
Hasenmüller (Christ. Friedrich)	Eutin
Trier (Johann Conrad von)	Hörter
Jensenig (Johann Jacob)	a. d. Holst.
Wetken (Johann Jacob)	Hamburg
Zagel (Thomas Friedrich)	Hamburg
Michaelis 1717.	
Wabst (Christl. Gottwald) Mag.	Dresden
Wunderlich (Caspar Julius) M.	Hamburg
Höschen (Georg Martin)	a. d. Ditmarf.
Michaelis 1718.	
Kahl (Otto)	Kiel
Semmelroggen (Bart. Chriſt.)	Eimbeck
Hoepfner (Johann Wolder)	Hamburg
Frick (Laurentius)	Hamburg
Hefs (Johann Heinrich)	Schmalkald.
Zugk (Johann Chriſtoph)	a. d. Lauenb.
Drueläus (Bernhard Heinrich)	aus Femern
Stolzenberg (Leopold Auguſt)	Bleichenrode
Oſtern 1719.	
Vogt (Johann)	Beverſtedt
Francke (Friedrich Wilhelm)	Wilhelmsb.
Ibenthal (Magnus Heinrich)	Hamburg
Lüders (Carl Wilhelm)	Witzendorf
Schwartze (Gabriel)	Balje
Sivers (Philipp Jacob)	Oſterbrock
Peterſen (Hans Adolph)	Plön
Günther (Andreas)	a. d. Thüring.
Michaelis 1719.	
Künſche (Johann Paul) Mag.	Hamburg
Geismer (Johann Andreas)	Mecklenburg
Wilde (Johann Albert)	Hamburg
Röder (Johann Conrad Otto)	Bleichenrode
Schröter (Chriſtian Philipp)	Rinteln
Rücker (Daniel)	Berlin
Juli 1720.	
Mund (Joachim) *)	Hamburg
Daberdahl (Nicolaus)	Hamburg
Weſtphal (Johann Bernhard)	Schwerin
Germershauſen (Wilhelm)	Mrk. Brandb.
Januar 1721.	
Dietz (Juſtus Lorenz) Mag.	Umſtadt
Tielbahr (Johann)	Eckernförde
Bünemann (Johann Ludolph)	Calbe
Matthiä (Ernſt Ludwig)	Greifswalde
Schumacher (Franz Chriſtian)	Sachſ. Laund.
Schmidt (Erich Matthias)	Naumburg
Schröder (Anton)	Hamburg
Bües (Johann Simon)	Hamburg
Hoeck (Heinrich)	Hamburg
Mente (David)	Hamburg

*) Dieſer ward nachmals, wegen Calumnien gegen einige Glieder des Miniſteriums, exeludirt.

Namen.	Geburts-Ort.
Seelhorst (Johann Christian)	a. d. Cellisch.
Mayer (Johann Hartwich)	Hamburg
Ostern 1722.	
Theuerkauf (Johann Ludwig)	Hamburg
Werner (Johann)	Hamburg
Keul (Ernst Joachim)	Hamburg
Steen (Jacob Wolder)	Hamburg
Richardi (Martin)	Husum
Schaar (Georg)	Hamburg
Michaelis 1722.	
Boock (Johann)	a. d. Hadelsch.
Schönemann (Franz Heinrich)	Hamburg
Hasse (Georg Friedrich)	Frankf. a. M.
Ostern 1723.	
Schubart (Johann Heinrich)	a. d. Hadelsch.
Heberer (Bernhard Gerhard)	Hamburg
Cordes (Christoph Bernhard)	Rostock
Holtzmann (Joachim Conrad)	Lüneburg
August 1723.	
Greve (Arnold) Mag.	Hamburg
Müller (Christian Heinrich)	Hamburg
Schultz (Christoph)	Hamburg
Hoffmann (Joachim Christian)	Lauenburg
Wilckens (Joachim Heinrich)	Hamburg
Ostern 1724.	
Strasburg (Johann Christian)	Rostock
Badenius (Christian Carl)	Lüdingwort
Nahmbzow (Johann Diedrich)	Rostock
Behm (Ernst Leopold Friedrich)	Braunschw.
Grothaus (Albrecht Gabriel)	Osnabrück
Edzardus (Esdras Heinr.) *) M.	Hamburg
Michaelis 1724.	
Finck (Martin Samuel)	a. d. Holst.
Wächtler (Jacob Reinhold)	Leipzig
Elisser (Georg Ludwig)	Minden
Bencke (Otto Wilhelm)	Verden
Butjenter (Heinrich Arend)	a. d. Wolfenb.
Seiler (Christian Ludwig)	Hamburg
Minder (Franz Christian)	Worms
Mauritius (Christian)	Hamburg
Lindener (Heinrich August)	Braunschw.
Ostern 1725.	
Gerdes (Andreas Bernhard)	Hamburg
Michaelis 1725.	
Rümcker (Johann Balthasar)	Mecklenburg
Schramm (Conrad)	Thorn
Tecklenburg (Johann Baptista)	Hamburg
Hast (Johann Christian)	Parchim
Leukfeld (Johann Christian)	Giffhorn

*) Dieser war Stifter der Jüdischen Proselyten Casse in Hamburg und starb schon 1733 hieselbst.

Namen.	Geburts-Ort.
Müller (Johann Friedrich)	Lüneburg
Witting (Johann Gottlieb)	Danzig
Buſſenius (Andreas Ludwig)	a.d.Lüneburg.
Michaelis 1726.	
Rodazi (Paul Chriſtian)	a. d. Mecklb.
Hacke (Ludwig)	Lüdingwort
Walther (Johann Ludwig)	Lüneburg
Ruge (Heinrich)	Preetz
Ziegler (Heinrich Friedrich)	Uetersen
Vogelſang (Anton Ludolph)	Stadthagen
Rielcke (Chriſtian Gottlieb)	aus Schleſien
Heins (Johann)	Hamburg
Henſchen (Paul Chriſtoph)	Hamburg
Breuhahn (Johann Heinrich)	Hamburg
Oſtern 1727.	
Oberlacker (Chriſtian)	a. d. Hannöv.
Wachsmuht (Carl Albrecht)	Wolfenbüttel
Meyer (Adolph Friedrich) Mag.	Leipzig
Wuncker (Hinrich)	Hamburg
Niebuhr (Johann)	Altona
Medeler (Hinrich Georg)	Bielefeld
Oſtern 1728.	
Hanemann (Johann Chriſtian)	Herzberg
Faber (Chriſtoph Auguſt)	Rinteln
Scriba (Philipp Ludolph)	Vorſtfelde
Fiſcher (Johann Wilhelm)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Juli 1728.	
Palm (Hinrich Werner)	a. d. Hannöv.
Michaelis 1728.	
Kluge (Johann Daniel) Mag.	Weiſſenfels
Oſtern 1729.	
Schultze (Johann Wilhelm)	Roſtock
Sieverts (Jacob Heinrich)	Tönningen
Niebuhr (Ludolph Hinrich)	Altona
Michaelis 1729.	
Cruſe (Heinrich Conrad)	a. d. Schlesw.
Conradi (Samuel)	Eiſenach
König (Detlef Hinrich)	Braunſchw.
Schävius (Chriſtian Heinrich)	Hamburg
Grille (Johann Hinrich)	a. d. Holſt.
Lofft (Johann Michael)	Hamburg
Ide (Peter)	Hamburg
Oſtern 1730.	
Krieg (Georg Wilhelm)	Braunſchw.
Plahn (Johann Matthias)	Roſtock
Pape (Heinrich)	Verden
Detgens (Jodocus Heinrich)	Stade
Tiedemann (Jacob)	a. d. Brem.
Blanck (Herrmann Jacob)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1731,	
unter dem Seniorate des Pastors zu St. Nicolas Johann Friedrich Winckler.	
Mars (Johann Justus)	Lauensspringe
Elers (Johann Albert)	Ratzeburg
Neumeister (Erdm. Gotthold)	Sorau
Michaelis 1731.	
Mölling (Christian Conrad)	a. d. Oldenb.
Feyga (Michael Gerhard)	Hamburg
Ostern 1732.	
Ziehn (Luder Hartwich)	a. d. Hannöv.
Heise (Carl Johann)	a. d. Braunschw.
Plesken (Herrmann Anton)	a. d. Brem.
Witte (Johann)	Hamburg
Edzardus (Joh. Hieron.) Mag.	Hamburg
Steigerthal (Georg Friedrich)	a. d. Lüneb.
Michaelis 1732.	
Boon (Franz Ernst)	Hamburg
Schneider (Fried. Gottlieb) Mag.	a. d. Thüring.
Schmid (Johann August)	Schwerin
Vogler (Jacob)	Altona
Zimmermann (Joachim Johann Daniel)	Salzwedel
Michaelis 1733.	
Pflug (Herrmann)	Hamburg
Krochmann (Eberhard)	Osnabrück
Ziegenhorn (Hinr. Luc. Christn.)	Hamburg
Nielsen (Georg)	Schleswig
Koch (Johann Conrad)	Rinteln
Oberdörffer (Joachim Christn.)	Hamburg
Ostern 1734.	
Grünenberg (Cornel. Johann)	a. d. Mecklenb.
Westphal (Johann Nicolaus)	Hamburg
Wendisch (Johann Christian)	a. d. Neumark
Wördenhoff (Hinrich)	Hamburg
Michaelis 1734.	
Wahrendorff (David Otto)	a. d. Hannöv.
Mushard (Carl Heinrich)	Hamburg
Hilmers (Johann Herrmann)	aus Femern
Furchen (Peter Johann)	Hamburg
Buchholtz (David Rudolph)	a. d. Mecklenb.
Ibenthal (Lorenz Jacob)	Hamburg
Ostern 1735.	
Winckler (Johann Diedrich)	Hamburg
Boden (Johann Christian)	a. d. Hannöv.
Lüttmann (Matthias)	Hamburg
Schmid (Johann Christoph)	a. d. Holst.
Ostern 1736.	
Klefeker (Johann Conrad)	Hamburg
Meyer (Johann Georg Christian)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1736.	
Flegler (Johann Michael)	Wertheim
Hübschmann (Johann Christn.)	Langensalza
Biedenweg (Peter Christoph Friedrich)	a. d. Brem.
Selle (Friedrich August)	Treptow
Ostern 1737.	
Höfer (Joach. Ulrich Ehrenreich)	a.d.Mecklenb.
Schumacher (Hinrich Matthias)	Altona
Frick (Michael)	Burtehude
Hinsch (Christian Valentin)	Hamburg
Michaelis 1737.	
Richertz (Georg Friedrich)	Boitzenburg
Mühlhausen (Eberh. Engelbr.)	Osnabrück
Jessen (Johann Richard)	Preetz
Linau (Rutger Hinrich)	Stade
Michaelis 1738.	
Senf (Christian Theophilus)	a.d.Thüring.
Sommer (Peter Nicolaus)	Hamburg
Reimbold (Joh. Diedrich)	Hamburg
Gazert (Christian Gottlieb)	Sulzbach
Ostern 1739, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Peter, Johann Georg Palm.	
Neumeister (Erdmann Gottlieb)	Sorau
Michaelis 1739.	
Schmid (Johann Andreas) Mag.	Altenburg
Wolfahrt (Christoph Heino)	Hamburg
Schilling (Johann Jacob) Mag.	Lauenburg
Scriba (Gottfr. Samuel Burchd.)	Borsfelde
Baumgarten (Christn. Gottlieb)	Dtsch-Bohra
Schröttering k (Johann Arnold)	Hamburg
Telemann (Andreas)	Frankf. a. M.
Meyer (Wilhelm Christian)	Kloster-Lüne
Michaelis 1740.	
Müller (Christoph)	a.d.Mecklenb.
Roloffs (Friedrich Wilhelm)	Hamburg
Greiff (Anton Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1741.	
Palm (Georg Christian)	a. d. Hannöv.
Grote (Johann Nicolaus)	Hamburg
Wodarch (Matthias Arnold)	Hamburg
Engel (Nicolaus Friedrich) Mag.	Hamburg
Rehburg (Friedrich Leopold)	Lüneburg
Bült (Johann Nicolaus)	Hamburg
Ostern 1742.	
Franck (Hinrich Jobst)	Hamburg
Strodtmann (Joh. Christian)	a. d. Preußis.
Müller (Lorenz Joachim)	Hamburg
Schultze (Georg Heinrich)	Perleberg
Hansen (Ludwig Erdmann)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Sonnenſchmid (Ephraim Friedrich) Mag.	Greifswalde
Sucksdorff (Johann Gerhard)	Hamburg
Wöldeken (Auguſt Heinrich)	a. d. Brnſchw.
Klefeker (Ludwig)	Hamburg
Juli 1742.	
Höpet (Georg)	Butzfleth
Neumeiſter (Erdm. Gottwerth)	Hamburg
Oſtern 1743,	
unter dem Seniorate des Paſtors zu St. Michael, Friedrich Wagner.	
Schaub (Chriſtian Friedr.) Mag.	a. d. Meißniſ
Wagner (Marquard Ludwig)	a. d. Magdeb.
Küſter (Johann Erich)	Hamburg
Raupach (GeorgEhrenfried Paul)	Sonderburg
Sielmann (Johann Heinrich)	Hamburg
Oſtern 1744.	
Schröder (Alexander Joach. Joh.)	Roſtock
Zurburg (Johann Hieronymus)	Otterndorf
Goſſell (Johann Ernſt Adolph)	a. d. Lüneb.
Stolzenberg (Joh. Chriſtian)	a. d. Hohenſt.
Lautz (Nicolaus Johann)	Hamburg
Krüger (Detlev)	Hamburg
Lütkens (Joachim)	Hamburg
Röding (Lucas Hinrich)	Hamburg
Winkler (Joh. Friedr. Balthaſar)	Hamburg
Marquard (Carl Otto Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1744.	
Capſius (Quirinus Michael)	Ploen
Lindebohm (Leonhard Albert)	Hamburg
Schmid (Johann Rudolph)	Erfurt
Burmeſter (Hieronymus Joh.)	Hamburg
Schmid (Gerhard Hinrich) Mag.	Hamburg
Michaelis 1745.	
Fiſcher (Johann Chriſtoph)	Hamburg
Erneſti (Carl Friedrich)	Campen
Eybe (Nicolaus Bernhard)	Hamburg
Plahn (Joachim Nicolaus Friedrich) Mag.	a. d. Mecklb.
Ziegra (Chriſtian) Mag.	Hamburg
Krohn (Barthold Nicolaus)	Hamburg
Müller (Johann Martin)	Wernigerode
Fehſe (Johann Heinrich) Mag.	Hamburg
Oſtern 1746.	
Bacher (Johann Heinrich)	Roſtock
Brameyer (Peter)	Hamburg
Haſenbanck (Johann Otto)	Hamburg
Oſtern 1747.	
Rieſtahl (Herrmann Andreas)	Stade
Richter (Peter)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1748.	
Jeppen (Johann Heinrich)	a.d.Mecklenb.
Kramer (Christian Hieronymus)	a.d.Bremisch.
Sievers (Balthasar Heinrich)	a. d. Holst.
Zechendorff (Johann Hinrich)	Schleswig
Kühl (Anton)	Hamburg
Ostern 1749.	
Harmsen (Andreas Gottlieb)	Verden
Meisterlei (Diedrich Nicolaus)	a. d. Flensbg.
Pitiscus (Martin Friedrich)	Hamburg
Jörges (Johann Daniel)	Bützow
Richers (Johann Lüder)	Stade
Neudorf (Johann Elieser)	Hamburg
Granau (Johann Daniel)	aus Femern
Schaars (Anton Hinrich)	Assseln
Hartnack (Georg)	Haseldorf
Michaelis 1749.	
Hering (Joachim Christian)	Klezen
Pitschky (Johann Hinrich)	Arau
Hieronymi (Johann Wilhelm)	Halberstadt
Reuter (Franz Rudolph)	Altona
Rüter (Gottfried)	Hamburg
Kahl (Balthasar)	Hamburg
Köster (Albert Hinrich)	Hamburg
Runge (Johann Hinrich)	Hamburg
Grabau (Cornelius Benjamin)	Hamburg
Ostern 1751.	
Bornemann (Ernst Friedrich)	a. Schaumb.
Kolpin (Joachim)	Uetersen
Krause (Cristn. Gottfried) Mag.	Chemnitz
Michaelis 1751.	
Adler (Georg Christian)	a. d. Brandb.
Ortlepius (Friedrich Wilhelm)	a. d. Halberst.
Brameyer (Peter)	Hamburg
Marcklinghaus (Joh. Peter)	Lippe
Michaelis 1752.	
Brand (Bernhard Philipp)	Lemgo
Surland (Nicol.Burchard) Mag.	Hamburg
Kramer (Franz Leonhard)	Preetz
Pistorius (Andreas Wilhelm)	a. d. Magdeb.
Schröder (Henning Friedrich)	Otterndorf
Michaelis 1753.	
Hempe (Christian Adolph) Mag.	a. d. Sächsis.
Hasse (Constantin Detlev)	Lenzen
Bornholt (Hinrich)	Altona
Hornbostel (Rudolph Christian)	Hamburg
Stoff (Johann Friedrich)	Magdeburg
Seumnicht (Hieronymus Hinrich)	a. d. Bremisch.
Ostern 1754.	
Kormann (Johann Christian)	a. d. Altenb.
Kentzler (Hieronymus Heinrich)	Hamburg
Witke (Joachim)	Lüdingwort
Coulon (August Friedrich)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1755.	
Schetelig (Joh. Andreas Gottfr.)	Hamburg
Flemmich (Conrad Theodor) *)	Hamburg
Schinmeyer (Johann Adolph)	a. Pommern
Benninger (August Friedrich)	Jever
Wichmann (Johann Otto)	Burtehude
Michaelis 1755.	
Rantzau (Friedrich Theodor)	a. d. Holst.
Maſcho (Friedrich Wilhelm)	a.d.Neumark
Otte (Joachim)	Hamburg
Rümker (Carl Christian)	Altona
Büſch (Johann Georg)	Lüneburg
Büſch (Hinrich August)	Lüneburg
Kelter (Christian Wilhelm)	Hamburg
Curio (Erdmann Levin)	a.d.Hadelſch.
Fibing (Christian Adolph)	Jever
Hintze (Hieronymus Ernst)	Hamburg
Schönemann (Johann Anton)	Eppendorf
Ostern 1756.	
Domeyer (Hinrich Ludwig)	Möhringen
Winckler (Johann)	Hamburg
Hildebrand (Hinrich Sebastian)	Hamburg
Memel (Joh. Friedr. Bernhard)	Frankenhauſ.
Michaelis (Johann Christoph)	a.d.Sächſiſch.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1757.	
Rosenberg (August Friedrich)	a. d. Magdeb.
Gräpel (Hans)	Hamburg
Mutzenbecher (Johann Heinr.)	Hamburg
Meyer (Friedrich)	Hamburg
Michaelſen (Valentin)	Hamburg
Schuricht (Gottfr. Lebrecht) Mag.	a.d.Sächſiſch.
Schwartz (Johann Diedrich)	a. d. Brem.
Michaelis 1757.	
Plitt (Johann Herbold)	a. d. Heſſiſch.
Vogler (Johann Peter)	Hamburg
Bonorden (Christian Friedrich)	Minden
Einem (Joh. Samuel Juſtus von)	a. d. Anhalt.
Michaelis 1758.	
Book (Johann Philipp)	a.d.Hadelſch.
Höpfner (Rütger)	Hamburg
Wagner (Friedrich Gottlieb)	Stargard
Beckſtein (Ernst Daniel)	Hamburg
Wolff (Heinrich)	a. d. Brem.
Brandes (Albert Georg)	a. d. Lüneb.
Arends (Johann Jacob)	Hamburg
Gazert (Philipp Friedrich)	a.d.Sächſiſch.
Ostern 1759.	
Hindenburg (Joh. Chr. Theoph.)	a. d. Brandb.
Heerwagen (Hieronymus Georg)	Hamburg
Wichmann (Peter)	Hamburg

*) Dieſer ward nachmals, ſeines Wandels wegen, excludirt.

Namen.	Geburts-Ort	Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1759.		**Ostern 1762.**	
Nölting (Joh. Heinr. Vinc.) Mag.	Hamburg	Schroedter (Adolph Hinrich)	Kiel
Steen (Michael David)	Corslack	Morn (Johann)	Verden
Rasper (Samuel Gottfried)	Landshut	Rist (Johann Christian Friedrich)	Hamburg
Greiner (Johann Matthias)	Hamburg	Boockhorst (Johann Heinrich)	Hamburg
Mein (Hinrich)	a. d. Holst.	**Michaelis 1762.**	
Michaelis 1760, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Catharinen, Johann Melchior Göze.		Wagner (Johann Gottlob)	Stolzenhayna
		Ummen (Johann Christoph)	Jever
		Scriba (Diedrich Peter) *)	Hamburg
		Eysert (Heinr. Andreas Fried.)	Querfurt
		Schlosser (Johann Ludwig)	Hamburg
Palm (Christian Arnold)	Hamburg	Schulze (Johann Daniel)	Hamburg
Scriba (Johann Andreas)	Hamburg	Steinfeld (Johann Friedrich)	Hamburg
Wachmann (Joh. Otto Hinrich)	Stade	Alers (Christian Wilhelm)	Hamburg
		Meyer (Johann Herrmann)	Hamburg
Ostern 1761.		Schnoor (Johann Diedrich)	Hamburg
		Ostern 1763.	
Traufold (Gottlieb Friedrich)	Hermsdorf	Woltersdorff (Fried. Christn.)	a. d. Alt Mark
Schorler (Ernst Johann)	a. d. Mecklb.	Martini (Johann Hinr. Christ.)	a. d. Gothais.
Hornbostel (David Herrmann)	Dannenberg	Scharff (Conrad Christ. Wilh.)	a. d. Schwzb. Rudolst.
Heidritter (Johan Georg)	Stade		
Ruete (Joh. Heinrich Gerhard)	a. d. Bremis.	**Ostern 1764.**	
Liebrecht (Johann Matthias)	Hamburg		
Michaelis 1761.		Langenbeck (Georg)	Osterbruch
		Weniger (August Wilhelm Albert)	a. d. Magdeb.
Schulze (Hinrich Christian)	Hamburg	Wendland (Hieronym. Zachar.)	Hamburg
Schuchmacher (Otto Christian)	Burtehude	Hinck (Johann Matthias)	Hamburg
Schwabe (Johann Georg)	Hamburg		

*) Dieser ward nachmals exeludirt und erschoß sich.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1765.	
Wendeborn (Gebh. Friedr. Aug.)	a. d. Magdeb.
Flügge (Benedict Gilbert)	Haselau
Stoss Anton Jochim Hinrich)	Hamburg
Folger (Daniel Emanuel)	a. d. Sächsisch.
Ostern 1766.	
Krah (Gottfried)	Seyffersdorf
Klug (Peter Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1766.	
Velthusen (Johann Peter)	Wismar
Behn (Michael Wilhelm)	Hamburg
Ostern 1767.	
Becker (Friedrich Wilhelm)	Altstadt
Nicolassen (Dav. Albert Peter)	Hamburg
Ostern 1768.	
Sternberg (Johann Christoph)	a. d. Brandb.
Kaevus (Johann Heinrich)	Altona
Radefeld (Johann Carl Sigfr.)	Hilpershauf.
Arnd (Johann Michael)	a. d. Elsaß
Köpcke (Traug. Christn. Lebrecht)	Altona
Michaelis 1768.	
Volland (Erdmann Wilhelm)	Mühlhausen
Schildt (Richard Diedrich)	a. d. Bremis.
Lach (Christn. Bernhard Wilhelm)	a. d. Lüneburg.
Mette (Christian)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1769.	
Schartow (Christn. Carl Friedr.)	Berlin
Schmidt (Johann Hinrich)	a. d. Wilster
Nicolai (Johann David)	Hamburg
Höpfner (Johann Nicolaus)	Hamburg
Pape (Johann David)	Brockel
Michaelis 1769.	
Petersen (Johann Christian)	a. d. Ditmarf.
Beutin (Johann Christoph)	Itzehoe
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Hamburg
Wördenhof (Johann Georg)	Hamburg
Ostern 1770.	
Häseler (Georg Heinrich)	Hamburg
Lofft (Ernst Hinrich)	Hamburg
Michaelis 1770.	
Oelrichs (Johann Christian)	Jever
Hoffmann (Johann Dominic.)	Hamburg
Döhren (Johann von)	Hamburg
Ostern 1771, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Michael, Georg Ludw. Herrnschmidt Th. Dr.	
Miethmann (Joh. Ernst L. Carl)	Berlin
Michaelsen (Johann Martin)	Hamburg
Klefeker (Johann Matthias)	Moorfleth

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1772.	
Greve (Wilhelm)	Hamburg
Reimbott (Thom. Friedr. Theod.)	a. d. Lausitz
Faaß (Johann Simon)	Hamburg
Somm (Franz Carl von)	Hamburg
Lütkens (Johann Heinrich)	Hamburg
Schwend (Georg Peter)	Halle
Januar 1773.	
Otto (Johann Werner)	Hamburg
Tenge (Wilhelm Carl)	Oldenburg
Butje (Nicolaus Albrecht)	a. d. Dithm.
Januar 1774.	
Klefeker (Johann Ludwig)	Horneburg
Ostern 1774.	
Gericke (Johann Conrad)	Hamburg
Reimbold (Diedrich)	Kirchwärder
Michaelis 1774.	
Jänisch (Rudolph)	Hamburg
Schäffer (Johann Jacob)	Hamburg
Heusinger (Ernst Georg Christn.)	Hamburg
Bar (Johann Gottlob)	a. Pommern
Roodt (Lorenz Andreas)	Hamburg
Hinck (Bernhard Heinrich)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1775.	
Lampe (Johann Georg)	Hamburg
Evers (Johann Georg Friedrich)	Celle
Gasie (Johann Anton)	Hamburg
Rüsau (Johann Georg)	Riga
Michaelis 1775.	
Biesterfeld (Carsten Nicolaus)	Hamburg
Schultze (Jacob Christian)	Hamburg
Runge (Johann Gerhard)	Hamburg
Ostern 1777.	
Willmer (Christian Herrmann)	Hamburg
Gercken (Wilhelm Friedrich)	Stralsund
Michaelis 1777.	
Niezoldi (Gotthelf Michael)	Roßbach
Steinmetz (Johann Jacob)	Straßburg
Brügmann (Christian Friedrich)	Hamburg
Ostern 1778.	
Merckel (Johann Gottlieb Ernst)	Gotha
Müller (Christian Heinrich Ernst)	Otterndorf
Michaelis 1778.	
Beckering (Peter Gottfried)	Hamburg
Klambeck (Barthold Jacob)	Hamburg
Fay (Johann Peter)	Hamburg
Göze (Gottlieb Friedrich)	Magdeburg

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1779.	
Königslöwe (Johann Benedict Jacob von)	Hamburg
Daniels (Johann Friedr. Carl)	Nordheim
Oberländer (Carl Gottlieb)	Gera
Fulda (Johann Ernst Theodor)	Wildungen
Ostern 1780, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Nicolas, Joh. Diedr. Winkler Th. Dr.	
Ruhkopf (Carl Hinrich)	a. d. Hildesh.
Wessel (Jacob Thomas)	Hamburg
Cober (Jacob Christian)	Hamburg
Ostern 1781.	
Neries (Georg Heinr. Sigmund)	Hamburg
Hientzke (Johann)	Hamburg
Zimmermann (Johann Dan.)	Hamburg
Krüger (Joh. Justus Hinrich)	Hamburg
Ostern 1782.	
Paris (Bernhard Heinrich)	Hamburg
Wahn (Joachim Herrmann)	Hamburg
Fölsch (Georg Rudolph)	Hamburg
Michaelis 1782.	
Herz (Johann Friedrich)	Treuenbrietz.
Klefeker (Bernhard)	Hamburg
Roemhild (Joh. Nic. Friedrich)	Schmalkald.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1783.	
Kreep (Johannes Diedrich)	Hamburg
Cropp (Paul Lorenz)	Hamburg
Thiefs (Johann Otto)	Hamburg
Michaelis 1783.	
Wolf (Carl Heinrich)	Stade
Ludolf (Johann Heinrich)	Hamburg
Lüttmann (Johann Christoph)	Hamburg
Zimmermann (Carl Gottfried)	Hamburg
Baumgarten (Christn. Gottlob)	Hamburg
Stelley (Matthias Georg)	Hamburg
Lindes (Johann Heinrich)	Hamburg
Michaelis 1784, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Jacob, Christian Ludwig Gerling Th. Dr.	
Tonnies (Johann Friedrich)	Hamburg
Schneering (Hinrich Christian)	
Ebersbach (Christian Heinrich)	Hamburg
Bartels (Johann Heinrich)	Hamburg
Ostern 1785.	
Sachse (Georg Heinrich)	Giffhorn
Harras (Johann Mich. Herrm.)	Hamburg
Trummer (Friedrich Wilhelm)	Berlin

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1785.	
Wolters (Michael)	Hamburg
Knauth (Christian Gottlob)	Hamburg
Stäcker (Joh. Matth. Gabriel)	Hamburg
Langhans (Julius Peter)	Hamburg
Beuck (Franciscus Alexander)	Hamburg
Schade (Johann Georg)	Hamburg
Hübbe (Karl Johann Heinrich)	Hamburg
Fahtmann (Joh. Jac. Friedrich)	Hamburg
Michaelis 1786.	
Wächter (GeorgPhil.Ldw.Leonh.)	Uelzen
Frevers (Johann Heinrich)	Hamburg
Kluesmann (Johann Diedrich)	Bremen
Michaelis 1787.	
Albrecht (Johann Heinrich)*)	Hannover
Eichhoff (Georg Daniel)	Bremen
Engehausen (FranzChrist.Frdr.)	Hamburg
Koops (Johann Andreas)	Hamburg
Ostern 1788.	
Giesecke (Ernst Joh. Ludw. Otto)	Sondershauf.
Lüders (Wilhelm Ludwig)	a.d.Brnschw
Lehe (Johann Diedrich von)	Hamburg
Schunck (Johann Nicolaus)	Hamburg
Michaelis 1788.	
Cropp (Johann Nicolaus)	Hamburg
Rentzel (Herrmann)	Hamburg
Runge (Johann Gottfried)	Hamburg
Ostern 1789.	
Herrnschmidt (Carl Friedrich)	Eisleben
Schultze (Franciscus Carl)	Hamburg
Ostern 1790.	
Buchmann (Joh.Christ.Ehrenfr.)	Roßla
Kühlbrunn (Albert Cornelius)	Hamburg
Amsink (Peter)	Hamburg
Evers (Nicol. Joach. Guilliam)	Hamburg
Lungershausen (Joh.Jul.Wlh.)	Braunschw.
Schröder (Matthias)	a.d.Hadelsch.
Runge (Johann HinrichChristian)	Hamburg
Michaelis 1790.	
Meyer (Herrmann Justus)	Hildesheim
Meyer (Georg Gustav)	a.d.Bremisch.
Michaelis 1792.	
Unkart (Johann Erasmus)	a.d.Meining.
Freydiener (Daniel Friedrich)	Hamburg

*) Dieser ward späterhin, des Trunkes wegen, excludirt.

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1794.	
Kosegarten (Christian)	a. d. Mecklb.
Warncke (Georg Friedrich)	a. d. Hannöv.
Wilm (Gottfried Heinrich)	Hamburg
Plinck (Johann)	Hamburg
Ripcke (Christian Philipp)	Hamburg
Michaelis 1794.	
Kalckmann (Wilhelm Detherd)	Verden
Janssen (Joh. Anton Rudolph)	Hamburg
John (Johann)	Hamburg
Bossau (Adolph Christoph)	Hamburg
Michaelis 1795.	
Matthäi (Herrmann Christoph)	Bremen
Weber (Johann Friedr. Basilius)	Barnstett
Minder (Johann Arnold)	Hamburg
Ostern 1796.	
Becker (Christoph Josias)	Osterholz
Kühne (Justus Friedrich)	a. d. Schwrzb.
Seedorf (Friedrich Wilhelm)	Kirchwerder
Mutzenbecher (Johann Heinr.)	Stade
Zingelmann (Christian)	Altengamm
Michaelis 1796.	
Evers (Albrecht Friedeich)	Verden
Stoffregen (Johann Heinrich)	Salzdetfurt
Rode (Daniel Gerhard)	
Hamelmann (Hieron. Heinr.)	Hamburg
Fidler (Friedrich Ludwig)	Bertow

Namen.	Geburts-Ort.
Michaelis 1797.	
Wegscheider (Jul. Aug. Ludw.)	a. d. Braunsch.
Behrmann (Rudolph Gerhard)	Hamburg
Stuhlmann (Matthias Heinr.)	Hamburg
Hagen (Georg Heinrich von)	Hamburg
Lossau (Peter August)	Hamburg
Michaelis 1798.	
Schacht (Heinrich Christian)	Hamburg
Rodatz (Johann Andr. Samuel)	Hamburg
Michaelis 1799.	
Rambach (August Jacob)	Quedlinburg
Laue (Johann Bernhard)	Hamburg
Michaelis 1800.	
Halske (Nicolaus Herrmann)	Hamburg
Schröder (Joh. Christn. Theod.)	Uetersen
Ostern 1801, unter dem Seniorate des Pastors zu St. Michael, Johann Jacob Rambach Th. Dr.	
Brandes (Johann Georg)	Groden
Höpfner (Diedrich Lebrecht)	Altona
Brinckmann (Christian Georg Anton)	Jorck
Ostern 1802.	
Ruete (Nicolaus Heinrich)	Hamburg

Namen.	Geburts-Ort.
Oſtern 1803.	
Lentz (Samuel)	a. d. Hohenſt.
Weſſelmann (Jac. Pet. Ludw.)	Hamburg
Liebenow (Johann Friedrich)	Greifenhagen
Michaelis 1803.	
Wolf (Johann Herrmann)	Stade
Weiſſe (Paridom Johann Heinr.)	Hamburg
Meinecke (Johann Aug. Heinr.)	a. d. Bremiſch.
Oſtern 1804.	
Rauſche (Johann Heinrich)	a. d. Weimar.
Kunhardt (Aug. Georg Friedr.)	Stade
Oſtern 1807.	
Roeſing (Jacob Georg Herrm.)	Stade
Bang (Gerhard Heinr. Wilhelm)	Einbeck
Fechter (Johann Jacob)	Göttingen
Michaelis 1807.	
Encke (Georg Friedrich)	Mayenburg
Nolte (Carl)	Hamburg
Oſtern 1808.	
Krämer (Friedrich Erich Auguſt)	Bleckendorf
Michaelis 1808.	
Meyer (Johann Auguſt Ludwig)	
Strauch (Ludw. Chriſt. Gottlieb)	Hamburg
Michaelis 1809.	
Struve (Heinrich Traugott)	Hamburg
Neander (Joachim Aug. Wilh.)	Göttingen
Oſtern 1810.	
Hauptmann (Joh. Carl Friedr.)	Halberſtadt
Noodt (Valentin Anton)	Hamburg
Belle (Friedr. Aug. Otto de la)	Lüneburg
Oſtern 1812.	
Becker (Jacob Friedrich)	Bremen
Kunhardt (Ludwig Heinrich)	Stade
Michaelis 1813.	
Kropp (Herrmann Ludwig)	Bremen
Oſtern 1815.	
Horn (Herrm. Gottfried) Ph. Dr.	Hamburg
Kröger (Johann Chriſtoph)	Hamburg
Ehlers (Johann Georg)	Lüderſen
Michaelis 1816.	
Plath (Johann Chriſtian)	Hamburg
Müller (Heinrich Julius)	Hamburg
Stuhlmann (Carl Wilhelm)	Hamburg
Oſtern 1817.	
Calmberg (Ernſt Phil. Ludw.)	a. d. Meining.
Walther (Chriſtian Carl)	Bayreuth

Namen.	Geburts-Ort.
Ostern 1818.	
Rautenberg (Johann Wilhelm)	Hamburg
Steche (Heinrich Carl Christian)	Sondershauſ.
Michaelis 1819, unter dem Seniorate des Paſtors zu St. Peter, Heinrich Julius Willerding, Th. Dr.	
Calmberg (Auguſt)	a.d. Meining.
Wolters (Otto Ludwig Sigmund)	Hamburg
Michaelis 1820.	
Abſen (Jacob Heinrich von)	a.d. Bremiſch.
John (Johann)	Hamburg
Oſtern 1821.	
Haß (Carl Friedrich)	Itzehoe
Jäger (Friedrich Wilhelm)	Weimar
Walther (Heinrich Friedrich)	Hamburg
Conradi (Georg)	Nordheim
Michaelis 1821.	
Ebeling (Friedrich Franz)	Schwerin
Reinhardt (Theophilus Heinr.)	Hamburg
Michaelis 1822.	
Endelmann (Johann Friedrich)	Hamburg
Februar 1823.	
Stange (Joh. Fredr. Ernſt) Ph. Dr.	Dresden
Claudius (Carl Peter Franciſc.)	Wandsbeck
November 1823.	
Weber (Guſtav Friedrich)	a. d. Thüring.
April 1824.	
Greineiſen (Joh. Friedrich Juſt)	Hamburg
Klaucke (Auguſt)	Hamburg

Die verſchiedenen

evangeliſch-reformirten Gemeinen und Kirchen

zu

Stade, Altona und Hamburg

ſeit deren Urſprunge und Verbreitung

in den genannten Städten,

mit

den ſämmtlichen dabey angeſtellten Predigern,

und zwar ſowohl

während der engern Verbindung jener Gemeinen unter ſich,

als auch

nach ihrer Trennung von einander.

Digitized by Google

Kurze Geſchichte

von der Entſtehung, Ausbildung, und Befeſtigung aller verſchiedenen evangeliſch-reformirten Gemeinen und Kirchen zu Stade, Altona und Hamburg, ſo wie auch von den nach und nach erfolgten Veränderungen und dem gegenwärtigen Zuſtande derſelben.*)

Bereits ſeit der Mitte des 16ten Jahrhunderts waren mehrere ſogenannte Aventurier- oder Engliſche Kaufleute, aus Antwerpen geflüchtet oder vertrieben, nach Hamburg gekommen, um hier eine Hauptniederlage für den Vertrieb ihrer Waaren auf dem feſten Lande zu errichten. Durch dieſe hatten ſich die evangeliſch-lutheriſchen Bewohner der Hanſeſtädte, wie mancher andern Handelsplätze im nördlichen Deutſchland überhaupt, allmählig gewöhnt, ſolche Ausländer unter und neben ſich zu ſehen, welche in Religions-Meinungen, kirchlichen Einrichtungen, Gebräuchen ꝛc. von ihnen abgingen, und welche in deren Mauren bald im Stillen anfingen, ihre eigenen Gottesverehrungen an beſtimmten Plätzen zu halten. Minder ſtark konnte es demnach den Bewohnern jener Städte auffallen, als ſich nach und nach auch immer zahlreichere Anhänger der evangeliſch-proteſtantiſchen Nebenparthey, oder der reformirten Kirche, bey ihnen einfanden, welche, theils durch Verfolgungswuth aus Holland, Frankreich und Deutſchen Ländern verjagt, theils auch durch Erwerbs- oder Handels-Hoffnungen gereizt und geleitet, ſolche ruhige Wohnſitze aufſuchten, worin ihnen Aufname und Schutz gewährt wurden. Brachten vielleicht auch nicht alle dieſe Geflüchteten oder Vertriebenen ſehr anſehnliche Reichthümer mit, ſo waren doch beyweitem die Meiſten derſelben ziemlich wohlhabend und begütert. Gerade deshalb aber wurden ſie höchſt natürlich in mehreren Deutſchen Städten, und beſonders in denjenigen freyen, deren angeſehenſten Bewohner gleichfalls ein merkantiliſcher Geiſt vorzüglich beſeelte, um ſo eher und freudiger aufgenommen. Dabey beſaßen nicht wenige jener Ausländer noch unbeſtreitbar allerley nützliche Kenntniße oder Kunſtfertigkeiten, und vornemlich ſtille Häuslichkeit, ſtrenge Ordnungsliebe und Rechtlichkeit in Geſchäften, ſo wie auch feſte Anhänglichkeit an ihre kirchlichen Lehr-

*) Die Hauptdata zu dieſer kurzen Geſchichte ſind zunächſt geſchöpft: 1) aus Mollers Cimbria litterata Tom II p. 579 seq. 2) aus L. H. Schmids Verſuche einer hiſtor. Beſchreibung von Altona, Altona und Flensb. 1747 4. von p. 200 an. 3) aus Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. VIII p. 367, 415, 602, 613, 622 und 799 seq. 4) aus J. A. Voltens hiſtor. Kirchen-Nachrichten von Altona, daſ. 1790, Th. I. p. 188 seq. 5) aus J. L. v. Heß's Beſchreibung Hamb. Th. II p. 24 (der alten) und Th. III p. 260 (d. n. Ausg.) und 6) vornemlich aus F. H. Scheifflers Nachrichten davon, als Nachtrag zu Volten, Altona 1823. 8.

meinungen und Einrichtungen. Durch all dergleichen gute Eigenſchaften, mußten ſie denn wohl von ſelbſt den Obern jener Städte, die ihnen Aufname und Schutz gewährten, und deren Untergebenen, wegen ähnlicher Vorzüge und Eigenſchaften, längſt weit und breit bekannt und berühmt waren, keine unwillkommenen Gäſte ſeyn. Als Fremde, traten ſie umſichtig und zugleich ſpähend hervor, wie ſie ſich doch da wohl für die Zukunft eine ſichere Stätte bereiten könnten, wo es ihnen wohl ging; aber als Verfolgte ihres Glaubens wegen, zeigten ſie ſich bald eifrigſt bemüht, ihre religiöſen Vorſtellungen und kirchlichen Gebräuche unter ſich, wie bey ihren Nachkommen, zu erhalten, und traten deshalb in engere Verbindungen unter einander.

In der damaligen nur kleinen Hanſe- und Handels-Stadt Stade hatten ſchon früher, nächſt den dort anſäßigen Engländern, auch mehrere reformirte Glaubensgenoſſen einen gewiſſen ſehr erwünſchten Zufluchtsort gefunden, und waren daſelbſt, gleich den Anhängern der Engliſch-biſchöflichen Kirche, in einen förmlichen kirchlichen Verein getreten. Was nun den zu Stade befindlichen Engländern, in Anſehung ihrer Religionsübung, allmählig zugeſtanden worden war, eben darum hielten dort natürlich auch die Reformirten bald für ſich an, und erhielten die Erlaubniß dazu gleichfalls glücklich. Kaum hatten ſie dieſe, ſo ſchloßen die zu Stade wohnenden Reformirten, theils unter ſich, theils auch mit ihren zu Altona und Hamburg anſäßigen Glaubensbrüdern, im Jahre 1588, einen feſten kirchlichen Verein, der damals zunächſt durch die raſtloſe Thätigkeit eines den Stadiſchen Reformirten aus Delft ad interim zugeſandten Predigers, Namens Moreau, zu Stande kam. Dieſer einſichtsvolle und betriebſame Geiſtliche, gab zu Stade der ganzen, dort zuerſt entſtandenen reformirten Gemeine ihre allererſte formelle Einrichtung, und unter deſſen Leitung wurde deren Kirchenverfaſſung überhaupt gleich ſo beſtimmt, wie ſie nachmals, wenigſtens in den Hauptſachen, beſtändig beybehalten blieb und fortdauerte. Zu Stade, und zwar auch dort, — wie nachmals zu Hamburg *), — zuerſt in einem Privathauſe, dann in einem großen Zimmer des Engliſchen Amthauſes daſelbſt, darnach in einer für ihren Prediger gemietheten Wohnung, und endlich in der dortigen Engliſchen Kirche ſelbſt, verſammelten ſich ſeitdem die Stadiſchen mit den Altonaiſchen und Hamburgiſchen Reformirten in jeder Woche regelmäßig, ſowohl zur Haltung ihrer Gottesverehrungen, als auch zur Vollziehung ihrer übrigen kirchlichen Handlungen, was alles jedoch anfangs von ihnen nur in Franzöſiſcher Sprache und bey verſchloßenen Thüren, und erſt ſpäterhin in Holländiſcher und Hochdeutſcher Sprache wie öffentlich, geſchehen durfte. Mit den Stader Reformir-

*) Den Hamburgiſchen Reformirten ward dis, nach Klefekers Berichte Th. VIII p. 367, höchſtwahrſcheinlich zuerſt durch die Verwendung und Fürſprache des Prinzen Wilhelm von Oranien zugeſtanden.

ten gemeinſchaftlich, beriefen darauf die Altonaiſchen und Hamburgiſchen, ſobald Moreau wieder nach Delft zurückgekehrt war, wahrſcheinlich ſchon im Jahre 1589, einen eigenen Prediger, in der Perſon des J. Bollius, Th. Dr., und die angeſehenſten Mitglieder ihrer Kirche zu Altona und Hamburg, ſtanden damals, als Aelteſte und Diaconen, ihrem Gemeine- und Kirchen-Weſen vor, nahmen ſich der Armen ihrer Confeſſion treulich an, und ſorgten zugleich, ſeit dem Jahre 1596, aufs ernſtlichſte und beßte, für die ordentliche Führung ihrer beſonderen Kirchenregiſter.

Die wöchentliche Einſchiffung mehrerer Menſchen, mit Frauen und Kindern, wie mit Verlobten und Täuflingen, vornemlich aber die weite Farth nach Stade, das alles mußte wohl bald Manchen derſelben gar ſehr beſchwerlich werden, weil ja dazu offenbar immer nicht wenig Zeit gehörte. Eben deswegen konnte denn auch die enge Verbindung der Stader Reformirten, mit den Altonaiſchen und Hamburgiſchen, unmöglich lange beſtehen und fortdauren. Die lezten trennten ſich daher ſchon im Jahre 1601 von jenen erſten, und brachten es mit den Altonaiſchen gleich darauf dahin, (dis ſoll vornemlich durch die Fürſprache einiger Deutſchen Fürſten geſchehen ſeyn), daß den Altonaiſchen und Hamburgiſchen vereint noch in demſelben Jahre am 28ſten Octbr. von dem Altonaiſchen Landesherrn, dem Grafen Ernſt von Schaumburg, die völlig ungeſtörte Ausübung ihrer Gottesverehrungen, in einer von ihnen aus eigenen Mitteln zu erbauenden Kirche, zugeſtanden wurde. Raſch benuzten ſie dieſe ihnen verliehene Freyheit, noch ehe Altona im Jahre 1604 zu einem Flecken erhoben worden war; denn der Bau ihrer neuen Kirche — der allererſten unter allen zu Altona vorhandenen — ward ſchon im Jahre 1603 gänzlich vollendet. Sofort beriefen ſie nun zwey Prediger für dieſelbe, die darin abwechſelnd in Franzöſiſcher-, Holländiſcher- und Hochdeutſcher-Sprache den ganzen Cultus zu halten hatten.

Erfreute ſich nun gleich dieſe Gemeine des ausdrücklichen Schutzes von Seiten jenes Grafen; ſo fanden dennoch die Vorſteher derſelben im Jahre 1606 die Anordnung für gut, daß künftig, in den öffentlichen Kirchen-Fürbitten, ſowohl ihres Landes-Herrn, als auch der Holländiſchen General-Staaten und des Senates der freyen Hanſeſtadt Hamburg, einer ausdrücklichen Erwähnung geſchehen ſolle, und was daraus hervorgehen konnte, iſt leicht zu ſchließen. Alle einſt dieſer neuen Gemeine zu Altona ertheilten Privilegien, wurden am 28ſten November 1636 von dem Grafen Otto VI von Schaumburg, und gleich darauf, als Altona's Oberherrſchaft eine Veränderung erfahren hatte, erſt vom Könige Chriſtian IV von Dännemark am 29ſten May 1641, und in der Folge auch von deſſen Nachfolgern feyerlich beſtätigt.

Im Jahre 1645 brannte die erſte reformirte Kirche zu Altona — wie es heißt durch Unvorſichtigkeit — gänzlich ab, ward aber noch in demſelben Jahre, (was wahrlich wohl in

jener höchſt bedrängnißvollen Zeit nicht wenig ſagen will), theils von freywilligen Beyträgen aller Gemeineglieder in beyden Städten, theils auch von milden Gaben aus Holland, auf dem vorigen Platze, etwas größer und beßer, doch wieder ohne Thurm und Glocken, wie zuvor, neu aufgeführt. Von den Ueberſchüßen der eingegangenen Beyträge konnte ſogar noch alsbald, neben jener größern Kirche, eine 2te kleinere Kapelle erbauet werden, welche anfänglich zur Haltung der wöchentlichen Gottesverehrungen darin benuzt, und nachmals der Franzöſiſchreformirten Gemeine für immer allein überlaſſen ward. Beyde Tempel blieben im Jahre 1713, bey Altona's vorſäzlicher Einäſcherung, gleich der Altonaiſchen lutheriſchen Hauptkirche, da die Kirchen aller übrigen chriſtlichen Seckten daſelbſt im Feuer aufgingen, unverlezt ſtehen, wie die Ueberſchrift daran noch ſagt, und erfuhren dann ſpäterhin von Zeit zu Zeit die nöthigen Reparaturen.

Im Jahre 1686 trennte ſich die Franzöſichreformirte Gemeine zu Altona, von ihrer Verbindung mit der dortigen Holländiſchen und Hochdeutſchen Gemeine gänzlich, und erhielt ihren eigenen Prediger. Die nächſte Urſache davon war wohl, weil die Genoßen von jener, durch ihre aus Frankreich vertriebenen und hergeflüchteten Brüder,*) gar zu zahlreich geworden waren. Die meiſten Glieder dieſer beyden Gemeinen, und ſelbſt deren Prediger, wohnten ſeitdem beſtändig in Hamburg, und begaben ſich nur an den der Gottesverehrung geweihten Tagen und Zeiten nach Altona.

Die im Jahre 1713, wegen einer anſteckenden Krankheit, für nöthig gehaltene Sperrung der Hamb. Thore, verhinderte es hauptſächlich, und noch dazu für längere Zeit, daß die beyden reformirten Prediger ihre Gemeineglieder, wie ſonſt gewöhnlich, zu bedienen vermogten. Da es nun noch überdis an rechten Einverſtändnißen darüber fehlte, wie den vorhandenen Uebeln wohl am zweckmäßigſten abzuhelfen wäre; ſo führte dis bald dahin, daß ſich der größte Theil der Hamb. Reformirten im Jahre 1716 von ihren zu Altona wohnenden Glaubensgenoßen förmlich trennte, wozu damals auch noch einzelne unter ihnen entſtandene Mißhelligkeiten**) nicht wenig beygetragen haben ſollen.

Die Holländiſchen, Hochdeutſchen und Franzöſiſchen Reformirten zu Altona ſezten ſich darauf, mit Genehmigung ihrer Landes-Obrigkeit, alsbald in den Beſiz der dortigen Kirchen,

---

*) Bolten nennt dieſe in ſeinen Nachrichten Waalen oder Walonen, weil ſie wahrſcheinlich aus den an Holland grenzenden Franzöſiſchen Provinzen, durch Albas Grauſamkeiten, verbannt und geflüchtet waren, und mit dieſen vereinten ſich nachmals, da die Aufhebung des Edictes von Nantes erfolgte, die ſogenannten Refugiés.

**) Dis erhellt aus Tileman Henkels sen. wahrhaftem Bericht in Sachen des bey der reformirten Hochdeutſchen Gemeine zu Altona entſtandenen Kirchenſtreites, Altona 1703. 4., hinlänglich.

wie aller dazu gehörigen Grundstücke. Zugleich erwirkten sich dieselben von ihrer Obrigkeit die Bestätigung ihrer berufenen Prediger, und sorgten auch noch für die Ansetzung eines besonderen Kirchenrathes oder Consistoriums*), aus der Zahl ihrer Gemeineglieder erwählt, wozu ihnen König Friedrich IV von Dännemark, in einem Rescripte vom 29sten April 1716, die ausdrückliche Vollmacht ertheilt hatte. Das ganze Archiv der sonst vereinten Gemeinen blieb nicht nur damals, sondern auch späterhin beständig in Hamburg zurück.

Im Jahre 1717 sezte sich die Holländisch- und Deutsch-reformirte Gemeine zu Altona mit ihrer Schwestergemeine zu Hamburg völlig auseinander, und der deshalb zwischen beyden gemachte Vergleich wurde am 2ten May desselben Jahrs vom Könige Friedrich IV von Dännemark bestätigt, bis endlich die beyden Altonaischen Gemeinen, am 4ten Juli 1734, vom Könige Christian IV von Dännemark ihren besonderen Freyheitsbrief erhielten, der bey Bolten Th. I p. 253 aufbehalten steht.

Die Holländischen und Deutschen Reformirten zu Hamburg behielten, bey ihrer Trennung von den Altonaischen im Jahre 1716, ihre alte kirchliche Verfassung unverändert bey, so wie auch ihre einmal angesezten und in Hamburg wohnenden Prediger. Schon seit 1689 besaßen diese im Hause des Holländischen Gesandten auf dem Valentinskamp in der Neustadt, in dessen Schutz sie sich begeben hatten, ihre eigene Kapelle. Dis Haus nun erstanden sie, mit Genehmigung der Hamb. Obrigkeit, auf Kosten ihrer Gemeine käuflich, ließen die Kapelle darin etwas erweitern, welche im Jahre 1714 fertig ward, und überließen das übrige Gebäude dem Holländischen Gesandten, gegen eine geringe Vergütung, zur Wohnung. In diesem Lokale hielten sie seit der Zeit ihren Religions-Cultus stets ungestört**), doch anfangs abwechselnd in Holländischer und in Hochdeutscher Sprache. Bis zum Jahre 1785, da sie von der Hamburgischen Obrigkeit förmlich in Schutz genommen wurde, mußte die Hamburgische Deutschreformirte Gemeine jene nicht leichte Last der Unterhaltung einer Wohnung für den Holländischen Gesandten beständig tragen, und als sie nachmals davon frey ward, bezog sie erst aus dem Hause einige Vortheile für ihre Casse, bis sie dasselbe im Jahre 1798 ihrem ältesten Prediger, anfänglich gegen eine billige Miethe, und bald darauf mit Erlaß derselben, zur Wohnung einräumte.

*) In der Holländ. reformirten Kirche war der Name Kirchenrath, wie in der Französ. der Name Consistoire von jeher üblich, und beyde Benennungen sind stets in monarchischen Staaten beybehalten worden. Es soll damit nichts anders bezeichnet werden, als was sonst auch Kirchenvorstand oder Presbyterium genannt zu werden pflegt, und was in der evangelisch-lutherischen Kirche das Kirchen-Collegium heißt, denn in Ehesachen hatten jene niemals Gewalt, sondern diese Gewalt stand, stets wie noch, nur der höchsten Landes-Obrigkeit zu.

**) Auch während der Französischen Besitzname unsers Staates, dauerten die Gottesverehrungen der Holländischen und Deutschen Reformirten in ihrer Kirche ununterbrochen und ungestört fort.

Die Französisch-Reformirten zu Hamburg, welche ebenfalls schon früher auf dem Pilatuspoole, im Hause und unter dem Schutze des Preußischen Gesandten, ein Local zur Haltung ihres Religions-Cultus gehabt hatten, erhielten erst im Jahre 1743 von der Hamburgischen Obrigkeit die Erlaubniß zum Ankauf eines Hauses für sich aus eigenen Mitteln. Sie erstanden alsbald ein solches in der Königsstraße, ließen darin einen Betsaal anlegen, und übergaben den übrigen Theil dieses Gebäudes dem Preußischen Gesandten zur freyen Wohnung darin. Die Gottesverehrungen in diesem Locale besorgten seitdem die Französischreformirten Prediger aus Hamburg und Altona wechselsweise, bis sich endlich auch die Hamburgischen Französisch-Reformirten von den Altonaischen im Jahre 1761 völlig trennten, und von der Zeit an stets getrennt blieben. Im Jahre 1785 wurden auch diese, gleich den übrigen, von der Hamburgischen Obrigkeit in Schutz genommen, gelangten zum ungestörten Besitz jenes Hauses wie ihrer Kirche darin, und hielten sich stets ihre eigenen Prediger. Auf Requisition der harten Franzosen, verloren die Hamb.-Französ. Reformirten im Jahre 1814 ihr Kirchenlocal, doch nur bis zum Jahre 1815. Weil nun dis ganze Gebäude sammt der Kirche darin, gewaltig zerstört worden war, so hielten die Vorsteher dieser Gemeine es für gerathen — ob es auch für völlig gerecht und zweckmäßig zu halten sey, mögte wohl eine andere Frage seyn — dis Gebäude unter der Hand zu verkaufen, und sich in dessen oberem Stockwerke nur ein besonderes, wiewohl weit kleineres und nicht so hübsches Local, für die Haltung ihrer Gottesverehrungen, vorzubehalten, worin sie seitdem ihre kirchlichen Versammlungen ꝛc. beständig fortsezten.

Was nun so den sämmtlichen Gliedern der evangelisch-protestantischen Nebenparthey, oder den Anhängern der reformirten Kirche, seit ihrer Entstehung und Verbreitung in unserm Staate, bis zum Jahre 1717, allmählig gelungen, und was ihnen vom Hamb. Senate, zuerst wohl nur aus merkantilischen Gründen und Rücksichten, in Hamburg zugestanden worden war, deshalb mußten sie, der Geschichte zufolge, im Laufe der Jahrhunderte, sehr häufig mit zahllosen Hindernißen und langwierigen Streitigkeiten kämpfen, deren kurze Entwickelung hier, theils zur Vermeidung jeder Unvollständigkeit, theils auch zur richtigern Beurtheilung aller desfalls vorgefallenen Ereigniße, wohl unmöglich ganz mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Schon seit der ersten Verbreitung der evangelisch-reformirten Kirchenparthey in Hamburgs Mauren, hielten es mehrere Anhänger des evangelisch-lutherischen Glaubens darin, und vornemlich auch einzelne Glieder des Hamb. Ministeriums, — und zwar ganz so, wie in den meisten andern Städten und Staaten Deutschlands, — für nothwendig und heilsam, die den Reformirten überall, und besonders auch in Hamburg, nach und nach zugestandenen Freyheiten und Begünstigungen, in Ansehung der Ausübung ihres Religionscultus, nicht nur laut in Anspruch

zu nehmen und förmlich zu bestreiten, sondern dieselben auch sogar für verfassungswidrig, unstatthaft und verwerflich zu erklären. Ein großer Theil der Hamb. Bürgerschaft, der entweder das Heil und Beßte Hamburgs, als handelnden Staates, noch viel zu wenig recht kannte und berücksichtigte, oder der auch, wegen der vermeintlichen Reinigkeit des ächtprotestantischen Lehrbegriffs, wie wegen der Aufrechthaltung des alten Lutherthums in den Mauren seiner Vaterstadt, gar zu große Besorgniße hegte, war von einigen starkeifernden Ministerialen förmlich gewonnen, und bildete mit diesen zulezt eine völlige Gegenparthey gegen den Rath und gegen dessen Beschlüße über die Reformirten. In zahllosen, bald länger, bald kürzer abgefaßten und herausgegebenen Schriften*), suchten es damals diese Geistlichen, ihrer, doch nur nach der reiflichsten Ueberlegung und mit der rühmlichsten christlichen Duldung, wenn auch zuweilen aus gewissen Nebenabsichten, handelnden Obrigkeit, ja selbst öffentlich, von der Kanzel herab, ihren Gemeingliedern, wiederholt einleuchtend und deutlich zu machen, daß und warum alle Begünstigungen, Gerechtsame ꝛc., welche die Reformirten auch in Hamburg allmählig erlangt hatten, als gesetz- und verfassungswidrig betrachtet, und eben daher, nicht nur beschränkt, sondern sogar gänzlich aufgehoben werden müßten. Ihr vermeintlichgerechtes Eifern für die, durch calvinischen Unfug und durch calvinische grundstürzende Irrthümer und Irrlehren, (wie sie es nannten), stärker als jemals gefährdetseynsollende ächte Religion Jesus, ging immer weiter, stieg immer höher und veranlaßte immer bedenklicherwerdende Auftritte, jemehr dasselbe durch die Länge der Zeit, durch den Beyfall der unwissenden Menge, und durch das lange und weislich beobachtete Schweigen von Seiten der Obrigkeit, an scheinbarer Billigkeit und Rechtmäßigkeit gewann. Was da einst in der Vergangenheit, nach dem Zeugniß der Geschichte, der Hamb. lutherischen Geistlichkeit in den Jahren 1535, 1554, 1564, 1575 und 1595, nacheinander gegen die Reformirten, Menoniten, Flacianer, und andere Mystiker, wie auch gegen die Juden, wirklich gelungen war, (da gerade noch zwischen dem Senate und der Bürgerschaft mannigfaltige Mißverständniße, gewaltige Spannungen und große Streitigkeiten herrschten, weil beyde über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten noch gar nicht die gehörigen Aufschlüße besaßen), daß nemlich

*) Dis war zu allererst schon von J. Westphal und Ph. Nicolai geschehen, und geschah bald noch weit heftiger von B. Waget, der im Jahre 1603 das obrigkeitliche Edict gegen die fremden Religionsverwandten von 1535 neu abdrucken, und mit vielen bittern Anmerkungen, ja sogar mit wirklichen Verhetzungen des Pöbels gegen die Reformirten ꝛc. versehen, verbreiten ließ. In dieser Schrift ermahnte Waget alle Lutheraner und alle frommen Christen ausdrücklich: „keine Reformirten, Menoniten ꝛc. zu hausen, zu hegen und zu beherbergen, weil sie sonst nur Seufzer und Flüche auf sich laden würden." In die Fußstapfen dieses Mannes traten nachmals alle ihm Gleichgesinnten mit der leidenschaftlichsten Heftigkeit.

allen jenen Religionspartheyen nicht nur die freye Ausübung ihrer Gottesverehrung in der Stadt und deren Gebiethe, von Seiten des Senates, verbothen ward, sondern daß sich der Senat damals sogar von der Bürgerschaft förmlich gezwungen fand, alle fremden Religionsverwandten gänzlich aus der Stadt zu verbannen: eben das und nichts anders hofften jene Eiferer auch noch nach 1600 gewiß erreichen und durchsetzen zu können, nachdem sich Rath und Bürgerschaft schon etwas mehr einig geworden waren. Genug, sehr viele von den Hamburgischen Geistlichen fuhren rastlos fort, in Schriften wie von der Kanzel herab, vorzüglich auf die Reformirten zu schimpfen, diese öffentlich als Atheisten zu verlästern, und in ihren Vorträgen allerley Lehrmeinungen und Grundsätze laut zu rügen, oder als höchst thöricht und verwerflich darzustellen, welche, wie sie wähnten und vorgaben, von den Reformirten als wahr angenommen, und in ihren Schriften oder Kirchen gelehrt und verbreitet werden sollten, wogegen daher eine wahrhaft gute und ächtchristlichgesinnte Obrigkeit nicht kräftig genug angehen, und weshalb diese, zum Heil und Frieden ihrer lutherischen Unterthanen, nicht früh genug zweckdienliche Vorkehrungen und strenge Maaßregeln dagegen treffen könnte und müßte.

Je weniger nun die Hamb. lutherischen Geistlichen diesen ihren Hauptzweck erreicht, und alle von ihnen deshalb gemachten Vorschläge, von Seiten ihrer Obrigkeit, gegen die Reformirten beachtet und befolgt sahen, desto heftiger fuhren sie fort, sich selbst das Liebloseste und Unchristlichste gegen dieselben und gegen alle übrigen in Hamburg vorhandenen fremden Religionsverwandten, in Schriften oder in Worten und Werken zu erlauben, um es so zu bewirken, daß weder diesen noch jenen eine zwar stille aber doch freye Ausübung ihrer Religion in der Stadt, an welchem Orte dieselbe auch von ihnen vorgenommen werden mögte, verstattet würde.

Aller Widersezlichkeiten von Seiten der Hamb. Ministerialen ungeachtet, beharrte dennoch der Senat, der das Interesse Hamburgs, als einer Handelsstadt, den Zeitumständen gemäß, stets ammeisten berücksichtigen zu müssen glaubte, damals wie in jeder folgenden Zeit, bey seinen einmal gefaßten Beschlüßen, und gewährte den Reformirten, welche sich fortgesezt als rechtliche Menschen und als gehorsame Staatsbürger zu betragen wußten, die ihnen einmal geschenkte Beschützung und Duldung. Um indeß dem unaufhörlichen Schreyen, Verlästern und Schimpfen einige Grenzen zu setzen, entschloß sich der Senat, im Jahre 1608, ein ernstes Mandat dagegen zu erlassen; allein auch daran kehrten sich die meisten Hamb. Geistlichen gar nicht, sondern fuhren rastlos fort, sowohl gegen die Reformirten, als auch gegen die Catholiken und andere christlichen Sekten, eben so, als gegen die Juden, laut zu eifern. Dis sezten fast alle bald mehr bald minder heftig fort, bis zum Jahre 1667, wo sie eine abermalige Versammlung aller

ihrer Glieder auf dem St. Jacobs Kirchenſaale anſtellten, und ſich durch eine unterſchriebene Eidesformel ausdrücklich verbanden, „daß ſie die Erbauung eigener Tempel, weder für die Reformirten und andere chriſtliche Sekten, noch auch für die Juden, jemals in Hamburg geſtatten wollten.“ Wirklich daurte der ganze höchſt traurige Widerſezlichkeitsunfug von Seiten der Hamb. Miniſterialen gegen die Reformirten ꝛc., mit allen daraus hervorgehenden, oft ſehr bedenklichen und gefährlichen Folgen, bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts beſtändig fort, wo derſelbe zulezt, durch andere Ereigniße, höchſt unerwartet und wunderbar, beſeitigt und beendigt ward. Die weitläuftige Erzählung und Schilderung davon, mit allen dabey vorgefallenen Abwechſelungen und Auftritten, bis zu der angegebenen Zeit, welche höchſtens nur für den Pſychologen einiges Intereſſe haben können, findet man in mehreren kleinen und größeren erſchienenen und allbekannten Schriften hinlänglich.

Um hier indeß auch dasjenige nicht zu verſchweigen und zu übergehen, was jenen ſo lange und ſo ſtark eifernden Hamb. Geiſtlichen von der lutheriſchen Parthey, wo nicht zur völligen Rechtfertigung, doch einigermaßen zur Entſchuldigung gereichen kann, verdienen folgende geſchichtliche Thatſachen, die ſich wohl nimmer überſehen und leugnen laſſen, einer kurzen Erwähnung und einer ernſtlichen Berückſichtigung von Seiten jedes Unpartheyiſchen. Unleugbar waren die Reformirten und andere chriſtlichen Sekten in Hamburg, ſchon von Anfang an, in Anſehung alles deſſen, was ihnen obrigkeitlich eingeräumt und zugeſtanden war, allmählig immer etwas weiter und weiter gegangen, als ſie billiger Weiſe wohl hätten gehen ſollen, und hatten ihren nach und nach erlangten Vortheilen und Gerechtſamen in Hamburg, eine ſtets größere Ausdehnung zu verſchaffen geſucht und gewußt.*) Unleugbar hatte der Hamb. Senat zuweilen, wiewohl aus gutgemeinter Abſicht, zu manchen Schritten, welche die Reformirten vorwärts zu machen verſuchten, entweder ganz geſchwiegen, oder er hatte doch dieſe Schritte, ohne gehörige Rückſprache mit der Bürgerſchaft, unter welcher ſich damals noch ſehr viele mit ſeinen Beſchlüßen Unzufriedenen befanden, wohl etwas zu eigenmächtig erlaubt und zugegeben, weshalb die Bürgerſchaft nicht gleichgültig ſchweigen zu dürfen meinte, um ihr verfaſſungsmäßiges Zuſtimmungsrecht zu behaupten und nicht zu verlieren, zumal, da noch die politiſche Verfaſſung unſers Staates mit der religiöſen ſehr enge zuſammenhing. Unleugbar waren die Hamb. lutheriſchen Geiſtlichen, durch die vielen, wenn auch mit Scharfſinn und Gelehrſamkeit, doch zugleich mit gar zu großer

*) Dis war ſchon von jeher die gewöhnliche Sitte faſt aller Fremden in Hamburg, nur einzelne wenige Ausnamen etwa abgerechnet. Vorzüglich legte man aber bereits von jeher und überall ein ſolches allmähliches und ſtilles Weitergehenwollen in dem einmal Zugeſtandenen, und wohl nicht ganz mit Unrecht, den Juden zur Laſt.

Heftigkeit und Bitterkeit abgefaßten Schriften, die, von reformirten Theologen, theils zu Hamburg, theils auch an andern Orten, gegen die lutheriſchen herausgegeben wurden, und worin meiſtens nur Gleiches mit Gleichem erwiedert ſtand,*) gar zu ſtark gereizt und aufgebracht worden. Unleugbar fanden ſich die lutheriſchen Geiſtlichen aller Orten, und auch in Hamburg, theils durch die Anfeindungen, Verfolgungen und Vertreibungen einzelner geachteten luther. Prediger im Auslande, von Seiten der Reformirten, theils durch die Einmiſchungen auswärtiger Fürſten in ihre kirchlichen Angelegenheiten und durch gewiſſe Vorſchriften, welche dieſe den Lutheranern, zum Vortheil der Reformirten, anmaßend machen wollten, und theils auch noch vornemlich durch die merkwürdigen Ereigniße in Bremen, viel zu tief gekränkt, viel zu ſtark empört und viel zu ſehr in Furcht geſezt, als daß ſie ihren gerechten Unwillen darüber gänzlich hätten verbergen, und nicht ſo laut als möglich an den Tag legen ſollen. Unleugbar trugen aber endlich auch noch manche Unvorſichtigkeiten und Verſtoße gegen das Erlaubte und Anſtändige, was ſich einzelne lutheriſche Rathsperſonen, Gelehrte und Bürger in Hamburg offenbar zu Schulden kommen ließen, indem ſie nemlich die Leichen einiger reichen Calviniſten zu Grabe begleiteten,**) nicht wenig dazu bey, daß das Eifern von Seiten der Hamb. lutheriſchen Geiſtlichen gegen die Reformirten immer neue Nahrung erhielt und immer größere Ausdehnung gewann. Nimmt man alle jene kurz angegebenen Haupturſachen wie manche andere Nebenurſachen zuſammen, und überdenkt man dieſelben völlig uneingenommen für die eine oder andere Kirchenparthey, wie mit gehöriger Berückſichtigung des damaligen Zeitgeiſtes; ſo muß man es wohl wahrlich geſtehen, es ſey nicht leicht, ein unpartheyiſchentſcheidendes Urtheil zu fällen, auf welcher Seite zunächſt die meiſte Schuld oder Unſchuld, ſowohl in Anſehung der erſten Entſtehung, als auch in Anſehung der langen Fortſetzung jener traurigen Händel, Fehden und Kämpfe in Hamburg, geſucht werden könne und müſſe. Genug ſie dauerten leider ſehr lange, bald ſtärker bald ſchwächer, fort, und erreichten erſt dann, wie geſagt, eine glückliche Endſchaft in Hamburgs Mauren, als ſie von anderweitigen ſehr wigtigen Ereignißen verdrängt, und darauf für immer zum gänzlichen Verſtummen gebracht wurden.

---

*) Dis geſchah vornemlich zu Hamburg von Mauritius Neudorf, mit großen Schmähungen und Verwünſchungen gegen die Lutheraner, in ſeinen ſeit 1611 edirten Schriften, die bey Bolten Th. I p. 214 und 15 aufgeführt ſtehen; ſo wie ſpäterhin von Chriſt. Pauli, ebendaſelbſt p. 226. Von andern reformirten Theologen findet man dergleichen Schriften bey Walch im I Thl. ſeiner Geſchichte der Religions-Streitigkeiten in der lutheriſchen Kirche angegeben.

**) Aus dieſen Zeiten ſchreibt ſich wohl wahrſcheinlich die eigene Sitte her, daß die Hamb. Candidaten, alsbald nach ihrem Examen, ausdrücklich verpflichtet wurden und feyerlich verſprechen mußten, daß ſie künftig keine calviniſchen Leichen tragen wollten und ſollten.

Dergleichen wigtige Ereigniße traten zu Hamburg vornemlich im Jahre 1690 ein, wo der bekannte J. F. Mayer, Th. Dr. und Paſtor zu St. Jacob, in Verbindung mit dem damaligen von jenem irregeleiteten Senior des Hamb. Miniſteriums S. Schultze, Th. Dr. und Paſtor zu St. Peter, einen Revers entworfen hatte, welchen, nach der Anforderung jener beyden Männer, alle Hamb. Miniſterialen am 14ten März unterſchreiben ſollten. Dieſer Revers, zunächſt und hauptſächlich gegen den Hamb. Paſtor zu St. Nicolas J. H. Horbius*) gerichtet, führte den Titel: Verbindungsformel zur Einigkeit in der reinen Lehre wider allerhand neue Schwärmer und Secterer. Weil ſich nun J. H. Horbius, J. Winkler und A. Hinckelmann mit Recht geweigert hatten, jenen Revers, gleich den übrigen Hamb. Geiſtlichen, zu unterſchreiben, indem dadurch offenbar, wie ſie erklärten, nicht nur das jus episcopale des Senats geſchmälert, ſondern auch Zank unter ihnen ſelbſt veranlaßt würde; ſo wäre es ſchon damals gewiß zu heftigen Streitigkeiten unter den Hamb. Miniſterialen gekommen, wenn der Rath deshalb nicht frühgenug ſichere Maaßregeln getroffen hätte. Allein nicht lange darnach kamen dieſe Streitigkeiten, und leider nur weit heftiger und ſtärker, dennoch zum Ausbruch. Die nächſte Veranlaſſung dazu war, daß Horbius im Jahre 1692 die kleine Schrift des Franzoſen P. Poiret: die Klugheit der Gerechten in Auferziehung der Kinder, betitelt, welche von einem Freunde des Horbius überſezt und ihm zum Druck überſandt war, und zwar ohne daß dieſer den eigentlichen Verfaſſer davon kannte, am Weihnachtsabend vertheilt hatte. Wegen zahlloſer darin vorgeblich enthaltnen pietiſtiſchen Irrlehren, predigte und ſchrieb nun Dr. Mayer alsbald heftig dagegen, und ruhte nicht eher, als bis Horbius im folgenden Jahre ſeines Amtes entſezt worden war, und die Stadt verließ. Aber auch noch nach dieſer Zeit, ſezte Dr. Mayer ſein Schimpfen und Schreiben gegen Winkler und Hinkelmann, und bald auch gegen Büßing, gleichmäßig fort, wodurch theils die Gemüther der Bürger gegen einander, wie gegen ihre Geiſtlichen und gegen den Senat,**) theils auch der Geiſtlichen unter ſich, mächtig erhizt und gewaltig erbittert wurden. Sobald nun noch im Jahre 1700 der weit heftigere und herrſchſüchtigere C. Krumbholtz, Dr. Th. und Paſtor zu St. Peter, dazu kam, der die Parthey des Dr. Mayer ergriff und in ſeinem Sinne handelte, ja ſogar, nach Dr. Mayers Fortgange von Hamburg 1701, die Bürgerſchaft gegen den Senat förmlich auf-

*) Der unglücklicher Weiſe ein Schwager des berühmten Dr. Ph. Jac. Speners war, welcher oft gegen Meyer geſchrieben hatte.

**) Gegen den Senat kam dis vornemlich wohl daher, weil derſelbe das Anſuchen der Geiſtlichen, ein geiſtliches Conſiſtorium in Hamburg errichten zu dürfen, ſeit 1631 öfter, und zulezt noch im Jahre 1691, gänzlich abgeſchlagen und als völlig unſtatthaft verworfen hatte.

zuwiegeln wagte; ſo mußten wohl eben daraus zulezt ſehr natürlich die unabwendbarſten und ſchrecklichſten Revolutions-Auftritte in Hamburgs Mauren entſpringen. Zur gänzlichen Vertilgung aller ſo höchſt furchtbaren und langedaurenden Unruhen, wie zur endlichen Wiederherſtellung der erwünſchten Ordnung und friedlichen Ruhe, erſchien nun bekanntlich, am 13ten May 1708, die kaiſerliche Commiſſion in Hamburg, welche bis zum Ausbruch der Peſt im Auguſt 1712 hieſelbſt verblieb, und welche der Stadt einen ſo ungeheuren Koſtenaufwand verurſachte. Den Entſcheidungen dieſer kaiſerlichen Commiſſion gemäß, wurden nach und nach die Hauptruheſtörer entweder zur Ruhe verwieſen, oder auch ihrer Aemter entſezt und für immer aus der Stadt verbannt, nachdem ſich Rath und Bürgerſchaft kurz zuvor durch den 16ten Hauptreceß enger verbunden hatten, der ſeitdem als das Hauptfundamentalgeſetz von der trefflichen Hamb. Verfaſſung zu betrachten iſt, obgleich derſelbe weder damals, noch auch ſpäterhin, eine beſondere Beſtätigung von Seiten des Kaiſers erhalten und erfahren hat.

Nach der vorhin angegebenen Zeit, blieben alle Hamb. Reformirten beſtändig im ungeſtörten Beſitze ihrer ſämmtlichen erlangten Privilegien ꝛc., und übten ihren Religionscultus in ihren Kirchen immer zwar ſtill, aber doch ungehindert aus. Nur im Jahre 1755, bey Gelegenheit des 50jährigen Amts-Jubelfeſtes, von dem hochbetagten J. P. Möſius gehalten, ſo wie auch im Jahre 1765 wieder, da Möſius geſtorben war, und im 98. Beytrage zum Altonaiſchen Reichspoſtreiter, einige Nachrichten über denſelben eingerückt ſtanden, kam es abermals, jedoch nur zu ſehr geringfügigen Fehden und Kämpfen zwiſchen den Lutheranern und Reformirten in unſerm Staate. Dieſe wurden indeß bald und leicht beygelegt, nachdem der wohlthätige Zeitgeiſt allmählig beſonnener, vernunftmäßiger und ächtchriſtlicher über die ganze Sache zu denken, zu urtheilen und zu entſcheiden gelehrt hatte.

In der Folge mußte es den beyden Hamb. reformirten Gemeinen natürlich ſehr daran liegen, ſich des Schutzes ihrer Obrigkeit, gleich ihren Altonaiſchen Glaubensbrüdern, für die Zukunft erfreuen und für immer verſichert halten zu können. Dis auf eine rechtliche und der Hamb. Verfaſſung gemäße Weiſe zu bewirken, ließen ſie ſich nun ſeit jener Zeit ſtets ernſtlich angelegen ſeyn, und ſupplicirten deswegen häufig. Im Jahre 1774 zeigten ſich Rath und Bürgerſchaft vereint höchſt geneigt, ihren Wünſchen zu entſprechen; doch ſobald das Miniſterium darüber zu Rathe gezogen war, wurde gleich, am 3ten May 1774, von Seiten deſſelben, eine ſehr weitläuftige Gegenvorſtellungs-Schrift*) an den Rath erlaſſen, und deshalb unterblieb es

*) Dieſe Schrift mit den darin enthaltenen Gründen dagegen, findet man in einer kleinen jezt ſeltengewordenen Schrift ausführlich beleuchtet, welche 1774 in 4to erſchienen iſt, und an deren Ende man auch den Revers, aus 8 Punkten beſtehend, lieſet, der damals von den Holländiſch-Deutſch-Reformirten in Hamburg ausgeſtellt worden iſt.

damals. Am 19ten Septbr. 1785 endlich erreichten die Reformirten, gleich den Chatholiken, ihre Wünſche, und die derzeitigen Prediger H. A. Haupt und J. P. G. Pauli ſprachen am 27. Novbr. den herzlichen Dank ihrer Gemeine dafür in eigenen Predigten öffentlich aus, die beyde im Druck erſchienen ſind.

So war denn die Eine für ſich beſtehende reformirte Gemeine, im Laufe der Zeit, allmählig in 4 getheilt worden, von welchen ſeitdem immer 2 unter dem Schutze der königl. Däniſchen Regierung, und 2 unter dem Schutze der Hamb. Obrigkeit ſtanden.

Jede dieſer Gemeinen hat noch wie ſonſt ihren eigenen Kirchenrath, der ſich ihrer Angelegenheiten annimmt. Auf den Vorſchlag*) deſſelben, erwählen die aktiven Mitglieder der Gemeinen jeden neuen Prediger, welcher ſodann, nach erfolgter obrigkeitlicher Beſtätigung, von einem ihrer Prediger, unter Aſſiſtenz der übrigen, feyerlich inſtallirt und vorgeſtellt wird. Für die Unterhaltung ihrer berufenen Prediger hat jede Gemeine aus eigenen Mitteln zu ſorgen, und eben ſo auch für die Beſoldung ihres Vorſängers, ihres Organiſten, Küſters und anderer bey jeder Gemeine angeſtellten Kirchenofficianten. Die Wahl der Aelteſten und Diaconen in beyden Gemeinen und Städten geſchah ſtets, wie noch, aus der Zahl der ſämmtlichen Mitglieder, die zu ihrem Beſtehen wirklich beygetragen haben. Dieſe Männer übernehmen und beſorgen alle kirchlichen Geſchäfte, eben ſo durchaus unentgeldlich, als in der lutheriſchen Kirche. Sie führen ihre Aemter beſtimmte Jahre hindurch, ſind aber nach denſelben ſtets wieder wählbar, und behalten in gewiſſen Fällen, ſo lange ſie leben, einen Einfluß auf die Leitung kirchlicher Angelegenheiten, welchen der zeitige Kirchenrath ſtets zu berückſichtigen hat, als z. B. bey Predigerwahlen und bey allem, welches die Gemeinen ſelbſt betrifft und nur durch ihre Zuſtimmung einzurichten iſt. Bey Todesfällen rücken zwar alle, nach den Jahren ihrer Erwählung, höher hinauf, jedoch ohne daß irgend ein Vorzug oder Vorrang unter ihnen Statt fände. Die Zahl der eigentlichen Glieder beyder reformirten Gemeinen in Hamburg hat ſich, in neuern Zeiten, nie beträchtlich vermehrt, ſondern vielmehr anſehnlich vermindert, wie aus den Angaben in des würdigen F. H. Scheifflers Berichte p. 12, ſattſam erhellet; nur die Zahl der Franzöſiſch-Reformirten hat ſeit mehreren Jahren in Hamburg bedeutend abgenommen. In den neueſten Zeiten wurden beyde reform. Kirchen von Lutheranern häufiger beſucht, als ehemals, und dazu trug die höchſt einfache und ſehr abgekürzte Form des ganzen reform. Religionscultus wohl eben ſo viel bey, als der innere Gehalt trefflicher Vorträge von Seiten der in den lezten Jahren dabey angeſtellten Geiſtlichen. Die Prediger an beyden Kirchen erhalten jährlich von ihren Gemeinen einen feſten Gehalt,

*) Dis erſt ſeit 1703, da ſich die Däniſche Regierung dem Vorhaben des Kirchenrathes, der damals das Wahlrecht neuer Prediger für ihre Gemeinen allein und ausſchließend zu behaupten verſuchte, widerſezte.

ohne anderweitige, als höchstens nur freywilliggespendete Emolumente. Diese Einrichtung ist und bleibt wohl in der That eben so zweckmäßig als preiswürdig, indem die Prediger gerade dadurch von der bloß zufälligen Gunst ihrer Gemeineglieder weit unabhängiger erscheinen, als wenn sie auf ungewisse Sporteln Rücksicht nehmen müssen. Da der allgemein geschätzte Prediger F. H. Scheiffler am 13ten July 1823 sein 25jähriges Amtsjubelfest, als Prediger in Hamburg, feyerte, wobey die Deputirten des Senates, des Ministeriums und der Bürgerschaft gegenwärtig waren, legten die beyden Deutschreformirten Prediger gleichfalls die Amtskleidung der Preußischen Geistlichkeit, statt der bisherigen kurzen seidenen schwarzen Mantel, an, welche die Französischreformirten Prediger schon stets gehabt hatten, jedoch nur in ihren kirchlichen Versammlungen.

In Ansehung der liturgischen Form bey den öffentlichen Gottesverehrungen, richtete man sich, in beyden reformirten Gemeinen, von jeher nach einer gewissen festgesezten und sanctionirten Agende, welche fast in jedem Jahrhundert rühmlichst abgeändert und dem Geiste der Zeit gemäßer eingerichtet ward. In den Hauptsachen sind sich diese Agenden in beyden Städten ziemlich gleich geblieben, doch haben die Agenden der Holländisch- und Deutsch-Reformirten allmählig mehrere Veränderungen in einzelnen Nebensachen erfahren, als die der Französischen in beyden Städten. Die neueste Agende von jener in Hamburg wurde im Jahre 1790 von dem Prediger J. C. G. Pauli entworfen, dann von auswärtigen reformirten Theologen geprüft und genehmigt, und darnach alsbald eingeführt, wie auch im Jahre 1808 neuaufgelegt. Die Agende der Französisch-Reformirten ist, den Hauptsachen nach, noch die alte.

Dieser Agende zufolge, beginnen die Gottesverehrungen in jeder der beyden Hamb. ref. Kirchen, an allen Sonn- und Fest-Tagen, mit der Vorlesung eines Abschnittes aus der heil. Schrift, aber ohne beygefügte Erklärung oder Auslegung. Darnach folgt der Gesang, und darauf geht man, in den Französischreform. Gemeinen, erst zu vorgeschriebenen Gebethen und dann wieder zum Gesange über. In den Deutschen dagegen wird von den Predigern, nach dem Gesange, ein selbstverfaßtes Gebeth, gewöhnlich vor Ablesung des Textes, gesprochen, und dann wird wieder ein Gesang angestimmt. Die Predigten werden hier in beyden Gemeinen, ausser in der Passionszeit, und wenn nicht durch obrigkeitliche Verfügungen anderweitig darüber bestimmt wird, über freye Texte gehalten. Die geringe Theilname, welche die Wochenpredigten bey einer in der ganzen Stadt zerstreuten Gemeine natürlich erhalten konnten, veranlaßte es, daß an deren Stelle, seit dem Jahre 1787, öffentliche Catechisationen über den Heidelberger Catechismus beliebt und eingeführt, und daß, von der Zeit an, die Predigten über dieses Lehrbuch, an den Nachmittagen aller Sonntage, eingestellt wurden. Da im Jahre 1814 nur ein

Prediger bey der Hamb. Deutschreformirten Gemeine das Amt führte*); so begann damals die Aussetzung der öffentlichen Catechisationen an bestimmten Tagen in der Woche, wobey es nachmals, obgleich seit 1817 wieder zwey Prediger der Gemeine dienten, verblieben ist. Nur an besonders festlichen, wie an Communion-Tagen, werden noch beständig die Nachmittagspredigten in der Deutschreformirten Kirche gehalten, aber nicht mehr an den übrigen Sonntagen, wie ehemals. Die Vormittagspredigten an allen Sonn- und Fest-Tagen halten jezt beyde Prediger abwechselnd.

Alle Predigten werden mit Gebethen und Fürbitten, jedoch nur in der Französischreformirten Gemeine nach der Agende, nicht aber in der Deutschreformirten, wo der Prediger wieder ein selbst verfaßtes Gebeth hält, und darnach mit einem Gesange, beschloßen, worauf der Mosaische Segensspruch folgt. Die milden Gaben für die Armen werden von den Diaconen erst beym Ausgange aus der Kirche und vor den Thüren eingesammelt, um jede Störung der Aufmerksamkeit während der Predigt zu verhüten. Alle jährlichen ordentlichen und aufferordentlichen Feste werden, sowohl im Holsteinischen als auch im Hamburgischen, nach den obrigkeitlichen Verordnungen, gefeyert, und in der Deutschreformirten zu Hamburg, hielt man auch die 3te Säcularfeyer des Reformationsfestes, im Jahre 1817, mit den lutherischen Gemeinen zugleich, und nach der obrigkeitlich vorgeschriebenen Weise; die Französischreformirte Gemeine wurde damals leider durch die schwere Krankheit ihres Predigers, der bald darauf starb, hieran verhindert.

Die Begleitung des kirchlichen Gesanges mit Orgelspiel, ward schon früh beliebt und eingeführt; allein die Psalmen wurden anfangs in verschiedenen Sprachen gesungen. In der Holländischen Gemeine zu Altona verband man zuerst die von Peter Dathe 1749 aus dem Französischen ins Holländische übersezten Lieder, mit den Psalmen, und noch findet man in ihr eine 1773 in Holland veranstaltete Psalmen- und Lieder-Sammlung gebräuchlich. In der dortigen Deutschreformirten Gemeine führte man dagegen schon 1774 das neue Bremische Psalm- oder Gesang-Buch ein, wie in der ehemaligen hiesigen Holländischreformirten Gemeine 1766, das vom Dr. Valengius zu Amsterdam herausgegebene Gesangbuch zum Gebrauche bestimmt

*) Unterstützung von Candidaten ihrer Confession konnten die reformirten Prediger in Hamburg, im Fall sie plötzlich erkrankten, nur selten haben, denn Männer der Art müssen nothwendig zu Bremen oder sonst wo examinirt seyn, und wenn daher je ein Prediger für längere Zeit erkrankte, oder auch durch Altersschwäche abgehalten wurde, seinem Amte Genüge zu leisten; so mußte man deswegen stets anderweitige Vorkehrungen treffen. Man berief dann sonst gewöhnlich alsbald einen reformirten examinirten Candidaten aus Bremen oder Holland, wenn hieselbst gerade kein solcher vorhanden war, übertrug dem, ad interim, alle zu haltenden Predigten, und besoldete ihn dafür aus der Kirchen-Casse besonders.

ward. Die Deutschreformirte Gemeine zu Hamburg behalf sich lange mit einem kleinen Anhange geistlicher Lieder zu den Psalmen, und führte dann 1780 gleichfalls das Bremische Gesangbuch ein. Weil aber zulezt von diesem Buche gar keine Exemplare mehr zu haben waren; so beauftragte man im Jahre 1800 die derzeitigen beyden Prediger F. H. Scheiffler und C. Iken mit der Anfertigung eines neuen Gesangbuchs*), welches am 3ten April 1803 eingeführt ward. Die Französischreformirte Gemeine zu Hamburg, behielt die Psalmen stets bey, bis von ihr 1787 eine andere zu Hamburg erschienene Sammlung geistlicher Lieder, in Französischer Sprache, jedoch nach Deutschen Melodien gesungen, angenommen und eingeführt wurde.

Bey allen kirchlichen Amtshandlungen bedienen sich nun zwar die sämmtlichen reformirten Prediger in beyden Städten der einmal angenommenen Agende, benutzen indeß deren Hauptinhalt oft nur bey Eheeinsegnungen und Taufen in den Häusern ihrer Gemeineglieder, welche Handlungen jezt auch in den Häusern vorgenommen werden können, sobald man sich deshalb vorher mit der Kirchencasse gehörig abgefunden hat. Sonst hielt man alle diese feyerlichen Religionshandlungen — und wohl höchstlöblich — nur in den Kirchen.

Für die Anlegung eigener Schulen sorgte man in allen reformirten Gemeinen schon frühzeitig, und die Vorsänger sind die ordentlichen Lehrer derselben. In Hamburg steht für die Deutschreformirte ein geräumiges Schulhaus bey den Kohlhöfen aufgeführt, hinter welchem sich kleine Wohnungen für einige reformirte Armen befinden. Seit 1791 ward jenem Schullehrer noch ein Schreib- und Rechnen-Lehrer, und seit 1800 auch noch ein Gehülfslehrer zur Seite gesezt. Alle diese Lehrer unterrichten die reformirte Jugend, nach einem vorgeschriebenen Lectionsplane, in 2 Klassen, und stehen mit ihren Geschäften unmittelbar unter dem Kirchenrathe. Die jedesmaligen Prediger sind zugleich die Katecheten für die heranwachsenden Kinder in allen 4 Gemeinen, und unterrichten die ihnen zugeführten erwachsenern Kinder wöchentlich an 2 Tagen in festgesezten Stunden. Für die Confirmanden wird zulezt der Religionsunterricht verdoppelt, und diese werden darnach, in Gegenwart eines Aeltesten und in öffentlicher Versammlung, geprüft, und endlich, nach abgelegtem Glaubensbekenntniß in der Kirche, feyerlich aufgenommen. Die Einsegnung der Catechumenen pflegt, in den Hamb. Gemeinen, am grünen Donnerstage und am Palm-Sonntage, gleich nach der Predigt zu geschehen.

Den Communionen gehen, an den dazu besonders bestimmten Tagen, gewisse Vorbereitungen, durch dazu paßliche Vorträge, voran. Alle, welche an der jedesmaligen Feyer des heil.

*) Dis Gesangbuch erhielt bald mit Recht überall sehr großen Beyfall, und ward nicht nur bey der einen reformirten Gemeine zu Altona, sondern auch zu London und Petersburg, bey den dortigen reformirten Gemeinen, eingeführt.

Abendmahls Theil zu nehmen wünſchen, müſſen ſich deshalb vorher bey den Predigern oder Aelteſten melden, und am Oſterfeſte, und ſonſt faſt gleichzeitig in jedem Jahre 2 oder 3 mal, wird in den reformirten Kirchen die Communion gehalten. Brodt und Wein werden dann auf einem vor der Kanzel dazu hingeſezten Tiſche, doch ohne Geſang und Orgelſpiel, unter den zu der Abſicht Verſammelten, vertheilt, welche in Kreiſen um den Tiſch ſtehen. Die Aelteſten wachen zunächſt über die Ordnung, in welcher die Kreiſe der Communikanten ſich bilden und auflöſen, und die Diaconen füllen die Kelche, deren, bey ſtarken Communionen, ſtets 4 herumgegeben werden. Bey Austheilung des Brodtes und des Weines geſchehen von den Predigern kurze Anſprachen nach der Agende; in der Franzöſiſchreformirten Gemeine, wählen die Prediger gewöhnlich kurze Bibelſprüche dazu.

Jede reformirte Gemeine beſteht aus aktiven Mitgliedern, welche ſich zu halbjährigen Beyträgen für das Gemeineweſen verſtehen, und dadurch in gewiſſen Fällen ſtimmfähig werden, und dann aus Mitgenoſſen der Gemeine, bey welchen, eben ſo wie bey jenen, monatliche Sammlungen in den Häuſern, zum Beßten der reformirten Armen, angeſtellt werden. Aus der Mitte jener aktiven Mitglieder werden zunächſt die Aelteſten und Diaconen erwählt, die, mit den Predigern, den zeitigen Kirchenrath bilden, dem die Aufſicht über die ganze Gemeine zuſteht, und der die Neuerwählten jährlich am Pfingſtfeſte in der öffentlichen Verſammlung auf ihr Amt verpflichtet. Mit den Aelteſten beſorgen die Prediger alle kirchlichen Angelegenheiten; doch iſt nur jenen erſten die Verwaltung des Kirchenſchatzes vertraut. Dieſer Kirchenſchatz der Deutſchreformirten in Hamburg, war ſchon vorher ſehr beträchtlich, hat aber noch im Jahre 1797 durch das Legat des ſeel. Johann Detlef Schott einen ſehr bedeutenden Zuwachs erhalten. Der eine Theil davon ſoll, nach der Verfügung des Teſtators, zum Beßten der Armen verwandt werden, der andere Theil davon aber ſoll, mit ſteigenden Zinſen, zum Bau einer neuen Kirche und kirchlicher Gebäude verbleiben. Unter der Aufſicht der Diaconen, ſteht zunächſt die Verwaltung des Armen- und Schul-Weſens, mit deſſen Vermögen, und genau ſind alle Fälle beſtimmt, in welchen jene beyden Kollegien vereint wirken dürfen, oder wie weit ihre Verfügungen geſetzlich und rechtskräftig werden können, wozu ſonſt alle activen Mitglieder der Gemeine mitwirken müſſen.

So wie der Kirchenrath bey jeder reformirten Gemeine in Altona über deren erlangte Privilegien wachen, und deren Beſtätigung bey jedem Regentenwechſel zu erlangen ſuchen muß, eben ſo hat der Kirchenrath jeder reformirten Gemeine in Hamburg, ſeit ſie unter dem Schutze der Hamb. Obrigkeit ſteht, auf die einmal erlangten Freyheiten und Gerechtſame zu achten, und er iſt alſo das Organ, durch welches mit den vorgeſezten Behörden alle Verhandlungen

gepflogen und die obrigkeitlichen Verordnungen zur Ausführung gebracht werden. Die in der Hamb. Conceſſionsacte von 1785 beſtimmten Freyheiten und Rechte, ſind durch ein Reglement von 1814 erweitert und nachmals ſo weit ausgedehnt, als es im 16 §. der Bundesacte für die Deutſchen beſtimmt iſt, inſofern es die beſtehende Staatsverfaſſung, im Verein mit der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, irgend hat zulaſſen wollen. Die meiſten, ſonſt für die Reformirten ſtattfindenden Einſchränkungen, ſind demnach jezt als völlig aufgehoben zu betrachten; denn gegenwärtig herrſcht zwiſchen jenen und den übrigen Bürgern Hamburgs keine ſo ſcharfe Trennung der Gemüther mehr, als ehemals. Die reformirten Gemeinen zu Altona und Hamburg leben gleichfalls, noch wie ſonſt, in einer eben ſo rühmlichen Eintracht unter ſich, als mit den übrigen Gemeingliedern der evangeliſch-lutheriſchen Kirche. Keine Gemeine miſcht ſich je in die Angelegenheiten der andern, ſondern jede ſteht der andern in Nothfällen liebreich bey, und alle zählen unter ihren Mitgliedern viele rechtliche Männer und edle Familien, welche ſich erd Achtung ihrer Obrigkeit, wie ihrer Mitbürger, längſt durch Wollen und Wirken höchſt würdig zu machen und zu erhalten wußten.

Was nun endlich noch die kirchlichen Gebäude beyder Gemeinen in Hamburg und deren Beſchaffenheit betrifft; ſo iſt dis davon zu merken. Die Deutſchreformirte Kirche oder Kapelle auf dem Valentinskampe iſt ziemlich alt, und wohl erſt allmählig durch Vor- oder Anbauen vergrößert, dabey auch noch ganz im Coſtume der Vorzeit aufgeführt, wie die vielen durchlaufenden Balken zeigen, jedoch iſt ſie etwas gewölbt. Sie liegt unten und nach hinten in einem ſehr großen Garten, und hat zwey Thüren, zu welchen man durch einen Bogeneingang gelangt. Die Länge derſelben beträgt etwa 75 und deren Breite 50 Fuß. In ihr gehen 2 Lecter übereinander rund um, auf deren unterm die Orgel ſeit 1716 erbaut ſteht. Die jetzige Kanzel darin, welche ſich, gleich der vorigen, am ſüdlichen Ende der Kirche zwiſchen zwey großen Fenſtern befindet, iſt mit der dortigen ganzen Mauer, den Fenſtern und mehreren andern Theilen im Innern der Kirche, erſt im Jahre 1805 erneuert und verbeſſert, ſo wie damals der ganze kleine Tempel überhaupt etwas verſchönert ward. Die Sitze in der Kirche ſind mit Lehnen und meiſtens auch mit Polſtern verſehene lange Bänke.

Die Franzöſiſchreformirte kleine Kirche oder Kapelle in der Königsſtraße, befindet ſich gleichfalls in einem ſehr alten Gebäude, worin die ſonſtige weit größere, nach unten belegene und beßere Kirche, jezt mit einer weit kleinern und nicht ſo hübſchen, im 2ten Stockwerke vertauſcht iſt, in welcher jezt die Kanzel und Orgel aus der vorigen angebracht ſtehen.

Die ſämmtlichen Prediger der reformirten Gemeinen, ſeit der Stiftung ihrer Kirchen zu Stade, Altona und Hamburg, waren von 1589 bis jezt nacheinander folgende:

und zwar

I. Prediger der Holländiſchen, Franzöſiſchen und Deutſchen reformirten Gemeinen in ihrem engern Vereine.

A. zu Stade.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Moreau		ward 1560 Pred. zu Delft, dann 1588 von dort nach Stade ad interim geſandt, und kehrte ſchon 1589 wieder als Pred. nach Delft zurück.	
Bollius, Th. Dr. (Johann)	Stade	ward 1577 Lehrer der Theologie zu Leiden, dann 1578 Pred. zu Frankenthal, und dann 1589 Pred. zu Stade, ſchlug aber die ihm 1598 angetragene Predigerſtelle zu Amſterdam aus und blieb zu Stade.	1617.

B. zu Altona und Hamburg vereint.

Nielis (Daniel)		ward hier zum ref. Pred. in Deutſcher, Franzöſ. und Walloniſcher Sprache erw. 1601.	1602.
Arcerius (Johannes)	Uetrecht	ward hier zum ref. Pred. in allen vorbenannten Sprachen erw. 1603.	1625.
Neudorff (Moritz)	Liebenwalde in der Neumark	ward hier zum erſten ref. Pred. in Deutſcher Sprache erw. 1605, und dann 1612 zum Pred. in Sudershuſen.	
Mild (Heinrich)	Embden?	war vorher Pred. zu Embden, und ward dann hier zum ref. Pred. in Deutſcher Sprache erw. 1612 am 4ten Septbr., und zwar erſt neben Arcerius.	1642.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Immens oder Immius (Robert)	aus den Niederlanden	ward hier zum ref. Pred. in Holländ. und Franzöſ. Sprache erw. 1626.	1645.
Mylius (Tobias)		ward hier erſt zum ref. Adjunct Pred. von Mild erw. 1631, und darnach zum Nachfolger deſſelben in Deutſcher Sprache 1642.	1651 am 4. Jan.
Freherus (Johannes)	Nürnberg	ward hier zum ref. Pred. in Franzöſ. Sprache erw. 1646 am 24ſten April.	1651 am 13. Jan.
Adamus	Bremen	ward von den Brüdern in Bremen 1646 zum ref. Interimspred. hergeſchickt, da beyde vorige nacheinander ſchnell geſtorben waren, kehrte aber nach 19 Wochen wieder dahin zurück.	
Schach- oder Schachtmann (Gottfried)	Danzig 1623 am 18. März	ward hier zum ref. Interimspred. in Deutſcher Sprache erw. 1651 am 3ten Juni, nachdem Peter Cordier in Leiden, Ant. Hulſius zu Breda, Burchard Lomeyer bey Emmerich und Rudolph Keller zu Stockholm, den Ruf nacheinander abgeſchlagen hatten. Im Jahre 1658 ging er als ſolcher nach Bremen.	1689 am 2. Jan.
Sachſe, Th. Dr. (Daniel)	Bernburg 1616 am 21. Sept.	ward 1643 Pred. zu Gödens in Oſtfriesland, und dann hier zum ref. Pred. in Deutſcher Sprache erw. 1654 am 16ten Juli.	1676 am 8. May.
de la Fontaine oder Fontanus (Andreas)	Amſterdam 1621 am 28. Octbr.	ward 1649 ref. Pred. zu Emmerich im Cleviſchen, und dann hier zum ref. Pred. in Holländ. und Franzöſ. Sprache erw. 1653 am 28ſten May. Er reſignirte Altershalber 1703 am 28ſten Febr., behielt aber ſeinen völligen Gehalt und alle übrigen Emolumente bey.	1705 am 17. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Pauli (Christian)	Klein-Gafron in Schlesien 1625	ward 1658 ref. Pred. zu Danzig, dann 1671 Hofpred. zu Brieg, und dann hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1676 am 25sten Sept. nachdem der am 1sten Juni vor ihm erw. Johann Musculus, Hofpred. zu Copenhagen, den Ruf nicht annehmen wollte.	1696 am 18. Sept.
De la Conseillere (Pierre Emerence)	Frankreich 1645	war vorher ref. Pred. zu Alençon; von dort durch die Katholiken vertrieben, kam er nach Hamburg, und ward hier zum ref. Pred. in Französ. Sprache erw. 1682 im Juli. Er legte den ersten Grund zur Trennung der Französ. Glieder von den übrigen, und trat 1686 als erster ref. Pred. an deren neue Gemeine, hatte aber viele Streitigkeiten mit den Lutheranern. Kurz vor seinem Tode legte er sein Amt nieder und privatisirte zu Hamburg.	1699 am 12. Octb.
Braumann (Johann Jacob)	Düsseldorf	ward hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1697 am 15ten Febr., nachdem der vor ihm am 11ten Jan. erw. Hofpred. zu Cassel Caulius den Ruf nicht annehmen wollte.	1703.
Steversloot (Laurentius)	Holland	ward hier zum ref. Pred. in Holländ. Sprache erw. 1703 und ging 1712 als solcher nach Gouda, und dann 1717 nach Leiden.	
Andreä, Th. Dr. (Johann Ernst)	Herborn 1674	ward 1699 Prof. der Theologie in Marburg, und dann hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1704, ging aber 1709 als Königl. Hofpred. nach Berlin.	1731 am 29. Juli.
Mösius (Johann Philipp)	in der Pfalz 1680	war 1705 ref. Pred. zu Manheim, und dann hier zum ref. Pred. in Deutscher Sprache erw. 1710 am 23sten Octbr. Er jubilirte 1755. Unter ihm erfolgte 1716 die Trennung der Altonaischen und Hamburgischen Reformirten.	1765 am 21. Nov.
De Reus (Jacob)	Holland	ward hier zum ref. Pred. in Holländ. Sprache erw. 1714, und unter ihm erfolgte 1716 die Trennung der Altonaischen und Hamb. Reformirten.	1736 am 14. Octb.

II. Prediger der getrennten reformirten Gemeinen

und zwar

A. bey der Hamb.-Altonaiſchen Franzöſiſch. reform. von 1686 — 1761.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
De la Conſeillere (Pierre Emerence)	Frankreich 1645	das Ausführlichere von dieſem iſt oben gemeldet.	1699 am 12. Octb.
Papin (Iſaac)	Blois	dieſer kam im Decbr. 1687 nach Hamburg und ward hier 1687 als Vicar ad interim erw., ging aber ſchon im May 1688 nach Braunſchweig, wo er indeß, auch wegen angeſchuldigter Heterodoxie, keine Beförderung fand, und daher nach Paris ging und daſelbſt 1690 am 15ten Jan. die römiſchkathol. Religion annahm.	
Royère (Timothée)		war noch Franzöſ. ref. Pred. zu Altona 1701.	1710 am 7. Novb.
Vernejou (Daniel Claude)		ſtand bereits 1701 als Franzöſ. ref. Pred. an der Kirche zu Altona.	1736 am 25. April.
De Blanc (Theodore)	Rochelle	war vorher Franzöſ. ref. Pred. zu Rochelle, dann, von dort vertrieben, erw. man ihn 1690 als ſolchen zu Altona, wo er bis 1692 blieb, und dann Pred. der Franzöſ. Flüchtlinge zu Leiceſterfield in England wurde. Dis blieb er bis 1702, und lebte darnach als Hofpred. der verwittweten Königin Charlotte Amalia bis 1708 zu Copenhagen, und von dort erw. man ihn wieder zum Franzöſiſchen ref. Pred. zu Altona 1710.	1726 am 30. Juni.
De St. Ferreol oder Ferriol		ward zum Franzöſ. ref. Pred. zu Altona erw. 1711, blieb es aber nur bis 1714, wo er ſein Amt niederlegte, ohne daß man weiß, wohin er damals gegangen.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
De Beaufobre (Charles Louis)	Deſſau 1690 am 24. März	ward 1713 Franzöſ. ref. Pred. zu Buchholz bey Berlin, und ward darauf 1715 mit ſeinem Vater zugleich als ſolcher nach Altona berufen; doch der Vater verweigerte, auf Bitten ſeiner dortigen Gemeine, den Ruf, und der Sohn nahm ihn an. Weil dieſer aber die hieſige Luft nicht vertragen konnte, legte er 1717 ſein Amt nieder, ging nach Berlin u. ward dort ref. Pred. 1718.	1753 am 10. März.
Rivalier (Claude)		ward zum Franzöſ. ref. Pred. zu Altona erw. 1718, legte aber 1727 ſein Amt nieder und ging als berufener ref. Pred. nach England.	
Brucker, Mag. (Philippe Adam)	Kilchberg i. d. Schweiz 1676 am 22. Juny.	ward 1699 gräfl. Bückeburg. ref. Hof-Pred., dann 1726 ref. Pred. zu Hameln, und von dort zum Franzöſ. ref. Pred. zu Altona erw. 1727.	1751 am 21. April.
De Cheaufepié (Samuel Simon)	Leuwarden 1690	ward zum Franz ref. Pred. zu Altona erw. 1727, erklärte ſich aber, bey der Trennung beyder Gemeinen 1761, für die Hamb. ref. Gemeine und blieb bey dieſer.	1762 am 6. Juny.
Géraud (Pierre Jean)	Hamburg 1703 am 17. Septb.	ſtand erſt als Adjunct. des ref. Miniſteriums bey der Kirche zu Altona von 1727 — 1729, und ward dann dort zum Franzöſ. ref. Pred. erw. Auch er trat 1761, bey der Trennung beyder Gemeinen, an die Hamb. und blieb bey dieſer	1785 am 23. Febr.
Merle (Noé)	Lauſanne 1720 am 1. April	ward zum Franzöſ. ref. Pred. zu Altona erw. 1748 und blieb als ſolcher bey dieſer, nach der 1761 erfolgten Trennung.	1780 am 10. Octb.
Fontanes (Jean)	a. d. Schweiz	ward zum Franzöſ. ref. Pred. zu Altona erw. 1752, ging aber ſchon 1755 nach der Schweiz zurück und ward Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften zu Genf.	

a. Franzöſ. reformirte Prediger nach der Trennung zu Altona ſeit 1761.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Merle (Noé)	Lauſanne 1720 am 1. April	ſ. oben.	1780 am 10. Octb.
Gabain (George Gaspard Mathieu)	Celle 1757 am 11. Febr.	ward 1779 Franzöſ. ref. Pred. zu Bergholtz in der Uckermark, dann von dort als ſolcher zu Altona erw. 1780 im Decbr., und trat ſein Amt an 1781 am 26. May.	1815 am 17. Decb.
Reuſcher (Francois Louis)	Berlin 1777 am 2. Novbr.	ward 1800 Franzöſ. ref. Pred. zu Müncheberg, dann 1805 zu Bernau, und darnach als ſolcher zu Altona erw. 1816 am 28. July.	

b. Franzöſ. reformirte Prediger nach der Trennung zu Hamburg ſeit 1761.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
De Chaufepié (Samuel Simon)	Leuwarden 1690	ſ. oben.	1762 am 6. Juny
Geraud (Pierre Jean)	Hamburg 1703 am 17. Septb.	ſ. oben.	1788 am 23. Febr.
Landolt (Jean Conrad)	in der Schweiz 1731 am 11. März	war vorher ref. Feld-Pred. bey einem Schweizer Regiment, kam in der Schlacht bey Rosbach in Preuß. Kriegsgefangenſchaft, ging nach Leipzig, wo er privatiſirte, und ward darauf von dort zum Franzöſ. ref. Pred. hieſelbſt erw. 1763	1776 am 17. Dec.
Saunier (Jean)	Berlin 1738 am 21. Dec.	ward zum Franzöſ. ref. Pred. hieſelbſt erw. 1765.	1812 am 9. Novb.
Dumas (Henry George Joach.)	Leipzig 1761 am 2. März	ward zum 2ten Franzöſ. ref. Pred. hieſelbſt erw. 1785 und verwaltete das Amt allein von 1812 — 1817.	1817 am 1. Novb.
Merle d'Aubigné (Jean Henry)	Genf 1794 am 16. Auguſt	ward zum Franzöſ. ref. Pred. hieſelbſt erw. 1818 legte aber dis Amt 1823 nieder und ging nach Brüſſel, als Franzöſiſcher und Deutſcher ref. Prediger.	
Vermeil (Antoine)	Nismes 1799 am . März	ward zum Franzöſ. ref. Prediger hieſelbſt erw. 1823, und ging bald als ſolcher nach Bourdeaux.	
Rojoux (Marie)	Genf 1800 am 13. Octb.	ward hier zum Franzöſ. ref. Pred. erw. 1823, und trat ſein Amt an am 16. May 1824.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

B. Prediger bey der Holländiſchen und Deutſchen reform. Gemeine.

a. an der für ſich beſtehenden zu Altona ſeit 1716.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Landmann (Simon)	Holland	war vorher Holländ. ref. Pred. zu Seyenhoven, in Holland, und ward dann zu Altona zum Holländ. ref. einzigen Pred. an der getrennten Altonaiſchen Gemeine erw. 1716.	1737 am 24. May.
Ewald, Th. Dr. (Wilhelm Ernſt)	Wächtersbach im Yſenburg. 1704 am 18. Decbr.	ward zum Deutſchen ref. Pred. neben dem Vorigen zu Altona erw. 1728 am und darnach 1733 zum ref. Pred. zu Bremerlehe.	1741 am 18. May.
Beck (Johann Helfrich)	im Yſenburg.?	war vorher Pred. zu Langendiebach im Yſenburgiſchen, und ward dann, als der vor ihm erw. Treviranus zu Bützow abgeſchrieben hatte, zum Deutſchen ref. Pred. zu Altona erw. 1734 am 25ſten Juli, lehnte aber 1737 den Ruf nach Hanau ab.	1749 am 16. Febr.
Filbaum (Samuel)	Schmalkalden	ward zum Holländ. ref. Pred. zu Altona erw. 1741 am 16ten Juni, und nach des Vorigen Tode 1749 zum erſten Pred. Wegen ſchlechten Lebenswandels ward er aber am 8. May 1770 durch eine Königl. Commiſſion erſt ſuspendirt, und dann 1774 am 18ten März removirt, worauf er als Pred. nach Demerary und Eſſequebo ging.	
Kühner (Johann Georg)	aus der Pfalz	war vorher ref. Pred. zu Celle, und ward dann zu Altona zum Deutſchen ref. Pred. erw. 1749 am 8ten April. Man beſchuldigte ihn der Herrnhutherey, wogegen er proteſtirte und worauf er 1758 im Septbr. als ref. Pred. nach Manheim ging.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Genſike (Johann David)	Berlin 1711 am 18. Novb.	ward 1734 Dom-Candidat und Proſelyten-Lehrer zu Berlin, dann 1740 ref. Schloß- und Dom-Pred. zu Halle, und darauf zu Altona zum Deutſchen ref. Pred. erw. 1758 am 1ſten Nov. Unter ihm ward am 1ſten Advent oder am 24ſten Novbr. 1774 das neue Bremiſche Pſalm- und Geſangbuch eingeführt ſtatt der vorigen Pſalmen.	1780 am 11. Juli.
Keßler (Caſpar Moritz Buchſulber)	Burgſteinfurth 1749 am 15. Juli	ward zum Holländ. ref. Pred. zu Altona erw. 1774 am 20ſten Novbr. und ward 1780 erſter ref. Pred. Er erhielt 1783 den Ruf als erw. Deutſcher ref. Pred. nach Bremen, blieb aber auf Bitten ſeiner Gemeine hier und erhielt Zulage.	1797 am 5. Juni.
Kirchhof (Anton Carl)	Berntrett im Brnſchw. 1742 am 5. Febr.	ward 1769 ref. Pred. zu Naſtädt bey Rheinfels, dann 1773 zu Barrentrupp im Lippe-Detmoldiſchen, und darauf zum Deutſchen ref. Pred. zu Altona erw. 1781 im Juni.	1814 am 14. May.
Haack, Th. Dr. und Ritter (Petrus)	Briel 1747 am 10. Octbr.	war vorher ref. Pred. zu Amſterdam, verließ aber Holland als heftiger Oranier, und ward zu Altona, als ſehr gelehrter Mann, zum Holländ. ref. Pred. erw. 1799 am 1ſten May, ging aber, nach veränderter Ordnung der Dinge in ſeinem Vaterlande, als ſolcher wieder nach Amſterdam zurück 1804.	1824 im Juli.
Philippo (Johannes)	Amſterdam 1756 am 4. März	war vorher ref. Pred. bey 3 Gemeinen in Holland, und ward dann zum Holländ. ref. Pred. zu Altona erw. 1804.	1822 am 13. Juni.
Begemann (Carl Auguſt Friedrich Wilhelm)	Horn im Lippe-Detmoldiſchen 1798 am 18. April.	ward 1818 ref. Pred. zu Tecklenburg, 1819 zu Dresden, 1821 zu Ringſtedt, und dann hier zum Deutſch und Holländiſch ref. Pred. erw. 1823.	

b. an der für ſich beſtehenden Holländiſch- und Deutſch-reformirten Gemeine zu Hamburg.

1) in ihrem Vereine von 1716 — 1774.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Möſius (Johann Philipp)	in der Pfalz	ſ. oben.	1765 am 21. Nov.
De Reus (Jacob)	Holland	ſ. oben.	1736.
Soermann (Martinus Cornelis)	Holland	ward erſt zum Holländ. ref. Vicar-Pred. für de Reus zu Hamb. erw. 1728 und dann zum Holländ. ref. Pred. 1736.	1774 am 26. Nov.
Haupt (Heinrich Andreas)	Rheinsfeld im Köthenſch. 1716 am 28. Febr.	ward 17 Pred. zu Berlin und Lengerich, und dann zum Deutſchen ref. Pred. zu Hamburg erw. 1754. Er verwaltete bis Amt von 1774 bis 1778 allein. Unter ihm bewilligte die Hamb. Obrigkeit 1785 im Septbr. zuerſt die freyen Privat-Gottesverehrungen der Reformirten, welche er darauf im Novbr. durch eine Predigt eröffnete.	1800 am 14. Jan.

2) für ſich allein von 1774 bis jezt.

Pauli (Johann Philipp Gerhard)	Alzey in der Pfalz 1750 am 9. Decbr.	ward 1774 zum Deutſchen ref. Pred. Vicar zu Hamb., und darauf 1774 zum wirklichen ref. Pred. erw. Er ging 1789 als erw. Inſpector zu Lautern und Oſthoven wie auch als Conſiſtorialrath von hier.	1816.
Pauli (Georg Ludwig)	Berlin 1759 am 15. Octbr.	ward 1785 dritter ref. Dompred. zu Halle, dann zum Deutſchen ref. Pred. zu Hamburg erw. 1789 am 20ſten Novbr.	1797 am 13. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Iken (Conrad)	Neuenkirchen im Bremiſch. 1769 am 18. May	ward 1794 erſt zum Deutſchen ref. Pred. Vicar in Hamb. erw. und dann 1797 zum wirklichen Pred. hieſelbſt; verließ aber Hamburg im Jahre 1814 als erw. Pred. zu Bremen.	
Scheiffler (Friedrich Heinrich)	Berlin 1755 am 1. Decbr.	ward 1781 erſt markgräfl. Brandenburgiſch. Hofpred., dann königl. Preußiſch. Hofpred. zu Schwedt, und dann von dort zum Deutſchen ref. Pred. zu Hamburg erw. 1797 am 30ſten Decbr. Er verwaltete dis Amt allein von 1814 bis 1817.	
Führer (Friedrich Carl Moritz)	Detmold 1783 am 24. Auguſt	ward 1814 zum Pred. zu Holzel, und darauf zum 2ten Deutſchen ref. Pred. zu Hamb. erw 1817 am 8ten April.	

Das

älteste öffentliche Lehr-Institut

unsers Staates,

die St. Johannes-Schule oder das Johanneum,

sowohl

für künftige Gelehrte,

als auch

für künftige Bürger

von Anfang an gleich bestimmt,

mit allen dabey angestellten Lehrern seit der Reformation.

Digitized by Google

Vorläufige Geſchichte

der Stiftung und Einrichtung, ſo wie auch der allmähligen Veränderungen des älteſten Lehrinſtitutes in unſerm Staate, der St. Johannes-Schule oder des Johanneums, ſeit der Reformation bis auf unſere Zeiten.*)

Kaum waren einſt die Völker des heidniſchen Niederſachſens, durch die kräftigen Anſtrengungen Kaiſer Karls des Großen und ſeines Nachfolgers, zum Chriſtenthum bekehrt, und kaum war Hamburg von jenen Fürſten, nach einander, erſt zum Bißthum und dann zum Erzbißthum erhoben worden; ſo ließ es ſich der allbekannte heil. Anſcharius, als erſter Hamb. Erzbiſchof, auch alsbald angelegen ſeyn, in dem Kloſter bey dem neuerbaueten Hamb. Dome eine Art von Schule für künftige Gelehrte anzulegen, welche von ihm den Namen „Marianiſche Domſchule“ **) erhielt. Weil ſich dieſe Schule einſt in der Gegend des St. Peters oder Speersortes befand; ſo hieß davon das zweyte dort befindliche Thor des alten Hamburgs ſehr

*) Die Hauptnachrichten zu dem hier voranſtehenden Geſchichtlichen über das Johanneum, wie zu dem folgenden Verzeichniß aller dabey nach einander angeſtelltgeweſenen Lehrer, von deſſen Urſprunge an, bis zu deſſen gänzlicher Umgeſtaltung im Jahre 1802, ſind entlehnt: 1) aus Lambec. rer. Hamb. L. II p. 219, 222 und 223. 2) aus J. Molleri Cimbria litterata, Havniæ. 1744. Voll. III 3) aus Fabricii Memor. Hamburg. T. II p. 1120 seq. 4) aus Staphorſts Hamb. Kirchengeſch. Th. I Bd. I p. 3, 35, 44, 377, 438, Bd. II p. 112, 599, 602, 623, 631, Bd. IV p. 162, und dann beſonders aus dem Manuſcripte des 2ten Bandes vom 2ten Thle. dieſes Werkes, worin mehrere einzelne Notizen über das Johanneum zerſtreut vorkommen. 5) aus J. P. Langermanns Hamb. Münz- und Medaillen-Vergnügen, Hamburg 1753, 4. wo p. 371 etwas Geſchichtliches über das Johanneum ſteht. 6) aus Klefekers Hamb. Geſetze und Verf. Th. III p. 22, Th. VI p. 34 — 40, worin man eine beſondere Abhandlung über das Johanneum vom ſeel. Prof. Schütze findet. 7) aus der Geſch. u. Verfaſ. des Hamb. Gymnaſ. und Johanneums, wie auch der öffentlichen Stadt-Bibliothek, Hamburg 1768, (wohl nur aus Klefekers Sammlung beſonders abgedruckt). 8) aus J. M. Müllers Beytrage zur Geſch. des Johann., Hamburg 1779, ſo wie auch aus deſſen Schrift: hiſtor. Beweis, daß das Hamb. Johanneum auf Hamburgs Wohl und Ruhm einen großen Einfluß gehabt habe und noch habe, Hamb. 1781. (Hierin befindet ſich zugleich ein ausführliches Verzeichniß aller Schüler, doch nur von 1732 bis 1781, welche das Johanneum nacheinander beſucht haben, und was nachmals aus denſelben geworden iſt. 9) aus den frühern Lections-Catalogen des Gymnaſiums, woſelbſt, von 1619 an, die Lectionen des Rectors und Conrectors kurz angehängt ſtehen, und dann aus den in der Folge erſchienenen Lections-Catalogen vom Johanneum ſelbſt. 10) aus J. L. v. Heß's Beſchreibung Hamb. Th. I p. 386 seq. (der alten) und Th. II p. 374 seq. (der neuen Ausgabe) und endlich 11) noch vornemlich aus J. A. G. Schetelig's ſchätzbarem Mſcpte. über das Johanneum, aus mehreren Folianten beſtehend, welches Herr Arnold Schuback jezt käuflich beſizt und mir gütigſt zur Benutzung lieh.

**) Oder Gymnasium divae virginis Hamburgensis, nach der Urkunde von 1532 beym Staphorſt, Th. I B 1 p. 305.

lange das Schulthor. Die erſten bey jener Schule vom heil. Anſcharius angeſtellten Lehrer waren Benedictiner Mönche, aus dem Kloſter zu Corvey herberufen, und die erſten Schüler darin meiſtens Knaben, welche der fromme Stifter für dieſelbe von Dänen und Slaven erkauft hatte. Kaiſer Ludwig der Fromme beſtätigte dieſe Schule bald förmlich, und der heil. Anſcharius begründete ſchon gleich bey ihr und für ſie die allererſte Bibliothek in Hamburgs Mauern, welche viele alte und wigtige Manuſcripte enthalten haben ſoll.

Da die Stadt im Jahre 845 von den heidniſchen Normännern gänzlich eingeäſchert ward, hatte jene erſte Schule mit dem Dome gleiches Schickſal, wurde aber mit ihm von dem raſtlos thätigen, und für die Ausbreitung des Chriſtenthums im ganzen nördlichen Europa eifrigſt ſorgenden heil. Anſcharius ſchnell wieder hergeſtellt. Als Stadt und Dom im Jahre 1012 von den heidniſchen Wenden abermals verheert und zertrümmert worden waren, ließ der ſehr begüterte Erzbiſchof Unwan beyde bald wieder neu errichten, und ſezte zugleich 12 Canonici, oder die Congregation der 12 Stiftsherrn, aus dem Benedictiner-Orden, dabey an. Dieſen Mönchen, welche Unwan von allen Mönchsregeln völlig freygeſprochen hatte, gab er einen oberſten Aufſeher, unter dem Namen Scholaſticus, der, dem Decan zur Seite geſezt, eine reichliche Verſorgung, und ſelbſt den Vorſchlag zu dem jedesmaligen Erzbiſchofe, wie auch eine Stimme bey deſſen Erwählung mit hatte. Bey allen ſpäteren Zerſtörungen und Herſtellungen der Stadt und des Domes, muß die von Unwan errichtete Schule, wie auch deren ganze Einrichtung, fortgedauert haben, denn immer geſchieht der genannten Männer Erwähnung, die in ihr, nach einer beſonderen Vorſchrift der Kaiſer Carls des Großen und Ludwigs des Frommen, zu unterrichten hatten. Die Schüler darin genoßen eines völlig freyen Unterrichtes, ſtanden bloß unter dem geiſtlichen Gerichte, und für deren Unterhalt war bereits damals durch Stipendien reichlich geſorgt, indem mehrere derſelben bey den Gottesverehrungen helfen mußten. Schon früh ſoll ſich indeß der über die Stiftsherrn geſezte Scholaſticus von der Oberaufſicht über die Schule losgemacht, und dieſelbe einem Rector überlaſſen haben. Weil nun Zucht und Ordnung unter jenen Stiftsherrn ſelbſt immer mehr und mehr hinſchwanden, und von den Erzbiſchöfen oft kaum mit Mühe oder Gewalt nur in etwas wiederhergeſtellt werden konnten; ſo war die Folge davon wohl natürlich die, daß Ordnung, Zucht und Unterweiſung in der Domſchule gleichfalls ſtets tiefer ſanken, und zulezt gänzlich darin fehlten, worüber die Bürger bald eben ſo laute als gerechte Klagen erhoben und führten.

Um 1281 müſſen wohl Unordnung, Zuchtloſigkeit und Verwilderung in jenem Inſtitute die ſchwindelndſte Höhe erreicht haben, denn in dem angegebenen Jahre ſuchten die Bewohner des St. Nicolas Kirchſpiels bey dem Erzbiſchofe Giſelbert um die Erlaubniß nach, für ſich

eine ähnliche Schule in der damaligen Neuſtadt anlegen zu dürfen, welcher ihnen dieſelbe auch gleich ertheilte. Sobald die Stiftsherrn mit ihrem Scholaſticus dis erfuhren, ſezten ſie ſich ſtark dagegen, und ſuchten die Anlegung einer ſolchen Schule hartnäckig zu verhindern. Die Bewohner der Neuſtadt ſchickten deshalb gleich den Johann von Lüneburg und andere Bürger, als Deputirte, nach Rom, welche vom Pabſte Martin V nicht nur die Beſtätigung ihrer Schule, ſondern auch zugleich das Vorrecht erhielten, daß die Geſchwornen der St. Nicolas Kirche künftig alle Lehrämter bey ihrer neuangelegten Schule, und zwar ohne weitere Zuziehung des Scholaſticus und ſeiner Stiftsherrn, beſetzen ſollten. Daraus entſtanden nun bald häufige und heftige Streitigkeiten, beſonders mit dem Scholaſticus der Domſchule Johann von Hamme; ja jene Kirchgeſchwornen fanden ſich im Jahre 1289, (nach dem Vergleiche, der damals durch die Vermittlung des Erzbiſchofes Giſelbert zu Stande kam), ſogar genöthigt, dem päbſtlichen Vorrechte gänzlich zu entſagen. Beyde Schulen wurden darauf vereinigt, und der Scholaſticus erhielt wieder die Oberaufſicht darüber, und zwar ſo, daß ſtets die fähigern Schüler aus der St. Nicolas Schule in die Marianiſche verſezt wurden. Nicht lange nach 1350 muß indeß der Verfall beyder Schulen abermals ſehr zugenommen haben; denn die Bürger erhoben bald darauf neue Klagen und Beſchwerden, ſowohl über den Mangel an Zucht und Ordnung unter der Jugend, als auch über die ſchlechte Beſtellung der Lehrer und die eigenmächtige Erhöhung des Schulgeldes in beyden Inſtituten. Deswegen kam es in den Jahren 1387, 1477, 1483 und 1499 nacheinander zu höchſt ernſthaften Unterhandlungen, wie auch zu geſetzlichen Vergleichen zwiſchen dem Senate und der Bürgerſchaft auf der einen, und dem Domcapitel auf der andern Seite. Weil aber jene Unordnungen in beyden Schulen dennoch fortdauerten, und dieſe Vergleiche nichts fruchteten; ſo ward dadurch von ſelbſt ſtark dazu beygetragen, daß nicht nur die Annahme der heilſamen Kirchen-Verbeßerung in Hamburg glücklich befördert, ſondern auch die gänzliche Umgeſtaltung des älteſten Lehrinſtitutes darin weit ſchneller gelingen konnte.

Nachdem nun die meiſten Bewohner unſers Staates der heilſamen Kirchen-Verbeßerung gehuldigt hatten, deren heldenmüthiger Beginner und Vollender, gleich all den braven Männern, die in ſeinem Geiſt und Sinne treu fortwirkten, bekanntlich auf nichts öfter und ſtärker gedrungen hatte, als auf die Verbeßerung des elenden und durchaus vernachläßigten Jugendunterrichtes — weil nur daraus zunächſt die Veredlung jeder künftigen Generation ſtets hervorgehen könnte und müßte —; ſo war daher wohl nichts natürlicher, als daß man, von Seiten der Hamb. Obrigkeit, nicht lange nach der angenommenen Kirchen-Verbeßerung, auch auf die Reformation des ganzen Schul- und Unterrichts-Weſens überhaupt, und beſonders der älteſten Schule, welche zur Ausbildung künftiger Gelehrten und Bürger in der Stadt vorhanden war,

aber noch fortgeſezt unter dem Scholaſticus und den Stiftsherrn ſtand, ſein Hauptaugenmerk richtete. Schwerlich konnte und durfte jedoch wohl an die Verbeßerung dieſer lezten früher gedacht und wirklich Hand gelegt werden, ehe und bevor das heilſame Reformationswerk ſelbſt in Hamburg die gehörige Feſtigkeit erlangt hatte, und ehe alle Hinderniße und Schwierigkeiten beſeitigt waren, welche demſelben noch mächtig entgegenwirkten. Die ganze kirchliche Verfaſſung, mit allen dazu gehörigen verſchiedenen Einrichtungen, mußte zu der Abſicht erſt ſo geordnet und gemodelt ſeyn, wie es die alte Grundverfaſſung des Hamb. Staates einmal forderte und zuließ, und dis war wohl in der That eine Sache, welche nicht nur Zeit, ſondern auch die reiflichſte Ueberlegung verlangte. Erſt nachdem dis zu Stande gebracht, und der aus Wittenberg herberufene Freund und Gehülfe des großen Luthers, Dr. J. Bugenhagen, am 9ten Octbr. 1528 in Hamburg erſchienen war, welcher alles das, was ihm Rath und Bürgerſchaft zum Heil und Beßten unſers Staates übertragen hatten, zur Zufriedenheit von dieſen alsbald unternahm und ſchnell vollendete, erſt da und nicht eher konnte es möglich ſeyn und werden, auch an die Verbeßerung und Umgeſtaltung des älteſten Hamb. Lehrinſtitutes für die Jugend, welche ſich entweder ganz den Wiſſenſchaften oder auch andern bürgerlichen Geſchäften in Hamburg widmen wollte, zu denken und mit glücklicherem Erfolge, als je zuvor, die erſte Hand zu legen.

Die Errichtung dieſes erſten älteſten und öffentlichen Lehrinſtitutes, welches davon, daß es in einem Theile des ehemaligen St. Johannes Kloſters angelegt ward, den Namen St. Johannes-Schule oder Johanneum erhielt, den es ſeitdem beſtändig führte, erfolgte nun, auf Dr. Bugenhagens Vorſchlage, den Rath und Bürgerſchaft genehmigt hatten, am 20ſten May 1529, oder am Donnerſtage nach Pfingſten. Der Geſchichte zufolge, begaben ſich an jenem Tage 2 Deputirte von Seiten des Senates, nemlich Peter von Spreckelſen und Dittmer Kohl, von einigen Deputirten der Bürgerſchaft begleitet, in das St. Johannes Kloſter, und kündigten es den darin vorhandenen Dominicaner- oder Prediger-Mönchen, im Namen der Obrigkeit, an, daß ſie, nach einem Beſchluße derſelben, alsbald das St. Johannes Kloſter zu verlaſſen, und ſich in das St. Marien Magdalenen Kloſter ad interim zu begeben hätten, aus welchem die dort lange befindlichen Franciscaner-Mönche bereits fortgezogen waren; und gleich darauf wurden alle Mönche aus jenem fortgeführt. Das Gebäude ſelbſt, von jenen Mönchen ſeit 1235 bewohnt, war vom Grafen Adolph IV von Schaumburg geſtiftet und erbauet worden, brannte aber 1281 ab, und, im Jahre 1314 von milden Gaben wieder errichtet, erhielten es jene Mönche abermals zur Wohnung.

Vier Tage nach Vertreibung der Dominicaner daraus, nemlich am 24ſten May 1529, um 12 Uhr Mittags, ward nun dieſe älteſte öffentliche Stadtſchule von dem Dr. Bugenhagen

dem Rath und Bürgerſchaft dis Geſchäft ausdrücklich übertragen hatten, in Gegenwart einiger Deputirten von beyden, mit einer Lateiniſchen Rede förmlich angelegt und feyerlich eröffnet, und zwar in dem untern Theile des Kloſter-Gebäudes, wo ehemals der Speiſeſaal oder das Refectorium und die Beichthäuſer der Mönche geweſen waren. Als in der Folge das Jungfernkloſter zu Harveſtehude zerſtört ward, verſezte man die daraus vertriebenen Nonnen, welche der Reformation huldigen wollten, in das zweyte Stockwerk des St. Johanneskloſters am Plane, und ſeitdem fielen alle für jene Nonnen beſtimmten Einkünfte ꝛc., dem Kloſter in der Stadt für immer anheim. Noch 1529 ſandte Dr. Bugenhagen zwey durch Gelehrſamkeit und Rechtlichkeit gleich berühmte Männer, dem Auftrage der Obrigkeit gemäß, aus Wittenberg her, deren einer als erſter Rector, der andere aber als erſter Subrector dabey angeſtellt ward.

Die größten Schwierigkeiten, womit man, alsbald nach Anlegung dieſes Lehrinſtitutes, zu kämpfen hatte, entſprangen natürlich daraus, daß man noch keine Fonds oder Mittel hatte und kannte, aus und von welchen theils die Schulgebäude unterhalten, theils auch die bey der Schule angeſezten Lehrer beſoldet werden konnten. Die Kammer, oder das Stadt-Aerarium, weigerte ſich, alle Ausgaben dafür zu übernehmen, weshalb denn bald beliebt ward, daß einige von den St. Johannes Kloſtergüthern der Kammer angewieſen, und daß die jährlichen Zinſen davon künftig zur Unterhaltung der Schulgebäude, wie auch zur Beſoldung der beym Johanneum angeſtellten Lehrer, verwandt werden ſollten. Dieſer allererſte Fond erhielt im Jahre 1561, wo zwiſchen dem Rathe und dem Domcapitel der Vertrag zu Bremen abgeſchloſſen ward, nach welchem das Johanneum der Juris-Diction des Domcapitels für immer entzogen bleiben ſollte, noch einen jährlichen Zuwachs von 600 ℔ aus den Memoriengeldern der 4 altſtädter Hauptkirchen, die ſonſt beſtändig dazu verwandt worden waren. Darnach beſoldete die Kammer ſtets alle Lehrer; jedoch war dieſe Beſoldung, obgleich ſie von Zeit zu Zeit einige Erhöhung erfuhr, immer nur ſehr klein zu nennen, wenn man ſie mit derjenigen vergleicht, die ſeit 1802 allen Lehrern, auſſer dem Schulgelde, obrigkeitlich bewilligt worden iſt.

Während der ganzen Zeit ſeines Vorhandenſeyns, hat dis öffentliche Lehrinſtitut, eben ſo wie das erſt ſpäter entſtandene höhere Bildungs-Inſtitut, das Gymnaſium, ſo wohl in Anſehung ſeiner innern Einrichtung, als auch in Anſehung ſeines äuſſern Flores, ſehr mannigfaltige, zahlreiche und große Abwechſelungen und Veränderungen erfahren. Alle dieſe laſſen ſich da wohl am bequemſten und leichteſten überſehen, wenn man dieſelben, nach dem Laufe der Jahre, in 2 Hauptabſchnitte getheilt, nacheinander betrachtet. Der erſte Hauptabſchnitt geht da zunächſt von der Begründung dieſes Lehrinſtitutes bis zu der beſchloßenen gänzlichen Umformung deſſelben im Jahre 1802, und der zweyte dann von dem angegebenen Jahre bis auf die gegenwärtige Zeit.

I. Hauptabſchnitt.

Von dem Urſprunge des Hamburg. Johanneums, bis zu der beſchloßenen gänzlichen Umformung deſſelben im Jahre 1802.

Schon alsbald nach ſeiner einſtigen Begründung und Stiftung, welche die heilſame Kirchenverbeſſerung unſtreitig zunächſt herbeygeführt und befördert hatte, gelangte das Hamb. Johanneum, bey Einheimiſchen wie bey Auswärtigen, zu einem ſehr großen Rufe und Anſehen, ja es war ſogar lange eine der vornehmſten Schulen für künftige Gelehrte in Niederſachſen, welche Ausländer aus allen Ländern am liebſten beſuchten, um in Kenntnißen und Wiſſenſchaften jeder Art recht bedeutende Fortſchritte zu machen. Natürlich war dis damàls, weil es eines Theiles in Hamburg ſo wenig, als in andern Städten, der Privat-Inſtitute ſo viele gab, worin, — wie wohl meiſtens nur vorgeblich — die ſogenannten gelehrten Sprachen und höheren Wiſſenſchaften, oder Humaniora, gründlich genug getrieben wurden, und weil es andern Theils von den in Hamburg ſonſt vorhandenen Schullehrern ſchlechterdings nicht gewagt werden durfte, (indem die, für die Aufrechthaltung des Johanneums, vorzüglich ſorgende Obrigkeit*) es dieſen oft und nachdrücklich verbothen hatte), ſolche Lehrgegenſtände zu wählen und zu treiben, welche ausſchließend für das Johanneum gehören ſollten. Die ältern Sprachen und alle höheren Wiſſenſchaften überhaupt, welche zur beſſern Vorbereitung und zur völligern Geiſtes-Ausbildung jedes künftigen Gelehrten ein für allemal erforderlich ſind, durften damals in Hamburg von gewöhnlichen Schul-

*) Um die Aufname wie den Flor des Johanneums kräftig zu befördern, und um die Zahl der übrigen ſogenannten Winkelſchulen in Hamburg dagegen möglichſt zu beſchränken, traf die Obrigkeit, bereits von Anfang an, die heilſamſten Vorkehrungen und erließ deshalb die weiſeſten Verordnungen. Dis alles geſchah nicht nur durch die von Seiten der Obrigkeit am 3ten Septbr. 1541 beſchloßene jährliche Viſitation der Schule nach Oſtern und Michaelis, und dann durch die Errichtung des Scholarchen-Collegiums am 16ten Auguſt 1610, zu welchem damals, außer den 4 älteſten Senatoren, die 5 Hauptpaſtoren mit dem Senior unter denſelben, und die 15 Oberalten, alſo 24 Männer zuſammen, obrigkeitlich beſtimmt und beſtellt wurden, ſondern auch noch vornemlich durch folgende gedruckt erſchienene Verordnungen:

1) durch die von 1615, zwar wohl zunächſt nur für das damals neuerrichtete Gymnaſium beſtimmt, in welcher aber zugleich des Johanneums ausdrücklich gedacht wird, indem man darin ſowohl die beym Unterricht ſtets zu brauchenden Bücher, als auch die im Johanneum zu befolgende Lehrart ausdrücklich vorgeſchrieben findet. Eben daraus erhellet es auch noch ſattſam, daß die Obrigkeit es gleich damals ſehnlichſt gewünſcht habe, es möge zwiſchen dem Johanneum und dem Gymnaſium für immer eine recht innige Verbindung herrſchen.

2) durch die revidirte und öffentlich bekanntgemachte Schulordnung vom 30ſten April 1634, in welcher feſtgeſezt ward, daß Rector und Conrector allein in Prima, Subrector und Cantor aber allein in Secunda unterrichten ſollten.

männern, wie von ſtudirten Lehrern, in ihren Schulen oder Privat-Inſtituten, weder von ihnen ſelbſt, noch auch von andern Männern, die von ihnen vielleicht dazu angenommen und beſoldet würden, ſo gelehrt und getrieben werden, als es in den ſpätern, und vornemlich in den neueſten Zeiten, wirklich und häufig geſchehen iſt. Deshalb war es denn wohl wahrlich kein Wunder, daß ſich einſt das Johanneum ſehr bald und ſchnell hob, und von Inn- und Ausländern eben ſo fleißig beſucht, als laut geprieſen wurde. Die ſtärkſte Frequenz und den höchſten Flor erlangte das Johanneum vornemlich im Jahre 1593, unter dem Rectorate des berühmten P. Sperling, denn damals ſoll ſich die Zahl aller Schüler darin auf 1100 belaufen haben, von welchen allein 130 in Prima ſaßen, wo Rector und Conrector ſeit 1556 vereint unterrichteten. Doch, ſchon bey Lebzeiten jenes Mannes, nahm die Schülerzahl im Johanneum ſehr bedeutend ab, indem ſich manche Bürger Hamburgs, durch allerley nachtheilige (wiewohl unwahre) Gerüchte und unhaltbare Vorſpiegelungen, verleiten ließen, ihre Söhne, die ſich den Studien widmen wollten, ins Ausland, und beſonders nach Stade oder Bremen, zu ſchicken, wo damals die Schulen für künftige Gelehrten hauptſächlich blüheten, und in großem Rufe ſtanden. Der Hamb. Senat, von patriotiſcher Empfindlichkeit durchdrungen, bezeugte darüber am 16. Auguſt 1610 der verſammelten Bürgerſchaft ſein gerechtes Mißfallen, und war zugleich auf kräftige Mittel bedacht, um die Ehre ſeiner öffentlichen Staatsſchule zu retten, und deren Flor beſtmöglichſt wiederherzuſtellen. Zu dem Ende machte man nicht nur bald Vorſchläge, ſondern

---

3) durch das Ordinarium Scholae Hamburgensis von 1634, von welchem 1635 eine Deutſche Ueberſetzung erſchien, und worin beſonders vorgeſchrieben ward, wie die Lectionen in jeder einzelnen Klaſſe vertheilt und gehalten werden ſollten.

4) durch das Mandat des Senates von 1650, in welchem befohlen ſteht, daß die Privat-Inſtitute fortan in Hamburg gänzlich aufhören ſollten.

5) durch die am 11. Juni 1732 publicirte Schulordnung in 9 Capiteln, in welcher von allen Sachen gehandelt wird, die ſich auf das Johanneum beziehen, und wo ſich hinten zugleich alle Schulgeſetze angehängt befinden, die im Jahre 1775 mit einigen Veränderungen beſonders abgedruckt erſchienen ſind, und die auch in Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. VI p. 138 ſtehen.

6) durch die Verordnung, alle Lectionen und Uebungen im Johanneum betreffend, vom 20ſten Auguſt 1760, vom Senior Wagner entworfen, worin, nächſt den zu brauchenden Büchern, der ganze Unterricht vorgeſchrieben ſteht, der in jeder Klaſſe, nach ihrer Beſchaffenheit, ertheilt werden ſolle. Dieſe Verordnung wurde im Jahre 1777 von dem Scholarchen-Collegium, merklich verändert, und zugleich feſtgeſetzt, daß künftig auch Engliſcher und Franzöſiſcher Sprachunterricht im Johanneum ertheilt werden ſolle.

auch Anſtalten zur Verbeſſerung der Lehrart im Johanneum, erhöhte die Zahl der Klaſſen, ſezte mehrere Lehrer dabey an, und ſorgte zugleich für die etwas beßere Beſoldung aller Lehrer.*)

Durch jene angewandten Maaßregeln und gemachten Veränderungen geſchah es denn, daß die Zahl der Schüler im Johanneum ſehr bald und ſehr merklich zunahm, obgleich dieſelbe wohl nie wieder ſo anſehnlich groß darin geweſen und geworden iſt, als ſie zuvor wirklich darin war. Um jede gar zu bedeutende Abname der Schüler im Johanneum für die Folge zu verhindern, hatten Rath und Bürgerſchaft wohl zunächſt am 30ſten April 1634 die revidirte Schulordnung öffentlich bekannt gemacht, worin es ausdrücklich heißt: „es ſolle bey der uralten Gewohnheit verbleiben, daß nach dieſen Tagen keine Privat- oder Neben-Schule in Hamburg mehr berechtigt ſeyn ſolle, die Knaben in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache, oder in andern freyen Künſten und Diſciplinis, zu unterrichten, außerhalb des Johanneums, welches von unſern Vorfahren wohlmeinentlich dazu angeordnet ſey, und nur dieſem daher vorbehalten bleiben ſolle.“ Darum geboth der Senat es damals auch noch allen Bewohnern unſers Staates, in einem eigenen Mandate, aufs ſtrengſte, daß ſie ihre Söhne, die ſich den Studien widmen wollten, in keine andere Schule auswärts oder hieſelbſt ſchicken ſollten, als allein in das Johanneum oder in das Gymnaſium, welches Mandat nachmals oft wiederholt und nachdrücklich eingeſchärft wurde.

Troz aller ſener Vorkehrungen und dieſer Mandate von Seiten der Obrigkeit, geſchah es aber dennoch, und zumal, ſeit in den neuern und neueſten Zeiten die Zahl der Privat-Inſtitute in Hamburg ſo gewaltig zunahm, (indem die Anlegung davon in Hamburg lange nicht anders, als jeder gewöhnliche bürgerliche Erwerbs- oder Nahrungs-Zweig betrachtet, und durch nichts beſchränkt oder verhindert ward), daß unſer Johanneum gerade dadurch im Laufe der Zeit, wenn gleich allmählig, doch immer merklicher, an Blüthe verlor.

---

*) Dis alles kam wahrſcheinlich erſt nach dem Jahre 1631 völlig zu Stande, da die genannten auswärtigen Schulen durch die damaligen Kriegsunruhen ſehr gelitten hatten. Bis zu dieſer Zeit belief ſich die Zahl aller Klaſſen nur auf 5, bey welchen überhaupt 7 Præceptores angeſtellt waren, nemlich der Rector mit dem Con- oder Sub-Rector, dann 4 Pädagogi und 1 Cantor. Im Jahre 1635 kamen nun noch 1 Subrector und 3 neue Lehrer für Sexta, Septima und Octava dazu, die mit jenen in den 8 Klaſſen, worin das ganze Inſtitut nunmehr getheilt ward und ſtets blieb, den Unterricht ertheilten. Damals beſtimmte man zugleich auch noch die Lehrart und die Lehrgegenſtände, ſo wie alle verſchiedenen Bücher genau, welche künftig jeder Lehrer in ſeiner Klaſſe befolgen, beachten und benutzen ſollte. Erſt im Jahre 1691 dekretirte das Scholarchat die Aufrückung der untern Lehrer, bey Todesfällen, aus einer niedern in eine höhere Klaſſe, welche vorher noch gar nicht geſetzlich Statt gefunden hatte.

Schon während der lezten Jahre des Rectorats von J. M. Müller hatte die Zahl der Schüler in den beyden obern Klaſſen des Johanneums, die einſt unter deſſen Vorgänger und beym Antritt ſeines Amtes weit anſehnlicher geweſen war, etwas abgenommen. Dieſe Abname rührte damals ganz vorzüglich, (wie ſo eben geſagt iſt) theils von der Anlegung mehrerer Privat-Inſtitute in der Stadt, theils auch von den der Handlung günſtigern Zeitumſtänden, und theils noch beſonders von der ganzen Einrichtung her, welche Prima zu jener Zeit hatte. Alle Schüler der erſten Klaſſe ſaßen damals noch in 2 Coetus abgetheilt, nemlich in den obern und untern. Der Rector war darin mit ſeinem Unterrichte ſtets zunächſt auf den obern, und der Conrector auf den untern Coetus beſchränkt; in Secunda dagegen docirten Subrector und Cantor vereint. Jene alte Einrichtung veranlaßte nun zuweilen ſowohl allerley Mißhelligkeiten und Unordnungen unter den Jünglingen, als auch noch mannigfaltige Unannehmlichkeiten und Zwiſte unter den Lehrern. Nachdem nun der Rector J. M. Müller im Jahre 1781 geſtorben, der bisherige Conrector A. A. H. Lichtenſtein zu deſſen Nachfolger erwählt, und der bisherige Subrector J. J. Volkmann, als emeritus, in den Ruheſtand verſezt war, beſchloß das Scholarchat, es ſollten mit den 2 obern Klaſſen gewiſſe heilſame Veränderungen vorgenommen werden. Als dis geſchah, beſtanden die Abänderungen hauptſächlich nicht nur in der gänzlichen Aufhebung der beyden Coetus, worin ſonſt alle Schüler der erſten Klaſſe lange getheilt geweſen waren, ſondern auch darin, daß Rector, wie Con- und Sub-Rector ſeit 1782, in Prima und Secunda gemeinſchaftlich, und zwar immer abwechſelnd in den dazu für jeden feſtgeſezten Stunden und nach einem vorgeſchriebenen Lectionsplane, den ganzen zweckdienlichen Unterricht zu ertheilen hatten. Durch dieſe Maaßregeln hoben ſich nun damals die beyden erſten Klaſſen des Inſtitutes zwar bald wirklich etwas, und wurden von Einheimiſchen und Fremden wieder zahlreicher beſucht, als es noch kurz zuvor der Fall geweſen war; allein der auch dadurch bewirkte blühendere Zuſtand von den beyden erſten Klaſſen dauerte leider nicht lange, und ſelbſt die angeſtrengteſte Thätigkeit und der eifrigſte Fleiß jener als Lehrer dabey angeſtellten Männer vermogten es ſchlechterdings nicht, die Abname der Schüler in Prima und Secunda und bald auch in Tertia, zu verhindern. Die untern Klaſſen, beſonders die 4te, 5te und 6te, waren und blieben indeß, vor wie nach, gut beſezt; aber die meiſten Schüler aſcendirten höchſtens nur noch bis Quarta, und verließen dann gänzlich das Inſtitut.

Kurz vor 1790 waren bekanntlich Handel, Schifffarth und Gewerbe in Hamburg allmählig ſo ſtark und plözlich wiederaufgeblüht, und hatten hier, wie in andern Deutſchen Städten, mit allen ihren verſchiedenen Zweigen, aufs neue eine ſo höchſtmerkwürdige Ausdehnung gewonnen, daß dieſe zwar nur kurze Periode — denn ſie dauerte nicht einmal bis 1800

fort — für immer in den Jahrbüchern unſers Staates glänzen, und gewiß ſtets unvergeßlich bleiben wird. Bey weitem die meiſten Jünglinge aus den höheren wie aus den niedern Ständen entſchloßen ſich damals in Hamburg, ſtatt des mühevollen Studirens, kaufmänniſche oder ſolche Geſchäfte am liebſten zu wählen, die mit dem Handel in Verbindung ſtehen, weil ſie eben dabey und dadurch, wie ſie wähnten und hofften, viel leichter ihr künftiges Fortkommen finden und viel ſchneller ihr zeitliches Glück machen könnten. Deshalb verloren denn kurz vor und nach 1790 die beyden öffentlichen und höchſten Lehrinſtitute unſers Staates, welche ſtets in der engſten Verbindung unter ſich ſtanden, und deren Flor beſtändig von einander abhing, immer beträchtlicher an Frequenz. Als nun noch in jenen Jahren immer mehrere Privat-Inſtitute, theils in der Stadt ſelbſt, theils auch in deren Nähe, von Fremden oder Einheimiſchen, nacheinander ungehindert angelegt und eröffnet werden durften, deren Unternehmer gewöhnlich in Zeitungen oder auch in eigenen Flugblättern alles Mögliche laut ausposaunten und mächtig anprieſen, was in ihren Inſtituten gelehrt, geleiſtet und von der ihnen anvertrauten Jugend weit leichter und ſchneller erlernt und begriffen werden könnte und ſollte, als ſonſt irgendwo; da mußten wohl nothwendig beyde öffentliche Lehrinſtitute ſtets mehr verlieren, ja zulezt ſo tief ſinken, daß ihnen kaum noch ein Schatten von ihrer ehemaligen ſchönen Blüthe, wie von ihrem alten Ruhme, übrig blieb.

Mit dem größten und ſchreyendſten Unrechte von der Welt legte man damals den ſichtbaren Verfall von beyden Inſtituten, und beſonders von den obern Klaſſen des Johanneums, den derzeitig dabey angeſtellten Lehrern zur Laſt, oder zeigte wenigſtens hin und wieder, durch ſein Handeln gegen ſie, Manches, woraus jenes klar hervorleuchtete. Aufs deutlichſte läßt es ſich aber beweiſen und einſehen, daß die Urſachen von der geringen Frequenz, welche beyde Inſtitute von 1790 bis 1800, ganz ſo wie in manchen vorhergehenden Jahren und Zeiten, wirklich hatten, eben ſo wenig zunächſt in den dabey angeſtellten Lehrern verborgen gelegen haben, als die von der ſtärkern Frequenz, die beyde zuweilen in den ältern und vornemlich in den zulezt verfloſſenen Jahren und Zeiten erfuhren, zunächſt in den dabey angeſtellten Lehrern verborgen lagen, ſondern daß die Urſachen davon ſtets hauptſächlich in den Zeitumſtänden, dem furchtbaren Sinken des Handels und der Schifffarth ꝛc. faſt in allen Deutſchen und Europäiſchen Ländern und beſonders auch in Hamburg, ſo wie in dem allmählig zur Herrſchaft gelangten Zeitgeiſte, geſucht werden können und müſſen. Auch durch die vorigen Lehrer beyder Inſtitute wurden und waren ja nacheinander noch ſehr viele ehrenwerthe, geſchickte und gelehrte Männer in allen Fächern der Wiſſenſchaften gebildet, und zu ihrem künftigen Berufe würdig vorbereitet, von denen theils mehrere noch Lebende dem Staate wie der Kirche und der Schule fortgeſezt die nüzlichſten

Dienſte leiſten, theils auch, als Frühvollendete, einſt länger oder kürzer wirklich geleiſtet haben, welches, ohne Verletzung der Wahrheit und Gerechtigkeit, wohl nimmer überſehen und geleugnet werden kann. So durchaus ſchuldlos jene Lehrer an der Abname erwachſener Schüler in den obern Klaſſen des Johanneums, wie im Gymnaſium*), auch ſeyn, und mit ſo hartdrükkenden Nahrungsſorgen manche jener Lehrer nebſt ihren Familien auch kämpfen mogten, da ihnen aus der Staatskaſſe nur das einmal Feſtgeſezte zufloß; ſo mußten ſie ſich dennoch jene Schmach damals ruhig gefallen laſſen. Nichts weiter konnten alle in jener für ſie höchſttraurigen Zeit thun, als deshalb entweder im Stillen ſeufzen und ſich abgrämen, oder auch zu lauten Klagen ihre Zuflucht nehmen und ihre Bitten um Unterſtüzung in öftern Suppliken ihrer Oberbehörde — und vielleicht vergeblich — vortragen. Mit welchen unvermeidlichen Bekümmernißen und Nahrungsſorgen faſt alle, beſonders aber die Lehrer der obern Klaſſen, zu ringen hatten, welche, bey ihrer kärglichen Beſoldung**) vom Staate, in ihren Klaſſen nicht nur wenige Schüler, ſondern darunter auch manche zählten, die für den Privat-Unterricht***) gar nichts zu bezahlen vermogten****), davon kann ſich nur derjenige einen Begriff machen, der dem einen oder andern jener Männer einſt

*) Die Zahl derer, die das Gymnaſium beſuchten, richtete ſich von jeher gewöhnlich nach der Zahl derer, die im Johanneum vorhanden waren, zumal ſeit nicht mehr ſo viele Fremde, wie ſonſt, das Gymnaſium frequentirten, und manche Primaner nochdazu gleich aus Prima zur Univerſität überzugehen pflegten, weil ſie den Zweck und Nuzen des Gymnaſiums zu wenig kannten und berükſichtigten.

**) Nur kärglich kann in der That doch wohl die ehemalige Beſoldung aller Lehrer des Johanneums heißen, die ſie lange erhielten, wenn dieſelbe auch immerhin als den Zeitumſtänden und dem Preiſe aller Lebensmittel gemäß zu betrachten ſeyn mag, worin und wornach man ſie einſt beſtimmt hatte. Erſt ſeit 1635, wo die Gehalte aller Lehrer ſchon etwas erhöht worden waren, erhielt der Rector jährlich 1000 Mk., der Conrector 800 Mk., der Subrector 700 Mk., der Cantor 600 Mk., jeder der übrigen Lehrer aber nur 600 Mk. und der Schreiblehrer gar nur 400 Mk. aus der Staatskaſſe, und dabey iſt es in jeder folgenden Zeit ſtets geblieben.

***) Für die Stunden von 7 bis 9 oder von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und für die von 1 bis 3 oder von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, als öffentliche betrachtet, bezahlte der Staat die Lehrer.

****) Kaum etwas über die Hälfte aller Schüler, die von 1780—1800 das Johanneum beſuchten, bezahlte das Geringſte, da noch die Zahl der geſezlichen Freyſchüler in allen, und vorzüglich in den untern Klaſſen, ſehr groß war. In den obern Klaſſen, (wo freylich der eigentlichen Freyſchüler bey weitem nicht ſo viele waren, als in den untern), bezahlte jeder Schüler zuerſt 12 Mk. vierteljährlich und nachmals 24 Mk. Von Tertia an, war anfangs für jeden Schüler das Schulgeld auf 2 Mk., 1 Mk 8 ßl. und 12 ßl. vierteljährlich beſtimmt, bis auch dis nachmals einige Erhöhung erfuhr. Mehrere von den Schülern in den obern Klaſſen indeß bezahlten in den lezten Zeiten nur die Hälfte jenes Geldes, und wenn einzelne derſelben es ſich je merken ließen, daß ihnen oder ihren Aeltern ꝛc. die Zahlung jener feſtgeſezten Summe zu ſchweer falle, ward ihnen ſowohl die Erlegung derſelben, als auch der übrigen kleinen Geſchenke, als Pfingſtlamm, Martinsgans ꝛc. (die jezt gänzlich abgeſchafft ſind) höchſtedelmüthig von den Lehrern erlaſſen, und eben daſſelbe geſchah auch ſtets von den Lehrern aller übrigen Klaſſen rühmlichſt.

nahe gelebt und ſeines vertrauteren Umganges genoßen hat. Mehrere jener Männer, deren Familie zahlreich war, und die ſich, bey dem damals gerade ſehr hohen Preiſe aller Lebensmittel, entweder kümmerlich behelfen, oder auch in Schulden ſtürzen mußten, (wofern ſie nicht etwa eigenes Vermögen beſaßen, welches ſie zuſetzen konnten und wollten), verloren natürlich ſtets mehr Muth, wie Luſt und Kraft zu ihrem ſchweeren Berufe, und quälten ſich noch dazu mit peinigenden Sorgen, wegen ihrer nachbleibenden Familien,*) mächtig ab.

Daß es ſich einſt in der That ſo und nicht anders mit mehreren jener Männer in Hamburg verhalten habe, dis mag, da es die Geſchichte der Vergangenheit klar beſtätigt, hier als ein Denkſtein oder Memento für alle diejenigen ſtehen, die es jezt, als beym Johanneum angeſtellte Lehrer, in jenen, wie in zahlloſen andern Rückſichten, weit beſſer haben, als ſo manche ihrer noch ſo würdigen und geſchickten Vorgänger in den Aemtern, welche ſie gegenwärtig bekleiden, und als alle übrigen Schulmänner in unſerm Staate, auch als diejenigen darunter, die als öffentliche Lehrer bey den Schulen der 5 Hauptkirchen angeſtellt ſind. Freye Wohnungen theilten dieſe lezten mit jenen erſten in Hamburg zwar beſtändig, oder diejenigen Lehrer des Johanneums, die keine freye Wohnung hatten, erhielten dafür jährlich, ſtets wie noch, eine gewiſſe Summe zur Miethe, und konnten dann wohnen, wo ſie wollten; allein, außer dem geringen Gelde, was jedem Kirchen-Schullehrer von ſeinen wenigern oder mehreren Schülern vierteljährlich zufloß, erhielt derſelbe, ſtets wie noch, nicht das Geringſte aus der Staatskaſſe, ſondern, nächſt der freyen Wohnung, nur jährlich eine geringe Kleinigkeit an Geld**) aus der Kaſſe ſeiner Hauptkirche.

---

*) In den früheren Zeiten gab es noch durchaus keine Anſtalten für die zurückbleibenden Witwen und Waiſen der frühhinſterbenden Lehrer des Johanneums. Erſt unter J. S. Müllers Rectorate 1736 kam eine ſolche, auch jezt noch beſtehende, mit großer Mühe zu Stande, wozu die Lehrer, jedoch nur die es wollten, jährlich einen gewiſſen und zwar ziemlich hohen Beytrag leiſten mußten; allein die ſo bewirkte Unterſtützung für Witwen und Waiſen konnte ſtets natürlich nur ſehr geringe ſeyn.

**) Offenbar verdient es doch wohl nur eine ſehr geringe Kleinigkeit zu heißen, wenn jedem Kirchen-Schullehrer jährlich noch wie ſonſt 3 oder 400 Mk. von ſeiner Hauptkirche, als Gehalt, bezahlt werden; denn für dieſe Summe kann jeder ja kaum einen, vielweniger noch 2 oder 3 Unterlehrer auf ſeiner Schule ſalariren, (die er noch dazu in ſeinem Hauſe beköſtigen muß), um darin die ſo äuſſerſt nützliche Klaſſen-Eintheilung aller Schüler aufrecht zu erhalten. Für die Witwen und Waiſen dieſer Kirchenſchullehrer iſt in Hamburg noch gar nicht geſorgt, ſondern deren Witwen und Waiſen ſind gleich völlig brodtlos und dann bald auch ihrer Wohnungen verluſtig, wenn deren Mann und Vater frühzeitig vollendet. Gelangt einer dieſer Männer je zum höhern Alter, wird er je ſchwächlich und unvermögend, oder verliert er auch ſonſt, höchſt unglücklich und zufällig, eine bedeutende Zahl von Kindern aus ſeiner Schule; ſo muß er ſich entweder gewaltig einſchränken, und ſich Manches abdarben, wenn er nicht ſein vielleicht früher Erworbenes förmlich zuſetzen will, oder er muß ſich

Mit den ſämmtlichen Lehrern des Johanneums verhält es ſich jezt in allen jenen Rückſichten weit beßer in Hamburg, und auch deſſen mögen ſich denn alle ſtets herzlich freuen, und, nächſt Gott, ihren braven Obern leiſe wie laut dafür danken, durch deren Vermittlung und Fürſorge ihnen das verſchafft ward, deſſen ſie, als Jugendlehrer, zu einer leichtern und frohern Führung ihres mühevollen und ſauren Berufes, ſo ſehr bedürfen.

Sobald der lezte Rector des Johanneums, A. A. H. Lichtenſtein, Ph. u. Th. Dr., im Jahre 1798 den Ruf eines General-Superintendenten nach Helmſtädt erhalten und angenommen hatte, nachdem er ſeit 1795 zugleich Profeſſor der Orientaliſchen Spachen am hieſigen Gymnaſium und Bibliothekar an unſerer öffentlichen Stadt-Bibliothek geweſen war; ſo erſchien damit plözlich eine paßliche Gelegenheit, daß von Seiten des Scholarchates eine gänzliche Veränderung und Umgeſtaltung des Johanneums beſchloßen und damit vorgenommen werden konnte, und von der Zeit an läßt ſich denn wohl füglich ein zweyter ganz neuer Haupt-Abſchnitt in der Geſchichte dieſes älteſten öffentlichen Lehrinſtitutes beginnen. Doch ehe hier der Uebergang zu dieſem, wie auch zur namentlichen Angabe aller Lehrer Statt finden kann, welche ſeit dem Urſprunge des Johanneums bis zum Jahre 1802 in den verſchiedenen Klaſſen deſſelben nacheinander wirkſam waren, wird es wohl nicht unzweckmäßig und überflüßig, ſondern vielmehr höchſt nothwendig und nüzlich ſeyn, noch Manches kurz voraus zu ſchicken, welches, ſowohl in Anſehung des ganzen Inſtitutes und der Lehrer, als auch in Anſehung der innern Beſchaf-

---

auch zu demüthigenden Suppliken entſchließen, und in Anſehung ſeiner Witwe und Kinder beſtändig mit bittern Sorgen kämpfen, die ſeiner Berufsthätigkeit mächtig ſchaden; denn eine Witwenkaſſe für dieſe Männer fehlt leider in Hamburg noch gänzlich, ſo nöthig und nüzlich es auch längſt ſchon geweſen wäre, auf die Errichtung einer ſolchen für dieſe Männer eben ſo ernſtlich zu denken, als es in den neueſten Zeiten für die Lehrer des Johanneums rühmlichſt geſchehen iſt. Noch dazu behalten leider gegenwärtig die wenigſten von den 5 Kirchenſchullehrern jene 3 oder 400 Mk., welche jede Hauptkirche ihnen jährlich bezahlt, (weil einzelne davon jezt gar ſo angeſezt ſind, daß ſie durchaus nichts mehr von ihrer Kirche erhalten, und obgleich dis von jedem freywillig eingegangen iſt, ſo bleibt es doch wohl wahrlich immer hart und ungerecht, daß ihnen ſo etwas von ihrer Oberbehörde je nur zugemuthet worden iſt), ſondern müſſen davon gar noch jährlich 100 Mk. oder 200 Mk. der Witwe ihres Anteceſſors abgeben. Sind dieſe Männer nun nicht gerade an ſich begütert, oder haben ſie nicht ſehr glückliche Erwerbsperioden in ihrem Leben gehabt: ach, wie höchſt traurig und jammervoll ſteht es dann doch nicht um ihre zurückbleibenden Frauen und Kinder, im Fall ſie frühzeitig ſterben. Alle Prediger, und beſonders die Paſtores, als Mitwählende, hätten ſchon längſt, gegen dieſen lezten Unfug laut ſprechen und handeln, ja die hätten überhaupt ſchon längſt auf gewiſſe Mittel und Wege denken ſollen, damit ſich der treue und redliche Schulmann, wegen ſeiner Nachbleibenden, nicht vor der Zeit abgrämen und abängſtigen dürfe, indem es ja ewig wahr und gewiß bleibt, daß alle Prediger nur dann und da gehörig fortzuwirken hoffen können, wo und wie der rechtliche Schulmann einſt lange treu und redlich gewirkt hat!

fenheit, der Einrichtung ꝛc. deſſelben, eine aufmerkſame Beachtung und Berückſichtigung verdient, um ſo jedem, der vielleicht den gegenwärtigen mit dem ehemaligen Zuſtande unſers Johanneums zu vergleichen wünſcht, dis Geſchäft beßtmöglichſt zu erleichtern.

Gleich anfangs waren wohl die meiſten Lehrer unſers Johanneums, oder, wie die Obrigkeit ſie ſtets nannte, **Praeceptores**, vor ihrem Verlaſſen der Univerſität, Doctores oder Magistri der Philoſophie geworden; denn unter den erſten Rectoren, Con= oder Subrectoren*) findet man ſehr viele promovirte Magistri. Daher kam es nun wohl, daß man in der Folge oft auch denjenigen unter denſelben gewöhnlich den Titel Magister beylegte, welche keine Promovirte waren, weil Herkommen oder Gewohnheit es einmal ſo mit ſich brachten; wenigſtens entdeckt man nirgend eine Spur, daß von Seiten der Obrigkeit etwas darüber beſtimmt und feſtgeſezt worden wäre.

Die Berufung oder Erwählung aller Lehrer des Johanneums, geſchah, im Namen der Obrigkeit, ſonſt wie noch, beſtändig von dem ganzen Scholarchate, welches ſich zu der Abſicht auf dem Oberaltenſaale im St. Mar. Magdalenen Kloſtergebäude zu verſammeln pflegte. Nur zuweilen, oder wenn ſich die Scholarchen über irgend eine Wahl nicht einig werden konnten, geſchah ſie von dem ganzen Senate auf dem Rathhauſe; jedoch fanden dergleichen Ausnamen von der Regel nur ſelten, und bloß bey Erwählung der beyden höchſten Lehrer des Inſtitutes, Statt. So oft eine Lehrerſtelle am Johanneum zu beſetzen war, berief das Scholarchat entweder irgend einen geſchickten und berühmten Mann dafür aus der Fremde her, mogte ſich derſelbe vorher dazu gemeldet haben oder nicht,**) doch nur, wenn die Stelle eines Rectors und

*) Die Conrectoren heißen in der alten Matrikel ſtets **Subrectoren**, nicht aber **Subconrectoren**, welche lezte Benennung wohl erſt in ſpätern Zeiten aufgekommen iſt. Die Conrectoren werden in jener Matrikel als ſolche beſchrieben, welche, nach den Constitutionibus Scholae, in prima Classe docîren ſollten, weshalb denn wohl die Benennung **Subrector** richtiger iſt, als **Subconrector**.

**) Gar ſehr mögte es wohl endlich zu wünſchen ſeyn, wofern es ſich irgend einrichten ließe, daß das noch immer übliche Melden zu vakantgewordenen Prediger= Schul= und anderen Aemtern und Stellen, aller Orten und auch in Hamburg, gänzlich abgeſchafft, und daß die Beſetzung ſolcher Aemter und Stellen dagegen ganz ſo vorgenommen würde, wie dieſelbe bereits von jeher in unſerm Staate vorgenommen ward, wenn ein neuer Senator und Paſtor der 5 Hauptkirchen, (oder Profeſſor und Rector) zu erwählen war. Die Senatoren ſchreiten dann alsbald geſetzlich zu der Wahl eines andern, für den Vollendeten, mag dieſer nun zu der Zahl der Rechtsgelehrten oder der Kaufleute gehört haben. Die aus den übrigen Senatoren zu Vorſchlags=Herrn erwählten Männer bringen gleich mehrere, ihnen als geſchickte und thätige Juriſten oder auch als einſichtsvolle und rechtliche Kaufleute in der Stadt bekannte, und vermöge ihres geſetzlich beſtimmten Alters wahlfähige Männer, aus allen in Hamburg vorhandenen Juriſten und Kaufleuten, zum Aufſatz, und zwar ohne daß ſich dieſelben vorher dazu gemeldet und angegeben haben. Nachdem über die Vorgeſchlagenen

Conrectors zu beſetzen war. Für die untern Klaſſen, oder von Tertia bis Octava, erwählte das Scholarchat gewöhnlich einen Lehrer aus der Zahl der hieſigen Candidaten des Miniſteriums, nachdem ſich mehrere derſelben vorher förmlich dazu gemeldet hatten. Waren dann 4 ſolcher Männer durch Mehrheit der Stimmen zur Wahl gebracht, und hatten dann dieſe nacheinander, in Gegenwart der Scholarchen, wie auch des Rectors und Conrectors, eine Probelection mit der Jugend gehalten; ſo ſchritt das Scholarchat gleich zur Wahl, welche durch Stimmenmehrheit, oder, bey gleichen Stimmen, auch durch das Loos entſchieden ward. Nach erfolgter Wahlbeſtätigung von Seiten des Senates, führte man den neuen Lehrer feyerlich ein. Jeden neuen Rector, Conrector und Cantor führte in ältern Zeiten der Superintendent, und in ſpätern der Senior des Miniſteriums, als Haupt-Ephorus aller Hamb. Schulen, wie auch des

---

von Seiten der übrigen Senatoren debattirt und gehörig abgeſtimmt iſt, werden die Namen von 4 derſelben, welche die meiſten Stimmen für ſich hatten, auf Zettel geſchrieben. Dieſe Zettel werden zuſammengerollt, in einen Hut geworfen und untereinandergemiſcht. Der, deſſen Name dann herausgezogen wird, (mag derſelbe übrigens Eingeborner oder Auswärtiger ſeyn, wenn er nur ſeit längerer Zeit in Hamburg anſäßig war), erhält die Senatorwürde, welche er aber dann unweigerlich annehmen muß, wird gleich aufgeſucht, feyerlich aufs Rathhaus geführt, und legt ſeinen Eyd als Senator noch an demſelben Tage ab. Auch die Paſtoren der 5 Hauptkirchen pflegte das Collegium von jeder ehemals in Hamburg meiſtens ſo zu erwählen, daß es mehrere durch Schriften bekannte und berühmte Prediger, entweder aus der Fremde, oder auch aus der Stadt ſelbſt, auf den Aufſatz brachte, ohne daß ſie ſich vorher dazu gemeldet hatten, ſo oft ein ſolcher Platz durch den Tod erledigt worden war. Allen zum Aufſatz gebrachten Männern zeigte man es darnach vorläufig kurz an, daß dis geſchehen ſey, und machte ſie zugleich mit ihren Hauptobliegenheiten, Einnamen ꝛc. für die Zukunft bekannt, im Fall die Wahl ſie treffen ſollte. Hegte nun irgend Einer derſelben keine Luſt, die Wahl anzunehmen, wenn ſie ihn treffen ſollte, oder wurde er ſonſt durch Lagen und Umſtände daran verhindert; ſo ſtand es ihm völlig frey, die Vocation abzulehnen und abzuſchreiben. Ja zuweilen ſezte man, wie man findet, nicht nur einzelne ſolcher Auswärtigen mit auf den Aufſatz, ohne ihnen vorher die geringſte Anzeige davon gemacht zu haben, ſondern man erwählte auch ſogar den Einen oder Andern derſelben geradezu. Wollte oder konnte der Erwählte nun vielleicht dem Rufe nicht folgen, ſo war ihm das Recht dazu unbenommen, und man ſchritt ſchon bald darauf zu der Wahl eines Andern, und zwar ſtets nach dem Vorſchlage und unter dem Vorſitze des dabey geſetzmäßig gegenwärtigen Seniors des Miniſteriums. Nach einer von mehreren Sachkundigen beſtätigten Angabe, ſoll ehemals das Kirchen-Collegium derjenigen Hauptkirche, woran gerade ein neuer Paſtor zu erwählen war, manchmal den bey ihr angeſtellten Oberküſter vorher, und zwar auf Koſten der Kirche, dahin geſchickt haben, wo der Mann ſtand, den man zum Paſtor zu haben wünſchte, um denſelben nicht allein zu ſehen und zu hören, ſondern auch um über ihn an Ort und Stelle manche nähere Erkundigung einziehen zu laſſen, welches Alles dann der Abgeſandte ſeiner Oberbehörde zu melden beauftragt war. Auf ſolche Weiſe ſollen einſt wirklich mehrere Paſtoren nach Hamburg berufen worden ſeyn. — Jenes ganze hier kurz geſchilderte Verfahren bey der Erwählung aller Senatoren und Paſtoren in unſerm Staate, verdiente wohl in der That, da es ſich von ſelbſt als höchſt einfach, vernunftmäßig und muſterhaft empfiehlt, auf die Beſetzung aller je vakant werdenden

Johanneums, in Prima und Secunda, mit einer Lateiniſchen Rede ein, und der Erwählte hielt alsbald ſeine Antrittsrede gleichfalls in Lateiniſcher Sprache. Die Subrectoren wurden in der Folge von jenem Haupt-Ephorus in Secunda ebenſo, wie die neuen Lehrer in Tertia, jedoch mit einer Deutſchen Rede, eingeführt und vorgeſtellt. Alle neuen Lehrer in den übrigen Klaſſen, von Quarta bis Octava, ſtellte ſtets der Rector des Johanneums vor, und zwar jeden in ſeiner Klaſſe und mit einer kurzen Deutſchen Rede.

Bis zum Jahre 1556 docirten die Rectoren in Prima allein, wie die Conrectoren in Secunda. Darnach docirten jene beyden in Prima vereint, doch ſo, daß ſeit 1635 der Rector den obern und der Conrector den untern Coetus unterrichtete, in welche 2 Klaſſen einſt alle Primaner lange getheilt ſaßen. Seit 1782 docirten Rector, Con- und Sub-Rector in Prima und Secunda immer gemeinſchaftlich und regelmäßig wechſelnd, aber ohne den Cantor, welcher wohl ſchon vor jener Zeit keinen weitern Theil an dem eigentlichen Unterrichte in Secunda hatte, ſondern nur auf den Unterricht im Singen beſchränkt worden war, den er beſonders allen Freyſchülern des Inſtitutes ertheilen mußte, ſo wie auf das Mitvorſingen bey Leichen und auf die Aufführung eigener Muſiken in den 5 Hauptkirchen, (weshalb er wohl zunächſt Muſik-Director hieß), an den hohen Feſttagen und an andern Sonntagen in jedem Jahre, wofür derſelbe jährlich eine gewiſſe Summe von jeder Hauptkirche erhielt.

Bey Krankheits-, Todes- oder anderweitigen Verhinderungs-Fällen jedes Lehrers mußten ſtets deſſen Collegen den Unterricht aller Schüler in ſeiner Klaſſe mitbeſorgen**); zugleich

---

Prediger- Schul- u. a. Aemter überall ausgedehnt und dabey ſtets angewandt zu werden, denn dadurch wird ja offenbar nicht nur jeder nachtheilige Familien-Einfluß auf die Wählenden verhindert, ſondern es läßt ſich zugleich auch eben davon mit einiger Zuverläßigkeit erwarten, daß alle zum Aufſatz Gebrachten für gleich Würdige zu halten ſind, zumal, wenn jede Wahl hintennach ſtets noch durch das Loos völlig unpartheyiſch entſchieden werden müßte. Immer könnte man mehrere hieſige Candidaten und andere, die man als geſchickte und brave Männer kennt, und über welche man genauere Erkundigungen einzuziehen vermag, zum Aufſatze bringen, ohne daß ſie ſich dazu gerade vorher angegeben hätten, und zwar nur darum, weil man ſie für die paßlichſten und würdigſten hält. Wollten einzelne der Aufgeſetzten dann hinterher darauf verzichten, weil ſie zur Uebernehmung des ihnen angetragenen Amtes keine Neigung fühlten, ſo dürfte man dis gerne geſchehen laſſen, denn gewiß blieben ja immer noch wohl einige übrig, von denen man jedesmal mit Recht denken und ſagen könnte: ſie wären von dem Amte und für das Amt, aber nicht von ihnen und für ſie wäre das Amt zunächſt geſucht worden.

**) Höchſt eigen und ſonderbar iſt und bleibt es wohl in der That, wenn man es in dem alten Lectionsplane des Johanneums ausdrücklich vorgeſchrieben findet, der jedesmalige Pedell des Inſtitutes — alſo ein Unſtudirter — ſolle, im Verhinderungsfalle des ordentlichen Lehrers der unterſten Klaſſe, die Unterrichts-Ertheilung darin übernehmen; doch wurden ja einſt in Octava die Knaben hauptſächlich nur im Leſen, Schreiben ꝛc. unterrichtet.

war es einſt geſetzlich, daß jede durch den Tod erledigte Lehrerſtelle in den untern Klaſſen, innerhalb 4 Wochen beſezt werden mußte. Zuweilen ſezte man in dieſen, zur Fortführung des Unterrichts darin, auch einige ältere Primaner an, welche dann denſelben, der Anordnung des Rectors gemäß, abwechſelnd ertheilten, und dergleichen Fälle traten, wie man findet, zuweilen für kurze oder längere Zeit wirklich ein.

Die erſten Anzeigen von den Lectionen des Rectors und Conrectors in Prima und Secunda, welche von dieſen wie von allen übrigen Lehrern des Inſtitutes, nach einem vom Scholarchate entworfenen und gebilligten Plane, in ihren Klaſſen gegeben wurden, findet man in dem erſten Lections-Cataloge des Gymnaſiums hinten angehängt, der im Novbr. 1614 zuerſt und darnach in jedem Jahre zweymal, kurz vor Oſtern und Michaelis regelmäßig erſchien. Seit 1649 erſchien davon jährlich nur einer und darnach erſchienen wieder zwey, bis nachmals die Anordnung von Seiten der Oberbehörde erfolgte, daß halbjährlich vom Johanneum, eben ſo wie vom Gymnaſium, ein beſonderer Catalog von Allem herausgegeben werden ſolle, was die ſämmtlichen Lehrer des Johanneums, gleich den Profeſſoren des Gymnaſiums, während des lezten halben Jahres gelehrt hatten, und was alle im folgenden halben Jahre zu lehren Willens waren. Alle Cataloge von beyden Lehr-Inſtituten wurden ſeitdem immerfort, nachdem ſie von dem Rector des Johanneums, ſowie von dem jedesmaligen Rector des Gymnaſiums, in Lateiniſcher Sprache kurz verfertigt, und auf Koſten des Staates bey dem Rathsbuchdrucker gedruckt worden waren, vom Pedell des Johanneums wie auch von dem des Gymnaſiums den Gliedern des Scholarchats, den Miniſterialen, Honoratioren ꝛc. in der Stadt überreicht. In den lezten Jahren vor 1802 ließ man zuweilen auch noch einen kurzen Auszug aus jenen Catalogen entweder in die Addreß-Comptoir-, oder auch in die wöchentlichen Nachrichten von und für Hamburg, und zwar in Deutſcher Sprache, einrücken, damit alle Bürger in Kenntniß von dem geſezt würden, was in den beyden höchſten Lehr-Inſtituten ihres Staates, theils ſchon gelehrt worden war, theils auch erſt künftig gelehrt werden ſollte.

Nach der erfolgten Herausgabe und Vertheilung jenes Lections-Catalogs, wurden einſt im Johanneum alljährlich die 2, auf Oſtern und Michaelis, ſeit 1541 verordneten öffentlichen Schul-Viſitationen oder Examina, in Gegenwart aller dazu eingeladenen Scholarchen und anderer Zuhörer, angeſtellt und gehalten. Jedes dieſer beyden Examina wurde ſonſt beſtändig erſt von dem jedesmaligen Superintendenten und ſpäterhin von dem jedesmaligen Senior des Miniſteriums, mit einer Lateiniſchen Rede, vom obern Catheder in Prima herab, nach einer zuvor vom Cantor oder Muſikdirector aufgeführten kurzen Muſik, eröffnet. Das eine, am Dienſtage nach dem Oſterfeſte gehalten, war das große und feyerliche Examen; das andere kleinere

erfolgte am Dienſtage nach Michaelis, und jenes, wie dieſes, dauerte anfangs, an dem erſten dazu feſtgeſezten Tage, von Morgens 8 — 11, und nachmals von 10 — 12 Uhr; am Nachmittage jenes Tages aber von 3 — 5 Uhr, und am 2ten Tage wieder, jedoch nur am Morgen von 8 — 11, und ſpäterhin auch von 10 — 12 Uhr. Einer getroffenen Verabredung unter den Scholarchen zufolge, verließen einzelne derſelben, ſobald die Muſik und die Rede des Ephorus des Inſtitutes beendigt waren, ihre Plätze in Prima, und gingen durch alle Klaſſen, von der oberſten bis zur unterſten. In jeder Klaſſe ſezten ſie ſich für kurze Zeit, während welcher dann, entweder der Lehrer darin eine kurze Prüfung mit allen Schülern in ihrer Gegenwart anſtellte, oder auch einer der Viſitatoren, gewöhnlich einer der Paſtoren, ſelbſt examinirte. Sobald alle Klaſſen von Secunda bis Octava von jenen Männern nach einander beſucht und gemuſtert waren, begaben ſie ſich wieder nach Prima zurück, wo die meiſten jener Mitglieder indeß ihre Plätze behalten hatten, und wo das Examen wohl ſtets am völligſten das zu heißen verdienen konnte, was es eigentlich ſeyn ſollte. Nach dem Ablauf der zuvor angegebenen Zeit, beſchloß die Muſik ſtets das Examen an jedem Tage. Am lezten Morgen, beſonders nach dem Oſtereramen, ſchloß ſich die ganze Feyerlichkeit damit, daß der Rector den untern Catheder in Prima beſtieg, und, nach einer kurzen Rede, die Namen von all den Schülern laut vorlas, welche von ihren Lehrern für tüchtig und fähig gehalten wurden, aus einer untern in eine höhere Klaſſe überzugehen, oder zu aſcendiren, und zwar ſo, daß er jedesmal mit den Namen der Schüler aus den untern Klaſſen den Anfang machte.

Am Morgen des Donnerſtags in der folgenden Woche nach dem Examen, zunächſt nur nach dem im Frühling gehaltenen, folgte eine eben ſo wigtige Schulfeyerlichkeit im Johanneum, in Gegenwart der dazu beſonders eingeladenen Scholarchen und vieler anderen Zuhörer aus allen Ständen. Dieſe eröffnete ebenfalls der Senior des Miniſteriums, als Haupt-Ephorus des Inſtitutes, mit einer Lateiniſchen Rede vom obern Catheder in Prima, über irgend einen nach Belieben gewählten Gegenſtand, der ſich meiſtens auf das Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Weſen bezog. Nach dieſem hielt der Rector des Johanneums gleichfalls eine Lateiniſche Rede, vom untern Catheder, an deren Schluße er diejenigen Jünglinge erſt namentlich angab, und dann mit einer kurzen Ermahnung entließ, welche entweder gleich die Univerſität beziehen, oder auch noch erſt das Hamb. Gymnaſium beſuchen wollten, und welche ſich insgeſammt auf ihren Plätzen, dicht vor dem Catheder, vor ihren übrigen Mitſchülern durch rothe Mäntel auszeichneten. Darauf hielten noch 2 oder mehrere von den abgehenden Jünglingen, nach einander, ſelbſtverfertigte Reden, von dem untern Catheder herab, in Lateiniſcher oder Deutſcher Sprache, an deren Schluße ſie ihren bisherigen Lehrern den gebührenden Dank öffentlich abſtatteten, von

denſelben wie von ihren Mitſchülern feyerlich Abſchied nahmen, und dann noch die lezten zur treuen Folſamkeit gegen ihre Lehrer, wie zum anhaltenden Fleiße, laut ermunterten. Darnach wurden, nach dem Beſchluße des Scholarchats vom 30ſten April 1634, der aber erſt im folgenden Jahre zur Ausführung gelangte, von dem jüngſten Secretaire des Senats unter den abgehenden Schülern, größere und kleinere Silbermünzen oder ſogenannte Brabea*) ausgetheilt. Von jenen größeren erhielt zunächſt jeder von den aus Prima zur Univerſität oder zum Gymſium übergehenden Jünglingen eine einzelne, und von den kleineren jeder von denen eine, welche aus Secunda nach Prima oder aus Tertia nach Secunda übergingen.

In ältern Zeiten, bis zum Rectorate J. S. Müllers herab, und auch noch etwas ſpäter, war es herrſchende Sitte, daß nicht nur mehrere zur Univerſität abgehende Gymnaſiaſten jährlich, (und zwar bald nach dem Oſter-Examen im Johanneum) im Hörſaale des Gymnaſiums ſelbſtverfertigte Lateiniſche Reden hielten; ſondern daß auch noch mehrere erwachſene Primaner und Secundaner perorirten, oder beſonders dazu verfertigte kleine dramatiſche Stücke in Lateiniſcher wie in Deutſcher Sprache, in Gegenwart der Scholarchen und vieler anderen Zuhörer aus allen Ständen, in Prima aufführten. Dieſe Sitte hörte in Prima in den lezten Jahren gänzlich auf, und dis wohl darum zunächſt, weil ſo manches Sonderbare und zum Theil Lächerliche damit verbunden zu ſeyn pflegte. Nach der Zeit änderte man jenes Peroriren dahin ab, daß mehrere Schüler aus allen Klaſſen, bald nach dem Schul-Examen, um Oſtern und Michaelis, in Prima öffentliche Redeübungen, in Lateiniſcher oder Deutſcher Sprache, nacheinander, wie in Gegenwart der Oberbehörde und andrer Zuhörer, hielten, wozu ſonſt der Rector ſtets eben ſo, wie jezt der Director des Johanneums, durch eine eigene kleine Schrift, förmlich einzuladen pflegte.

Vom erſten Urſprunge des Johanneums an, lag es wahrſcheinlich ſchon allen Lehrern der untern Klaſſen, oder dem Cantor mit den Schul-Collegen ſtets ob, weil gerade dieſe die allermeiſten Freyſchüler hatten, daß ſie mit einer gewiſſen Schülerzahl in einer der 4 altſtädter

*) Die frühern größern wie kleineren Brabea, (ſonſt Munuscula genannt), welche jene Jünglinge einſt gleich nach der Einführung dieſer löblichen Sitte erhielten, waren von den ſpätern verſchieden; dis erhellt aus deren Abbildung in Langermanns Münz- und Medaillen-Vergnügen. Die zulezt vertheilten größeren hatten auf der einen Seite die Inſchrift: virtuti & diligentiae mit dem Hamb. Wappen und der Unterſchrift Brabeon Scholae Hamburgensis; auf der Kehrſeite aber eine ſizende Minerva, mit einem Speere und einem Lorbeerkranze, mit der Umſchrift: invitat praemiis animos, und der Unterſchrift: nemo non donatus abibit. Die kleinern dagegen enthielten auf der einen Seite, mit jenen größeren, daſſelbe; auf der Kehrſeite aber 2 Genien, deren einer vor einem Globus mit einer Büſte und einer Leyer zur Seite ſteht, und der dem 2ten Genius, mit einem aufgeſchlagenen Buche vor, und einer Büſte hinter ſich, gerade gegenüber ſizt. Die Umſchrift darauf iſt: utile mistum dulci, und die Unterſchrift: assidui laboris incitamentum.

Hauptkirchen an allen Sonn- und Feſt-Tagen und ſo oft ſonſt darin Gottesverehrungen gehalten wurden, auf dem Chore gegenwärtig ſeyn, den Geſang anſtimmen und leiten, und überhaupt alles beſorgen mußten, was in der Kirche zu beſorgen war*). Eben dieſe Schulcollegen ſangen auch ſonſt mit dem Cantor, und zwar im Prediger-Ornate, bey allen Leichen, welche in jeder Hauptkirche der Altſtadt, am Nachmittage oder am Abend, mit Geſang und Orgelſpiel zur Erde beſtattet wurden. Für dis Geſchäft erhielten einſt Lehrer wie Knaben ein beſtimmtes Geld, welches lange zu ihren beßten Nebeneinkünften gehörte. Dieſe Einkünfte müſſen aber in frühern Zeiten weit anſehnlicher geweſen ſeyn, als in den ſpätern; denn man findet, daß jene Lehrer ſich ſehr häufig bey ihrer Oberbehörde über die Abname der Leichen beſchweerten, und ſich deshalb von Zeit zu Zeit entweder Erhöhung jenes Geldes, oder auch ſonſtige Unterſtüzzung von der Oberbehörde erwirkten. Eine gewiſſe Einname von Leichen behielten jene Männer, denen dieſelbe nach der alten Schul-Einrichtung gebührte, noch ſelbſt nachdem das Johanneum eine gänzliche Umformung erfahren hatte, obgleich ſie wie ihre Schüler nun nichts mehr dabey thaten, indem den 4 Kirchſpiels-Schullehrern der Altſtadt mit ihren Chorſchülern dis Geſchäft im Jahre 1802 obrigkeitlich übertragen ward. Jezt, da alle Leichen ohne Ausname, dem Beſchluß der Obrigkeit gemäß, außer der Stadt auf den dort angelegten Kirchhöfen begraben werden müſſen, die Abendleichen aber längſt ganz aufgehört haben, und der Singeleichen vor den Thoren nur ſehr wenige ſind, jezt iſt die Einname davon für die 4 altſtädter Kirchen-Schullehrer, deren jeder einzelne oder mehrere ſeiner Chorſchüler mit einem von ihm beſoldeten Vorſänger dazu ſchicken muß, nur höchſt unbedeutend.

Schon ehemals genoßen manche unbegüterte Schüler des Johanneums in allen Klaſſen einer gewiſſen Unterſtüzung, beſonders an Büchern, von Seiten des Inſtitutes, zu welcher Abſicht mehrere Legate**) von edeln Menſchenfreunden vorhanden waren, wie auch noch vorhanden

*) Erſt ſeit dem Jahre 1802, nahm man dem Cantor wie auch den Schulcollegen und Schülern des Johanneums das Vorſingen, Vorleſen und alle übrigen Geſchäfte in den Kirchen ab, und jede der 4 altſtädter Hauptkirchen ſezte dazu einen oder 2 Vorſänger an, welche jede aus ihrer Kirchencaſſe beſoldete. Zu Schülern auf dem Chore nahm man ſeitdem einige erwachſene Knaben aus jeder Kirchenſchule, welche dafür freyen Unterricht in der Kirchenſchule, ſo wie einige Kleidungsſtücke und etwas Geld von der Kirche erhielten. In der St. Michaels Hauptkirche liegen, noch wie ſonſt, alle jene kirchlichen Geſchäfte den beyden dabey angeſtellten Kirchen-Schullehrern mit ihren Chor- oder Frey-Schülern ob, welche dieſelben unter ſich theilen, und welche zugleich das Vorſingen bey Leichen gemeinſchaftlich haben.

**) Beſondere Legate der Art für das Johanneum waren ſeit deſſen Urſprunge folgende:

1) das Kordſchmidtiſche, wozu allmählig mehrere geſchlagen wurden, zuſammen aus 158 ℔ 2 ß jährlichen Zinſen beſtehend.

ſind, und die Verwaltung dieſer Legate beſorgten ſtets einige Prediger ꝛc. mit dem Rector gemeinſchaftlich. Zu einer gewiſſen Zeit in jedem Jahre verſammelten ſich dieſe Männer in Prima und theilten die angeſchafften Bücher unter den vom Rector ꝛc. angegebenen Bedürftigen aus. Von eben denſelben Legaten wurden auch manche andere nothwendigen Ausgaben für das Inſtitut, wie z. B. für Dinte, Federn, Papier ꝛc., ſonſt wie noch, beſtritten.

Endlich führte man auch noch ſeit dem Jahre 1732, oder ſeit des Rectors J. S. Müllers Zeiten, nach einem ausdrücklichen Beſchluße des Scholarchats, das ſogenannte Album scholasticum ein, oder ein beſonderes Buch, welches ſonſt vom Rector eben ſo, wie jezt vom Director gehalten wird. In dieſes Album trug der jedesmalige Rector von der Zeit an die Namen aller nach vorhergegangener kurzer Prüfung aufgenommenen Schüler ein, und erhielt dafür von jedem neuen Schüler eine Gratification von 2 ℔.

---

2) das von Bargenſche aus 50 ℔ jährlichen Zinſen beſtehend.
3) das Ottiſche aus 103 ℔ 7 ß.
4) das Tummelſche aus 15 ℔.
5) das Koppiſche aus 50 ℔.
6) das Schrötteringiſche aus 47 ℔ 8 ß.
7) das Bielliſche aus 30 ℔.
8) das Meintiſche und Lammerſche aus 75 ℔ 12 ß.
9) das Müllerſche aus 60 ℔.
10) das Klugiſche aus 30 ℔.
11) das Böſchiſche, jezt Klamerſche aus 18 ℔ 14 ß.
12) das Legat eines unbekannten Wohlthäters aus 500 ℔ Cour. beſtehend, welches einſt dem Senior Fr. Wagner für das Johanneum eingehändigt und nachmals von dieſem wie vom Paſtor Mylius zu Banco gemacht und belegt ward, aus 15 ℔ Zinſen.

Wohl wäre es für die Zukunft ſehr zu wünſchen, daß gleich edle Menſchenfreunde in Hamburg ſich mehr entſchließen mögten, als es in der jüngſten Vergangenheit wirklich geſchehen iſt, ähnliche kleine Legate zum Beſten des Johanneums und der darin vorhandenen bedürftigen Schüler zu machen, damit alle Lehrer deſſelben, ohne zu großen Schaden ihrer Einname, in den Stand geſezt würden, ausgezeichnet fähige Jünglinge aus den mittleren und niederen Ständen, nicht nur überhaupt aufzunehmen, ſondern auch beſtmöglichſt zu unterſtüzen.

Verzeichniß aller Lehrer*) des Johanneums, welche, seit der Kirchen-Reformation und dem Ursprunge dieses Institutes, bis zur gänzlichen Umformung desselben im Jahre 1802, dabey nacheinander angestellt waren, und zwar:

1) aller Rectoren.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Theophilus, Mag. (Gottfr. Hermelates)		heißt sonst auch Theophilus Freytag, oder Hollandus, und ward, mit dem Folgenden aus Wittenberg nach Hamb. gesandt, vom Senate, auf Dr. Bugenhagens Empfehlung, zum ersten Rector des neu errichteten Hamb. Johanneums erw. 1529; doch, schon 1534 Altershalber für emeritus erklärt, erhielt er den Folgenden zum Adjunctus.	1537 am 21. Dec.
Delius, Mag. (Matthäus)	Hamburg	mit dem Vorigen aus Wittenberg nach Hamburg gesandt, ward er, auf Dr. Bugenhagens Empfehlung, 1529 zum ersten Subrector, dann 1534 zum Rector Adjunctus, und endlich 1537 zum Rector des Johanneums erw.	1565 am 30. Sept.
Mecklenburg, Mag. (Martin)		ward 1556 zum Subrector und dann 1566 im Decb. vom Senate, ohne Zuziehung der Pastoren ꝛc., auf dem Rathhause zum Rector des Hamb. Johanneums erw. Erst nachmals bestätigten diese gleichfalls die vom Senate vorgenommene Wahl.	1575.
Rolfink, Mag. (Werner)	a. Westphalen	ward 1566 erst zum Conrector und darnach zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1575 am 15ten März.	1590 am 3. Octbr.

*) Die meisten der hier nach einander aufgeführten Lehrer, vornemlich der obern Klassen, sind in der gelehrten Welt durch mehrere Schriften rühmlichst bekannt, welche Schriften in des seel. Rectors J. M. Müllers Beytrage zur Gesch. des Johanneums meistens aufgeführt und angegeben stehen.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Sperling, Mag. (Paul)	Eckernförde 1560	ward 1586 zum Rector in Flensburg erw., und dann 1591 am 9. Febr. zum Rector des Hamb. Johanneums, wie auch 1613 zugleich zum Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst am neu errichteten Hamb. Gymnasium. Im Jahre 1619 legte er das Schul-Rectorat nieder und behielt seine Professur am Gymnasium.	1633 am 13. Juni
Scheffter, Mag. (Zacharias)	Schwanen im Mecklenb. 1568	war vorher Conrector und darauf Professor und Director des Gymnasiums zu Coburg. Den ersten Ruf zum Rector des Hamb. Johanneums schlug er aus, nahm aber den zweyten an, und ward dazu, wie auch zugleich zum Professor am hiesigen Gymnasium, erw. 1620 am 15ten Februar.	1626 am 5. März.
Huswedel, Mag. (Johann)	Hamburg 1575 oder 1576	ward 1605 erst zum Conrector des Hamb. Johanneums erw., dankte aber 1615, heftiger Verfolgungen wegen, freywillig ab und ging nach Rostock als Rector und Professor des dortigen Gymnasiums. Von dort erw. man ihn wieder 1627 am 24sten May zum Rector des Hamb. Johanneums wie auch zugleich zum Professor der Griechischen Sprache und der praktischen Philosophie am hiesigen Gymnasium; aber nach 2 Jahren kehrte er wieder als Prof. nach Rostock zurück und erhielt dort sein voriges Amt wieder.	1652 am 22. Octb.
Jungius, Ph. und Med. Dr. (Joachim)	Lübeck 1587 am 21. Octbr.	ward 1608 Prof. der Mathematik zu Gießen, dann 1624 Prof. zu Rostock, dann 1625 Prof. zu Helmstädt, und darnach zum Rector des Hamb. Johanneums, wie auch zugleich zum Prof. der Physik und Logik am hiesigen Gymnasium, erw. 1629 am 19ten Febr. Im Jahre 1640 am 16ten Juli legte er das Schulrectorat nieder und blieb Prof. am Gymnasium.	1657 am 23. Sept.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Arnoldi, Mag. (Daniel)	Bergedorf 1595 am 21. Juni	ward 1622 zum Conrector zu Lüneburg, dann von dort 1623 erſt zum Conrector und darauf 1641 im April zum Rector des Hamb. Johanneums erw.	1651 am 18. Juni.
Weſthuſen, Mag. (Peter)	Hamburg 1613 am 12. Febr.	ward 1649 zum Rector zu Itzehoe, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1651 am 9ten Septbr.	1660 am 24. Nov.
Daſſov, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1627 am 3. Septb.	ward 1652 zum Conrector zu Speyer, dann 1656 zum Superintendenten zu Alt-Leinigen, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1661 am 18ten April.	1680 am 29. Juli.
Voigt oder Vogtius, Th. Lic. (Gottfried)	Delitzſch in Meißen 1643	ward 1668 zum Rector zu Güſtrow, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1680 am 29ſten Octbr.	1682 am 7. Juli.
Schultze, (Johann)	Gardeleben 1647	ward 1674 zum Conrector zu Alt-Brandenburg, darauf 1680 zum Rector in ſeiner Vaterſtadt, darnach 1681 zum Conrector zu Lüneburg, und von dort endlich zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1682 am 14ten Octbr., reſignirte aber Alters wegen 1708 im März.	1709 am 26. Jan.
Fabricius, Ph. & Th. Dr. (Johann Albert)	Leipzig 1668 am 11. Novbr.	kam 1698 auf einer Reiſe in fremde Länder zufällig nach Hamburg, blieb hier als Hauslehrer des Dr. und Paſt. J. F. Mayers zu St. Jacob, ging darauf mit dieſem nach Schweden, und ward, von dort zurückgekehrt, 1699 am 13. Juni erſt zum Prof. des Hamb. Gymnaſ. erw. u. darnach 1708 am 5ten März zugleich zum Rector des Hamb. Johann. Kurz vor Johannis 1711 legte er das Schulrectorat nieder und blieb Prof.	1736 am 30. April

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hübner, Mag. (Johann)	Tyrgau bey Zittau 1668 am 17. März	ward 1694 zum Rector des Gymnaſiums zu Merſeburg, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1711 am 7ten Jan.	1731 am 21. May.
Müller, (Johann Samuel)	Braunſchweig 1701 am 24. Febr.	ward 1725 zum Rector zu Uelzen, darnach 1730 zum Conrector zu Hannover, und von dort zum Rector des Hamb. Johanneums erw. 1732 am 15ten May. Altershalber erhielt er 1769 den Folgenden zum Adjunctus	1773 am 7. May.
Müller, (Johann Martin)	Wernigerode 1722 am 22. Juni	ward 1749 zum Rector zu Altenbruch, und dann 1750 zu Otterndorf, von dort 1754 am 24ſten April zum Conrector des Hamb. Johanneums, und darnach 1769 am 24ſten Octbr., da er einen Ruf als Profeſſor der Theologie nach Kiel erhalten hatte, erſt zum Rector Adjunctus, und endlich zum Rector an die Stelle des Vorigen erw. 1773 am 23ſten Juli.	1781 am 9. Decbr.
Lichtenſtein, Ph. & Th. Dr. (Anton Auguſt Heinr.)	Helmſtädt 1753 am 25. Auguſt	ward 1775 zum Rector zu Helmſtädt, wie auch zum Subprior des Kloſters Marienthal daſelbſt, und dann von dort erſt zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1777 am 26ſten Auguſt, und bald zum Rector deſſelben 1782 am 18ten Juni. Im Jahre 1795 am 19ten März erw. man ihn hier zugleich zum Prof. der Oriental. Sprachen am Gymnaſium wie auch zum Bibliothekar der öffentlichen Stadt-Bibliothek, aber 1799 im Jan. verließ er Hamburg als erw. Superintendent zu Helmſtädt und nach ihm erfuhr bald das Johanneum eine gänzliche Umformung.	1816 am 17. Febr.

2) aller Conrectoren.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gartze, Mag. (Johann)		ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1529, und darnach 1534 erst zum Past. zu St. Peter und 1546 zum Past. zu St. Jacob. (s. oben die Past.)	
Westphal, Mag. (Joachim)	Hamburg 1510	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1532, darnach zum Conrector 1534, dann 1537 zum Past. zu St. Catharinen, und endlich 1571 zum Past. und Superintendenten am Dome. (s. oben.)	1573 oder 1574 am 16. Jan.
Freder, Mag. (Johann, sen.)	Cöslin in Pommern 1510 am 29. August	ward auf Luthers Empfehlung, als dessen Freund und Tischgenoße, zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1537, dann 1540 zum Past. am Dom, dann 1547 zum Past. und Superintendenten zu Stralsund und endlich 1556 zum Superintendenten zu Wismar.	1560 am 25. Jan. oder 1562 am 31. Decb.
Pistorius oder Becker, Mag. (Johann)	Hamburg	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1540.	1565 am 30. Sept.
Rolfink, Mag. (Werner)	a. Westhalen	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1566, und dann 1575 zum Rector desselben. (s. oben die Rectoren)	1590 am 3. Octbr.
Con- oder Cunradinus, Mag. u. Poet. Cæsar. Laureat. (Henning)	Hamburg	ward 1566 zum Rector in Stade erw., dann von dort zum Conrector des Hamb. Johanneums 1575 um Johannis, und resignirte Schwachheitshalber 1584 am 2ten Novbr.	1590 am 8. Octbr.
Trajectinus oder Utrecht, Mag. (Gregorius)	Hamburg	ward 1580 zum Conrector zu Rostock, und von dort zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1584 am 20sten Octbr.	1605 am 2. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Huswedel, Mag. (Johann)	Hamburg 1575 oder 1576	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1605, und darnach zum Rector deſſelben 1627. (ſ. oben die Rectoren.)	1651 am 22. Octb.
Fabricius, Mag. (Georg)	Roſtock oder Tondern 1590	ward 1614 zum Subrector an Catharineum zu Lübeck und von dort zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1615 im October, blieb es aber nur bis 1620, wo er als Pred. erſt nach Weſſelnburen und dann nach Poppenbühl im Eiderſtädtiſchen kam.	1631
Starke, Mag. (Johann)	Lüneburg	war vorher Conrector zu Salzwedel, ward dann 1615 Prorector zu Lüneburg und endlich von dort zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1620 und am 26ſten Octbr. eingeführt.	1623 am 26. Jan.
Arnoldi, Mag. (Daniel)	Bergedorf 1595 am 21. Juni.	ward 1622 zum Conrector zu Lüneburg, dann von dort erſt zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1623 am 25ſten May, und darnach zum Rector deſſelben 1641 im April. (ſ. oben die Rectoren.)	1651 am 18. Juni.
Strik oder Melethräus, Mag. (Bernhard)	Stade 1595	ward 1620 zum Cantor zu Burtehude, dann 1630 erſt zum Subrector und darnach 1641 am 12ten Auguſt zum Conrector des Hamb. Johanneums erw.	1645 am 16. Nov.
Moeſer, Mag. (Zacharias)	Brandenburg 1601 im April	war vorher Subrector zu Magdeburg, darauf Rector zu Kiel, und ward dann zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1646. Altersſchwäche wegen, reſignirte er 1680 am 29. Octob., doch mit Beybehaltung ſeiner Einkünfte.	1682 am 23. Nov.
Henningius, Mag. (Joachim)	Güſtrow 1634 am 18. Juli	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1669 am 21. May, dann 1680 dem Vorigen erſt als Conrector adjungirt, und darauf 1683 am 11ten Jan. zum Nachfolger deſſelben erw. Nach ihm blieb die Stelle faſt 1 Jahr lang unbeſetzt.	1698 am 30. April

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Krüſicke, Mag. u. Poet. Caesar. Laureat. (Paul Georg)	Grabau 1641 am 10. Octbr.	ward erſt 1679 am 24ſten Novbr. zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw., dann zum Subrector deſſelben 1684 am 3ten März, und endlich zum Conrector deſſelben 1699 am 4ten May. Dieſer lebte mit dem Rector Daſſov nicht ſehr friedfertig, und reſignirte Altershalber 1719 am 25ſten May, doch mit Beybehaltung ſeiner Einkünfte.	1723 am 14. April.
Neudorff (Johann Joachim)	a. Dithmarſ.	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1719 am 24ſten Auguſt, reſignirte aber 1743 um Weihnacht Schwachheitshalber und behielt ſeine Einkünfte.	1752 am 9. May.
Richertz (Georg Friedrich)	Boitzenburg 1711	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1743 am 17ten Jan.; doch eine gewiſſe Verdrießlichkeit*) veranlaßte es, daß er 1754 am 29ſten März des Schulamtes entledigt ward, nach Leiden ging und von dort als Med. Dr. 1757 nach Hamburg zurückkehrte und hier als Arzt practiſirte.	1773 am 4. Febr.
Müller (Johann Martin)	Wernigerode 1722 am 22. Juni	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1754 am 24ſten April, und in der Folge zum Rector deſſelben 1773 am 22ſten Juli. (ſ. oben die Rectoren)	1781 am 9. Decb.
Schetelig (Johann Andreas Gottfried)	Hamburg 1729 am 8. Novbr.	ward 1761 am 1ſten Octbr. zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw., dann 1764 am 9ten May zum Lehrer deſſelben in Tertia, dann zum Conrector deſſelben 1773 am 19ten Octbr., und endlich 1776 am 4ten Decbr. zum Pred. in Celle, worauf er Hamburg in der Mitte des Decbr. verließ.	1807 am 28. Juli.

*) Die desfalls 1755 öffentlich gedruckte Schrift ward ſpäterhin, nach J. M. Müllers Berichte, von dem Hofrath Pütter zu Göttingen ſeinen Consiliis einverleibt.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Rodde (Werner)		ward, als bisheriger Rector zu Stade, 1777 am 28sten Jan. zum Conrector des Hamb. Johann. erw., wollte aber diesen Ruf nicht annehmen.	
Lichtenstein, Ph. & Th. Dr. (Anton August Heinrich)	Helmstädt 1753 am 25. Aug.	ward zum Conrector des Hamb. Johanneums erw. 1777 am 26sten August, und darnach zum Rector desselben 1782 am 18ten Juni. (s. oben die Rectoren.)	1816 am 17. Febr.
Roodt (Lorenz Andreas)	Hamburg 1743 am 1. März	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1776 am 5ten Novbr., dann in Septima 1777 am 7ten Octbr., dann zum Subrector Adjunct. in Secunda 1781 am 19ten April, dann zum Conrector 1782 am 27sten Juni, und endlich, nach der erfolgten Umformung des Institutes, zum Prof. des Johanneums 1802 im December.	1809 am 22. Jan.
Radspiller (Gotthelf David)	Freyberg in Sachsen 1755 am 6. April	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1789 am 4ten Juni, dann zum Conrector desselben 1802 im December, und endlich, nach der erfolgten Umformung, zum Prof. des Johanneums 1810 am 20sten März. Ostern 1819 ward er emeritus, behielt aber seinen Gehalt, nach Abzug von 1000 ℔ für einen Collaborator an seiner Stelle.	1822. am 15. Aug.

3) aller Subrectoren in Secunda*)

Delius, Mag. (Matthäus)	Hamburg	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1529 und darnach zum Rector desselben 1537. (s. oben die Rectoren)	1565 am 30. Sept.

*) Diese unterrichteten einst lange mit den gleich folgenden Cantoren in Secunda gemeinschaftlich; daß aber die hier aufgeführten Delius und Westphal wirklich Subrectoren unsers Johanneums gewesen sind, erhellet aus A. Grævii Memoria Westphali p. 7 u. 8 hinlänglich, der dis ausdrücklich sagt. Uebrigens ist es unleugbar, daß es in Ansehung der ersten Subrectoren durchaus an Licht und Auskunft fehlt, wo die ersten Subrectoren bis 1635 eigentlich zu unterrichten hatten, ob mit den Rectoren und Conrectoren in Prima zugleich, oder ob vielleicht in Tertia, wo offenbar manche der ersten Lehrer fehlen.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Westphal, Mag. (Joachim)	Hamburg 1510	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1532 und darnach zum Conrector deſſelben 1534. (ſ. oben die Conrectoren.) Ob die Subrector-Stelle von 1534 bis 1556 vakant geblieben ſey, oder wer dieſelbe nachmals erhalten habe, läßt ſich ſchlechterdings nicht auffinden.	1574 am 16. Jan.
Mecklenburg, Mag. (Martin)		ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1556, und dann zum Rector deſſelben 1566. (ſ. oben die Rectoren.)	1574.
Werner, Mag. (Joachim)	Hamburg	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1566 und nachmals zum Paſtor der St. Peters Hauptkirche. (ſ. oben die Paſtoren.)	1614 im Decemb.
Möller, Mag. (Albert)		ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1575.	1581.
Loſſius, Mag. (Johann)		ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1581.	1609.
Achilles, Mag. (Johann)		ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1609 am 13ten April.	1629.
Vagetius, Mag. (Joachim)		Dieſer kommt als Subrector in der 2ten Claſſe vor, und war alſo wohl nur auf einige Zeit Adjunctus des Vorigen.	1613 am 28. Octb.
Strik oder Melethräus, Mag. (Bernhard)	Stade 1595	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1629, und darnach 1641 zum Conrector deſſelben. (ſ. oben die Conrectoren.)	1645 am 16. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Busch, Mag. (Georg)	Hamburg 1599	war im Hamb. Waisenhause erzogen und ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1641, dankte aber 1668 Altershalber ab, und behielt Wohnung und Besoldung.	1677 am 16. Juni.
Henningius, Mag. (Joachim)	Güstrow 1634 am 18. Juli	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1669 am 21sten May, und dann zum Conrector desselben 1683. (s. oben die Conrect.)	1698 am 30. April.
Meschmann, Mag. (Franz Heinrich)	Halberstadt oder Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1670, und dann zum Subrector desselben 1683.	1684.
Krüsicke, Mag. (Paul Georg)	Grabau	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1684 am 3ten März, und dann zum Conrector desselben 1699 am 4ten May. (s. oben die Conrectoren.)	1723 am 14. April.
Wölschovius (Joachim)	aus Pommern	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1699.	1709.
Gebhardi (Heinrich)	Hamburg	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1709, aber schon 1714 emeritus und erhielt den Folgenden zum Adjunctus.	1716.
Wiedeburg (Friedrich)	Hamburg	ward zum Subrector Adjunctus des Hamb. Johanneums erw. 1714, und darnach zum Nachfolger des Vorigen 1716.	1722.
Künsche, Mag. (Johann Paul)	Hamburg 1694 am 1. März	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1721 am 9ten Decbr. und darnach zum Subrector desselben 1722 am 29sten Octbr.	1746 am 30. Jan.
Hake (Ludwig)	Ludingword im Hadelsch. 1695	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Quarta erw. 1731 und darnach zum Subrector desselben 1746 am 24sten May.	1764 am 15. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Volckmann (Johann Jacob)	Salent im Holstein. 1718 am 21. Juni	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1746, dann nachmals in Quinta, und endlich 1764 am 9ten May zum Subrector desselben, da er aber emeritus ward, erhielt er einen Adjunctus 1781 im März.	1783 am 2. Juli.
Roodt (Lorenz Andreas)	Hamburg 1743 am 1. März	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1776, dann 1777 in Septima, dann 1781 zum Subrector Adjunctus, dann 1782 am 27sten Juni zum Conrector, und bald, nach der Umformung des Johanneums, noch im Decbr. 1802, zum Prof. desselben.	1809 am 22. Jan.
Norrmann (Gerhard Philipp Heinrich)	Hamburg 1753 am 24. Febr.	ward, als vormaliger Lehrer und Aufseher der Büschischen Handels-Akademie, zum Subrector Adjunctus des Hamb. Johanneums erw. 1782 am 10ten Septbr., und dann 1783 zum Nachfolger des Vorigen, ging aber 1789 am 15ten August als erw. Prof. der Geschichte und Hofrath nach Rostock.	
Radspiller (Gotthelf David)	Freyberg 1755 am 6. April	ward zum Subrector des Hamb. Johanneums erw. 1789 am 4ten Juni, dann zum Conrector desselben 1802 im December, und endlich zum Prof. des Johanneums 1810 am 20sten März.	1822 am 15. Aug.
Biesterfeld (Carsten Nicolaus)	Hamburg 1746 am 23. Novb.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1783 am 16ten Decbr., dann zum Subrector desselben 1802 im December, und endlich noch zum Prof. des Johanneums 1810 am 20sten März.	1812 am 2. Aug.

4) aller Cantoren und zugleich Musik-Directoren oder Capellmeister*).

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Elers (Franciscus)	Uelzen	soll einst schon von Dr. Bugenhagen zum ersten Cantor des Hamb. Johanneums und zum Mitlehrer in Secunda, wie auch zum Musik-Director, vorgeschlagen und hier nicht lange nach 1529 erw. worden seyn.	
Decker (Eberhard)		folgte dem Vorigen als Cantor des Hamb. Johanneums und Musik-Director 1580.	1604.
Sartorius oder Schneider, Poet. Cæsar. Laureat. (Erasmus)	Schleswig 1575 oder 1577	war vorher Cantor an der Marienkirche zu Rostock, und ward von dort zum Cantor am Hamb. Johanneum und zum Musik-Director erw. 1604.	1637 am 17. Octb.
Sellius (Thomas)	Zörbig in Sachsen 1599 am 23. März	war zuvor Rector zu Wesselburen, ward 1630 Cantor und Schulcollege zu Itzehoe, und von dort zum Cantor des Hamb. Johanneums und zugleich zum Musik-Director der Stadt wie auch am Dome erw. 1637. Er schenkte der öffentlichen Stadtbibliothek seine ansehnliche Büchersammlung.	1663 am 2. Juli.
Bernhard oder Bernhardi (Christoph)	Danzig 1612	ward 1664 von Dresden her zum Cantor des Hamb. Johanneums, wie auch zum Musik-Director erw., kehrte aber 1674, auf Verlangen des Churfürsten von Sachsen, Johann Georg II, der ihn einst nur unter der Bedingung entlassen hatte, als Capellmeister nach Dresden zurück.	1692 am 14. Nov.

*) Diese mußten in Hamburg einst immer Studirte seyn, und hatten sich wohl meistens zuvor auf irgend einer Universität dem Studium der Theologie gewidmet, bis sie in der Folge die Musik zu ihrem Hauptfache wählten. Nach Schetelig's Berichte in seinem schätzbaren Manuscripte, entstand nach Telemann's Tode und bey Bach's Wiedererwählung 1768 ein Streit zwischen dem Cantor und dem Lehrer in Tertia wegen des Vorranges, weil der Name des Cantors vor dem Namen des Lehrers in Tertia im Staatskalender aufgeführt stand. Als die Sache zur Klage kam, entschied das Scholarchat kurz so darüber: der Name des Lehrers in Tertia solle künftig stets nur dann im Staatskalender voranstehen, sobald der Lehrer in Tertia früher erwählt worden wäre, als der Cantor, sonst aber umgekehrt, und bey dieser Entscheidung blieb es nachmals beständig.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gerſtenbüttel (Joachim)	Wismar	erhielt ſchon gleich nach des Vorigen Abrufung 1675 im Febr. deſſen Platz, nachdem er ſich zuvor als ſehr geſchickter Tonkünſtler in Hamburg aufgehalten und mit großem Beyfall in der Muſik unterrichtet hatte.	1721 am 10. April.
Telemann (Georg Philipp)	Magdeburg 1681 am 14. März	ward 1701 Organiſt zu Leipzig, dann 1704 Capellmeiſter zu Sorau, dann 1708 zu Eiſenach, dann 1712 zu Frankfurt am Mayn, und endlich von dort zum Cantor des Hamb. Johanneums wie auch zum Muſik-Director erw. 1721 am 10ten Juli.	1767 am 25. Juni.
Bach (Carl Philipp Emanuel)	Weimar 1714 am März	trat 1740 bey dem König Friedrich II von Preußen, als ſehr geſchickter und von ihm geachteter Muſiker, in Dienſte, und da er 1767 am 3ten Novbr. zum Nachfolger des Vorigen in Hamburg als Cantor des Johanneums und Muſik-Director erw. worden war, ernannte ihn die Schweſter des großen Friedrichs, kurz vor ſeiner Abreiſe von Berlin, zu ihrem Capellmeiſter.	1788 am 14. Decb.
Schwencke (Chriſtian Friedrich Gottlieb)	Hamburg 1767 am 30. Aug.	ward zum Cantor des Hamb. Johanneums und zugleich zum Muſik-Director erw. 1789 am 1ſten Octbr.	1822 am 27. Octb.

5) aller Lehrer in Tertia.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Volcher (Joachim)		war wahrscheinlich der erste Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia.	
Wichgreve (Henning)	Hamburg 1543	dieser kommt als Lehrer des Hamb. Johanneums vor und war es wahrscheinlich in Tertia bis 1569, wo er Past. zu St. Georg ward.	1614 am 13. Juni.
Arpius (Johann)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1575.	1581.
Möller, Mag. (Albert)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1581 und blieb es bis 1595, wo er Diac. zu St. Nicolas ward.	1597 am 7. Sept.
Lange, Mag. (Herrmann)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1595 und blieb es bis 1605, wo er Diaconus zu St. Catharinen ward.	1622 am 7. Novb.
Waget, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1587 am 25. Decbr.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1605 und blieb es bis 1628, wo er Prof. des Gymnasiums ward.	1659 am 4. Juni.
Busch, Mag. (Georg)	Hamburg 1599	ward im Hamb. Waisenhause erzogen, und dann 1628 zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw., und 1641 zum Subrector desselben. (s. oben die Subrectoren.)	1677 am 16. Juni.
Sylvius (Christoph)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1641.	1649.
Böttecher (Thomas)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1649, muß aber wohl schon früh emeritus geworden seyn.	1679.
Retorius, Mag. (Paul)		ward dem Vorigen als Lehrer adjungirt um 1660.	1666.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schellhaffer (Christian)		ward wohl gleichfalls dem Vorlezten als Lehrer adjungirt bis 1669 oder 1670.	
Meschmann (Franz Heinrich)	Halberstadt oder Hamburg	ward 1670 zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw., und dann zum Subrector desselben 1683. (s. oben die Subrectoren)	1684.
Krüsicke (Paul Georg)	Grabau	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw. 1679 am 18ten Novbr., dann zum Subrector desselben 1684 am 14ten Febr. und endlich zum Conrector desselben 1698 am 13ten Decbr. und eingeführt 1699. (s. oben die Conrectoren.)	1723 am 14 April.
Gebhardi (Heinrich)	Hamburg	ward 1674 zum Lehrer des Hamb. Johanneums Septima erw., dann 1684 in Quarta, und endlich zum Subrector 1709, ward aber 1714 emeritus und behielt seine Einkünfte.	1716.
Engelhard (Michael)	Corbach 1653	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Septima erw. 1684 am 30sten Novbr., und dann 1709 am 10ten May zum Lehrer in Tertia, ward aber 1722 emeritus und behielt seine vorigen Einkünfte.	1731 am 24. April.
Werner, Mag. (Johann Christoph)	Hamburg 1691 am 19. Novb.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw. 1721, und darnach 1722 am 29sten Octbr. zum Lehrer adjunctus cum jure succedendi in Tertia.	1764 am 26. April.
Schetelig (Johann Andreas Gottfried)	Hamburg 1729 am 8. Novb.	ward 1761 am 1sten Octbr. zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw., dann 1764 am 9ten May zum Lehrer in Tertia und darauf 1773 am 19ten Octbr. zum Conrector und endlich 1776 am 4ten Decbr. zum Pred. in Celle. (s. oben die Conrectoren.)	1807 am 23. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heerwagen (Hieronymus Georg)	Hamburg 1725 am 1. Octb	ward 1764 am 16ten May zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Octava erw., dann bald zum Lehrer in Quarta und dann 1773 am 14ten Decbr. zum Lehrer in Tertia.	1783 am 23. Octb.
Biesterfeld (Carsten Nicolaus)	Hamburg 1746 am 23. Novb.	ward 1783 am 16ten Decbr. zum Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia erw, dann zum Subrector desselben 1802, und endlich zum Prof. des Johanneums 1810 am 20sten März.	1812 am 2. Aug.

6) aller Lehrer in den übrigen Klassen von Quarta (IV), Quinta (V), Sexta (VI), Septima (VII) und Octava (VIII) nacheinander*).

Thies, Mag. (Johann)	Hamburg	war vermuthlich Lehrer des Hamb. Johanneums erst in V und darnach in IV, und blieb es bis 1565, wo er zum Past. zu St. Marien Magdal. erw. ward.	1586 am 27. Nov.
Heidkamp (Martin)		war wahrscheinlich Lehrer des Hamb. Johanneums in V oder IV und blieb es bis 1569, wo er Past. zum heil. Geiste wurde.	1597 am 7. März.
Rolfink (Werner)		kommt beym Fabricius in seinen Memor. Hamb. T. II eigenhändig beygeschrieben als Schulcollege des Hamb. Johanneums vor und war es also wohl in V oder IV, als Sohn des Hamb. Rectors gleiches Namens und als Vater des in Holland so berühmten Arztes und Anatomen W. Rolfink.	

*) Ueber die ersten Lehrer in den untern Klassen des Johanneums von Quarta an, herrscht die größte Dunkelheit, welche, trotz aller Mühe, schlechterdings nicht zerstreut werden konnte, indem es darüber gänzlich an schriftlichen Nachrichten fehlt. Einige dieser Männer nach Reimbold bis Köhn stehen in Staphorst's Manuscripte Th. II Bd. II mit dem Jahre ihrer Erwählung aufgeführt, jedoch meistens ohne Angabe ihres Vornamens und wie lange sie in jeder Klasse blieben; daher sind in diesem Verzeichniß denn wohl der Lücken und Fehler nicht wenige, besonders in den früheren Zeiten, da die Namen jener Männer in den alten Lections-Catalogen gar nicht stehen, sondern nur als Quartae, Quintae etc. Classis praeceptor steht jeder dort aufgeführt.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reimboldus		dieſer wird von Fabricius in ſeinen Memor. Hamb. T. II p. 623 infimus collega Schol. Johann. um 1614 genannt und alſo in V.	
Ottmann, Mag.		ward wahrſcheinlich zum erſten Lehrer des Johanneums in VIII 1635 erw. und aſcendirte bis VII, verlor aber 1648 ſein Gehör und ward emeritus.	
Paſſenius		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1648, und reſignirte 1662.	
Relow, Mag. (Paul)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1650.	1667.
Hoffmann, Mag. (Friedrich)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in V erw. 1665.	1667.
Relow (Peter)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in V erw. 1667.	
Aſchenberg, Mag. (Johann)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1662, aber 1670 wegen Widerſpenſtigkeit abgeſezt.	
Schröder (Johann)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VI erw. 1667.	
Köhn, Mag.		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1667.	
Cruſius, Mag. (Renatus)	1626	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1670 und aſcendirte bis V.	1683 im Decbr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Feind, Mag. (Barthold)	Hamburg 1633	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1670, und ascendirte bis IV.	1691 am 7. Jan.
Oelckers (Joachim)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1671, und ascendirte bis VI.	1691 am 23. März
Henrici (Johann)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1676, und ascendirte bis VI.	1705 am 18. Aug.
Bremer, Mag. (Nicolaus)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1680 am 30sten Jan., und ascendirte bis V 1709 am 1sten May.	1714.
Gebhardi (Heinrich)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1674, und ascendirte bis zum Subrector 1709. (s. oben die Subrect.)	1716.
Engelhard (Michael)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1684 am 30sten Novbr., und ascendirte bis III 1709 am 10ten May. (s. oben.)	1731 am 24. April.
Schacht, Mag. (Daniel Heinrich)	Hamburg 1663	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in V erw. 1684.	1692 am 10. May.
Reimarus (Nicolaus)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1684, und ascendirte bis IV 1691.	1724.
Burmeister (Georg)	Mölln	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1692 am 23sten Aug., und ascendirte bis IV 1724.	1731 am 20. Jan.
Reimarus (Christian)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1705 am 29sten Decbr., und ascendirte bis VII 1709 im May.	1716.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Postius (Johann Christoph)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1709 am 12ten Novbr., und ascendirte bis VI.	1713.
Strafsberg (Gottfried)	Freyberg in Sachsen	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums erst in VIII erw., und ascendirte bis VI 1713 am 26sten Novbr.	1725.
Plahn, Mag. (Nicolaus)	Rostock	ward 1686 Cantor und 1693 Conrector zu Rostock, und dann zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1714 am 25sten Octbr., und ascendirte bis V.	1733 am 27. Dec.
Meins (Johann Friedrich)	Lübeck 1681	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1718, und ascendirte bis VII.	1721.
Bock (Albert Hieronymus)	Hamburg 1672	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1721.	1721 am 10. Nov.
Künsche, Mag. (Johann Paul)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1721 am 9ten Decbr., und ascendirte bis zum Subrector 1722 im Octbr. (s. oben.)	1746 am 30. Jan.
Werner, Mag. (Johann Christoph)	Hamburg 1691	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1722 am 29sten Octbr., und ascendirte bis III 1723. (s. oben.)	1764 am 26. April.
Conradi, Mag. (Ludolph Carl)	Hannover	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1722 am 29sten Octbr., und ascendirte bald bis V, resignirte aber 1740 um Ostern.	
Zagel (Thomas Friedrich)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1724 am 21sten Novbr., und ascendirte bis IV.	1754 am 14. Febr.
Döler (Nicolaus Paul)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1725, und ascendirte bis VI.	1729 am 26. Jan.

Digitized by Google

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Holbeck, Mag. (Philipp Barthold)		ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1729 am 17ten März, und aſcendirte bis VI, war aber ſeit 1751 ſtets kränklich.	1753 am 7. März.
Hake (Ludewig)	Ludingword im Hadelſchen 1695	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in IV erw. 1731 am 5ten Juni, und aſcendirte bis zum Subrector 1746. (ſ. oben die Subrect.)	1764 am 15. April.
Grill (Johann Heinrich)	Seeſter im Holſtein.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1734 am 1ſten April, und aſcendirte bis IV.	1761 am 6. Aug.
Oberdörffer (Joachim Chriſtian)	Hamburg 1705 am 29. Aug.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1740 am 3ten Novbr., und aſcendirte bis IV.	1769 am 16. May.
Volckmann (Johann Jacob)	Salent im Holſtein. 1718 am 21. Juni	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1746, und aſcendirte bis zum Subrector 1764 am 9ten May. (ſ. oben die Subrectoren.)	1783 am 2. Juli.
Ebbers (Johann Chriſtoph)	Stendal	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1754 am 10ten Januar, und aſcendirte bis IV.	1765 am 25. April.
Haak (Johann Nicolaus)	Wismar	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1754 am 29ſten May, und aſcendirte bis IV 1769 am 8ten Juni.	1777 am 10. Aug.
Schetelig (Johann Andreas Gottfried)	Hamburg 1729 am 8. Novbr.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1761 am 1ſten Octbr., und aſcendirte bis zum Conrector 1776 am 4ten Sept. (ſ. oben die Conrectoren.)	1807 am 23. Juli.
Weſſelhöft (Johann Georg)	Hechthauſen im Bremiſch. 1732 am 8. May	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1764 am 16ten May, und aſcendirte bis IV 1777 am 7ten Octbr.	1798 am 19. Nov.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Heerwagen (Hieronymus Georg)	Hamburg 1725 am 1. Octbr.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1764 am 16ten May, und ascendirte bis III 1773 am 14ten Dec. (s. oben Tertia.)	1783 am 23. Octb.
Rasper (Samuel Gotthard)	Landshut 1735 am 18. Jan.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1765 am 24sten May, und ascendirte bis IV.	1809 am 26. Octb.
Muhl (Johann Maximilian)	Hamburg	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1769 am 20sten Juni.	1771 am 30. Juni.
Wiedebrock (Arnold Gottlieb)	Stift Levern im Mindenschen 1734 am 23. Sept.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1771 am 5ten Octbr.*), und ascendirte bis VI 1777 am 7ten Octbr.	1799 am 2. Juni.
Noodt (Lorenz Andreas)	Hamburg 1743 am 1. März	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1776 am 5ten Novbr. und ascendirte 1781 zum Subrector, dann zum Conrector 1782 und endlich zum Prof. des Institutes 1802 im Decbr. (s. oben die Conrect. und nachher die Prof. des Johanneums.)	1809 am 22. Jan.
Fick (Johann Georg)	Hamburg 1749 am 21. Juli	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VII erw. 1781 am 17ten May.	1789 am 11. Jan.
Otto (Johann Werner)	Hamburg 1742 am 13. Novb.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1783 am 20sten Novbr., und ascendirte bis VII 1789.	1800 am 25. Sept.
Dalençon (Hieronymus Diedrich)	Hamburg 1758 am 26. Octbr.	ward zum Lehrer des Hamb. Johanneums in VIII erw. 1789 am 26sten Febr., und ascendirte bis IV.	1812 am 2. Novb.

*) Nach diesem blieb VIII von 1774 bis 1776 unbesetzt, wie auch von 1777 bis 1783, und während dieser Vacanzen hielten einige Primaner abwechselnd die Lectionen in VIII.

7) aller Schreib- und Rechnen-Lehrer von Anfang an.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schulte (Henricus)		war einſt, nach Fabric. Memor. Hamb. T. II p. 622, ſchon vor 1614 Schreib- und Rechnen-Lehrer des Hamb. Johanneums.	1619.
Copius oder Koop (Johannes)		ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1620.	1677.
Copius oder Koop (Johann Joachim)		ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1677.	1725.
Wahn (Herrmann)	Hamburg 1678 am 16. Jan.	ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1725 am 6ten Decbr. Dieſer fing zuerſt an, ſeinen Himmelsſpiegel ꝛc. zu ediren und nachmals den Hamb. Staatscalender.	1747 am 11. März
Wahn (Johann Matthias)	Hamburg 1719 am 31. Juli	ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1747 am 13ten Juli, und edirte nach ſeines Vaters Tode den Hamb. Staatscalender.	1795 am 16. März
Paul (Philipp Otto)	Hamburg 1774 am 29. Juni	ward zum Schreib- und Rechnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1796 am 8ten März, und iſt jezt noch der Einzige, welcher bey der vorigen Einrichtung des Inſtitutes erw. worden iſt.	

8) aller Zeichnen-Lehrer von Anfang an.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hiddinga (Gerloff)		ward, obgleich er ein Reformirter war, zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1724.	1766 am 1. April.
Witte (Christian Hinrich)	Rendsburg 1724 am 16. Aug.	ward zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1766 am 22sten May.	1779 am 9. Decb.
Tischbein (Anton)	a. d. Hessisch. 1720	ward zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1780 am 25sten Febr.	1784 am 26. Juli.
Fischer (Christian Johann)	1732	ward zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1784 am 7ten Septbr.	1802 am 7. Juni.
Hardorff (Gerdt)	Hamburg 1769 am 11. May	ward zum Zeichnen-Lehrer am Hamb. Johanneum erw. 1802 im Decbr.	

II. Hauptabſchnitt.

Von der gänzlichen Umformung des Hamb. Johanneums im Jahre 1802 bis jezt.

Nachdem der lezte Rector des Johanneums, welcher ſeit 1795 zugleich Profeſſor der Orientaliſchen Sprachen am Gymnaſium und Bibliothekar der öffentlichen Stadt-Bibliothek geweſen war, mit Genehmhaltung der Hamburgiſchen Obrigkeit, ſeine hier rühmlichſt geführten Aemter feyerlich niedergelegt hatte*), ſezten deſſen vormaligen Special-Collegen, nemlich der Con- und Sub-Rector, den Unterricht in Prima und Secunda vereint fort. Der Conrector hielt von der Zeit an die halbjährigen Examina, die Reden ꝛc., führte die Aufſicht über die untern Klaſſen**), und verwaltete überhaupt alle Geſchäfte des Rectors, ganz ſo, wie es ſonſt bey Krankheiten, Vacanzen ꝛc. zuweilen geſchehen war. Die obern und untern Klaſſen des Inſtitutes hatten damals hauptſächlich an Frequenz verloren, während die mittleren Klaſſen deſſelben noch ziemlich ſtark beſucht wurden; auch waren einzelne Lehrer der untern Klaſſen gerade nacheinander geſtorben. Bey dieſer Lage und Beſchaffenheit, worin ſich das Johanneum befand, ſchien es dem Scholarchate eben ſo gerathen als heilſam, den günſtig dargebothenen Zeitpunkt zu einer gänzlichen Umformung deſſelben zu benutzen, und deshalb auf die Treffung zweckdienlicher Maaßregeln ernſtlich zu denken. Nach langen Deliberationen über dieſen wigtigen Gegenſtand, theils von den Scholarchen unter ſich, theils auch von einzelnen Abgeordneten aus ihrer Mitte mit der höchſten Obrigkeit verfaſſungsmäßig angeſtellt, faßten Rath und Bürgerſchaft im Jahre 1801 den Beſchluß: „das Scholarchat, als eigentliche Oberbehörde des Inſtitutes, ſolle autoriſirt ſeyn, nicht nur einige Zweck- und Zeitgemäße Veränderungen, in Anſehung der innern Einrichtung, der Lehrart, der Lehrbücher ꝛc., ſondern auch eine gänzliche Umformung mit demſelben vorzunehmen.“ Dieſen Beſchluß gehörig ins Werk zu ſetzen und baldmöglichſt auszuführen, ließen ſich die Scholarchen von der Zeit an aufs ernſtlichſte angelegen ſeyn, und

*) Den ehrenvollen Ruf zur Rückkehr in ſein Vaterland hatte derſelbe bereits am Ende des Jahres 1798 erhalten. Seinem Wunſche gemäß, ward er, mit Zuſtimmung der Obrigkeit, am 11ten Jan. 1799 von dem damaligen Senior des Hamb. Miniſteriums, dem Dr. Th. und Paſtor Gerling, in der St. Jacobs Hauptkirche, nach einer zuvor gehaltenen Predigt, feyerlich ordinirt, und reiſete darauf am 20ſten Jan. mit ſeiner Familie von Hamburg ab.

**) Eine ſolche Aufſichtsführung über die untern Klaſſen des Johanneums lag dem Rector mit dem Conrector ſchon von jeher ob. Beyde gingen ſonſt gewöhnlich, kurz vor jedem Examen, durch alle Klaſſen, um dieſelben zu muſtern, und ſtatteten darnach der Oberbehörde einen kurzen Bericht davon ab.

ſeit der Zeit ſind denn auch wohl offenbar alle je zuvor gemachten Einrichtungen, Veränderungen, gegebenen Geſetze ꝛc.*), welche, von Seiten der Scholarchen wie der Obrigkeit, für dis Lehr-Inſtitut nacheinander feſtgeſezt, ſanctionirt und publicirt worden waren — wenigſtens in den Hauptſachen — als gänzlich aufgehoben zu betrachten.

Weil das Scholarchat nun damals die Nothwendigkeit und Nüzlichkeit gleich lebhaft erkannt und gleich ſtark gefühlt hatte, daß ein einziger, aller Hauptſachen völlig kundiger Mann an die Spize des Ganzen geſtellt würde, nach deſſen Vorſchlägen nicht nur jede zweckdienliche Veränderung mit dem Inſtitute vorgenommen, ſondern dem darnach auch die Oberaufſicht über die Unterrichts-Ertheilung darin anvertraut werden könnte; ſo berief es deshalb am 16ten März 1802 den durch Einſichten, Erfahrungen und Schriften eben ſo bekannten als berühmten J. Gurlitt Ph. & Th. Dr. aus Kloſterbergen, (und zwar ohne daß ſich derſelbe vorher dazu gemeldet hatte), woſelbſt er ſchon lange, als praktiſcher Schulmann und Director, mit ausgezeichnetem Ruhme gewirkt hatte, zum Director und erſten Profeſſor des Johanneums. Denſelben Mann erwählte das Scholarchat auch noch am 6ten April 1802 zugleich zum Profeſſor der Orientaliſchen Sprachen an unſerm Gymnaſium, da dieſe Profeſſur ſeit 1799 unbeſezt geblieben war.

Sobald der Erwählte beyde Rufe angenommen, und nicht lange darauf ſeinen neuen Wohnort perſönlich betreten hatte, übernahm und vollendete er das ganze von den Scholarchen ihm aufgetragene — wahrlich nicht leichte — Werk, mit der ihm eigenthümlichen Umſichtigkeit, Berufskunde und Beharrlichkeit, zur größten Zufriedenheit ſeiner damaligen Obern, wie auch mehrerer andern Bürger unſers Staates. Sein Directoramt am Johanneum trat derſelbe am 9ten Novbr. 1802 mit einer Rede in Deutſcher Sprache feyerlich an, nachdem ſowohl eine kurze Muſik zum Anfange, als auch eine wie ſonſt gewöhnliche Einführungs- und Vorſtellungs-Rede

*) Die Entwerfung, Beſtätigung und Bekanntmachung eigener und ganz neuer Geſetze für das Johanneum, ſtatt der alten, ſehr ausführlichen und in den vorigen nacheinander erſchienenen Schulordnungen vorhandenen, hätte man im Jahre 1802, bey der gänzlichen Umformung des Inſtitutes, zum Heil und Beſten aller Lehrenden und Lernenden, wohl ebenfalls mit berückſichtigen müſſen, indem jene Geſetze ja offenbar mit dazu gehörten. Einzelne allgemeine kurze Vorſchriften oder Geſetze findet man freylich den bis dahin jährlich erſchienenen Lectionsplanen angehängt; allein ſo ganz ausführliche, Alles genau beſtimmende, auf Lehrer und Schüler ſich gleichmäßig beziehende Geſetze, dergleichen die alten, lange gültigen und öffentlich bekannt gemachten, wirklich waren, vermißt man doch noch unleugbar. Gewiß ſteht es indeß wohl zu erwarten, daß ſich der jetzige ſachkundige Director, in Verbindung mit ſeinen übrigen Collegen, recht bald um die Entwerfung ſolcher Geſetze verdient machen, und dieſelben darnach ſeinen Obern zur Prüfung und Billigung, wie dem Senate und der Bürgerſchaft zur Beſtätigung und Publicirung übergeben werde.

in Deutſcher Sprache von dem Ephorus der Schule, dem damaligen Senior des Miniſteriums, J. J. Rambach Th. Dr., vorhergegangen waren. Der ganze Actus geſchah in Prima, in Gegenwart aller dazu eingeladenen Scholarchen, Profeſſoren des Gymnaſiums, Lehrer des Johanneums und vieler Schüler, wie auch zahlreicher Zuhörer aus allen Ständen. Seine Profeſſur übernahm derſelbe aber erſt am 11ten Jan. 1803 mit einer Lateiniſchen Rede*) im Auditorium des Gymnaſiums, unter den gewöhnlichen Solennitäten, und gleichfalls in Gegenwart der Obern und vieler Zuhörer aus allen Ständen.

Die Hauptaufgabe, deren nicht leichte Löſung dem neuen Director zuerſt und vornemlich oblag, beſtand unleugbar darin, daß nicht nur ein recht paßliches Lehr-Inſtitut für künftige Studirende aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, ſondern daß auch zugleich ein ähnliches für künftige Bürger in Hamburg errichtet, und mit jenem in die engſte Verbindung geſezt würde, indem dieſe älteſte Schule unſers Staates bereits von jeher eine ſolche gedoppelte Beſtimmung**)

---

*) Dieſe lezte wie jene erſte Rede des Directors ſind 1803 zuſammen im Druck erſchienen.

**) Dieſe gedoppelte Beſtimmung, welche unſer Johanneum ſchon von jeher hatte, in der ganzen Folgezeit behielt und geſetzmäßig beſtändig behalten ſollte, gehört wohl unwiderſprechlich zu den allerſchweerſten Aufgaben, die es geben kann, indem die Vorbereitung und Ausbildung künftiger Bürger offenbar von der Vorbereitung und Ausbildung künftiger Gelehrten aus allen Fächern ſtets unendlich weit verſchieden ſind und immerdar bleiben werden. Was da den lezten alles zu lernen und zu wiſſen durchaus nothwendig und nüzlich iſt, wie z. B. beſonders eine recht gründliche und vollſtändige Kenntniß alter Sprachen, um die darin vorhandenen Schriften nicht bloß richtig verſtehen, ſondern um auch ihre Gedanken in der einen oder andern derſelben, nach deren Regeln, gehörig ausdrücken zu können, deſſen können die erſten, als einſtige Kaufleute, Künſtler und Handwerker, wenigſtens zum Theil, füglich entbehren. Doch auſſerdem müſſen noch die künftigen Gelehrten eine nicht geringe Menge von andern Kenntnißen und Wiſſenſchaften innehaben, welche den künftigen Bürgern zwar auch nicht ganz unnüz oder überflüßig ſind, die aber dennoch dieſen in ihrem und für ihren Beruf bey weitem nicht ſo unentbehrlich erſcheinen, als jenen. Einzelne Wiſſenſchaften, als Theologie, Moral, Philoſophie, Geographie, Geſchichte, Mathematik, neuere Sprachen ꝛc. ſind und bleiben allerdings jederzeit für alle Schüler, ohne Ausname und ohne Unterſchied ihrer künftigen Lebensart, zur Ausbildung und Veredlung ihrer geiſtigen Anlagen, gleich zuträglich und heilſam; aber, werden die einzelnen Jünglinge darunter, welche nicht gerade beſtimmt oder entſchloſſen ſind, ſich für immer den Studien zu widmen, gar zu häufig und anhaltend mit all den Lehr-Gegenſtänden beſchäftigt, deren der künftige Gelehrte bedarf: ſo verlieren ſie dadurch nicht nur gar zu viele Zeit und verabſäumen darüber die Erlernung mancher ihnen weit unentbehrlicherern Kenntniße, ſondern die meiſten derſelben gewinnen auch auf ſolche Weiſe gar zu leicht und bald die entſchiedendſte Vorliebe für das Studiren, wodurch ſie dann dem eigentlichen bürgerlichen Leben förmlich entzogen werden, dem ihre Anlagen und Fähigkeiten doch vielleicht nur zunächſt entſprechen. Für die Wahrheit dieſer Behauptungen ließen ſich in der That zahlloſe Beyſpiele aus der Vergangenheit und Gegenwart ſammeln und beybringen, wenn hier der Ort dazu wäre, und wenn nicht jeder unbefangene Beobachter der Gelehrten-

gehabt hatte, und, ihrer Stiftung gemäß, keine andere haben ſollte und durfte. Jedoch ſchon nach kurzer Zeit brachte der neue Director das ganze Werk, das der Ueberlegungen, Anſtrengungen und vorzüglich auch der human gerechten Rückſichtnehmungen auf die älteren Lehrer*) des Inſtitutes, ſo viele vorausſezte und forderte, mit dem glücklichſten Erfolge zur Stande. Nicht nur für künftige Gelehrte, ſondern auch für künftige Bürger, ſah man nun bald ein dem vorigen ähnliches Lehr-Inſtitut wieder hergeſtellt, (dis lezte unter dem Namen Vorbereitungs- oder Bürger-Schule), welche beyde ſeitdem den erwünſchteſten Fortgang hatten und fanden.

Von Seiten des Senates und der Bürgerſchaft hatte man ſchon am 22ſten Octbr. 1801, wie am 13ten May 1802**), ſowohl zur Aufrechthaltung, als auch zur größtmöglichſten

---

wie der Menſchen-Welt überhaupt, dergleichen ohne große Mühe ſelbſt zu entdecken vermögte. Allerdings iſt gegenwärtig in der Bürgerſchule des Johanneums für alle Jünglinge, die künftig Kaufleute ꝛc. zu werden denken, wohl nicht minder gut geſorgt, als für alle, die ſich einſt ganz den Studien widmen wollen; dazu dient ja noch außerdem die beſondere kaufmänniſche Klaſſe. In Rückſicht der Bürger-Schule ſteht es aber ſehr zu beklagen, daß leider noch immer gar zu wenige Söhne aus den höhern und gebildetern Ständen, von ihren Aeltern und Vorgeſezten in dieſelbe geſchickt zu werden pflegen, um auch in dieſer Hinſicht das Johanneum mehr in Aufname zu bringen. Doch darüber hat ſich ſchon vor langer Zeit der ſeel. Prof. Büſch in ſeiner bekannten Schrift: Wort an Hamb. Bürger über die Nichtachtung der Gelehrſamkeit in der Erziehung ihrer Söhne, Hamb. 1800, laut genug erklärt und ausgeſprochen, wiewohl vergeblich; denn ſtets dauren leider noch manche Vorurtheile und irrige Anſichten darüber fort, und werden wohl nimmer gänzlich gehoben werden, ſo lange noch die enge Verbindung einer Bürger- und Gelehrten-Schule in Hamburg beſtehen wird, und beyde nicht ſo ganz von einander getrennt werden, als es bereits in andern Staaten und Städten längſt wirklich und nicht ohne Nutzen geſchehen iſt.

*) Dieſe meiſtens lange wirkſamen, ſehr bejahrten und zulezt mit nicht geringen Nahrungsſorgen kämpfenden Männer, mußten ſich wohl unſtreitig mächtig gekränkt und tief gedemüthigt fühlen, daß man ſie vorher gar um nichts befragt und über nichts zu Rathe gezogen hatte, zumal, da auch ſie doch noch künftig den neuen Zuſtand der Dinge im Johanneum mit befördern helfen ſollten. Das konnte ihnen unmöglich mißfallen, ſondern das mußte vielmehr allen ſehr angenehm ſeyn, daß ein der Sache völlig kundiger Mann aus der Fremde an die Spitze des Ganzen geſtellt wurde — ja mehrere derſelben äuſſerten ſogar oft den Wunſch, es möge für immer Sitte in Hamburg bleiben, den jedesmaligen Director des Johanneums nicht aus der Zahl der bey dieſem Inſtitute angeſtellten Lehrer oder hieſiger Gelehrten zu erwählen, ſondern zu dieſem höchſten Poſten, ſo oft er je erledigt würde, ſtets einen Mann aus der Fremde herzuberufen, der ſeine Geſchicklichkeit dazu bereits ſonſtwo hinlänglich bewieſen hatte, um ſo die Thätigkeit aller vorhandenen Lehrer fortgeſezt rege zu erhalten, und vor Erſchlaffung zu ſichern, — aber das mußte alle jene Männer natürlich heftig ſchmerzen und kränken, ſich ſo behandelt zu ſehen, als wenn ſie gar nicht mehr vorhanden wären.

**) Wie aus Dr. C. D. Anderſon's Samml. Hamb. Verordnungen Bd. VI p. 89 u. p. 105 erhellet.

Verbeßerung des Johanneums, die jährliche Summe von 30,000 ℔*) aus der Staatskaſſe, mit vierteljährlicher Ausbezahlung, höchſt edelmüthig bewilligt. Das von allen Schülern viertel- halb- oder jährlich erhobene Schulgeld, ſollte, der Anordnung des Scholarchates gemäß, nach Abzug der nöthigen Ausgaben für Feurung, Licht ꝛc. (den in den Schulfonds fließenden Antheil mitgerechnet), unter die ordentlichen Hauptlehrer des Inſtitutes künftig ſtets in 9 gleiche Theile getheilt werden. Mit dem Director erhalten ſeitdem die übrigen Profeſſoren des Johan-

*) Von dieſem Gelde beſtimmte das Scholarchat jährlich: dem Director als Director 1200 ℔ und als Profeſſor des Johanneums 2400 ℔, (als Profeſſor am Gymnaſium zugleich, erhält derſelbe, nicht wie ſeine übrigen Collegen am Gymnaſium 2400 ℔, ſondern 1500 ℔), jedem der übrigen Profeſſoren am Johanneum 2400 ℔, doch mit Ausname des einen derſelben, der jezt zugleich Profeſſor am Gymnaſium iſt, und der als Profeſſor am Johanneum nur 1200 ℔, aber als Profeſſor am Gymnaſium 2400 ℔ hat; jedem bey dem Johanneum angeſtellten Collaborator 1000 ℔ und den beyden älteſten darunter ſpäterhin 1200 ℔; jedem der 3 Lectoren der neuern Sprachen 1000 ℔; dem Rechnen- und Schreib-Lehrer des Inſtitutes 1500 ℔, und endlich dem Zeichnen-Lehrer deſſelben 1200 ℔; der Engliſche Sprachlehrer allein wird ſtundenweiſe und vierteljährlich bezahlt. Was von den 30000 ℔, nach Abzug jener Honorare für alle Lehrer des Johanneums, übrig bleibt, das wird, der Anordnung des Scholarchates gemäß, zum Schulfonds geſchlagen, der gleich anfänglich durch ein Capital von 4000 ℔ begründet worden iſt, welches gerade damals von 2 hieſigen edeln Menſchenfreunden dem Schulfonds, als Grundcapital, übergeben ward. In dieſen Schulfonds fließt ſeit 1802 zugleich noch und für immer $\frac{1}{9}$ von der ganzen Summe des jährlichen Schulgeldes, ſo wie auch das Geld, welches von etwa unbeſezten Lehrer- Collaborator- u. a. Stellen zuweilen übrig iſt. Der Zweck dieſes Schulfonds, der im Laufe der Jahre bereits ziemlich anſehnlich geworden ſeyn muß, beſteht zunächſt darin, daß von demſelben die Witwen und Waiſen der ordentlichen Hauptlehrer jährlich eine Unterſtützung, nach der Zahl der Kinder, von 200 bis 600 ℔ erhalten, wenn deren Männer und Väter früher oder ſpäter durch den Tod vollendet werden, welche Einrichtung gleichfalls in der That ſehr preiswürdig und löblich iſt, da aus der ältern Privat-Kaſſe aller ordentlichen Lehrer unter ſich, den Witwen und Waiſen der Verſtorbenen jährlich nur eine geringe Summe zugewandt werden kann. — Daß nun jene Summe von 30000 ℔, (wozu dann auch noch die Summe von faſt 14000 ℔ für die 6 Profeſſoren des Gymnaſiums kommt), welche der kleine Hamburgiſche Staat auf die Erhaltung ſeiner beyden öffentlichen Lehr-Inſtitute nun ſchon ſeit 1802 alljährlich verwandt hat und noch verwendet, ſehr anſehnlich ſey, und daß zugleich eine ſo beträchtliche Ausgabe für eine der wigtigſten Sachen höchſt löblich und preiswürdig bleibe, ſteht wohl nimmer zu leugnen. Nicht wenig befremdend mögte dabey nur die Bemerkung ſeyn, daß von Seiten der Obrigkeit bis dahin für alle übrigen Schullehrer in Hamburg noch durchaus nichts geſchehen iſt, was endlich auch einiger Maßen zu deren Beßten gereichen könnte, ja daß dieſe lezten ſogar noch fortgeſezt den gänzlichen Mangel einer gehörigen Schulordnung beklagen und beſeufzen müſſen, durch welche ſie wenigſtens vor ſo manchen widerrechtlichen Beeinträchtigungen ihres ohnehin nur geringfügigen und ſauren Brodterwerbs hinlänglich geſchüzt und geſichert zu werden und zu bleiben vermögten. Von unſerer achtväterlichgeſinnten und gerechten Obrigkeit läßt es ſich indeß wohl eben ſo getroſt als zuverſichtlich erwarten, daß, auch in Rückſicht dieſer Männer, die endliche Treffung erforderlicher Maaßregeln gewiß bald erfolgen werde!

neums von dieſem Schulgelde ihren gewiſſen jährlichen Antheil; der Schreib- und Rechnen-Lehrer aber bekommt von dem lezten $\frac{1}{5}$ nur $\frac{2}{3}$ und das eine $\frac{1}{3}$ davon erhält der Director. Die Einname von jenen kleinen Legaten, die das Inſtitut ſchon von Alters her hatte, ſollte, der Anordnung des Scholarchates zufolge, künftig unter der Verwaltung des Directors ganz ſo, wie ſonſt unter der des Rectors, verbleiben, und eben derſelbe ſollte auch ſtets das feſtgeſezte Schulgeld von allen Schülern erheben. Die Hauptdiſpoſition über die oben angegebenen 30000 ℔ behält aber das Scholarchat für immer ausſchließend.

Dem Director ſind nun, ſeit der erfolgten Umformung des Inſtitutes, alle dabey angeſtellten ordentlichen Lehrer oder Profeſſoren*), ſo wie der Cantor, die Collaboratoren, die Lectoren der neueren Sprachen, und der Rechnen- und Schreib- wie der Zeichnen-Lehrer untergeordnet. Alle jene Männer haben ſich von Zeit zu Zeit (gewöhnlich am Ende jedes Monathes) in dem Hauſe und unter dem Vorſitze des Directors zu verſammeln, der ſie dazu einladen läßt, um ſich über das Beßte des ganzen Inſtitutes gemeinſchaftlich zu berathen. Die ſämmtlichen Glieder des Scholarchates führen zwar noch wie ſonſt die Oberaufſicht über das Johanneum, jedoch iſt ſeit dem Jahre 1803 eine eigene Schuldeputation angeordnet und eingeſezt worden, welche aus 2 Senatoren, 2 Paſtoren, 2 Oberalten, (aus der Zahl aller Scholarchen erwählt), und dem Director beſteht. Dieſer engere Ausſchuß des Scholarchates berathſchlagt zunächſt über die etwa nöthig werdenden oder für nöthig gehaltenen Abänderungen und Verbeſſerungen des Schulplans, und erwählt auch die Collaboratoren wie die Lectoren der neueren Sprachen; jedoch müſſen alle wigtigeren Angelegenheiten und Veränderungen, welche die Schuldeputation zu beſchließen für gut hält, ehe dieſelben als rechtskräftig angenommen und eingeführt werden können, von dem ganzen Scholarchate geprüft und gebilligt werden. Die Wahlen der Profeſſoren, ſo wie der übrigen ordentlichen Lehrer des Johanneums, geſchehen beſtändig vom ganzen Scholarchate, nach dem Vorſchlage und cum voto des Directors, auf dem St. Marien Magdalenen Kloſterſaale, und zwar ſo, daß jeder, welcher Profeſſor am Johanneum zu werden wünſcht, mag er übrigens Einheimiſcher oder Ausländer, examinirter oder nichtexaminirter Candidat des

*) Hiezu ernannte man, von Seiten der Oberbehörde, gleich Anfangs einige der vorigen noch lebenden Lehrer des Johanneums, und legte denſelben, ſtatt der alten Namen Conrector, Subrector, Magiſter, Präceptor, Pädagogus oder Schul-College, den paßlichern Titel Profeſſor des Johanneums für die Zukunft bey. Nach dem allmähligen Abgange von jenen Männern, erwählte man ſpäterhin meiſtens den Einen oder Andern aus der Zahl der bisherigen Collaboratoren des Inſtitutes dazu, indeß ohne daß dis als Regel zu betrachten iſt, indem auch Auswärtige und im Schulfach Erfahrne zu einer ſolchen Stelle, ſo oft ſie erledigt wird, durch die Wahl gelangen können, und bereits gelangt ſind.

hiesigen Ministeriums seyn, sich vorher bey allen einzelnen Gliedern des Scholarchates deshalb förmlich anzugeben oder zu melden hat. Probelectionen, wie ehemals, gehen jezt keiner Wahl mehr voran; jeder Erwählte muß aber in der Folge, noch so wie sonst, gesetzlich die symbolischen Bücher im Ministerial-Protocoll unterschreiben.

Die zweymaligen jährlichen Schulprüfungen oder Examina, auf Ostern und Michaelis, werden, noch wie sonst, mit den Schülern aller Klassen von allen Lehrern, in Gegenwart der Oberbehörde und einiger anderen Zuhörer, regelmäßig gehalten, doch wird die lezte Examen auch zuweilen, mit Bewilligung des Scholarchats, ausgesezt. Zu jeder Schulprüfung, welche stets 2 Tage dauert und an den Vormittagen von 9 — 12 Uhr, wie an den Nachmittagen von 3 — 5 Uhr, vorgenommen wird, ladet jezt der Director, wie sonst der Rector des Johanneums, durch eine eigene beym Rathsbuchdrucker auf Kosten des Staates gedruckte Schrift*) (oder durch ein Programm), feyerlich ein. Am Ende dieser Schrift findet man gewöhnlich nicht nur die Namen derjenigen Schüler ausführlich angegeben, welche bald abgehen werden, sondern auch manche andere Nachrichten von Wigtigkeit, die sich auf das ganze Institut beziehen, (unter dem Namen der Schul-Chronik), kommen darin vor, z. B. Abgang oder Todesfälle einzelner Lehrer, Wahlen neuer Lehrer und sonstige vorgenommene Veränderungen, denkwürdige Vorfälle ꝛc. Durch eine ähnliche besondere Schrift geschieht auch vom Director die Einladung der Obern und anderer Zuhörer zu dem Maturitäts-Examen**), welches in Prima mit denjenigen erwachsenen Schülern aus dieser Klasse angestellt wird, die sich gesetzmäßig 2 Jahre lang darin aufgehalten haben, und die entweder gleich zur Universität oder auch erst zum hiesigen Gymnasium übergehen wollen. Eigene Brabea werden seit 1802 nicht mehr wie sonst unter den abgehenden Jünglingen vertheilt, sondern statt derselben — was in der That wohl weit zweckmäßiger ist — einzelne Bücher, zu deren Anschaffung (die der Director besorgt) man einst noch besonders 180 ℔ jährlich aus der Staatscasse bewilligte; jedoch ist diese Summe in den lezten Jahren noch nicht wieder dazu benuzt worden. Der Senior des Ministeriums, als Ephorus des Johanneums,

*) Die meisten dieser seit 1802 edirten Schriften enthielten bisher theils einzelne vom Director selbst oder von den übrigen Lehrern und von manchen abgehenden Schülern des Johanneums gehaltene Reden in Lateinischer oder Deutscher Sprache, theils auch Schriften und Abhandlungen über Ossian, Pindar u. a. alte Schriftsteller, so wie auch Commentare über einzelne Bücher des N. Testaments, theils endlich allerley Aufsätze aus der Welt- oder Kirchen-Geschichte, und zwar alle mit nützlichen Bemerkungen vom Director versehen.

**) Dis Maturitäts-Examen kann gleichfalls 2mal in jedem Jahre, nemlich gegen Ostern und Michaelis, gehalten werden, sobald Jünglinge vorhanden sind, die abzugehen wünschen, nachdem sie 2 Jahre lang in Prima gewesen sind.

hielt, während der lezten Jahre, zu Anfang der gleich nach dem Oſtereramen üblichen Schulfeyerlichkeit in Prima, keine Lateiniſche Rede mehr, wie ehemals Sitte war; auch findet jezt weder bey dieſer noch auch bey jedem Examen, vor- und nachher, die ſonſt lange gebräuchliche Muſik-Aufführung von Seiten des Cantors weiter Statt.

In derjenigen Schrift, welche jezt der Director, wie ſonſt der Rector, kurz vor dem Oſtereramen zu deſſen Ankündigung herausgibt, ladet derſelbe die Obern und andere Zuhörer zugleich noch zu der beſonderen Schulfeyerlichkeit ein, die etwa 8 Tage darauf von Schülern aus allen Klaſſen durch öffentliche Redeübungen in älteren und neueren Sprachen gehalten wird, und die ſeit 1782 an die Stelle des vormals üblichen Perorirens in Prima, wie in Gegenwart der Scholarchen und anderer Zuhörer, glücklich getreten iſt.

Eigene Lections-Cataloge*) vom Johanneum, in welchen die Acta oder Agenda aller Lehrer mit deren Namen verzeichnet ſtehen, (dergleichen noch wie ſonſt vom Gymnaſium jährlich auf Oſtern erſcheinen), werden, ſeit der neuen Einrichtung des Inſtitutes, nicht mehr herausgegeben. Statt derſelben erſcheint jezt ſtets auf Oſtern ein allgemeiner tabellariſcher Conſpectus von den Lehrgegenſtänden in allen Klaſſen, mit der Namen-Angabe aller Profeſſoren, Collaboratoren und übrigen Lehrer des Inſtitutes verſehen, welche den Unterricht in dem höheren wie in dem niederen Bildungs-Inſtitute, während des nächſten ganzen Jahres, zu ertheilen haben, und eben demſelben ſind auch einige allgemeine kurze Geſetze angehängt.

Der Stundenwechſel geſchieht, von Seiten aller Lehrer, in den verſchiedenen Klaſſen, noch eben ſo regelmäßig an jedem Tage, wie ehemals. An jedem Morgen der Wochen-Tage nehmen die Stunden im Sommer um 8 Uhr und im Winter um 8½ Uhr ihren Anfang, und dauren bis 12 oder 1 Uhr, und an jedem Nachmittage von 2 — 5 Uhr fort. Einſt begann und beſchloß man, der Vorſchrift in den alten Schulordnungen gemäß, die Lectionen in allen Klaſſen an jedem Vor- wie Nach-Mittage mit Geſang und Gebeth; jezt iſt nur noch das lezte in den

*) Der lezte Catalog vom Johanneum, nach der alten Art abgefaßt, kam auf Oſtern 1802 heraus, und gegen Michaelis des Jahres edirte der Director ſeinen erſten tabellariſchen Conſpectus darüber und bald darauf ſeine andern Programme. In welchem Jahre aber einſt zunächſt der allererſte Lections-Catalog vom Johanneum, nach ſeiner vorigen Einrichtung, erſchienen ſey, ließ ſich ſchlechterdings nicht erfahren. Vom Jahre 1634 an beſizt Herr A. Schuback deren mehrere, und von 1682 an ſind einzelne davon auf unſerer Stadt-Bibliothek vorhanden, und zwar meiſtens 2 in jedem Jahre, gegen Oſtern und Michaelis, doch anfangs, wie ſchon oben geſagt iſt, ohne Angabe der Namen aller dabey angeſtellten Lehrer in den verſchiedenen Klaſſen. Erſt im Jahre 1718 fing man an, die Vor- und Zu-Namen aller Lehrer in allen Klaſſen darüber zu ſetzen, und behielt dieſe beßere Sitte in der Folge ſtets bey.

Klaſſen beybehalten. Die ſonſt üblichen Ferien, theils vor den 3 hohen Feſten und kurz vor den beyden Schulprüfungen in jedem Jahre, welche einzelne Tage dauren, und theils die Sommer- oder Hundstags-Ferien, die 14 Tage dauren, ſind auch jezt noch geſetzlich beybehalten.

Nur die feſtſtehenden Lehrer (Profeſſoren) des Johanneums, unter welchen ſich jezt auch ein Profeſſor des Gymnaſiums*) befindet, haben, gleich dem Director (der zugleich auch Profeſſor des Gymnaſiums iſt) und dem Rechnen- und Schreib-Lehrer, freye Wohnungen in der Nähe deſſelben auf dem Plane, in den dort ſchon ſeit den älteſten Zeiten für ſie vorhandenen, dem Staate gehörenden und auf Koſten des Staates zu erhaltenden Häuſern. Weil aber dieſe Wohnungen für alle jene ordentlichen Lehrer nicht zureichen, ſo erhält einer derſelben dafür jährlich die Summe von 800 ℔ aus der Staatscaſſe und kann wohnen, wo er will. Die Wahl der Häuſer geht nach der Anciennität, ſo daß es dem älteren Profeſſor, bey eingetretener Vacanz, frey ſteht, das beſſere und geräumigere Haus zu wählen. Dem lezten Cantor, (deſſen Stelle jezt noch unbeſezt iſt und der einſt 1200 ℔ jährlichen Gehalt hatte), war einſt von Seiten des Scholarchates ebenfalls eine freye Wohnung auf dem Plane zugeſtanden, weil gerade eine ſolche damals vacant war, obgleich keiner der vorigen Cantoren dergleichen jemals gehabt hatte. Die Collaboratoren und alle übrigen Lehrer des Inſtitutes haben keine freye Wohnung, und dieſe erhalten auch kein Geld dazu von Seiten des Staates.

Die Zahl der Stellen für Freyſchüler im Johanneum iſt ſeit 1802 vom Scholarchate auf 12 ganze und 25 halbe feſtgeſezt**); jedoch iſt der Director ermächtigt, noch einzelne an-

---

*) Dieſer und der Director haben demnach keine freye Wohnung als Profeſſoren des Gymnaſiums, ſondern beyde nur als Profeſſoren des Johanneums.

**) Ungeachtet dieſer einmal feſtgeſezten, gewiß nicht unbeträchtlichen Zahl von Freyſchülern im Johanneum, gibt es dennoch beſtändig eine nicht geringe Menge von Erſpectanten dazu, die alle längſt im voraus dazu empfohlen und angemeldet ſind, jedoch dann erſt eintreten können, wenn mehrere ältere Schüler der Art das Inſtitut verlaſſen haben. Sehr eigen, befremdend, ja faſt unerklärbar iſt und bleibt es in der That aber wohl, daß jezt ſo viele Aeltern in unſerm Staate höchſt ungern etwas für den Unterricht und die Ausbildung ihrer Kinder jährlich ausgeben mögen, und ſo häufig um unentgeldlichen Unterricht für ihre Kinder nachſuchen. Auch in den meiſten andern, beſonders in den Kirchen-Schulen der Stadt, findet jezt derſelbe Fall ſehr häufig Statt, und auch in dieſen iſt die Zahl der Freyſchüler — auſſer den Chorknaben darin, und den in den vielen ſonſtigen Armenſchulen ex lege vorhandenen — gewaltig groß, und immer verlangen dennoch mehrere Aeltern eine ſolche freye Aufname ihrer Kinder von den Lehrern in allen andern Schulen. Woher kann doch dis wohl kommen? Sollte es daher überhaupt nicht endlich rathſam ſeyn, daß auch von Seiten unſerer Obrigkeit eine ſolche Einrichtung gemacht würde, dergleichen im Holſteiniſchen bereits vorhanden iſt, daß nemlich die Obrigkeit alle Schullehrer beſoldet und für dieſe Ausgabe eine jährliche Auflage auf alle Häuſer und deren Bewohner macht, mögen dieſe Kinder zur Schule zu ſchicken haben, oder nicht?

dere talentvolle und gesittete Jünglinge, als solche an- und aufzunehmen, wenn er es, nach vorhergegangener Verabredung mit der Schul-Deputation und mit den übrigen Lehrern, für gut findet. Damit dis künftig häufiger, als bisher, und ohne zu große Nachtheile für alle feststehenden Lehrer, von dem Director geschehen könne, wäre es wohl gar sehr zu wünschen, daß einige edelgesinnte und begüterte Menschenfreunde, deren Hamburg von jeher so viele in seinen Mauern hatte, und gewiß auch jezt noch reichlich hat, sich entschlößen, gewisse Legate zu stiften, von deren Zinsen-Ertrage das einmal bestimmte jährliche Schulgeld von 100 ℔ für jeden Freyschüler entrichtet würde, ganz so, wie es in andern Staaten und Städten längst zu geschehen pflegt.

Die Aufname aller neuen Schüler in das Institut, so wie auch die Einschreibung ihrer Namen in das seit 1802 neuangelegte Album scholasticum, nach einer kurzen Prüfung vorher, geschieht jezt von dem Director eben so ausschließend, als ehemals von dem Rector, für welches Geschäft ihm jeder neuaufzunehmende Schüler wenigstens 2 ℔ zu entrichten hat. Jedem Aufgenommenen übergibt der Director den Lectionsplan und ertheilt ihm einige kurze doch nur mündliche Verhaltungs-Regeln für die Zukunft, worauf er durch einen Handschlag angelobt, denselben nachleben zu wollen. Die kleinen sonst üblichen außerordentlichen Geschenke für alle Lehrer von Seiten der Schüler, wie z. B. Pfingstlamm, Martinsgans ꝛc., welche in allen übrigen Schulen der Stadt noch Mode sind, findet man im Johanneum seit 1802 gänzlich abgeschafft, und dis verdient wohl ebenfalls eine sehr löbliche Veränderung und preiswürdige Verbesserung zu heißen; denn dergleichen Neben-Emolumente stehen wohl in der That mit der Würde jedes braven Lehrers im größten Widerspruch, wenn sie auch für manche Schüler oder deren Aeltern weniger drückend wären, als sie für einzelne darunter zuweilen wirklich sind*). Auſſer

*) Wohl wäre es zu wünschen, daß dergleichen kleinliche Nebenabgaben für die Lehrer — das Holzgeld etwa nur ausgenommen — in allen übrigen Schulen der Stadt endlich gleichfalls ganz abgeschafft, oder daß dieſelben doch wenigſtens in dieſen von einzelnen ihrer Lehrer nicht so ungebührlich weit ausgedehnt würden und werden dürften, z. B. auf Geburtstags-, Neujahrs-, Grün- u. a. Geschenke, wie es leider, dem Zeugniß der Erfahrung gemäß, nur gar zu häufig geschieht; denn dieſe ſind jezt wahrlich für manche Aeltern aus den mittlern und niedern Ständen oft gar zu drückend. Der Hauptgrund davon liegt freylich zunächſt in dem geringen Schulgelde verborgen, welches die meiſten andern Schullehrer erhalten, und welches ſie unmöglich erhöhen dürfen, wenn ihre Schulen nicht bald an Frequenz verlieren ſollen. Aber gewiß iſt es, daß ſich viele Aeltern in unſern Zeiten über nichts lauter und mitunter auch gerechter zu beklagen und zu beſchweeren Urſache haben, als über die zahlloſen kleinen Nebenabgaben, welche ſie den Lehrern ihrer Kinder alljährlich entrichten müſſen, und daß es nur wenige Schulen in unſerm Staate gibt, deren Lehrer dergleichen nimmer willkührlich und über die Gebühr ausdehnen.

dem Schulgelde und dem geringen Geſchenke für den Pedell und Cuſtos des Inſtitutes, welches viertheljährlich auf 4 ß wenigſtens feſtgeſezt iſt, wofern keiner mehr geben kann oder will, hat jeder Schüler jezt gar nichts zu entrichten.

Die ganze Unterrichts-Ertheilung, in ältern wie in neuern Sprachen und ſonſtigen nützlichen Wiſſenſchaften, geſchicht jezt von allen bey dieſem Inſtitute angeſtellten ordentlichen wie außerordentlichen Lehrern gemeinſchaftlich, und zwar nach der einmal feſtgeſezten Ordnung, (dem Schul- oder Lections-Plane), und in den dazu einmal beſtimmten Stunden, durch alle verſchiedenen Klaſſen, worin die ſämmtlichen vorhandenen Schüler, ſowohl ihren natürlichen Fähigkeiten, als auch ihren gemachten Fortſchritten in Kenntnißen ꝛc. gemäß, getheilt ſitzen.

Kurz vor dem Weihnachtsfeſte und den Hundstagsferien, oder halbjährlich, wird jedem Schüler, welche Klaſſe derſelbe auch beſuchen mag, mit Ausname der Primaner, von dem Director ein gedrucktes und von ihm im Namen aller übrigen Lehrer ausgefülltes Zeugniß übergeben, in welchem den Aeltern oder Vorgeſezten eines jeden Schülers das Wigtigſte über deſſen Aufführung, Fleiß, und gemachten Fortſchritte in Kenntnißen kurz angezeigt wird; um Oſtern aber werden die Zeugniße aller Scholaren, am Schluße des Examens, öffentlich vorgeleſen. Bey dem gänzlichen Abgehen irgend eines Schülers von dem Inſtitute, erhält derſelbe vom Director ein Lateiniſches oder Deutſches Zeugniß (testimonium), in welchem deſſen Name, Geburtsort und Alter, ſo wie auch deſſen Aufenthalt darin, zugleich mit ſeinem Wohlverhalten, angegeben ſtehen. Dieſes Zeugniß dient vornemlich allen der etwanigen Unterſtüzung bedürftigen Schülern, die das Inſtitut verlaſſen und ſtudiren wollen, dazu, daß ſie, vermittelſt deſſelben, von den Männern, welche in unſerm Staate vorhandene Stipendien für Studirende zu vertheilen haben, dergleichen um ſo leichter erlangen können. Zu der Abſicht ſind jene Zeugniße als Hauptempfehlungsmittel zu betrachten, oder ſollten es ſeyn, weshalb dieſelben denn auch wohl für immer ſehr beybehaltungswerth bleiben; denn, welchem Jünglinge jemals ein ſolches vortheilhaftes Zeugniß, von Seiten des Directors und aller Lehrer, mangelt, der kann es doch wohl niemals ohne Frechheit wagen, ſich um irgend eine Unterſtüzung für die Univerſität bewerben zu wollen.

Der Stipendien für dürftige Studirende aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, von begüterten Menſchenfreunden edelmüthig geſtiftet, gab es ſchon von jeher in Hamburg ſehr viele, und zum Theil ſehr anſehnliche*). Die meiſten ſolcher Stipendien, die vornemlich aus ältern

*) Ein möglichſt genaues und vollſtändiges Verzeichniß von allen in Hamburg vorhandenen und zum Beßten unbemittelter Studirenden aus allen Fächern der Wiſſenſchaften allmählig geſtifteten Stipendien, findet man von dem Herausgeber dieſes Werkes im 9ten Hefte des 3ten Bandes von dem 2ten Jahrgange der einſt in Hamburg 1803 erſchienenen Zeitſchrift, Hamburg und Altona beti-

Zeiten herrühren, hatten ſtets wie noch einzelne Rathsglieder, Paſtoren oder Diaconen, und manche angeſehenen Bürger der Stadt, als Familienglieder oder Nachkommen ihrer ehemaligen Stifter, zu verwalten und zu vertheilen. Die wenigſten und geringſten Stipendien dagegen befanden ſich leider ſtets wie noch unter der Verwaltung und in den Händen einzelner Profeſſoren des Gymnaſiums, oder auch des jedesmaligen Rectors des Johanneums, obgleich alle dieſe leztgenannten Männer wohl vernunftmäßiger und billiger Weiſe immer die erſten Verwalter und die nächſten Vertheiler davon hätten ſeyn ſollen und müſſen. Beydes vornemlich aus dem Grunde, damit jederzeit nur ſolche Jünglinge mit dergleichen Stipendien unterſtüzt würden, welche derſelben ammeiſten würdig und bedürftig erſcheinen. Auch mögte es wohl gar ſehr zu wünſchen ſeyn, daß die Namen von all den Studirenden, die entweder künftig gewiſſe Stipendien genießen ſollen, oder die dergleichen bis dahin ſchon genoßen haben, zur öffentlichen Kunde gebracht würden, damit nicht ſo manche ſehr beträchtliche Stipendien ſolchen Jünglingen leicht zugewandt und ertheilt werden könnten, die oder deren Aeltern und Angehörigen an ſich begütert genug ſind, und damit die Stipendien nicht auf ſolche Weiſe denjenigen Jünglingen höchſt widerrechtlich gänzlich entzogen blieben, (wie es leider in jeder Vergangenheit nur gar zu häufig geſchehen iſt), welche derſelben gerade ammeiſten bedürfen, und für welche ſie doch wohl eigentlich und zunächſt nur geſtiftet ſeyn können.

Durch alle vorher angegebenen wigtigern oder minderwigtigern Abänderungen, welche mit dem Johanneum vor nunmehr 22 Jahren, den getroffenen Maaßregeln des Scholarchates

---

telt, ſorgfältig geſammelt und alphabetiſch geordnet. Der dort befindlichen Angabe zufolge, beläuft ſich die Zahl ſolcher, ſeit der Kirchen-Verbeſſerung in Hamburg geſtifteten Stipendien für unbemittelte Studirende, auf 106, und die jährliche Zinſenſumme davon gewiß auf 4 oder 5000 ℔. Jedoch iſt ſeitdem nie und nirgend die geringſte Anzeige davon gemacht worden — ſo höchſt nöthig, wünſchenswerth, ja nothwendig es auch wohl in jeder Rückſicht geweſen wäre — welche Stipendien von allen jenen noch vorhanden, oder gänzlich weggefallen ſind, wozu manche derſelben ſtets verwandt wurden, und wer ſie noch wie ſonſt zu allernächſt zu verwalten oder zu vertheilen hat? Am 20ſten Januar 1824 hat der jetzige Director des Johanneums, J. Gurlitt Ph. & Th. Dr., noch zu eben dem Zwecke 4000 ℔ Beo. mit 4 pCt. jährlichen Zinſen höchſt menſchenfreundlich ausgeſezt und ſicher belegt. Die Zinſen von jenem Capitale ſollen dereinſt, nach ſeinem — Gott gebe noch lange fortdaurenden — irdiſchen Wirken, entweder 2 der Unterſtüzung bedürftigen Studirenden des Johanneums auf 3 Jahre zur Hälfte ertheilt werden, die ſich durch Fleiß, Sittſamkeit und vornemlich durch eine im Hauſe des p. t. Directors zu verfertigende kleine Probeſchrift, in gutem Latein abgefaßt, rühmlichſt auszeichnen, oder ſie ſollen auch im Ganzen einem Einzigen der Art auf 3 oder mehrere Jahre zufließen können. Zu Entſcheidern über die Probeſchrift und zu Vertheilern des Stipendiums hat der Teſtator für immer den jedesmaligen Director und die beyden älteſten Profeſſoren des Johanneums ausdrücklich ernannt und beſtimmt.

und der Zuſtimmung von Rath und Bürgerſchaft gemäß, vorgenommen worden ſind, hat daſſelbe ſeit jener Zeit, und damit denn auch zugleich das Gymnaſium, an Flor und Frequenz ſehr beträchtlich gewonnen. Selbſt während der höchſtbedenklichen und traurigen Jahre von 1809 bis 1813, wo ſich leider unſer ganze kleine Staat, aufs unvermuthetſte und widerrechtlichſte, erſt von den Franzoſen beſezt, und darnach ſogar dem Franzöſiſchen Kaiſer-Reiche (wenn auch nur für kurze Zeit) völlig einverleibt ſehen mußte, war und blieb das Johanneum unangetaſtet und unverlezt, und Fremde wie Einheimiſche nahmen, nach wie vor, eben ſo zahlreich als ungeſtört, an dem ganzen Unterrichte in dieſem älteſten Lehr-Inſtitute unſers Staates Theil. Daß die Wirkſamkeit aller Lehrer, ſelbſt während jener Jahre, durch nichts unterbrochen und verhindert ward, dazu trug wohl unſtreitig der eine Umſtand ſehr viel bey, daß im Jahre 1811 zwey einſichtsvolle, kenntnißreiche und den Director als Gelehrten hoch- und werthſchäzende Männer, nemlich die beyden Franzöſiſchen Reichsritter und Räthe, Cuvier und Noël, von dem Franzöſiſchen Kaiſer nach Hamburg geſandt kamen, um alle Schulen unſers Staates, und ſo denn auch das Johanneum und das Gymnaſium, genauer zu unterſuchen. Sobald jene beyden Männer im Herbſte 1811 dieſes gethan, und dann bald ihrem Sender einen eben ſo wahren als günſtigen Bericht (Rapport*) darüber abgeſtattet hatten; verordnete der Franzöſiſche Kaiſer nachmals in einem beſondern Dekrete, am 3ten Auguſt 1813 aus ſeinem Hauptquartiere zu Dresden erlaſſen, dieſes: „das Hamburgiſche Johanneum ſolle vorläufig auf den Fuß von einem Lycée d'externes organiſirt werden, oder es ſolle noch vorläufig ein öffentliches Lehr-Inſtitut verbleiben, ohne daß die darin befindlichen Scholaren in einem Gebäude unter Aufſicht beyſammen wohnen dürften, und ohne daß jenes Inſtitut, gleich den übrigen im Franzöſiſchen Reiche, ein förmliches Pädagogium zu bilden brauche.“ Nur gegen das Ende von 1813, wo einſt die furchtbarſten Leiden und die harteſten Drangſale für unſern Staat eintraten, verließen mehrere erwachſene Jünglinge, theils aus der Fremde, theils auch aus Hamburg gebürtig, die obern Klaſſen des Johanneums. Indeß thaten dis damals die meiſten mehr freywillig, als gezwungen, um, gleich ſo manchen andern braven ſtudirenden Jünglingen in andern Staaten und Städten Deutſchlands, baldmöglichſt an dem großen ehrenvollen Kampfe für die gerechte Sache und für die baldige Freywerdung der ganzen Europäiſchen und Deutſchen Menſchheit vom ſchimpflich aufgehalſten Sklavenjoche, Theil nehmen zu können. Kaum war endlich dis wig-

*) Dieſer Bericht iſt in Franzöſiſcher Sprache abgefaßt und beſonders abgedruckt zu Paris erſchienen. Derſelbe verbreitet ſich ſehr ausführlich wie über alle Schulen in den damals von den Franzoſen occupirten Ländern, ſo auch vornemlich über die öffentlichen in Bremen, Hamburg und Lübeck, und über die in den beyden lezten Städten vorhandenen, mit nicht geringem Lobe.

tigſte und erwünſchteſte aller menſchlichen Ziele, vom hohen Allmächtigen ſelbſt eben ſo wunderbar beſchloßen und beſtimmt, als von vielen Braven, unter Gottes Beyſtande, heldenmüthig erreicht und glücklich errungen worden; ſo kehrten auch alsbald nicht wenige jener Jünglinge nach Hamburg zurück, ſezten ihre angefangenen Studien im Johanneum eifrigſt fort, und gelangten ſpäterhin in Hamburg oder an andern Orten zu Staats- oder Kirchen-Aemtern und Würden, welche ihren Verdienſten und erworbenen Kenntnißen entſprachen.

Nachdem am 3ten Februar 1814 zulezt auch noch unſere älteſte St. Peters Hauptkirche*) von den feindſeliggeſinnten Franzoſen gewaltſam genommen und ganz ſo, wie die übri-

*) Einige der wigtigſten Veränderungen, welche dieſe Hauptkirche, gleich den übrigen 3 in der Altſtadt, alsbald nach der Freywerdung unſers Staates 1814, im Innern erfahren hat, findet man ſchon oben pag. 59 angegeben. Von der St. Peters Hauptkirche iſt noch dis zu erwähnen, daß von 1818 — 1822 nicht nur ihr ganzes äußeres Mauerwerk rund um und vorzüglich unterhalb des Thurmes, wo es ſehr ſchadhaft war, nachgeſehen und renovirt worden iſt, ſondern daß auch noch die Vorſteher derſelben, ſeit der Zeit mehr als je zuvor, auf die innere Verſchönerung dieſes älteſten Tempels ihre Aufmerkſamkeit lenkten. Hiezu wirkten hauptſächlich ſowohl der älteſte Leichnamsgeſchworne und Oberalte Otto v. Aren, (ein Mann, der durch Kenntniße u. Geſchmack wie durch Sinn für Kunſt u. Alterthum längſt in Hamburg rühmlichſt bekannt iſt), nebſt ſeinem Special-Collegen J. C. Gläſer, als auch alle nacheinander zu Juraten dieſer Kirche erwählten Männer, G. N. Mohr, J. F. Nahrmann, J. D. Meyer, G. Tiedemann, J. H. Wibel, G. W. Hüpeden, W. F. Gültzow, und H. Schmidt, eifrigſt mit. Im harmoniſchen Bunde ſorgten dieſe lezten Männer mit jenen erſten ſeit 6 Jahren aufs ernſtlichſte dafür, daß manche in dieſer älteſten Hauptkirche vorhandenen trefflichen Gemälde und Kunſtwerke der Vorzeit, welche entweder gänzlich unkenntlich oder auch mächtig zerſtört erſchienen, allmählig völlig wieder hergeſtellt wurden, und daß dieſelben jezt wieder dem Orte, wo ſie prangen, zur nicht geringen Zierde gereichen. Höchſt löblich und zweckmäßig verdient auch noch unſtreitig der Gedanke zu heißen, den jener älteſte Leichnamsgeſchworne O. v. Aren zuerſt hatte, und den man bald darauf ausführte, daß nemlich eine große mit goldenem Rahmen eingefaßte Tafel verfertigt ward, auf welcher die Namen von all den Edlen, der Reihe nach, verzeichnet ſtehen, welche ſich in der lezten Zeit, als Schenker und Schenkerinnen, um dieſen Tempel hoch verdient machten. Dieſe Tafel, anfangs auf dem untern Kirchenſaale angebracht, ſieht man jezt unten in der Kirche vor aller Augen, zur Nachahmung und Nachfolge für andere gleich edel Geſinnte, aufgehängt, und mit Recht laſſen ſich wohl davon in jeder Zukunft die erwünſchteſten und vortheilhafteſten Folgen erwarten. Recht ſehr zu wünſchen mögte es wohl übrigens noch ſeyn, daß alle folgenden Leichnamsgeſchwornen und Juraten der St. Peters-, wie aller übrigen altſtädter Hauptkirchen, die der ſchönen Gemälde ꝛc noch ſo viele enthalten, von einem ähnlichen Verſchönerungseifer für immer entflammt und beſeelt blieben, und daß alle jene Männer zu demſelben Zwecke fortwährend eine gewiſſe jährliche Summe, aus dem Schaze jeder Hauptkirche, ungeſtört verwenden könnten und dürften, damit alle darin vorhandenen Gemälde, Kunſtwerke ꝛc. vor Unkenntlichwerdung und Untergang beſchüzt und geſichert würden, und damit auch in der Hinſicht der ſchöne und allbekannte Ausſpruch nicht unerfüllt bliebe: was eine gutgeſinnte Vorwelt einſt Gutes und Schönes ſchaffen und errichten ließ, das werde fortgeſezt von einer dankbaren Nachwelt geehrt und aufrecht erhalten!

gen 3 altſtädter Hauptkirchen, in einen Pferdeſtall verwandelt worden war, verlegte man, von Seiten des Kirchen-Collegiums, die Haltung aller Gottesverehrungen ad interim in die 1ſte ſehr geräumige Klaſſe des Johanneums, oder in Prima. An dieſer Stätte, welche zu der Abſicht ſchnell eingerichtet ward, dauerten dieſelben bis zum 24ſten Novbr. 1814 an allen Sonn- und Feſt-Tagen regelmäßig fort, jedoch ohne daß die Fortſetzung des Unterrichts in Prima dadurch je die geringſte Störung oder Unterbrechung erfahren hätte.

Zu dem ſchönern und ſtärkern Aufblühen, deſſen ſich das Johanneum wie das Gymnaſium nunmehr ſeit dem Jahre 1802 gemeinſchaftlich freuen, trugen unleugbar ſehr viele innere und äuſſere Urſachen und Umſtände nicht wenig bey, welche denjenigen faſt ganz entgegengeſezt waren, die einſt vor jenem Jahre zu dem ſtarken Verfall beyder Inſtitute hauptſächlich mitgewirkt hatten. Das von jener Zeit an natürlich erfolgte Hinwelken und Aufhören mancher Privat-Inſtitute in unſerer Stadt, das Stocken ſo vieler nützlichen und ſonſt ſehr einträglichen Gewerbe darin, vornemlich aber der höchſt traurige und gänzliche Verfall der Schifffarth und des Handels, — dieſer Hauptnahrungsquellen zahlloſer Bürger und Bewohner Hamburgs aus allen Ständen, — in Verbindung mit dem mächtig veränderten herrſchenden Zeitgeiſte, o wahrlich alle dieſe Urſachen und Umſtände haben es wohl zu allernächſt mit veranlaßt und bewirkt, daß die beyden öffentlichen Lehr-Inſtitute unſers Staates in den lezten Jahren an Frequenz und an Flor eben ſo beträchtlich als merkwürdig gewonnen haben. Ganz dieſelben Urſachen und Umſtände werden noch fernerhin den jetzigen ſehr blühenden Zuſtand beyder Lehr-Inſtitute zuverläßig erhalten und ſichern, wenn Schifffarth, Handel und Gewerbe aller Art nicht bald an allen Orten und auch in Hamburg neu erblühen und ſo die gewaltige Lähmung wieder glücklich verſcheuchen ſollten, in welchen dieſelben leider bereits ſo lange geſchmachtet haben und noch fortdaurend ſchmachten.

Die meiſten Jünglinge aus allen Ständen, und zwar aus den höheren nicht minder als aus den niedern, hegen und zeigen jezt offenbar überall, und ſo denn auch in unſerm Staate, wohl nicht darum zunächſt die ſtärkſte Vorliebe für die Wiſſenſchaften und für das Studiren, weil gerade dadurch die nützlichſte und unentbehrlichſte Geiſtes-Ausbildung bey ihnen, als Menſchen, bewirkt und befördert werden kann, mögen ſie in der Folge werden, was ſie immer wollen, ſondern nur darum, weil ſie wähnen, auf dem Wege des Studirens künftig weit leichter und ſchneller ihr Fortkommen in der Welt finden, und ein viel größeres zeitliches Glück erbeuten zu können, als auf irgend einem andern Wege. Wollten es ſolche Jünglinge und auch deren Aeltern oder Vorgeſezten nur genugſam erwägen und berückſichtigen, daß die Uebercompletirung des gelehrten Standes aus allen Fächern der Wiſſenſchaften in unſerm kleinen Staate, (der

gerade nicht viele Stellen für Gelehrte zu beſetzen hat, und deſſen Gliedern jezt noch dazu aller Orten im Auslande der Zugang zu kirchlichen und andern Aemtern gänzlich verſchloßen iſt, wofern ſie nicht ganz ausgezeichnet gelehrte und geſchickte Männer ſind oder werden), ſpäter oder früher die unvermeidlichſten und größten Nachtheile für denſelben eben ſo erzeugen müſſe, als es die Uebercompletirung in manchen andern Ständen und Berufs-Arten bey uns ſchon ſtets ſichtbar gethan hat und noch häufig thut; ſo würde ihnen das Falſche und Schädliche ihres Wahnes unmöglich entgehen können. Nicht mit Unrecht haben deswegen mehrere Fürſten und Obrigkeiten in der Nähe wie in der Ferne gewiſſe zweckdienliche Maaßregeln und heilſame Vorkehrungen getroffen, vermöge welcher in ihren Staaten und Ländern fortan nur ſolche Jünglinge dem eigentlichen Studiren ſich widmen dürfen, die entweder von ihren Aeltern dazu hinlänglich unterſtüzt zu werden vermögen, oder von denen es ſich auch mit einiger Zuverläßigkeit im Voraus erwarten läßt, daß ſie künftig in dem einen oder andern Fache der Wiſſenſchaften etwas ganz Vorzügliches leiſten werden. In einem ſolchen Freyſtaate, dergleichen der Hamburgiſche einmal iſt, laſſen ſich ſolche ſtrenge Maaßregeln und Vorkehrungen, ſo heilſam ſie auch ſeyn mögen, wohl freylich nie ohne große Schwierigkeiten und Hinderniße ergreifen und treffen, obgleich vernünftiger und billiger Weiſe wohl durchaus nichts Haltbares dagegen einzuwenden und vorzubringen ſeyn dürfte!

In Anſehung des ganzen Locals, welches, bereits von Alters her, zur Ertheilung des Unterrichtes in allen darin vorhandenen verſchiedenen Klaſſen beſtimmt war, iſt zulezt Folgendes zu erwähnen und zu bemerken. Das Gebäude ſelbſt, noch ſehr feſt, liegt auf dem Plane zwiſchen dem Gymnaſiums- und Bibliotheks-Gebäude auf der einen, und der St. Johannes Kirche auf der andern Seite, gerade in der Mitte, und beſteht aus den untern Theilen des ſehr alten Kloſters gleiches Namens. Der Eingang zu dem Inſtitute iſt auf dem Plane, und derſelbe führt auf einen 36 Fuß langen und 12 Fuß breiten Vorplatz, die Spatzierklaſſe genannt, in deſſen einem Winkel ein kleines Kabinett für den Cuſtos ſteht. Links gelangt man von dieſem Vorplatze durch eine größere und eine kleine Thüre in Prima, rechts aber in die Zeichnen- und in die vormalige Sing-Klaſſe, und gerade aus durch eine Thüre auf einen großen zwiſchen allen Klaſſen liegenden 100 Fuß langen und 60 Fuß breiten Platz. In dem Mittelpunkte dieſes Platzes ſtehen nach hinten die Rechnen- und Schreib- ſo wie die Kaufmänniſche Klaſſe, über welchen das jezt nicht mehr häufig gebrauchte Carcer und das Correctionszimmer ſich befinden, und vor jenen genannten beyden Klaſſen iſt ein kleiner freyer mit Gras bewachſener und mit Planken eingeſchloßener Platz, der, noch wie ſonſt, zum Trocknen und Bleichen der Wäſche von den Familien aller ordentlichen Lehrer benuzt zu werden pflegt. An jeder Seite dieſes in der Mitte ſtehenden Gebäudes, iſt ein 10 Fuß breiter

Raum gelaſſen, daß man in alle dort rund um befindlichen Klaſſen bequem eingehen kann, deren jede etwa eine Stufe von der Erde erhöhet iſt. Oberhalb aller Klaſſen des Johanneums rund um, befinden ſich die Wohnungen für die Kloſterjungfrauen zu St. Johannes, zu welchen dieſelben vermittelſt eines großen Einganges hinter dem breiten Giebel gelangen, woſelbſt auch die Kloſterbeamten nach vorne heraus ihre Wohnungen haben. Die meiſten aller Klaſſen ſind ziemlich groß, hoch, gewölbt und hell, höchſtens nur im Winter etwas dunkel. Jede Klaſſe hat einen Katheder, mehrere ſchräge Tiſche mit Bänken, und einen Ofen, deſſen Rauchfang jedoch nicht ſehr hoch von der Erde auf den freyen Platz hinausgeht und oft den ſtärkſten Rauch überall verbreitet, welches indeß noch viel unangenehmer ſeyn würde, wenn man das Einheitzen im Winter nicht ſchon frühzeitig vornehmen ließe. Alle Klaſſen haben zwar nach vorne, oder vom Hofe zu, ihre beſondern Eingänge, ſind aber doch auch wieder im Innern durch eigene Thüren unter ſich in Verbindung geſezt; nur fehlt leider den meiſten derſelben — Prima und die Zeichnenklaſſe ausgenommen — nach hinten zu Licht und Luft, indem ſie dort überall angebaut ſind. Die erſte oder Prima iſt die hellſte, höchſte und geräumigſte unter allen Klaſſen, nach vorne und hinten mit vielen Fenſtern verſehen, hat eine Höhe von etwa 25 Fuß, eine Länge von 44 Fuß und eine Breite von 40 Fuß. In dieſer ſteht ein großer Katheder mit 2 Aufgängen dicht an der hintern Wand, und vor dieſem ſtehen mehrere ſchräge Tiſche mit Bänken. An der rechten Seite in Prima, etwa 10 Fuß von der Erde erhöht, iſt ein Lecter, eben ſo lang als die ganze Klaſſe, in der Mitte von einer Säule unterſtüzt, der in vorigen Zeiten zum Aufführen der Muſiken bey jedem Examen wie auch bey andern Feyerlichkeiten benuzt ward. Unterhalb deſſelben wurde dieſe Klaſſe ſonſt im Winter gewöhnlich mit hölzernen Brettern abgeſchauert, um ſich, vermittelſt des dort befindlichen Ofens, deſto leichter gegen die Kälte ſchüzen zu können, zu welcher Abſicht in der nächſten Vergangenheit, ſeit jenes Abſchauern der großen Frequenz wegen, nicht mehr möglich war, noch ein zweyter eiſerner Ofen, nach vorne heraus, angebracht iſt. An der einen Seite aus Prima nach Secunda hin, iſt unterhalb des Lecters eine Thüre und neben dieſer ſind überall mehrere kleine Schränke in der Wand, die verſchloſſen werden können, und ehemals lange zur Aufbewahrung der Johanneiſchen Bibliothek dienten. Nachdem im Jahre 1649 dieſe nur kleine Bibliothek, der obrigkeitlichen Entſcheidung gemäß, mit der öffentlichen Stadt-Bibliothek gänzlich vereinigt worden war, überließ man jene kleinen Schränke den Primanern zur Aufbewahrung ihrer Bücher ꝛc. An der hintern Wand, unfern des Katheders, findet man eine gedoppelte Thüre, die zum Auditorium des Gymnaſiums hinführt, und die bey Redeübungen im Johanneum, wie bey Einführungen der Profeſſoren am Gymnaſium ꝛc. geöffnet wird. Im Vergleich mit Prima, ſind die ſämmtlichen übrigen Klaſſen des Johanneums nur als klein zu

betrachten, ja jezt erscheinen dieselben kaum noch geräumig genug, um alle darin vorhandenen Schüler bequem fassen zu können. Allerdings wäre es wohl wünschenswerth, daß dis Gebäude auch im Aeussern eine paßlichere und zeitgemäßere Umformung erführe. Sollte die St. Johannes Kirche einst wirklich demolirt werden; so könnte der große Platz davon sehr füglich sowohl zur Aufführung eines größeren Bibliotheks-, als auch eines besseren Schul-Gebäudes, anderer Häuser für die Lehrer, und kleiner Wohnungen für den Pedell und Custos des Institutes, (welche bis jezt noch, zu nicht geringer Unbequemlichkeit des Directors und der Lehrer, zu fern von demselben wohnen), benuzt werden, wodurch das Ganze eben so, wie diese Gegend unserer Stadt überhaupt, unfehlbar nicht wenig gewinnen würde. Hierüber mag indeß, nächst den Zeitumständen, unsere weise und väterlichgesinnte Obrigkeit, welche auch in der Rücksicht des Guten schon so Vieles zu Stande zu bringen wußte, diejenige Entscheidung fällen, welche sie für gut hält, und welche dann gewiß, theils zur Zierde unserer Stadt, theils auch zum nicht geringen Nutzen für Lehrende und Lernende, sehr beträchtlich beytragen kann und wird!

Verzeichniß der sämmtlichen Lehrer des Johanneums seit 1802 bis jezt,

und zwar

1) aller Directoren des Johanneums.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gurlitt, Ph. & Th. Dr. (Johannes)	Leipzig 1754 am 13. März	ward 1778 erst Oberlehrer und dann 1797 Prof. und Director am Pädagogium zu Klosterbergen. Von dort berief ihn das Hamb. Scholarchat 1802 am 16ten März zum Director und Prof. des Hamb. Johanneums und erw. ihn bald auch noch zugleich zum Prof. der Orientalischen und Griechischen Sprachen am Hamb. Gymnasium 1802 am 6ten April.	

2) aller Professoren des Johanneums.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gurlitt, Ph. & Th. Dr. (Johannes)	Leipzig 1754 am 13. März	(s. kurz vorher und auch weiter unten die Prof. des Gymnasiums.)	
Noodt (Lorenz Andreas)	Hamburg 1743 am 1. März	(s. oben die Conrectoren.) ward zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1802 im Decbr.	1809 am 22. Jan.
Brodhagen (Peter Hinrich Christoph)	Hamburg 1753 am 25. Octbr.	war vorher Mit-Aufseher der Büschischen Handlungs-Academie, und ward erst zum Prof. Adjunct. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1797 am 16ten Febr., dann zum wirklichen Prof. der Mathematik daran 1800, wie zugleich auch noch zum Prof. am Johanneum 1802 im Decbr. (s. unten die Prof. des Gymnas.)	1805 am 25. May.
Hipp, Ph. Dr. (Carl Friedrich)	auf einem Famil.-Gute bey Heilbronn 1763 am 23. Aug.	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium, wie auch zugleich zum Prof. am Johanneum erw. 1805 am 27sten Aug. (s. unten die Prof. des Gymnas.)	
Radspiller (Gotthelf David)	Freyberg 1755 am 6. April	(s. oben die Sub- und Con-Rectoren.) ward zum Prof. des Hamb. Johanneums erw. 1810 am 20sten März.	1822 am 15. Aug.
Viesterfeld (Carsten Nicolaus)	Hamburg 1746 am 23. Novb.	(s. oben die Lehrer in Tertia und Subrectoren.) ward zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1810 am 20sten März.	1812 am 2. Aug.
Strauch, Ph. Dr. (Ludwig Christian Gottlieb)	Hamburg 1786 am 24. Juli	ward zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1815 am 23sten Febr., und darauf zum Past. an der St. Nicolas Hauptkirche 1819 am 28sten Febr. (s. unten die Collaboratoren.)	

*) Mit den ersten dieser Männer blieben im Jahre 1802 auch noch von den älteren Lehrern Rasper, Dalençon und Paul, als ordentliche Lehrer, bey dem Institute angestellt, jedoch ohne den Professor-Titel. (s. oben.)

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Zimmermann, Ph. Dr. (Friedrich Gottlieb)	Dornburg im Weimar. 1782 am 15. Febr.	ward zum Collaborator am Hamb. Johanneum erw. 1809, und dann zum Prof. daran 1815 am 23sten Febr. (s. unten die Collaborat.)	
Köstlin, Ph. Dr. (Ernst Gottlob)	Eßlingen im Würtemb. 1780 am 30. May	ward zum Collaborator am Hamb. Johanneum erw. 1809, zum ordentlichen Lehrer 1815 am 23sten Febr., und dann zum Prof. daran 1819 am 11ten März. (s. unten die Collaborat.)	1824 am 25. Febr.
Müller, Ph. Dr. (Cornelius)	Hamburg 1793 am 4. Novbr.	ward zum Collaborator am Hamb. Johanneum erw. 1816, und dann zum Prof. daran 1819 am 11ten März.	
Calmberg (Ernst Philipp Ludwig)	Wasungen im Mening. 1794 am 12. April	ward zum Collaborator am Hamb. Johanneum erw. 1819, und dann zum Prof. daran 1822 am 27sten März.	
Ullrich, Ph. Dr. (Franz Wolfgang)	Remlingen im Wertheim. 1795 am 21. Febr.	ward Collaborator an der Königl. Bibliothek zu Berlin 1818, dann Privat-Docent an der Königl. Universität daselbst 1822, dann im folgenden Jahre zum ausserordentlichen Prof. daran bestimmt, und endlich zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1823 am 13ten März.	

3) aller Collaboratoren des Johanneums.

Namen.	Beförderung.
Regedantz (Heinrich Jacob)	war bereits vor der Umformung des Johanneums 1802, mit Bewilligung der Obern, von Seiten der vorigen Lehrer, zur Ertheilung des Unterrichts in der unterſten Klaſſe angeſezt, und ward nach der neuen Einrichtung des Johanneums 1802 als Collaborator angeſtellt. Erſt im Jahre 1816 ward er zum ordentlichen Lehrer erw., ſtarb aber ſchon wenige Wochen darauf, am 26ſten May 1816, und iſt deshalb nicht unter den ordentlichen Lehrern aufgeführt.
Brandes (Georg)	war Collaborator von 1802 — 1805, wo er wegen ſchwacher Geſundheit reſignirte.
Papke (Georg Friedr. Andreas)	war Collaborator von 1803 — 1805, wo er abging und ein Privat-Lehrinſtitut errichtete.
Lentz (Samuel)	war Collaborator von 1803 — 1805, wo er zum Prediger im Oldenburgiſchen berufen ward.
Herrmann, Ph. Dr. (Friedrich)	war, als Fürſtl. Schwarzburg-Rudolſtädtiſcher Hofrath, Collaborator von 1805 — 1806, wo er zum Profeſſor am Gymnaſium zu Lübeck erw. wurde. Er ſtarb als ſolcher am 17ten Jan. 1819.
Wesſelmann (Jacob Peter Ludwig)	war Collaborator von 1805 — 1809, wo er erſt zum Catecheten am Hamb. Spinnhauſe, und dann ſpäterhin von den Franzoſen zum Prediger der Gefängniße erw. ward. (ſ. oben.)
Wideburg	gab um 1805 einzelne Stunden und war zum Collaborator ernannt, folgte aber in demſelben Jahre einem Rufe nach Rußland.
Schramm (Hinrich)	war Collaborator von 1805 — 1824, wo er am 24ſten Jan. ſtarb.
Lorentz, Ph. Dr. (Joachim Bernhard)	war Collaborator von 1806 — 1807, wo er ſtarb.
Dölle (Johann Heinrich)	war Collaborator von 1807 — 1810, wo er zum Rector der Stadtſchule in Ritzebüttel erw. ward.

Namen.	Beförderung.
Strauch, Ph. Dr. (Ludwig Christian Gottlieb)	war Collaborator von 1809 — 1813, wo er von der Französischen Regierung vorläufig zum ordentlichen Lehrer ernannt, und dann 1815 am 23sten Febr. vom Scholarchate als Prof. des Institutes bestätigt ward, bis er 1819 Pastor an der St. Nicolas Hauptkirche wurde.
Zimmermann, Ph. Dr. (Friedrich Gottlieb)	ertheilte schon seit 1807 Unterricht im Johanneum, ward dann im Jahre 1809 zum Collaborator, im Jahre 1813 aber von der Französischen Regierung vorläufig zum ordentlichen Lehrer ernannt, und endlich 1815 am 23sten Febr. vom Scholarchate als Prof. des Johanneums bestätigt.
Köstlin, Ph. Dr. (Ernst Gottlob)	ertheilte seit 1807 Unterricht im Johanneum, war dann Collaborator von 1809 — 1811, wo er ein Privat-Institut errichtete, trat aber 1813 wieder als Collaborator daran, und ward darauf 1815 am 23sten Febr. zum ordentlichen Lehrer am Johanneum, und 1819 am 11ten März zum Prof. desselben erw. und blieb es bis zu seinem Tode 1824 am 25sten Febr.
Encke (Georg Friedrich)	war Collaborator von 1810 — 1815, wo er zum Prediger in Eutin erw. wurde.
Kunhardt (Ludwig Heinrich)	war Collaborator von 1812 — 1819, wo er am 28sten Febr. zum Diaconus an der St. Jacobs Hauptkirche erwählt ward.
Horn, Ph. Dr. (Herrmann Gottfried)	war Collaborator von 1815 — 1819, wo er am 5ten Decbr. zum Pastor an der St. Pauls Kirche auf dem Hamburgerberge erw. wurde.
Müller, Ph. Dr. (Cornelius)	war Collaborator von 1816 — 1819, wo er am 11ten März zum Prof. am Johanneum erw. wurde.
Plath (Johann Christian)	war Collaborator von 1819 — 1821, wo er am 14ten Jan. zum Diaconus an der St. Michaels Hauptkirche erw. wurde.
Calmberg (Ernst Philipp Ludwig)	war Collaborator von 1819 — 1822, wo er am 27sten März zum Prof. am Johanneum erw. wurde.
Wolters (Otto Ludwig Sigmund)	war Collaborator von 1819 — 1823, wo er am 28sten Septbr. zum Diaconus an der St. Catharinen Hauptkirche erw. wurde.

Namen.	Beförderung.
Schlegel, Ph. Dr. (Johann Auguſt Adolph)	ertheilte ſchon ſeit 1819, außerordentlich angeſtellt, einige Lectionen im Johanneum, und war dann Collaborator von 1821 — 1823.
Walther (Heinrich Friedrich)	war Collaborator von 1821 — 1823, wo er am 2ten Octbr. zum Paſtor im Flecken Ritzebüttel an der dort neuerbauten Kirche erw. wurde.
Calmberg (Auguſt)	war Collaborator von 1823
Jäger (Friedrich Wilhelm)	war Collaborator von 1823
Greineiſen (Johann Friedrich Juſtus)	war Collaborator von 1824

Namen.	Beförderung.

4) aller Lectoren neuerer Sprachen des Johanneums, und zwar

a) der Französischen Sprache.

Namen.	Beförderung.
Berard, J. U. Lt. (Franz Joseph Heinrich)	ertheilte den Unterricht darin von 1802 — 1813, wo er abdankte.
Savouré (Pierre François)	ertheilte den Unterricht darin von 1802 — 1818, wo er starb.
Dumas (Heinr. Georg Joachim)	ertheilte, als Prediger der hiesigen Französischen reformirten Gemeine, den Unterricht darin von 1805 — 1817, wo er am 1sten Novbr. starb.
Lemmens, Conseiller du Roi (Matthias)	ertheilte den Unterricht darin von 1813 — 1818, wo er starb.
Dequen Abbé (Jean François)	ertheilte den Unterricht darin von 1818 —
Gallois (Jacob)	ertheilte den Unterricht darin von 1818 —

b) der Engliſchen Sprache.

Namen.	Beförderung.
Schüßler (Johann Georg)	ertheilte den Unterricht darin von 1802 — 1824, wo er am 4ten Octbr. ſtarb.

Das

höchste Lehr-Institut

unsers Staates

das Gymnasium,

zunächst und hauptsächlich

für künftige Gelehrte

aus

allen Fächern der Wissenschaften

bestimmt,

mit allen dabey angestellt gewesenen Männern

seit seinem Ursprunge bis jezt.

Digitized by Google

Vorläufige kurze Geſchichte

ſowohl von dem muthmaßlichen Urſprunge und der erſten Einrichtung, als auch von den ſpätern Schickſalen, den allmähligen Veränderungen und der gegenwärtigen Beſchaffenheit des Hamburgiſchen Gymnaſiums.

Mag ſich über die nächſten Veranlaſſungen zur Errichtung eines beſondern Gymnaſiums*) in unſerm Staate noch ſo wenig Zuverläßiges auffinden und angeben laſſen, immer ſpricht und zeugt dennoch unſtreitig, ſowohl der erſte Gedanke dazu, als auch die ſpätere Erhaltung davon, für den ächtpatriotiſchen und jedes Gute und Nützliche freudig fördernden Geiſt hinlänglich, von welchem Hamburgs Rath und Bürgerſchaft, nun ſchon vor mehr als 2 Jahrhunderten, gleichmäßig beſeelt waren.

Den allererſten Entſchluß zur Begründung eines ſolchen, vornemlich auf die beßere Vorbereitung künftiger Gelehrten aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, abzielenden höchſten Lehr-Inſtitutes in unſern Mauern, leiten einige Schriftſteller — wiewohl nur muthmaßlich — davon ab, daß zwiſchen den Jahren 1606 und 1610 manche Hamburgiſchen Bürgersſöhne, welche ſich den Studien gewidmet hatten, die Meinung hegten, das Johanneum reiche, bey ſeiner damaligen Beſchaffenheit und innern Einrichtung, bey weitem nicht hin, um ihnen eine gehörige Vorbereitung zur Univerſität zu gewähren, und ſie müßten ſich zu dem Ende aus Prima ſo früh als möglich erſt nach Stade oder Bremen begeben, wo die dort vorhandenen Gymnaſien gerade damals ſehr berühmt und ſtark beſucht waren. Nach den Angaben anderer Schriftſteller aber, ſoll die Anlegung eines beſondern Gymnaſiums in unſerm Staate vorzüglich dadurch veranlaßt worden ſeyn, daß, ſeit dem Ende des 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, Crypto-Calviniſten, Mennoniten, Flacianer, und andere mit dem Geiſte des

*) Die hierüber gelieferten Nachrichten ſind geſchöpft: 1) aus einem mir gütigſt mitgetheilten alten zwar nur kurzen aber ſchätzbaren Manuſcripte über die erſte Entſtehung und Einrichtung deſſelben, 2) aus Staphorſts Manuſcripte von der Hamb. Kirchengeſchichte Th. II Bd. II, worin einzelne zerſtreute Notizen darüber ſtehen. 3) aus Fabric. Memor. Hamburgens. T. I bis VI, mit des ſeel. Prof. J. D. Evers beygeſchriebenen Ergänzungen und Fortſetzungen, auf unſerer öffentlichen Stadt-Bibliothek befindlich. 4) aus Klefekers Sammlung Hamb. Geſetze und Verf. Th. VI p. 43, 50, 58 und 78, Th. VIII p. 315, 358, 402, 470, 514, 546, 550 — 562 und 820, und Th. XII p. 367, woraus die Geſchichte und Verfaſſung des Gymnaſiums, des Johanneums wie der öffentlichen Stadt-Bibliothek beſonders abgedruckt und 1768 edirt erſchienen ſind. 5) aus J. O. Thieß's Verſuch einer Gelehrten Geſchichte Hamburgs, Hmb. 1780, u. 6) aus J. L. von Heß's Beſchreibung Hamb. Th. I p. 391 seq. (der alten) und Th. II p. 380 seq. (der neuen Ausgabe.)

ächten Protestantismus im klarsten Widerspruche stehenden mystischen Sektirer überall in Deutschland, und auch auf den vorbenannten hohen Schulen, ihre Häupter mächtig erhoben hatten, und der lautern Christus-Religion immer nachtheiliger und gefährlicher zu werden drohten. Die damals an der Spitze des Hamburgischen Senates und der Bürgerschaft stehenden Männer glaubten vereint, dem ganzen daraus für die Wissenschaften überhaupt, und für die beßte Religion Jesus insonderheit herfließenden höchstbedenklichen Unwesen schon so früh als möglich einen festschützenden Damm entgegensetzen zu müssen, damit eben dasselbe, wenigstens in Hamburgs Mauern, nimmer an Kraft und Einfluß bedeutend zu gewinnen vermögte. Das paßlichste und sicherste Verwahrungsmittel, sowohl gegen diesen schädlichen Sekten-Unfug*), als auch gegen jene den Flor des Johanneums nicht wenig beeinträchtigende Meinung, schien der Hamburgischen Obrigkeit zu jener Zeit — und wohl wahrlich nicht mit Unrecht! — die Begründung eines solchen höchsten Lehr-Institutes in ihrem Staate zu seyn, in welchem und durch welches künftig für einen erweitertern, zweckmäßigern und vollständigern Unterricht in höheren Wissenschaften und Kenntnißen beßtmöglichst gesorgt würde, dergleichen bis dahin im Johanneum noch gänzlich gefehlt hatte.

Von dem Hamburgischen Senate, der sich schon seit der Kirchen-Verbesserung nichts ernstlicher hatte angelegen seyn lassen, als die Aufrechthaltung und den Flor seiner öffentlichen gelehrten Schule, und als die Beförderung und Verbreitung heilsamer Kenntniße, Wissenschaften und Künste, ging einst — dis weiß man gewiß — der erste Vorschlag zur Errichtung eines besondern Gymnasiums in unserm Staate zunächst aus**). Nach deshalb angestellten Berathschlagungen unter sich, ließ es der Senat am 16ten August 1610 der versammelten Bürgerschaft

---

*) Wie ungeheuer weit dieser Sekten-Unfug damals ging und zu welchen furchtbaren und gefährlichen — religiösen wie politischen — Umtrieben (über deren Ausbruch und starken Fortgang man in unsern Zeiten so laut klagt, und zu deren Beschränkung und Vertilgung man jezt aller Orten die schnellsten und strengsten Maaßregeln zu ergreifen für gerathen hält) derselbe einst oft leitete, davon kann sich wohl nur derjenige eine gehörige Vorstellung machen, dem die Geschichte jener Zeiten genugsam bekannt ist. Die meisten Fürsten und Obrigkeiten Deutschlands, wie auch anderer Staaten Europas, hatten in jenen Zeiten, da Licht und Finsterniß noch überall im Kampfe begriffen waren, wohl wahrlich weit mehr damit zu schaffen und auch davon zu fürchten, als in den unsrigen, nachdem beyde längst glücklich geschieden sind. In der That verdient es aber die größte Aufmerksamkeit und die ungetheilteste Bewunderung, mit welcher Besonnenheit, Klugheit und Mäßigung einst fast alle Fürsten und Obrigkeiten dabey verfuhren, um das Uebel am Ende nicht viel ärger werden zu lassen, das sie zum Heil ihrer Unterthanen nicht dulden wollten und dulden durften, statt es zu beschränken, zu vermindern oder zu vertilgen!

**) Also nicht, wie Klefeker Bd. VI p. 46 und Andere berichten, von dem damaligen Hamburgischen Ministerium, welches sich aus dem Verfolge hinlänglich ergibt.

vorſtellen: „daß, weil die hieſige Schule (das Johanneum) anjetzo etwas in Abgang gerathen ſey, indem hieſige Bürger ihre dem Studiren ſich widmenden Söhne, häufig nach Stade, Bremen und andern benachbarten Schulen ſchickten, die öffentliche Stadtſchule nothwendig zu reformiren wäre, und daß zugleich öffentliche Vorleſungen angeordnet und angeſtellt werden müßten. Dis theils darum, damit die hieſigen Bürgerkinder nicht zu früh nach Akademien geſchickt, ſondern allhier fleißig exercirt würden, theils auch deshalb, damit, wenn die ſtudirenden Jünglinge nach Akademien kämen, dieſelben ſich nicht lange mit Philosophicis aufhalten dürften, und vielmehr ſofort ad Facultates ſchreiten könnten.“ Zugleich ward jener Vorſtellung von Seiten des Senates zur Unterſtützung noch beygefügt: „es gereiche dieſer Stadt jezt offenbar zu nicht geringer Verkleinerung, daß in Stade und an andern kleineren Oertern beßere Schulen, als hier vorhanden ſeyn und gehalten werden ſollten, wovon bald zuverläßig das Gegentheil erfolgen müßte, wenn erſt ein ſolches höheres Lehr-Inſtitut in unſerm Staate nicht mehr fehle, welches ihm dann gewiß ſtets zur größten Ehre gereichen würde. Zur Anrichtung eines ſolchen höchſten Lehr-Inſtitutes in Hamburg ermuntere der Senat daher die Bürgerſchaft väterlichrathend. Weil aber dann zu der Abſicht auch mehrere Praeceptores erforderlich wären, die, nach ihrer Erudition und Arbeit, beſoldet werden müßten; ſo möge deswegen die Bürgerſchaft einen Orth des hundertſten Pfennigs dazu bewilligen.“

Dieſe Propoſition des Senates war der Bürgerſchaft höchſt willkommen und erfreulich, und zwar ſo ſehr, daß ſie dieſelbe alsbald mit beliebte, jedoch, ſtatt der vom Senate begehrten außerordentlichen Zulage, ſolle und könne, (wie die Bürgerſchaft meinte), das geiſtliche Schoß zur Unterhaltung der künftig zu erwählenden Praeceptores des neuen Inſtitutes füglich beſtimmt und verwandt werden. Einige Deputirte des Senates wandten ſich darauf, der alten geſetzlichen Sitte gemäß, mit dem Beſchluße des Senates und der Bürgerſchaft, an die Paſtores der Hauptkirchen, als Mit-Scholarchen, um auch deren Gutachten darüber zu vernehmen. Die Paſtores aber vermeinten, aus allerley von ihnen beygebrachten Gründen und angezogenen Urſachen: „es ſey nicht zu rathen, in Hamburg publicas lectiones anzuordnen und anzuſtellen, ſondern es ſey beßer, es noch vorerſt bey der Particulier-Schule zu laſſen, und nur dieſe allenfalls mit einigen lectionibus zu verbeßern.“

Dis von den Paſtoren (wahrſcheinlich im Namen des ganzen Miniſteriums) abgegebene Gutachten, übergab der Senat am 7ten Novbr. 1611 der verſammelten Bürgerſchaft ad deliberandum. Hierauf antwortete dieſe gleich: „es ſey einſt einmal von der ganzen Gemeine verabſchiedet und beſchloßen worden, daß ein Gymnaſium in dieſer Stadt angerichtet werden möge, und es ſey ja auch ſchon, zu deſſen und der Schule Nothdurft, das geiſtliche Schoß bewilligt

worden, bey welchem Abſchiede und Schluße denn die Bürger fortbeharrten.“ Darauf begehrte die Bürgerſchaft alsbald noch: „der Senat möge förderſamſt einen gelehrten Inſpector erwählen, der doch wohl noch in der Stadt vorhanden wäre, und der dann, in Vereinigung mit den verordneten Senatoren, ſo wie mit den ſämmtlichen Leichnamsgeſchwornen und Oberalten, die Anordnung des Gymnaſiums zu befördern, ſich angelegen ſeyn laſſen, auch mit dieſen freye Macht haben ſolle, die durch Stimmen-Mehrheit zu erwählenden Praeceptores zu conſtituiren.“

Als nun der Senat die beharrliche Entſcheidung der Bürgerſchaft vernommen, hat er ſich alsbald demſelben Schluß am 18ten Novbr. 1611 conformirt, und ſo war denn die feyerliche Beſtätigung des in Hamburg zu ſtiftenden Gymnaſiums glücklich geſchehen. Damit indeß dis neue rühmliche Werk, welches (wie Lambecius ausdrücklich bemerkt) damals und für immer eine Mittel-Anſtalt*) zwiſchen dem Johanneum und der Univerſität für Studirende aus allen Fächern der Wiſſenſchaften bilden ſollte, einen deſto beßern und ſchnellern Fortgang gewinnen mögte, ließ die Obrigkeit gleich darauf eine Ermahnung**) zu öffentlichen Gebethen zum Allmächtigen für daſſelbe abfaſſen und von allen Kanzeln ableſen.

Von jener Zeit an ließen es ſich die dazu verordneten Männer eifrigſt angelegen ſeyn, den Beſchluß des Senates und der Bürgerſchaft zu fördern und in Ausführung zu bringen. Schon im folgenden Jahre erwählten ſie den ſehr gelehrten und ſachkundigen Paſtor der St. Catharinen Hauptkirche, Mag. Jac. Reineccius, zum erſten Inſpector über das neue Gymnaſium, wie auch zugleich über das Johanneum, für die Zukunft, und ließen demſelben ſeine Erwählung dazu durch die beyden Senatoren aus ihrer Mitte bekannt machen***). Der neue Inſpector hielt darauf am 2ten Septbr. oder 4ten Novbr.****) 1612 ſeine feyerliche Antritts- und

*) Als eine ſogenannte Classis selecta, dergleichen an andern Orten, noch wie ſonſt, die dort vorhandenen Gymnaſien bilden, kann indeß das Hamb. Gymnaſium wohl niemals, ohne Mißverſtand, betrachtet werden, indem es, gleich bey ſeiner Stiftung, ausdrücklich feſtgeſezt ward, wie Lambecius in ſeiner 9ten ſchönen Rede p. 90 ſagt, es ſolle ein akademiſches Gymnaſium, d. h. ein nach Art der Akademie völlig eingerichtetes höheres Lehr- und Bildungs-Inſtitut, zwiſchen der Schule und der Univerſität, immerfort ſeyn und bleiben. Gerade daraus ergibt ſich denn aber auch die gänzliche Unvereinbarkeit unſers Gymnaſiums mit dem Johanneum von ſelbſt hinlänglich, wofern deſſen erſte geſetzliche Grundverfaſſung fortbeſtehen ſoll.

**) Dieſe Ermahnung an alle Bürger Hamburgs zu inbrünſtigen Gebethen zum Höchſten für das Heil des neuzuerrichtenden Gymnaſiums, befindet ſich in Fabric. Memor. Hamb. T. VI p. 20, welche Ermahnung am 20ſten Auguſt 1713, kurz vor dem erſten Jubiläum des Gymnaſiums, mit einigen kleinen Abänderungen, wiederholt ward und dort p. 21 folgt.

***) Weil dieſer Mann den Ruf wahrſcheinlich ganz unvermuthet erhielt, gab er es den Deputirten des Senates laut zu verſtehen, daß er dis Officium gerne ganz von ſich ablehnen mögte; allein, da man ihn einmal dazu auserſehen habe, ſo müſſe und wolle er daſſelbe denn auch annehmen.

****) Jenes Datum hat Fabricius T. II p. 1018, Dieſes das alte Manuſcript.

ſo denn auch zugleich die ſolenne Einweihungs-Rede*) des ganzen neuerrichteten höchſten Lehr-Inſtitutes in dem alten Auditorium beym Dome, welchen Ort man bis zur Erbauung eines eigenen Hörſaals ad interim dazu genommen hatte.

An jenem Orte begann Reineccius ſeine Vorleſungen am 4ten Decbr. in Lateiniſcher Sprache über den Brief des Apoſtels Paulus an die Galater, und ſezte dieſelben nachmals in 2 wöchentlichen Stunden regelmäßig fort. Noch in eben demſelben Jahre ward auch, und zwar, (wie der Paſtor Schellhammer in ſeinem Manuſcripte berichtet), auf Dr. Schuppius Vorſchlage, obrigkeitlich verordnet, daß ſowohl die Profeſſoren des Gymnaſiums, als auch die Lehrer des Johanneums künftig gleichfalls ins öffentliche Kirchengebeth eingeſchloßen werden ſollten, womit ſchon am 12ten Decbr. 1612 der Anfang gemacht und in jeder folgenden Zeit beſtändig fortgefahren wurde.

In der Zwiſchenzeit von 1611 bis 1613 war das neue Gymnaſium-Gebäude mit ſeinem Auditorium auf dem Plane, dicht am Johanneum, fertig geworden. Die Koſten zu dieſem, wie man ſagt, weder großen noch hohen Gebäude, floßen damals, dem Beſchluße der Obrigkeit gemäß, aus der öffentlichen Staatskaſſe (der Kammer) her. Oberhalb jenes erſten Auditoriums des alten Gymnaſiums, ließ die Obrigkeit im Jahre 1650 einen eigenen, jedoch nur kleinen Saal zur Aufſtellung der damals bereits vorhandenen und wohl erſt ſeit 1613 nach und nach geſchenkten Bücher erbauen, zu welchem Saale man durch eine Windeltreppe in einem kleinen runden Thürmchen gelangte, und dis Lokal betrachtete man von jener Zeit an als die öffentliche Stadt-Bibliothek.

Am 12ten März 1613 ſchritten darauf die Scholarchen zu der Wahl von den 4 neuen Lehrern, welche das neuerrichtete Lehr-Inſtitut, der obrigkeitlichen Beſtimmung nach, haben ſollte, und welchen man den Titel Professores ordinarii beylegte. An jenem Tage berief und erwählte man dazu nacheinander, den Mag. Martin Willich, den Dr. Med. Matthias Wolther, den Mag. Heinrich Rumpe oder Rumpius und dem Mag. Jacob Weremberg. Weil aber jene beyden erſten Männer den Ruf ablehnten; ſo erwählte man am 3ten Auguſt 1613 zwey andere Männer an deren Stelle, nemlich den Dr. Med. Peter Lauremberg und den Mag. Zacharias Schefter. Darauf beſtimmte man obrigkeitlich den 12ten Auguſt, ſowohl zur feyerlichen Einweihung des neuerbauten Gymnaſiums, als auch zur Einführung der beyden erwählten und gegenwärtigen Profeſſoren für daſſelbe, Rumpe und Weremberg. Am Morgen jenes Tages verſammelten ſich zu der Abſicht die ſämmtlichen Glieder des Scholarchats

*) Dieſe Reden findet man dem Oratorium artificiosum des Reineccius angehängt, und dann auch beym Fabric. in ſeinen Memor. Hamb. T. II p. 1018 wieder abgedruckt.

in der erſten Klaſſe des Johanneums (Prima). Aus dieſer begaben ſich alle jene Glieder in Proceſſion, mit dem damaligen präſidirenden Bürgermeiſter Vincent Möller J. U. Lt. und dem älteſten Syndicus Theoderich Rademin J. U. Dr., an der Spitze, und von den beyden neuerwählten und anweſenden Profeſſoren*), wie von Predigern, Honoratioren und vielen Bürgern begleitet, in das neue Auditorium des Gymnaſiums, um das Ganze feyerlich einzuweihen.

Nach einer vorher aufgeführten Vokal- und Inſtrumental-Muſik in dem neuen Auditorium, verließ der Bürgermeiſter V. Möller zuerſt ſeinen Sitz, und beſtieg, in Gegenwart vieler Anweſenden aus allen Ständen, den obern Katheder. Von dieſem herab, publicirte derſelbe, im Namen des Senates und der Bürgerſchaft, nicht nur die Fundation, ſondern auch kurz die Hauptgeſetze des neuen Lehr-Inſtitutes, mit beygefügten Wünſchen und Gebethen zu Gott, in einer Lateiniſchen Rede. An dem Schluß ſeiner Rede befahl er dem Syndicus Th. Rademin, ſeinen Platz zu betreten, der dann gleichfalls eine Lateiniſche Rede hielt, welche

*) So oft in der nächſtfolgenden Zeit ein neuer Profeſſor des Gymnaſiums einzuführen war, ſollen jedesmal dabey folgende Solennitäten Statt gefunden haben. Der p. t. Rector des Inſtitutes mußte dazu kurz zuvor ein Lateiniſches Programm verfertigen, und dieſen Actus durch einen Anſchlag am ſchwarzen Brette öffentlich bekannt machen, worin er zu der bevorſtehenden Einführung einlud. Am Tage der Einführung ſelbſt, holten die übrigen Profeſſoren den Neuerwählten aus ſeinem Hauſe in Proceſſion ab und führten ihn in die 1ſte Klaſſe des Johanneums. In dieſer empfingen ihn dann die daſelbſt verſammelten Scholarchen, und zwiſchen dem Proto-Scholarchen und dem Senior des Miniſteriums in der Mitte ward dann aus ihr der neue Profeſſor, begleitet von allen übrigen Scholarchen, den Predigern, ſeinen Collegen, den Bürgern ꝛc. in den Hörſaal des Gymnaſiums und zwar dort auf deſſen untern Katheder geführt, von welchem herab derſelbe dann ſeine Antrittsrede in Lateiniſcher Sprache zu halten hatte, nachdem eine kurze Muſik vorhergegangen war. Eben dieſelben Männer führten ihn dann, nach gehaltener Rede und nach einer kurzen Schluß-Muſik, in Proceſſion wieder zurück und ſeine Collegen begleiteten ihn nach Hauſe. Ob ehemals auch noch zuvor eine beſondere Einführungs- und Vorſtellungs-Rede von Seiten des p. t. Rectors des Gymnaſiums, oder auch von Seiten des p. t. Seniors des Miniſteriums, der Antrittsrede des Neuerwählten vorhergegangen ſey, (wie einige ausdrücklich berichten), läßt ſich nicht mit Gewißheit angeben, obgleich es nicht unwahrſcheinlich iſt. In der nächſten Vergangenheit iſt dis Lezte freylich nie geſchehen, ſo löblich und wirklich zweckmäßig es in der That auch iſt und bleibt. Nur die Verfertigung einer eigenen Einladung dazu von dem p. t. Rector des Gymnaſiums und deren Bekanntmachung durch einen Anſchlag, ſo wie das Abholen und Zurückbringen jedes Neuerwählten und Einzuführenden, ſind beybehalten, jedoch im Wagen; nicht minder auch noch die Hinführung deſſelben von Seiten des p. t. Rector des Gymnaſiums zum Katheder, vor und neben welchem die Scholarchen ꝛc. ſammt den Gymnaſiaſten ſitzen, und endlich die Aufführung einer kurzen Muſik vor wie nach ſeiner gehaltenen Rede in Lateiniſcher Sprache. Der jetzigen Gewohnheit zufolge, führt ſich demnach jeder neue Profeſſor unſers Gymnaſiums eben ſo ſelbſt ein, als es bey jedem Profeſſor auf irgend einer Univerſität, noch wie ſonſt, der Fall zu ſeyn pflegt.

ſich auf denſelben Zweck bezog, und mit ähnlichen Glückwünſchen und Gebethen zu Gott endigte. Nach dieſem hielten auch die neuerwählten Profeſſoren Rumpe und Weremberg nach einander ihre Antrittsreden, vom untern Katheder herab, in Lateiniſcher Sprache, worauf der ganze Actus mit Muſik beſchloßen ward, und alle jene Männer in Proceſſion nach Prima zurückkehrten*).

Der erſte Inſpector beyder Inſtitute war indeß leider bereits am 28ſten Juni 1613 geſtorben, und deshalb erwählte der Senat am 22ſten Januar 1614 den Paſt. zu St. Jacob, Mag. Jac. Fabricius zu deſſen Nachfolger. Weil aber der früher zum Profeſſor erwählte Mag. Z. Schefter, den Ruf nicht hatte annehmen wollen, ſo ſchritt das Scholarchat am 14ten Februar 1614 zu der Wahl eines andern, und dieſe traf den Mag. B. Weremberg, Jac. Weremberg's Bruder, der nicht lange darauf mit Dr. P. Lauremberg zugleich feyerlich eingeführt wurde.

Im Jahre 1615 gleich nach Oſtern — wie Lambecius berichtet, — wurden die Geſetze und Einrichtungen (Leges et Constitutiones**) des neuen Gymnaſiums zuerſt durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, nachdem Rath und Bürgerſchaft dieſelben gebilligt und ſanktionirt hatten, zu deren Abfaßung Jac. Fabricius, ſchon vor ſeiner Erwählung zum Inſpector, nicht wenig beygetragen und mitgewirkt haben ſoll. Im Eingange zu jenen Geſetzen wird erwähnt: „das Gymnaſium und das Johanneum mögten künftig ſtets, als ein Corpus, unter einem Dache verbleiben, jedoch ſo, daß die Klaſſen in dem lezteren von dem Auditorium, worin die Profeſſoren leſen würden, zu unterſcheiden, und daß zu dem Behufe 2 beſondere Thüren oder Eingänge zu machen, durch deren eine man in die 1ſte Klaſſe des Johanneums, und durch deren 2te man in das Auditorium des Gymnaſiums eingehen könnte***). Ferner ward darin feſtgeſezt: „die Profeſſoren des Gymnaſiums ſollten künftig den gewöhnlichen Bürgereyd ablegen, und alle onera, wovon der Senat nicht entfreyet wäre, gleichfalls erlegen****). Ihre Seſſion oder ihren Rang ſollten ſtets alle Profeſſoren nach dem Jahre ihrer Anſetzung nehmen, es wäre denn, daß ihnen wegen des Gradus ein Mehreres gebühren mögte, wornach

*) Von allen Feyerlichkeiten, die einſt bey der Einweihung des erſten Gymnaſiums obrigkeitlich feſtgeſezt waren und Statt fanden, ſtehen einige Nachrichten in der von dem Mag. B. Wudrian, Paſt. zu St. Peter, gehaltenen und 1624 edirten Predigt.

**) Dieſe Leges et Constitutiones Gymnasii findet man ausführlich bey Klefeker Th. VI p. 78 und Th. VIII p. 470 angegeben.

***) Jene doppelten Thüren ſind nachmals bey dem neuen Gymnaſiumsgebäude wieder beliebt und angebracht worden, wie auch noch eine andere Thüre nach Secunda hin.

****) Dis lezte ward den Profeſſoren erſt 1652 von Seiten der Obrigkeit erlaſſen. (ſ. unten.)

man ſich alsdann zu richten. Was aber die fremden oder auswärtigen Jünglinge angehe, die künftig das Gymnaſium zu beſuchen wünſchten; ſo ſollten ſich dieſe erſt jedesmal bey dem Inſpector zur Aufname angeben, und darnach ſollten dieſelben noch denen zu der Schule verordneten Senatoren an Eydes Statt mit einem Handſchlage treu und gehorſam zu ſeyn verheißen." Endlich findet man dort auch noch beygefügt, wie künftig die öffentlichen Lectionen im Auditorium von allen Profeſſoren des Gymnaſiums an den 4 Haupttagen in jeder Woche gehalten werden ſollten*).

Als der 2te Inſpector beyder Inſtitute J. Fabricius im Jahre 1616 von Hamburg wegberufen worden war, (welches Lambecius das zweyte Interregnum des Gymnaſiums nennt, nachdem das erſte bey Reineccius Tode erfolgt war), übertrug der Senat das Inſpectorat über beyde Lehr-Inſtitute den Profeſſoren Rumpe und Lauremberg gemeinſchaftlich, welche daſſelbe bis 1620 im Juli in der rühmlichſten Eintracht führten. Da man aber noch in eben dem Jahre ſtatt des abgegangenen Lauremberg den Coburgiſchen Director Z. Schefter abermals zum Profeſſor am Gymnaſium erwählt hatte, der dieſem zweyten Rufe folgte, und Rumpe wahrſcheinlich das Inſpectorat mit dieſem nicht fortführen wollte oder mogte; ſo erfolgte damals eine gewiſſe, jedoch wohl nur interimiſtiſche Veränderung im Titel. Der Senat ernannte nemlich den Coburgiſchen Director Z. Schefter, alsbald nach ſeiner Anherkunft, zum alleinigen Rector beyder Inſtitute, weil obrigkeitlich gewünſcht ward, daß das Gymnaſium mit dem Johanneum ſtets in der engſten Verbindung verbleiben mögte. Schefter verwaltete darauf das ihm vom Senate übertragene Amt allein bis zu ſeinem Tode, und ihm folgten mehrere vom Senate ernannte Rectoren bis zum Jahre 1675, bald für einzelne, bald für mehrere Jahre, wie aus dem unten angehängten Verzeichniße erhellt.

Unter Schefters Rectorate hätte ſich im Jahre 1623 aber bald eine höchſt unangenehme Veränderung mit dem Gymnaſium begeben. Die Bürgerſchaft kam nemlich in dem Jahre ganz plötzlich auf den Gedanken, dem Senate folgende Vorſtellung zu machen: „da den Söhnen hieſiger Bürger mit dem Gymnaſium nur wenig oder gar nichts gedient ſcheine; ſo könne daſſelbe deswegen (wie die Bürgerſchaft meinte) füglich ganz abgeſchafft, und an deſſen Stelle

*) Von Anfang an, bis zum Jahre 1701 herab, hielten, nächſt den bey dem Gymnaſium angeſtellten Profeſſoren, auch noch einige andere Paſtoren der Hauptkirchen mit dem Paſtor und Lector secundar. am Dome, (und der leztere auch nachmals noch) in jeder Woche öffentliche Vorleſungen oder Diſputationen, vornemlich über theologiſche Gegenſtände, im Auditorium des Domes oder auch im Auditorium des Gymnaſiums, aber meiſtens in Lateiniſcher Sprache, wie man findet. Die Vertheilung aller öffentlichen Lectionen unter den erſten Profeſſoren des Gymnaſiums beſchreibt Fabricius in ſeinen Memor. Hamb. T. II genauer.

eine gute Particulier-Schule angerichtet werden.“ Sobald der Senat dieſe unvermuthete Reſolution der Bürgerſchaft erfahren hatte, verweigerte er gleich ſeinen Conſens zu einer ſolchen Veränderung und antwortete: „er wolle darüber erſt eine weitere Unterredung mit den Oberalten halten; auch habe er mit Befremden vernommen, wie der Dr. Ph. Joh. Cothmann in ſeiner Memoria P. Laurembergii geſchrieben haben könne: er wiſſe es nicht anzugeben, weshalb die Obern nicht wollten, daß das Hamburgiſche Gymnaſium fortbeſtehen ſolle; denn, daß ſich der Senat dem Schluße der Bürgerſchaft einſt förmlich widerſezt und widerſprochen habe, ſey ja längſt hinlänglich bekannt und erwieſen.“ Auch die Paſtores traten gleich dem Senate bey und verwarfen das Vorhaben der Bürgerſchaft gänzlich. Beſonders eiferte Mag. V. Wudrian, Paſtor zu St. Peter, in ſeiner öffentlich gehaltenen Predigt*) ſtark dagegen, und bewies es darin aus vielen Gründen, daß das Gymnaſium in Hamburg nicht abzuſchaffen, ſondern vielmehr für immer zu erhalten ſey.

Weil gerade damals zwiſchen dem Senate und der Bürgerſchaft einige Mißhelligkeiten obwalteten, und die Profeſſoren Weremberg und Laurembergin den Jahren 1623 und 24 kurz nach einander abgegangen waren; ſo blieben die vakantgewordenen Profeſſuren unbeſezt, und Schefter übernahm ad interim einige ihrer Vorleſungen. Als aber auch Schefter im März 1626 ſtarb, übertrug der Senat das Rectorat über beyde Inſtitute dem Profeſſor Rumpe, und als dieſer im Auguſt des Jahres gleichfalls geſtorben war, erwählte man den Rector des Johanneums, J. Huswedel, an deſſen Platz, der denſelben aber nur bis 1629 behielt, wo er dem Rufe nach Roſtock folgte. Obgleich nun das Gymnaſium durch den Abgang dieſes Lehrers nicht wenig litt; ſo ging dennoch bald darauf ein neuer Glücksſtern für daſſelbe auf. Man berief nemlich nicht nur im Jahre 1629 den berühmten Dr. J. Jungius wieder zum Rector des Johanneums wie zum Profeſſor des Gymnaſiums, und übertrug dieſem zugleich das Rectorat über beyde Inſtitute; ſondern man erwählte auch noch 3 neue Profeſſoren für das Gymnaſium, nemlich Waget, Taſſius und Klein. Weil aber der Lezte den Ruf nicht annehmen wollte, wählte man gleich an deſſen Stelle den Mag. Ludemann, der indeß auch nicht lange blieb. Im Jahre 1640**) legte J. Jungius das Schul-Rectorat förmlich nieder, und

*) Dieſe Predigt erſchien 1624 gedruckt und Fabricius hat dieſelbe in ſeinen Memor. Hamb. T. II p. 990 ſpäterhin abdrucken laſſen. Auch verdient es wohl als höchſt löblich bemerkt und angeführt zu werden, daß nach V. Wudrian mehrere Prediger von Zeit zu Zeit eigene Schul-Predigten öffentlich hielten und edirten, wie z. B. Hardkopf, Müller u. a.

**) In dem Jahre zuvor, oder 1639, hatten einige Gymnaſiaſten angefangen, während der Faſtenzeit, geiſtliche Comödien zu ſpielen, und deshalb eiferten mehrere Hamb. Geiſtlichen öffentlich dagegen. Beſonders geſchah dis von dem damaligen Senior des Miniſteriums Mag. Hardkopf in ſeiner Predigt: nun ſeufze, wer ſeufzen kann, die in deſſen geiſtlichem Brodtkorbe p. 657 abgedruckt ſteht.

blieb Rector und Professor des Gymnasiums*), obgleich man die näheren Veranlassungen dazu nicht genau weiß.

Das erste ihm drohende Ungewitter im Jahre 1623 hatte das Gymnasium nun zwar eben so glücklich überstanden und überwunden, als manche anderen nicht geringen Verlegenheiten; allein im Jahre 1658 zog sich über dasselbe ein weit furchtbareres Ungewitter plötzlich zusammen. Die Deputirten-Bürger hatten nemlich in jenem Jahre ihren Nebenpunkten folgende Erinnerung beygefügt: „das Gymnasium oder die Lehrer desselben zu unterhalten, koste der löblichen Kammer jährlich 6315 ℔ Lübisch, wozu dann noch die Lehrer des Johanneums kämen,

*) Ob einst Jungius, auch noch nach der Niederlegung des Schulrectorates, eine gewisse Oberaufsicht über das Johanneum fortgeführt habe, läßt sich eben so wenig mit Gewißheit angeben, als ob alle, welche nach ihm zu Rectoren des Gymnasiums vom Senate erwählt wurden, eine gewisse Oberaufsicht über das Johanneum behalten haben. Wahrscheinlich ist aber dis weder von Jungius noch von dessen Nachfolgern im Rectorate nach 1640 geschehen; wenigstens sagt das von mir benuzte alte Mnscpt ausdrücklich: „das Gymnasium-Rectorat sey in jenem Jahre von dem Schul Rectorate gänzlich und für immer getrennt worden." Was damals diese Trennung veranlaßt habe, ob Mißverständnisse und Zwiste unter den Lehrern beyder Institute, oder gemachte Vorstellungen von Seiten des Schul-Rectors dagegen, die der Senat billigte, und deswegen die langbestandene enge Verbindung zwischen beyden Lehr-Instituten förmlich aufhob, liegt gleichmäßig im Dunkeln. Ist die Angabe in dem alten Manuscripte richtig; so erfolgte damals die Trennung beyder Institute auch zuverläßig aus guten Gründen, die sich leicht entdecken lassen. Nothwendig mußten wohl einst, bey jener Verbindung, nicht nur häufige Collisionen entstehen, sondern die Schul-Rectoren konnten auch nie mit der erforderlichen Selbstständigkeit handeln, so lange sie noch unter dem Gymnasium-Rector standen. Jene Collisionen wurden nun offenbar durch die Trennung beyder Institute für immer vermieden, und diese Selbstständigkeit wurde nun den lezten Männern glücklich verschafft, welche für sie wohl in jeder Rücksicht höchst erwünscht seyn mußte. Seit 1802 hat man nicht nur, wie sonst zuweilen das Rectorat, so nun das Directorat am Johanneum, abermals mit der theologischen und orientalischen Professur am Gymnasium enge verbunden, sondern man hat auch seitdem die mathematische Professur am Gymnasium — welche offenbar schon an sich sehr ausgedehnt, wigtig und zahlreiche Vorbereitungen fordernd ist — einem der Professoren am Johanneum zugleich zur Führung übergeben. So füglich jene erste Verbindung auch immerhin Statt finden kann, besonders, da jezt der Director des Johanneums, als Professor des Gymnasiums, den ganzen Unterricht in älteren Sprachen hier wie dort ertheilt; so wenig scheint dennoch diese lezte Verbindung zweyer so höchst verschiedenartiger Professuren recht paßlich und zweckmäßig zu seyn. Bey der beträchtlichen Schüler-Zahl, welche sich gegenwärtig in beyden Instituten befindet, und bey den vielen Stunden, welche der lezte Mann jezt im Johanneum zu geben hat, (man sehe die Lectionspläne) bleibt ihm in der That bey weitem zu wenig Zeit übrig, um den Gymnasiasten in seinem Fache recht nüzlich zu werden, wenn er es auch noch so gerne wollte. Wohl mögte es daher wünschenswerth, ja nothwendig seyn, daß diese, wie jede andere Professur am Gymnasium von den Professuren am Johanneum immerdar getrennt bliebe, weil jede von jenen wie von diesen unleugbar stets eines ganzen Mannes zu ihrer gehörigen Abwartung bedarf, weshalb auch wohl einst mehrere Rectoren des Johanneums, die zugleich Professoren am Gymnasium waren, jenes Amt nacheinander niederlegten.

die ihr auch jährlich 3533 ℔ Lübisch kosteten, und so würden alljährlich an 10000 ℔ Lübisch auf die Erhaltung beyder Lehr-Institute verwandt, da doch die löbliche Kammer für das Johanneum jährlich nur 1373 ℔ 15 ß einzunehmen hätte. Deswegen denn, und weil es sich ohne großes Nachdenken entdecken lasse, daß das Hamburgische Gymnasium der Jugend in ihrem Studio mehr schädlich als beförderlich erscheine, indem manche Jünglinge, noch ehe sie ein rechtes Fundament auf der Schule gelegt, viel zu früh ins Gymnasium eilten, und sich so selbst offenbar für die Zukunft mächtig schadeten, ersuchten die Deputirten-Bürger den Senat, doch den Punkt wegen des Gymnasiums, ob dasselbe beyzubehalten oder abzuschaffen sey, im künftigen Convente der ganzen Bürgerschaft proponiren zu lassen." Der Senat brachte indeß diesen Punkt nie weiter in Anregung, und so blieb alles nach wie vor im alten Zustande.

Ob seit dem Jahre, in welchem man die ersten Leges et Constitutiones des Gymnasiums öffentlich bekannt machen ließ, dieselben bis 1650 öfter verbessert und vermehrt worden sind, wie J. Möller in der Einleitung zu seiner Cimbrischen Geschichte berichtet, läßt sich schlechterdings nicht mit Bestimmtheit angeben. Lambecius sagt wenigstens weder davon etwas, noch auch von der neuen Ordnung des Gymnasiums, welche im Jahre 1652 wirklich aufgerichtet und publicirt worden ist. Dieser lezten Ordnung zufolge, sollten die Professoren des Gymnasiums künftig von dem Senate, den Pastoren und den Oberalten angenommen, und von eben denselben sollte stets jedem Neuen seine Professur angewiesen oder assignirt werden. Die Einführung jedes neuen Rectors (der stets auf die übrigen Professoren und die studirende Jugend fleißig Acht zu geben habe, damit sich jeglicher seinem Berufe gemäß bezeige), solle der p. t. Senior des Ministeriums *) mit einer Lateinischen Rede vornehmen, und er dann selbst darauf gleichfalls eine Lateinische Rede halten. So oft neue Professoren des Gymnasiums einzuführen wären, und diese vorher, gleich den Lehrern des Johanneums, die symbolischen Bücher im Ministerial-Protocolle, unterschrieben hätten, solle der p. t. Rector des Gymnasiums ein Programm ediren, anschlagen lassen und darin zu deren Antrittsreden feyerlich einladen; auch solle ihm die Anfertigung wie die Herausgabe eines Lections-Catalogs, in Lateinischer Sprache, auf Ostern und Michaelis, von allen gehaltenen und zu haltenden Lectionen im Gymnasium, stets zunächst obliegen. Jener Ordnung gemäß, sollten stets, nächst dem Rector, noch 5 Professoren — also 6 zusammen — bey diesem höchsten Lehr-Institute angesezt seyn und bleiben, deren jeder wöchentlich in 4 Stunden, der Rector aber nur in 3 Stunden, öffentliche Vorlesungen zu halten hätte. Ausser den beym Gymnasium angesezten Professoren solle aber keiner je in Hamburg philosophische und philologische Collegia privatim lesen dürfen, es sey denn, er habe

*) Wahrscheinlich bezog sich einst diese Einführung vom Senior des Min nur auf die Rect. beyder Institute.

ſich vorher bey dem Rector des Gymnaſiums angegeben, und darauf, publice opponentibus Profeſſoribus, reſpondirt, oder, mit Erlaubniß des Rectors des Gymnaſiums, präſidirt, oder ſonſt ein specimen publicum, nach Gelegenheit der Dinge, die er privatim lehren wolle, exhibirt*). Erſt wenn ſolches geſchehen, mögte der p. t. Rector des Gymnaſiums, mit Vorwiſſen des Senates und mit Zurathezieхung wie nach Genehmigung ſeiner Collegen, erkennen, ob ihm ſolche privata exercitia zu vergönnen wären, oder nicht. Endlich ſollten alle Profeſſoren des Gymnaſiums für die Zukunft auch noch von allen bürgerlichen Laſten und Pflichten gänzlich entfreyet ſeyn und bleiben.

Nach Jungius Tode übertrug der Senat im Jahre 1660 dem Lambecius das Rectorat am Gymnaſium, wie dieſer ſelbſt in ſeiner Rede angibt, jedoch führte er es nur bis Oſtern 1662, wo er beym Senate um die Erlaubniß zu einer Reiſe, ſeiner Geſundheit wegen,

*) Ueber die treue Befolgung dieſes höchſtweiſen Geſetzes hätten die Obern des Gymnaſiums, vereint mit deſſen Profeſſoren, in neuern Zeiten wohl billig eben ſo ernſtlich wachen müſſen, als es in ältern Zeiten wirklich geſchehen iſt. Denn da es einſt jemand im Jahre 1677, ohne Befragung der Profeſſoren, wagte, gewiſſe Vorleſungen über Geſchichte, Jurisprudenz ꝛc. halten zu wollen, und zu der Abſicht ſchon mehrere Gymnaſiaſten und andere Jünglinge an ſich gezogen hatte, die Profeſſoren ſich aber desfalls gleich bey dem Proto-Scholarchen beſchweerten; ſo ward ihm ſein Vorhaben ſofort unterſagt. Damit aber die Gymnaſiaſten und alle es wüßten, was in der Sache geſchehen ſey, und damit jene und alle es ſich merkten, daß ſie ſich für die Zukunft in der Rückſicht einzig an die Profeſſoren des Gymnaſiums zu wenden und zu halten hätten; ſo beauftragten damals die übrigen Profeſſoren alsbald den p. t. Rector des Inſtitutes, in ihrer aller Namen eine Warnungsſchrift aufzuſetzen, welche am 21ſten Decbr. 1677 öffentlich herausgegeben wurde. Da aber 10 Jahre darauf ein ähnlicher Fall eingetreten war, geſchah beydes wieder mit demſelben glücklichen Erfolge. In den lezten Jahren haben ſich in Hamburg offenbar gar zu viele unberufene Privatgelehrte nacheinander erdreiſtet, dergleichen Eingriffe in die Gerechtſame der Gymnaſiums-Profeſſoren zu thun und über manche Gegenſtände, welche zu deren Profeſſuren ausſchließend gehören, nicht nur Vorleſungen öffentlich anzukündigen, ſondern auch wirklich zu halten. Wenn die Folgen davon für die öffentliche Wohlfarth auch minder bedenklich und gefährlich wären, als ſie doch gar leicht werden können; ſo müßte dennoch ſo etwas gar nicht geſtattet werden, geſchähe es auch nur, um den Profeſſoren des Gymnaſiums ihre Vorrechte zu erhalten und zu ſchützen. Dieſe Männer ſind doch wohl eben ſo gut, ja, vermöge ihres Berufes, weit beßer im Stande, über Aſtronomie, Naturlehre, Aeſthetik, ſchöne Wiſſenſchaften ꝛc. die gewünſchten Vorleſungen zu halten, als manche andere noch ſo geſchickte und gelehrte Männer, welche dergleichen von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern, und noch dazu ziemlich koſtbar, laut anzukündigen pflegen. Die Gymnaſiums-Profeſſoren haben noch überdis zu dem Ende eine Menge von Inſtrumenten, Maſchienen, Büchern u. a. Hülfsmittel unter ihrer Aufſicht, die allen übrigen faſt gänzlich fehlen. Wünſcht irgend jemand mit Andern einen genauern und vollſtändigern Unterricht in nützlichen Wiſſenſchaften und Kenntnißen aller Art zu erlangen; ſo braucht er ſich deswegen nur an die Profeſſoren des Gymnaſiums zu wenden, und er wird dieſelben gewiß gleich bereitwillig dazu finden, indem es geſetzlich ein für allemal zu ihrem Berufe gehört.

anhielt*), nach Wien ging, und von dort nie wiederkehrte. Zu der Niederlegung seines Rectorates veranlaßten ihn, wie er in seiner Rede unverholen laut sagt, einige Mißhelligkeiten und Zwiste mit seinen Collegen. Obgleich nun der Professor Kirsten, schon gleich nach ihm vom Senate beauftragt, das Rectorat wirklich geführt hatte; so weigerte sich dieser dennoch — weshalb weiß man nicht — den Namen Rector zu führen. In den folgenden 9 Jahren nach Lambecius, wurden 3 Professuren am Gymnasium durch den Tod erledigt, und nur Kirsten und Capell blieben als Professoren daran übrig. Beyde Männer nahmen sich in der Zwischenzeit des sehr verwais'ten Institutes mit dem rühmlichsten Fleiß und Eifer an, hielten die öffentlichen Vorlesungen der abgegangenen Lehrer gemeinschaftlich, und schüzten so damals das Gymnasium noch glücklich vor Verfall und Untergang.

Natürlich mußten aber wohl so viele Arbeiten jenen beyden Männern auf die Länge zu schwer fallen, oder das Gymnasium mußte auch bald von selbst eingehen. Jenes erkannte und dieses fürchtete der Senat, und deshalb fing er schon im Jahre 1673 an, der vakanten Professuren wegen, zu deliberiren, jedoch ohne günstigen Erfolg. Sobald aber im Jahre 1674, in dem 42sten Artikel des Windisch-Grätzischen Receßes, die Verbeßerung des Gymnasiums festgesezt worden war; so befahl der Senat am 11ten Januar 1675 dem damaligen Senator und Proto-Scholarchen Diedrich Möller, so wie dem derzeitigen Senior des Ministeriums Gottfried Gesius, „sie sollten mit den sämmtlichen Scholarchen die Besetzung der 4 vakantgewordenen Professuren baldigst vornehmen, und sollten zugleich einen Rechtsgelehrten mit zum Professor dafür erwählen.“ Zu dieser Wahl schritt das Scholarchat bald darauf, und erwählte gleich 4 durch ihre Gelehrsamkeit sehr berühmte Männer, wodurch die Zahl der Gymnasiums-Professoren wieder auf 6 anwuchs und in jeder folgenden Zeit stets so blieb**). Diese glücklich erfolgte Wiederherstellung des Gymnasiums hat Kirsten in seiner Rede***) als höchstmerkwürdig und rühmlich gepriesen und dieselbe daher auch noch besonders poetisch besungen.

Der schwerste Knoten, welcher, nach der völligen Wiederherstellung des Gymnasiums, gelöset werden mußte, war unstreitig die Wahl eines neuen Rectors für dis Institut. Der

*) Eine solche Erlaubniß-Nachsuchung beym Senate von Seiten der Professoren war stets und ist auch jezt noch gesezlich, so oft sie eine weite Reise vorzunehmen wünschen.

**) Die Zahl der beym Gymnasium anzustellenden Professoren scheint von der Obrigkeit wohl niemals so bestimmt festgesezt gewesen zu seyn, daß dieselbe zu keiner Zeit hätte vermehrt werden dürfen, sondern die Obrigkeit überließ wohl in der Rücksicht stets alles zunächst theils dem Gutachten der Scholarchen, theils auch den Zeitumständen und den Bedürfnißen des Institutes, ganz so, wie es am beßten war.

***) Kirsten's Rede, am 6ten May 1675 gehalten, findet man in J. Cinelli Bibliotheca, Venet. 1706 abgedruckt, so wie dessen Gedichte darauf in Fabric. Memor. Hamb. T. II p. 1082 seq.

Senat hatte dazu den Professor Kirsten ausersehen; allein der verbat sich diese Würde. Deshalb wurde denn beschloßen, daß die Führung des Gymnasium=Rectorates unter allen Professoren desselben beständig wechseln, oder daß künftig ein rectoratus annuus oder ambulatorius Statt finden solle, wobey es denn in jeder folgenden Zeit stets geblieben ist. In eben dem Jahre 1657 ward auch noch, wie der Dr. und Professor Edzardus berichtet, die Anname eines andern Wappens oder Siegels*) für das Gymnasium beliebt und angeordnet, womit seitdem auch die Lections=Cataloge dieses höchsten Lehr=Institutes beständig bezeichnet wurden.

Im Jahre 1684 wurden die Gesetze des Gymnasiums abermals verbessert und mit einigen Zusätzen vermehrt publicirt. Eben dasselbe geschah in der Folge öfter, besonders im Jahre 1750. Die Matrikel aber, oder dasjenige Buch, worin die Namen aller Gymnasiasten für immer eingetragen werden sollten, erhielt das Gymnasium bereits im Jahre 1615. Dieser Matrikel zufolge, beläuft sich die ganze Zahl aller von Anfang an bis jezt aufgenommenen Gymnasiasten auf 4069. Aus diesem Buche ergibt es sich zugleich klar, daß die Zahl der jährlich neuaufgenommenen Gymnasiasten, selbst in denjenigen Jahren, wo das Gymnasium gerade am stärksten blühete, (z. B. unter dem Rectorate des Prof. H. G. Schellhaffer), nie größer gewesen sey, als in den zulezt enteilten Jahren**), nemlich 20, die dann jedesmal zu den noch vorhandenen hinzukamen. Auſſer den eigentlichen Gymnasiasten, konnten aber auch stets andere Jünglinge und Männer an den sämmtlichen Vorlesungen aller Professoren Theil nehmen***), nur mußten sie sich dazu stets vorher bey denselben angeben.

Die allerersten Oberaufseher oder Inspectoren über beyde Lehr=Institute gehörten einst eben so wenig zu der Reihe der Gymnasiums=Professoren, als diejenigen Männer aus der Zahl der Pastoren, welche theils mit, theils nach jenen bis zum Jahre 1701 eigene wöchentliche Vorlesungen oder Disputirübungen über theologische Gegenstände, entweder in dem Auditorium des Domes, oder auch in dem Auditorium des alten Gymnasiums, öffentlich hielten. Jene ersten, wie auch die späteren Rectoren, bis zur Einführung des jährlich wechselnden Rectorates unter allen Professoren, im Jahre 1675, erwählte der Senat beständig, und eben so auch wahrschein=

*) Das erste Wappen des Gymnasiums, welches sich auf dessen erstem Lections=Catalog befindet, der 1614 erschien, war ein bepanzerter Mann mit Flügeln, (wahrscheinlich der Gott Merkur), der eine brennende und eine nichtbrennende Fackel in beyden Händen hält, und in einem Wasserbehälter steht, worin eine Schlange liegt, die sich unter seinen Füßen krümmt, mit der Umschrift: Prudentia et Violentia (durch Klugheit und Gewalt). Das zweyte Wappen aber ist Christus selbst mit dem Kreuze und der Erdkugel zur Seite, in einem länglichten Raume, mit der Umschrift: ego sum via et veritas et vita (ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.)

**) Man sehe hierüber die kurze Anzeige in dem Hamb. unpartheyischen Correspondenten No. 82 v. 1824.

***) Dis geschah erst ammeisten nach dem Vorschlage und seit den Zeiten des seel. Prof. J. G. Büsch.

lich diejenigen Paſtoren, die bis 1701 einige Collegia laſen; jedoch iſt es nicht bekannt, ob und mit welcher Summe alle jene Männer jährlich dafür beſonders honorirt worden ſind. Seit 1675 erhielten die p. t. Rectoren des Gymnaſiums anfangs 100 und ſpäterhin bis jezt 150 ℔ jährlich für dieſe Mühwaltung, auſſer ihrem Honorar. In jenem Jahre ward es von der Obrigkeit auch noch ausdrücklich beſtimmt: „der älteſte Profeſſor des Inſtitutes ſolle jedesmal alle Geſchäfte des Rectors bis Oſtern übernehmen, im Fall der ſie führende Rector während dieſes Jahres entweder von Hamburg wegberufen oder ſterben würde, und erſt um Oſtern ſolle dann der gewöhnliche Wechſel wieder Statt finden.“

Von Anfang an hielten alle bey dem Gymnaſium angeſezten Profeſſoren ihre öffentlichen wie ihre privativen Vorleſungen, über diejenigen Wiſſenſchaften, welche ſie profitirten, in den dazu feſtgeſezten wöchentlichen Stunden. So lange nur 4 ſolcher Männer vorhanden waren, ertheilten 3 derſelben den Unterricht über theologiſche, philoſophiſche, philologiſche, geſchichtliche und mathematiſche Gegenſtände, und der vierte über mediciniſche, phyſikaliſche und naturhiſtoriſche. Da zu der Zahl jener Männer aber im Jahre 1675 noch 2 neue hinzukamen, ſo wurden jene erſten Wiſſenſchaften ſeitdem von 4 derſelben gelehrt, der fünfte bekam den Unterricht des ehemaligen vierten, und der ſechſte, nach einer ausdrücklichen Vorſchrift der Obrigkeit angeſtellt, lehrte von der Zeit an Jurisprudenz und Moral vereint. Durch dieſe Anordnung erhielt denn ſeitdem die theoretiſche und praktiſche Philoſophie offenbar 2 beſondere Profeſſoren, deren lezterer ſtets, jedoch meiſtens nur in Privatſtunden, die Jurisprudenz docirte*). Der Profeſſor der theoretiſchen Philoſophie war ſtets und iſt auch jezt noch zugleich Profeſſor der Beredtſamkeit. Als ſolcher hielt er ehemals, vermöge ſeines Amtes, gewiſſe Vorleſungen über den einen oder andern proſaiſchen Römiſchen Klaſſiker, und gab auch Unterricht im Lateiniſchen Styl. Der Profeſſor der Phyſik beſchäftigte ſich einſt, neben ſeinem Hauptfache, ex officio, mit der Erklärung alter Römiſcher Dichterwerke, weshalb er auch Profeſſor der Dichtkunſt hieß, und eben ſo der Profeſſor der Geſchichte, neben ſeinem Hauptfache, mit der Erklärung alter Griechiſcher Dichter und Proſaiker. Während der lezten Jahre hat der Profeſſor der Theologie und der Orientaliſchen Sprachen, nächſt den Vorleſungen über ſeine Hauptfächer, zugleich die Vorleſungen über Griechiſche wie über Römiſche Dichter und Proſaiker für

*) Künftig mögte es wohl eben ſo wünſchenswerth als zweckmäßig ſeyn, daß die Jurisprudenz von der praktiſchen Philoſophie gänzlich getrennt, daß dieſe mit der theoretiſchen für immer verbunden, und daß die Vorleſungen über die Jurisprudenz einem Einzigen allein übertragen würden, deſſen Unterricht ſich dann, nächſt einer juriſtiſchen Encyclopädie, vorzüglich noch auf das nicht unwichtige Hamburgiſche Privatrecht mit erſtrecken müßte.

die Gymnaſiaſten gehalten, welche vormals unter mehreren Profeſſoren vertheilt waren, und die übrigen Profeſſoren ſind jezt mit ihren Vorleſungen auf ihre Fächer beſchränkt.

Die Haltung der öffentlichen Vorleſungen, wozu alle Profeſſoren, vermöge ihres Berufes, verpflichtet ſind, geſchieht von denſelben, noch wie ſonſt, durchaus unentgeldlich. Zu ihren Collegien benuzten jene Männer von jeher gerade nicht immer das Auditorium auf dem Plane, indem darüber nie etwas geſezlich beſtimmt war. Die meiſten davon, mogten ſie älter oder jünger ſeyn, bedienten ſich einſt, zu ihren öffentlichen wie zu ihren privativen Vorleſungen, eines eigenen dazu in ihren Häuſern eingerichteten Zimmers, mit einem großen Tiſche oder auch mit mehreren kleinen Tiſchen verſehen, und dahin mußten ſich dann ihre Zuhörer von Stunde zu Stunde begeben. Nur während des Sommers, oder wenn ſie der Zuhörer zu viele hatten, begaben ſich ſtets manche Profeſſoren zu der Abſicht in das größere Auditorium. An allen Vorleſungen konnten jederzeit, nächſt den vorhandenen Gymnaſiaſten, auch andere Erwachſene und Bürger Theil nehmen, die dazu Luſt hegten; doch mußten ſich dieſe lezten vorher bey jedem Profeſſor förmlich dazu melden. Zu den öffentlichen Vorleſungen waren von jeher die Vormittagsſtunden von 8 bis 2 oder 3 Uhr beſtimmt, und zwar, in den lezten Zeiten, nach einer desfalſigen Vereinbarung unter allen Profeſſoren.

Auſſer den öffentlichen konnte jeder Profeſſor, ſonſt wie noch, ſo viele privative Collegia in ſeinem Fache leſen, als er wollte und als ſich Zuhörer dazu fanden. Gewöhnlich nahmen einſt die Profeſſoren zu den lezten entweder die Nachmittagsſtunden der 4 Hauptwochentage, oder auch die Vormittagsſtunden an der Mittwoch oder am Sonnabend, jedoch nach zuvorgehaltener Verabredung, theils unter ſich, theils auch mit den vorhandenen Zuhörern. Nur die Privatcollegia werden von Gymnaſiaſten und andern Zuhörern honorirt, und zwar die einzelne Stunde in jeder Woche mit einem Thaler vierteljährlich, wovon der Ertrag in der That nur eine ſehr geringe Nebeneinname für jeden Profeſſor bildet, zumal, wenn die Zahl von jenen und von dieſen gerade nicht ſehr groß iſt*).

Wen unter den Profeſſoren das jährliche Rectorat trifft — welcher aber auch dann nur primus inter pares iſt — der hält, (wie ſchon oben erwähnt iſt), während dieſes Jahres nur

---

*) Manche Profeſſoren hielten ihre Privat-Vorleſungen, vormals wie noch, zuweilen ſchon dann, wenn ſich nur 3 oder 4 Zuhörer dazu angegeben hatten, welches in der That ſehr edel und rühmlich zu heißen verdient; denn daraus leuchtete es ja klar hervor, daß die Stiftung des Nuzens in ihrem und durch ihren Beruf ihnen wigtiger ſey und weit mehr gelte, als die Erbeutung eines noch ſo anſehnlichen pecuniairen Gewinnes; ja manche hielten dergleichen ſogar nicht ſelten ohne die geringſte Remuneration.

3 öffentliche Vorleſungen in jeder Woche. Dis zunächſt aus dem Grunde, weil demſelben manche anderweitige außerordentliche Geſchäfte, und oft ſehr zufällige Arbeiten für das eine Jahr obliegen*).

Zu der Zahl jener Geſchäfte und Arbeiten des p. t. Rectors gehört zuvörderſt die Prüfung und Aufname aller neuhinzukommenden Gymnaſiaſten. Beyde unternimmt er gewöhnlich zu Oſtern und Michaelis, in Gegenwart eines ſeiner Collegen, den, als Aſſeſſor, unter den übrigen gerade die Reihe trifft. Welcher Jüngling zur Aufname in das Gymnaſium tüchtig befunden wird, deſſen Namen trägt der Rector in die Matrikel des Inſtitutes ein, macht ihn mit den Geſetzen deſſelben bekannt, und läßt ſich deren Nachlebung von ihm durch einen Handſchlag an Eydes Statt zuſichern. Für dieſe Mühwaltung erhält der p. t. Rector von jedem Aufgenommenen einen Holländiſchen Ducaten, wie der p. t. Aſſeſſor einen Speciesthaler. Hiernächſt iſt es des Rectors Pflicht, (außer in dem Falle, da der p. t. Profeſſor der Beredtſamkeit bey großen Feyerlichkeiten**), die den ganzen Staat betreffen, durch ein Dekret des Senates angewieſen wird, eigene Reden in Lateiniſcher oder Deutſcher Sprache, entweder in der St. Johannes Kirche, ſo lange dieſelbe noch zu dem Zwecke benuzt werden konnte, oder auch in dem Auditorium des Gymnaſiums, zu halten, zu deren Anhörung dieſer lezte dann ſelbſt einladet), alle übrigen Feyerlichkeiten, woran das Gymnaſium Antheil nimmt, in einem beſondern Programme vorher anzukündigen***). Ferner hat der p. t. Rector, ſo oft das Gymnaſium zur Theilname an auswärtigen Solennitäten, z. B. Jubelfeyern ꝛc. eingeladen wird, die

*) Vormals erhielt der p. t. Rector des Gymnaſiums, als ſolcher, auſſer ſeinem Honorar, auch noch aus einem kleinen Legate des ſeel. Prof. J. A. Fabricius jährlich ein Paar Stübchen Rheinwein vom Rathskeller zum Geſchenk. Sobald ſich die Franzoſen dieſes Kellers bemächtigt hatten, hörte dis auf, wird ihm aber jezt, ſeit Hamburgs Wiederherſtellung, jährlich mit 5 ℳ von der löblichen Kammer vergütet.

**) Dergleichen waren in der Vergangenheit vornemlich: die Erwählung eines Römiſchen Königes, die Wahl, die Krönung oder der Tod eines Römiſch-Deutſchen Kaiſers ꝛc.

***) Um dergleichen auf das Gymnaſium ſich beziehende und von dem p. t. Rector angefertigte Schriften, ſo wie alle Vorleſungen der Profeſſoren, deren plötzliche Krankheits- oder Verhinderungs-Fälle, Reiſen, die eintretenden Ferien ꝛc. öffentlich bekannt zu machen, bediente man ſich, von Anfang an, derjenigen ſchwarzen Tafel, die, ſeit 1613, vor dem Eingange zur St. Johannes Kirche hing, aber bald darauf vor dem Eingange zum alten Gymnaſium aufgehangen wurde, und zwar hinter einem Lindenbaume, welchen damals der Bürgermeiſter Hieronymus Vogeler J. U. Lt. dort eigenhändig gepflanzt hatte. Bey der Erbauung des jetzigen Gymnaſiums im Jahre 1744 wurde jener Baum weggenommen, allein der Tafel ließ man dort ihren Platz zu dem oben angegebenen Zweck. An derſelben Tafel findet man auch noch ſtets die Schrift des p. t. Seniors des Miniſteriums angeſchlagen, ſo oft er halbjährlich zum Candidaten-Examen einladet. Das Anſchlagen aller gedachten Notizen muß der Pedell des Gymnaſiums beſorgen.

öffentlichen Glückwünſchungsſchriften dazu, ſo wie auch den einſt halbjährlich, ſpäterhin aber nur jährlich auf Oſtern, erſcheinenden Lectionscatalog*), von den Actis und Agendis**) aller Profeſſoren, in Lateiniſcher Sprache abzufaſſen und herauszugeben, der dann, gleich jenem Programme, noch wie ſonſt, auf öffentliche Koſten beym Rathsbuchdrucker erſcheint und unentgeldlich vertheilt wird. Endlich iſt es auch noch wie ſonſt ein Hauptgeſchäft des p. t. Rectors des Gymnaſiums — und das verdient wohl wahrlich eine ſehr löbliche und für immer beybehaltungswürdige Einrichtung zu heißen, die bereits ſeit dem Urſprunge dieſes Inſtitutes beſteht — daß er auf einzelne der angeſehenſten Männer unſers Staates, welche während ſeines Rectorjahres durch den Tod vollendet werden, eine Lob- oder Denk-Schrift in Lateiniſcher oder Deutſcher Sprache verfertigen muß. In dieſer Schrift ſchildert er kurz die wigtigſten Lebensumſtände, Schickſale und Verdienſte jener Männer, läßt dieſelbe auf Staats-Koſten beym Rathsbuchdrucker abdrucken und darnach unentgeldlich vertheilen. Für die Anfertigung einer jeden ſolcher Denk-Schriften, welche ſich auf die dazu bevorrechteten Glieder des Senates***) beziehen, wird er von Seiten ihrer Familien — doch nur für jene — mit einem Portugaleuſer honorirt. Die übrigen Schriften der Art, z. B. auf den p. t. Senior des Miniſteriums, auf ſeine Collegen und auf den p. t. Rector des Johanneums, wenn ſie während ſeines Rectorjahres ſtarben, mußte er ſtets ex officio umſonſt verfertigen und ediren.

Im Jahre 1713 ward von dem Senate die feyerliche Begehung der erſten Stiftung und Begründung des Gymnaſiums in unſern Mauern vor 100 Jahren, angeordnet und auf den 24ſten Auguſt angeſezt. Zu der Abſicht ließ der Senat ein ſolennes Mandat abfaſſen und am 20ſten Auguſt von allen Kanzeln verleſen, „worin dem Höchſten nicht nur für ſeine ver-

*) Der erſte Lections-Catalog vom Gymnaſium erſchien, (wie bereits oben beym Johanneum erwähnt iſt), im Jahre 1614, und nachmals bald 2, bald nur einer alljährlich. Auch von dieſen allen beſizt Herr Arnold Schuback die meiſten. In den lezten Jahren hat man beſtändig eine Deutſche Ueberſetzung des Lections-Catalogs vom Gymnaſium, (eben ſo wie des vom Johanneum), entweder in die Addreß-Comptoir- oder auch in die wöchentlichen Nachrichten von und für Hamburg einrücken laſſen, um ſo alle Unterrichts-Gegenſtände der Gymnaſiums-Profeſſoren zur allgemeinen Kunde zu bringen.

**) Seit Oſtern 1821 findet man darin nur die Agenda kurz angegeben, wie auf Univerſitäten, und der p. t. Rector ſchickt denſelben eine kleine Abhandlung voraus.

***) Männer, zu deren Andenken und Gedächtnißerhaltung der p. t. Rector des Gymnaſiums dergleichen Schriften, noch wie ſonſt, geſetzlich und gegen die oben angegebene Remuneration zu liefern hat, ſind: die 4 Bürgermeiſter, der älteſte Syndicus, und der älteſte Senator, als Proto-Scholarch. Statt des ehemaligen Rectors des Johanneums, wird es künftig, mit allen leztgenannten, der jedesmalige Director dieſes Inſtitutes ſeyn. Eine große Zahl ſolcher Denkſchriften (Memoriae), auf jene wie auf dieſe Männer abgefaßt, hat Fabricius in ſeinen Memor. Hamburg. neu abdrucken laſſen, und Dr. Winkler hat dieſe Sammlung ſpäterhin fortgeſezt.

ſpürte Güte und für ſeinen reichen Segen, während des ganzen verfloßenen Zeitraumes, öffentlich Dank dargebracht, ſondern worin der Allmächtige auch zugleich noch um ſeine fernere Gnade und um ſeinen milden Segen für dis Inſtitut, in jeder Zukunft, angeflehet werden ſollte.“ An dem dazu beſtimmten Tage wurde darauf das Jubiläum in dem kurz zuvor renovirten und mit den neuaufgemalten Bruſtbildern berühmter Männer*) meiſtens aus der Zeit der Kirchen-Verbeſſerung verzierten Hörſaale des alten Gymnaſiums, in Gegenwart aller Scholarchen, Prediger, und vieler anderen Zuhörer aus allen Ständen, celebrirt**). Die Feyer begann und ſchloß damals mit einer wohlbeſezten Vocal- und Inſtrumental-Muſik, wozu der Prof. M. Richey den Text verfertigt hatte. Lateiniſche Reden hielten damals erſt der Profeſſor des Gymnaſiums, P. Schaffshauſen, dann der Profeſſor der Beredtſamkeit J. A. Fabricius, und darauf folgende 7 Gymnaſiaſten nacheinander, nemlich C. J. Surland, H. S. Reimarus, P. Draing, P. Volkmar, P. von Campe, J. B. Tecklenburg und L. Frick, alle aus Hamburg gebürtig. Zugleich veranlaßte dieſe Feſtfeyer die Anfertigung und Herausgabe zahlreicher Gedichte in Lateiniſcher und Deutſcher Sprache. Auf dieſe Solennität ward noch bald darauf eine eigene Gedächtniß-Münze geſchlagen, auf deren Vorder-Seite man das alte Gymnaſium-Gebäude mit dem dicht daran ſtehenden runden Thürmchen erblickt, wodurch man ſonſt auf den ehemaligen Stadt-Bibliotheks-Saal gelangte. Vor dem Gymnaſium ſieht man das neuere Wappen des Inſtitutes, nemlich Chriſtus, mit der Inſchrift aus Johannes 14, Vers 6, auf welchen auch die Worte pater seculi aus Eſaj. 9, Vers 5 zielen. Die Kehrſeite

*) Dieſe Männer, die ſchon in dem alten Hörſaale hingen, 1713 verneuert wurden, und endlich in dem 1744 neuerbaueten Auditorium des Gymnaſiums ihren Platz wieder erhielten, und noch jezt darin prangen, ſind folgende: 1) Georg, Fürſt von Anhalt. 2) Dr. Mart. Luther. 3) Phil. Melanchthon. 4) Joh. Brentius. 5) Paul Eberus. 6) Mart. Chemnitz. 7) Dr. Joh. Aepinus. 8) Joh. Mattheſius. 9) Joh. Schneidewein. 10) Matth. Weſenbecius J. U. Dr. 11) Joh. Crato J. U. Dr. 12) Ptolemäus. 13) Rud. Agricola. 14) Deſid. Erasmus. 15) Eoban Heſſe. 16) J. Ludov. Vives. 17) Nicol. Copernicus, und 18) Friedrich der Weiſe von Sachſen, deſſen Bruſtbild erſt 1730 dazu kam.

**) Die Acta bey dem erſten Jubiläum des Gymnaſiums ſtehen zuſammen beym Fabricius in ſeinen Memor. Hamburg. T. IV p. 1 seq. — Zuverläßig würde wohl im Jahre 1813, in demſelben Monathe und an demſelben Tage, eine eben ſo löbliche und zweckmäßige Stiftungsfeyer dieſes Inſtitutes nach 200 Jahren abermals obrigkeitlich angeordnet und gehalten worden ſeyn, wenn nicht unſer ganze Staat gerade damals unter dem harten Druck der feindſeligen Franzoſen ſo gewaltig hätte ſchmachten und ſeufzen müſſen. Ob indeß eine Feyer der Art nicht noch immer ſehr füglich angeſezt und nachgeholt werden könnte, da unſer Staat durch die göttliche Gnade glücklich wiederhergeſtellt iſt, und da noch ſehr viele von jenen Scholarchen, Profeſſoren ꝛc. leben, die einſt jenes höchſt traurige und leidenvolle Jahr 1813 erſcheinen und erwünſcht fliehen ſahen, dis mögte wohl wahrlich eine ſehr beherzigungswerthe Frage ſeyn!

jener Münze enthält ein dreythürmigtes Caſtell, als das Wappen der Stadt, mit der Umſchrift: cum his durabit (mit dieſen wird es fortdauern), und darunter ſteht Jubileum primum Gymnasii Hamburgensis die 24. Augusti 1713*).

Auch das zweyte Jubelfeſt der heilſamen Kirchen-Verbeſſerung im Jahre 1717 ward einſt, nach dem Beſchluße der Obrigkeit, und zufolge einer vom Senate abgefaßten und am 24ſten Octbr. zuvor von allen Kanzeln verleſenen Notification**), im Hörſaale des alten Gymnaſiums feyerlich celebrirt. Man begann daſſelbe damals am Morgen des 1ſten Novbers um 9 Uhr mit einer wohl beſezten Vocal- und Inſtrumental-Muſik, in Gegenwart aller Scholarchen und vieler Zuhörer aus allen Ständen. Nach dieſer hielt erſt der Profeſſor der Beredtſamkeit J. A. Fabricius eine Lateiniſche Rede, und dem folgten darauf 10 Gymnaſiaſten, die gleichfalls nacheinander Lateiniſche Reden hielten, welche ſich auf jene Feſtfeyer bezogen. Am Nachmittage deſſelben Tages, von 3 Uhr an, wurden abermals, nach vorhergegangener Muſik, noch von 11 Gymnaſiaſten ähnliche Lateiniſche Reden gehalten, und darauf beſchloß die Muſik wieder dieſe ganze Feſtlichkeit.

Bey der dritten Wiederkehr jenes feſtlichen Tages im Jahre 1817 iſt im Hörſaale des Gymnaſiums keine eigene Feyer der Art angeordnet und gehalten worden, ſondern man celebrirte die Erinnerung an jene wigtige Begebenheit am 1ſten Novbr. von Seiten des Gymnaſiums und des Johanneums gemeinſchaftlich in Prima. Nach Aufführung einer kurzen Muſik, hielt der p. t. Rector des Gymnaſiums J. C. A. Grohmann, in Gegenwart aller Scholarchen und ſeiner Collegen, wie auch aller Lehrer und Jünglinge des Gymnaſiums und Johanneums und vieler anderen Zuhörer aus allen Ständen, eine ſich darauf beziehende Deutſche Rede, und dieſem folgten alsbald nacheinander 2 ähnliche Reden in Deutſcher Sprache vom Profeſſor des Johanneums Dr. F. G. Zimmermann und dann vom Director des Johanneums Dr. J. Gurlitt gehalten***), wornach wieder eine kurze Muſik die ganze Feſtlichkeit beſchloß.

Weil einſt das alte Auditorium in und mit dem ganzen erſten Gymnaſiumsgebäude, ſo wie auch der einſt 1650 über jenes Auditorium erbaute Bibliotheks-Saal gar zu baufällig, und der lezte noch dazu gar zu beſchränkt befunden worden war, woſelbſt alle nach und nach hinzu-

---

*) Dieſe Münze, welche in dem kleinen Münzkabinette auf unſerer Stadt-Bibliothek aufbewahrt wird, ſieht man abgebildet in Fabric. Memor. Hamburg. T. IV p. 1.

**) Alle Acta bey dieſer zweyten Feyer findet man, ſo wie auch die von der erſten in allen Kirchen gehaltenen, in Fabric. Memor. Hamburg. T. V von p. 1 bis 246, woſelbſt nach p. 246 auch die Denkmünze auf das leztere abgebildet ſteht.

***) Dieſe 3 Reden ſind nacheinander vom Director des Johanneums edirt worden.

gekommenen Bücher zulezt gar nicht einmal mehr aufgeſtellt werden konnten; ſo beſchloß die Obrigkeit im April 1743 höchſtedelmüthig die Aufführung eines neuen, beßeren und größeren Gebäudes für beyde Zwecke auf demſelben Platze*). Sobald das alte völlig abgebrochen war, ließ man gleich im folgenden Jahre den Grund zu dem jetzigen, unter den gewöhnlichen Feſtlichkeiten, legen, und das Ganze, 3 Etagen hoch, aus feſtem Mauerwerk, auf Koſten des Staates, erbauen. Schon im Jahre 1745 ſah man das neue Gebäude unter Dach; aber mit der ganzen innern Einrichtung muß es nur ſehr langſam gegangen ſeyn, indem die feyerliche Einweihung deſſelben erſt am 16ten März 1751 erfolgte.

In dem untern höchſten Stockwerke dieſes in der Form eines Dreyecks vorne am Plan und hinten an einem kleinen Alſtercanale auf Vorſetzen von Felſen errichteten Gebäudes, findet man, 4 Stuffen von der Erde erhöht, ſeitwärts und dicht an Prima den Eingang dazu durch 2 große Thüren. Dieſer Eingang führt auf einen etwa 40 Fuß langen und 13 Fuß breiten Vorplatz, woſelbſt nach hinten wieder, wie in dem alten Gebäude, eine doppelte Thüre erſt nach Prima und dann nach Secunda angebracht iſt. Rechts in der Mauer und den 2 großen Flügelthüren gegenüber, wodurch man links in das Auditorium des Gymnaſiums eingeht, erblickt man das aus dem alten abgebrochenen Dome genommene und hier angebrachte Bruſtbild des Hamburgiſchen Geſchichtſchreibers A. Cranz, auf einer ziemlich großen Sandſteinplatte, mit einer weitläuftigen Lateiniſchen Unterſchrift. Das Auditorium ſelbſt, zu den Vorleſungen der Profeſſoren beſtimmt, hat eine Länge von 42 Fuß, eine Breite von 40 Fuß und eine Höhe von 25 Fuß. In demſelben ſtehen 7 mit Bänken verſehene ſehr lange und ſchräge Tiſche vor einem an der hintern Mauer befindlichen großen und hübſchen 2 und 4 Stuffen erhabenen Ka-

*) Da es ſchon im Jahre 1740 obrigkeitlich beſtimmt worden war, daß ein beſſeres Gebäude der Art errichtet werden ſollte; ſo ſtand gerade, (wie der ſeel. Prof. J. G. Büſch in ſeiner kleinen Schrift: ein Wort an Hamburgs Bürger über ihre Nichtachtung brauchbarer Gelehrſamkeit in der Erziehung ihrer Söhne, Hamb. 1800 und dort p. 8 berichtet) ein ſehr großes auf dem Neuenwall von einer adelichen Familie erbautes Haus mit einem Vorhofe und einem umhergebauten Viereck für 30000 ℔ zu Gebothe. Der Gedanke war gefaßt und fand überall Beyfall, die Bibliothek und das Gymnaſium dahin zu verlegen, indem daſſelbe nur eines nicht ſehr koſtbaren Um- und Aus-Baues bedurfte. Der Vorſchlag dazu fand auch für einige Zeit den Beyfall des Prof. Joh. Chriſtian Wolf, auf den, als Schenker ſeiner Bibliothek und ſeines Vermögens, vereint mit denen ſeines ſchon damals verſtorbenen Bruders, Johann Chriſtoph Wolf, ſo vieles ankam. Aber — ſo erzählte jener einſt 1747 ſeinen Zuhörern ſelbſt — ich ſprach darüber mit meiner Schweſter, (einer ſchon hochbetagten Jungfer), und die ſagte mir: nein, Bruder, da kann die Bibliothek wie das Gymnaſium nicht ſeyn; denn das Haus war ſonſt von Adelichen gebaut und bewohnt, und in demſelben ſind viele Sünden begangen. Darauf widerſprach jener und nun blieb kein anderer Platz übrig, den man wählen konnte, als der alte.

theder mit 2 Aufgängen, an deſſen beyden Seiten 2 große Schränke in den Wand-Mauern angebracht ſind, zum Aufbewahren von Büchern oder Schriften für die Profeſſoren oder Gymnaſiaſten paßlich. An 3 Seiten nach vorne herum findet man darin einige lange etwas erhabene Sitze oder Bänke angebracht, und links neben dem Eingange ſteht eine hübſche Engliſche Schlaguhr. Anfangs war dieſer Hörſaal ganz frey, auſſer einem 12 Fuß von der Erde erhöheten und zur Aufführung der Muſiken bey Feyerlichkeiten beſtimmten, 10 Fuß breiten Lecter oberhalb der Thüre, der eben ſo lang iſt, als das Gebäude breit iſt*); allein zwiſchen 1760 und 70 ließ man, aus Beſorgniß, daß die durchgeſchlagenen Balken die große darauf ruhende Bücherlaſt nicht zu tragen vermögten, in deſſen Mitte eine hübſche 20 Fuß hohe Säule, im Joniſchen Geſchmack verziert, unterſtellen, worauf jene Balken ſeitdem ruhen. An den Wänden der 3 leeren Seiten darin ließ man wieder die hübſchgemalten Bruſtbilder der ſchon oben genannten berühmten Männer aus dem alten Auditorium, unter und neben einander, aufhängen. Als im Jahre 1813 die St. Johannes Kirche, auf Befehl der harten Franzoſen, im Innern gänzlich zerſtört und verändert ward, ließ man das aus jener weggenommene ſchöne Bruſtbild und Epitaphium des ſeel. Prof. M. Richey, aus weißem Marmor verfertigt und mit einer Lateiniſchen Unterſchrift verſehen, in der einen freyen Seiten-Mauer des Gymnaſien-Auditoriums, dicht an den hohen Fenſtern nach der Straße hin, anbringen, um es dem Untergange zu entreißen. In den beyden Stockwerken oberhalb des Auditoriums, findet man die beyden großen zu der eigentlichen öffentlichen Stadt-Bibliothek beſtimmten Säle, zu deren jedem 2 Treppen führen**).

Da der lezte Rector des Johanneums im Jahre 1799 ſein aus 2 Etagen beſtehendes, ſeitwärts an das Auditorium des Gymnaſiums ſtoßendes und unterhalb des 3ten Stockwerks von dem einen Flügel der Stadt-Bibliothek befindliches Haus verlaſſen hatte, faßte man obrigkeitlich den Beſchluß, die Zimmer jenes Hauſes ſollten mit dem Bibliotheksgebäude in genauere Verbindung geſezt werden. Hiezu ſchritt man bald darauf, nicht nur, weil es gar leicht geſchehen konnte, ſondern vornemlich, weil der Büchervorrath auf der Bibliothek gerade damals wieder einen ſehr anſehnlichen Zuwachs erhalten hatte. Ein kleines unteres Vorzimmer in

---

*) Auf dieſem Lecter hat man ſeit 1823 der Länge nach, dicht an der freyen Wand und ohne ſehr große Beſchränkung des Raumes — gewiß höchſt zweckmäßig — mehrere hohe und breite Repoſitorien anbringen laſſen, woſelbſt jezt die ſämmtlichen auf der Bibliothek vorhandenen Diſſertationen in Capſeln aufgeſtellt ſtehen, nachdem ſie alphabetiſch geordnet worden ſind, um dieſelben deſto leichter auffinden zu können.

**) Man ſehe hierüber weiter unten den Abſchnitt von der Stadt-Bibliothek, wo die ausführlichere Beſchreibung des Bibliotheksgebäudes ſelbſt vorkommt.

dieſem Hauſe ließ man im Jahre 1820, zum Behuf der öffentlichen und privativen Vorleſungen aller Profeſſoren, beſonders im Winter, einrichten, und mit einem Ofen verſehen, indem die Heitzung des größeren Auditoriums zu dem Zweck ſchlechterdings unmöglich iſt; jedoch ſoll jenes Local nur ſo lange dazu benuzt werden, als die Bibliothek deſſelben füglich entbehren kann. Wie äuſſerſt vernunft- und zweckmäßig dieſe erſt kürzlich getroffene Einrichtung iſt, zumal für die Lernenden, welche nun nicht mehr ſo weite Wege von einer Stunde zur andern zu machen, und demnach auch nicht mehr ſo viele Zeit zu verlieren brauchen, als ehemals, läßt ſich ſehr leicht einſehen. Doch nur während der Winter-Monathe pflegen jezt die meiſten Profeſſoren ihre Collegia in dieſem Locale zu leſen, deſſen innerer Raum indeß, bey der gegenwärtigen beträchtlichen Zahl von Zuhörern, wieder ſehr beſchränkt erſcheint. Jedoch iſt es jedem Profeſſor, noch wie ſonſt, unbenommen, alle ſeine Vorleſungen auch in ſeiner Wohnung zu halten. In der Vorzeit thaten dis lezte gewöhnlich alle Profeſſoren, (wie ſchon oben geſagt iſt), vorzüglich während des Winters. Einſt wurden auch alljährlich in dem größern Auditorium öftere Disputirübungen mit den Gymnaſiaſten angeſtellt, wie auch kurz nach Oſtern häufige Reden von einzelnen oder mehreren Gymnaſiaſten gehalten, und zwar beydes dann öffentlich, unter der Leitung des Profeſſors der Beredtſamkeit*); jenes wie dieſes iſt aber in der jüngſten Vergangenheit nur ſelten geſchehen.

Schon gleich bey der Stiftung des Gymnaſiums ſezte man obrigkeitlich das Honorar für jeden dabey angeſtellten Profeſſor erſt auf 400, und darnach auf 500 ℔, welches jedem ſtets von der löblichen Kammer durch den p. t. Rector, gegen eine General-Quitung, und von dem Pedell des Gymnaſiums überbracht, vierteljährlich ausbezahlt ward. Nach der beſchloßenen Umformung des Johanneums, erfuhr auch das Honorar der Gymnaſiums-Profeſſoren, dem Beſchluße des Senates und der Bürgerſchaft vom 22ſten Octbr. 1801 zufolge, eine Erhöhung von 500 auf 800 ℔ jährlich**), (jedoch mit Ausname des Directors am Johanneum, der, als Profeſſor

*) Dieſem lagen in der Vorzeit, nach der alten Gymnaſiums-Ordnung von 1652 (ſ. Klefeker Th. VIII p. 478) gleich dem p. t. Rector des Gymnaſiums, ſehr viele Arbeiten ob, die in der That eben ſo mühvoll als Zeitraubend waren, und einen ſehr erfahrenen Mann zur Beſorgung forderten.

**) Nicht wenig auffallend erſcheint da wohl in jeder Rückſicht das Mißverhältniß, worin die jährliche Einname der meiſten Gymnaſiums-Profeſſoren mit der Einname ſteht, welche alle Johanneums-Profeſſoren jezt haben. Obgleich der Rang von jenen, als Profeſſoren eines akademiſchen Gymnaſiums, höher iſt, und obgleich deren Aemter und Titel viel älter ſind, erhalten dieſelben dennoch gegenwärtig nicht nur mit den meiſten der lezten jährlich gleich viel vom Staate, ſondern dieſe lezten ſtehen ſich jezt auch offenbar weit beßer, als jene erſten, indem die Profeſſoren des Johanneums noch, auſſer ihrem Honorar und der freyen Wohnung, einen jährlichen ſehr anſehnlichen Antheil an dem erhobenen Schulgelde haben, (welches im Jahre 1811, nach dem Franzöſiſchen Berichte, 30000 Franken

am Gymnaſium zugleich, jährlich 500 ℔ hat); aber noch immer hat keiner jener Männer freye Wohnung, erhält jährlich auch kein beſtimmtes Geld zur Miethe vom Staate, und kann demnach in der Stadt wohnen, wo er will. Für jenes Honorar ſind alle Profeſſoren verpflichtet, ihre öffentlichen Collegia in 4 wöchentlichen Stunden zu halten, mit Ausname des p. t. Rectors des Gymnaſiums, wie ſchon oben bemerkt iſt.

Kaum war einſt das Gymnaſium in unſerm Staate glücklich errichtet, ſo gewann es auch bald mit jedem Jahre mehr an Frequenz; denn nicht bloß einheimiſche Jünglinge, die ſich den Studien widmen wollten, beſuchten daſſelbe häufig, ſondern auch nicht minder geſchah dis von Studirenden aus andern Städten und Staaten Deutſchlands und Europa's. Beydes erfolgte in jenen Zeiten höchſt natürlich, und zwar nicht nur deswegen, weil die Gymnaſien zu Stade und Bremen, während der damaligen Kriegesläufte, ſehr geſunken waren, ſondern auch daher, weil die erſten Profeſſoren des Hamb. Gymnaſiums ausgezeichnet geſchickte und überall berühmte Männer waren, und endlich noch daher, weil gerade damals bey unſerm Johanneum — dieſer Vorſchule des Gymnaſiums — gleichfalls mehrere kenntnißreiche und thätige Lehrer ſtanden, deren Ruf eine Menge ſtudirender Jünglinge aus allen Gegenden nach Hamburg zog. Der größere oder geringere Flor des Johanneums war und blieb es indeß, nach dem Zeugniß der Geſchichte, in jeder Vergangenheit gewöhnlich — ganz ſo, wie es wohl einſt zunächſt in dem Plane der erſten Stifter unſers Gymnaſiums gelegen hatte — von welchem die ſtärkere

betrug), während die Nebeneinnamen der Gymnaſiums-Profeſſoren ſich bloß auf deren Privat-Vorleſungen beſchränken, die gewöhnlich nur wenig einzubringen pflegen. Vormals verhielt es ſich damit ganz anders, denn ſonſt hatten die Profeſſoren des Gymnaſiums jährlich wenigſtens ſtets ⅓ mehr Gehalt, als der p. t. Rector des Johanneums. Wahrſcheinlich unterblieb die Gehalts-Erhöhung jener Männer nach 1802 zunächſt aus dem Grunde, weil einzelne gerade ſehr Bejahrte darunter entweder keine Luſt hegten, oder auch ein gerechtes Bedenken trugen, ganz ſo Theil an dem Unterrichte im Johanneum zu nehmen, als es bey der Umformung dieſes Inſtitutes von der Oberbehörde verlangt und gewünſcht worden war; denn um Gehalts-Erhöhung hatten auch jene ſpäterhin, wiewohl vergebens, nachgeſucht. Sollte das Gymnaſium ſeine vormalige Beſchaffenheit im Innern wirklich behalten, und ſollte es dem Zwecke ſeiner eigentlichen Beſtimmung, wozu es einſt errichtet worden war, völlig entſprechen; ſo konnten, ja ſo durften die derzeitigen Gymnaſiums-Profeſſoren wohl wahrlich nimmer dem Anmuthen nachgeben, welches man damals an ſie ergehen ließ. Bey der hohen Miethe, die, noch wie ſonſt, von jenen Männern für eine anſtändige Wohnung in Hamburg alljährlich erlegt werden muß, haben dieſelben demnach jezt unleugbar von dem Staate, dem ſie doch dienen, ein gar zu geringes Honorar, um von demſelben anſtändig wohnen, und ohne Nahrungsſorgen leben zu können, zumal diejenigen darunter, die gerade kein anſehnliches eigenes Vermögen beſitzen. Aus ihren Privat-Vorleſungen können alle, wie geſagt, keinen großen Gewinn ziehen, und noch dazu fordern ja dieſe unleugbar, gleich den öffentlichen Vorleſungen, einen nicht geringen Aufwand von Zeit, Büchern ꝛc. von jedem, um ſich auf dieſelben ſtets gehörig vorzubereiten.

oder ſchwächere Beſuchung dieſes höchſten Lehr=Inſtitutes abhing; denn oft, wenn auch nicht immer, erſtreckten ſich die Folgen des Sinkens von jenem erſten auch bald auf dis lezte Inſtitut. Weil die Obern unſers Staates dergleichen lebhaft erkannt und klar vorausgeſehen hatten; ſo richteten ſie deswegen ihr Hauptaugenmerk beſtändig auf den Flor des Johanneums, trafen zu dem Ende die heilſamſten Vorkehrungen*), und promulgirten desfalls auch noch von Zeit zu Zeit die weiſeſten Geſetze und Mandate. Aller jener Maaßregeln und dieſer Befehle ungeachtet, konnte aber dennoch in einem ſolchen Staate, dergleichen der Hamburgiſche, ſowohl ſeiner Grundverfaſſung, als auch ſeiner äuſſern Beſchaffenheit nach, als Handelsſtaat, einmal war und in jeder Folgezeit blieb, die Abname der Schülerzahl im Johanneum, und ſo denn auch im Gymnaſium, nie gänzlich verhütet, oder derſelben auch nur je kräftig genug vorgebeugt werden, welches alles die Geſchichte jeder Vergangenheit genugſam beſtätigt und lehrt. In all den Jahren, wo die Privat=Inſtitute entweder noch gar nicht vorhanden, oder wo deren nur noch wenige waren, ſo wie auch in all den Jahren, wo Schiffarth, Handel und Gewerbe vorzüglich ſtark in Hamburg florirten, entſchloßen ſich auch nie recht viele Söhne hieſiger Bürger zu dem mühevollen Studiren, und in ſolchen Jahren verloren denn auch beyde Lehr=Inſtitute gar bald und bedeutend an Frequenz. Durchaus daſſelbe wird wohl unfehlbar in jeder Zukunft eben ſo erfolgen, als es bereits von jeher geſchehen iſt, und als es ſich beſonders auch in den ſeit 1802 verfloßenen Jahren aufs klarſte bewahrheitet und beſtätigt hat. Während der traurigen Jahre, da unſer kleiner Staat von den Franzoſen erſt beſezt und darauf völlig genommen worden war, befanden ſich auf dem Gymnaſium bald mehrere, bald wenigere Gymnaſiaſten. Sehr merklich verminderte ſich hier die Zahl derſelben erſt gegen das Ende von 1813, wo unſer Staat ammeiſten von den Franzoſen zu leiden hatte, und wo mehrere Jünglinge freywillig weggingen. Der Unterricht im Gymnaſium wurde indeß während der ganzen Zeit, da die Franzoſen unſern Staat heimſuchten, eben ſo wenig bedeutend geſtört und verhindert, als im Johanneum. Auch über dis höchſte Lehr=Inſtitut haben einſt die beyden geſandten Männer, Cuvier und Noël, im Jahre 1811, ihrem Sender, jedoch nur nach der Angabe der Profeſſoren und ohne genauere Unterſuchung des Inſtitutes, Bericht abgeſtattet.

*) Wie wahr dis ſey, ergibt ſich zum Theil auch noch aus den Einſchränkungen hinlänglich, welche, von Seiten der Obrigkeit, alsbald nach der Anlegung der Neuſtadt und der dabey beſonders errichteten ſogenannten Lateiniſchen Schule, neben der eigentlichen Kirchen= oder Schreib= und Rechnen=Schule für die Michaelitiſche Gemeine, gemacht wurden. Aus jener ſollten alle Schüler, die ſich den Studien widmen wollten, wenn ſie ein gewiſſes Alter erreicht, und einen gehörigen Grund in der Lateiniſchen Sprache gelegt hätten, alsbald in das Johanneum übergehen, welches auch gewöhnlich geſchehen iſt.

Die Oberaufſicht über das Gymnaſium war, nach Klefekers Berichte*), dem ganzen Scholarchate ſtets eben ſo anvertraut, als die über das Johanneum, und zwar unter dem Vorſitze des älteſten Senators, der mit zu jenem Collegium gehört und den Titel Proto-Scholarch führt, mag dieſer nun aus der Zahl der Gelehrten oder Kaufleute im Senate ſeyn. Den Angaben und Behauptungen einiger Sachkundigen zufolge, ſoll jedoch das Gymnaſium einzig nur als unter der Oberaufſicht des ganzen Senates ſtehend zu betrachten ſeyn.

Von den ſämmtlichen Scholarchen wurden, von jeher, alle Profeſſoren des Gymnaſiums durch Stimmenmehrheit, oder, bey gleichen Stimmen, durch das Loos, erwählt, berufen und darnach vom Senate beſtätigt. Die Wahl jedes neuen Profeſſors geſchah von den Scholarchen gleichfalls beſtändig auf dem St. Marien Magdalenen Kloſterſaale, und zwar ſo, daß ſie dazu einzelne durch Schriften bekannte und berühmte Gelehrte aus der Stadt oder aus der Fremde zum Aufſatz brachten, mogten ſich dieſe vorher dazu angegeben haben, oder nicht. Vor ſeiner Einführung mußte jeder neuerwählte Profeſſor des Gymnaſiums die ſymboliſchen Bücher im Miniſterial-Protocolle, gleich den Lehrern des Johanneums, geſetzlich unterſchreiben.

Daſſelbe Scholarchat, welches die Profeſſoren erwählt, hat zugleich, wie ehemals, die Sorge über die äuſſere und innere Wohlfarth des Gymnaſiums in Händen, welche in deſſen Namen hauptſächlich von dem Proto-Scholarchen geführt wird, der zu dem Zwecke jedesmal mit ſeinen Collegen die nöthigen Berathungen auf dem obengenannten Kloſterſaale anzuſtellen pflegt. Höchſt nützlich, ja ſogar nothwendig, wäre es in der That wohl ſchon längſt geweſen, und vornemlich ſeit 1802, da die Scholarchen dem Director des Johanneums zuerſt einen Sitz und eine berathende Stimme in der Schul-Deputation einräumten, daß damals von ihnen auch dem p. t. Rector, oder dem älteſten Profeſſor des Gymnaſiums, etwas Aehnliches für dis Inſtitut zugeſtanden worden wäre. Dis aus dem Grunde zunächſt, damit die Vorſtellungen, Vorſchläge ꝛc. dieſer Männer in all den Fällen, wo irgend etwas über die Angelegenheiten des Gymnaſiums zu berathen vorkommt, von den Scholarchen nicht minder, als die Vorſtellungen und Vorſchläge von dem Director des Johanneums, wenn es das Heil und Beſte dieſes Inſtitutes gilt, jedesmal gehörig vernommen und berückſichtigt werden könnten, und damit auf ſolche Weiſe, jede Einſeitigkeit, Unvollſtändigkeit oder Partheylichkeit — ſollten dergleichen auch nur zuweilen ſcheinbar obwalten — für immer vermieden würden. Die Wigtigkeit und Nützlichkeit

*) In ſeiner Sammlung Hamb. Geſ. u. Verf. Th. VIII p. 826 und an mehreren andern Orten darin; indeß mag in der Rückſicht ſpäterhin Manches verändert worden ſeyn, denn, theils ſagt Klefeker Th. VI p. 45 der Senat habe dieſen Muſenſitz in ſeine beſondere Protection genommen, theils findet man auch, daß ſich die Profeſſoren des Gymnaſiums mit ihren Suppliken beſtändig an den ganzen Senat gewandt haben.

einer ſolchen Anordnung, auf das Wohl des Gymnaſiums abzielend, muß doch wohl wahrlich von ſelbſt eben ſo klar einleuchten, als dieſelbe ſeit 1802 in Rückſicht des Johanneums lebhaft erkannt und daher aus gerechten Gründen löblich beſchloßen und eingeführt worden iſt.

Bey dem Gymnaſium war beſtändig ein eigener Pedell angeſtellt, der die Aufträge aller Profeſſoren und vornemlich des p. t. Rectors zu beſorgen hat. Dem Pedell lag es zugleich ob, die Vorleſungen derſelben und andere Notizen an das ſchwarze Brett zu ſchlagen, ſo wie auch diejenigen Schriften zu vertheilen, die, vom p. t. Rector angefertigt, ſich zunächſt auf das Gymnaſium beziehen. Sein Gehalt dafür, den er durch den Rector des Gymnaſiums erhält, iſt jährlich 100 ℔, und dann muß ihm jeder Gymnaſiaſt noch vierteljährlich wenigſtens 12 ß entrichten. Die jedesmal eintretenden Ferien, nemlich vor den 3 hohen Feſten in jedem Jahre und bey den beyden Schulprüfungen im Johanneum, auf Oſtern und Michaelis, die 8 Tage dauern und die Hundstagsferien, welche für das Gymnaſium jährlich auf 4 Wochen feſtgeſezt ſind, hat der Pedell gleichfalls am ſchwarzen Brette bekannt zu machen.

Für die Erwärmung des jetzigen kleinen Locals im Winter, wird von Seiten des Inſtitutes geſorgt, und eben ſo auch für Dinte in jenem wie in dem größern Auditorium. Um ſolche und andere kleinere Ausgaben beſtreiten zu können, hatte das Gymnaſium beſtändig ſeine beſondere Kaſſe, welche unter der Verwaltung des p. t. Rectors deſſelben ſteht. Für die Erhaltung beyder Hörſäle im baulichen Stande, wie auch des ganzen Gebäudes, worin ſich dieſe befinden, ward ſtets von Seiten der löblichen Kammer geſetzlich geſorgt. Federn, Papier, Bücher ꝛc. muß jeder Gymnaſiaſt zu den Vorleſungen ſelbſt mitbringen.

Halbjährlich, oder auf Oſtern und Michaelis, müſſen ſich ſtets alle Gymnaſiaſten ihren im Hauſe des p. t. Rectors verſammelten Lehrern geſetzlich darſtellen oder ſiſtiren, wozu ſie vorher von dem Pedell dieſes Inſtitutes eingeladen werden. Die Abſicht dieſes löblichen ſchon lange beſtehenden Herkommens iſt, daß alle Profeſſoren eine deſto bequemere Gelegenheit finden, ſich über die Aufmerkſamkeit, den Fleiß, das Wohlverhalten ꝛc. jedes Gymnaſiaſten zu erklären, und über jeden ein gebührendes Lob, oder einen gerechten Tadel laut und kurz auszuſprechen. Gegen die über ihn gefällten Urtheile ſeiner Lehrer darf kein Gymnaſiaſt das Geringſte einwenden und vorbringen, wenn er nicht gleich einen Speciesthaler, als feſtgeſetztes Strafgeld, erlegen will; jedoch iſt jeder Gymnaſiaſt bloß im erſten Jahre zu dieſer Siſtirung verbunden, wenn er ſich nicht etwa auch noch im zweyten freywillig ſiſtiren will.

Einer ausdrücklichen Vorſchrift in den älteren Gymnaſiums-Geſetzen zufolge, (auf deren Befolgung in der Vorzeit aufs ſtrengſte gehalten wurde), ſollte jeder ſtudirende Jüngling das Gymnaſium wenigſtens 2 Jahre lang beſuchen. Jene höchſt weiſe Vor-

ſchrift blieb indeß leider ſchon ſeit des Schul-Rector J. S. Müllers Zeiten, der abſichtlich die Jünglinge in Prima aufhielt, häufig unbeachtet und unbefolgt. In den lezten Jahren, kurz vor und nach der Umformung des Johanneums, ging es auch nicht beßer, wie die Erfahrung lehrt, denn auch da war es oft der Fall, daß viele Jünglinge, unter mancherley Vorwänden, entweder gleich vom Johanneum, oder ſchon nach der Friſt eines ganzen oder gar halben Jahres, vom Gymnaſium zu irgend einer Univerſität übergingen*).

Bey ſeinem endlichen Abgange von dieſem höchſten Lehr-Inſtitute, oder auch ſchon früher, im Fall er es wünſcht und verlangt, (um auf ſolche Weiſe deſto eher gewiſſe in Hamburg vorhandene Stipendien erlangen zu können) erhält jeder Gymnaſiaſt von dem p. t. Rector des Gymnaſiums ein im Namen ſeiner ſämmtlichen Collegen, in Lateiniſcher oder Deutſcher Sprache ausgefertigtes Zeugniß (testimonium), welches mit einem Holländiſchen Dukaten**) honorirt wird. Dieſes Zeugniß kann jedem ſtudirenden Jünglinge nachmals ſowohl in Hamburg ſelbſt, als auch auf der Akademie ungemein wigtig und nüzlich werden; ja an dem lezten Orte iſt ein ſolches Zeugniß jezt, wie ſchon ſonſt, für jeden durchaus unentbehrlich. Schade nur iſt es und bleibt es wahrlich, daß die Profeſſoren unſers Gymnaſiums noch immer die allerwenigſten und noch dazu nur ſehr kleine Stipendien, (nemlich nur 2 a 30 ℔ jährlich) zu verwalten

*) Sehr gut, ja nothwendig mögte es wohl ſeyn, daß die Obrigkeit auch in der Rückſicht die alten Geſetze wieder erneuerte und es ausdrücklich beſtimmte: kein ſtudirender Jüngling ſolle künftig in Hamburg auf Anſtellung und Beförderung hoffen und rechnen dürfen, der einſt das hieſige Gymnaſium nicht wenigſtens 2 Jahre lang beſucht hätte, ganz ſo, wie es in andern Staaten geſchieht, damit dem frühen und ſchädlichen Davoneilen vom Johanneum zur Univerſität endlich auch hieſigen Ortes eine gewiſſe Grenze geſezt würde.

**) Dieſe kleine Summe fließt jezt ſeit 1787, (da der ſeel. Prof. Mölting zuerſt den Vorſchlag dazu machte, der mit Recht gebilligt und ſeit der Zeit beybehalten wurde), ſo wie auch ein kleiner Geldbeytrag von jedem neuerwählten Profeſſor des Gymnaſiums, in die zum Beßten der nachbleibenden Witwen und Kinder hieſiger Gymnaſiums-Profeſſoren errichtete Witwenkaſſe, welche nach der Zeit noch einige kleine Legate und im Jahre 1823 noch ein ähnliches, aus 100 ℔ beſtehendes von dem Profeſſor Dr. Johannes Gurlitt höchſt menſchenfreundlich erhalten hat. Bis dahin iſt freylich das Grundcapital dieſer Kaſſe leider noch viel zu geringfügig, als daß die Witwen und Kinder ſolcher Männer jährlich mehr, als eine Kleinigkeit erhalten könnten, im Fall ſie früh vollendet werden ſollten. Zu dem Behufe hätte man von Seiten des Staates längſt menſchenfreundlich irgend etwas thun ſollen, damit die Witwen und Kinder dieſer Männer gleichfalls nach ihrem Ableben wenigſtens auf etwas Gewiſſes jährlich rechnen dürften, und zwar ganz ſo, wie es bey den Profeſſoren des Johanneums in der lezten Zeit rühmlichſt geſchehen iſt. Bey der Lage, worin ſich jene Männer bis jezt noch in Hamburg befinden, zumal die darunter, welche kein großes eigenes Vermögen beſitzen und von ihrer jährlichen Einname gerade auch nicht viel erübrigen können, ſteht es wohl in der That nicht zum Beßten weder mit ihnen ſelbſt, in Anſehung ihrer Sorgen für die Zukunft, noch auch mit ihren nachbleibenden Gattinnen und Kindern, die dann gleich völlig brodtlos ſind.

und zu vertheilen haben, so wie auch, daß manche von den Männern, in deren Händen sich weit ansehnlichere Legate zu Stipendien für Studirende befinden, nicht vorher jene Professoren gehörig zu Rathe ziehen und befragen, ehe sie dieselben irgend einem Studirenden zuwenden, damit sie nicht entweder ganz Unwürdigen, oder auch an sich schon hinlänglich Begüterten zu Theil werden. Geschähe dis Lezte von allen Dispensatoren solcher Stipendien häufiger, als es leider von jeher zu geschehen pflegte; so müßte, bey den reichlich vorhandenen Stipendien, die Auctorität aller Professoren, sowohl am Gymnasium als auch am Johanneum, eben dadurch ungemein gewinnen, und so würden eben daraus bald für jene wie für diese unfehlbar die allerheilsamsten Folgen von selbst entspringen. Zu der Absicht dürfte man wohl nur den in der That trefflichen Vorschlag, welchen der seel. Professor Büsch in seiner kleinen Schrift: Wort an Hamburgs Bürger p. 96 macht, und welcher sich einst bey Errichtung der allgemeinen Armenanstalt in Hamburg als so höchst nützlich bewährt hat, billigen und ausführen, daß nemlich zuerst die Administration aller in Hamburg vorhandenen Stipendien für Studirende unter eine allgemeine Uebersicht gebracht, daß dann die Zahl der Legate, deren Ertrag und der Name ihres jedesmaligen Verwalters öffentlich bekannt gemacht, und daß endlich jene Administration einer höheren Oberbehörde, jedoch unbeschadet der Rechte aller bisherigen Verwalter von Stipendien, untergeordnet würde, mit welcher jeder Vertheiler dann stets, in der genauesten Uebereinstimmung und nach vorher gehaltener Berathung mit den Lehrern beyder Institute, gesetzmäßig zu handeln hätte!

Verzeichniß derjenigen Männer, welche, seit der Errichtung des Hamburgiſchen Gymnaſiums, bey demſelben nacheinander angeſtellt waren, und zwar:

1) aller Inſpectoren des Gymnaſiums und Johanneums zugleich.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reineccius, Mag. (Jacob)	Salzwedel 1572	(ſ. oben die Paſt. der St. Cathar. Hauptkirche) ward zum erſten Inſpector beyder Lehr-Inſtitute vom Senate erw. 1612.	1613 am 28. Juni.
Fabricius, Mag. (Jacob)	Tondern 1560 am 30. Jan	(ſ. oben die Paſt. der St. Jacobs Hauptkirche) folgte dem Vorigen, vom Senate erw. 1614 am 22ſten Jan., und führte die Inſpection bis 1616, wo er Hamburg verließ.	1640 am 5. Novb.
Lauremberg, Med. Dr. (Peter)	Roſtock 1585 am 26. Aug.	(ſ. unten die Profeſſoren des Gymnaſiums) dieſen vereint übertrug der Senat das Inſpectorat über beyde Lehr-Inſtitute im Jahre 1616, welches ſie ſehr einig führten, aber im Jahre 1620, aus unbekannten Urſachen, plötzlich aufgaben.	1639 am 13. May.
Rumpe oder Rumpius, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1561 am Aug.		1626 am 16. Aug.

2) aller Rectoren des Gymnaſiums und anfangs noch des Johanneums zugleich, dann des Gymnaſiums allein, theils für mehrere, theils für einzelne Jahre, vom Senate erwählt, bis zur Einführung des jährlich wechſelnden Rectorates bey dem lezten Inſtitute.

Schefter, Mag. (Zacharias)	Schwanen im Mecklenb. 1568	(ſ. unten die Profeſſoren des Gymnaſiums) ward zum Rector beyder Lehr-Inſtitute vom Senate erw. 1620 am 13ten Juli und blieb es bis zu ſeinem Tode.	1626 am 3. März.
Rumpe oder Rumpius, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1561	(ſ. unten die Profeſſoren des Gymnaſiums) folgte dem Vorigen als Rector im Jahre 1626, führte dis Amt aber nur noch für kurze Zeit.	1626 am 16. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Huswedel, Mag. (Johann)	Hamburg 1575 oder 1576	(ſ. unten die Profeſſoren des Gymnaſiums) dieſen erw. der Senat 1627 am 24ſten May zum Rector beyder Lehr-Inſtitute, aber nach 2 Jahren legte er dis Amt nieder und verließ Hamburg.	1651 am 22. Octb.
Jungius, Ph. et Med. Dr. (Joachim)	Lübeck 1587 am 21. Octbr.	(ſ. unten die Prof. d. G.) ward, gleich den folgenden, vom Senate zum Rector beyder Lehr-Inſtitute erw. 1629 am 19ten März, legte aber 1640 das Schul-Rectorat nieder, und nach ihm hörte wahrſcheinlich die enge Verbindung beyder Lehr-Inſtitute gänzlich auf.	1657 am 23. Sept.
Vaget, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1587 am 25. Decbr.	(ſ. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnaſiums erw. 1657, und führte das Rectorat bis zu ſeinem Tode.	1659 am 4. Juni.
Braun oder Bruno, J. U. Dr. (Peter)	Lübeck	(ſ. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnaſiums erw. 1659, und blieb es bis 1660, führte das Rectorat aber nachmals wieder von 1662 bis zu ſeinem Tode.	1663 am 1. Sept.
Lambecius, J. U. Dr. (Peter)	Hamburg 1628 am 13. April	(ſ. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnaſiums erw. 1660 am 12ten Jan., und führte das Rectorat bis 1662 im März. Dieſer nennt ſich zuweilen auch Inſpector.	1680 am 24. März.
Gutbier, Th. Dr. (Aegidius)	Weiſſenſee im Thüring. 1617 am 1. Sept.	(ſ. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnaſiums erw. 1663 im Septbr., und führte das Rectorat bis 1667 im Septbr.	1667 am 27. Sept.
Kirſten, Med. Dr. (Michael)	Brahn in Schleſien 1620 am 25. Jan.	(ſ. unten die Prof. d. G.) ward zum Rector des Hamb. Gymnaſiums erw. 1667, und führte das Rectorat bis 1675 am 10ten Febr., wo das jährlich wechſelnde Rectorat unter allen Profeſſoren eingeführt ward, welches derſelbe alsbald zuerſt für ein Jahr übernahm.	1678 am 2. März.

3) aller Männer aus der Zahl der Hamburgiſchen Paſtoren, die nacheinander beſondere Vorleſungen über theologiſche, philologiſche und andere Gegenſtände für die Gymnaſiaſten hielten.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Reineccius, Mag. (Jacob)	Salzwedel 1572	(ſ. oben die Paſt. der St. Cathar. Hauptkirche.) hielt theologiſche Vorleſungen für die Gymnaſiaſten von 1612 — 13.	1613 am 28. Juni.
Ivo, Mag. (Marcus)	Hamburg	(ſ. oben die Paſt. am Dome.) hielt ſolche Vorleſungen für die Gymnaſiaſten von 1614 — 21.	1626 am 25. Juni.
Willich, Mag. (Martin)	Berlin 1583	(ſ. oben die Paſt. der St. Cathar. Hauptkirche und die Senioren.) hielt ſolche Vorleſungen für die Gymnaſiaſten von 1621 — 22.	1633 am 1. Juni.
Slüter, Mag. (Severin)	Halle 1571 am 28. Octbr.	(ſ. oben die Paſt. der St. Jacobs Hauptkirche.) hielt ſolche Vorleſungen für die Gymnaſiaſten von 1621 — 25.	1648 am 16. Juli.
Grave, Th. Lic. (Gerhard)	Osnabrügge im Weſtphäl. 1598	(ſ. oben die Paſt. am Dome.) hielt ſolche Vorleſungen für die Gymnaſiaſten nicht lange nach dem Vorigen.	1675 am 9. März.
Mayer, Ph. et Th. Dr. (Johann Friedrich)	Leipzig 1650 am 6. Decbr.	(ſ. oben die Paſt. der St. Jacobs Hauptkirche.) hielt ſolche Vorleſungen für die Gymnaſiaſten von 1687 — 1701.	1712 am 30. May.

4) aller eigentlichen Professoren des Gymnasiums.*)

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Wolther, Med. Dr. (Matthias)		ward 1613 am 12ten März zum Professor der Physik am Hamb. Gymnasium erw., lehnte aber diesen Ruf ab.	
Willich, Mag. (Martin)	Berlin 1583	(s. oben die Past. der St. Cathar. Hauptkirche.) ward 1613 am 12ten März zum Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw., lehnte aber gleichfalls diesen Ruf ab.	1633 am 1. Juni.
Rumpe oder Rumpius, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1561 im August.	(s. oben die Past. zu St. Marien Magdalenen.) ward als Past. zugleich zum Prof. der Orientalischen und Griechischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw. 1613 am 12ten März.	1626 am 16. Aug.
Lauremberg, Ph. et Med. Dr. (Peter)	Rostock 1585 am 26. Aug.	ward 1611 Prof. der Philosophie zu Montoban, und von dort zum Prof. der Physik und Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1613 am 3ten August, da er einen gleich nach dem vorigen erhaltenen Ruf, als Prof. der Medicin zu Montpellier, abgelehnt hatte. Im Jahre 1624 verließ er Hamburg und ging als Prof. der Dichtkunst nach Rostock.	1639 am 13. May.
Weremberg, Mag. (Bernhard)	Treja 1577 am 24. Aug.	ward 1605 Rector zu Spandau, dann 1609 zu Hadersleben, und von dort zum Prof. der praktischen Philosophie u. Geschichte am Hamb. Gymnasium erw. 1613 am 3ten August.	1643 am 1. Juni.

*) Die allermeisten dieser hier nacheinander aufgeführten Männer sind der gelehrten Welt durch zahlreiche und verschiedenartige Schriften in mehreren Sprachen und Fächern der Wissenschaften rühmlichst bekannt, deren ausführliches Verzeichniß man bey Georgi, Jöcher, Thieß u. a. unter ihrem Namen findet.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Sperling, Mag. (Paul)	Eckernförde 1560	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums.) ward, als Rector des Johanneums, zugleich zum Prof. der Beredtſamkeit und Dichtkunſt am Hamb. Gymnaſium erw. 1613 am 3ten Auguſt. Im Jahre 1619 legte er das Schul-Rectorat nieder und blieb Prof. am Gymnaſium.	1633 am 13. Juni.
Weremberg, Mag. (Jacob)	Treja 1582 am 7. oder 11. Jan.	(ſ. oben die Diac. zu St. Peter und die Paſt. zu St. Mar. Magdal.) ward als Paſt. zugleich zum Prof. der Logik und Metaphyſik am Hamb. Gymnaſium erw. 1613 am 12ten Auguſt.	1623 am 19. oder 29. Jan.
Schefter, Mag. (Zacharias)	Schwanen im Mecklenb. 1568	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums.) ward ſchon 1613 am 3ten Auguſt zum Prof. der Logik und Metaphyſik am Hamb. Gymnaſium erw., wollte aber damals dieſen Ruf nicht annehmen. Den 2ten Ruf aber als Rect. des Johanneums und als Prof. des Gymnaſiums 1620 am 15ten Febr. nahm er an, und übernahm, nach Jac. Werembergs Tode und P. Laurembergs Weggange, einige ihrer Lectionen.	1626 am 5. März.
Huswedel, Mag. (Johann)	Hamburg 1575 oder 1576	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums.) ward, als Rect. des Johanneums, zugleich zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1627 im April, ging aber 1629 wieder als Prof. nach Roſtock zurück.	1651 am 22. Octb.
Junge oder Jungius, Ph. et Med. Dr. (Joachim)	Lübeck 1587 am 21. Octbr.	ward 1609 Prof. der Mathematik zu Gießen, dann 1625 Prof. der Medicin zu Helmſtädt, und von dort zum Prof. der Logik und Phyſik am Hamb. Gymnaſium, wie auch zugleich zum Rect. am Hamb. Johanneum erw. 1629 am 19ten Febr., legte aber 1640 am 16ten Juli das Schulrectorat nieder und behielt ſeine Profeſſur.	1657 am 23. Sept.

Digitized by Google

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Klein, Th. Dr. (Johannes)	Salzwedel 1604	ward als Dr. und Prof. der Theologie von Rostock her zum Prof. der Beredtſamkeit am Hamb. Gymnaſium erw. 1629 am 19ten Febr. wollte aber dieſen Ruf nicht annehmen.	1631 am 13. Juli.
Taſſius, (Johann Adolph)	Verden 1585	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſium erw. 1629 am 19ten Febr.	1654 am 4. Jan.
Vaget, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1587 am 25. Decbr.	ward 1624 Rector zu Lüneburg, darnach Lehrer des Hamb. Johanneums in Tertia und endlich zum Prof. der Antiquitäten und Humaniora am Hamb. Gymnaſium erw. 1629 am 19ten Febr.	1659 am 4. Juni.
Ludemann, Mag. (Martin)	Schöppenſtedt 1603	ward zum Prof. der Logik und Metaphyſik am Hamb. Gymnaſium erw. 1629 am 19ten Febr. und darauf 1639 am 21ſten März zum Paſt. in Altenwärder.	1671 am 5. Aug.
Braun oder Bruno J. U. Dr. (Peter)	Lübeck	ward zum Prof. der praktiſchen Philoſophie am Hamb. Gymnaſium erw. 1651 am 2ten Decbr.	1663 am 1. Sept.
Lambecius, J. U. Dr. (Peter)	Hamburg 1628 am 13. April	ward, als Neffe des berühmten Lucas Holſtenius, zum Prof. der Geſchichte am Hamb. Gymnaſium erw. 1651 am 2ten Decbr., blieb es aber nur bis Oſtern 1662, wo er, (unter dem Vorwande, ſeines Gemüthszuſtandes wegen*), eine Reiſe machen zu müſſen), nach Wien ging und katholiſch ward. Von dort aus ſuchte er um ſeine Entlaſſung bey dem Hamb. Senate nach, erhielt ſie, und ſtand ſeitdem als kaiſerl. Rath, Geſchichtſchreiber und Bibliothekar der kaiſerl. Bibliothek zu Wien vor.	1680 am 24. März

*) Eigentlich veranlaßte ihn dazu ein kurz zuvor geſchloßenes höchſt unglückliches Ehebündniß mit einer zwar reichen, aber ſehr geitzigen u. zankſüchtigen Frau, die er ſchon 15 Tage nach der Hochzeit, wie es

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gutbier, Th. Dr. (Aegidius)	Weissensee im Thüring. 1617 am 1. Sept.	ward zum Prof. der Orientalischen Sprachen am Hamb. Gymnasium erw. 1651 am 2ten Decbr. nachdem diese Stelle seit 1626 unbesezt geblieben war. Drey Rufe, nach Helmstädt, Upsal und Gießen, schlug er aus, und übernahm, nach Jungius Tode, einige Vorlesungen von diesem. Er starb zu Ufhofen, einem Dorfe in der Nähe von Erfurt, bey seinem Bruder, der dort Prediger war, wohin er, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, mit seiner Frau eine Reise gemacht hatte *).	1667 am 27. Sept.
Kirsten, Ph. et Med. Dr. (Michael)	Brahn in Schlesien 1620 am 25. Jan.	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1655 am 2ten Novbr. Mehrere Rufe im Auslande lehnte er nacheinander ab. Im Jahre 1660 am 17ten Febr. vertauschte er die mathematische Professur mit der der Physik und Dichtkunst. Unter ihm und Capellen ward 1675 das jährlich wechselnde Rectorat am Gymnasium eingeführt, welches seitdem besteht.	1678 am 2. März.

heißt, auf Anrathen der Königinn Christine von Schweden — verließ. Prof. Büsch erzählt in seiner kleinen oben citirten Schrift: Wort an Hamburgs Bürger p. 88 noch folgende Anekdote von der Frau des Mannes, welche ihm Prof. Richey mitgetheilt hatte. Gerade war des Lambecius Werk Orgines Hamburgenses fertig geworden, und davon wollte er ein sauber gebundenes Exemplar einer Hamburgischen Magistratsperson als Geschenk übersenden. Die Frau, welche von dem Buche nur so viel wußte, daß es Hamburgische Geschichte enthalte, glaubte, ihre böse Ehegeschichte würde dessen Hauptinhalt ausmachen, und ihr Mann sie bey der Obrigkeit auf Lateinisch verklagen wollen. Sie suchte also das Buch kurz vor dessen Wegsenden zu bekommen, und schrieb folgende Worte hinein: „Von all de Historien, wovon myn Mann in dissem Boke geschreven hätt, is keen Woort wahr." So ging das Buch zu seiner Bestimmung. Sollte dis merkwürdige Exemplar nicht noch irgendwo in Hamburg vorhanden seyn?

*) Kurz nach diesem steht in dem Staphorstischen Manuscripte Th. II Bd. II noch Johannes Corfinius Th. Dr., der zugleich Past. zu St. Mar. Magdal. war, als erw. Prof. an unserm Gymnasium aufgeführt. Vielleicht hielt er nur theologische Vorlesungen gleich den obengenannten Pastoren, denn Fabricius hat ihn gar nicht aufgeführt.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Müller, J. U. Dr. (Johann)	Hamburg 1611	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſium erw. 1660 am 17ten Febr.	1671 am 24. May.
Capellen oder Capellus, Ph. et Th. Dr. (Rudolph)	Hamburg 1635 am 24. Jan.	ward zum Prof. der Beredtſamkeit und Humaniora am Hamb. Gymnaſium erw. 1660 am 17ten Febr. und vertauſchte 1675 jene Profeſſur mit der der Geſchichte und Griechiſchen Sprache.	1684 am 24. April.
Fogel, Ph. et Med. Dr. (Martin)	Hamburg 1634 am 17. April	ward zum Prof. der Logik und Metaphyſik am Hamb. Gymnaſium erw. 1675 am 11ten Jan. Die ausgeſuchte und ſchöne Bibliothek dieſes Mannes kaufte nachmals der Herzog Johann Friedrich von Braunſchweig für 2000 ℔.	1675 am 25. Octb.
Placcius, J. U. Lic. (Vincent)	Hamburg 1642 am 4. Febr.	ward zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Beredtſamkeit am Hamb. Gymnaſium erw. 1675 am 11ten Jan. und lebte unverheyrathet.	1699 am 6. April.
Anckelmann, Th. Lic. (Eberhard)	Hamburg 1671 am 7. May	ward zum Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſium erw. 1675 am 11ten Jan. und blieb gleichfalls unverheyrathet.	1703 am 8. Novb.
Sivers, Mag. (Heinrich)	Hamburg 1626	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſium erw. 1675 am 11ten Jan. Er war zugleich Vikar und Bibliothekar am Dom.	1691 am 10. Juli.
Waget (Johann)	Gebersdorf an der Oſt 1633 am 10. Juni	ward 1662 Rector zu Verden, und von dort zum Prof. der Logik und Metaphyſik am Hamb. Gymnaſium erw. 1675 im Decbr. und 1676 am 19ten April eingeführt*).	1691 am 12. Juni.

*) Bey einem großen Brande am Kattrepel 1691 am 9ten Juni traf ihn das harte Schickſal, nicht nur ſeine ganze Habe, ſeine ſchöne Bibliothek und viele Jungiſche Manuſcripte, die er gerade im Hauſe hatte, zu verlieren, ſondern auch am ganzen Körper vom Feuer ſo jämmerlich verlezt zu werden, daß er gleich darauf an den erhaltenen ſtarken Verletzungen ſtarb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Büttner, J. U. Dr. (Daniel)	Minden im Westphäl. 1642 am 18. April	ward 1672 außerordentlicher Prof. der Jurisprudenz zu Erfurt, und von dort zum Prof. der Physik und Dichtkunst am Hamb. Gymnasium erw. 1678 am 24sten Octbr.	1696 am 9. Sept.
Edzardus, (Georg Elieser)	Hamburg 1661 am 22. Jan.	ward zum Prof. der Geschichte und Griechischen Sprache am Hamb. Gymnasium erw. 1688 am 18ten Juni, und darnach 1717 am 26sten Januar zum Prof. der Orientalischen Sprachen, an des zum Past. der St. Cathar. Hauptkirche erw. J. Christoph Wolfs Stelle.	1727 am 24. Juni.
Meier, Ph. Dr. Th. Lic. et Dr. (Gerhard)	Hamburg 1664 am 26. Aug.	ward 1689 außerordentlicher Prof. der Philosophie zu Wittenberg und von dort zum Prof. der Logik und Metaphysik am Hamb. Gymnasium erw. 1691 am 22sten Decbr., legte aber 1698 am 29sten Octbr. dis Amt nieder und ging als Superintendent und Kirchenrath erst nach Quedlinburg und bald darauf nach Bremen, wo er mit Arnold und Spörgel viele Streitigkeiten hatte.	1723 am 25. Febr.
Büßing (Caspar)	Neuenkloster im Wismar. 1658 am 9. März	ward 1684 Subrector und 1691 Conrector der Domschule zu Bremen, und von dort zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1691 am 22sten Decbr. Im Jahre 1694 am 18ten März ward er zum Diaconus an der St. Michaels Hauptkirche erw., und dann 1699 am 13ten Juli zum Past. und Lector secundar. am Hamb. Dome, ungeachtet aller Widerrede seines Erzfeindes des Dr. J. F. Mayers. Im Juli 1709 berief ihn der König von Dännemark zum Consistorialrath, Generalsuperintendenten und Past. in Oldenburg, und so verließ er Hamburg.	1732 am 20. Octb.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Kummerfeld (Heinrich)	Hamburg 1655	hielt sich in Copenhagen auf und ward von dort, auf Dr. J. F. Meyers Vorschlage, zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnasium erw. 1695 am 9ten April, lehnte aber diesen Ruf ab, und wurde 1698 Königl. Dänischer Commissarius*).	
Mentzer, Ph. et Th. Dr. (Balthasar)	Rinteln 1651 am 21. Febr.	ward 1674 Prof. der Mathematik zu Giessen, dann von dort 1695 entlassen und verbannt, weil er das von seinem Fürsten ausgegangene Edict wegen der Pietisterey nicht hatte unterschreiben wollen. In Hamburg, wohin er sich begeben, ward er zum Prof. der Mathematik am Gymnasium erw. 1695 im Septbr. und am 30sten April 1696 feyerlich eingeführt.	1727 am 8. März.
Müller, Ph. et Med. Dr. (Johannes)	Hamburg 1651 am 14. Juni	war vorher Leibarzt des Herzogs zu Sachsen-Eisenach, und ward von dort zum Prof. der Physik und Dichtkunst am Hamb. Gymnasium erw. 1696 am 16ten Decbr.	1724 am 29. Nov.
Edzardus, Ph. Dr. (Sebastian)	Hamburg 1673 am 1. August	ward 1696 Adjunct der philosophischen Facultät zu Wittenberg, und von dort zum Prof. der Logik und Metaphysik am Hamb. Gymnasium erw. 1699 am 6ten März**).	1736 am 10. Juni.

*) Als solcher edirte er in der Folge mehrere kleine Schriften, welche Beziehung auf die damaligen bürgerlichen Unruhen und Streitigkeiten in Hamburg hatten, und welche, wegen mancher darin enthaltenen bittern Ausfälle und Schmähungen, auf Befehl des Hamb. Senates, nicht nur confiscirt, sondern sogar öffentlich verbrannt wurden.

**) Seiner starken Neigung zur Satyre wegen, so wie auch wegen der Verfertigung und Herausgabe mehrerer heftigen und bittern Streit- und Schmäh-Schriften, schwebte dieser sehr kenntnißreiche Mann oft in Gefahr, sein Amt in Hamburg zu verlieren, wenigstens ward er für einige Zeit suspendirt. — Beym ersten Jubiläum des Gymnasiums 1713 war er gerade Rector.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Fabricius, Th. Dr. (Johann Albert)	Leipzig 1668 am 11. Novb.	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums) ward zum Prof. der Beredtſamkeit und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1699 am 13ten Juni. Im Jahre 1711 gegen Johannis legte er das Schulrectorat, nach 3jähriger Führung, nieder. Als er im April 1720 einen Ruf nach Gießen erhalten hatte, ward ihm, einem Dekrete des Senates zufolge, vom Scholarchate ein jährliches Geſchenk von 600 ℔ angebothen, wenn er in Hamburg bleiben würde, welches er annahm und ſo den Ruf ausſchlug.	1736 am 30. April.
Winckler (Johann Friedrich)	Wertheim 1679 am 13. Decbr.	ward zum Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſium erw. 1704 am 18ten März und darauf 1712 am 3ten Januar zum Paſt. der St. Nicolas Hauptkirche. (ſ. oben.)	1738 am 24. Octb.
Wolf, Mag. (Johann Chriſtoph)	Wernigerode 1683 am 21. Febr.	ward 1707 Conrector zu Flensburg, dann 1710 außerordentlicher Prof. der Philoſophie zu Wittenberg, und von dort zum Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſium erw. 1712 am 17ten März, und dann 1716 am 29ſten Novbr. zum Paſt. der St. Catharinen Hauptkirche. (ſ. oben.)	1738 am 25. Juli.
Richey (Michael)	Hamburg 1678 am 1. Octbr.	ward 1704 Rector am Gymnaſium zu Stade, und von dort durch Kriegs-Unruhen vertrieben, kam er nach Hamburg und ward zum Prof. der Geſchichte und Griechiſchen Sprache am Hamb. Gymnaſium erw. 1717 am 26ſten Jan.	1761 am 10. May.
Wolf (Johann Chriſtian)	Wernigerode 1689 am 8. April	ward, als Bruder von Joh. Chriſtoph Wolf, zum Prof. der Phyſik und Dichtkunſt am Hamb. Gymnaſium erw. 1725 am 3ten May, und nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1770 am 9. Febr.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Dornemann (Chriſtoph Heinrich)	Verden 1682 am 27. Febr.	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſium erw. 1727 am 6ten Novbr.	1753 am 25. Sept.
Reimarus, Ph. Dr. (Herrmann Samuel)	Hamburg 1694 am 22. Decbr.	ward 1723 Rector zu Wismar, und von dort zum Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſium erw. 1727 am 6ten Novbr.	1768 am 1. März.
Winckler, Th. Dr. (Johann Diedrich)	Hamburg 1711 am 29. Decbr.	ward 1734 Prof. der Philoſophie zu Leipzig, und von dort zum Prof. der Logik und Metaphyſik am Hamb. Gymnaſium erw. 1736 am 25ſten Octbr., dann 1744 zum Superintendenten in Hildesheim und von dort wieder 1758 zum Paſt. an der St. Nicolas Hauptkirche. (ſ. oben.)	1784 am 4. April.
Evers, J. U. Dr. et Comes Pal (Joachim Diedrich)	Wismar 1695 am 12. Sept.	ward zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1736 am 25ſten Octbr.	1741 am 25. Aug.
Schellhafer, Ph. et J. U. Dr. (Heinrich Gottlieb)	Leipzig 1707 am 15. Juli	ward zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1742 am 17ten Juli.	1757 am 29. Sept.
Schaffshauſen, Mag. (Paul)	Hamburg 1712 am 5. Auguſt	ward zum Prof. der Logik, Metaphyſik und Beredtſamkeit am Hamb. Gymnaſium erw. 1745 am 19ten Auguſt.	1761 am 15. Febr.
Succow, Mag. (Lorenz Johann Daniel)	Schwerin 1722 am 19. Febr.	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſium erw. 1754 am 23ſten Octbr., ging aber ſchon im folgenden Jahre als Prof. der Phyſik und Mathematik nach Jena.	1801 am 26. Aug.
Büſch (Johann Georg)	Alt-Meding im Lüneburg. 1728 am 3. Januar	ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſium erw. 1756 am 24ſten May. Er errichtete im J. 1768 eine beſondere Handlungs-Akademie für künftige Kaufleute in Hamburg, die lange im Auslande ſehr berühmt war.	1800 am 5. Aug.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Helmer, Ph. et J. U. Dr. (Lucas Heinrich)	Hamburg 1726 am 14. Aug.	ward zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1758 am 31ſten Jan.	1760 am 3. Nov.
Wunderlich, J. U. Dr. (Johann)	Hamburg 1708 am 18. Febr.	ward 1756 außerordentlicher Prof. der Jurisprudenz zu Jena und dann 1760 zu Rinteln, und von dort zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1761 am 27ſten Febr., und nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1778 am 10. Juni.
Nölting, Mag. (Johann Heinrich Vincent)	Schwarzenbeck im Lauenburg. 1736 am 23. Febr.	ward zum Prof. der Logik, Metaphyſik und Beredtſamkeit am Hamb. Gymnaſium erw. 1761 am 6ten Auguſt.	1806 am 23. Aug.
Schütze, Ph. et Th. Dr. (Gottfried)	Wernigerode 1719 am 7. May	ward 1743 Nachmittagsprediger zu Ottenſen, dann 1750 Rector zu Altona, dann 1751 Prof. der Theologie zu Copenhagen, und von dort zum Prof. der Geſchichte und Griechiſchen Sprache am Hamb. Gymnaſium erw. 1761 am 21ſten Octbr., und nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1784 am 1. Juli.
Pitiscus (Martin Friedrich)	Hamburg 1722 am 25. Sept.	ward 1756 Catechet am Hamb. Werk- und Zucht-Hauſe, und dann zum Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſium erw. 1768 am 20ſten Septbr., und nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1794 am 13. Nov.
Giſecke, Med. Dr. (Paul Diedrich)	Hamburg 1745 am 8. Decbr.	ward zum Prof. der Phyſik und Dichtkunſt am Hamb. Gymnaſium erw. 1771 am 12ten Decbr., und nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1796 am 26. April.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Amſinck, J. U. Lic. (Johann Arnold)	Hamburg 1750 am 14. Juli	ward zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamburgiſchen Gymnaſium erw. 1778 am 17ten Octbr.	1782 am 14. April.
Gericke, J. U. Lic. (Johann Moritz Heinrich)	Hamburg 1748 am 9. Octbr.	ward zum Prof. der praktiſchen Philoſophie und Moral am Hamb. Gymnaſium erw. 1782 am 10ten Septbr., (jezt der Aelteſte unter den noch lebenden Prof. des Gymnaſiums.)	
Ebeling, Ph. Dr. (Chriſtoph Daniel)	Germiſſen im Hildesheim. 1741 am 20. Novb.	war erſt Mitaufſeher und darnach Mitvorſteher der vom Prof. Büſch geſtifteten Handlungs-Academie, und ward zum Prof. der Geſchichte und Griechiſchen Sprache am Hamb. Gymnaſium erw. 1784 am 7ten Septbr., wie nachmals auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	1817 am 30. Juni.
Lichtenſtein, Ph. et Th. Dr. (Anton Auguſt Heinrich)	Helmſtädt 1753 am 25. Aug.	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums.) ward zugleich zum Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſium erw. 1795 am 19ten März, und bald auch zum Bibliothekar. (ſ. unten.) Er verließ Hamburg 1799.	1816 am 17. Febr.
Reimarus, Med. Dr. (Johann Albert Heinrich)	Hamburg 1729 am 6. Novb.	Practiſirte zuvor, als ſehr geſchickter und berühmter Arzt, in ſeiner Vaterſtadt, und ward, von ſeinen Mitbürgern ſehr geehrt, zum Prof. der Phyſik und Dichtkunſt am Hamb. Gymnaſium erw. 1796 am 1ſten Septbr. Am 29ſten April 1807 feyerte er ſein 50jähriges Jubelfeſt als practiſirender Arzt in ſeiner Vaterſtadt.	1814 am 6. Juni zu Ranzau.
Brodhagen (Peter Heinrich Chriſtoph)	Hamburg 1753 am 25. Octbr.	war zuvor Mitaufſeher der Büſchiſchen Handlungs-Academie, ward dann zum Prof. Adjunct. der Mathematik cum spe succedendi am Hamb. Gymnaſium erw. 1797 am 16ten Febr., und trat dis Amt 1800 am 5ten Aug. an. Im Decb. 1802 erw. man ihn zugleich zum Prof. des Johann.; er verlor aber leider zulezt den Verſtand.	1805 am 25. May.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Gurlitt, Th. Dr. (Johannes)	Leipzig 1754 am 13. März	(ſ. oben das Johanneum.) ward zugleich zum Prof. der Orientaliſchen Sprachen am Hamb. Gymnaſium erw. 1802 am 6ten April, und übernahm bald darauf, aus Gefälligkeit gegen ſeine Collegen, Ebeling und Reimarus, die Vorleſungen über die Griechiſchen und Römiſchen Klaſſiker viele Jahre hindurch.	
Hipp, Mag. (Carl Friedrich)	auf einem Famil.-Gute bey Heilbronn 1763 am 23. Aug.	(ſ. oben das Johanneum.) ward zum Prof. der Mathematik am Hamb. Gymnaſium, wie auch zugleich zum Prof. am Hamb. Johanneum erw. 1805 am 27ſten Auguſt.	
Grohmann, Mag. (Johann Chriſtian Auguſt)	Groß Corbeta bey Merſeburg 1769 am 7. Aug.	ward 1798 Prof. der Logik und Metaphyſik, wie auch Bibliothekar der Univerſitäts-Bibliothek zu Wittenberg, und von dort zum Prof. der theoretiſchen Philoſophie und Beredtſamkeit am Hamb. Gymnaſium erw. 1810 am 20ſten März.	
Treviranus Med. Dr. (Ludolph Chriſtian)	Bremen	ward, als Prof. zu Breslau, zum Prof. der Phyſik und Naturgeſchichte am Hamb. Gymnaſium erw. 1817 am 2ten Juni, lehnte aber dieſen Ruf ab.	
Lehmann, Ph. et Med. Dr. (Johann Georg Chriſtian)	Haſelau im Holſtein. 1792 am 25. Febr.	ward zum Prof. der Phyſik und Naturgeſchichte am Hamb. Gymnaſium erw. 1818 am 26ſten Febr., und nachmals zugleich zum Bibliothekar (ſ. unten.)	
Hartmann, J. U. Dr. (Carl Friedrich Auguſt)	Forſta in der Nieder-Lauſitz 1783 am 12. April	ward zum Prof. der Geſchichte am Hamb. Gymnaſium erw. 1818 am 22ſten April, und nachmals zugleich zum Bibliothekar. (ſ. unten.)	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Die

öffentliche Stadt-Bibliothek

in Hamburg,

ſeit

deren Begründung,

mit dem Verzeichniße aller dabey angeſtellten Bibliothekare,

von Anfang an bis jezt.

Digitized by Google

Etwas Geſchichtliches*),

ſowohl über die Entſtehung und erſte Einrichtung, als auch über die allmählige Vermehrung, die ſpäteren Veränderungen und die gegenwärtige innere und äuſſere Beſchaffenheit, ſo wie auch über die jetzige Einrichtung der öffentlichen Stadt-Bibliothek in Hamburg.

So viele nicht unbeträchtliche Bücherſammlungen, dem Zeugniße der Geſchichte gemäß, auch ſonſt ſchon in Hamburgs Mauern vorhanden geweſen ſeyn, und ſo manche nicht unbedeutende ſich auch jezt noch darin befinden mögen**); ſo werden dennoch unſtreitig jene wie dieſe insgeſammt, nicht nur an Bänderzahl, ſondern auch an ſeltenen, brauchbaren und trefflichen Werken und Schriften, aus älterer und neuerer Zeit, wie aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, von der einen ſehr weit übertroffen, welche ſeit 1651 zunächſt den Namen Stadt-Bibliothek führt. Dieſe, von Anfang an als ein öffentliches Eigenthum des Hamburgiſchen Staates betrachtet, entſtand, gleich ſo manchem andern Guten und Nützlichen darin, erſt allmählig, und vornemlich ſeit der Stiftung eines akademiſchen Gymnaſiums, ja konnte wohl unmöglich früher darin entſtehen und ſicherer gedeihen. Dis nicht nur deswegen, weil man das Bedürfniß eines recht

*) Die Hauptdata hiezu ſind geſchöpft: 1) aus den in Fabric. Memor. Hamburg. T. II p. 1099 seq. neuabgedruckten beyden kleinen Schriften des Mag. und Prof. M. Kirſten und des Prof. R. Capelle, die Stadt Bibliothek betreffend. 2) aus Staphorſt's Hamb. Kirchengeſchichte und beſonders auch aus dem Manuſcripte des 2ten Bandes vom 2ten Theile d. W., worin manche zerſtreute Notizen darüber vorkommen. 3) aus Klefeker's Sammlung Hamb. Geſ. und Verf. Th. VI p. 63 seq. und Th. XII p. 733. 4) aus J. J. Raſch's Beſchreibung der St. Jacobs Kirchen-Bibliothek, Hamb. 1754 und 56, woſelbſt zugleich über alle andern öffentlichen Bibliotheken Hamburgs etwas Geſchichtliches vorkommt. 5) aus J. L. von Heß's Beſchreibung Hamburgs Th. I p. 392 (alter Ausgabe) und Th. II p. 382 seq. (neuer Ausgabe), und 6) vorzüglich aus des Dr. und Domherrn F. J. L. Meyer's Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg Heft VI p. 276 seq., wo eine ſchätzbare Abhandlung darüber ſteht, zu welcher einſt der ſeel. Prof. und Bibliothekar J. D. Ebeling die Hauptnotizen geliefert hat.

**) Während des lezten Jahrhunderts ſind die recht großen Privat-Bibliotheken in Hamburg eben ſo, wie in andern Deutſchen Städten, immer ſeltener geworden. Selbſt Gelehrte von Profeſſion haben jezt hier wie überall kaum mehr Bibliothekchen gegen ſonſt, welches wohl in der That bey den gewaltig hohen Preiſen der neuerſcheinenden Bücher wie bey den gewaltig vielen Leſe-Bibliotheken, die in unſerm Staate und aller Orten gegenwärtig vorhanden ſind, und von Chriſten wie von Juden — ob ganz zweckmäßig und ohne die geringſte obrigkeitliche Aufſicht, da daraus ſo leicht die größten Nachtheile für die allgemeine und beſondere Wohlfarth entſpringen können, mögte wohl eine ſehr wigtige Frage ſeyn — angelegt und gehalten werden dürfen, gar nicht zu bewundern iſt.

beträchtlichen Büchervorrathes erſt ſeit der Errichtung eines beſondern Gymnaſiums, in Hamburg weit ſtärker empfunden hatte, als je zuvor, ſondern auch deshalb, weil zunächſt durch die Aufführung eines eigenen Gebäudes zu jenem Zweck, auch ein beſtimmtes Local für die Aufbewahrung mehrerer Bücher glücklich ausgemittelt worden war.

Unſer, durch Alter, Größe und Bauart gleich ehrwürdiger Dom, mit ſeinem hübſchen pyramidenförmigen, von Bauverſtändigen ſtets bewunderten Thurme — leider ſeit 1805 nicht mehr vorhanden! — beſaß einſt unſtreitig die allererſte, und lange die einzige Bibliothek (Liberarie oder Liberey) in Hamburgs Mauern, welche, bereits vom heil. Anſcharius angelegt, gleich dem ganzen Gebäude, zwar oft traurige Zerſtörung, aber auch immer wieder erwünſchte Herſtellung erfuhr. Aus den ſo ganz in Nebel und Dunkel verhüllt liegenden Jahrhunderten, die bis zu der Zeit verfloßen, ſeit welcher unſer Dom, als einziges kirchliches Haupt-Gebäude Hamburgs, unverlezt da ſtand, ſtammten höchſtwahrſcheinlich noch manche ſchäzbare Handſchriften, alte Urkunden ꝛc., wie aus den Jahren vor und nach 1500, mehrere alte Drucke und andere koſtbare Werke, die nachmals darin vorhanden waren. Kurz nach der angenommenen Kirchen-Verbeſſerung, bewahrte man die etwa noch vorhandenen Litteraturſchäze dort wenigſtens auf, wenn man für deren Vermehrung gerade auch nicht ſehr ſorgte*). Zu den aus der Vorzeit noch übrigen oder auch durch ſpätere Schenkungen angewachſenen Schäzen, (die nicht ganz unbeträchtlich geweſen ſeyn ſollen), fügte der Domdechant Otto Schulze J. U. Dr. (der im März 1630 ſtarb) ſeine ganze zahlreiche Bibliothek ſchenkend hinzu, welche kurz darauf von deſſen Witwe dem Orte ihrer Beſtimmung übergeben wurde. In eben dem Jahre beſchloßen**)

*) Manche ſonſt darin vorhandenen ſeltenen Handſchriften, Urkunden aus dem Mittelalter und andere kleine Schriften, die ſich wahrſcheinlich zunächſt auf die ältere Geſchichte der Stadt, des Domes oder des Hanſebundes bezogen, ſollen einſt, als der Hamb. Dom für einige Zeit unter Schwedens Bothmäßigkeit gekommen war, in Kiſten gepackt und nach Stockholm geſandt worden ſeyn, wo ſich dieſelben vermuthlich noch jezt befinden. Auch bey einzelnen innern Unruhen in Hamburg, theils kurz vor und nach der Kirchen-Reformation, theils auch in ſpätern Zeiten, ja ſogar noch kurz vor der Demolirung des Doms, (man ſehe Meyers Blick auf die Domkirche p. 96 seq.), wurden mehrere ſolcher wigtigen Documente vom Hamburg. Pöbel, der in den Dom zum Spoliren eingedrungen war, geraubt und dann verkauft oder vernichtet. Endlich wurden wohl einzelne kleinere oder größere Werke welche dem Dome oder einer der altſtädter Hauptkirchen gehörten, von Domherren oder Geiſtlichen mitgenommen, die Hamburg gleich nach der Kirchen-Verbeſſerung freywillig oder gezwungen verließen, oder man nahm auch ſpäterhin, wie geſagt wird, einige Bücher aus allen jenen Lokalen weg, und brachte ſie erſt in die St. Johannes Schul- und dann in die Gymnaſiums-Bibliothek.

**) Dis erzählt der Mag. Raſch in ſeiner Beſchreibung der St. Jacobs Kirchen-Bibliothek p. 3 und ſagt dabey: „auf dem Titelblatte eines noch zu ſeiner Zeit auf der Dom-Bibliothek befindlichen geſchriebenen Catalogs hätten die Namen aller der Männer geſtanden, von welchen ſie nacheinander mit einzelnen oder mehreren Büchern beſchenkt worden wäre."

die derzeitigen Domherrn auch noch, „sie wollten künftig aus eigenem Vermögen immer mehrere Bücher für jene Bibliothek anschaffen", welches seitdem wirklich geschehen seyn soll. Im Jahre 1652 beliebte das Domcapitel abermals: „ihre Bibliothek solle, unter der Anführung und Aufsicht des damaligen Dom-Structuarius Joach. Goedersen J. U. Dr., (der im März 1677 starb und vermuthlich die nächste Veranlassung dazu gewesen war), nicht nur in bessere Ordnung gebracht, sondern auch an einem größern und paßlichern Orte, als je zuvor, aufgestellt werden." Beydes geschah nun alsbald, und zwar die lezte auf dem sogenannten Reventer (Refectorium) im alten Domgebäude. Diesen Ort ließ man damals zu der Absicht einrichten, wie die Lateinische Inschrift angab, welche ostwärts auf der Bibliothek an der Wand, oberhalb einer Englischen Schlag-Uhr, angebracht war und so lautete: in honorem Rev. Capituli Hamb. Joach. Goedersen J. U. Dr. et p. t. Structuarius, hoc, quicquid est, fieri fecit Anno 1652 (zur Ehre des ehrwürdigen Hamb. Dom-Capitels hat J. Goedersen J. U. Dr. und d. Z. Structuarius, dieses, so wie es ist, einrichten lassen im Jahre 1652). Eben dieser Mann vermachte späterhin, als Decan, der Dom-Bibliothek seine ganze ziemlich bedeutende Büchersammlung, und wirkte hauptsächlich dazu mit, daß der Büchervorrath im Dome am 6ten Decbr. 1659 von dem Domcapitel für eine öffentliche Bibliothek erklärt wurde, daß sie Einheimischen wie Fremden an jedem Mittewoch-Nachmittage zur Besuchung und Benutzung offen stand, und daß zu dem Ende ein besonderer Bibliothekar dabey angesezt ward. Der erste Mann, dem man dis Amt alsbald übertrug, war der Mag. Heinr. Schwersen, und diesem folgten (nach dem Staphorstischen Manuscripte Th. II Bd. II) erst Mag. Heinr. Sivers, dann Lic. J. Towesten, dann Erich Wördenhoff und endlich Lic. J. M. Winkler. In der Folge verwaltete der p. t. Structuarius oder auch der Secretarius am Dome die Stelle eines Bibliothekars beständig. Was nun diesen Büchervorrath selbst betraf, so war derselbe seit 1652 auf einem ziemlich hellen, geräumigen, länglichtviereckten, oben gewölbten und mit einigen himmlischen Sternbildern zierlich bemalten Saale aufgestellt. Ueber der Thüre des Eingangs dazu las man die Worte: Reverendi Capituli Hamburgensis Bibliotheca, linguae et manuum puritati dicata (Büchersaal des ehrwürdigen Domcapitels, der Reinigkeit der Zunge und der Hände geweiht). Die Bücher, deren Zahl sich noch zu Rasch's Zeiten auf 12000 Bände*)

*) Wegen dieser Angabe wurde Rasch im Jahre 1755 von dem berühmten Herrn von Uffenbach heftig angegriffen, der jene Bibliothek im Jahre 1709, als junger Mann, auf seiner Reise gesehen, und dieselbe nur auf 3000 Bände taxirt hatte. Deshalb vertheidigt sich denn Rasch in seiner Vorrede zu der 1sten Fortsetzung seines Werkes p. 11, und beweißt, daß Herr von Uffenbach einst eben so oberflächlich untersucht, als falsch taxirt habe.

belaufen haben ſoll, ſtanden dort rund um, ſowohl an den Wänden, als unter den Fenſtern, auf zierlichen Repoſitorien, waren nach den Facultäten alphabetiſch geordnet, und meiſtens in Franzbänden gebunden. Wegen Mangels am Platze ließ man ſpäterhin noch 2 ſehr lange Bücherſchränke, 3 Fuß hoch und von gleicher Länge und Breite, in die Mitte des Saales ſtellen und auf beyden Seiten nach unten mit Büchern beſetzen. Auſſer einem Erd- und Himmels-Globus von Tycho Brahe, einem ſehr großen Brennſpiegel und einigen andern mathematiſchen Kleinigkeiten, enthielt die Dom-Bibliothek zu Raſch's Zeiten keine bedeutende Kunſtſachen weiter. Starke Benutzung von Einheimiſchen und Fremden erfuhr jene älteſte Bücher-Sammlung übrigens wohl niemals, ſondern höchſtens nur von den Domherren. Im Jahre 1784*) wurden die von jenem nicht unwigtigen Schatze noch übrigen Bücher, unter welchen nicht nur einige treffliche Handſchriften, ſondern auch noch manche ſonſt nirgend mehr zu findende gedruckte ſehr alte Werke vorhanden waren, (von denen jedoch nicht wenige durch Moder oder Würmer manche Verletzungen erfahren hatten), dem Beſchluß des Domcapitels gemäß, meiſtbiethend verkauft, oder vielmehr förmlich verſchleudert, welches wohl wahrlich ſtets als ein ſehr großer und ſchmerzlich zu betraurender Verluſt für Hamburg betrachtet zu werden verdient!

Auch jede der 4 altſtädter Hauptkirchen Hamburgs beſaß von jeher ihre eigene Bibliothek (Liberarie), welche entweder in deren Sakriſtey, oder ſonſt wo darin aufbewahrt ward, vorzüglich einſt von deren Predigern, Kirchenvorſtehern ꝛc. geſchenkt und ſtets benuzt. Die zulezt nur noch kleine der St. Peters Hauptkirche**) befand ſich in den feuchten Schränken ihrer Sakriſtey, wo

---

*) Der Verkauf davon (über welchen man in des Domherrn Meyers Schrift: Blicke auf die Hamb. Domkirche p. 87 seq. etwas Ausführlicheres findet) begann am 18ten Octbr. jenes Jahres, nach dem angefertigten und jezt ſelten gewordenen Cataloge. Dieſer enthält auf 402 Seiten die ſämmtlichen damals noch vorhandenen Handſchriften und Bücher, 4798 an der Zahl, alle ſehr genau, ſelbſt mit der kleinſten Verletzung, beſchrieben und in 6 Klaſſen abgetheilt. Darnach folgen auf 3 Seiten noch einige alte mathematiſche und andere Inſtrumente. Die 1ſte Klaſſe jener Bücher beſtand aus Handſchriften auf Pergament, ſo wie aus theologiſchen, kirchengeſchichtlichen und patriſtiſchen Werken, unter denen, wie auch unter den folgenden, mehrere höchſtſeltene und koſtbare waren. Die 2te Klaſſe derſelben beſtand aus juriſtiſchen. Die 3te aus mediciniſchen. Die 4te aus philoſophiſchen Die 5te aus Griechiſchen und Römiſchen Klaſſikern, theils Handſchriften auf Pergament, theils alten Drucken, nebſt einigen ſeltenen Werken antiquariſchen Innhalts, und die 6te endlich aus Büchern in allen Europäiſchen Sprachen, woran dieſe Bibliothek einſt ſehr reich war.

**) Nach Staphorſt's Hamb. Kirchengeſchichte Th. I Bd. II muß einſt die Zahl der Manuſcripte und Werke darin nicht ſo klein geweſen ſeyn, als zulezt, denn das Verzeichniß und die genaue Beſchreibung derſelben geht dort von p. 138 bis 486 fort. Meiſtens waren es darnach alte Miſſale, Dekretale, Auszüge aus den Actis Sanctorum, Bibelausgaben, Kirchenväter und kleine Latein. Werke, doch faſt alle von Würmern oder Moder ſtark beſchädigt.

die meiſten Bücher durch Moder oder Würmer ſtark gelitten hatten. Als dis Local im Febr. 1800 umgebauet werden ſollte, brachte man alle Bücher vorerſt auf den Boden im Hauſe des Paſtors zum Austrocknen. Darauf ließ man dieſelben ausſuchen, und die wenigen guten darunter, einem Beſchluße des damaligen Kirchen-Collegiums gemäß, der öffentlichen Stadt-Bibliothek übergeben, die andern aber verkaufen. Eben ſo verfuhr man im Jahre 1816 mit dem nur kleinen Bücherſchatze der St. Nicolas Hauptkirche, der ſich ehemals lange auf deren unterem Kirchenſaale befand, wovon man einzelne alte Handſchriften, und vorzüglich Streitſchriften, die Sache des Paſt. Horbius betreffend, und einige Kirchenväter, etwa 30 Bände, der Stadt-Bibliothek übergab; jezt ſollen in der Kirche nur noch 50 oder 60 Bücher davon übrig ſeyn. Die etwas größere und beßer erhaltene Bibliothek in der St. Catharinen Hauptkirche*) befindet ſich noch fortgeſezt, theils in deren Sakriſtey aufgeſtellt, theils wird dieſelbe auch neben dem Kirchenſaale oder auf dem Boden der Kirche aufbewahrt. Dieſe Sammlung enthält einige ſeltene Bibelausgaben, und darunter auch eine Complutenſiſche Bibel; ferner manche Schriften von Kirchenvätern und von ältern Theologen, vorzüglich im exegetiſchen Fache; dann ältere Predigten, die Acta Sanctorum, mehrere Autographa von Luther, und andere ſchätzbare Werke in verſchiedenen Sprachen. Bis zu dem Jahre 1788, wo man dieſe Sakriſtey umbauen ließ, ſtanden alle Bücher in dem Stockwerke oberhalb der Sakriſtey, doch nur die Prediger der Kirche benuzten dieſelben ſtets ammeiſten. Die St. Jacobs Hauptkirche endlich beſizt gleichfalls noch eine ſolche, ſchon im Pabſtthum um 1400 gegründete und bald nach der Kirchen-Verbeſſerung durch freywillige Schenkungen ihrer Prediger, Oberalten, Juraten ꝛc., doch nur bis 1760 allmählig und ſparſam vermehrte Bibliothek**), die etwa 1850 Werke

*) Die Stiftung dieſer Bibliothek ſezt man — wiewohl nur muthmaßlich und nach der ſchriftlichen Angabe in einem daſelbſt befindlichen Buche — in das Jahr 1477. Von ihr und der vorigen findet man einige Nachrichten in Staphorſt's Hamb. Kirchengeſchichte Th. I Bd. III und IV zerſtreut. Nach einem im Jahre 1748 unter dem Paſtor J. L. Schloſſer neuangefertigten und geſchriebenen Verzeichniße, (von welchem Herr Arnold Schnback eine Abſchrift beſizt) enthielt die St. Cathar Bibliothek in jenem Jahre noch 2168 Bände in den verſchiedenen Formaten, nachdem die Dupletten derſelben im Jahre 1745 ausgeſucht und öffentlich verkauft worden waren, um dafür neue Bücher ankaufen zu können, welches aber nach 1760 wohl nicht häufig mehr geſchehen iſt. Bey dem Umbau der Sakriſtey ſollen leider manche Bücher daraus verloren gegangen ſeyn.

**) Von dieſer hat der ſeel. Mag. J. J. Raſch 1754 und 56 eine gedruckte Beſchreibung mit 2 Fortſetzungen in Quart geliefert, die ſich aber beſonders nur auf deren Hauptbegründer oder Beſchenker und auf einzelne ſeltene Werke darin bezieht. Staphorſt in ſeiner Hamb. Kirchengeſchichte Th. I Bd. II p. 903 gibt gleichfalls einige Nachrichten davon. — Ob übrigens die kleinen Bücher-Vorräthe zu St. Peter und St. Nicolas einſt ganz mit Fug und Recht jenen Hauptkirchen entzogen, und entweder der Stadt-Bibliothek übergeben, oder auch, weil viele ihrer Bücher ſtark beſchädigt erſchie-

in allerley Formaten (zuſammen 2350 Bände) enthält. Unter dieſen Büchern findet man einzelne wenige durch hohes Alter ſchätzbare Handſchriften (zwiſchen 12 und 1400), beſonders auch den alten Ablaßbrief von 1354, in Folio mit Mönchsſchrift, welchen damals Pabſt Innocenz VI, zum ſchnelleren Fortgange des Kirchenbaues zu Avignon ausfertigen ließ und nach Hamburg ſandte, ſo wie ein in groß Folio auf Pergament von dem Organiſten der Kirche Heinrich Prätorius 1587 ſauber geſchriebenes Werk, worin diejenigen geiſtlichen Geſänge mit den Noten ſtehen, welche zu jener Zeit in den Hamburgiſchen Kirchen auf den Chören abgeſungen wurden; ferner einige alte ſchätzbare Bibelausgaben in verſchiedenen Sprachen und darunter auch eine Complutenſiſche Bibel; dann einzelne alte Ausgaben von Kirchenvätern, von Predigten und Schriften älterer Theologen, vornemlich Luthers, von Griechiſchen und Römiſchen Klaſſikern, und andern Lateiniſchen Werken, die lezten zunächſt vom ſeel. Paſtor Fritze verehrt; und endlich noch ſehr viele theologiſche, philoſophiſche und andere Diſſertationen aus früheren oder ſpäteren Zeiten, die aber vermuthlich noch gar nicht aufgezeichnet ſind. Ehemals hatte dieſer Bücher-Vorrath wahrſcheinlich lange ſeinen Platz in einem Zimmer unter dem Thurme. Wegen eines nothwendigen Baues am Thurme, brachte man die Bücher in ein Local dicht bey dem größern Kirchenſaale. Dort ſtanden ſie bis zum Jahre 1753, wo man wieder unter dem Thurme ein beſonderes Zimmer zu deren Aufſtellung einrichten ließ, wie eine dort oberhalb der Thüre angebrachte und vom ſeel. Paſtor Neumeiſter verfertigte Lateiniſche Innſchrift kurz angibt. Dieſer würdige Mann hatte wohl zunächſt dazu beygetragen, daß die Bücher damals ihren jetzigen Platz erhielten, und daß der ſeel. Raſch als Bibliothekar dabey angeſtellt und zugleich beauf-

---

nen, veräuſſert worden ſind, mögte wohl eine ſehr beherzigungswerthe Frage ſeyn. Immer waren es ja offenbar meiſtens geſchenkte und alſo ganz eigenthümliche Schätze jener Hauptkirchen, deren ſorgfältige Aufbewahrung allen Kirchenvorſtehern ſtets eben ſo heilige Pflicht dünken mußte, als die Erhaltung der kirchlichen Gebäude ſelbſt. Das Einzige, welches in Rückſicht jener Bücher hätte geſchehen dürfen und müſſen, wäre geweſen, daß von den Büchern in jeder ein gedoppeltes Verzeichniß gemacht, und daß dann ein Exemplar davon der Stadt-Bibliothek übergeben worden wäre, damit die dort vorhandenen Werke hätten allgemeiner bekannt, und, im Begehrungsfalle, auch allgemeiner benuzt werden können. Sollten einmal die Bücher in jenen Kirchen nicht länger aufbewahrt bleiben, ſo hätten doch wohl erſt Rath und Bürgerſchaft vereint, nicht aber die derzeitigen Kirchenvorſteher allein, über deren Verſetzung oder Veräuſſerung entſcheiden müſſen. — Freylich wäre es wohl ſchon längſt höchſt zweckmäßig und nützlich geweſen, daß man die Bücher-Schätze aus allen kleinen Kirchen-Bibliotheken, wo ſie ja immer nur von äuſſerſt Wenigen benuzt wurden, gleich denen aus der St. Johannes-Schule, an den dazu vorzüglich beſtimmten Ort hätte bringen und dort aufſtellen laſſen, oder daß dis auch noch bald möglichſt geſchähe, jedoch, nur nach einem verfaſſungsmäßig gemachten und publicirten Beſchluße von Rath und Bürgerſchaft, und wenn dieſes, nach den vorhandenen Diſpoſitionen ihrer ehemaligen Schenker darüber, füglich geſchehen kann.

tragt wurde, den noch daſelbſt befindlichen geſchriebenen Catalog in Folio anzufertigen, woraus derſelbe dann bloß einzelne ſeltene Werke aushob, von welchen ſeine 1754 und 56 gedruckt erſchienene Beſchreibung hauptſächlich handelt. In dem gegenwärtigen Locale, etwa 32 Fuß lang, 16 Fuß breit und 24 Fuß hoch, welches ſehr hohe, jedoch meiſtens ſtark beſchädigte Fenſter hat, wodurch zwar Licht genug, aber auch viel Staub, Schmutz und Regen hereindringen können, ſtehen ſeitdem alle Bücher auf 5 ſtarken und hübſchgemachten großen wie kleinen Repoſitorien, an den Wänden und unter den Fenſtern, rund herum, ſo wie auf einem erſt ſpäter und faſt in die Mitte des Zimmers geſtellten 6ten Repoſitorium, und auch auf beyden Seiten unter einem ſeitwärts vorgeſezten Tiſche. Die Repoſitorien ſind mit großen Lateiniſchen Buchſtaben von A bis G, und deren Börter mit kleinen Deutſchen Zahlen bezeichnet, und eben damit ſieht man alle Bücher in dem vorhandenen Catalege zur Seite bemerkt, um dieſelben leichter auffinden zu können. Hoch oben an der hintern Wand gewahrt man die gutgemalten Bruſtbilder von Luther und Melanchthon in ſchwarzen Rahmen, und auf einem kleinen Tiſche darunter ſteht das in Wachs poßirte ſehr ähnliche Bruſtbild des ſeel. Paſtor Neumeiſters unter Glas, welches derſelbe einſt dieſem Orte mit ſeinen ſämmtlichen Schriften ſchenkend übergeben ließ. Oberhalb der Thüre ſteht ein Erd- und ein Himmel-Globus von Tycho de Brahe eigenhändig und als der allererſte von ihm verfertigt, wie Raſch berichtet.

Auſſer den bis dahin kurz aufgeführten Bücherſammlungen, von welchen wohl einſt nur die im Dome befindliche etwas allgemeiner benuzt ward, gibt es gegenwärtig in Hamburg noch folgende, die, obgleich alle erſt nach der Stadt-Bibliothek entſtanden, dennoch ſtets mehr öffentlich benuzt wurden, als jene in den Kirchen, und daher hier gleichfalls einer Aufführung und kurzen Beſchreibung nicht unwerth erſcheinen.

Erſtlich iſt es die ſeit 1735 nach und nach zuſammengebrachte Bibliothek der Commerz-Deputation, im höchſten Stockwerke oberhalb der Stadtwaage*), unfern der Börſe, wiewohl in keinem ſehr geräumigen und paßlichen Locale, aufgeſtellt. Dieſe, jezt ſchon aus etwa 25000 Bänden beſtehend, enthält treffliche Schäze aus dem merkantiliſchen, geſchichtlichen, technologiſchen und geographiſchen Fache, viele ältere und neuere Reiſebeſchreibungen, eine Menge ſelten gewordener Hamburgenſien, und mehrere brauchbare See- und Land-Charten aus allen Zeitaltern. Das erſte gedruckte Verzeichniß davon — nur 1500 Bücher enthaltend — erſchien im Jahre 1750, und

*) Dieſes Gebäude ward im Jahre 1736 unter dem damaligen Präſes des Commerciums Peter Volgt aufgeführt, und im Jahre 1767 von dem berühmten Baumeiſter Sonnin mit dem obern Stockwerke erhöht, wo ſeitdem die Bibliothek (doch wahrſcheinlich nur noch für kurze Zeit) ſteht.

ſpäterhin erſchienen ähnliche immer anſehnlich vermehrte davon. Der jedesmalige Protocolliſt des Commerziums iſt zugleich Aufſeher derſelben, und ſorgt, als deren Bibliothekar, dafür, daß dieſer nicht unwigtige Bücherſchatz ſowohl in Ordnung gehalten, als auch vermehrt werde. Auſſer den Kaufleuten, können auch andere Bürger, unter Verwendung von jenen, einzelne Bücher daraus gegen einen ausgeſtellten Schein erhalten.

Zweytens gibt es jezt in Hamburg eine in ihrem erſten Urſprunge zwar nur unbedeutende, aber allmählig durch freywillige Schenkungen oder milde Vermächtniße ziemlich ſtark angewachſene Bibliothek, aus allen Fächern der Wiſſenſchaften und Künſte, wie in allen neueren Europäiſchen Sprachen. Dieſe entſtand im Jahre 1765, alsbald nach der Stiftung der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nüzlichen Gewerbe (gewöhnlich die patriotiſche Geſellſchaft kurz genannt). Die erſte Grundlage zu dieſer Bücherſammlung befand ſich in einem Zimmer des Eimbeckiſchen Hauſes und dann in einem gemietheten Hauſe im Brodtſchrangen, (unfern der Börſe), wo die Mitglieder jenes höchſtnüzlichen Vereins ſonſt ihre Verſammlungen zu halten pflegten. Mit der an jenem Orte befindlichen Bibliothek ſezte man gleich eine Modell=, Kunſt=, Inſtrumenten= und ſpäterhin auch eine Naturalien=Sammlung in Verbindung, welche aber alle erſt nach und nach, durch Schenkungen oder Legate, eine ſtets beträchtlichere Vermehrung erfuhren. Als im Jahre 1805 die aus etwa 20000 Bänden beſtehende Bücherſammlung des ſeel. Senators J. A. Günther J. U. Lic. jener Geſellſchaft vermacht worden war, fehlte es zur Aufſtellung von dieſer in dem alten Lokale gänzlich an Platz, weshalb denn jene Güntherſche Bibliothek nicht eher dazu kommen konnte, als bis ein größeres und beßeres Local zum Aufſtellen aller Bücher vorhanden war. Zur Ausmittelung eines ſolchen Locals entſchloß ſich daher die Geſellſchaft, und erreichte bald glücklich ihren Zweck, unter der vorzüglichen Mitwirkung ihres eifrig thätigen proponirenden erſten Secretairs, des Dr. und Domherrn F. J. L. Meyer, welcher dabey der liberalſten Unterſtüzung von Seiten vieler edlen Hamburgiſchen Patrioten im reichſten Maaße genoß. Die Geſellſchaft erſtand darauf ſchon im Sept. 1805 nicht nur ein ſehr ſchönes und feſtes, ſondern auch ein ziemlich geräumiges Erbe in der großen Johannesſtraße, als deren beſtändiges Eigenthum, über deſſen Eingang ein in Stein gehauener Bienenkorb, mit der Unterſchrift: Emolumento publico (zum öffentlichen Nutzen), paßlich prangt. In dieſem hübſchen und geſchmackvollen Gebäude ward das untere höchſte und ſehr geräumige Stockwerk alsbald zur Buchhandlung vermiethet, und blieb es ſeit der Zeit beſtändig. In deſſen 2tem faſt eben ſo hohem Stockwerke, zu welchem 2 beſondere Thüren führen, befinden ſich nach der Straße 4 durcheinandergehende große Zimmer, von denen ein vorderes von der allgemeinen Verſorgungs=Anſtalt benuzt wird, in den 3 andern

aber, mit den in Oel gemalten Bruſtbildern einiger der erſten Stifter dieſes löblichen Vereins geziert, halten die Mitglieder der Geſellſchaft ihre Verſammlungen*). Auf dem langen Vorplatze zum Eingange in die lezten Zimmer ſtehen an beyden Seiten der dortigen Wände mehrere hohe verſchloßene Schränke mit Büchern, Schriften ꝛc., und nach hinten iſt hier die Wohnung deſſen, dem die Aufſicht über dis Local vertrauet iſt. In dem 3ten nicht ſo hohen Stockwerke darüber befinden ſich mehrere durcheinandergehende geräumige Zimmer, mit einem breiten Vorplatze davor, auf welchem leztern Glas- und andere verſchloßene Schränke mit Büchern angefüllt ſtehen. In 7 Zimmern ſieht man hier alle ehemals vorhandenen ſammt den Günther'ſchen Büchern, auf zierlich gemachten Repoſitorien, aufgeſtellt, dann in einem größern und daran ſtoßenden kleinern Zimmer nach hinten, alle Naturalien, Kunſtſachen, Inſtrumente ꝛc., und endlich noch unmittelbar darüber im höchſten Stockwerke, in einem ſehr großen verſchloßenen Locale, alle Modelle ꝛc., welche der Geſellſchaft gleichfalls nach und nach geſchenkt wurden. Ein etwas kleineres Vorderzimmer in der Reihe jener 7, mit einem Schrank-Tiſche, wird von den Bibliothekaren benuzt. Als im März 1818 dieſer Geſellſchaft auch noch die aus 6000 Bänden beſtehende Bibliothek von der 5ten Aſſecuranz-Compagnie**) ſchenkend übergeben wurde, ließ man dieſe Bücher in einem großen Zimmer zwiſchen den übrigen beſonders aufſtellen. Die ganze Zahl von Bänden, ſoll ſich in dieſer Bibliothek bis jezt ſchon auf etwas über 30000 belaufen. Die Verzeichniße von allen Büchern, Naturalien, Kunſtſachen, Inſtrumenten ꝛc. ſind zum Theil gedruckt erſchienen, aber genauer und vollſtändiger ſind dieſelben geſchrieben vorhanden. In dieſer Bibliothek ſind viele ſehr brauch- und ſchäzbare Werke aus allen Fächern der Litteratur und Künſte, und in allen Europäiſchen Sprachen, ſo wie auch mehrere wigtige und ſeltene Hamburgenſien vorhanden. Nur den Mitgliedern der Geſellſchaft ſteht die Benutzung derſelben frey, jedoch auch andern hieſigen Bürgern, unter Verwendung von jenen, weshalb dieſelbe an jedem Donnerſtage (wenn gerade kein Feſttag zu feyern iſt) von 12 bis 2 Uhr geöffnet iſt. Zwey zu der Zahl der Mitglieder dieſer Geſellſchaft gehörige Paſtoren ſorgen jezt, als Bibliothekare, unentgeldlich ſowohl für die Inordnunghaltung und Vermehrung dieſes Bücherſchazes, als auch für die Einregiſtrirung der daraus verlangten Bücher, gegen einen ausgeſtellten Schein darüber.

*) Dieſe finden wöchentlich am Abend jeder Mittewoche von 6 — 9 Uhr Statt. In dem einen großen Zimmer prangen die Bruſtbilder der Profeſſoren H. S. Reimarus, J. G. Büſch, J. A. H. Reimarus Med. Dr. ſo wie auch die von J. G. Sieveking und Johannes Schuback.

**) Dieſe, einſt von dem einſichtsvollen Vorſteher der Compagnie, Ulrich Möller, nach und nach geſammelte Bibliothek, befand ſich ſonſt lange im Dome, darnach in der St. Johannes Kirche, und zulezt auf dem Boden eines Speichers. Vormals hatte ſie ihren eigenen beſoldeten Bibliothekar, der ſich mit ihrer Inordnunghaltung und Vermehrung, ſo wie auch mit der Verleihung von Büchern daraus, beſchäftigte.

Endlich findet man jezt in Hamburg noch folgende Bibliotheken: zuvörderſt die des ärztlichen Vereins, erſt ſeit 1816 geſtiftet und etwa 7000 Bänden ſtark, die meiſtens aus ärztlichen Werken und Schriften beſteht, und ihr Local in dem geräumigen Zimmer eines Hauſes in der großen Bäckerſtraße hat. Einer der Aerzte ſteht dieſer als Bibliothekar unentgeldlich vor, an welchen ſich jeder wenden kann, der Bücher daraus zu erhalten wünſcht. Eine ähnliche, doch nur kleinere, etwa 400 Bände ſtark und 1822 im Stadthauſe auf dem Neuenwalle angelegt, iſt zunächſt für die Glieder des Geſundheitsrathes und zu deren Gebrauche beſtimmt. Dieſe enthält eine zweckmäßige Sammlung älterer und neuerer Schriften, welche vornemlich in das Fach der öffentlichen Geſundheitspflege, wie der gerichtlichen und policeylichen Medicin einſchlagen. Durch neuerſcheinende Werke der Art wird dieſe Sammlung beſtändig vermehrt, und hat ihren eigenen Bibliothekar, aus der Zahl der hieſigen Aerzte erwählt, der ihr unentgeldlich vorſteht, und an den ſich Aerzte, Juriſten ꝛc. wenden dürfen, die irgend ein Buch daraus zu benutzen wünſchen. An demſelben Orte wird endlich noch eine kleine ſeit 1816 errichtete, etwa 300 Bände ſtarke pharmaceutiſche Bibliothek, zum Beßten der hieſigen Apotheker-Gehülfen, aufbewahrt, welche von 2 aus deren Mitte unentgeldlich verwaltet wird.

Alsbald nach der Stiftung unſers Gymnaſiums kam man wohl, wie ſchon oben erwähnt iſt, auch in Hamburg auf den Gedanken, mit jenem Gebäude eine Art von Local zur Aufſtellung und Aufbewahrung mehrerer Bücher in Verbindung zu ſetzen, dergleichen bereits in andern Städten Deutſchlands, wo man eigene Gymnaſien oder hohe Schulen errichtet hatte, ſeit längerer Zeit vorhanden geweſen war*). Magiſtratsperſonen, Prediger, Gelehrte und Bürger

*) Hiezu hatte zunächſt wohl unſtreitig, wie in mehreren andern großen Städten Deutſchlands, ſo auch in Hamburg, die treuherzige 4 Bogen lange Vermahnung nicht wenig beygetragen, welche der brave Luther im Jahre 1524 an alle Bürgermeiſter und Rathsherrn Deutſchen Landes erließ, daß ſie doch bald chriſtliche Schulen und Bibliotheken aufrichten mögten. In dieſer Schrift ſagt Luther am Schluße, in ſeiner kräftigen Sprache, Folgendes, das jeder hier gewiß gerne lieſ't: „Zulezt iſt auch noch das wohl zu bedenken von allen denen, ſo Liebe und Luſt haben, daß Schulen und Sprachen in Deutſchen Landen erhalten werden, daß man Fleiß und Koſten nicht ſpare, gute Libereyen und Bücherhäuſer, ſonderlich in den großen Städten, die ſolches wohl vermögen, zu verſchaffen. Denn, ſo das Evangelium und allerley Kunſt ſoll bleiben, muß es ja in Büchern und Schriften verfaßt und angebunden ſeyn, wie die Propheten und Apoſtel ſelbſt gethan haben. Und das nicht allein darum, daß diejenigen, ſo andern geiſtlich und weltlich vorſtehen ſollen, zu leſen und zu ſtudiren haben, ſondern daß auch die guten Bücher behalten und nicht verloren werden. Hierin iſt auch St. Paulus fleißig geweſen, da er dem Timotheus befiel, er ſolle anhalten am Leſen, und auch befielt, er ſolle das Pergament, ſo er zu Troada gelaſſen, mit ſich bringen. Ja ſolches haben ſich befliſſen alle Königreiche, die etwas ſonderliches geweſen ſind, und zuvor das Iſraelitiſche Volk, unter welchem ſolches Werk Moſes zuerſt anfing, und hieß das Buch des Geſetzes in einer Lade Gottes

ſchenkten nacheinander einzelne Bücher zu dem Zweck, ſobald man die Nützlichkeit eines ſolchen Inſtitutes für das allgemeine wie für das Beſte junger Studirenden beſonders lebhaft genug erkannt hatte, und dieſe Zahl von Büchern bewahrte man dann auf. Die eigentliche Beſtimmung zu dem, was jener allmählig zuſammengekommene Bücherſchatz werden konnte und ſeyn ſollte, erfolgte indeß erſt im Jahre 1649. Damals faßten nemlich Rath und Bürgerſchaft zuerſt den Beſchluß: „die bereits länger vorhandene kleine Bibliothek des Gymnaſiums ſolle mit derjenigen Sammlung von Büchern vereinbart werden und immerfort bleiben, welche in der St. Johannes Schule*) vorräthig wäre.“ Das erſte Gymnaſiumsgebäude hatte von An-

verwahren, und that es unter der Hand der Leviten, daß man bey denſelben ſollte holen Abſchrift, wer es bedürfte, alſo, daß er auch dem Könige gebeut, er ſolle von den Leviten ſolches Buches Abſchrift nehmen. Daß man wohl ſieht, wie Gott das levitiſche Prieſterthum, unter andern Geſchäften, auch dazu verordnet hat, daß dis der Bücher hüten und warten ſolle. Nach dem hat dieſe Liberey gemehret und gebeſſert Joſua, darnach Samuel, David, Salomo, Jeſajas und ſofortan viel mehr Könige und Propheten. — Dem Exempel nach haben auch die Stifte und Klöſter vor Zeiten Libereyen angerichtet, wiewol mit wenig guten Büchern. Und was es für Schaden gethan, daß man nach der Zeit nicht darobgehalten, Bücher und gute Libereyen zu verſchaffen, iſt man darnach wohl gewahr worden, denn da ſind, ſtatt rechtſchaffner Bücher, die tollen, unnützen, ſchädlichen Münchbücher Catholicon, Florista, Grücista, Labyrinthus, Dormi secure und dergleichen Eſelskunſt vom Teufel eingeführt. Doch, mein Rath iſt nicht, daß man ohn Unterſcheid nur allerley Bücher zu Hauſe raffe, und auf nichts mehr denke, denn nur auf die Menge der Bücher. — Erſtlich ſollte die heilige Schrift drinnen ſeyn in mehreren Sprachen — darnach die beßten Ausleger und die älteſten, wo ſie zu finden — darnach ſolche Bücher, die zum Lernen der Sprachen dienen, als die Poëten und Oratores, nicht angeſehen, ob ſie Heiden oder Chriſten waren, Griechiſch oder Lateiniſch, denn aus ſolchen muß man die Grammatica lernen. Darnach ſollen daſeyn die Bücher von den freyen Künſten und ſonſt von allen andern Künſten. Dann auch der Recht- und Arzeney-Bücher, wiewohl auch hier unter den Commentaren einer guten Wahl Noth iſt. Mit den fürnehmſten aber ſollten ſeyn die Chroniken und Hiſtorien, waſerley Sprachen man haben könnte. Denn dieſelben Wunder Nutz ſind, der Welt Lauf zu erkennen und zu regieren, ja auch Gottes Wunder und Werke zu ſehen. — Weil uns jezt Gott ſo gnädig berathen hat mit aller Fülle beyde der Kunſt, gelehrter Leute und Bücher; ſo iſts Zeit, daß wir ärndten und einſchneiden das Beſte, das wir können und Schätze ſammeln, damit wir etwas aufbehalten auf das Zukünftige von dieſen güldnen Jahren und nicht dieſe reiche Aerndte verſäumen. Denn es ſchon zu beſorgen iſt, daß es zulezt dahin komme, daß durch des Teufels Werk die guten Bücher, ſo jezt durch den Druck hervorbracht ſind, wiederum unterdrückt werden, und die loſen, heilloſen Bücher, von unnützen und tollen Dingen, wieder einreißen und alle Winkel füllen. — Derhalben bitt ich euch, meine lieben Herrn, wollet dieſe meine Treue und Fleiß bey euch laſſen Frucht ſchaffen!“

*) Dieſe war im Jahre 1610 von dem edeln Bürgermeiſter Seb. von Bergen dem Johanneum geſchenkt und von demſelben allmählig mit neuen Büchern vermehrt worden. Sie befand ſich einſt in Prima in den dortigen Wandſchränken, enthielt mehrere Klaſſiker und einzelne Commentatoren darüber, ſo wie einige Lexica und archäologiſche Werke ꝛc. zum Beſten der Schüler, worüber ſonſt der p. t. Rector des Johanneums ſtets zunächſt die Aufſicht geführt hatte.

fang an zu der Abſicht oberhalb des Auditoriums ein gewiſſes, jedoch nur ſehr beſchränktes und niedriges Local gehabt, woſelbſt der geſammelte Büchervorrath auf 8 Repoſitorien ſtand, über welchen der p. t. Rector des Gymnaſiums ſtets die Aufſicht geführt hatte. Zu jenem Bücher-Vorrathe, der einſt oberhalb des alten Auditoriums vom Gymnaſium ſtand, brachte man bald, und wahrſcheinlich mit Genehmigung ihres Schenkers, die meiſten und ſchätzbarſten Bücher aus dem Johanneum, welche von den Schülern dieſes Inſtitutes noch nicht recht eigentlich benuzt werden konnten, und ließ nur einzelne davon übrig, welche den Schülern am nützlichſten waren.

Zu jenen in ein Ganzes verwandelten Bücher-Vorräthen kam ſpäterhin die damals nicht unbeträchtliche Bibliothek des ächtpatriotiſchgeſinnten Bürgermeiſters Seb. von Bergen ſelbſt, welcher dieſelbe, zugleich mit einer beträchtlichen Geldſumme zur ſteten Vermehrung, ſeiner Vaterſtadt ſchenkend vermacht und dabey ausdrücklich beſtimmt hatte, daß jener ganze Schatz von Büchern für immer als öffentliches Staats-Eigenthum betrachtet, und künftig von Einheimiſchen wie von Fremden ſtets gleichmäßig benuzt werden ſolle.

Nach dem Vorſchlage und wahrſcheinlich auch noch durch die Mitwirkung des eben genannten Bürgermeiſters, war wohl ſchon bey deſſen Lebzeiten der Beſchluß zur Erbauung eines beſſern und größern Bibliothek-Locales obrigkeitlich gefaßt worden, allein der Tod deſſelben (er ſtarb am 24ſten Octbr. 1623, 69 Jahre alt) verzögerte die baldige Ausführung jenes Beſchluſſes, wenn er auch nicht dadurch vereitelt ward. Die Witwe jenes Mannes, Gertrude geb. Möller, verheyrathete ſich nicht lange nach ſeinem Tode mit dem eben ſo gelehrten als berühmten Canonicus Friedrich Lindebrog, der nicht nur die von Bergenſche Schenkung alsbald beſtätigte, ſondern ihr nachmals auch noch ſeinen eigenen ſehr anſehnlichen Vorrath von trefflichen Handſchriften, wie von klaſſiſchen, hiſtoriſchen und andern Werken, aus allen Fächern der Litteratur, wie in allen Sprachen, den er in ſeinem Teſtamente ſein liebſtes Kleinod nennt, mit einer beträchtlichen Geldſumme zur ſteten Vermehrung, ſchenkend übergeben ließ.

Im Jahre 1650 ließ man darauf, oberhalb des Auditoriums im erſten Gymnaſium, den neuen Bibliotheksſaal, auf Koſten des Staates, erbauen, auf welchen man durch eine Windeltreppe in einem ſeitwärts vorgebaueten Thürmchen gelangte. Jener alte, jedoch nicht ſehr geräumige Saal, war mit einer gewölbten Decke verſehen, woran der Polus arcticus mit ſeinen vergoldeten Sternbildern prangte, die der damals berühmte Maler Cetto Wagenfeld künſtlich verfertigt hatte. Zu Anfang des folgenden Jahres weihete man dieſen Saal feyerlich ein, widmete ihn der Gottheit und den Muſen (Deo et Musis) ausdrücklich, und ſtellte dann alle ſchon vorhandenen Bücher daſelbſt auf. Am 11ten Febr. 1651 erſchien die erſte gedruckte

obrigkeitliche Ordnung*) für dieſe neuerrichtete öffentliche Bibliothek, in welcher es vorgeſchrieben ſtand, wie es künftig mit derſelben gehalten werden ſollte. Nach 2 Jahren fand man es (wahrſcheinlich auf den Vorſchlag des p. t. Rectors des Gymnaſiums J. Jungius, welcher der Arbeiten zu viele hatte), obrigkeitlich gerathen, einen eigenen Bibliothekar**) dabey anzu-

*) Dieſe Ordnung, wornach ſich die erſten Bibliothekare zu richten hatten, findet man in Klefekers Sammlung Hamb. Mandate Th. I p. 98. Ihr zufolge konnten damals zwar alle auf der Bibliothek vorhandenen Bücher, Inſtrumente ꝛc. an jedem Wochentage, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr (auſſer an Sonn- und Feſt-Tagen) von Einheimiſchen wie von Fremden in Augenſchein genommen und benuzt werden; aber niemand durfte noch irgend ein Buch ꝛc. daraus mitnehmen. Die zweyte Bibliotheks-Ordnung erſchien im Jahre 1751, jedoch ſehr verändert und erweitert, und dieſe ſteht im IV Th. jener Mandate von p. 1774 bis 1787.

**) Die obrigkeitliche Erwählung eines ſolchen eigenen Mannes, nicht bloß mit Uebergehung der Gymnaſiums-Profeſſoren, ſondern auch zu einer Zeit, wo der Bücher-Vorrath auf der Bibliothek nur noch ſehr klein war, müßte in der That befremden, wenn ſich nicht etwas aus der Geſchichte, als nächſte Veranlaſſung dazu, angeben ließe. Von Anfang an war nemlich dem p. t. Rector des Gymnaſiums, und alſo einem der Gymnaſiums-Profeſſoren, die Aufſicht über die auf dem erſten Bibliotheksſaale befindlichen Bücher geſetzlich anvertrauet, und zwar ganz ſo, wie es aller Orten, wo Gymnaſien und Bibliotheken vorhanden ſind, noch wie ſonſt Sitte zu ſeyn pflegt. Als nun der Prof. und Rector J. Jungius ſeit dem Jahre 1629 das Amt eines Bibliothekars neben ſeiner Profeſſur 20 Jahre lang geführt und in ſeinem Berufe ohnehin ſchon der Arbeiten ſehr viele hatte, die Zahl der Bücher aber gerade damals durch Schenkungen ſtark vermehrt worden war; ſo nahm Jungius — in welchem Jahre weiß man freylich nicht genau — den Georg Schumacher für ſich auf der Bibliothek zum Gehülfen an, übertrug dieſem die Hauptgeſchäfte daſelbſt, und behielt bloß die Oberaufſicht darüber. Wahrſcheinlich ſezte man nun, von Seiten der Obrigkeit, auf Jungius Vorſtellung und Empfehlung, dieſen Mann im Jahre 1653 zum erſten Bibliothekar dabey an, und behielt dieſelbe Ordnung noch bey 4 andern Männern nach ihm bey. Vielleicht geſchah es damals auch deswegen noch, weil gerade keiner der übrigen Gymnaſiums-Profeſſoren das Amt übernehmen wollte. Erſt bey dem Profeſſor Johann Chriſtian Wolf, der ſich, gleich ſeinem Bruder, dem Paſtor, um die Bibliothek ſo große Verdienſte erworben, und der ſelbſt um das Bibliothekariat angehalten hatte, kehrte man zu der allererſten Ordnung zurück. Man erwählte dieſen, von Seiten der Obrigkeit, im Jahre 1746, nicht nur neben ſeiner Profeſſur zum Bibliothekar, ſondern man ſezte es auch damals, nach der Behauptung von Sachkundigen, zugleich feſt, (vermuthlich nicht ohne Wolf's Unterſtüzung und Einfluß), daß künftig die p. t. Bibliothekare beſtändig aus der Zahl der Gymnaſiums-Profeſſoren erwählt werden und alle Geſchäfte daſelbſt verwalten ſollten. Wolf ſtand dieſem Poſten lange allein vor, und, wie man weiß, ſowohl mit dem größten Eifer und Ruhme, als auch ohne den geringſten Nachtheil für ſeine übrigen Amtsgeſchäfte. Zwiſchen den Jahren 1760 und 66, wo manche neue Bücherſchenkungen erfolgt und der Arbeiten auf der Bibliothek gar zu viele geworden waren, zu deren Beſorgung der hochbejahrte Wolf ſich nicht mehr ſtark genug fühlte, ſchien es ihm gerathen, förmlich zurückzutreten, jedoch ſo, daß er ſich die Oberaufſicht über das Ganze vorbehielt. Ein College von ihm, der Profeſſor Wunderlich, übernahm darauf — vermuthlich nicht ohne Wolf's Mitwirkung — in Verbindung mit dem Conrector des Johanneums Schetelig, die In-

ſtellen, und demſelben die Aufſicht darüber, ſtatt des bisherigen Profeſſors und Rectors des Gymnaſiums, zu vertrauen. Den allererſten Bibliothekar erwählte das Scholarchat damals eben ſo, als in der Folge alle übrigen Männer, welche dis Amt nacheinander verwalteten, und welche dafür zuerſt höchſt wahrſcheinlich mit den übrigen Profeſſoren des Gymnaſiums ſtets ein gleiches jährliches Honorar vom Staate erhielten.

Nach jener Zeit reizte nun das edelmüthige Beyſpiel eines Seb. von Bergen und eines Friedr. Lindebrogs allmählig immer mehrere einheimiſche wie auswärtige Gelehrte und Ungelehrte zur eifrigſten Nachahmung und zur rühmlichſten Nachfolge. Noch vor dem Ende des 17ten Jahrhunderts, war ſchon die Zahl der auf unſerer Bibliothek vorhandenen

---

ordnungbringung der Bibliothek, obgleich wohl nicht immer nach Berathung mit ſeinem ältern Collegen darüber. Dieſer ſoll daher 1767, bey ſeiner Muſterung des auf der Bibliothek Vorgenommenen, mit Manchem gar nicht recht zufrieden, laut geſagt haben: „ich ſehe wohl, hier iſt alles ſehr wunderlich und ſchädlich zugegangen!" Gleich darauf trat er ſein voriges Amt wieder an, und ließ mehrere Veränderungen nach ſeinem Sinne auf der Bibliothek vornehmen. Sehr wahrſcheinlich blieb aber der Profeſſor Wunderlich ſeit dem Jahre ſeinem Collegen als 2ter Bibliothekar zur Seite, arbeitete als ſolcher auf dem obern Saale, und folgte ihm 1770 als erſter. Nach der Zeit behielt man die Anſtellung zweyer Bibliothekare, aus der Zahl der Gymnaſiums-Profeſſoren erwählt, regelmäßig bey, von welchen der erſte ſtets den untern, und der zweyte den obern Saal unter ſeiner beſondern Aufſicht hatte. Jenes geſchah damals wohl aus ſehr natürlichen und leicht erkennbaren Gründen. Theils hatte man es ja erfahren, daß die Gymnaſiums-Profeſſoren das Bibliothekariat, ohne Nachtheile für ihre übrigen Berufsgeſchäfte, füglich verwalten könnten, theils aber ging ja eben daraus auch noch eine gewiſſe jährliche Nebeneinname für 2 dieſer Männer hervor, ſo geringfügig dieſelbe auch ſeyn mogte. Nur Lichtenſtein und Ebeling führten in der Folge, als Gymnaſiums-Profeſſoren, das Bibliothekariat nacheinander 21 Jahre lang allein, indem man obrigkeitlich ihren Wünſchen nachgab. Nach Ebeling's Tode aber, beliebte man die Einführung der alten Ordnung aufs neue, und ſezte wieder einen Profeſſor als 1ſten und einen andern als 2ten Bibliothekar bey dieſem Inſtitute an, welche indeß ſeitdem nicht mehr, wie ſonſt, getrennt, ſondern aufs engſte vereint, alle Geſchäfte auf der Bibliothek führen. Was auch, ſtets wie noch, gegen die Wiedereinführung der alten Ordnung eingewandt und vorgebracht ſeyn oder werden mag, als beyfallswürdig, löblich und zum Beßten der Bibliothek gereichend, rechtfertigt ſich dieſelbe dennoch wohl von ſelbſt zuverläßig. Nicht nur ſpricht das klar dafür, daß, nach der Grundverfaſſung unſers ganzen Staates, bey den meiſten öffentlichen Aemtern von Wigtigkeit darin, die Einrichtung vorherrſcht, 2 oder gar mehreren Männern zugleich die Oberaufſicht anzuvertrauen, indem mehrere Augen und Hände immer mehr ſehen und wirken können, als wenige, ſondern, daß auch, im Fall ein einzelner Mann plözlich durch den Tod abgerufen wird, die Geſchäfte nicht ſchnell und gänzlich in Stocken zu gerathen vermögen, und der Neuhinzukommende dann gleich von dem Aeltern beßer und leichter mit dem Gange der nöthigen Geſchäfte in Bekanntſchaft geſezt werden kann. Wirken beyde nur ſtets ſo in gehöriger Harmonie, als es jezt rühmlichſt geſchieht, und laſſen ſich beyde nur ſtets die Ausfüllung aller verſchiedenartigen Fächer der Litteratur ernſtlicher angelegen ſeyn, als es vormals geſchehen iſt; ſo wird und muß der Vortheil davon für die Bibliothek unfehlbar jederzeit außerordentlich groß erſcheinen.

Bücher*) (meiſtens durch freywillige Schenkungen, oder auch von den Zinſen der dafür legirten Capitalien, nach Abzug anderweitiger Ausgaben für dieſelbe, zuſammengebracht, indem ſie damals noch keinen jährlichen Zuſchuß aus der Staatskaſſe erhielt), ſo ſchnell und mächtig angewachſen, daß es in dem alten Locale zulezt durchaus an Platz mangelte, um die vorhandenen Bücher nur einmal aufſtellen, geſchweige denn gehörig ordnen zu können.

Alle Edeln der Vorzeit, welche ſich, alsbald nach der beſchloßenen Errichtung unſerer öffentlichen Stadt-Bibliothek, entweder als Schenker von mehreren Büchern, oder auch als Spender von anſehnlichen Geldſummen, zur ſteten Vermehrung, um dieſelbe rühmlichſt verdient gemacht haben, laſſen ſich, nach Klefekers Angabe (Th. VI p. 71 seq. ſeiner Sammlung Hamb. Geſetze und Verf.), zur leichtern Ueberſicht, am füglichſten in 2 Hauptklaſſen theilen. Einige jener Edeln haben da einſt ihre geſammten Bücher-Vorräthe, andere aber nur einen gewiſſen Theil ihrer ſeltenſten litterariſchen Schätze und unter beſtimmten Bedingungen, der öffentlichen Bibliothek ſchenkend einverleiben laſſen.

Zu der erſten Klaſſe ſolcher Schenker und Spender gehören nun, gleich im erſten Jahrhunderte nach ihrer Begründung, auſſer den beyden vorhin ſchon aufgeführten und manchen einzelnen Männern, zunächſt folgende:

1) der Dr. Med. und Stadt-Phyſicus Peter Marquard Slegel, (der im Jahre 1653 ſtarb), welcher der Bibliothek viele mediciniſche Werke und einen beträchtlichen anatomiſchen Apparat verehrte.
2) der Profeſſor des Gymnaſiums Johann Adolph Taſſius, (der im Jahre 1654 ſtarb), welcher ſie mit mehreren ſchätzbaren mathematiſchen Werken ſchenkend bereicherte.
3) der Profeſſor und Rector des Gymnaſiums Joachim Jungius, (der im Jahre 1657 ſtarb), welcher ihr nicht wenige Handſchriften und zahlreiche Werke, aus allen Fächern der Litteratur und in allen Sprachen, vermachte.
4) der Cantor oder Muſik-Director des Johanneums Thomas Sellius, (der im Jahre 1663 ſtarb), welcher ihr ſeine geſammelten muſikaliſchen Schätze ſchenkte.
5) der Herzoglich Braunſchweigiſche Geheimerath und Kanzler Herrmann Langebeck, (ein gebohrner Hamburger, der im Jahre 1669 ſtarb), welcher ihr viele ſeltene und koſtbare Werke aus den Fächern der Politik, des Staatsrechtes und der Geſchichte, als Geſchenk, übergeben ließ, damals gewiß 8000 ℳ an Werth, und

*) Im November des Jahres 1680 belief ſich die Zahl der dort vorhandenen Bücher, wie der Prof. des Gymnaſiums R. Capelle berichtet, bereits auf etwa 7500 Bände.

6) der Professor des Gymnasiums Vincent Placcius, (der im Jahre 1699 starb), welcher ihr seine reichen Bücherschätze aus der Philosophie, Beredtsamkeit und Litterairgeschichte in allen Sprachen schenkte.

Einzelne jener Männer hatten ihren beträchtlichen Bücher-Vorräthen auch noch ansehnliche Capitalien, als Legate, hinzugefügt, von deren jährlichen Zinsen, ihrer Anordnung gemäß, stets neue Bücher angekauft werden konnten und sollten.

Im 2ten Jahrhundert nach der Entstehung unserer Bibliothek kamen zu allen jenen nicht unbeträchtlichen Bücher-Vermächtnißen und Geld-Legaten nacheinander noch folgende, zum Theil weit ansehnlichere:

1) die kostbaren Litteratur-Schätze des Pastors zu St. Catharinen Johann Christoph Wolf, (der im Jahre 1739 starb), dessen Bücher-Sammlung 24000 Bände enthielt, worunter sich, außer den übrigen schätzbaren Werken in allen Sprachen, viele wigtige Handschriften befanden, so wie auch noch eine Sammlung von 40000 meistens eigenhändigen Briefen von großen Gelehrten, bis auf Luthers Zeiten hinauf, und darnach

2) die eben so wigtigen Schätze seines jüngern Bruders, des Professors am Gymnasium Johann Christian Wolf, (der im Jahre 1770 starb), welche gewiß eben so viele Bände aus allen Fächern und in allen Sprachen der Litteratur enthielten, und unter denen sich allein 1200 Bände Handschriften aus der berühmten von Uffenbachischen Sammlung befanden. Zugleich vermachte dieser Mann der Bibliothek noch alle beträchtlichen Capitalien mit, die er theils von seinem Bruder und seiner Schwester ererbt, theils auch durch Fleiß und Sparsamkeit selbst erworben hatte. Die lezten 22 Jahre seines irdischen Daseyns verlebte dieser äußerst thätige Mann beständig auf der Bibliothek, beschäftigte sich, als deren Bibliothekar, zuerst mit der Anordnung und schriftlichen Aufzeichnung aller dort vorräthigen Bücher, und starb auf der Bibliothek*).

---

*) Die sehr ähnlichen und wacker gemalten Brustbilder dieser beyden um unsere Bibliothek gleich hochverdienten Brüder Wolf, ließ der Senat in der Folge auf dem untern Bibliotheksſaale, zur Erhaltung des Gedächtnißes jener Männer, dicht unter einander anbringen, wo dieselben seit 1779, monumentmäßig, zwischen den Bibel-Repositorien prangen, und mit folgender Lateinischen Unterschrift versehen sind, die Prof. G. Schütze verfertigt hat:

Fratrum Wolfiadum gratissima nomina, lector,
Caussas, cur recitet Bibliotheca, cape.
Grande decus doctæ fuit ille, vel ille cathedræ,
Hammoniam meritis auxit uterque suis.
Pulcer amor patriæ viret et post fata perennat,
Ex amplo dono commoda sera patent.

3) das Vermächtniß des Med. Dr. und Hofraths Schmidt, (der zwiſchen 1750 — 60 ſtarb) welches noch zu des ſeel. Profeſſors Wolf Zeiten einging, und aus ſehr vielen ſeltenen mediciniſchen, chemiſchen und adeptiſchen Schriften beſtand.

4) die Schenkung, welche bequem die Langermann-Clameriſche*) heißen kann, und auch noch zu des ſeel. Profeſſors Wolf Lebzeiten dazu kam. Dieſe enthielt faſt 7000 Bände trefflicher Werke aus der praktiſchen Jurisprudenz, und zugleich ein nicht geringfügiges Naturalien- Kunſt- und Medaillen-Cabinett**) Die Inteſtat-Erben des ſeel. Langermanns, nemlich Jacob und Guilliam Clamer, übergaben nicht nur jene Schätze alsbald der Bibliothek, (von denen der lezte nachmals noch ſeine aus mehr als 4000 antiken Gemmen beſtehende Sammlung ſchenkend hinzufügte), ſondern ließen auch ihrem Verwandten auf dem obern Saale, aus eigenen Mitteln, ein Monument errichten, wozu der Profeſſor G. Schütze gleichfalls die Lateiniſche Inſchrift***) verfertigt hatte.

Ultima posteritas, ad munera larga stupescens,
Decernet largis præmia larga viris.
Quæque inter cives belli stet gratia facti,
Structo declarat marmore cura patrum.

Optimi exempli Duumviris, fratribus germanis, Joanni Christophoro Wolfio Linguar. Oriental. Professori deinde ad D. Cathar. Pastori, et Joanni Christiano Wolfio, Physices et Poëseos Professori publico, utrisque amplissimis in Rempublicam sacram et litterariam meritis sæculum suum illustrantibus et in Bibliothecam publicam, quam splendidiore sua privata locupletatam esse voluerunt, effuse munificis, publice hoc honoris Monumentum

L. M. Q. P.

Senatus Populusque Hamburgensis A. R. S. MDCCLXXIX.

*) Der Senator Jacob Langermann J. U. Lic. ſtarb im Auguſt 1762, der Senator und Kaufmann Guilliam Clamer ſtarb im Septbr. 1774, und deſſen Bruder, der Kaufmann Jacob Clamer, war ſchon kurz vor ſeinem Bruder geſtorben.

**) Dieſe Schenkung befand ſich ſeit 1767 auf dem obern Bibliotheksſaale, in einem kleinen abgeſonderten verſchloßenen Zimmerchen, und über alle jene Gegenſtände führte ſeitdem der von jenen Erben dazu verordnete Joh. Gottlieb von Exter, Med. Dr., die Oberaufſicht, für welche Mühwaltung derſelbe ſeitdem jährlich 500 ℳ erhielt. Nach von Exter's Tode erhielten jene Sachen einen andern Platz, und das bis 1798 der Bibliothek entzogene jährliche Honorar dieſes Mannes konnte ihr erſt ſeitdem wieder zu Nutze kommen.

***) Dieſes Monument, welches jezt auf dem Vorplatze in dem mittleren Stockwerke hängt, lautet ſo:

Publica privatis qui præfers commoda, lector,
Huc ades et merito fer pia thura viro.

5) das Vermächtniß des ſeel. Peter Simons J. U. Dr., (der im Jahre 1782 ſtarb), welches aus mehreren ſchätzbaren juriſtiſchen Werken beſtand.

6) das Vermächtniß des ſeel. Johann Lucas de Beuche J. U. Dr., (der im Jahre 1790 ſtarb), welches mehrere juriſtiſche und litterairiſche Werke in allen Sprachen enthielt.

7) die Schenkung des ſeel. Gottlieb Friedrich Göze, Paſtors zu St. Johannes, (der im Jahre 1791 ſtarb), viele alte und ſeltene Bibelausgaben enthaltend, welche derſelbe einſt aus dem Nachlaße ſeines ſeel. Vaters, des Paſtors zu St. Catharinen, Johann Melchior Göze*), ererbt hatte.

8) das Vermächtniß des ſeel. Barons Erneſtus Amadeus von Thienen, (der im Jahre 1795 ſtarb), welches meiſtens ſchätzbare Werke aus der Franzöſiſchen Litteratur und zugleich manche noch brauchbare mechaniſche Inſtrumente enthielt.

9) die Schenkung des ſeel. Barthold Nicolaus Krohn, Paſtors zu St. Marien Magdalenen, (der im Jahre 1795 ſtarb), welche zunächſt aus Werken über die Geſchichte der Wiedertäufer beſtand, weshalb auch deſſen ſehr ähnliches Bruſtbild auf dem untern Bibliotheksſaale, oberhalb des Einganges zum Arbeitszimmer, hängt.

10) Ein Theil der Bücher-Sammlung des ſeel. Dr. Med. Jacob Chriſtian Vogel, (eines gebohrnen Hamburgers, der im Jahre 1814, 79 Jahre alt, zu Reinbeck ſtarb), welche aus ſehr ſchätzbaren und ſeltenen Werken alter Arabiſcher, Griechiſcher und Römiſcher Aerzte beſtand, und im Jahre 1799 von dem noch lebenden hochverdienten

---

Vixerat et patriam meritis, quam ornaverat amplis,
Immemorem moriens non sinit esse sui.
Pignora larga capit locus hic gratesque perennes
Amplificatori Bibliotheca refert.

Bibliothecam publicam splendida sua privata splendidoque suo naturæ et artis cimeliorum adparatu auctam esse voluit vir patriæ bonique publici amantissimus Jacobus Langermannus J. U. Lic. illustri patrum patriæ in Republica Hamburgensi ordini per sex circiter lustra adscriptus, natus Ao. 1700 a. d. 17. Martii, denatus 1762 a. d. 11. August.

Fidem sancte datam lubentes sancte liberarunt, viroque integerrimo Monumentum pietatis

L. M. Q. P.

Hæredes fratres germani
Guilielm Clamer Senator & Jacob Clamer Mercator.

*) Deſſen wohlgetroffenes Bruſtbild hängt deswegen auf dem untern Saale an einem der Repoſitorien, auf welchem einige Bibeln ſtehen, und auf der andern Seite deſſelben Repoſitoriums hängt das ſehr ähnliche doch nur kleine Portrait des ſeel. Profeſſors u. Bibliothekars Ebeling, vom Prof. Suhr verfertigt.

älteſten Bürgermeiſter Wilhelm Amſink, J. U. Lic., einem nahen Verwandten jenes Mannes, der Bibliothek als Geſchenk übergeben wurde. Auf Verwendung dieſes lezten ächtpatriotiſchen Mannes, und durch liberale Beyträge mehrerer anderen mit ihm vereinten Mitbürger, erhielt die Bibliothek auch noch

11) im Jahre 1806 das Geſchenk einer ſehr beträchtlichen und koſtbaren Sammlung von Deductionen, die ihren Platz unter einem beſondern hintern Tiſche in Capſeln haben.

12) entſtand für unſere Bibliothek bald nach 1800 ein ſehr beträchtlicher Gewinn durch den Ankauf vieler phyſikaliſchen und mathematiſchen Werke aus der Verlaſſenſchaft des ſeel. Profeſſors J. G. Büſch. Nicht nur zu dem Ankaufe jener zahlreichen und ausgeſuchten Werke, durch welche das darauf ſchon vorhandene Fach der Phyſik und Mathematik bedeutend vervollſtändigt ward, entſchloß ſich damals das löbliche Admiralitäts-Collegium unſers Staates höchſt patriotiſch, ſondern zugleich auch noch zu dem Ankauf einer für die damalige Zeit vortrefflichen Inſtrumentenſammlung, aus dem Nachlaß des ſeel. Profeſſors J. G. Büſch und des ſeel. Senators und Kaufmanns N. A. J. Kirchhoff, welche Werke und Inſtrumente gleichfalls der öffentlichen Bibliothek als Geſchenk übergeben und daſelbſt aufgeſtellt wurden.

13) zulezt kam noch die beträchtliche Schenkung des ſeel. Gebhard Friedrich Auguſt Wendeborn Th. Dr. und ehemaligen Predigers zu London; (eines gebohrnen Hamburgers, der im Jahre 1811 ſtarb), dazu, welche mehrere Lateiniſche, Engliſche, Franzöſiſche und andere Werke, aus allen Fächern der Litteratur und in allen Sprachen, enthielt, und mit ziemlich anſehnlichen Capitalien verbunden war. Zu dem Beſitze jener Bücherſchätze gelangte die Bibliothek ſchon gleich nach dem Tode des Teſtators, und zum Beſitz dieſer Capitalien bald darauf, nach dem Tode der einzigen Schweſter des edeln Gebers, deſſen Bildniß deshalb neben dem vom ſeel. Paſtor J. M. Göze auf dem untern Bibliotheksſaale, an einem der Bibel-Repoſitorien, prangt.

Zu der 2ten Klaſſe jener Vermehrer unſerer öffentlichen Bibliothek rechnet man im 1ſten Jahrhundert ihres Vorhandenſeyns, (außer den Gebern einzelner Bücher), folgende:

1) den berühmten Cuſtos der Vatikaniſchen Bibliothek, Lucas Holſtenius, (einen gebohrnen Hamburger, der im Jahre 1661 ſtarb), welcher ihr 29 ſeiner koſtbarſten Handſchriften legirte, die nachmals aus Rom hergeſandt kamen.

2) den Prediger zu St. Nicolas Bernhard Raupach, (der im Jahre 1745 ſtarb), welcher der Bibliothek diejenige Sammlung von kirchengeſchichtlichen Werken vermachte und übergeben ließ, worauf er ſich in ſeinem evangeliſchen Oeſterreich berufen hatte,

und die, ſeinem Wunſche gemäß, ſtets neben einander aufgeſtellt bleiben ſollten, damit alle Belege dazu deſto leichter aufgefunden werden könnten.

3) den Großfürſtlichen Legationsrath Johann Mattheſſon (einen gebohrnen Hamburger, der einſt Vicar und Muſik-Director am hieſigen Dome war, und im Jahre 1764 ſtarb), von dem der Bibliothek mehrere treffliche muſikaliſche Werke, mit ſchriftlichen Bemerkungen und Verbeſſerungen von ſeiner Hand, als Geſchenk übergeben wurden.

4) den Kaufmann Bendix Wilhelm Rahmeyer, (der im Jahre 1790 ſtarb), der ihr den dritten Theil ſeiner anſehnlichen Bücherſammlung aus allen Fächern der Wiſſenſchaften und in allen Sprachen ſchenkte. Die Auswahl dieſer Bücher war damals dem p. t. 1ſten Bibliothekar der Stadt-Bibliothek überlaſſen, und zu jener Gabe fügten die Erben jenes Mannes, (Dr. Niſſen und Lic. Willebrandt) ſpäterhin noch mehrere koſtbare Portugiſiſche Werke edelmüthig hinzu.

5) auch noch diejenigen Männer, die ſich ſeit dem Jahre 1726, (und zwar einem preiswerthen Vorſchlage des ſeel. Bürgermeiſters M. L. Scheele J. U. Dr. gemäß, der im Jahre 1751 ſtarb), im Senate dahin verbunden hatten, daß künftig ſowohl alle Rathsglieder, als auch alle Prediger, Oberalten ꝛc. alsbald nach ihrer Erwählung, der Stadt-Bibliothek irgend ein koſtbares, wigtiges und noch nicht auf ihr vorhandenes Werk, als Geſchenk, übergeben wollten und ſollten, welches die p. t. Bibliothekare einzufodern, und dann mit dem Namen der Geber zu verſehen hätten. Schon vorher war es, nach dem 6ten Punkte im 32ſten Artikel des Haupt-Receſſes von 1712, von Seiten der Obrigkeit, allen hieſigen Buchdruckern — wenn gleich noch nicht den damals nur wenigen hieſigen Buchhändlern in Anſehung ihrer Verlagswerke — ausdrücklich vorgeſchrieben und zur Pflicht gemacht worden, „ſie ſollten jedesmal ein Exemplar von allen hier gedruckten Büchern und Schriften der öffentlichen Stadt-Bibliothek gratis abliefern.“

---

*) Mag dieſe alte höchſt billige Anordnung in der Folge auch keine obrigkeitliche Erneurung durch ein beſonderes und öffentlich bekannt gemachtes Geſetz erfahren haben, zum Vortheil unſerer Bibliothek hätte ſie einer ſolchen unſtreitig längſt bedurft und ſie auch verdient. Bey der nicht geringen Zahl von Buchdruckern und Buchhändlern, die Hamburg während der lezten 50 Jahre in ſeinen Mauern wirklich hatte und auch noch hat, müßten die vielen hieſigen Ortes nacheinander gedruckten und verlegten, theils größeren, theils kleineren Schriften, wohl wahrlich ſchon eine ſehr anſehnliche Bibliothek für ſich bilden, und die meiſten Schriften der Art dürften dann nicht, wie es leider jezt häufig der Fall zu ſeyn pflegt, auf der Stadt-Bibliothek vergebens geſucht werden. — Auch

Weil der Raum auf dem vormaligen Bibliotheksſaale längſt gar zu beſchränkt erſchien, um alle vorhandenen Bücher gehörig aufſtellen zu können, und weil zugleich noch das ganze alte untere wie obere Gebäude durchaus baufällig befunden worden war; ſo faßten Rath und Bürgerſchaft ſchon im Jahre 1740 den Beſchluß: „es ſolle ein größeres höheres und feſteres Gebäude der Art, mit einem Auditorium nach unten, zur beßern Aufſtellung aller Bücher genommen werden.“ Da die gehaltenen Berathſchlagungen darüber, nach welchen das Ganze zuerſt in eine andere Gegend der Stadt verlegt werden ſollte, keinen erwünſchten Erfolg gehabt hatten (wie ſchon oben p. 447 erzählt iſt); ſo ward endlich die Erbauung eines ſolchen Gebäudes auf demſelben Platze wieder beſchloßen. Nachdem alle Bücher von dem alten Saale, theils in Kiſten gepackt, theils auch ſonſt entfernt waren, ſchritt man im Jahre 1743 zur Abbrechung des alten Gebäudes. Darauf ließ man im folgenden Jahre den Grund zu dem jetzigen 3 Stockwerke hohen anſehnlicheren Gebäude, unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, legen. Auf Koſten

---

aus der treuen Befolgung jener erſten Anordnung, wornach alle neu erwählten obrigkeitlichen Perſonen, Prediger etc. der Bibliothek irgend ein brauchbares auf ihr noch fehlendes Werk ſchenken wollten und ſollten, hätte für unſern öffentlichen Bücherſchatz nothwendig von jeher ein ſehr beträchtlicher Gewinn erwachſen müſſen, wenn jene in den Jahren von 1750 bis 1800, wo der Wahlen ſo manche vorfielen, eben ſo ernſtlich berückſichtigt worden wäre, als es in den Jahren von 1726 bis 1750 wirklich geſchehen iſt, wofür eine Menge auf der Bibliothek vorhandener Bücher laut zeugen und ſprechen. Erſt ſeit des ſeel. Prof. und Bibliothekar Ebelings Zeiten und nach ihm, hat man öftere Beyſpiele gehabt, daß ſich mehrere neuerwählte Glieder des Senates, des Miniſteriums, der bürgerlichen Collegien etc., und auch manche hieſige Buchdrucker und Buchhändler, entweder nach einer kurzen Erinnerung, oder auch unaufgefordert, entſchloſſen, der Bibliothek zu gedenken, und durch ihre Gaben zu deren Vermehrung edelmüthig beyzutragen. Freylich waren die p. t. Bibliothekare, vornemlich durch die neuere Bibliotheks-Ordnung von 1751 p. 16 berechtigt, darauf zu achten, ja ſogar förmlich darauf zu bringen, daß ihrem Inſtitute das einmal Beſtimmte von allen denen abgeliefert werde, die dergleichen abliefern wollten und ſollten; allein nicht immer hatten leider die Anforderungen und Erinnerungen jener Männer in der Hinſicht einen recht erwünſchten Erfolg, und konnten dieſen unmöglich haben, ſo lange es noch an einer erneuerten obrigkeitlichen Vorſchrift darüber fehlt, wenn man auch die damit natürlich verbundenen Mühen und Schwierigkeiten für die Bibliothekare gar nicht weiter in Anſchlag zu bringen und zu berückſichtigen hätte. Höchſt heilſam, ja nothwendig mögte es daher wohl für die Zukunft ſeyn, daß deshalb von Seiten der Obrigkeit recht bald die alten Verordnungen darüber erneuert, vervollſtändigt und dann öffentlich bekannt gemacht würden, nach welchen alle, die der Bibliothek etwas abzuliefern haben, dis ſchlechterdings nicht unterlaſſen dürften, indem der daraus entſtehende Gewinn für die Bibliothek äußerſt groß ſeyn würde. Was in kaiſerlichen, königlichen u. a Staaten längſt überall geſetzlich geſchehen mußte — wo ſogar mehrere Exemplare von jedem neuen darin gedruckten oder verlegten Werke gezollt werden müſſen — eben das könnte und dürfte wahrlich doch wohl endlich auch in unſerm Staate zur unverbrüchlichen Befolgung vorgeſchrieben werden!

des Staates erbauet, war dieſer neue Bau im Jahre 1745 bereits ſo weit gediehen, daß demſelben Dach und Kranz aufgeſezt werden konnten. Darauf ließ man die innere Einrichtung deſſelben vornehmen, wozu man noch 6 Jahre brauchte, legte in deſſen unterem Stockwerke das oben p. 447 u. 48 beſchriebene Auditorium an, und darüber dann die beyden großen Bücher-Säle, zu deren jedem zwey Treppen führen. Die feyerliche Einweihung des ganzen Gebäudes geſchah am 16ten März 1751 mit einer Rede von dem derzeitigen Profeſſor der Beredtſamkeit P. Schaffshauſen, und nach der Aufführung eines vom Profeſſor M. Richey verfertigten Singgedichtes vor wie nachher.

Was nun zuvörderſt den untern im zweyten Stockwerke befindlichen Bibliotheksſaal betrifft, ſo zieht er ſich (gleich dem ganzen Gebäude, welches 3850 □ Fuß Flächenraum hat), in der Form eines Winkelmeſſers um das Ende der Straße mit 115 Fuß Länge herum. Die größte Breite davon iſt etwa 40, die kleinſte etwa 30 und die Höhe überall 22 Fuß. Vermittelſt der beyden erſten a 22 Fuß hohen Treppen gelangt man auf einen kleinen Vorplatz, wo links an der Wand die von einem hieſigen Uhrmacher verfertigte und von demſelben hieher geſchenkte künſtliche Uhr ſteht, welche die Tages-Stunden in mehreren auf der ganzen Erde vorhandenen großen Städten gleichmäßig zeigt, und dicht bey dieſer hängt ein hübſchgemaltes Bild des Königs Alphons X von Leon und Caſtilien. Rechts, oder jener Wand gegenüber, führt eine gedoppelte Flügelthüre auf den untern Saal ſelbſt. Die dort an allen Seiten, wie neben den Fenſtern, an den Wänden, und in der Mitte angebrachten Repoſitorien, ſind insgeſammt von ſehr ſtarkem Holze gemacht und mit Bildhauer-Arbeit verziert, haben alle eine gleiche Höhe bis zum Boden, auch eine faſt gleiche Breite oder Tiefe, ſo, daß 2 oder 3 Reihen von Büchern auf deren nach den verſchiedenen Bücher-Formaten gemodelten Börtern hintereinander bequem ſtehen können und zum Theil wirklich ſtehen, wodurch aber das baldige Auffinden derſelben oft gar ſehr erſchweert wird. Zwiſchen mehreren dieſer Repoſitorien in der Mitte findet man einige, theils längere, theils kürzere Tiſche (zuſammen 12 an der Zahl) alle von gleicher Höhe, und dabey ſo breit, daß darunter 2 Reihen Folianten an jeder Seite bequem Platz haben. Manche dieſer Tiſche ſind nach oben entweder gleichfalls mit Folianten beſezt, oder auch ganz frey, und dienen zum Auflegen von neuerhaltenen und erſt zu bindenden oder auch noch nicht einregiſtrirten Büchern. Auf einem dieſer Tiſche nach vorne liegt der alte geſchriebene Anonyme und Nominal-Catalog, (zuſammen aus 5 Haupt- und 5 Supplement-Bänden in Folio beſtehend), und auf 4 anderen Tiſchen nach hinten, die deshalb auf beyden Seiten mit ſchrägen Klappen verſehen ſind, liegen die dicken weit größern Folio-Bände des ſeit 1803 bis 1814 allmählig neu abgeſchriebenen und beßer geordneten Catalogs (33 Bände an der Zahl) von allen auf der Bi-

bliothek vorhandenen Werken, und zwar sowohl von denen, die mit den Namen, als auch ohne die Namen ihrer Verfasser erschienen sind*). Jene sind in 26 und diese in 6 dicken und großen Folio-Bänden enthalten, und in einem solchen Bande dann noch alle Bibelausgaben besonders.

Auf dem untern Saale befinden sich, zunächst links von dem Eingange und neben den Fenstern nach vorne, die sogenannten Klassiker, und zwar zuerst der Römer und darnach der Griechen**), ziemlich vollständig und zum Theil in den seltensten Ausgaben. An diese schließen sich rechts nach hinten auf mehreren Repositorien die verschiedenen Bibelausgaben in allen Sprachen, (zwischen welchen das Monument der beyden Wolfe angebracht ist), die Concilien, die Kirchengeschichtlichen Werke, die Kirchenväter, die Acta Sanctorum, die Werke von Luther, die über die allgemeine Weltgeschichte, und die Deductionen unter einem Tische vor dem hintern Fenster. Fast in der Mitte des Saales stehen auf der einen Seite eines Repositoriums einige juristische, besonders encyclopädische Werke, und auf der andern Seite desselben Repositoriums fangen die Werke über Naturgeschichte an. Darauf folgen diejenigen Repositorien, welche Lexica, diplomatische, heraldische, numismatische und Werke über Antiquitäten enthalten. Rechts von diesen, an der hintern langen Mauer, wo es aber zuweilen sehr finster ist, findet man, von dem obern Fenster herab, auf den dort angebrachten Repositorien, diejenigen Werke aufgestellt, welche sich

*) Die erste Aufzeichnung aller Bücher auf unserer Bibliothek in einen allgemeinen Catalog, ließ einst der seel. Prof. und Bibliothekar Wolf vornehmen. Diese Arbeit begann und vollendete damals der Candidat des Ministeriums A. G. Brandes, als Registrator dabey angestellt (der späterhin Pastor zu Groden wurde). Weil aber jener ganze alte Catalog gar zu klein und enge geschrieben war, und weil allmählig, bey der großen Menge, theils nach und nach geschenkter, theils neu angekaufter Bücher, die 5 neu gemachten dicken Supplementbände nicht mehr hinreichten, zumal, da Platz und Ordnung in allen fast gänzlich fehlten, woraus natürlich eine nicht geringe Verwirrung erwachsen war; so beschloßen deswegen die Obern im Jahre 1803, unter dem Bibliothekariate des seel. Prof. Ebelings und auf dessen Anrathen, „der ganze alte Catalog solle neu abgeschrieben, beßer geordnet und mit hinlänglichem Raume auf 3 Seiten zum Nachtragen versehen werden," indem man berechnet hatte, daß die Kosten für den Abdruck des Ganzen sich gar zu hoch belaufen würden, (nemlich über 16000 Rℳ). Man übertrug darauf die Umschreibung und beßere Anordnung aller Cataloge — eine in der That eben so mühvolle als langwierige Arbeit — dem Herausgeber dieses Werkes, (der seitdem erst als außer-, und bald als ordentlicher Registrator bey der Bibliothek angestellt ward), unter der Aufsicht und nach dem entworfenen Plane des derzeitigen höchst sachkundigen und thätigen Professors und Bibliothekars Ebeling. Allein begann und vollendete nun jener die ihm übertragene Arbeit, vom Jahre 1803 bis 1814, in 12 dazu festgesezten wöchentlichen Stunden, glücklich und zur Zufriedenheit seiner Obern, und darauf noch eben so die Umschreibung und beßere Anordnung des Catalogs von den sämmtlichen Bibeln in allen Sprachen, welche die Bibliothek besizt. Bey dieser höchst sauren Arbeit bedurfte er wohl wahrlich des Zuspruchs und der Ermunterung von Seiten seines ehrwürdigen Lehrers und Vorgesezten nicht selten, und erfuhr beyde zu seiner Freude häufig.

**) Zwischen diesen steht die von dem hiesigen Uhrmacher Georg Eberhardt verfertigte und im Jahre 1797 von ihm der Bibliothek geschenkte hübsche Uhr.

vornemlich auf die Geſchichte aller verſchiedenen Länder der Erde beziehen, und welche insgeſammt nach den Reichen und Staaten ſorgfältig geordnet erſcheinen. Den Beſchluß dieſer ſehr langen Reihe macht endlich ein Repoſitorium mit allen Reiſebeſchreibungen*), die auf der Bibliothek vorhanden ſind, und die ihr meiſtens nach und nach geſchenkt wurden. Rechts, neben dem Eingange zum untern Saale, befindet ſich ein nicht ſehr großes, nur durch zwey Glasthüren erhelltes Kabinett, mit Repoſitorien rund um, woſelbſt Grammatiken, Ueberſetzungen von Klaſſikern, technologiſche und adeptiſche Schriften, ſo wie alle neueren Litteraturzeitungen aufgeſtellt ſtehen. Durch eben dis kleine Kabinett gelangt man in ein oberhalb der beyden Aufgangstreppen erbautes ſehr dunkles Zimmerchen, rund um an den Wänden mit Repoſitorien, ſo wie auch noch vor den Fenſtern mit einem Tiſche, verſehen. In dieſes verſezte man alle gedruckten Arabiſchen, Hebräiſchen, Rabbiniſchen, Syriſchen und anderen Orientaliſchen Werke, deren die Bibliothek nicht wenige beſizt, nebſt dem nur kleinen Vorrathe von alten magiſchen Schriften, und dis wohl zunächſt aus dem Grunde, weil alle dieſe Fächer der Litteratur, dem Zeugniß der Erfahrung gemäß, höchſt ſelten ſtark benuzt zu werden pflegen.

Begibt man ſich nun faſt in die Mitte dieſes untern Saales, ſo führt daſelbſt links eine gedoppelte Flügelthüre in das eigentliche, jedoch nicht ſehr geräumige Arbeitszimmer der Bibliothekare und deren Gehülfen, welches erſt ſeit 1805 mit einem Ofen zum Heizen verſehen iſt, und worin man ſich ſonſt beſtändig, ſelbſt während des ſtrengſten Winters, mit einem hingeſezten angefachten Kohlenbecken beholfen hatte, um deſto ſicherer, wie man glaubte, Feuersgefahr zu verhüten. Drey Seitenwände dieſes Locals ſind rund um, und ſogar unter den Fenſtern, mit ſolchen Büchern aus der Anatomie und Botanik beſezt, die zahlreiche Kupfer enthalten, und eben ſo verhält es ſich auch mit dem großen in der Mitte ſtehenden Arbeitstiſche auf beyden Seiten. An der einen Seiten-Wand hoch oben ſtehen darin noch einzelne ſogenannte verbothene Bücher (libri prohibiti), nur ſelten gefodert und benuzt. Der Thüre gegenüber, oder an der hintern Mauer, befindet ſich ein ſehr großer ſonſt mit 4 hölzernen, jezt paßlicher mit 4 Glasthüren und Gardinen verſehener altmodiſcher Schrank, worin einige der wigtigſten und beßten Handſchriften, ſo wie alte und neue ſeltene Drucke, Prachtwerke, kleine Kunſtſachen ꝛc. aufbewahrt werden, von welchen man Fremden auf ihr Verlangen das Eine oder Andere zu zeigen pflegt. In eben dem Schranke befindet ſich auch ein erſt vom ſeel. Profeſſor Ebeling ein-

*) Werke der Art wurden ſtets wie noch nicht eigentlich für die Bibliothek neu angeſchafft, und zwar aus dem Grunde, weil ſich die Bibliothek der Commerz-Deputation hauptſächlich die Anſchaffung derſelben ſtets angelegen ſeyn ließ, woſelbſt die wigtigſten und beßten älteren wie neueren in allen Sprachen zu finden ſind.

gerichtetes Buch, und dazu bestimmt, daß auswärtige berühmte Gelehrte ꝛc., welche die Bibliothek besuchen, darin ihre Namen eigenhändig einschreiben, deren Zahl indeß bis jezt nur noch klein ist. Zur Seite dieses Schrankes steht ein kleines Repositorium mit dem ganzen Real-Catalogo von allen auf der Bibliothek vorhandenen Büchern (in Capseln mit Aufschriften). Hierin sind alle Bücher nach den verschiedenen Fächern der Wissenschaften geordnet, jedoch meistens noch ganz nach der alten Form, mit sehr vielen Unter- und Neben-Abtheilungen, und die p. t. Bibliothekare pflegen darin noch wie sonst alle neu hinzukommenden Werke mit eigener Hand einzutragen.

Aus diesem Arbeitszimmer führt eine zweyte Flügelthüre auf eine Art von Vorplatz nach hinten, woselbst man, auf einem links stehenden schmalen Repositorium, einige Bücher über die Musik, oberhalb der Thüre aber viele die Französische Revolution betreffende Werke und Schriften aufgestellt erblickt. Rechts an der freyen Wand auf diesem Vorplatze befinden sich auf den Repositorien nach unten viele große schätzbare Kupferwerke (oder die sogenannten Museen), und nach oben solche Werke, die sich auf Archäologie und freye Künste beziehen. Zur Seite dabey ist ein ganzes Repositorium mit Folianten voll aufgeklebter großer und kleiner Kupferstiche der verschiedensten Gattung befindlich. In der Mitte zwischen diesen Repositorien prangt hoch oben das wohlgetroffene Gemälde des berühmten Dichters Klopstock, ein lebensgroßes Kniestück, von A. Hickel im Jahre 1798 gemalt. Der sehr geschickte Künstler starb gerade in eben dem Jahre, in welchem er das Bildniß verfertigt hatte, zu Hamburg, und sein Bruder, der K. K. Hofmaler in Wien, ließ dasselbe dem Hamburgischen Senate als ein Geschenk an die Stadt überreichen, in welcher sich dieser bekannte große Deutsche Dichter lange aufgehalten und zulezt sein irdisches Daseyn beschloßen hatte. Das Bildniß ward darauf, in einen allegorisch verzierten Rahmen gefaßt, und mit der vom Geber verordneten Unterschrift versehen*), hier angebracht. Dem fast gerade gegenüber hängt das von dem verstorbenen Rath H. Tischbein in Cassel, etwas im alten Französischen Style, sonst aber mit edlem Ausdruck

*) Diese kurze Unterschrift, mit Lateinischen Buchstaben geschrieben, lautet so:

Zum Denkmal seiner Dankbarkeit
für die Achtung seines hier verstorbenen Bruders, und seiner Verehrung
Klopstocks, der freyen Reichsstadt
Hamburg gewidmet
von
Joseph Hickel, K. K. Hof-Kammer-Maler in Wien.

Verfertigt 1798
von
Anton Hickel,
geb. 1745 zu Böhmisch-Leipa
gest. zu Hamburg
am 30sten Octbr. 1798.

ausgeführte Gemälde der Theone, oder der ſogenannten Leſerinn. Dieſes ward einſt von dem geſchickten Künſtler ſelbſt der bekannten ehemaligen Klopſtock-Büſchiſchen Leſegeſellſchaft geſchenkt, in deren Saale es bis zu Büſch's Tode hing, und darnach von den noch lebenden Mitgliedern jener Geſellſchaft der Bibliothek übergeben.

An demſelben Orte, rechts bey der Thüre, findet man den verſchloßenen Schrank, welcher die einſt von den Langermanniſchen Erben mitgeſchenkte Münz-Sammlung enthält. Dieſer Schrank ſtand vormals, mit den Naturalien und andern Sachen, lange in einem eigenen kleinen Zimmer auf dem obern Saale, und in ihm ſind mehrere ſchätzbare alte, doch vielleicht nicht alle ganz ächte, Griechiſche und Römiſche, auch alte Deutſche und Nordiſche, vorzüglich aber viele Hamburgiſche Münzen und Medaillen, in Gold oder Silber, aus verſchiedenen Zeitaltern vorhanden. Bis jezt hat man ſich zunächſt nur noch darauf beſchränken können, die älteren Hamburgiſchen möglichſt zu vervollſtändigen, und ſo oft neue Münzen hieſigen Ortes geprägt werden, wird den Bibliothekaren von der löblichen Kammer ein Stück davon zum Aufbewahren übergeben. Im Jahre 1804 erhielt dieſe Sammlung einen ſehr intereſſanten Zuwachs durch das dem Hamburgiſchen Senate überſandte Geſchenk des edeln Chur-, jezt Kron-Prinzen von Bayern, der im Frühlinge vorher einige Wochen in Hamburg verlebt und die Bibliothek oft beſucht hatte. Dieſes ſchätzbare Geſchenk beſteht aus einer Folgereihe von 75 Medaillen, mit den Bruſtbildern der ſämmtlichen Regenten von Bayern, welche der vorige allgemein verehrte Churfürſt von Bayern, Karl Theodor, in Silber hatte prägen laſſen, und welche beſonders zur Erläuterung der Bayeriſchen Geſchichte höchſt nützlich ſind. Vor dieſem Schranke ſteht der hübſche Gypsabguß von der Mediceiſchen Venus*), ſcharf gemacht und gut erhalten, den einſt der Med. Dr. Peter Simon ſelbſt aus Florenz, wo er nach dem Urbilde gemodelt war, mitgebracht hatte, und den er nachmals der Bibliothek als Geſchenk übergeben ließ.

Von dieſem Vorplatze gelangt man, vermittelſt einer rundlichen, 22 Stuffen hohen Treppe (neben welcher noch ſeitwärts auf einem kleinen Tiſche die Lippertſche Dactyliothek ſteht) in das 2te Stockwerk des ehemaligen Rectorathauſes. Sobald der lezte Rector des Johann. Hamburg verlaſſen hatte, beſchloß man obrigkeitlich, daß alle im Rectorathauſe befindlichen Zimmer ꝛc. mit zur Bibliothek genommen werden ſollten, indem gerade damals von Seiten der löblichen Admiralität ſowohl viele Bücher aus dem Nachlaß des ſeel. Profeſſor Büſch's, als auch mehrere Inſtrumente, Maſchinen, Modelle ꝛc. aus deſſen wie aus des ſeel. Senator Kirchhoff's Nach-

*) In Anſehung dieſer Statue wäre es wohl in der That ſehr zu wünſchen, daß ſie nicht nur wieder aufgeputzt, ſondern auch mit irgend einer Bedeckung verſehen würde, um dieſelbe gegen Staub und Schmutz zu ſichern.

laß angekauft und der Bibliothek als Geschenk übergeben worden waren, zu deren Aufstellung es im ganzen übrigen Locale an Platz fehlte. Den kleinen dort unter und neben der Treppe befindlichen und von einem Fach Fenster erhellten Raum an den Wänden besezte man rund um mit Bücher-Börtern, und stellte darauf diejenigen Werke, welche Lebensbeschreibungen berühmter oder berüchtigter Menschen aus allen Ländern, Völkern und Zeiten enthalten. In einer kleinen Ecke dabey gewahrt man einige alte Aschenkrüge, die einst im Amte Trittau unter dort aufgegrabenen Grabhügeln gefunden wurden, und die zum Theil noch mit verbrannten Menschenknochen angefüllt sind. Alle sind von Thon, doch nur wenige darunter haben Formen und Verzierungen, die Geschmack und Kunstsinn verrathen.

Von hier geht man durch eine Thüre in das erste Zimmer jenes Hauses, rund um mit Repositorien versehen, woselbst auf 2 Seiten allerley Hamburgensien, und auf 3 andern Seiten mehrere statistische Werke aufgestellt stehen. Aus diesem Zimmer kommt man auf einen länglichen Vorplatz in jenem Hause, woselbst man einige gut gemalte Brustbilder von Männern*) aufgehängt oder hingestellt sieht, welche entweder die Bibliothek einst beschenkt, oder sich auch sonst um unsern Staat verdient gemacht haben, und welche vormals auf dem untern oder obern Saale zerstreut hingen.

Rechts von diesem Vorplatze nach vorne gelangt man in 2 aneinanderstoßende Zimmer, deren vorderes größer ist, als das hintere. In beyden findet man, auf den dort rund um an den Wänden angebrachten Repositorien bis zum Boden, unter den Fenstern, wie auch auf und unter zwey großen und langen in der Mitte stehenden Tischen, alle auf der Bibliothek vorhandenen Manuscripte, deren Zahl etwas über 4000 Bände betragen soll. Einige derselben stammen aus der von Uffenbachischen, andere aus ähnlichen Sammlungen her, meistens von den Gebrüdern Wolf einst mit verehrt. Darunter sind über 400 Orientalische und vornemlich einige 40 sehr schätzbare Hebräische, welche einst der Abt Lichtenstein in einer besondern kleinen Schrift genau beschrieben hat; ein altes hier befindliches Fragment des Briefes an die Hebräer ist von dem Abt Hencke in einem besondern Programme commentirt. Von Griechischen Klassikern ist nur ein guter Homer, Pindar und Hesiod, so wie von Römischen ein Juvenal, ein Persius und ein Catull auf Pergament vorhanden. Einige von diesen Manuscripten bestehen aus eigenhändigen Collegien ehemaliger Professoren des Gymnasiums, welche meistens theologischen, philologischen, philosophischen, mathematischen, physikalischen oder geschichtlichen Inhaltes sind. Nicht

*) Diese sind der Prof. J. Jungius, der Prof. M. Fogel, der Bürgermeister C. S. Lipstorp J. U. L., dann H. Lindebrok, R. Capelle, J. Goedersen u. das kleine Monument von J. Langermann.

wenige von dieſen, wie von jenen Manuſcripten erwarten noch ihren Mann, der Muſſe und Geſchicklichkeit genug hat, dieſelben für das gelehrte Publicum zu benutzen. Ein Hauptgewinn würde vielleicht daraus (den Behauptungen von Sachkundigen zufolge) für die Weltgeſchichte und Philologie gezogen werden können, wenn dieſelben gehörig bearbeitet würden.

Die Zahl der alten Drucke vor dem Jahre 1500 ſoll auf der Bibliothek, nach einer ungefähren Berechnung, etwa 6 oder 700 betragen. Auſſer einzelnen Ausgaben von Klaſſikern, ſind die vorzüglichſten das Decretum Gratiani und der Codex Justiniani, beyde auf Pergament von Scheffer in Maynz 1472 und 1475 trefflich gedruckt. Der älteſte mit einer Jahrszahl bezeichnete Druck iſt vom Jahre 1466. Aus den Jahren 1470 bis 1480 ſind manche, doch bey weitem mehrere aus den Jahren 1480 bis 1500, auf der Bibliothek vorhanden.

Auf der andern Seite jenes Vorplatzes im ehemaligen Rectorathauſe, nach hinten, kommt man in 2 ziemlich geräumige und helle Zimmer. Die in dem erſten größern Zimmer rund um angebrachten Repoſitorien, mit den in der Mitte ſtehenden 2 langen Tiſchen, enthalten die von der löblichen Admiralität geſchenkten mathematiſchen und phyſikaliſchen Bücher und Kupferwerke, aus der Verlaſſenſchaft des ſeel. Prof. Büſch's, denen man nachmals alle übrigen ſchon zuvor auf der Bibliothek vorhandenen Schriften gleichen Inhalts hinzufügen ließ. In dem anderen kleineren Zimmer ſind die dortigen Repoſitorien an 2 Seiten, ſo wie auch der dort in die Mitte geſtellte Tiſch, mit ähnlichen Werken beſezt; an der ganzen langen hintern Wand aber findet man darin mehrere Repoſitorien mit den Schriften aller ausländiſchen Akademien in den verſchiedenen Europäiſchen Sprachen angefüllt, welche die Bibliothek ziemlich vollſtändig beſizt.

Die ſämmtlichen Repoſitorien und Tiſche auf dem untern Saale ſind mit großen Römiſchen Zahlen von I bis L, und alle einzelnen Börter jedes Repoſitoriums und jedes Tiſches an beyden Seiten mit jenen und zugleich mit kleinen Deutſchen Zahlen numerirt. In dem ehemaligen Rectorathauſe oder im 2ten Stockwerke aber ſieht man alle Repoſitorien und Tiſche mit großen Lateiniſchen Quadrat-Buchſtaben von A bis F bezeichnet, und die einzelnen Börter neben jenen Buchſtaben mit kleinen Deutſchen Zahlen bezeichnet.

Von jenem Vorplatze in dem 2ten Stockwerke des ehemaligen Rectorathauſes führt eine 14 Stuffen hohe Treppe auf die darin vorhandene Diele, ſo wie in das unterſte Stockwerk jenes Hauſes. In demſelben befinden ſich nach hinten hinaus 5 ziemlich große Zimmer, und nach vorne, oder an der Straße, ein etwas kleineres Zimmer. Dis lezte wird jezt ſeit 1820 (wie ſchon oben p. 448 und 449 geſagt iſt) von allen Profeſſoren während des Winters als Auditorium benuzt, hat einen kleinen Katheder, einige Tiſche mit Stühlen für die Gymnaſiaſten, und einen Ofen zum Heizen. An der hintern Mauer darin ſteht jezt der alte hohe verſchloßene

Glasſchrank mit anatomiſchen Präparaten, Skeletten und anderen Sachen, welcher einſt lange auf dem oberen Saale in dem abgeſonderten Zimmerchen ſtand. In den 4 dort durcheinandergehenden Zimmern nach hinten, ſieht man alle mathematiſchen und phyſikaliſchen Inſtrumente, Maſchinen ꝛc. aufgeſtellt, von denen noch manche aus den Schenkungen der beyden Wolfe ſtammen, und zu welchen ſpäterhin die ähnlichen Büſchiſchen und Kirchhoffſchen Sachen geſezt wurden, durch deren Ankauf und Schenkung ſich einſt die löbliche Admiralität um unſere öffentliche Bibliothek ſo hochverdient gemacht hat. Das 5te und größte jener Zimmer endlich iſt ausſchließlich für das naturhiſtoriſche Kabinett beſtimmt, welches indeß kaum einen Schatten von dem bildet, was der Name beſagt, indem es bey weitem nicht ſo wohl und reichlich ausgerüſtet erſcheint, als man es in einer ſolchen Stadt, wie Hamburg iſt, mit Recht vermuthen, und, des öffentlichen Nutzens wegen, wohl verlangen und wünſchen könnte*).

Ueber alle genannten Gegenſtände iſt die Oberaufſicht zunächſt dem Profeſſor der Phyſik und Naturgeſchichte am Gymnaſium vertraut, welcher die Schlüßel dazu in Händen hat; jedoch können die dort vorräthigen Inſtrumente, Maſchinen, Modelle ꝛc. auch ſtets von dem

*) In Anſehung der vorhandenen Inſtrumente, Maſchinen ꝛc., ſo wie auch vornemlich der vorräthigen, eben nicht anſehnlichen Naturalien-Sammlung, mögte es wohl recht ſehr zu wünſchen ſeyn, daß jene erſten künftig nicht nur von Zeit zu Zeit mit neuen und beßeren, von einer jährlich dazu beſonders ausgeſezten Summe, vermehrt und vervollſtändigt würden, da dergleichen zum Behuf bey manchen Vorleſungen ſtets ſo äuſſerſt nützlich, ja nothwendig ſind und bleiben, ſondern daß auch vornemlich zur Aufſtellung der Naturalien ein größeres, paßlicheres und bequemeres Local ausgemittelt und eingerichtet würde, als dasjenige iſt, welches man jezt dazu benuzt ſieht. Hätte man nur erſt ein ſolches beßeres und größeres Local, ſo würden ſich zuverläßig ſehr bald mehrere patriotiſch und edelgeſinnte Schenker finden, welche ſich eine wahre Freude daraus machten, dieſen Schatz, zum allgemeinen Beßten überhaupt, wie zum Vortheil der ſtudirenden Jünglinge vorzüglich, anſehnlich zu bereichern, indem bekanntlich in Hamburg die Zahl ſolcher Männer noch immer ſehr groß iſt, wie ſie es ſchon von jeher darin war, die treffliche Naturalien-Sammlungen jeder Gattung beſitzen, und die dann gewiß auch in der Rückſicht förmlich wetteifern würden, (ganz ſo, wie es von Alters her mit Büchern geſchehen iſt), das eine oder andere gute und ſeltene Stück aus ihren Naturalien- oder Kunſt-Sammlungen herzugeben. Der Staat brauchte aus ſeiner Kaſſe dann höchſtens nur geringe Koſten auf die Reinigung, Erhaltung, Aufſichtsführung ꝛc derſelben alljährlich zu verwenden, im Fall er für die Anſchaffung ſolcher neuen Gegenſtände auch gar nichts ausſetzen könnte oder wollte. Auf die Reinigung und Erhaltung der Inſtrumente, Modelle, Naturalien ꝛc. iſt zwar bis dahin jährlich etwas verwandt worden, jedoch durchaus nichts auf deren Vervollſtändigung oder Vermehrung, welches doch wohl in der That für eben ſo unumgänglich nothwendig und nützlich zu halten iſt. Wäre, wie geſagt, für alle dieſe Sachen nur erſt ein paßlicheres und größeres Local vorhanden, ſo ließe es ſich mit Zuverläßigkeit erwarten, daß ſich unſer Staat auch in der Hinſicht bald eines ſehr reichlichen und trefflichen Zuwachſes von Seiten einheimiſcher wie auswärtiger williger Geber zu erfreuen haben würde!

p. t. Professor der Mathematik am Gymnasium, bey Vorlesungen ꝛc. benuzt werden, der seit mehreren Jahren ebenfalls einen Schlüssel dazu in Händen hatte.

Von dem nur kleinen Vorplatze vor dem untern Bibliotheksaale führen zwey à 16 Stuffen hohe Treppen auf einen ähnlichen vor dem obern Saale. Auf diesem Vorplatze steht links, unfern der Fenster, ein großes altes Minervenbild, so wie das aus dem abgebrochenen Dome hieher gesezte, aber nicht zierlich gemachte hölzerne Bild des heil. Anschars mit der alten Domkirche in der Hand. Rechts an der obersten Treppe und oberhalb derselben ist ein kleines, schmales, nur von einem Fach Fenster erhelltes und rund um bis zum Boden mit Repositorien versehenes Kabinett, welches jezt zur Aufstellung aller auf der Bibliothek nach und nach aufgefundenen Dupletten*) benuzt wird, deren Zahl von jeher nicht unbeträchtlich war. Neben diesem Kabinette führt eine große Doppel-Thüre auf den obern Bibliotheksaal selbst, der mit dem untern eine gleiche Größe und Breite, jedoch ohne alle weiteren Abtheilungen, hat, und dabey etwa 15 Fuß hoch ist. Auch dieser ist überall, auf den Seiten wie in der Mitte, mit festen, breiten, jedoch nur einfach gemachten Repositorien versehen, die bis zur gewölbten Decke reichen, zwischen welchen man gleichfalls, wiewohl nur einzelne sehr lange, unter- wie oberhalb mit Büchern besezte Tische erblickt. Auf den meisten Börtern von allen diesen Repositorien und Tischen stehen die Bücher noch weit dichter, gepreßter und in mehreren Reihen hinter einander, als auf den Börtern in allen Repositorien und Tischen des untern Saales, besonders die in Octav und Duodez, wodurch das Auffinden der Bücher leider oft, wie schon gesagt, gar sehr erschweert wird.

---

*) Von solchen Büchern wurden schon zweymal besondere Cataloge angefertigt, gedruckt und jene Bücher darnach öffentlich verkauft. Die erste Auction davon begann am 29sten April 1776, und enthielt, dem Verzeichniße zufolge, 838 Bände in Folio, 1035 in Quart, 1196 in Octav und 443 in Duodez, also 3512 Bände zusammen, aus allen Fächern der Wissenschaften und in allen Sprachen, (vornemlich waren viele theologische und ascetische Schriften darunter). Zu jenen kamen am Ende noch 267 dicke Bände mit vielen einzelnen zusammengebundenen gedruckten Hamburgensien. Die 2te Dupletten-Auction begann am 4ten Octbr. 1779 und der gedruckte Catalog davon enthielt 630 Bände in Folio, 1006 in Quart, 1175 in Octav und 363 in Duodez, also zusammen 3174 Bände, meistens gleichen Inhalts mit den vorigen. Seit jener Zeit hat man nach und nach abermals ähnliche Bücher, aus allen Fächern der Litteratur und in allen Sprachen, auf der Bibliothek entdeckt und ausgesondert. Mehrere von diesen sind schon bey Ebellings Zeiten, und von ihm, mit Genehmhaltung der Obern, entweder vortheilhaft unter der Hand verkauft, oder auch gegen andere nüzliche und noch fehlende Werke vertauscht worden. Die Zahl der davon noch übrigen und jezt vorräthigen, (zu denen indeß immer noch neue kommen) beläuft sich schon wieder auf 3480 Bände in allen Formaten. Von denselben ist ein besonderer geschriebener Catalog vorhanden, in welchem die einzelnen Bücher mit Nummern versehen sind, welche Nummern jedem Buche eingeklebt werden, um es leicht und bald auffinden zu können.

Rechts von dem Eingange, an der dortigen Wand, ſieht man alle auf der Bibliothek befindlichen Landcharten und geographiſchen Werke, aus allen Zeitaltern und in allen Sprachen, aufgeſtellt, doch bedarf dis Fach noch einer ſehr bedeutenden Vervollſtändigung*), indem daſſelbe in der nächſten Vergangenheit ſelten durch Schenkungen und nur zuweilen durch Ankäufe mit neuen Producten der Art vermehrt worden iſt. Dieſen gerade gegenüber ſtehen 4 ſehr breite und tiefe Repoſitorien, mit lauter theologiſchen, meiſtens polemiſchen, doch nur wenigen exegetiſchen, Werken und Schriften angefüllt, deren beßere Anordnung man jezt vornehmen läßt. Aus den ältern Zeiten, bis zu dem Jahre 1760, vermißt man darunter nicht leicht ein Werk von Wigtigkeit, allein aus den neueren und neueſten Zeiten fehlen hier leider noch ſehr viele brauchbare und unentbehrliche Werke, vornemlich im exegetiſchen Fache**), von denen ſeit 60 Jahren ſo zahlreiche und ſchäzbare erſchienen ſind, welches wohl in der That, beſonders für hieſige Theologen, höchſt ſchmerzlich iſt und bleibt.

Rechts von dieſen, an der dortigen langen Mauer, ſo wie gerade gegenüber, enthalten die ſämmtlichen Repoſitorien eine große Menge ſeltener Schäze von mediciniſchen Werken und Schriften in allen Sprachen, die erſt in neueren Zeiten, theils durch Schenkungen, theils auch durch Ankäufe, wohl mit am bedeutendſten vermehrt worden ſind. An dieſe ſchließen ſich, gleich auf den andern beyden Seiten, ähnliche Repoſitorien mit lauter ſchäzbaren juriſtiſchen Werken, jedoch vornemlich nur aus älteren Zeiten, reichlich beſezt, und eben dergleichen Bücher enthält auch ein dazwiſchen ſtehender langer Tiſch unten wie oben. Von neueren, nach 1760 erſchienenen juriſtiſchen Werken ſind gerade nicht ſehr viele darunter, weshalb dis Fach der Litteratur noch einer be-

*) Gar ſehr zu bedauern und zu beklagen bleibt es wohl wahrlich in jeder Rückſicht, daß man die eben ſo reichlichen als trefflichen und ſeltenen Schäze, welche einſt der ſeel. Ebeling in dieſem Fache nach und nach ſo mühſam und fleißig für ſich geſammelt hatte, nach ſeinem Tode nicht für die Bibliothek anzukaufen bemüht war, ſondern zuſammen (gleich ſeinen vielen Americaniſchen u. a. Zeitungen) nach America verkaufen, und denn ſo für Hamburg gänzlich verloren gehen ließ.

**) Nach des ſeel. Wolfs Zeiten hat ſich der ſeel. Ebeling wieder zuerſt die möglichſtgrößte Vervollſtändigung aller verſchiedenartigen Litteraturfächer auf der Bibliothek, im Ganzen wie im Einzelnen — dis ſchwierigſte und mühvollſte aller Geſchäfte jedes Bibliothekars — mit dem größten Eifer angelegen ſeyn laſſen. Zu dieſer Abſicht ließ er in hieſigen wie in auswärtigen Bücher-Auctionen immer ſehr bedeutende Ankäufe machen; allein der Lücken in allen waren leider ſeit des ſeel. Wolfs Zeiten gar zu viele geworden und geblieben, und deshalb konnte ſich der ſeel. Ebeling häufig nur auf die Anſchaffung der allerwigtigſten und unentbehrlichſten Bücher für jedes Fach beſchränken. Daher denn, und weil das Ganze meiſtens Schenkungen enthält, kommt es natürlich, daß in der Hinſicht für die jezigen und künftigen Bibliothekare noch unendlich viel zu bewerkſtelligen übrig bleibt, wozu in der That eine ſehr große Umſichtigkeit und eine ſehr genaue Bekanntſchaft mit allen verſchiedenen Fächern der Litteratur gehören.

trächtlichen Ergänzung und Vervollſtändigung höchſt bedürftig erſcheint. Auf der vordern Seite des einen rückwärts mit juriſtiſchen Büchern angefüllten Repoſitoriums erblickt man mehrere Hauptwerke (opera) über die Bibel, und etwas weiter hinauf, dem Fenſter nahe, gleichfalls auf einem andern von jenen, die eben nicht große Zahl eigentlich philoſophiſcher Bücher und Werke, unter welchen aber nur ſehr wenige aus den neueren und neueſten Zeiten anzutreffen ſind. Höchſt wunderbar, ja faſt unbegreiflich iſt es in der That, woher dis äuſſerſt nützliche Fach der Litteratur ſo gewaltig vernachläßigt, und erſt vom ſeel. Ebeling mit einzelnen Hauptwerken aus den lezten 50 Jahren bereichert worden iſt. Sollten auch nur erſt die allerwigtigſten neueren Bücher für dieſes Fach angeſchafft werden, ſo würde dazu allein gewiß eine ſehr beträchtliche Geldſumme erforderlich ſeyn; doch vielleicht entſchließt ſich einmal irgend ein edelmüthiger Geber zur Completirung dieſes ganzen Faches, welches wohl wahrlich herzlich zu wünſchen wäre. In denjenigen Repoſitorien, welche dem lezten, dicht vor den dortigen Fenſtern nach hinten, gerade gegenüber ſtehen, ſind theils mehrere ältere Commentatoren über Griechiſche und Römiſche Schriftſteller, theils auch viele Lateiniſche Dichter, Epiſtolographen ꝛc. aus den ſpätern Zeiten enthalten. Hinter dieſen folgen dann, jedoch nur auf einem einzelnen ziemlich langen breiten und hohen Repoſitorium*), die eigentlichen ſchön wiſſenſchaftlichen Bücher, oder alle älteren und neueren Deutſchen, Franzöſiſchen, Engliſchen, Italieniſchen und anderen Dichter und Proſaiker, welche die Bibliothek beſizt; allein auch dieſes äuſſerſt wigtige und nützliche Litteraturfach hat leider der Lücken noch unendlich viele, und bedarf es gleichfalls ſehr, daß ſich edelmüthige Geber zu deſſen Vervollſtändigung und Bereicherung recht bald entſchließen.

Hierauf folgen mehrere Repoſitorien mit den eigentlichen litterariſchen Werken, aus allen Zeitaltern und in allen Sprachen der Europäiſchen Völker, oder die ſogenannten Bibliotheken, die hier insgeſammt ziemlich vollſtändig bey einander angetroffen werden. Ganz an der hintern Mauer, (größtentheils auf dem Platze, wo einſt lange das kleine Zimmer zur Aufbewahrung der Naturalien, der Münzſammlung ꝛc. vorhanden war), hat man ſpäterhin alle dort in einem Halbkreiſe neuangebrachten Repoſitorien für die Ausgaben von bändereichen Werken Deutſcher, Franzöſiſcher, Engliſcher, Italieniſcher und anderer berühmten Schriftſteller beſtimmt, die theils

*) An der Vorderſeite dieſes Repoſitoriums hängt hoch oben das in Oel gemalte Bruſtbild des bekannten Dichters Bodmers, und eben ſo hängen an manchen andern Repoſitorien auf dieſem Saale, ähnliche Bruſtbilder von älteren Gymnaſiums-Profeſſoren und ſonſtigen berühmten oder bekannten Männern des Inn- oder Auslandes, alle nach und nach hergeſchenkt und hier aufbewahrt. Dergleichen ſind die Bilder von H. Rumpe, M. Kirſten, C. Anckelmann, H. Sivers, J. Vaget, J. H. Voigt, Aſtronomen zu Stade, und von dem zu Thorn 1724 ſchuldlos hingerichteten Präſidenten J. G. Roesner.

aus neueren Schenkungen, theils auch aus ſpäter gemachten Ankäufen herrühren, jedoch iſt deren Zahl im Ganzen noch nicht ſehr beträchtlich. Von dieſen an endlich, bis nach vorne zum Eingange, enthalten die an den Mauern und zwiſchen den Fenſtern angebrachten Repoſitorien zuerſt geſchichtliche Werke über Akademien, über Schulen, wie über Pädagogik überhaupt, (doch dieſer lezten ſind, im Vergleich mit allen übrigen Litteratur-Schätzen und dem großen Reichthume ſeit 50 Jahren daran, nur noch ſehr wenige); darnach über Chronologie und Chronographie, auch nicht ſehr vollſtändig, und zulezt kommen wieder einige Repoſitorien mit allerley theologiſchen Werken beſezt.

Alle Repoſitorien und Tiſche auf dem obern Saale ſind mit großen und kleinen Lateiniſchen Curſiv-Buchſtaben numerirt, und gehen daſelbſt erſt von *A a* bis *Z z*, und dann wieder von *A A a a* bis *D D d d* fort*).

So geräumig nun beyde Bibliotheks-Säle auch immerhin ſeyn, eine ſo anſehnliche Höhe, Breite und Tiefe faſt alle darauf angebrachten Repoſitorien und Tiſche auch haben, und ſo viele geräumige Börter jene erſten auch enthalten mögen; ſo fehlt es dennoch leider ſchon ſeit langer Zeit in den meiſten Repoſitorien an dem erforderlichen Raume, um alle vorhandenen großen und wigtigen Litteratur-Schätze nicht nur gehörig auseinander ſtellen, ſondern auch gehörig ordnen zu können. Manche einzelnen Repoſitorien, beſonders die zu den geſchichtlichen, naturhiſtoriſchen, theologiſchen, juriſtiſchen und mediciniſchen Werken beſtimmten, ſind auf beyden Sälen bereits längſt ſo ſtark beſezt, daß man ſchlechterdings nicht mehr weiß, für die durch

*) Dieſe hier wie oben kurz angegebenen Bezeichnungen aller Repoſitorien und Tiſche, mit deren einzelnen Börtern, dienen auf beyden Sälen und in allen Zimmern zum leichtern und ſchnellern Auffinden der darauf befindlichen Bücher. Dieſelben Zahlen oder Buchſtaben, große wie kleine, welche jene Repoſitorien und Tiſche nach vorne, wie deren Börter in der Mitte enthalten, findet man nicht nur in allen Catalogen (Nominal wie Real) ſeitwärts mit Dinte oder Bleyſtift notirt, ſondern auch in jedem einzelnen Buche ſteht deſſen Platz mit Dinte vorne auf der leeren Seite des Einbandes eingeſchrieben. Auf der Rückſeite des Titels jedes Buches, etwa in der Mitte, befindet ſich der Stempel der Bibliothek $^{B}_{H}{}^{P}$ oder Bibliotheca publica Hamburgensis, mit Buchdruckerſchwärze eingedruckt, um es leicht erkennen zu können. Dieſe Stempelung aller Bücher, die erſt ſeit des ſeel. Ebelings Zeiten beliebt und eingeführt ward, beſorgt noch wie ſonſt der älteſte Aufwärter auf der Bibliothek, der jezt J. H. Brockmann heißt, und der, als ſolcher, bald 50 Jahre bey ihr angeſtellt iſt. Obgleich ſchon über 80 Jahre alt, ſteht dieſer Greis doch noch heiter und kräftig ſeinem Poſten vor, und beſizt, wegen ſeiner genauen Bekanntſchaft mit dem ganzen Locale, für die Bibliothekare wohl in der That eine faſt unerſezbare Wigtigkeit. — Auf dem lezten gedruckten Blatte in jedem Buche findet man endlich noch ein n (nominal) und ein r (real) eingeſchrieben, um es beſtimmt zu wiſſen, daß daſſelbe bereits in die Nominal- wie in die Real-Cataloge wirklich eingetragen worden ſey.

Schenkungen oder Ankäufe neuhinzukommenden Bücher die gehörigen Plätze auszumitteln, indem ſich die ganze Zahl aller bis dahin ſchon auf der Bibliothek vorhandenen Bände gewiß an oder gar über 200,000 beläuft, zu denen alljährlich noch fortgeſezt andere hinzugefügt werden.

Weil es ſich nun längſt ſo und nicht anders mit dem Lokale unſers öffentlichen Bücherſchatzes verhielt, ſo ward es deshalb von Seiten aller Bibliothekare, und vorzüglich von Seiten der lezten, — unſtreitig eben ſo ſehnlichſt als gerecht — gehofft und gewünſcht, daß die Obrigkeit entweder die ganze Gebäude anſehnlich vergrößern und erweitern laſſen, oder daß ſie auch ein anderweitiges geräumigeres Local zu demſelben Zwecke anweiſen und beſtimmen mögte, in welchem alle ſo reichlich vorräthigen Litteratur-Schätze beßer aufgeſtellt werden könnten. Ein beſonders geräumiges Leſezimmer — dieſes allerunentbehrlichſte Bedürfniß jeder öffentlichen Bibliothek, welches ſonſt an keinem Orte fehlt, wo ſich eine ſolche findet — hatte leider die unſere niemals, und über deſſen gänzlichen Mangel beſchweerten ſich Einheimiſche wie Fremde nicht ſelten, und wahrlich auch wohl ſehr rechtmäßig, zumal zur Winterszeit. Im Jahre 1823 ließ die Obrigkeit ein altes links dicht an das ehemalige Rectorathaus ſtoßendes und ſehr baufälliges Gebäude ankaufen, und bald darauf abbrechen. Der etwa 32 Fuß lange und 28 Fuß breite Platz davon iſt wahrſcheinlich — wenigens hofft und wünſcht man es — dazu beſtimmt, daß darauf ein neuer Flügel gebaut, und dann mit dem übrigen Bibliothekslocale in Verbindung geſezt werde, zumal, da ſich dis lezte leicht und ohne große Koſten bewerkſtelligen läßt. Geſchieht dieſes wirklich, und wird dann dis neue Gebäude ſo hoch aufgeführt, als das ganze übrige Bibliotheksgebäude iſt; ſo wird eben dadurch unfehlbar nicht nur mehr Platz zur Aufſtellung von Büchern gewonnen werden, ſondern eben darin läßt ſich dann auch füglich ein eigenes Leſezimmer und zugleich ein geräumigerer Saal für die Naturalien-Sammlung anlegen. Ein bey weitem größeres und paßlicheres Bibliotheks-Local würde aber unbeſtreitbar die alte und zum kirchlichen Gebrauche doch wohl ſchwerlich je wieder einzurichtende St. Johannes Kirche abgeben können, (wenn anders dieſelbe dazu*) noch feſt genug befunden werden ſollte), ganz ſo, wie

*) Nur das ganze Thürmchen darauf dürfte allenfalls heruntergenommen, und die Oeffnung dann, dem übrigen Dache der Kirche gleich gemacht, mit Kupfer bedeckt werden, zumal, da zunächſt jenes Thürmchen es iſt, welches, mit ſeinen vielen großen und dicken Balken gerade auf dem einen Ende der Kirche ruhend, nicht allein die dortigen freyſtehenden hohen Seiten-Mauern des ganzen Gebäudes, und vornemlich den Theil des ſchönen Kirchengewölbes darunter, gar zu ſtark belaſtet, ſondern auch jene wie dieſes gleichmäßig auseinander drängt, und ſo beyden mächtig ſchadet. Die in dem Thürmchen noch hängenden, aber ſeit der Franzoſen-Zeit doch nicht mehr benuzten beyden Glocken könnten füglich herausgenommen und in eine größere umgegoßen werden, die dann wieder denſelben Platz im Thurme der St. Peters Hauptkirche erhielte, wo von 1804 bis 1813 die aus dem alten Domsthurme genommene, 11075 ℔ ſchweere ſehr ſchöne Glocke hing, welche vorzüglich als

es vor mehreren Jahren mit der Universitätskirche zu Göttingen geschehen ist. Auch in unserer sehr hohen St. Johannes Kirche ließen sich äusserst bequem 4 schöne und große Säle zu dem Zwecke über einander anlegen, ja es wäre sogar leicht möglich, das jetzige Bibliotheksgebäude mit dem in dieser Kirche anzulegenden beßern Locale in die genaueste Verbindung zu setzen, indem man zu der Absicht nur den kleinen Theil des St. Johannes Klosters mitnehmen lassen dürfte, der zwischen der Bibliothek und der St. Johannes Kirche oberhalb Prima und Octava erbaut da steht*). Das jetzige Gymnasiums- und Bibliotheks-Gebäude, nach unten und oben, bliebe dann, nach wie vor, unverändert, und die darin befindlichen Säle, Zimmer u. s. w. reichten dann völlig hin, um sowohl ein eigentliches Museum für schon vorhandene oder künftig geschenkte Kunstsachen ꝛc., als auch paßliche und geräumige Locale für Naturalien, Münzen, Instrumente, Modelle, Maschinen ꝛc. darin anlegen zu können, zumal, da das jetzige, obgleich erst 80 Jahre stehende Bibliotheksgebäude, (einem darüber abgegebenen Gutachten sachkundiger Männer zufolge), an mehreren Seiten sich stark gesenkt, ja sogar in seinen Mauern überall gefährliche Riße hat. Auf solche Weise bliebe dann nicht nur ein sehr altes und hübsches Gothisches Gebäude (nach der St. Peters Hauptkirche unstreitig noch das allerälteste und schätzbarste, das Hamburg besizt), glücklich erhalten, sondern unser Staat freute sich dann auch noch des Besitzes eines solchen Bibliotheks-Gebäudes, dergleichen in nicht vielen andern großen Städten Deutschlands vorhanden seyn mögen, ja er freute sich dann wohl gar der beßten öffentlichen Locale zu den nüzlichsten und wigtigsten Zwecken, die es geben kann, welche wenigstens den in Wien, Berlin, Göttingen und München zu ähnlichen Absichten vorhandenen, nicht beträchtlich nachstänben, wenn sie auch mit den zu London, Paris, Petersburg ꝛc. befindlichen durchaus nicht sollten verglichen werden können.

Die Erhaltung, Vervollständigung und Vermehrung dieses sehr bedeutenden Bücherschatzes geschah nun von jeher — ausser der Ausbesserung des dafür bestimmten Gebäudes selbst, für welche, wie schon oben gesagt ist, die löbliche Kammer stets zu sorgen hatte — bis zu dem Jahre 1801, theils von dem jährlichen Zinsenertrage der dafür legirten und belegten Capitalien,

s oder dis zur Vervollständigung des herrlichen großen Glockenspieles darauf, dann aber auch zur Gleichgewigts-Förderung auf dieser Seite des Thurmes, von der St. Peters Hauptkirche angekauft war. Am 3ten Febr. jenes Jahres wurde leider diese treffliche Glocke, deren Hinaufbringung einst 1000 ℔ gekostet hatte, mit einem eben so großen Kostenaufwande wieder herunter geschafft, und dem Glockengießer Bieber für 9½ ß pr. ℔ verkauft, weil es gerade damals der St. Peters Hauptkirche durchaus an baarem Gelde fehlte, um ihre Prediger und übrigen Kirchen-Officianten salariren zu können, indem die löbliche Kammer keine Zinsen für belegte Capitalien auszahlte.

*) Man hätte hiebey offenbar auch noch den Vortheil, daß alle Bücher, ohne große Unordnung und Kosten, aus dem einen Locale in das andere versezt werden könnten.

theils von jährlichen Geld-Beyträgen, welche die löbliche Admiralität einſt ſtets freudig leiſtete, theils auch von freywilligen Schenkungen edelmüthiger Menſchenfreunde, deren Hamburg von jeher ſo viele hatte und noch hat, und theils endlich von dem ½ pCt., welches der Stadt-Bibliothek von allen hier gehaltenen Bücher-Auctionen, nach einer obrigkeitlichen Verordnung vom 11ten Febr. 1751, geſetzmäßig zufließt*). In dem obengedachten Jahre wurde aber zuerſt, nach dem Beſchluße des Senates und der Bürgerſchaft vom 22ſten Octbr., der Stadt-Bibliothek ein jährlicher Zuſchuß von 3000 ℔ Cour. aus der Staatskaſſe bewilligt, welchen ſie ſeitdem ununterbrochen behalten hat.

---

*) Dis halbe Procent von allen in Hamburg öffentlich gehaltenen Bücher-Auctionen brachte der Stadt-Bibliothek wohl nie einen recht anſehnlichen Gewinn, wenn gleich in den älteren Zeiten keinen ſo geringfügigen, als in den neuern und neueſten. Sonſt waren ja nicht nur der bändereichen und koſtbaren Privat Bibliotheken in Hamburg ſehr viele vorhanden, deren Verſteigerung, nach dem Tode ihrer Beſitzer, oft 3 oder gar 4 Wochen dauerte; ſondern die Bücher wurden auch einſt, wegen der größern Concurrenz hieſiger wie auswärtiger Gelehrten, die noch Bücher häufiger zu ſammeln pflegten, als jezt, weit theurer verkauft, und daraus erwuchs dann zugleich auch für die Stadt-Bibliothek kein geringer Nutzen. Dazu kam noch, daß, dem Zeugniß der Geſchichte zufolge, bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, jährlich 20 oder 24 ziemlich bedeutende Auctionen von Büchern in Hamburg gehalten wurden, welche theils hieſigen, theils auswärtigen Gelehrten aus der Umgegend gehört hatten, wogegen in den lezten 20 Jahren kaum 10 oder 12 und noch dazu meiſtens ſehr geringfügige Bücher-Sammlungen, alljährlich in Hamburg öffentlich verſteigert wurden. Dieſe bedeutende Abname in der Haltung öffentlicher Bücher-Auctionen, entſprang in den lezten Zeiten offenbar theils daraus, daß auch in Hamburg, wie an andern Orten, mehrere antiquariſche Buchhandlungen von Chriſten wie von Juden nacheinander errichtet worden ſind, deren Eigenthümer oft ganze ſehr bedeutende Bücher-Sammlungen zu kaufen pflegen, theils auch daraus, daß die Zahl ſolcher Leſe-Bibliotheken jezt in Hamburg ſo äuſſerſt groß iſt, woraus Gelehrte wie Ungelehrte ſtets Bücher aus allen Fächern der Wiſſenſchaften bequem anleihen und erhalten können. Zu dem Entſtehen und Fortdauern von jenen wie von dieſen, offenbar zum Nachtheil der Haltung von Bücher-Auctionen in Hamburg, und ſo denn auch zum Schaden der Stadt-Bibliothek gereichend, hat auch der Umſtand wohl nicht wenig beygetragen, daß die mit dem öffentlichen Bücher-Verkauf in Hamburg verbundenen Koſten jezt gegen ſonſt gar zu groß ſind, und jezt mit dem Cataloge zuſammen wenigſtens ſtets auf 25 pCt. angeſchlagen werden müſſen. Deshalb ſcheint es denn gegenwärtig ſchon lange manchen Bücherbeſitzern oder deren Erben vortheilhafter, ihre Bücher entweder unter der Hand, oder gar im Auslande, zu verkaufen, obgleich es ſich ſchlechterdings nicht angeben läßt, woher es wohl kommen könne, daß die mit den Bücher- wie mit allen übrigen öffentlichen Auctionen verbundenen Koſten ſich in Hamburg noch immer ſo außerordentlich hoch belaufen. Genug, alle jene kurz angegebenen Urſachen, nebſt der einen eben ſo unwiderſprechlichen und wigtigen, daß in unſern Zeiten ſelbſt Gelehrte von Profeſſion faſt nirgend mehr eigentliche Bibliotheken ſammeln und beſitzen, veranlaßten es zunächſt, daß unſere Obrigkeit im Jahre 1801 den weiſen Beſchluß faßte, „die öffentliche Bibliothek ſolle künftig zu ihrer Vermehrung den oben angegebenen jährlichen Zuſchuß aus der Staatskaſſe erhalten.“

Nach der eben so ungeahnt beschloßenen, als plötzlich und traurig erfolgten Verbindung des ganzen Hamburgischen Staates mit dem Französischen Kaiserreiche, wurden bald von Paris aus theils nähere Erkundigungen über alle hier bestehenden Einrichtungen und öffentlichen Institute eingezogen, theils auch besondere Visitationen angestellt, und so kam denn endlich die Reihe auch an die öffentliche Stadt-Bibliothek sehr natürlich. Etwa in der Mitte des Jahres 1811 verlangte schon der damalige Maire der Stadt, im Auftrage des Präfecten, einige Auskunft sowohl über die auf der Bibliothek vorhandenen Bücherschätze, als auch über die Naturalien, Kunst- und anderen dort vorräthigen Sammlungen. Diese Auskunft erfolgte damals bald darauf im Allgemeinen, und damit schien die Sache abgemacht. Allein am Ende des Jahres 1812 erneuerte man, von Seiten der Französischen Behörde, jene Anfragen, ja verlangte sogar einen umständlicheren Bericht über das Ganze. In diesem sollte, nach dem desfalls vorgelegten Schema, nicht bloß im Allgemeinen über den Bestand der Bibliothek, sondern auch im Besonderen über die Zahl der vorräthigen Bücher in allen einzelnen Fächern ꝛc., die bestimmteste Rechenschaft gegeben werden. Zugleich verlangten die Franzosen auch noch genauere Auskunft über die Kosten des Institutes, sowohl hinsichtlich des Ankaufs neuer Bücher und der Unterhaltung des ganzen Gebäudes, als auch hinsichtlich der Gehalte aller dabey angestellten Männer, der fernern Bedürfniße, der etwa möglich zu machenden Ersparniße*), der Besucher des Institutes, und endlich der ammeisten daraus verlangten und benuzten Werke. Der damalige Professor und Bibliothekar Ebeling unterzog sich der verlangten Berichterstattung darüber alsbald, und ließ sich zu der Absicht, weil er gerade krank und der Winter sehr strenge war, alle Cataloge ꝛc. von der Bibliothek ins Haus bringen, theils, um das ihm in Französischer Sprache übergebene höchst oberflächlich entworfene Schema auszufüllen, theils aber auch, um die vorgelegten Fragen genau zu beantworten. Weil aber schon bald darauf eine ganz ungeahnte Veränderung der Dinge eingetreten, und auch Hamburg vom hartdrückenden Franzosen-

*) Alle übrigen Männer, welche zur Zeit der Franzosen bey der Bibliothek gerade angestellt waren und auf ihr arbeiteten, verloren, so viel ich weiß, nichts von ihrer jährlichen Einname. Nur die Abschreibung des damals meist fertigen Catalogs sollte, nach dem Beschluß der Franzosen, vorerst nicht weiter fortgesezt werden, wenigstens ward dem Herausgeber dieses Werkes, dem jene Arbeit übertragen war, vom Jahre 1811 an die Bezahlung dafür gänzlich entzogen. Dennoch aber sezte er seine angefangene Arbeit, einer getroffenen Verabredung mit dem seel. Ebeling gemäß und einer bessern Zukunft harrend, in freyen Stunden unentgeldlich fort, und sah sie zu seiner Freude nicht lange darauf glücklich vollendet. Dis steht hier übrigens nur der geschichtlichen Vollständigkeit und keiner andern Ursache, am wenigsten aber der Prahlerey halber, so stark auch der Herausgeber dieses Werkes einst von den Franzosen beeinträchtigt worden ist, die ihm, als Familienvater, im Jahre 1813 von 2000 ℔ jährlicher fester Einname nur noch 600 ℔ übrig gelassen hatten.

Joche glücklich frey geworden war, ſo erfolgte desfalls keine weitere Anforderung, und daher wurde der von dem ſeel. Ebeling ausgefertigte Bericht gar nicht einmal abgeſandt. Eigentliche Störungen haben übrigens die Arbeiten auf der Bibliothek, während der Anweſenheit der Franzoſen in Hamburg, ſchlechterdings nicht erlitten. Die von Paris hergeſandten Männer, Cuvier und Noël, als alte Bekannte und Freunde von Ebeling, nahmen die Bibliothek zwar oft in Augenſchein, bezeugten aber ſtets ihre völlige Zufriedenheit mit allen dort von ihm als Aufſeher getroffenen Anordnungen. Obgleich viele Franzöſiſche Officiere ꝛc. die Bibliothek während der Jahre 1809 bis 13 häufig beſuchten, und mehrere von den darauf befindlichen Werken benuzten; ſo hat ſie dadurch zulezt doch nur höchſtens einige wenige leicht zu erſetzende Bücher eingebüßt. Die zur Verhütung jedes bedeutenden Bücher-Verluſtes von dem ſeel. Profeſſor Ebeling getroffenen Maaßregeln waren wirklich in allen Rückſichten eben ſo muſterhaft und rühmlich, als ſein feines vorſichtiges Betragen, welches er, als einſichtsvoller Vorſteher und als ächtpatriotiſcher Bürger Hamburgs, jederzeit gegen die äuſſerſt verſchmizſpähenden Franzoſen zu beobachten verſtand, und auch dafür gebührt ihm, als Bibliothekar, wahrlich immer und immer der aufrichtigſte und herzlichſte Dank von Seiten aller Obern und Bürger unſers Staates!

Die Oberaufſicht über dis ganze Inſtitut, ſo wie auch die Verwaltung aller dafür belegten Capitalien, iſt noch wie ſonſt dem jedesmaligen Proto-Scholarchen zu allernächſt anvertraut. Dieſer bezahlt alle dafür gemachten Ankäufe neuer Bücher, ſowohl von Buchhändlern, als auch aus Auctionen, ſo wie auch die jährlichen Gehalte der dabey angeſtellten Männer, und führt zugleich über alle Einnamen und Ausgaben der Bibliothek ein beſonderes Buch.

Geſetzlich dabey angeſtellte Männer waren von jeher folgende: anfangs ein einziger Oberaufſeher oder Bibliothekar, und darnach zwey ſolcher Männer. Von den lezteren hatte ſonſt der Aelteſte oder Erſte ſtets den unteren, und der Jüngſte oder Zweyte den oberen Saal unter ſeiner Aufſicht; doch dieſe ehemalige Sonderung beyder Locale findet ſeit 1818 nicht weiter Statt, indem jezt beyde Bibliothekare ſtets in der engſten Vereinigung mit und neben einander auf der Bibliothek wirkſam ſind. Sowohl jene einzelnen, als auch dieſe beyden vereint dabey angeſtellten Männer wurden immer vom Scholarchate erwählt; jedoch erſt ſeit des Profeſſors J. C. Wolfs Zeiten geſchah es beſtändig aus der Zahl der Gymnaſiums-Profeſſoren. Für ſeine Mühwaltung hat jeder Bibliothekar (nach der Bibliotheks-Ordnung von 1751) jährlich 300 ℔ von der löblichen Kammer zu genießen, die ihm halbjährlich gegen eine Quitung von dem Proto-Scholarchen ausbezahlt werden. Zur Hülfe der Bibliothekare ſind zwey Regiſtratoren und zwey Cuſtoden beſtellt. Nach der Vorſchrift in der Bibliotheks-Ordnung, ſollen jene Regiſtratoren

beſtändig aus der Zahl der examinirten Candidaten des hieſigen Miniſteriums genommen werden, deren jeder halbjährlich 50 ℔ erhält; dieſe Cuſtoden aber aus der Zahl der älteren Gymnaſiaſten, deren jeder halbjährlich 37 ℔ 8 ß bekommt, und zwar jene wie dieſe gleichfalls aus den Händen des Proto-Scholarchen, gegen eine ausgeſtellte Quitung, und dann von dem erſten Bibliothekare überliefert*). Der Pedell des Gymnaſiums, dem die Eintragung aller von der Bibliothek verliehenen Bücher in ein eigenes Buch obliegt, ſo wie auch die Tilgung derſelben nach ihrer Rückgabe, erhält dafür jährlich 50 ℔. Nächſt den genannten, wurden noch ſtets 2 Aufwärter für die Bibliothek gehalten, denen ihre Beſoldung von dem erſten Bibliothekar wöchentlich ausbezahlt wird. Zur Beſtreitung ſolcher und ähnlicher kleinen Ausgaben für die Bibliothek, hat der erſte Bibliothekar eine eigene Kaſſe und führt ein beſonderes Buch darüber, welches er halbjährlich dem Proto-Scholarchen zur Berichtigung übergibt. Derſelbe erſte Bibliothekar hat auch alle eingehenden Rechnungen von Buchhändlern ꝛc. mit den Contrabüchern zu vergleichen und zu contraſigniren, ehe ſie dem Proto-Scholarchen zur Bezahlung zu übergeben ſind.

Zufolge der lezten Bibliotheks-Ordnung**), (welche, ſo genau und ausführlich dieſelbe auch iſt, dennoch wohl unbeſtreitbar einer zeitgemäßeren Umformung und Einkleidung bedürftig ſeyn mögte), ſteht die Bibliothek jezt am Mittage jeder Mittewoche und jedes Sonnabends, ſobald kein Feſttag einfällt, oder gerade keine geſetzlichen Ferien ſind, von 12 bis 2 Uhr offen.

*) Die jährlichen Gehalte von allen bey der Stadt-Bibliothek angeſtellten Männern, ſind wohl wahrlich in unſern Zeiten gar zu geringe, und deren Feſtſetzung rührt offenbar aus Zeiten her, wo die pretia rerum minder hoch ſtanden, als gegenwärtig. Billiger Weiſe hätten ſie deshalb längſt einer gewiſſen Erhöhung von Seiten der Obern bedurft, indem ja unleugbar die in faſt 190 jährlichen Stunden zu leiſtenden Arbeiten mit dem jährlichen Honorar dafür in gar keinem paßlichen Verhältniße ſtehen.

**) Dieſe lezte, von der 1651 zuerſt erſchienenen, durchaus abweichende Ordnung, die, auf Befehl des Senates, am 1ſten März 1751 publicirt ward, zerfällt in 3 Hauptabſchnitte. In dem erſten derſelben, welcher in 14 Paragraphen von dem Gebrauch der Bibliothek handelt, wird kürzlich Folgendes feſtgeſezt: die Bibliothek ſolle wöchentlich an jeder Mittewoche und an jedem Sonnabend 2 Stunden, für jeden Einheimiſchen und Fremden, geöffnet ſeyn, (ſonſt Morgens von 10 — 12, ſpäterhin und jezt Mittags von 12 — 2 Uhr), nur mit Ausname der Feſttage und der einmal beſtimmten Ferien; keiner der Beſuchenden ſolle irgend ein Buch, welches er zu ſehen oder zu leſen wünſcht, ſelbſt in den Catalogen aufſuchen oder aus den Börtern nehmen dürfen, ſondern ſich daſſelbe von einem der dabey Angeſtellten ſtets anſuchen und reichen laſſen; wer Bücher von der Bibliothek mit nach Hauſe zu nehmen wünſche, ſolle für jedes der mitgenommenen einen Thaler deponiren, und dieſer Thaler ſolle der Bibliothek anheim fallen, wenn er daſſelbe nicht nach 6 Monathen wieder abliefere, nur in dieſem Falle ſolle ihm der Thaler für jedes Buch zurückgegeben werden, jedoch ſollen alle, die hieſigen Ortes irgend ein Ehrenamt bekleiden, in der lezten Rückſicht einige Vorzüge genießen; andere Bürger oder Gelehrte, hieſige wie auswärtige, die irgend ein Buch von der Bibliothek haben wollen, ſollen entweder, nebſt jenem Thaler, den vollen Werth jedes Buches deponiren, welches Geld ſie dann, bey der Rück-

Während dieſer Zeitfriſt können Einheimiſche wie Fremde die Bibliothek beſuchen, um ſich dieſelbe entweder im Allgemeinen zeigen zu laſſen, oder um auch einige darauf vorhandenen Bücher zu benutzen. Gehören ſolche Beſuchenden zu der Zahl hieſiger ſeßhafter Bürger, ſo dürfen ſie ſich 1, 2 oder 3 Bücher, welche ſie gerade zu leſen und zu benutzen wünſchen, von der Bibliothek unentgeldlich ausbitten. Sind die erbetenen daſelbſt vorhanden und aufgefunden, ſo wird ihnen zu der Abſicht ein gedruckter Zettel, mit dem von einem der Cuſtoden aufgeſchriebenen Titel und dem bezeichneten Platze jedes gelichenen Buches oder Werkes verſehen, vorgelegt, den ſie mit ihrem Namen, ihrem Wohnorte und der Zeit, wie lange ſie jedes zu behalten denken, zu unterſchreiben haben. Sobald dis geſchehen iſt, zeigt einer der Aufwärter die Bücher und Zettel einem der Bibliothekare zur Anſicht vor, und jeder ſolcher Zettel wird darnach dem Pedell des Gymnaſiums zur Eintragung in ein beſonderes Buch übergeben. Werden die angelichenen Bücher zurückgeliefert; ſo muß der Pedell die Bücher in ſeinem Protocolle wieder tilgen, und die Zettel ſammt den Büchern werden von einem der Bibliothekare nachgeſehen, jener

---

gabe zur feſtgeſezten Zeit, wieder erhalten, oder ſie ſollen auch einen hieſigen ſeßhaften Bürger ſtellen, der ſich ſchriftlich für ſie zu verbürgen hat; wer irgend ein Buch beſchmuzt oder beſchädigt zurückgibt, oder es gar verliert, ſolle ohne Widerrede verpflichtet ſeyn, den von den Bibliothekaren feſtgeſezten Werth dafür zu entrichten; Codices oder Manuſcripte ſollen endlich ſtets auch nur unter den lezten Bedingungen an hieſige oder auswärtige Gelehrte verliehen und verſandt werden dürfen, jedoch nicht mehr als höchſtens deren 2 zur Zeit, und nicht ohne Erlaubniß der Obern; Kupferſtiche, große Kupferwerke, Autographa und Lexica aber, ſollen durchaus nicht verliehen, ſondern nur auf der Bibliothek ſelbſt benuzt werden dürfen. Der 2te Hauptabſchnitt der Bibliotheks-Ordnung handelt in 27 Paragraphen von den Bibliothekaren und von den übrigen dabey zur Aufſicht angeſtellten Perſonen. Darin werden deren Gerechtſame, deren Pflichten und deren Gehalte ausführlich beſtimmt. Der 3te Hauptabſchnitt jener Ordnung handelt endlich noch in 3 Paragraphen beſonders von der Unterhaltung der Bibliothek. Der erſte jener Paragraphen bezieht ſich auf das 1751 von Seiten des Senates und der Bürgerſchaft feſtgeſezte ½ pCt., welches von allen hier gehaltenen Bücher-Auctionen der Stadt-Bibliothek für immer zufließen ſolle. Im 2ten jener Paragraphen heißt es folgendermaßen: der Senat zweifle nicht, daß alle und jede, wegen des nicht geringen Vortheils, den ſie und die Ihrigen aus dem Gebrauch der Bibliothek hätten, auch gerne und freywillig etwas zur Vermehrung derſelben beytragen, und gewiſſe Seltenheiten, die ſie an Büchern, Manuſcripten, alten Münzen, mathematiſchen oder phyſikaliſchen Inſtrumenten, Naturalien ꝛc. beſäßen, auf die Bibliothek bringen, oder derſelben bey ihrem Ableben vermachen würden, je weniger ihnen oder den Ihrigen der Gebrauch davon entzogen wäre, und je rühmlicher es für ſie ſeyn würde, eben dadurch eine patriotiſche Achtung für die Bibliothek zu beweiſen. Inſonderheit aber — heißt es noch im 3ten jener Paragraphen — würden diejenigen, welchen, in Anſehung des Ehrenamtes, das ſie bekleiden, ein beſonderer Vorzug im Gebrauche dieſes Bücher-Vorrathes zugeſtanden ſey, ſich nicht entlegen, wenn ſie zu ſolchen Aemtern berufen werden, den Fortgang einer ſo guten und erſprießlichen Verfaſſung durch ein beliebiges Geſchenk, an Büchern oder baarem Gelde, zu befördern, und eben daran ſollten dann die p. t. Bibliothekare dieſelben gelegentlich zu erinnern nicht verabſäumen.

Zettel darnach eingeriſſen und dem Ueberbringer der Bücher eingehändigt, worauf jeder, dem Bücher von der Bibliothek geliehen worden, zu achten und zu halten hat. Wünſchen Fremde oder Unbekannte irgend ein Buch von der Bibliothek zu erhalten, ſo müſſen ſie entweder von einem hieſigen anſäßigen Bürger, der ſich für ſie zu verbürgen hat, einen Schein bringen, oder ſie müſſen auch den von den Bibliothekaren zu beſtimmenden Werth für jedes erhaltene Buch deponiren, und alle bezahlen höchſtens nur dem Aufwärter einige Schillinge für die Ueberbringung der angeliehenen Bücher, im Fall ſie dieſelben nicht ſelbſt mit ſich nehmen können oder wollen. Bey der Zurückgabe der angeliehenen Bücher erhalten ſie das dafür deponirte Geld wieder, im Fall ſie keine anderen Bücher verlangen. Mit Erlaubniß der Obern und gegen Einlieferung eines Scheines, wie gegen Verbürgung hieſiger Bewohner, können auch auswärtige Gelehrte und andere Perſonen einzelne Bücher oder Handſchriften von der Bibliothek erhalten, die ſie zu benutzen wünſchen. In der lezten Zeit iſt die zweckmäßigere Einrichtung getroffen worden, daß jeder, der Bücher von der Bibliothek haben will, die Titel der verlangten Werke einen Tag zuvor auf einem geſchriebenen Zettel einliefern muß, damit die Bücher gehörig aufgeſucht werden können, worauf er ſie dann am nächſten Oeffnungstage in Empfang nehmen, und bis zu der von ihm feſtgeſezten Zeit (3, 4 oder 6 Wochen) behalten kann. Wer, als Einheimiſcher oder Fremder, die Bibliothek beſucht, um dort irgend etwas nachzuſchlagen und nachzuſehen, dem wird gleich freundlich geholfen. Wünſcht ein ſolcher vielleicht Auszüge aus irgend einem Buche zu machen oder etwas aufzuſchreiben, ſo wird ihm dazu irgendwo ein Platz angewieſen, und zugleich erhält er Papier, Federn und Dinte zu dem Zwecke unentgeldlich. Nur Werke mit vielen Kupfern und ganze Kupferwerke, ſo wie Lexica und Manuſcripte, werden gar nicht, oder nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Proto-Scholarchen, verliehen, jedoch wohl auf der Bibliothek zur Benutzung gegeben, welche Anordnung in der That ſehr löblich iſt. Während der jedesmaligen geſetzlichen Ferien, (von denen die kurz vor den hohen jährlichen Feſten 8 oder 14 Tage, die Hundstagsferien aber 4 Wochen dauern), iſt die Bibliothek gänzlich geſchloßen*); jedoch wird der Tag, von welchem an die Schließung der Bibliothek erfolgt, bis zu dem Tage, an welchem ſie wieder geöffnet ſeyn wird, durch einen beſonderen von dem erſten Bibliothekare ausgefertigten, und von dem Pedell angeſchlagenen Zettel an dem ſchwarzen Brette vor dem Gymnaſium, öffentlich angezeigt, damit ſich jeder darnach zu richten vermöge.

*) Wünſcht irgend ein Fremder die Bibliothek im Laufe dieſer Wochen zu ſehen oder zu benutzen, ſo findet er die Bibliothekare ſtets auch dazu willig und bereit, nur muß er ſich zu der Abſicht bey ihnen melden.

Verzeichniß aller Bibliothekare von Anfang an bis auf unsere Zeit:

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Schumacher (Georg)	1616	ward, als Mathematiker und Gäodäta, nach Staphorst's Berichte in seinem Manuscripte, von dem derzeitigen Professor und Rector des Gymnasiums J. Jungius, dem die Aufsicht darüber zunächst oblag, zum Stellvertreter und Gehülfen auf der Bibliothek angenommen, und bald darauf — wahrscheinlich auf Jungius Vorschlage und Empfehlung — zum allerersten Bibliothekar erw. 1653.	1657 am 21. Octb.
Blome oder Blum, J. U. Dr. (Johann)	Hamburg 1620	hielt sich vorher hieselbst bey dem Kaufmann Peter von Spreckelsen auf, und ward zum Nachfolger des Vorigen erw. 1657 am 25sten Novbr. Er war sehr hypochondrisch und erhenkte sich auf der Bibliothek*).	1672 am 9. April.

*) Man fand ihn daselbst am 12ten April mit gefaltenen Händen und gekrümmten Knieen an einer Leiter hängend, und zugleich ein kleines Billett mit folgender Inschrift von seiner Hand: „In dem obersten Schappe, darin die Manuscripte, sind 1000 ℔ zu finden, davon soll das Waisenhaus 100 ℔ haben, und das Uebrige soll meinen armen Freunden gegeben werden. Weil ich von bösen Leuten übel nachgeredet worden, als fahre ich dahin; der Herr Jesus, der mich erlöset hat, wolle mir und meiner armen Seele gnädig seyn. Gute Nacht. Gott wolle mir und ihnen gnädig seyn. Amen." — Uebrigens ist es merkwürdig, daß dieser Mann — nach einer ausdrücklichen Anaabe im Staphorst'schen Manuscripte — zuerst als Bibliothekar von dem p. t. Senior des Ministeriums, auf der Bibliothek förmlich vorgestellt worden ist. Dis verdient wohl in der That als eine sehr löbliche, ja fast nothwendige Sitte betrachtet und gepriesen zu werden, von welcher es indeß nicht bekannt ist, ob dieselbe bey den andern Bibliothekaren aus der Zahl der Gymnasiums-Professoren nach ihm, gleichfalls Statt gefunden habe, oder nicht. In der jüngsten Vergangenheit geschah keine solche besondere Vorstellung der neuerwählten Bibliothekare von dem p. t. Proto Scholarchen an dem Orte ihres künftigen Wirkens, obgleich dieselbe wohl nimmer für überflüßig oder zwecklos zu halten seyn mögte, zumal, wenn einzelne oder mehrere von den übrigen dabey angestellten Männern bereits seit längerer Zeit daselbst wirksam waren. Wie es sich jezt damit verhält, stellen sich demnach die neuerwählten Bibliothekare, durch ihr Erscheinen auf der Bibliothek, eben so selbst vor, als sich die neuerwählten Professoren des Gymnasiums jedesmal, durch die Haltung einer Lateinischen Rede, selbst einführen.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Hoppe, Med. Dr. (Franz)		ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1672 im Juni.	1679 am 18. Aug.
Schellhammer (David)	Jena	ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1679 im Novbr.	1693 am 23. Sept.
Surland, J. U. Dr. (Peter)	Hamburg	ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1693 am 2ten Novbr., resignirte aber als solcher Schwachheitshalber 1746.	1748 am 30. April.
Wolf (Johann Christian)	Wernigerode 1689 am 8. April	(s. oben die Prof. des Gymnasiums), ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek neben seiner Professur erw. 1746 am 23sten May, und hielt sich zulezt bis zum Tode beständig an jenem Orte auf.	1770 am 9. Febr.
Wunderlich, J. U. Dr. (Johann)	Hamburg 1708 am 18. Febr.	(s. oben die Prof. des Gymnasiums) dieser übernahm in den Jahren 1760 bis 66, da Wolf zurücktrat, mit dem Conrector des Johanneums Schetelig, das Geschäft, die Bibliothek zu ordnen, und sezte diese Arbeit auch späterhin fort, oder behielt wahrscheinlich, als zweyter Bibliothekar, den obern Saal unter seiner Aufsicht. Gleich nach Wolfs Tode im Jahre 1770 erw. man ihn zum ersten Bibliothekar.	1778 am 10. Juni.
Schütze, Ph. et Th. Dr. (Gottfried)	Wernigerode 1719 am 7. May	(s. oben die Prof. des Gymnasiums) ward neben dem Vorigen wieder zum zweyten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1770, und darauf zum ersten 1778.	1784 am 1. Juli.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.
Pitiscus (Martin Friedrich)	Hamburg 1722 am 28. Sept.	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum zweyten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1778, und dann zum erſten 1784.	1794 am 13. Nov.
Giſecke, Med. Dr. (Paul Diedrich)	Hamburg 1745 am 8. Decbr.	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum zweyten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1784, und darnach zum alleinigen 1794.	1796 am 26. April.
Lichtenſtein, Ph. et Th. Dr. (Anton Auguſt Heinrich)	Helmſtädt 1753 am 25. Aug.	(ſ. oben die Rectoren des Johanneums und die Prof. des Gymnaſiums) ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1796, und verließ Hamburg 1799.	1816 am 17. Febr.
Ebeling, Ph. Dr. (Chriſtoph Daniel)	Germiſſen im Hildesheim. 1741 am 20. Novb.	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum alleinigen Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1800.	1817 am 30. Juni.
Lehmann, Ph. et Med. Dr. (Johann Georg Chriſtian)	Haſelau im Holſtein. 1792 am 25. Febr.	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum erſten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1818 am 16ten Septb.	
Hartmann, J. U. Dr. (Carl Friedrich Auguſt)	Forſta in der Nieder-Lauſitz 1783 am 12. April	(ſ. oben die Prof. des Gymnaſiums) ward zum zweyten Bibliothekar der Hamb. öffentlichen Stadt-Bibliothek erw. 1818 am 16ten Septb.	

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Namen.	Geburts-Ort u. Jahr.	Beförderung.	Sterbejahr u. Tag.

Allgemeines

Namen-Register

der

sämmtlichen in diesem ganzen Werke vorkommenden Männer.

A.

pag.

Achilles
Joh. ... 384
Adalbert I ... 109
Adalbert II ... 109
Adaldag v. Meyendorff .. 107
Adalgar ... 107
Adami
Martin ... 80. 160
Adamus ... 342
Adler
Georg Christn. ... 311
Aepinus
Johann ... 28. 32. 115
Ahrnds
Eberhard ... 300
Ahsen, von
Jac. Heinr. .. 176. 182. 320
Alardus
Christ. Alb. ... 301
— Nicol. ... 30. 294
— Nicol. ... 303
Alberdinck oder Albers
Diedr. ... 223
Albers
Joach. ... 292
Albert II ... 112
Alberti
Dan. Friedr. ... 304
— Jul. Gust. ... 68

pag.

Albrecht
Balthas. ... 300
— Joh. Heinr. ... 317
Aldach oder Altdach
Marc. ... 37. 114
Alers
Christn. Wilh. ... 313
Amsinck
Joh. Arnold ... 469
— Peter ... 128. 317
Anckelmann
Eberhard ... 294. 463
Andreä
Joh. Ernst ... 343
Anschar der Heilige ... 106
Anselm
Joh. ... 293
Arcerius
Johannes ... 341
Arcken, von
Adam ... 219
Arend
Balthas. ... 294
Arends
Joh. Jac. ... 312
Arnd
Joh. Mich. ... 314
Arnoldi
Daniel ... 378. 381

pag.

Arpes oder Arpius
Joach. ... 39
— Joh. ... 78
— Johann ... 389
Aschenberg
Joh. ... 392
Auerbach
Joh. Christoph ... 80

B.

pag.

Bach
Carl Phil. Emanuel..... 388
Bacher
Joh. Heinr..... 310
Bachmann
Joh. Otto Heinr. .. 149. 313
Bacmeiſter
Johannes..... 294
Bade
Joh..... 261
Badenius
Chriſt. Carl..... 306
Baer
Joh. Dan..... 301
Bärtling
Pet. Conr..... 300
Balduin I..... 110
Balduin II 113
Balemann
Albert..... 266
Balthaſar Th. Dr..... 97
Bambamius
Hartw..... 40. 303
Banck
Chriſtn. Ernſt 299
Bang
Gerh. Heinr. Wilh..... 319
Banſe
Heinr..... 292
Bar
Joh. Gottlob 246. 315
Baringk
Franz..... 37
Barſönius
Georg Leopold..... 223
Barſtmann oder Boſtelmann
Nicolaus 127
Bartels Th. Dr..... 47
— Joach..... 79
— Joh. Heinr..... 316
Barth
Jürgen..... 257

pag.

Barthol omaei
Paul 293
Baumgarten
Chriſt. Gottl. 224. 309
— Chriſt. Gottl. jun. 133. 191. 316
Beaufobre (de)
Charles Louis 345
Beck
Joh. Helfrich..... 349
Becker
Chriſtoph Joſias 318
— Eilhard 292
— Friedr. Wilh..... 314
— Jac. Friedr..... 319
— Joh..... 224. 293. 380
Beckering
Peter Gottfr..... 315
Beckmann
Detlef 51
Beemann
Nicol..... 295
Beckſtein
Ernſt Dan. 312
— Wilhelm..... 298
Beeck
Joh. Mart. 268
Begemann
Carl Aug. Friedr. Wilh... 350
Behm
Ernſt Leop. Friedr. 306
Behn
Heinr. 215
— Joh. Winc.... 149. 253. 303
— Mich. Wilh..... 246. 314
Behrens
Georg 78
Behrmann
Rud. Gerh. 41. 173. 181. 182. 314
— Rud. Gerh. jun..... 318
Belle (de la)
Fr. Aug. Otto..... 319

pag.

Bellerſtede
Heinr. 199
Below
Chriſtph. Joh..... 297
Bendſchneider
Franz Mich..... 297
Beneke
Otto Wilh. 306
Benneckendorf
Ludw. Peter 302
Benning
Herrm..... 301
Benninger
Aug. Friedr..... 312
Benſen
Hartw..... 291
Berard
Franz Joſ. Heinr..... 423
Berchholt
Wern. Mich. 302
Berckenmeyer
Wilh. Chriſtph. 303
Berendes
Jürgen 236
Berens
David 300
— Dionyſ. Hartw..... 301
Berge (von dem)
Heinr. 244
Berger
Gabriel 300
Berghauer
Andr. Heinr..... 220. 298
Berghöfer
Joh. Georg 245
Berkhan
Georg Heinr..... 62
Bernhardi
Chriſtoph 387
— Theodor..... 295
Bertling Th. Dr..... 76
Beuck
Franciſc. Alex. 317

pag.

Beuthner
Arnold Chriſt. 304
Beutin
Georg 132. 173
— Joh. Chriſtoph..... 314
Bever
Barth. 220
Beyer
C. G..... 164
Bezelin Alebrand..... 108
Biedenweg
Peter Chriſtoph Friedr... 309
Biedermann
oder Evander 164
Biehl
Georg 259
Bieſter
Joh. 92. 100
— Matth. 66. 291
Bieſterfeld
Carſt. Nicol. 315. 336. 391. 417
Biland oder Buland
Hubert..... 49
Bilkau
Dan. Wehlr..... 303
Biſchfeld
Herrm..... 64
Blanc (de)
Theodore 344
Blanck
Herrm. Joach. 182. 307
— Joh. Nicol. 40
Bleeke
Hinr..... 265
Blome oder Blum
Joh..... 516
Blume oder Bluhm
Barthold 293
— Joh. Auguſtin 303
Bobart (de)
Joh. Heinr..... 301
Bock
Albert Hieron. 149. 299. 394
Boden
Joh. Chriſt..... 308

pag.

Bödeker oder Böttker
Joh. 73
Böhmcke
Georg..... 292
Böhme
Chriſt. Andr..... 301
Bökelmann
Simon 302
Böttcher
Thomas 389
Bohtdoff
Heinr. 304
Boldewan
Joh..... 32
Bolhorn
Paul 296
Bollius
Joh..... 341
Bonorden
Chriſt. Friedr..... 312
Boockhorſt
Joh. Heinr..... 313
Boof
Joh..... 306
— Joh. Phil..... 312
Boon
Franz Ernſt 308
Borchers
Abrah..... 149. 155
— Peter 131
Bornemann
Ernſt Friedr..... 311
Bornholt
Hinr..... 311
Bornholtz
Matth..... 292
Boſche
Joh. Hinr..... 303
Boſſau
Adolph Chriſtoph ... 68. 318
Boſtel (von)
Baſil..... 262. 300
Bracke
Joachim Chriſtoph..... 47
Brameyer
Joh..... 40. 160. 302

pag.

Brameyer
Peter..... 208. 310
— Peter 311
Brand
Bernh. Phil..... 311
Brandes
Alb. Georg... 164. 238. 312
— Georg..... 419
— Joh. Georg 318
Braſch
Heinr. 292
Brauer
Herrm..... 295
Braumann
Joh. Jac. 343
Braun oder Bruno
Peter..... 457. 461
Bremer
Jürgen..... 257
— Nicol..... 393
Breudahn
Joh. Hinr..... 307
Breymann
Andr..... 301
Brincmann
Joh. Herrm. 301
— Nicol..... 298
Brinkmann
Chriſt. Georg Anton 318
Briſner
Caſpar..... 135
Brockes..... 62
Brodhagen
Peter Hinr. Chriſtoph 417. 469
Bruchſtedt
Dan. Heinr. 294
Brucker
Phil. Adam 345
Bruermann
Joh..... 268
Brüggemann
Herrm..... 127
Brügmann
Chriſt. Friedr. 180. 254. 315
Brummerſtede
Conrad..... 299

pag.

Brummerſtedt
Chriſtoph 80
Buchholz
David Rud..... 308
— Heinr..... 51
Buchmann
Joh. Chriſt. Ehrenfr. ... 317
Buck
Heinr. 219
Buddecke
Joh..... 293
Bües
Joh. Simon..... 305
Büſt
Joh. Nicol. 309
Bünemann
Joach. Ludolph 305
Büſch
Hinr. Aug..... 312
— Joh. Georg..... 312. 467
— Paul Chriſtoph 102. 181
Büſing
Caſpar... 30. 101. 160. 464
Büttner
Daniel 464
Bugenhagen Th. Dr.
Joh..... 45
Buntwerder
Nicol..... 219
Burchard I 112
Burchard oder Lüder..... 235
— Daniel 295
— Joh. 237
Burg (von der)
Leop. Magn. 297
Burmeſter
Hieronym. Joh..... ... 310
Burmeiſter
Georg..... 393
— Joach. 298
Burſtorp oder Buſtorp
Nicol..... 28. 113
Buſch
Georg 385. 389
— Nicol..... 173

pag.

Buſſenius
Andr. Ludw..... 307
Butje
Nicol. Albr..... 315
Butjenter
Heinr. Arend 306

pag.

C.

pag.

Calmberg
August 320. 421
— Ernst Phil. Ludw. 319. 418. 420
— Jacob..... 295
Camerarius
Christ..... 91. 167
Cammerahr
Bernh. Jac..... 304
Cannov oder Cunnov
Joh..... 241
Canut
Joh..... 292
Capellen oder Capellus
Jodoc..... 66. 207
— Rudolph 291. 463
Capfius
Heinr..... 237
— Quirin Mich..... 310
Carstens
Ludw. Statt 301
Cassius
Mart. 293
Catterbach
Christ. Abr. 164. 301
Caulius 343
Cheaufepié (de)
Sam. Simon 345. 347
Chemnitz
— Matthäus..... 304
Christoph..... 113
Claudius
Carl Pet. Francisc..... 320
Clauer
Matth. Jac,... 40. 173. 303
Claus
Adam..... 294
Clausen
Joh. Casp..... 302
Clenovius..... 38
Clodius
David 294
Cober
Jac. Christ..... 316
Cölln (von) oder de Colonnis
Lucas..... 74

pag.

Cohlreif
Gottfr..... 300
Conan oder Konan
Conrad..... 191
Conradi
Georg..... 320
— Ludolph Carl..... 394
— Samuel 307
Conseillere (de la)
Pierre Emerence ... 343. 344
Copius oder Koop
Joh. Georg 295
— Johannes..... 397
— Joh. Joach..... 397
Cordes
Christoph Bernh..... 306
— Eberhard 261
— Jacob 149. 303
Cordier
Peter 342
Corfinius
Christ. Ernst..... 297
— Johannes..... 61
Corthum
Cerh. 253. 293
— Joach. 252
— Jodoc..... 77
— Joh..... 252
— Just. 52. 257. 303
Coulon
Aug. Friedr..... 311
Cramer
Joh. Christoph..... 297
— Lüdert 292
— Mich..... 301
Crantz
Eggerd 113
Criegerus
Esai. Friedl..... 297
Crispinus oder Kruse
Joh..... 32
Crone
Heinr. 293
Cropp
Joh. Nicol. 317
— Paul Lor. 224. 316

pag.

Crügerus oder Krüger..... 207
Crull
Heinr. Rud..... 295
Cruse
Heinr. Conr. 307
— Joh. Erich 304
Crusius
Nicol. 292. 300
— Renatus.. 392
— Sam. Heinr..... 291
Cümmel
Joh..... 293
Cunradinus oder Conradinus
Henning..... 380
Curio
Erdm. Levin..... 312

D.

pag.

Daberdahl
Nicol. 305
Dahlen (von)
Albert 77
Dalençon
Hieronym. Diedr. 396
Damke
Joach. 50
Daniels
Joh. Friedr. Carl 316
Daſſow
Heinr. 50
— Heinr. 378
— Joh. 39. 265. 293
— Joh. Chriſtoph. 293
— Nicol. 293
Decker
Eberhard 387
— Joh. Dan. 304
— Joh. Ulr. 301
— Ulrich 167. 291
Dedecken
Georg. 65
Degener oder Tegener
Joach. 29. 33. 131
Delius
Mark. 236
— Matthäus 376. 383
Demraht
Friedr. Wilh. 303
Dequen
Jean François 423
Detgens
Jodoc. Hinr. 307
Deuten oder Düten
Joh. 127
Deventer
Joh. 49
Dieß
Juſt. Lorenz 305
Dilherr 46
Dinſlach
Joh. 265
Dircks oder Dörricks
Joh. Friedr. 155. 303

pag.

Döhren (von)
Joh. 136. 314
— Steph. 292
Dölle
Joh. Heinr. 419
Döler
Joh. Mich. 151. 191
— Nicol. Paul. 303. 394
Domeyer
Hinr. Ludw. 312
Dornereieſt
Jacob 293
Dornemann
Chriſtoph Heinr. 467
— Heinr. 52
Dorner
Joach. 294
Dorſch
Nicol. 299
Dorſcht
Abrah. 294
Dreyer
Nicol. 91
Drueläus
Bernh. Heinr. 305
Düker
Andr. Mart. 303
— Elias 300
Dürr
Eberh. 34
Dumas
Henry George Joach. 347. 423
Duncker
Arnold 292
Dunt
Herrm. Joh. 301

pag.

E.

pag.

Ebbers
Joh. Chriſtoph..... 395
Ebeling
Chriſtoph Dan..... 469. 518
— Friedr. Franz..... 320
Ebersbach
Chriſt. Heinr..... 316
— Joh. Gottfr. 101
— Joh. Gottfr. 303
Eberwein
Joh. Chriſtoph..... 68
Eckermann
Joh. Andr. Mart..... 53
Edzardi oder Edzardus
Eſdr. Heinr..... 175. 306
— Georg Chriſ..... 296. 464
— (Gianäus) Jodoc. 91. 100. 207
— Jodoc. Pancrat..... 296
— Joh. Eſdras..... 296
— Joh. Hieronym..... 308
— Sebaſtian..... 465
Eggerdes
Servat..... 77. 114
Eggers
Joh. Friedr..... 295
— Nicol..... 303
Ehlers
Andr..... 294
— Joh. Albert..... 238
— Joh. Georg 319
Eichhoff
Georg Dan..... 317
Eichler
Franz Mark..... 262
Einem (von)
Joh. Sam. Juſt..... 312
Eiſentraut
Laurent..... 304
Eitzen (von)
Gerd..... 268
— Paul..... 28. 115
Elers
Andr..... 297
— Franciſc..... 307

pag.

Elers
Joh..... 296
— Joh. Albert..... 308
Elffring
Joh..... 241
Eliſſer
Georg Ludw..... 306
Eller
Joh. Sigmund..... 302
Elmenhorſt
Henr..... 66. 160. 291
— Joh. Heinr..... 300
Elormies
Friedr..... 294
Encke
Aug. Joh. Mich..... 82
— Georg Friedr..... 319. 420
Endelmann
Joh. Friedr..... 238. 320
Engehauſen
Franz Chriſt. Friedr. 191. 317
Engel
Nicol. Friedr..... 309
Engelbrecht
Heinr..... 294
Engelhard
Mich..... 295. 390. 393
Engelien
Joh..... 113. 114
Epping
Tilemann..... 37
Erasmi
Sim. Balthaſ..... 300
Erdmann
Herrm..... 292
Erneſti
Carl Friedr..... 310
Evander (ſ. Biedermann)
Evers
Albr. Friedr..... 318
— Dan. Conr. Heinr..... 102
— Joach. Diedr..... 467
— Joh. Georg Friedr..... 315
— Nicol. Joach. Guil. 82. 149. 317
Ewald
Wilh. Ernſt..... 349

pag.

Eybe
Nicol. Bernh... 31. 155. 302
— Nicol. Bernh..... 175. 310
Eyſert
Heinr. Andr. Friedr..... 313

F.

pag.

Faas
Joh. Simon..... 315
Faber
Christoph Aug..... 307
Fabricius..... 60
— Georg..... 381
— Jacob..... 71. 237. 456
— Joh. Adolph..... 79
— Joh. Albert.. 299. 378. 466
Fabritius
Tobias..... 202
Fabtmann
Joh. Jac. Friedr..... 317
Falckenberg
Andr..... 252
Fay
Joh. Peter..... 315
Fechter
Joh. Jac..... 319
Fehse
Joh. Heinr..... 310
Feind
Barthold..... 292. 393
Feide (zum)
Albert..... 299
— (vom) Rütger..... 268
Ferreol (de St.)
oder Ferriol..... 344
Feyga
Mich. Gerh.... 52. 204. 308
Fibing
Christ. Adolph..... 168. 312
Fick
Joh. Georg..... 396
Fiedler
Friedr, Ludw..... 318
— Joh..... 292
Filbaum
Samuel..... 349
Filipps oder Philippi..... 223
Finck
Mark. Sam..... 305
Firnhaber
Phil. Fried..... 100

pag.

Fischbeck
Joach..... 60. 114
Fischer
Christ. Joh..... 398
— Joh. Christoph..... 310
— Joh. Wilh..... 128. 307
Flamme
Joh..... 77
Flegler
Joh. Mich..... 309
Flemmich
Conrad Theod..... 312
Florentius..... 112
Flugge
Bened. Gilb... 102. 246. 314
Fölsch
Georg Rud..... 316
Förtsch
Joh. Phil..... 254
Fogel
Martin..... 163
Folger
Dan. Eman..... 314
Fontaine (de la)
Andreas..... 312
Fontanes
Jean..... 345
Frahm
Joh. Friedr..... 298
Francke oder Franck
Friedr. Wilh..... 305
— Hinr. Jobst..... 272. 309
— Joach..... 45
Franzen
Paul Andr..... 302
Fredeland oder Friedland
Heinr..... 38
Freder oder Frederici
Joh..... 28. 380
Freberus
Johannes..... 312
Frenckel
Heinr. Gottfr..... 296
— Lucas Joh..... 304
Freese oder Frisius
Paul..... 167

pag.

Freudentheil
Wilh. Nicol..... 53
Frevers
Joh. Heinr..... 317
Freydag
Michael..... 236
Freydiener
Dan. Friedr..... 317
Freytag
Casp..... 294
— Sebast..... 64
— Theophil..... 376
Frick
Laurent..... 305
— Michael..... 309
Frideric
Joh. Christ..... 35
Friedrich I..... 109
Friedrich..... 115
Frisch
Johannes..... 292
Fritze
Joach..... 303
— Joh..... 73. 114
Fröling
Wolfg. Jacob..... 293
Führer
Friedr. Carl Moritz..... 352
Fürsen
Casp. Theod..... 39. 294
— Joh..... 66
— Sebast..... 214
Fuhrmann
Joh. Conrad..... 300
Fulda
Joh. Christ..... 82
— Joh. Ernst Theod..... 316
Furcher
Pet. Joh..... 308

Digitized by Google

G.

pag.

Gabain
George Casp. Matthieu.. 346
Gärtner
Magnus..... 294
Gagelmann
Maurit..... 64. 116
Gallois
Jacob..... 423
Garben
Phil. Lor..... 302
Gartze oder Garcäus
Joh..... 32. 73. 380
Gasie
Joh. Ant..... 103. 173. 315
Gastorius
Mich. Teh..... 300
Gater
Joach. 292
Gazert
Christ. Gottfr..... 309
— Phil. Friedr..... 312
Gebauer.....
Gebhardi
Brandan. Heinr..... 296
— Georg..... 304
— Heinr..... 385. 390. 393
Geerkens
Mich..... 301
Geismer
Joh. Andr.... 155. 208. 305
Geucke
Jacob..... 40
Genficke
Joh. David..... 350
Georg..... 114
Georgii oder Jürgens
Theod. oder Diedr... 49. 127
Gerand
Pierre Jean..... 345. 347
Gercken
Wilh. Friedr..... 315
Gerdes
Andr. Bernh..... 306
— Francisc. Joh..... 299
— Heinr. Walth..... 149

pag.

Gerhard I..... 111
Gerhard II..... 111
Gerhard III..... 113
Gericke
Joh. Conrad..... 315
— Joh. Peter..... 102
— Joh. Moriz Heinr..... 469
Gerlach
Conr..... 64
Gerling
Christ. Ludw..... 76. 118
Germershausen
Ernst..... 298
— Wilh..... 305
Gerstenbüttel
Joach..... 388
Gertmann
David..... 296
Gese
Gottfr..... 46. 117
Giesecke
Ernst Joh. Ludw..... 317
— Paul..... 303
— Paul Diedr..... 468. 517
Gifelbert..... 111
Glaan (von)
Ludolph..... 291
Glauchius
Joh. Georg..... 304
Gnauk
Johannes..... 293
Godeken
Diedr..... 298
Gödkens
Joh..... 298
— Johannes..... 298
— Peter..... 220
Görken
Heinr..... 291
Götten
Jacob..... 291
Göge, Th. Dr..... 46
Göze
Gottl. Friedr..... 128. 315
— Joh. Melch..... 62. 118

pag.

Gohren (von)
Adolph Wilh..... 98
Goldmann
Joh. Franc..... 295
Gosse
Franz..... 261
Goffell
Joh. Ernst Adolph..... 310
Gotelen (von)
Augustin..... 114
Gottfried..... 112
Grabau
Cornel. Benjam..... 311
Gräpel
Hans..... 312
Graffe
Felix..... 291
Graffius
Lucas..... 297
Granau
Joh. Adolph..... 81
— Joh. Dan..... 200. 311
Grasmüller
Heinr..... 10
Grautoff
Georg Bernh..... 68. 266
Grave oder Gravius
Gerh..... 29. 458
Greiff
Ant. Heinr..... 309
Greineisen
Joh. Friedr. Just... 320. 421
Greiner
Joh. Matth..... 313
Greitzen (von)
Casp..... 135
Greve
Arnold..... 67. 212. 306
— Wilh..... 242. 315
Greiph oder Gryph
Christ..... 65
— Joach..... 65
Grill
Joh. Hinr..... 307. 395
Gritzner
Casp..... 50

pag.

Grönenberg
Joh. Pet. 297
Gröningen (von)
Nicol. 219
Grohmann
Joh. Christ. Aug. 470
Grosse
Jac. 61
Grote
Bernerus 235
— Conrad 80. 149. 299
— Joh. Nicol. 149. 309
Grotbaus
Albr. Gabr. 306
Grünenberg
Cornel. Joh. 308
Grungen
Casp. 132
Günther, Th. Dr. 62
— Andr. 305
Güstrow
Joh. 64. 114. 140
Gundelach
Just. 175. 301
Gurlitt
Johannes 416. 447. 470
Gutbier
Aegidius 457. 462
Gutjahr, Th. Dr. 76

pag.

pag.

H.

pag.

Haak
Joh. Nicol. 395
— Peter 350
Haberlandt
Christ. 292
— Lud. Christ. 204
Haccius
Georg ... 97. 132. 173. 181
Hackerat
Casp. 77
Hackmann
Gerh. 132. 173
— Jacob 245
Häfeler
Georg Heinr.. 103. 215. 314
Haff
Joh. Melch. 302
Hagen (von)
Georg Heinr. 318
— Harm 261
Haicke
Joh. 211
Hake
Ludw. 385. 395
Halcke
Nicol. Herrm. 254. 318
Hamel
Eberh. 175. 295
Hamelmann
Hieron. Heinr. 318
Hanemann
Joh. Christ. 307
Hanke
Joh. 295
Hannoveranus
Herrm. 37
Hansen
Ludw. Erdm. 309
Hardeck
Jacob 237
Hardekop oder Hardkopf
Franz 80. 204. 295
— Georg 51
— Joh. Andr. 302
— Nicol. 45. 117

pag.

Hardorff
Gerdt 398
Hardtmann
Joh. 219
Hargen (von)
Joh. 297
Harloff
Bened. Christ. 211
— Heinr. Herrm. 302
Harmsen
Andr. Gottl. 311
— Joach. 253
Harras
Joh. Mich. Herrm. 316
Hartig
Anton 294
Hartmann
Carl Friedr. Aug... 470. 518
— Nicol. Heinr. 303
Hartnack
Georg 311
Harttung
Joh. Heinr. 302
— Heinr. 294
Hartwici
Anton 296
Hartwig I. 110
Hartwig II 110
Hartz
Bernh. Nicol. 68
Hartzwig oder Hartwig
Heinr. 37. 114
— Paul 38. 236
Hasenbanck
Joh. Otto 310
Hasenbunck
Heinr. 257
Hasenmüller
Christ. Friedr. 305
Hass
Carl Friedr. 320
Hasse
Const. Dettl. 81. 311
— Georg Friedr. 306
Hasselmann
Georg Christ. 302

pag.

Hast
Joh. Christ. 306
Haupt
Heinr. Andr. 351
Hauptmann
Joh. Carl Friedr... 215. 319
Hausmann
Christoph Friedr. 301
Heberer
Bernh. Gerh. 305
Heckel
Christ. Friedr. 300
Heerwagen
Hier. Georg 149. 312. 391. 396
Hegermann
Georg. 303
Heidenkamp oder Heitkamp
Mart. 135. 391
Heidritter
Joh. Georg. 151. 313
Heimann
Joach. 175. 215. 299
Heinrich I. 111
Heinrich II 113
Heinrich III. 114
Heins
Joh. 307
— Valent. 67. 298
Heinson
Joh. Throd. 34
Heise
Carl Joh. 40. 175. 308
Helcher
Carl Friedr. 300
Held
Joh. Jac. 303
— Joh. Matth. 303
Heldberg oder Heldtberch
Sam. 38
Helmer
Luc. Heinr. 468
Helmke
Franz Jac. 266
Hempe
Christ. Adolph 311

pag.

Hempel
Joh. Balth. 164. 302
Heunecken oder Hennichius
Joh. 73
Henniges
Thom. 265
Henningius
Joach. 381. 385
Hennings
Heinr. 292
— Peter 111. 160. 180
— Peter 80. 296
Henrici
Heinr. 295
— Joh. 393
— Mart. Otto 295
Henschen
Paul Christph. 133. 182. 215. 307
Heppecke
Johannes 235
Heridag 106
Hering
Joach. Christ. 311
Herrmann
Friedr. 119
Herrmann von Walk 108
Herrnschmidt
Carl Friedr. 317
— Georg Ludw. 98. 118
Herz
Joh. Friedr. 316
Hesse oder Hess
Joh. Heinr. 305
— Nicol. 222
Hessel
Peter 191. 293
— Peter 301
Hesterberg
Heinr. 292
— Joach. 292
— Johannes 207
Heuck
Joh. 207
Heusinger
Ernst Georg Christ. 315

pag.

Heyer oder Hoyer
Herrm. 200
— Joh. 200
Hichtel
Friedr. Ernst 294
Hiddinga
Gerloff 398
Hientzke
Joh. ... 139. 156. 208. 316
Hieronymi
Joh. Wilh. 311
Hildebold 110
Hildebrand
Heinr. Sebast. 312
Hilmers
Joh. 67
— Joh. Herrm. 308
Hinck
Bernh. Heinr. 315
— Joh. Matth. 313
Hinckelmann
Abrah. 52. 61
Hindenburg
Joh. Christ. Theophil. ... 312
Hinrichsen
Hinr. 264
— Joh. 294
Hinsch oder Hinsche
Christ. 175. 192. 299
— Christ. Valentin. 309
— Gerh. 80
— Joh. 299
Hintze
Hieronym. Ernst ... 204. 312
Hipp
Carl Friedr. 417. 470
Höck
Heinr. 141. 160. 305
Höfer
Ad. Eph. 53
— Joach. Ulr. Ehrenr. ... 133. 309
Högelcke
Joh. 32. 37. 140. 159
Höncke
Heinr. 299
Höpfner
Diedr. Lebrecht 318

pag.

Höpfner
Joh. Nicol. 314
— Joh. Wolder 149. 305
— Rutger 156. 192. 312
Höschen
Georg Mart. 305
Hövet oder Höfft
Georg 246. 310
Hoffmann
Friedr. 302
— Georg Jach. 301
— Joach. Christ. 306
— Joh. 294
— Joh. Dominic. 176. 314
Hoge
Christ. 294
Hoger oder Hoyer 107
Hojer
Arnold 293
Holbeck
Phil. Barth. 302. 395
Hollandus 376
Holten (von)
Alb. 262
Holthof
Heinr. 271
Holting
Herrm. 261
Holm
Johannes 266
Holzhausen
Friedr. 300
— Joh. Christoph. 293
Holtzmann
Joach. Conr. 306
Hopmann
Gerh. Heinr. 295
Hoppe
Franz 517
— Heinr. 149
Hoppen
Matth. Heinr. 299
Hoppenhaupt
Paul Joach. 303
Horbe oder Horbius
Joh. Heinr. 46

pag.

Horn
Herrm. Gottfr. 152. 319. 420
Hornbostel
Dav. Herrm. 53. 313
— Herrm. Christ. 47
— Rud. Christ. 311
Horster
Joh. 241
Hosius 34
Hover (s. Hever)
Hubert oder Humbert 109
Hude (von der)
Joh. 135
Hübbe
KarlJoh.Hur. 164.168.215.317
Hübner
Aug. Rath. 304
— Joh. 379
Hübschmann
Joh. Christ. 309
Hülsemann
Casp. Pet. 79
— Heinr. 223
— Mart. Georg 297
— Nicol. 291
Hulsius
Anton 342
Hupwedel
Joh. ... 377. 381. 457. 460

J.

pag.

Jacobi
Elias 296
— Joh. Balthas. 293
— Peter 294
Jacobsen
Mich. 219
Jäger
Friedr. Wilh. 320. 421
— Herrm. 301
— Joh. 79
— Peter 79
Jänisch
Rudolph... 63. 176. 258. 315
Janich
Heinr. 66
Janssen
Joh. Ant. Rud. 139. 142. 318
Janus
Brandan. Lange..... 294
Jarchau
Joach. 294
Jarius oder Jarius
Joh. 45. 49. 127
Ibenthal
Heinr. 294
— Lor. Jac. 308
— Magn. Heinr. 305
Ide
Peter 307
Jencke
Franz 274
Jenseniq
Joh. Jac. 305
Jeppen
Joh. Heinr. 311
Jerusalem (von)
Theod. Wilh. 298
Jesseck
Mark. 292
Jessen
Joh. Richard 309
Iken
Conrad. 352
Immens oder Immius
Robert 342

pag.

Intelmann
Joh. Sigm. 293
Jörges
Joh. Dan. 311
Johann Adolph 114
Johann Friedrich 114
Johannes I 112
Johannes II. 113
Johannes III. 114
Johannsen
Cornel. 252
— Joh. 293
— Mich. 257
John
Joh. 142. 318
— Joh. 320
Jürgens oder Georgii
Diedr. 49
Junge oder Jungius
Joach. 377. 457. 460
— Joh. 295
— Joh. Christ. 296
— Matth. 149. 164 182. 272. 301
Ivon oder Ivo
Marc. 29. 458

pag.

K.

pag.

Kaevus
Joh. Heinr. 314
Kahl
Balthas. 311
— Otto 305
Kahlen
Nicol. Heinr. 301
Kalckmann
Wilh. Detherd 318
Kauffmann
Joh. Phil. 301
Kayser
Paul 78
Keller
Joh. Andr. 254
— Rudolph 342
Keipe
Mark. 295
Kelter
Christ. Wilh. 312
Kelting
Joh. 303
Kemmerich
Matth. 299
Kempe
Steph. 60. 114. 131
Kenzler
Hieron. Heinr. 262. 311
Keßler
Casp. Mor. Buchs. 350
Keul
Ernst Joach. 306
Kirchhoff
Anton Carl 350
— Joh. Alb. 301
Kirsten
Mich. 457. 462
— Nicol. 294
— Phil. Nicol. 294
Kiffer
Joh. Just. 297
Kistenbrügge
Henning 114
Klambeck
Barth. Jac. 176. 315

pag.

Klaucke
Aug. 320
Klefeker
Bernh. ... 76. 82. 182. 316
— Joh. Conr. 212. 308
— Joh. Ludw. 164. 315
— Joh. Matth. 212. 314
— Ludw. 310
Klein
Johannes 461
— Phil. Mark. 297
Kleinow
Mich. 38
Klingenberg
Peter 91
Klockenbring
Joh. Arnold 299
Kloppenburg
Johannes 271
Kluesmann
Joh. Diedr. 317
Klug oder Kluge
Christ. 167
— David 61. 117
— Joh. Dan. 307
— Joh. Jac. 80
— Peter Heinr. 314
Knauth
Christ. Gottlob . .. 266. 317
Knigge
Andr. Esai. 304
Kunst
Heinr. 295
Koch
Anton 295
— Bened. 50
— Heinr. 111. 155. 303
— Joh. 271
— Joh. Conr. 308
Kochen
Joh. 164
Köhn 392
— Casp. 245
— Heinr. 292

pag.

Kölpin
Friedr. Christoph 303
König
Dett. Hinr. 307
Königslöw (von)
Joh. Bened. Jac. 316
Köpcke
Traug. Christ. Lebr. 149. 314
Köster
Alb. Hinr. 149. 156. 191. 311
Köstlin
Ernst Gottl. 418. 420
Köthen
Eustach. 100. 295
Kohlmeyer
Joh. 293
Kohn
Casp. 298
Kolpin
Joach. 311
Konau oder Conau
Conr. 191
Koop oder Copius
Heinr. 132. 244
— Johannes 397
— Joh. Joach. 397
Koops
Joh. Andr. 317
Kormann
Joh. Christ. 311
Korvemacher
Constant. 78
Kosegarten
Christ. 318
— Joach. Joh. Adam 258
Krack
Herrm. Friedr. 301
Krämer
Ernst Friedr. Aug. 319
Kräuter
Urban 298
Krah
Gottfr. 314
Kramer
Christ. Hieron. 311
— Franz Leonh. 311
— Hieron. 304

pag.

Kraß
Dan. 295
Krauſe
Chriſtn. Gottfr. 311
Krebs
Johannes 292
— Peter 200
Kreey
Joh. Diedr. .. 176. 200. 316
Krench
Georg Nicol. 304
Kreutzenberg
Stat. Heinr. 302
Krieg
Georg Wilh. 307
Krochmann oder Kroghmann
Eberh. 308
— Herrm. 175. 299
Krüger
Jacob 77. 160
— Joh. Chriſtoph. 164. 314
— Matthäus 114
— Matthias 135
— Meiner od. Meinh. 140. 159. 211
Kroge (von)
Parid. 211
Krohn
Barth. Nicol. 132. 310
— Johannes 237
Kropp
Herrm. Ludw. 319
Krüger
Detlef 310
— Ernſt 207
— Joh. Juſt. Hinr. ... 132. 316
— Marc. 214
— Nicol. 237. 298
Krüſicke
Joh. Chriſtoph 40
— Paul Georg .. 382. 385. 390
Krull
Vinc. 79
Krumbholz
Chriſt. 34
Kuckenbieter
Joach. 19

pag.

Kühl
Auk. 81. 176. 311
Kühlbrunn
Alb. Cornel. 317
Kühlmey
Georg 296
Kühne
Chriſtoph 301
— Juſt. Friedr. 318
Kühner
Joh. Georg 349
Künſche
Joh. Paul ... 305. 385. 394
Küſter
Joh. Erich 238. 310
Kulemann
Peter 292
Kummerfeld
Heinr. 465
Kunhardt
Aug. Georg Friedr. 319
— Ludw. Heinr. .. 83. 319. 420

pag.

L.

pag.

Lach
Christ. Bernh. Wilh..... 314
Lackmann
Peter..... 295
Lambecius
Peter..... 457. 461
Lampe
Joh. Georg..... 139. 315
Lamprecht
Christ. Andr..... 253
Landmann
Simon..... 349
Landolt
Jean Conr..... 347
Lange
Friedr. Peter..... 304
— Herrm..... 65. 389
— Joh..... 39. 181
— Nicol..... 296
Langemack
Gregor..... 299
— Lambert..... 78
— Mich. Ernst..... 301
Langenbeck
Georg..... 313
Langerfeld
Adrian..... 295
Langerhans
Friedeb. Ludw..... 296
— Joh..... 295
— Joh. Nicol..... 296
— Joh. Phil..... 298
— Nicol..... 46. 51
Langermann
Joh. Laur..... 294
Langhans
Jul. Peter..... 103. 317
Langjahr
Joh. Jac..... 298
Laffenius Th. Dr..... 97
Lau
Ant. Theoph..... 304
— Joh. Bernh..... 318
Lauremberg
Peter..... 456. 459

pag.

Laurentii oder Lorenz
Jac..... 49. 114
— Joh..... 257
— Nicol..... 292
Laus
Nicol. Joh..... 164. 310
Lehe (von)
Joh. Diedr. 149. 317
Lehmann
Joh. Georg Christ. 470. 518
— Peter Ambros..... 298
Leinmeiger
Joh..... 241
Lemmens
Matth..... 423
Lentilius
Wilh. Friedr..... 303
Lenz
Samuel..... 319. 419
Lesen (von)
Albert..... 297
— Hartwich..... 303
Leuderich..... 105
Leukfeld
Joh. Christ..... 306
Libenz I..... 108
Libenz II..... 108
Lichtenstein
A. A. H. 379. 383. 469. 518
— Esdr. Marc..... 296
Liemar..... 109
Liebenow
Joh. Friedr..... 246. 319
Liebrecht
Joh. Matth..... 102. 313
Linau
Rutger Hinr..... 309
Lindebohm
Leonh. Albert..... 310
Lindemann
Joh..... 301
Lindener
Heinr. Aug..... 306
Lindes
Joh. Heinr..... 316

pag.

Lipper
Joh. Christ..... 304
Lipperin
Joh. Diedr..... 304
Lochner, Th. Dr..... 62
Lofft
Ernst Hinr..... 314
— Joh. Mich..... 307
Lohmann
Joh..... 302
Lomeyer
Burchard..... 342
Lorenz oder Lorentz
Joach. Bernh..... 419
Loffau
Peter Aug..... 212. 318
Loffius
Joh..... 384
— Lucas..... 292
Lucas..... 114
Ludemann
Mart..... 461
Ludolf
Joh. Heinr..... 200. 316
Ludolphi
Casp..... 38
Lübeck
Joh..... 49
Lübing
Joh. Hieron..... 297
Lübecke
Georg Christ..... 292
Lüder oder Burchard..... 235
Lüders
Carl Wilh..... 305
— Mich..... 199
— Wilh. Ludw..... 317
Lünsemann oder Lunsmann
Conr..... 114. 131
Lütkens
Georg..... 295
— Joach..... 175. 310
— Joh. Heinr..... 212. 315
— Nicol..... 175. 208. 302

pag.

Lüttmann
Joh. Alb..... 300
— Joh. Christoph..... 316
— Matth 136. 308
Luens oder Luns
Joh..... 211
Lungershausen
Joh. Jul. Wilh. 317

pag.

pag.

M.

pag.

Mackens
Jac. 67. 298
— Joh. 297
Maerck
Georg Friedr. 294
Magdeburg
Joach. 37
— Joh. 64
Malßbahn oder Molhan
Arnold 68
Marcklingbaus
Joh. Peter. 311
Marggraff
Georg 301
— Joh. Georg 292
Marquard
Carl Otto Heinr. 310
— Christ. Otto Heinr. 30
— Joh. Conr. 304
Mars
Joh. Just. 308
Martens
Joh. Georg 294
Martini
Gottfr. 295
— Joh. Hinr. Christoph 313
Martins
Joh. Georg 245
Maschmann
Conrad 235
Maschо
Friedr. Wilh. 312
Masius
Johannes 291
Matthäi
Esajas 268
— Herrm. Christoph 318
— Otto 298
Matthäus 113
Matthiä
Ernst Ludw. 305
— Jacob 294
— Wilh. 199
Matthiesen oder Mathiä
Wilh. 199

pag.

Mauer
Franz Christoph 298
Mauritius
Casp. 74
— Christ. 79. 306
— Jacob 294
— Joh. 296
Mayer
Albert 294
— Joh. Friedr. 75. 458
— Joh. Hartw. 306
Mecklenburg
Martin 376. 384
Medeler
Heinr. Georg 307
Meibom
Balthas. Joh. 297
Meier
Gerhard 464
— Heinr. 296
— Johannes 65. 294
— Lucas Christ. 299
— Peter 303
Mein
Hinr. 313
Meinecke
Joh. Aug. Heinr. 319
Meins
Joh. Friedr. 304
Meisner
Christ. 294
Meistertei
Diedr. Nicol. 311
Melchert
Peter 300
Melethräus
Bernh. 381. 384
Memel
Joh. Friedr. Bernh. 312
Mente
David 175. 305
Menter
Balthas. 301
Mentzer
Balthas. 465
— Felix Christoph 298

pag.

Meppen
Alexander 49
Merckel
Joh. Gottl. Ernst 315
Merckig
Joh. Mich. 294
Merle
Noé 345. 346
Merle d'Aubigné
Jean Henry 347
Meschmann
Franz Heinr. .. 292. 385. 390
Mette
Christ. 314
Meyer
Adolph Friedr. 167. 307
— Albr. Peter 30
— Friedr. 312
— Franz Heinr. 297
— Georg Barth. 149. 299
— Georg Gust. 317
— Hartw. 292
— Herrm. Just. 317
— Joh. 191. 207. 295
— Joh. 265. 296
— Joh. Aug. Ludw. 319
— Joh. Georg Christ. 308
— Joh. Heinr. 67. 149. 302
— Joh. Herrm. 149. 313
— Werner 223
— Wilh. Christ. 309
Michael 140
Michaelis
Albert 298
— Casp. 291
— Johannes 293
— Joh. Christoph 312
Michaelsen
Joh. Mart. .. 164. 168. 314
— Valentin 312
Middelborg
Jacob 237. 302
Mielbmann
Joh. Ernst Ludw. Carl .. 314

pag.

Mild
Heinr. 341
Mildenbarg
Joh. 236
Minder
Franz Chriſt. 306
— Joh. Arnold 268. 318
Minor
M. G. 35. 47
Minte
Ulrich 295
Miſler
Joh. Gottfr. 52
Mitlob
Hector 297
Mittag
Heinr. 192. 245. 302
Möller
Albert 50. 384. 389
— Barthold 113
Mölling
Chriſt. Conr. 308
Möring
Joh. Dan. 307
Mörſius
Jacob 292
Möſer
Joh. 296
— Zachar. 381
Möſius
Joh. Phil. 343. 351
Moldenhawer
Joh. Hinr. Dan. 30
Moltkaſten
Joh. 199
Monking
Juſt. 294
Mordhoff
Clem. Bertr. 292
Moreau 331
Morgenweck
Joach. 167. 175. 298
Morn
Joh. 313
Mühlhauſen
Eberh. Engelbr. 309

pag.

Müller
Albert 268. 292
— Caſp. 39
— Chriſt. Heinr. 141. 306
— Chr. Hnr. Ernſt 41. 160. 173. 315
— Chriſtoph 309
— Cornel. 418. 420
— Georg 211
— Gottfr. 300
— Heinr. Jul. ... 69. 238. 319
— Hieron. 51. 292
— Jacob 265
— Joh. 33. 117
— Joh. 136
— Joh. 261
— Johannes 465
— Joh. Friedr. 307
— Joh. Wart. .. 310. 379. 382
— Joh. Sam. 379
— Lorenz Joach. 309
— Nicol. 141. 300
— Paul 294
— Wilh. Joh. 294
Münter
Jacob 265
Muhl
Joh. Maximil. 396
Mund
Joach. 305
Muſcat
Joh. Friedr. 272
Muſculus
Joh. 343
Muſhard
Carl Heinr. 308
— Ernſt 101
Muſick
Joh. 224. 297
Mutzenbecher
Joh. Heinr. 312
— Joh. Heinr. 41. 174. 184. 318
Mylius
Ernſt Friedr. 35. 40

pag.

Mylius
Tobias 342
— Wendelin 303

N.

pag.

N . . .
Nicol. 64
Nahmbzow
Joh. Diedr. 306
Narendorff
Christ. 65
Neander
Joach. Aug. Wilh. 319
Negenfius
Joh. 304
Nerics
Georg Heinr. Sigm. 139. 316
Neubauer
Joh. Georg. 149. 299
Neudorf
Joh. Elief. 311
— Joh. Joach. 382
— Moritz 311
Neukranz
Joh. 265
Neumeister
Erdmann 75
— Erdmann Gotth. 308
— Erdmann Gottl. 81. 309
— Erdmann Gottw. . . . 81. 310
Nicolai
Joh. David 314
— Phil. 60
Nicolaffen
David Alb. Peter . . 149. 314
Nicolaus 113
Niebuhr
Joh. 149. 307
— Ludolph Hinr. 307
Nielis
Daniel 341
Nielfen
Georg 308
Niemeyer
Dittmer 241
— Franciſc. 304
— Joh. Herrm. 302
Niezoldi
Gottlieb Mich. 315

pag.

Noelting
Joh. Andr. 102
— Joh. Hinr. Vinc. . . 313. 468
Nolte
Carl. 319
Noodt
Ant. Valent. 319
— Lor. Andr. 315. 383. 386. 396. 417
Norrmann
Gerh. Phil. Heinr. 386

O.

pag.

Oberdörffer
Joach. Chriſt. 308. 355
Oberlacker
Chriſt. 307
Oberländer
Carl Gottlieb 316
Oelckers
Heinr. Peter 302
— Joach. 393
— Magn. 151. 299
Oelrichs
Joh. Chriſt. 314
Offe
Peter 302
Olde
Conrad 291
— Jacob 301
Oldendorp
Joh. 114
Oldens
Joh. 49
Oppenbuſch (von)
Mch. 100. 293
Opſopäus oder Koch
Joh. 271
Orlich
Ernſt Ludw. 98
Ortlepius
Friedr. Wilh. 311
Oſenbrügge
Joh. 50. 199
Oſterdorf
Theod. 293
Otte
Joach. 168. 312
Ottmann 392
Otto I 112
Otto II 112
Otto
Georg 135
— Joh. Werner 315. 396

P.

pag.

Pagendarm
Joh. Ant. 294
Pahlen
Bened. 51
Palm
Christ. Arnold 53. 313
— Georg Christ. 309
— Hinr. Werner ..... 307.
— Joh. Georg 34. 117
Pape
Heinr. 140. 160. 307
— Joh. 51
— Joh. David 182. 314
Papin
Isaac 344
Papke
Georg Friedr. Andr. 419
Paris
Bernh. Heinr. 316
Passenius 392
Paßmann
Casp. 155. 304
— Hieron. 100. 293
Paul
Phil. Otto 397
Pauli
Albert 245
— Christ. 343
— Georg Ludw. 351
— Heinr. 257
— Joh. 211
— Joh. Phil. Gerh. 351
Pensborn
David 29. 45. 115. 135
— David oder Dan. 199
— Joach. 65
Peters
Christoph 304
Petersen
Detlef. 301
— Diedr. 294
— Franc. Alb. 295
— Gesche 302
— Hans Adolph 305

pag.

Petersen
Joh. 293
— Joh. Christ. 314
— Peter 241
— Vinc. 66. 291
— Vinc. 293
Petkum (von)
Herrm. 34. 39
Pezold
Martin 302
Pfeiffer 34
— Georg Heinr. 296
— Joh. Lorenz 297
Pfing
Herrm. 308
Pfuel
Joh. Ernst 293
Philippi oder Filipps 223
Philippo
Johannes 350
Phrygenius
Matth. Herrm. 299
Phuel
Adam Friedr. 294
Pieter
Joach. Conr. 304
Pilgrim
Joh. 293
— Joh. Sigm. 303
Pipping
Joh. 293
Pistorius
Andr. Wilh. 311
— Joh 380
Pitiscus
Mart. Friedr. 176. 311. 468. 518
Pitschky
Joh. Heinr. 311
Placcius
Vinc. 463
Plahn
Joach. Nicol. Friedr. 310
— Joh. Matth. 307
— Nicol. 303. 393
Plath
Joh. Chr. 103. 176. 182. 319. 420

pag.

Plesken
Herrm. Ant. 308
Plinck
Joh. 318
Plitt
Joh. Herbold 312
Pöhne
Brandan. Joh. 300
Pomarius
Conrad Heinr. 293
Pommereſche
Joach. Andr. 296
Poſſelt
Aug. 295
Poſt oder Poſtius
Joh. 293
Joh. Chriſtoph 300. 324
Poſtel
Joh. 295
— Laurent. 291
— Lorenz 136. 160
Pott
Johannes 296
Prätorius
Hieron. 292
— Sam. Rud. 299
Priezel
Joh. Gottfr. 299
Pyl
Phil. Chriſtoph 299

Q.

pag.

Quest
Heinr. 236
— Matth. 235

R.

pag.

Radefeld
Joh. Carl Sigfr. 314
Rademann
Joh. Jac. 303
Radspiller
Gotthelf David 383. 386. 417
Ram
Steph. Heinr. 299
Rambach
Aug. Jac. 82. 99. 318
— Joh. Jac. 98. 118
Ränzau
Friedr. Theod. 312
Raphael
Georg 30. 34
Rasch
Joh. Joach. 304
Rasper
Sam. Gottfr. 313. 396
Raupach
Bernh. 52
— Georg Ehrenfr. Paul 310
Rauſche
Joh. Heinr. 319
Rautenberg
Joh. Wilh. 142. 320
Redelffſen
Peter 298
Redelffon
Raman 296
Regebanz
Heinr. Jac. 419
Regin oder Reinward 107
Rehburg
Friedr. Leop. 309
Rehkopf 76
Reichard
Chriſt. Gottfr. 294
Reiche
Joh. 253
Reimarus
Chriſt. 393
— Heinr. Ernſt. 296
Reimarus
Herrm. Samuel 467
— Joh. 214
— Joh. Alb. Heinr. 469
— bey oder von der Linden 140. 159
— Ludwig. 299
— Nicol. 393
Reimbold
Diedr. 315
— Joh. Diedr. 266. 309
Reimboldus 392
Reimbott
Thom. Friedr. Theod. 315
Reimers
Detlef 299
Reimerß
Bernh. 293
Reineccius
Jac. 61. 456. 458
Reinhardt
Theoph. Heinr. 320
Reiſer
Anton 75
Relow
Paul 392
— Peter 392
Rembert 106
Remmer
Joh. Ant. 298
Renner
Joh. 302
Rensburg
Heinr. 114
Rentzel
Hrm. 82. 174. 181. 191. 192. 317
Retorius
Paul 389
Reus (de)
Jacob 343. 351
Reuſcher
Francois Louis 346
Reuter
Franz Rud. 311
Richardi
Martin 306

pag.

Richers
Joh. Lüder..... 311
Richers
Georg Bernh..... 300
— Georg Friedr..... 309. 382
Richey
Michael 460
Richter
Peter 310
Richters
Joh. Gottfr. 67
Riefestahl
Herrm. Andr..... 310
Riege
Peter 304
Rielke
Christ. Gottl..... 307
Riemer
Joh. 75. 291
— Samuel 292
Riesler
Joh.... 294
Rimphoff
Christoph 293
Ripcke
Christ. Phil..... 318
Rist
Joh. Christ. Friedr..... 313
Rivalier
Claude 345
Rodatz
Joh. Andr. Sam..... 318
Rodati
Paul Christ..... 307
Rodde
Werner 383
Rode
Dan. Gerh. 318
Röder
Joh. Conr. Otto 305
Röding
Heinr. 299
— Luc. Heinr..... 176. 310
— Peter..... 207. 293
Römbild
Joh. Nicol. Friedr. 310

pag.

Röfing
Jac. Georg Herrm..... 319
Rojoux
Marc..... 347
Roitzsch
Joh. Christoph..... 300
Rolfinck
Werner..... 376. 380
— Werner 391
Rolofs oder Rolofssen
Friedr. Wilh..... 309
— Joh. Heinr. 175. 192
— Jul. Henoch..... 191. 297
— Ulrich Thom..... 297
Rosemeier
Jul. Adolph 293
Rosenberg
Aug. Friedr..... 312
Rottmann
Zachar..... 297
Royère
Timoth. 344
Rücker
Daniel..... 191. 305
Rüdinger
Heinr. 292
Rümcker
Joh. Balth..... 306
Rümker
Carl Christ..... 312
Rüsau
Joh. Georg..... 133. 315
Rüst
Martin 302
Rüte
Joh. Hinr. Gerh... 164. 313
— Nicol. Heinr..... 318
Rüter
Gottfr..... 53. 176. 311
— Joh. Nicol.... 182. 224. 303
Ruge
Hinrich..... 307
Ruhkopf
Carl Hinr..... 316
Rumpe oder Rumpius
Heinr. 127. 456. 459
— Marc..... 292

pag.

Runge
Christ. 291
— Joh. Gerh. 208. 315
— Joh. Gottfr. 317
— Joh. Hinr..... 311
— Joh. Hinr. Christ..... 317
Rusmeyer
Mich. Christ. 302
Ryge
Joh..... 293

S.

pag.

Sabell
Peter 292
Sacc
Joh. Georg 292
Sachse
Daniel 342
— Georg Heinr. 316
Salzwedel (von) od. Soltwedel
Joh. 114. 135
Sandbeck (von)
Herrm. 235. 244
Sander
Joh. 241
— Peter 299
Sartorius
Erasmus 387
Sattler
Bernh. Heinr. 300
Saucke
Herrm. 296
Saunier
Jean 347
Savourée
Pierre François 423
Schaar
Alb. 167
— Georg 241. 306
— Jacob 296
— Joach. 175
Schaars
Ant. Hinr. 311
Schach oder Schachtmann
Gottfr. 342
Schacht
Dan. Heinr. 393
— Heinr. Christ. 220. 318
— Hieron. 78. 236
Schade
Joh. Georg 317
Schäffer
Joh. Jac. 47. 53. 182. 315
— Theod. Bernh. 298
Schävius
Christ. Heinr. 307

pag.

Schaffshausen
Paul 467
Scharff
Conr. Christ. Wilh. 313
Schartow
Christ. Carl Friedr. 314
Schaub
Christ. Friedr. 192. 310
Scheele
Peter 132. 173
Scheffel
Joh. Andr. 304
Scheffler
Zachar. 377. 456. 460
Scheiffler
Friedr. Heinr. 352
Schele
Heinr. 291
Schellhaffer
Christ. 390
— Heinr. Gottlieb 467
Schellhammer
David 517
— Joh. 33. 116
— Sigism. Philo 38
Schepler
Casp. Gottfr. 292
Scherdt
Christ. 291
Schertling
Diedr. 294
Scheset oder Schleset 214
Schetelig
J. A. G. 312. 382. 390. 395
Schildt
Richard Diedr. 314
Schilling
Joh. Jac. 309
Schinmeyer
Joh. Adolph 312
Schlegel
Joh. Aug. Adolph 421
Schlicht
Heinr. 300
Schlichthorst
Ludolph 300

pag.

Schlötel
Joh. 296
Schloffer
Joh. Ludw. 62. 67
— Joh. Ludw. 254. 313
Schlüer od. Schluve od. Sluve
Casp. 50. 236
Schmedike
Paul 293
Schmid
Franz Hinr. 303
— Gerh. Hinr. 310
— Heinr. 297
— Joh. 50. 302
— Joh. Andr. 309
— Joh. Aug. 308
— Joh. Christoph 308
— Joh. Rud. 310
Schmidt
Erich Matth. 101. 253. 305
— Joach. 291
— Joh. 237
— Joh. Hinr. 314
— Thom. 224. 237
Schmiter
Wolric. 299
Schnabel
Mart. Heinr. 300
Schnedermann
Joh. 297
Schneider
Erasmus 387
— Friedr. Gottl. 308
— Joh. Jac. 301
Schnering
Hinr. Christ. 316
— Heinr. Christoph 304
Schnoor
Joh. Diedr. 313
Schönemann
Franz Heinr. 151. 200. 237. 298
— Franz Heinr. 306
— Joh. Ant. 149. 312
Scholvin
Joh. 268

pag.

Schop
Erasm. 291
Schorler
Ernst Joh. 313
Schrader
Rudolph. 301
Schramm
Conrad. 306
— Hinr. 419
Schröd
Casp. 294
Schröder
Alex. Joach. Joh. 41. 133. 310
— Anton 305
— Bernh. 78. 211
— Diedr. 219
— Heinr. 113
— Henning Friedr. 311
— Joh. 79. 293. 302
— Joh. Christ. Theod. 318
— Joh. Wilh. 298
— Matthias 139. 317
Schrödter
Adolph Hinr. 164. 313
— Gustav 298
Schröter
Christ. Phil. 305
Schrötteringk
Joh. Arnold.. 102. 175. 309
Schubart
Heinr. 298
— Joh. Heinr. 306
— Tob. Heinr. 101
Schuchmacher
Otto Christ. 82. 313
Schüßler
Joh. Georg 421
Schütze
Gottfr. 468. 517
— Theod. 294
Schuldt
Joh. Jac. 296
Schuldze
Christoph 237
— Hinr. Christ. 180. 313
— Joh. Dan. 220. 313

pag.

Schulte
Henricus 397
Scul- oder Schultetus
Dan. Severin. 294
— David 301
— Joach. 79
— Peter. 66. 293
— Sam. 34
— Steph. 136
Schultz
Christoph 306
— Nicol. Barth. 296
— Sam. 292
Schulthe
— Ernst Heinr. 304
— Franz Carl ... 53. 182. 317
— Ger. Hnr. 128. 173. 181. 238. 309
— Jac. Christ. 238. 315
— Joh. 378
— Joh. Wilh. 307
— Sam. 34. 117
— Theod. 211
Schumacher
Franz Christ. 305
— Georg 516
— Hinr. Matth. 309
— Joh. Reinhold 296
Schunck
Joh. Nic. 112. 173. 176. 181. 317
Schuppius
Ant. Meno. 293
— Joh. Balth. 74
— Joh. 257
Schuricht
Gottfr. Lebrecht 312
Schwabe
Joh. Georg. 68. 313
Schwartz oder Schwartze
Gabriel. 305
— Joh. Diedr. 238. 312
Schwencke
Christ. Friedr. Gottl. 388
Schwend
Georg Peter 315

pag.

Schwoll (von)
Casp. Peter. 211. 303
— Peter 293
Scriba
Diedr. Peter. 176. 313
— Gottfr. Sam. Burchard.. 309
— Joh. Andr. 313
— Phil. Ludolph 220. 307
Scriver
Theophil. 296
Seedorf
Friedr. Wilh. 318
Seehusen
Heinr. 78
Seelandt
Sam. 53
Seelhorst
Joh. Christ.. 306
Seelmann
Peter Theod. 97. 117
— Theod. Joh. 303
Seest
Wilh. Erich 302
Seiler
Christ. Ludw. 132. 306
Selig
Heinr. Carl 301
Seling
Hieron. Ambros. 297
Selle
Friedr. Aug... 155. 242. 309
Sellien
Bened. 294
Sellius
Thom. 387
Semmelroggen
Barth. Christ. 305
Sendenhorst
Heinr. 15. 49. 114
Senf
Christ. Theophil. 309
Senstius
Joh. Christ. 302
Serpilius
Christ. 298
Sertzen (von)
Arnold. 64

pag.

Seummicht
Hieron. Hinr. 311
Sickmann
Johannes 236
Siegfried 110
Sielmann
Joh. Heinr. 310
Sierick
Nicol. 235
Sievers
Matth. Heinr. 311
Sieverts
Jac. Heinr. 307
Sif oder Sigfried
Joh. 114
Silberschlag 76
Silert
Christ. 293
Simens oder Siemens
Cyriac 29. 73. 115
— Theodoric. 77
Simers
Franz 293
Simon
Francisc. 141. 160
— Francisc. 141. 214
— Georg 271
Sina
Johannes 190
Singmann
Ludw. Sam. 304
Siricks
Gerhard 292
Sivers
Georg 291
— Heinr. 298. 463
— Heinr. 301
— Phil. Jac. 305
Slüter oder Schlüter
Severin ... 71. 117. 293. 458
Soermann
Martin. Cornelis 351
Solmejus
Lanban 304
Somm (von)
Franz Carl ... 238. 246. 315

pag.

Somm (von)
J. H. 149
— Joh. Reinh. 182. 302
Sommer
Peter Nicol. 164. 309
Sonneuschmid
Ephraim Friedr. 310
Sperling
Paul 377. 460
Spiecker oder Spicker
Joh. 262
Spießmacher
Joh. 241. 296
Sprunger
Nicol. 297
— Salom. 297
Stackelceff
Nic. 78
Stade (von)
Diedr. 293
Stäcker
Joh. Matth. Gabr. 215. 317
Stammich oder Stamke
Georg 60. 116
— Heinr. 65
Stange
Joh. Friedr. Ernst 320
Staphorst
Andreas 296
— Heinr. 51
— Nicol. ... 32. 128. 181. 294
— Nicol. 38. 128. 301
Starck oder Starke
Joh. 381
— Joh. Sigm. 297
Steche
Heinr. Carl Christ. 320
Stecher
Gottfr. 293
Stechow
Nicol. 303
Steen
Jac. Wolder 268. 306
— Mich. Dav. 128. 313

pag.

Steenhoff
Wollradt 292
Steichänste
Joh. Eberh. 295
Steigerthal
Georg Friedr. 308
Steinbach
Joh. 294
Steinfeld
Joh. Friedr. 313
Steinmetz
Joh. Jac. 315
Stelley
Matth. Georg 316
Stemann
Joh. 51
— Just. 40. 173. 298
Stemmel oder Stiefel
Otto 60. 114
Sternberg
Joh. Christoph 314
Steverslot
Laurent 343
Stilcke
Joh. 304
Steef
Joach. 300
Stoff
Joh. Friedr. 311
Stoffregen
Joh. Heinr. 318
Stoltenberg
Joh. Hinr. 272
Stolzenberg
Joh. Christ. 310
— Leop. Aug. 305
Stoß
Ant. Joach. Hinr. 314
Strasberg
Gottfr. 324
Strasburg
Joh. Christ. 306
Straffen (von)
Joh. 300
Strath
Georg Phil. 299

Digitized by Google

pag.

Strauch
Christ. 297
— Ldw.Chr.Gottl. 47.319.417.420
Streithorst
Engelbr. 91. 286
Stridtbeck
Christ. 297
Strik
Bernh. 381. 384
Strodtmann
Joh. Christ... 309
Stropc
Dionys. 271
Struve
Heinr. Traugott 242. 262. 310
— Nicol..... 214
Stuhlmann
Carl Wilh..... 216. 319
— Matth. Heinr. 68. 181. 182. 318
Sturm
Christoph Christ..... 35
Struve
Nicol..... 214
Succow
Lor. Joh. Dan..... 467
Sucksdorf
Joh. Gerh.... 176. 241. 310
Suevus
Herrm. 77. 159
Suhr
Levin Clemens..... 293
Surland
Joh. 92. 100
— Nicol. Burch..... 311
— Peter..... 517
Sylvius
Christoph 389
— Georg Christoph..... 293

pag.

pag.

T.

pag.

Tappe oder Tappius
Georg 64. 131
Taffius
Joh. Adolph 461
Tecklenburg
Joh. 128
— Joh. Baptiſt..... 220. 306
Tegener (ſ. Degener)
Werner 38
Telemann
Andr. 309
— Georg Phil. 388
Teller
Roman 47
Tenge
Wilh. Carl 315
Tesdorpf
Joh. Chriſtoph 262
Teucheler
Franciſc. 291
Thamme
Georg 293
Theophilus
Gottfr. Hermelat..... 376
Theuerkauf
Joh. Ludw. .. 149. 182. 306
Thieben
Joh. Hieron. 303
Thieß
Joh. 131. 391
— Joh. Otto..... 149. 316
Thiling
Arnold 302
Thön
Chriſtoph 296
Thormöhlen
Jacob 77
— Marc. 294
Thorn oder Torn
Peter Thom. 207
Tidmerdus
Joh. 235
— Peter 235
Tiedemann
Jacob 30. 307

pag.

Tielbahr
Joh. 305
Tiemann
Joh. Herrm. 303
Tietke
Heinr. Valent. 303
— Joach. Diedr. 303
Tietzer
Jac. Mich. 299
Tiling
Gerd 265
Timme
Joach. 241. 299
Tiſchbein
Anton 398
Tißmann
Daniel 296
Tode
Joh. 235
Tollius
Joh. Heinr. 297
— Nicol. 292
Tomſius
Echard 235
Tonnemacher
Werner Erich 301
Tonnies
Joh. Friedr... 103. 156. 316
Trahn
Jacob 296
Trajectinus (ſ. Utrecht)
Traufold
Gottlieb Friedr. 313
Trevirganus, Th. Dr. 349
— Lud. Chriſt. 470
Trier (von)
Joh. Conrad 305
Trierenberg
Heinr. 295
Trieſe
Heinr. 302
Trummer
Friedr. Wilh. 316
Tüchter
Gabriel Bernh. 302

pag.

Tundeln
Wilh. Matth. 199
Turban
Joach. Erich 294
— Joach. Hartw. 301
— Joh. 128
— Joh. Heinr. 294

U.

pag.

Uck
Joh. 304
Uetrecht oder Trajectinus
Gregor 380
— Joh. 37
Ulber
Christ. Sam. 76
Ulrich
Franz Wolfgang 418
Ulmis
Mich. 295
Ummen
Joh. Christoph 313
Unkart
Joh. Erasm. 317
Unni oder Unno 107
Unwan 108
Uyhoff
Herrm. 200. 292

V.

pag.

Vaget
Bernh. 45. 116
— David 50. 244
— Detlef 219
— Heinr. ... 219. 389. 457. 461
— Joach. 384
— Joh. 463
Vake
Joach. 301
— Joh. 39. 293
Valenkampff
Johannes 292
Veiel
Joh. Georg 303
Velthusen
Joh. Peter 314
Verdorff
Aegid. 293
Vermehren
Christ. 254
— Joh. Hinr. 257
Vermeil
Antoine 347
Vernejou
Dan. Claude 344
Verninck
Arnold 293
Vette
Jacob 292
Viccius
Heinr. Gottfr. 207
Victor
Joh. Dan. 294
Vinteln (de la oder von) oder Finteien
Joach. 91. 219
Völschovius
Joach. 385
Vogel
Joh. Adolph 300
— Paul Joh. 298
Vogelsang
Anton Ludolph 307
Vogler
Heino 207
Vogler
Jacob 308
— Joh. Peter 312
Vogt
Joh. 305
Voigt
Gottfr. 378
— Joh. Alb. 298
Volcher
Joach. 389
Volckmann
Jacob 302
— Joh. Jacob 386. 395
Volckmar
Joh. 62. 117. 295
— Peter 292
Volland
Erdm. Wilh. 311
Vordis oder Fordes
Joh. 159
Vullgreve
Friedr. 113

W.

pag.

Wabst
Christf. Gottw. 305
Wachsmuht
Carl Alb. 307
Wacker
Wolfg. Jac. 293
Wächter
Georg Phil. Ludw. Leonh. 317
— Joh. Leonh. 102
Wächtler
Jac. Reinh. 306
Wagner
Friedr. 98. 118
— Friedr. Gottl. 151. 312
— Joh. Gottlob 313
— Joh. Sebast. 294
— Marquard Ludw. 310
Wahn
Herrm. 397
— Joach. Herrm. 316
— Joh. Matth. 397
Wahrendorff
David Otto 308
Waibaum
Joh. Just. 302
Waldemar 119
Walther
Christ. Carl 319
— Heinr. Friedr. 231. 320. 421
— Joh. Ludw. 307
— Rumold 131
Wanzelius
Matth. 294
Warneke
Georg Friedr. 318
Warnikenius
Melch. 294
Wattenbach
Peter Georg 149
Weber
Gustav Friedr. 320
— Joh. Friedr. Basil. 318
— Joh. Reimert 253. 271
Wegscheider
Joh. Aug. Ludw. 318

pag.

Weichmann
J. F. 47
Weinberg
Joh. 298
Weisatius
Zachar. 236
Weiß
Christ. 295
— Paul. Joh. Heinr. 242. 319
Weland
Herrm. Gerh. 301
— Joh. Heinr. 301
— Joh. Just. 303
Welsch
Hieron. 297
Wendeborn
G. Hh. Friedr. Aug. 314
Wendisch
Joh. Christ. 308
Wendt
Heinr. 114
Wendtland
Hieron. Zachar. 313
Weniger
Aug. Wilh. Alb. 180. 313
Wenzel
Mich. Georg 215. 300
Werckentin
Joh. 304
Weremberg
Bernh. 459
— Jacob 38. 132
— Jacob 39. 460
Werkmeister
Ant. Georg 41
— Ant. Hilm. 301
Werner
Joach. 29. 33. 384
— Joh. 306
— Joh. Christoph 390. 394
Wessel
Jac. Thom. 164. 238. 316
Wesselhöft
Joh. Georg 395
Wesselmann
J. P. 2. 174. 176. 181. 182. 319. 419

pag.

Westhusen
Peter 302. 378
Westphal
Joach. 60. 115. 380. 384
— Johannes 93. 94. 292
— Joh. Bernh. 182. 305
— Joh. Nicol. 175. 308
Wetken
Joh. Jac. 136. 305
Weyler
Georg Matth. 298
Wichgreve
Alb. 214
— Georg 223
— Henning 140. 160. 389
Wichmann
Eggert 261
— Joh. 299
— Joh. Otto 142. 161. 312
— Peter 132. 304
— Peter 181. 312
Wideburg 119
— Friedrich 385
Wiebeking
Andr. Wilh. 302
Wiechorst
Herrm. 297
Wiedebrock
Arnold Gottl. 396
Wiese
Bernh. 65
— Paul 295
— Ulrich 136. 181. 298
Wickens
Joach. Heinr. 306
— Peter 292
Wilde
Joh. 81. 300
— Joh. Alb. 224. 305
Wilderding
N. 265
Wildesbausen
Jac. Friedr. 297
Wildt
Bernh. 294

Digitized by Google

pag.

Wille
Joh. Herrm. 52
Willehad 105
Willerding
Heinr. Jul. 35. 118
Willericus 105
Willich
Faust. Nicol. 50. 159
— Gottfr. 293
— Martin .. 61. 116. 458. 459
Willmer
Christ. Herrm. 164.242.246.315
Wilm
Gottfr. Heinr. 318
Winckelmann
Friedr. Wilh. 304
Winckler oder Winkler
Herrm. Erich 68
— Joh. 97. 117. 312
— Joh. Friedr. 47.117.118.308.467
— Joh. Friedr. 46. 466
— Joh. Friedr. Balthas. ... 310
Winter
Lorenz 271
Witte
Joach. 311
Witte oder Witt
Christ. Hinr. 398
— Joh. 133. 308
— Matthäus 303
Wittenbach
Paul Gottfr. 302
Witting
Joh. Gottlieb 307
Wodarch
Matth. Arnold 309
Wöldecken
Aug. Heinr. 310
Wördenhoff
Heinr. 149. 151. 308
— Joh. Georg 314
Wolder
David 38
Wolf oder Wolff
Carl Heinr. .. 231. 238. 316
— Christ. Sigism. 29

pag.

Wolf oder Wolff
Francisc. 224. 302
— Heinr. 312
— Herrm. 52. 175. 300
— Joh. 46
— Joh. Christ. .. 304. 466. 517
— Joh. Christoph 62. 302. 466
— Joh. Herrm. 191. 319
— Joh. Joach. 295
— Matthäus 175. 301
Wolfahrt
Christoph Heino 309
Wolters
Michael 68. 317
— Otto Ludw. Sigm. 69. 320. 420
Woltersdorff
Friedr. Christ. 313
Wolther
Matth. 459
Wolzumar
Heinr. Burch. 303
Wrahs
Thom. Matth. 268
Wreden
Christ. 296
Wringer
Casp. 253. 268
— Joh. 135
Wruck
Joh. Hieron. 266. 301
Wudrian
Valent. 33
Würther
Euseb. 302
— Heinr. 152. 300
Wuncker
Hinr. 180. 307
Wunderlich
Casp. Jul. 305
— Joh. 468. 517

Z.

pag.

Zäse oder Zesemann
Joh. 261
Zagel
Thom. Friedr. 305. 394
Zarius (s. Tarius)
Zechendorff
Joh. Hinr. 311
Zegen- oder Ziegenhagen
Joh. 45. 64
Ziegenhorn
Hinr. Luc. Christ. 308
Ziegler
Hinr. Friedr. 307
Ziegra
Christ. 81. 302
— Christ. 310
Ziehn
Ludw. Hartw. 308
Zieß
Heinr. Christ. 254
Zimmermann
Friedr. Gottl. 418. 420
— Karl Gottfr. .. 182. 204. 316
— Joach. Joh. Dan. 67. 175. 308
— Joh. Dan. 316
Zingelmann
Christ. 318
Zorn
Peter 301
Zornickel
Joh. Mark. 41
Zugk
Joh. Christoph 305
Zurburg
Joh. Hieron. 310

Digitized by Google

Nachträge und Ergänzungen,

nebst

Berichtigungen einzelner Druckfehler in diesem Werke.

Zu pag. XIII im Vorworte. Das daselbst in der Anmerkung kurz beschriebene Staphorstische Manuscript vom 2ten Bande des 2ten Theiles, müßte wohl, billiger Weise, dem Ministerial-Archive zurückgeliefert und darin aufbewahrt werden, indem es einst, wahrscheinlich durch ein bloßes Versehen, demjenigen Orte übergeben worden ist, wo es sich jezt befindet. Die Gründe dafür lassen sich leicht auffinden und erkennen. Nicht nur spricht der Grund laut dafür, weil manche kleine Schriften darin vorhanden sind, welche eigentlich dem Ministerial-Archive angehören und in demselben vermuthlich ganz fehlen, sondern auch der Grund, weil alle in dem Manuscripte vorhandenen treu und fleißig gesammelten kurzen Notizen an und für sich noch durchaus keinen rechten Werth haben. Nie und nimmer können diese Bruchstücke allein demjenigen im geringsten helfen und nützen, der, als Gelehrter, sich künftig einmal zu der vollständigen Ausarbeitung des lezten Bandes jenes wigtigen Litteratur-Werkes entschließen mögte, wofern ihm nicht zugleich die Benutzung des ganzen Ministerial-Archives so wie aller Ministerial-Protocolle (welche Schätze bekanntlich in dem Hause des p. t. Seniors d. M. aufbewahrt werden) zu Gebothe steht. Nur irgend Einer aus den Gliedern unsers Ministeriums wäre offenbar im Stande, eine gehörige Bearbeitung dieses noch fehlenden Theiles zu übernehmen, denn jeder Andere müßte ja, wegen der vielen Citate und Nachweisungen in dem Manuscripte, theils aus den und auf die Ministerial-Protocolle, theils auch aus und auf Schriften in dem Ministerial-Archive, immer wieder seine Zuflucht zu jenen nehmen, um sich daraus die nöthige Aufklärung zu verschaffen. Deshalb wäre es denn wohl sehr zu wünschen, daß jenes Staphorstische Manuscript dem Ministerial-Archive überliefert und darin aufbewahrt würde.

Zu pag. 3 in der Einleitung unten. Dort steht erzählt: Stemmel, Pastor zu St. Catharinen, nicht aber Ziegenhagen, Pastor zu St Nicolas, wie Witte und Andere berichten, habe einst in Hamburg zuerst das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten öffentlich auszutheilen angefangen. Diese Angabe könnte befremden, und deshalb scheint es nöthig, einige Gründe dafür anzugeben. Der erste Grund dafür ist der: weil ein altes jedoch nur kurzes Manuscript über die Hamb. Kirchen-Reformation, dessen Verfasser sich aber nicht genannt hat, ausdrücklich sagt: Stemmel und nicht Ziegenhagen habe dis in Hamburg zuerst gethan. Der zweyte Grund dafür ist der: weil gerade ein solches Unterfangen, im Geist und Sinne von Luther gewagt, am schnellsten zum gänzlichen Verlassen des Pabstthums in Hamburg führen konnte und mußte, wozu Stemmel mit seinen Collegen bekanntlich frühzeitiger in Hamburg wirkte, als Ziegenhagen. Und der dritte Grund dafür ist endlich der: weil weder Kempe in seinem auf unserer Bibliothek noch vorhandenen Manuscripte über die Hamb. Kirchen-Verbesserung, und in dem kleinen gedruckten Auszuge daraus, noch auch Dr. J. F. Mayer in seinem evangelischen Hamburg, das Geringste davon sagen, daß einst Ziegen-

hagen jenen Schritt zuerſt in Hamburg gethan habe. Woraus Witte und Andere ihre kurz vorgebrachte Angabe geſchöpft haben mögen, läßt ſich nicht beſtimmen, denn ſie geben gar keine Auskunft darüber. Offenbar ſpricht demnach die größte Wahrſcheinlichkeit für Stemmél. — Was ſonſt noch in jenem alten Manuſcripte, die Hamb. Kirchen-Verbeſſerung Betreffendes, vorkam, ward meiſtens wörtlich beybehalten, ohne ſelbſt einzelne Ausdrücke darin, die mitunter, der Sitte jener Zeit gemäß, etwas hart und ſtark klingen, zu verändern.

Zu pag. 5 oben im Texte und in der Anmerkung. Dort findet man, nach der Angabe in 2 Manuſcripten, erzählt: der Bürgermeiſter H. Salzborg ſey im Jahre 1531, auf dringendes Vorſtellen und wiederholtes Anhalten der Bürgerſchaft, ſeiner Würde wirklich entſezt worden. Nur in Wilckens Hamb. Ehrentempel wird dem laut widerſprochen und dagegen behauptet: Salzborg habe ſeine vorige Würde nach wie vor behalten. In dem erſt 1820 neu edirten chronologiſchen Verzeichniße der Mitglieder des hochedlen und hochweiſen Senates, der ehrbaren Oberalten ꝛc ſteht indeß ausdrücklich angegeben: Salzborg habe im Jahre 1531 reſignirt und ſey im Jahre 1534 geſtorben.

Zu pag. 6 oben und ſonſt auch noch zuweilen hin und wieder im Texte, wo St Petri, St. Nicolai, St. Jacobi und St. Michaelis durch ein Verſehen ſtehen blieb, und wo, wie ſonſt überall, St. Peter, St. Nicolas, St. Jacob und St. Michael, als ſprachrichtiger, dafür zu leſen und zu ſetzen iſt.

Zu pag. 21 in der Einleitung oben. In Anſehung des dort erwähnten und zur größten Betrübniß ſo vieler Rechtlichdenkenden, Beſonnenen und Edeln neu und ſtark erwachten höchſt traurigen Myſticismus und Pietismus auch in unſern Mauern, dürfte es wohl am gerathenſten ſeyn, dieſes Unweſen keiner beſonderen Aufmerkſamkeit zu würdigen, ſo mancher Menſchen Köpfe und Herzen leider auch ſchon wirklich dadurch verwirrt ſeyn und noch ſtets mehr verwirrt werden mögen. Der alte Ausſpruch eines Cicero wird ſich, im Laufe der Zeit, auch daran, wie an nicht wenigen andern menſchlichen Verkehrtheiten und Thorheiten, gewiß kräftig bewähren: opinionum commenta delet dies, rationis judicia confirmat. Ueber dieſen Gegenſtand ſehe man die leſenswerthe Schrift des Prof. Krugs, betitelt: Piſteologie, oder Glaube, Aberglaube und Unglaube, ſowohl an ſich, als im Verhältniße zu Staat und Kirche betrachtet, Leipzig 1825 in 8o.

Zu pag. 31 zu der St. Peters Hauptkirche. Die Erbauung des ſchönen Thurmes dieſer Kirche ſoll einſt, wie man findet, nicht mehr als 864 ℔ 1 ß gekoſtet haben, wiewohl man es nicht beſtimmt weiß, ob in dem Jahre 1342 oder erſt in den Jahren 1514 — 1516. Dis lezte iſt nicht wahrſcheinlich, indem ſich die bloßen Reparaturkoſten deſſelben Thurmes ſchon i. J. 1671 auf 5 oder 8000 ℔ beliefen. Gewöhnlich betrachtet man jene erſte ſehr kleine Summe als einen Beweis der damaligen wohlfeilen Zeit und des großen Mangels an baarem Gelde. Bedenkt man es aber, daß einſt das Mauerwerk des St. Nicolas Thurmes mit dem Sparrwerke, welches im Jahre 1518 verfertigt ward, 16000 ℔, und alſo faſt 20 mal ſo viel gekoſtet habe; ſo muß man wohl die Richtigkeit der obigen geringen Summe mit Grund bezweifeln. Waren es vielleicht eben ſo viele Mark- oder Dick-Pfenninge, wovon damals jeder Schilling 16 ℔ galt, dann kämen nahe an 14000 ℔ heraus, und dann wäre ein gewiſſes Verhältniß in den Baukoſten vorhanden.

Zu pag. 62 unten. Der Geburtsort des ſeel. Paſt. Berkhan's war nicht die Stadt Braunſchweig ſelbſt, ſondern das Dorf Bofzen im Braunſchweigiſchen, wo deſſen Vater damals als Prediger ſtand, aber ſchon im Jahre 1748 Prediger zu Braunſchweig wurde.

Zu pag. 63 oben, wo im Vornamen, durch das Herausfallen des h, Rudolp ſtatt Rudolph ſteht.

Zu pag. 72 unten. War gleich alles dort Erzählte geſchehen; ſo konnte dennoch zu der Aufſetzung der Thurmſpitze im folgenden Jahre unmöglich ſchon geſchritten werden, ſo allgemein man es im Jahre 1823 auch erwartet hatte. Hauptſächlich wurde das Beginnen des neuen Werkes dadurch verzögert, daß man es noch nicht beſtimmt genug wußte, ob die alten ſtehen gebliebenen Grundmauern auch noch hinlängliche Stärke und Feſtigkeit hätten, um eine neue mäßig hohe Spitze tragen zu können. Erſt nachdem man darüber von gehörig ſachkundigen Männern die nöthigen Unterſuchungen hatte anſtellen laſſen, und das abgegebene Gutachten von dieſen dahin ausgefallen war, daß es den noch vorhandenen Grundmauern nirgend an Stärke und Dauerhaftigkeit dazu gebreche, ſah ſich das Kirchen-Collegium überhaupt und die zu dem ganzen Bau ernannte Commiſſion aus deſſen Mitte beſonders, in den Stand geſezt, auf den Anfang des neuen Werkes zu denken. Im December 1824 nahm die Oberbehörde den bereits im Jahre 1818 von dem geſchickten Architekten und Profeſſor Herrmann Ferſenfeldt einem gebornen Hamburger) entworfenen und eingelieferten Thurmriß an, und übertrug eben demſelben alsbald, und zwar in Gemeinſchaft mit dem hieſigen Architekten J. W. Koch, die Leitung des ganzen Baues für die Zukunft. Am 1ſten Juni 1825 fing man ſchon an, deshalb einige Vorkehrungen treffen zu laſſen, und während der 2 folgenden Monate umgab man deshalb das oberſte Mauerſtockwerk rund um mit den erforderlichen Stellagen, aus ſtarkem und feſtem Holze gemacht, um die etwa ſchadhaften Stellen der alten Mauern ꝛc. auszubeſſern, und um dort eiſerne Anker durchzubringen. Die ganze neue Thurmſpitze wird nun, von dem etwa 140 Fuß hohen alten Mauerwerk an, aus lauter Holzwerk, nach Art der meiſten Thurmſpitzen im Norden, beſtehen, und nach der von dem Herrn Profeſſor ſelbſt mir gütigſt mitgetheilten Angabe, folgende Beſchaffenheit im Aeuſſern und Innern erhalten. Der Unterbau, faſt ein Quadrat von 50 Fuß in der Grundform bildend und ſenkrecht aufgeführt, iſt, wie geſagt, etwa 140 Fuß hoch. Dieſer wird da, wo das Mauerwerk aufhört, mit einer eiſernen Gallerie umgeben und an allen 4 Ecken mit kleinen Thürmchen verziert werden. Auf dieſer Höhe wird ſich dann der achtſeitige ſenkrechte Bau, 115 Fuß hoch und in 3 Hauptabſätzen abgetheilt, erheben, an den Seiten und Ecken gleichfalls mit kleinen Giebeln und Thürmchen gekrönt. Zwiſchen dieſer Krönung beginnt dann die achtſeitige 95 Fuß hohe Pyramide, deren Spitze in einer Gothiſchen Blume endigt. Der ganze neue Thurm wird demnach von der Erde bis zum Flügel eine Höhe von 350 Fuß erhalten. Der Styl dieſes neuen Baues iſt übrigens, gleich dem des alten Mauerwerkes und der Kirche, durchaus Gothiſch, jedoch mehr ausgebildet, als der von der Kirche. Bey ſeinem Riße ſcheint der geſchickte Künſtler vornemlich dahin geſtrebt zu haben, einen möglichſt großen Contraſt gegen die übrigen Kirchthürme Hamburgs, beſonders aber gegen den Thurm der St. Peters Hauptkirche, hervorzubringen. Nicht unzweckmäßig dürfte es wohl ſeyn, wenn künftig die Glocken zum Läuten in dem unterſten, die Glocken zu der Uhr aber in einem der oberen Stockwerke des neuen Thurmes ihren Platz erhielten, indem, aus einer ſolchen regelmäßigen Vertheilung der Gewigtsſchweere, offenbar der größte Vortheil für das Ganze entſpringen mußte. Die zu dem neuen Bau erforderliche Zeit iſt von dem ſachkundigen Architekten auf etwa 3 Jahre geſezt, und der Koſtenaufwand davon, bis zur völligen Vollendung, auf etwa 110,000 ℔ angeſchlagen. Sehr wünſchenswerth mögte es endlich noch ſeyn, daß, von Seiten des Baumeiſters ſelbſt, nicht nur für die Anfertigung einer genauen Abbildung

dieſes neuen Thurmes, in Kupferſtich oder Steindruck, ſondern auch zugleich für die Abfaſſung einer kurzen Beſchreibung deſſelben gefälligſt geſorgt würde.

Zu pag. 76. B. Klefeker, Th. Dr. ſtarb am 10ten Juni 1825 auf einer Reiſe, die er kurz zuvor, ſeiner Geſundheit wegen, mit ſeiner Gattinn ins Carlsbad vorgenommen hatte, ſchon zu Leipzig. Eine Leberverhärtung machte leider dort ſeinem nützlich thätigen Leben ein unvermuthet ſchnelles und gar zu frühes Ende, und zwar ſowohl für ſeine Familienglieder, für ſeine ihn hochachtende Gemeine, für ſeine vielen Freunde, und für ſeine Vaterſtadt überhaupt, als auch für die Wiſſenſchaften und für die theologiſche Litteratur beſonders, worin er ſich durch mehrere treffliche Schriften der verſchiedenſten Art, den unvergänglichſten Ruhm bey In- und Ausländern erworben und ſtets erhalten hatte. Das Leipziger hochehrwürdige Miniſterium zollte den ſterblichen Ueberreſten dieſes höchſtverdienſtvollen Theologen und geſchickten Kanzelredners die gebührende Achtung freywillig, indem es dieſelben nicht nur zu der dafür angekauften Ruheſtätte auf dem Leipziger Kirchhofe, zwiſchen dem großen Morus und dem edeln Zollikofer, begleitete, die einſt Lehrer des Wohlſeligen geweſen waren, ſondern indem auch noch einer aus der Zahl jener Männer, nemlich der Archidiaconus an der Leipziger Thomas Kirche, der Dr. J. D. Goldhorn, an der Stätte, wo jene ruhen ſollten, einige kurze, jedoch herzliche und kräftige Worte ſprach, welche bald darauf zu Hamburg, als Manuſcript für die Freunde des Verewigten, auf 2¼ Seiten in Octav, gedruckt erſchienen ſind.

Zu pag. 90 im Texte oben. Ueber die kleine St. Michaels Kirche wurde in der am 21ſten Octbr. 1824 gehaltenen Verſammlung des Senates und der Bürgerſchaft folgendermaßen entſchieden: die kleine St. Michaels Kirche ſammt den Begräbnißplätzen auf deren Kirchhofe, ſolle, von der dazu bevollmächtigten löblichen Kammer, der großen St. Michaels Kirche für 30000 ℔ förmlich abgekauft, der Kirchhof von den Leichen gereinigt, und die kleine St. Michaels Kirche, (deren Aeuſſeres, nach dem Gutachten von Bauverſtändigen, ſehr baufällig geworden), der hieſigen katholiſchen Gemeine für eine auszumachende Summe überlaſſen werden — ob für eine jährliche Miethe oder für eine gewiſſe Kaufſumme, iſt nicht ausdrücklich beſtimmt. — Im Febr. 1825 ließ man darauf die beſchloßene Reinigung des ganzen kleinen St. Michaels Kirchhofes von den dort begrabenen Leichen vornehmen. Die Ueberreſte davon wurden in Tonnen gepackt, und nach dem großen St. Michaels Kirchhofe vor dem Dammthore gebracht, um daſelbſt zu ruhen. Leider geſchah nur dieſe traurige Arbeit nicht auf die anſtändigſte Weiſe, denn ſie war per submissionem und alſo den Mindeſtnehmenden, ohne alle weitere Aufſicht oder Verantwortung, überlaſſen worden. Die ſich damit Beſchäftigenden erſchienen, von dem für das Sehenlaſſen der Todten reichlich zuſammengebettelten Gelde, faſt immer berauſcht, trieben den abſcheulichſten und ſchändlichſten Unfug dabey, und empörten alle Vorübergehenden und Schauer, die noch irgend Menſchengefühl hatten, durch ihr Verhalten aufs mächtigſte. Sollte künftig eine ähnliche Reinigung des großen St. Michaels Kirchhofes von den dort noch weit zahlreicher begrabenliegenden Leichen wirklich vorgenommen werden, (dergleichen, wie man ſagt, auch an dieſem Orte, wegen der vielen hier ſchon eingeſunkenen Gräber, bald nothwendig ſeyn dürfte); ſo ſteht es wohl wahrlich mit Recht zu erwarten, ja ſogar zu wünſchen, daß man von Seiten der Obern dabey ein anderes Verfahren beobachten laſſe, und dieſe Arbeit wenigſtens einem Manne zur Beſorgung auftrage, der zur gehörigen Verantwortung gezogen werden kann, im Fall dabey etwas Ungebührliches und Gefühlempörendes geſchehen ſollte.

Zu pag. 103. Dort ist, bey dem dritten der Diaconen auf der Seite, das Erwählungsjahr nicht 1789, sondern 1787, wie weiter unten bey der Convoye richtig angegeben steht.

Zu pag. 139 unten in der Anmerkung am Ende. Zu der Uebername dieser Nachmittagspredigten in der St. Georgs Kirche, sah sich der Lezte, nachdem er seit 1813 im Decbr. seine rechtmäßige Stelle zu gleicher Absicht auf dem Hamburgerberge unverschuldet verloren hatte, zu Anfang des folgenden Jahres von der Französischen Behörde förmlich gezwungen. Veranlassung dazu gab der Umstand, daß er es an dem grausenvollen Weihnachtsabend 1813, an welchem Tage die Franzosen ihr frechvorsätzliches Anzünden und Abbrennen der Häuser vor dem Altonaer Thore zuerst begannen, gewagt hatte, sich von dem Französischen Gouverneur und dessen Helfershelfern (wiewohl nicht ohne große Mühe) die Erlaubniß zu erwirken, an den beyden folgenden Tagen seine hochbejahrten und schon zweymal durch vorsätzlichen Brand geängsteten Schwiegeraltern mit ihrer Haabe vom Schulterblatte abholen und in die Stadt führen zu dürfen. Weil sich nachmals nun auch diese noch in seiner Wohnung mit aufhielten, und weil nicht lange darauf, die in einer Nacht zur Untersuchung des nöthigen Proviant-Vorrathes gesandt kommenden Franzosen zu entdecken meinten, daß sein Hausstand nicht genugsam verproviantirt sey, für Geld aber gar nichts mehr zu haben war; so sollte deshalb die Entfernung von ihm mit seiner ganzen Familie aus der Stadt schlechterdings nothwendig seyn. Dieser schrecklich drohenden Gefahr entging er mit den Seinen nun zwar, durch die liebreiche Verwendung eines braven Mitbürgers, der jene strengen Untersucher einst begleitet hatte, und dem er noch dazu durchaus unbekannt war, nemlich des Dr. Oldenburg, glücklich, jedoch nur unter der ihm vom Französischen Maire Rüder gemachten Bedingung, die Haltung aller Nachmittagspredigten in der St. Georgs Kirche künftig übernehmen zu wollen. Auf die Vorstellungen des Dr. Oldenburg und des Pastors Schunk zu St. Georg, entschloß J. sich bald nothgedrungen dazu, obgleich ihm von der Französischen Behörde dafür nur die Hälfte seines vormaligen jährlichen Honorars, in einer besonders darüber ausgestellten Acte, zugesichert worden war, die er noch besizt. Durch die harten Maaßregeln der Franzosen hatte er, als Familienvater, bereits in den zunächst verflossenen 4 Jahren (oder von 1809 bis 1813) von seiner rechtmäßigen und festen Einname, die sich bis 1809 jährlich auf 2400 ℔ belaufen, allmählich 1600 ℔ eingebüßt, und auch deswegen fand er sich denn genöthigt, dem Französischen Maire zu willfarthen, zumal, da für ihn, durch die vorsätzliche Einäscherung des Hamburgerberges und der dortigen Kirche, jede Hoffnung auf die baldige Wiedererlangung seiner vorigen (nachmals ganz eingezogenen) Stelle völlig verschwunden war. Weder die derzeitigen Vorsteher der Hamburgerberger Kirche, noch auch die Glieder des Collegiums der großen St. Michaels Kirche, welche ihn doch im Jahre 1808 gemeinschaftlich zum Nachmittagsprediger auf dem Berge erwählt hatten, bekümmerten sich späterhin im Geringsten um den, der doch ohne sein Verschulden mit den Seinen fast gänzlich brodtlos geworden war, ja sogar auch da nicht einmal, als endlich die meisten von den zuvor suspendirten oder freywillig zurückgetretenen Männern wieder zum Besitz und Genuß ihrer ehemals gehabten Aemter und Besoldungen in unserm Staate gelangt waren, welches wohl wahrlich in keiner Hinsicht als eine gerechte oder nur billige Behandlung, in einem Staate wie der unsrige, betrachtet zu werden verdient. Dem zu Stade sich aufhaltenden ehrwürdigen Dr. und Pastor Heidritter, soll, in der Folge, wie man sagt, die jährliche Auszahlung seines sonstigen kleinen Honorars wirklich angebothen seyn,

allein dieſer ſoll ſich dieſelbe verbethen haben, theils, weil er die traurige Lage ſeiner vormaligen Gemeine und Kirche ſattſam kannte, theils aber auch, weil er ſchon an ſich hinlänglich begütert war, und einer ſolchen Unterſtützung für die Zukunft füglich entbehren konnte.

Zu pag. 151. J. G. Heidritter, Th. Dr. und Paſtor auf dem Hamburgerberge, ſtarb zu Stade am 26ſten Juni 1824, (woſelbſt er ſich ſeit dem traurigen December 1813 bey einem ſeiner Verwandten beſtändig aufgehalten hatte) tief betrauert von ſeinen ehemaligen Gemeingliedern, wie von ſeinen zahlreichen Freunden in Hamburg. Die ſterblichen Ueberreſte dieſes, durch Alter, Kenntniße und Biederſinn gleich ehrwürdigen Mannes wurden von Stade nach Hamburg gebracht, um ſeinem unverlezt gebliebenen Begräbniße auf dem Hamburgerberger Kirchhofe, worin ſeine verſtorbene Gattinn längſt ruhte, übergeben zu werden, nachdem ihm ſein Nachfolger im Amte zuvor eine kurze Standrede in der Kirche gehalten hatte, welche Rede, wegen der großen Verdienſte des wohlſeligen Dr. und Paſtor H., in der That wohl einer öffentlichen Bekanntwerdung durch den Druck würdig geweſen wäre, zufolge der Regel: dem Verdienſte ſeine Kronen!

Zu pag. 275 in der Anmerkung und daſelbſt in der lezten Zeile, wo, nach dem 4ten Worte, das kleine Wort obgleich durch ein Verſehen ausgelaſſen iſt.

Zu pag. 277 unten, wo der Wochenpredigt jedes Paſtors gedacht wird. Dergleichen Wochen-Predigten wurden von jeher ſowohl in den 5 Haupt- und den Neben-, als auch in den Vorſtadts- und in allen frommen Stiftungs-Kirchen Hamburgs beſtändig gehalten. Seit aber manche jener W. P., nach den Beſchlüßen der Obrigkeit und mit Zuſtimmung des Miniſteriums, nacheinander eingeſtellt worden, und ſeit einzelne Nebenkirchen entweder eingegangen oder gar nicht mehr vorhanden ſind, dauern noch folgende Predigten in jeder Woche regelmäßig fort, jedoch in der Gegenwart nur, wenn gerade kein anderer Feſttag in der Woche zu feyern iſt, denn dann werden alle, gleich dem Examen und den Betſtunden in allen Kirchen, gänzlich eingeſtellt. Am Morgen jedes Dienſtags wird eine Wochenpredigt in der St. Peters- und in der großen St. Michaels-Hauptkirche, wie auch in der St. Gerdruts Kapelle gehalten. Am Morgen jeder Mittewoche in der St. Nicolas Hauptkirche. Am Morgen jedes Donnerſtags in der St. Catharinen- und zugleich in der großen St. Michaels-Hauptkirche*), wie auch zu St. Georg und auf dem Hamburgerberge. Am Morgen jedes Freytags in der St. Jacobs Hauptkirche, und am Morgen jedes Sonnabends endlich in der großen St. Michaels Hauptkirche, doch die lezte ſchon ſeit einigen Jahren nur noch von Oſtern bis Michaelis. Für die Haltung der Wochenpredigten in den 5 Hauptkirchen hatten deren Paſtores ſtets zu ſorgen, wie für die in den Neben- und andern Kirchen deren Paſtores. Zu St. Gerdrut am Dienſtage geſchieht es noch wie ſonſt von den Diaconen der St. Jacobs Hauptkirche, und zwar vierteljährlich abwechſelnd, und jezt eben ſo am Donnerſtage in der großen St. Michaels Hauptkirche von deren

*) Sobald die kleine St. Michaelis Kirche, (in welcher vormals ſtets die Wochenpredigten am Donnerſtage gehalten worden), von den Franzoſen für die Katholiken in Beſitz genommen war, verlegte man dieſe Wochenpredigten in die große St. Michaelis Hauptkirche, und verordnete zugleich, daß künftig in dieſer, eben ſo wie einſt in jener, alle 14 Tage das heil. Abendmahl gehalten werden ſolle, welches auch noch alle 14 Tage am Dienſtage in der kleinen St. Gerdruts Kapelle geſchieht, wie ſchon oben bemerkt iſt.

Diaconen; aber die Sonnabendspredigt in der lezten, von Oſtern bis Michaelis, hat immer ihr jüngſter Diaconus zu halten. Die Predigt am Morgen des Ruhetages, oder am Oſterabend, halten die Diaconen jeder Hauptkirche allein, und zwar jährlich abwechſelnd. Alle jene Wochenpredigten findet man gegenwärtig in Hamburg, (obgleich die Zahl derſelben, gegen ſonſt, nur klein iſt) ſelten ſtark beſucht, und eben ſo verhält es ſich, ſchon ſeit mehreren Jahren, ſowohl mit den Mittagspredigten, die in den 5 Hauptkirchen an allen Sonn- und Feſt-Tagen während des ganzen Jahres, als auch mit den Frühpredigten, die jezt darin nur noch von Oſtern bis Michaelis gehalten werden. Die Zahl von Zuhörern an allen jenen Predigttagen beläuft ſich jezt in mancher Hauptkirche zuweilen nur auf 6 oder 10, bis höchſtens auf 30 oder 40, und vor ſo äußerſt wenigen Menſchen müſſen dann die Paſtores und Diaconen ſelbſt, oder auch diejenigen, welche von ihnen dazu beſtellt worden, auftreten und predigen, ja mitunter kann es ſeyn, daß ſich dazu in mancher Kirche gar keine Zuhörer eingefunden haben. In Anſehung der Wochenpredigten iſt es wohl eben nicht ſehr zu bewundern, daß und weshalb dieſelben nicht ſtark beſucht werden. Theils darum nicht, weil Mehrere aus den höheren und gebildeteren Ständen, (nach welchen ſich die aus den niedern gemeiniglich richten) längſt ganz aufgehört haben, ſich dazu mit einzufinden; theils auch deshalb nicht, weil in der Woche jeder Bürger ein für allemal ſeine kleineren oder größeren Geſchäfte zu beſorgen hat, und dann höchſtens nur noch einzelne hochbejahrte Männer und Frauen übrig ſind, die ſich zum Kirchengehen, wiewohl jezt auch nicht häufig, entſchließen mögen. Die Mittagspredigten, einſt zunächſt für junge Menſchen aus allen Ständen weislich angeordnet, indem darin meiſtens eigene Vorträge über die Glaubenslehren und Lebenspflichten, nach Anleitung des eingeführten Catechismus, vorſchriftsmäßig gehalten zu werden pflegen, ſieht man, jezt gegen ſonſt, auch nur wenig beſucht, welches vermuthlich mit daher kommt, weil, bey der jezt durchaus veränderten Lebensweiſe in Hamburg, die Mittagsſtunden zum Kirchengehen für viele Familien nicht mehr recht paßlich erſcheinen. Ehemals hielten faſt alle Familien in unſerer Stadt ihren Mittag alsbald nach der Hauptpredigt, gegen oder gleich nach 11 Uhr, und ſchickten dann ihre erwachſenen Söhne und Töchter in die Mittags- wie ihre Dienſtbothen in die Nachmittags-Predigten. In der Vorzeit war es noch dazu faſt allgemeine Sitte in Hamburg, daß Alte wie Junge, Hohe wie Niedere, aus allen Ständen, an jedem Sonn- und Feſt-Tage, zwey oder gar dreymal regelmäßig zur Kirche gingen, mogte übrigens predigen, wer da wollte, und deshalb fand man denn ſonſt die Mittags- wie die Nachmittags-Predigten gleichfalls weit ſtärker beſucht. Jenes öftere Kirchengehen an einem und demſelben Tage, gehörte einſt in Hamburg lange eben ſo zur Mode, als es jezt darin, nach dem launigten Wechſel von dieſer, und in Verbindung mit dem allmählig mehr zur Herrſchaft gelangten vergnügungsſüchtigen Zeitgeiſte, nicht mehr zur Mode gehört*). Auch die Frühpredigten fand man in der Vorzeit, ſo lange ſie noch bey uns während des ganzen Jahres gehalten wurden, ſelbſt im Winter, von Begüterten nicht weniger beſucht, als von Armen, für welche lezteren dieſelben einſt zuerſt wohlbedächtlich und ſehr preiswürdig angeordnet worden waren. In unſern Zeiten dagegen, findet man, auſſer den Hauptpredigten, alle übrigen Predigten leider bey weitem minder zahlreich beſucht, als vor etwa 40 oder 50 Jahren, obgleich doch, wie ſchon geſagt, der Wochenpredigten ſehr viele nacheinander ganz eingegangen ſind. Wohl mögte es daher nüzlich und wünſchenswerth ſeyn, daß einzelne

*) Von Predigern und Zuhörern gilt doch wohl das gleichmäßig, was Pred. Salom. 12, 12 am Ende ſteht.

von den noch vorhandenen Wochen-, Früh- und anderen Predigten entweder gleichfalls eingeſtellt, oder daß auch nur gewiſſe Abänderungen*) mit denſelben vorgenommen würden, damit einzelne davon nicht nach und nach von ſelbſt einzugehen brauchen, weil ſich gar keine Zuhörer dazu eingefunden haben. Zu der Abſicht dürfte es wohl unmaßgeblich kein durchaus zu verwerfender Vorſchlag ſeyn, wenn man mit den Früh-, Mittags- und

*) Aehnliche kleine Abänderungen, wofern ſie ſich irgend treffen laſſen, mögten in unſern Zeiten wohl nicht minder nöthig und nützlich ſeyn, 1) bey und mit der ſogenannten Vesper, die noch wie ſonſt am Mittage vor allen Sonn- und Feſt-Tagen in jeder der 5 Hauptkirchen gehalten wird. Obgleich man dieſe Vespern in unſern Zeiten gewöhnlich nur noch ſelten von allen denen recht zahlreich beſucht ſieht, um derentwillen ſie einſt zunächſt beybehalten wurden, nemlich von den Beichtenden, die am folgenden Tage öffentlich zu communiciren denken, (indem es denſelben durchaus frey ſteht, ſich eben dazu ſchon am Morgen jener Tage, oder auch, welches leider jezt immer mehr Sitte wird, ſo höchſt läſtig es auch für die Prediger ſeyn mag, erſt am Morgen des Communiontages ſelbſt, in der Kirche einzufinden); ſo trifft man gegenwärtig in den Veſpern faſt immer nur äuſſerſt wenige Menſchen zu dem Zwecke in den Hauptkirchen an, ja an einzelnen ſolcher Tage findet man in mancher Veſper gar keine Beichtenden. Dennoch aber werden ſtets in jeder, dem Herkommen gemäß, von den Chorknaben 3 oder 6, und oft ſogar ſehr lange Bußgeſänge nacheinander ſchnell abgeſungen, und dennoch betritt der Diaconus, den gerade die Reihe trifft, den Altar, um, in der zuweilen völlig leeren Kirche, erſt die vorgeſchriebene Collecte anzuſtimmen, und darnach auch noch den Segen zu ſprechen. Wer je, als Einheimiſcher oder Auswärtiger, zu einer ſolchen Veſperzeit, in eine unſerer Hauptkirchen, entweder zufällig oder abſichtlich, geräth, den kann und muß wohl natürlich Alles ſtark befremden und mächtig zum Staunen reizen, was er da hört und wahrnimmt, denn auffallend, ja ſonderbar iſt und bleibt es wahrlich in jeder Rückſicht! Wäre es deshalb nicht nöthig und nützlich, daß mit der Veſper irgend eine Aenderung vorgenommen, und daß ſie entweder ganz aufgehoben, oder daß auch nur die Geſänge-Zahl darin vermindert, und daß beſonders das Anſtimmen der Collecte ꝛc. jedesmal ganz eingeſtellt würde, ſobald bloß einzelne umherwandelnde oder gar keine Menſchen in der Kirche bemerkt werden, damit alle jene in ſich ehrwürdigen Handlungen vor Entweihung und Verkennung bewahrt bleiben, indem es wohl nie möglich ſeyn dürfte, alle etwanigen Beichtenden förmlich zu zwingen, ſich gerade und bloß zu der Veſperzeit in der Kirche zu verſammeln? Eine gleiche Abänderung, oder beſſer gänzliche Abſtellung, dürfte und müßte, meiner unvorgreiflichen Einſicht nach, in unſern Zeiten wohl auch noch 2) mit dem Ableſen ſo mancher Anzeigen von angeordneten Collecten, Gerichtshaltungen und anderen öffentlichen Bekanntmachungen ꝛc., welches jeder Paſtor an Sonn- oder Feſt-Tagen, alsbald nach ſeinem Vortrage und dem Kirchengebete, vorzunehmen hat, obrigkeitlich beſchloßen und gemacht werden, obſchon dergleichen jezt nicht mehr ſo häufig vorkommt, als ehemals. Dis nicht nur deshalb, weil jede chriſtliche Kirche weder der paßlichſte noch auch der ſchicklichſte Ort dazu iſt, und bey weitem die Wenigſten von denen gerade in der Kirche gegenwärtig ſind, für welche ſolche Anzeigen in der Kirche von Nutzen ſeyn können; ſondern auch deswegen, weil die Zeit des Aufenthaltes in der Kirche eben dadurch oft gar zu ſehr verlängert wird, und alle Staatsbürger ja ohnehin ſchon ſolche Bekanntmachungen aus den öffentlichen Blättern frühzeitig genug zu erfahren pflegen. Ueberdis ſollen ja diejenigen Menſchen insgeſammt, welche ſich je in einem Chriſtentempel verſammeln, an dieſem Gott geweihten Orte aller ſinnlichen Zerſtreuungen, aller irdiſchen Sorgen und kurz alles deſſen, was ſich auf Geld oder zeitliche Güter bezieht, möglichſt vergeßen, und ſich dagegen nur ausſchließend mit dem beſchäftigen, was ihren Geiſt angeht und was für dieſen nimmer Werth und Brauchbarkeit zu verlieren vermag. Kommen deraleichen Erinnerungen und Mahnungen an einzelne oder mehrere der erwähnten oft ſo peinlichen und ängſtenden Gegenſtände der Erde, auch nur zuweilen in der Kirche nicht lange nach der Predigt vor, ach ſo können eben

Wochen-Predigten die Anordnung zu machen beliebte, daß alle dieſe, von Woche zu Woche, bald in der einen bald in der andern Hauptkirche, abwechſelnd gehalten, und dann jedesmal vorher öffentlich bekannt gemacht würden, damit alle, welche etwa Zeit und Luſt zu deren Beſuchung haben, ſich in diejenige Hauptkirche begeben könnten, worin die öffentliche Gottesverehrung gerade Statt finden ſoll. Durch eine ſolche veränderte Einrichtung, wenn ſie zu treffen wäre, ließen ſich unleugbar bey uns, wie aller Orten, mehrere nützliche Zwecke zugleich erreichen. Die jedesmal Predigenden brauchten dann ferner nicht weiter, wie es leider jezt nur gar zu häufig der Fall iſt, bloß vor Kirchenofficianten, Chorknaben, Stuhlſetzern, leeren Stühlen und Bänken, mit kaum 6 oder 10 Menſchen beſezt, aufzutreten. Die ſich gerade einfindenden Zuhörer wüßten dann gewiß, daß ſie keinen vergeblichen Weg zur Kirche gethan hätten. Der Kirchengeſang vornemlich, würde dann volltönender und harmoniſcher ausfallen, wie in der Gegenwart, wo man oft nur die Chorknaben ſtark und ſchnell ſchreyen hört. Und die zum Sammeln für die Armen erſcheinenden Männer endlich, hätten dann ebenfalls kein ſo unangenehmes Geſchäft, wie jezt ſo oft, da ſie die ſparſam und zerſtreut ſitzenden Menſchen in den großen Kirchen erſt mühſam aufſuchen müſſen. Kurz, durch eine Abänderung der Art würde unfehlbar der ganze in ſich ſo äuſſerſt erhabene und wichtige Zweck, weshalb ein Chriſtentempel von chriſtlichen Menſchen beſucht wird, um nemlich darin durch gemeinſchaftlichen Geſang, Gebet und Anhörung eines belehrenden Vortrages, für ihre Geiſtes-Erbauung und Veredlung zu ſorgen, weit beßer und ſicherer erreicht werden, als es bey der gegenwärtigen Einrichtung offenbar geſchehen kann. Die einmal angeordneten Betſtunden und Examina (leztere erſt ſeit des ſeel. Paſt. Reiſer zu St. Jacobs Zeiten) an den dazu beſtimmten Wochentagen, müßten freylich nach wie vor in allen Kirchen fortdauern, wo deren Haltung geſetzlich Statt finden ſoll. Sieht man gleich beyde in unſern Zeiten auch nur noch ſelten von recht vielen Erwachſenen aus allen Ständen beſucht, welcher von den Pre-

dadurch die heilſamſten Eindrücke, die kräftigſten Tröſtungen und die erhabenſten Ermunterungen der beſten Religion, welche der wohldurchdachte Vortrag des Predigenden vielleicht kurz zuvor in der Seele jedes Zuhörers aufzuregen ſuchte und wußte, nur gar zu leicht verſcheucht, geſchwächt oder gänzlich vereitelt werden; wenigſtens kann doch dis alles bey einzelnen Zuhörern bald mehr bald minder geſchehen. Wahrhaft wohlthätige, einflußreiche und lange anhaltende Geiſtes-Erhebung über die ganze ſichtbare Welt, mit allen ihren zufälligen und vergänglichen Güthern, zu dem Unſichtbaren und Ewigen, ſoll, will und kann jeder Chriſtentempel ſeinen ſämmtlichen Beſuchern im reichſten Maaße gewähren, und gerade darum ſollte denn auch billiger Weiſe nie das Geringſte in irgend einem mehr vorkommen, welches mit dem Geiſtigen in gar keiner näheren Verbindung ſteht, und mitunter gewaltig niederſchlägt, tief beugt oder doch mächtig zerſtreut und ſtört. Ueber das frühzeitige und dann oft ſtarkes Geräuſch erregende Verlaſſen der Kirchen von Seiten mancher Zuhörer, ſobald kaum die Predigt vollendet iſt, ſo wie über das ſtörende Einſammeln des Stellengeldes, theils unter, theils gleich nach der Predigt, welche Unfuge leider in manchen unſerer Kirchen immer noch obwalten, hat man ſich oft und gerecht (wiewohl leider bis dahin faſt gänzlich vergebens) beklagt und beſchweert. Jenes erſte zu verhindern oder nur zu beſchränken, dürfte wohl nie gänzlich gelingen, wenigſtens ſo lange die oft geſchehenen lauten Vorſtellungen gegen ſolche offenbare Unſchicklichkeiten nichts ausrichten können. Dis lezte aber abzuſtellen oder ganz aufzuheben, wird wohl nicht eher möglich ſeyn, als bis ſich entweder alle Familienväter wieder, wie in der Vorzeit, entſchließen, gewiſſe Plätze für ſich und die Ihrigen auch in der Kirche, zum Beſten von dieſer, zu miethen, oder bis endlich auch das Geldzahlen für jede Stelle in allen Kirchen nicht weiter zu den Neben-Einnamen mancher noch darauf verwieſenen Kirchen-Officianten gehören wird.

digern dieſelben auch halten mag; ſo ſind und bleiben dennoch die lezten ganz unbeſtreitbar von dem allergröſ-ten Nutzen für die Jugend. Sonſt war bloß der Lehrer jeder Kirchenſchule im Kirchſpiele verpflichtet, mit den Chorknaben und einigen andern fähigeren Schülern dem öffentlichen Examen in ſeiner Hauptkirche beyzuwohnen, oder ebendazu einen ſeiner Unterlehrer mit den Kindern zu ſchicken; jezt aber laſſen zuweilen auch einzelne der andern Schullehrer im Kirchſpiele ihre erwachſeneren Knaben und Mädchen an dem wöchentlichen Kirchen-Examen mit Theil nehmen, obgleich es von dieſen noch nicht allgemein geſchieht, ſo äuſſerſt nüzlich es auch ſeyn mögte, weil ſie, wie ſie ſagen und meinen, nicht ſo ausdrücklich dazu verpflichtet ſind. Erſt ſeitdem die Vorſteher einiger Hauptkirchen, auf Vorſtellung ihrer Prediger, den in der That löblichen Gebrauch einzuführen beliebt haben*), daß alljährlich, an einem dazu beſonders beſtimmten Tage und alsbald nach Haltung des Examens, von dem Prediger, an den gerade die Reihe iſt, einzelne auf Koſten der Kirche angeſchaffte kleinere und gröſsere Silber-Medaillen denjenigen unter allen vorhandenen Knaben und Mädchen gegeben werden ſollten, welche ſich während des Jahres durch gutes Betragen, wie durch Aufmerkſamkeit und Fertigkeit im Antworten, vorzüglich auszuzeichnen ſuchten, zeigen ſich auch manche der anderen Schullehrer in jedem Kirchſpiele geneigt, ihre erwachſeneren Schulkinder mit zu dem Kirchen-Examen zu ſchicken. An einem ſolchen Tage findet man dann wohl theils einzelne Aeltern der anweſenden Kinder, theils auch andere erwachſene Zuhörer, häufiger in der Kirche gegenwärtig, als ſonſt gewöhnlich, welches wohl in der That gar ſehr zu betrauern iſt, da eine recht ſtarke Beſuchung der Kirche an jedem Tage des Examens den Lehrern wie den Schülern gewiß zur gröſten Ermunterung gereichen würde und müßte. Das beſondere namentliche Vorausanzeigen von denjenigen Männern — Predigern oder Candidaten — die an irgend einem Sonn- oder Feſt-Tage in irgend einer Kirche die Kanzel betreten werden, (welches erſt ſeit einigen Jahren und zwar am Tage zuvor, in unſern wöchentlichen Nachrichten gewöhnlich zu geſchehen pflegt), müßte gänzlich aufhören und für immer abgeſchafft werden, denn gerade dadurch iſt, meinem Dafürhalten nach, dem ordentlichen und regelmäßigen Beſuchen aller Kirchen Hamburgs, unleugbar weit mehr Nachtheil als Vortheil gebracht worden. In der Rückſicht müßte man ſich im Publicum — wenn das offenbar Unſchickliche auch gar nicht mit in Betracht zu ziehen wäre, daß oft in einem und demſelben öffentlichen Blatte, voran die Namen der Predigenden, und hinterher alle Schauſpiele, Bälle ꝛc. aufgeführt und angegeben ſtehen — künftig wie ſonſt mit der allgemeinen Anzeige begnügen, welche ſtets vierteljährlich von allen Hauptkirchen und den Predigtſtunden ihrer Geiſtlichen in die wöchentlichen Nachrichten eingerückt wird. Dis nicht nur aus dem einfachen Grunde, weil man ſich im Publicum eben damit in jeder Vorzeit ſehr lange begnügt hat, wo dennoch in keiner Kirche jemals ein bedeutender Mangel an Zuhörern verſpürt ward, ſondern auch noch aus dem Grunde vorzüglich, damit endlich dem thörichten Eilen und dem unanſtändigen Drängen in irgend eine oder einer Kirche**, wo gerade ein Mann auftreten und den Vortrag halten wird, der für jezt mehr zufälligen Menſchen-Beyfall hat und findet, als irgend ein Anderer ſeines Standes, eine

*) Recht ſehr wäre es zu wünſchen, daß dieſer Gebrauch in allen Kirchen zur Sitte gemacht würde, wo Examina gehalten werden, oder daß man auch Bücher zu dem Zweck beſtimmte.

**) Wunderbar iſt es, daß dis von jeher in Hamburg weit häufiger und ſtärker von Seiten des weiblichen, als des männlichen Geſchlechtes zu geſchehen pflegte.

gewiſſe heilſame Grenze geſezt würde. Da alle in Hamburg Predigenden ein für allemal die ernſte Verpflichtung auf ſich haben, ihre zuhaltenden Vorträge nach der heiligen Schrift abzufaſſen; ſo muß es doch wohl natürlich jeden angeſtellten Prediger, (vornemlich aber jeden ſchon älter gewordenen und treu wirkenden Mann, der ſich noch dazu einſt lange vielleicht des ſtärkſten Beyfalls freute) mächtig kränken und tief beugen, wenn er, bey ſeinem Betreten der Kanzel, ganz ohne ſein Verſchulden, eine faſt völlig leere Kirche vor ſich ſieht. Wer in unſern Zeiten, (in welchen, wie überall, ſo auch in Hamburg, von Seiten aller Predigenden, für gute, gehaltvolle Vorträge bey weitem mehr und beßer geſorgt wird, als in den vorigen wirklich geſchehen iſt und geſchehen konnte*), an jedem Sonn- oder Feſt-Tage irgend eine unſerer Kirchen ohne Erbauung und Belehrung, oder ohne Ermunterung und Stärkung zu allem wahrhaft Guten und Edeln, verläßt, der hat es wohl in der That nur ſich ſelbſt, aber nie und nimmer irgend einem der gerade Predigenden zuzuſchreiben und zur Laſt zu legen!

Zu pag. 284 in der Anmerkung. Dort heißt es: man habe vormals die Paſtores und Diaconen unſerer Haupt-, Neben- und anderen Kirchen ammeiſten und liebſten aus der Fremde herberufen, und erſt in neueren Zeiten ſey man in Hamburg von jener alten Sitte zuweilen, und nicht mit Unrecht, abgegangen. In dieſem unmaßgeblichen Urtheile, zielt der Beyſatz nicht mit Unrecht vornemlich auf die Diaconen der Haupt- wie auf die Paſtores der Neben- und anderen Kirchen, welche man einſt auch faſt immer — wiewohl zum offenbaren Nachtheil für die aus Hamburg gebürtigen und in Hamburg examinirten theologiſchen Candidaten — aus der Fremde hererwählte, nicht aber eben ſo auf die Paſtores der Hauptkirchen; ſondern die Berufung von dieſen aus der Fremde mögte vielmehr jederzeit, (ganz ſo wie die des p. t. Directors unſers Johanneums) für eine ſehr löbliche und beybehaltungswerthe Sitte zu erklären und zu halten ſeyn. Dis ſchon zuerſt aus dem Grunde, weil zu dieſem Amte ſehr talentvolle, mit allen Fächern der Litteratur (und beſonders der theologiſchen) hinlänglich bekannte, in älteren Sprachen wohlgeübte und durch Schriften berühmte Männer erfordert werden. Dieſen Paſtores der Hauptkirchen liegen bey uns nicht nur die Aufſicht**) über alle hohen und niederen Schulen der Stadt, die Prüfung und Aufname aller theologiſchen Candidaten und die Haltung eines Colloquiums mit jedem neuerwählten Geiſtlichen in der Stadt und auf ihrem Gebiethe, ſondern auch noch manche anderen wichtigen Geſchäfte zur Beſorgung ob, wozu ſie mehr Zeit und Muße bedürfen, und, vermöge ihrer anderweitigen Amtsarbeiten, auch haben, als die meiſten anderen noch ſo talentvollen und kenntnißreichen Geiſtlichen jemals haben und finden können. Dann aber noch hauptſächlich aus dem Grunde, weil ſolche Männer, die je als Paſtores der Hauptkirchen aus der Fremde herberufen kommen, in ihrem hieſigen Berufe weit anders zu wirken, manche obwaltenden Lücken und Mängel in kirchlichen und Schul Angelegenheiten weit eher zu entdecken, und überhaupt durch das Anſehen und die Verhältniße, worin ſie theils bey und zu ihren Special-Collegen,

---

*) Um ſich von der Wahrheit dieſer lezten Behauptung lebhaft zu überzeugen, darf man nur manche von den noch vorhandenen Predigt-Entwürfen oder ſogenannten Texten, aus dem Anfange und der Mitte des vorigen Jahrhunderts, mit Arbeiten der Art ſorgfältiger vergleichen, welche in den lezten 60 Jahren hieſelbſt erſchienen ſind.

**) Die Aufſicht über alle Schulen, welche theils in den beyden Vorſtädten, theils auch auf dem ganzen Stadtgebiethe, vorhanden ſind, liegt den p. t. Paſtoren an den dortigen Kirchen ſtets ob.

theils auch bey und zu den übrigen Miniſterialen ſtehen, weit freymüthiger zu ſprechen und zu handeln im Stande ſind, als wenn dazu Männer aus der Zahl der Diaconen an den Haupt-, oder auch der Paſtores an den Neben-Kirchen, erwählt werden, deren Einfluß auf ihre ſämmtlichen Collegen nimmer ſo beträchtlich ſeyn kann, und wären ſie zur Führung des Paſtorates auch noch ſo geſchickt. Immer und immer iſt ja den lezten bey ihren Amtsgenoßen das ſtille Vorurtheil hinderlich — oder kann es doch wenigſtens bey Einzelnen derſelben leicht ſeyn und werden — daß ſie vormals ihres gleichen geweſen, und daß jeder unter den übrigen eben das hätte werden können, was ſie geworden ſind. Die ausgebreiteteren gediegeneren Kenntniße in allen Fächern der Litteratur (und beſonders der theologiſchen), die längeren Erfahrungen im Amte, ja ſelbſt die höheren Jahre, machen es bey jedem zum Paſtor an einer Hauptkirche Erwählten wohl allein noch nicht aus, und tragen wohl allein noch nicht weſentlich dazu bey, daß derſelbe an Anſehen, Gewigt und Einfluß bey ſeinen ſämmtlichen Collegen bedeutend gewinne, ſondern weit beträchtlicher kann das völlige Fremd- und Unbekannt-Seyn dazu beytragen und mitwirken, vorzüglich, wenn der aus der Fremde herberufene Paſtor ein Mann iſt, der längſt durch Schriften einen anſehnlichen Ruf erlangt hat und wirklich verdient. Aus der Geſchichte der früheren oder ſpäteren Vergangenheit weiß man es, daß oft ſelbſt ſehr junge Männer, die, als Paſtores, für irgend eine unſerer Hauptkirchen aus der Fremde berberufen, kamen, (ſobald ihnen nur Gelehrſamkeit und Berühmtheit durch Schriften nicht fehlten), mit einer ſehr großen Energie auf alle Miniſterialen eingewirkt haben, wenn es gleich nimmer zu leugnen ſeyn mögte, daß ſolche Männer erſt nach und nach zu einer recht genauen und vollſtändigen Bekanntſchaft mit unſerer enge verbundenen bürgerlichen und kirchlichen Verfaſſung gelangen können. Zu jenen kurz angegebenen Hauptgründen für die Herberufung jedes Paſtors für die eine oder andere unſerer Hauptkirchen aus der Fremde, kommt aber noch ein nicht ganz unwigtiger Nebengrund hinzu, der aus dem Umſtande natürlich entſpringt, daß manche Diaconen der Hauptkirchen, (und vornemlich die älteren darunter, welche nach und nach ſchon mehrere Beichtkinder*) erlangt haben) wenn man ſie zu Paſtores erwählte, entweder gar zu ſehr an jährlicher Einname verlieren, oder auch zu hochbejahrt ſeyn würden, beſäßen ſie übrigens zur Führung des Paſtorates auch noch ſo große Geſchicklichkeit. Im erſten Falle könnte ihnen ihre Kirche den erlittenen Verluſt an jährlicher Einname nie ſo ganz erſetzen, und im zweyten Falle hätte die Hauptkirche von

*) Die kleinere oder größere Zahl der ſogenannten Beichtkinder, (die jeder Diaconus der Hauptkirchen, wie jeder Paſtor in den beyden Vorſtädten, allmählig erhalten kann), richtete ſich von jeher in Hamburg nicht nach den Kirchſpielen, denn allen Bürgern ſtand es ſtets und ſteht es auch noch ganz frey, ſich denjenigen unter allen in der Stadt, den beyden Vorſtädten und auf dem ganzen Stadt-Gebiethe vorhandenen Geiſtlichen, welche Beichtkinder annehmen und haben dürfen, zum Beichtvater zu wählen, den ſie zu haben wünſchen, ja ſogar nach Willkühr damit zu wechſeln. Eben demſelben einmal Gewählten kann dann aber auch jeder Bürger ſeine herangewachſenen Kinder zur Vorbereitung zum heil. Abendmahle wie zur Confirmation ſelbſt zuſchicken und übergeben. Gerade daher kommt es denn wohl mit, daß die Summe der jährlichen Communicanten in der Stadt jezt bey weitem nicht mehr ſo groß iſt, als in der Vorzeit, indem ſich gegenwärtig, wie man weiß, ſehr viele Bürger mit den Übrigen zum Communiciren nach Hamm, Eppendorf u. a. Orten und Kirchen auf dem Stadtgebiethe, begeben, woſelbſt die allgemeine Beichte, welche Mehrere wünſchen, ſchon ſeit langer Zeit förmlich eingeführt iſt.

ihrer Erwählung offenbare Nachtheile zu fürchten, indem ſich die Koſten, die jede Hauptkirche, bey dem Amtsantritt ihres neuen Paſtors, zu tragen hat, auf 1000 ℳ belaufen. Das Kirchen-Collegium, welches je ein Paſtorat zu beſetzen hat, muß bey ſeiner Wahl nothwendig auch darauf mitſehen, daß es keinen zu hochbejahrten, ſondern einen Mann im mittleren Alter, zwiſchen 40 und 50 Jahren, zu dieſem Amte berufe, von welchem es im voraus mit einiger Wahrſcheinlichkeit vermuthen kann, er werde ſeinen Platz, zum Vortheil der Kirche, möglichſt lange behaupten. Uebrigens weiß man gar nicht, woher es zunächſt wohl komme, daß den Paſtores unſerer Hauptkirchen jezt gar nichts mehr von dem Allen obliegt, was zu der eigentlichen Seelſorge gehört, und weshalb es ſich in der Rückſicht mit ihnen faſt ganz ſo verhält, wie mit den Paſtores der Nebenkirchen, und alſo weit anders, wie mit allen Geiſtlichen jener Art in den übrigen evangeliſch-lutheriſchen Staaten und Städten Deutſchlands, wo, meines Wiſſens, die ſämmtlichen Paſtores und Diaconen an derſelben Kirche, alle vorkommenden Amtsgeſchäfte gemeinſchaftlich beſorgen, und wo ſogar die ſämmtlichen Predigten von allen ſtets abwechſelnd gehalten werden. Die Paſtores der 5 Hauptkirchen in Hamburg taufen nicht, confirmiren nicht, ſitzen nicht Beichte, ſingen nicht ab vor dem Altare, beſuchen keine Kranken, und halten keine Communion, weder in den Kirchen noch in den Häuſern, (auſſer etwa in ſehr dringenden Nothfällen), ſondern alle genannten Amtsgeſchäfte ſtehen jezt lediglich den Diaconen unſerer Hauptkirchen zu. Nächſt dem Proclamiren in den Kirchen*) und dem Copuliren in den Häuſern, (zu welchem lezteren Geſchäfte indeß jezt die Diaconen der Hauptkirchen am häufigſten genommen zu werden pflegen, und zwar wohl mit deswegen, weil dieſe mit den Familien, als Beichtväter, in genauerer Verbindung ſtehen), beſchränken ſich die Amtsgeſchäfte der Paſtores unſerer Hauptkirchen meiſtens auf das Predigen, auf die Haltung der kirchlichen Examina mit der Jugend, ſo wie der Betſtunden ꝛc.**), und ſind demnach minder zahlreich, als die der Diaconen daran. Eben daher iſt denn aber auch die Nebeneinname jener Männer, ſo wie die jährliche Einname derſelben überhaupt, (trotz der allmähligen Erhöhung derſelben), minder groß, als die der meiſten Diaconen, ja in unſeren Zeiten mögte die lezte wohl in der That faſt zu klein ſeyn, zumal, ſeitdem die öffentlichen Fürbitten, Dankſagungen ꝛc. in allen Kirchen ſo höchſt merklich abgenommen haben. Vormals pflegten ſtets alle Paſtores unſerer Hauptkirchen, (und zwar ſeit des ſeel. Paſtor E. Neumeiſter's Zeiten zuerſt) zur Vermehrung ihrer jährlichen Einname, an allen Sonn-

*) Die Proclamationen in den Hauptkirchen haben in den lezteren Jahren durch den Umſtand merklich abgenommen, daß eines Theils die dabey vorkommenden Weitläuftigkeiten und Ausgaben, oder ſogenannten Weddegebühren, in den Vorſtädten für die mittlere und niedere Volksklaſſe bey weitem geringer ſind, als in der Stadt, und daß andern Theils manche Menſchen aus jenen Ständen, zur Erſparung der damit verbundenen Koſten, ſich häufig nach Wandsbeck oder ſonſt wohin begeben haben, um ſich von dortigen Predigern copuliren zu laſſen.

**) Dieſe Examina und Betſtunden hielten ſonſt die Paſtores und Diaconen der Hauptkirchen, entweder während des ganzen Jahres, oder auch von Quartal zu Quartal, ſtets wechſelsweiſe; jezt aber, ſeit die Frühpredigten von Michaelis bis Oſtern ganz wegfallen, übernimmt derjenige Diaconus, dem die Haltung der Frühpredigt in dem Quartal gerade zufallen würde, die ſämmtlichen Betſtunden allein. Die Haltung aller Kirchen-Examina wechſelt noch wie ſonſt im Sommer und Winter unter dem Paſtor und den Diaconen der Hauptkirchen von Woche zu Woche beſtändig.

und Feſt-Tagen kurze Entwürfe von ihren zu haltenden Vorträgen, oder die ſogenannten Texte, herauszugeben, (welches indeß auch zuweilen von Diaconen u. a. in Hamburg geſchehen iſt); allein dieſe Gewohnheit findet man jezt, ſchon ſeit mehreren Jahren, nur noch von einzelnen wenigen Paſtores beybehalten, indem die Vortheile davon in unſern Zeiten gar zu geringfügig erſcheinen.

Zu pag. 320 ſind die beyden, erſt am 20ſten May 1825 von unſerem Miniſterium aufgenommenen, theologiſchen Candidaten hinzuzufügen, nemlich Julius Cropp aus Moorburg und Carl Perthes aus Gotha gebürtig.

Zu pag. 343 bey J. E. Andreä, Th. Dr., verdient noch wohl bemerkt zu werden, daß dieſer Mann einſt derjenige war, welcher, von hier nach Berlin berufen, dem nachmaligen mit Recht groß genannten Könige von Preußen, Friedrich II, den erſten Unterricht in der chriſtlichen Religion zu ertheilen hatte.

Zu pag. 347 unten, wo der Vorname des lezten reformirten Predigers auf der Seite nicht Marie ſondern Marc iſt, wie ſchon im allgemeinen Namen-Regiſter richtig angegeben ſteht.

Zu pag. 371 unten. Dort ſteht erzählt: es habe einſt der p. t. Superintendent und ſpäterhin der p. t. Senior unſers Miniſteriums, alsbald nach der Stiftung des Johanneums, das halbjährige Examen auf Oſtern und Michaelis gleichfalls mit einer kurzen Lateiniſchen Rede vom oberen Katheder eröffnet, welches aber in den leztverfloßenen Jahren durchaus nicht mehr geſchehen iſt. Daß dis aber in den allererſten Zeiten nach der Errichtung dieſes Inſtitutes, wirklich und ziemlich lange geſchehen ſey, darüber fand ich die Beſtätigung in einem ſehr alten Manuſcripte, worin deſſen ältere Einrichtung kurz beſchrieben ſteht. Dieſe Angabe aufzunehmen, wagte ich zunächſt aus dem Grunde, weil mir eine ſolche Redehaltung, zur Feyerlichermachung des ganzen Actus, ſowohl für Lehrer als Schüler, höchſt natürlich und löblich dünkte, zumal in jenen Zeiten, wo man bekanntlich überall auf die Feyerlichmachung aller öffentlichen Actus, und zuweilen ſogar ſolcher, die in ſich höchſt unwigtig waren, weit mehr zu achten und zu halten pflegte, als in den ſpäteren und vornemlich in unſern Zeiten. Durchaus unerforſch- und unbeſtimmbar iſt und bleibt es aber wohl ſtets, wie lange einſt jene in der That nicht unzweckmäßige Sitte fortgedauert, und wann oder weshalb dieſelbe aufgehört habe.

Zu pag. 431 oben im Texte. Aehnliche kurze Bitten zu Gott, dergleichen die dort erwähnte iſt*), wurden ſchon von jeher in Hamburg, ganz ſo wie in andern evangeliſch-proteſtantiſchen Staaten und Städten Deutſchlands und Europa's, entweder in das allgemeine Kirchengebet (nach der Vorſchrift eines Paulus

*) Eine ſolche öffentliche Bitte zu Gott für alle Schulen und deren Lehrer, — mag übrigens ein Staat klein oder groß ſeyn, — gehört wohl in der That, nächſt den Bitten für eine weiſe, nach gerechten Geſetzen regierende Obrigkeit, wie für treue und die Wahrheiten der beßten Religion, nach den Ausſprüchen der heiligen Schrift, in ungeſtörter Eintracht verkündigende Geiſtlichen, zu den allerpreis- und beybehaltungswürdigſten, die es, zum Heil und Segen von Mit- und Nach-Welt, irgend geben kann, zumal in unſern Zeiten, wo unleugbar die große Menge bedenklicher Umtriebe, ſchädlicher Unruhen und heilloſer Verwirrungen, von denen man ſo häufig hört oder lieſt, leider zunächſt aus dem verſäumten, vernachläßigten oder geringgeſchäzten Jugend-Unterrichte, wie der Halm aus dem Keime, ganz natürlich entſprungen iſt, und von einem nicht geringen Theile der Europäiſchen Menſchheit, als Folge aus der jüngſt entflohenen höchſt traurigen Vergangenheit, wohl noch vorerſt fortgeſezt ſehr ſtark empfunden werden wird!

1 Timoth. 2, 1 abgefaßt) gleich nach der Predigt eingerückt, oder auch, bey außerordentlichen und verhängnißvollen Ereignißen in der Natur oder im Menſchenleben, der Aufforderung der Obrigkeit gemäß, vom Miniſterium beſonders entworfen, und darnach, von jener beſtätigt, auf längere oder kürzere Zeit, zur Ableſung in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebiethes ausdrücklich vorgeſchrieben. Dieſe alte höchſtlöbliche und ächtchriſtliche Sitte findet man daher in jeder Vergangenheit überall und auch in Hamburg rühmlichſt beybehalten und pflichtmäßig befolgt, ja bey uns ſogar wegen ganz beſonderer Angelegenheiten und Begebenheiten, die ſich zunächſt auf unſern Staat und deſſen Ergehen bezogen, wie z. B. wegen drohender Ueberſchwemmungen, ausgebrochener Seuchen, zur Herrſchaft gelangten Sekten-Unfugs ꝛc. Um ſo unerklärbarer und räthſelhafter iſt es demnach wohl, weshalb doch alle chriſtlichen Obrigkeiten unſers Erdtheils, ſowie auch die unſrige, es bisdahin ſchlechterdings unterlaſſen haben, die Abfaſſung und Anſtellung einer eigenen kurzen Bitte zu Gott*) für diejenigen fernen Brüder der ganzen chriſtlichen Menſchheit auf Erden anzuordnen, welche ſich, nach dem unerforſchlichen Rathe des Unendlichen, bereits ſo lange — und offenbar nur ihres Chriſten-Glaubens wegen, — der harten Bedrükkungen, der grauſamen Verfolgungen und der ſchrecklichen Mißhandlungen ſo viele gefallen laſſen mußten. Dieſe gefühlempörenden, furchtbaren und unmenſchlichen Trübſale und Nöthen, unter welchen jene fernen Mitchriſten noch fortgeſezt ſeufzen und ſchmachten, und welche aus den öffentlichen Blättern hinlänglich bekannt ſind, treffen dieſelben ja unleugbar einzig deswegen, weil ſie, gleich den zahlloſen Märtyrern in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten, bey dem Bekenntniß der beßten Religion Jeſus ſtandhaft beharren, und weil auch ſie weder Schande, Schmach und Spott, noch ſelbſt den Verluſt ihrer Güther und ihres Lebens, achten und ſcheuen, um den Gekreuzigten und ſeine heilſame Lehre vor der Welt zu ehren und nach beßten Kräften zu vertheidigen. Nie und nimmer können und dürfen doch wohl (vernünftiger und gerechter Weiſe) jene fernen chriſtlichen Menſchen von ihren übrigen zahlloſen Mitchriſten auf Erden, als ſchädliche Empörer, als freche Rebellen, oder gar als vorſäzliche Verächter und muthwillige Zerſtörer jeder geſetzlichen Ordnung in der bürgerlichen Geſellſchaft, betrachtet, und eben daher, mit Menſchen der lezten Gattung in eine Klaſſe geſezt, dem gänzlichen Untergange ſo wohlverdient Preis gegeben werden, wie es ihre erbitterten Feinde und verſchmizten Verläſterer vorzugeben belieben. Diejenigen äuſſerſt verblendeten und hartherzigen Völker, von denen wir jene fernen Mitchriſten (gewöhnlich von ihnen Franken- oder Chriſten-Hunde genannt) ſo ſchimpflich behandelt wiſſen, gehörten ja bekanntlich von jeher zu den allerunverſöhnlichſten Feinden des Chriſten-Namens auf Erden, und unterließen es

*) Etwas von einer ſolchen Bitte kommt freylich in unſerem wie in jedem anderen öffentlichen Kirchengebete im Allgemeinen vor; denn in dem unſrigen geſchieht ja nicht bloß aller der Menſchen einer ausdrücklichen Erwähnung, die überall unter den mannigfaltigen Nöthen und Trübſalen der Erde ſchmachten und ſeufzen, ſondern auch noch derjenigen Menſchen ganz vorzüglich, „die, in der Nähe oder Ferne, um des heiligen Evangeliums und der Wahrheit willen, angefochten und gefangen ſind, oder ſonſt Verfolgung leiden"; allein ſo gewiß dis auch beſtändig geſchieht, und ſo füglich ſich die lezte Fürbitte auch auf jene höchſt unglücklichen Mitchriſten unſers Erdtheils anwenden und deuten läßt; ach ſo denken dennoch wohl zuverläßig die wenigſten von denen, welche dieſelbe an jedem Sonn- und Feſt-Tage oft in unſern Kirchen vorleſen hören, daran, auf welche höchſt Unglücklichen ſich dieſelbe jezt vornemlich und ammeiſten beziehen kann und ſoll!

noch nie und nirgend, dieſen ehrwürdigen Namen zu verläſtern, und alle, die ihn führten, in ihren Staaten, wo möglich, ganz zu unterdrücken oder auszurotten. Bis dahin haben ſich nun zwar die hartbedrängten Griechen — dieſe unmittelbaren Mitgenoßen des ganzen großen Chriſtenbundes auf Erden — gegen ihre weitüberlegenen Widerſacher, unter dem unverkennbar ſtarken Beyſtande des Allmächtigen ſelbſt, eben ſo wunderbar als glücklich vertheidigt, beſchüzt und aufrecht erhalten. Je länger indeß ihr leidenvoller und blutiger Kampf gegen ihre vorſäzlichen Unterdrücker und Vernichter noch fortdauert, und je größer, unvermeidlicher und furchtbarer die Nöthen, Aufopferungen und Trübſale ſo vieler Unglücklichen werden, denen ſie ſich muthig und getroſt unterziehen müſſen, wenn ſie ſich nicht als treuloſe Verräther oder gar als ſchändliche Verächter des himmliſchen Chriſtenthums betragen wollen — wobey ſie ſich in jedem Falle gewiß weit beßer ſtehen würden — ; o deſto mehr bedürfen ſie doch auch wohl wahrlich, in ihrer gegenwärtigen äuſſerſt bedenklichen Lage, wenigſtens der kräftigſten und herzlichſten öffentlichen Bitten zu dem Allesvermögenden von Seiten ihrer ſämmtlichen Mitchriſten auf Erden, wenn dieſe ſonſt nichts weiter für ſie thun wollen, können oder mögen! Zur Erkämpfung der wigtigſten und heiligſten Güther, die es hienieden für Menſchen gibt, nemlich ihrer Selbſtſtändigkeit, ihres Fortbeſtehens, ihres Feſthaltens an dem Namen und Glauben der Chriſten, wie ihres Freybleibens vom peinlichſten Sklaven-Joche, hätten jene Unglücklichen in der That ſchon ſeit einigen Jahren eine ſolche Fürbitte von allen denen gar ſehr verdient, die ſich durch die göttliche Gnade überall freyer, ruhiger und unbeeinträchtigter fühlen und wiſſen; ja, in der Gegenwart vornemlich, ſind jene Menſchen wohl kaum mehr im Stande, derſelben gänzlich zu entbehren. Mögten ſich daher doch alle chriſtlichen Fürſten und Obrigkeiten in der Nähe wie in der Ferne, ohne weitere Rückſichtnehmung auf politiſches Intereſſe, recht bald, von regem Mitleid, von herzlicher Theilname und von thätiger Menſchenliebe entflammt und getrieben, — dieſen vornehmſten und rühmlichſten Chriſtentugenden, deren Leiſtung die herrliche Lehre Jeſus ausdrücklich verlangt — entſchließen, dergleichen Fürbitten zu Gott in allen Kirchen ihrer Staaten und Städte anzuordnen, und dieſe ſo lange forthalten zu laſſen, bis der ganze leidenvolle Kampf jener Unglücklichen gegen ihre Verächter und Vernichter, nach dem göttlichen Willen, völlig beendigt ſeyn wird! Mögten doch alle chriſtlichen Fürſten und Obrigkeiten endlich das beherzigen und bedenken, was die Erfahrung einzelner und vieler leidenden Menſchen in allen Zeitaltern ſo oft beſtätigt hat, und unfehlbar ſtets beſtätigen wird, und was in dem kurzen Ausſpruche unſers ehrwürdigen Bibelbuches Jacobi 5, 16 klar enthalten und zur ſorgfältigſten Beachtung vorgeſchrieben ſteht!

Zu pag. 418. Dort iſt zu den Profeſſoren des Johanneums hinzuzufügen: Friedrich Erich Auguſt Krämer Ph. Dr., geboren zu Bleckendorf 1785 am 21ſten Junius. Seit 16 Jahren Vorſteher einer ſehr beſuchten Privat-Lehr-Anſtalt für Knaben hieſelbſt, ward er vom Scholarchate zum Profeſſor des Hamburgiſchen Johanneums erw. 1825 am 27ſten April.

Zu pag. 449 oben im Texte, wo des Gymnaſiums- und Bibliothek-Gebäudes Erwähnung geſchieht. Hier iſt zu bemerken, daß dis ganze Gebäude während des Sommers 1825 überall wigtige und nothwendige Ausbeſſerungen erfahren, und meiſtens mit neuen und größeren Fenſtern, ſtatt der alten ſchadhaften und kleinen, verſehen worden. Eben das geſchah, während der angegebenen Zeit und in demſelben Jahre, mit der St. Nicolas-, St. Catharinen- und St. Michaels-Hauptkirche nacheinander, die entweder nothwendige Verbeſſerungen

im Innern, oder auch nur Säuberung, Uebertünchungen ꝛc. im Innern erfuhren, weshalb denn die Wochenpredigten, Betstunden ꝛc. darin für einige Zeit ausgesezt wurden. Auch mit dem Bau des zu der künftigen neuen und größeren Kirchenschule bestimmten Locals bey der St. Nicolas Hauptkirche wurde im Jahre 1825 angefangen.

Zu pag. 509 in der Anmerkung. Was dort über die neuangekaufte Glocke kurz erzählt steht, hat sich, nach den Zeugnißen noch lebender und glaubwürdiger Männer, einst wirklich so und nicht anders verhalten, obgleich es damals im Publicum hieß, die neue Glocke sey bloß wegen ihres großen Gewigtes, wovon man Nachtheil für den Thurm gefürchtet, wieder heruntergenommen worden. Eine solche Furcht konnte indeß unmöglich Statt finden; denn, ehe noch jene Glocke einst angekauft war, hatten die derzeitigen achtungswerthen Kirchenvorsteher den ganzen Thurm von 3 Bauverständigen wohlbedächtlich untersuchen lassen, und von diesen ein schriftliches Gutachten darüber erhalten, welches etwa so lautete: „der St. Petersthurm könne nicht allein die neuangekaufte, sondern noch weit mehrere Glocken ohne Gefahr tragen, ja die Hinaufbringung der neuen werde sogar, zur Herstellung eines gewissen Gleichgewigts für den ganzen Thurm, gerade auf der Seite, wo sie ihren Platz erhalten würde, äusserst vortheilhaft werden, indem die Glockenlast dort nicht so beträchtlich sey, als auf den 3 andern Seiten des Thurmes". Wahr ist es freylich, daß jene 3 Männer in der Folge ihr einstiges Gutachten darüber förmlich widerrufen, und die Herunterschaffung der neuen Glocke für gerathener erklären mußten. Dis kam aber lediglich daher, weil die damaligen Kirchenvorsteher, wegen der für die St. Peters Hauptkirche auf unserer Kammer belegten Capitalien, in Rücksicht der Franzosen, manche gerechten Besorgniße hegten, und sich, aus der für ihre Kirche gerade eingetretenen Geldverlegenheit, nicht anders, als durch den Verkauf jener Glocke, retten zu können meinten. Schade, ewig Schade, ist und bleibt es wahrlich, daß eine so äusserst schöne Glocke auf solche Weise verloren gehen mußte, und daß sich unter den derzeitigen Kirchenvorstehern kein Einziger fand, der guten Willen und Vermögen genug besaß, der Kirche das erforderliche baare Geld vorzuschießen, damit so ein köstliches Alterthumsstück mehr glücklich gerettet worden wäre, welches, der Aussage unsers sachkundigen Glockengießers Wieber gemäß, jezt gewiß nicht um den dreyfachen Preis ihrer Verkaufssumme verfertigt werden könnte! — Das größere Glockenspiel selbst, welches sich noch, ausser dem kleineren, im Stockwerk darüber, von der Uhr mitregierten und 11 Glocken enthaltenden, auf demselben St. Peters Thurme befindet, verdient hier wohl, nicht nur seiner ganzen Beschaffenheit, sondern auch seiner höchstkünstlichen Einrichtung wegen, etwas genauer beschrieben, und mit dem viel kleineren und einfacheren Glockenspiele, das jezt auf dem Thurme der St. Nicolas Hauptkirche hängt, kürzlich verglichen zu werden. Das Petrinitische, welches einst lange das einzige Glockenspiel in unserer Stadt war, erfuhr im Laufe der Zeit sowohl mancherley Verbesserungen, als auch ansehnliche Verstärkungen, und bestand seit dem Jahre 1761 aus 21 Glocken. Die 7 ältesten darunter, (deren allergrößte, über 12000 ℔ schweer, stets zur Sturm- und Bet-Glocke ausschliessend, und dann noch, mit 3 anderen nicht viel kleineren Glocken gemeinschaftlich, theils zum Läuten, theils auch zum Glockenspiele, gebraucht wird) sind vom Jahre 1487; die 2 folgenden vom Jahre 1625, und die 12 lezten endlich vom Jahre 1761. Die 8 ersten Glocken sind einst in Holland, die 13 lezten aber in Hamburg verfertigt worden. Zur Vervollständigung dieses meisterhaften Werkes hatte man im Jahre 1804 nun noch sehr weislich die schöne Glocke aus dem Domsthurme, als die 22ste, angekauft, die zu demselben Zwecke leider jezt fehlt. Alle noch

vorhandenen 21 größeren und kleineren Glocken*) zusammen, erscheinen (den Angaben des gegenwärtig dabey angestellten sehr geschickten Glockenspielers J. P. Mechonni gemäß), in 2 Octaven von c bis c̲ getheilt; nur fehlen in der untersten Octave davon die 4 tiefsten Semitöne. Das Manual dieses Glockenspieles hat einen Umfang von g bis c̲, und dessen Pedal geht von g bis E̲, wovon die 4 tiefsten Töne ganz frey, die andern aber angehängt sind. Das Glockenspiel auf dem St. Nicolasthurme dagegen besteht aus 27 Holländischen, viel kleineren, wiewohl sehr reinstimmenden Glocken. Der Umfang der Claviatur von dem Nicolaitischen Glockenspiele ist etwas über 2 Octaven, und geht von f bis a̲, nur fehlen in der untersten Octave davon die beyden Semitöne fis und gis, und das angehängte Pedal desselben ist nur eine Octave groß. Die größte Glocke des Nicolaitischen Glockenspiels hat kaum die Größe von der 6ten unter denjenigen Glocken, die zum Petrinitischen gehören, und die kleinste Glocke von jenen hat nur 10 Zoll im Durchmesser, da die kleinste von diesen noch 22 Zoll im Durchmesser hat. Vermöge seiner weit kleineren Glocken, erscheint nun sehr natürlich auch das Regierungswerk des Nicolaitischen Glockenspiels viel einfacher, und also weder so künstlich in der Einrichtung, noch auch so mühsam in der Behandlung, als das Petrinitische, welches lezte stets eine sehr angestrengte und ausdauernde Körperkraft mit Händen und Füßen zugleich erfordert, ja fast durchaus nicht zu spielen seyn würde, wenn nicht durch einen überall sehr künstlich angebrachten Mechanismus für die Erleichterung dieser höchst mühsamen Arbeit beßtmöglichst gesorgt wäre, zumal, da der zu dem ganzen Kunstwerk bestimmte Platz nicht sehr geräumig ist. Eine nicht unbedeutende Mangelhaftigkeit des Petrinitischen Glockenspiels ist es jezt offenbar, daß demselben gerade die 4 tiefsten Semitöne gänzlich fehlen. Weil nemlich die beschränkte Höhe desselben es dem Spieler nicht erlaubt, manche Choräle von größerem Umfange aus Tönen zu spielen, welche jenen Mangel leichter entbehrlich machen könnten; so ist eben deshalb jener Mangel jezt um so bemerkbarer, dem durch die einst zu der Absicht angekaufte und nicht mehr vorhandene Domsglocke wenigstens einigermaßen glücklich abgeholfen worden war. Die Stimmung des Petrinitischen Glockenspiels ist etwa eine große Terze tiefer, wie Kammerton, und schon daher kommt eines Theils das Große, Erhabene und Volle in seinem Klange; andern Theils aber kommt dieses auch wohl mit daher, weil man das ganze Stockwerk, worauf es angebracht ist, um den Glockenschall zu verstärken, überall hat wölben und mit dickem Kalck überziehen lassen. Die Zeit oder die Stunde, wann beyde Glockenspiele an jedem Tage gesetzlich gespielt werden sollten, wurde schon von jeher häufig verändert. Jezt hört man beyde im Sommer, vom Mariä Verkündigungs- bis zum Michaelis-Tage, oder vom 25sten März bis zum 29sten September, an jedem Wochentage ½ Stunde lang regelmäßig erschallen, und auf jedem derselben 2 Choräle nach einander vortragen. Das Nicolaitische ertönt dann erst an jedem frühen Morgen von 5½ bis 6 Uhr, wie das Petrinitische von 6 bis 6½ Uhr, und dieses lezte darauf wieder an jedem Mittage von 12 bis 12½ Uhr, jenes erste aber von 1 bis 1½ Uhr. Am Morgen jedes Sonn- und Fest-Tages erschallt das Spiel

*) Ueber alle Glocken, deren Inschriften ꝛc. findet man etwas Genaueres und Ausführlicheres in der schäzbaren Schrift, welche im Jahre 1823 von R. G. Behrmann jun. mit großem Fleiße ausgearbeitet, erschienen, aber leider nicht in den eigentlichen Buchhandel gekommen ist, und daselbst im Anhange von pag. XXIII bis XXVIII. Mögten wir doch recht bald ähnliche ausführliche Beschreibungen von den übrigen älteren Kirchen unserer Stadt und deren Alterthümern, innern Merkwürdigkeiten ꝛc. erhalten!

des Nicolaitiſchen von 6 bis 6½ Uhr, und des Petriniſchen von 7 bis 7½ Uhr, und dann am Mittage ſolcher Tage das Spiel des lezten wieder von 11½ bis 12 Uhr, und des erſten von 1 bis 1½ Uhr; am Tage vor einem Feſte werden beyde von 1 bis 1½ Uhr geſpielt. Jenes ſchweigt an allen Tagen zur Mittagszeit, woran die Bürgerſchaft auf dem Rathhauſe verſammelt iſt, und dieſes zu derſelben Zeit ſo oft ein Delinquent zur Gerichtsſtätte geführt wird; beydes wohl aus leicht begreiflichen Gründen. Auſſer den angegebenen ein für allemal feſtgeſezten Tages-Stunden, können und dürfen übrigens beyde Glockenſpiele, ſo oft deren Ertönung, bey Hochzeiten, Erdbeſtattungen und anderen frohen oder traurigen Ereignißen, von Bürgern verlangt wird, zu jeder andern Zeit des Tages benuzt werden. Leider geſchieht dis aber gegenwärtig und ſchon ſeit mehreren Jahren, (zum nicht geringen Schaden ſowohl für beyde Kirchen, welche einmal ihre gewiſſe Einnme davon haben, als auch für den dabey angeſtellten Glockenſpieler, der auf dieſe, als eine ſeiner Haupteinnamen, verwieſen iſt,) bey weitem nicht mehr ſo häufig, wie es noch vor 1809, und in jeder Vergangenheit überhaupt, wirklich geſchehen iſt*). Der Eindruck, welchen das Petriniſche Glockenſpiel durch ſeine vollen, ſtarken und feyerlichen Choraltöne auf die Ohren und Gemüther aller nur irgend etwas aufmerkſamen Hörer jedesmal macht, iſt wahrlich ſehr erſchütternd, herzerhebend und tiefrührend, beſonders, wenn es an einem ſchönen heitern Sommermorgen, oder auch an einem dunkeln Winterabend, weit und breit erſchallt, und dann, nach allbekannten trefflichen Lieder-Melodieen, entweder zum Lobe und Preiſe deſſen, den die ganze Schöpfung ſtets huldigend erhebt und beſingt, oder auch, bey frohen Begebenheiten, zum regen Mitgefühle der Freude und des Dankes, wie bey beugenden Ereignißen, zur liebreichen Theilname an traurender Menſchen Klagen und Thränen, kräftig ermuntert!

Zu pag. 511 unten in der Anmerkung am Ende, wo ſtatt 2000 und 600, 2400 und 800 zu ſetzen iſt, wie im Nachtrage pag. 5 richtiger angegeben ſteht.

---

*) Mit dem Läuten verhält es ſich leider ſeit jenem Jahre in allen Kirchen eben ſo, denn auch dieſes ſcheint allmählig — freylich zum Schaden der Kirchen — immermehr aus der Mode kommen zu wollen. Ehemals hörte man daſſelbe nicht nur während der Stunde des Begräbniſſes bekannter und geachteter Vollendeten, deren irdiſchen Hüllen gewöhnlich erſt am Nachmittage der Erde übergeben zu werden pflegten, ſondern auch ſchon am Morgen des Begräbnißtages während einer Stunde; allein dis lezte geſchieht in der Gegenwart nur noch äuſſerſt ſelten. Einer älteren ausdrücklichen Verordnung der Obrigkeit gemäß, durfte ſonſt keine Leiche zu einer ſolchen Zeit an irgend einem Tage mit Geläute und Glockenſpiel begraben werden, wo gerade in einer unſerer Kirchen öffentlicher Gottesdienſt gehalten ward. Weil man aber ſeit mehreren Jahren jene höchſt weiſe Verordnung gar nicht mehr beachtet, ſondern an allen Wochen- wie auch an allen Sonn- und Feſt-Tagen die Begräbniß-Stunden nach Willkühr feſtſezt, und diejenige Kirche dann das Läuten und Glockenſpielen, des ſtarken Geräuſches in der Kirche wegen, nicht zugeben kann, in welcher gerade Predigt ꝛc. gehalten wird; ſo entſteht eben daraus jezt ſehr häufig ein offenbarer Schade für dieſe Kirche, indem dann das Läuten bey einer andern Kirche beſtellt wird, wo keine Predigt iſt. Um dergleichen offenbare Nachtheile künftig zu verhindern, mögte es wohl wünſchenswerth ſeyn, jene alte Vorſchrift nicht nur von unſerer weiſen Obrigkeit erneuert, ſondern auch ſtrenge darauf gehalten zu ſehen, daß keine von allen Hauptkirchen gerade zu einer ſolchen Predigt- oder Betſtunden-Zeit eine Erdbeſtattung mit Geläute und Glockenſpiel annehmen dürfte, damit keine unter allen Kirchen, ſo oft und häufig, wie jezt, dadurch benachtheiligt werde!

Zu pag. 516. Dort heißt es in der Anmerkung: der jedesmalige Senior des Miniſteriums habe einſt den allererſten vom Scholarchate erwählten Bibliothekar, auf dem dazu von Seiten der Obrigkeit beſtimmten Locale, feyerlich vorgeſtellt und zu dieſem neuen Amte förmlich eingewieſen. Auch pag. 432 in der Anmerkung und pag. 437 im Texte ſteht gleichfalls erzählt: die Einführung von jedem neuen Gymnaſiums-Profeſſor ſey in den älteſten Zeiten gleichfalls beſtändig von dem jedesmaligen Senior des Miniſteriums mit einer Lateiniſchen Rede vom oberen Katheder in dem Auditorium des Gymnaſiums geſchehen. Jene Angaben fließen aus einer ſehr alten, gleich nach der Stiftung dieſes Inſtitutes darüber aufgeſezten kurzen Handſchrift, deren Schreiber ſich aber nicht genannt hat, und jene erſte Angabe ſteht auch noch im 2ten Bande vom 2ten Theile des aufgefundenen Staphorſtiſchen Manuſcriptes ausdrücklich. Alle jene Angaben ſcheinen durch den Umſtand gar ſehr beſtätigt zu werden, daß man auf dem Titel einer einzelnen Predigt, die der ſeel. Senior des Miniſteriums, P. T. Seelmann, nicht lange vor ſeinem Tode herausgegeben hat, gleich hinter ſeinem Namen den Beyſatz findet: Scholarch des Johanneums wie auch des Hamburgiſchen Gymnaſii Ephorus. Dieſe lezte Würde hätte ſich aber der genannte Senior des Miniſteriums (gleich manchen andern Senioren vor ihm, welche ſich auf Druckſchriften auch ſtets Ephoren des Gymnaſiums zu nennen pflegten) doch wohl nimmer öffentlich beylegen können, wenn einſt kein Senior je wirklich dazu berechtigt geweſen wäre. Höchſt wahrſcheinlich hörte das Ephorat des Seniors unſers Miniſteriums über das Gymnaſium bereits unter oder doch kurz nach Seelmann auf, während welcher Zeit bekanntlich öftere und heftige Streitigkeiten, theils zwiſchen den Miniſterialen und den Profeſſoren des Gymnaſiums überhaupt, theils auch zwiſchen jenen und dem Prof. Seb. Edzardus beſonders, herrſchten, die aber gewöhnlich durch einen Machtſpruch des Senates entſchieden und bald beygelegt wurden. Erſt von der Zeit an iſt es alſo vermuthlich geſchehen, daß allen ſpäteren Senioren des Miniſterums ihre ehemalige Ephorats-Führung über das Gymnaſium — ob völlig mit Recht, mögte wohl eine andere und nicht leicht zu entſcheidende Frage ſeyn — völlig und für immer entzogen ward, daß ſich die Gymnaſiums-Profeſſoren ſeitdem als einzig unter dem Senate ſtehend betrachteten, und daß ſich in der Folge alle neuen Profeſſoren des Gymnaſiums, durch die Haltung einer Lateiniſchen Rede im Gymnaſiums-Auditorium, ſtets eben ſo ſelbſt eingeführt, als ſich alle neuerwählten Bibliothekare darunter, durch ihr perſönliches Erſcheinen auf der Stadt-Bibliothek, ſelbſt vorgeſtellt haben.

Zu pag. 544 im Regiſter, wo aus Verſehen die Zahl 538 ſtatt jener eben ſo ſteht, wie man früher im Werke ſelbſt pag. 231 ſtatt 232 geſezt findet; doch beyde Fehler ſind, den beyden vorhergehenden Seiten zufolge, leicht zu verbeſſern.

Noch iſt zu pag. 231 unten im Texte hinzuzufügen: daß auch das Armenweſen zu Ritzebüttel dem vorigen raſtlos thätigen Amtmanne zunächſt ſeine jetzige beſſere Einrichtung verdanke, wie zu pag. 258, bey dem lezten Paſtor in der Alten Gamme, J. J. A. Koſegarten, deſſen Todes-Jahr und Tag 1825 am 13ten October.

Zulezt ſchien es dem Herausgeber dieſes Werkes noch äuſſerſt nützlich, ja faſt nothwendig — vornemlich für alle Bewohner der eigentlichen Stadt, denn deren beyde Vorſtädte beſtanden ſtets für ſich — demſelben das Wigtigſte über die Stadt-Abtheilung in gewiſſe Sprengel oder Kirchſpiele, nach den 5 Hauptkirchen benannt, beyzufügen, weil gerade darüber der Unbeſtimmtheiten und Dunkelheiten ſo manche herrſchen. Dieſe ſind und werden, ſeiner Einſicht nach, weder durch manche ältere, noch auch ſelbſt durch die neueſte topographiſche Beſchreibung Hamburgs, im 1ſten Theile des ſonſt trefflichen von Hoyiſchen Werkes, ſo genügend erhellt und zerſtreut, daß ſich alle Bürger leicht daraus zu vernehmen vermögten. Zu der Abſicht wird es wohl am beſten ſeyn, hier erſt dasjenige vorauszuſchicken, was ſich auf jene Stadt-Abtheilung in gewiſſe Kirchſpiele hauptſächlich bezieht, und darnach noch etwas, theils aus der Geſchichte, theils auch aus bloßen Muthmaßungen Geſchöpftes, über deren allmählige Veränderungen kurz folgen zu laſſen, ſo wie auch noch etwas über die ſehr zu wünſchende genauere Beſtimmung derſelben, die wohl eben nicht ſehr ſchweer zu bewerkſtelligen ſeyn dürfte.

Nach jener ſehr alten, gewiß ſchon im Pabſtthume, alsbald nach Vergrößerung der Stadt und nach Erbauung der Hauptkirchen in ihr, entſtandenen Abtheilung Hamburgs in gewiſſe Kirchſpiele, richten ſich nemlich alle ſogenannten Kirchenbücher, oder diejenigen Protocolle, welche bey jeder Hauptkirche, nicht lange nach der angenommenen Kirchen-Verbeſſerung — und anfangs wohl gewiß ohne eigentliche Mitwirkung der Obrigkeit — über alle Getauften, Proclamirten, Copulirten und Begrabenen*) angefangen, und ſeitdem (wiewohl mit mancherley von Zeit zu Zeit beſchloßenen Abänderungen) ſtets regelmäßig fortgeführt worden ſind. In Anſehung des Proclamirens oder öffentlichen Aufbiethens derjenigen Perſonen, (als Grundlage aller Heyrathsbündniße und Regiſter darüber wie aller Taufbücher) die ſich in Hamburg ehelich zu verbinden denken, wenn ſie desfalls auf ihr Anſuchen keine ausdrückliche Diſpenſation vom Senate erhalten haben, iſt zu merken, daß dis Aufbiethen

*) Die Taufregiſter fanden wohl einſt, nach der Kirchen-Verbeſſerung, zuerſt Annahme und Einführung bey allen Hamburgiſch-lutheriſchen Hauptkirchen, und darauf folgten dann, früher oder ſpäter, die Proclamations- und Copulations-Regiſter bey denſelben. Jene wie dieſe hatte man wohl wahrſcheinlich ſchon im Pabſtthume, und vornemlich dieſe, um über die zu nahen Verwandtſchaftsgrade zwiſchen ſolchen, die ſich als Hieſige verheyrathen wollten, gehörig wachen und entſcheiden zu können. Die Todtenregiſter aber waren die lezten, deren Anordnung man in Hamburg beſchloß, obgleich die Urſachen davon völlig unerklärbar ſind, indem ja auch dieſe unſtreitig für das bürgerliche Leben äuſſerſt nützlich und nothwendig ſind und bleiben. Nur Erdgeldes- Glocken- und Begräbniß-Bücher findet man bey unſern ſämmtlichen Kirchen in der ganzen Vorzeit, worin ſtets nur einzelne, jedoch nicht alle Namen von allen Verſtorbenen und Begrabenen ausdrücklich angegeben ſtehen, und aus welchen dann die etwa nothwendigen Todtenſcheine noch immer ausgezogen werden müſſen, wenn die Namen anders aufzufinden ſind. Selbſt bey denjenigen unſerer Nebenkirchen verhält es ſich da eben ſo, welche eigene Begräbnißplätze, theils in ihrem Innern und auf ihren kleineren oder größeren Kirchhöfen in der Stadt, theils auch vor dem Stein- und Damm-Thore, (zunächſt ſeit dem Jahre 1790 allmählig und nacheinander angelegt) hatten. Die eigentlichen Sterbe- oder Todten-Regiſter, welche dieſen Namen mit Recht verdienen können, entſtanden in Hamburg am allerſpäteſten, und nicht genau iſt es anzugeben, bey welcher unſerer Kirchen ſchon früher der Anfang damit gemacht worden ſey. Vermuthlich gab einſt die hieſige reformirte Kirchenparthey die nächſte Veranlaſſung zu der Einführung jener Regiſter auch bey unſern lutheriſchen Kirchen. Als bloß geduldet und lange gedrückt, mußte jener ſtets nicht wenig daran liegen, ſowohl ihre ſämmtlichen Mitglieder genau genug zu kennen, als auch über deren Abſtammung, Verheyrathung und Hinſterben gehörige Auskunft

in der Stadt, gewiß ſchon von jeher ganz ſo wie noch, am Vormittage jedes Sonn- oder Feſt-Tages, in der Hauptkirche desjenigen Kirchſpiels geſchehen ſey, wo die Braut länger oder kürzer gewohnt und ſich aufgehalten

---

ertheilen zu können, ſo oft dergleichen nöthig war. Um es nun mit einem Blicke zu überſehen, ſeit welchem Jahre alle jene für das bürgerliche Leben ſo höchſtwichtigen Kirchen-Protocolle in Hamburg vorhanden, und alſo auch zu benutzen ſind, findet man die folgende Tabelle hier beygefügt:

Kirchen	Taufregiſter ſind vorhanden	Proclamations- und Copulations-Regiſter ſind vorhanden	Todten- oder Sterbe-Regiſter ſind vorhanden	Bemerkungen darüber
Bey und von der alten Domskirche.	nur einzelne über die Mitglieder des Domcapitels ꝛc. ſeit 1667.	ebenſo. ſeit 1667.	ſeit 1647.*	Vor dem Jahre 1783 ſind bey allen dieſen mit einem * bezeichneten Kirchen nichts weiter, als bloße Erdgelds-, Glocken- und Begräbniß-Bücher, bald mehr bald minder vollſtändig, vorhanden.
Bey und von der St. Peters-Haupt- wie auch	ſeit 1603 im October.	ſeit 1652 im Julius.	ſeit 1649.* ſeit 1783.	
der St. Johannes-Kirche.	—	—	ſeit 1783.	
Bey und von der St. Nicolai Haupt- wie auch	ſeit 1607 im April.	ſeit 1693 im Junius.	ſeit 1782.	
der Marien Magdalenen-,	—	—	ſeit 1731.*	
der heil. Geiſts-Kirche und	—	—	ſeit 1791.*	
dem Waiſenhauſe.	—**	—	—	** Hier wurden nie eigentliche Taufregiſter geführt, ſondern der Tauftag jedes Findlings wurde ſtets im Aufname-Protocolle des Hauſes beygeſetzt.
Bey und von der St. Catharinen Hauptkirche.	ſeit 1614 vom 1ſten Jan.	ſeit 1628 am Epiphan. Feſte	ſeit 1783.	
Bey und von der St. Jacobs Haupt- und	ſeit 1607 im April.	ſeit 1609 im Aug. bis 1620, von 1620 bis 1653 aber fehlen; nur von 1653 an ſind alle da.	ſeit 1723.*	
der St. Gertruds-Kirche.	—	—	ſeit 1800.	Bey St. Gertrud ſind ſchon Erdgelds- ꝛc. Bücher von 1588 an vorhanden.
Bey und von der St. Michaelis Hauptkirche.	ſeit 1667 im Junius.	ſeit 1667 im Junius.	ſeit 1737.*	Alle früheren Bücher der letzten Art ſind hier leider 1750 mit verbrannt.
Bey und von der St. Georgs Kirche.	ſeit 1630 im März.	ſeit 1630 erſt unvollſtändig und erſt nach 1772 vollſtändig	ſeit 1747.*	Die früheren Proclamations- und Copulations-Bücher unter den beyden 2ten Predigern Koch und Müller nacheinander v. 1729 bis 1772 fehlen hier gänzlich.
Bey und von der St. Pauls Kirche auf dem Hamburgerberge.	ſeit 1678 im März.	ſeit 1686 im Januar.	ſeit 1782 im December.	Frühere Erdgelds- ꝛc. Bücher ſind da ſeit 1757.
Bey und von den Kirchen der Reformirten.	ſeit 1588 im November, beſonders aber ſeit 1603, und zuerſt in Franzöſiſch. Sprache.	ſeit 1588 bis 1653, aber die von 1653 bis 1687 fehlen ganz und erſt von 1687 an bis jetzt ſind alle vorhanden.	ſeit 1783.	Früher ſind hier ſeit 1713 von den letzten bloße Erdgelds- ꝛc. Bücher, gleich den vorigen, vorhanden.

hatte, daß dann aber die Copulation jedes Paares, erst nach Ablauf der geſetzmäßigen achttägigen Friſt, entweder von dem Paſtor, oder auch von einem Diaconus derjenigen Hauptkirche, in welcher es aufgebothen war, vorgenommen werden durfte. Wünſchten etwa Braut und Bräutigam keinen Geiſtlichen von derjenigen Hauptkirche zum Copuliren zu nehmen, in welcher ihre öffentliche Proclamation geſchehen war, ſondern einen Geiſtlichen von einer andern Hauptkirche; ſo ſtand ihnen dieſes zwar völlig frey, jedoch durfte ſie dann kein anderer Geiſtlicher eher copuliren, als bis derſelbe desfalls erſt die erforderliche Rückſprache mit ſeinem Collegen an der andern Hauptkirche gehalten hatte, mogte der Name eines Geiſtlichen von der Kirche, worin ſie einſt proclamirt waren, auf dem, der Sitte gemäß, zuvor eingelöſ'ten und eingelieferten Weddeſchein, geſchrieben ſtehen, oder nicht. Nur in dem Falle, wenn der Geiſtliche von der Hauptkirche, in deren Sprengel die Braut ehemals gewohnt, nichts dagegen einzuwenden und die ihm zukommenden Jura Stolae erhalten hatte, konnte eine ſolche Abweichung von der allgemeinen Regel Statt finden, aber ſonſt nicht, indem offenbar nur ſo jede Verwirrung in den Kirchenprotocollen vermieden werden konnte*). Fälle dieſer Art müſſen indeß in der Vorzeit nie häufig vorgekommen ſeyn, denn auch jezt noch gehören dergleichen bey uns zu den größten Seltenheiten, und ſind dann unter den vorhin angegebenen Bedingungen, leicht zu beſeitigen. Seit einigen Jahren haben die Hamburgiſchen Miniſterialen unter ſich die Verabredung getroffen, dergleichen Ueberlaſſen von Copulationen an Prediger einer andern Kirche nicht weiter zu geſtatten, auſſer, wenn es bey nahen Verwandtſchaften beſonders gewünſcht werden ſollte.

---

*) Gehört Braut oder Bräutigam in Hamburg gerade nicht zu der lutheriſchen, ſondern zu der catholiſchen, reformirten und mennonitiſchen Kirchenparthey, oder gehört die erſte zu jener, der lezte aber zu einer der übrigen, oder umgekehrt; ſo muß dennoch jedes ſolcher Paare in der Gegenwart, einer ſpäteren obrigkeitlichen Verordnung gemäß, ſowohl in der Kirche ſeiner Confeſſion, als auch in der Hauptkirche des Kirchſpiels, wo die Braut wohnte, öffentlich proclamirt werden ſeyn, ehe es copulirt werden kann. Nur die Jüdiſchen Glaubensgenoßen werden in ihren Tempeln aufgebothen; allein auch dieſe werden jezt, gleich den übrigen, die in den Stadts- und beyden Vorſtadts-Kirchen, an irgend einem Sonn- oder Feſt-Tage, öffentlich proclamirt worden ſind, ſchon an dem darauf folgenden Tage in den wöchentlichen Nachrichten von und für Hamburg, nacheinander aufgeführt und namentlich angegeben, damit deren Vorhaben auf ſolche Weiſe zur allgemeineren Kunde komme. Wollen ſich aus Hamburg Gebürtige irgendwo im Auslande verheyrathen; ſo kann dis in der Regel, und zumal wenn ſie noch nicht lange aus Hamburg entfernt lebten, nicht eher geſchehen, als bis die Proclamirung jedes ſolcher Paare erſt in derjenigen Hauptkirche geſchehen iſt, in deren Sprengel es vormals gewohnt hat. 8 Tage nach der erfolgten Proclamation, darf ſich dann ein ſolches Paar an den Paſtor jener Hauptkirche wenden, um ſich von demſelben einen Schein darüber ausfertigen zu laſſen, daß innerhalb jener Zeitfriſt bey ihm keine Einſage geſchehen ſey, und daß es ſich alſo im Auslande ungeſtört copuliren laſſen könne. Ganz daſſelbe wird jezt bey uns, im entgegengeſezten Falle, auch von allen Auswärtigen verlangt, die ſich in Hamburg zu verehelichen denken. Zugleich wird es jezt bey uns auch noch von Hieſigen wie von Auswärtigen ausdrücklich gefordert, daß die Taufſcheine von Braut und Bräutigam bey der Wedde vorgezeigt werden, wofern dis Document irgend herbeyzuſchaffen iſt. Sollen dergleichen verlangte und ausgefertigte Tauf-, Proclamations-, Copulations- und Todten-Scheine von gebornen Hamburgern ins Ausland verſandt werden; ſo iſt es, nach einer erſt kürzlich ertheilten Vorſchrift des Senates, durchaus erforderlich, daß jeder ſolcher Scheine, vor ſeiner Abſendung, auf der hieſigen Stadt-Kanzeley contraſignirt

Mit den Taufprotocollen, welche bey allen dazu bevorrechteten Hauptkirchen in der Stadt vorhanden ſind, hat es ſich im Ganzen gewiß ſtets eben ſo und nicht anders verhalten, wie mit dem vorigen, jedoch lag wohl bey den Taufregiſtern, ſo wie auch bey den erſt ſpäterhin eingeführten Sterberegiſtern jeder Hauptkirche, bereits von Anfang an, die Abtheilung der ganzen Stadt in beſondere Kirchſpiele, weit mehr zum Grunde. So lange die Zahl der Hauptkirchen und ihrer Sprengel nur noch auf die 4 in der Altſtadt beſchränkt war und blieb, ließen ſich wohl in allen Taufregiſtern keine bedeutenden Verwirrungen beſorgen oder fürchten. Diejenigen Bürger, welche ihre Kinder gerade taufen laſſen wollten, kannten die einmal beſtimmten Grenzen ihres Kirchſprengels aus der Erfahrung hinlänglich, oder konnten bald darüber belehrt werden, wenn ſie es nicht genau genug wußten, bey welcher Hauptkirche ſie ſich deshalb zu melden hätten. Nachdem aber einſt, den Beſchlüßen der Obrigkeit gemäß, die jetzige Neuſtadt angelegt, die alte große St. Michaels Kirche in ihr erbauet, und auch die Neuſtadt bald förmlich zum 5ten Kirchſpiele Hamburgs erhoben worden war, (wo es zwar gleich anfangs nicht an Raum zum Bebauen, jedoch noch ziemlich lange an Häuſern und Bewohnern fehlte); ſo konnten und mußten wohl eben daraus ſehr natürlich allerley Verlegenheiten und Schwierigkeiten in Anſehung der genauen Kirchſpiels-Abtheilung entſpringen. Dieſes war unſtreitig in allen den Gegenden faſt unvermeidlich, wo die Grenzen der Alt- und Neu-Stadt dicht aneinander ſtießen, oder ſich gegenſeitig berührten. Wer da gerade in ſolchen Gegenden oder Straßen wohnte, die nahe zuſammen lagen, und die ſo gut zur Alt- als zur Neu-Stadt gehören konnten, dem war es nicht leicht, jeden Irrthum zu vermeiden, und ſich wegen der Taufe ſeines Kindes an keine Hauptkirche zu wenden, zu deren Sprengel er eigentlich gar nicht gehörte. Weder zu erforſchen noch anzugeben iſt es übrigens, wie man einſt, nach dem Entſtehen des Michaelitiſchen Sprengels, über die Grenz Abtheilung der ſich gerade ſehr nahe liegenden Kirchſpiele entſchieden, welche Grundſätze man dabey befolgt, und wer ſie damals vorgenommen habe. Ob einſt die Vorſteher der Michaelitiſchen Kirche und die Bewohner ihres Sprengels allein, ohne Mitwirkung und Genehmigung der Obrigkeit, darüber entſchieden haben, oder ob gar keine näheren Verfügungen über dieſe ganze nicht unwigtige Sache verabredet und getroffen worden ſind, liegt gleichmäßig im Dunkeln. Vermuthlich iſt dis lezte damals gar nicht geſchehen, ſondern man hat ſich lange mit derjenigen Kirchſpiels-Abtheilung im Allgemeinen begnügt, die jeder Stadt-Bewohner längſt kannte, ohne die etwa vorkommenden bedenklichen und ungewiſſen Fälle (deren Zahl überhaupt nie groß war und ſeyn konnte) genauer zu berückſichtigen. So lange desfalls nun von keiner Seite Klagen erhoben wurden, blieb es jedem Bürger, der juſt in ſolchen zweifelhaften Kirchſpiels-Bezirken wohnte, völlig überlaſſen, ſich wegen der Taufe ſeines Kindes an die eine oder andere nächſte Hauptkirche zu wenden, deren Sprengel er anzugehören glaubte.

---

und fidimirt werde. — In Anſehung der Proclamationen mögte es wohl gar ſehr zu wünſchen ſeyn, daß dieſelben, (ganz ſo wie es ehemals beſtändig in der Adventszeit wirklich geſchehen iſt) gegen das Ende jedes Jahres, während einiger Sonntage ausgeſezt blieben, und nicht ſo von einem Jahre in das andere hinüber fortgingen, wie es in der Gegenwart der Fall iſt, damit die Proclamations- und Copulations-Protocolle ſtets gehörig abgeſchloßen werden könnten. Bey und mit dieſen Regiſtern läßt ſich eine ſolche Anordnung unſtreitig leichter treffen, als bey und mit den Tauf- und Sterbe-Regiſtern, ſo gut und wünſchenswerth ſie auch für die lezten immerdar ſeyn mögte.

Wie gewiß es ſich einſt mit manchen Wohnungen in allen den Diſtricten und Straßen, die, vermöge ihrer Lage, ſo gut zu dem einen als zu dem andern Kirchſprengel gerechnet werden konnten, ſo und nicht anders verhalten habe, ſcheint daraus klar hervorzuleuchten, daß man, beſonders in den älteren Petrinitiſchen Taufregiſtern, einzelne Plätze und ganze Straßen angegeben und aufgeführt findet, deren Bewohner ihre Neugebornen ſonſt beſtändig zu St. Peter hatten taufen laſſen, ſich aber, bald nach Anlegung der Neuſtadt, mit den Taufen ihrer Kinder am liebſten an die St. Michaels Hauptkirche wandten. Entweder kam dieſes daher, weil, wie geſagt, manchen Bürgern die lezte Hauptkirche näher lag, und ſie die eigentlichen Grenzen jener beyden Kirchſprengel nicht genauer kannten, oder es kam auch daher, weil ſie wähnten, es ſtehe ihnen frey, ihre Säuglinge von den Michaelitiſchen Diaconen eben ſo taufen zu laſſen, als es ihnen frey ſtand, ſich, als Beichtende und Communicirende, an die Michaelitiſche oder an eine andere Hauptkirche und deren Geiſtliche nach Willkühr zu wenden und zu halten. Dergleichen muß damals mit den hohen Bleichen, dem Valentins Kamp, den beyden Drehbahnen, der Kaffamacherreihe, der ABC-Straße, dem Dragoner-Stall, der Ulricus-Straße, dem Heuberge, bey dem Walle und andern Straßen, die nunmehr zum Michaelitiſchen Kirchſprengel gehören, ganz unleugbar geſchehen ſeyn, denn jene Straßen finden ſich in den Petrinitiſchen Taufregiſtern, noch ſehr lange nach Anlegung der Neuſtadt, ausdrücklich angegeben und beygeſezt. Auf ſolche Weiſe wurden nach und nach mehrere ganze Straßen von dem Petrinitiſchen Kirchſprengel getrennt und zum Michaelitiſchen geſchlagen*). Eben daraus iſt es denn aber leicht zu erklären, weshalb unſer Petrinitiſches und unſer Nicolaitiſches Kirchſpiel, obgleich doch beyde die allerälteſten in der Stadt ſind, jezt weit kleiner erſcheinen, als vornemlich das zulezt entſtandene darin**). Erſt kurz vor der Mitte des 18ten Jahrhunderts müſſen zuweilen häufigere Bedenklichkeiten und Streitigkeiten wegen der genauen Kirchſpiels-Grenzen, theils zwiſchen den St. Peters-, St. Nicolas- und St. Jacobs-Hauptkirchen unter ſich, theils auch zwiſchen jenen beyden und der Michaelitiſchen Hauptkirche, (vorzüglich in den Gegenden, wo die Grenzen des lezten Kirchſprengels mit jenen des Petrinitiſchen und Nicolaitiſchen ammeiſten zuſammen laufen) entſtanden und zur Klage gekommen ſeyn. Weil nemlich die Geiſtlichen von dieſer lezten oder auch von jenen erſten Hauptkirchen in Gängen oder in Straßen copulirt und getauft hatten, die nicht zu ihrem Sprengel gehörten, die Geiſtlichen der einen oder der andern aber dergleichen Grenzüberſchreitungen nicht länger zugeben wollten; ſo wandte ſich deshalb diejenige Parthey, welche gerade ammeiſten beeinträchtigt zu ſeyn glaubte, mit einer Supplik an den Senat. Dieſer entſchied dann gleich über die Grenzabtheilung genauer, und ſprach die etwa ſtreitig gewordenen Plätze derjenigen Hauptkirche zu oder ab,

*) Zunächſt ſoll dis nach dem Spruch der Obrigkeit im Jahre 1731 geſchehen ſeyn, doch auch ſpäter noch ſtehen nicht wenige Getaufte aus jenen Straßen in den Petrinitiſchen Kirchenbüchern.

**) Dieſe Behauptungen erſcheinen wohl auch dadurch noch ſattſam beſtätigt, daß ſonſt die ganze Summe der Gebornen im St. Peters Kirchſpiel, den älteren Taufregiſtern deſſelben zufolge, ſtets jährlich an oder über 260 und 280, aber ſpäterhin nie über 220 und 240 geweſen, bis ſeit dem Jahre 1818 auch der Ammenſaal ins Curhaus verlegt ward. Erſt von der Zeit an, da alle an dieſem Orte gebornen unehelichen Kinder mit in das Petrinitiſche Kirchenregiſter als Getaufte eingeſchrieben werden, deren Zahl ſich jährlich auf 70 oder 80 beläuft, iſt jene Summe bis auf 320 geſtiegen, und alſo immer noch, trotz der Erbauung mehrerer Häuſer in deren Sprengel, weit geringer, als ſie in der Vorzeit wirklich war.

zu welcher dieſelben künftig gehören oder nicht gehören ſollten. In Rückſicht der St. Catharinen-, St. Jacobs- und St. Michaels-Kirchſpiels-Grenzen müſſen ehemals nur äuſſerſt ſelten Bedenklichkeiten und Streitigkeiten obgewaltet und Statt gefunden haben, und zwar aus dem Grunde natürlich, weil die Grenzen jener beyden hinlänglich beſtimmt und bekannt genug waren, oder vielmehr mit den Grenzen der lezten nur ſehr wenig in Berührung kamen. Jene, als die beyden größten in der Altſtadt, und zugleich genauer von einander geſondert, bedurften nur ſelten*) einer näheren Grenzbeſtimmung; allein die Kirchſprengel von St. Peter und St. Nicolas lagen ſich ſowohl gegenſeitig, als auch dem von St. Michael gar zu nahe, und diejenigen Bürger, deren Wohnungen gerade an manchen Scheidegrenzen ſtanden, konnten ſehr leicht ungewiß ſeyn, zu welchem Kirchſprengel ihre Wohnungen eigentlich gehörten. So kam es denn endlich dahin — wiewohl es weder zu erforſchen noch anzugeben iſt, in welchem Jahre — daß bey den lezterwähnten 3 Kirchſpielen eine freylich höchſt wunderbare Scheidung ihrer Grenzen, als Norm für die Zukunft, feſtgeſezt ward. Man nahm nemlich einzelne kleine oder große Brücken, Fleethe, ja ſogar gewiſſe unter den Häuſern in manchen Straßen — und alſo faſt völlig unſichtbare — durchgehende Siele oder Waſſerläufe dazu, und ſezte feſt, daß ſich eben darnach zunächſt die Grenzen jener 3 Kirchſpiele ſtets richten ſollten. Dieſer angenommenen Grenzbeſtimmung zufolge, gehören demnach jezt oft alle Häuſer in einer und derſelben Straße, entweder auf der einen oder auch auf beyden Seiten, zu dem Petrinitiſchen, und die andere Seite einer ſolchen Straße, oder gar nur einzelne Häuſer derſelben, gehören dagegen zu dem Nicolaitiſchen, Jacobitiſchen oder Michaelitiſchen Kirchſprengel. In den erſten Häuſern einer ſolchen Straße haben dann nur die Geiſtlichen der St. Nicolas-, der St. Jacobs-, oder auch der St. Michaels-Hauptkirche, das ausſchließende Recht alle Sacra adminiſtriren zu dürfen, und in den übrigen die der St. Peters Hauptkirche, oder umgekehrt. Wurden dieſe einmal beſtimmten Grenzen von den Geiſtlichen der einen oder andern jener Hauptkirchen jemals überſchritten (welches aus Unkunde der genauen Grenzabtheilung ſehr leicht möglich war) und wollten ſich die Geiſtlichen an der einen oder andern von jenen dieſe Grenzüberſchreitung nicht länger gefallen laſſen; ſo wurde jedesmal eine nähere Entſcheidung darüber vom Senate erbeten. Ein ſolcher Fall war ſchon vor 1800 auf der einen Seite des Petrinitiſchen Kirchſprengels mit dem Schaffshauſiſchen Hofe in der Zuchthausſtraße häufig eingetreten, wo die Geiſtlichen zu St. Jacob oft copulirt und getauft hatten, weil ſie der Meinung waren, daß dieſer Hof noch zu ihrem Kirchſpiele gehöre, obgleich das Siel, welches dort die Grenze macht, noch ziemlich weit dahinter liegt. Auf Anhalten der Geiſtlichen zu St. Peter ward aber vom Senate wiederholt ſo darüber entſchieden: jener Hof, ſo wie das Zuchthaus**)

*) Ein Fall der Art muß im Jahre 1734 zur Sprache gekommen ſeyn, da ſich die Bewohner des im alten Wandrahme belegenen Bäckerganges mit ihren Copulationen, Taufen ꝛc. oft an die Geiſtlichen zu St. Catharinen gewandt hatten, obgleich doch, zufolge der dortigen Grenzſcheidung durch das Fleeth, jener Diſtrict ſchon zum St. Jacobs Kirchſprengel gehört, und daher wurde derſelbe, vermöge des Senats-Concluſum vom 6ten Septbr. 1734 dem Jacobitiſchen Kirchſpiele für immer zugeſprochen.

**) Dieſem Beſchluß zufolge, werden deshalb alle unehelichen Kinder, die ſonſt, auf dem ſogenannten weiter zurückſtehenden Ammenſaale getauft, und zum Theil von 1815 im Febr. bis 1818 im Juli, in das Taufbuch zu St. Jacob eingetragen wurden, da jener Ammenſaal gegenwärtig in das Curhaus verlegt iſt, ſeit der Zeit in das Taufbuch zu St. Peter eingeſchrieben.

überhaupt, ſolle für immer zum Petrinitiſchen Kirchſprengel gerechnet werden. Daſſelbe geſchah auch im Jahre 1731 auf einer andern Seite am Gänſemarkt, wo das Petrinitiſche Kirchſpiel mit den Häuſern der ganzen Ecke hinter der Wache nach der Königsſtraße hinum, mit dem Michaelitiſchen zuſammen ſtoßt. Die Bewohner dieſer Eckhäuſer hatten ſich, aus Unkunde der Kirchſprengel-Grenzen, mit ihren Taufen, Copulationen ꝛc. häufig an die Michaelitiſchen Geiſtlichen gewandt, und weil die zu St. Peter dis nicht länger zugeben wollten; ſo entſchied der Senat, auf Anſuchen der lezten, am 29ſten Januar 1731 darüber, und beſtimmte: jene ganze Häuſer-Ecke ſolle jederzeit zu dem Petrinitiſchen Kirchſprengel gehören. Eine gleiche Entſcheidung des Senates erfolgte endlich auch noch am 18ten März 1737 über einige Häuſer auf dem Neuenwalle, im Scheelengange ꝛc. wo die genaue Grenzſcheidung zwiſchen St. Peter und St. Nicolas ebenfalls ſtreitig geworden war.

Obgleich nunmehr die Grenzen der ſich gerade nahe liegenden Kirchſpiele ziemlich genau beſtimmt ſind; ſo fehlt es dennoch mitunter auch jezt nicht an Fällen, wo einzelne Bürger, die in ſolchen Gegenden wohnen, ungewiß ſind, zu welchem Kirchſprengel ihre Häuſer eigentlich gehören, und an welche Hauptkirche ſie ſich theils mit ihren Kindtaufen, Copulationen ꝛc., theils auch wegen der etwa nöthigen Scheine darüber, zu wenden haben. Die nächſten Veranlaſſungen zu dergleichen Ungewißheiten, vergeblichen Wegen und unnützen Koſten, fließen wohl, meinem Dafürhalten nach, vornemlich noch immer aus den an allen Häuſern und Wohnungen in der ganzen Stadt vorhandenen Bezeichnungen her, deren Numerirung vor mehreren Jahren, nach den verſchiedenen Bürgercompagnien, vorgenommen worden iſt, worin damals die ganze Stadt abgetheilt ward, (oder auch, wie einige behaupten, nach der Schoßtafel). Weil nun dieſe Abtheilung der Stadt, bis auf die Beſitznahme Hamburgs von den Franzoſen, beſtändige Gültigkeit behielt, aber ſeitdem bekanntlich ganz aufgehoben erſcheint; ſo findet man deshalb in manchen Straßen, die doch, vermöge ihrer Lage, durchaus nicht mehr zum Petrinitiſchen, Nicolaitiſchen, Catharinitiſchen, Jacobitiſchen und Michaelitiſchen Kirchſprengel zu rechnen ſeyn können, fortgeſezt mehrere Häuſer darin mit P. II, N. III, C. III, J. IV, M. X ꝛc. bezeichnet. Nach dieſer Nummer und Inſchrift ihrer Wohnungen glauben ſich dann auch deren Bewohner noch häufig richten zu müſſen, und eben daraus können denn natürlich ſehr leicht allerley Verlegenheiten, Irrthümer und bedeutende Verwirrungen in den Kirchenbüchern entſpringen, zumal, wenn die bey den Kirchen angeſtellten Regiſtratoren alle Grenzen ihrer Kirchſpiele gerade nicht genau genug kennen. Sollte es denn doch deswegen in der Gegenwart nicht äuſſerſt heilſam ja nothwendig ſeyn, daß unſere weiſe und jedes Nützliche ſo gerne befördernde Obrigkeit, in Anſehung der genauen Grenz-Abtheilung jedes Kirchſprengels, baldmöglichſt ſolche Beſchlüße faßte und ſolche Maaßregeln treffen ließe, durch welche jede noch immer obwaltende Bedenklichkeit und Schwierigkeit, zum Beßten aller Bürger, völlig beſeitigt würden? Sollte es zu dem Ende nicht angehen, daß künftig nur die einzelnen Straßen, und nicht mehr, wie bis dahin, verborgene Siele, oder kleine Brücken, Fleethe ꝛc. daſelbſt, über die Grenzſcheidung jedes einzelnen Kirchſprengels beſtimmten, oder daß auch alle Häuſer und Wohnungen in der Stadt neu numerirt und mit dem Buchſtaben desjenigen Kirchſpiels kurz bezeichnet würden, wozu ſie eigentlich gehören? Die dazu erforderlichen Koſten könnten ſich doch wohl ſchwerlich ſehr hoch belaufen, und jeder Hausbewohner würde gewiß ſehr gerne und freudig die Koſtentragung davon übernehmen, weil ja eben dadurch alle Ungewißheiten und Bedenklichkeiten für ihn gänzlich gehoben und für immer unmöglich gemacht blieben!

Rückſichtlich unſerer ſämmtlichen Kirchen-Protocolle und der ſogenannten Scheine oder Auszüge daraus, mag hier nun gleichfalls noch das Bemerkenswertheſte folgen, welches ſich theils auf die erſte Entſtehung, urſprüngliche Einrichtung und allmählige Vervollſtändigung oder Veränderung von jenen, theils auch auf die Ausziehung und Ausfertigung von dieſen bezieht, damit es jeder erfahre und wiſſe, wie es ſich in den Hauptſachen mit jenen Regiſtern jezt gegen ſonſt verhält, und wo dieſe Extracte in der Gegenwart zunächſt zu ſuchen ſind, ſo oft man derſelben bedarf.

Die erſte Anlegung beſonderer Tauf-, Proclamations- und Copulations-Regiſter bey unſern lutheriſchen Hauptkirchen, leitet man wohl mit Recht zuallernächſt von den Haupt-Vorſtehern derſelben, in Verbindung mit deren Paſtores, ab. Dis ſcheint durch die Ueberſchriften klar beſtätigt zu werden, die ſich noch in dem einen oder andern alten Tauf- oder Copulations-Buche unſerer Hauptkirchen befinden, und in Plattdeutſcher Sprache (worin die erſten Kirchenbücher insgeſammt abgefaßt ſind) folgendermaßen lauten: „In düſſen Jar 1607*), 1609, 1652 ꝛc. hebben de ehrbaren hillichen Lichnams-Geſwarn vau düſſe Kark un eer Parr dit Book toerſt angeornt un anricht." Dieſe hier genannten Männer trafen demnach einſt, ganz für ſich, eine ſolche höchſtlöbliche Einrichtung zuerſt, (um ſo die Bekenner des Chriſtenthums in ihrem Sprengel für ihre Kirche gleichſam zu ſammeln), ſezten beſtimmte Männer zur Führung ſolcher Regiſter an, behielten zugleich lange die ausſchlieſſende Aufſicht darüber, und ließen auch noch von Zeit zu Zeit die ihnen nüzlichſcheinenden Veränderungen mit dieſen für das bürgerliche Leben ſo äuſſerſt wigtigen Kirchen-Documenten vornehmen.

Daß es ſich einſt wirklich ſo damit verhalten habe, folgt, meiner Einſicht nach, nicht nur ganz klar aus jenem geſchichtlichen Zeugniſſe, ſondern auch nicht minder deutlich aus der Thatſache, daß einſt, gleich nach der Kirchen-Verbeſſerung, ja ſogar faſt bis 1730 hin, alle Taufen und Copulationen in den Kirchen, — und alſo ganz eigentlich unter den Augen der Kirchen-Vorſteher und Paſtores — gehalten zu werden pflegten. Anfangs hielt man es aber nur für gut, in alle Taufregiſter nichts weiter eintragen zu laſſen, als die Vor- und Geſchlechts-Namen jedes Vaters, die Vornamen jedes getauften Kindes und die vollen Namen aller Vaddern oder Pathen; ſo wie in alle Proclamations- und Copulations-Regiſter, die Vor- und Geſchlechts-Namen jedes verlobten Paares, wo jedoch nur ſelten der volle Name des Vaters von jeder Braut beygeſchrieben ſteht. Dieſe kurz beſchriebene Sitte dauerte bey einigen Hauptkirchen länger, bey andern kürzer fort; indeß muß man es

*) In dem Nicolaitiſchen Taufregiſter von dem oben angegebenen Jahre ſteht auch noch der Vor- und Geſchlechts-Name des damaligen Koſters der Karken, Sylveſter Schütte, beygeſchrieben, unter welchem jenes Buch zuerſt angefangen und dem darauf die Fortführung deſſelben übertragen worden war. In Staphorſts Hamburg. Kirchengeſchichte T. I Bd. II p. 830 geſchieht ſchon im Jahre 1496 der Cuſtodes zu St. Jacob einer ausdrücklichen Erwähnung, und alſo waren ſolche Männer bereits vor der Kirchen-Verbeſſerung bey jeder Hauptkirche angeſtellt, weshalb dieſelben denn auch nach der Kirchen-Verbeſſerung bey jeder ſtets verblieben, ja ſogar, wie ich irgendwo gefunden habe, in dem Jahre 1529 und 1626 durch Rath und Burgerſchluß förmlich beſtätigt, und ſowohl zur Führung der ihnen einmal aufgetragenen Geſchäfte bey jeder Hauptkirche, als auch zur Erhebung der ihnen zugeſtandenen Neben-Einnamen oder Gebühren von Taufen, Scheinen, Sammlungen ꝛc. ausdrücklich bevorrechtet wurden.

bey den meiſten ſchon bald rathſamer gefunden haben, auch noch den Namen des Geiſtlichen beyzuſetzen, der gerade die Tauf- oder Copulations-Handlung vorgenommen hatte. Von dem Jahre 1715 an ließ man, in den Taufbüchern einiger Hauptkirchen, bey dem Namen jedes getauften Kindes, noch das Amt, die Nahrungsgeſchäfte und den Wohnort ſeines Vaters, ſowie in den Proclamations- und Copulations-Regiſtern derſelben, zuweilen den Vornamen des Vaters von jeder Braut beyſetzen, doch ohne ſich um den vollen Namen jeder Mutter von jenen wie von dieſen weiter zu bekümmern*), auſſer bey den einzelnen nur wenigen unehelichen Kindern, wo man ſtets den vollen Mutter-Namen beygeſezt findet, wofern deren Väter nicht ſelbſt ihre Namen angegeben hatten, oder auch von den Gebärerinnen ausdrücklich angegeben waren**).

---

*) Dis gänzliche Fehlen der Vor- und Geſchlechts-Namen aller verehelichten Mütter in unſeren ſämmtlichen Tauf- und Proclamations-Regiſtern bis zum Jahre 1769, verdient wohl unſtreitig als ſonderbar und zugleich als höchſt nachtheilig betrachtet zu werden, obgleich eben daſſelbe auch in Tauf- und Proclamations-Scheinen aus andern Deutſchen Städten und Ländern gewöhnlich angetroffen wird. Nach der Angabe des Jahres, des Monathes und des Tages, an und in welchem einſt jedes Kind durch die heil. Taufe in die Chriſtengemeine aufgenommen worden iſt, folgen, in unſern älteren lutheriſchen Taufregiſtern, zuerſt die Vor- und Geſchlechts-Namen des Vaters (doch nur äuſſerſt ſelten deſſen Geburts- und Wohn-Ort wie deſſen Gewerbe); dann die jedem Täuflinge beygelegten Vornamen, mit dem Namen des taufenden Geiſtlichen zur Seite; und endlich noch, entweder gleich darunter, oder auch gerade gegenüber, die Namen der Pathen. Den Geburtstag jedes Kindes ſieht man in unſeren älteren Taufregiſtern nur äuſſerſt ſelten beygeſezt, der indeß ehemals gewöhnlich ſtets der 3te vor dem Tauftage zu ſeyn pflegte. Wünſcht demnach irgend jemand, der vor 1769 in Hamburg geboren und getauft worden iſt, ſeinen eigentlichen Geburtstag zu wiſſen; ſo kann er denſelben ſchlechterdings nicht genau erfahren. Ja ſogar ſeine Abkunft von denjenigen Aeltern, wornach er ſich nennt, iſt ein ſolcher nicht anders zu beurkunden im Stande, als bis es ihm gelingt, den Proclamations- und Copulations-Schein von dieſen zu erlangen, welches oft eben ſo ſchwierig als koſtſpielig iſt. Die Aeltern-Namen der beyderſeitigen Verlobten fehlen in unſeren älteren Proclamations-Regiſtern gänzlich, und nur hin und wieder findet man den Vornamen des Vaters von jeder Braut kurz beygeſchrieben.

**) Dergleichen geſchah ſonſt in Hamburg, wie man aus der Geſchichte weiß, zuweilen ſehr ſtrenge und hartherzig, ja faſt grauſam (ob einer beſtimmten Vorſchrift der Obrigkeit gemäß, oder nicht, läßt ſich nicht ſagen) von Seiten der meiſten Wehmütter oder Hebammen wirklich. Dieſe Frauen wollten einſt keiner unverheyratheten Gebärerinn eher die erforderliche Hülfe leiſten, als bis ſie den Namen jedes Vaters zum Kinde herausgepreßt und genau erfahren hatten. Dank ſey es der göttlichen Vorſehung und den heilſamen Beſchlüßen chriſtlichgeſinnter Obrigkeiten darüber, daß jene äuſſerſt barbariſche Sitte ſeit etwa 30 Jahren, wie überall, ſo auch bey uns, gänzlich aufgehört hat; denn einzig nur durch die Abſtellung derſelben — welche offenbar den Alles allein Schaffenden und ins Leben Rufenden ſträflich verhöhnt und frech entehrt — iſt wohl endlich überall und auch bey uns, dem ſchauderhaften und traurigen Kindermorde, der leider vormals ſo häufig Statt fand, das erwünſchteſte und ſicherſte Ziel geſezt worden! Wohl aber mögte es jezt in jeder großen Stadt, und auch in der unſrigen, gar ſehr zu wünſchen ſeyn, daß darin recht bald mehrere edelmüthige und ächtchriſtlichgeſinnte Männer und Frauen zuſammen träten und ſich entſchlöſſen, für die Unterbringung, Aufſicht und Verpflegung der zahlreichen auſſer der Ehe erzeugten höchſt bedauernswürdigen Unmündigen, (welche von den vorhandenen Waiſenhäuſern unmöglich alle aufgenommen werden können), etwas ernſtlicher und liebreicher zu ſorgen, als leider bis dahin geſchehen iſt und von Seiten ihrer meiſtens ſehr dürftigen Mütter geſchehen kann, damit jene vielen armen Geſchöpfe doch nicht mehr vorſätzlich verwahrloſ't, von habſüchtigen Verpflegerinnen ſchänd-

Kurz vor dem Jahre 1769 besonders müssen zuweilen in einzelnen ausgefertigten Tauf- oder Proclamations-Scheinen allerley Auslassungen von erforderlichen Angaben z. B. von Geburts- oder Copulations-Tagen, Aeltern-Namen ꝛc. vorgekommen seyn*), deren gehörige Anzeige einst nicht geschehen war und die daher späterhin auch nicht beygesezt werden konnten. Weil nun solche Scheine in Gerichten gebraucht werden sollten, aber zu der Absicht nicht vollständig genug erschienen; so muß man sich darüber bey der Obrigkeit laut beklagt und beschwert haben. Daher lenkte denn die Obrigkeit sehr natürlich noch in demselben Jahre ihre Aufmerksamkeit ganz vorzüglich auf die genauere und sorgfältigere Führung aller Kirchenbücher, und ertheilte alsbald die ausdrückliche Vorschrift: „es sollten künftig in allen Taufregistern nicht nur die jedem Kinde in der heiligen

---

lich vernachläßigt und dem frühen Tode jämmerlich Preis gegeben würden. Kaum der 4te oder gar der 6te Theil solcher unehelichen Kinder gelangt leider jezt, jeder Erfahrung gemäß, zu einem höheren Alter, bleibt unverkrüppelt und kann der bürgerlichen Gesellschaft in der Folge recht nützlich werden. Durch eine getroffene Veranstaltung jener Art, (wobey die jedesmaligen Mutter allerdings stets gehalten und verpflichtet blieben, die desfalls erforderlichen Kosten zu tragen), wenn sie wirklich zu Stande zu bringen wäre — und weshalb sollte sie dis doch nicht endlich, besonders in einem Staate, dergleichen der unsrige ist, welcher der gütigen Menschenfreunde und Menschenfreundinnen Gottlob noch so viele unter seinen Bewohnern zählt — müßten unfehlbar nicht wenige uneheliche Kinder, sobald deren Verpflegung ꝛc. nur erst unter genauere Aufsicht ehrenwerther Menschen gestellt erschiene, dem frühen und oft so höchst schrecklichen Untergange glücklich entrissen werden!

*) Vielleicht war dis schon seit den Jahren 1720 oder 1730 der Fall, nachdem die Taufen und Copulationen in den Bürgerhäusern bey allen Ständen allmählig mehr Beyfall in Hamburg gefunden hatten. Anfangs müssen manche aus den mittleren und niederen Ständen gar nicht recht damit zufrieden gewesen seyn, welches auch noch daraus erhellet, daß einzelne Geistliche, und besonders die zu St. Jacob, in ihren Predigten öffentlich und nachdrücklich gegen die Einführung jener Sitte eiferten, und nicht minder daraus, daß man bey uns die Taufen in den Häusern lange mit dem Namen der Winkeltaufen belegte, und die Copulationen in den Häusern wahrscheinlich eben so. Obgleich es nun in jeder folgenden Zeit jedem Bürger frey stand und auch noch frey steht, sein Kind in den Kirchen taufen, und sich in den Kirchen copuliren zu lassen, im Fall er es wünscht; so ist dennoch beydes, nach den vorhin angegebenen Jahren, wohl nicht mehr sehr häufig in Hamburg geschehen. Gegenwärtig sieht man nur noch in der St. Georgs Kirche an Sonn- und Fest-Tagen die Taufhandlung öffentlich vornehmen, und zwar alsbald nach der Austheilung des heil. Abendmahls, so wie die Copulationen einzelner Verlobten in dem Hause des dortigen Pastors. Jenes geschieht daselbst meistens mit den Kindern der Armen aus Barmbeck ꝛc. und dieses eben so mit einzelnen unbegüterten Verlobten. Auch in der Waisenhauskirche tauft der Pastor des Hauses die eingebrachten Findlinge gewöhnlich gleich am Sonntage darauf und nach Beendigung des Gottesdienstes. Die Taufen der Proselyten aus dem Judenthume werden bey uns schon seit mehreren Jahren nicht mehr wie ehemals öffentlich in den Kirchen, sondern meistens in den Häusern der taufenden Prediger vorgenommen. — Noch verdient es hier wohl einer Erwähnung, daß es dem Senate (siehe Kiefekers Mandaten-Sammlung Th. III p. 1673) am 3ten Jan. 1749 beliebt habe, zu verordnen: „es solle mit dem Anfange jedes neuen Jahres die Anzahl der in dem vorigen Jahre in jeder Stadt-Gemeine getauften, sowohl ehelichen als unehelichen, Kinder, nicht weniger auch der copulirten Personen, der Communicanten und Verstorbenen, von den Hochweisen Herren Patronen und Wohlweisen Kirchspiels-Herren zu Rathe produciret werden." Solche kurze Listen von allen jenen wurden seitdem stets regelmäßig von jeder Kirche jährlich abgeliefert.

Taufe beygelegten Vornamen, ſondern auch der Tag ſeiner Geburt und der volle Name ſeiner Mutter, ſowie in allen Proclamations- und Copulations-Regiſtern die vollen Namen der Aeltern von beyden Verlobten, ſammt dem Tage ihrer Copulation, genau beygeſezt werden.“ Dieſe höchſt weiſe obrigkeitliche Vorſchrift findet man ſeit jenem Jahre nun zwar in unſern meiſten Kirchenprotocollen regelmäßig befolgt, jedoch leider nicht in allen, ohne daß ſich die eigentlichen Urſachen davon erforſchen und angeben laſſen. Vermuthlich lagen ſie darin zunächſt verborgen, weil jene obrigkeitliche Vorſchrift damals zu wenig bekannt worden war, oder auch, weil manche Bürger die darnach abzuliefernden Angaben für willkührliche Neuerungen von Seiten der Kirchen-Regiſtratoren hielten, welche ſie nicht zu beachten brauchten, und dagegen vermogten denn dieſe lezten Männer durch bloße Vorſtellungen wohl eben nicht viel auszurichten, im Fall ſie nicht die Obrigkeit beſtändig mit Klagen beläſtigen wollten. Sehr lange konnten aber wohl die auf ſolche Weiſe entſtandenen Lücken und Fehler in den Regiſtern derjenigen Kirchen, worin ſie ſich fanden, jedoch nicht vorhanden ſeyn ſollten, ſchweerlich verborgen bleiben, ſondern mußten nothwendig irgend einmal entdeckt werden und dann wieder zur Klage kommen. Deswegen fand ſich denn die Obrigkeit veranlaßt und gemüſſigt, am 30ſten Septbr. 1782, in einem eben ſo väterlich, als nachdrücklich abgefaßten Mandate, abermals nähere Vorſchriften über die beſſere und vollſtändigere Einrichtung, wie über die genauere Führung aller Kirchenprotocolle, zu ertheilen*), welche zu Anfange des folgenden Jahres überall angenommen, ernſtlich befolgt, und zugleich auch noch auf die vollſtändigere Führung aller Sterberegiſter bey jeder Kirche ausgedehnt werden ſollten, welche Regiſter dieſer lezten Art zu halten hätten.

---

*) Genauer erwogen, waren die obrigkeitlichen Vorſchriften von 1769 in Rückſicht der Kirchenprotocolle von 1782 ertheilten faſt völlig gleich, wenigſtens in den wichtigſten Punkten. Nur ein gewiſſes Etwas ſcheint damals auch bey dieſen, ſowie einſt bey jenen, noch nicht genugſam beſtimmt, oder vielmehr gar nicht vorhanden geweſen ſeyn, nemlich dasjenige, wornach ſich theils die Bürger bey ihren Taufen, Proclamationen, Copulationen und Begrabenlaſſen der Todten, theils auch die Regiſtratoren bey der Führung ihrer Kirchenregiſter leicht und bequem zu richten vermogt hätten. Damit nun auch dieſem Mangel künftig abgeholfen werden mögte, wagte es der damalige Oberküſter, J. N. Höpfner zu St. Peter, ein in ſeinem Fache ſehr erfahrener Mann, im Laufe des Jahres 1787 den Hoch- und Wohl-Weiſen Kirchſpiels-Herren ſeiner Hauptkirche (deren bey jeder ſtets 2 ſind, und zwar die beyden älteſten aus der Zahl aller gerade bey derſelben eingepfarrten Senatoren, welche zugleich, als Repräſentanten des Senates, in dem Kirchen-Collegium jeder Hauptkirche den Vorſiz führen, woferne keiner aus der Zahl der Bürgermeiſter daſelbſt eingepfarrt iſt, dem dann, als Patron, in jedem Kirchen-Collegium das Präſidium zuſteht) einen unmaßgeblichen Vorſchlag zu machen, welcher, im Fall derſelbe annehmbar gefunden würde, ſeiner Einſicht und Erfahrung gemäß, zur richtigen Führung aller Kirchenprotocolle für die Zukunft wohl ſtets ammeiſten beytragen dürfte. Dieſer Vorſchlag beſtand darin, daß bey allen Kirchen beſondere gedruckte Zettel, mit einigen völlig gleichlautenden Hauptfragen verſehen, eingeführt und vorräthig gehalten würden, dergleichen er ſich bereits in ſeinem Kirchſprengel ſeit dem Jahre 1779 mit dem beſten Erfolge, vornemlich bey den Taufen, bedient hätte. Solche einzelnen Zettel wären dann jedem zum genauen Ausfüllen zu übergeben, welcher derſelben bedürfte, und kehrten dieſe Zettel dann gehörig ausgefüllt zurück, ſo könnten alle Regiſtratoren die darauf befindlichen Angaben mit deſto größerer Sicherheit und Richtigkeit in ihre Kirchenprotocolle eintragen. Zu ſeiner Freude ſah einſt Höpfner ſeinen Vorſchlag, zur Anordnung ſolcher Zettel, dergleichen man vorher nicht überall gehabt hatte, nicht nur von ſeinen Hoch- und Wohl-Weiſen Kirchſpiels-Herren, ſondern auch bald von der Obrigkeit ſelbſt, gebilligt und zur

Den obrigkeitlichen Vorschriften von 1782 und 1787 gemäß stets treu fortgeführt, befanden sich alle Kirchenprotocolle wohl zuverläßig in der beßten Ordnung, da unser ganzer Staat im Jahre 1811 leider so höchst unvermuthet und widerrechtlich von den Franzosen in Beſitz genommen und dem Französischen Kaiserreiche förmlich einverleibt ward. Eben daraus gingen denn aber auch bald für unsern ganzen Staat und dessen Einrichtungen mannigfaltige Veränderungen und große Umgestaltungen hervor, welche sich nicht nur auf alle bürgerlichen, sondern auch auf alle kirchlichen Anstalten darin gleichmäßig erstreckten. Schon im August des Jahres 1811 ward von der Französischen Oberbehörde die Einführung der Civilstands-Register auch in Hamburg angeordnet und vorgeschrieben, welche seitdem auf dem Stadthause oder der Mairie über alle Getauften, Proclamirten, Copulirten*) und Begrabenen angelegt und stets fortgeführt wurden. Dis geschah indeß damals so, daß die bey allen Hauptkirchen ꝛc. als Regiſtratoren angeſtellten Männer ihre Kirchenbücher ungestört behielten, und also auch alle Scheine oder Extracte daraus auszufertigen fortfuhren, indem ja aus dergleichen Nebeneinnamen zunächst ein Theil der Beſoldung für jene Männer herfloß.

---

allgemeinen Norm für alle Kirchen vorgeschrieben. Diese seitdem bey allen Kirchen in Quartformat vorhandenen und von deren Regiſtratoren abzufordernden Zettel, welche wohl mit Recht als eigentliche Grundlagen oder Stämme unserer sämmtlichen Kirchenprotocolle zu betrachten sind, enthalten iezt folgende Data und kurze Anfragen, die jeder, der sie braucht, eigenhändig beyzusetzen und zu beantworten hat. Oben über steht erst auf allen der Name jeder Kirche. Die Taufzettel verlangen da zunächst eine genaue Angabe und Beyschreibung 1) der Vor- und Geschlechts-Namen des Vaters, 2) dessen Geburtsortes, 3) der Straße seiner Wohnung, 4) seines Gewerbes, — (bey unehelichen Kindern kann der Name des Vaters nicht ohne dessen ausdrückliche Zustimmung beygefügt werden), — 5) aller Vor- und Jungfern-Namen der Mutter, 6) ihres Geburtsortes, 7) der jedem Kinde in der heil. Taufe beyzulegenden Vornamen, 8) des Geschlechts jedes Kindes, 9) des Tages und der Stunde seiner Geburt, 10) des Namens von dem Prediger, der das Kind taufen soll, 11) aller Vor- und Geschlechts-Namen der Gevattern, und 12) des Taufstages und des für die Armen der Kirche bestimmten kleinen Geldgeschenkes. Die Proclamations- und Copulations-Zettel (die jedesmal von dem Weddeschreiber ausgefüllt werden) enthalten 1) die Vor- und Geschlechts-Namen des Bräutigams, 2) dessen Geburts- wie Wohn-Ort und Gewerbe, 3) dessen Alter, 4) die vollen Namen seiner beyderseitigen Aeltern, 5) die Vor- und Geschlechts-Namen der Braut, 6) deren Alter, 7) ihren Geburts- und Wohn-Ort) 8) die vollen Namen ihrer beyderseitigen Aeltern, 9) das Kirchspiel, worin die Verlobten aufzubiethen sind und 10) den Namen deß Predigers, von dem sie copulirt zu werden wünschen. (Diese Zettel müssen erst von dem Weddeherrn eigenhändig unterschrieben seyn, ehe sie abgegeben werden können). Die Todtenzettel endlich enthalten die Fragen 1) nach dem vollen Namen jedes Verstorbenen, 2) nach dessen beyderseitigen Aeltern Namen, 3) nach dessen Geschlecht, Alter, Geburts- wie Wohn-Ort und Gewerbe, 4) nach dessen Sterbetage und Stunde, 5) nach dessen Begräbnißorte und 6) nach dem, der den Todesfall angemeldet hat. Zugleich verordnete die Obrigkeit damals noch, daß alle jene Zettel, wenn sie gehörig ausgefüllt zurückgekehrt und zum Eintragen in die Kirchenprotocolle benuzt wären, von Seiten aller Kirchen-Regiſtratoren sorgfältig gesammelt, am Ende jedes Jahres zusammengebunden und in den Kirchen, als wigtige eigenhändige Documente, für die Zukunft aufbewahrt werden sollten, welches alles denn auch seit dem 1sten Jan. des Jahres 1783 pflichtmäßig geschehen ist, wofür die vielen in den Sakriſteyschränken befindlichen Bände deutlich genug zeugen.

*) Weil einst das Aufbiethen aller Verlobten in den Haupt-, Vorstadts- und andern Kirchen unsers Staates vom Alten Sonntage nach Trinitatis, oder von dem 25sten August des Jahres 1811 an, bis zum Jahre 1815, nicht mehr wie vormals ganz regelmäßig geschehen ist, wenn auch das Eintragen derselben in die Kirchen-

Nach der glücklich erfolgten Wiederherſtellung unſerer vormaligen Staatsverfaſſung, hegten und äuſſerten manche einſichtsvollen Männer die Meinung: es dürfte beſſer ſeyn, wenn die unter den Franzoſen auf dem Stadthauſe angefangenen Civilſtands-Regiſter für die Zukunft in Hamburg beybehalten blieben, und wenn alſo auch alle etwa verlangten Extracte daraus an demſelben Orte*) ausgefertigt würden. Die dafür ausgeſprochenen Gründe hatten unleugbar kein geringes Gewigt, und vereinigten ſich hauptſächlich in dem: weil nur auf ſolche Weiſe alle Kirchenprotocolle künftig weit genauer geführt und weit ordentlicher gehalten werden könnten, als es in der Vergangenheit von Seiten der dazu beſtellten Regiſtratoren — obwohl durchaus ohne deren eigentliches Verſehen und Verſchulden — zuweilen geſchehen wäre. Eine Neuerung der Art, ſo gut dieſelbe auch gemeint ſeyn mogte, wäre wohl offenbar für alle bey den Kirchen einmal angeſezten und auf die Nebeneinnamen von den Scheinen ausdrücklich verwieſenen Regiſtratoren — und noch dazu ohne die geringſte Schadloshaltung — äuſſerſt hart und benachtheiligend geweſen. Dagegen konnte allerdings Niemand etwas haben und einwenden, daß die Civilſtands-Regiſter auf dem Stadthauſe neben den Kirchenbüchern fortgeführt würden, jedoch nur ſo, daß die Ausfertigung aller Extracte daraus den dazu einmal Angeſtellten überlaſſen bliebe. Nach der unverhohlenen Vorbringung und Entwickelung mancher nicht minder haltbaren Gegengründe, unter welchen einer der wigtigſten dieſer war: billigerweiſe könne den Kirchen und deren Beamten dasjenige wohl nimmer gänzlich entzogen und förmlich genommen werden, welches einſt erweislich zuerſt und zunächſt von den Kirchen ausgegangen wäre, wurde endlich durch Rath und Bürgerſchluß ſo darüber entſchieden: alle Kirchen und deren Regiſtratoren ſollten nach wie vor im ungekränkten Beſitz ihrer Protocolle und der daraus zu extrahirenden Scheine verbleiben. Gleich darauf, nemlich am 16ten Novbr. 1815, wurde von der Obrigkeit beſchloſſen und verordnet: es ſollten ganz neue mit beſonderen Rubriken und Linien verſehene Protocolle auf großen Foliobogen gedruckt und den Kirchen-Re-

---

Protocolle und das Einſegnen jedes Paares von irgend einem unſerer Geiſtlichen beſtändig fortdauerten; ſo kann es daher leicht ſeyn, daß in den zu der Zeit der Franzoſen angegebenen und eingetragenen Vor- und Geſchlechts-Namen einzelner Copulirten in allen kirchlichen Proclamationsbüchern Lücken oder Fehler obwalten, woraus früher oder ſpäter allerley höchſt bedenkliche Folgen, ſowohl für die damals Verheyratheten ſelbſt, als auch für de en Nachkommen, entſpringen dürften. Die Namen der beyderſeitigen Aeltern von allen, welche im Laufe jener Jahre nacheinander Ehebündniße in Hamburg geſchloßen haben, ſtehen wenigſtens nur äuſſerſt ſelten in unſern kirchlichen Regiſtern beygeſchrieben, und eben ſo ſelten findet man darin auch die Tage, an welchen, und die Namen der Geiſtlichen, von welchen, jedes Paar wirklich copulirt worden iſt, genau angegeben und beygefügt. Sollte es demnach nicht ſehr nützlich, ja faſt nothwendig ſeyn, daß recht bald eine ſorgfältig re Vergleichung dieſer Kirchenprotocolle mit den ſeit 1811 bis 1815 geführten Civilſtands-Regiſtern angeſtellt würde, zumal, da gegenwärtig die Meiſten von denen gewiß noch leben, welche ſich während jener Jahre in Hamburg verheyrathet haben, und von welchen ſich die etwa erforderlichen Erkundigungen nach den fehlenden Angaben leicht einziehen und dann gebührend nachtragen ließen?

*) Unbeſtreitbar wäre es wohl ſchon von jeher ſehr heilſam geweſen, wenn bey jeder Kirche nur ein einziger Mann dazu angeſtellt und darauf beeidigt worden wäre, alle Kirchenbücher zu führen, und alle verlangten Scheine daraus auszufertigen, ganz ſo, wie es einſt bey der St. Nicolas- und wahrſcheinlich auch bey der St. Peters-Hauptkirche von deren Oberküſtern wirklich lange geſchehen iſt. Eine ſolche Anordnung ließe ſich in der That bey jeder Kirche noch immer leicht treffen, und würde zuverläßig, auch ohne Rückſicht auf den pecuniairen Gewinn, ſehr nützlich ſeyn!

giſtratoren aller Confeſſionen in der Stadt und auf dem ganzen Staatsgebiethe, zum genauen Ausfüllen nach den eingegangenen verſchiedenartigen Kirchenzetteln, übergeben werden. Dabey ertheilte die Obrigkeit den ſämmtlichen Kirchen-Regiſtratoren noch die löbliche Vorſchrift: alle ſollten künftig nicht nur eine genaue und vollſtändige Abſchrift von jedem ihrer Kirchen-Protocolle zu Anfange eines neuen Jahres an das Stadt-Archiv gehörig eingebunden abliefern, ſondern ſie ſollten auch von allen etwanigen Nachträgen, eingegangenen Berichtigungen ꝛc. für ihre geführten Protocolle, auf dem Stadt-Archiv die baldigſte Anzeige machen, welches denn auch ſeitdem von allen Regiſtratoren pflichtmäßig geſchehen iſt.

Mit dem 1ſten Januar des Jahres 1816 nahm darauf die Führung der neueingerichteten Kirchenprotocolle in unſerm ganzen Staate ihren Anfang. Dieſe neuen Regiſter haben jezt bey allen verſchiedenen Religions-Verwandten dieſelbe Form, ſind gleichmäßig rubricirt, und werden nach einerley Vorſchrift der Obrigkeit ausgefüllt. Die Hauptangaben darin erſcheinen noch unverändert ſo, wie ſie vor jenem Jahre waren und wie man es in der Anmerkung zu pag. 32 kurz angezeigt findet. Nur in den Taufregiſtern ſteht ſeitdem die Stunde mit angegeben, in welcher jedes Kind, am Tage oder in der Nacht, geboren worden iſt, welches vor 1816 nicht gebräuchlich war. Unſere gegenwärtigen ſogenannten Kirchenbücher*) haben demnach insgeſammt eine ſo höchſt muſterhafte Einrichtung und Beſchaffenheit, daß dabey nichts mehr zu wünſchen übrig bleibt. Werden die bey jeder Kirche vorhandenen und von jeder abzufordernden Tauf- und Sterbe-Zettel**) nur gehörig ausgefüllt zurückgeliefert, oder beantwortet man die darauf gedruckt ſtehenden Anfragen genau, beſtimmt und dabey richtig genug geſchrieben; ſo laſſen ſich nunmehr wohl nie und nimmer die geringſten Verſehen und Fehler, durch Schuld der Regiſtratoren entſtanden, in unſern Kirchenprotocollen weiter beſorgen, ſondern nur ſolche, die der Fahrläßigkeit oder Unkunde derjenigen ihr Daſeyn danken, welche die eingelieferten Zettel auszu-

---

*) Zu der Zahl derſelben haben die Geiſtlichen einzelner Kirchen noch ſeit einigen Jahren — zwar bloß für ſich, aber doch wohl in der That ſehr löblich und nachahmungswerth für alle — ein beſonderes Buch über ihre jährlich gehabten Confirmanden hinzugefügt. In dieſes Buch trägt ſtets jeder halbjährlich die vollen Namen aller Knaben und Mädchen mit eigener Hand ein, die von ihm confirmirt wurden, im Falle auch darüber vielleicht, daß dieſe jungen Menſchen in ihrem Chriſtenthume wirklich beſtätigt worden ſind, zu irgend einer Zeit genaue Beſcheinigungen verlangt werden ſollten, welches bekanntlich in einigen Städten und Ländern gewöhnlich geſchieht.

**) Die Proclamations- und Copulations-Zettel werden bey dem Weddeſchreiber geſucht, von dieſem ausgefüllt, und dann, mit der Namensunterſchrift des jedesmaligen Weddeherrn verſehen, dem Bräutigam ꝛc. zur Ablieferung an denjenigen Paſtor eingehändigt, in deſſen Hauptkirche die Proclamation gehalten werden muß. Sobald dieſe erfolgt iſt, übergibt der Paſtor ſolche erhaltenen Zettel ſeinem Kirchen-Regiſtrator, theils zum vorläufigen Abſchreiben der vollen Namen von allen Aufgebothenen, mit Beyfügung des Sonn- oder Feſt-Tages und der Kirche, worin ſie aufgebothen worden, auf einem Octavblatte, welches dem jedesmaligen präſidirenden Bürgermeiſter zur Anzeige überſandt wird, daß die kirchliche Proclamation gebührend geſchehen ſey, theils auch zum Eintragen in ſein Kirchenprotocoll. Darnach werden auch dieſe Zettel am Ende jedes Jahres zuſammengebunden und jezt gleichfalls in den Kirchen aufbewahrt. Seit einigen Jahren haben unſere Geiſtlichen noch die Sitte eingeführt, daß ſie den Copulationstag jedes Paares auf dem Weddezettel eigenhändig kurz beyſchreiben.

füllen hatten. Um indeß auch dergleichen Fehler zu verhüten und die größtmöglichste Richtigkeit aller Kirchenbücher für die Zukunft zu beſchaffen, dazu dürften folgende Regeln und Wünſche, wenn ſie ernſtlich berückſichtigt und treu erfüllt würden, ungemein viel beytragen. Nemlich 1) daß weder Verlobte, die ſich zur Proclamation melden, noch auch Aeltern, die ihr Kind taufen laſſen wollen, jemals meinten, ſie könnten irgend einen von ihren einſt in der heil. Taufe mitenthaltenen Vornamen, (deſſen ſie ſich etwa nicht mehr deutlich erinnern) füglich ganz weglaſſen, oder auch einen davon nach Willkühr umändern, weil ſie jenen vielleicht ungerne und dieſen dagegen lieber hören und führen, z. B. Hans in Johann, Jürgen in Georg, Theophilus in Gottlieb, Ilſabe in Eliſabeth, Maria in Molly, Mine in Wilhelmine ꝛc. Dann 2) daß Väter und Mütter es ſich doch nie einfallen ließen, ihren Kindern hintennach ganz andere Vornamen zu geben, als die auf den Kirchenzetteln von ihnen eigenhändig geſchrieben ſtehenden und in der heil. Taufe ausdrücklich beygelegten. Aus jenen kurz angegebenen höchſt ſchlimmen Gewohnheiten in der Vorzeit, ſind unleugbar die meiſten erweislichen Fehler und Verwirrungen in unſeren älteren Kirchenbüchern hergefloßen, worüber man ſich von jeher ſo häufig beklagt hat, und woraus leider nicht ſelten, früher oder ſpäter, der nachtheiligen Folgen ſo manche, theils für einzelne Menſchen, theils auch für ganze Familien, entſprungen ſind und ſtets nothwendig entſpringen müſſen. Und dann endlich noch 3) daß doch unſere ſämmtlichen Geiſtlichen, ſo oft ſie ein Paar zu copuliren, oder ein Kind zu taufen haben, von liebreicher Sorge für Mit- und Nach-Welt gleich getrieben, die Mühe übernehmen mögten, (beſonders bey Perſonen aus den niederen Ständen, welche alle Namen ſelten gehörig zu buchſtabiren und noch ſeltener richtig zu ſchreiben verſtehen) jedesmal vorher genau darnach zu fragen und zu forſchen, ob auch alle ihnen eingelieferten Angaben von Namen, Geburtstagen ꝛc. ſo vollſtändig und richtig ſind, wie ſie, der obrigkeitlichen Vorſchrift gemäß, ſeyn ſollen. Von gehörig beſonnenen und rechtlichdenkenden Menſchen können dergleichen genaue Nachfragen und Forſchungen, von Seiten der Geiſtlichen angeſtellt, doch wohl nimmer übel aufgenommen oder gar falſch gedeutet werden, denn ſolche Erkundigungen erſcheinen ja offenbar als die allerheilſamſten Hülfsmittel zu der richtigſten Führung der Kirchenprotocolle, für deren treue Anwendung wahrlich allen den Geiſtlichen, welche ſich bis dahin ſchon der damit verbundenen Mühe rühmlichſt unterzogen, und welche dis auch künftig nimmer unterlaſſen, der aufrichtigſte und herzlichſte Dank gebührt und ſchlechterdings nicht verſagt werden kann! Was nun Alles in dem Obigen über die genaue Ausfüllung und richtige Ausfertigung der Proclamations-, Copulations- und Tauf-Zettel kurz geſagt iſt und von jenen gilt, eben das iſt auch natürlich zugleich auf die ſorgfältige Ausfüllung und Ausfertigung der Sterbe- oder Todten-Zettel anwendbar, denn auch dieſe ſind und bleiben ja unſtreitig gleichwichtige Documente für Mit- und Nach-Welt, und fordern daher ebenfalls die eifrigſten Nachforſchungen und genaueſten Erkundigungen von denen, die je zur Abfaſſung und Ablieferung ſolcher Zettel beauftragt werden!

Dem Vorhergehenden folgt nun noch wohl etwas über diejenigen natürlich, denen von jeher, nächſt der Führung jener Protocolle, auch die Ausfertigung aller Extracte oder Scheine daraus, in unſerm ganzen Staate überlaſſen, oder förmlich übertragen worden war. Auf dem Stadtgebiethe gehörte beydes ſonſt wie noch mit zu dem Amte jedes Paſtors der dortigen Kirchen; in der Stadt ſelbſt aber verhielt es ſich damit ſtets weit anders. In dieſer hatte man jene Geſchäfte bey den 5 Hauptkirchen deren Oberküſtern anvertrauet, und bey den

Nebenkirchen, die eigene Begräbnißplätze beſaßen, entweder deren Organiſten oder auch beſonders dazu angeſtellten Protocolliſten. Weil ſich nun in der Rückſicht Manches allmählig gar ſehr verändert hat, und es im Ganzen nicht ſo allgemein bekannt iſt, wie es jezt gegen ſonſt damit ſteht, und an wen man ſich jezt beſonders wegen etwa benöthigter Scheine aus allen Stadt-Kirchenprotocollen zu wenden hat; ſo ſcheint es deshalb um ſo nöthiger, hier das Hauptſächlichſte beyzufügen, was ſich zunächſt auf die Oberküſter bey unſern Hauptkirchen und deren Wirkſamkeit bezieht, ſo weit es ſich aus der Geſchichte der Vorzeit mit einiger Beſtimmtheit erforſchen und angeben läßt. Nur durch eine nähere Entwickelung der Art und Weiſe, wie einſt die Oberküſter bey den 5 Hauptkirchen zu ihren Funktionen gelangt ſind, und weshalb ſie von einſichtsvollen Vorfahren theils zuerſt wohlbedächtlich angeſtellt wurden, theils auch nachmals ſtets angeſezt blieben, wird es möglich ſeyn, diejenigen Veränderungen richtig genug zu beurtheilen, welche man in der nächſten Vergangenheit mit den Stellen dieſer Männer bey einigen unſerer Hauptkirchen vorzunehmen beliebt hat.

Bereits im Pabſtthume war bey jeder unſerer Hauptkirchen, eben ſo wie bey unſerm alten Dome*), ein Oberküſter oder Cuſtos**) angeſtellt, obgleich man nicht genau weiß, worin damals die Berufspflichten jener Männer eigentlich beſtanden haben mögen. In der Hauptſache hatten ſie einſt wahrſcheinlich mit den jetzigen einerley Beſtimmung, nemlich die Aufſichtsführung über die Sakriſtey, den Altar, die heiligen Geräthe ꝛc., denn bekanntlich dürfen ja dieſe Gegenſtände in allen katholiſchen Ländern noch immer keiner andern, als einer mit zu der Geiſtlichkeit gehörenden Perſon anvertraut werden, und alſo müſſen auch wohl jene ſchon nothwendig ſolche Männer geweſen ſeyn, die ſich den theologiſchen Studien gewidmet hatten. Gleich nach der Kirchen-Verbeſſerung muß man es von Seiten der Kirchen-Vorſteher, und zwar mit Bewilligung der Obrigkeit, für zweckmäßig ja nothwendig gehalten haben, daß die Oberküſter bey den Hauptkirchen nach wie vor angeſtellt blieben. Dis erſcheint durch die Thatſache hinlänglich bewahrheitet, daß ſchon im Jahre 1529 und dann wieder im Jahre 1626, jedem Oberküſter alljährlich eine zweymalige Sammlung***) in ſeinem Kirchſprengel, nemlich zu Johannis und zu Weihnachten, durch Rath und Bürgerſchluß ausdrücklich bewilligt und zugeſtanden ward, woraus denn die förmliche Beſtätigung jener Männer von Seiten der Obrigkeit genugſam erhellet.

---

*) Die einſt bey unſerm Dome angeſtellt geweſenen Küſter oder Cuſtodes beſaßen nach Staphorſt Th. I Bd. 1 p. 685 eine höhere Amtswürde, als diejenigen Männer, welche ſpäterhin dieſen Namen führten, denn jene gehörten mit zu den Canonicis, ja man verſtand damals ſogar bald den Theſaurarius des Doms, bald eine andere Prälatur darunter, obgleich ein ſolcher Cuſtos am Dome, der Angabe in Staphorſt zufolge, mehr einen bloßen Namen, als eine wirkliche Dienſtleiſtung in ſich faßte.

**) Nächſt dem Oberküſter fand man vormals bey jeder unſerer Hauptkirchen auch noch ſtets einen Unterküſter mit angeſtellt, der ein Unſtudirter war und der von der ſogenannten Beede zur Hülfeleiſtung jenes erſten erwählt wurde; aber auch jede Nebenkirche hatte ſonſt ihren Unterküſter beſtändig. Weil indeß die Beſoldung der Unterküſter bey den Hauptkirchen nicht ſo anſehnlich war, daß ſie davon leben konnten; ſo ließ man in den lezten Jahren dieſe Stelle bey einigen Hauptkirchen eingehen, und übertrug alle Geſchäfte des Unterküſters entweder dem p. t. Todtengräber, oder einem andern Kirchen-Officianten mit.

***) Eine ähnliche Sammlung in ihren Kirchſprengeln ließen alljährlich ſtets wie noch die Paſtores der Haupt- und der beyden Vorſtadts-Kirchen, ſo wie der jüngſte Diaconus zu St. Nicolai, um Martini zum Ochſen halten, doch haben ſich einzelne jener Männer dieſer Sammlung jezt freywillig begeben.

Die Gründe und Urſachen davon laſſen ſich leicht auffinden und einſehen. Weil die Oberküſter von Anfang an aus der Zahl ſolcher Männer genommen waren, welche ſich den theologiſchen Studien auf irgend einer Univerſität gewidmet hatten, und weil dieſelben ſpäterhin (wahrſcheinlich ſehr lange nach dem Jahre 1614, worin das Examiniren aller jungen Theologen, von Seiten unſers Miniſteriums, zuerſt Sitte geworden war*)), aus der Zahl der hieſigen examinirten Candidaten erwählt**) werden mußten; ſo kam es daher ſehr natürlich, daß die Dienſtleiſtungen dieſer Männer in jeder folgenden Zeit eine weit andere Beſchaffenheit und eine weit größere Ausdehnung erhielten, als ſie vormals gehabt hatten. Hiezu trug unſtreitig der Umſtand nicht wenig bey, daß die meiſten Paſtores unſerer Hauptkirchen zu einem ziemlich hohen Alter zu gelan-

*) Dieſen Schluß veranlaßte die Entdeckung in den älteſten Nachrichten, die einſt unter dem Namen jetztlebendes Hamburg von 1722 bis 1725, kurz vor den Hamburgiſchen Staats-Calendern, erſchienen ſind, worin die damaligen Oberküſter aller 5 Hauptkirchen, nemlich: Paul Ludolph Berckemeyer, Simon Böckelmann, Mag. Gilbert Leyding, Jeremias Matthiä und Georg Maas, nacheinander verzeichnet ſtehen, deren Namen aber im Regiſter der von jeher in Hamburg examinirten Candidaten vergebens geſucht werden, vermuthlich, weil ſich keiner von dieſen zu dem damals Mode gewordenen Kaufen oder Pachten verſtehen wollte. Alſo erſt ſeit 80 Jahren müſſen alle Oberküſter aus den hieſigen examinirten Candidaten des Predigtamtes geſetzlich erwählt worden ſeyn, obgleich ſtets alle, früherhin wie nachmals, ſolche geweſen ſind, die ſich den theologiſchen Studien gewidmet hatten.

**) Die Wahl jedes Oberküſters bey einer der 5 Hauptkirchen geſchah ſonſt wie noch, wenigſtens ſeit 80 Jahren gewiß, aus der Zahl einiger ſich dazu meldenden und dann zum Aufſatz gebrachten Candidaten unſers Miniſteriums, und zwar von dem kleinen Kirchen-Collegium derſelben gehalten. Dis Wahl-Collegium, aus den beyden Kirchſpielsherren (Senatoren), dem Paſtor, den beyden Leichnamsgeſchwornen (ſtets den beyden älteſten Oberalten), und den beyden p. t. Juraten jeder Hauptkirche beſtehend, verſammelte ſich zu der Abſicht auf ihrem Kirchenſaale, wobey der jedesmalige Paſtor den Vorſchlag und eine Stimme hatte. War die Wahl geſchehen, ſo wurde der Neuerwählte nicht lange darauf von der ſogenannten Beede (aus den 4 zuletzterwähnten Kirchenvorſtehern zunächſt gebildet) an demſelben Orte in Eid und Pflicht genommen. Der älteſte Leichnamsgeſchworne las ihm zu dem Ende erſt aus dem Kirchenprotocolle ſeine ganze ſogenannte Beſtallung vor, die er alsbald mit ſeinem Namen zu unterſchreiben hatte, und übergab ihm darauf eine von den vier letzten Männern eigenhändig unterzeichnete Abſchrift derſelben. War dis geſchehen, ſo führte ihn der älteſte Jurate in die Sakriſtey der Kirche, um ihm die darin befindlichen Altargeräthe, die Schlüßel zu den Schränken der Kirchenprotocolle ꝛc. zu übergeben, und in der letzten Zeit mußte der Erwählte auch noch bey dem älteſten Kirchſpielsherren im Hauſe einen beſonderen Eid deswegen ablegen. Da einſt gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts das ſonderbare Verkaufen oder Verpachten mancher bürgerlichen Dienſte in unſerm Staate aufgekommen war, hielt man es für gut, jenes oder dieſes auch auf einige kirchlichen Aemter, vornemlich auf die der Oberküſter und der Organiſten bey den Hauptkirchen, auszudehnen. Wer ſeitdem ein ſolches Amt haben wollte, der war gezwungen, ſich zum Kaufen oder zum Pachten deſſelben zu entſchließen. Die Kaufſumme für die Oberküſter-Stelle auf Lebenszeit war damals gewöhnlich 3 oder 4000 ℔ und deſſen jährlicher Gehalt dann wieder 4 oder 500 ℔. Die jährliche Pachtſumme betrug 4 oder 500 ℔, oder ward auch ſo beſtimmt, daß der Oberküſter von dem 1 ℔ der Gebühr für jede Taufe 10 ß behielt und 6 ß der Kirche entrichten mußte. Dieſe lezte Sitte findet jezt nur noch bey einer Hauptkirche Statt, und eben ſo iſt auch jezt nur noch ein Organiſt bey uns vorhanden, der einſt ſeine Stelle förmlich gekauft hat. Sonſt iſt dieſe höchſt ſonderbare Sitte, wenigſtens bey unſern Kirchen, jezt Gottlob gänzlich abgeſchafft worden.

gen pflegten, und in jeder Woche der Predigten und Geschäfte mehrere hatten. Da es nun leicht geschehen konnte, daß einzelne jener Pastores, entweder durch plötzliche Krankheitsfalle, oder auch durch sonstige Verhinderungen, abgehalten wurden, ihrem Amte die gehörige Genüge zu leisten; so mußte es deshalb wohl sehr nützlich dünken, für eine besondere schnelle Unterstützung jener Männer, wenigstens im Predigen, bestmöglichst zu sorgen. Eine solche war nun unleugbar jedem derselben in seinem Oberküster glücklich verschafft, denn, als examinirter Candidat des Predigtamtes, war dieser ja zur Betretung der Kanzel und zum Predigthalten berechtigt, und konnte nun um so eher — ganz so, wie es in der Folge wirklich stets geschehen ist — auch dazu förmlich mit verpflichtet werden, seinem Pastor in Nothfällen die erforderliche Hülfe zu leisten. Doch auch für die Diaconen jeder Hauptkirche war und blieb die Anstellung eines Oberkülters dabey, nicht minder erwünscht und nützlich, indem ja auch diese immer als Menschen, der Hinfälligkeit unterworfen waren, und dann, wenigstens in Rücksicht ihrer Predigten, zuweilen eines schnellen und sicheren Beystandes bedürfen konnten. Selbst auch dann, wenn etwa die Pastores oder Diaconen ihre zu haltenden Predigten (und zwar schon lange im voraus, wie es in Hamburg stets Sitte zu seyn pflegte) irgend einem Candidaten übertragen hatten, welcher, nach der Uebername einer Predigt, auch stets zu deren Haltung gesetzlich verpflichtet war, oder auch einen andern Mann seines Standes selbst dazu aufsuchen und senden mußte), war es dennoch stets möglich, (wofür mehrere Erfahrungen und Beyspiele in der Vergangenheit, und vorzüglich in den jüngstverstoßenen Jahren, klar genug zeugen und sprechen), daß auch diese Candidaten plötzlich erkrankten und die versprochene Hülfe versagen mußten. Aus den kurz angegebenen und lebhaft erkannten Gründen und Ursachen, hielten es denn wohl unsere weisen Vorfahren für gerathen und nothwendig, die Stelle eines Oberküsters bey jeder Hauptkirche nie gänzlich eingehen zu lassen, sondern jede kaum erledigte bald wieder zu besetzen, damit es allen Geistlichen daran nie an einem solchen Manne fehle, auf dessen schnelle Unterstützung sie in Nothfällen mit Zuverläßigkeit zu rechnen vermogten.

Nachdem einst die Anlegung besonderer Taufbücher*) bey den Hauptkirchen beliebt und verordnet war, übertrug man die Führung von jenen, und bald auch von allen andern Kirchenprotocollen (wozu selbst die Erdgelds-, Glocken- und Begräbniß-Bücher**) sehr lange gehörten, wie sich beweisen läßt) den p. t. Oberküstern der Hauptkirchen mit, und sezte zugleich fest — welches damals gewiß nicht ohne Genehmhaltung der Obrigkeit geschehen ist — die Oberküster sollten künftig zur Ausfertigung aller Extracte oder Scheine aus jenen Büchern bevorrechtet seyn. Durch diese Anordnung war einst offenbar für die sorgfältigere Führung aller Kirchenbücher

*) Zu denselben kamen, dem preiswürdigen Vorschlage des Senates v. J. 1627 zufolge, (wie ich erst kürzlich irgendwo gefunden habe) im Jahre 1628 die Proclamations- und Copulations-Bücher, oder sollten vielmehr von dem Jahre 1628 an bey allen Hauptkirchen vorschriftsmäßig dazu kommen. Weshalb dergleichen nur noch bey einer und nicht bey allen seit dem Jahre gefunden werden, läßt sich nicht sagen. Wahrscheinlich fanden sich solche Bücher bey allen, und gingen nur späterhin verloren.

**) Wie man sich sonst in Hamburg mit den Todtenscheinen geholfen haben mag, wenn sie je gerichtlich gefordert werden, ist durchaus unerklärbar. Entweder muß man sich da einst mit den bloßen Namen jedes Verstorbenen begnügt haben, welche gerade in den Erdgeldsprotocollen standen, oder man muß einst auch Scheine der Art in unsern Gerichten nur selten gebraucht und verlangt haben, denn etwas Genaues und Vollständiges konnte ja offenbar vor dem Jahre 1781 nie über irgend einen Verstorbenen bey unsern lutherischen Kirchen gesucht und von denselben geliefert werden.

eben so weislich gesorgt, als für die etwas beßere Besoldung der Oberküster*), besonders für die darunter, welche, zu einem höheren Alter allmählig gelangt, weder mehr zum Schulhalten (wozu ihr Beruf sie stets mitberechtigte) noch auch zum Unterrichtgeben in Bürger-Häusern, Lust oder Kräfte genug besaßen. Von der Zeit an blieben nun die Oberküster der 5 Hauptkirchen im ungestörten Besitz der ihnen obrigkeitlich zugestandenen Gerechtsame, bis es seit dem Jahre 1815 von den sogenannten Beeden zu St. Nicolas und St. Jacob nacheinander beliebt ward, die dabey vakant gewordenen Oberküsterstellen, der Ersparung wegen, jedoch nur ad interim, unbesezt zu lassen**). Die sonst den Oberküstern bey diesen Hauptkirchen obliegenden Geschäfte wurden darauf verschiedentlich vertheilt; die Predigten wurden einigen Candidaten und die Führung der Kirchenbücher bey der ersten dem jüngsten Diaconus und bey der 2ten dem Kirchenschreiber***) ad interim übertragen.

---

*) Die Gebühren dieser Männer waren von der Obrigkeit bis 1782 folgendermaßen bestimmt und festgesezt worden: für das Einschreiben in die Taufbücher sollten jedem 12 ßß, für das Nachschlagen darin 12 ßß, und für jeden Tauf- und also auch Proclamations-Extract daraus 1 ℔ entrichtet werden. In dem angegebenen Jahre erhöhte die Obrigkeit die erste Gebühr auf 1 ℔ und die lezte auf 1 ℔ 8 ßß, die zweyte blieb unverändert. Obgleich nun dis damals geschehen ist, so findet dennoch in Rücksicht der Gebühren für manche Scheine, bey allen Kirchen eine große Verschiedenheit Statt. Die Oberküster erhalten, noch wie sonst, für Extracte aus den Tauf- und Proclamations-Büchern 1 ℔ 8 ßß, und mit dem jezt eingeführten Stempel 1 ℔ 12 ßß, aber zu St. Catharinen kostet der Proclamations-Schein mehr, und eben so verhält es sich auch mit den Extracten aus den Sterbeprotocollen bey allen Kirchen, obgleich doch die Arbeit bey diesen nicht größer ist, als bey jenen, und der eigentliche Grund einer solchen Gebühr-Verschiedenheit durchaus unerklärbar ist.

**) Dasselbe war bereits kurz zuvor bey der St. Peters Hauptkirche geschehen, wo man dem p. t. Unterküster derselben die Führung der Tauf- und Proclamations-Bücher, so wie die Ausfertigung aller Scheine daraus, unter der Aufsicht ihres Pastors, ad interim überlassen hatte; doch am Ende von 1816 stellte man bey dieser die alte Ordnung wieder her. Ob indeß die sogenannten Beeden der Hauptkirchen verfassungsmäßig schon bloß für sich berechtigt seyn können, eine solche Veränderung, wenn auch nur ad interim, mit Stellen zu treffen, die nun fast vor und seit 3 Jahrhunderten, so wie den öfteren Beschlüßen des Rathes und der Bürgerschaft zufolge, weislich angeordnet worden, und stets regelmäßig beybehalten waren, mögte wohl eine höchst beherzigungswerthe und erst genauer zu untersuchende Frage seyn, zumal, da eines Theils die dadurch bezweckte Ersparung für jede Kirche eben nicht sehr beträchtlich seyn kann, und da andern Theils Rath und Bürgerschaft, öfteren Erfahrungen gemäß, immerdar bereitwillig erschienen, jeder Hauptkirche die Summe zu bewilligen, deren sie gerade benöthigt war, damit die bey den Kirchen Angestellten so wenig, als die Staatsbeamten, zu darben oder oft zu suppliciren brauchen. Nochdazu lassen sich ja die mancherley Nothfälle und dringenden Verlegenheiten schlechterdings nicht voraussehen und genau berechnen, welche nicht allein für den Pastor, sondern auch für die Diaconen jeder Hauptkirche, stets gleichmäßig eintreten, und worin dann alle Geistlichen einer schnellen und sichern Hülfe bedürfen können. Was einsichtsvolle Vorfahren auch in der Hinsicht einst Nützliches angeordnet und aus guten Gründen so lange beybehalten haben, das verdient doch wohl wahrlich auch sorgfältige Beachtung und ernstliche Aufrechthaltung für jede Zukunft!

***) Alle von den p. t. Kirchenschreibern oder Protocollisten jeder Kirche ausgefertigten Extracte aus den Sterberegistern mußten von jeher beständig von dem p. t. Juraten jeder Kirche mitunterschrieben und besiegelt seyn, ehe sie gerichtliche Gültigkeit hatten, und eben so verhält es sich denn jezt auch mit den Tauf- und Proclamations-Scheinen zu St. Jacob, die von dem Pastor oder einem Diaconus und dem p. t. Juraten der Kirche stets mitunterzeichnet und besiegelt seyn müssen.

Digitized by Google

Damit nun endlich jeder Bürger Hamburgs auch das noch erfahre und wisse, welchen Männern die Führung der sämmtlichen Kirchenbücher in der Stadt selbst gegenwärtig obliegt, und an wen sich demnach auch jeder, wegen etwa benöthigter Extracte oder Scheine aus allen Kirchenprotocollen, jezt zu wenden hat, schien es, zur allgemeinen Uebersicht, am beßten, folgende Tabelle, die ganz nach der pag. 22 entworfenen eingerichtet ist, hier beyzufügen:

Kirchen, bey welchen Protocolle vorhanden sind	Die Männer, denen die Führung der Taufregister und die Ausfertigung der Extracte daraus jezt obliegt	Die Männer, denen die Führung der Proclamations- und Copulations-Register und die Ausfertigung der Extracte daraus jezt obliegt	Die Männer, denen die Führung der Todten- oder Sterbe-Register und die Ausfertigung der Extracte daraus jezt obliegt	Bemerkungen darüber.
Bey dem ehemaligen Dome.	*	*	*	* Jeder hat sich jezt an das Stadt-Archiv zu wenden, der Extracte daraus zu haben wünscht, so weit jene Protocolle reichen.
Bey der St. Peters Haupt-, wie auch	der p. t. Oberküster.	der p. t. Oberküster.	der p. t. beyden gemeinschaftlich angestellte Kirchenschreiber.	
der St. Johannes-Kirche.	—	—		
Bey der St. Nicolas Haupt-, wie auch bey	der p. t. jüngste Diaconus oder Prediger ad interim.	der p. t. jüngste Diaconus oder Prediger ad interim.	der p. t. Organist, als Kirchenschreiber.	
d. St. Mar. Magd.	—	—	der sonstige Organist bey beyden, jezt Organist zu St. Georg.**	** Dieser ist hier noch als p. t. Kirchenschreiber bey beyden beybehalten.
u. d. Geists-Kirche	—	—		
Bey der St. Catharinen Hauptkirche.	der p. t. Oberküster.	der p. t. Pastor.***	der p. t. Kirchenschreiber.	*** Dis wohl erst seit 1750 bey einer Oberküster Vacanz, wie sich aus einer Vergleichung der Schrift in den Proclamations-Büchern mit der in den Taufbüchern vor 1750 gewiß von selbst ergeben würde.
Bey der St. Jacobs Haupt- und der	der p. t. Organist, als Kirchenschreiber ad interim.	der p. t. Organist, als Kirchenschreiber ad interim.	der p. t. Organist, als Kirchenschreiber.	
St. Gerdruts-Kirche.	—	—	der p. t. Organist, als Kirchenschreiber.	
Bey der St. Michaelis Hauptkirche	der p. t. Oberküster.	der p. t. Oberküster.	der p. t. Organist, als Kirchenschreiber.	
Bey der St. Georgs Kirche.	der p. t. Küster.	der p. t. Pastor.	der p. t. Todtengräber, als Kirchenschreiber.	Bey den Kirchen der Französischreformirten, Katholiken, Mennoniten u. a., führen deren Prediger alle diese Bücher zugleich mit, u. die Jüdischen Glaubensgenoßen haben dazu ihren besondern Beamten.
Bey der St. Pauls Kirche auf dem Hamburgerberge.	der p. t. Pastor.	der p. t. Pastor.	der p. t. Küster, als Kirchenschreiber.	
Bey der Deutschreformirten Kirche	der p. t. erste oder älteste Prediger.	der p. t. erste oder älteste Prediger.	der p. t. zweyte oder jüngste Prediger.	

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Gedruckt bey Johann August Meißner, Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Buchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google